Der Deutsche Herold

Zeitschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde.

Siebenunddreißigster Jahrgang.

Berlin

1906

Verantwortlicher Herausgeber:
Ad. M. Hildebrandt.

Verlag:
Carl Heymanns Verlag.

Verlags-Archiv 4203.

THE GETTY CENTER
LIBRARY

Inhaltsverzeichnis des XXXVII. Jahrgangs 1906.

I. Wappenkunde.

Adresseneinband mit Ehewappen Gr. zu Leiningen und Rogalla v. Bieberstein (mit Tafel) S. 73.
Baedeker, ein heraldischer, S. 84.
Bamberg, Wappen des Bischofs Joh. Georg Zobel v. Giebelstadt (mit Tafel), S. 125.
Bildnisse, heraldisch verzierte, in der Breslauer Stadtbibliothek (Forts.), S. 51, 133.
Bosniens jetziges Wappen, S. 160.
Ehewappen, spätgotische, (mit Tafel), S. 132.
Ein Votum heraldico chronologicum aus der ersten Hälfte des 18. Jahrh., S. 49.
Freienwalde a. O., Heraldisches aus der Nikolaikirche in —, S. 83.
er Helm als Wappenbild, S. 26.
Heraldik, Zur ornamentalen, S. 102.
Hildesheim, Wappen des Bischofs Adolf von —, S. 177.
Hohenzollern × Oldenburg, Ehewappen (mit Tafel), S. 37.
Holzgeschnitztes Wappen im Rathause zu Görlitz, S. 195.
Lavaboschüssel, Die Korn'sche des Breslauer Domschatzes, (mit Tafel), S. 7.
v. Loubembergk, Das Wappen Wilhelms —, v. J. 1533. (mit Tafel), S. 94.
Lübeck, Bau- und Kunstdenkmäler der freien und Hansastadt —, (mit Wappenabbild.), S. 47.
Lüneburger Ornamentik (mit Tafel), S. 177.
Norwegisches Königswappen, Das neue, S. 53.
Siebmacher, den „Neuen" betreffend, S. 53, 72.
Städtewappen-Klischees der Firma Gebr. Klingspor, S. 167.
Zur studentischen Heraldik, S. 101.
Tangel, Wappen des Geschlechts v. —, (mit Tafel), S. 20.
Teller'sches Wappen (Abbildung), S. 130.
Unbekanntes Wappen, S. 34.
Wappen auf Wechselformularen, S. 177.
Sind Wappenänderungen gestattet? S. 116.

II. Siegelkunde.

v. Cleve, Siegel des Grafen Theodorich, S. 107.
Ettlingen, die Siegel und das Wappen der Stadt —, S. 146. 166.
v. Legendorff'sches Siegel, S. 66.
Universitätssiegel, die —, im Siebmacher, S. 91.
Wappensteinschneider, ein —, aus dem 16. Jahrh., S. 106.

III. Familienkunde.

Abstammung. unsere, von Karl d. Großen, S. 119.
Ahnen, die, Kaiser Heinrichs IV., S. 179.
v. Angelloch, S. 166.
Berliner evang. Kirchen, die ältesten, und ihre Kirchenbücher, S. 89.
Bernd, Chr. Sam. Th., dessen Bildnis (mit Abb.), S. 140.
v. Borcke, Ein kleines interessantes Kapitel aus der Genealogie der —, S. 103.
— Ergänzungen dazu, S. 124.
v. Budde, S. 193.
v. Drachsdorf, Zusätze und Ergänzungen zu dem Vortrag über das Geschlecht —, S. 86.
v. Drakendorf – v. Drachsdorf? S. 30.
Eisner, das Reutlinger Patriziergeschlecht, S. 191.
Epitaphien, Inschriften und Wappen von —, in Stift Obernkirchen und Bückeburg, S. 15, 56.
Goethes Genealogie (mit Tafel), S. 56.
Grabsteine, frühgotische, aus Rotenburg o. T., S. 163.
Grafendiplom, ein unediertes, S. 193.
Handbücher über den Königl. Preuß. Hof u. Staat, und Kgl. Preuß. Staatskalender, Verzeichnis derselben, S. 68, 110.
Aus Württembergischen Kirchenbüchern, S. 122.
Lehndorff-Gräber, die, in der Kirche zu Haffstrom bei Königsberg, O.-Pr., S. 65.
v. d. Malsburg'sches Epitaph in der Kirche zu Westuffeln, S. 163.
Manderup, die Herkunft des Vornamens —, S. 54.
Polonisierte Familiennamen, 1. Forts., S. 88.
Pommersche Ahnentafel, eine, im Nationalmuseum zu München, S. 158. Einige Bemerkungen dazu, S. 188.
v. Reifenberg, das Grabdenkmal eines Ritters —, zu Höchst a. M., S. 149.
Selbstadelung, eine, S. 192.
v. Sommerfeld, ein erloschener Zweig des Geschlechts —, S. 174.
v. Strombeck, Freiherrn-Diplom für Friedrich Karl —, S. 70.
v. Stülpnagel, Zur Genealogie der —, S. 124, 136.
Titelblatt mit Darstellung einer Ahnenprobe (mit Tafel), S. 108.
Trauttmannsdorff, Zur Genealogie des Hauses, S. 70.
Turnier der vier Lande zu Eisenach, 1480, Bericht darüber, S. 67.
Universitätsmatrikeln, die —, als genealogische Quellen, S. 9, 37, 54, 91, 131.
v. Wedel, ein Beitrag zur Geschichte der Familie — S. 106.
v. Wolfstein, die, und Kaiser Wilhelm II., S. 181.
Zusammenstellung von Familiennamen aus dem Familienbuche der v. Pressentin, S. 148.

IV. Vermischtes.

Adeliges Taschenbuch, ein neues, S. 53.
de Bouché, Hofglasmalerei in München, S. 72, 137, 195.
v. Falkenstein, Wappen von 1360, S. 55.
v. Friesenhausen, S. 36.
Geh. Kriegskanzlei, Abschriften daraus, S. 56.
Grabschriften auf dem alten (Kloster-) Kirchhof zu Doberan, S. 181.
v. Hodenberg'sches Wappen, S. 194.
Kirchenbuchauszüge betreffend, S. 195.
v. Lichtenstein, Fhr., †, S. 182.
Dr. Markgraf †, S. 37.
Mitteilung, betr. den Waffen-Atlas von K. Gimbel, S. 137.
Mitzschke, Familientag des Geschlechts —, S. 137.
Monstrum eines Adlers, S. 181.
Nürnberger Wappen, Burleske Darstellung desselben, S. 126.
Obernkirchen, Besuch des Vereins zum Kleeblatt im Stift —, S. 167.
Savoy-Hotel, Herkunft des Namens, S. 107.
Vitae pomeranorum, die Greifswalder Sammlung, S. 166.
v. Vittinghoff, Familientag der Herren —, S. 56.
v. Wietersheim, Grabstelle, S. 73.

V. Bücherschau.

„Adler", Jahrbuch der K. K. heraldischen Gesellschaft —, Jahrg. 16, S. 107.
Akten im Hauptstaatsarchiv zu Dresden, S. 152.
Altfränkische Bilder (Würzburger Kalender) S. 19.
Archives héraldiques suisses. Jahrg. 1905, S. 72.

v. Bardeleben, Stammtafeln der beiden uradeligen Geschlechter —, S. 20.
Brand, Bernhard, Baudenkmäler, Bischöfe und Landesherren, Künstler und Wappen, welche für die Bau- und Kunstgeschichte von Würzburg besonders in Betracht kommen. S. 138.
Danmarks Adels Arbog, S. 35.
v. Dungern, Dr. Frhr., das Problem der Ebenbürtigkeit, S. 71.
Epitaph der Anna (v.) Goltbeck in der Kirche zu Werben. S. 151.
Epitaph des Obristen v. Voß in der Kirche zu Gr.-Giewitz, S. 151.
Familienchronik, mit Einleitung von H. Blanckmeister, S. 138.
Familienchronik, Prachtwerk, S. 19.
Gedächtnis-Bronze, Eine, (Ludwig XII. von Frankreich und Anna v. Bretagne.) S. 165.
Gritzner, Dr. E., Heraldik, S. 193.
Hennings und de Witt, Beiträge zur Geschichte der Familien, von J. Fr. Bernh. Hennings und Paul Christian de Coninck-Hennings, S. 138.
Hohenzollern, Genealogie des Gesamthauses —, von J. Großmann, E. Berner, G. Schuster, K. Th. Ziegeler, S. 71.
Holbeiner, die —, von Dr. Hans Holbein, S. 92.
Koerner, Dr. B., Genealogisches Handbuch bürgerlicher Familien, Bd. 12, S. 139.
Krieger, A., Topographisches Wörterbuch des Großherzogtums Baden, S. 150.
Krollmann, Dr. C., Die Selbstbiographie des Burggrafen Fabian zu Dohna, S. 194.
Lühr, Dr. Georg, Die Schüler des Rösseler Gymnasiums, S. 166.
Ordens-Almanach, S. 107.
Ordensalmanach, Deutscher, S. 140.
Posse, O., die Siegel des Adels der Wettiner Lande, Dresden 1906, S. 194.
Frhr. v. Sacken, Dr. E., Heraldik; Grundzüge der Wappenkunde. 7. Aufl., S. 194.
Sembritzki, Joh., Kleine Beiträge zu Königin Luises Andenken, S. 72.
Sembritzki, Joh., Adel und Bürgerstand in und um Memel, S. 75.
J. Siebmachers Großes und Allgem. Wappenbuch, S. 140.
Sommerfeldt, Dr. G., Zur Lehndorff-Genealogie, S. 193.
Städtewappen des Herzogtums Braunschweig, von Dr. P. Zimmermann, S. 36.
Ströhl, H. G., Japanisches Wappenbuch Nihon Moncho, S. 151.
Voretzsch, Prof. Dr., Der sächsische Prinzenraub, S. 194.
v. Wedel, Gesamtmatrikel des schloßgesessenen Geschlechts —, S. 72.
v. Winning, Geschichte des Geschlechts, von Leopold v. W., Görlitz 1906, S. 166.
v. Zehmen, Nachrichten über das Geschlecht —, von H. M. v. Zehmen, S. 138.
v. Zernicki-Szeliga, E., Geschichte des polnischen Adels, S. 19.
Zimmermann, Stammbaum der Familie —, von Dr. G. Schmidt, S. 19.
Zollern oder Hohenzollern? Von Jul. Großmann. S. 92.

Anfragen: S. 20, 37—39, 57, 73, 74, 93, 108, 126, 140, 152, 167, 182, 195.

Antworten: S. 20, 39, 58, 76, 94, 109, 127, 142, 154, 168, 183, 197.

Briefkasten: 58, 76, 128.

Familiennachrichten: 199.

Nachruf (Graf zu Leiningen) 155.

Sitzungsberichte: 2, 4, 7, 21, 24, 42, 44, 60, 61, 78, 80, 96, 98, 111, 114, 129, 156, 169, 172, 185, 187.

Vermehrung der Vereinssammlungen: 39, 94, 127, 143, 184, 198)

Verzeichnis der Mitarbeiter.

Zu vorliegendem 37. Jahrgange des Deutschen Herold haben Beiträge eingesandt die Herren:

v. Arnswaldt in Darmstadt.
v. Aspern in Doberan.
v. Bardeleben, Exzellenz, in Berlin.
v. Bardeleben in Karlsruhe.
Bergmann, W., in Wien.
v. Boetticher in Berlin.
Böttticher, in Frankfurt a. O.
v. Bülow, Fräulein A., in Freienwalde.
Conrad, G., in Mühlhausen O./Pr.
Dimpfel, A., in Leipzig.
v. Dungern, Dr. Frhr., in Darmstadt.
v. Falkenstein, Frhr., in Graudenz.
Gritzner, Dr. E. in Weimar.
Grote, E. Frhr., in Neustrelitz.
Grube, M., in Stettin.
Hager, O., in Basel.
Hauptmann, Dr. F., in Gr. Lichterfelde.
Henkel, F., in Kassel.
Höhnk, Frl. H., in Wandsbeck.
Kekule v. Stradonitz, Dr., in Gr. Lichterfelde.
Koerner, Dr. B., in Berlin.
† zu Leiningen-Westerburg, K. E. Graf, in München.
de Lorme in Carlshofen.
v. Löwis of Menar in Riga.
v. Mülverstedt, G. A., in Magdeburg.
Nath, Fr., in Duisburg.
v. Obernitz, in Potsdam.
Philipp, A., in Leipzig.
Rhende, L. M., in Papiermühle.
Roszтok, Albert, in Friedenau.
Sabel, Dr., in Bamberg.
Schlawe, K., in Breslau.
Schön, Th, in Stuttgart.
v. Schönberg, Frhr., in Thammenhain.
v. Sommerfeld, in Neu-Breisach.
Sommerfeldt, Dr. G., in Königsberg.
v. Strombeck, Frhr., in Berlin.
v. Voß, A., in Dresden.
Weißenborn, F., in Friedenau.
Weißker, A., in Langebruck.
Wilckens, Th., in Heidelberg.
Würth, Dr., in Darmstadt.
Wollesen, P., in Werben a./E.

Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin W

Der Deutsche Herold

Zeitschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde,

herausgegeben vom Verein Herold in Berlin.

Nr. 1. Berlin, Januar 1906. XXXVII.

Der jährliche Preis des **„Deutschen Herold"** — monatlich ein Heft — beträgt 12 Mk., der **„Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde"** 8 Mk. Einzelne Nummern kosten 1 Mk. — **Anzeigen** für den „Deutschen Herold" werden von Carl Heymanns Verlag, Berlin W., Mauerstr. 43. 44, entgegengenommen.

Die Mitglieder des Vereins Herold werden freundlichst ersucht, folgendes beachten zu wollen:

1. Alle **den Verein im allgemeinen** betreffenden Korrespondenzen **sind zu richten** an den Vorsitzenden Herrn Generalleutnant z. D. v. **Bardeleben**, Exzellenz, Berlin W. Kurfürstendamm 240, oder an den Schriftführer, Herrn Geheimrat **Seyler**, Berlin SW. Gneisenaustr. 99.
2. Alle Anfragen, **Wappen und Wappenkunst** betreffend, ferner **Manuskripte** für die Vereinspublikationen und Mitteilungen, welche die **Bibliothek** des Vereins betreffen: an Herrn Professor **Ad. M. Hildebrandt**, Berlin W. Schillstr. 3.
3. Alle Anfragen **genealogischer und familiengeschichtlicher** Art: an Herrn Kammerherrn Dr. **Rekule v. Stradonitz** in Groß Lichterfelde, Marienstr. 16.
4. Alle Anfragen und Mitteilungen über **Siegel und Siegelwesen**: an Herrn Geheimrat **Seyler**, Berlin SW. Gneisenaustr. 99.

Die Mitgliedsbeiträge sind an den Deutschen Kreditverein, Berlin W. 66, Mauerstr. 86/88 zu leisten.

Anmeldungen neuer Mitglieder nehmen alle vorstehend genannten Herren entgegen.

Inhaltsverzeichnis: Bericht über die 728. Sitzung vom 21. November 1905. — Bericht über die 729. Sitzung vom 5. Dezember 1905. — Hauptversammlung vom 5. Dezember 1905. — Die sogen. Kornsche Lavaboschüssel des Breslauer Domschatzes. (Mit einer Tafel.) — Die Universitätsmatrikeln als genealogische Quellen. — Einige Inschriften und Wappen von Epitaphien in Stift Obernkirchen und Bückeburg. — Bücherschau. — Zur Kunstbeilage. — Anfrage. — Antwort.

Vereinsnachrichten.

Die nächsten Sitzungen des Vereins Herold finden statt:

Dienstag, den 16. Januar,
Dienstag, den 6. Februar,
} **abends 7½ Uhr,**

im „Burggrafenhof", Kurfürstenstr. 91.

Die stilgerechte Ausführung heraldischer und heraldisch verzierter Arbeiten, z. B.:

Wappenmalereien aller Art, Stammbäume, Familienchroniken, Adressen, Ex-libris, Glasgemälde, Gravierungen, Bildnis-Medaillen, Gedenkmünzen für Familienereignisse, Votivtafeln, Fahnen, Bucheinbände, Ledertreibarbeiten, Bildhauerarbeiten in Holz und Stein (für Möbel, Denkmäler usw.), Gold- und Silbergeräte mit heraldischer Dekorierung usw.

vermittelt die Redaktion des Deutschen Herolds (Berlin W. Schillstr. 3); sie steht zu diesem Zweck mit tüchtigen Künstlern und Kunstgewerbetreibenden in Verbindung.

Jede Auskunft wird bereitwilligst erteilt.

Die Vereinsbibliothek befindet sich W., Kleiststr. 4, Quergebäude I., und ist Mittwochs von 2—5, Sonnabends von 10—1 Uhr geöffnet. Auswärtige Mitglieder können die Bibliothek unter den dem Bücherverzeichnis vorgedruckten Bedingungen benutzen. Das Verzeichnis ist gegen Einsendung von 3,20 Mark durch den Redakteur d. Bl. zu beziehen.

Bericht
über die 728. Sitzung vom 21. November 1905.

Vorsitzender: Se. Exz. Herr Generalleutn. z. D. v. Bardeleben.

Der Herr Vorsitzende begrüßte das auswärtige Mitglied Herrn Karl Woldemar v. Löwis of Menar aus Riga, welcher der heutigen Sitzung beiwohnte.

Als Mitglieder werden aufgenommen (von 1906 an):

1. Herr Otto von Brandenstein, Leutnant im 2. Garde-Reg. z. F. in Berlin N. 24, Friedrichstr. 107;
*2. Frau Geh. Reg.-Rat Dörell zu Königsberg i. Pr., Wilhelmstr. 7a;
3. Herr Richard Floeckner, Generalbevollmächtigter in Breslau, Bahnhofstr. 20 I;
4. " von Hagen, Landgerichtsrat zu Berlin W., Nachodstr. 1;
5. " Has, Dr. med., Oberarzt der reitenden Abteilung des 1. Kurhessischen Feldartill.-Reg. No. 11 in Fritzlar;
6. " Kunkel von Löwenstern, Leutnant und Erzieher am Kadettenhaus in Potsdam, Kadettenhaus;
7. " Carl Stracke, Bildhauer, in Firma Stracke und G. Meuter, Dt. Wilmersdorf, Nauheimerstr. 42.

Der Herr Vorsitzende erinnerte daran, daß auf den nächsten Sitzungstag die Hauptversammlung fällt und bittet um zahlreichen Besuch. S. E. schlägt vor, an diesem Tage auch die Frage wegen Einführung einer einheitlichen Ahnenbezifferung gemäß dem Antrage des Herrn Hager in Basel in Beratung zu nehmen. Herr Landgerichtsrat Dr. Béringuier sprach sich dahin aus, daß zur Vereinfachung der Verhandlungen der Schriftführer mit Erstattung eines Berichtes und eventuell der Formulierung von Vorschlägen zu betrauen sei. Herr Oberlehrer Hermann Hahn betonte, daß ein Mehrheitsbeschluß des Vereins für die Arbeiter und Schriftsteller auf dem Gebiete der Genealogie nicht bindend sein würde. Der Herr Vorsitzende erwiderte hierauf, daß der Verein allerdings nur ein System zum Gebrauche empfehlen könne. Der Vorschlag des Herrn stellvertretenden Vorsitzenden wird angenommen.

Herr Professor Hildebrandt berichtete über den Vorschlag des Herrn K. Schlawe wegen Herausgabe eines Wappenbuches der bedeutendsten Persönlichkeiten. Es wird nach dem Druck des Artikels auf den Gegenstand zurückzukommen sein.

Sodann teilte der Herr Vorsitzende eine Reihe von Briefen mit, die Friedrich der Große in jener trüben Zeit, als er mit seinem Vater in schweren Zwiespalt geraten war, an seinen Vetter und Freund, den Markgrafen Karl von Schwedt, gerichtet hat. Markgraf Karl war bekanntlich ein Sohn des Markgrafen Albrecht und dessen Gemahlin Marie Dorothea, geb. Herzogin von Kurland. Geboren im Jahre 1705 war er reichlich sechs Jahre älter als der Kronprinz. Der Vertrauensmann, welcher den geheim geführten Briefwechsel vermittelte, war der damalige Leutnant Christoph Ludwig v. Bardeleben, welcher in den Briefen mehrmals ausdrücklich genannt wird. Als Siegel benutzte der Kronprinz u. a. eine Gemme, Amor, Minerva führend, mit der Umschrift: Il dompte la colère. Die Briefe sind durchweg französisch und zwar in sehr schlechter Orthographie geschrieben, nur in der Beilage eines Briefes vom 9. Februar 1732 hat sich der Kronprinz in deutschen Versen versucht. Es heißt da: „Mein teurer Prinz, der Bardeleben, bringt einen Gruß von Deiner Hand; Was soll für diese Gnad ich geben? Du kennst selbst den schlechten Stand, in dem sich mein Exlenz befindet." Dann heißt es weiter: „Was ich Dir nicht kann überschreiben, hab ich Barleben alles gesagt". Überschreiben hat in jener Zeit die Bedeutung von mitteilen. Einer der Briefe spricht von der Verehrung des Kronprinzen für die etwas ältere Frau v. Wreech; nach sehr genauen genealogischen Studien habe er gefunden, daß die Dame seine leibliche Cousine sei, der teure Vetter könne sich vorstellen, welches Vergnügen ihm diese Arbeit bereitet habe, doch brauche er dem Vetter die Stammtafel nicht mitzuteilen, car l'on a suplée aux sans (sang). Es war mit anderen Worten ein genealogischer Scherz, in welchem die Träger der Verwandtschaft künstlich ergänzt waren.

Alsdann teilte der Herr Vorsitzende den Inhalt einer Urkunde vom Jahre 1315 mit, durch welche Rudolf Herzog von Sachsen seine Schwester Anna dem Fürsten Heinrich von Mecklenburg zur Gemahlin nebst einer Mitgift von 3000 Mk. lötigen Silbers verspricht, wogegen Fürst Heinrich seiner Gemahlin Stadt und Land Gadebusch als Leibgedinge verspricht. Unter den Rittern, welche sich für den Herzog Rudolf verbürgen, wird an letzter Stelle „Herr Wenkestern" genannt. Es fragt sich nun, ob dieser zu dem sächsischen oder mecklenburgischen Gefolge gehört hat. Der Schriftführer Geh. Kanzleirat Seyler bemerkte, daß in der Urkunde die sieben Bürgen von dem Herzog Rudolf ausdrücklich als „unsere Ritter" bezeichnet werden; es sei daher nicht zu bezweifeln, daß Wenkestern ein sächsischer Ritter war. Herr Oberlehrer Herm. Hahn sprach sich ebenfalls in diesem Sinne aus. Herr Oberleutnant v. Oertzen wies darauf hin, daß ein anderer dieser Ritter, Conrad Vagelsac, sicher ein Mitglied der mecklenburgischen Familie v. Vogelsang sei (möglicherweise hat die erwähnte Familienverbindung die Gelegenheit zur Verpflanzung dieser Geschlechter nach Mecklenburg gegeben).

Endlich legte der Herr Vorsitzende eine Reihe älterer und neuer Schriften vor: aus den Veröffentlichungen des Vereins für die Geschichte der Mark Brandenburg 1. den Schlußband des Tagebuches des Dietrich Sigismund v. Buch, herausgeg. von Dr. Ferd. Hirsch; 2. Dr. Georg Vorberg, Die Kirchenbücher im Bezirke der Generalsuperintendantur Berlin und in den Kreisen Lebus und Stadt Frankfurt a. O. Die militärischen Kalender für 1801 und 1802, sowie Klaproths Schrift über den königl. Preußischen und

churfürstl. Brandenburgischen wirkl. geh. Staatsrat (Berlin 1805). S. E. knüpfte daran Bemerkungen über die bis zur Übertreibung gehende Steigerung der antiquarischen Buchpreise. Herr Major v. Schöler konstatierte, daß gewisse gangbare Bücher von den Antiquaren aufgekauft werden, um dann die Preise nach Belieben bestimmen zu können.

Herr Landgerichtsrat Dr. Béringuier stellte die Frage, ob es begründet sei, daß Bülow v. Dennewitz von dem König Wilhem I. von Holland eine Pension bezogen habe. Derselbe Herr zeigte das von Professor Hildebrandt gezeichnete Exlibris für den Kommerzienrat Theodor Hildebrand. Die Sinnbilder der Zeichnung beziehen sich zum Teil auf das Gewerbe, zum Teil auf den Namen. Der Spruch Rau-Rau (aus Hurra) ist die Begrüßungsformel der Hildebrante. Herr Major z. D. Voitus legte vor: 1. das Adelsdiplom des Kaisers Leopold I. d. d. Wien 17. Juni 1670 für Johann Caspar aus Nimtsch in Schlesien, Mitglied des Stadtrats und Kais. Grenzzoll-, Akzis- und Biergefälleinnehmer. Der Geadelte erhält das Prädikat von Lohenstein. Sein Sohn war der bekannte deutsche Dichter, Redner und Polyhistor Daniel Caspar v. Lohenstein, von dem man sagt, daß er zuerst „die hohe Art zu perorieren" in Deutschland aufgebracht habe; 2. Adelsdiplom der Königin Maria Theresia von Ungarn und Böhmen, Erzherzogin von Österreich d. d. Wien 26. Juli 1743 für Johann Jakob Strobl, oberösterr. Regiments-Advokaten, Pfleger und Landrichter der Herrschaft Welsperg zu Toblach im Pustertal, mit den Prädikaten „von Stein und Wissenegg". Der Wappenschild zeigt im 1. und 4. roten Felde einen silbern-geharnischten jungen Rittersmann auf einem Rappen mit gelber Schabracke und silbernem Reitzeug; im 2. und 3. blauen Felde eine hochaufsteigende weiße Steinklippe. Die Diplome wurden mit großem Interesse besichtigt.

Herr Stadtbaurat Grube aus Stettin teilte mit, für den neuen König von Norwegen sei diejenige Form des norwegischen Wappens, welche König Haakon (sprich Hokon) im Jahre 1360 führte, in Aussicht genommen. Der gekrönte Löwe hält in den Vorderpranken ein Beil; auf dem gekrönten Helm zeigt sich ein Schirmbrett in Form eines halben Sternes, dessen Spitzen mit Pfauenfedern besteckt sind und das mit einer das Wappenbild wiederholenden Scheibe belegt ist. — Seine Entdeckung, daß die dänische Familie Norby von dem deutschen Geschlechte Altena abstamme, hat Herr Reichsarchivar Thiset bestätigt und in einer eigenen Abhandlung weiter ausgeführt. Sodann legte der Herr Stadtbaurat vor die Schrift „Christen Holcks Stambog" (S.-A. 1905) von A. Thiset, enthaltend in farbigem Faksimiledruck die Wappen Knud Brahe und Claus Podebusk. Der wachsende Adler in dem Wappen der deutschen Grafen und Fürsten von Putbus ist hier als Falke (ganz) gezeichnet.

Unser verehrtes Mitglied Herr Moriz von Schlieben aus Wittenberg übergab für die Vereinsbibliothek Jacobi Zabarellae de rebus naturalibus libri XXX (Colon. 1602), bemerkenswert durch ein schönes Superexlibris. Der Herr Vorsitzende dankt dem Herrn Geschenkgeber namens des Vereins.

Herr Generalmajor z. D. v. Kracht aus Dessau berichtete über die Erfolge einer familiengeschichtlichen Forschung im k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv und im Kriegsarchiv zu Wien. Er habe bei diesen Behörden ein hervorragend liebenswürdiges Entgegenkommen und weitgehende Unterstützung gefunden. Der Herr Generalmajor legte vor eine Abschrift des Freiherrendiplomes, welches Kaiser Ferdinand III. d. d. Wien 6. Nov. 1642 dem Obersten Dietrich v. Kracht erteilt hat. In der Einleitung werden die Verdienste des Dietrich, der schon früher eine Gnadenkette mit dem Kaiserlichen Bildnis erhalten hatte, ausführlich dargelegt. Das altangestammte Wappen wurde bei dieser Gelegenheit ausgiebig vermehrt. Das erste und vierte gelbe Feld des quadrierten Schildes enthält drei Stückkugeln zu 1, 2 gestellt. Das zweite blaue einen silbernen Greifen, das dritte weiße einen schwarzen Büffelskopf. Der aufgelegte Herzschild ist gelb-blau schräggeteilt und enthält einen weißen Adlersfuß mit schwarzem Flügel (Klauenflügel), der mit gelbem Schrägbalken belegt ist. Der Vortragende hat die Abschrift im Haus-, Hof- und Staatsarchiv selbst angefertigt.

Herr Landrat v. Ditfurth in Rinteln hat mitgeteilt, daß Se. Maj. der Kaiser und König dem Kreise Rinteln den historischen Namen „Grafschaft Schaumburg" vor kurzem wieder beigelegt habe; es werden nunmehr die Gemeinden des Kreises, welche ein eigenes Wappen nicht besitzen, ihre Siegel mit dem Wappen der Grafschaft auszustatten haben. Vom heraldischen Standpunkt aus ist zu wünschen, daß zwar in der Hauptsache die von den unmittelbaren Vorbesitzern geschaffene Wappenform, durch welche der ehemals hessische Anteil der Grafschaft Schaumburg bezeichnet wird, beibehalten werde, das Nesselblatt aber seine ursprüngliche Form wieder erhalte, die auch für das Wappen J. M. der Kaiserin adoptiert worden ist; namentlich müssen die Eckstücke, die vermeintlichen Nägel, mit dem gezackten Schildrande wieder ein Ganzes bilden. Der Schriftführer bezeichnet es als wünschenswert, daß auch dem Kreise als solchem das Wappen der Grafschaft beigelegt werde, wenn nicht schon die Verleihung des Titels das Recht in sich schließen sollte, das zu diesem gehörige Wappen zu führen.

Herr D. H. Knüsli zu Enkirch an der Mosel hat einen Ausschnitt aus einer Koblenzer Zeitung mitgeteilt, in welchem aus Boppard berichtet wird, die dortige „Judengässer Kirmes" habe in diesem Jahre ein Nachkomme des Ritters Konrad der Beyer, der im Mittelalter dort lebte, besucht, nämlich ein Herr v. Beyer in Wiesbaden. Die Adelslexika verzeichnen etwa 40 Geschlechter dieses Namens in verschiedenen Schreibweisen (mit B oder P), die allermeist dem Briefadel angehören. Unter den uradeligen Beyern sind die Beyer von Boppard als das bedeutendste anzusehen. Die behauptete Abstammung ist aber unmöglich, da dieses Ge-

schlecht schon vor mehr als 300 Jahren erloschen ist. Der im Jahre 1598 vor Ofen gefallene General Georg Freiherr Beyer v. Boppard war der letzte Mann seines Stammes. Die Ableitung des Namens von puer (Kind) scheint gewagt; wahrscheinlicher ist es, daß der erste des Geschlechtes, der ein Burglehen zu Boppard erwarb, ein geborener Bayer war.

Herr Professor Ad. M. Hildebrandt legte vor: 1. „Tscherningsches Vergißmeinnicht". Altes und Neues über die Familie Tsch. aus Bunzlau in Schlesien, ein stattlicher mit vielen Bildern geschmückter Band, das Ergebnis vierzigjähriger Forschungen. Das Werk hat Anspruch auf allgemeinere Beachtung. Der Verfasser, Herr Oskar Friedrich Tschernig in Heilbronn am Neckar, schenkte in dankenswerter Weise ein Exemplar für die Vereinsbibliothek. 2. Erich Schönermark, die Wappen der Familien v. Schönermark und Schönermark. Ein Beitrag zur Familiengeschichte mit Abbildungen (Seesen 1905). Herr Rittmeister v. Schönermark in Stettin hat ein Exemplar dieser trefflichen Schrift der Vereinsbibliothek überwiesen.

Herr Offizier a. D. Bansa legte vor: Genealogie oder Stammregister des Bansaischen Geschlechts und zwar dessen nächsten Ag- und Cognaten; von Johann Matthias Bansa, des Raths zu Frankfurt am M., 1747 in Folio gedruckt, mit dem sehr schön in Kupfer gestochenen Bildnisse des Verfassers. Die jetzt lebenden Mitglieder des Geschlechts haben alle Ursache, ihrem Vorfahren für diese Arbeit dankbar zu sein. Mit jeder absterbenden Generation geht eine Summe familiengeschichtlicher Tatsachen und Erinnerungen, wenn sie nicht schriftlich fixiert wurden, für die Nachkommen vollständig verloren.

Herr Paul v. Boetticher teilte mit, daß er einen Quellennachweis für die Geschichte solcher deutschen Familien, die nach Rußland verschlagen und dort seßhaft geworden sind, vorbereite. Er werde die Arbeit sodann dem Verein zum Abdruck zur Verfügung stellen, was der Herr Vorsitzende mit lebhaftem Dank annimmt.

Herr Bansa erwähnte, daß sich manche deutschen Familien in Rußland auch dem Namen nach russifiziert haben, wie die Unruh. Die Kuropatkin sollen Nachkommen eines Rebhuhn sein, der mit Katharina nach Rußland gekommen ist.

Herr Hofmedailleur v. Kawaczynski legte eine Hamburger Ansichtspostkarte vor, welche den Hamburgischen Wappenschild mit einer Königskrone bedeckt zeigt und den Reichsadler im weißen Schilde erscheinen läßt. Weiter die Köpfe von zwei in Flensburg erscheinenden Tageblättern, welche das alte schöne Wappen der Stadt in schauerlicher Verzerrung wiedergeben.

Herr Rechtsanwalt Dr. Eisermann glaubt, daß in dem Berichte über die 725. Sitzung seine Bemerkung über Definitionen des Bürgerlichen Gesetzbuches nicht richtig wiedergegeben sei. Es ist dort gesagt, „daß das Bürgerliche Gesetzbuch nur eine Verwandtschaft in gerader Linie kennt". Er könne das aber nicht gesagt haben, weil das Bürgerliche Gesetzbuch tatsächlich auch von einer indirekten Verwandtschaft spreche. Der Schriftführer Geh. Kanzleirat Seyler erwidert hierauf, der Herr Vorredner habe übersehen, daß in dem Berichte das Wort Verwandtschaft betont ist. Im Zusammenhalte mit dem in derselben Nummer (11) abgedruckten Berichte über die vorhergegangene Sitzung sollte an der zitierten Stelle nur gesagt werden, daß das Gesetz nur eine direkte Verwandtschaft, nicht aber den Begriff „direkter Nachkomme" kenne. Lediglich diese Frage hat den Verein beschäftigt. Seyler.

Bericht

über die 729. Sitzung vom 5. Dezember 1905.

Vorsitzender: Se. Exz. Herr Generalleutn. z. D. v. Bardeleben.

Als Mitglieder werden aufgenommen:

1. Herr Ludwig von Nordheim, Regierungsrat zu Frankfurt a. O., Ferdinandstraße 6.
2. = Otto Specht, Kaufmann, in Stuttgart, Olgastraße 67.
3. = Josef Verweyen, Ingenieur, zu Genf, Rue du Belvédère.

Der Herr Vorsitzende teilte mit, daß der Verein durch den am 17. November erfolgten Tod seines Ehrenmitgliedes, Herrn Kammerherrn Dr. Friedrich von Weech, Direktor des Großherz. Generallandesarchives zu Karlsruhe, einen schweren Verlust erlitten habe. Weiter haben wir den Tod des Herrn Geh. Kanzleirats Schirmer zu beklagen. Zu Ehren der Verstorbenen erhoben sich die Anwesenden von ihren Sitzen.

Herr Regierungsassessor Dr. Koerner bat um Beschlußfassung über den schon früher von ihm gestellten Antrag, für die verschiedenen Forschungsgebiete Obmänner zu ernennen, welche sich mit den Abteilungsvorständen in die Erledigung der eingehenden Anfragen teilen könnten. Es sei ein Übelstand, daß viele Anfragen gar nicht oder verspätet zur Beantwortung gelangen. Der Schriftführer, Geh. Kanzleirat Seyler, erkannte an, daß es ihm trotz der großen Opfer an Zeit und Arbeitskraft, die er dem Vereine bringe, nicht möglich sei, den für eine einzelne Person viel zu umfangreichen Briefwechsel rasch zu erledigen. Da der Herr Antragsteller eine Beschlußfassung verlangte, so ließ der Herr Vorsitzende abstimmen. Der Antrag wurde nicht hinreichend unterstützt.

Ein zweiter Antrag des Herrn Regierungsassessors Dr. Koerner geht dahin, das Wappenbilderlexikon in der Bibliothek des Vereins Herold aufzustellen. Herr Landgerichtsrat Dr. Béringuier sprach sich dahin aus, daß das W. B. L., an dessen Begründung er vor mehr als 20 Jahre selbst mitgewirkt habe, noch nicht zu dem Grade der Vollständigkeit gediehen sei, welcher die Deponierung in der Bibliothek rechtfertigen würde. Es gehen jährlich noch tausende von Wappenangaben

ein, welche in die Sammlung eingereiht werden müssen. Auch seien verschiedene wichtige Wappenwerke, die benützt werden müssen, noch nicht zum Abschlusse gelangt. Es sei daher zweckmäßiger, und er stelle den Antrag, die Sammlung bis auf weiteres in der Verwahrung des Geh. Kanzleirats Seyler zu belassen. Dieser Antrag wurde angenommen.

Hinsichtlich der in der vorigen Sitzung angeregten Frage der Ahnenbezifferung rät der Schriftführer Geh. Kanzleirat Seyler von einer verfrühten Beschlußfassung dringend ab. Es sei erst abzuwarten, ob die von Herrn Hager gegebene Anregung noch zu weiteren Meinungsäußerungen aus der Mitte des Vereins führen werde. Inzwischen sei schon ein interessanter Beitrag des Herrn Kurt Strecker in Mainz eingegangen, welcher durch mündlichen Vortrag nicht leicht verständlich gemacht werden könne. Sodann bemerkte er, sein Vorschlag vom 20. Mai für eine abgekürzte Bezeichnung der Ahnen habe keineswegs die Systeme Lorenz und Kekule verdrängen oder auch nur sich diesen anreihen wollen. In einer fast vierzigjährigen praktischen Tätigkeit habe er oft Veranlassung gehabt, zu bedauern, daß die genealogische Kunstsprache keine festen Bezeichnungen für die über die zweite Ahnenreihe (Großeltern) hinausgehenden Vorfahren besitze, welcher Umstand dazu nötigt, sich einer Häufung der Vorschlagssilbe „Ur" zu bedienen. Zudem sei die Bezeichnung Ur-Ur-Ur-Großvater ungenau, da jedes Individuum 16 Ur-Ur-Ur-Großväter besitze. Er habe daher vorgeschlagen, statt Ur-Ur-Ur die Abkürzung U 3 zu gebrauchen, und, da jeder Ahne eine genau bestimmte Stelle in der Ahnentafel habe, diese Stelle durch eine vorgesetzte Zahl zu bezeichnen. So ist also der Vater der Mutter der Mutter des Vaters des Vaters einer bestimmten Persönlichkeit dessen 4 U 3 G. V. Diese Formel hat den Vorteil, daß sich mit ihr eine exakte Vorstellung verbinden läßt und daß sie auch dem Minderbewanderten sofort verständlich ist. Um noch deutlicher zum Ausdruck zu bringen, daß es ihm nicht darauf ankomme, ein konkurrierendes System der Ahnenbezifferung zu geben, schlägt er vor, die dritte Ahnenreihe (bisher Urgroßvater) mit Vorvater, Vormutter, die vierte (Ur-Ur) mit Altvater, die fünfte mit Urvater zu bezeichnen. An Stelle der obigen Formel wäre also zu sagen „vierter Urvater". Die Reihenfolge der Worte „Vor Alt Ur" lasse sich dem Gedächtnisse leicht einprägen. Ein praktisches Bedürfnis, Kunstworte für noch höhere Ahnenreihen zu schaffen, hält er nicht für vorhanden. Man müsse sich in solchen Fällen mit Bezeichnungen wie „der 10. Ahne in der 8. Reihe" helfen. Der oben erwähnte Vorschlag des Herrn Strecker geht dahin, die Ahnen so nebeneinander zu setzen, wie sie in der aufsteigenden Linie aufeinander folgen; es wäre also für 4. U. 3 G. V. oder vierter Urvater zu lesen: Vater, Vater, Mutter, Mutter, Vater. Nun wird das Wort Vater durch den Buchstaben a, Mutter durch b ersetzt, also a, a, b, b, a. Eine weitere Kürzung wird dadurch herbeigeführt, daß man die Häufigkeit der aufeinander folgenden gleichen Buchstaben durch Zahlen ausdrückt. Der vierte Urvater wäre also a 2, b 2, a. Des weiteren kann man eine unechte Abstammung durch griechische Buchstaben kenntlich machen. Angenommen, der Vater wäre mit der Mutter nicht verheiratet gewesen, so würde die Formel lauten α, a, b 2, a. Man darf wohl sagen, daß das Streckersche System ebenso einfach wie sinnreich ist und daß seine Vorzüge in den höheren Ahnenreihen wachsen. Es hat aber den Nachteil, daß sich mit den Formeln an sich bestimmte Vorstellungen nicht verbinden lassen, und daß sie für jeden, der nicht beständig in solchen Dingen arbeitet, schlechthin unverständlich sind. Der Vortragende stellt den Antrag, zunächst die Abhandlung des Herrn Strecker drucken zu lassen und die auswärtigen Mitglieder zur Äußerung ihrer Meinung aufzufordern; er sei bereit, die Sache zu verfolgen und in der nächsten Hauptversammlung weiteren Bericht zu erstatten. Herr Kammerherr Dr. Kekule v. Stradonitz erklärte sich ebenfalls gegen eine Beschlußfassung, auch wenn der Verein ein bestimmtes System nur empfehlen wolle. Herr Professor Ad. M. Hildebrandt zeigte einen alten Holzschnitt aus der Sammlung Warnecke, darstellend das Schema einer Ahnentafel zu acht Ahnen.

Herr Oberlehrer Hahn stellte den Antrag, im Sitzungssaale eine Tafel aufzustellen, damit die Vortragenden schwierige Punkte ihrer Ausführungen durch Notierung auf der Tafel den Zuhörern verständlich machen können.

Der Herr Vorsitzende legte vor: das 8. Heft der Urkundlichen Beiträge usw. vom Jahre 1905, in welchem vom großen Generalstabe die kürzlich in Dessau wieder aufgefundene älteste Stammliste der Preußischen Armee veröffentlicht wurde. Se. Exz. bezeichnete es als sehr anerkennenswert, daß der Generalstab Offiziere nach auswärtigen Archiven entsende, um diese für die Veröffentlichungen zu benutzen. Se. Exz. Herr Generalleutnant v. Usedom bemerkte hierzu, daß in diesem Falle das Verdienst, dies einzigartige und für die Preußische Heeresgeschichte so wichtige Dokument aufgefunden und dessen Benutzung ermöglicht zu haben, allein unserem Mitgliede, dem Direktor des Königlichen Zeughauses Herrn Geh. Regierungsrat Dr. v. Ubisch, gebühre. Herr v. Ubisch hätte erst nach manchen Schwierigkeiten und durch freundliche Mithilfe des Herzogl. Anh. Hausmarschalls Freiherrn von Loën es erreicht, daß das Werk für das Zeughaus kopiert werden durfte. Von der Zeughausverwaltung ist der Text desselben dem Generalstabe, speziell dem Herrn Hautmann Jany von der kriegsgeschichtlichen Abteilung zugänglich gemacht worden. — Sodann teilte der Herr Vorsitzende ein Schreiben des Herrn W. C. v. Arnswaldt mit, welcher sich erbiete, Abschriften von den beim Stift Fischbeck aufgeschworenen Ahnentafeln zu vermitteln. 2. eine im Jahrbuch des mecklenburgischen Vereins für Geschichte veröffentlichte Arbeit des Herrn Archivdirektors Grotefend in Schwerin, enthaltend viele für den Familienforscher nützliche Winke über die Aufstellung von Stammtafeln und die Instruierung der an die

Archivverwaltungen und die Pfarrämter zu richtenden Gesuche. 3. Ein Verzeichnis der in dem Urkundenbuch des Klosters Teistungenburg im Eichsfelde vorkommenden Adelsnamen. 4. das kürzlich für die Bibliothek beschaffte Werk von Gundling, Lebensbeschreibung des Kanzlers Diestelmeyer, zahlreiche Personalien des märkischen Adels, Namen der Beamten und Offiziere und Notizen über Gesandtschaften, Festlichkeiten usw. enthaltend.

Verlesen wurde ein Schreiben des Herrn August von Doerr auf Smilkau folgenden Inhalts: Es ist bekannt, daß bei der Erteilung von Wappen- und Adelsbriefen zwischen den Tagen der Bewilligung und der Ausfertigung ein mehr oder minder großer Zeitabstand liegt. Umstände, welche eine längere Verzögerung herbeiführen (abgesehen von den rein technischen), sind das Interesse der Kaiserl. Kanzlei an der Bezahlung der Taxe und das Interesse des Empfängers an der Ausfertigung. Der Fall kommt nicht selten vor, daß die Begnadigten mit der Bewilligung einer Standeserhöhung zufrieden waren, sich um die Ausfertigung nicht viel kümmerten, sie auch wohl durch Gesuche um Taxermäßigung oder -Befreiung absichtlich hinauszogen. Die Konzepte im Wiener Adelsarchive tragen durchweg das Datum der Bewilligung, den Diplomen wurden aber häufig spätere Daten gegeben, ohne daß man davon in den Akten Notiz nahm. Ziemlich häufig begegnet man aber auch dem umgekehrten Falle, daß die Diplome ein älteres Datum zeigen als die Konzepte. Erst im 19. Jahrhundert fing man an, außer dem Datum der Bewilligung auch das der Ausfertigung in den Akten zu verzeichnen; für frühere Zeiten kann man diese Kunde nur durch Vergleichung der Konzepte mit den Diplomen gewinnen. Herr v. Doerr hat z. B. festgestellt, daß das Konzept des Wappenbriefes für Josias Jordan mit der Bewilligung, sich v. Weißwasser zu schreiben, vom 1. Januar 1605, das im Kgl. Staatsarchiv zu Breslau aufbewahrte Diplom aber vom 1. Januar 1604 datiert ist. Das Konzept des Adelsdiplomes für Johann Gramoser, K. Bergmeister, und dessen Bruder Georg zeigt das Datum Prag, 23. August 1549, das Diplom dagegen ist vom 11. Mai 1549 datiert. Auf Grund solcher Wahrnehmungen hat der Vortragende wiederholt die Aufforderung ergehen lassen, ihn auf das Vorhandensein solcher Diplome, welche das Königreich Böhmen und dessen Nebenlande (Schlesien und Lausitz bis zum Austritt aus dem österreichischen Staatenverbande) angehen, aufmerksam zu machen, nicht nur zum Vergleiche mit den Konzepten, sondern auch zur Verzeichnung des dermaligen Aufbewahrungsortes. Auch sind auf diesem Wege schon Diplome zum Vorschein gekommen, zu welchen Konzepte in Wien nicht vorhanden sind. Es wird hierzu noch bemerkt, daß in den von Maximilian Gritzner herausgegebenen Adelsrepertorien die Daten durchweg nach den Konzepten angegeben sind; man darf annehmen, daß die von Gritzner als falsch bezeichneten abweichenden Daten in sehr vielen Fällen das Datum des Diploms darstellen.

Herr Alexander v. Dachenhausen in Brüssel übersandte die photographische Abbildung eines Grabsteines, der kürzlich im Gewölbe der Kirche zu Betzingen in Württemberg entdeckt worden ist. Das Grab enthielt drei Schädel von Personen männlichen Geschlechtes im Alter von 50, 30 und 18 Jahren. Die Inschriften des Steines sind stark beschädigt, sie lassen jedoch erkennen, daß jener das Grab eines Ritters (Frideri)cus, der im Jahre 1310 starb, sowie eines Frumold, † 1317, und eines Kraft, † 1320, bedeckte. Ein Ritter Friedrich v. Tachenhausen kommt 1275 und 1295 urkundlich vor, mit ihm sein Bruder Frumold. Der Schild zeigt das Wappen der v. Dachenhausen (geschacht mit leerem Schildhaupt). Seitlich an dem Helme ist ein bis jetzt unbekannter Helmschmuck angebracht. Zwei schwachgebogene Stangen, die an den Enden mit Rosetten besetzt sind, und zwar, dem äußeren Anscheine nach, senkrecht, in Wirklichkeit aber wagerecht gestellt. Es kam dem Zeichner des Wappens mehr darauf an, ein erkennbares Bild zu geben; eine photographisch genaue Wiedergabe der Wirklichkeit würde der Beschauer nicht verstehen können.

Herr Kammerherr Dr. Kekule von Stradonitz berichtete über die Hauptversammlung des Zentralstellenvereins in Leipzig vom 18. November, welcher er als Vertreter des Vereins Herold beigewohnt hat. Er machte Mitteilungen aus dem Inhalte der von Dr. Armin Tille und Dr. Georg Schmidt gehaltenen Vorträge. Die Versammlung habe fruchtbringende Arbeit geleistet; ihr Ergebnis sei als ein großer Erfolg zu bezeichnen.

Sodann teilte der Herr Kammerherr mit den Inhalt eines Schreibens des Herrn von Bressendorf in München, in welchem die Anregung gegeben wird, der Verein Herold möge in ähnlicher Weise wie die k. k. Heraldische Gesellschaft „Adler" in Wien die Herausgabe eines adeligen Taschenbuches unternehmen. Herr v. B. ist überzeugt, daß die in ganz Deutschland zerstreuten Mitglieder des Herold gerne das Ihrige tun würden, um die Familien ihrer Heimatprovinzen oder -Länder mit Fragebogen zu versehen, auch an der Sichtung des Materials sich beteiligen würden.

Herr Landgerichtsrat Dr. Béringuier wünscht, daß es auch bei uns gelingen möchte, die Kosten eines solchen Werkes durch Beigabe von Geschäftsanzeigen zu decken. Wir haben keine Ursache, dieses Mittel zu verschmähen, wenn wir dadurch die Möglichkeit erhalten, ein gutes Buch herauszugeben. Herr Professor Hildebrandt erwähnte, daß sich auch Herr v. Zwiedineck auf dem Bamberger Archivtage in diesem Sinne ausgesprochen habe. Herr Kammerherr Dr. Kekule von Stradonitz bezweifelt, daß sich das Unternehmen dauernd auf die Einnahmen aus den Geschäftsanzeigen gründen lasse. Man solle bei dem Wiener Versuche erst das zweite Jahr abwarten.

Herr Offizier a. D. Bansa übergab Nr. 4 der Zeitschrift Das Weidwerk vom 15. Nov. d. J., enthaltend in einer Abhandlung über St. Hubert, den Schutzpatron der Jäger eine Reihe allerdings stark

verkleinerter Abbildungen aus dem Wappenbuche der S. Huprechts Bruderschaft (Original der Königl. Hof- und Staatsbibliothek zu München.) Der Verfasser des Artikels hat bei der Erläuterung der Abbildungen einige Mißgriffe gemacht. Die Zusammenstellung der Wappen der vier Ahnen eines Herzogs Berg von Jülich und Geldern bezeichnet er als Stammtafel. In der Unterschrift übersetzt er die Worte „syne moder moder, eyn dochter ind gravynne von Morsse“ so: „seiner Muttter Mutter einer Tochter der Gräfin von Mons“, statt „seine Mutter Mutter, eine geborene Gräfin von Mörs.“

Herr Major z. D. Voitus legte vor: 1. das vom Kaiser Ferdinand II. s. d. Wien 2. November 1624 aus der Böhmischen Hofkanzlei erteilte Adelsdiplom für die Gebrüder Goldtbach, Michael, Stadt- und Gerichtsvogt zu Jauer, und Martin, Sekretär des Freiherrn Ladislaus von Zedlitz, Wappen: in B. zwei g. Balken, von dem (1, 1, 1) g. Lilien begleitet. Gekrönter Helm: vier abwechselnd g. b. Straußenfedern. Decken: b. g. 2. eine Anzahl italienischer Siegelstempel aus dem 17. und 18. Jahrhundert. 3. ein in Kupferstich ausgeführtes Wappenbuch des venetianischen Adels (Venetia 1608).

Herr Professor Hildebrandt legte vor: 1. Einen Stammbaum der Familie v. Arnswaldt, bearbeitet von dem Schenkgeber Herrn W. C. v. Arnswaldt.

2. Eine verdienstliche Arbeit des Herrn Oberstleutnants a. D. Weißenborn „die Universitäts-Matrikeln als genealogische Quellen, welche demnächst in der Monatsschrift zum Abdruck gelangt wird. Sodann machte der Herr Professor folgende Mitteilungen aus Briefen: Herr Rechtsanwalt v. Dedenroth in Kopenhagen sucht ältere Nachrichten und Familienbilder von dem deutschen Geschlechte dieses Namens, welches, wie Herr Dr. Bernh. Koerner feststellt, zum „Offizieradel“ gehört, es gehört nicht zum Uradel, hat aber auch den Briefadel nicht erworben. — Die Firma A. Werner und Söhne hat unlängst Medaillen zum Gedächtnisse des Freiherrn Wilhelm von Richthofen und zur Einweihung des neuen Dienstgebäudes des Kaiserlichen Patentamtes herausgegeben. — Herr Rechtsanwalt Dr. Eisermann verlas folgenden Zusatz zur Flaggenordnung der Kriegsflotte: „Wappenflaggen auf Schiffen, auf denen Kaiserstandarte und Großadmiralsflagge wehen, bedeuten auf halbe Höhe des Großmastes gehißt: blaue Wappenflagge (Mittelschild des kurbrandenburgischen Wappens) „S. Maj. empfangen nicht“, gelbe Wappenflagge (Wappen der Burggrafen von Nürnberg) „Seine Majestät sind nicht an Bord“.

Herr Major v. Obernitz fragte, wo eine Stammtafel der Grafen v. Mömpelgard zu finden sei. In einem Antiquariat sei käuflich zu haben: Berechtigungsschein zum Eisernen Kreuz I. Klasse für den Oberstleutnant v. Borke im 6. brandenb. Inf. Reg. d. d. Töplitz 28. Septbr. 1813. Original mit Unterschrift und Siegel.

Seyler.

Hauptversammlung vom 5. Dezember 1905.

Die bisherigen Mitglieder des Vorstandes, die Abteilungsvorstände und der Rechnungsprüfer wurden einstimmig (mit je 26 Stimmen) wiedergewählt.

Dem Schatzmeister wurde auf den Antrag des Rechnungsprüfers, Herrn Direktor Jachmann, für das Rechnungsjahr 1904 Entlastung erteilt.

Der Etat für das Rechnungsjahr 1906 wurde auf den Antrag des Schatzmeisters wie folgt festgestellt:

Einnahme	. . .	14 306,50 Mk.
Ausgabe	. . .	15 450,00 „

Die auf sparsame Verwaltung gerichteten Anträge des Herrn Schatzmeisters wurden angenommen. Darnach wird auch für 1906 ein Mitgliederverzeichnis nicht gedruckt werden. Ein Neudruck des Bibliothekskataloges soll bis auf weitere Beschlüsse der Hauptversammlung unterbleiben. Der Preis des Kataloges wird, den hohen Kosten entsprechend, auf 3,20 Mk. erhöht.

Seyler.

Die sogen. Kornsche Lavaboschüssel*) des Breslauer Domschatzes.

Vom Gerichtsassessor Karl Schlawe in Breslau.

Unter den zahlreichen Kunstwerken, die die „Ausstellung von Goldschmiedearbeiten schlesischen Ursprunges oder aus schlesischem Besitze“ in der Zeit vom 7. Oktober bis zum 30. November 1905 im Schlesischen Museum für Kunstgewerbe und Altertümer in Breslau vereinigte, zeichnete sich durch ihren reichen Wappenschmuck eine Schüssel aus, die unsere Kunstbeilage im Bilde wiedergibt**). Die Schüssel mit der dazu gehörigen Kanne ist im Jahre 1595 aus einem Kapital beschafft worden, das der Kanonikus Johann Korn letztwillig zu diesem Zwecke vermacht hatte; sie bildet gegenwärtig eine Zierde des Breslauer Domschatzes. Ihr hoher Kunstwert — sie ist ein Werk des bedeutenden Breslauer Goldschmiedes Paul Nitsch (1573—1609 tätig) — ist bereits von dem Direktor des Breslauer Diözesanmuseums und -Archivs, Herrn Geistl. Rat Dr. Jungnitz, an anderer Stelle***) eingehend gewürdigt worden. Hier soll nur auf die heraldische Bedeutung der Schüssel eingegangen werden, die um so größer ist, als eine Anzahl der darauf vorkommenden Wappen meines Wissens überhaupt noch nicht bekannt war, während ein Teil nur noch aus einer anderen, fast unbekannten

*) Waschbecken für kirchliche Zwecke.

**) Die Direktion des Schles. Kunstgewerbemuseums hatte die Güte, das Klischee dazu zu leihen.

***) Jungnitz, Die Lavabokanne und Schüssel von Paul Nitsch im Breslauer Domschatze im „Jahrbuche des Schles. Mus. f. Kunstgew. u. Altert.“ (Schles. Vorzeit in Bild und Schrift. Neue Folge.) II. S. 128 ff.

Quelle, den sogen. Domkalendern, entnommen werden kann. Diese Domkalender, aus den Jahren 1611—1664 erhalten, sind Kalendarien einfachster Form mit den Wappen des jeweiligen Breslauer Bischofs und der Domherren als Kopf- und Randverzierungen; sie sind jetzt, teilweise auch nur die Wappen, in einem schon in älterer Zeit angelegten Sammelbande der Breslauer Stadtbibliothek unter dem Titel: Insignia episcoporum et Canonicorum Vratislaviens 1611—1664" vereinigt (Signatur R 708a). —

Die Schüssel, 51 cm im Durchmesser, zeigt in der Mitte (unten I) das von einer weiter unten mitgeteilten Umschrift umgebene Wappen des Stifters Korn; auf dem Rande (unten II) sind 18 runde Platten (Medaillen?) aufgenietet, die je ein Wappen und darum ein Spruchband enthalten. Die Anordnung ist so, daß senkrecht über dem Kornschen Wappen das Wappen des damals regierenden Bischofs von Breslau, Andreas v. Jerin steht, (heraldisch) links davon das Kapitelswappen, rechts das Bistumssymbol. An das Kapitelswappen schließen sich dann (heraldisch) links die Wappen von 6 Dignitären oder Prälaten und 9 sonstigen Breslauer Domherren, die Amtsgenossen des Stifters waren, an.

Die hiernach auf der Schüssel heraldisch vertretenen Personen und Körperschaften sind folgende*):

I. Johann Korn (1576 Domherr in Breslau, † 1593)**). — Umschrift: Johannes * Cornius * Ambarum *Eccles: Wratislaviens * [nämlich des Domes und der Kreuzkirche] Canonicus * .... (Fortsetzung auf dem weiteren Ringe:) Venerabili. Capitulo. Maioris. Ecclesiae. Confratrib: Chariss: Memoriae. Et Gratitud: Ergo. Testamento Legavit. Anno 1593. Wappen: in S. 3 (2,1) g., einmal umwundene Garben; auf dem gekr. Bügelhelme ein rechts s., links g. offener Flug. (In Ermangelung anderer Farbenangaben gebe ich hier und im folgenden die Metallfarbe des Materials, Silber oder vergoldet.)

II. 1. Andreas v. Jerin, Bischof von Breslau (1585 — 96). — Umschrift: *Andreas * D * G * Eps * Wratislaviensis. Wappen: geviert mit einem ovalen Herzschilde, darin das Familienwappen des Bischofs, der aufger. Greif; im 1. und 4. Felde die 6 (3, 2, 1) Lilien, im 2. u. 3. der schles. Adler mit einfachem Brustmonde. Auf dem Schilde die Mitra, dahinter schräglinks der Krummstab (Öffnung der Kurvatur nach oben). Ebenso im Neuen Siebm. I 5, 1, Tafel 105, auf Münzen***) und auf seinem Epitaphe im Breslauer Dome†).

Das Breslauer Domkapitel. — Umschrift: Insign. * Capitali * Wratislav. — Wappen: die 6 (3,2,1) Lilien.

3. Das Bistumssymbol. — Umschrift: Insignia * Eccliae * Wratislav. — Im Schilde das Haupt Johannes des Täufers in der Schüssel.

4. Johannes (v.) Sitsch, damals (1585—1600) Dompropst, dann (1600—1608) Bischof von Breslau. — Umschrift: * Johannes * Sitsch * Praepos. Wappen: 2mal geteilt; auf dem Stechhelme ein geschlossener Flug, belegt mit einem Ringe. Ebenso, aber den Flug mit einer Kugel belegt, im A(lten) S(iebmacher) I 58 und im N(euen) S(iebmacher) VI 8 [= Blażek, † Adel d. preuß. Prov. Schlesien] II. S. 125 Tafel 75.

5. Adam (v.) Landeck, Dekan (1580—1600). — Umschrift: * Adam * Landeck * Decan. Wappen: aufger. Einhorn im / geteilten Schilde; auf dem gekr. Bügelhelme ein geharn. rechter Arm wachsend, einen Pfeil mit langem Schaft etwas / haltend. Vergl. A. S. IV 96, Blażek I S. 59, Tafel 44 Nr. II. Ledeburs Adelslexikon II S. 4, 4, 5.

6. Julius Landus, Erzdiakon (1581—1601), dann Dekan († 1605). — Umschrift: Julius * Landus * Archidiaco. D * Wappen: geteilt, oben ein Adler, unten (oder: im Schildfuße?) ein Schrägbalken; auf dem bewulsteten Bügelhelme ein Löwe in natürl. Ruhelage querrechts hin (in der rechten Planke ein abflatterndes schmales Segel haltend?). Dasselbe Wappen, aber statt des Helmes mit einem geistl. Hut (mit je 1 Quaste) bedeckt, befindet sich über dem Portal des Hauses Domstr. Nr. 5 in Breslau.

7. Paul Albert, Scholastikus (1586—99), dann als 2. Nachfolger Andreas v. Jerins zum Bischof von Breslau gewählt, aber vor der Konsekration † 1600*). — Umschrift: Paulus * Albertus. D. Schola. Wappen: geviert. im 1. u. 4. Felde in S. ein g. Pfahl, im 2. u. 3. ein Löwe nach links, einen Mann anspringend, der ihm den Rachen aufreißt (Simson?). Auf dem gekr. Bügelhelme Löwe und Mann zwischen einem offenen Fluge, der mit einem Balken belegt ist.

Das Wappen des der Rangfolge nach nächsten (5.) Dignitärs, des Kantors Adam v. Weißkopf fehlt, da dieser zugleich Abt des Sandstifts war und daher nicht an der Kathedrale residierte**). Sein Wappen ist anderweitig bekannt. Dann folgen noch zwei Prälaten:

8. Christoph (v.) Gerstmann, Kustos (1580—98). — Umschrift: Christophi * Gerstmanus C. V. Wappen: geviert., im 1. u. 4. Felde ein mit Blumen und Früchten gefülltes Füllhorn, im 2. u. 3. 2 Schrägbalken; auf dem gekr. Bügelhelme ein wachsender bärtiger Mann in gegürtetem Wams mit Umlegekragen, in der Rechten

*) Die Daten sind, soweit nichts anderes angegeben ist, der Liste der „Prälaten und Domherren der Breslauer Cathedrale von 1500 bis 1655" in Kastners „Archiv f. d. Gesch. d. Bist. Breslau" I. S. 277 ff. entnommen.

**) Jungnitz a. a. O.

***) Saurma, Schles. Münzen u. Medaillen. Text S. 68.

†) Jungnitz, Die Grabstätten der Breslauer Bischöfe. S. 24, 25 Tafel 13.

*) Vgl. Jungnitz, Die Bischofswahl des Bonaventura Hahn 1596 in der Zeitschr. des Vereins f. Gesch. u. Altert. Schlesiens. 34. Bd. S. 283.

**) Jungnitz, Jahrbuch II. S. 130.

ein Füllhorn haltend. Vgl. Blażek I S. 34, Tafel 26 Nr. I.

9. Konrad (v.) Weibel (Waibel), Kanzler (1591 bis 1609). — Umschrift: *Conradus. Waibelius. D. Canzl. Wappen: ein wachsender Mann mit Schnurrbart, bekleidet, gegürtet und mit einer Kappe bedeckt, mit den Händen 2 krumme Säbel geschrägt (X) vor den Leib haltend. Auf dem bewulsteten Stechhelme ein wachsender bärtiger Mann in reichem, langfaltigem Gewande, mit Ärmelpuffen und Halskrause, auf dem Kopfe einen hohen Federhut, mit der Linken eine lange Büchse auf den Helm aufstellend. Etwas abweichend bei Blażek II S. 141, Tafel 84 (ursprüngl. W.).

Die Folgenden sind Domherren ohne besondere Dignität.

10. Andreas (v.) Bogurski (v. Bogorski — herb Suchekomnaty; 1564—96). Umschrift: Andreas * Bogurski * I. V. D. Wappen: ein Jagdhorn an einmal verschlungener Hornfessel querlinks hin, in die Schallöffnung ein fußgespitztes Kreuz gesteckt (richtiger: die Hornfessel mit einem solchen Kreuze besetzt.) Auf dem gekr. Bügelhelme das Horn wie vor zwischen 2 Büffelhörnern.

11. Bonaventura (v.) Hahn, Domherr seit 1574, als Nachfolger Andreas v. Jerins 1596 zum Bischof von Breslau gewählt, aber vom Papste nicht bestätigt; † 1602*). — Umschrift: Bonaventura * Han * I. V. D. Wappen: ein mit 2 Rosen belegter, unten von einer Lilie begleiteter Schrägbalken, auf dem ein Hahn rechts aufwärts steigt; auf dem gekr. Bügelhelme der Hahn flugbereit. Vgl. Blażek, II S. 45 Tafel 30 (der Hahn auf dem Helme ruhig stehend).

12. Georg Scholz (Schultetus, Scultetus), seit 1578 Domherr, 1597 Abt des Prämonstratenserstifts zu St. Vinzenz in Breslau, 1604 Weihbischof, † 1613**). — Umschrift: Georg. Schultetus * Ss. Th. D. Wappen: geteilt, oben ein Löwenkopf im Visier, unten eine Lilie; auf dem gekr. Bügelhelme der Löwenkopf zwischen einem offenen Fluge (der rechte Flügel geteilt?). Dieselben Bilder kehren in seinem Abtwappen wieder; vgl. Görlich, die Prämonstratenser und ihre Abtei zum hl. Vinzenz. II S. 44.

13. Bernhard (v.) Eder (1586—1619). — Umschrift: Bernhardus. Ederus * Ss. Th. D. Wappen: geviert., im 1. u. 4. Felde ein Greif, im 2. u. 3. dreimal schräg geteilt; auf dem gekr. Bügelhelme der Greif wachsend. — Ebenso bei Blażek III S. 78 Tafel 48, in Ledeburs Adelslexikon II S. 192 und in den Domkalendern 1611—1619.

14. Sebastian Har(d)tmann v. Kunigsheim, seit 1588 Domherr, 1619 Erzdiakon, † 1621. — Umschrift: S. Hartms. De Mot. Reg. : D. Co Et E Ca W. — Wappen: im g. Schildhaupte ein kleines f. Tatzenkreuz, im Schilde ein Greif, eine entwurzelte Pflanze mit drei Beeren haltend, überdeckt von einem f., mit 3 g. Sternen belegten Schrägbalken. Auf dem gekr. Bügelhelme der Greif mit der Pflanze stehend. Abweichend in den Domkalendern 1611—20: kein Schildhaupt und Kreuzchen, der Greif ohne die Pflanze, auf dem Bügelhelme der Greif stehend.

15. Kaspar (v.) Hil(t)prand (1588—1616). — Umschrift: Casparus * Hilprand * C. * W. Wappen: Löwe auf 3 Schrägbalken; auf dem gekr. Bügelhelme der Löwe zwischen zwei, in den Öffnungen mit Blättern (?) besteckten Büffelhörnern sitzend, von denen das rechte glatt ist, während das linke 3 Schrägbalken trägt. Abweichend (der Schild 5mal geteilt, die Büffelhörner beide mit nach innen geneigten (/ \) Schrägbalken verziert) im A S II 50, bei Blażek II S. 48 Tafel 32 und in den Domkalendern 1611—15.

16. Petrus (v.) Kosłowski (1589—1606?) — Umschrift: Petrus * Koslowski * C. W. — Wappen (herb Wieże): zweitürmige schwebende Burg, die Türme gezinnt und einfenstrig, auf dem Stechhelm ebenso, stehend. Vgl. Blażek I S. 56 Tafel 42, Domkalender 1611—17.

17. Johann Dohn (1589—1617). — Umschrift: Johann * Dhon * Ss. * Th. * D. Wappen: ein aufger. Hirsch auf Boden, auf dem bewulsteten Stechhelme ein bekleideter armloser Mannsrumpf mit lang abflatternder Kopfbinde, zwischen zwei Büffelhörnern wachsend. Abweichend in den Domkalendern 1611—17: als Helmschmuck auf dem gekr. Helme der Hirsch wachsend.

18. Franziskus Ursinus, seit 1593 Domherr, 1602—12 Kantor, 1612—15 Propst, 1614 Weihbischof, † 1615*). — Umschrift: * Franciscus * Vrsinus * Ss. Th. D. Wappen: ein sitzender Bär mit (nach hinten) beringtem Halsbande, auf dem gekr. Bügelhelme derselbe wachsend. Ebenso in dem Domkalendern 1611 bis 1615.

*) Vgl. den in der Anmerkung *) Seite 7 zitierten Aufsatz von Jungnitz, bes. S. 262 ff.

**) Pfotenhauer, Zur Geschichte der Weihbischöfe des Bistums Breslau in der Zeitschr. d. Vereins f. Gesch. u. Altert. Schles. 23. Bd. S. 266.

Die Universitätsmatrikeln als genealogische Quellen.

E. Weissenborn, Oberstleutnant a. D., Friedenau.

Für den Genealogen, welcher sich mit dem Leben von Personen der gelehrten Stände beschäftigt, gehört deren Bildungsgang auf den Universitäten unbedingt zu den wissenswerten Daten, die unter Umständen auf andere Vorgänge schließen lassen oder hinweisen. Im allgemeinen haben sie folgenden Inhalt:

1. Datum der Aufnahme (dabei oft Angabe des Rektorats).

*) Pfotenhauer a. a. O. S. 266.

2. Vor- und Zunamen des Studenten (Stand des Vaters selten).
3. Vaterland, bisweilen Datum und Ort der Geburt.
4. Angabe, ob Handschlag oder Eid über Befolgung der akademischen Vorschriften geleistet worden ist.
5. Bisweilen Fakultät und Abgang in der Exmatrikel, desgl. Doktorpromotion.
6. Nachträgliche zufällige Eintragungen über spätere Tätigkeit.

Es fragt sich, was man aus diesen Bemerkungen schließen kann? Es ist zunächst die Sicherheit, daß der Betreffende sich studierenshalber vom gegebenen Zeitpunkt bis auf weiteres in der Universitätsstadt aufgehalten hat. Die Exmatrikel ist nämlich sehr selten angegeben.

Ferner ist man berechtigt, an seinem Geburtsort, nota bene wenn er richtig und genau angegeben ist, auf den 10 bis 30 Jahre vor der Immatrikel zurückliegenden Geburtstag forschen zu lassen und auf Angabe der Eltern und Paten zu hoffen.

Bei Unterlassung des Eides kann auf ein sehr jugendliches Alter des Immatrikulierten geschlossen werden und bei Nachholung des Eides, daß er dann das eidesmündige Alter (ca. 16 Jahre) erreicht hatte.

Die Fakultät und Randbemerkungen über spätere Amt geben einen Anhalt für das spätere Leben, wenn der Betreffende nicht anderswo weiter studierte oder umsattelte.

Die Exmatrikel über den Abgang von der Universität gewährt einen Hinweis auf die Zeit, von der man den Gesuchten auf einer andern Universität oder an einem andern Ort im Amt zu finden hoffen darf. Die letztgenannten Möglichkeiten sind aber nur selten herzuleiten.

Zur Erleichterung für Forscher ist hierunter eine alphabetische Aufzählung der deutschen und benachbarten Universitäten erfolgt, die für deutsche Geschlechtsforschung allenfalls in Frage kommen können. Sie enthält das Stiftungsjahr oder die Stiftungsjahre bei Unterbrechung des Bestehens oder verzögerter Eröffnung und bei Aufhebung das Schlußjahr, damit der Forscher sofort erkennen kann, ob nach der Studienzeit eine Immatrikulation an der betreffenden Universität möglich war. Die Daten der Aufhebung mittelalterlicher und selbst neuzeitlicher Universitäten haben nicht immer nach der Jahreszahl festgestellt werden können; ein Teil litt zuletzt an chronischem Schwund der Hörer, so daß schließlich nur ganz wenige übrig blieben, weil die Lehrer nichts leisteten und nichts für die Unterhaltung und Neubelebung geschah. Sie erloschen dann bisweilen ohne Sang und Klang, die Kollegienhäuser und sonstiger Besitz fiel dem Fiskus anheim und wurde anderweitig verwertet.

Es folgen ferner Angaben über das Erscheinen der gedruckten Matrikeln nebst Verfasser, Druckort und Jahr, um durch das Heranziehen dieser in den Bibliotheken vorhandenen Bücher die Feststellung zu erleichtern. Danach ist angegeben, ob in der Neuzeit gedruckte Personenverzeichnisse erschienen sind. Zuletzt folgen die Behörden, bei denen die geschriebenen Matrikeln der früheren Zeit aufbewahrt werden und die Auskunft bezw. Abschrift von der Eintragung erteilen, damit der Forscher sich mit seinen Bitten um Auskunft gleich an die richtige Stelle wenden kann.

Außer den aufgeführten gedruckten Matrikeln gibt es aber noch eine Anzahl Drucksachen, die auch und besonders in neuerer Zeit auf die Studienzeit hinweisen. Dies sind besonders die „Alten Herren-Verzeichnisse" der Korps, Burschenschaften, Landsmannschaften und sonstigen schlagenden und nicht schlagenden Verbindungen und Vereine, ebenso Korps- usw. Zeitungen alter Jahrgänge.

Eine ähnliche Arbeit ließe sich auch noch über die höheren Schulen, z. B. die in Meißen, Pforta, Roßleben u. a. machen; jedoch habe ich nicht die Absicht, dies zu tun.

Dagegen bitte ich alle Leser, mich gütigst auf Auslassungen und Fehler aufmerksam zu machen, damit ich eventuell ein „Errata" folgen lassen kann.

Meine Arbeit hat neben dem Schriftwechsel mit den Universitäts- und andern Behörden noch folgende Schriften zur Grundlage genommen:

Dr. A. Luschin v. Ebengreuth, Familien-Namen deutscher Rechtshörer, welche in italien. Univers. vor d. J. 1630 studirt haben. Wien 1892.

Verzeichnis d. Bücher u. Schriftensammlung des Vereins Herold. Berlin 1904.

Bücherkatalog des Roland, Verein z. Förderung d. Stammkunde. Papiermühle S.-A. 1905.

Wildberg, Jahrbuch der Universitäten Deutschlands. Neustrelitz 1810 ff.

Zarncke, Die deutschen Universitäten im Mittelalter. Leipzig 1857.

G. Kaufmann, Die Geschichte der Deutschen Universitäten, (siehe Litterat.-Verzeichnis). Stuttgart 1888 bis 1896 Bd. I u. II.

Muther, Aus d. Univers.- u. Gelehrtenleben i. Zeitalter d. Reformation. Erlangen 1866.

Deutscher Universitäts-Kalender, herausgegeb. von F. Ascherson. Berlin, seit 1873.

Heinrich Denifle, Die Universitäten des Mittelalters bis 1400, Bd. I. Berlin 1885.

Paulsen, Geschichte des gelehrten Unterrichts. 2. Aufl. Leipzig 1896/97. 2 Bde.

Döllinger, Die Universitäten sonst und jetzt. 1867.

C. Fr. Weber, Geschichte der städtischen Gelehrtenschule zu Cassel, nebst Zusätzen und Berichtig. Cassel 1846/49.

Akademischer Adreßkalender v. J. 1759/60. Erlangen. 1 Bd.

Berliner Universitäts-Kalender von J. E. Hitzig. 1813.

Göttinger Professoren. Gotha 1872.

Die Universitäten im Deutschen Reich, herausgegeb. von W(ilhelm) Lexis. Berlin 1904.

Die sogen. Lavaboschüssel des Breslauer Domschatzes.

Des Adelichen Litterlichen Geschlechts / der Tangel Wappen.

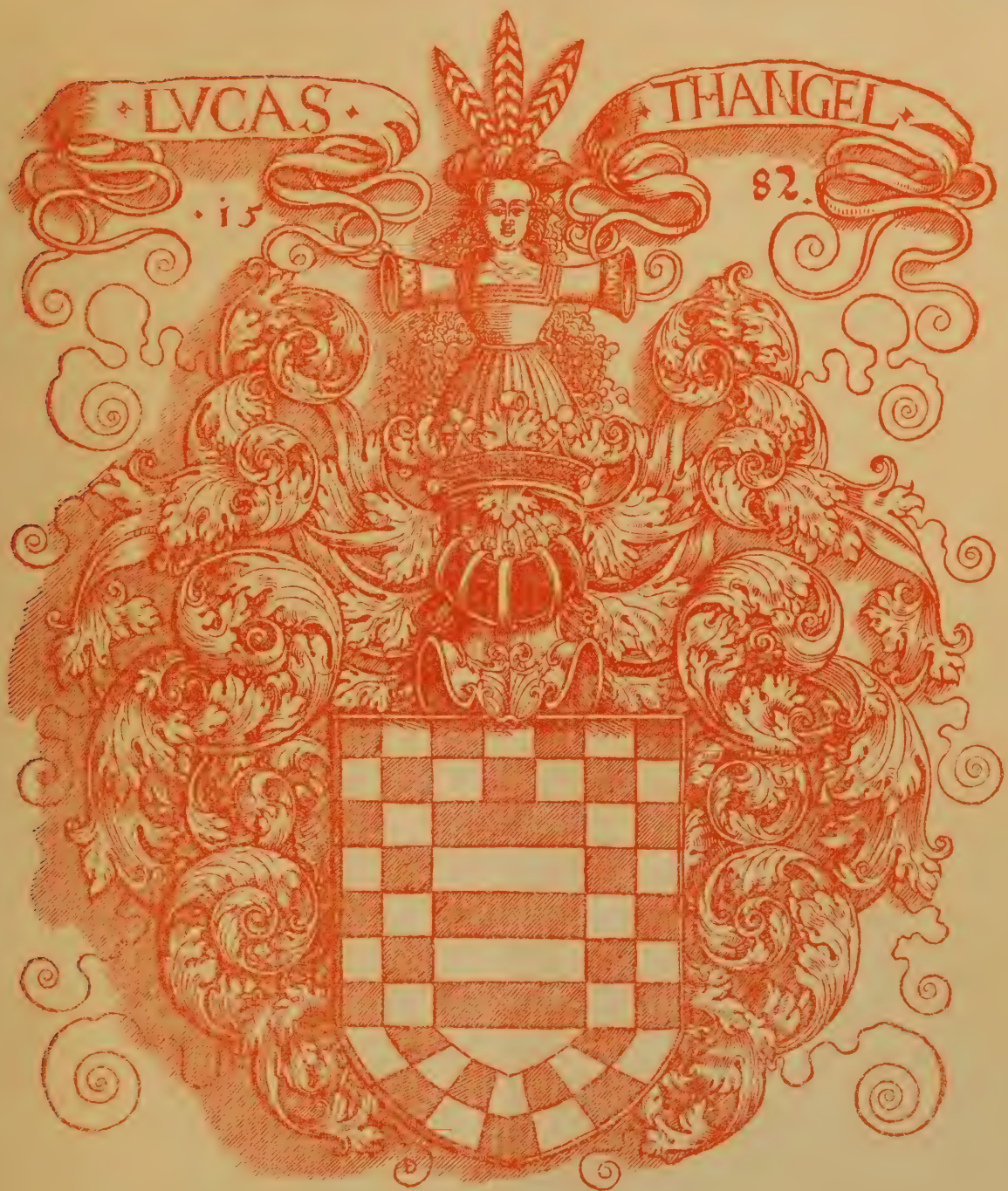

Wappen v. Tangel
v. J. 1582.

Photolith. von C. A. Starke, Königl. Hoflieferant, Görlitz.

Beilage zum Deutschen Herold 1906, No. 1.

Joh. Friedr. Wilh. Koch, Die preußischen Universitäten. Eine Sammlung von Verordnungen usw. Berlin, Posen, Bromberg 1839/40.

Minerva, Jahrbuch der gelehrten Welt, seit 1892, herausgegeb. von K. Trübner und Fr. Mentz. Straßburg.

Egon Zöller, Die Universitäten u. technischen Hochschulen, ihre geschichtliche Entwickelung u. ihre Bedeutung. Berlin 1891. 1 Bd.

R. Kukula, Bibliograph. Jahrb. d. deutschen Hochschulen u. Erg.-Heft I. Innsbruck 1892/93.

Wo nur der Name mit einer Jahreszahl und kurzer Hinweis steht, haben mich diese Bücher und auch Erkundigungen bei den Universitäten im Stich gelassen.

Åbo (Finland) 1640, nach Helsingfors verlegt 1826. Lagus, Album studios. Academiae Aboensis MDCXL (1640)—MDCCCXXVII (1827). 1. Teil Helsingfors 1891, 2. Teil 1895.

Agram (Zagreb), alte Jesuitenschule, 1776 regia scientiarum academia, 1850 Rechtsakademie, 1871, 1874 Universität in kroatischer Sprache. Die alten Matrikeln sind nicht gedruckt. Personal-Verzeichnisse seit 1874/75. Auskunft über die ungedruckten Matrikeln erteilt der Universitätssekretär.

Altdorf, akadem. Gymn. 1581—1622, Universität 1623, mit Erlangen vereinigt 1807, siehe Georg Andreas Wills Geschichte und Beschreibung der nürnbergischen Universität Altdorf, 2. Ausg. von Christ. Conr. Nopitsch, Altdorf 1801. Der Fränkische Geschichtsverein will die Matrikel in den nächsten Jahren drucken lassen. Auskunft über die ungedruckte Matrikel erteilt auf kurze Fragen die Universitätsbibliothek zu Erlangen, auch kann sie auf der Bibliothek eingesehen werden.

Amsterdam 1632. Album Academicum van het Athenaeum et Universiteit Amsterdam: Amsterdam 1882, Erven H. Munster & Zoon. Keine Personalverzeichnisse der Neuzeit. Auskunft erteilt der Pedel der Universität von Amsterdam.

Bamberg 1585, jesuitisch 1648, aufgehoben 1804. Matrikeln sind nicht gedruckt. Ausk. ert. das Kgl. Lyceum zu Bamberg.

Basel 1460. Matrikeln sind nicht gedruckt. Personalverzeichnisse seit 1872. Ausk. ert. die Universitätsbibliothek.

Bayreuth 2/3. 1742—1743, wurde nach Erlangen verlegt. Ausk. ert. das Sekretariat der Universität Erlangen.

Berlin 1809. Matrikeln sind nicht gedruckt. Personalverzeichnisse seit 1821. Ausk. ert. das Sekretariat der Universität.

Berlin, Kaiser Wilhelm-Akademie 1795, ehemalige Pepinière. Matrikeln sind nicht gedruckt. Keine Personalverzeichnisse. Ausk. ert. die Kaiser Wilhelm-Akademie.

Bern 1834. Matrikeln sind nicht gedruckt. Personalverzeichnisse seit 1840. Ausk. ert. die Universitätskanzlei.

Bologna 1119. Gustav C. Knod, Deutsche Studenten in Bologna von 1289—1562, Berlin 1899. Acta Nationis Germanicae Bononiensis Universitatis (1289 bis 1543) von E. Friedlaender und C. Malagola, Berlin 1887, mit alphab. Register. Dr. Grotefend, Mecklenburger a. d. Universität Bologna. A. Wetzel, Schleswig-Holsteiner a. d. Universität Bologna, ohne Jahr und Ort.

Bonn, Akademie 1770, Universität 1818. Matrikeln sind nicht gedruckt. Personalverzeichnisse seit ca. 1820. Ausk. ert. das Universitätssekretariat.

Braunsberg, Lyceum Hosianum 1568—1807, erneut 1818. Matrikeln sind nicht gedruckt. Personalverzeichnisse sind nicht vorhanden. Ausk. ert. mit vorheriger Genehmigung des Herrn Kurators der Hochschule, Sr. Exz. des Herrn Oberpräsidenten der Provinz Ostpreußen v. Moltke, das Rektorat oder ein von demselben beauftragter Kandidat.

Breslau 1505, jesuitisch 1702, neu errichtet 1811 (vergl. Frankfurt a. O.). Matrikeln sind nicht gedruckt. Personalverzeichnisse seit 1825. Ausk. ert. das Universitätssekretariat (auch für Frankfurt a. O.).

Brüssel 1834.

Buda-Pest (1554, seit 1635 jesuitisch in Tirnau), 1777 in Ofen, 1784 in Pesth.

Bützow s. Rostock.

Cambridge 1218/31. Book of Matriculations and Degrees 1851—1900 University Press, Cambridge. Cambridge University Calender, jährlich veröffentlicht von Deighton, Bell & Co., enthält die Namen fast aller lebenden Graduierten und Untergraduierten. Ausk. ert. the Registrary of the University.

Cassel 1633, 1665. Dr. C. Fr. Webel, Geschichte der städtischen Gelehrtenschule zu Cassel, Cassel 1846; Beilage A: Verzeichnis derjenigen Casselaner, welche in den Albums der Universität Erfurt (1392 bis 1528), Wittenberg (1502 bis 1528) und Marburg (1527 bis 1538) als Studiosen eingetragen sind. Wilh. Falckenheiner, Die Annalen und die Matrikel der Universität Cassel 1633—1652 in der Zeitschr. des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde, 18. Bd., 1893. Siehe auch Marburg.

Christiania 1811.

Czernowitz 1875. Anton Norst, Alma mater Francisco Josephina, Festschrift, Czernowitz 1900. Personalverzeichnis des akadem. Lehrkörpers seit 1875. Ausk. ert. die K. K. Quästur der Universität.

Dillingen 1549, jesuitisch 1554, 1804 aufgelöst. Geschichte der ehemal. Universität Dillingen 1540 bis 1804, von Dr. Thomas Specht, Freiburg i. Br. 1902, 1. Bd. Matrikeln sind nicht gedruckt. Ausk. ert das Kgl. Lyceum Dillingen.

Dorpat 1632—1690, neu errichtet 1802, jetzt Jurjew genannt. Hasselblatt und Otto, Album acad. der Kaiserl. Universität Dorpat, Dorpat 1889. Hasselblatt, Die Ehrenlegion der 14 000 Immatriculirten, Jurjew Dorpat 1892.

Duisburg 1655, aufgehoben 1802. Matrikel ist nicht gedruckt. Ausk. ert. die Universitätsbibliothek zu Bonn.

Erfurt 1392, aufgehoben 1816. Dr. Weißenborn, Akten der Erfurter Universität, nebst Universitätsmatrikel, 1. Teil 1392—1492, 2. Teil 1492—1636, 3 Bde., Halle 1881—1899. Ausk. ert. die Kgl. Bibliothek zu Erfurt. Vergl. Cassel und Hamburg.

Erlangen 1743. Keine gedruckte Matrikel. Personalstand der Friedrich Alexander-Universität Erlangen 1742—1843, Erlangen 1843. Augsburger Studenten auf der Universität Erlangen (1742—1827). Personalverzeichnis seit 1830 bezw. 1835/36. Ausk. ert. das Universitätssekretariat, auch wird Einsicht an Ort und Stelle gestattet.

Frankfurt a. O. 1506, nach Breslau verlegt 1811. Matrikel im Universitätsarchiv. Dr. Friedlaender, Matrikel der Universität Frankfurt a. O., Leipzig 1887, 3 Bde. u. Erg.-Bd. 4 Akt. u. Urk. d. Univ. Frankf. a. O. v. Prof. G. Bauch, Breslau Marcus 1901.

Freiburg i. Br. 1460. Die Matrikel von 1460 bis 1656 wird von Dr. Hermann Meyer in ein bis zwei Jahren in den Publikationen des Freiburger Universitätsarchivs veröffentlicht werden. Im XIII. Bd. der Zeitschrift d. Gesellsch. f. Bef. d. Geschichtskunde von Freiburg ist enthalten: Mitteilungen aus den Matrikelbüchern der Universität 1501—1584 von Ed. Winkelmann. Personalverzeichnisse seit 1822/23. Ausk. ert. Dr. Hermann Meyer, Professor am Bertholdsgymnasium in Freiburg i. Br.

Freiburg i. d. Schw. 1889. Ausk. ert. die Universitätskanzlei.

Genf 1559, erneut 1873.

Gent 1816.

Gießen 1607/08. Dr. Ernst Klewitz und Dr. Karl Ebel, Die Matrikeln der Universität Gießen 1608 bis 1707, Gießen 1898. Die ungedruckten Matrikeln liegen auf der Universitätsbibliothek. Personalverzeichnisse seit 1835. Ausk. ert. die Universitätskanzlei.

Göttingen 1734/37. Matrikeln sind nicht gedruckt. Göttinger Professoren, Gotha 1872. Personalverzeichnisse seit 1765. Ausk. ert. das Universitätssekretariat.

Graz 1586 jesuitisch. Matrikel ist nicht gedruckt. Personalverzeichnis erscheint nicht. Ausk. ert. das Rektorat.

Greifswald 1456. Baltische Studien Bd. 44 i. d. Sammlung der Vitae Pommeranorum: Greifswalder Professoren. Dr. Friedlaender, Matrikel der Universität Greifswald 1476—1700, 2 Bde., Leipzig 1874, Verl. S. Hirzel. Personal-Verzeichnisse seit 1844. Ausk. ert. die Universitätsbibliothek.

Groningen 1614.

Halle 1694. Damit vereinigt Wittenberg 1817. Matrikel ist nicht gedruckt. Personal-Verzeichnis s. 1825. Ausk. ert. das Universitäts-Sekretariat (auch für Wittenberg).

Hamburg, Akademisches Gymnasium 1610. C. H. Sillem, Die Matrikel des Akademischen Gymnasiums zu Hamburg 1613—1883, Hamburg 1891. C. H. Sillem, Hamburger Studenten in Erfurt 1492—1636 und in Wittenberg 1502—60, Hamburg 1887. Ausk. ert. der Direktor des Gymnasiums zu Hamburg.

Harderwijk (Niederlande) 1600 - 1810.

Heidelberg 1386 ern. 1803. G. Toepke, Matrikel v. 1386—1846, 5 Bde., 1886—93, Verl. d. Univ. H. Thorbecke, Geschichte d. Universit. H., Heidelberg 1886. Personal-Verzeichnis seit Beginn des XIX. Jahrhunderts. Ausk. ert. die Große Universitäts-Bibliothek.

Helmstedt 1575/6—1809. VI. Jahrg. des handschriftl. Jahrbuchs des Vereins f. geschichtl. Hilfswissenschaften a. d. Univers. Leipzig, „Roter Löwe", S. 211 bis 226 enthält Auszüge d. Matr. d. Univ. Helmstedt v. Paul Georg Herold, stud. jur. Das sogen. Album von Helmstedt wird von dem Herzogl. Landeshauptarchiv zu Wolfenbüttel aufbewahrt, welches auch Auskunft erteilt.

Helsingfors (Finnland) 1826 aus Åbo dorthin verlegt.

Herborn 1584—1817 aufgehoben. Die Nassauer Drucke der Kgl. Landesbibliothek in Wiesbaden von A. v. d. Linde, I. Bd., S. 340—496, Wiesbaden 1882 enthalten die Herborner Hochschul-Matrikel v. 1584—1726. Matricula studiosorum scholae Herbornensis. — Neuausgabe wird von der Historischen Kommission f. Nassau bearbeitet. Ausk. ert. d. Direktion des Kgl. evang. theol. Seminars z. Herborn.

Hermannstadt, Rechtsakademie, ehemalige.

Jena 1558. Keine gedruckte Matrikel. Es ist ein bis zum Jahre 1826 reichendes alphabetisches handschriftliches Namensverzeichnis vorhanden. Personalverzeichnis f. 1826. Ausk. ert. d. Universitäts-Bibliothek.

Ingolstadt 1472, jesuitisch 1576, nach Landshut verlegt 1802. Fr. X. Freninger, Das Matrikelbuch der Universität Ingolstadt—Landshut—München, Rektoren, Professoren, Doktoren 1472—1872, Kandidaten 1772—1872, München 1872. In alphab. Folge. Der ältere Teil der Ingolstädter Matrikel wird im Jahre 1906 im Druck erscheinen. Personal-Verzeichnis f. 1826. Ausk. ert. das Universitäts-Archiv in München.

Innsbruck 1673/4 jesuitisch, wieder errichtet 1827. Die Matrikeln sind nicht gedruckt und befinden sich im Univers.-Archiv. In der Zeit der tirolischen Befreiungskriege und später bestehen Lücken. Eine Kommission von drei Historikern ordnet die Akten. Zeit der Vollendung ist unbestimmt. — Personal-Verzeichnisse f. 1827, enthalten nur die Professoren. Vergl. Geschichte d. Univ. i. Innsbruck seit ihrer Entstehung bis 1860 v. J. Probst, Innsbruck 1869. Ausk. ert. d. Sekretariat.

Kiel 1665. Chronik der Universität Kiel und der Gelehrtenschulen in Schleswig-Holstein, mit alphab. Verz. d. Stud. Kiel. H. Ratjen, Geschichte der Universität Kiel (s. 1665), Kiel 1870. Mit alphab. Regist.

Klausenburg 1872.

Köln a. Rh. 1388/89, nach Bonn verlegt 1777. H. Keussen, Die Matrikel der Universität Köln 1389—1559, Bonn 1892, mit alphab. Register. Ausk. ert. das Universitäts-Sekretariat Bonn.

Königsberg 1514. Der Druck der Matrikeln ist in die Wege geleitet. Die Zeitschrift f. d. Gesch. u. Altertumskunde Ermelands von Dr. Fr. Hipler, Braunsberg 1894, enthält u. a. Die Ermeländischen Studenten an der Albertina zu Königsberg von Fr. Hipler. Außerdem s. K. Bogun, Stammbuchsammlung i. d. Stadtbibl. zu Königsberg, Sonderabdruck a. d. „Vierteljahrschrift" 1901. Personal-Verzeichnis s. 1787, als Manuskript gedruckt. Ausk. ert. das Universitäts-Sekretariat.

Kopenhagen 1475, erneuert 1611. Kjöbenhavns Universitetns Matrikel v. S. B. Smith, Kopenhagen 1890—94, 2 Bde., I. (1611—67) u. II. (1667—1740). Ohne alphab. Regist.

Krakau 1364. Das älteste Matrikelbuch der Universität Krakau (1400—1492) von H. Zeißberg, Innsbruck 1872. Ohne alphab. Register. Album Studiosorum Universitatis Cracoviensis (1400—1606), Krakau, Universitäts-Druckerei, 1883 - 1904. Personal-Verzeichnis s. 1850. Ausk. ert. die Universitäts-Kanzlei.

Kulm 1366. Die Stiftung wurde erst 1554 ausgeführt, aber ist nicht weit gediehen. Verbleib der Matrikel ist unbekannt.

Landshut 1800—1802, wurde 1826 nach München verlegt, siehe das für Ingolstadt Gesagte. General-Repertorium über sämtliche a. d. Ludwig Maximilian-Universität Landshut 1800—1826 immatrikulierten Studenten, Friedberg 1861. Ausk. ert. das Universitäts-Archiv in München.

Lausanne, 1537 Akademie, 1890 Universität.

Leiden (Leyden) 1575. Album Studiosorum Lugduno Bataviae acad. 1575—1875 von G. de Rien, Haag 1875, mit alphab. Register. Personal-Verzeichnis s. 1877 im Jaarbook d. Ryks-Universiteit to Leiden. Ausk. ert. der Sekretär des Senats.

Leipzig 1409. Die Anfänge d. Univers. Leipzig. Pers.-Verz. v 1409—1419. Aus den älteste. Matr. d. Univers, zusammengest. v. Paul Wilh. Ullrich, Werdau 1894. VI. Jahrg. 1881 des handschriftl. Jahrbuchs des Vereins geschichtlicher Hilfswissenschaften an d. Univers. Leipzig „Roter Löwe". S. 227—288 Matrikel d. Univ. Leipzig, Auszüge aus derselben a. d. Jahren 1537—1877 v. Max Schmidt, stud. med., und Paul Wilhelm Ullrich, stud. hist. Georg Erler, Die Matrikel d. Univers. Leipzig m. Reg. I. Die Immatrikulierten von 1409 bis 1559, Leipzig 1895—99, 3 Bde. Die in Leipzig von 1409—1600 studierenden Aachener v. Loersch. Die gedruckte Matrikel erscheint 1909 zum 500jährigen Bestehen der Universität Leipzig. Die theologischen Promotionen an der Universität Leipzig (1428—1539) v. Th. Brieger, Leipzig 1890. Personalverz. s. 1824. Ausk. ert. der Universitäts-Rat.

Lemberg (Lwow Galizien, Österr.-Ung.) gegr. 1784, reorgan. 1817, früher mit deutscher seit 1871 mit polnischer Unterrichtssprache. Lemberg.

London 1836.

Löwen — Louvain 1426, erneut 1793, klerikal 1835. Matricule de l'université de Louvain (1426—1453) v. E. Reusens, Bruxelles 1903, mit alphab. Register. Union des étudiants anversois à Louvain par E. Laloine dans les annales de l'academie royale d'archéologie de Belgique N. 51 ff. 583 ff. La congrégation des theologiens campinois par J. Wils, Louvain 1905. In Vorbereitung: Natio inclyto Germanico par J. Wils. Im Jahrbuch der Universität werden s. 1837 die Ergebnisse der Examina veröffentlicht. Ausk. ert. d. Kgl. Archiv in Bruxelles oder die Kgl. Bibliothek in Louvain.

Lüneburg 1471. Die Errichtung ist nicht ausgeführt.

Lund (Schweden) 1666. M. Weibull och E. Tegner, Lunds universitet historia, 2 Bde., 1868. Publ. Acta universitatis Lundensis.

Lüttich 1817.

Mainz 1476/77. Auszüge aus der Mainzer Universitäts-Matrikel, 15 T in 1 Bd., Ort u. Jahr unbek. Die ungedruckten Matrikeln, soweit sie erhalten, werden im Großh. Haus- u. Staatsarchiv in Darmstadt aufbewahrt.

Marburg 1527. Auszüge aus den Marburger Universitäts-Matrikeln (1527—1636), 15 T. in 1 Bd. Ohne alphab. Reg., Ort u. Jahr unbek. In den Festschriften d. Univers. zu den Geburtsfeiern der Kaiser Wilhelm I. und Wilhelm II. s. 1872 sind die Matrikeln der Universitäten Marburg resp. Cassel v. 1527—1661 enthalten. Der Druck wird fortgesetzt. Personen- und Ortsregister z. d. Matrikeln aus d. Annalen der Univers. Marburg v. 1572—1652 von Wilh. Falkenhainer-Marburg, N. G. Elvertsche Verl-Buchhandl. 1904. Auskunft über d. ungedr. Matr. ert. d. Kgl. Staatsarchiv Marburg. Personal-Verzeichnis s. 1823 (31). Ausk. ert. d. Univers.-Bibliothek.

Montpellier (Mömpelgard) 1181. 1289.

München, Akademie d. Wissensch. 1559, neu einger. als Univ. 1826 Das Matrikelbuch der Universität Ingolstadt-Landshut-München, Rektoren, Professoren, Doktoren 1472—1872, Kandidaten 1772 bis 1872, herausgeg. v. Freninger, München 1872. Personal-Verzeichnis s. 1826. Ausk. ert. das Universitätsarchiv.

Münster 1773/86, erneut 1818. Matrikeln sind nicht gedruckt. Ausk. ert. d. Univers.-Sekretariat geg. entsprech. Entschädigung.

Nancy.

Neuenburg-Neuchâtel 1866, neu organisiert 1894. Personal-Verzeichnis erscheint am Ende jedes Semester-Programms. Ausk. ert. Le Secrétaire de l'Academie.

Oxford. Register of the University of Oxford, Parts 1 - 4 Oxford, University-Press (1884—1889). Personal-Verzeichnis siehe: Alumni Oxfordienses b. J. Foster, s. 1800. Ausk. ert. The registrar of the University of Oxford.

Paderborn 1616, jesuitisch, aufgehoben 1809. Matrikeln sind nicht gedruckt. Privat-Dozent Prof. Dr. Freisen in Würzburg ist mit der Bearbeitung beschäftigt. Später werden die Original-Matrikeln wohl wieder an das Kgl. Staatsarchiv Münster gelangen.

Padua 1222. Annalen d. hist. Ver. f. d. Niederrhein, 68. Heft. Knod, Rheinländische Studenten (i. XVI. u. XVII. Jahrg.) an d. Universität Padua, Köln 1899.

Paris 1200 bezw. 1257. Die Universität Paris und die Fremden an derselben im Mittelalter, Dr. Budinski, Berlin 1876. In Frankreich sind die Matrikeln nicht gedruckt. Personal-Verzeichnisse werden nicht gedruckt. Ausk. ert. die Sekretariate der Fakultäten, bei denen die Matrikeln verwahrt werden. Dem Publikum sind sie nicht zugänglich.

Posen, Kgl. Akademie 1902. Keine Personal-Verzeichnisse. Ausk. ert. das Rektorat.

Prag 1348. Monumenta Historiae Universitatis Prag II. Prag 1830, 32, 34. 1848 enthält Teile der Matrikel. Album seu Matricula fac. jur. universit. Pragensis (1372—1418), Prag 1834. Mit alphab. Register. S. 165 ff. Personal-Verzeichnisse s. 1850. Die k. k. Universitätskanzlei gestattet Einsichtnahme und Abschrifterhebung aus den ungedruckten Matrikeln.

Rinteln 1619, aufgehoben 1809. Verbleib der Matrikel war weder in Rinteln, Cassel, Marburg noch im Kloster Fischbeck zu ermitteln.

Rostock 1419/32. Die Matrikel der Univers. Rostock v. 1419—1789 v. Hoffmeister, Verl. d. Stillerschen Hofbuchhandlg., Rostock 1889/91. I. T. (1419 bis 1499), II. T. (1499—1611) in 1 Bd., II. Bd. v. 1895. (1611—64), III. Bd. v. 1904 (1694—1789) m. Anh. Matrikel der Universität Bützow (1760—89). Ohne alphab. Verz. Personal-Verzeichnis s. 1831. Ausk. ert. das Sekretariat d. Univers. auch üb. d. Matr. v. Bützow.

Salerno 1150—1817.

Salzburg jesuitisch 1623, aufgehoben 1810.

Straßburg i. Els., Akadem. Gymn. 1536, Universität 1621, reorganisiert 1872. Gustav C. Knod, Die alten Matrikeln der Universität Straßburg v. 1621—1793, Verl. v. Karl C. Trübner, Straßburg 1897, 2 Bde., 1902 d. 3. Band. Personal-Verzeichnis s. 1872. Ausk. ert. Herr Prof. Dr. Knod, Straßburg i. Els., Sternwartstr. Nr. 7.

Trier 1473. Nach Kaufmann begann das Dekanatsbuch mit 1473, zeigte aber nach wenigen Jahren vollständigen Stillstand. Matrikeln sind nicht gedruckt. Herr Prof. Eulenburg in Leipzig hat sich damit beschäftigt. (Frequenz der deutschen Universitäten, 1904.) Ausk. ert. die Stadtbibliothek Trier, falls nicht zu umfangreich. Zu größeren Arbeiten müßte Übersendung der Matrikel an eine öffentliche Bibliothek erfolgen.

Tübingen 1477. E. Friedländer, Gedruckte Urkunden zur Geschichte der Universität Tübingen aus den Jahren 1476—1550, Tübingen 1877, Laupp. Mit alphab. Register. Eine Fortsetzung wird im Laufe des Jahres erscheinen. Personal-Verzeichnis s. 1817. Ausk. ert. die Universitätsbibliothek, soweit Zeit vorhanden ist.

Upsala 1477—1580 und 1593/5 neu errichtet. Aksel Andersson, Upsala Universitets Matrikel 1—4 1595—1680, Upsala 1900—1904, wird fortgesetzt. Personal-Verzeichnis vor 1818 in einzelnen Jahren, s. 1818 regelmäßig. Ausk. ert. die Universitäts-Bibliothek resp. Kopisten.

Utrecht 1636. Album studiosorum Academiae Rheno Trajectinae 1636—1886. Ultrajecti 1886 mit alphab. Register. Personal-Verzeichnis jährlich in dem Jaarbook der Ryks Universiteit te Utrecht s. 1878. Ausk. ert. der Archivar des Senats.

Warschau 1816.

Wien 1365/84. Ermann und Horn, Bibliographie der Deutschen Universitäten II, Leipzig 1904, Nr. 18994—18999. Rektoren-Liste von 1365 an, siehe Ermann u. Horn II, Nr. 18890 ff. Professorenlisten in d. Universitäts-Schematismus von 1787 an, l. c. II 18415 ff. und in der Übersicht der akademischen Behörden von 1850 an, l. c. II 19008 ff. und Nachr. S. 313. Kurze Ausk. ert. das Universitäts-Archiv.

Wittenberg 1502, nach Halle verlegt 1817. Mitteil. d. Ver. f. Gothaische Gesch. u. Altertumsk., Jahrg. I. Zusammenstellung d. Gothaer Studenten a. d. Univers. Wittenberg, Jahrg. 4. Die i. W. z. Pfarramt ord. Gothaer 1536—72. K. E. Förstemann, Album Acad. Vitenbergensis 1502—40, Lipsiae 1841. Fortsetzung, II. Bd., 1894. Lic. Dr. G. Buchwald, Wittenberger Ordiniertenbuch, Bd. I. 1537—1560, Bd. II 1560—1572, Leipzig 1894/95 mit alphab. Register, vergl. Hamburg. Ausk. ert. das Universit.-Sekretariat in Halle.

Würzburg 1402/10, jesuitisch 1582, erneut 1803. Die Matrikeln sind nicht gedruckt. Personalverzeichnis s. 1831. Ausk. ert. die Kanzlei des Rektorates.

Zürich 1832/33. Personalverzeichnis s. 1864 im Akadem. Taschenbuch. Ausk. ert. über die ungedruckten Matrikeln die Universitätskanzlei.

Zütphen 1648. G. D. van Epen, Album studiosorum accademiae Gelro Zutphonicae 1648—1818, Haag 1904.

Außerdem sind zu beachten: Studierende aus Hessen (1368—1600) von A. Stölzel, Kassel 1875.

H. J. Böthfuhr, Livländer an auswärt. Universitäten (Prag, Köln, Erfurt, Rostock, Heidelberg, Wittenberg, Marburg, Leyden, Erlangen), Riga 1884.

Jahresbericht f. Mecklenburg. Gesch. u. Altertumsk. 48. Jahrg., Schwerin 1883, enth. u. a. Mecklenburger auf auswärt. Universitäten.

Perlbach, Prussia scholastica. Die Ost- und Westpreußen an mittelalterlichen Universitäten, 1895.

Einige Inschriften und Wappen von Epitaphien in Stift Obernkirchen und Bückeburg.

Von Werner Constantin von Arnswaldt.

I. Stift Obernkirchen bei Bückeburg in der hessischen Grafschaft Schaumburg.

1. Allhier ruhet die hochwürdige und wollgeborne Jungfrau

Magdalena von Berckenfeldt

so ao 1648 den 6. Octobris aus einem uhralten adlichen Geschlechte gebohren und nachdem sie einige Jahre in diesem Stift vor eine Conventualin gestanden, ist zu einer Abtissin erwehlet und confirmieret, welchem hohen Amt sie rühmlich und sorgfaltig vorgestanden, bis sie den 13. Jan. 1685 diese Welt gesegnet und gelebet 36 Jahr drei Monat eine Woche.

Textus: Die mit Thränen seen, werden mit Freuden erndten.

Wappen:

von Berckefeldt: Schreitender Hund über 7 (4 und 3) Rosen. Helm: der Hund über drei Rosen.

von Haus: Linksgebogener, jederseits dreimal gestümmelt. Zweig. Helm: zwei auswärts gebogene Zweige.

von Seidersdorf: Am Hals abgeschnittener Eberkopf. Helm: der Eberkopf.

von Calenberg: Gespaltener Schild: Rechts aufwärts schreitend. Löwe (? Drache in Schrägbalken!). Links zwischen gekreuzten Kolbenmorgensternen ein Stern (? Rose!). Helm: vor offenem Fluge die Zeichnung der linken Schildhälfte.

von Schetzel: Zwischen offenem Adlerflug ein aufwärts gerichteter Dolch. Helm: dasselbe.

von Rottorp: Drei aufrechte halbe Kammräder. Helm: zwischen offenem Adlerflug ein halbes Kammrad.

von Stöcken: Gespaltener Schild. Rechts gemustert. Helm: 5 Turnierlanzen mit Fähnlein.

von Zerzen:*) Adler, sich zum Fluge erhebend. Helm: 2 Büffelhörner.

Anmerkung: Jobst von Berckefeldt war nach Val. König der Sohn Ottos von Berckefeldt und der Anna von Schetzel. Er war vermählt mit Anna von Siedersdorff. Claus von Haus auf Eimbeckhausen, Wunstorff und Steinlage (* 1566, † 1629), Sohn Caspars und der Catharina von Rottorf a. d. H. Hülsede, war vermählt mit Anna Sabina von Calenberg a. d. H. Rothwusten (* 1582, † 1657), Heidenreichs v. C. auf Hausen, Weddessingen und Rothwusten und der Anna von Rodenhausen a. d. H. Amelsborn Tochter. (Nach Fischbecker Ahnentafeln.)

2. Hier ruhet die hochwürdige, hochwohlgeborne Frau

Güda Sabina Spiegel zum Diesenberge

von Haus Rotenburg, so geboren den 21. April ao 1658 in hiesigem hochadlichen Stifte praebendieret dem 24. Juli 1690. daselbst als Abbatissin introducieret den 19. Mai 1730, endlich im Herrn selig entschlaffen den 18. April 1731, ihres Alters 73 Jahr weniger 3 Tage.

Text: 2. Thimotheus 4. Cap. 78. Vers: Ich habe einen guten Kampf gekämpft, ich habe Glauben gehalten.

Wappen:

Spiegel zum Desenberg: drei (2 und 1) berandete runde Spiegel. Helm: offener Adlerflug mit je drei (2 und 1) Spiegeln.

von und zu Schachten: Schrägrechts gestellt. Stamm mit gestümmelten Ästen und 3 (oben 1, unten 2) Rosen. Helm: Palme, davor ein laufender Luchs.

von Dalweg: Zwei Büffelhörner mit je vier Rosen besteckt. Helm: drei Straußenfedern.

von Asseburg: Sprungbereit. Wolf. Helm: Turm mit Pfauenfedern besteckt.

von Brencken: Quergeteilt: oben 3 Pfähle, unten 6 (3, 2, 1) Rosen. Helm: 2 Büffelhörner mit je 6 Rosen (innen 5, in der Mündung 1) besteckt.

von Reden: Im Schilde zwei Querbalken. Helm: 2 dicke Stäbe mit den beiden Querbalken belegt.

von Stockhausen: Gewurzelter Stamm mit gestümmelten Ästen und beiderseits einem nach unten hängenden Blatte. Helm: geschlossener Flug.

von Westphalen: Im Schilde ein Querbalken. Im oberen Teile ein fünflätzig. Turnierkragen. Helm: 2 Federn, davor der Turnierkragen.

3. Allhie ruhet die hochedelgeborne wohlwürdige Jungfrau

Dorothea von Bardeleben

so in diese Welt geboren den 15. August ao 1602 zur Abtissin dieses Stifts erwehlet und bestetiget den 17. Martii

*) Auf dem Epitaph steht: Zerzen, das Zerssensche Wappen ist aber ein Kesselhaken, während der Adler mit dem Rodenhausenschen Wappen der Fischbecker Ahnentafel übereinstimmt.

ao 1643, welchem Amt sie die übrige Zeit ihres Lebens Treu- und rühmlich vorgestanden, bis sie von Gott durch einen seligen Tod abgefordert worden am 13. Febr. 1673 aetatis 70½ Jahr.

Philipper 1. Cap. Christus ist mein Leben. Esaias 26. Cap. Deine Todten werden leben.

Wie auch die hochedelgeborne Frau

Elisabeth von Bardeleben, Witibe Frese,

geboren 30. Febr. 1592 und nach rühmlich geführtem Jungfräulichem Ehe- und 31jähr. Witibenstand in Gott selig entschlafen den 24. Octob. 1672 ihres Alters 80 Jahr 8 Monat.

Wappen:

von Bardeleben: Drei (2 und 1) Beile. Helm: zwischen 3 Straußenfedern 2 Beile.

von Monichhusen: Ein Mönch mit Rosenkranz, Abtstab und Brevier. Helm: der Mönch.

von Reden (? Rheden!): Ein sechsspeichiges Rad. Helm: 3 Straußenfedern, daneben 2 halbe Räder.

von der Wense: Weinzweig mit oben zwei, unten einer Traube, Blätterzahl umgekehrt, quergestellt. Helm: zwei Straußenfedern.

von Haselhorst: Drei sechsspeichige Räder. Helm: offener Adlerflug, dazwischen ein Rad.

von der Lit: Auf einem Steine sitzender Habicht mit halbgehobenen Flügeln. Helm: offener Adlerflug.

von Fresenhusen: Im Schilde drei Sterne (2 und 1). Helm: auf einer Säule Pfauenfederbusch.

von Oppen: Andreaskreuz, im Kreuzungspunkt mit einer Rose belegt. Helm: auf einer Säule ein Pfauenbuch, im Halbkreise von 10 Rosen umgeben.

Anmerkung: Die Eltern der Dorothea und Elisabeth von Bardeleben waren Joachim von Bardeleben und Magdalena von Münchhausen, die Eltern Joachims v. B. Gerhard v. B. und Dorothea von Rheden. Gerhards v. B. Eltern sollen Curt v. B. und Jutta von Friesenhausen gewesen sein, nach der Stellung der Wappen auf dem Epitaph müßte aber seine Mutter eine von Haselhorst und die Mutter seiner Gemahlin Dorothea von Rheden eine von Friesenhausen gewesen sein.

4. Allhie ruhet die hochwürdige, hochwohlgeborene Frau

Anna Philipina von Donop

welche geboren auf dem Hause Wöbbel den 22. Feb. ao 1637 als Capitularin in hiesigem Stifte eingekleidet ao 1674 zur Abdissin erwehlet den 6. Sept. ao 1689, welchem Amt sie 15 Jahr in aller Treu und Sorgfalt vorgestanden und endlich nach Gottes Willen gestorben den 16. Febr. ao 1704 ihres Alters 67 Jahr 11 Monat 22 Tage.

Wappen:

von Donop: Schrägrechter vierzinniger Wechselzinnenbalken. Helm: Dreitürmige Burg mit Wechselzinnenbalken belegt, auf dem mittleren Turm eine Straußenfeder.

von Eckh: Schild gespalten: Rechts stehender und geflügelter Greif. Links zwei geschachte Querbalken, dazwischen zwei Wecken. Helm: zwei Büffelhörner, aus deren Mündung Pfauenfedern kommen, dazwischen gekröntes Pfauenhaupt mit Hals.

von Donop: Wie oben.

von Ströff: Im Schildfuß schrägrechts liegender Turnierkragen mit drei Lätzen, von denen sich ein Adler zum Fluge erhebt. Helm: die Schildzeichnung vor zwei Ruten.

5. In dieser Gruft bewahret Gott die Gebeine der weyland hochwohlgeborenen Fräulein

Anna Elisabeth von Haxthausen,

welche da sie in der unruhigen Welt, welche sie zu Jürgenhaus ao 1667 den 30. April zuerst erblickte, keine Ruhe fand, die Ruhe ihres Lebens in diesem Stift, darinnen sie die Ostern 1705 eingekleidet wurde, die Ruhe ihrer Seelen aber in ihrem gekreuzigtem Heilande suchte und demselben in stiller Ruhe diente, bis sie nach einem geruhigen Alter die Unruhe dieser Welt völlig verließ ao 1751 den 18. März, nachdem sie darinnen Jahr, Monat und Tage zugebracht hatte und eine sanfte Ruhe ihres Cörpers in der Erden und der Seele nach die ewige Ruhe im Himmel erhielt.

Textus: Psalm 126, v. 5 u. 6.

Hier ruhet nur, was sterblich heißt;
Im Himmel wohnt der edle Geist;
Doch wird der Leib einst aus der Erden
Erweckt mit ihm vereinigt werden.

Wappen:

H. R. von Haxthausen: Im Schilde ein schrägrechts gestelltes Wagenbrett. Helm: offener Flug mit je einem Wagenbrett ⟍⟋ belegt.

A. M. Kampst (? von Kamptz!) zu Godau: Eine Lilie im Schilde. Helm: zwischen zwei Büffelhörnern eine Lilie.

R. A. von Haxthausen: S. oben.

C. A. Westphalen zum Fürstenberg: S. Nr. 2, doch hat der Turnierkragen hier nur 3 Lätze.

Anmerkung: Die Buchstaben vor den Familiennamen bedeuten wohl die Anfangsbuchstaben der Vornamen der Großeltern.

6. Allhie ruhet die Hochwohlgeborene Frölen

Frölen Clara Agnese Auguste von Haxthausen

von dem Hause Nienburg, so geboren ao 1687 den 7. April, gestorben ao 1707 den 17. Februar des morgens

zwischen 5 und 6 Uhr, ihres Alters 19 Jahr 10 Monat und 16 Tage.

Wappen:

von Haxthausen:	von der Decken:
S. 5.	Ein Kesselhaken im Schilde. Helm: gestümmelter Baumstamm mit zwei abhängenden Blättern.
von Westphalen: S. 2.	Wolzogen von Misingendorff: Schild quadriert: 1 und 4 auf Querbalken ein laufendes Roß; 2 und 3 ein Adler. Helm gekrönt: ein laufendes Roß.

Anmerkung: Die Eltern der Clara Agneſe Auguſte von Haxthauſen waren Johann Albrecht von Haxthauſen und Margaretha Sophia von der Decken aus dem Hauſe Rutenſtein (* 2. Okt. 1655, † 11. Dez. 1679); die Großeltern väterlicherſeits Rab Arnd von Haxthauſen und Clara Agnes von Weſtphalen (vielleicht die beiden unteren Wappen von Nr. 5), mütterlicherſeits Anton Günther von der Decken auf Rutenſtein (* 17. April 1623, † 1675), ⚔ 12. Okt. 1653 mit Sophia von Wolzogen.

7. Ao Dñi 1570 den 22. Octobris iſt Gottſel. ingeſchlapen de erbarn erenfeſten

Dietrich von Monichhuſen,

des Seelen Gott gnade. Amen.

Das Wappen zeigt eine ſchrägrechts ſtehende Schafſchere; der Helm einen offenen Adlerflug. Es iſt dies vielleicht das Wappen der Gemahlin des Verſtorbenen oder deſſen, der den Stein hat ſetzen laſſen.

8. Hier ruhet eine der edelſten im Lande, gottesfürchtig und fromm ohne Geräuſch, wohlthätig ohne falſche Abſicht und Prahlerei, aufrichtig im Umgang, zärtlich und treu in der Freundſchaft und, doch dieſer Stein kann ihr Lob nicht faſſen, er nennt nur ihren Namen

Charlotte Henriette Freiin von Dörnberg,
Seniorin des hieſigen Stifts,

geboren 3. Febr. ao 1723, in hieſiges Stift introduzieret ao 1753 † 31. Juli 1783.

Du biſt vollendet
Haſt ausgetrunken den Kelch Deiner Leiden.
Zieh hin, zieh hin in Frieden,
Glückliche Selige, Ewigtheure,
Du biſt zur Ruhe gekommen
Und wirſt ſanft ſchlafen in dieſer Kammer.

Wappen:

von Bothmer:	?
Im Schild ein Boot. Helm: das Boot, aus dem eine Säule hervorgeht, die mit Pfauenfedern beſteckt iſt.	Zwei aufrecht ſchreitende Löwen an einer Säule. Helm: Pfauenfederbuſch, von zwei Sicheln begleitet.
von Campe: Im Schilde ein Zickzackquerbalken. Helm: ein ſchreitender Hirſch mit einer Decke belegt, auf der der Zickzackbalken iſt.	von Haſelhorſt: ſ. Nr. 3.

Anmerkung: Die Namen ſtehen nicht bei den Wappen. Vielleicht hat dieſer Stein urſprünglich einer von Bothmer gehört. Die Schrift war wohl abgetreten oder verwittert, während die Wappen blieben. Der Stein wurde dann ſpäter zum zweiten Male verwendet.

9. Ein verwitterter Grabſtein einer von Weyerſen, † ao 1713, 63 Jahr alt. (Schrift nur an einzelnen Stellen zu entziffern.)

Wappen:

von Weyerſen:	von Berlichingen:
Eine Lilie im Schilde. Helm: gekrönt, mit geſchloſſenem Adlerflug, der mit der Lilie belegt iſt.	Ein fünfſpeichiges Rad im Schilde. Helm gekrönt: ſitzender Wolf, der ein Lamm im Maule hält.
von Hanſtein:	von Baumbach:
3 (2 und 1) Monde: ☾. Gekrönter Helm mit 3 zuſammengebundenen Straußenfedern, die von 2 Monden begleitet werden.	Liegender Halbmond, deſſen nach oben ſtehende Hörner mit Sternen beſteckt ſind. Gekrönter Helm: die Schildfigur.

II. An der Stadtkirche in Bückeburg.

(Die Steine lagen bis vor einigen Jahren in der Kirche über den Gräbern.)

1. B. M. S.

Fata opus suum agere praeter innumeros, fidem quoque fecit

Johann Hermann à Münchhausen

juvenis e stirpe annosissima nobilissimus, et, dum in vita fuit, vivisus et valens, quem parentes moestissimi contra spem et votum ipso aetatis flore febri plusquam maligna evivatum hoc sub saxo composuere postquam annos in superis fecisset XXIV.

have et vale.

und 2. B. M. S.

Amalia Lucia à Münchhausen

virgo genere moribusque nobilissima vernante iam aetatis flosculo adfectis aegra pulmonibus, elevante medicorum solertiam fato, tandem ad illos, qui antecessere, ivit; quodque ex illa mortale fuit, ad latus fratris pro voto deductum est.

Moritur Steierbergae IV. Januarii anno M.D.C.XXXIX. postquam vixisset anno XVIII. menses VI.

have et vale sic in coelis quam novus nunc et magnus in terris parentum dolor est.

An beiden Steinen folgende Wappen:

D. von Münchhauſen:	D. von Riperda:
S. I. 3.	Ein reitender ſchwertſchwingender Ritter. Gekrönter Helm: ein wachſender, flugbereiter Adler.

D. von Hasbergen:
Quergestellte siebensprossige Leiter, die in der Mitte an einem Pfahl befestigt ist; derselbe ist oben von zwei Rosen begleitet. Helm: drei Straußenfedern.

D. von Heiden:
Im Schilde drei Querbalken. Helm: Offener Adlerflug mit den Querbalken belegt.

Anmerkung: Die Eltern dieser Geschwister von Münchhausen waren Stats von Münchhausen und Agnes von Ripperda, die Großeltern väterlicherseits Hans von Münchhausen zu Steuerberg und Armgard von Hasbergen, mütterlicherseits Hermann von Ripperda († 1623) und Elisabeth von der Heyde.

3. B. M. S.

Theodorus à Brinck

illustrissimum principem Ernestum Holsat. Schauenb. et Sternb. etc. comitem dominum suum in secretorum omnium conscientia adeoque tristium et laetorum quasi societate advices usque principales promotis officiorum honoribus feliciter emensus postquam fortuna constanter adlubescente rebus ex voto domi ordinatis ad suum quoque venit fatum ex orbe adortum terram sequente suorum desiderio huc delatus est. Excessit ao M.D.CXXVI. XXV. die Septembris. cum vixisset annos LXI menses VII diem i horas XV. tantum est lector vale et secuturum te cogitato.

Wappen:

v. Brinck. — von Exterde.
von Wechler. — von Knigge.

Anmerkung: Nach den Oeynhausenschen Sammlungen war Dietrich von dem Brinck am 24. Febr. 1565 als Sohn des Drosten zu Hoya, Stolzenau und Jever, Johann von dem Brinck († 8. Mai 1593) und der Anna von Exterde geboren. Seine Großeltern sollen Georg von dem Brinck und Anna von Knigge, mütterlicherseits aber Iggenhaus von Exterde auf Iggenhausen und Jaspera von Stockheim gewesen sein. Danach scheint das dritte und vierte Wappen des Grabsteins nicht richtig zu sein.

4. B. M. S.

Lucia Maria de gente Stedingiorum antiquissima Dñi Theodori à Brinck altera coniunx

annis aureis istis et tranquillis blandissimo subiugo, bellis deinde orbi inmissis compare suo viduata, postquam quicquid superfuit temporis, promiscua cum sorte divisit et morbo tandem non uno fatigata mortalitate se subduxit, ad latus mariti a suis composita hic jacet, praeclarum quondam nobilissimae iuventutis sidus; liberorum utriusque sexus maximam partem superstitum majorumque vestigiis feliciter insistentium honoratissima mater, sedet magnum domi forisque, dum vixit, matronis, quae virtutes affectant, exemplum. Exivit IV. Idus Mart. M.DCXLVI. aetatis LXII.

have et vale.

Wappen:

D. v. Steding:
Schild quer geteilt, oben wachsender Löwe, unten zwei Querbalken. Helm: wachsender Löwe.

D. von Kerssenbrock:
Schrägrechtsbalken mit drei Rosen belegt. Helm: offener Adlerflug mit Schrägbalken ⟋⟍, deren jeder mit drei Rosen belegt ist.

D. von Dincklage:
Über drei (2 und 1) Andreaskreuzen drei Rosen in Querbalkenstellung. Helm: drei Fahnen mit je einer Rose und einem Andreaskreuz belegt.

D. von Oeynhausen:
Aufrechte viersprossige Leiter. Helm: Zwei auswärts gewandte halbe Leitern.

Anmerkung: Die Eltern der Lucia Maria von dem Brinck, gebornen von Steding, waren Otto alias Johann von Steding auf Holzhausen und Catharina alias Anna Maria von Kerssenbrock. Otto und Johann v. S. sowie Catharina und Anna Maria v. K. waren Geschwister. Die Großeltern der Verstorbenen waren Heinrich von Steding und Johanna von Dincklage und von Mutters Seiten Gerlach von Kerssenbrock zu Mönchshof († 1605) und Lucia von Oeynhausen a. d. H. Oldenburg, die schon 1562 vermählt waren.

An der Bückeburger Stadtkirche sind noch vier Grabsteine mit Wappen von adeligen Familien, nämlich ein Haxthausenscher, ein Amelunxensher, ein Gansscher und ein Königscher. Sehr schön ausgeführte Wappen finden sich in Bückeburg noch an einer Toreinfahrt eines Hauses in der Trompetergasse, des ehemals von Kerssenbrockschen Adelssitzes:

Arndt von Kerssenbrock 1608
Kerssenbrockscher Wappen: S. II. 4.

Margaretha von der Horst.
Horstsches Wappen:
Löwe auf einem mit fünf Querbalken belegt. Schilde. Helm: Löwe zwischen offenem, mit fünf Querbalken belegtem Adlerfluge.

Bücherschau.

Die Familie Zimmermann (v. Zimmermann). Zur größten Genugtuung muß es unserm Verein gereichen, wenn unsere Bestrebungen und unsere Publikationen derartig auf fruchtbaren Boden bei unsern Mitglieder fallen, daß diese sich veranlaßt sehen, nicht nur den Spuren ihres Geschlechtes nachzugehen, sondern auch das Ergebnis der angestellten Forschungen durch Veröffentlichungen, wenn dieselben zunächst auch nur für die engen Grenzen der eigenen Familie bestimmt sein mögen, weiteren Kreise zugänglich zu machen, wie dies unser langjähriges Vereinsmitglied Herr Rittmeister v. Zimmermann auf Schloß Trebsen jetzt getan hat. Derselbe hat in Verbindung mit unserm Ehrenmitglied Dr. Schmidt in Halle den Stammbaum seines Geschlechtes zusammengestellt.

Dadurch daß die Stadt Döbeln in Sachsen, deren Bürgermeister die Vorfahren der Familie Zimmermann durch Jahrzehnte hindurch gewesen sind, ihre Ratsakten und Kirchenbücher durch die Stürme des dreißigjährigen Krieges hindurchgerettet hat, sodaß sie unversehrt auf unsere Tage gekommen sind, ist es möglich geworden, die Stammtafel bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts zurückzuführen, wo die genannte Stadt in dem unglücklichen Bruderkriege des Kurfürsten Friedrich gegen seinen Bruder, den Herzog Wilhelm von Sachsen, zerstört und eingeäschert wurde. Dem großen mit Porträts und den Abbildungen von Schlössern und Herrenhäusern (aus der Nähe von Halle und aus dem Muldetal) geschmückten Blatte ist ein mehrere Bogen starkes Heft beigegeben, in welchem Dr. Schmidt die urkundlichen Unterlagen für den Stammbaum zusammengestellt hat. Dort finden sich auch allerlei Nachrichten und kleinere Stammtafeln über die Seitenzweige der Familie. Diese Quellensammlung ist nach dem Vorwort des Herrn v. Zimmermann nur der erste Teil eines größeren von ihm geplanten Werkes, welches die soziale Bedeutung des Geschlechtes und die Geschichte seines ausgedehnten Grundbesitzes in verschiedenen Abschnitten behandeln soll. Wir rufen unserm Vereinsmitgliede ein Macte virtute tua! zu und ein fröhliches Glückauf für die folgenden Teile.

Unter den zahlreichen lokalen und historischen Kalendern im Deutschen Reiche ragt der Würzburgische, „Altfränkische Bilder“ genannte, wie bisher ganz besonders hervor, textlich sowohl wie bildlich. Auch im Jahrgang 1906 ist die Reproduktion alter Wertstücke über alles Lob erhaben und sie stellt der königlichen Universitäts-Druckerei von H. Stürtz in Würzburg das ehrendste Zeugnis aus, so insbesondere der Umschlag, der den Einband einer alten Handschrift aus der gräflich Schönborn-Wiesentheidschen Bibliothek zu Pommersfelden in treuestem Faksimile wiedergibt; der Holzdeckel des Einbands ist mit grüner Seide überzogen und vorn mit einem gotischen Muttergottesbilde, in Horn geschnitten, geziert, hinten mit einem eine Engelsgestalt zeigenden kupfernen Medaillon, sowie mit vergoldeten Beschlägen versehen. Die 19 Textillustrationen bestehen aus 2 Ortsansichten, einem Kirchenportal einem Kruzifix mit Johann und Maria, einem heiligen Georg in Silber, einem Renaissanceschrank, 3 Kirchen, 2 Portalbildern, einer Kapelle, 2 Häusern, einem Wirtshausschild — Reichsdoppeladler von 1792 —, und was hier besonders erwähnt sei, aus 4 Grabdenkmälern, die Wappenschmuck aufweisen. Diese sind: 1. das Wand-Grabdenkmal des Domherrn Erasmus Neustätter genannt Stürmer, † 1594, im Würzburger Dom, vom Ende des 16. Jahrhunderts; ein Haupt- und acht Ahnenwappen; 2. die eherne Grabplatte des gleichen Domherrn, aus einer der berühmtesten Gießerwerkstätten Nürnbergs stammend mit dem Domherrn in ganzer Figur, seinem Familienwappen (Schachrochen-Stürmer; redend) und acht Ahnenwappen in schönster Ausführung; 3. das Wand-Grabmal, — Pfeilerschmuck — Philipp Brendels von Homburg, Vizedoms zu Mainz, in der Aschaffenburger Stiftskirche, † 1573, zeigt außer dem Verstorbenen in prächtiger Rüstung dessen Familien- und vier Ahnenwappen; 4. das vierte Epitaph steht in der Pfarrkirche zu Ebern, einer ehemaligen Amtsstadt des Hochstifts Würzburg im oberen Main-Gebiet und ist dasjenige des Matthes von Rotenhan zu Rentweinsdorf, † 1569. Das in bester deutscher Renaissance ausgeführte Denkmal zeigt den Ritter im Harnisch, auf einem Löwen knieend, vor dem Kruzifix und über ihm sein Wappen. Heraldiker finden in dem nun schon im 12. Jahre erscheinenden altfränkischen Kalender sehr häufig heraldischen Schmuck. Die stets hochkünstlerisch ausgestattete Publikation kostet nur eine Mark und wird auch außerhalb Frankens viel gekauft.

K. E. Graf zu Leiningen-Westerburg.

In der Kunstverlagsanstalt von Heino Fricke in Berlin erschien soeben „Familien-Chronik.“ Prachtwerk mit 33 farbigen Illustrationen usw.; Preis 5 Mark.

Es ist sehr merkwürdig: ein Jurist, und wenn er in seinem Fache noch so bedeutend ist, wird wohl kaum ein Werk über Medizin veröffentlichen, ein Entomologe ebensowenig eine Abhandlung über Botanik schreiben — er würde befürchten, sich zu blamieren, wenn er nicht wenigstens einigermaßen über das Gebiet orientiert ist, welches er betritt. Wenn es sich aber um eine heraldische oder familiengeschichtliche Veröffentlichung handelt, glaubt jeder mitreden zu dürfen, und man begegnet nur zu oft einer gewissen hochmütigen Verachtung auch der einfachsten Grundbegriffe der Genealogie und Heraldik.

Die vorliegende „Familienchronik“ will den mehr und mehr zunehmenden Familiensinn stärken helfen, will familiengeschichtliche Forschungen erleichtern und zur dauernden Festlegung von Familienerinnerungen dienen. Das ist recht gut und lobenswert. Die Ausstattung ist eine künstlerisch schöne: bedeutende Künstler, wie Franz Stassen, Prof. Behrens u. a. haben treffliche Abbildungen gezeichnet. Aber die Herausgeber haben es gar nicht für nötig gehalten, sich auch nur mit dem A B C der Genealogie bekannt zu machen; sie geben das Formular zu einem „Stammbaum“; dieser Stammbaum ist aber eine „Ahnentafel“!! Der Unterschied ist ihnen unbekannt! — in der Ahnentafel sind ferner durchweg die Ehepaare verwechselt, der Mann steht links, die Frau rechts! daß die Namen in tartschenförmige Schilde geschrieben sind, ist schon nicht gerade geschmackvoll, daß diese Schilde einander den Rücken zuwenden, wodurch nach der heraldischen Symbolik Feindseligkeit der Ehepaare angedeutet wird, berührt recht peinlich; so viele unglückliche Ehen kommen wohl kaum in einer Familie vor! Warum haben sich die Herausgeber nicht bei einem Fachmanne Rat geholt? In den dem „Herold“ nahe stehenden Kreisen wird das neue Unternehmen wenig Anklang finden. Überhaupt können wir einem solchen Schematisieren eines Familienbuches, wie es vorliegendes Werk zeigt, keinen rechten Geschmack abgewinnen; die Ausfüllung der zahlreichen Vordrucke wird wohl nur in den seltensten Fällen gewissenhaft durchgeführt werden.

E. v. Zernicki-Szeliga, E. Geschichte des Polnischen Adels. Nebst einem Anhange: Vasallenliste des 1772 Preußen huldigenden polnischen Adels in Westpreußen. Hamburg, Verlag von Louis Grand 1905. 8°. 84 und 55 S. 6 Mark.

Unser langjähriges verehrtes Mitglied, dessen Forschungen auf dem Gebiete der polnischen Adelsgeschichte den Mitgliedern des Vereins Herold schon viel genützt haben und dem wir bereits verschiedene wertvolle Publikationen verdanken, hat mit vorliegender Arbeit wieder einen sehr dankenswerten Betrag zur Adelsliteratur gegeben. Eine erschöpfende Geschichte des polnischen Adels zu schreiben, würde freilich eine Riesenarbeit sein; der Verfasser hat deshalb aus dem weiten Thema nur die Epochen hervorgehoben, welche für die Standes-Entwickelung von besonderer Bedeutung sind und eine folgerichtige Darstellung derselben ermöglichen. Diese Beschränkung hat es ermöglicht, in knapper übersichtlicher Form alles Wissenswerte zu vereinigen und den Leser, ohne ihn zu ermüden, auf

dem weiten Gebiete zu orientieren. Daß dabei mit manchen weitverbreiteten irrigen Anschauungen (wie z. B. mit der immer wieder auftauchenden Sage, daß König Sobieski bei der Belagerung von Wien seine ganze Reiterei geadelt habe) aufgeräumt wird, ist besonders erfreulich.

Der Wiederabdruck der fast gänzlich vergriffenen „Vasallenliste" ist sehr zweckmäßig.

Stammtafeln der beiden märkischen uradeligen Geschlechter v. Bardeleben. Zusammengestellt von Carl v. Bardeleben, Generalleutnant z. D. Görlitz O. J. bei C. A. Starke, Kgl. Hoflief. (Geb. M. 8,50, ungeb. 6 M.)

Wiederholt hat der verehrte Vorsitzende des Vereins Herold, Herr Generalleutnant v. Bardeleben, Exzellenz, den Besuchern der Sitzungen hochinteressante Mitteilungen aus der Geschichte seines alten und ruhmreichen Geschlechts dargebracht, aus denen hervorging, daß der Vortragende mit größter Gewissenhaftigkeit und vollem historischen Verständnis den Spuren seiner Vorfahren nachging, und in unermüdlichem Fleiße reiche Schätze ans Licht förderte — auch hierin den Mitgliedern des Vereins ein Vorbild! Das vorliegende Werk ist nun ein Niederschlag aus den bisherigen Forschungen, wie überhaupt Stammtafeln die notwendige Grundlage aller familiengeschichtlichen Arbeiten sind. Im vorliegenden Falle war die Arbeit um so schwieriger, als in der Provinz Brandenburg zwei von einander — auch durch die Wappen — verschiedene Geschlechter v. Bardeleben lebten, das eine aus dem Magdeburgischen stammend, das andere vom ersten Auftreten her in der Mark Brandenburg nachweisbar, welche richtig auseinander zu halten mit großen Mühen verbunden war, umsomehr als sie von früheren Adelshistorikern vielfach verwechselt wurden. Erst durch vorliegendes Werk ist eine scharfe Trennung beider hergestellt.

Neben der hohen Anerkennung, welche dem Herrn Verfasser für die Erfolge seiner Studien gebührt, ist auch besonders als vorbildlich hervorzuheben, daß die Stammtafeln bei jeder vorkommenden Persönlichkeit die genauesten Daten — unter Vermeidung alles Überflüssigen — enthalten, und dabei auch überall die Orte angegeben sind.

Die Stammtafeln der Familie mit Barte und Rose im Wappen — welcher der Verfasser angehört — beginnen mit Hermann, Otto (oder Offo) und Werner, welche in den Jahren 1159—1186 als Zeugen auftreten; die Gesamtzahl aller Träger des Namens beläuft sich auf 576, unter denen nicht wenige sich im Dienste des Vaterlandes hervorragend ausgezeichnet haben.

Sehr dankenswert ist, daß der Herr Herausgeber einen kleinen Teil der Auflage dem Buchhandel übergeben hat; das Interesse an der Publikation ist ein um so größeres, als eine namhafte Zahl alter Geschlechter mit den v. Bardeleben verschwägert ist; ein Verzeichnis derselben wurde im Herold vor einiger Zeit veröffentlicht.

Zur Kunstbeilage.

In Lieferung 2 seiner „Heraldischen Kunstblätter" veröffentlichte F. Warnecke eine stark verkleinerte Wiedergabe des auf beiliegender Tafel in nahezu Originalgröße abgebildeten v. Tangelschen Wappens. Nach Warnecke a. a. O. Nr. 170 befindet sich das Original als Wappen des Fürstlich Sächsischen Kammerrates Dr. jur. Lukas v. Tangel, verheiratet 10. April 1561 mit Magdalene v. Lenau, in Rot vorgedruckt dem sehr seltenen Werke „Auszugk des vhralten, ritterlichen adelichen Geschlechts der Thangel ꝛc. authore Marco Wagnero Frimariensi, Gedruckt zu Jhena durch Donat Richzenhan. Anno à nato Christo MDLXXXII". Höhe des Blattes ca. 23,2 cm, Breite 17,5 cm. — Vgl. Siebmacher I. 148. Das Exemplar, nach welchem unsere Kopie hergestellt wurde, besitzt Frau Geheimrat Warnecke, welche die Wiedergabe gütigst gestattete.

Anfrage.

I.

1. Ist einem der Vereinsmitglieder der Verbleib der Wappensammlung des Prof. Wiggert, Direktors des Domgymnasiums zu Magdeburg, von etwa 1845—60, bekannt?

2. Mit wem war der Feldmarschall Wichard v. Möllendorf verheiratet?

3. Wer waren die Eltern der Sophie Louise v. Pommer, × Johann Christian von der Schulenburg, * 20. Juli 1739, † 16. September 1782?

4. Wer waren die Eltern von Anna Sophie Waldmann, * 1735, † 1771, × Heinrich Wilhelm Moritz v. Schell?

5. Wer waren die Eltern und beiden Großeltern von Wilhelmine Louise Magdalena v. Schele, * 26. Februar 1792, † 1842, × 1809 Joh. Carl Adolf v. Schell?

Herford i. W. von der Schulenburg,
Oberleutnant a. D. und Amtmann,
Mitglied des Herold.

Antwort.

Betreffend die Anfrage 61 II in Nr. 12 des „H. Herold" von 1905.

Die Eltern und Großeltern der Magdalene v. Sehestädt und Güldenstein waren:

Alexander Sested auf Güldenstein	Margarethe v. Ahlefeldt
Cath. Sested zu Petersdorf	Anna von Ahlefeldt und Quarnbeck 10. 6. 1592 bis 15. 11. 1645

Magdalene Christine von Sested,
× H. Christoph Hardenberg.

Güldenstein ist ein Gut in Ost-Holstein. Über die Eltern dürfte Näheres aus einer Leichenpredigt zu erfahren sein, die in der Greifswalder Universitäts-Bibliothek zu finden ist. cfr. Vitae Pommeranorum. Max W. Grube.

Beilagen: 1. Die sogen. Lavaboschüssel des Breslauer Domschatzes.
2. Das Wappen des Geschlechts v. Tangel v. J. 1582.

Verantwortlicher Herausgeber: Ad. M. Hildebrandt in Berlin, W. 62. Schillstraße 3 II. — Selbstverlag des Vereins Herold; auftragsweise verlegt von Carl Heymanns Verlag in Berlin, W. Mauerstraße 43. 44. — Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin W.

Der Deutsche Herold

Zeitschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde,

herausgegeben vom Verein Herold in Berlin.

Nr. 2. Berlin, Februar 1906. XXXVII.

Der jährliche Preis des „Deutschen Herold“ — monatlich ein Heft — beträgt 12 Mk., der „Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde“ 8 Mk. Einzelne Nummern kosten 1 Mk. — Anzeigen für den „Deutschen Herold“ werden von Carl Heymanns Verlag, Berlin W., Mauerstr. 43. 44, entgegengenommen.

Inhaltsverzeichnis: Bericht über die 730. Sitzung vom 19. Dezember 1905. — Bericht über die 731. Sitzung vom 2. Januar 1906. — Der Helm als Wappenbild. (Mit Abbildungen.) — Die v. Drakendorf = v. Drachsdorf? — Unbekanntes Wappen. — Bücherschau. — Vermischtes. — Zur Kunstbeilage. — Anfragen. — Antworten. — Vermehrung der Vereinssammlungen. — Druckfehler-Berichtigung.

Vereinsnachrichten.

Die nächsten Sitzungen des Vereins Herold finden statt:

Dienstag, den 20. Februar,
Dienstag, den 6. März, } **abends 7½ Uhr,**

im „Burggrafenhof“, Kurfürstenstr. 91.

Die Vereinsbibliothek befindet sich W. 62, Kleiststr. 4, Quergebäude I., und ist Mittwochs von 2—5, Sonnabends von 10—1 Uhr geöffnet. Auswärtige Mitglieder können die Bibliothek unter den dem Bücherverzeichnis vorgedruckten Bedingungen benutzen. Das Verzeichnis ist gegen Einsendung von 3,20 Mark durch den Redakteur d. Bl. zu beziehen.

Da der Herr Schatzmeister des Vereins Dr. Stephan Kekule von Stradonitz zu Groß-Lichterfelde, Marienstraße 16, auch die Führung der Vereinsmatrikel übernommen hat, werden die geehrten Mitglieder des Herold hierdurch ergebenst ersucht, alle Veränderungen betreffend Wohnung, Titel usw. gefälligst dem Schatzmeister anzeigen zu wollen.

Die geehrten Vereinsmitglieder werden ersucht, bei allen Korrespondenzen mit dem Vorstande bezw. der Redaktion ihre Nummer aus dem neuesten Mitglieder-Verzeichnis ihrem Namen beifügen zu wollen.

Alle Vereins- und Fachgenossen (Mitglieder und Nichtmitglieder) werden infolge des Vereinsbeschlusses vom 17. Dezember 1895 gebeten, dem Schriftführer des Vereins, Geheimrat Seyler, Berlin S.W., Gneisenaustr. 99, gefälligst mitteilen zu wollen:

1. die wissenschaftlichen Themata, Probleme oder Spezialgebiete, deren Erforschung und Bearbeitung sie sich zur Aufgabe gestellt haben;
2. inwieweit sie im stande, bezw. gewillt seien, Anfragen, welche in das umschriebene Gebiet einschlagen, zu beantworten;
3. hinsichtlich welcher Punkte ihnen Mitteilungen, Aufklärung, Beiträge usw. willkommen wären.

Bericht

über die 730. Sitzung vom 19. Dezember 1905.

Vorsitzender: Se. Exz. Herr Generalleutn. z. D. v. Bardeleben.

Als Mitglieder wurden aufgenommen:

1. Herr Paul von Dobschütz, Oberleutnant im 1. Kurhessischen Feld-Artillerie-Regiment Nr. 11 zu Cassel (Hessen).
2. = Otto Eduard Kauffmann, Fabrikant und Leutnant d. L. in Mannheim, Beethovenstraße 15 I.
3. = Otto Weyert, Berufsgenossenschaftsbeamter in Berlin NW., Wiclefstraße 48 III.

Herr Kammerherr Dr. Kekulé von Stradonitz widmete dem am 5. Dezember neuen Stils in Sofia verstorbenen langjährigen Mitgliede Dr. Paul Leverkühn, Direktor der wissenschaftlichen Institute und der Bibliothek des Fürsten von Bulgarien und Königl. bayerischen Stabsarzt d. R. einen Nachruf. Der Aufforderung des Herrn Vorsitzenden entsprechend erhoben sich die Anwesenden von den Sitzen.

Es wird beschlossen Se. Exz. Herrn General d. Inf. von Falkenstein auf Dolzig zu seinem 50jährigen Dienstjubiläum am 23. Dezember ein Glückwunsch-Telegramm zu senden.

Herr Oberst z. D. von Scheven bemerkte im Anschlusse an den Bericht über die vorige Sitzung, daß die Universitätsmatrikeln oft ganz interessante geschichtliche Nachrichten enthalten. So ergibt sich aus der Martikel von Greifswald, daß dort im Jahre 1509 Ulrich von Hutten „poëta, clericus Herbipolensis" kostenfrei immatrikuliert wurde, weil er (wahrscheinlich auf der Reise) aller seiner Habseligkeiten beraubt worden war. Er war Kleriker der Diözese Würzburg (Herbipolis), d. h. er war ein Geistlicher, der die Priesterweihe noch nicht erhalten hatte.

Der Herr Vorsitzende teilte mit, daß der Herr Kaiserl. Gouverneur Solf aus Samoa im Laufe des Monats März im Vereine einen Vortrag halten werde über den Ahnenkultus auf Samoa. Im Anschluß an eine Abhandlung des Obersten von Poten besprach sodann S. E. Verhältnisse in der englisch-deutschen Legion von 1803 bis 1816. Die Adelsverhältnisse sind bekanntlich in Deutschland und England grundverschieden; hier gehört der Baron zur nobilitas, dem hohen Adel; Erhebungen in den Adelstand nach deutschem Muster kennt man in England nicht. Dem unbetitelten deutschen Edelmann, welcher in die Legion eintrat, konnte man einen Stand nicht gewähren, der dort nicht existiert, die englische Regierung gestattete aber denjenigen, welche unter den Mitgliedern ihrer Familie einen Rittergutsbesitzer zählten, sich Baron zu nennen. Es war das ein sehr großes Entgegenkommen, welches dazu beitragen mußte, das Ansehen der Legion zu heben.

Im Anschlusse hieran verlas der Herr Hofmedailleur von Kawaczynski einen Ausschnitt der Berliner Illustrierten Zeitung über die Kronen des hohen Adels in England.

Der Herr Vorsitzende fragte nach dem Ursprung der Devise des Preußischen Adlers Nec soli cedit. Herr Oberstleutnant z. D. Möschke bemerkte, daß mit sol wohl der Sonnenkönig, der König von Frankreich gemeint sei.

Aus der Blumberger Leichenpredigtensammlung legte der Herr Vorsitzende einen (leider in Folioformat gebrochenen) Kupferstich vor, darstellend den Sarg eines 1696 gestorbenen Herrn von Veltheim, geschmückt mit den Wappen der Ahnen. Endlich legte der Herr Vorsitzende vor die Schrift des Herrn Oberpfarrers E. Wolleſen in Werben, „Beiträge zur Geschichte des Kreises Osterburg" Teil I u. II, eine treffliche Arbeit, welche dem Genealogen und Heraldiker viel interessantes Material darbietet. Der Verfasser hat sein erwähltes Gebiet selbst durchwandert und überall aus den lokalen handschriftlichen Quellen geschöpft.

Herr Landgerichtsrat Dr. Béringuier berichtete, daß der Maler Oskar Roick eine Folge von Erinnerungsblättern der Familien an hervorragende Taten ihrer Vorfahren herausgeben werde. Als Probe liegt ein vorzüglich gelungenes, vielleicht nur zur stark verkleinertes Blatt vor zur Erinnerung an den preußischen Obersten Georg Friedrich von Manstein, der in der Schlacht bei Prag am 6. Mai 1757 fiel.

Weiter teilte der Herr Landgerichtsrat mit, daß in den nächsten Tagen die Stammtafeln der beiden märkischen uradligen Geschlechter von Bardeleben, bearbeitet von Carl von Bardeleben Generalleutnant z. D., im Verlage von C. A. Starke in Görlitz erscheinen werden.

Antiquar Karl W. Hiersemann zu Leipzig hatte eingesandt das gegen Ende des 16. Jahrhunderts in das Licht getretene Geschlechterbuch der Reichsstadt Nürnberg, aus 83 Eisenstichen bestehend, darstellend Patrizier in reichen Kostümen, begleitet von den Geschlechtswappen; eine Nachahmung des 50 Jahre früher von Paul Hector Mair herausgegebenen Augsburger Geschlechterbuches. Das vorliegende Werk erhält ein besonderes Interesse durch die Beigabe eines handschriftlichen Textes, enthaltend Nachrichten über die einzelnen Geschlechter, augenscheinlich bearbeitet nach dem ungedruckten Werk von Konrad Haller. Der Schriftführer Geh. Kanzleirat Seyler bezeichnete es als fast sicher, daß dieses der vom Herausgeber für das Werk bestimmte Text gewesen ist, zu dessen Druck er die Erlaubnis nicht erhalten haben mochte. Der aristokratische Rat der Reichsstadt, umringt von Fürstenstaaten, die nicht eben mit Wohlwollen auf das blühende Gemeinwesen blickten, war ängstlich darauf bedacht, alle Publikationen zu verhindern, welche den Rechtsgelehrten seiner Gegner Argumente zu seinem Nachteil liefern konnten. Die Art und Weise, in welcher späterhin der Brandenburgische Historiker Johann Heinrich von Falkenstein die Annalen des Nürnbergischen Ratschreibers Müllner benutzte, erklärt und rechtfertigt diese Vorsicht. — Die Einleitung des Buches gibt einen Bericht von der Geschlechter Ankunft, welcher in üblicher Weise mit der Sintflut beginnt, und die Edlen von Japhet, die Bauern von Ham abstammen läßt. Dann nimmt die Vorrede ausdrücklich Bezug auf die Eisenstiche: „Und werden solche 83 alte Geschlecht hierin in ihrem alten Habit angezeigt und fürgestellt, nicht darum, daß sie vor andere angesehen sein wollten, sondern allein, damit angezeigt, aus welchen der Rat und das Regiment besetzt wird, nämlich durch 13 alte und 13 junge Burgermeister, deren allezeit zween zusam 28 Tag das Burgermeisteramt verwalten, also an einen Jeden das Amt des Jahres einmal kommt." Außerdem gehörten zum Rat 8 „alte Genannte" patrizi-

schen Standes. Nachmals wurden auch von acht führnehmen Handwerkern, nämlich den Metzgern, Bierbrauern, Becken (Bäckern), Goldschmieden, Kürschnern, Lederern, Tuchmachern und Schneidern je eine Person zum Rat erfordert, die aber niemals in Rat gehen durften, sie wären sonderlich zu vollem Rat berufen worden. Somit bestand der kleine (patrizische) Rat aus 34, der große Rat aus 42 Personen. Dann wird zum Schluß gesagt: „Und ist solches Geschlechtbuch aus Lieb des Vaterlands und dankbarer Affektion gegen den Rat dieser lobwürdigen Stadt Nürnberg zusammengebracht, welcher adligen ratsfähigen Geschlecht 83 an der Zahl seind, deren aber teils abgestorben, teils hinauszogen. Gott wolle denselben noch lebenden Geschlechten, Verstand, Weisheit, glücklichen Segen und seine Gnad und Barmherzigkeit erweisen und mitteilen." Diese Ausführungen machen es fast gewiß, daß wir hier den ungedruckt gebliebenen Text des Geschlechterbuches, wenn auch nicht in Originalhandschrift, vor uns haben. Den einzelnen Geschlechtsbeschreibungen ist ein von späteren Besitzern bis in das 18. Jahrhundert fortgesetztes Verzeichnis der Personen beigefügt, welche wirkliche Mitglieder des Rats waren.

Herr Maler Fritz Malchin in Berka (Ilm) bei Weimar, Mitglied des Vereins, hatte einige von ihm ausgeführte Wappenmalereien zur Besichtigung eingesandt, das eigene Wappen im Stile der Frühgotik und der Renaissance; das Wappenbild, ein Storch, bildet in seiner Stellung den Anfangsbuchstaben des Namens. Der Helmschmuck ist ein goldener Doppelflug mit schwarzen Schwungfedern, deren Enden überhängen, also Straußenflügel. Die Decken der im spätgotischen Stile gemalten Wappen sind aus dem Geraniumblatt gebildet. Eines der Wappenbilder, auf einem Dreiberg ein Löwe, der eine Keule schultert und zugleich einen Rosenzweig im Rachen hält, spielt auf den Namen des Inhabers (Stark) an und deutet zugleich auf die Neigungen desselben als Bergsteiger, Natur- und Blumenfreund. Herr Malchin, ein akademisch gebildeter Künstler, hat sich seit mehreren Jahren mit Erfolg der Wappenmalerei zugewendet.

Herr Karl Schlawe in Breslau macht in einem Reisebericht einige Bemerkungen über das neue Reichsbankgebäude in Oppeln. Über dem Portal, wo man den Reichsadler zu sehen erwarten dürfte, zeigt sich ein Schild, darin drei — Bienen! Da das Bankwesen weder mit Honigproduktion noch mit dem Sinnbilde des Fleißes vorzugsweise etwas zu schaffen hat, so ist es ganz unerfindlich, welcher Gedanke den Baukünstler geleitet haben mag. Vielleicht erschienen ihm die Bienen „jugendlicher" wie der Reichsadler, oder wollte er der Welt einmal zeigen, daß die Baumeister doch noch andere Wappenbilder als den Schrägbalken kennen? Im Flur des Gebäudes erscheint endlich der bisher vermißte Reichsadler und an den Seitenwänden vier Wappen, die dem Beschauer mit den Städtenamen Oppeln, Ratibor, Neiße und Kreuzburg erklärt werden, aber für Kreuzburg hat der Künstler nicht das wirkliche Stadtwappen, sondern einen Merkurstab gewählt! Die Stadt Kreuzburg, eine Gründung des Ordens der Kreuzherren mit dem roten Stern, führt seit uralten Zeiten in ihrem Siegel ein Torgebäude mit drei Zinnentürmen, deren mittlerer von einem Kreuze überhöht ist. Das Bild bezieht sich sowohl auf die Gründungsgeschichte als den Namen der Stadt, ist also für diese sinn- und bedeutungsvoll.

Herr Kammerherr Dr. Kekule von Stradonitz legte vor: 1. eine Schrift über die im Sommer dieses Jahres stattgehabte Wiedervorführung des Turniers zu Brüssel vom Jahre 1452. Der Vorlegende hat der Schrift die ganze Folge farbiger Karten, welche bei dieser Gelegenheit ausgegeben wurden, beibinden lassen. Die Organisatoren des Unternehmens, welche auch den kleinsten Dingen eine liebevolle Sorgfalt zugewendet haben, stellten Forschungen und vielfältige Versuche an hinsichtlich der Lieblingsfarben des Grafen von Charolais, das „violet en greinne", welches der bekannte aus Lucca stammende Kaufherr Jean Arnolphini in Brügge, dessen Züge Jan van Eyck verewigt hat, dem jungen Fürsten verschafft hatte. Die Versuche des Hauses Coopmann in Verviers führten in der Tat zur Wiederauffindung des Farbentones, so daß auch in dieser Hinsicht die historische Treue gewahrt werden konnte. 2. Das Prachtwerk von Dr. R. Forrer, Schwerter und Schwertknäufe der Sammlung Carl von Schwerzenbach-Bregenz. Mit 60 Lichtdrucktafeln und 360 Abbildungen im Text (Leipzig 1905). Der Besitzer dieser interessanten und eigenartigen Sammlung ist seit 22 Jahren unser Vereinsgenosse.

Sodann gab der Herr Kammerherr seiner Genugtuung Ausdruck, daß das Gothaische Taschenbuch des Uradels die unvermeidlichen Kinderkrankheiten nunmehr überwunden habe und fortan regelmäßig zu erwarten sei. Dagegen hat das projektierte Taschenbuch des Briefadels bis jetzt leider ein sehr geringes Interesse gefunden. Unter solchen Umständen hat die Verlagsbuchhandlung die Vorarbeiten hierfür eingestellt.

Herr Professor Hildebrandt machte aufmerksam auf einen kürzlich durch die Tagespresse gegangenen Artikel, dessen Verfasser sich den Kopf darüber zerbricht, weshalb der eine der kaiserlichen Herolde in die Farben blau-weiß gekleidet sei.

Herr Major z. D. Voitus legte eine interessante, auf Pergament gemalte Ahnentafel vor, in welcher der Proband redend eingeführt wird: „Ich Christoph von Schlubutt beweise hiermit wegen Vater und Mutter meine vier, acht und sechzehn Agnaten." Ein späterer Besitzer bemerkte ohne Beifügung seines Namens, daß er die Tafel am 14. November 1724 von Gundel von Romstorff geschenkt erhalten habe. Das vortreffliche Adelslexikon des Frhrn. Leopold von Ledebur erwähnt, daß dieses preußische Geschlecht mit dem unglücklichen Kriegs- und Domänenrat Albrecht Ernst von Schlubbutt am 25. August 1731 erloschen sei. Das Ledebur unbekannt gebliebene Wappen können wir aus der

vorliegenden Ahnentafel ergänzen: im silbernen Felde ein blauer Eisenhut, derselbe auf dem Helm, mit einem Pfauenbusch besteckt; Decken blau-silbern. Unter den sauber gemalten 32 Ahnenwappen befindet sich gewiß noch manches andere bisher unbekannte Stück. Unter anderen sehen wir das Wappen Balinski, welches Ledebur beschreibt: in Blau ein schreitender goldener Löwe und hinter demselben drei Zinnentürme. In der Ahnentafel ist der Löwe durchweg kopflos gemalt; dafür erscheint der losgerissene Kopf als Helmschmuck. Eine der Urgroßmütter des Christoph mütterlicherseits war Anna Balinski, Tochter eines Hans, vielleicht desselben, der nach Ledebur Schatzmeister zu Marienburg war.

Herr K. von Löwis of Menar verlas eine Abhandlung Heraldisches aus der Nicolaikirche zu Freienwalde a. d. Oder. Es hängen dort im Chore zwei Ölgemälde des jung verstorbenen Caspar von Uchtenhagen, dessen Geschlecht Freienwalde mit Alt-Tornow und Kietz bis 1618 besessen hat. Das eine Gemälde von 1597 stellt den Caspar im Alter von 3½ Jahren in dem reichen Kostüm seiner Zeit, mit einem großen roten Apfel in den Händen und einem Hündchen zur Seite dar. Das andere Gemälde von 1603 zeigte ihn im Sarge liegend. Er wurde in der Familiengruft unter dem Hochaltar begraben. Beide Gemälde geben auch das Familienwappen, ein rotes Rad in silbernem Felde.

Herr Major a. D. W. Freiherr von Hodenberg hat der Vereinsbibliothek das von dem Landschaftsdirektor Wilhelm von Hodenberg herausgegebene Hodenberger Urkundenbuch I. und II. Periode (Hannover 1858) geschenkt. Der Verein nimmt dieses vortreffliche Werk mit Dank entgegen und begrüßt es mit Freude, daß der III. Teil desselben in Vorbereitung ist.

Zum Schlusse gibt der Herr Vorsitzende dem Wunsche Ausdruck, daß die Mitglieder des Vereins das Jahr 1905 glücklich beschließen möchten. Seyler.

Bericht

über die 731. Sitzung vom 2. Januar 1906.

Vorsitzender: Se. Exz. Herr Generalleutn. z. D. v. Bardeleben.

Der Herr Vorsitzende wünscht den Mitgliedern viel Glück und alles Gute zum Neuen Jahre.

Als Mitglieder wurden aufgenommen:

1. Herr Kurt Benckendoff, Berlin C. 2, Brüderstraße 21 II.

*2. Ihre Exzellenz Frau Generalleutnant Emilie Freifrau Boecklin von Boecklinsau geb. Rau zu Karlsruhe in Baden, Kriegstraße 80.

3. Herr Ernst Freiherr von Strombeck, Rittergutsbesitzer u. Kais. Kapitänleutnant a. D., Berlin W., Kurfürstendamm 264.

4. „ Achim von Voß, Königl. Preuß. Oberleutnant d. R. zu Dresden A., Fürstenplatz 1.

5. „ Herbert von Westernhagen, Leutnant im Inf. Regt. 31 zu Altona a.E., Kaserne.

6. „ Wilhelm von Zychlinski, Leutnant und Bezirks-Adjutant zu Woldenberg i. Nm., Am Niedertor 6.

Zum korrespondierenden Mitgliede wird ernannt Herr Aldo di Crollalanza, Direttore del „Giornale araldico genealogico-diplomatico" Mola di Bari.

Es wird beschlossen, die beiden ersten Sitzungen des Jahres 1907 nicht am 1. u. 15., sondern am 8. und 22. Januar abzuhalten.

Im Anschlusse an den Bericht über die vorige Sitzung bemerkte der Herr Vorsitzende, daß nach dem Werke des ehemaligen Kultusministers v. Mühler über die Wahlsprüche der Hohenzollern Friedrich I. den Spruch: Suum cuique; Friedrich Wilhelm I.: Nec soli cedit; Friedrich II.: Sincere et constanter geführt hätten. Nur der Wahlspruch des zweiten Königs bezieht sich auf ein Sinnbild, den preußischen schwarzen Adler, welcher der Sonne entgegenfliegt, und auf die von den alten Naturlehrern dem Adler zugeschriebenen Eigenschaften. Nicht ohne Geist wird von einigen der Königliche Wahlspruch nicht auf die Sonne, sondern auf den „Sonnenkönig" (Ludwig XIV.) gedeutet. Doch sieht diese Deutung dem willenskräftigen, mit scharfem aber nüchternem Verstande urteilenden Monarchen durchaus nicht ähnlich. Zudem erlebte Ludwig XIV. nur die beiden ersten Jahre seiner Regierung. Se. Exz. Herr Generalleutnant v. Usedom konstatierte, daß Sinnbild und Spruch schon im 17. Jahrhundert auf Fahnen vorkommen, sicher unter der Regierung des Kurfürsten nachmaligen Königs Friedrich I. Herr Generalmajor Frhr. v. Ledebur bemerkte, daß der dreiseitige Siegesstempel Friedrich Wilhelms I. auf der einen Seite das Königliche Wappen, auf der zweiten die Namenschiffre, auf der dritten den der Sonne zufliegenden Adler mit dem bekannten Spruche zeige. Herr Kammerherr Dr. Kekule v. Stradonitz hält es für wichtig festzustellen, seit wann es in Frankreich aufkam, Ludwig XIV. den Sonnenkönig zu nennen. Es ist wahrscheinlich, daß der fragliche Sinnspruch älter ist als dieser Gebrauch.

Der Herr Vorsitzende legte vor ein Siegel mit dem Wappen der v. Köhler (Reichsadel 1735): gespalten, vorn drei (2, 1) Wolfsangeln, hinten drei Balken. Helm: Fortuna zwischen zwei Flügeln. — Herr General Freiherr v. Ledebur bemerkte hierzu, daß die Fortuna auf dem Helm nicht diplomgemäß sei. Die Reichsadelsakten des kk. Adelsarchives zu Wien dürften über die Herkunft dieses Geschlechts Aufschluß geben.

Sodann überreichte der Herr Vorsitzende die von ihm bearbeiteten Stammtafeln der beiden uradeligen

Geschlechter v. Bardeleben, wofür der II. Vorsitzende Herr Landgerichtsrat Dr. Béringuier namens des Vereins herzlichst dankte. Weiter übergab Se. Exz. I. eine Reihe von Geschenken: Förstemanns Geschichte der Stadt Nordhausen I. Lieferung bis 1250 (Geschenk des Herrn v. Arnswald). Abbildung des Sarges des kurfürstlichen Kriegskommissars Adam v. Winterfeldt (1594—1640), Stifters der uckermärkischen Linie des Geschlechtes; das Original befindet sich im herrschaftlichen Grundgewölbe der Kirche zu Menkin. 2. eine Anzahl neuer Bücher, darunter der zweite Teil der Geschichte des Kreises Osterburg von Wollesen, enthaltend Mitteilungen über Grabdenkmäler, über das alte Recht des Einlagers, Kalandsbrüderschaften u. v. A. 3. ein Schreiben des Fräuleins von Bülow über eine im Besitze des Herrn v. Lettow befindliche Truhe mit Ahnenwappen. 4. zwei Pergamenturkunden: Hans v. Rohrs Wittwe geb. v. Kröcher Leibgedinge 1593; Hans v. Vielrogge, Consens 1611.

Landgerichtsrat Dr. Béringuier legte vor: 1. die neueste Nummer des „Journal des Collectionneurs", enthaltend die Wiedergabe eines Bildnisses aus der Augsburger Ciceroausgabe von 1531, vom Journal als „Porträt eines Herzogs von Sachsen" bezeichnet. Wie das französische Blatt zu dieser Annahme gelangen konnte, ist völlig unbegreiflich; das Brustbild ist von 16 Ahnenschildern umgeben, deren keiner das sächsische Wappen enthält. Jeder wappenkundige Genealoge sieht aber sofort, daß die dargestellte Persönlichkeit Enkel eines Herrn v. Schwarzenberg und einer geb. Gräfin v. Erpach, Sohn eines Herrn v. Schwarzenberg und einer Gräfin v. Rieneck war. Johann Herr v. Schwarzenberg und Hohenlandsberg † 1528, der 1521 während der Abwesenheit des Kaisers Karl V. das Reichsregiment führte, vermählt mit Kunigunde Gräfin v. Rieneck hatte elf Kinder, von denen zwei, Christoph und Friedrich den Stamm fortsetzten. Einen dieser beiden wird das Porträt darstellen. 2. Einen Prospekt der von Heino Frick in Berlin verlegten „Familienchronik". Wir sehen hier das Formular einer Ahnentafel, in welcher so ziemlich alles falsch und verkehrt gemacht und die auch fälschlich „Stammbaum" genannt ist. Zunächst ist es sinnwidrig, daß die jüngsten Schößlinge, das jung verheiratete Ehepaar den Stamm, die Eltern und Voreltern aber die Äste und Zweige bilden, der Saft somit von den Kindern zu den Eltern zurückzuströmen scheint. Dann steht in dem Formular die weibliche Seite durchgehend heraldisch rechts gegen den seit 500 und mehr Jahren festgehaltenen Gebrauch, an dem wir durchaus nicht rütteln lassen dürfen, da uns sonst, abgesehen von anderen Mißlichkeiten, die Reihenfolge der Ahnenwappen auf Grabdenkmälern unverständlich wird. Ferner sind die Schilde der Ehepaare von einander abgekehrt, Mann und Frau kehren sich die Rückseite zu. Das Inhaltsverzeichnis mag schätzbare Winke für die statistischen Behörden hinsichtlich der nächsten Volkszählungen enthalten. Im übrigen ist anzuerkennen, daß die künstlerische Ausstattung des Werkes sehr schön und wohl gelungen ist. 3. Drei heraldische Neujahrskarten, ausgeführt von den Herren Prof. Hildebrandt, Rheude und Roick. 4. Ein Schreiben des Fräuleins Olga v. Fromberg in Dresden A. Sedanstraße 8 I betreffend eine in ihrem Besitze befindliche, verkäufliche Wappensammlung, zirka 50,000 Zeichnungen und Siegelabdrücke. (9—10 000 Mk.).

Se. Exzellenz Herr Generalleutnant v. Usedom, welcher am 19. und 20. Dezember 1905 der Feier des 250jährigen Bestehens des Grenadier-Regiments Kronprinz (1. Ostpreußischen) Nr. 1 zu Königsberg i. Pr. beigewohnt hat, teilte mit, daß dem Offizierkorps des Regiments von 27 Städten, in welchen Teile des Regiments früher in Garnison gelegen haben, darunter Colberg, wo das Regiment 1655 errichtet wurde und die jetzige Garnisonstadt Königsberg, drei Glasfenster gewidmet wurden, welche die Wappen dieser Städte in geschmackvoller und heraldisch richtiger Darstellung enthalten. Diese drei Fenster haben ihren Platz im Kommandeur-Zimmer des Regimentshauses gefunden.

Der Schriftführer Geh. Kanzleirat Seyler berichtete über den Antrag des Herrn K. Schlawe in Breslau, der Verein Herold möge ein Werk herausgeben, in welchem der Künstler und Kunstgewerbetreibende die Wappen der bekanntesten Persönlichkeiten finden kann. Der Preis müßte so gestellt sein, daß ihn auch kleinere Meister und gering dotierte Bibliotheken erschwingen könnten. Der leicht erkennbare Zweck des Werkes ist der, dem bedeutungsleeren Phantasiewappen, namentlich dem zurzeit unvermeidlichen Schrägbalken in Kunst und Kunstgewerbe entgegen zu wirken. Beigefügt ist ein 50 Namen umfassendes Verzeichnis von Männern, die der Menschheit oder doch dem deutschen Volke als Bahnbrecher wichtige Dienste geleistet haben und gewissermaßen die Signatur ihrer Zeit bilden, z. B. Luther, Melanchthon, Zwingli, Calvin. Für einzelne Persönlichkeiten wird schwerlich ein Wappen zu ermitteln sein, z. B. für Klopstock, der in seiner Gelehrtenrepublick die Heraldik „die größte unter allen Schmeicheleien" nennt, also ohne inkonsequent zu sein, kaum ein Wappen führen konnte. Andreas Hofer, der Sandwirt von Passeyer, welcher am 10. Februar 1810 zu Mantua erschossen wurde, hat bei seinen Lebzeiten kein Wappen geführt, aber er wurde vom Kaiser von Österreich noch im Grabe geadelt (6. Februar 1818). Das bei dieser Gelegenheit verliehene Wappen zeigt im 1. goldenen Felde einen roten Adler, im 2. roten einen grünen Lorbeerkranz, im 3. einen hohen Schroffen, vor dem ein Mann in Gebirgstracht mit einem Stutzen bewaffnet steht; das 4. goldene Feld zeigt einen Turm mit zwei Mauern, jedenfalls den Schauplatz des Todes. Der gekrönte Helm mit rot-goldenen Decken trägt einen wachsenden schwarzen Doppeladler. Das Reich der Töne ist durch die Namen Johann Sebastian Bach, Beethoven, Mozart vertreten. Die Namen Guttenberg, Columbus, Dürer, v. Dyck, Karl v. Linné, Justus Liebig, Stephan bedürfen einer Rechtfertigung nicht. Nur drei Engländer nennt das Verzeichnis:

Cromwell, Scott, Byron, denen sicher Shakespeare hinzutreten muß. Regierende Fürsten fehlen gänzlich; der Berichterstatter will den Großen Kurfürsten, Friedrich den Großen, Gustav Adolf, Josef II. aufgenommen sehen und tritt im übrigen mit Wärme für den Gedanken ein. Die Herausgabe eines solchen Werkes in künstlerischer Ausführung sei eine dankbare Aufgabe für den Verein, der sich selbst die Redaktion und die Auswahl der mitwirkenden Künstler vorbehalten müßte. Die Ausführung der Blätter müßte stets den Zweck des Unternehmens im Auge behalten und in erster Linie danach trachten, dem Kunsthandwerker verständlich zu sein, wenn das Ergebnis den Absichten entsprechen soll. Herr Kammerherr Dr. Kekule v. Stradonitz machte einige rechnerische Bedenken geltend, während Herr Professor Ad. M. Hildebrandt und besonders Herr Landgerichtsrat Dr. Béringuier die Ausführung in der vorgeschlagenen Weise lebhaft befürworteten. Der Berichterstatter bat um Vertagung der Beschlußfassung. Es sei zunächst ein kapitalkräftiger und tätiger Verleger für das Unternehmen zu ermitteln.

Herr Kammerherr Dr. Kekule v. Stradonitz teilte mit, daß der Katalog der freiherrlich v. Lipperheide'schen Kostümbibliothek mit dem II. Bande nunmehr zum Abschlusse gelangt sei. Auf den Antrag des Herrn Landgerichtsrates Dr. Béringuier wird beschlossen, unserem verehrten Mitgliede Herrn Freiherrn von Lipperheide zur Vollendung des Werkes zu gratulieren. — Sodann legte der Herr Kammerherr die Photographie eines Triptychons vor, in welchem drei Göthearbeiten des Herrn Dr. v. d. Velden (Stammtafel, Ahnentafel, Abstammung von Lucas Cranach) zu einem Gesamtbilde vereinigt sind. — Endlich fragt der Herr Kammerherr nach dem Adel v. Uhde.

Herr Professor Ad. M. Hildebrandt legte vor 1. eine von Herrn G. v. Metzsch eingesandte Wappenzeichnung, entnommen einem alten eisernen Ofen zu Krötenbruck bei Hof, welche die Embleme der Familie Metsch v. Leineck mit dem Sparren der sächsischen Metsch vereinigt zeigt, außerdem zwei an Stelle der Helme eingefügte kleine Wappen mit Schildhaltern. Es fehlt an einer Erklärung dieser eigenartigen Zusammenstellung.

Anknüpfend an eine Bemerkung des Herrn Vorsitzenden erwähnte Herr Gottfried Graf v. Bernstorff, daß sich unser Mitglied Herr Oberstleutnant a. D. v. Flotow für die Kalandgesellschaften in Mecklenburg interessiere. Über die Familie v. Kaland ist in älteren Jahrgängen unserer Zeitschrift ausgiebig gehandelt worden. Seyler.

Der Helm als Wappenbild.

Von Felix Hauptmann.

In einem interessanten, von großer Sachkenntnis zeugenden Artikel in Nr. 11 des letzten Jahrgangs dieser Zeitschrift bespricht Herr Geheimer Archivrat v. Mülverstedt in Magdeburg die Frage, welche Rolle der Helm als Wappenbild spielt. Veranlassung dazu bot ihm mein Aufsatz über das Wappen der Duderstädter Familie v. Hagen in Nr. 9 desselben Jahrgangs, deren Wappenbild nach ihren ältesten Siegeln ein zimierter Helm ist.

Daß ein Helm an sich Wappenbild sein könne, scheint dem gelehrten Herrn Verfasser mit Recht über jeden Zweifel erhaben zu sein. „Ist es nicht sehr natürlich" sagte er (S. 205), „daß, wie von einer ritterlichen Person Schwerter (die Dicke), Spieße (Sack, Volkerode) und Armharnische (Lesgewang, Kikol) in den Schild gesetzt wurden, ein Rittersmann auch den Helm, den er trug, mit seinem Schmuck zum Schildzeichen sich wählte?"

Nun bietet der Helm als Wappenbild doch eigentümliche Schwierigkeiten, auf die ich bei dem v. Hagenschen Wappen schon hingewiesen hatte. Da nämlich im Mittelalter mit Vorliebe das Schildbild auf dem Helme wiederholt wurde, so erschien, wenn man bei dieser Figur dieser Regel folgte, der Ritter als eine seltsam phantastische Mißgeburt, die zwei Köpfe übereinander sitzen hatte, wie wir das ja im Wappen Helmshoven der Zürcher Wappenrolle sehen (Fig. 1).

Allerdings scheute sich das Mittelalter überhaupt so auch bei Wappen wenig vor den sonderbarsten Zusammensetzungen; ja man kann vielleicht sagen, daß es sogar eine Vorliebe für Ungeheuer und seltsame Kombinationen hatte. Doppeladler, Greif, Drache, Fischlöwe, Löwen mit Köpfen von andern Tieren u. s. f. sind hinlänglich Beweis dafür. Aber es hatte dabei doch ein feines Schönheitsgefühl und ein Ritter mit zwei Köpfen übereinander ist einfach unschön, ohne als Phantasiegestalt übermäßig eindrucksvoll zu sein. Insofern war also der Helm ein unpraktisches Wappenbild, dessen heraldische Behandlung zu wenig befriedigenden Gestaltungen führte.

Da ist es nun interessant zu sehen, wie man sich da geholfen hat. Die v. Hagen taten es, wie ich in meiner Besprechung zeigte, dadurch, daß sie auf ihr Wappenbild, den Helm, verzichteten und ihn ganz aus dem Schilde herausließen. Nur das ursprünglich nebensächlichere, das Helmkleinod, behielten sie bei. So kam es, daß bei ihnen das Verhältnis von Schild und Helm schließlich umgekehrt lag, als es gewöhnlich der Fall ist. Während nämlich meist das Bild des Schildes auf dem Helme wiederholt wird, blieb bei ihnen, nachdem sie den Helm fallen gelassen hatten, nur das Kleinod übrig, das, mag man es nun Federkamm oder Flügel nennen,[1]) jedenfalls ein richtiges Helmbild, d. h. eine Figur ist, die sich als einen Kopfschmuck charakterisiert.

[1]) Ich habe die Frage mit Absicht offen gelassen. Ursprünglich ist das Bild wohl ein Flügel gewesen. Aber während bei andern Wappen der Flügel der wechselnden Formengebung der Zeit folgt, hielten die v. Hagen streng an seiner alten Form fest, so daß sie später darin nur einen Federkamm gesehen haben können.

Sie erschien nun im Schilde als Wappenfigur; das Oberwappen, der Helm war nun der maßgebende Teil des Wappens der v. Hagen geworden.

Bei den v. Hagen führte also die Schwierigkeit, die der Helm als Wappenbild für die Gestaltung des Oberwappens hat, dazu, daß sie ihn ganz aufgaben und nur das Helmkleinod beibehielten. Ich hatte (S. 153f.) schon darauf hingewiesen, daß sie wohl etwas übertrieben scharf damals die Konsequenzen gezogen haben, und daß wohl nicht jeder so wie sie dem logischen Aufbau des Wappens zu lieb auf sein altes Wappenbild verzichtet haben würde, sondern daß manche Leute den Helm als Schildbild ruhig beibehalten und trotzdem als Helmschmuck nicht einen zweiten zimierten Helm auf den Helm gesetzt, sondern das Zimier ihres Wappenbildes allein geführt haben würden — unbekümmert darum, daß das eigentlich inkonsequent gewesen wäre. So schön es ist logisch zu handeln, so praktisch ist es zuweilen, gegen die Regeln der Logik ein wenig zu sündigen.

Fig. 1.

Da ist es nun hochinteressant, daß Herr Geheimrat v. Mülverstedt aus dem reichen Schatze seiner Kenntnisse drei Fälle mitteilt (S. 205), wo man wirklich praktisch in der Weise verfahren hat, die ich theoretisch als die empfehlenswertere Lösung bezeichnet hatte, da sie, wenn auch unlogisch, so doch allein ästhetisch befriedigend sei. Es sind das die Wappen v. Schade, v. Frese und v. Wildungen. Diese drei Familien führten, ganz wie die v. Hagen, im Schilde einen zimierten Helm. Sie alle empfanden, ganz wie die v. Hagen, daß es häßlich sein würde, als Helmkleinod einen zweiten Helm auf den Helm des Oberwappen zu setzen.[1]) Sie alle führten deshalb als Kleinod nur den Helmschmuck des im Schilde erscheinenden Helms,[2]) und alle ließen es sich wenig anfechten, daß das nicht ganz folgerichtig sei.

Ich bin überzeugt, daß die v. Hagen in älterer Zeit auch so verfahren haben; daß sie ursprünglich auf dem Helm nicht einen zweiten Helm mit dem Kleinod, sondern das Kleinod allein geführt haben, ganz in der Weise, wie es auch später bei ihnen erscheint. Leider ist ein Siegel aus dem 14. Jahrhundert, welches ihren damaligen Helm zeigt, nicht vorhanden — über ihren alten Helmschmuck sind wir nicht direkt unterrichtet. Aber aus ihrer Änderung geht ja hervor, daß sie damals als Kleinod nicht einen zweiten Helm geführt haben, sonst hätten sie ja nicht nötig gehabt, den Helm aus dem Schilde herauszulassen, da die Übereinstimmung zwischen Schild- und Helmfigur dann ja vorhanden gewesen wäre. So war ihr Kleinod damals jedenfalls die 7 Federn, wie sie 1422 im Siegel Heinrichs v. d. Hagen erscheinen.

Es wäre somit das Wappen v. Hagen ursprünglich genau so gewesen, wie ich S. 155 vorgeschlagen habe, es heute wieder zu führen. Das hatte ich damals freilich nicht zu behaupten gewagt. Als ich die Änderung vorschlug, leitete mich nur der Wunsch, möglichst wenig an dem Wappen zu ändern, und dann nur solche Änderungen vorzuschlagen, die nachweisbar eine Rückkehr zu einem früheren Zustande bedeuteten. So ging mein Vorschlag dahin, den Helm so zu lassen, wie er bei seinem ersten Auftreten, nämlich auf dem Siegel Heinrichs von dem Hagen im Jahre 1422 erscheint und seitdem bis auf den heutigen Tag, also fast 500 Jahre lang, unverändert geführt worden ist, den Schild aber von der späteren Änderung zu freien und ihn wieder so zu führen, wie er in der ältesten Zeit, nämlich am Ende des 14. Jahrhunderts uns entgegentritt. Daß die v. Hagen auf dem Helm ursprünglich nur ihr späteres Kleinod, den Flügel, nicht aber einen zweiten Helm geführt haben möchten, wagte ich ohne weiteres nicht zu behaupten. Der Fall Helmshoven sprach ja dagegen und Fälle, daß man so verfahren hätte waren mir nicht bekannt. Nun aber, da Herr v. Mülverstedt drei solcher Fälle mitgeteilt hat, unterliegt es für mich keinem Zweifel mehr, daß auch die v. Hagen ursprünglich ihr Wappen in der nämlichen Weise arrangiert hatten wie die Schede, die Frese und die Wildungen.

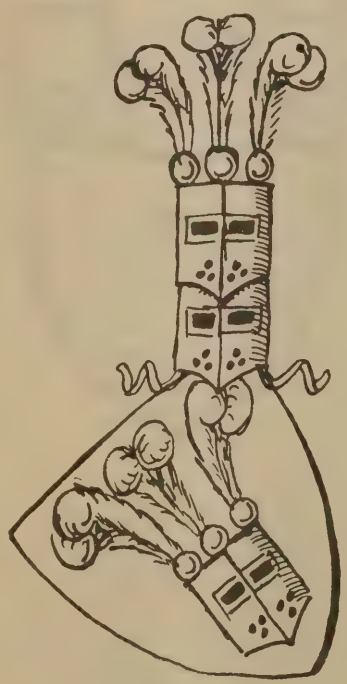
Fig. 2.

Dabei ist es nicht ausgeschlossen, daß dennoch einzelne Familienmitglieder den Helm als Helmkleinod geführt haben. Neigung zu scharf konsequentem Denken ist eine Naturanlage, die sich vererbt, und da wir sie in späteren Generationen der Familie finden, so mag sie in früheren auch schon vorhanden gewesen sein und einzelne veranlaßt haben, den Helm, den sie im Schilde führten, auch als Helmzier zu brauchen. Hierauf weist eine interessante Erscheinung hin. Ein altes

[1]) Zum Beweise dafür s. Fig. 2, die das Wappen v. Frese mit einem Helme als Helmkleinod zeigt. Es kann nicht überraschen, daß die Familie ein solches Ungetüm nicht führen wollte, sondern die drei Kugeln mit den Federn direkt auf den Helm setzte.

[2]) Die Helmshoven konnten auf diesen Ausweg nicht verfallen, weil sie einen Helm ohne Kleinod im Wappen führten.

Glasgemälde im Besitz des Herrn Landgerichtsrats v. Hagen in Berlin zeigt das v. Hagensche Wappen mit der Unterschrift IVRGEN VOM HAGEN 1599. Im Schilde sehen wir das gänzlich verkannte Wappenbild des Geschlechts, wie wir es S. 153 Fig. 12 schon mitgeteilt haben. Auf dem Helm aber — und zwar einem Stechhelm — sehen wir nicht die 7 Federn, sondern — einen unförmlich großen Turnierhelm, (Fig. 3). Woher dies auffallende Helmkleinod, zumal in so später Zeit? Der Wunsch, Schild- und Helmbild übereinzustimmen, kann hier nicht maßgebend gewesen sein, denn im Schilde ist der Helm ja verschwunden. Es kann auch nicht in einer Linie des Geschlechts dies Kleinod von altersher sich erhalten haben, denn Jürgens Ahnherr Ernst siegelt 1449 und 1461 und der seiner Linie angehörige Hans v. dem Hagen 1458 und 1460 mit den 7 Federn auf dem Helm. So kann Jürgens Helmkleinod nur dadurch Erklärung finden, daß es einer uralten Darstellung des Wappens nachgebildet war, die als Helmkleinod einen Helm zeigte. Freilich müßte auf derselben auch im Schilde ein Helm sich gefunden haben. Daß Jürgen nicht auch diesen annahm, mag sich daraus erklären, daß er doch nicht gern ein ganz anderes Wappen führen wollte, als alle seine Geschlechtsgenossen — vielleicht auch daraus, daß auf der alten Darstellung, die ihm als Vorlage diente, der Schild unkenntlich geworden war, war sie ein Siegel, daß es verdrückt, war sie eine Malerei, daß sie verblichen oder abgeblättert, war sie eine Stickerei, daß sie ausgeschlissen war. Jedenfalls aber zeigt dies auffallende Helmkleinod, welches an sich in jener Zeit ganz unerklärlich ist, daß in alten Zeiten das Geschlecht oder einzelne seiner Mitglieder auch einmal den Helm als Helmzier geführt haben müssen.

Fig. 3.

Wann das gewesen ist, das läßt sich heute nicht mehr bestimmen. Immerhin möglich, daß es gebildet wurde, als man im Beginn des 15. Jahrhunderts die Frage der Konkordanz, der Übereinstimmung zwischen Schild- und Helmfigur aufwarf, die schließlich zur Aufgabe des alten Wappenbildes, des Helmes geführt hat. Damals mögen einzelne Geschlechtsgenossen gesucht haben, die unangenehm empfundene Unstimmigkeit dadurch zu beseitigen, daß sie das Schildbild auch zum Helmkleinod machten, eine Lösung versuchten, die ästhetisch nicht befriedigen konnte. Damals mögen dann die Verteidiger dieser Idee das Wappen eine Zeitlang in dieser Weise geführt haben. Das sind indes nur Vermutungen, und nichts schließt die Möglichkeit aus, daß, so lange der Helm das Schildbild war, einzelne auch zu andern Zeiten auf diese naheliegende Idee verfallen sein können.

Es waren ja eben zwei Auswege möglich, die gewünschte Übereinstimmung zwischen Schildbild und Helmbild herbeizuführen: entweder brachte man den Helm auf dieselbe Form wie den Schild — das taten die, die den Helm als Helmkleinod annahmen — oder man brachte den Schild auf dieselbe Form wie der Helm sie zeigte, — das tat die Familie im Beginn des 15. Jahrhunderts, als sie den Helm aus dem Schilde herausließ.

Sei dem wie ihm wolle — das eine ist sicher, daß dem Jürgen alte Vorlagen zu Gebote standen, die den Helm als Kleinod zeigten, daß die v. Hagen in alten Zeiten auch einmal den Helm als Kleinod geführt haben. So können wir nun den Entwicklungsgang des Wappens klar erkennen: Der Helm als Kleinod gefiel nicht — er kam nicht in Aufnahme, oder, wenn man will, kam in Wegfall. Aber nachdem der Helm als Kleinod gefallen, folgte ihm auch der Helm im Schilde. Ersterer fiel einem ästhetischen, letzterer einem logischen Bedenken zum Opfer — ein interessanter Beleg dafür, daß der Helm als Wappenbild zu unangenehmen Komplikationen führt, die hier sogar die Folge hatte, daß das alte Wappenbild, der Helm, ganz aufgegeben wurde.

Daß das Aufgeben des Helms im Schilde nicht von einem einzelnen Geschlechtsgenossen vorgenommen wurde, sondern die Folge einer Familienübereinkunft war — die selbstverständlich nicht ohne langwierige Verhandlungen zustande kam, denn so leicht gibt man sein altes Familienwappen doch nicht auf — ergibt sich daraus, daß es ziemlich weit entfernte Verwandte sind, die sie gleichmäßig vornehmen. Das ergibt sich aus folgender Stammtafel, die Herr Landgerichtsrat v. Hagen, der mit großem Fleiß die weit zerstreuten Nachrichten über seine Familie gesammelt hat, mir in dankenswerter Weise zur Verfügung stellte.[1])

[1]) Wie das in diesem Aufsatz verwendete Material, so hat auch das für die Untersuchung über das v. Hagensche Wappen in Nr. 9 des vorigen Jahrgangs Herr Landgerichtsrat v. Hagen in jahrelangem Sammeln zusammengebracht und zur Veröffentlichung mir freundlichst übergeben.

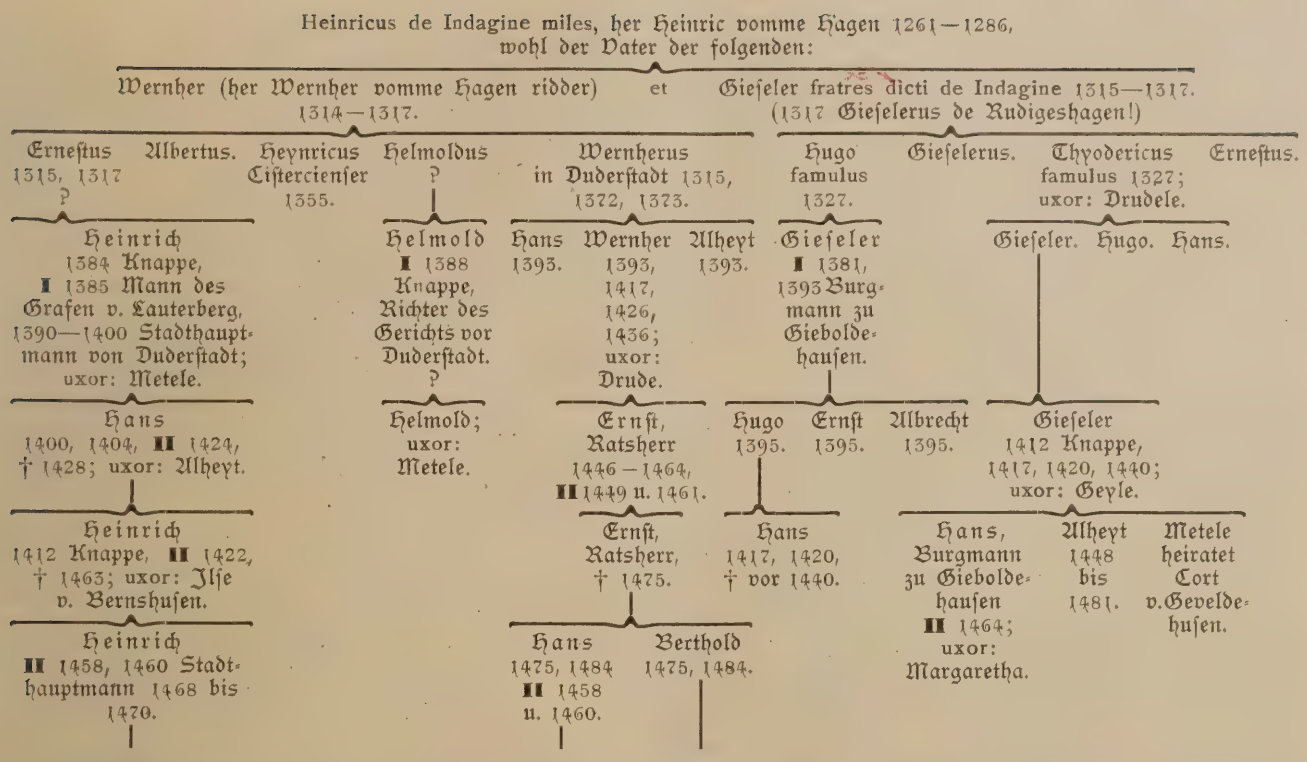

Es ſind darauf die Namen derjenigen Perſonen, von denen Siegel vorhanden ſind, geſperrt, wobei die drei, in deren Siegel der Helm im Schilde erſcheint, mit I bezeichnet ſind. Es ſind das die Vettern Heinrich und Helmold und ihr Vetter 2. Grades Gieſeler. Die folgende Generation bringt dann das neue Wappen, die Federn oder den Flügel im Schilde. Die Perſonen, die mit ihm ſiegeln ſind mit II kenntlich gemacht. Es ſind das zuerſt der Knappe Heinrich, der Enkel des oben genannten Heinrich, 1422, ſein Vater Hans 1424, dann Ernſt, der Vetter 2. Grades des vorgenannten Hans 1449, und Hans, Gieſelers Sohn, Burgmann zu Gieboldehauſen, der Vetter 4. Grades von Hans und Ernſt, der 1464 ſo ſiegelt. Ob ſein Vater Gieſeler die Wappenänderung ſchon mitgemacht hat, läßt ſich nicht feſtſtellen; ich möchte es aber annehmen. Es ſind ſomit drei Linien des Geſchlechts, die gleichmäßig die Wappenänderung vornehmen. Es iſt hochintereſſant, daß man damals aus heraldiſchen Gründen dieſe Änderung vornahm, eine Änderung, die indes nicht als ſolche, ſondern nur als Richtigſtellung des alten Wappens empfunden wurde.

Aber war der Helm wirklich ihr altes Familienſymbol? Herr v. Mülverſtedt kann ſich mit dieſer Idee nicht befreunden, trotzdem er von vornherein zugab, es beſtehe an ſich kein Grund, daß ein Helm nicht Schildfigur ſein könne. Er hält vielmehr dafür, daß wie die v. Hagen ſo auch die Schede, die Freſe und die Wildungen urſprünglich andere Figuren im Schilde geführt, und daß erſt mißverſtandene Helmſiegel die Veranlaſſung geboten hätten, das alte Schildemblem fallen zu laſſen und den Wappenhelm als Schildfigur an ſeine Stelle zu ſetzen (S. 205f.). An ſich wäre das ja immer möglich, allein es würde das doch erſt noch zu beweiſen ſein. Ich weiß nicht, in welcher Zeit die Wappen der Schede, Freſe und Wildungen zuerſt auftreten; Herr v. Mülverſtedt wird da wohl beſſer Beſcheid wiſſen wie ich. Das der v. Hagen finden wir zuerſt am Ende des 14. Jahrhunderts. Da iſt es ja nicht ausgeſchloſſen, daß in der Zeit, die ſeit der erſten Annahme der Wappen bei jener Familie verfloſſen war, eine ſolche Wappenänderung ſtatthatte. Aber die nämliche Möglichkeit liegt bei jeder Familie vor, deren Wappen zuerſt am Ende des 14. Jahrhunderts auftaucht. Trotzdem wird da niemand ohne beſtimmten Grund von vornherein eine Wappenänderung vorausſetzen. Wappenänderungen ſind doch immer nur Ausnahmen — die Regel war, daß das alte Wappen beibehalten wurde. Nun nimmt aber Herr v. Mülverſtedt bei allen dieſen Familien, die einen Helm im Wappen führen, von vornherein an, derſelbe ſei nicht das urſprüngliche Wappen, ſondern es ſei „das Bild eines alten Helmſiegels zum Schildemblem irrtümlich erhoben worden.“ Ich mag mich täuſchen, aber es kommt mir faſt ſo vor, als ob Herr v. Mülverſtedt trotz ſeiner Verſicherung, der Helm ſei als Schildbild nichts auffallendes, doch die Idee nicht losweerden kann, er ſei doch kein richtiges Wappenbild — er könne urſprünglich doch immer nur Wappenhelm geweſen und nur auf irgend einem Umwege, etwa durch ein mißverſtandenes Helmſiegel in den Schild gelangt ſein.

Bei den v. Hagen dürfte das wohl kaum zutreffen. Der Helm erſcheint bei ihnen in den drei älteſten Siegeln, nämlich dem Heinrichs v. dem Hagen 1385,

Helmolds v. dem Hagen 1388 und Gieselers v. dem Hagen 1381 nicht etwa in einem Dreiecksiegel, sondern es ist in das runde Siegelfeld ausdrücklich ein Schild gesetzt worden, in dem der Helm gestellt ist.[1]) Nun kann es ja immer vorkommen, daß der Helm eines Wappens in einen Schild gesetzt wird, so daß also trotz des Schildes das Siegel ein Helmsiegel ist. Ich habe ja selbst ein Beispiel davon gegeben (S. 152 Fig. 2), und Herr v. Mülverstedt hatte die Freundlichkeit, noch einige weitere Fälle anzuschließen. Allein das sind doch nur seltene Ausnahmen. Regelmäßig erscheint in Helmsiegeln der Helm frei im Siegelfelde. So finden wir in Posses verdienstvollem Werke „Siegel des Adels der Wettiner Lande" Band I 78 Helmsiegel. In keinem einzigen ist der Helm in einen Schild gesetzt, sondern er erscheint stets frei im Siegelfelde. Das nämliche bemerken wir bei den 8 Helmsiegeln, die v. Weech, „Siegel aus dem badischen Landesarchiv in Karlsruhe" bringt. v. Weechs „Codex diplomaticus Salemitanus" enthält nur 3 Helmsiegel; auch sie zeigen alle den Helm frei im Siegelfelde.

Es ist somit die Regel, daß bei Helmsiegeln der Helm frei im Siegelfelde erscheint. Daß er einmal in einen Schild gesetzt wird, ist eine seltene Ausnahme. Ausnahmen müssen aber immer bewiesen werden. Zudem kommen Ausnahmen immer vereinzelt vor. Finden wir bei den v. Hagen drei Siegel, die den Helm in einem Schilde, und keines, das ihn frei im Siegelfelde zeigt, dann spricht das dagegen, daß man es hier mit Helmsiegeln zu tun habe — der Helm ist dann das Schildbild der Familie.

Aber könnte nicht das alte Wappenbild vergessen worden und der Helm als Ersatz dafür genommen worden sein? Herr v. Mülverstedt weist darauf hin, daß 1313 und 1317 Conradus und Johannes de Indagine (v. Hagen) mit einem Bootshaken siegeln, wobei ihm die Möglichkeit vorschwebt, daß „doch ein Zusammenhang der Duderstädter v. Hagen" mit ihnen bestanden habe (S. 207, 209f.). Es wäre dann der Bootshaken das Wappenbild auch der Duderstädter v. Hagen gewesen, die, nachdem das in Vergessenheit geraten wäre, ihren Helm in den Schild gesetzt hätten. Dem widerspricht aber, daß die v. Hagen mit dem Bootshaken oder Spieß auch noch später neben den Hagen mit dem Helm auftreten. 1378 siegelt Hans v. dem Hagen, 1385 Hans, Otto und Heinrich v. dem Hagen, 1392 wiederum Hans v. dem Hagen mit dem Bootshaken, nicht nur also als Zeitgenossen der Hagen mit dem Helm, sondern die beiden letztgenannten Urkunden besiegelt mit ihnen zusammen Gieseler v. dem Hagen, der, wie wir oben hörten, den Helm im Wappen führte.[2]) Ihm war es also bekannt, daß es v. Hagen, und zwar in seiner nächsten Nachbarschaft gab, deren Wappen ein Bootshaken war; daß dieser sein altes, „vergessenes" Wappenbild gewesen, kann man demnach nicht gut annehmen. Führte er aber ein anderes Wappen als Namensgenossen, die dicht neben ihm saßen, dann zeigt das deutlich, daß das eine andere Familie und deren Wappen nicht das seiner Familie war.

Daß dabei zwischen ihnen und weiter auch zwischen den verschiedenen anderen eichsfeldischen Familien v. Hagen, den mit den beiden Balken, den mit den beiden Seeblättern oder Haken (Rüdigershagen), den mit dem Löwen (Westernhagen), den mit dem Angelhaken, ein ursprünglicher Zusammenhang (vielleicht auch nur ganerbschaftlicher oder burgmannschaftlicher Natur) bestand, das bleibt dabei immer möglich. Sicher ist aber, daß sie trotzdem bewußt und absichtlich verschiedene Wappen führten, und zwar die Duderstädter einen zimierten Helm.

[1]) Das Siegel Gieselers ist S. 152 Fig. 1b abgebildet; die beiden andern zeigen genau das gleiche Bild.

[2]) Jäger, Urkundenbuch v. Duderstadt Nr. 159, 180, 195.

Die v. Drakendorf = v. Drachsdorf?

Beitrag zur thüringischen und vogtländischen Adelskunde.

Vom Geheimen Archivrat v. Mülverstedt in Magdeburg.

Wäre nicht die Adelslexikographie so reich an von mir hier und dort berichtigten Verwechselungen und Vermischungen von Adelsgeschlechtern gleichen oder ähnlich lautenden Namens, besonders auch solcher in Sachsen, Meißen und Thüringen, so hätte ich die Untersuchung der obigen Frage unterlassen. Allein ein unvermuteter neuer Fall obiger Art läßt mich doch nicht meine Bedenken unterdrücken gegen die Identifizierung der oben genannten beiden Familien, von denen die v. Drachsdorf von altersher mein lebhaftes Interesse erregten. Und zwar geschah dies deshalb, weil die Geschichte dieses altritterlichen Geschlechts und vieler seiner einzelnen Mitglieder mancherlei Merkwürdiges darbot und weil es in der Adelslexikographie von Gauhe gar nicht, von Anderen nur meistens dürftig und ungenügend behandelt war.[1])

In neuerer Zeit vermag Frhr. v. Hausen (Sächsische Vasallengeschlechter S. 69) nur zwei mit 1510 beginnende Notizen beizubringen, nachdem er bemerkt hat, daß merkwürdigerweise über das Geschlecht, das Kneschke (!) als ein altes meißnisches (?) bezeichne, sich (im

[1]) z. B. vom Frhrn. v. Ledebur (Adelslexikon I. S. 179 nach Königs Kollektaneen) nur mit Angabe eines einzigen Besitztums in Sachsen im 16. Jahrhundert (Ostrau im Kreise Bitterfeld) und mit Hinweis auf Dragsdorf im Kreise Zeitz als Stammsitz. Das v. Hellbachsche Adelslexikon (I. S. 294) läßt die Familie (auch Dracksdorf, Traxdorf und Tracksdorf) von den Hermunduren stammen (!) und sich 1290 in der Markgrafschaft Meißen niederlassen, zitiert keine genealogische Quelle, sondern nur heraldische Werke, und erwähnt zwei Freiherrn-Diplome, von denen das eine einer zweiten Familie v. D. zugeteilt wird!

Zum 27. Februar 1906.

Photolith. von C. A. Starke, Königl. Hoflieferant, Görlitz.

Beilage zum Deutschen Herold 1906, No. 2.

Königl. Sächsischen Hauptstaatsarchiv in Dresden) Urkunden aus der Zeit vor dem 16. Jahrhundert nicht hätten ermitteln lassen.[1])

Mir war es vor langen Jahren nicht viel besser gegangen; das bekannte Dreyhauptsche Werk enthält an mehreren Stellen Urkundliches hauptsächlich aus dem 17. Jahrhundert, doch auch manches aus dem 16. und das hiesige Staatsarchiv nur eine einzige Nachricht aus dem Ende des 15. Jahrhunderts.[2])

Fast alle diese Nachrichten bezogen sich auf Mitglieder des Geschlechts v. D., die in die Dienste der sächsischen Fürsten (auch in brandenburgische) getreten waren und zum Teil in ihren Landen Grundbesitz gewonnen hatten. Das Streben nach Hofdiensten außerhalb der Heimat führte Mitglieder der Familie nach dem Süden Deutschlands und ihre Erhebung in den Freiherrnstand herbei, wie dies aus den oben zitierten Werken ersichtlich ist.

Aber schon vor mehr als 30 Jahren wurden mir von dem verstorbenen Freiherrn Chlodwig v. Reitzenstein aus dem K. Reußschen Archive zu Osterstein Angaben über die in dortigen mittelalterlichen Urkunden von ihm aufgefundenen Herren v. Drachsdorf zuteil[3]) und ich ersah aus ihnen und aus der Lage ihres Stammortes, daß der Mangel mittelalterlicher Urkunden im Dresdener Hauptstaatsarchiv sehr erklärlich ist. Denn die v. Drachsdorf waren ursprünglich ein altritterliches Geschlecht des Vogtlandes, nicht ein meißnisches.

Aus Obigem ist es erklärlich, daß ich mit vielem Interesse Kenntnis nahm von dem Referat S. 195, 196 dieser Blätter über einen Vortrag des Herrn Majors von Obernitz, wonach „die v. Drachsdorf „zum thüringischen, meißnischen und vogtländi„schen Uradel gezählt werden können und zum „Lehnsadel der Herren v. Lobdeburg ge„hörten. Der Ort Drakendorf, von dem sie „den Namen haben, liegt zu beiden Seiten des „Hungerbachs, welcher der Saale zufließt, „ganz nahe bei Lobdeburg — —. Dort waren „von altersher zwei Rittersitze. — Den Ober„hof besaß 1278 Jan v. Trackendorf, 1280 und „1287 Burgold von Drachinsdorf, Ritter, 1327 „Otto v. Drackendorf. Später besaß ihn die „Familie Puster, welche schon 1199 mit einem „Konrad — auf dem Niederhofe — urkundlich „erscheint. Beide Geschlechter führen in dieser „Zeit die gleichen Vornamen, werden aber „wegen der Verschiedenheit ihrer Wappen „nicht als Stammgenossen angesehen werden „können." Redner schildert dann die Wanderung des Geschlechts v. Drachsdorf nach dem Vogtlande und Bayern. — —

Diesem Referat zufolge wird behauptet

1. die v. Drachsdorf und v. Drackendorf seien ein und dasselbe Geschlecht,
2. die v. Drachsdorf seien Lobdeburgische Vasallen gewesen,
3. die v. Drackendorf (also Drachsdorf) hätten gemeinsam mit den Puster in Drackendorf ihren Sitz gehabt,
4. die v. Drackendorf auf Drackendorf seien zuerst 1278 urkundlich nachgewiesen, die Puster schon 1199. Beide Geschlechter hätten dieselben Vornamen gehabt,
5. die v. Drachsdorf seien später nach dem Vogtlande ausgewandert.

Fast alle diese Behauptungen sind bei urkundlicher Prüfung nicht stichhaltig. Es liegt eine verfehlte Identifizierung der ähnlich klingenden Namen Drackendorf und Drachsdorf vor, der Namen zweier völlig stammverschiedener Geschlechter, deren eines ein thüringisches, das andere ein vogtländisches ist und deren gleichnamige Stammsitze in völlig verschiedenen Landschaften liegen. Der Ort Drackendorf heißt niemals Drachsdorf und umgekehrt. Wenn behauptet wird, daß die v. Drachsdorf aus dem Stamme der v. Drackendorf nach dem Vogtlande eingewandert seien, mithin doch den dort oder in der Nähe liegenden Ort, an dem sie nunmehr ihren Rittersitz hatten, gegründet und benannt hätten, so müßte er den Namen Drackendorf und nicht Drachsdorf empfangen haben. Daß diese beiden Namen völlig verschiedener Art und Form sind, wird jeder nur etwas Sprachkundige zugeben.

Um den erhobenen Einspruch zu begründen, bedarf es eines nähern Eingehens auf die ältesten Nachrichten über die beiden Geschlechter und auch auf die Puster, wie gleich ersichtlich sein wird.

1. Die v. Drackendorf.

Zunächst ist ihr Stammsitz und dessen Lage nachzuweisen. Über ihn gibt das bekannte treffliche Staats- Post- und Zeitungslexikon von Sachsen, bearbeitet von Schumann, Auskunft. Der Ort liegt in Thüringen. Es heißt dort I. S. 785 und Supplem. II. S. 296, daß Dr. im Fürstentum Altenburg und Amt Leuchtenburg 1 1/4 Stunde südsüdöstlich von Jena, 3/8 Stunde von Lobeda und 1/4 Stunde von Lobdeburg im Weimarischen an der Chaussee liegt, die von Langenberg nach Gera führt, am rechten Ufer der Saale und ein adliges Gut enthält. Die alte Namensform dieses Ortes, die auch der Name der einstigen Besitzer des Ortes trug, lautet Trachin-(Trachen)dorf im 13. Jahrhundert. —

---

[1]) Das ganz kritiklos zusammengetragene Buch von Kneschke führt nach v. Hausens Zitat an, daß die v. D. im Jahre 1299 auf der Ortenburg bei Meißen ansässig gewesen seien.

[2]) Vergl. Sagittarius Historie der Grafen von Gleichen S. 226. In Müller Annall. Sax. finden sich keine Nachrichten vor dem 16. Jahrhundert.

[3]) So — ich lasse die Tagesdaten fort — 1352 Ulrich, 1356 Ulrich und Ludwig, 1359, 1360 Ulrich, 1365 Ulrich (Ulze), 1404 Lippold und Matthias, 1407 Matthias, Richter in Schleiz, 1428 Hans, 1452, 1455 Erhards Witwe nebst ihren Söhnen Matthis und Jobst, 1479 bis 1499 Jobst und dessen Ehefrau geb. v. Rabenstein.

Den Namen des Ortes führte nun ein adliges, in ihm angesessenes Geschlecht, von welchem folgendes sich von mir ermitteln ließ;

1. Burgold v. Trachindorf erscheint 1280.[1] Offenbar derselbe mit dem 1284 und 1287 zeugenden Burgoldus miles dictus de Drackendorf oder Drachindorf,[2]
2. Conradus miles de Drachindorf dictus Puster 1284,[3]
3. Otto v. Drachindorf 1327 Zeuge.[4]

Es erscheinen also Träger des bloßen Namens v. Dr. nur von 1280 bis 1327, anfänglich nur Burgold und Otto, denn Konrad, der Ritter von Drackendorf, führt auch den Namen Puster. Der Jan v. „Trackendorf", den der Vortrag 1278 als Besitzer eines der beiden Rittersitze in Dr. nennt, ist von mir nicht zu ermitteln gewesen.[5]

Nun heißt es in dem Bericht: „Später (also nach 1327) besaß ihn (den Hof der v. Drackendorf) die Familie Puster, welche schon 1199 mit einem Konrad urkundlich auf dem Niederhofe, auf der andern Bachseite gelegen, erscheint. Beide Geschlechter führen in dieser Zeit dieselben Vornamen, werden aber doch wegen der Wappenverschiedenheit nicht als Stammesgenossen angesehen werden können."

Es werden also zwei stammverschiedene in Dr. gesessene Geschlechter, Namens v. Drackendorf und Puster mit verschiedenen Wappen statuiert und es wird in dem Folgenden angenommen, daß es sich um die v. Drachsdorf handele.

Hiergegen muß Einspruch berechtigt erscheinen; denn, wie im weitern Verlaufe sich ergeben wird, bilden

1. die v. Drackendorf schwerlich ein eigenes Adelsgeschlecht, sondern gehören zum Stamme der Puster und
2. sind sie völlig verschieden von den v. Drachsdorf, deren Wappen aus älteren Siegeln und zahlreichen älteren und neueren Abbildungen[6] hinlänglich bekannt ist, während das Wappen, welches Träger des Namens v. Drackendorf (Trachindorf) geführt haben, gänzlich unbekannt ist.

Der hier gebotene Raum bedingt die möglichste Kürze der Deduktion. Schon der Umstand, daß das altritterliche (angeblich 1708 erloschene) ausgebreitete und angesehene Geschlecht Puster fast 100 Jahre vor dem Erscheinen eines den Namen v. Trachindorf führenden Edelmanns, nämlich im Jahre 1199[1]) mit einem Konrad P. urkundlich auftritt, der damals schon als Besitzer eines Rittersitzes an bestimmt bezeichneter Stelle genannt werde (P), mehr aber noch die richtig behauptete Gleichheit der Taufnamen bei den v. Dr. und Puster spricht für ihre Stammesgemeinschaft. Nicht minder spricht hierfür der Umstand, daß Träger beider Namen in mehreren Urkunden des 13. und 14. Jahrhunderts zusammen und nebeneinander als Zeugen aufgeführt werden.

Statt ausführlicher Zitate will ich nur auf das Material hinweisen, welches der verewigte Staatsminister H. C. v. d. Gabelentz in seiner trefflichen Abhandlung über die v. Puster[2]) aufführt, worin es heißt, daß 1280 neben Heinrich P. Burgold v. Trachindorf erscheine, worunter wohl nur ein „Burgold P. gemeint sein kann." In der oben (aus Schöttgen und Kreyßig) zitierten Urkunde zeugen 1282 Conradus dictus Puster und sein Sohn Johannes, beide Ritter und 1284 neben Conradus miles de Drakindorf dictus Puster auch sein Sohn, Ritter Johann — also offenbar die Vorgenannten — und gleich hinterher Burgoldus miles dictus de Drakindorf. Endlich stehen in der Zeugenreihe einer Urkunde der Vögte von Burgau vom Jahre 1327 hintereinander Otto v. Drachindorf, Konrad Puster und Heinrich Puster.

Ob zu dieser Zeit bereits zwei Rittersitze in Dr. bestanden haben, erscheint unbewiesen. Das Dorf Drakendorf war Jahrhunderte hindurch das Hauptgut des Geschlechts Puster, wenigstens erweislich schon 1284 in ihrem Besitz, aber doch wohl sicher auch schon früher. Es sind Mitglieder des Geschlechts Puster, welche zu alter Zeit (1284—1327) auch mit dem Namen von Drakendorf bezeichnet wurden.

Die militia, der Ritterdienst, ruhte auf dem freien (adeligen) Hofe in Drackendorf und die Besitzer desselben waren mithin die Ritter v. Drackendorf. Es spricht ungemein eindringlich, wenn Burgold miles de Drakindorf dann noch als „dictus Puster" bezeichnet wird. Denn vornehmlich kannte man ihn als „den Drackendorfer", den von Drackendorf (wie man noch heute ähnlichen Sprachgebrauch hat) und man machte zu größerer Deutlichkeit noch den Vermerk, daß er den Namen Puster führe, ein geborener Puster sei. In unzähligen Beispielen deutet das Prädikat „miles de . . ." auf den Wohnsitz, auf dem die Ritterdienstpflicht ruhte und überaus oft folgte dann noch der eigentliche

---

[1]) Schmidt Lobdeburg S. 90.

[2]) Schöttgen und Kreyssig Dipl. et Script. II. S. 386. Schmidt Lobdeburg S. 93.

[3]) Schöttgen und Kreyssig Dipl. et Script. II. S. 381.

[4]) Zeitschr. f. Thüring. Geschichte V. S. 243.

[5]) Vielleicht liegt ein Irrtum statt Heinrich vor; ein Heinrich Puster ist 1278 bezeugt (Schmidt a. a. O. S. 89) und der Taufname Jan ist später besonders bei den Puster gebräuchlich.

[6]) v. Hellbach a. a. O. Vergl. auch eine Abbildung von 1609, zitiert in Hildebrandt Stammbuchblätter S. 90.

[1]) Korrespondenzblatt der Deutschen Gesch.- u. Altert.-Vereine 1867 S. 46. Auf Konrad P. folgen 1223 Burgold und Konrad, der 1239 C. miles de Lobde cognomento Puster heißt. Der aus dieser Denomination gezogenen Folgerung des Herrn v. d. Gabelentz in seiner unten zitierten Schrift vermag ich freilich mich nicht anzuschließen. Dann folgen 1258 und 1263 Konrad und Johann Gebrüder P. und des Ersteren Sohn Heinrich.

[2]) Die ausgestorbenen Familien des Osterlandes S. 124 bis 131 nebst Nachtrag S. 23.

Familienname, wie dies beispielsweise die Denominierungen der Burgmannen von (Langen-)Salza und der Slure von Schlotheim bezeugen.[1]) Die Mecklenburger Urkunden sind namentlich reich an solchen Beispielen.

Von einer weitläufigen Ausführung über obige Namensbezeichnung muß an dieser Stelle abgesehen, aber einer etwaigen Einrede begegnet werden, weshalb in obiger Urkunde neben den de Trachindorf oder de T. dicti Puster auch unmittelbar daneben Personen mit dem alleinigen Namen Puster und auch als Ritter aufgeführt werden, sodaß es auffallen müßte, weshalb nur die Puster allein auf Drackendorf seßhaft, nicht alle Mitglieder dieses Geschlechts entweder als de Trachindorf oder als de T. dicti Puster prädiziert werden. In der Urkunde von 1282 führt weder Konrad noch sein Sohn Johannes, beide Ritter, den Beinamen ihres Sitzgutes Drackendorf und wenn auf einen v. Drackendorf gen. Puster ein nur Puster oder nur v. D. genannter folgt, so ist dies doch füglich so zu erklären, daß der Eine, ein Ritter, das Rittergut (ein Burglehn von der Lobdeburg) besaß, bei dem Andern die Fortlassung seines Geschlechtsnamens deshalb geschah, weil es denen, welchen die betr. Urkunde galt, und sonst bekannt war, daß die Puster es waren, denen Drackendorf gehörte und daher eine Wiederholung dieses Namens unnötig erschien.

Bei dem obigen Sachverhalte dürfte es nicht erforderlich sein, auf die Genealogie und den Besitz der Puster hier näher einzugehen, da die angeführten gründlichen Aufsätze des Herrn v. d. Gabelentz für die Information völlig genügen. Es sind hier auch die sonstigen älteren Besitzungen der Puster namhaft gemacht.[2]) Die Taufnamen Konrad, Burgold und Johannes (Jahn) waren während sehr langer Zeit die beliebtesten bei dem Geschlecht Puster.

Es wird durchaus nicht erforderlich sein, noch weiter die Genealogie des Geschlechts Puster, das 1442 beide Ritterhöfe in Drackendorf besaß, neben denen 1481 auch ein Mittelhof genannt wird, zu verfolgen und das anzuführen, was Gabelentz erwähnte Schrift, des Freiherrn v. Hausen Meißnische Vasallengeschlechter und sonstige Urkunden darbieten.[1]) Daß das Geschlecht schon sehr früh (1296) auch zur Gefolgschaft und zu den Vasallen der Vögte von Weida gehörte, geht aus Schmidt Urkundenbuch derselben hervor.[2])

Die urkundlich bekannten sehr wenigen Träger des Namens v. Drackendorf (Trachindorf), die ohne den Beinamen Puster erscheinen, gehörten also keineswegs einem eigenen Geschlechte an, sondern waren Glieder des der Puster. Sollte sich von ihnen ein Wappensiegel mit der Umschrift Drackindorf ermitteln lassen, so würde es den Pusterschen Wappenschild zeigen, den geteilten Schild, der im untern Teile gewellt ist[3])

In Drackendorf sind die v. Drachsdorf niemals begütert und ansässig gewesen. Die Ortschaft, der sie ihren Namen verdanken, ist eine ganz andere, zu der wir uns zu wenden haben und zu dem Geschlecht selbst.

2. Die v. Drachsdorf.

Zwei Ortschaften gleichen oder doch sehr ähnlichen Namens könnten als die Stammsitze des alten und hochangesehenen Geschlechts v. Drachsdorf in Betracht kommen, nämlich entweder das im Kreise Zeitz südöstlich von der Kreisstadt am Hasenbache belegene Dorf Dragesdorf, von dem schon zu Anfang des 12. Jahrhunderts 2 Hufen dem Kloster Bosau gehörten, mit einem Gusnitz genannten Rittergut[4]) oder Dragsdorf, später Groß-Draxdorf genannt, „ein Dorf im Neustädter Kreise und Amte Weyda, an der Elster gelegen, 1 Stunde östlich von Weyda entfernt" mit einem

---

[1]) So der v. Weberstedt dictus Pes, die v. Tullestedt dicti Stranz. Die v. Wedel heißen mitunter nur v. Uchtenhagen und kollektiv ist von den milites de Krosigk, de Soltwedel, de Indagine usw. die Rede. Zur Erläuterung des Obigen wird noch folgendes diensam sein: Henricus camerarius de Vanre et frater eius Arnoldus miles eiusdem ville 1291 (Regesten des Geschlechts v. Wangenheim II. p. 7.) C. miles in Cillingen 1211/20 (Jacobs Ilsenburg. Urk.-Buch I S. 61), Fridericus miles de Hasserode dictus Zopf c. 1240 (Neue Mitt. XII. p. 595), Hinricus miles de Wurra dictus Porcus (Porcellus) 1255. (Ebendas. S. 548), Conradus dictus Hohenheim miles de Falkenstein 1279 (Schmidt Zollern II. p. 88), Dominus Conradus dictus Reke et Bertrammus, milites in Mansfelt 1288 (Moser, hist.-dipl. Beluſt. II. p. 24), Hermannus miles eiusdem loci (Stendal) 1229 (Riedel C. D. Brand. A. V. p. 33), Theodericus Leo miles de Doberzan 1290 (Ebendas. XII. p. 430), Zeghebandus de Halremunt et Zeghebandus Dives dictus de Monte, milites in Lauenburg (Mecklenb. Urk.-Buch VIII. p. 537) und zahllose gleichartige Beispiele.

[2]) Schon 1350 besaß ein P. das Oberschloß Lobdeburg, 1365 dasselbe Burgold P. und im ersten Drittel des 13. Jahrhunderts gehörte es der Familie v. Lobeda in Lobeda, das wie Drackendorf Lobdeburgisches Lehn war.

[1]) z. B. Mencken S. R. G. III. S. 1033, 1223 Burgold und Konrad P. Rein Thur. Sacra III. S. 131, I. S. 45, 207, 317. usw., II. S. 456 usw.

[2]) Ob der „Letzte des Geschlechts", der kurbrandenb. Oberstleutnant oder Oberstwachtmeister Hans Heinrich P., der 1708 gestorben ist (v. d. Gabelentz S. 131), dem obigen oder nicht etwa dem Geschlecht der Pustar in Pommern angehört hat, wird zu untersuchen bleiben, Hans Heinrich v. P. stand 1692 als Lieutenant beim Regiment v. Briquemault zu Fuß bei dem auch mehrere Pommern als Offiziere standen (v. Puttkamer, Böhn, Gelsdorf und Massow). 1702 war er Kapitän beim Infanterie-Regiment v. Schlaberndorff. Es scheint wohl zweifellos, daß der nach der gedruckten Geschichte des Kurfürstlich Sächsischen Regiments Anhalt unter dessen frühern Chef, dem Kronprinzen, 1706 neu plazierte Lieutenant Johann Friedrich v. Puster schon 1707 dimittiert ein Thüringer war. Ist dies richtig und kann man annehmen, daß er nicht schon 1707 oder 1708 verstarb, so würde das Erlöschen des Geschlechts v. P. doch später als 1708 erfolgt sein.

[3]) Das vollständige Wappen enthält auf dem Helm zwei Büffelhörner.

[4]) Schumann a. a O. I. S. 782. Supplem. II. S. 293.

Rittergute, etwas entfernt vom Dorfe.[1]) Dem am Eingange Bemerkten zufolge kann nur der letztere Ort als der Stammsitz der v. Drachsdorf in Anspruch genommen werden. Es ist nicht richtig, wenn Schumann (Suppl. II. S. 293) bei dem Zeitzschen Dragsdorf anführt, daß nach diesem Orte sich ein Rittergeschlecht genannt habe, von dem 1513 Eustach v. Trachsdorf bekannt sei.

Die dem Endwort angeschlossene, hier starke (Drachs(x)-dorf), dort schwache (Trachin-dorf), Endung des Bestimmungswortes wird jedem Sprachkundigen die Unmöglichkeit der Identität beider Ortsnamen dartun und des Übergangs der Form Dragsdorf oder Draxdorf (oder wie wir sehen werden Trachantsdorf) in Trachindorf oder umgekehrt.

Ist dies richtig, so folgt daraus, daß das vorübergehend 1284 bis 1327 Trachindorf oder Drackendorf genannte Geschlecht (Zweig der Puster) völlig verschieden ist von den v. Drachsdorf, Trachsdorf oder Draxdorf. Diese sind ein vogtländisches, jene ein thüringisches Geschlecht.

Es bedarf hier nur eines ganz kurzen Zurückkommens auf das altritterliche Geschlecht von Drachsdorf. Bereits zu Eingange dieser Untersuchung war namentlich eine längere Reihe von Mitgliedern dieser einen wilden Mann im Schilde führenden (Siebmacher I. S. 182) Familie vom Jahre 1352 an (aus dem Reußschen Archive zu Osterstein) aufgeführt worden.

Aus Vorstehendem wird es erklärlich sein, daß im Hauptstaatsarchiv zu Dresden Urkunden über das Geschlecht von Draxchsdorf mangeln, das sich bis in die zweite Hälfte des 13. Jahrhunderts zurückverfolgen läßt. Ich selbst habe schon vor sehr langer Zeit in einer im 5. Heft der Zeitschrift Variscia S. 150 abgedruckten undatierten, in die Zeit von etwa 1290 gesetzten Urkunde des Vogtes Heinrich d. Ä. von Gera als Mitzeugen den dominus Chunradus de Trachantsdorf gefunden, unzweifelhaft den ältesten Ahnherrn der v. Drachsdorf (Schmidt a. a. O. I. S. 90, 585 setzt die Urkunde in das Jahr 1274). Bei der unendlichen Verbreitung des Taufnamens Konrad kann der des Obigen unmöglich als Argument verwendet werden zum Beweise der Identität der Familie mit den Puster von Drackendorf, bei denen noch früher und dann öfters der Taufname Konrad sich zeigt. Auf Konrad folgt Gottfried „de Drackensdorf" 1318[2]) oder de Drachinstorf, Richter in Salburg, ferner Ludwig v. D. 1306 und Ulrich v. D. in Urkunden von 1336 bis 1356.

Wir brechen hier die Zitierung weiterer Mitglieder des Geschlechts v. Drachsdorf ab; man sieht, daß mit jener ältesten Ausnahme keiner der Taufnamen, welche die Puster-Drackendorf führen, bei den v. Drachsdorf üblich ist.[1])

Es ist nun auch nicht nötig, den Blick auf die Begüterung der v. Drachsdorf zu richten, die sich (wie zahlreiche landsmännische Geschlechter derselben) nach den kurfürstlich und fürstlich sächsischen Staaten und dann aus dem nahe der heutigen bayerischen Grenze belegenen Vogtlande, nach Franken und Bayern verzweigte. Tannrode, Kreitzschen (Geritzsch) Pretzsch, Zoppoten, Ostrau u. a. m. waren ihre vornehmsten Güter.

Als Ergebnis der vorstehenden Untersuchungen stellt sich dar:

1. die wenigen den Namen Trachindorf oder Drachindorf führenden Edelleute sind ein nur vorübergehend so benannter Zweig der Puster auf Drackendorf unweit Jena,
2. die v. Drachsdorf, alt Trachantsdorf, Trachinsdorf usw. sind ein eigenes altritterliches Geschlecht des Vogtlandes, ursprünglich auf Dragsdorf oder Draxdorf bei Weida gesessen und danach benannt,
3. sie haben niemals ihren Sitz in Drackendorf gehabt und sind daher auch von dort
4. nicht nach dem Vogtlande ausgewandert, um sich dann erst hier auf Draxdorf ansässig zu machen.
5. Beide Geschlechter (die v. Drachsdorf und Puster v. Drackendorf) sind völlig stammverschieden und führten verschiedene Wappen. Die Ersteren starben in ihrer Heimat Ende des 17. oder Anfang des 18., in Bayern um die Mitte des 19. Jahrhunderts aus. Der Stamm der Puster verdorrte, wenn nicht 1708, so doch bald darauf.

Unbekanntes Wappen.

Im Staatsarchiv zu München[2]) fand ich folgendes Siegel des Münchner Ratsherrn Max Ignaz Ridler zu Johanneskirchen:

Zwei gegen einander geneigte, mit einer fünfblättrigen Laubkrone bedeckte Schilde, links der bekannte Ridlerische Wappenschild. Der rechte Schild zeigt eine eingebogene Spitze mit zwei gekreuzten Pfeilen, oben zwei Rosen oder dergleichen.

Abdruck in schwarzem Lack. Unterschrift: München, den 26. April 1732 M. J. Ridler.

---

[1]) Schumann a. a. O. II. S. 491. Suppl. III. S. 417. Die in Reußschen Urkunden vorkommenden Namensformen dieses jetzt im Großherzogtum Sachsen-Weimar östlich von Weida belegenen Ortes lauten nach Schmidt a. a. O. II. S. 545, III. S. 608 Draxdorf, Drackensdorf, Trachhinsdorf, Trachinsdorf, Drachstorf, Draxsdorf; ein anderes ist das im Fürstentum Reuß ä. L. belegene Dorf Dragensdorf nordöstlich von Schleiz.

[2]) Diese und die folgenden Angaben sämtlich aus Schmidts zitiertem Urkundenbuch der Vögte von Weida I. S. 233, 234, 257.

[1]) Bei den Puster findet sich später auch der Taufname Ulrich.

[2]) Stadtarchiv, Ehrungen 1677—1755.

Max Ignaz Ridler bedient sich dieses Wappens bei seiner an den Münchener Rat gerichteten Einladung zu seiner Hochzeitsfeier mit Fräulein Maria Franzisca von Schönhueb.

Da die hierbei in Betracht zu ziehende Genealogie der Ridler weniger bekannt ist, lasse ich sie folgen:

Max Ignaz Ridler wurde vermutlich am 3. Oktober 1678 zu München[1]) als Sohn des Bürgermeisters Johann Ignaz Ridler und seiner angeblich aus salzburgischem Geschlecht stammenden Gemahlin (1674) Anna Maria von Pleting[2]) geboren. Er studierte in Parma die Rechte, wurde 1699 Ratsherr zu München und verheiratete sich um diese Zeit mit Fräulein Maria Rosalia Sibylla Sophia Susanna Katharina de Lorme, einer Tochter des kurbayerischen Oberstwachtmeisters Johann de Lorme. Aus dieser Ehe stammten nach dem von Vacchiery erwähnten Ridlerischen Familienbuch fünfzehn Kinder, von denen neun in den Jahren von 1700 bis 1720 zu München[3]) getauft wurden. Maria Rosalia von Ridler geb. de Lorme starb plötzlich am 31. Dezember 1731 und wurde auf dem Gottesacker zu St. Salvator[4]) im Ridlerischen Erbbegräbnis beerdigt.[5])

Die bereits erwähnte zweite Heirat Ridlers mit Maria Franzisca von Schönhueb wurde am 27. April 1731 geschlossen.

Es gelang mir bis jetzt nicht, das oben beschriebene und abgebildete Wappen festzustellen. Zweifellos ist das Siegel ein Ehewappen, vielleicht das des Johann Ignaz Ridler und der Anna Maria von Pleting? (Platin?), deren Familie mir nicht bekannt ist.

Carlshafen a. d. Weser.

de Lorme,
Mitglied des „Herold" und des historischen Vereins von Oberbayern.

Bücherschau.

Danmarks Adels Aarbog 1906.

Aus dem Verein zur Herausgabe des genannten Buches hat der Tod acht hochverdiente Mitglieder gerissen, unter ihnen den auch in Deutschland nicht unbekannten norwegischen Reichsarchivar H. J. Huitfelt-Kaas, dem das Jahrbuch die Abhandlungen über die norwegischen Adelsgeschlechter in erster Linie verdankte. Durch den Tod des am 31. März 1905 verschiedenen Kammerherrn de Thygeson, wenige Tage vor der Vollendung seines 99. Lebensjahres, ist die 1776 geadelte Familie erloschen; ebenso sind die Familie Vagel und die gräfliche Linie Knuth-Konradsborg ausgestorben. Durch Übergang der Baronie Lehn auf den Grafen F. L. v. Ahlefeldt-Laurvigen ist die Zusammenstellung Ahlefeldt-Laurvigen-Lehn im Namen und im Wappen erfolgt und nach dem Übergang des Stammhauses Benzon an S. E. Mylius hat dieser unter dem 6. September 1905 Erlaubnis erlangt, sich Mylius-Benzon zu nennen und beide Wappen zu vereinigen.

Von den Geschlechtern, deren vollständige Genealogien in in diesem Bande gebracht werden, nämlich Adeler, Navl, Neb, Norbagge, Norby (2), Normand de Bretteville, Normann, von Nuland, Nommesen und Ny blühen noch Adeler und Normann, letzteres ohne bisher dänische Anerkennung seines Adels erhalten zu haben. Der Admiral Cort Sivertsen Adler wurde am 7. Februar 1666 in den Adelsstand erhoben „als recht geborener, uralter, turnier- und rittermäßiger Adel", auf Grund seiner Mannhaftigkeit in verschiedenen viktoriösen Seeschlachten und Hauptaktionen gegen die Feinde des Christentums, die Türken usw. Auf seine Verdienste als Seeheld ist sicher auch bei der Zusammenstellung seines Wappens Rücksicht genommen, das im w. Herzschilde ein Orlogschiff, im gevierteten Hauptschilde: 1. in w. ½ # Adler, 2. in g. ein Arm mit Schwert, dessen Spitze ein Türkenhaupt trägt, 3. in # ein w. Kastell und 4. in b. 3 w. Halbmonde übereinander zeigt. Auf dem Helm stehen 7 Schiffsschnäbel, jeder mit einer r. Fahne, in welcher 3 w. Halbmonde, besteckt, und mitten dazwischen auf b. Kugel eine Fortuna. Von seinen Nachkommen wurden Conrad Wilhelm Adeler am 24. März 1784 mit vermehrtem Wappen in den Freiherrnstand, und Johannes Emil Adeler am 1. Nov. 1826 mit einem wiederum veränderten Wappen in den Freiherrnstand aufgenommen, während am 21. März 1727 Christian Adeler ein Patent auf den Namen Lenthe af Adelaer mit Vereinigung des Lenteschen Wappens mit dem seinen und 1758 am 4. Aug. Theodorus Adeler ein gleichlautendes Patent auf den Namen Lente af Adeler erhielt. Zurzeit blühen noch die adelige Linie und die Linie der Freiherren von 1826.

Das Geschlecht Navl (1457—1720) zählte zum seeländischen Kleinadel, obwohl es seinem Wappen nach zu schließen eine Linie des bekannten, in Schweden im Grafenstande blühenden Geschlechtes Flemming sein dürfte.

Neb war der Name eines im 13. und 14. Jahrhundert mächtigen Geschlechtes, dessen Stammvater Niels mit einer Gräfen Gleichen vermählt gewesen sein soll, jedenfalls einer Schwester oder Verwandten des um 1250 nach Dänemark gekommenen Grafen Ernst v. Gleichen, und dessen männliche Mitglieder mit geringen Ausnahmen alle die Ritterwürde besaßen. Das im Anfang des 16. Jahrhunderts erloschene Geschlecht führte einen schräggestellten # Anker im w. Schilde, auf dem Helm ein mit 2 Federbüschen besteckes Boot.

Von der Nachkommenschaft des am 7. Aug. 1488 geadelten Norwegers Eggert Eggertsen Norbagge wie von derjenigen des gegen Ende des 16. Jahrhunderts in Norwegen aus Frankreich eingewanderten Richard Norman de la Navité kennen wir nur je zwei Generationen, die ohne Interesse sind; dagegen finden wir bei dem Namen Norby mehr Bemerkenswertes. Über den Ursprung der beiden Geschlechter Norby ist vor kurzem in Danske Magazin, 5 R. VI. eine sehr scharfsinnige Abhandlung veröffentlicht, die auch das Geschlecht Ny mitbetrifft. Der Verfasser, Archivar Thiset, weist hier nach, daß die Norby auf Uggersley, die einen von r. und b. gespaltenen Schild mit w. Balken im zweiten Felde

---

[1]) Pfarrarchiv zu St. Peter, München. Geburtsmatrikel. — Vacchiery nennt als Geburtstag den 3. August, ohne Jahresangabe.

[2]) K. v. Vacchiery, Geschichte der Familie von Ridler. Cod. bav. 1992 L schreibt von Pleting und von Platin.

[3]) Parrarchiv zu St. Peter, Geburtsmatrikeln.

[4]) U. l. Frau.

[5]) Max Ignaz und seine zweite Frau starben beide im Jahre 1748 und wurden ebenda beerdigt. Grabsteine von ihm und seinen beiden Frauen sind nicht bekannt.

führten, Nachkommen des Johannes Altena sind, dessen Geschlecht schon 1333 zu Altena bei Süsel in Holstein vorkommt und dessen Wappen noch auf der Wand in der Kirche zu Söborg sich erhalten hat. Den Namen Norby nahmen sie später nach dem Dorfe N. auf Fühnen an, in dem sie Besitz hatten. Hierher gehört der berühmte Ritter Sören Norby, der kräftige Parteigänger Christian II., der mit Island belehnt war, die Insel Gotland in Pfand hatte, auch Oland als Lehn besaß und als Flottenführer wie auch zu Lande unermüdlich gegen seines Königs Feinde kämpfte. Als schließlich 1526 die vereinigten Flotten von Dänemark, Schweden und Lübeck ihm eine empfindliche Niederlage beigebracht hatten, zog er zu seinem in Holland lebenden Könige, um nach kurzer Frist in kaiserliche Dienste zu treten. Er fiel 1530 bei der Belagerung von Florenz. Weniger ruhmvoll betätigte sich das streitbare Blut des Geschlechts bei Hans Norby, der 1561 eine bösartige Fehde mit seinem Geistlichen und in der Folge mit dem Bischof in Odense führte, ein Streit, den seine Witwe Anna Oldeland ebenso gehässig fortführte und in dessen Verlauf sie sich nicht entblödete, in der Knudskirche in Odense dem friedlich predigenden Niels Jespersen in die Rede zu fallen und ihn nicht wieder zu Wort kommen zu lassen, so daß der Gottesdienst ein plötzliches Ende nahm. Ihr Enkel Henrik Norby war der letzte Mann des Geschlechtes. Er wurde 1603 bei Odense von 2 Bauern erschlagen.

Die andere Familie Norby „af Skovgaarde" hat mit der vorigen nur den Namen gemein, den sie ebenfalls ihrem Besitze im Dorfe Norby auf Fühnen entlehnt hatte. Die vorerwähnte Abhandlung beweist, daß dies Geschlecht mit dem gr. Stamm mit 3 Eichenblättern im r. Schilde von Peter Nielsen zu Aagerop in Schonen abstammt, der vor 1504 gestorben war. Bei der Untersuchung haben die 16 Ahnenwappen auf dem Grabstein der Äbtissin Margrethe Norby im Kloster Maribo wichtige Dienste geleistet; ihnen verdanken wir auch die wesentlichsten Punkte in der Genealogie der kleinen Familie Ny, aus welcher Margrethes Mutter herstammte. Als letzten Mann nennt ein Rapport Johan Rantzaus 1706 den in französischem Kriegsdienst stehenden Christoffer Norby, „ein tüchtiger Offizier mit Narben vieler Wunden."

Daß das berühmte rügensche Geschlecht v. Normann manche Beziehungen zu Dänemark hatte, beweist schon die Belehnung des Henrik N. 1446 durch den Bischof von Roskilde. In der Folge sind auch mehrere Linien in Dänemark seßhaft geworden und noch am 22. Mai 1776 erwarb Adolph Christopher von Normann eine Naturalisation als dänischer Adel; doch sind — wie bereits erwähnt — die jetzt in Dänemark lebenden Mitglieder des Geschlechts nicht im Besitze einer dänischen Adelsanerkennung. Der Artikel dürfte auch dem Eigentümer des prächtigen Normannschen Familienbuches manche wertvolle Ergänzungen bringen.

Unter van Nuland sind die Nachkommen, Sohn und Enkel, eines Daniel Kepken van Nuland aus altem flandrischen Geschlecht angeführt und unter Numsen die Nachkommenschaft des am 24. Mai 1688 mit adeligem Wappen begnadeten Mathias Numsen, welche in den höchsten Staatsstellungen gedient haben und mit den vornehmsten Familien des Landes verschwägert waren. Christian Frederik N., † 26. November 1811, Oberhofmarschall, Geheimer Kommerzienrat, Ritter des Elephanten usw. war der letzte Sproß.

Am Schluß des Buches befindet sich eine Reihe von Richtigstellungen und Vervollständigungen der Stammtafeln der früheren Jahrgänge, die teilweise recht wichtig sind und von der Gewissenhaftigkeit der Redaktion Zeugnis ablegen. Mir fällt auf, daß im Jahre 1500 eine Menge dänischer Adelsleute Mitglieder der Heiligengeist-Brüderschaft in Rom geworden sind, oft ein ganzer Familienkreis. Uns interessiert besonders die Angabe der ehelichen Verbindungen von Tyge Brahes Kindern und Enkeln in Österreich, welche die Namen von Tengnagel, v. Lüdinghausen gen. Wolff, v. Sparre, v. Prösing, v. Vitzthum, v. Solhaus usw. aufweist.

Die besprochenen Stammtafeln sind von farbigen Wappenabbildungen begleitet. Von den beigegebenen Porträts betreffen 3 die Familie Adeler, 2 Schimmelmann, 6 Selby, 1 Thygesen, und ein abgebildeter prächtiger Grabstein zeigt die Figuren der Frau Anne Lykke zwischen ihren beiden Ehemännern Eiler Grube, † 1585, und Niels Gyldenstierne. Ferner sind ein Billescher und ein Brahescher gemalter Stammbaum wiedergegeben, die aber bei der starken Verkleinerung nur wenig zur Geltung kommen. Max W. Grube.

Ein Vortrag des Herrn Dr. Paul Zimmermann in Wolfenbüttel, gehalten am 22. Mai 1905 im Sternhause daselbst, über die „Städtewappen des Herzogtums Braunschweig" wurde vom Verfasser nachträglich noch mehr ausgearbeitet und erschien nun im „Braunschweigischen Magazin", September bis November 1905; ebenso auch als 24seitiger Sonderabdruck mit 37 Abbildungen von Wappen und Siegeln; Verlag von Julius Zwißler zu Wolfenbüttel.

Den Anlaß zu Vortrag und Arbeit gab die Stiftung eines großen Fensters mit Braunschweigischen Städtewappen im Vaterländischen Museum zu Braunschweig. Nach einer allgemeinen Betrachtung über die Geschichte der Siegel bespricht der Verfasser die Siegel der Städte Bad Harzburg, Blankenburg, Braunschweig, Eschershausen, Gandersheim, Hasselfelde, Helmstedt, Holzminden, Königslutter, Schöningen, Schöppenstedt, Seesen, Stadt Oldendorf, Wolfenbüttel. Die Arbeit zeugt von fleißigem, reichhaltigem Quellenstudium und ist für den Heraldiker und Sphragistiker wie Lokalhistoriker gleich interessant. Die vielen Wappen-Abbildungen rühren von der Hand Meister Ad. M. Hildebrandts her und sind ebenso gut wie rein und richtig stilisiert. Die meist frühmittelalterlichen Siegel interessieren nicht minder.

K. E. Graf zu Leiningen-Westerburg.

Vermischtes.

In dem Artikel „Einige Inschriften usw.", (Herold 1906, S. 15) sagt der Herr Verfasser in der Anmerkung zu I, 3 (S. 16.):

„Gerhards v. B. Eltern sollen Kurt v. B. und Jutta v. Friesenhausen gewesen sein."

Ich möchte bemerken, daß diese Abstammung urkundlich belegt ist.

Auf Grund seiner Abstammung machte Gerhard v. B. Ansprüche auf die Hinterlassenschaft Gosmanns v. Friesenhausen, des Bruders seiner Mutter. — v. Bardelebensche Lehnsakten im Staatsarchiv Marburg. —

Das dürfte insofern von Interesse sein, als hiernach die Stellung der Wappen Haselhorst und Fresenhusen auf dem Grabstein der Schwester v. B. regelwidrig ist.

Es liegt eine der zahlreichen Abweichungen vom Schema vor, welche bei der Aufstellung der Ahnentafel lediglich nach Grabsteinen und dergl. häufig zu Fehlern Anlaß geben.

v. Bardeleben,
Hauptmann und Batteriechef
im Feldartillerie-Regiment Nr. 14,
Mitglied des Herold.

Zur Abhandlung über die Universitätsmatrikeln in Nr. 1 d. Bl.

Die Bedeutung der Universitätsmatrikeln besonders für genealogische Forschungen ist vom Verein für Mecklenburgische Geschichte bereits vor einer Reihe von Jahren erkannt und voll gewürdigt. Nicht nur im Jahrgang 1883 unserer Jahrbücher — wie S. 15 d. Bl. behauptet — sondern auch in den Jahrgängen 1884 und 1885 stehen 2723 Mecklenburger verzeichnet, welche von der Gründung der betreffenden Universitäten an bis zur Zeit des 30jährigen Krieges auf den Universitäten Basel, Dorpat, Erfurt, Frankfurt, Greifswald, Heidelberg, Helmstedt, Jena, Köln, Königsberg, Leyden, Marburg, Prag, Straßburg, Tübingen, Upsala, Wittenberg immatrikuliert gewesen sind. Die Nachweisungen sind teils direkt aus gedruckten Matrikeln geschöpft, teils, soweit ein Abdruck der letzteren noch nicht erfolgt war, auf Kosten des Vereins von Professoren und Universitäts-Sekretären geliefert. Auch ist jedem einzelnen Musensohn seine spätere Lebensstellung beigefügt, soweit dies möglich war.

Schwerin, 24. Januar 1906.

Balck, Geh. Ober-Finanzrat.

Auch noch von anderen Seiten sind uns auf die Abhandlung in Nr. 1 bezügliche Mitteilungen teils zugesandt, teils in Aussicht gestellt; wir werden s. Z. darauf noch zurückkommen.

Am 12. Januar vormittags verschied nach längerem Leiden der Direktor der Stadtbibliothek und des Stadtarchivs von Breslau, Professor Dr. Markgraf. Seinem regen Interesse für heraldische und genealogische Studien verdankt der Unterzeichnete viele und dankenswerte Unterstützung, die der Verstorbene stets mit Wohlwollen jedem zuteil werden ließ, der sich an ihn wandte. Sein Name wird in der Gelehrtengeschichte unvergessen bleiben.

Breslau. Schlawe.

Zur Erklärung des in Nr. 12 v. J. abgebildeten unbekannten Wappens sind von verschiedenen Lesern d. Bl. Zuschriften eingegangen, für die wir freundlichst danken. Leider trifft jedoch keine das Richtige. Die Redaktion.

Zur Kunstbeilage.

Aus Anlaß des hohen Festtages, welchen das deutsche Volk am 27. Februar d. J. feiert — der Silberhochzeit unseres Allerhöchsten Kaiserpaares — geben wir in dem beiliegenden Farbendruckblatt die als Ehewappen vereinigten Stammwappen Hohenzollern und Oldenburg, im Kreise herum die Wappen von je 8 Ahnen Seiner Majestät des Kaisers und Ihrer Majestät der Kaiserin. In den Ecken der von Myrtenblüten gebildeten Randleiste erscheinen rechts die Wappen des Deutschen Reiches und Preußens, links die von Schleswig und Holstein. Die den Hintergrund füllenden Nesselzweige spielen an auf die häufig vorkommende Erklärung des Holsteinischen Wappenbildes als Nesselblatt.

Anfragen.

2.

Nachkömmlinge der Oberstinnen Sophie v. Lindenfels, geborene v. Dedenroth und Louise v. George, geborene v. Dedenroth, die beide vor 100 Jahren starben (erstgenannte hatte eine Tochter aus erster Ehe Caroline Topfer, später adoptiert v. Lindenfels, letztgenannte hatte viele Kinder), werden gebeten die Adresse aufzugeben an einen Verwandten der Verstorbenen, Rechtsanwalt August Dedenroth-Berg, Norrevoldgade 6, 2. Etage, Kopenhagen.

3.

Zur Vervollständigung von Ahnentafeln werden gesucht:

1. die Eltern von Wilhelm v. Pladise zu Ledenburg, † vor 1601, × Margaretha v. Fickensolt, Erbin zu Ledenburg, Arnshorst und Langelage, in 2. Ehe × Heinrich v. Lüninck zu Cappeln;
2. die Eltern von Sophia v. Klencke, geborene v. Saldern a. d. H. Nettlingen, * 1546, † 25. März 1620, × Ludolf v. Klencke zu Gyle, * 1517, † 20. Mai 1588?;
3. die Eltern und Großeltern von Sibylla Amalia v. Wurmb, geborene v. Bendeleben, † 17. März 1678, × 6. November 1638 Ludwig v. Wurmb zu Großfurra, * 4. Oktober 1613, † 13. Mai 1686;
4. die Eltern von Anna Sophia v. Seebach, geborene v. Grünberg, × 1613 Hans Georg v. Seebach zu Oppershausen, † 1637;
5. die Eltern und Großeltern von Johann v. Friesenhausen a. d. H. Maspe und die s. Gemahlin Anna v. Wrede a. d. H. Amecke;
6. die Eltern von Christine v. Greußen, geborene v. Bestenbostel, † 30. März 1663 zu Stadthagen, × Hans Georg v. Greußen zu Köditz;
7. die Eltern von Johann Georg van Weede, Gouverneur von Grave, seine Gemahlin und die Eltern seiner Gemahlin-Tochter: Eberhardine Jacobe Wilhelmine, * 9. August 1685, † 13. Februar 1724, × 27. Juni 1702 Lebrecht, Fürst zu Anhalt-Bernburg, * 28. Juni 1669, † 30. Mai 1727;
8. die Eltern von . . . . . v. Bender, geborene Mühl (Mutter Elisabeth), × Philipp Jacob v. Bender, † 1767;
9. die Eltern, Großeltern und Urgroßeltern von Michael Fürsten Galitzin (Mutter Schuwalow) und die s. Gemahlin Maria Fürstin Suwarow (Mutter Helene Nariskin);
10. die Eltern, Großeltern und Urgroßeltern von James Alexander St. Clair-Erskine, Earl of Roßlyn und die s. Gemahlin Frances Wemyß a. d. H. der Earls of Wemyß;
11. die Eltern von Gertrud Gottliebe v. der Groeben, geborene v. Troschke a. d. H. Arnstein, * 30. Dezember 1706, † 3. September 1776, × Johann Georg v. Groeben, * 16. Januar 1709, † 10. Februar 1777;
12. die Eltern und Großeltern von Ferdinand Quednau zu Gorzikowko, † 1815 und die s. Gemahlin Marie Danielowsky, * 25. Januar 1788, † 18. März 1860;

13. die Eltern von Constantin Ghika v. Dézsánfalva und die s. Gemahlin Anastasia v. Dadányi;
14. die Eltern und Großeltern von Angelica Ghika v. Dézsánfalva, geborene Baronin Niemyska, * 1816, † 1848, × Georg Ghika v. Dézsánfalva, * 1804;
15. die Eltern und Großeltern von Eduard Horváth v. Zalabór, * 5. Juni 1782 zu Kiliti, † 1856 zu Baltavár, und die s. Gemahlin Caroline Inkey v. Pallin, * 18. September 1803 zu Belicza, † 1875 zu Budapest;
16. die Gemahlin von Thomas Harley a. d. H. der Earls of Oxford, Tochter: Sarah, × Robert Auriol Hay Drummond, 9. Earl of Kinnoul.

Gefällige Auskunft erbittet

Linz b. Ortrand.

Hermann Graf zu Münster-Langelage.

4.

Wo gibt es in Rußland noch Glieder der livländischen und esthländischen Familien Freiherren und Herren v. Dietz? (Vergl. Siebmacher Adel der russischen Ostseeprovinzen.)

v. Dietz,
Hauptmann a. D., München 8.,
Weißenburgstraße 9 I.

5.

Ist das Wappen der Blatz v. Steinsfeld (bei v. Alberti Württemb. Adelsbuch, Heft 11 unter Steinsfeld) näher bekannt? Ist es ein Falke? Welche Farben? Ich wäre für Antwort sehr dankbar. Fr. Ganberg.

6.

Zur Zeit mit der dritten und Nachtragslieferung von den „Siegeln deutscher Universitäten usw. (Siebmacher I, 8.) beschäftigt, liegt mir sehr daran, vor Abschluß dieser Lieferung auf Irrtümer oder bisher mir entgangene Fundstellen von Literatur bezw. Originalstempeln aufmerksam gemacht zu werden. Grade die Stempel der erloschenen Universitäten (vieles fand sich unvermutet im Berliner Münzkabinett) wollen noch immer nicht alle aufgedeckt werden, z. B. Frankfurt a. O., Mainz, Breslau alte Leopoldina, Ingolstadt, Stuttgart (Karlsschule), Ellwangen, Bützow, Dillingen u. a. m., nach denen ich schon allerorts hingeschrieben habe.

Weimar. Dr. E. Gritzner.

7.

Nachrichten über das Vorkommen älterer Siegel der Familie v. Staff (Dornenschragen, im Schildhaupt 3 Mohrenköpfe, auch 3 Mohrenköpfe und Dornenschragen verschränkt im gevierten Schilde) erbittet bald

Breslau I, Reuschestr. 24 II.

K. Schlawe, Gerichtsassessor.

8.

Christian Friedr. v. Flemming, Rittergutsbesitzer auf Falkenhain (Niederlausitz), aus einer schon lange im sog. Fläming im Kurkreise angesessenen Familie stammend, wurde 1745 in den Reichsadelstand erhoben, war verheiratet mit Ursula Hedwig v. Hauck und hatte sieben Söhne, von denen aber nur der am 10. Mai 1796 in Lörzweiler (?) a. Rh. gestorbene Pr.-Leutnant im kursächs. Regiment Prinz v. Gotha Fr. W. Leonhard und dessen Abkömmlinge bekannt sind.

Um freundliche Angabe der andern sechs Söhne und deren Abkömmlinge bittet

Frankfurt a. O. Amtsgerichtsrat Böttticher.

9.

In der St. Petri-Kirche in Lübeck befindet sich das gemalte Porträt des Pastors Johann Hesse, † 11. November 1715. Nachrichten über die Aszendenz und Deszendenz desselben wären mir sehr erwünscht.

St. Petersburg, C. v. Hesse.
Schlüsselburger Prospekt 45.

10.

Zur Vervollständigung meiner Ahnentafeln suche ich Nachrichten über:

1. Fr. Marganna Elisab. v. Spiller, geb. v. Schweinitz, 3. Juni 1729 als Pate genannt, ihre unbekannten Eltern, ihren Mann und dessen Eltern;
2. Joach. Abrah. Friedr. Alex. v. Spiller auf Nieder-Damsdorf, seine unbekannten Eltern, seine Frau Anna Charl. v. Schweinitz a. d. H. Dirschwitz, * 28. Oktober 1708;
3. Ernst Wilh. v. Bibra a. Taubnitz, Hummel, Dirschwitz, seine Eltern Ernst Christoph v. Bibra a. Mützdorf und Joh. Elisab., geb. v. Pannwitz, seine Frau Julia Elisab., geb. v. Schweinitz, † 21. Januar 1771;
4. Adam Heinrich v. Schweinitz a. Dirschwitz, † 13. März 1713, seine Frau Juliane Eleon. v. Lemberg, deren Eltern Georg Friedr. v. Lemberg a. Gr.-Movitsch-Langenau und Juliane v. Haugwitz;
5. Kgl. poln. churf. sächs. Obristleutnant Carl Daniel v. Ricardi und dessen unbekannte Eltern; er war vermählt zwischen 1735—40 mit Esther Charl., geb. v. Beß, verw. v. Schweinitz, * 19. Februar 1710, † 2. Juli 1773;
6. Heinrich Alex. v. Festenberg und dessen unbekannte Eltern; er war vermählt Jauer 28. November 1724 mit Maria Helena v. Schweinitz, * 28. März 1700, † 1726;
7. Todesort und Datum der Eva Marianne, verw. Freiin v. Schweinitz a. Hausdorf, geb. v. Sack a. d. H. Lübchen, † nach 3. Juni 1765;
8. Sophia Tugendreich v. Berge a. d. H. Niebusch, Gemahlin des Hans v. Berge a. N.-Herrndorf, der * 29. März 1691;
9. Maria Josepha geb. Freiin v. Pfeffershofen, deren unbekannte Eltern; sie war vermählt I. mit Georg Abrah. v. Schweinitz, † 1731, II. Hauptmann v. Dyhern.
10. Catharina Elisabeth, geb. Freiin Wagen von Wagensberg, deren unbekannten Vater, Mutter, geb. v. Moßheim; sie vermählte sich Dresden 1671 mit Christian Schweinitz, 1673 in das Schweinitzsche Geschlecht aufgenommen.

Dresden, Eberhard Graf v. Schweinitz.
Bürgerwiese 4.

11.

1. Ist einem der Vereinsmitglieder das Buch „Lüdersens Sammlung" bekannt? Wo findet sich dasselbe?
2. Gesucht wird die Stammtafel des Prof. Dr. David Friedrich Strauß in Ludwigsburg.
3. Wann und wo ist der 1707 als v. Kauffberg geadelte Johann Caspar Kauffmann geboren?
4. Wo findet sich das Wappen der württembergischen Familie Koellreutter?

Mannheim, Otto Kauffmann,
Beethovenstraße 15 I. Fabrikant,
Mitglied des „Herold".

12.

1. Wer waren die Eltern der Anna v. Pfuhl a. d. H. Quilitz ✕ 8. September 1566 Rudolf v. Plato auf Grabow?
2. Wie war das Wappen der v. Retzow auf Blumenau (Henning v. R. ✕ Catharina v. Ribbesbüttel, deren Tochter Magdalena v. R. ✕ Henning v. Stechow auf Kotzen um 1550); wie das Wappen der alten märkischen v. Rauch (Hans v. R. ✕ Gertrud v. Bardeleben, deren Tochter Ursula v. R. ✕ um 1550 Baltzer v. Schönermarck auf Mutzelthin; wie das Wappen der holsteinischen v. Breide auf Nubell (Franz v. B. a. N. ✕ Hippolyta v. Rantzau a. d. H. Raztorff, deren Tochter Metha v. B. ✕ um 1550 mit Dietrich v. Höken?
3. Wer waren die Eltern von Abraham v. Bock und Polach auf Saalhausen, Oberhofrichter zu Leipzig, († 1603), und die seiner Gemahlin Elisabeth v. Pflugk?
4. Wer war die Gemahlin des Sigismund Freiherrn v. Kurzbach, Standesherrn zu Militsch und Trachenberg, dessen Tochter Sophie um 1590 Heinrich Anselm Frhrn. v. Promnitz heiratete?
5. Wer war die Gemahlin des Johann Georg v. Schwanberg, dessen Tochter Benigna 1625 Georg Ernst Freiherrn v. Schönburg heiratete?
6. Wer waren die Eltern von Christof Wilhelm, letzten Freiherrn v. Zelching († um 1650). Seine Tochter war Anna Apollonia v. Z.).
7. Wer war die Gemahlin des Joël Baron v. Fränking, dessen Tochter Elisabeth um 1605 Bartholomäus Freiherrn v. Dietrichstein heiratete?

(Fragen 4 bis 7 müßten sich aus der 11. Ahnenreihe [2048] Sr. Majestät des deutschen Kaisers beantworten lassen.)

Für freundliche Mitteilung wäre sehr dankbar.

Darmstadt, Wilhelminenplatz 10.

W. C. v. Arnswaldt.

Antworten.

Betreffend die Anfrage 61 II in Nr. 12 des „D. Herold" von 1905.

Nach Schröder & Biernatzki, Topographie von Holstein, Bd. II, S. 445, gehörte das adlige Gut Güldenstein (Kr. Oldenburg i. H.):

1584 Jürgen Sehestedt (nicht Sehestädt und Güldenstein), Besitzer von Gr. Nordsee und Perdoel;

1613 Alexander Sehestedt;

1622—27 H. Sehestedt; dann H. v. d. Wisch.

Falls sich das angegebene Geburtsjahr, 1621, auf Magdalene v. S. bezieht, so könnte diese eine Tochter Alexanders und eine Enkelin Jürgens sein.

Doberan. v. Aspern.

Betreffend die Anfrage 1 in Nr. 1 des „D. Herold" von 1906.

Zu 2. Feldmarschall Wichard v. Möllendorf ist unverheiratet gestorben. Vgl. L. Frhr. v. Zedlitz, Neues preuß. Adels-Lexikon III. Seite 418 und Pantheon des Preuß. Heeres S. 75 und S. 76/77 Anm. 3.

Breslau I. K. Schlawe.

Vermehrung der Vereinssammlungen.

Ammann, Geschichte der Familie — von Zürich. Zürich 1904. Mit einer Mappe Kunstbeilagen in Folio. Geschenk des Herrn Aug. F. Ammann in Seeburg.

Arenberg, Stammtafel des Herzoglichen Hauses — seit der Mitte des 16. Jahrhunderts und seine Abstammung von den Grafen v. d. Marck, und Stammtafel der Grafen v. d. Marck und der Herzoge von Cleve, Jülich und Berg, soweit sie aus ersteren hervorgegangen. Von A. Freiherrn v. Dachenhausen. Geschenk Sr. Hochfürstlichen Durchlaucht des Herzogs von Arenberg.

Bacmeister, Erste Fortsetzung der Familien-Chronik der Bacmeister, von Clamor Freihrn. v. d. Busche-Ippenburg. Osnabrück 1903. Geschenk des Herrn Verfassers.

Bayern, Das Königlich Bayerische Majestätswappen. Unter Kontrolle des K. Reichsherolds gezeichnet von Otto Hupp. München 1905.

Bedra, Dominium —, von Walter. Halle a. S. 1905. Geschenk des Herrn Pastor Dr. G. Schmidt.

Bentinck, Abdruck der Revisions-Duplik für den Herrn Reichsgrafen Gustav Adolph Bentinck wider den Herrn Reichsgrafen Friedrich Wilh. Christ. Bentinck. Leipzig 1846. Geschenk des Herrn von Geldern-Crispendorff.

Berens, Geschichte der seit hundert und fünfzig Jahren in Riga heimischen Familie — aus Rostock, nebst Beiträgen zur neuesten Geschichte der Stadt Riga, von Reinhold Berens. Riga 1812. 4°. (A.)

Brandenburg, Philipp Wilhelm Gerckens Ausführliche Stifts-Historie von Brandenburg nebst einem Codice diplomatico aus dem Brandenburgischen Stifts-Archiv. Braunschweig und Wolfenbüttel 1766. 4°. (A.)

Breymann, Beiträge zur Geschichte der Familie —, 4°, und Stammtafel der Familie — (von Breymann) Gebhardshagen—Salder—Veltheimsche (Braunschweigische) Linie, aufgestellt Leipzig, Januar 1905, von Dr. jur. Hans Breymann und Margarete Breymann, geb. Howard. (Fol.) Geschenk des Herrn Dr. jur. H. Breymann.

Burkersdorf und Schlegel, Geschichte der Dörfer — in der Königl. Sächs. Oberlausitz. Von Dr. H. F. Knothe. Zittau 1862. 8°. (A.)

Catalogus en prospectus van het Central Bureau voor Genealogie en Heraldiek, gevestigd te s' Gravenhage, Herderstraat 1. 1905. 8°. Geschenk des Bureaus.

Coblenz, Adreßbuch der Stadt — für 1868. Coblenz 1868. 8°. Geschenk.

Damen-Kalender, K. Bayerischer adeliger —, Jahrg. 1902. Geschenk des Herrn Dr. jur. F. v. Haupt.

Dresden, Geschichte der Stadt —, von Otto Richter. Dresden 1900. 8°. (A.)

Eulenburg, Die —, Eine Deutsch-Ordens-Veste in Mähren. Festschrift zum 10jährigen Jubiläum S. K. u. K. H. des Hochw. Durchl. Herrn Erzherzog Eugen, als Hoch- und Deutschmeister. Von Wilh. Bergmann. 8°. (A.)

Falkenstein, Karl, Geschichte der drei wichtigsten Ritterorden des Mittelalters: Templer, Johanniter und Marianer. Dresden 1830. (A.)

Flaggen. Tableau de tous les Pavillons que l'on arbore sur les vaisseaux dans le quartre Parties du monde. Augsburg, 17. Jahrh. (A.)

Görlitz, Etliches aus der Görlitzer Chronika. 749—1850. Görlitz 1880. 8°. Geschenk des Herrn Hoflief. Starke.

Grenadier-Regiment König Wilhelm I. (2. Westpreuß.) Nr. 7. 2 Bde. Glogau 1897. 8°. Geschenk des Herrn Oberleutn. v. Schuckmann.

C. Grünhagen u. C. Wutke, Codex diplomaticus Silesiae. Regesten zur Schlesischen Geschichte 1301—1315. 3 Bde. Breslau 1892. 4°. (A.)

Hassenstein, Einst und jetzt. Denkwürdigkeiten, Schicksale und Stammeskunde eines deutsch-böhmischen Hauses aus fünf Jahrhunderten. Von Walter Hassenstein. Papiermühle 1904 bei Gebr. Vogt. 8°. Geschenk des Herrn Verlegers.

Heinze, Theodor, Hippologische Reisen in Deutschland, Frankreich, England und Belgien. Leipzig 1846. 8°. Geschenk des Herrn Oberleutn. v. Albedyll.

Jordan, Nachrichten zur Geschichte der Familie —. Gesammelt von Georg Eduard Jordan. Handschr. 4°.

Jüterbog, Urkundliche Chronik der alten Kreisstadt —, von Carl Christ. Heffter. Jüterbog 1851. 8°. (A.)

Kalender, Schaumburg-Lippischer auf das Jahr 1905. Bückeburg 1905. 8°. Geschenk des Herrn Khrn. Dr. v. Kekule.

Kekule v. Stradonitz, Dr. Stephan, Die Wappenkunst auf der Bühne. (In „Bühne und Welt", VII. Nr. 18. 1905.) Geschenk des Herrn Verfassers.

Kekule v. Stradonitz, Dr. Stephan, Ausgewählte Aufsätze aus dem Gebiete des Staatsrechts und der Genealogie. Festschrift zur Thronbesteigung Sr. Kgl. Hoheit des Herzogs Carl Eduard zu Sachsen-Coburg und Gotha. Berlin 1905. 8°. Geschenk des Verfassers.

Kelbra, Die Geschichte der Stadt —, am Kyffhäuser, verbunden mit einer Heimatskunde. Von Friedr. Wilh. Ernst Lehmann. Kelbra 1900. 8°. Geschenk des Herrn W. C. v. Arnswaldt.

Kelbra, Joh. Georg Leuckfeldts Historische Beschreibung von dreyen in und bey der Güldenen Aue gelegenen Örtern, Nemlich dem gew. Cistercienser-Closter S. Georgii zu Kelbra, nebst einer Geneal. Nachricht über die Graffen von Beichlingen, wie auch von deren Keyserlichen Pfaltzer Allstedt und Walhausen. Leipzig u. Wolfenbüttel 1721. 4°. Geschenk des Herrn W. C. v. Arnswaldt.

Kestner, Die —, eine genealogische Skizze nebst Exkursen und einer Wappentafel. Von H. K. Eggers. Bremen 1882. Nachtrag, Lübeck 1905. 8°. Geschenk des Herrn Verfassers.

Kirchenbücher, Die Kirchenbücher der Masurischen Kreise Ostpreußens. Von Ernst Machholz, S.-Dr. 8°. Geschenk des Herrn Verfassers.

v. Ledebur, Leopold Fhr., Ahnentafeln. Handschrift. 5 Bde. 4°. Geschenk des Herrn General Fhr. v. Ledebur.

Lenzburg, Die —, von Dr. jur. Walther Merz. Aarau 1904. 8°. (A.)

Macco, H. F., Beiträge zur Genealogie rheinischer Adels- und Patrizierfamilien. IV. Bd.: Geschichte und Genealogie der Familie Pastor. Aachen 1905. 4°. Geschenk des Herrn Verfassers.

Magdeburg. Regesta archiepiscopatus Magdeburgensis. Sammlung von Auszügen aus Urkunden und Annalisten zur Geschichte des Erzstifts und Herzogthums Magdeburg. Von G. A. v. Mülverstedt. Magdeburg 1876. 3 Bde. 8°. (A.)

Mairhofer, Theodor, Pusterthals alte Adelsgeschlechter. Ein historisch-genealogischer Versuch. Brixen u. Lienz 1863. 8°. Geschenk des Herrn W. C. v. Arnswaldt.

v. Nostitz, Beiträge zur Geschichte des Geschlechts –, 1. Heft. Leipzig 1876. 8°. (A.)

Pastor, Geschichte und Genealogie der Familie —, von H. F. Macco. Aachen 1905. 4°. Geschenk des Herrn Verfassers.

Rang- und Stammliste, Historische, des deutschen Heeres. Bearb. von Claus v. Bredow. Berlin 1905. 8°. Geschenk des Verlags (A. Scherl).

Reutlinger Geschichtsblätter. Jahrgang XIV. 1904. Fol. Geschenk des Herrn Th. Schön.

Riga, siehe unter Berens.

Romdahl, Axel L., Om Exlibris, Stockholm 1905. 8°. Geschenk des Herrn Hasse W. Tullberg.

Rothenburg, Geschichte des Schlosses —, in der untern Herrschaft des Fürstenth. Schwarzburg-Rudolstadt. Von Ludw. Friedr. Hesse. Naumburg 1823. 4°. Geschenk des Herrn W. C. v. Arnswaldt.

Schiller, Schillers Reise nach Berlin im Jahre 1804. Her. im Auftr. des Vereins f. d. G. Berlins von Prof. Dr. Alb. Pick. Berlin 1905. 8°.

Schul-Atlas über alle Teile der Erde nach dem neuesten Zustande usw. 33. Aufl. Gotha. 8°. Geschenk.

v. Schwanden, Burchard, Des Hochmeisters deutschen Ordens Herkunft und erste Laufbahn. Von G. A. v. Mülverstedt. (S.-Dr.) Marienwerder 1905. Geschenk des Herrn Verfassers.

Städte-Chroniken, Verzeichnis Märkischer —, von Dr. Hans Brendicke. Berlin 1905. 8°.

Steinmann, Die Steinmannschen Stiftungen, ihre Begründer und deren Familie. Von H. K. Eggers. S.-Dr. 8°. Geschenk des Herrn Verfassers.

Stralsund, Das älteste Stralsundische Stadtbuch, 1270—1310. Von Dr. F. Fabricius. Berlin 1872. 8°. (A.)

Stroppen, Geschichte der Evangel. Kirchengemeinde —, Diözese Trebnitz. Von J. Rademacher. 8°. Geschenk des Herrn Oberleutn. v. Schuckmann.

Taschenbuch von dem Königl. Preuß. Füsilier-Bataillon von Hinrichs zur Revue 1806. 8°. (A.)

Tscherning, Tscherningsches Vergißmeinnicht. Altes und neues über die Familie Tscherning aus Bunzlau i. Schl. Von Oskar Friedrich Tscherning. Heilbronn 1905. 8°. Geschenk des Verfassers.

Druckfehler-Berichtigungen.

In dem Artikel „Die sogen. Kornsche Lavaboschüssel des Breslauer Domschatzes" (Seite 7 ff. des laufenden Jahrganges) muß die Anmerkung*) auf Seite 9 (1. Spalte) lauten:

Vergl. den in der Anmerkung*) Seite 8 2. Spalte zitierten Aufsatz von usw.

S. 13: Das Gründungsjahr der Königsberger Universität (Albertina) ist 1544, nicht 1514.)

☞ Dieser Nummer liegt die Fortsetzung des Atlas einer Wappenbuchs von H. F. Macco bei.

Beilage: Zum 27. Februar 1906. Farbendruckblatt.

Verantwortlicher Herausgeber: Ad. M. Hildebrandt in Berlin, W. 62. Schillstraße 8 II. — Selbstverlag des Vereins Herold; auftragsweise verlegt von Carl Heymanns Verlag in Berlin, W. Mauerstraße 43. 44. — Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin W.

Der Deutsche Herold

Zeitschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde,

herausgegeben vom Verein Herold in Berlin.

Nr. 3. Berlin, März 1906. XXXVII.

Der jährliche Preis des **„Deutschen Herold"** — monatlich ein Heft — beträgt 12 Mk., der **„Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde"** 8 Mk. Einzelne Nummern kosten 1 Mk. — **Anzeigen** für den „Deutschen Herold" werden von Carl Heymanns Verlag, Berlin W., Mauerstr. 43. 44, entgegengenommen.

Die Mitglieder des Vereins Herold werden freundlichst ersucht, folgendes beachten zu wollen:

1. Alle **den Verein im allgemeinen** betreffenden Korrespondenzen **sind zu richten** an den Vorsitzenden Herrn Generalleutnant z. D. v. **Bardeleben**, Exzellenz, Berlin W. 50, Kurfürstendamm 240, oder an den Schriftführer, Herrn Geheimrat **Seyler**, Berlin SW. 29, Gneisenaustr. 99.
2. Alle Anfragen, **Wappen und Wappenkunst** betreffend, ferner **Manuskripte** für die Vereinspublikationen und Mitteilungen, welche die **Bibliothek** des Vereins betreffen: an Herrn Professor Ad. M. **Hildebrandt**, Berlin W. 62, Schillstr. 3.
3. Alle Anfragen **genealogischer und familiengeschichtlicher** Art: an Herrn Kammerherrn Dr. **Kekule v. Stradonitz** in Groß Lichterfelde, Marienstr. 16.
4. Alle Anfragen und Mitteilungen über **Siegel und Siegelwesen**: an Herrn Geheimrat **Seyler**, Berlin SW. 29, Gneisenaustr. 99.

Die Mitgliedsbeiträge sind an den Deutschen Kreditverein, Berlin W. 66, Mauerstr. 86/88 zu leisten.

Anmeldungen neuer Mitglieder nehmen alle vorstehend genannten Herren entgegen.

Inhaltsverzeichnis: Bericht über die 732. Sitzung vom 16. Januar 1906. — Bericht über die 733. Sitzung vom 6. Februar 1906. — Die Bau- und Kunstdenkmäler der freien und Hansestadt Lübeck. (Mit Abbildungen.) — Ein Votum Heraldico-Chronologicum aus der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts. — Heraldisch verzierte Bildnisse in der Breslauer Stadtbibliothek. (Fortsetzung.) — Das neue Norwegische Königswappen. (Mit Abbildung.) — Betreffend den „Neuen Siebmacher". — Die Herkunft des Vornamens Manderup. — Die Universitätsmatrikeln als genealogische Quellen. — Vermischtes. (Mit Abbildung.) — Zur Kunstbeilage. — Anfragen. — Antworten. — Briefkasten.

Vereinsnachrichten.

Die nächsten Sitzungen des Vereins Herold finden statt:

Dienstag, den 20. März,
Dienstag, den 3. April,
} **abends 7½ Uhr,**

im „Burggrafenhof", Kurfürstenstr. 91.

Die Vereinsbibliothek befindet sich W. 62, Kleiststr. 4, Quergebäude I., und ist Mittwochs von 2—5, Sonnabends von 10—1 Uhr geöffnet. Auswärtige Mitglieder können die Bibliothek unter den dem Bücherverzeichnis vorgedruckten Bedingungen benutzen. Das Verzeichnis ist gegen Einsendung von 3,20 Mark durch den Redakteur d. Bl. zu beziehen.

Die stilgerechte Ausführung heraldischer und heraldisch verzierter Arbeiten, z. B.:

Wappenmalereien aller Art, Stammbäume, Familienchroniken, Adressen, Ex-libris, Glasgemälde, Gravierungen, Bildnis-Medaillen, Gedenkmünzen für Familienereignisse, Votivtafeln, Fahnen, Bucheinbände, Ledertreibarbeiten, Bildhauerarbeiten in Holz und Stein (für Möbel, Denkmäler usw.), Gold- und Silbergeräte mit heraldischer Dekorierung usw.

vermittelt die Redaktion des Deutschen Herolds (Berlin W. Schillstr. 3); sie steht zu diesem Zweck mit tüchtigen Künstlern und Kunstgewerbetreibenden in Verbindung.

Jede Auskunft wird bereitwilligst erteilt.

Bericht

über die 732 Sitzung vom 16. Januar 1906.

Vorsitzender: Se. Exz. Herr Generalleutn. z. D. v. Bardeleben.

Als Mitglieder wurden aufgenommen:

*1. Fräulein Agnes von Bülow in Freienwalde a. Oder.
2. Herr Freiherr v. d. Knesebeck-Milendonk, Leutnant im Thüringischen Husaren-Regiment 12 in Torgau, Kaserne.
3. „ Hermann v. Seydlitz u. Ludwigsdorf, Leutnant im Thüringischen Husaren-Regiment 12 in Torgau, Kaserne.
4. „ Alexander v. Stechow, Oberleutnant im Husaren-Regiment König Wilhelm I. (1. Rhein.) Nr. 7 zu Bonn a. Rhein.

Zum Bericht über die vorige Sitzung bemerkte Herr Generalmajor z. D. Freiherr v. Ledebur, das dreieckige Petschaft, welches Friedrich Wilhelm I. als Kurprinz gebrauchte, zeige bei dem natürlichen fliegenden Adler nicht den Spruch Nec soli cedit, sondern: 'A la guerre et à la paix. — In dem Petschaft des Königs Friedrich I. ist der Adler mehr heraldisch dargestellt, er hat aber die nämlichen Attribute (Lorbeerkranz und Donnerkeil).

Der Herr Vorsitzende teilte mit, daß ein Mitglied der Familie von Unruh gegen den auf diese bezüglichen Passus des Berichtes über die 725. Sitzung Einspruch erhoben habe. Der Schriftführer Geh. Kanzleirat Seyler sagte Folgendes zur Rechtfertigung des Berichtes: Nicht anders als Geschichtsklitterung kann man einen Versuch nennen, Personen des neunten und vierzehnten Jahrhunderts über eine gähnende Kluft von 400 Jahren hinweg in eine genealogische Verbindung zu bringen. Nicht einmal eine Namensähnlichkeit kann der Verfasser der Zeitungsnotiz für seine Annahme in das Feld führen, weil es in der Karolingerzeit und noch Jahrhunderte später keine Geschlechtsnamen gegeben hat. Es ist daher nicht abzusehen, an welchen Umständen die Ahnen des Hauses Unruh als solche zu erkennen sein sollten. Wie der Verfasser der Zeitungsnotiz, dem die Methode der Genealogie augenscheinlich ein durchaus unbekanntes Gebiet ist, zu seinem Irrtume gelangt ist, ist leicht zu durchschauen. Zu den Zeiten Karls des Großen lebte ein Graf, der den Personennamen Unruoch führte, der Stammvater eines vornehmen, mit dem Kaiserlichen Hause verwandten Geschlechtes, reich begütert in Alemannien, Italien und namentlich an der Maas und in Flandern. Er hatte zwei Söhne, Eberhard und Berengar. Eberhard, Markgraf von Friaul, ein tapferer Feldherr, zeichnete sich auch (wie Simson schreibt) nach dem Vorbilde Karls des Großen, durch einen regen Sinn für geistige Bestrebungen aus. Sein Testament gewährt einen Einblick in seine Bibliothek, die neben theologischen auch historische Schriften, Rechtsbücher u. a. enthielt. Er vermählte sich mit Gisla, Tochter des Kaisers Ludwigs des Frommen, und erzeugte mit ihr vier Söhne und drei Töchter. Der älteste Sohn erhielt in üblicher Weise den Vornamen seines Großvaters Unruoch; der zweite Sohn Berengar ist der spätere König von Italien und gekrönte Kaiser (924 ermordet), dann folgen Adalhard und Rudolf. Ob die Worte Unruoch und Unruh miteinander verwandt sind, wollen wir einen Sprachforscher entscheiden lassen. Soviel wir wissen, hat das Wort unruoch die Bedeutung von incuria, Sorglosigkeit; das ist geradezu der Gegensatz von unruowe, Unruhe. — Wollte die wissenschaftliche Genealogie die Behauptungen jener Zeitungsnotiz als zuläßig anerkennen, so könnte sie auch die Familien Carl oder Karl (deren in Berlin allein gegen 80 existieren) nicht verhindern, den Kaiser Karl den Großen als ihren Stammvater anzusehen. Im Interesse der Familie v. Unruh selbst haben wir uns für verpflichtet gehalten, jenem Irrtum mit Entschiedenheit entgegenzutreten.

Der Herr Vorsitzende fügte noch die Bemerkung hinzu, daß der zweite Graf Unruoch nur eine Tochter, keinen Sohn hinterlassen habe. Herr Kammerherr Dr. Kekule v. Stradonitz teilte aus seiner reichen Regestensammlung zur Geschichte des Geschlechtes v. Unruh mit, daß dieses etwas vor Mitte des 14. Jahrhunderts als ein eingeborenes schlesisches Geschlecht auftauche; an seiner Zugehörigkeit zum Uradel sei nicht zu zweifeln. Übrigens gehören nicht alle Familien dieses durchaus nicht seltenen Namens zu dem alten schlesischen Geschlechte, selbst wenn sie dessen Wappen führen. Unser Ehrenmitglied Herr Pastor Dr. Schmidt habe nachgewiesen, daß das hallische Pfännergeschlecht Unruh ursprünglich ein besonderes Wappen geführt und erst verhältnismäßig spät angefangen hat, sich des Wappens des schlesischen Geschlechtes zu bedienen.

Der Herr Vorsitzende legte vor: 1. die mit zwei großen Kupferstichen ausgestattete Leichenpredigt auf Balthasar Erdmann Grafen v. Promnitz, Freiherrn der Standesherrschaft Pleß, gestorben 3. Mai 1703. Bei dem Leichenbegängnisse herrschte ein der hohen Stellung und dem Reichtume des Geschlechtes entsprechender großer Prunk mit Freuden- und Trauerpferden, Freudenfahnen, Wappenpferden und wie die

Schaustellungen jener Zeit sonst noch heißen mögen. Herr Kammerherr Dr. Kekule v. Stradonitz erwähnte, daß ein Seifried v. Promnitz unter den Ahnen des Kaisers vorkomme. In bezug auf die Prunkentfaltung bei Leichenfeiern bemerkte Herr Major a. D. v. Obernitz, daß auch die weniger bemittelten Geschlechter sich für verpflichtet hielten, ihre Verstorbenen, selbst einjährige Kinder, mit ausgesuchter Pracht zu Grabe zu bringen. Es kam wohl vor, daß durch die Kosten des Leichenbegängnisses die ganze Hinterlassenschaft verschlungen wurde. So ist es wohl begreiflich, daß sorgsame Landesverwaltungen des 18. Jahrhunderts Maßregeln gegen diesen Luxus ergriffen, an manchen Orten sogar die Leichenfeiern gänzlich verboten wurden. 2. die Schrift „Erzieher des Preußischen Heeres", herausgegeben vom Generalleutnant z. D. v. Pelet-Narbonne. 8. Band. Clausewitz, von R. v. Cämmerer (Berlin 1905).

Der Herr Vorsitzende verlas sodann die von Herrn Reg.-Assessor Dr. Koerner mitgeteilte Information der Neuen politischen Korrespondenz (Nr. 1 vom 5. I.) über die Ernennung je eines vortragenden Rates des Justizministeriums und des Ministeriums des Innern zu Justiziarien und Mitgliedern des Königlichen Heroldsamtes.

Sodann legte der Herr Vorsitzende vor den Aufruf des Vereins deutscher Edelleute zur Pflege der Geschichte und Wahrung historisch berechtigter Standesinteressen Sankt Michael. Es wird beschlossen, mit dem Verein die Schriften auszutauschen.

Schließlich berichtete Se. Exzellenz, die „Mitteilungen" des befreundeten Vereins für die Geschichte Berlins hätten in Nr. 1 eine von Herrn Dr. Brendicke verfaßte Rezension der von Hermann Bredrow bearbeiteten Auswahl aus Theodor Fontanes Wanderungen durch die Mark Brandenburg gebracht, in welcher es heißt: „ohne genealogisches und sonstiges Beiwerk, Papier auch gut, der Druck deutlich und lesbar, also das Beste für das Volk." In den Schriften Fontanes hat uns die Genealogie nie den Eindruck eines überflüssigen Beiwerks gemacht. Wenn der Referent zutreffend berichtet, so müssen wir befürchten, daß der Bearbeiter der Auswahl der Eigenart Fontanes nicht gerecht geworden ist, dem Aufbau der Werke eine seiner wesentlichsten und kunstvollsten Stützen genommen und dem Volke ein treues Bild seines Dichters nicht geliefert hat. Wir glauben, auch Fontane würde sich gegen eine so willkürliche Behandlung seiner Werke energisch gewehrt haben. Übrigens hätten wir nicht erwartet, in einer historischen Zeitschrift, die sich doch selbst mit Genealogie beschäftigt, unsere Wissenschaft als Beiwerk gewürdigt zu sehen.

Herr Landgerichtsrat Dr. Béringuier legte das Jahrbuch des „Roten Löwen" in Leipzig v. J. 1901 (Handschrift), eine Reihe wertvoller Abhandlungen mit vielen wohlgelungenen Abbildungen enthaltend, zur Ansicht vor.

Herr Oberst a. D. v. Scheven teilte aus dem kulturgeschichtlich höchst bedeutsamen „Buch Weinsberg", Kölner Denkwürdigkeiten aus dem 16. Jahrhundert, eine für die Geschichte des Wappenwesens interessante Anekdote mit. In der Pestilenz von 1541 wurden auch 6 Schöffen des hohen Gerichts weggerafft, welche durch Neuwahl ersetzt wurden. Nun mußte jeder Schöffe ein zierliches Wappen und Siegel haben, Johann Bruck von Deutz aber, einer der neuen Schöffen, und des Verfassers „Guter Gesell", hatte bis dahin nur eine schlichte Hausmarke. Da legte sich der Verfasser ins Mittel, gab ihm ein hübsches Wappen „Standebalken, oben blau, unten weiß, etliche unten blau, oben weiß," wahrscheinlich einmalige Quer- und mehrmalige Pfahlteilung, wodurch die angedeutete Farbenverwechselung entsteht. „Und es stund wohl (fährt der Verfasser mit einem gewissen Vaterstolz fort), ward von männiglich gelobt, und ich war hierin sein Kaiser, denn das Geld sparte er in diesem Fall, daß er keinen Schild vom Kaiser durfte erwerben." Die Schöffen der Gerichte waren obrigkeitliche Personen, welche häufig bei Testamenten und anderen Rechtsgeschäften als Siegelzeugen erbeten wurden. Darum mußten sie ein Siegel haben. Man sieht aus obiger Erzählung, daß das Siegelrecht jener Zeit auch die neu und frei erwählten Wappen als Bild obrigkeitlicher Siegel zuließ und anerkannte.

In bezug auf die von Herrn G. v. Metzsch eingesandte Wappenzeichnung aus Krötenbruck (s. Bericht über die vorige Sitzung) bemerkte der Schriftführer Geh. Kanzleirat Seyler, daß um die angegebene Zeit das Rittergut Krötenbruck im Besitz der Metsch von Laineck war, einer von Haus aus bürgerlichen Familie, die eigentlich Mösch hieß. Andreas Mösch, fürstl. brandenburgischer Kammerrat und Amtmann zu Münchberg, wurde nach dem Aussterben der v. Streitberg mit dem Rittergute Gattendorf belehnt, dazu erwarb er Krötenbruck. Sein Sohn Heinrich Lorenz Mösch, Oberamtmann zu Münchberg, Stockenroth und Hallerstein, nahm den Namen Metsch v. Laineck an und starb am 20. Juni 1729; er ist es jedenfalls, der das oben beschriebene Wappen führte. Es ist nicht unmöglich, daß er ein Adelsdiplom mit diesem Wappen ausbrachte, aber unter den Reichsadelsakten in Wien, die in so später Zeit kaum noch Lücken aufweisen, ist ein Nachweis nicht zu finden. Die Usurpation des Wappens der sächsischen v. Metzsch und die Änderung des Namens Mösch in Metsch spricht dafür, daß er für ein Mitglied des genannten Geschlechtes gelten wollte. Sein Bruder Johann Christoph, bayreutischer Obristwachtmeister, starb 1691 zu Korfu. Wolf Andreas Metsch v. Laineck auf Krötenbruck (vermählt mit Anna Florentina von Reitzenstein) starb 1726, also vor seinem Vater Heinrich Lorenz, mit dem aller Wahrscheinlichkeit nach das Geschlecht wieder erloschen ist.

Herr Kammerherr Dr. jur. Stephan Kekule von Stradonitz legte vor seine in der Kreuzzeitung (Nr. 12 vom 9. I.) veröffentlichte Abhandlung, „Zwei Taufscheine", in welcher die Fragen: 1. Wann ist Christiane Vulpius, Goethes Frau, geboren? 2. Wann ist Napoleon I. geboren? beantwortet werden. Die Abhandlung, ein

wertvoller Beitrag zur Methode der Genealogie, ist in der Form eines Ausschnittes der Bibliothek einverleibt worden.

Herr Landgerichtsrat Dr. Béringuier begleitete die Vorlage einer stattlichen Anzahl von Kunstblättern, meist Entwürfe zu Bibliothekszeichen, ausgeführt von dem talentvollen Künstler Georg Otto, mit einigen erläuternden Worten. Besondere Aufmerksamkeit fanden zwei sehr hübsche Entwürfe zu einem Exlibris für die Kronprinzessin, der Entwurf zu dem silbernen Siegel der juristischen Fakultät der Universität zu Freiburg i. B. Das Exlibris Heino Gause 1905 zeigt als redendes Wappen auf einem Boden eine Gans (plattdeutsch Gaus). Diese Berlinische Familie steht im genealogischen Zusammenhang mit dem im Jahre 1709 urkundenden letzten Bürgermeister von Cöln an der Spree Gause.

Herr Professor Hildebrandt legte vor: 1. die in der Kreuzzeitung kürzlich veröffentlichte, mit G. gezeichnete Abhandlung von Schlubbut—von Bülow, welche, anknüpfend an unseren Bericht über die Sitzung vom 19. Dez., wertvolle Mitteilungen über die genannten Familien bringt (Ausschnitt zur Bibliothek gegeben). 2. die von dem Herrn Grafen zu Leiningen-Westerburg mitgeteilte Nr. 1 der Münchener Neuesten Nachrichten v. d. J., in welcher die beiden ersten Majestätswappen des Königl. Hauses von Bayern abgebildet sind. 3. einen aus einer von Geuderschen Leichenpredigt ausgeschnittenen Stich, ein von trauernden Frauen und Genien umgebener Grabstein, an welchem das Wappen an einer Trauerschleife gestürzt aufgehängt ist. Umschrift: Non insignia gentis, non nomen et fama, sed gens est tantum extincta (der Stich dürfte aus der Leichenpredigt auf Johann Joachim Nützel v. Sündersbühl, † 1747 als Letzter seines Geschlechtes, stammen; die Geuder, deren Wappen ganz anders gestaltet ist, blühen noch heute. S.). Herr Professor Hildebrandt erbittet für auswärtige Mitglieder Nachrichten über die Familien v. Wallenstedt und von Staudy. — Herr Gerichtsassessor Schlawe befürwortet die Herausgabe eines „heraldischen Bädeker", d. h. eines Führers durch die heraldischen Sehenswürdigkeiten der deutschen Ortschaften mit Angabe der einschlägigen Literatur. Ein solches Handbuch würde den Vereinsmitgliedern auf ihren Reisen gewiß nützlich sein. Herr Major v. Schöler bemerkte hierzu, daß sich der Führer auf Literatur-Nachweise nicht beschränken dürfe, sondern auch positive Angaben über die Denkmäler usw. bringen müsse. — Das Werk würde sicher auch für die Postkartenverleger ein sehr willkommener Führer sein und diese veranlassen, heraldisch interessante Denkmäler in der beliebten Postkartenform zu veröffentlichen. — Die Idee des Herrn R.-A. Schlawe darf als eine sehr glückliche bezeichnet werden.

Gewünscht wird die Bestimmung eines Wappens, welches sich auf italienischen Majoliken des 17. Jahrhunderts im Königl. Kunstgewerbemuseum befindet (Querbalken, oben Stern, unten Fisch).

Herr Dr. Haseloff legte vor eine Reihe photographischer Aufnahmen, die er selbst an Ort und Stelle hergestellt hat, das Vorkommen des Kaiserlichen Adlers an Bauten in Apulien zur Zeit des Kaisers Friedrich II. nachweisend, in vielen Fällen nur eine auf das Wappen des Kaisers anspielende Dekoration, doch auch einige schöne und mustergültige wirkliche Wappendarstellungen; so zeigte ein Bauwerk in Barletta den Kaiserlichen Wappenvogel, einen Hasen in den Fängen haltend.

Herr Professor Dr. Hauptmann ist mit dem Herrn Vorredner überzeugt, daß K. Friedrich II. der Schöpfer des Reichswappens gewesen und daß man seit der Zeit dieses Kaisers ein geordnetes Wappenwesen kennt. Hinsichtlich der Vorläufer der Wappen weist er auf seine im Jahrbuche des Adlers veröffentlichte Abhandlung über die Illustrationen zu Petrus de Ebulo. — Weiter machte der Herr Professor Mitteilungen über ein im Privatbesitz befindliches Petschaft des 14. Jahrhunderts, spitzoval, flach, mit der üblichen Öse auf der Rückseite. Die Bildseite zeigt die heilige Katharina mit Schwert und Rad; der Schriftrand ist leer. — Herr Major v. Schöler erwähnte, daß der Doppeladler ein uraltes orientalisches Bild sei. Ein Vortrag des Herrn von Schweinitz, den er im Kolonialverein angehört habe, bewies das Vorkommen des Doppeladlers in Anatolien schon für das 5. Jahrhundert.

Herr Major a. D. Voitus legte ein älteres Wappenbuch der englischen Peers zur Ansicht vor (Arms of the Peers, Peeresses &c. of the United Kingdom. London, v. J.)

Seyler.

Bericht

über die 733. Sitzung vom 6. Februar 1906.

Vorsitzender: Se. Exz. Herr Generalleutn. z. D. v. Bardeleben.

Der Herr Vorsitzende teilte mit, daß der Verein sein fleißiges Mitglied, Herrn Johannes Sauber, Inhaber der Firma Armand Lamm, am 26. Januar durch den Tod verloren habe. Die Anwesenden ehrten das Andenken des Verstorbenen durch Erheben von den Sitzen.

Als Mitglieder wurden aufgenommen:

1. Herr Dr. Otto v. Boltenstern, Berlin NW., Wilhelmshavenerstraße 6.
2. „ Heino v. Christen, Leutnant zu Naumburg a. Saale, Parkstraße 19.
3. „ Dr. Karl v. Héraucourt, Oberstabsarzt zu Celle, Hannover.
4. „ Max Knauer, Ingenieur in Halberstadt.
5. „ Harald Koegler, Schriftsteller in Weimar.
6. „ Prince, Hauptmann a. D., Plantage Sakkarani, Tanga, Deutsch-Ostafrika.
7. „ Ernst Freiherr Schilling v. Canstatt, Leutnant a. D. zu Karlsruhe in Baden, Hirschstraße 58.

8. Herr Gerichtsassessor Karl Schlawe zu Breslau, Reuschestraße 24 II.
9. „ H. Stilp zu Auerbach in Hessen.
*10 „ Théo Wahis, Lieutenant au Régiment des Grenadiers in Brüssel, 27 rue de l'Est.

Zum korrespondierenden Mitgliede wird ernannt:
Herr Julius Oskar Hager, Schriftsteller zu Basel.

Der Herr Vorsitzende gab interessante Mitteilungen zur Geschichte der Stadt Charlottenburg aus Akten, die bei der Abfassung des Jubiläumswerkes nicht bekannt gewesen zu sein scheinen. Der neueingeführte Richter Schierholz berichtet am 2. Juni 1711 in Abwesenheit des Königs dem Kronprinzen, daß die Charlottenburger Einwohner den üblichen Bürgereid noch nicht geleistet hätten. Wenn er nun die Leute zitieren lasse, so bekäme er die Antwort: sie wüßten nicht, ob sie Bürger oder Bauern wären, hätten weder Bürger- noch Bauerneid abgeschworen, was sie dann zu Rathause machen sollten. Es sei aber von der höchsten Notwendigkeit, daß diese Bürger, allermaßen sie von allen vier Enden der Welt sich hierselbst versammelt, vereidigt würden. In anderen Eingaben sagt er, man wisse außer dem bloßen Gerüchte nicht, ob Charlottenburg ein Städtchen sein solle; er bittet diesen Ort mit einer benötigten Fundation und einigen Privilegien (in Betrachtung, das kein Städtchen so gering, welches nicht mit einigen Privilegiis und Beneficiis versehen) zu begnadigen. Am 24. Juli dekretierte König Friedrich I. vom Haag aus, daß die Einwohner aufs forderlamste in Eid und Pflicht genommen werden sollen, nach dem Formular, welches auf der Dorotheen- und Friedrichsstadt gebraucht wird. Daß Charlottenburg eine Stadt sein solle „haben Wir vorlängst declariret und kann das Projekt der Fundation, womit es, Wir wissen nicht aus was Ursachen, bisher ins Stocken geraten, wieder vor die Hand genommen und vollends ajustiret werden".

Sodann übergab der Herr Vorsitzende eine Reihe wertvoller Werke, die als Geschenke für die Vereinsbibliothek eingegangen sind:

1. Von Herrn Pfarrer Alexander Giertz: Bausteine zu einer Geschichte des Barnim, sowie seiner Dörfer Petershagen und Eggersdorf. 3 Teile (Geschichte und Urkundensammlung). Petershagen 1901 bis 1905. 8°. Das Titelbild des sehr stattlichen Werkes gibt das Wappen des Kreises Niederbarnim: der brandenburgische Adler mit blauem Brustschild, darin roter Greif; Helm: Flug.

2. Mehrere Sonderabdrücke aus dem Hohenzollern-Jahrbuch, u. a.: Melle Klinkenborg, die Siegel der preußischen Könige bis zum Jahr 1806.

3. Von Herrn Archivrat Schuster: Genealogie des Gesamthauses Hohenzollern. Nach den Quellen bearbeitet und herausgegeben von Jul. Großmann, Ernst Berner, Georg Schuster, Karl Theodor Zingeler. Berlin 1905.

4. Von Herrn von Westernhagen: Urkundenbuch des Klosters Leistungenburg.

5. Von Herrn Professor Dr. Weinitz: Drei Wildunger Gedächtnistafeln.

6. Von Herrn Generalleutnant v. Pelet-Narbonne, dessen Schrift über den Großen Kurfürsten.

Allen gütigen Gebern wird hiermit namens des Vereins aufrichtig gedankt. — Sodann legte Seine Exzellenz eine Reihe von Tauschschriften unter Hervorhebung des unsere Gebiete berührenden Inhaltes vor.

Vor einiger Zeit hat Herr Landgerichtsrat Dr. Béringuier die Frage gestellt, ob es begründet sei, daß Bülow von Dennewitz von dem König Wilhelm I. von Holland eine Pension bezogen habe. Hierauf hat Herr Kammerherr v. Goeckingk in Wiesbaden mitgeteilt, das von der Kgl. Niederländischen Militärakademie herausgegebene Werk des Generalmajors Sabron: „Die Festung von Gorinchem vom November 1813 bis März 1814" enthalte unter den Beilagen die vom 6. Februar 1814 datierte Entschließung des souveränen Fürsten, durch welche Generalleutnant v. Bülow ersucht wird, eine jährliche Leibrente von 1000 holländischen Dukaten anzunehmen. Es wird hervorgehoben, daß der General den gegen die Fremdherrschaft aufgestandenen Niederländern unverweilte und tatkräftige Hülfe gebracht, durch beispiellose Wirksamkeit und Mut zur gänzlichen Vertreibung des Feindes beigetragen und das Werk mit der Eroberung der Festungen Herzogenbusch und Gorcum gekrönt habe. Die Leibrente wurde berechnet vom 30. November 1813 an, als dem Tage, an welchem die Franzosen mit stürmender Hand aus der Gelderschen Hauptstadt Arnheim vertrieben wurden. Das nämliche Werk gibt auch den Königlichen Beschluß vom 8. Juli 1815, welcher bestimmt, daß die Leibrente nicht nur dem General von Bülow selbst auf Lebenszeit, sondern auch den männlichen Nachkommen bis zum Erlöschen der rechten Linie regelmäßig ohne Abzug bezahlt werden soll, um dem General ein Zeichen der Zufriedenheit und Erkenntlichkeit zu geben für die neuen Dienste, welche er dem König und dem niederländischen Reiche durch seinen ausschlaggebenden Anteil an dem glorreichen Siege bei Belle-Alliance erwiesen habe.

Herr Kammerherr Dr. Kekule v. Stradonitz legte vor seine in den „Grenzboten" (1906. I. S. 156 ff.) veröffentlichte Abhandlung: „Über einen mütterlichen Ahnen Bismarcks", welche sich mit der Ahnentafel der Luise Maria Witten, einer Urgroßmutter des ersten Reichskanzlers, beschäftigt. Wir heben aus der Abhandlung folgenden Satz hervor: es findet sich in der Ahnentafel „eine auffallend große Zahl von Domherren, Stiftssyndici, Senatoren und Ratsherren, d. h. von Rechtsgelehrten und Verwaltungsmenschen, sodaß diese Anlage, zu dem Blute des rechtsgelehrten Professors Mencke der Universität Helmstedt hinzutretend, sehr wohl, in Verbindung mit dem alten Soldaten- und Krautjunkerblut der Bismarck, die einzige Anlage hervorbringen konnte, welche die Mit- und Nachwelt bei Otto von Bismarck zu bewundern alle Ursache haben". Sodann besprach der Herr Kammerherr die Schrift von

Wilhelm Fließ, Der Ablauf des Lebens; Grundlegung zur exakten Biologie. Leipzig und Wien 1906.

Herr Oberstleutnant a. D. Weißenborn hielt einen Vortrag über „Bücherkunde für Genealogen"; er stellt dem Verein Herold die Aufgabe, unter Beteiligung aller seiner arbeitenden Mitglieder eine Bibliographie der von ihm vertretenen Wissenschaften zu bearbeiten, und macht hierzu eine Reihe zweckmäßiger Vorschläge. Das versuchsweise aufgestellte Verzeichnis der Stichworte umfaßt etwa 200 Nummern. Die Katalogzettel sollen außer den gewöhnlichen Angaben (Titel, Druckort, Jahr usw.) auch Angaben über den Inhalt, die Kritiken, Fundorte u. a. enthalten. Sehr nützlich wäre z. B. die Notierung gleichzeitiger Inhaltsangaben. Viele Forscher, die ein gänzlich verschollenes Buch benutzen möchten, werden sehr froh sein, wenn ihnen wenigstens eine eingehende Besprechung in Tenzels monatlichen Unterredungen, in den Acta eruditorum oder in einer literarischen Zeitschrift Meusels nachgewiesen werden kann. Herr Kammerherr Dr. Kekule von Stradonitz hält die Bearbeitung eines Verzeichnisses nur der brauchbaren deutschen Literatur in sorgfältiger kritischer Auswahl, ähnlich dem, welches Gallet und Tripet für die Schweiz geliefert haben, für wissenschaftlich bedeutender. Herr Regierungsassessor Dr. Koerner sprach für die Anlage einer Vollständigkeit erstrebenden Bibliographie, wie sie der Antragsteller beabsichtigt. Auch der Schriftführer Geh. Kanzleirat Seyler sprach sich in diesem Sinne aus. Der Herr Vorsitzende wird den Antrag drucken lassen und die Äußerungen der auswärtigen Mitglieder erwarten, auf deren Mitarbeit gerechnet werden müßte.

Herr Georg Otto legte einige seiner neueren Arbeiten, Wappenmalereien und Exlibris zur Ansicht vor. Zu dem Wappen von Bissing (Sibmacher I, 163: zwei s. Sensenklingen in B. Helm: drei r. w. r. Straußenfedern. Decken: rot-silbern) machte er die Bemerkung, daß eine Linie die Decken blau-silbern nach Maßgabe des Schildes führe. Herr Generalmajor z. D. Freiherr v. Ledebur wies darauf hin, daß zu der frühgotischen Darstellung des Wappens (mit Kübelhelm) überhängende Straußenfedern nicht passen. Die Verwendung von Straußenfedern im Wappenwesen beginnt erst im 15. Jahrhundert. Der Schriftführer Geh. Kanzleirat Seyler fügte hinzu, daß sich die Farben der Helmdecken nach dem Helmkleinod richten, es seien daher die von Sibmacher gegebenen Farben ganz richtig. Übrigens komme es in Franken häufig vor, daß ganz unabhängig von den Farben des Wappens rot-weiße Decken geführt werden. Herr General Freiherr v. Ledebur hat diese Wahrnehmung auch in den Wappen des kroatischen Adels gemacht. Herr Professor Hildebrandt erwähnte noch, daß die Straußenfedern im 15. Jahrhundert Modeartikel wurden, sie verdrängten innerhalb und außerhalb des Wappenwesens den Gebrauch der Federn einheimischer Vogelarten. Auf Grabmälern der späteren Zeit sieht man sehr häufig neben dem Wappenhelm den mit Straußenfedern verzierten Streithelm.

Herr Kapitänleutnant Freiherr v. Strombeck legte vor: 1. Adelsdiplom des K. Franz, d. d. Wien, 25. November 1800, für Christoph Georg Strombeck. Es wird in der Begründung ausgeführt, schon vor dem 10. Jahrhundert hätten seine Vorfahren das Stammgut Strobecke im Halberstädtischen, wovon die Familie den Namen führe, besessen, gegen 933 unter der Regierung des Kaisers Heinrich I. sich in die Stadt Braunschweig begeben und in derselben den Patriziat erworben. Das Adelsdiplom wurde nachgesucht, weil seitens der braunschweigischen Ritterschaft wegen des braunschweigischen Patriziats Schwierigkeiten erregt wurden, seine Familie als adelig anzuerkennen, obschon ihm und seiner Familie bisher in allen herzoglichen Ausfertigungen das Prädikat „von" nie verweigert worden sei. 2. Freiherrendiplom von Jérome Napoléon König von Westfalen d. d. Kassel, 20. September 1813 für den Königl. Staatsrat Friedrich Karl v. Strombeck, auf Grund des Dekretes vom 22. September 1812. Die Wappenmalerei am Rande zeigt hinter dem Schilde zwei schräggekreuzte Fahnen, deren vordere grün ist und ein silbernes Pferd enthält. Die Urkunde ist französisch abgefaßt, während das in Blechkapsel anhängende trefflich erhaltene Siegel eine deutsche Umschrift hat. Dieses Diplom wird in der Monatsschrift wörtlich abgedruckt werden.

Herr Professor Hildebrandt legte vor: 1. das von Herrn Amtgerichtsrat Konrad in Mühlhausen O.-Pr. zusammengestellte, dankenswerte „Verzeichnis der bisher erschienenen Preußischen Hof- und Staatshandbücher und Staatskalender". Der Abdruck wurde beschlossen. 2. eine Notiz der Hildburghausener Dorfzeitung vom 20. Januar d. J. betr. die Flagge der Herzogin von Sachsen-Koburg-Gotha. 3. das von ihm gezeichnete und von C. A. Starke in Buntdruck ausgeführte Exlibris des Mitgliedes, Amtsgerichtsrat Conrad. Derselbe Herr gab bekannt, daß der Herr Provinzial-Konservator der Provinz Brandenburg die erfreuliche Zusage erteilt habe, es sollten bei der Neuaufnahme des Verzeichnisses der Kunstdenkmäler der Provinz auch die Landschafts-, Städte- und Adelswappen Berücksichtigung finden. In der diesseitigen Antwort wurden auch die Wappen älterer Bürgergeschlechter zur Aufnahme empfohlen. — Auf Anregung unseres Mitgliedes Herrn Rechtsanwalt Dr. Weiß in Baden-Baden hat die Verlagsbuchhandlung von Friedr. Stadler in Konstanz sich bereit erklärt, eine Reihe von Adreßbüchern deutscher Städte der Vereinsbibliothek zu überweisen, was dankbar angenommen wird. — Der Schriftenaustausch mit der neubegründeten Vierteljahrsschrift „Forschungen und Mitteilungen zur Geschichte Tirols und Vorarlbergs" wird genehmigt.

Herr v. Gellhorn legte vor eine Abbildung des Grabmals des Pagen Augustus v. Leubelfing in der Stadtkirche zu St. Wenzel zu Naumburg a. S., welches die Inschrift trägt: „Allhier ruhet im Herrn der wohledelgebohrne vheste und mannhafte Augustus v. Leubelfing K. Ma. aus Schweden treuer Aufwärter, welcher

den 6. Nov. Ao. 1632 in der Schlacht bei Lützen mit 2 Schüssen 3 Stichen verwundet, allhier den 15. ejus abends umb 10 Uhr sehlich verschieden. Aetat. 18. Jhar 7 Mon. und 23 tag." Die Ahnenwappen sind Leubelfing, Stralenfels, Berlichingen, Reitzenstein.

Herr Reg.-Assessor Dr. Koerner teilte folgendes mit: Christian Wilhelm Leopold Labandt, Unteroffizier im 4. Artillerie-Regiment, und August Ferdinand Ludwig Gericke, Stiefbrüder, Adoptivsöhne des Johann Jakob v. Leziensky, Hauptmanns im Regiment von Saldern, wurden durch Diplom d d. Berlin 8. Januar 1778 (Geneigtheitserklärung vom 30. September 1777) als v. Leziensky mit dem Wappen ihres Adoptivvaters in den Adelstand des Königreiches Preußen erhoben. Johann Jakob von Leziensky siegelt 1777 mit dem Wappen Nałęcz (Feldbinde; Helm: wachs. Jungfrau zwischen Hirschgeweih). Die Leżeński des W. Nałęcz sind ein Zweig der Glowacz, stammen aus Masuren. Die Leszczyński, W. Wieniawa, zu denen 1704 Stanislaus L. gehörte, sind eine ganz andere Familie, ein Zweig der Perszstein aus Böhmen.

Herr Rechtsanwalt Dr. Eisermann besprach einige neuere gerichtliche Entscheidungen, welche für den Leserkreis unserer Zeitschrift von Interesse sind. In einer derselben wird der Rechtsgrundsatz festgestellt, daß Ahnenbilder und Kleinodien allein ein Familienfideikommiß nicht bilden können, sondern daß dazu Kapitalien und Gerechtsame gehören, weil jene allein den Zweck der Fideikommisse, das Ansehen der Familien zu erhalten, nicht zu erfüllen vermögen.

Herr Kapitänleutnant Freiherr von Strombeck rügte den Mißbrauch, der bei uns, sogar an der Wasserkante, deren Bewohnern man eine Kenntnis des Flaggenbrauches zutrauen sollte, mit der Reichskriegsflagge getrieben wird. Es sei ein seemännisches Verbrechen, diese Flagge als Kinderspielzeug zu benutzen oder sie auf Privatgebäuden aufzuziehen. Herr Rechtsanwalt Dr. Eisermann nimmt diesen Gebrauch als ein Zeichen der Popularität unserer Kriegsflagge und als eine Kundgebung nationaler und flottenfreundlicher Gesinnung in Schutz. Herr Professor Hildebrandt bemerkte, daß sich bei uns der gute Gebrauch, die bei festlichen Gelegenheiten aufgezogenen Flaggen beim Eintritt der Dunkelheit wieder einzuziehen, durchaus nicht einbürgern wolle. Bei jeder solchen Gelegenheit könne man in allen Straßen die Flaggen drei Tage lang hängen sehen, die dann von Regen und Wind mitgenommen einen sehr traurigen Anblick darbieten.

Seyler.

Die Bau- und Kunstdenkmäler der freien und Hansestadt Lübeck.

Während in den meisten deutschen Staaten die Inventarisation bereits seit Jahren abgeschlossen oder doch ihrem Abschluß nahe ist, wartete man noch immer auf das Inventarium der an Denkmälern so überaus reichen Stadt Lübeck. Jetzt endlich liegt der zuerst erschienene Band II vor und rechtfertigt sowohl inhaltlich, wie bezüglich seiner Ausstattung den alten Spruch: Was lange währt, wird gut. Was Schreiber dieses vor nunmehr 15 Jahren begonnen hat, ist inzwischen von verschiedenen berufenen Kräften gründlich überarbeitet und vervollständigt, so daß der die Petrikirche, die Marienkirche und das Heiligegeisthospital behandelnde Band, ein abgerundetes, vollendetes Werk bildet, um dessen Abfassung sich die ehemaligen lübeckischen Baubeamten Dr. Hirsch und G. Schaumann sowie der Dr. phil. Bruns sehr verdient gemacht haben. Letztgenanntem Herren ist die erfolgreiche Benutzung der einschlägigen Archivalien zu danken, die sowohl bei der Geschichte der einzelnen Denkmäler, als auch bei den mit den Denkmälern so vielfach verknüpften Familienbeziehungen wichtige Aufschlüsse geliefert hat. Der

Zukunft bleiben 2 weitere Bände für die übrigen Denkmäler vorbehalten.

Uns interessiert hier besonders der heraldische und genealogische Stoff und gerade dieser ist mit großer Liebe und Sachkenntnis behandelt. Die Marienkirche als Ratskirche birgt natürlich die meisten Schätze. Ihre Beschreibung führt uns über 80 Epitaphien, an 40 Grabplatten und viele Denkmäler vor, die der schönen Sitte früherer Jahrhunderte gemäß fast ausnahmslos mit Wappen geschmückt sind. Hier sei gleich bemerkt, daß die Grabsteine nur auszugsweise Aufnahme gefunden haben, soweit sie nämlich als noch gut erhaltene Kunstwerke in Betracht kommen. Im übrigen wird auf die Veröffentlichung des Dr. F. Techen in der Zeitschrift für lübeckische Geschichte verwiesen. Das ist eine große Entlastung, aber völlig gerechtfertigt bei einem Buch, welches nur Inventarium der Bau- und Kunstdenkmäler sein soll. An den zahlreichen Abbildungen, die nur das Beste bringen, wird der Heraldiker seine helle Freude haben. Gibt es wohl schönere Wappendarstellungen als diejenigen auf Peter Vischers erzener Grabplatte für die Familie Wiegerinck? Wo Abbildungen fehlen sind die Wappen meistens beschrieben. Auch ist eine bisher fast unbenutzte heraldische Quelle hier ans Licht gezogen: Die alten Rentenbücher der Kirchen mit den gemalten Wappen der Kirchenvorsteher, unter denen sich viele noch nicht bekannte befinden werden, und es ist dankbar zu begrüßen, daß das Buch die Liste der betreffenden Namen bringt. Aber der Adler auf dem Umschlag des Rentenbuches von 1585 kann unmöglich als lübeckischer Adler angesprochen werden (S. 103), denn sein großer Brustschild zeigt nicht die einfache lübeckische Teilung w. über r., sondern er ist geviertet und noch mit einem Mittelschild belegt. Feld 1 und 4 enthalten je 4 oder 5 Balken, Feld 2 und 3 ein Tier und der gespaltene Mittelschild rechts einen Balken, soviel die Abbildung (S. 111) erkennen läßt.

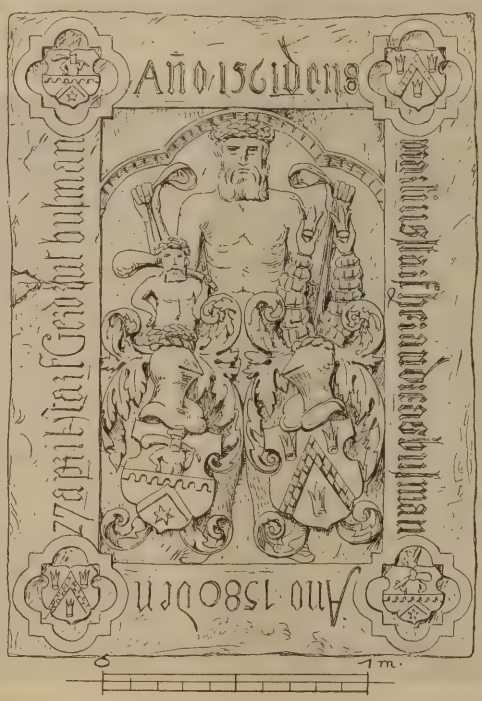

Viele familiengeschichtliche Angaben bringen die Verzeichnisse der Vikarienstiftungen, die bei der Petrikirche von 1305—1519, bei der Marienkirche von 1257—1523 reichen. Wenn die Denkmäler mit Ahnenwappen geziert sind, so ist hierfür auch die Erläuterung gegeben, z. B. auf S. 345 die 8 Ahnen des Gotthard von Hövelen † 1609. Hier, wie auch bei anderen Denkmälern, kommt es vor, daß einer Frau das Wappen ihres verstorbenen ersten Ehemannes beigelegt wird. Derartige vollständige Ahnenreihen bilden übrigens in Lübeck nicht die Regel. Meistens zeigt das Denkmal nur ein Wappen, oder man stellte die gerade Stammreihe dar, z. B. bei dem Epitaph des Gotthard von Brömse, † 1673, welches rechts mit 9 von Brömseschen Wappen, links mit den Wappen der zugehörigen Ehefrauen geschmückt ist. Reinigungen und Restaurationen haben leider dafür gesorgt, daß Unordnung in die Wappenreihen gekommen ist, so daß man sich nicht auf sie verlassen kann. Auf dem Epitaph des Vizekanzlers Gotthard v. Hövelen, † 1671, sind auch noch die Wappen der Schwiegersöhne beigefügt.

Das sehr nützliche Personenregister ist leider nicht frei von Druckfehlern. Sonst ist mir aufgefallen, daß S. 345 der Bürgermeister Nicolaus v. Brömse als † 1562 bezeichnet wird, während v. Melles Chronik 1543 als Todesjahr angibt und daß auf S. 509 der Bürgermeister Anton v. Stiten 1542 gestorben ist, und dabei auf S. 249 noch bis 1546 Kirchenvorsteher war. Tidemann Evinghusens Frau hieß Katharina, nicht Margaretha, wie S. 501 steht. Bei dem auf S. 67 beschriebenen Fragment eines Majuskelsteins von 1316 hätte das Wappen erwähnt werden sollen, dessen linke, gut erhaltene Hälfte 2 Schrägbalken und dessen Helm einen Federbusch zeigt.

Manche noch blühende Geschlechter werden die Bilder und Namen ihrer Ahnen in dem Buche finden, wie die Plönnies, Brömse, Rodde, v. d. Hude, Wibbeking, Wickede und andere.

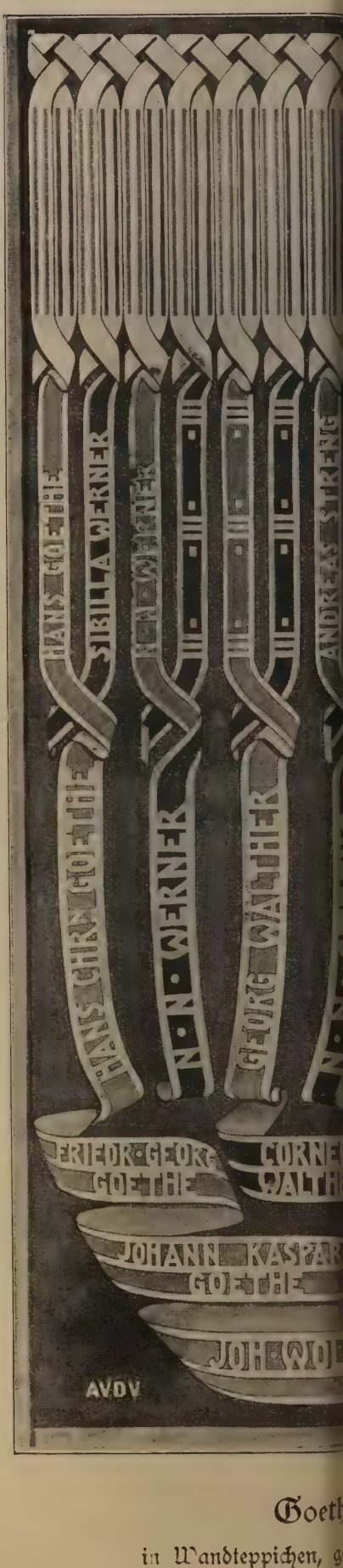

Goeth

in Wandteppichen, g

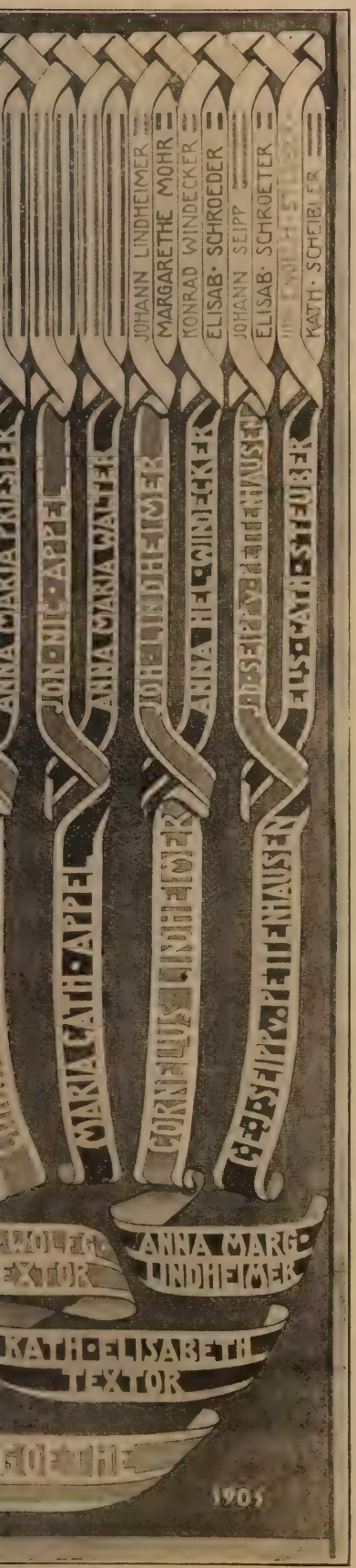

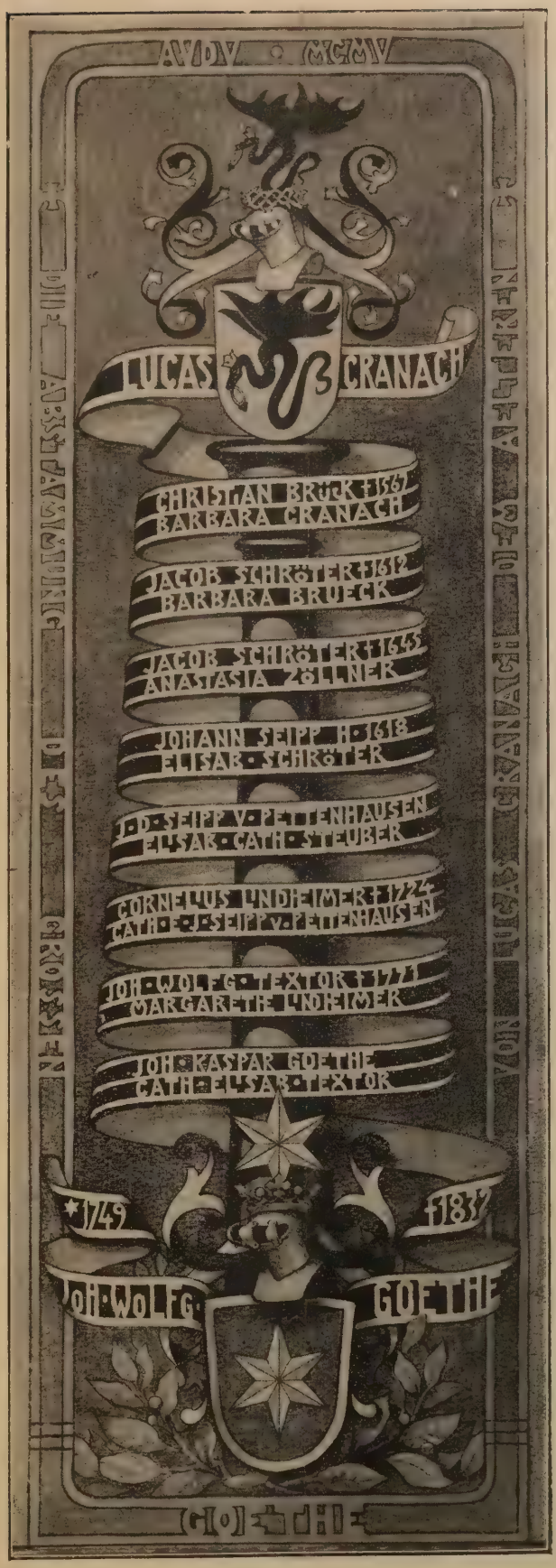

alogie

. von den Velden.

Dem freundlichen Entgegenkommen des Baudirektors Baltzer in Lübeck verdanke ich die beistehenden Abbildungen, die nur bescheidene Proben von dem reichen Bilderinhalt des Werkes sein wollen. Die Unterschrift des sogenannten Seefahrerbildes in der Petrikirche lautet:

Hinrich Künig Van Brunswich
Van Schepenstedt gebaren
Tho Lübeck bin yck erkaren
Ein Hauptman my bewiset
Dat ick des würdt gepriset
Uth der Sehe kranck gekamen
Hefft my de dodt weg gnamen.

Hans Friderich von Senftenberch, Fendrich
Szo lang es Gott thet behagen
Pflag ichs künlich zu wagen
Der Stadt Lübeck zu Frummen
Da nu mein Zeit ist kummen
Im schiff vom feindt erschossen
Hab ich mein Leben gelossen.

Der Landsknechtshauptmann und der Fähnrich kämpften in dem Seekriege 1563—70 im Dienste Lübecks gegen die Schweden.

In der geschnitzten Füllung aus dem Ratsstuhl in der Marienkirche ist ein lübeckisches Wappen, der Adler noch ohne Schild, dargestellt, das Steinrelief hinter dem Hochaltar zeigt das Wappen der Familie Salige, welche die berühmten Reliefs mit der Leidensgeschichte Christi um 1498—1500 gestiftet hat und der Grabstein des Ratsherren Andreas Lusmann und seiner Ehefrau Gertrud geb. Meßmann bietet ein Beispiel für lübeckische Heraldik in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Das Epitaph aus Holz des Ratsherrn Henning Parcham, † 1602, ist 1603 errichtet worden. Er war aus Treptow a. Rega gebürtig und gründete die Parchamsche Stiftung.

Max W. Grube.

Ein Votum Heraldico-Chronologicum aus der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts.

Oft hat man Heraldik und Genealogie in mehr oder minder verächtlichem Tone „Hofwissenschaften" genannt. Diese Bezeichnung mochte wohl noch vor 150 Jahren am Platze sein, heute ist sie jedoch keineswegs mehr richtig. Die Wappenkunde hat sich von den höfischen Einflüssen befreit und durch Erweiterung ihres Arbeitsgebiets eine Stellung als selbständige Wissenschaft zwischen Geschichte und Kunst erobert. Vielleicht in noch größerem Maße ist es der Genealogie gelungen, sich auf eigene Füße zu stellen, besonders seitdem sie naturwissenschaftliche und volkswirtschaftliche Probleme in das Bereich ihrer Forschungen gezogen hat.

Doch, wie gesagt, dies sind alles Errungenschaften des vergangenen Jahrhunderts; vorher im 17. und 18. Jahrhundert hatten Heraldik und Genealogie ein spezifisch höfisches Gepräge. Dieser Vorwurf trifft aber nicht allein diese beiden Wissenschaften, sondern auch in gewissem Grade alle anderen Wissensgebiete und Künste. Er findet seine Erklärung in den allgemeinen Kulturzuständen des 17. und 18. Jahrhunderts.

Der Absolutismus in seiner ausgeprägtesten Form, die Allmacht des Fürsten und seines Hofes, ließen alle Kulturfaktoren als Ausfluß der absoluten Herrschergewalt erscheinen. Von ihr erhielten Künstler und Gelehrte Anregung und Mittel zu neuem Schaffen; sie aber stellten zum Danke ihre Fähigkeiten in den Dienst des Hofes. Die höfische Kultur der damaligen Zeit schuf den Hofpoeten, Hofjuristen, Hofhistoriographen und auch den Hofgenealogen.

Für die Wissenschaft selbst, aber besonders für Heraldik und Genealogie war diese Hofluft keineswegs von segenbringendem Einfluß. In den heraldisch-genealogischen Produkten spiegelten sich Zeremoniell, Unterwürfigkeit und Lobhudelei des Hoflebens in barockesten Formen wieder. Die heraldische Spielerei blühte wie nie zuvor, besonders in den Kreisen von Unberufenen.

Wie nun eine derartige Spielerei dazu benutzt wurde, um gewisse persönliche Vorteile vom Hofe auf Kosten der Staatskasse zu erlangen, mag folgendes Beispiel zeigen, für das sich die Belege in den Akten des Dresdner Hauptstaatsarchivs vorfinden unter Lic. 457. Korrespondenz des Grafen Brühl. Vol. XXXIII.

Der Hauptmann Zöge Manteuffel war als königlich polnischer und churfächsischer Agent in Königsberg tätig, wo er sich in fortwährender Geldverlegenheit befand, da von Dresden aus die Gehälter sehr unregelmäßig und meist verkürzt ausgezahlt wurden, seitdem Brühl dort das Regiment führte. Um nun eine anderweitige mehr gewinnbringende Beschäftigung im Dienste König Augusts III. von Polen zu erlangen,

schrieb Zöge Manteuffel Neujahr 1738 einen Brief an Brühl, dem er folgenden Brief an den König beilegte d. d. 3. Januar 1738:

SIRE!

»Les peuples, qui ont adoré le Soleil, allumoient du feu sur ses Autels, ne trouvant rien dans la nature de plus digne de lui être offert encore que ce fut une bien petite lumiere qu'ils faisaient paroitre devant celle de ce grand astre. Je prend la liberté de les imiter en presentant à Votre Majesté à la place des Etrêres des Voeux Heraldico-chronologiques, en priant le Tout puisant de vouloir donner long têms la satisfaction à moi et à tous Vos sujets fidels de voir Votre Majesté en santé, paix, joie, prosperité et contentement de verser sur la personne sacrée, sur son Regne glorieux et sur toute la famille Royale ses plus pretieuses benedictions, de donner a toutes ses hautes entreprises une isuë heureuse et glorieuse.

Je sai, SIRE, par experience, qve Votre Majesté ne meprise rien pour être petit, quand la devotion du loer l'accompagne, c'est sur ce fondement qve j'ose continuer à lui rendre des preuves de ma fidelité inviolable plus tot qve de ma suffisance, en prisant Votre Majesté avec une profonde humilité d'avoir agreable mon offrande. Je suis avec un zele tres ardent. —

SIRE
de Votre Majesté
Le tres humble et tres soumis et fidele
serviteur
Zöge Manteuffel.

Diesem Brief an den König ist beigelegt folgendes:

Votum Heraldico-Chronologicum.

AVgVsto tertIo Rege PoLonIae Magno DVCe LIthVanIe fortVna SIt perpetVa et InfInIta.

AVgVstVs TertIVS ReX PoLonIa FeLICIter ConIVngens (a) DVas AqVILas AVreas (b) AqVILa argentea, In Vno NIDo, proCVrabIt PopVLIs SVIS (c) ProsperItates et perpetVas et Constantes.

(a) Zwey goldne Adler führet das Churhaus Sachsen in seinem Wappen als der erste gekrönte Adler in Blauen Felde wegen der Pfaltz Sachßen, der andere ist ein goldener gekrönter Adler in schwartzen Felde wegen der Pfaltz Thüringen.

(b) Ein Silberne goldgekrönter Adler in rothe Felde ist Königliche Pohlnische Wappen, welches seinen Ursprung daher haben soll, daß der Anfänger dieses Königsreichs Lechus l. a. l. 550 als er die Stadt Gnesen gebauet ein Nest mit weiße Adlern angetroffen hat.

(c) Aqvila argentea significat lunam, Aqvila aurea Solum. Luna impregnatur Sole et dat calore et luce sua Lucem et influentiam Lunae.

Ew. Allerunterthanigster und treuster Knecht
Zöge Manteuffel.

Setzt man nun für die im 1. Teile des Votums enthaltenen Buchstaben, soweit dies möglich ist, die Zahlenwerte der römischen Ziffern, denen sie entsprechen, also für I = 1, V = 5, X = 10, L = 50, C = 100, D = 500, M = 1000 ein, so erhält man durch Addition 1733, das ist aber das Jahr, in dem Friedrich August II. von Sachsen zum König von Polen gewählt, als August III. in die Reihe der polnischen Könige aufgenomen wurde.

Wendet man das gleiche Verfahren für den zweiten Teil des Votums an, so erhält man die Zahl 1743. Von ihr beträgt aber die Quersumme 15, was anscheinend darauf hindeuten soll, daß August III. 15 Vorgänger auf dem polnischen Königsthron hatte seit Wladislaw II., dem ersten Jagellonen auf dem polnischen Thron (14. 2. 1386 bis 1434 31. 5.).[1])

Im übrigen gibt Zöge Manteuffel selbst die Interpretation seines Votums in richtiger Erkenntnis, daß bei der sächsisch-polnischen Personalunion Sachsen der gebende, Polen aber der nehmende Teil war. Sachsen gab dem glanzvollen polnischen Schattenkönigtum der Wettiner erst den rechten Hintergrund, wie die Sonne dem Monde Wärme und Licht spendet.

Trotz dieses „Zeichens unwandelbarer Ergebenheit" hatte Zöge Manteuffel zunächst mit seiner Bitte keinen Erfolg. Erst als er sich 5 Monate darauf in einem zweiten Schreiben d. d. 3. Juni 1738 an Brühl wandte, ihm eingehend seine Not schilderte und mit klagenden Tönen seine Bitte „nur aus Königsberg wegzukommen und anderswo, gleichviel ob in der Türkei oder sonstwo Dienste verrichten zu dürfen," wiederholte, antwortete ihm dieser d. d. 22. Juni[1]) „er hoffe ehestens das Vergnügen zu haben Ew. Wohlgeb. vermelden zu können, daß Ihro Königl. M^t. Ihnen eine pension accordiret." Hierauf erfolgte am 22. August 1738[2]) von Brühl die Mitteilung an Zöge Manteuffel „daß Ihr: Königl. M^t. denenselben â primâ July dieses Jahres Monatlich 44 Thlr. allergnädigst beygelegt habe."

Zöge Manteuffel scheint sich damit zufriedengestellt zu haben. Während des Restes des Jahres 1738 hören wir keine weiteren Klagen von ihm. Er hatte nunmehr seine Pension und glaubte diese in Muse verzehren zu können, ohne entsprechende Gegenleistungen, so daß sich Brühl veranlaßt sah, ihm am 27. November 1738[1]) in ziemlich scharfem Tone zu schreiben, er habe seit langer Zeit nichts von ihm „gehört, und sei curieux zu wissen, was man dermahlen in Königsberg von Unseren hiesigen Angelegenheiten spreche."

A. Ph.

[1]) Vergl. H. Grote: Münzstudien IX. Band Stammtafeln. Leipzig 1877. S. 410 u. 411.

[2]) Die drei Schreiben Brühls sind im Dresdner Hauptstaatsarchiv nur im Konzept vorhanden.

Heraldisch verzierte Bildnisse in der Breslauer Stadtbibliothek.

Vom Gerichtsassessor Karl Schlawe in Breslau.

(Fortsetzung.)

2. Porträtsammlung. [1])

Alexandri. — Caspar A., Vizekanzler u. Geheimderrat (seit 1675 bezw. 1663) des Herzogs von Braunschweig-Wolffenbüttel u. Gesandter auf dem Reichstag zu Regensburg (1663—75). Der Güte des Herrn Stadtarchivars Dr. H. Mack in Braunschweig verdanke ich folgenden Stammbaum:

Heinrich Alexandri, Ratsverwandter in Putlitz i. d. Altmark, × mit Katherina Cosselin.

Caspar Alexandri, * 1623 im Juni in Putlitz (?), † 1681 28. Sept. in Holzminden, × 1674 12. Febr. mit Johanna Margaretha Schmidt v. Schmiedefeld.

Johann Heinrich Alexandri, Wolffenbüttl. Geheimder Rat und Vizekanzler, † 1735.	Maria Katharina, × N. N. Stryck.

Ob die Familie mit der in Kneschkes Adelslexikon 1. Bd. Seite 47 angeführten dieses Namens identisch ist, erscheint zweifelhaft. — Unterschrift: „Caspar Alexandri D. Serenissimi Principis Augusti Ducis Brunsvicensis et Luneburgensis Consiliarius Intim(us) et ad Comitia S. R. J. Ratisbonae Legat(us).“ St.: M. v. Sommern („ad vivum“) 1663. W.: auf Erdboden schreitendes Osterlamm (ohne Nimbus) mit Fahne, auf dem Helme 2 Büffelhörner. Ohne Farbenangaben.

Andler. — Franz Friedrich v. A., Jurist, aus dem bekannten Adelsgeschlechte, 1661 23. Dez. zum Reichshofrat ernannt, lebte noch 1714 (Jöcher, Gelehrtenlexikon I. Spalte 378, I. Ergänz.-Bd. Spalte 795/96; nach Kneschke, Adelslexikon I. 79: † 1703): „Franciscus Fridericus A. S. C. M. Consiliar. Aulicus.“ St.: Jo. Bencart B. A.(?). W.: wie im A. S. V. 216, die Schildfarbe s. (statt g.), in der unteren Schildhälfte 2 Schrägbalken, der Helm ungekrönt.

Assig. — Andreas v. A. und Siegersdorf, Obersyndikus der Stadt Breslau, der Erwerber des Ritterstandes (1618—1676)[2]): „Andreas ab A. et Siegersdorff J. U. D. Reipubl.: Patriae Vratislaviensis Proto-Syndicus. Aetat. LVII.“ St.: (nach einer handschriftl. Notiz auf d. Rückseite): J. Sandrart. W.: wie im Bl. III. Tafel 1 mit folgenden Abweichungen: der Löwe im Schilde (wie auf dem Helme) r. in S., der Dreiberg ohne Farbenangabe, auf der Fahne, an deren Ende eine Quaste (Krone?), ein # (r.?) und — mit einem größeren Zwischenraum — 3 bl. Pfähle. Decken bl.-s. — Devise (mit Bezug auf das Bild einer brennenden Kerze): „In Serviendo Consumor“. Ein anderes im Gesichtsausdruck und der Haartracht sehr stark von dem beschriebenen abweichendes Porträt A.s (gestochen von Philip Kilian) befindet sich in Schöbels' Werk „Germanus Vratislaviae decor“[1]); hier fehlen aber im Wappen die Farbenangaben und die Pfähle in dem Fähnchen gänzlich; der Helm ist bewulstet.

Bánya. — „Andreas Hunt Graf von B., der zuerst den Namen Forgach führte.“ (Neuere Lithographie.) „Aus der Kunstanstalt von Alexander Alboth in Leipzig, Carl Bellmanns Verlag in Prag.“ W.: ein Wolf (?), aus einem Dreiberg wachsd. Helm ohne Decken und Kleinod (!).

Barberino. — Carolo B., Kardinal und Legat von Urbino aus dem italienischen Adelsgeschlechte d. N., † 1704 (Zedlers Universallexikon, 3. Bd. Spalte 410).: „Carolus S. R. E. Presbiter Card. Barberinus Archipraesbiter Basil. S. Petri Romanus Creat. Die XXIII. Junii MDCLIII.“ 2 Wappen: rechts das des Papstes (Innocenz X.): unter 3 aus dem oberen Schildrande hervorgehenden bl., mit je 1 goldenen Lilie besetzten Lätzen eines Turnierkragens in R. eine w. Taube mit einem (Öl-)Zweige im Schnabel, über dem Schilde die Tiara und die Bärte der geschrägten Schlüssel vorkommend (vgl. etwas abweichend N. S. I. 2, Taf. 73); links das B.s: 3 (2, 1) Bienen, der Schild auf einem w. (Johanniter-?) Kreuz ruhend, überhöht von einem geistlichen Hut mit je 6 Quasten.

Bidenbach. — Georg Wilhelm v. B. u. Treuenfels, Württembergischer Geheimer Regierungsrat und Obervogt zu Leonberg, 1652 u. 1663 Gesandter beim Reichstage in Regensburg, geb. 1614 13. Oktober, † 1677 23. Aug. (Zedlers Universallexikon, 3. Suppl.-(67.) Bd. Spalte 1157—59): „Georgi(us) Guilielm(us) â Bidembach in Osweil et Eningen Serenissimi Ducis Wirtembergiae Consiliarus intimus et ad Comitia Legatus Anno Christi 1666.“ St.: M. v. Sommeren („ad vivum“). W.: ein Wellenschragen (oder: ein rechter und ein linker Schrägstrom — auf den Namen Bidenbach anspielend), oben von einem nach links gekehrten (natürlichen?) Adler, an den Seiten von je einem Kleeblattkreuz, dessen nach dem Schildrand gekehrter Arm fehlt, und unten von einem nach links gewendeten gekr. Löwen bewinkelt — alles ohne Farbenangabe. Auf dem Schilde eine Adelskrone, um den Schild 2 unten geschrägte verbundene Palmenzweige.

Bonne. — François de B., Herzog von Lesdiguières, Pair, Marschall und letzter Konnetabel von Frankreich, geb. 1543 1. April, † 1626 28. Sept. (Zedlers Universallexikon 4. Bd. Spalte 629–631): „Francois de B. Duc de Lesdigvieres Pair et Connestable de

[1]) Die 1. Porträtsammlung ist im „Herold“ 1904 vom 6. (Juni-) Hefte ab beschrieben. Bildnisse, die sich auch in der ersten Sammlung befinden und bereits beschrieben sind, sind hier nicht mehr aufgeführt.

[2]) Vgl. Wendt, Der Breslauer Syndikus Dr. Andreas Assig und seine Quellensammlungen (Sonderabdruck aus der Zeitschrift des Vereins f. Geschichte u. Altertum Schlesiens. 36. Bd. S. 135 ff.).

[1]) Siehe die Anm. *) zu Seite 119, 1. Spalte, Jahrgang 1904 und den Artikel „Schöbel“, Seite 110 des vorigen Jahrganges.

France." Dr.: Moncornet. W. in S. (richtiger: R.) ein (g.) Löwe unter einem bl., mit 3 s. Rosen belegten Schildhaupte („de gueules, au lion d'or; au chef cousu d'azur, chargé de trois roses d'argent" — Bachelin = Deflorenne, État présent de la noblesse française 1883—1887, Spalte 330.) Der Schild wird von einer offenen Krone mit 3 Laubblättern, 2 Kleeblatt- und 2 einfachen Perlenzinken bekrönt und von den Ketten des Sankt Michaels- und des hl. Geistordens (mit dem Kreuze) umgeben. Aus jeder Seite des Schildes geht (hinter den Ordensketten) eine, einen entblößten Degen aufrecht haltende rechte (auf der linken Seite verkehrte) Hand hervor (Abzeichen der Konnetabelwürde); hinter dem Wappen breitet sich ein über der Krone nach innen geschlagener Hermelinmantel aus.

Bouillon. — Siehe unten Tour, de la.

Brandenburg. — „Der Durchleuchtig, Hochgeborne Fürst und Herr, Herr Georg Albrecht [I.] Marggraff zu Brandenburg, zu Magdeburg, in Preußen, zu Stettin, Pommern, der Cassuben und Wenden, auch in Schlesien, zu Croßen und Jägerndorff Herzog, Burggraf zu Nürnberg, Fürst zu Halberstadt, Minden u. Cammin. Ist gebohren zu Bayreuth den 10. Martii Anno 1619. Und seel: verstorben zu Schretz, den 17. Sept. Ao. 1666." (Vgl. Gritzner, Das brandenb.-preuß. Wappen, Seite 262, 263.) St.: J. Sandrart. W.: wie bei Gritzner, a. a. O. S. 263 unter c beschrieben; den Adlern von Krossen und Jägerndorf fehlt der Brustmond; statt der Helme der (einbüglige) Fürstenhut.

Camus, le. — Siehe unter Le Camus (weiter unten).

Chigi. — Bekannte italienische Adelsfamilie, aus Siena stammend, von der folgende 3 Mitglieder durch Bildnisse vertreten sind: 1. „Don Mario Chisi Frere du Pape Alexandre VII. est natif de Sienne, d'une des plus illustes et des plus principales familles de cette ville la . . ." usw. (folgen einige allgemeine Angaben über seine Laufbahn — geb. 1594, † 1667; vgl. Zedlers Universallexikon, 5. Bd. Spalte 2122). W.: wie zu 3.

2. „Flavio Cardinal Chigi [der Sohn des vorigen] du titre de Ste. Marie du peuple, Legat d'Auignon et Bibliothequaire de la Ste. Eglise Romaine, natif de Siene . . ." usw. (folgt gleichfalls eine kurze Aufführung seiner wichtigsten Taten — † 1693 13. Sept. — Zedler a. a. O. Spalte 2122/23). Dr.: Ganiere. (Stamm-)W.: ein schwebender Sechsberg (in italienischer Darstellungsweise) überhöht von einem strahlenden facettierten 6strahligen Stern. Ohne Farbenangaben. Der Schild ruht auf dem w. Malteser-(?)kreuze, hinter dessen oberem Arm im Einschnitt ein Kleeblattkreuz hervorgeht, und wird von einem geistlichen Hut mit je 6 Quasten überhöht.

3. „Dom Augustino Chigy — Neueu du Pape Alexandre sept [und des zu 1. aufgeführten] Gouuerneur du Chasteau St. Ange de Rome, et fils de Dom Sigismond de Chigy frere aisné de sa Sainteté [und des obigen] . . ." usw. (folgen auch seine wichtigsten Lebensereignisse; vgl. Zedler a. a. O. Spalte 2122.) Dr.: Balthasar Moncornet 1664. W.: geviert mit einem r. Schildhaupt, darin die päpstliche Standarte (r., s.-eingefaßt), der Schaft überlegt von den geschrägten Schlüsseln (päpstliches Gnadenzeichen), im 1. u. 4. r. Felde das Stammw. (wie zu 2, der Stern aber weder facettiert noch strahlend), im 2. u. 3. bl. Felde ein nicht recht erkennbares Bild, wohl die Eiche der de la Rovere — von Papst Julius II. aus dem Hause Rovere, der der Famile Chigi sehr wohl wollte, verliehen. Auf dem Schilde eine 5blättrige (ital. Herzogs-) Krone.

Chmielnicki. — Bogislaus Ch., wohl der bei Zedler, Universallexikon, 15. Bd. Seite 988 aufgeführte Kosakenführer, † um 1655: „Bogislaus Chmielnicius populorum rebellisantium praefectus et generalis." W.(?): ein Kosake (?) mit pelzgestülpter flacher Mütze mit einer Feder auf Boden nach links schreitend, über die rechte Schulter ein Gewehr schulternd. Aus dem oberen Schildrande gehen fächerförmig 5 Fahnen hervor, aus den Seitenrändern je eine Kanone, unter dem Wappen schwebt ein Schild mit großem spitzen Buckel, nach links gekehrt. An den Seiten und unter dem Wappen stehen 8 russische Buchstaben, wohl eine Abkürzung.

Cibo. — Siehe Cybo (weiter unten).

Corsi (Cursi). — „Dominicus Maria S. R. E. Diaconus Card(inalis) Cursius Florentinus" (unter Innocenz XI., † 1697 9 Nov.; Zedler, Univ.-Lexikon, 6. Bd. Spalte 1374/75). Dr.: Jo: Jacobus de Rubeis, Rom. In den oberen Ecken 2 Wappen; rechts das des Papstes Innocenz XI. (aus der Familie Odescalchi): unter einem g. Schildhaupt mit dem # Reichsadler („capo dell' imperio") der Schild geteilt, oben in S. ein r. Löwe schreitend, unten in R. 3 s. Balken, besetzt mit 6 (3, 2, 1) Lämpchen, über dem Schilde die Tiara, hinter dem Schilde geschrägt die Schlüssel; links das W. des Kardinals: im gr.-r. geteilten Schilde ein Löwe in wechselnden Farben, überdeckt von einem s. Schrägbalken; über dem Schilde ein geistlicher Hut mit je sechs Quasten.

Cybo. — „Alderanus S. R. E. Presbyter Card. Cybo de Massa Carrariae creat. die VI. Martii MDCXLV" [von Papst Innocenz X., † 1700; vgl. Zedler, Universallexikon, 6. Bd. Spalte 13]. 2 Wappen, rechts das des Papstes Innocenz X.: wie oben (Seite 51) bei Barberino, nur die Taube nach links gekehrt; links das des Kardinals: wie im N.S. I. 3, 3 A, Tafel 62, das 1. u. 4. Feld im W. von C. = Malaspina seit 1568; hinter dem Schilde ein Kleeblattkreuz, das Ganze überhöht von einem geistl. Hut mit je 6 Quasten.

Delfino. — „Joannes S. R. E. Presb. Card. Delphinus Venetus VII. Martii MDCLXVII" (ernannt von Papst Alexander VII. aus dem Hause Chigi — siehe nebenstehend, † 1699; vgl. Zedlers Universallexikon, 7. Bd. Spalte 450/51). 2 Wappen, rechts das des Papstes Alexanders VII.: geviert von de la Rovere (entwurzelter Eichbaum mit 8förmig gebogenem Ästwerk in Bl.) und Chigi (schwebender g. Sechsberg, überhöht von einem # Stern in R.), mit Tiara und Schlüsseln über bezw. hinter dem Schilde (vgl. etwas abweichend N. S.

I. 2, Tafel 73); links das des Kardinals: in Bl. 3 s. natürliche Delphine. Über dem Schilde kommt ein Kleeblattkreuz hervor, darüber schwebt ein geistl. Hut mit je 3 Quasten.

Frankreich. — 1. Ludwig XIV. (1643—1715): „Louis le Grand Roy de France et de Nauarre par le decez de Louis le Juste son Père, naquit . . ." usw. (folgen die wichtigsten Lebensereignisse). „A Paris chés la Veuue Moncornet . . ." usw. W.: das einfache, französische W. mit den 3 Lilien (ohne Farbenangaben) und der Königskrone.

2. Philipp, Herzog v. Orléans, der jüngere Bruder des vorigen, geb. 1640, † 1701: „Philippes de France Duc d'Orléans, second fils de Louis XIII. Roy de France et de Nauarre, et d'Anne d'Austriche son Epouse, frère unique du Roy, naquit . . ." usw. (folgen auch die bemerkenswertesten Ereignisse aus seinem Leben). Dr.: wie zu 1. W.: in Bl. die 3 Lilien (s. statt g.), überhöht von einem dreilätzigen freischwebenden Turnierkragen; auf dem Schilde die Krone der Kgl. Prinzen.

Gastaldi. — „Hieronymus S. R. E. Presbiter Cardin. Gastaldus Januensis [Genuese] Die XII. Junii MDCLXXIII" (unter Papst Clemens X. a d. H. de Alteriis, † 1685; vgl. Nouvelle Biographie Générale, 19. Bd. Spalte 599). M.: Jo. Maria Morandi. 2 Wappen, rechts das des Papstes Clemens X.: im bl., bl.-w. gespickelt-bordierten Schilde 6 (3, 2, 1) sinkende s. Sterne, über dem Schilde die Tiara und die geschrägten Schlüssel hervorkommend (vgl. die etwas abweichende Darstellung im N. S. I. 2, Taf. 73); links: das des Kardinals in Bl. 5 g. Rauten, schrägbalkenweise aneinandergeschoben, über dem Schilde ein geistl. Hut mit je 3 (? das Blatt ist an der Stelle beschnitten) Quasten.

Gnesen, Erzbistum. — Siehe unter Radzieiowski (weiter unten).

Hocher. — Johann Paul Reichsfreiherr (seit 1665 23. 12.) v. H., K. K. Hofkanzler, früher Tyroler Vizekanzler, geb. zu Freiburg i. Br. i. J. 1618, † zu Wien 1683 1. März (Oettinger, Moniteur des dates, II. Seite 195): „Joan: Paulus H. J. Ut. D. Sacrae Caesareae Majestatis Consiliarius et Cancellarius Aulico Austriacus, nec non nomine Serenissimae Domus Austriacae ad Comitia Ratisponensia Legat(us) et Director in Principum Senatu". M. u. St.: M. v. Sommern, 1666. W.: in Bl. (?) ein bis zur Mitte erniedrigter Sparren, dessen Giebel mit einem Sterne besetzt ist. Auf dem bewulsteten Helme eine gekrönte und bekleidete Jungfrau (mit nackten Armen?) wachsend, in der Rechten den Stern hochhaltend. Wahlspruch: „Verbum Domini Manet In Aeternum".

Hohenlohe. — Wolfgang Julius Graf v. H., bedeutender Militär in französ. u. Kaiserl. Diensten, geb. 1622, † als Kaiserl. Kriegsrat und Feldmarschall 1698 (vgl. Zedlers Universallexikon, 13. Bd. Spalte 451/52): „Ill^m(us) Wolfgang(us) Juli(us) Com(es) ab H. et Gleichen etc. Christ. Reg. Mai. nec non Confoed. Rom. Imp. Elect. et Princ. Campi Maresch. Gen. et Eques". St.: M. v. Sommer („ad vivum" 1665). W.: geteilt u. halb gespalten, oben die beiden Leoparden (Hohenlohe) gekrönt, unten vorn der gekrönte Löwe (Gleichen) nach links, hinten der gekr. Löwe über dem quergeweckten Felde (Langenburg). Farbenangaben fehlen. Den Schild umgeben Palmenzweige, auf dem Oberrande ruht eine Krone mit 3 großen und 3 kleineren kleeblattförmigen Laubblättern. Wahlspruch: „E Flammis Clarior."

(Fortsetzung folgt.)

Das neue Norwegische Königswappen.

Der Güte des Herrn Stadtbaurat M. Grube in Stettin verdanken wir die Abbildung des neuen Siegels König Hakons von Norwegen; nach demselben ist die nebenstehende Zeichnung gefertigt. Der altnorwegische Löwe weicht hier von der sonst üblichen Form darin ab, daß das Beil nicht einen gekrümmten Stil hat, den der Löwe mit allen vier Pranken hält, sondern einen kurzen, geraden Griff. Die Königskrone ist auf der Vorlage nicht die aus zahlreichen Abbildungen in den illustrierten Zeitungen bekannte, sondern eine gewöhnliche heraldische, halb gefüttert. Sie paßt recht wenig zu dem gotisch stilisierten Schilde, noch weniger entspricht der aus der Krone wachsende Löwe den heraldischen Regeln.

Betreffend den „Neuen Siebmacher".

Vom Gerichtsassessor Karl Schlawe in Breslau.

Im Rahmen des „Neuen Siebmachers" (I, 8) bearbeitet Herr Dr. phil. Erich Gritzner die „Siegel deutscher Universitäten". Das Erscheinen der 3. (Schluß- und Nachtrags-) Lieferung steht bevor. Nachdem ich teils aus dem Vorwort, teils aus einer Zuschrift des Herrn Verfassers den Umfang des Werkes näher kennen gelernt habe, kann ich nicht umhin, meine Bedenken dagegen an dieser Stelle öffentlich zu äußern, und wünsche, daß sie auch bei anderen Fachgenossen Zustimmung finden und die Veranlassung zu einer Erweiterung des ursprünglichen Unternehmens bilden möchten.

1. Wie schon der Titel der Abteilung sagt, sind nur die Siegel der Universitäten darin aufgenommen. Die im Konstanzer Konziliumsbuche, bei Schrot u. a. abgebildeten Wappen einiger Universitäten sind, von einer knappen Beschreibung in der Ein-

leitung abgesehen, nicht vertreten.*) Nun gebe ich ja gern zu, daß es sich dabei um apokryphe Gebilde handelt; immerhin würden sie zur Vollständigkeit des Ganzen doch nur beitragen. Herr Geheimrat Seyler hat sich auch nicht gescheut, derartige problematische Wappen, wie z. B. das Wappen des Bistums Breslau aus Schrot und Solis in seine „Bistümer und Klöster" aufzunehmen.

2. Das Werk ist auf Deutschland im Sinne von: Länder der deutschen Zunge beschränkt. Diese Begrenzung, die sich auf die ursprüngliche Anlage des „Neuen Siebmachers" stützt, hat heute keine Berechtigung mehr. Auch hier möchte ich wieder auf Seylers Vorgang hinweisen, der die englischen Bistümer wenigstens in einem Anhange zu den deutschen Bistümern und Klöstern gebracht hat. Jedenfalls hätten die Wappen der berühmten ausländischen Universitäten mehr Anspruch auf allgemeines Interesse, als die fremder Bistümer; gar manches herrliche deutsche Reis hat doch aus jenem fremden Boden seine Nahrung genommen.
3. Bei der engen Fassung des Titels scheidet auch alles aus, was nicht unter den Begriff „Hochschule" oder hochschulähnliche Anstalt humanistischer Gattung fällt. Es fehlen daher sowohl die Gelehrtenvereinigungen, wie z. B. die von mir im vorigen Jahrgange des „Deutschen Herolds" beiläufig behandelte Kaiserlich Leopoldinisch-Karolinische Akademie der Naturforscher in Halle, wie auch die Akademieen für Künste und Wissenschaften und alle sogenannten technischen Hochschulen aus.

   Ich meine, es wäre bedauerlich, wenn man wirklich all' die genannten Korporationen von der Aufnahme in diese Abteilung des „Neuen Siebmacher" ausschließen wollte. Bei dem universalen Charakter dieses Unternehmens wäre ihre Aufnahme doch erforderlich; wo aber sollten sie anders Unterkommen finden, als in dieser Abteilung? Denn um daraus eine besondere Abteilung zu bilden, dazu wäre der Stoff doch wohl zu dürftig. —

Vielleicht regen vorstehende Zeilen dazu an, an leitender Stelle nochmals über die Aufnahme der von mir in Schutz genommenen Anstalten in Erwägungen zu treten und das sonst so verdienstvolle Werk vor einer Lückenhaftigkeit zu bewahren, die zu vermeiden in seinem wie im Interesse des Gegenstandes selbst läge.

*) „Heldenburg" heißt bei Schrot Blatt 126: „Aldenburg".

Die Herkunft des Vornamens Manderup.

Wer den Gothaer Kalender durchblättert, wird unter den Vornamen des Fürsten von Lynar vielleicht den eigenartigen Namen Manderup entdecken und sich unwillkürlich fragen, woher derselbe wohl stammen möge.

Das läßt sich ganz genau nachweisen bis zum Jahre 1278, wo ein Ritter Niels Mandorp in Dänemark auftritt, in dessen Nachkommenschaft er sich bis auf den heutigen Tag vererbt hat, freilich nicht ohne einige Sprünge zu machen. Ritter Niels und sein Geschlecht haben den Namen von dem Dorfe Manderup in der Horns Harde, Amt Frederiksborg auf Seeland entlehnt, wo in der zugehörigen Skibbykirche noch der Grabstein seines Sohnes Niels mit dem gespaltenen Schilde mit 2 aufrecht stehenden Wollscheren zu sehen ist. Diesem folgten 5 Generationen, alle Namens Niels, und seit 1356 auf Barritskov in Jütland angesessen, einem prächtigen Edelsitz, der vor 1484 mit der Tochter des letzten Manderop, Anne, an die Familie Holck kam. In dankbarer Erinnerung an diese Dame und ihre Mitgift hießen dann die Besitzer von Barritskov wiederholt Manderup, nämlich zuerst der Sohn der Anne und des Christian Holck, und dann dessen Enkel Manderup Holck, mit dem 1588 diese Linie des Geschlechts ausstarb. Seine Witwe Lene Juel, † 1629, heiratete in zweiter Ehe Jörgen Due (Taube), welcher 2 Enkel Manderup Due hatte.

Einer derselben, der Sohn von Bernt Due und Lisbet Krabbe, war mit Charlotte Amalie Goye vermählt, starb aber schon 1724, worauf seine Witwe eine zweite Ehe mit dem Grafen Christian Rantzau auf Brahesborg einging. Ihr Sohn war Graf Otto Manderup Rantzau, dessen Tochter Frederikke Juliane sich 1784 mit dem Fürsten Moritz Ludwig Ernst von Lynar, † 1807, vermählte, bei dessen Nachkommen der Name Manderup jetzt sich vorfindet.

Es dürfte noch erwähnt werden, daß eine Tochter des älteren Manderup Holck, Anne Holck, den Ritter Werner Parsberg, † 1567, ehelichte und den Namen auch in diese, ursprünglich aus Bayern stammende Familie einführte. Ihr Sohn war der Ritter und Reichskanzler Manderup Parsberg, der eine Witwe Anne Brahe hinterließ. Diese dürfte von ihrem Bruder Otto Brahe beerbt worden sein, denn er nannte seinen 1666 verstorbenen Sohn Manderup Brahe. Ein anderer Manderup Parsberg lebte 1625 und war Urenkel des vorgenannten Werner P. Auch in dem Geschlecht Juul kommt der Vorname Manderup vor und zwar bei dem 1754 geborenen Manderup Christoffer Juul, der ein Enkel von Anne Due, † 1712, einer Schwester Manderup Dues war, die mit Frederik Juul vermählt war.

Max W. Grube.

Die Universitätsmatrikeln als genealogische Quellen.

Von den Herren D. G. van Epen im Haag, Jean Grellet in St. Gallen, Prof. Dr. jur. Hauptmann in Gr.-Lichterfelde sind mir folgende Ergänzungen

und Berichtigungen zu meinem Aufsatz im Deutschen Herold Nr. 1 1906: „Die Universitätsmatrikeln als genealogische Quellen" zugegangen, für welche ich ihnen hiermit meinen besten Dank abstatte.

1. Amsterdam ist einzuschalten hinter H. Münster & Zorn: „enthält Professoren 1632—1882 (alphabetisch geordnet), Studiosi 1799–1882, Studiosi des Seminariums der Wiedertäufer 1692—1799, Liste der Studiosen, welche versäumten Namen anzugeben 1879 bis 1881, Kollegliſten des Professors M. H. L. Cras jur. doct. 1771—1802, Kollegliſte 1795 Prof. J. H. van Swinden.

2. Bonn ist zu ändern: Akademie 1777, Universität 1786, eingegangen 1800, neu errichtet 1818 als Ersatz für Duisburg, Köln und Trier.

3. Hinter Czernowitz ist einzuschalten: Deventer Akademie der niederländischen Prov. Oberyssel, D. G. van Epen, Haag Praktizijnshoek erteilt Auskunft gegen Portovergütung.

4. Hinter Erlangen ist einzuschalten: Franecker niederländische Prov. Friesland, Universität 1585—1811, die gedruckte Matrikel ist bei Herrn D. G. van Epen im Haag, Praktizijnshoek in Bearbeitung. Derselbe erteilt Auskunft gegen Portovergütunp.

5. Bei Gießen ist hinter Gießen 1898 einzuschalten: bei J. Rieker Pr. 3,50 Mk.

6. Bei Harderwijk-Niederlande ist hinter 1600 statt 1810 zu setzen 1818 und D. G. van Epen im Haag Praktizijnshoek: Album studiosorum academiae Gelro Zutphonicae 1648—1818 Haag 1904. D. G. van Epen besitzt das Liber doctorum und erteilt Auskunft darüber gegen Portovergütung. (Man promovierte gegen — Zahlung!)

7. Bei Kiel ist hinter Mit alphabetischem Register zu setzen: Personalverzeichnis s. 1854, Auskunft erteilt die Registratur der Universitätskanzlei.

8. Hinter Königsberg ist zu setzen als Stiftungsdatum: 15. August 1544.

9. Bei Leiden ist zu lesen statt G. de Rien G. de Rieu und statt Zaarbook Jaarboek.

10. Bei Lemberg ist das letzte Wort Lemberg zu streichen und dafür anzufügen: Es besteht ein Personalverzeichnis der Professoren und Dozenten. Auskunft erteilt die Kanzlei der Universität.

11. Hinter Montpellier ist zu streichen (Mömpelgart).

12. Hinter Paris ist einzuschalten: Pont à Mousson, Universität von 1571 bis zur französischen Revolution, wurde viel von Westdeutschen besucht.

13. Das Utrechter Album studiosorum usw. soll sehr schlecht bearbeitet sein.

14. Zütphen ist ganz zu streichen (siehe Harderwijk).

Außerdem wird noch verwiesen auf die Ergänzung des Herrn Geh. Ob.-Finanzrat Balck in dieser Monatsschrift von 1906 Nr. 2.

E. Weissenborn, Oberstleutnant a. D.

Vermischtes.

Ein neues adeliges Taschenbuch. Noch einmal will der durch die Herausgabe des Hofkalenders, des Gräflichen, Freiherrlichen und Uradeligen Taschenbuches bekannte Verlag von Justus Perthes in Gotha den Versuch wagen, ein Taschenbuch des deutschen nicht-titulierten Briefadels zu schaffen. Mancherlei an ihn gerichtete Wünsche aus den Kreisen des Adels bestimmen ihn dazu, nicht zum wenigsten aber die Erkenntnis, daß in dem Bau der Gothaischen Genealogischen Taschenbücher noch eine, die letzte Säule fehlt: ein Nachschlagewerk über den deutschen Briefadel. Das Werk kann aber nicht bestehen, ja nicht einmal in Angriff genommen werden, wenn nicht der deutsche Adel sich selbst durch eifrige Mitarbeit beteiligt, die nötigen Unterlagen einsendet und das Interesse der Standesgenossen da, wo es noch nicht vorhanden ist, weckt und anfeuert. Aufgenommen werden

1. die von einem Kaiser des alten Deutschen Reiches (also bis zum 6. August 1806) in den Reichsadelstand erhobenen Familien,
2. die, deren Adel von einem Reichsvikar oder Hofpfalzgrafen verliehen und später beläſtigt worden ist,
3. die von einem souveränen deutschen Fürsten in den Adelstand erhobenen oder als solche anerkannten Familien.

Den erbländisch-österreichischen Adel mit aufzunehmen, ist, nachdem ein „Genealogisches Taschenbuch der Adeligen Häuser Österreichs" geschaffen und in seinem 1. Bande bereits erschienen ist, hinfällig geworden. Die Aufnahme ist kostenlos. Alle Zuschriften und Anfragen wolle man baldigst richten an die Schriftleitung des Gothaischen Hofkalenders.

Das als Beilage zu Nr. 12 des Deutschen Herold gegebene „unbekannte Wappen" entspricht dem Wappen einer Familie meines Namens, welches ich vor einigen Jahren im Staatsarchiv zu Coblenz in nachfolgender Form vorfand: Dietrich v. Falkenstein, Sohn weil. Herrn Ernst Schöffen zu Trier 1360. Der Helm ist Zusatz des Zeichners und wiederholt sich in vielen Wappenzeichnungen, auch ist die Jahreszahl der Urkunde nicht ganz entsprechend.

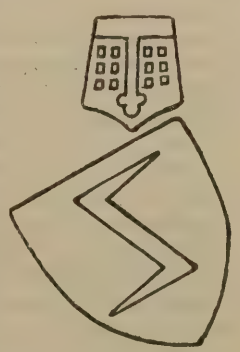

Diese Urkunde hat folgende Inhaltsangabe, wobei Namen und Jahr von mir als richtig verglichen worden sind:

„Dyderichs v. Falkinstein Sohn Ernst's Schuldverschreibung für Weltar Michels Sohn v. Wilz über 100 fl. gegen Stellung von Bürgen und deren Verpflichtung zum Einlagern 1366 am S. Valentinstag F. mit der Wolfsangel".

Die letzte Bemerkung dient zur Unterscheidung zu den F. mit dem Falken, über welche viele Urkunden im Archiv vorhanden. Die Bezeichnung Wolfsangel ist übrigens nicht zutreffend, diese hat die Form: 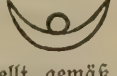 während das Wappenbild einen Doppelhaken darstellt, gemäß dem Heraldischen Atlas von Ströhl. Dem geistlichen Stande haben sehr viele F. angehört. Bekannt sind mir geworden:

1180 Ludovicus de Valkenstein can. Trev.
1212—41 Cuno de Falconispetra cantor Trev.
1242—57 Arnoldus de Falconispetra can. Trev.
1289—1299 Gilles de Faconpierre, Abt zu Stablo
1424 † Joh. v. Falkensteyn canonicus zu Kilburg

Cuno und Werner, † 1418	v. F. Erzbischöfe von Trier.	Diese kommen nicht in Betracht, da sie einer anderen Linie angehören und zwar den F. aus Münzenburg usw.

Es scheint somit wahrscheinlich, daß die Neigung zum geistlichen Stande sich in der Familie erhalten hat, besonders da die Beerbung der teilweise sehr begüterten Kanonici dies zur Bedingung machte, und würde das Vorkommen der geistlichen Attribute in dem unerkannten Wappen damit übereinstimmen, dies als Falkensteinsches Wappen anzusprechen. Auch Beziehungen zu den Niederlanden (wie im Herold betreffs des Wappen vermutet wird) finden sich, indem 1494 Ghiliz v. Valkenstein Hauptmann von Stadt und Burg Gersvliek in den Niederlanden war. Der seltene Vorname läßt auf Verwandtschaft mit dem obengenannten Abt Gilles schließen. Die Urkunden „Gilles" betreffend sind durchweg französisch, seine Brüder mit den guten deutschen Namen Jacob und Theobald heißen Jacomin und Thibaullt und so wird aus Ghiliz französisch Gilles entstanden sein.

Ich bemerke noch, daß meine Familie mit den vorstehend erwähnten F. keinen Zusammenhang hat, ich beschäftige mich jedoch mit Wappenkunde meines Familiennamens und würde deshalb eine Prüfung meiner Vermutungen mich sehr interessieren.

Freiherr v. Falkenstein,
Generalmajor und Kommandant
der Festungen Graudenz, Kulm und Marienburg.

Verbesserungen und Zusätze zu den Inschriften in Obernkirchen und Bückeburg.

ad I. 1. Es ist möglich, daß die vierten Wappen die Wappen der Urgroßmütter 1 und 3 darstellen sollen. Otto von Berckefeldts Eltern waren Pfeil v. B., Herzogl. Braunschweigischer Geh. Rat und U. v. Stöckheim; Caspar von Haus' Eltern: Hans von Haus und Ilse von Zerßen.

ad I. 3. Die Wappen stehen in außergewöhnlicher Reihenfolge: 1, 4, 2, 3. Danach ergeben die Wappen der Urgroßeltern folgende Namen: Gerhard von Bardeleben, × Jutta von Friesenhausen; Anton von Rheden († 1564), × Metta von Haselhorst; Christof von Münchhausen, × Margaretha von Oppen († 1547); Georg von der Wenße (* 1496 † 1572), × Magdalena von der Lieth († 1589).

ad I. 5. Die Namen bedeuten: Hermann Rabe von Harthausen, × Anna Maria von Kamptz; Raban Arndt von Harthausen, × Clara Agnes von Westphalen. Ein Sohn des ersten Paares: Anton Ulrich v. H. hatte seines Vaters Schwester Albertine Charlotte v. H., Tochter des zweiten Paares, geheiratet, aus dieser Ehe war Anna Elisabeth v. H. hervorgegangen.

ad I. 7. Das Wappen ist das der Familie von Langen.

ad I. 8. Das mit ? bezeichnete Wappen hat die Familie von Eldingen geführt.

ad II. 1. Es ist statt vivisus — vividus, statt evivatum — evitatum zu lesen.

Die Geheime Kriegskanzlei des Königlichen Kriegsministeriums birgt bekanntlich in den umfangreichen Räumen ihres Archivs (Hinter dem Gießhause) große Schätze für die neuere und neueste Geschichte Preußens. Jede Rang- und jede Quartierliste, welche seit 2 1/2 Jahrhunderten, zuerst vierteljährlich und dann allmonatlich, schriftlich von jedem preußischen Truppenteil an diese Zentralstelle eingereicht worden ist, wird daselbst mit allen zugehörigen Korrespondenzen sorgfältigst aufbewahrt und ist nach wohlgeordneten Registraturen von Sachverständigen, wenn auch zuweilen mit einiger Mühe, doch stets wiederaufzufinden, soweit Kriegsereignisse nicht überhaupt zeitweise gewaltsame Unterbrechungen jeglicher Berichterstattung veranlaßt hatten.

Die Benutzung dieses reichen Materials kann seines amtlichen Charakters wegen bei Familienforschungen von der Geheimen Kriegskanzlei nur ausnahmsweise einwandsfreien Persönlichkeiten gestattet werden. Auch bedarf es einiger Übung und Gewandtheit, um ohne allzugroßen Zeitverlust in den Akten mit Erfolg nachzuschlagen. So hat lange Jahre hindurch der vor einigen Monaten verstorbene Leutnant Völlmer mit Erlaubnis der Königlichen Kriegskanzlei derartige Privatarbeiten im Auftrage zahlreicher Familienforscher und Regimentskommandos ausgeführt. An seine Stelle ist jetzt der Hauptmann a. D. Schellwitz getreten, der von Interessenten, welche die Erlaubnis der Königlichen Kriegskanzlei zu Forschungen erhalten haben, gern (in seiner Privatwohnung SW., Luckenwalderstraße 1) dergleichen Aufträge entgegennehmen wird.

Die Preise, welche für solche Arbeiten verlangt werden, sind durchaus mäßig, nicht höher, wie auch die Auskunftsstelle des „Deutschen Offiziervereins" (s. S. XXXII der letzten Preisliste vom Herbst 1905) für Beantwortung genealogischer und heraldischer Anfragen sie berechnet, und die Güte der Arbeiten erscheint durch die Auswahl der betreffenden Persönlichkeit (Hauptmann S. war von 1889—1893 Chefredakteur des Hofkalenders und der übrigen in Gotha erscheinenden genealogischen Taschenbücher) nach Möglichkeit gesichert.

Die Zeitschrift „Welt und Haus" (IV. Heft 9, 1905, S. 228) macht folgende sehr geistreiche Bemerkung: „Indem ich den Familientag der Herren v. Vittinghoff und v. Vietinghoff erwähne, zerbreche ich mir den Kopf dabei, weshalb die Frauen v. So und So nicht einmal einen Familientag abhalten. Höchstwahrscheinlich würde er zu lange dauern."

Zur Kunstbeilage.

Die heutige Kunstbeilage stellt die von mir in Triptychonform als Wandteppiche gemalte Genealogie Goethes dar, Stammbaum seiner Familie, soweit bekannt, Ahnentafel zu 32 Ahnen, soweit feststellbar, und Abkunft von Lucas Cranach, nach den Angaben der bekannteren Goethebiographen und von K. Knetsch (der D. Herold 1902, S. 156.)

Meine Darstellungsweise des Stammbaums bietet nichts neues, die der Ahnentafel ist den Lesern des „Herold" bereits bekannt. Die Schwierigkeit, die die dekorative Darstellung eines „Descent" bietet, ist hier auf eine neue Art zu lösen gesucht; denn die meist übliche, oft unendlich lange Aneinanderreihung von Namen oder Namen und Wappen, kann zwar als graphische, niemals aber als dekorative Darstellung gelten.

Die Gegenüberstellung der genealogischen Grundbegriffe in einem jedermann bekannten Beispiel, wie hier, muß besonders geeignet erscheinen, deren Wesensunterschiede Anfängern in der Genealogie deutlich zu machen.

Auffallen muß, wie viel weiter die Mutterseite der Goetheschen Ahnentafel zurückzuverfolgen ist als die Vaterseite, weil es sich bei ersterer um Angehörige höherer

sozialer Schichten handelt. Es kommt dies auch im Deszent von Cranach zum Ausdruck und muß die Frage nahelegen, ob diese Erscheinung eine zufällige ist, oder ob ihr bestimmte Gesetze zu Grund liegen. A. von den Velden.

Anfragen.

2.

Nachkömmlinge der Oberstinnen Sophie v. Lindenfels, geborene v. Dedenroth und Louise v. George, geborene v. Dedenroth, die beide vor 100 Jahren starben (erstgenannte hatte eine Tochter aus erster Ehe Caroline Topfer, später adoptiert v. Lindenfels, letztgenannte hatte viele Kinder), werden gebeten die Adresse aufzugeben an einen Verwandten der Verstorbenen, Rechtsanwalt August Dedenroth-Berg, Norrevoldgade 6, 2. Etage, Kopenhagen.

13.

Welches Wappen führte die † Familie von Schochwitz? Gero von Sochowicze 1142, Ulrich und Gero von Schogwitze 1144 in Seehausen bei Magdeburg, Hugold von Scohwitz 1152 in Halberstadt. Bodo von Schochewice 1156 auf dem Petersberg b. Halle war gegenwärtig, als Markgraf Konrad von Meißen ein Mönchskleid anlegte. Auf dem von Alvenslebenschen Gut Schochwitz existiert kein Wappen des genannten Geschlechts. Um gütige Auskunft bittet im voraus bestens dankend

O. v. Gellhorn,
z. Zt. Treptow b. Berlin, Köpenicker Landstr. 51.

14.

Interessenten an dem Verband der Wetterauer Familien Schäfer, umfassend Mitglieder von Familien des Namens Schäfer, Schäffer und Scheffer, werden gebeten ihre Adresse unter Beifügung einer Stammtafel mitzuteilen an Regierungs-Assessor Rudolf Schäfer,
Friedberg in Hessen.

15.

Zur Vervollständigung einer Ahnentafel werden folgende Daten gesucht: Luise von Bredow, geborene von Parkenthin a. d. H. Hohenbritz, Mecklenburg, * ? × Hamburg? Gebhard von Bredow.

Jacob Friedrich von Briest auf Neunhausen * 1693 zu Neunhausen, † 1777 zu N., × ? Dorothea Regina von Düringshofen, * ? †, 3. August 1737 zu Prenzlau.

Johann Georg von Otterstedt auf Rangsdorf und Dahlwitz, * 13. Februar 1682 zu D., † 24. Nov. 1754 zu D., × ? Maria Rosine von Hacke a. d. H. Rangsdorf, * ?, † 28. Februar 1730 zu R.

Franz Ulrich von Kleist, Generalleutnant, * 5. März 1687 zu Kowalk, Pommern, † 13. Jan. 1757 zu Dresden, × ? Luise Eleonore Edle Gans zu Putlitz a. d. H. Wolfshagen, * ?, † ?

Johanna Charlotte von Berlepsch, * ?, † 1742 zu Erfurt, × 2. Okt. 1723 Carl Friedrich von Tümpling.

Otto Maximilian von Bertling zu Braunschweig, * Mai 1721, † 30. Juni 1798, × ? Wilhelmine Luise Zenk, * 20. Jan. 1725, † Dez. 1749.

Antwort durch die Redaktion erbeten.

16.

Für die zahlreichen Antworten auf meine Anfrage (Nr. 47 Heft 10 vom 5. Oktober 1905) sage ich auf diesem Wege allen geehrten Mitgliedern unseres Vereins besten Dank.

Wie ich vor Jahren durch einen bereits verstorbenen alten Juristen erfuhr, hat es in der Zeit etwa von 1835—55 einen Referendar oder Assessor von der Noddgerie zu Pfefferkorn gegeben, mit dem genannter Herr um jene Zeit an irgend einem Gerichte beschäftigt war. Kann vielleicht eines der Mitglieder auf Grund seiner Beziehungen zu den verschiedensten Gerichten oder mit Hilfe der ältesten Jahrgänge der juristischen Terminkalender (mir standen diese erst vom Jahre 1861 ab zur Verfügung) ergründen, an welchem Gerichte sich der genannte Referendar oder Assessor von der Noddgerie zu Pfefferkorn befand, und mir dann über seinen Vornamen, Geburtstag und Ort, Abstammung und ferneren Verbleib Auskunft geben? Gleichzeitig wäre ich für jede Nachricht aus Adreßbüchern (eventl. alten Jahrgängen oder mit Hilfe der betreffenden Einwohner-Meldeämter) sehr dankbar, wo sich noch heute Träger des Namens von der Noddgerie zu Pfefferkorn oder kurz nur von Pfefferkorn finden oder vormals gefunden haben.

Pfefferkorn, Militärpfarrer.

17.

Gebeten wird um Bekanntgabe der 4 Ahnen von

1. Albrecht Ernst Friedrich Frhr. v. Crailsheim-Rügland, k. k. Kämmerer und wirklicher Rat (* . . . . . 4. November 1728 als Sohn des Wilhelm Gottfried Frhrn. v. Crailsheim und der Christina Albertina Ernestine Schenk v. Geyern, Enkel des Hannibal Frhrn. v. Crailsheim-Rügland und der Marie Sidonie Freiin v. d. Beck, † . . . . . 11. August 1794);
2. Karoline Ernestine Viktoria v. Witzleben (* . . . . . als Tochter des Alexander v. Witzleben auf Fritzstatt und Trutleben, Herz. Koburgschen Kammerherrn und Oberforstmeisters, † . . . . . 3. Februar 1796);
3. Henriette Freiin v. Könitz (* Haßenberg 27. Juli 1754, † Ansbach 21. Januar 1845, Tochter des Karl Friedrich Frhn. v. Könitz und der Wilhelmine Karoline Luise Freiin v. Crailsheim)

sowie der Lebensdaten von
Julie Margarethe Auguste v. Witzleben (1712—1770) verehelichte v. Stiebar und ihrer Eltern Friedmann Ludwig v. Witzleben-Elgersburg und Elisabeth Barbara Julie v. Bibra.

Genaue Ortsangabe bei Geburts-, Trau- und Sterbedaten sehr erwünscht.

Znaim, Mähren. Graf Seefried.

18.

Gesucht werden nähere Nachrichten über Margarethe Hedwig v. der Schulenburg, * 18. Dezember 1701, Tochter des Levin Johann v. d. Schulenburg 1665—1706 auf Linnum, × 2. mit Dorothea Elisabeth v. Strahlendorf, × mit Hartwig Friedrich von Levetzow auf Klenz, † Dezember 1750.

Im Archiv befindet sich ein silberner Jeton mit den beiden Wappen; Schulenburg aber nur mit einer Klaue.

Inschrift: Jetton de Madame de Levetzow 1779. Margarethe Hedwig scheint also noch um die Zeit gelebt zu haben.

Nach anderen Nachrichten soll sie 1727 gestorben sein, was mir aber nicht wahrscheinlich ist. Nachrichten über Datum der Hochzeit und des Todes sehr erwünscht.

Sielbeck-Holsteinische Schweiz.

von Levetzow,
Mitglied des Herold, Schriftführer der Verbände der Herrn und Freiherrn von Levetzow.

19.

Gesucht werden die Eltern des Frl. Syster Charlotte von Holle, * 6. 6. 1719, † 5. 6. 1763, sie war × mit Andreas von Bernstorff, Vize-Direktor der Justiz-Kanzlei zu Hannover, * zu Rüting 1. 11. 1688, † zu Hannover 26. 11. 1757.

Groß-Lichterfelde. Graf von Bernstorff.

Antworten.

Zur Antwort Seite 20 in Nr. 1 des „D. Herold" von 1906.

Statt Cath Sexsted ist zu lesen Cay S.; statt Anna v. Ahlefeldt und Quarnbeck ist zu lesen aus Qu.

Betreffend die Anfrage 4 in Nr. 2 des „D. Herold" von 1906.

Die männliche Descendenz des Kaiserl. Russ. Generalleutnants Thomas Justus Freiherrn v. Dietz, der anno 1759 von August III. von Polen in den Freiherrnstand erhoben worden sein soll, am 13. Mai 1764 zufolge Allerhöchsten Befehls in die Livländische Adelsmatrikel sub Nr. 184 und 30. Januar 1765 sub Nr. 181 in die Estländische Adelsmatrikel rezipiert wurde, ist mit seinen Söhnen im Anfange des XIX. Jahrhunderts ausgestorben. Sein Großneffe Johann Gottfried v. Dietz, * 17. April 1776, † 22. Juli 1808, Besitzer von Neu-Pigant in Livland, wurde 1795 in das Geschlechtsbuch des Gouvernements Livland eingetragen und am 12. Januar 1797 zufolge Landtagsschluß in die Livländische Adelsmatrikel sub Nr. 253 rezipiert. Er starb unvermählt. Eine sechs Generationen dieser Familie umfassende Stammtafel, welche mit dem am 13. Mai 1585 vom Erzherzog Ferdinand von Österreich nobilitierten Conrad D. wahrscheinlich nicht zusammenhängt, steht zur Verfügung. Eine Familie v. D. blüht zurzeit in St. Petersburg. Die zur Livl. Adelsmatrikel gehörige Familie ist aber erloschen.

Livland, Riga, Architektenstr. 1.

Woldemar Frhr. v. Mengden,
außerordentliches Mitglied des Vereins Herold.

Betreffend die Anfrage 6 in Nr. 2 des „D. Herold" von 1906.

Die beste Quellensammlung ist wohl gegenwärtig Ermann & Horns „Bibliographie der deutschen Universitäten" (Leipzig und Berlin 1904). Von den darin verzeichneten Schriften kämen hier in Betracht aus dem 1. Bande: die im Abschnitt 19, 3 (Seite 577) „Insignien, Amtstracht" (über die Farben der Fakultäten), und die im Abschnitt 19, 5 (Seite 578) „Wappen und Siegel" verzeichneten; aus dem 2. Bande: Wappen und Siegel von Königsberg (Seite 652 unter 20), Wappen und Siegel von Rostock (Seite 937 unter 22), Wappen und Siegel von Wien (Seite 1060 unter 3), Wappen und Siegel von Dorpat (Seite 1219 unter 3). Kleine Beiträge könnten vielleicht auch Joh. Christian Kundmanns „Academiae et Scholae Germaniae . . . in nummis" oder: „Die Hohen und Niedern Schulen Teutschlands . . . in Müntzen" enthalten (z. B. Siegel der Universität Breslau Seite 158).

Über die Kaiserl. Leopold.-Karolinische Akademie der Naturforsche siehe den „D. Herold" 1905, Seite 155 ff., Das Siegel der „Augsburgischen Kunstakademie" im Alten Siebmacher, 10. Nachtrag, Tafel 7.

Breslau I. K. Schlawe.

Betreffend die Anfrage 61$_{14}$ in Nr. 12 des „D. Herold" von 1905.

Hans Daniel von Bartensleben auf Wolfsburg, Bromme und Bistorff, Braunschw. Schatzrat * ?, † 30. 3. 1689.

- Achatz von Bartensleben a. . . (wie vor).
  - Günther v. B. a. (wie vor), * Arendsee 28. 10. 1558, † 5. 5. 1597.
    - Güntzel von Bartensleben, Churf. brandenb. Hauptm. z. Salzwedel u. Arendsee, * ?, † 11. 5. 1577.
    - Armgard von Jagow a. d. H. Aulosen, † 16. 7. 1587.
  - Sophia von Veltheim lebte 1597.
    - Achatz von Veltheim, Magdeb. Landrat auf Harpke, Ostrau, Dernburg, Neu-Brandesleben
    - Margarethe von Saldern a. d. H. Mettlingen.
- Cathar. Doroth. von Kotze a. d. H. Groß-Germersleben * ?, † 28. 10. 1673.
  - Hans von Kotze a. Groß-Germersleben
    - Hans v. Kotze a. (wie vor).
    - Dorothea von Alten.
  - Anna von Bartensleben.
    - Jacob von Bartensleben a. Wolffsburg.
    - Ursula von der Schulenburg.

C. v. Bardeleben.

Betreffend die Anfrage 3 in Nr. 2 des „D. Herold" von 1906.

Die Eltern von Gertrud Gottliebe v. Troschke (1706 bis 76), Gem. von John Georg v. d. Groeben sind: Andreas Ernst v. Troschke (* 30. Dez. 1677, † 23. Aug. 1734) auf Arnstein, × (Ehevertrag 17. April 1704) Dorothea Tugendreich Finck v. Finckenstein a. d. H. Herzogswalde.

Betreffend die Anfrage 8 in Nr. 2 des „D. Herold" von 1906.

Die genannte Ursula Hedwig v. Flemming war eine geborene v. Haack, nicht v. Hauck.

Briefkasten.

Anonymus (weshalb?) in **Brieg**, R.-B. Breslau. Im Prinzip haben Sie recht: im Herzschildchen des nach links gewendeten Reichsadlers (auf der Kunstbeilage zu Nr. 2, oben in der rechten Ecke) hätten die Farben des Hohenzollernschildchens eigentlich auch als Spiegelbild erscheinen sollen; wir haben uns aber genau nach der offiziösen Vorlage gerichtet! In dem Werke „Das Wappen J. M. der deutschen Kaiserin usw. mit Allerhöchster und Höchster Genehmigung veröffentlicht von C. Freiherrn v. Mirbach, Oberhofmeister usw." (Görlitz bei C. A. Starke) Taf. XI zeigt der links gewendete Reichsadler den von Silber (1. 4.) und Schwarz (2. 3.) gevierten Zollernschild.

Beilage: Goethes Genealogie in Wandteppichen, gemalt von A. von den Velden.

Verantwortlicher Herausgeber: Ad. M. Hildebrandt in Berlin, W. 62. Schillstraße 3 II. — Selbstverlag des Vereins Herold; auftragsweise verlegt von Carl Heymanns Verlag in Berlin, W. Mauerstraße 43. 44. — Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin W.

Der Deutsche Herold

Zeitschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde,

herausgegeben vom Verein Herold in Berlin.

Nr. 4. Berlin, April 1906. XXXVII.

Der jährliche Preis des „Deutschen Herold“ — monatlich ein Heft — beträgt 12 Mk., der „Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde“ 8 Mk. Einzelne Nummern kosten 1 Mk. — Anzeigen für den „Deutschen Herold“ werden von Carl Heymanns Verlag, Berlin W., Mauerstr. 43. 44, entgegengenommen.

Inhaltsverzeichnis: Bericht über die 734. Sitzung vom 20. Februar 1906. — Bericht über die 735. Sitzung vom 6. März 1906. — Die Lehndorff-Gräber in der Kirche zu Haffstrom bei Königsberg, Ostpr. (Mit Abbildungen.) — Ein Bericht über das Turnier der vier Lande zu Eisenach 1480. — Verzeichnis der bisher erschienenen Handbücher über den Königlich Preußischen Hof und Staat und Königlich Preußischen Staatskalender (1794 bis 1906). — Zur Genealogie des Hauses Trauttmannsdorff. — Freiherrndiplom für Friedrich Karl v. Strombeck. — Bücherschau. — Vermischtes. — Zur Kunstbeilage. — Anfragen. — Antworten. — Berichtigung. — Briefkasten.

Vereinsnachrichten.

Die nächsten Sitzungen des Vereins Herold finden statt:

Dienstag, den 17. April,
Dienstag, den 1. Mai, } **abends 7½ Uhr,**

im „Burggrafenhof“, Kurfürstenstr. 91.

Die Vereinsbibliothek befindet sich W. 62, Kleiststr. 4, Quergebäude I., und ist Mittwochs von 2—5, Sonnabends von 10—1 Uhr geöffnet. Auswärtige Mitglieder können die Bibliothek unter den dem Bücherverzeichnis vorgedruckten Bedingungen benutzen. Das Verzeichnis ist gegen Einsendung von 3,20 Mark durch den Redakteur d. Bl. zu beziehen.

Die geehrten Leser d. Bl. werden ergebenst ersucht, der Redaktion d. Bl. Mitteilungen über ihnen bekannte heraldische Kunstwerke (z. B. alte Schnitzereien, seltene Siegel, Grabdenkmäler, Glasgemälde, Metallarbeiten, u. s. w.), welche sich zur Abbildung in der Zeitschrift eignen, zugehen lassen zu wollen. Viele Vereinsmitglieder werden, namentlich auf Reisen, Gelegenheit haben, dergleichen zu sehen, und würden uns durch eine kurze Notiz sehr verpflichten.

Die geehrten Vereinsmitglieder werden ersucht, bei allen Korrespondenzen mit dem Vorstande bezw. der Redaktion ihre Nummer aus dem neuesten Mitglieder-Verzeichnis ihrem Namen beifügen zu wollen.

Alle Vereins- und Fachgenossen (Mitglieder und Nichtmitglieder) werden infolge des Vereinsbeschlusses vom 17. Dezember 1895 gebeten, dem Schriftführer des Vereins, Geheimrat Seyler, Berlin S.W., Gneisenaustr. 99, gefälligst mitteilen zu wollen:

1. **die wissenschaftlichen Themata, Probleme oder Spezialgebiete, deren Erforschung und Bearbeitung sie sich zur Aufgabe gestellt haben;**
2. **inwieweit sie im stande, bezw. gewillt seien, Anfragen, welche in das umschriebene Gebiet einschlagen, zu beantworten;**
3. **hinsichtlich welcher Punkte ihnen Mitteilungen, Aufklärung, Beiträge usw. willkommen wären.**

Da der Herr Schatzmeister des Vereins Dr. Stephan Kekule von Stradonitz zu Groß-Lichterfelde, Marienstraße 16, auch die Führung der Vereinsmatrikel übernommen hat, werden die geehrten Mitglieder des Herold hierdurch ergebenst ersucht, alle Veränderungen betreffend Wohnung, Titel usw. gefälligst dem Schatzmeister anzeigen zu wollen.

Bericht

über die 734. Sitzung vom 20. Februar 1906.

Vorsitzender: Se. Exz. Herr Generalleutn. z. D. v. Bardeleben.

Als Mitglieder wurden aufgenommen:

1. Herr Erytropel, Assessor im Auswärtigen Amt, Berlin W., Zietenstr. 151.
2. „ Ferdinand Genth, Regierungs-Baumeister in Cassel, Hohenzollernstr. 36.

In der vorigen Sitzung war ein Zeitungsbericht mitgeteilt worden, nach welchem auf dem Herzoglichen Schlosse zu Gotha, wenn die Herzogin allein auf dem Friedenstein anwesend ist, folgende Flagge weht: doppelt rot-weiß wagerecht gestreift, in der Mitte mit dem Wappen der thüringischen Landgrafen, dem rot-weiß gestreiften Löwen im blauen Felde. Der Einsender des Berichts hat gemeint, es sei unmöglich, daß die Herzogin (geb. Prinzessin von Holstein) in Abwesenheit ihres Gemahls eine Flagge mit dem thüringischen Löwen hissen läßt, und glaubt in der Beschreibung die hessische Hausflagge zu erkennen. Herr Kammerherr Dr. Kekule v. Stradonitz hat festgestellt, daß in der Tat die Herzoginnen von Gotha in Abwesenheit ihres Gemahls jene Flagge wehen lassen. Gegen diesen Gebrauch des Herzoglichen Hauses ist durchaus nichts einzuwenden. Da Gotha ein Teil der alten Landgrafschaft Thüringen ist, so ist der thüringische Löwe recht eigentlich das Landeswappen des Herzogtums. In der Flaggensprache des Herzoglichen Hauses sagt jene Flagge: „Herzogin in Abwesenheit des Herzogs." Daneben bleibt die heraldische Bedeutung des Bildes gänzlich unverändert und unberührt, die Flagge wird durch jenen Gebrauch keineswegs Flagge der Herzogin.

Der Herr Vorsitzende legte vor 1. die von dem Kammerherrn Geh. Legationsrat Herrn v. Mohl in Kairo eingesandte Schrift des Jacoub Artin Pascha, contribution à l'étude du blason en Orient (London 1902), ein vornehm ausgestattetes Werk, welches zu der oft erörterten Frage über den Einfluß, welchen der Orient durch Vermittelung der Kreuzzüge auf das Wappenwesen des Abendlandes geübt hat, wertvolle Beiträge liefert. Jacoub Artin Pascha ist (wie Herr v. Mohl mitteilt) Unterstaatssekretär und Leiter des egyptischen Unterrichtsministeriums, Vizepräsident des Institut Egyptien, Mitglied des Comité pour la conservation des monuments arabes; er spricht persisch, türkisch, arabisch, griechisch, französisch, italienisch und englisch, er beherrscht also das Gebiet, welches er zu bearbeiten unternommen hat. Das Buch ist schon jetzt fast gänzlich vergriffen; die deutsche Buchhandlung von Diemer & Co. in Kairo bietet ein Exemplar zu 70 M. an.

2. Das von Dr. Houben bearbeitete Register zu den Tagebüchern des Varnhagen von Ense, welches den dritten Band der Veröffentlichungen der deutschen bibliographischen Gesellschaft bildet.

3. Die Matrikel der Universität Upsala, welche viele deutsche Namen enthält und für die Vereinsbibliothek zu beschaffen sein wird. 4. Eine Nummer der „Brandenburgia", in welcher über eine Hauspostille von Treuenbrietzen (mit Eintragungen aus 1783 und den folgenden Jahren) berichtet wird.

Sodann verwies Se. Exz. gegenüber einer im Briefkasten des Lokalanzeigers gegebenen sehr unwahrscheinlich klingenden Deutung des Sprichwortes „Wissen, wo Barthel den Most holt" auf Nr. 41 des Johanniter-Wochenblattes v. 1889. Darnach soll Markgraf Hans, als er einst bei seinem Rate Barthold v. Mandelsloh († 1588) zu Gaste war und mit süßem Weine bewirtet wurde, gesagt haben, er wisse wo Barthold den Most holt. Der v. Mandelsloh soll nämlich den Wein von fremden Gesandten, welche bei dem Markgrafen Zutritt begehrten, erhalten haben.

Herr Forstmeister Freiherr v. Hammerstein-Equord aus Steinförde verlas die Schlußbetrachtung zu den von ihm bearbeiteten Stamm- und Ahnentafeln seines Geschlechtes, welche im Druck erscheinen sollen.

Herr Landgerichtsrat Dr. Béringuier legte vor ein von Herrn Professor Hildebrandt entworfenes Lesezeichen mit Wappen, ausgeführt für unser Mitglied Herrn Aug. F. Amman, eine des Sammelns würdige geschmackvolle Neuheit. (Es gibt schon eine Anzahl gut ausgeführter Lesezeichen, die von größeren Verlegern als dauernde Bücheranzeigen benutzt werden. Sammler werden gut daran tun, dieser lobenswerten Neuerung ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden).

Herr Stadtbaurat Grube in Stettin hat eine Postkarte aus Christiania mitgeteilt, auf welcher das neue norwegische Reichswappen abgebildet ist in Form eines Siegels des jetzt regierenden Königs Haakon VII. Der rote Dreieckschild enthält den gekrönten norwegischen Löwen, frühgotisch stilisiert, in den Vordenpranken ein kurzes Beil haltend (die Form des Beiles mit langem gekrümmten Stiel, welchen der Löwe mit den Vorderpranken hält und mit den Hinterbeinen betritt, gehört der Renaissance und der späteren deutsch-dänischen Wappenkunst an). Den Schild von etwa 1350 deckt eine moderne königliche Bügelkrone, die mit einer Purpurmütze halb gefüllt ist. Hinter dem Reichsapfel auf der Kreuzung der Kronenbügel zeigt sich der norwegische Löwe wachsend, der aber vielleicht nur eine Füllung des Siegelrandes sein soll. Herr Professor Dr. Hauptmann glaubt, daß die norwegische Königskrone in dieser Beziehung der englischen Königskrone nachgebildet ist; diese zeigt an der nämlichen Stelle einen der englischen Leoparden.

Herr Professor Hildebrandt teilte mit, daß der Touristenklub für die Mark Brandenburg von dem in Nr. 12 der Monatsschrift (im Sitzungsbericht) gegebenen Hinweise wegen der brandenburgischen Städtewappen dankend Kenntnis genommen und eine Anzahl Nummern seines Organs mitgeschickt habe, aus welchem sich ergibt, daß der Zeichner bisher schon Otto Hupps Städtewappenwerk regelmäßig benutzt hat. Wie der Vorsitzende des Klubs, Herr H. Lucke mitteilt, besitzt der Klub eine wertvolle Sammlung (ca. 700—800) märkischer

Bilder im Format 13 : 18, darunter viele Aufnahmen alter interessanter Grabsteine. Die Sammlung wird für wissenschaftliche Zwecke gerne zugänglich gemacht. Herr Landgerichtsrat Dr. Béringuier widmete den Bestrebungen des Touristenklubs Worte aufrichtiger Anerkennung. Die Art und Weise, in welcher dessen Mitglieder ihre freie Zeit verwenden, ist nicht nur wohltätig für ihren eigenen Körper, erfrischend für den Geist, sondern auch höchst nützlich für jeden, der mit der Erforschung der vaterländischen Geschichte beschäftigt ist.

Sodann teilte Herr Professor Hildebrandt mit, daß Herr Postadjunkt Kießkalt in Nürnberg eine wertvolle Arbeit eingesandt habe: Die Grabdenkmäler und Gedächtnistafeln der K. Bayer. Bezirksämter Cham und Waldmünchen, in wortgetreuer Wiedergabe der Inschriften und genauer Beschreibung der Wappen. Die Arbeit ist um so verdienstlicher, als ungeachtet aller Bestrebungen der „Denkmalpflege" noch immer alljährlich eine Anzahl alter Grabmäler zu verschwinden pflegt. Mit Vergnügen vernimmt der Verein, daß der fleißige Verfasser noch weitere Gebiete in ähnlicher Weise bearbeiten wolle. Auf den Antrag des Herrn Kammerherrn Dr. Kekule von Stradonitz wird beschlossen, Herrn P.-A. Kießkalt ein Anerkennungsschreiben mit Benutzung des Diplomformulars zu übersenden.

Seine Exzellenz Herr General der Infanterie Vogel v. Falkenstein stellte die Frage, ob eine Familie, die ein sehr kompliziertes Wappen führt, auch berechtigt ist, z. B. für kleine Ringsiegel ein abgekürztes Wappen zu führen. Es fand hierüber eine sehr angeregte Debatte statt, die jedoch deswegen nicht zu einem sicheren Ergebnis führen konnte, weil die besonderen Umstände des Falles nicht bekanntgegeben werden konnten. Wenn sich aus der Zahl der Figuren, die den Schild füllen, eine als Stammwappen sondern läßt, so unterliegt es keinen Bedenken, diese für besondere private Zwecke als solches zu gebrauchen.

Herr Professor Dr. Hauptmann sprach sich dahin aus, daß in den Diplomen nicht ein bestimmtes Wappen, sondern das Recht der Wappenfähigkeit verliehen werde. Der Begnadigte kann somit nicht nur das im Diplom beschriebene, sondern jedes ihm beliebige andere Wappen führen. Dem wurde von verschiedenen Seiten widersprochen. (Es dürfte auf diese Frage zurückzukommen sein.)

Herr Kammerherr Dr. Kekule v. Stradonitz teilte mit, daß unserem früheren Mitgliede Herrn Hiort Lorenzen als Domverwalter von Roeskilde gelegentlich der Anwesenheit Seiner Majestät des Kaisers bei der Bestattung des verstorbenen Königs von Dänemark der Kronenorden II. Klasse verliehen worden sei.

Seyler.

Bericht

über die 735. Sitzung vom 6. März 1906.

Vorsitzender: Se. Exz. Herr Generalleutn. z. D. v. Bardeleben.

Als Mitglieder wurden aufgenommen:

1. Herr Max Kinzel, Königlicher Amtsrichter in Cüstrin-Neustadt, Zorndorferstr. 64.
2. „ Joseph von Mesmer-Saldern, Hauptmann a. D. und Majoratsherr, Berlin W 62, Wichmannstr. 4a III.
3. „ Bernhard Freiherr von Patow, Reichsbevollmächtigter für Zölle und Steuern a. D., Major a. D., Mallenchen bei Kalau.
4. „ Adolf Plager, Kaufmann in Kreuznach.
5. „ Curt Schwarzer, Geschäftsführer der Firma Arm. Lamm, Berlin C., Brüderstraße 7.
6. „ Hermann Struckmann, Gerichtsassessor, Berlin W 62, Landgrafenstr. 15.

In der vorigen Sitzung hat Herr Professor Dr. Hauptmann die Behauptung aufgestellt, daß in den Adelsdiplomen und Wappenbriefen nicht ein bestimmtes Wappen, sondern das Recht der Wappenfähigkeit verliehen wurde, woraus folge, daß der Begnadigte befugt gewesen sei, nicht nur das im Diplom beschriebene, sondern jedes andere ihm beliebige Wappen zu führen. Der Schriftführer Geh. Kanzleirat Seyler führt heute aus, daß dieser Grundsatz mit dem ganzen Komplexe der Diplome unvereinbar sei. Von der Wappenfähigkeit ist in den Diplomen überhaupt nie die Rede, es wird immer nur das „nachgeschriebene" Wappen und Kleinod, wie es in Mitte des Diploms gemalt und mit Farben ausgestrichen sei, gegeben und verliehen. Der Begnadigte erhält das Recht, das vorgenannte Wappen fürbaß zu führen und zu gebrauchen. Allen Fürsten und Ständen des Reiches, allen Amtleuten wird geboten, den Begnadigten an dem vorgenannten Wappen und Kleinod nicht zu hindern noch zu irren, als lieb es ihnen sei, des Kaisers und des Reiches schwere Ungnade zu vermeiden. Es kommt ja vor und konnte nicht verhindert werden, daß hier und da der Inhaber eines privilegierten Wappens neben diesem ein Wahlwappen führte, aber dieser Gebrauch ist nicht aus dem Kaiserlichen Rechte, sondern aus der alten Gewohnheit herzuleiten. Auch stand dem Wahlwappen die Gewährleistung nicht zur Seite, so wenig als ein Edelmann der Gegenwart (der Vortragende erinnert an den Kunstgelehrten Ralph v. Rettberg) für sein Wahlwappen Anspruch auf den durch das Preußische Landrecht gewährten Schutz haben würde. Ein solches Wahlwappen konnte wohl bei einem Mummenschanz, aber nicht bei Turnieren geführt werden, dafür hatten die Turniergesellschaften ihre Wappenschau. Durch unvorsichtigen Gebrauch eines Wappens setzte sich der Lehnsmann der Gefahr einer Einmischung des Lehnshofes aus, er sonderte sich von seinen Geschlechtsgenossen und er-

schwerte sich den Beweis seiner Berechtigung zu einem erledigten Stammlehen seines Geschlechts, weil dieser sehr oft nur durch den Namen und das Wappen zu führen war. Die altfürstlichen und altgräflichen Häuser Deutschlands, welche die Einrichtung ihrer Wappen aus eigener Machtvollkommenheit bestimmten, waren sehr vorsichtig, wenn es sich um die Wahl neuer Wappen handelte. Als Graf Nikolaus III. von Tecklenburg um 1483 wegen der mit dem Hause Lippe streitigen Herrschaft Rheda einen goldenen Anker im blauen Felde als redendes Wappen (Reede = Ankerplatz) anzunehmen beschloß, ließ er sich dieses vom Kaiser Friedrich III. als altes Wappen der Grafschaft Tecklenburg ausdrücklich bestätigen. Zu Schluß sprach sich der Vortragende dahin aus, daß Mitglieder von Geschlechtern, die mit felderreichen Wappen geadelt worden sind, nicht verhindert werden können, einen beliebigen Teil des Wappens privatim zu gebrauchen, daß aber solche Abkürzungen den Wahlwappen gleichstehen, den Schutz des Landrechtes nicht genießen und im Verkehr mit Behörden und zum Besiegeln von Rechtsurkunden unzulässig sind.

Herr Generalmajor z. D., Freiher von Ledebur bezeichnet die eigenmächtige Änderung altererbter oder verliehener Wappen als einen Mißbrauch.

Der dänische Verein zur Herausgabe eines Adelsjahrbuches in Kopenhagen hat dem Verein Herold ein Kartell vorgeschlagen, welches über gewöhnlichen Schriftenaustausch weit hinausgeht. Der dänische Verein ist im Jahre 1901 aus der Mitte der dänischen Aristokratie heraus gestiftet worden, in erster Linie, um die Herausgabe des vortrefflichen, von Hiort Lorenzen und A. Thiset bearbeiteten Adelsjahrbuches zu sichern, sodann auch zur Förderung anderer Unternehmungen, welche für den dänischen Adel von Interesse sind. So hat der Verein im Jahre 1904 das Neue dänische Adelslexikon von A. Thiset und P. L. Wittstrup herausgegeben und ist jetzt im Begriffe, die erste Lieferung eines sich anschließenden dänischen Wappenbuches erscheinen zu lassen. Andere Werke sind in Vorbereitung. Das Bureau des Vereins beschäftigt sich u. a. damit, Fragen, welche sich auf dänische Adelsverhältnisse beziehen, zu untersuchen und so gut als möglich zu beantworten. Der dänische Verein beantragt nun den Austausch nicht allein der Drucksachen, sondern auch der Anfragen, die sich auf das Gebiet des verbündeten Vereins beziehen. Bei der nahen Verbindung, die seit der frühesten Zeit zwischen dem deutschen und dem dänischen Adel besteht, muß das Zusammenwirken der beiden Vereine für beide Teile von dem größten Nutzen sein; seitens des Vereins Herold wird der Vorschlag mit Freude begrüßt und einstimmig angenommen.

Der Herr Vorsitzende berichtete nach Akten des ehemaligen Plassenburger Archivs über die Feierlichkeiten, welche die Vermählung des Markgrafen Christian Ernst von Brandenburg-Bayreuth mit der Herzogin Erdmuthe von Sachsen (19. Oktober 1662 zu Dresden) begleiteten. Nach dem Furierzettel zog der Bräutigam mit einem Gefolge von 611 Personen, von denen nur 10 nicht beritten waren, in Dresden ein. Unter den „vornehmen Bedienten" (Beamten) sehen wir den fürstlichen Generalsuperintendenten und Hofprediger Dr. Kaspar Lilius, ein geborener Berliner, der bald nachher vom Kaiser Leopold I. in den Reichsadelstand erhoben wurde. Der Hofstaat des Kurfürsten Johann Georg von Sachsen wurde mit „Contrefaict", das heißt Bildniskapseln, goldenen Ketten, Silbergeschmeide und Ringen im Werte von etwa 10 000 M. beschenkt. Am 13. November zog das junge Paar von Dresden weg, kam am 21. November in Bayreuth an, wo nun abermals Festlichkeiten veranstaltet wurden. Diese schlossen am 30. Dezember mit einem Dankgottesdienst und dreimaligem „Salve" durch Lösung der Stücke (Kanonen), am Tage darauf wurde die „Guardi" verabschiedet.

Weiter berichtete der Herr Vorsitzende, daß Leichenpredigten vereinzelt noch im 19. Jahrhundert vorkommen; so besitzt das Königliche Hausarchiv eine solche vom Jahre 1861 auf ein Mitglied des Geschlechts v. Kröcher.

Sodann legte der Herr Vorsitzende vor:

1. Max v. Wedel, Gesamtmatrikel des schloßgesessenen Geschlechts der Grafen und Herren v. Wedel. 2. Aufl. Berlin 1905. 4°. (Geschenk der Familie.) Eine von Herrn Dr. Kekule v. Stradonitz geschriebene Besprechung dieses Werkes ist in Nr. 180 der Kreuzzeitung vom 6. März abgedruckt.

2. Dr. Willy Spatz, Bilder aus der Vergangenheit des Kreises Teltow I Teil. Von der ältesten Zeit bis zum Ende des großen Kriegs (von dem Landrat des Kreises Teltow Herrn v. Stubenrauch namens des Kreisausschusses der Vereinsbibliothek überwiesen).

3. Monumenta Germaniae pädagogica XXXIV Band. Die Jugend und Erziehung der Kurfürsten von Brandenburg und Könige von Preußen. Von Archivrat Dr. Gg. Schuster und Prof. Dr. Friedr. Wagner. I. Band. Berlin 1896. (Geschenk des Herrn Archivrats Dr. Schuster).

Se. Exzellenz dankt allen Schenkgebern namens des Vereins.

Von dem durch den Druck veröffentlichten Berichte über die „Landeskunde der Provinz Brandenburg", erstattet von Robert Mielke, wird Kenntnis genommen.

Ein auswärtiges Mitglied hatte die Frage gestellt, ob die Abkömmlinge solcher Edelleute, welche in der englisch-deutschen Legion gedient haben und in England den Titel Baron führen durften, die Aussicht haben, daß ein Gesuch um Verleihung des Freiherrntitels erfolgreich sein würde. Herr Kammerherr Dr. Kekule v. Stradonitz erwiderte hierauf, daß das nur aus Courtoisie erteilte Zugeständnis des Baronstitels keinerlei Rechtsanspruch gewähre und daß von einer Vererbung des Titels keine Rede sein könne.

Herr Hauptmann v. Bentivegni in Glogau hat sich auf die in der Monatsschrift gegebene Anregung entschlossen, Auszüge aus dortigen Kirchenbüchern für

den Verein zu bearbeiten und wünscht Auskunft hinsichtlich der Gesichtspunkte, welche für solche Arbeiten leitend sein müssen. Der Schriftführer Geh. Kanzleirat Seyler bemerkte, daß er, wenn er auf seinen Sommerfrischen Gelegenheit gehabt habe an Kirchenbücher heranzukommen, diese Gelegenheit stets zur Herstellung von Auszügen benutzt habe. Er pflege hierbei alle adeligen Namen, und vom Bürgerstande die Offiziere, Beamten, Pfarrer, Künstler, größeren Grundbesitzer, alle kulturgeschichtlich bedeutsamen Fälle, Notizen über Exulanten, Einwanderer, die man an dem Fundorte nicht suchen würde, zu berücksichtigen. Herr Dr. Bernh. Koerner hält es für das richtigste, den gesamten Inhalt der Kirchenbücher abzuschreiben, wie er dies während seines Aufenthaltes in Greifenberg (Pommern) getan habe. Herr Landgerichtsrat Dr. Béringuier trat dafür ein, daß die Auszüge nicht in Buch- sondern in Zettelform hergestellt werden. Die alphabetisch geordneten Zettel sind zugleich Register; alle Nachforschungen lassen sich dann mit dem geringsten Zeitaufwande ausführen.

An die Vorlage eines Zeitungsausschnittes über die Familie v. Battenberg knüpfte Herr Kammerherr Dr. Kekule v. Stradonitz Bemerkungen über die Herkunft der Grafen v. Hauke, deren Stammherr mit Moriz v. Brühl als Kammerdiener nach Warschau kam. Herr Generalmajor z. D. Freiherr v. Ledebur erwähnte, daß die Gemahlin des polnischen Kriegsministers Grafen v. Hauke, geb. Lafontaine eine Jugenderinnerung von ihm sei.

Herr J. Wirth v. Weydenberg hatte zur Besichtigung mitgeteilt 1. das Stammbuch eines Christian Wirth aus Rosbach (wahrscheinlich von dem Orte im Kr. Waldbröl), angelegt im Jahre 1779 mit einer gereimten Widmung, in der es heißt: „Wofern es also wird gefallen, Mit Händen die mein Kuß verehrt, Die weißen Felder zu bemalen, Womit Sie meine Bitt beschwert, So soll das teure Angedenken, Das Sie belieben mir zu schenken, Dem Herzen, nicht dem Blatt allein, Auf ewig eingeschrieben sein". Auf der ersten Seite hat sich der Vater des Inhabers Johann Melchior Wirth zu Rosbach 1780 eingeschrieben. Dann folgen der ihm verwandte Pastor von Rosbach, F. Westhoff und dessen Gattin Amalia, geb. Ottershagen. Der Inhaber war ein junger Kaufmann, die meisten Inschriften stammen auch von Standesgenossen her, die er auf seinen Reisen kennen lernte. Im Januar 1781 schreibt Abraham Hartmann zu Augsburg: Geld im Beutel, munt're Kräfte, Treu Geleite, froh Geschäfte, Gutes Fuhrwerk, sichere Stege, Schönes Wetter, ebene Wege, Guter Wirt und gute Speise, Das gehört zur guten Reise. Franz Georg Conr. Damman aus Hannover schreibt 1782 zu Verviers: Als einen Mann malt man das Laster immer, die Tugend als ein Frauenzimmer. Warum? Zum Zeichen, daß der Mann das Laster gerne küßt, die Frau der Tugend günstig ist. Joh. Abr. Römer 1782 zu Eupen: Mein Wunsch ist kurz nach alter Sitte, Allein er ist von großem Wert: Ich wünsche dir die vierte Bitte, Wie Doktor Luther sie erklärt. An dem letztgenannten Orte scheint sich Wirth bald darauf etabliert zu haben, weil es in einer Inschrift von Köln, Dezember 1783 heißt: „Dem Herrn Wirth zur Reise nach Eupen und antretender Handlung mit Herrn J. v. dem Bruch". Die Familie dieses seines Gesellschafters scheint in Hodimont angesessen gewesen zu sein. Zu Köln 1789 schreibt A. Molitor, geb. Loeffler: Wohl dem, der mit stiller Wonne, Sein vollendet Tagwerk denkt, Und der hellen Abendsonne, Blicke der Vergleichung schenkt. 2. Die zu Leipzig 1774 in zweiter Auflage gedruckte Unterweisung in den vornehmsten Künsten und Wissenschaften zum Nutzen der niederen Schulen, welche im 45. Kapitel die Wappenkunst behandelt. Gerade dieses Kapitel ist am reichsten mit Abbildungen ausgestattet, was aber einem bloßen Zufall zuzuschreiben ist, die aus irgend einem Lehrbuche der Heraldik stammenden Kupfertafeln waren (wie es im Vorworte heißt) dem Verleger durch ein günstiges Ohngefähr in die Hände geraten." — Die anwesenden Herren Lehrer sprachen sich dahin aus, daß unter den „niederen Schulen" nach dem Sprachgebrauche der Zeit nicht Volksschulen, sondern Gymnasien im Gegensatze zu den Universitäten zu verstehen seien.

Für die Vereinsbibliothek übergab Herr Wirth v. Weydenberg umfangreiche Ergänzungen zu den schon früher mitgeteilten handschriftlichen Nachrichten über das Wirthische Geschlecht, die mit Dank entgegengenommen wurden. — Herr Dr. H. Knüsli in Enkirch an der Mosel hat dem Verein eine Anzahl Hausmarken mitgeteilt, die von alteingesessenen Familien der dortigen Gegend zur Bezeichnung beweglichen Eigentums gebraucht wurden. Obwohl die Marke nicht in einen Schild gesetzt wird, heißt sie dort „der Wappen". Da ein Einfluß des Wappenwesens auf die Bildung der Hausmarke nicht nachzuweisen ist, so ist anzunehmen, daß sich dort der Begriff von alten Zeiten her im Volke lebendig erhalten hat. Nur in einem Falle konnte der Einsender den bis zur Gegenwart fortdauernden Gebrauch der Hausmarke nachweisen. Eine Familie Georg, die in früheren Zeiten das Seilerhandwerk betrieb und noch heute im nachbarlichen Verkehr „Seiler" genannt wird, führt den Seilerrechen als Hausmarke. Dem Einsender wurde eine Sichel vorgelegt, auf deren Stiel die Marke eingeschnitten ist. In dieser Weise wurden früher alle Gerätschaften bezeichnet und dadurch als Eigentum eines bestimmten Hausherrn kennbar gemacht.

Herr Dr. Willy Spatz berichtete über das neue Werk der Inventarisation der Kunst- und Geschichtsdenkmäler der Provinz Brandenburg. Während für das Werk von Bergau nur 10 000 M. zur Verfügung standen, sind für das neue Werk 200 000 M. bereit gestellt. Dasselbe wird auch umfassen die Sphragistik der Bistümer, der Städte, Geschlechter, der Privatpersonen an amtlicher Stelle. Der Schlußband wird, die Ergebnisse zusammenfassend, den Versuch einer märkischen Adelsgeschichte bringen. — Herr Kammerherr Dr. Kekule v. Stradonitz bezeichnet es als not-

wendig, auch die Grabsteine, welche keinen Kunstwert haben, zu berücksichtigen, da die Inschriften genealogischen Wert haben. Alle in den Fußboden der Kirchen eingelassenen Grabsteine verfallen dem Untergang. Auch empfiehlt er, bei der Inventarisation der Siegel nicht engherzig zu verfahren. Herr Landgerichtsrat Dr. Béringuier wünscht alte Wappendarstellungen, die Grabsteine und Siegel berücksichtigt zu sehen, mit Ausschluß desjenigen Materials, welches bereits in genügender Weise veröffentlicht ist. So würde es sich nicht rechtfertigen, von bekannten Geschlechtswappen neue Zeichnungen zu geben. Herr Professor Hildebrandt machte Herrn Dr. Spatz auf die bedeutende Sammlung städtischer Siegel aufmerksam, welche unser Mitglied Herr Otto Hupp zusammengebracht hat. Herr Graf Bernstorff bemerkte, daß auch die Urkundenbücher häufig Abbildungen von Grabsteinen bringen. So hat auch Lisch mit vollstem Rechte die Grabsteine als Urkunden behandelt.

Herr Kammerherr Dr. Kekule v. Stradonitz übergab Nr. 10 der „Umschau", Übersicht über die Fortschritte usw. auf dem Gesamtgebiete der Wissenschaft, Technik usw. vom 3. März 1906, welche die von ihm verfaßte Abhandlung „Alchimistische Schwindler und Abenteurer" enthält. Die behandelten Persönlichkeiten gehören zum Teil dem Adelstande an. Sodann besprach der Herr Kammerherr den von Dr. Hans F. Helmolt in Leipzig aufgestellten Versuch einer Ahnentafel des Kaisers Heinrich IV., aus welchem sich ergibt, daß Heinrich III. und Agnes v. Poitou im 6. Grade verwandt waren. Die Satzungen des Konzils von Bourges von 1031 verbieten Ehen bis zu diesem Verwandtschaftsgrade.

Weiter berichtete der Herr Kammerherr, daß die Schriftleitung des Gothaischen Hofkalenders noch einmal den Versuch wagen will, ein Taschenbuch des deutschen nichttitulierten Briefadels zu schaffen. Es ist zu hoffen, daß der Adel durch eifrige Mitarbeit das Unternehmen lebenskräftig machen wird.

Herr Professor Ad. M. Hildebrandt legte vor:

1. eine Photographie der von unserem Mitgliede Geschichtsmaler G. Barloesius gemalten Adresse des Vereins Berliner Künstler. Die hervorragende Schönheit des Entwurfes und der Ausführung wurde allseitig anerkannt, und es wurde bedauert, daß die für Kunstbeilagen geltenden Normen es nicht gestatten, das Blatt der Vereinszeitschrift beizulegen. Es knüpfte sich hieran eine Besprechung über die Schwierigkeit, das Wappentier der Stadt Berlin möglichst naturgetreu und zugleich heraldisch gut zu zeichnen. Man findet denn auch selten solche Darstellungen des Bären, welche nach beiden Richtungen befriedigen. Herr Generalmajor Freiherr v. Ledebur bemerkte, daß bei der Heraldisierung die Eigenart des Tieres gewahrt bleiben muß. In der Regel werde übersehen, daß der Bär ein Sohlengänger sei. Es sei allerdings keine leichte Aufgabe, die Naturähnlichkeit mit einer gewissen heraldischen Grazie zu verbinden. Herr Professor Hildebrandt erwähnte, daß die Heraldik der Schweiz sehr gute Vorbilder des Bären besitze.

2. Die von dem bekannten Genealogen Dr. E. Wernicke bearbeitete Familiengeschichte der Grafen und Herren von Strachwitz, welche der Familienverband in dankenswerter Weise unserer Bibliothek überwiesen hat.

3. Die von der Firma A. Werner & Sohn in Berlin SW., Alexandrinenstr. 14 zur Silberhochzeit des Kaiserpaares angefertigte, vom Bildhauer E. Torff modellierte Gedenk-Plakette.

4. Die nach meisterhaften Entwürfen unseres Mitgliedes, des Herrn Oberleutnant B. von Bose hergestellten Stempel und Siegel des chemischen Staatslaboratoriums zu Hamburg und zum Vergleiche die bisher in Gebrauch gewesenen ärmlichen und geschmacklosen Stempel.

5. Die vom Gerichtssekretär Ad. Thielisch in Ohlau eingesandte Kopie der im Stadtarchiv zu Mühlhausen verwahrte Durchzeichnung des Titelkupfers zu dem Werke des Bernardus Tilesius de rerum natura. Der Einsender wünscht zu erfahren, wo sich ein Exemplar dieses Werkes befindet.

Sodann machte Herr Professor Hildebrandt folgende Mitteilungen:

Herr Dr. A. v. d. Velden in Weimar hat in der dortigen Kunstschule vier Vorträge über Heraldik für die besonderen Zwecke der bildenden Künstler gehalten. Wegen Kürze der Zeit mußte der Stoff sehr zusammengedrängt und vielfach nur in guten Mustern zur Anschauung gebracht werden. Überraschend war das eingehende Interesse, welches die Kunstschülerinnen den Vorträgen entgegenbrachten. — Herr J. Lazarus, Schriftsteller in Gr. Lichterfelde-O., Jägerstr. 32, hat die Absicht, ein größeres Werk über die Wappensagen der märkischen Geschlechter und Städte herauszugeben.

Unser Mitglied Herr Oberleutnant Schiller in Offenburg hat ein Prachtwerk „Die Wappen und Genealogien der Familien Schiller" bearbeitet. Die Drucklegung kann nicht beginnen, bevor die Bestellungen eine gewisse, nicht hoch bemessene Anzahl erreicht haben. Wir bitten unsere Mitglieder, das Unternehmen durch Subskription unterstützen zu wollen. — Herr Hauptmann a. D. Schellwitz in Berlin, Luckenwalderstr. 1. ist bereit, Auszüge aus den Akten der Geheimen Kriegskanzlei für Familiengeschichtsforscher anzufertigen.

Herr Freiherr v. d. Busche-Ippenburg in Osnabrück macht auf den reichen Inhalt der von Ernst Joachim v. Westphalen herausgegebenen Monumenta inedita aufmerksam. Die von dem Verein geplante Bibliographie wird den Inhalt im einzelnen nachweisen.

Herr Bildhauer Haun legte einige meisterhafte Entwürfe zu Schiffsschnäbeln und Leuchterweibchen vor, die mit Vergnügen und Interesse besichtigt wurden.

Herr Rechtsanwalt Dr. Eisermann verwies gegenüber den in der vorigen Sitzung stattgehabten Erörterungen über den Mißbrauch der Reichskriegsflagge auf Art. 55 der Reichsverfassung, welcher lediglich bestimmt: Die Flagge der Kriegs- und Handelsmarine ist

Schwarz-Weiß-Rot. (Es wird auf den Gegenstand zurückzukommen sein).

Herr Hofmedailleur v. Kawaczynski übergab das Gedenkblatt, welches der „Berliner Lokalanzeiger" zum 27. Februar veröffentlicht hat. Das Titelblatt ziert ein Rahmen zu den Bildern des hohen Paares von 1881 und 1906 mit ungewöhnlich schlecht gezeichneten Wappen. Als Wappen der Kaiserin erscheint ein Entwurf vom Jahre 1847 mit dem sächsischen Rautenkranz in der eingeschobenen Spitze, welchen der Herzog von Augustenburg wahrscheinlich gar nie oder doch nur vorübergehend geführt hat. Dieses politische Wappen Ihrer Majestät der Kaiserin beizulegen, ist eine Ungeschicklichkeit ersten Grades, für die es keine Entschuldigung gibt. Die Redaktion des Lokalanzeigers sollte das Wappen Ihrer Majestät der Kaiserin kennen.

Seyler.

Die Lehndorff-Gräber in der Kirche zu Haffstrom bei Königsberg, Ostpr.

Von Dr. Gustav Sommerfeldt.

Auf einige Mitteilungen, die ich in der Zeitschrift des Westpreußischen Geschichtsvereins Heft 46 (1904) über das Geschlecht von Legendorff (13.—15. Jahrhundert) und seine Verwandtschaft bezw. Identität mit den von Maulen machte, die die Ahnherrn der Grafen von Lehndorff sind, hat Herr Geheimer Archivrat G. A. v. Mülverstedt in den Mitteilungen der literarischen Gesellschaft Masovia zu Lötzen 10, 1904, S. 60–117 Deduktionen gegeben, deren Richtigkeit ich bestreiten muß. Man müßte ein eigenes kleines Werk schreiben, um alle die streitigen Punkte ins Reine zu bringen. Anstatt dessen möchte ich hier nur die Aufmerksamkeit auf den einzigen Punkt lenken, in dem Herr v. M. mit Erfolg einer meiner Angaben dort entgegengetreten ist.

Da Fabian von Lehendorff († 1545) vom Herzog Albrecht von Preußen bis zu seinem Tode die Amtshauptmannschaft von Pr. Eylau hatte, zweifelte bisher niemand, daß Fabian auch in Pr. Eylau seine Ruhestätte gefunden habe, und Gräfin Anna von Lehndorff, geborene Gräfin von Hahn, die 1872 und in den folgenden Jahren mit Beihilfe des Professors J. Bender(†) aus Braunsberg alles in Ost- und Westpreußen auf die Vergangenheit ihrer Familie bezügliche Material sammelte und zu diesem Zweck auch die Grabmonumente der Kirche in Pr. Eylau untersuchte, stellte als das des Fabian von Lehendorff ein solches fest, das mit den Aufschriften von Lehendorff, von Legendorff, von Lichtenhain und vom Felde versehen war und folgende 4 Wappen aufwies: 1. oben links auf dem Stein: aufrecht stehender Baumstamm mit ausgerissenen Wurzeln, flankiert von zwei Adlerflügeln, mit oben sich verzweigenden Ästen, 2. oben rechts Wappen der von Legendorff: im Schild ein schrägliegender, beiderseits stark beblätterter abgehauener Stamm, als Helm dieselbe Formation nach rechts und links gerichte sich wiederholend, 3. unten links das Wappen der von Lichtenhain (von diesem Geschlecht in alter Zeit allgemein gebraucht):[1] ein Mühlrad im Schild, oben dasselbe sich wiederholend, 4. das Wappen der von dem Felde (recht ähnlich dem der von Legendorff): im Schilde schrägliegender Stamm, beiderseits mit je 3 Lindenblättern, am Helm nach rechts und links gerichtet der Stamm mit den drei Lindenblättern sich wiederholend.

Herr v. Mülverstedt machte nun zunächst a. a. O. S. 113–114 darauf aufmerksam, daß der Stein in der Pr. Eylauer Kirche heute nicht mehr vorhanden ist, vielmehr nach einer Auskunft der dortigen Superintendentur im Jahre 1879 bei Gelegenheit einer Reparatur der Kirche und Umlegung des Fußbodens beseitigt sein müßte. Sodann wies v. M. darauf hin, daß das Wappen von Lichtenhain das der zweiten Gemahlin des Fabian von Lehendorff, Katharina von Lichtenhain, Tochter des Albrecht von Lichtenhain und der Klara vom Felde war, und die 4 Wappen unseres oben beschriebenen Monuments insgesamt nicht sowohl auf Fabian von Lehendorff, als auf dessen Sohn Melchior von Lehendorff passen (a. a. O. S. 114). Bei der Unmöglichkeit, die Sache gegenwärtig genau zu erkunden, indem das Steinorter gräflich Lehndorffsche Familienarchiv überdies seit vielen Jahren der Benutzung der Gelehrten entzogen ist, und der am 25. April 1905 verstorbene Graf Heinrich von Lehndorff, Exzellenz, mich wiederholt versicherte, daß die alten, wertvollsten Bestände dieses Archivs von Steinort an die Generallandschaft nach Königsberg überführt sind und hier unter Verschluß gehalten werden, ohne daß ein Zutritt möglich ist, wird die Meinung v. Mülverstedts berücksichtigt werden müssen, wiewohl bei der vielfachen, sich immer wiederholenden Verschwägerung der ostpreußischen Adelsgeschlechter unter einander und der Unsicherheit der alten von Lehndorffschen Stammbäume es immerhin möglich sein könnte, daß gleichwohl Benders Erklärung des Grabsteins die richtige war.

Indessen Fabians Sohn Melchior v. L. kann nun und nimmer in Frage kommen: dieser ist samt seiner Gemahlin Anna von Kreytzen, Tochter des preußischen Oberburggrafen Christoph von Kreytzen,[2] da er der Erbnachfolger der Maulener Stammgüter war, in der Kirche zu Haffstrom unweit Maulen beigesetzt worden.[3]

---

[1] v. Mülverstedts abweichende Meinung a. a. O. S. 107 entbehrt stichhaltiger Begründung.

[2] Aus dessen erster, 1542 geschlossener Ehe mit Dorothea von Polentz, Tochter des Samländischen Bischofs Georg von Polentz. Vgl. P. Tschackert, Georg von Polentz. Leipzig 1888. S. 178.

[3] In Altpreußische Monatsschrift 36, S. 292, wo über Melchior von Lehendorff und seine Frau gehandelt ist, hatte ich den Tod Melchiors infolge ungenauer Ausdrucksweise eines Aktenstücks bald nach 4. Oktober 1604 (statt richtig 22. März 1601) ansetzen wollen. Vgl. auch Kaspar von Nostitz, Haushaltungsbuch 1578, hrsg. von K. Lohmeyer, Leipzig 1893, S. 343.

Ein Grabstein aus festem Granit und wohlerhalten befindet sich unmittelbar vor dem Altar dieses Kirchleins in den Boden eingelassen und zeigt außer den Gedenkworten auf die zwei Genannten: 1. oben links das von Lehendorffsche Wappen, 2. oben rechts das von Kreytzensche, 3. unten links das von Lichtenhainsche, weil das von Lehendorffs Mutter, 4. unten rechts das Polentzsche Wappen, d. i. das der Mutter der Anna v. K. — Zwischen den Wappen, die Mitte des Steines einnehmend, heißt es: „Alhie leit begraben der edle gestrenge und ehrenfeste Melchior von Lehendorff uf Maulen, seines Alters 67 Jar. Ist den 22. Marti anno 1601 im Herren seliglich entschlafen. — Alhier leit die edle vieltugentsame Frau Anna geborne von Kreizen, Melcher von Lehendorfs zu Maulen ehelichte Hausfraw; ihres Alters ist sie gewesen 36 jar, ist zu Konsberck in christlicher Andacht den 12. Augusti des Morgens zwischen 6 und 7 verschieden und den 20. Augusti zur Erde bestetiget anno 1583."

Ein anderer von den drei Söhnen des Pr. Eylauer Amtshauptmanns, der Oberburggraf Fabian von Lehendorff, Besitzer der Woriener Güter bei Pr. Eylau, ist am 9. November 1596 auf Worienen gestorben und wurde in der Woriener Patronatskirche zu Eichhorn beigesetzt. Bleibt nur noch Kaspar von Lehendorff übrig, der älteste der drei Söhne des Amtshauptmanns. Kaspar, der am Hofe Herzog Albrecht Friedrichs als Hofmeister und in anderen wichtigen Ämtern hervorragend sich betätigte, war in der Tat auch nach seines Vaters Fabian Tode (1545) als Pfandinhaber dessen Nachfolger in der Amtshauptmannschaft zu Pr. Eylau geworden. Er ist in der Kirche zu Pr. Eylau beigesetzt, und G. Ch. Pisanski hat nach der — heute anscheinend ebenfalls verschwundenen — Grabplatte der Kirche zu Pr. Eylau, die den Kaspar von Lehendorff betreffende sehr ausführliche Grabschrift mitgeteilt in der Zeitschrift „Preußisches Archiv" Jg. 1796, S. 642, Anmerkung. Es wäre also allerdings möglich, daß J. Bender in bedauerlichem Versehen die Wappendarstellungen des Grabsteins des Kaspar von Lehendorff als solche des ebenda befindlichen Steines seines Vaters Fabian von Lehendorff bezeichnet hat.[1]) Gewißheit ist nur zu erlangen, wenn der heutige Majoratsbesitzer von Steinort, Graf Karl von Lehndorff, die bei der Königsberger Generallandschaft befindlichen Teile seines Archivs wieder zu erlangen vermöchte.

Die Kirche zu Haffstrom hat außer der genannten Grabplatte noch je zwei andere rechts und links des Altars befindlich. Davon enthalten die beiden rechts ebenfalls Darstellungen des Lehndorffschen Wappens, die mit der erstgenannten Abbildung wesentlich übereinstimmen. Die Platte hinten rechts, aus ziemlich weichem Stein bestehend und teilweise abgeschliffen, birgt das Grab von Melchiors am 27. Januar 1637 gestorbenen ältesten Sohn Fabian von Lehndorff.[1]) Die beigegebenen anderen drei Wappen von Kreytzen, von Polentz und von Lichtenhain geben Fabians Ahnen in korrekter Weise wieder. Über den Wappen findet sich die Umschrift „Anno 1637, den 27. January ist der woledle gestrenge und ehrenveste Fabian von Lehndorf der Elter in Gott entschlaffen und lieget alhier begraben."

Endlich die Platte vorne rechts, die infolge ihrer reichen Ausstattung am meisten in die Augen fallende der 5 Grabplatten, hat in wohlgelungener Darstellung (in Kriegsrüstung) das Konterfei eben jenes Fabian von Lehndorff; neben ihm, gleichfalls in vollem Staat seine erste Gemahlin Justina von Borck,[2]) Tochter des Achatius von Borck auf Ramten († 3. März 1601). Das Lehndorffsche Wappen ist ziemlich klein in seiner bekannten Grundform oben links angebracht, der Helmteil freilich großenteils abgebröckelt und daher unkenntlich. Oben rechts hat der Stein das Wappen der von Borck (zwei laufende Wölfe und der wachsende Hirsch), unten links das der von Kreytzen, unten rechts das Wappen von Ramel, indem des Achatius Frau Elisabeth von Ramel († 13. August 1621) gewesen ist. Der untere Teil ist hier freilich durch Austreten verwischt, indessen sind auf dem Helm die neun, zu je drei sich verschlingenden Ranken deutlich zu erkennen. Die Umschrift, die den Stein auf den 4 Seiten in ähnlicher Weise wie auf der Platte von 1657 umgibt, ist ebenfalls meist zertreten, bezieht sich aber ausschließlich auf Fabians Frau und lautet: „Allhir leit die edle ern. tugentsame Fraw Justina geborne Borken, Fabian von Lendorfs seligen ehliche Hausfraw. Ist gestorben den 29. Dezember ihm 1619 jar, da sie im 30. jar ihres Alters war."

Das Lehendorffsche Wappen ist, wie sich übereinstimmend aus den Oblongs der drei Haffstromer Grab-

[1]) Hierfür spricht auch das Epitaph der Schwester Kaspars, Dorothea von Lehendorff, Gemahlin des Melchior von Lesgewang, in der Kirche zu Schippenbeil (Ostpr.), vgl. D. H. Großmann, Gesammelte Nachrichten von der ostpreußischen Stadt Schippenbeil. Königsberg 1778. S. 100. Als Ahnen der Dorothea sind hier genannt: von Lehendorff, von Lichtenhain, von Legendorff und von Veidene (dieses natürlich Druckfehler statt vom Felde).

[1]) Altpr. Monatsschr. 36, S. 299 ist der Tod ungenau zu März 1637 angegeben.

[2]) G. E. S. Hennig, Entwurf einer Lehndorffschen Familiengeschichte, Königsberg 1792, S. 9 hat infolge arger Konfusion die Justina zur Gemahlin eines Fabian v. L. gemacht, der nach Hennig der Sohn des Anhaltischen Kammerrats Christoph von Lehendorff gewesen wäre. Einen Sohn des Namens Fabian hat Christoph v. L. nie gehabt.

Adressen-Einband

in Lederschnitt ausgeführt von F. X. Weinzierl in München.

steine und aus zahlreichen Siegeln der Archive in Steinort, Königsberg, Danzig usw. ergibt, das nachstehende gewesen.

Dieses Wappen bestreitet v. Mülverstedt (a. a. O. S. 95 und 98—99) ohne Grund dem westpreußischen, speziell in Pomesanien begüterten Vasallen Dietrich von Legendorff. — In einer bei M. Töppen, Akten der Ständetage Ost- und Westpreußens Bd. I. Leipzig 1875, S. 276—277 dem Hauptinhalt nach mitgeteilten Urkunde des Hochmeisters Michael Küchmeister von Sternberg: Jung-Leslau[1]), 25. Mai 1416 ist Dietrichs gut erhaltenes Siegel an Pergamentstreifen (rot in gelbes Wachs eingedrückt, 4 cm breit) mit 4 anderen Siegeln[2]) beigegeben, und lasse Abbildung in Originaltreue nebenstehend erfolgen. Es ist hier insbesondere auch deutlich zu ersehen, daß er sich Legendorf, nicht Logendorf, genannt hat, wiewohl er im Text der Urkunde, wo er neben seinem ihm durch Verschwägerung verwandten Namensgenossen Johann von Legendorff erscheint, gleichwie dieser als „Logendorff" bezeichnet wird (vgl. Töppen I, S. 276).

Das Wappen des Johann von Legendorff, langjährigen Landrichters zu Kulm, war ein ganz anderes, dasjenige nämlich der seit Alters im Rehdenschen ansässigen Stangonen, zu denen auch der Ermländische Bischof Paul von Legendorff (1458—1467) gehörte. Ich lasse das Wappen des Bischofs nach der Abbildung in der Wappenreihe der Ermländischen Bischöfe im Schlosse zu Heilsberg hier folgen. Beigefügt sind der Malerei oben die Worte:

„Paulus de Legendorf, nobilis Pruthenus, adiit episcopatum 1458 et Varmiam regi Poloniae tradidit 1466. Obiit Bartenstein veneno 1471, sepultus Brunsbergae." Ferner unten die Verse

„Papa Pius[3]) Paulo suo fido imponit amico
Varmiacam mitram, qui se cathedramque Polonis
Subdit. Non potuit factum hoc tolerare magister
Ordinis et Paulo dat servi fraude venenum."

[1]) Heutiges Hohensalza bei Thorn.

[2]) Kgl. Staatsarchiv zu Königsberg, Pergamenturkunde Schbld. 65, Nr. 7. Die Siegel der 4 andern für das unterm 25. Mai 1416 gegebene Versprechen des Hochmeisters Gewährleistenden sind: 1. des Oberstmarschalls Martin von der Kemnate, 2. des Komtur von Neffau (Westpr.) Ludwig von Lanse, 3. des „Armiger" Johann Roder, 4. des Bürgers zu Thorn Johann von Merszee. Ein Siegel des Dietrich von Legendorff vom Jahre 1392, wie ein solches v. Mülverstedt a. a. O. S. 85 erwähnt, ist mir nie zu Gesicht gekommen.

[3]) Pius II. (Enea Silvio).

Zu untersuchen bleibt, ob für die Malerei das Wappen zum Vorbild gedient hat, das Pauls Nachfolger, Bischof Lukas Watzelrode 1494 bei Errichtung von dessen im Presbyterium der Pfarrkirche zu Braunsberg noch vorfindlichem Epitaph hat anbringen lassen,[1]) oder ob der Maler selbständig verfahren ist.[2])

Ein Bericht über das Turnier der vier Lande zu Eisenach 1480.

Wie streng die Turnierberechtigung geprüft und die Helmschau, wie sie Grünenbergs Wappenbuch uns bildlich überliefert, an den Schranken des Turnierhofes beobachtet wurde, dafür bietet der Bericht des Eisenacher Turniers von 1480, mit welchem sich ein Brief des Heinrich von Lippach, Amtmanns auf der Wartburg, an Herzog Wilhelm zu Sachsen, usw., zum größeren Teile beschäftigt, ein beredtes Zeugnis. Er lautet:

1480 August 29.

— — — — — — —

Umb[3]) dy thornirer, gnediger herre, sint uff hut[4]) umb drie her gein Ysenach komen; bin ich durch ern[5]) Caspar von Schonbergk bericht(et), daß by drithalbhundert und drien[6]) helmen ym thornir gewest sint, auch daß sy sich gar erberclich[7]) gein yn gehalden haben, sundern[7]) er Gotz vom Ende sy geschlagen worden, er wisse aber nicht warum. Werde ich durch ander(e) bericht(et), dass er vom Ende und Gotz Wolffestorff myt worthen Gotz sich yrß woppen halben begriffen[9]) haben, also daß sy eyn helmzeichen allewege gefordt haben, sundern er Gotz vom Ende habe synem wolff itzt ein

[1]) A. Böttticher, Die Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Ostpreußen. Heft 4. Königsberg 1894, S. 56. Im allgemeinen siehe F. v. Quast, Denkmale der Baukunst in Preußen, Abt I, Berlin 1852, S. 9.

[2]) Nach dem Braunsberger Epitaph ist des Paul von Legendorff Wappen in richtiger Weise schon bildlich wiedergegeben bei Th. Treter, De episcopatu et episcopis ecclesiae Varmiensis. Cracoviae 1685, S. 49. Die Siegeldarstellungen von Pauls Wappen, die v. Mülverstedt seinerzeit als im Staatsarchiv zu Königsberg befindlich erwähnt, waren dort nicht aufzufinden.

[3]) Umb = Was betrifft. — [4]) = heut. — [5]) „er", als Bezeichnung für Ritter, unterschieden von „Herr" (= Standesherr). — [6]) = 253. — [7]) = erbarlich. — [8]) hier in der Bedeutung = dagegen. — [9]) = angegriffen.

kron uffgesatzt, daß vor nyaner[1]) gewest ist. Dy[2]) den(n) durch dy zu den helmen geschickten, dy helm zu theylen[3]), dem wolff abgenomen, also daß er sy nicht hat dorffen foren; auch daß er Gotz vom Ende gereht hadt, daß er Gotzen Wolffisdorff nicht zugehore; hierumb lassen sich dy michs bericht(et) haben dungken, daß Gotz Wolffesdorf ern Gotzen vom Ende das zugeschickt habe, daß er geschlagen worden sey. Auch haben sy den genanten Gotzen Wolffesdorff yn tornir nicht wolt(en) rite(n) laß(en).

Umb Eynsidel, gnediger herre, haben sy auch nicht yn den tornir wolt rite(n) laß(en), er deth[4]) den(n) beweißung, daß er yn den vir landen adder[5]) dy sinen getornirdt hetten; daß er dan(n) nicht hat mocht[6]) sie zu brengen und dadurch must hussen[7]) blibe(n). Auch werde ich bericht, daß eß den Schonburgern gar süre[8]) worden ist, daß sy sint zugelassen worden.

— — — — — — — — — — — —

Geben uff dinstag decollationis Johannis baptiste umb nune[9]) in der nacht anno L. XXXmo.[10]).

Weimar. Dr. E. Gritzner.

Verzeichnis

der bisher erschienenen Handbücher über den Königlich Preußischen Hof und Staat und Königlich Preußischen Staatskalender (1794—1906).

Von Amtsgerichtsrat Conrad in Mühlhausen Ostpr. (Kreis Pr. Holland).

Wie wichtig die „Handbücher über den Königlich Preußischen Hof und Staat" und die „Königlich Preußischen Staatshandbücher" für die Kenntnis der Hofstaats, der Behördenorganisation des Preußischen Staates und ihrer Beamten sind, bedarf keiner Ausführung; auch der Familien-, Wappen- und Siegelkundige[11]) wird sie mit großem Nutzen gebrauchen. Aus Anlaß des hundertjährigen Bestehens des Handbuchs über den Königlich Preußischen Hof und Staat im Jahre 1894[12]) konnte die Redaktion desselben mit Recht sagen: „Die Geschichte des Staatshandbuchs ist in engem Rahmen die Geschichte der Preußischen Staatsverwaltung, deren Entwickelung sich getreulich in ihm wiederspiegelt, und wer sich ein Bild von dem Entwickelungsgang unseres Staats in den letzten hundert Jahren, von den einfachen Formen des Patrimonialstaats zu dem gewaltigen Mechanismus des modernen Rechts- und Kulturstaats machen will, der braucht nur die kleine, 367 Seiten zählende Ausgabe des Staatshandbuchs von 1794 mit dem Umfang und dem reichen Inhalt der gegenwärtigen Ausgabe zu vergleichen."

Wie wir den Vorreden zu den Jahrgängen 1846 und 1894 des Staatshandbuchs entnehmen, erschien sein erster Jahrgang im Jahre 1794, nachdem König Friedrich Wilhelm II. auf den Vortrag des Staats- und Kabinettsministers von Alvensleben durch die Ordres vom 14. und 25. Februar 1794 die Herausgabe eines das Königliche Haus, die Hofstaaten und die sämtlichen Behörden enthaltenden Handbuchs genehmigt hatte. Das Staatshandbuch erschien bis 1806 einschließlich alljährlich und dann erst wieder im Jahre 1818, es wurde jedoch nicht regelmäßig jährlich fortgesetzt. Von 1851 ab erschien es infolge Allerhöchster Bestimmung des Königs Friedrich Wilhelms IV. unter der Bezeichnung „Königlich Preußischer Staatskalender", weil dem bis dahin üblich gewesenen Handbuche noch Kalender vorgedruckt wurden, bis ihm infolge Erlasses des Königs Wilhelms I. vom 29. Oktober 1867 vom Jahrgange 1868 ab der frühere Name wiedergegeben wurde; die Kalender fielen von da ab fort. Bis 1874 einschließlich erschien das Handbuch dann wieder unregelmäßig, und erst vom Jahre 1875[1]) ab erschien es regelmäßig alle Jahre, zuletzt zum Beginn des Jahres, für welches es bestimmt war.

Die Auffindung einzelner Namen erleichtert das seit 1798 beigegebene Namenregister; seit 1873 gibt es noch ein alphabetisches Namen-Register der Verstorbenen und ein alphabetisches Sachregister. Alle diese Handbücher und Staatskalender wurden in einem sich allmählich vergrößernden Oktavformat in Berlin gedruckt und zwar von 1794—1802 von George Decker, von 1803—1805 von Johann Friedrich Unger, von 1806 ab wieder in der Geheimen Oberhofbuchdruckerei von Georg Decker, später R. Decker und R. v. Decker und, nach deren Übergang in den Besitz des Reichs, vom Jahre 1880 ab von der Reichsdruckerei.

Ohne die allmählich hinzugetretenen wertvollen Bereicherungen des Inhalts der Handbücher und der Staatskalender (Anlagen) näher darzulegen, will ich noch einer wichtigen Ergänzung des Staatshandbuchs gedenken, des leider nur sehr selten und selbständig erschienenen „Anhangs zum Handbuche über den Königlich Preußischen Hof und Staat;" die Nummern bei den Titeln des Handbuchs beziehen sich auf diese Anhänge, welche zugleich mit dem Handbuche erschienen. Ergänzungen zum Anhange für das Staatshandbuch für 1818 bringt das Staatshandbuch für 1820 selbst. Der Umstand, daß einzelne Anhänge un-

---

[1]) = nie anher, bisher nicht. — [2]) nämlich die Krone. — [3]) also die Herolde; vgl. dazu Seyler, Geschichte der Heraldik S. 48. — [4]) = thäte. — [5]) = oder. — [6]) = vermocht. — [7]) außen. — [8]) sauer. — [9]) neun. — [10]) Original auf Papier-Foliobogen. S.-Ernestin. Gesamtarchiv zu Weimar: Reg. Gg. Nr. 3423.

[11]) z. B. auch den Abschnitt über Königliche Titel und Wappen (zuerst 1875).

[12]) in der unpaginierten Vorrede zum Staatshandbuche für 1894.

[1]) nicht schon von 1873 ab, wie im Staatshandbuche für 1894 (Vorrede) zu lesen ist.

datiert sind, hat nun zu Zweifeln geführt, zu welchem Jahrgange des Staatshandbuchs sie bestimmt sind, so daß sehr häufig die Bibliothekkataloge unvollständige oder unrichtige Angaben darüber enthalten. Es wird sich aus dem unten folgenden Verzeichnisse ergeben, daß überhaupt nur 5 Anhänge besonders gedruckt sind und zwar für 1796, 1798, 1801, 1804 und 1818, weitere sind nicht erschienen.[1])

Es entspricht nicht der großen Bedeutung der Staatshandbücher, daß sie, soviel ich habe ermitteln können, in keiner **öffentlichen** Preußischen Bibliothek **vollständig** vorhanden sind.

Vollzählig finden sich die preußischen Staatshandbücher und Staatskalender, soviel mir bekannt geworden ist, nur im Königlichen Hausarchiv zu Charlottenburg;[2]) der Königlichen und Universitätsbibliothek zu Berlin fehlt der Jahrgang 1847.

Es ist hier daher von mir der Versuch gemacht worden, ein vollständiges Verzeichnis der Preußischen Staatshandbücher einschließlich der Staatskalender nach den von mir im Königlichen Hausarchiv zu Charlottenburg eingesehenen Druckexemplaren herzustellen, wobei die Seitenzahlen angegeben sind, um den Benutzern der Staatshandbücher und den Bibliotheken die Identifizierung derselben und der Anhänge insbesondere auch bei ihrem Auftauchen in Antiquariatskatalogen zu ermöglichen. Vielleicht gibt dieser Artikel die Anregung

1. zum Neudruck oder zur Sammlung der den öffentlichen Bibliotheken, den Handbibliotheken der Preußischen Staatsarchive und den großen Privatbibliotheken usw. fehlenden Preußischen Staatshandbücher und Staatskalender und

2. zur Aufstellung von zuverlässigen Verzeichnissen der nichtpreußischen Staatshandbücher und zur Angabe der Stellen, wo diese vollständig zu finden sind.

I. Erschienen sind folgende Jahrgänge:

A. der Handbücher über den Königlich Preußischen Hof und Staat:

1794. XVI S. 367 S.
1795. VIII S. 378 S.
1796. VIII S. 332 S.
Dazu: Anhang (ohne Jahreszahl) 94 S.
1797. VIII S. 360 S.
1798. VIII S. 444 S.
Dazu: Anhang 1798. 106 S.
1799. VIII S. 454 S.
1800. VIII S. 459 S.
1801. VIII S. 495 S.
Dazu: Anhang 1801. 108 S.
1802. VIII S. 503 S.
1803. VIII S. 510 S.
1804. VIII S. 528 S.
Dazu: Anhang (ohne Jahreszahl) 125 S.
1805. VIII S. 558 S.
1806. VIII S. 534 S.
Für dieses Jahr erschien kein Anhang.
1818. XII S. 459 S.
Dazu: Anhang (ohne Jahreszahl) 95 S.[1])
1820. XII S. 5 S. ohne Seitenzahlen. 535 S.
Veränderungen des Anhanges von 1818 hinter S. XII.
1821. XII S. 4 S. ohne Seitenzahlen. 518 S.
1824. XII S. 498 S.
1828. XII S. 625 S.
1 S. Berichtigungen.
1831. XII S. 612 S.[2])
1832. XIV S. 622 S.
1834. XIV S. 635 S.
1835. XIV S. 668 S.
1836. XIV S. 658 S.
1838. XVI S. 658 S.
1839. XVI S. 651 S.
1 S. Berichtigungen, 2 S. Nachträge.
1841. XVI S. 695 S.
1843. XVI S. 734 S.
1844. XVI S. 766 S.
1845. XVI S. 803 S.
1846. XX S. 812 S.
1847. XVI S. 828 S.
1848. XVI S. 860 S.
1868. 64 S. ohne Seitenzahlen. 20 S. 983 S.
1 S. ohne Seitenzahlen. XXIX S., 1 S. ohne Seitenzahl.
1871. II. Teil, enthaltend die Provinzen Schleswig-Holstein, Hannover und Hessen-Nassau. XII S. 284 S.
1873. XXIV S. 1012 S.
1875. XL S. 1108 S.
1876. XXIV S. 1083 S.
1877. XXIV S. 991 S.
1878/9. XXVI S. 1022 S.
1879/80. XXVI S. 1102 S.
1880/1. XXVI S. 1119 S.
1881/2. XXXI S. 764 S.
1882/3. XXXI S. 748 S.
1883/4. XXXI S. 764 S.
1884/5. XXXI S. 756 S.
1885/6. XXXI S. 768 S.
1886/7. XXXI S. 778 S.
1887/8. XXXI S. 788 S.
1889. XXXI S. 808 S.
1890. XXXI S. 824 S.
1891. XXXII S. 823 S.
1892. XXXII S. 826 S.
1893. XXXII S. 826 S.
1894. XXXII S. 836 S.
1895. XXXII S. 852 S.
1896. XXXII S. 852 S.
1897. XXXII S. 860 S.
1898. XXXIII S. 858 S.
1899. XXXIII S. 894 S.
1900. XXXIII S. 912 S.
1901. XXXIII S. 920 S.
1902. XXXIII S. 941 S.
1903. XXXII S. 914 S.
1904. XXXII S. 923 S.
1905. XXXII S. 934 S.
1906. XXXII S. 948 S.

B. der Preußischen Staats-Kalender:

1851. 18 S. ohne Seitenzahlen. CXXIII S. 840 S.
1852. CV S. 16 S. ohne Seitenzahlen. 868 S.
1853. 155 S. 16 S. ohne Seitenzahlen. 791 S.
1854. 117 S. 16 S. ohne Seitenzahlen. 831 S.
1855. 143 S. 16 S. ohne Seitenzahlen. 835 S.
1856. 153 S. 16 S. ohne Seitenzahlen. 882 S.
1857. 165 S. 16 S. ohne Seitenzahlen. 927 S.
1858. 107 S. 16 S. ohne Seitenzahlen. 908 S.
1859. 121 S. 17 S. ohne Seitenzahlen. 912 S.
1861. 107 S. 17 S. ohne Seitenzahlen. 959 S.
1862 und 1863. } 184 S. 20 S. ohne Seitenzahlen. 963 S.
1865. 16 S. 20 S. ohne Seitenzahlen. 952 S.

[1]) Dies ergibt auch die Vorbemerkung zum Staatshandbuche für 1846.

[2]) Diesen Hinweis verdanke ich der Güte Sr. Exzellenz von Bardeleben, des Vorsitzenden des Vereins „Herold" in Berlin.

[1]) Dieser undatierte Anhang findet sich oft dem Handbuche für 1820 angebunden und wird daher manchmal für einen Anhang zu diesem Handbuche gehalten. Daß dies unrichtig ist, ergibt die Bemerkung auf der unpaginierten Druckseite hinter S. XII des Handbuchs für 1820 auch das Fehlen der auf den Anhang verweisenden Nummern bei den Titeln dieses Handbuchs.

[2]) Dieser Jahrgang ist in der Aufzählung der erschienenen Staatshandbücher im Jahrgange 1846 des Staatshandbuchs aus Versehen ausgelassen.

II. Nicht erschienen sind also folgende Jahrgänge:

A. der Handbücher über den Königlich Preußischen Hof und Staat:

1807—1817.	1840.
1819	1842.
1822—1823.	1849—1850.
1825—1827.	1869—1871 I. Teil.
1829—1830.	1872.
1833.	1874.
1837.	

B. der Preußischen Staats-Kalender:

1860.	1866—1867.
1864.	

Zur Genealogie des Hauses Trauttmannsdorff.

Wann endlich wird die Redaktion des „Gothaischen Hofkalenders" ein Versehen aus ihrem weltbekannten Jahrbuche ausmerzen, das so handgreiflicher Natur ist daß man kaum versteht, wie es auch nur ein Mal das Auge des Korrektors hat unverbessert passieren können und das dennoch nunmehr schon zum zehnten Male dem über alle Länder des Erdenrundes ausgebreiteten Leserpublikums des „Hofkalenders" in immer gleicher Form dargeboten wird?

Auf Seite 229 des 143. Jahrganges auf das Jahr 1906, innerhalb des Artikels, welcher dem standesherrlichen Hause der Fürsten und Grafen von Trauttmannsdorff gewidmet ist, steht zu lesen: „Urgroßvatersbruder (nämlich des Chefs der Georg-Sigmunds-Linie, des Grafen Maximilian Weickard) aus des Ururgroßvaters, des Grafen Weickard Joseph, * 29. Februar 1748, † 11. Mai 1788, 2. Ehe mit Maria Anna, Gräfin von Wurmbrand, * 8. Juli 1733, verm. 21. Februar 1751, † . . . ." Und hierauf folgt als Sohn dieses Grafen Weickard Joseph ein Mann, der folgendermaßen bezeichnet wird: „† Graf Johann, * 23. August 1757, † 7. März 1809, verm. usw." Hier wird also für unkundige, aber aufmerksame Leser der Anschein erweckt, als ob Graf Weickard Joseph, als er den Ehebund mit der um fast 15 Jahr älteren Gräfin von Wurmbrand schloß, gerade noch 8 Tage gebraucht hätte, bis er sein drittes Lebensjahr vollendet haben würde, und daß ihm der Segen eines Leibeserben zuteil wurde, als er, der Vater, 9½ Jahr zählte. Dabei ist, wohlgemerkt, die in Rede stehende Ehe des Grafen Weickard Joseph seine zweite, der frühreife Knabe muß also schon in noch jugendlicherem Alter einmal eine Dame des hohen deutschen Adels mit seiner Hand beglückt haben, und bei solcher Leistungsfähigkeit, wie sie der obige Fall beweist, soll es uns nicht wundern, wenn auch aus dieser ersten Ehe des Grafen ein blühender Kranz von Nachkommen entsprossen ist. In Wirklichkeit hat sich ganz selbstverständlicher Weise, die Natur ein derartig seltsames Spiel nicht erlaubt. Graf Weickard Joseph ist vielmehr am 19. Mai 1711 geboren; bei seiner zweiten Vermählung war er also gegen 40 und bei der Geburt Johann Nepomuks 46½ Jahre alt. Alles ist in schönster Ordnung.

Wunderbar ist es nur, daß das Haus Trauttmannsdorff sich niemals veranlaßt gesehen hat, gegen die seltsame Art, in welcher bei ihm angeblich die Generationenbildung vor sich gehen soll, Widerspruch zu erheben, ein bedauerlicher Beweis dafür, wie wenig sich selbst die hochadeligen Familien um ihre Genealogien kümmern.

Basel. J. O. Hager.

Freiherrndiplom für Friedrich Karl v. Strombeck.

Jérome Napoléon par la grâce de Dieu et les Constitutions Roi de Westphalie, Prince Français &c. A tous présens et à venir, Salut.

Les services rendus à l'Etat et à Nous par Notre amé le Sieur Frédéric-Charles de Strombeck, l'un de Nos Conseillers d'Etat, Chevalier de 1ère Classe de l'ordre de Notre Couronne, ayant fixé sur lui Notre estime et Notre bienveillance particulière, Nous avons résolu de récompenser le zèle et la fidélité dont il Nous a donné des preuves constantes dans les differents travaux dont Nous l'avons chargé. Dans cette vue, Nous lui avons, par Notre Décret du 22. Septembre 1812, accordé le titre de Baron. En conséquence et en vertu de ce Décret, ledit Sieur de Strombeck s'étant retiré par devant Notre Comission du Sceau des Titres, à l'effet d'obtenir de Notre grâce les Lettres patentes qui lui sont nécessaires pour jouir de son titre, ainsi que la désignation des armoiries et livrées qu'il a droit de pendre, Nous avons, sur la présentation qui Nous a été faite, par Notre Ministre de la Justice, de l'avis de Notre dite Commission, conféré et conférons, audit Sieur Frédéric-Charles de Strombeck, par les présentes, signées de Notre main, le titre de Baron pour être transmissible à sa descendance directe, légitime et naturelle; L'autorisons à se dire et qualifier Baron de Notre Royaume en tous actes et contrats et contrats [so], tant en jugement que dehors; Voulons qu'il soit reconnu partous en ladite qualité; qu'il jouisse des honneurs attachés à ce titre, après qu'il aura prêté le serment prescrit par l'Article 11 du premier des Nos Décrets du 4. Septembre 1811; qu'il puisse porter en tous lieux les armoiries et écusson, tels qu'ils sont figurés et coloriés en marge des présentes, et qui sont:

De gueules, à une rivière d'argent, coulant en fasce; au dessus de l'écu une couronne de Baron, surmontée d'un casque grillé et couronné d'or, portant pour cimier une touffe de neuf

plumes d'autruche parti d'argent et de gueules, placée derrière deux cornes de buffle de gueules, chargées chacune d'une fasce d'argent. Derrière l'écu deux bannières, passées en soutoir: la droit, de sinople au cheval d'argent; la gauche de gueules aux armes de l'écu. Livrées blanc et rouge.

Chargeons Notre Ministre de la Justice de faire transcrire les présentes sur les registres de Notre Commission du Sceau des Titres, et d'en surveiller l'insertion au Bulletin des lois. Et, afin que ce soit chose ferme et stable à toujours, Notre Ministre de la Justice y a fait apposer, par Nos ordres Notre grand Sceau, en présence de la Commission des Titres.

Donné en Notre Résidence Royal de Cassel, le vingtième jour du mois de Septembre de l'an de grâce Mil huit cent treize, le Septième de Notre Règne.

gez. Jerome Napoleon.

Scelle le vingt Septembre 1813.

Le Ministre de la Justice

gez. Simeon

(Aus dem Original.)

Bücherschau.

Eine Anzahl bemerkenswerter Erscheinungen sind dem Verein von den Verfassern bezw. Verlegern übersandt worden, für welche wir den Geschenkgebern den besten Dank des Vereins ausdrücken:

Genealogie des Gesamthauses Hohenzollern. Nach den Quellen bearbeitet und herausgegeben von Julius Großmann, Ernst Berner, Georg Schuster, Karl Theodor Zingeler. Berlin S. 14, W. Moeser, 1905, 4°.

Endlich das längst vermißte, längst ersehnte Werk — die Stammtafeln des erhabenen Hauses, welches an der Spitze des Deutschen Reiches steht! In jeder Beziehung darf es zu dem Allerbesten gezählt werden, was an wissenschaftlicher Familienforschung bekannt ist, peinlich gewissenhaft in den Daten, geschickt und übersichtlich in der Anordnung, handlich und vornehm in der Ausstattung — kurz, würdig des hohen Namens, dem die Arbeit dient. Der begrenzte Raum dieses Blattes gestattet leider nicht, auf Einzelnes näher einzugehen; aber wir möchten doch besonders auf den sehr interessanten „Vorbericht" hinweisen. Wir finden hier eine Geschichte des Wandlungsprozesses, den die Ansichten über die Herkunft des Zollerngeschlechts durchgemacht haben — von der Sage der Verwandtschaft mit den italienischen Grafen von Collalto und durch sie von der Abstammung von den altrömischen Camillern, und von der Zurückführung auf die austrasischen Herzöge und Könige der Franken, bis auf den fabelhaften Grafen Thassilo und bis auf die, einstweilen auch noch unbewiesene Abstammung von den Burkardingern. Dem allen gegenüber enthalten sich die Verfasser jeder Aufstellung von Vermutungen und stellen sich rein auf den geschichtlichen Boden der ersten glaubwürdigen Erwähnung des Hauses Zollern: „Burchardus et Wezil de Zolorin occiduntur 1061", in Bertholds Annalen in Mon. Germ. Hist. Script. V. 272; genannter Burchard darf anscheinend als Stammvater aller späteren Linien des Hauses Zollern betrachtet werden.

Nächst dem Vorbericht folgen die Grundsätze für die Herausgabe, denen sich die letzten Nachträge anschließen. Die „Genealogie" ist dann in 3 Abteilungen gegliedert: A. enthält den Urstamm Zollern, die Burggrafen von Nürnberg, die Kurfürsten von Brandenburg, die Könige von Preußen und die Deutschen Kaiser; B. die Grafen von Zollern-Hohenzollern, die Linie Haigerloch und die schlesische Linie, die Grafen und Fürsten zu Hohenzollern; C. die Grafen von Zollern-Hohenberg, die Herzöge in Preußen und die fränkischen Markgrafen von Brandenburg.

Die darauffolgenden Anmerkungen und Quellennachrichten zu den drei Abteilungen enthalten die historischen Beläge und die kritischen Untersuchungen, deren äußerste Sorgfalt augenfällig ist.

Den Schluß bilden ein Familienkalender des Gesamthauses, eine Zusammenstellung der Grabstätten desselben und die sehr genauen Orts- und Personenregister.

Den Herren Herausgebern — von denen leider Geheimer Archivrat Berner der Wissenschaft zu früh durch den Tod entrissen ist — gebührt der wärmste Dank für die vollendete Arbeit — im besondern auch seitens des Vereins Herold für die gütige Stiftung eines Exemplares in die Vereinsbibliothek.

Wir möchten hieran gleich noch den Hinweis knüpfen auf ein anderes, soeben erschienenes Werk, welches sich gleichfalls mit der Geschichte des Hohenzollernhauses beschäftigt, wenngleich in ganz anderer Art: „Die Jugend und Erziehung der Kurfürsten von Brandenburg und Könige von Preußen, herausgegeben von (schon oben genanntem) Archivrat Schuster und † Prof. J. Wagner. (Verlag von A. Hofmann & Co., Berlin). Bd. I (608 S.) bildet den 34. Band des Monum. Germ. Paedagogica und bringt die kulturhistorisch außerordentlich interessante Schilderung der Erziehung und der Jugendzeit der sechs ersten märkischen Fürsten aus dem Zollerngeschlecht sowie ihrer Familienmitglieder, für welche außer den Berliner Archiven auch die auswärtiger Hauptstädte den Stoff boten, der von den Herausgebern in trefflichster Weise verarbeitet ist. Wie erfahren da nicht nur von der eigentlichen Erziehung der Fürstenkinder, sondern von dem ganzen höfischen Leben und Treiben jener Tage, von Reisen und Pilgerfahrten, von Waffenübungen und Turnieren usw. Alles dies wird nicht nur durch die lebendige Schilderung gewandter Federn, sondern auch durch eine große Zahl passend gewählter Abbildungen dem Leser anschaulich gemacht. Wir können das Werk für eine genußreiche Lektüre warm empfehlen.

Das Problem der Ebenbürtigkeit, eine rechtsgeschichtliche und genealogische Studie von Dr. jur. Otto Freiherrn v. Dungern. 154 S. 8°. 2 Mk. München bei R. Piper & Co.

Allen, welche sich über das Ebenbürtigkeitsrecht — eine bekanntlich recht verzwickte Sache —, über dessen Wesen in geschichtlicher und rechtswissenschaftlicher Beziehung und über seine Entwickelung genauer unterrichten wollen, ohne zu weitgehende Studien zu machen, sei dieses handliche Werk empfohlen. Es ist keine schwere Lektüre, da der Verfasser sein Thema durch die zahlreichen Beispiele, welche er zur Erläuterung heranzieht, leicht faßlich zu machen verstanden hat. Allgemein interessierende Fragen, wie die über Bedeutung des Ahnennachweises für Thron- und Erbfolge, Aufnahme in Stifte usw. über unebenbürtige Ehen und ähnliches werden in verständlicher Weise erörtert.

Gesamtmatrikel des schloßgesessenen Geschlechtes der Grafen und Herren v. Wedel. Für die Familie bearbeitet von Max v. Wedel. II. Aufl. Berlin bei R. Eisenschmidt. 4°. 15 Mk.

Nachdem bereits vor zehn Jahren zum ersten Male eine Gesamtmatrikel des auch durch eine nicht gewöhnliche Anzahl von lebenden Mitgliedern ausgezeichneten v. Wedelschen Geschlechts erschienen war, ist auf Beschluß des Familientages jetzt eine zweite, entsprechend umgearbeitete Auflage erschienen. Die Matrikel ist in tabellarischer Form angeordnet und nach den Ländern, in denen das Geschlecht heimisch ist, getrennt; sie bringt über die z. Z. lebenden, rund 591 Familienmitglieder folgende Angaben: Zugehörigkeit zu Linie und Haus; laufende Nummer; Nummer in der Liste der zur Stiftung Berechtigten; die vollständigen Taufnamen; verwandtschaftliche Vermerke; Geburtsdatum und Geburtsort; Namen der Eltern und Großeltern; Datum der Heirat, Name des Gatten; Namen und Geburtsdaten der Nachkommen; Notizen über Titel, Stellung usw.; Grundbesitz (Name, Lage, Größe, Besitzdauer); Adresse; besondere Bemerkungen. Alles Wissenswerte ist somit in schnell übersichtlicher und knapper Form vereinigt. Das Werk enthält ferner als willkommene Ergänzung verschiedene genealogische Tafeln, dann Mitteilungen über die bevorzugte Standesstellung des Geschlechtes aus der Feder des geschichtskundigen Familienhistorikers Heinrich v. Wedel.

Beigegeben ist eine farbige Abbildung des Wappens, wie es nunmehr durch Beschluß des Familientages festgestellt ist. Als alleiniges Schildbild ist das uralte schwarze „Wederad" mit acht Speichen und sechzehn Zacken in goldenem Felde geblieben, die demselben aufgelegte, durch Mißverständnis entstandene männliche Figur ist entfernt und erscheint jetzt nur noch als Zierde des Helmes.

Adel und Bürgerstand in und um Memel. II. Genealogische Nachrichten auf Grund der Kirchenbücherforschung. (S.-Dr. a. d. Altpr. Monatsschr., Bd. XLII, Heft 7, 8.) Von Joh. Sembritzki. 8°.

Dieses Heft ist die Fortsetzung einer unter gleichem Titel im Jahre 1901 in der Altpr. Monatschr. erschienenen Arbeit des fleißigen Genealogen und bringt familiengeschichtliche Daten über 137 Namen, welche in vielen Fällen willkommene Ergänzungen von Stammtafeln darbieten. Aus dem Mitgliederkreise des „Herold" sind u. a. folgende Namen vertreten: v. Baehr, v. Bergen, v. Blumenthal, v. Borck, v. Brauchitsch, v. Heydebreck, v. Kleist, v. Manteuffel, v. Mirbach, v. Schlichting, v. Schlippenbach, v. Wedell. — Eine kleine Anzahl von Exemplaren ist noch vom Verfasser für 2 Mark das Stück zu haben.

Von demselben Herrn Verfasser ging als Geschenk für die Bibliothek ein: „Kleine Beiträge zu Königin Luises Andenken. (S.-D.) Abdruck verschiedener, in einer hochgestellten Familie vererbter Schriftstücke, z. T. Erinnerungen an die Geburtstagsfeier der Königin in Memel 1807.

Archives Héraldiques Suisses. Schweizerisches Archiv für Heraldik. Organe de la Société Suisse d'Héraldique. 19. Jahrgang 1905. 156 Seiten, 15 Tafeln und 107 Textbilder. Zürich, Schultheß & Co.

Der nunmehr vollständig vorliegende Jahrgang, dessen erstes Heft bereits früher (in Nr. 9 des „Herold" 1905 S. 149) besprochen worden ist, legt davon Zeugnis ab, daß die Zeitschrift auch unter der Redaktion Burckhardts in bezug auf Inhalt und Ausstattung ihre frühere Gediegenheit bewahrt hat. Aus dem reichhaltigen Inhalt seien nur folgende meist illustrierte Artikel hervorgehoben: Die Abzeichen der Ritterorden, von Dr. Paul Ganz.*) Das Schwyzer Panner und sein Eckquartier, von Dr. Robert Durrer. Les armes du bailliage de Vaud (in S. ein # Dreiberg), par Fréd.-Th. Dubois. Das neue Wappen von Island (in Bl. ein s. Falke), von H. G. Ströhl. Wappen der ausgestorbenen Geschlechter Luzerns (mit 5 farbigen Tafeln). Les cachets de Farel (Siegelbild: ein gestürztes Schwert von Flammen umgeben; Umschrift [Wahlspruch]: „I. HS. Quid volo nisi ut ardeat. V. FG."). Die Literaturbesprechung beschäftigt sich u. a. mit einem Aufsatze Battandiers über kirchliche Heraldik (Wappen der Päpste, geistliche Hüte usw.) im „Armuaire Pontifical Catholique" V. S. 366—384, ferner mit dem als Beilage zum Programm des großherzoglichen Realgymnasiums zu Mainz erschienenen „Verzeichnis der Kunstdenkmäler der Stadt Mainz", 1. Teil, auf dessen 21. Tafel Prof. E. Neeb eine Reihe interessanter Mainzer Hausmarken und Zunftwappen veröffentlicht, und schließlich mit der groß angelegten „Geschichte des uradligen Hauses Bary 1223—1903", zusammengestellt von Dr. Heinrich v. Nathusius-Neinstedt (Frankfurt 1904), bei der der Besprecher nur die z. T. verunglückte Darstellung des Wappens und die Länge der Stammbäume (bis zu 3 Meter!) zu bemängeln findet.

Breslau XIII. K. Schlawe.

Vermischtes.

— Jüngst war mir wieder Gelegenheit geboten, ein Kunstwerk allerersten Ranges aus der Kgl. bayerischen Hofglasmalerei von Herrn Carl de Bouché, Hofglasmalers Seiner Majestät des Deutschen Kaisers, Kunstmalers, unseres Mitgliedes (München, Ainmüllerstr. 8), zu sehen, das ein sehr großes Wappenfenster in Glasmalerei darstellte und von Herrn Major von Schweinichen auf Schloß Zeilerhof bei Jarotschin in Posen bestellt war: Ein stehender Ritter — gegebenes Porträt eines Ahnherrn, dessen Gedächtnis das ganze Fenster gewidmet ist — mit Schild und Helm in gotischer Rüstung in der Mitte des Fensters, umgeben von 17 verschiedenen Einzelwappen (Schildhelm, Zimier, Decken) meist schlesischer Adelsfamilien, die zum dargestellten Wappenherrn in verwandtschaftlicher Beziehung standen. Bei dieser tadellos gelungenen Glasmalerei ist Kunst und Technik gleich gut vertreten: Die von Herrn de Bouché selbst herrührenden Zeichnungen der Wappen wie der Rüstung sind fehlerlos und stilistisch richtig, — die Erfüllung einer dringenden künstlerischen Forderung, wie sie leider heutzutage immer noch nicht ganz selbstverständlich ist! Die Anordnung der Wappen um den Ritter herum, frei im Weiß des Grundglases stehend, belebt mit deren frohen Wappenfarben das ganze Bild, ohne

*) Über den a. a. O. S. 56 behandelten ungarischen Drachenorden hat Luchs in den „Schlesisch. Fürstenbildern" 17. Bogen S. 4 und in der „Zeitschrift des Vereins f. Gesch. u. Altert. Schlesiens" IX. S. 405—409 und X. S. 228 einiges Material beigebracht, wonach der Orden nicht erst 1387 von Kaiser Sigismund, sondern vielmehr mindestens von Karl IV. vor 1364 gestiftet sein muß. Eine diesbezügliche Mitteilung an Herrn Prof. Dr. Ganz blieb leider unbeachtet und unbeantwortet.

jedoch vorzuherrschen, so daß die sympathische Rittergestalt die Hauptsache bleibt. Die Farben sind nicht die modernen hellen kleiner Glasmaler, sondern die tiefen, satten der alten Glasmalerkunst, wie wir sie auf den mittelalterlichen Fenstern der aus Kloster Tegernsee überkommenen hohen, südbayerischen Glasmalereikunst bewundern. Aus den vielen hunderten von Wappenskizzen der de Bouchéschen Sammelmappen konnte ich mit aufrichtiger Genugtuung die wirklich hohe heraldische Zeichenkunst dieses mit bestem „heraldischen Gefühl" ausgestatteten Glasmalers erkennen, — ich entdeckte unter der Unmenge von Wappenskizzen aller Stile bereits ausgeführter Wappen für deutsche und österreichische Adelige, Kirchen, Kasinos, Korpshäuser usw. auch nicht ein heraldisches Böcklein und empfehle hiermit genannte Hofglasmalerei mit bestem Gewissen. Ein hoher Beweis für ihre Bedeutung ist, daß Seine Majestät der Kaiser (von dem ich so manches selbstgeschriebene zustimmende „Ja!" am Rande gelieferter Ent. würfe in den Skizzenmappen de Bouchés sah) den Inhaber der Kunstanstalt, seinen Münchner Hofglasmaler, jüngst nach Königsberg i/Pr. sandte, um Vorschläge für gemalte Fenster im dortigen wiederhergestellten Dome zu erhalten.

K. E. Graf zu Leiningen-Westerburg.

— Betreffend den „Neuen Siebmacher". Die in Nr. 3 des „Deutschen Herold" veröffentlichte Anregung, die Abt. des „Neuen Siebmacher" (I, 8) „Universitäten" auch auf die der außerdeutschen Länder auszudehnen, auch die gelehrten Gesellschaften und technischen Hochschulen zu berücksichtigen, ist sowohl bei dem Herrn Verleger als auch bei mir auf fruchtbaren Boden gefallen.

Ich muß indessen meine Bedenken im folgenden aussprechen: Ich halte es für unmöglich, daß eine Person allein das Ziel, welches dem Herrn Einsender vor Augen schwebt, auch nur annähernd erreicht. Dazu gehören reichliche Zeit und unentwegter Mut, um der Enttäuschungen sich zu erwehren und die Kosten nicht zu scheuen. Schon bei der Beschränkung auf rein deutsche Hochschulen humanistischer Gattung haben sich ungeahnte Schwierigkeiten, um auch nur annähernd Vollständiges zu bieten, gezeigt.

Also nur unter reichster Unterstützung seitens der Herren Fachgenossen ist eine Erweiterung der Arbeit möglich und durchführbar, und es wird geraume Zeit darüber vergehen, ehe ein „satis est" gesprochen werden kann.

Weimar. Dr. E. Gritzner.

— Woltereck, Begräbnisbuch der Kirche B. M. V. zu Wolfenbüttel, Helmstedt 1747, enthält auf S. 160 ff. die Beschreibung einer Streitigkeit zwischen Christine von Wietersheim geb. von Weihen mit den Kirchenvorstehern wegen einer Grabstelle aus den Jahren 1643 ff.

Zur Kunstbeilage.

Wiederholt wurden im „Herold" Lederschnitt-Adressen wiedergegeben, die heraldischen Schmuck zeigten. Was in dieser Beziehung Meister Georg Hulbe in Hamburg für Norddeutschland ist, ist in gleichen Arbeiten für Süddeutschland der hier rühmlich bekannte Kunstmaler und Ledertechniker Franz Xaver Weinzierl in Neupasing II bei München, Apfelallee, der die hier abgebildete Dankadresse schuf. Der Besitzer wünscht nicht genannt zu werden, möchte aber nicht verfehlen, durch Publizierung der Arbeit auf die Kunst und das treffliche Können des Schöpfers dieses Lederschnitts hinzuweisen und diesen für ähnliche Arbeiten zu empfehlen, was ich hiermit mit bestem Gewissen besorge. Im unteren Teile sieht man das Ehewappen, im oberen die Hinweise auf die kunsthistorischen Studien (vorderer Schild und Mitte) des Besitzers und die Kunst (hinterer Schild). Die Schönheit der heraldischen Darstellung einerseits, wie die prächtige Technik andrerseits sind unleugbar; besonders gut und plastisch treten die Helme mit ihren Spangen hervor. Der Einband ist braunes Leder, die hellen Stellen sind Metall, Gold und Silber, bezw. Farben, Rot und Blau. Herr Weinzierl hat schon sehr viele Adressen in Lederplastik geschaffen; eben arbeitet er an der prächtigen Gratulationsadresse des bayerischen „Roten Kreuzes" zur silbernen Hochzeit Ihrer Majestäten des Kaisers und der Kaiserin. In der Schrift der Adressenterte ist er ebenfalls tadellos.

K. E. Graf zu Leiningen-Westerburg.

Anfragen.

20.

1. Christian Ludwig v. Hern, Oberlandeinnehmer der Altmark zu Tangermünde (* Berlin 5. Mai 1705, † Tangermünde 20. Okt. 1778), war verheiratet in 1. Ehe mit Anna Sophia Amalia v. Koven, begr. Tangermünde 8. September 1739; in 2. Ehe (Berlin 5. Mai 1740) mit Charlotte Luise Sobbe (get. Berlin 31. Juli 1712, † Tangermünde 9. Oktober 1773).

Wer würde mir freundlichst angeben, ob die Tochter Charlotte Luise v. Hern der ersten oder der zweiten Ehe entstammt? Sie verheiratete sich 9. Mai 1758 zu Tangermünde mit Johann Friedrich Gansauge.

2. Wo befinden sich Stammtafeln der Familien (v.) Sobbe und v. Predöhle?

Alfeld a. Leine. Landrat Burchard.

21.

Ist den geehrten Lesern der Name Geilfus in Urkunden oder Kirchenbüchern usw. aufgestoßen oder sonst aus dem Bekanntenkreise oder aus Adreßbüchern bekannt? Jede, auch die scheinbar geringste Auskunft wird dankbar angenommen von

Darmstadt, Wilhelminenplatz 10.

W. C. v. Arnswaldt.

22.

Der Markgraf Friedrich Wilhelm von Brandenburg-Schwedt hatte einen natürlichen Sohn, * 1725. Er wurde Georg Wilhelm Jaegersfeld genannt und war später Major im Husarenregiment v. d. Schulenburg, als er 27. Nov. 1786 durch König Friedrich Wilhelm II. geadelt wurde. Er wurde später Oberst im Husarenregiment v. Belling und starb am 2. September 1797 zu Lauenburg i. Pomm. Sein Sohn, Carl Friedrich v. Jaegersfeld, stand später im Husarenregiment v. d. Goltz.

Es wird um nähere Auskunft über beide v. Jaegersfeld gebeten, insbesondere Eltern des Georg Wilhelm, dessen Kinder, Diensteintritt und militärische Laufbahn des Carl Friedrich.

Gnesen. v. Graeve, Hauptm. i. Inf.-Rgt. 49.

Anfrage (23.)

Die Familie Engelbrecht stammt ursprünglich aus Niedersachsen.

Christoph Engelbrecht.
Er war fast 50 Jahre Beamter der Herren v. Veltheim zu Harbke.

Burchard.
* 1622, † 1708 zu Harbke. War 48 Jahre Beamter der Herren v. Veltheim zu Harbke.
[Die Kirchenbücher zu Harbke vor 1708 sind verloren gegangen.]

Nachkommen bekannt.

Petrus ~~oder Wolfgang.~~
Er soll Pastor im Braunschweigischen gewesen sein.
Aber wo?

Heinrich Christoph.
Lebt 1679 in Seehausen. Er führt dasselbe Siegel wie Peter Engelbrecht, Verwalter des Klosters Ilsenburg, † 1589, welcher wohl bestimmt sein Urgroßvater war.

Wilhelm August.

Johann Wolfgang.
* ?, †, ? (lebt noch 1731). Amtmann in Reetz (Neumark) 1715. Amtmann zu Gr. Silber 1722.

1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.
Daniel Christian I. Wo und wann geboren? „Neo Marchicus“.	Johann Christian.	Julius Christoph v. E. * 1694, † 1784.	v. E. Hat im Regiment Fürst Moritz gedient.	Friedrich Christoph.	Marie Sophie. * 1698, † 1788.	Amalie.	Peter Wolfgang.

Zu 1. Wo Daniel Christian I. Engelbrecht sowie seine Geschwister geboren sind, ist bislang nicht festzustellen. In den Kirchenbüchern zu Reetz kommt der Name Engelbrecht nicht vor. Matrikel der Frankfurter Universität:
1712, 12. Okt. „Daniel Christian Engelbrecht, **Neo Marchicus.**“
Im März 1717 wurde er Amtmann zu Stolpe bei Anklam, 1726 Oberamtmann, von 1732—1738 in Gr. Bünzow, von 1738—1744 zu Pudagla auf Usedom. × 1717 Justina Elisabeth, Tochter des Oberamtmanns Schulz, welcher vorher die Domäne Stolpe in Pacht hatte. [Seine Nachkommen sind bekannt.]

Zu 2. Johann Christian, Domänenpächter zu Cachlin (gehört zu Zirchow auf Usedom bei Usedom). In den Kirchenbüchern zu Zirchow ist nichts über Johann Christian zu erfahren. In dem Trauregister der Kirchenbücher zu Benz auf Usedom ist eingetragen:
„Anno 1739, den 23. Juni ist des Herrn Oberamtmanns Bruder Arendator zu Cachlin allhier copuliret worden. Sponsus vocabatur Hh. Johann Christian Engelbrecht, vormaliger Studiosus theologiae. Sponsa: Margaretha Wolburgen verbliebene Kaufmannsfrau aus Prenzlow (?). Deus illis benedicat!“
Ob Nachkommen?

Zu 3.
Julius Christoph (v. E.). * 1694, 14. Febr. zu . . . . . ?, † 1784, 26. April zu Greifenhagen (Reg.-Bez. Stettin). Er trat unter der Regierung König Friedrichs I. bei dem damaligen Kürassierregiment v. Blankensee 1712 in Diensten; er nahm als königl. preuß. Rittmeister den Abschied und kaufte ein Gut in der Neumark [aber welches?], das aber im siebenjährigen Kriege von den Feinden verwüstet wurde, wodurch er nebst seiner Familie in traurige Umstände geriet. Der Herzog von Bevern nahm sich seiner an, beförderte ihn zum Major bei dem Pommerschen Landregiment; er wurde auf Wartegeld gesetzt. Im Kirchenbuche zu Benz auf Usedom, wozu auch Pudagla gehört, steht: „Anno 1743, den 7. Juni ist Herr Rittmeister Julius Christoph Engelbrecht, Geßlerischen Regiments mit dem Fräulein Margaretha Sophia de Marwitzen — [der Vater war Land-Cavalier] auf dem Amte Pudagla vertraut.“ —

Sohn ? v. E.
* ?, † ?, Major im Regiment Lottum-Dragoner.
× . . . . . v. Goedecke.
[Ob Nachkommen?]

Heinrich Gottfried Erich v. E.
* 1745, ? Oktober zu ?, † 1806, in der Nacht vom 17./18. Oktober an den Wunden aus dem Gefecht bei Krellwitz. Er kam 1706 zum Regiment v. Brüneck; am 28. Mai 1760 zum Fähnrich beim Infanterieregiment v. Manteuffel (Nr. 17) ernannt, avanzierte unterm 8. Mai 1768 zum Sekondleutnant, am 31. Juli 1778 zum Premierleutnant, am 2. Juli 1786 zum Stabskapitän, am 22. November 1787 zum Wirklichen Kapitän und am 7. Juli 1793 zum Major. Am 12. Oktober 1798 wurde er zum Kommandeur des Regiments ernannt, am 15. Juni 1802 zum Oberstleutnant und am 15. Juni 1804 zum Obersten befördert, und ist am 17. Oktober 1806 bei Krellwitz gefallen. (Er erhielt den pour le mérite 1800 bei der revue.)
× Barbara Magdalena v. Below, Tochter von ?. Dieselbe wurde am ? August geboren und † 1814, 22. Juli zu Alt-Reblin i. P. (Sollen keine Nachkommen hinterlassen haben.)

Friedrich Erdmann v. E.
* 1748 in Schwedisch-Pommern, † 1794, 17. April in Köslin (?), Kapitän des v. Klinckowströmschen Depotbataillons.
× . . . . . v. Borck, deren Vater Land-Cavalier.

Tochter ?
× Hauptmann v. Goedecke. (Er starb vor 1792.)

Tochter ? Tochter ?

24.

Sehr ergebenst erbitte ich Auskunft über folgendes:

I.

Johann (Hans) Dyringk von Dyringkshofen (des Caspar Sohn), * wahrscheinlich Posen 2. Mai 1638, nach anderer Lesart 1613, † Nieder-Landin 3. Mai 1685, ⚔ 1. Dorothea v. Schlegel (Greipske), 2. Dorothea v. Glöden-Flemsdorf (Eltern: Henning v. Gloeden, Margarethe v. Greifenberg).

|

Wilhelm, ⚔ Adelheid v. Redern (Eltern: Adam v. R., Ursula v. Gormer-Gotschau[?]).

|

Hans Georg, † 1718, ⚔ 1696 Luise Tugendreich v. Blumenthal, seines Vaters Schwester Tochter.

|

Carl Ludwig, * 16. August 1708, † 1757, ⚔ 15. September 1735 Sophie Tugendreich v. Stülpnagel.

II.

Wolf v. Stülpnagel (des Joachim Sohn), * 1593, † 1665, ⚔ Anna v. Holtzendorff-Jagow, * 1595, † 12. Juli 1638.

|

Joachim Friedrich, * 14. August 1626 auf Taschenberg, † 4. Oktober 1694, ⚔ Anna Sophia v. Oertzen-Helpt, * 2. Mai 1646, † Taschenberg 16. Juni 1684.

|

Wolfgang Leopold, * 12. Juni 1674, † 3. Dezember 1730, ⚔ Melusina Sophia v. Pfuel-Schulzendorf, * 20. September 1684, † Stendel 11. Dezember 1744.

|

Sophie Tugendreich, s. ad I, * 1718 Taschenberg, † 18. Januar 1794 Mürow, beerdigt Stendel, ⚔ Stendel 15. September 1735.

Anfragen hierzu:

ad I. Hans Georg scheint der Sohn von Johann (Hans) zu sein. Wilhelm stimmt als Zwischenglied nicht recht. Stammt Hans Georg von Dorothea Schlegel oder, was wahrscheinlicher ist, von Dorothea v. Glöden ab?

Wer waren Luise Tugendreichs v. Blumenthal Eltern und Großeltern?

ad II. „Anna Sophia v. Oertzen" will noch nicht recht stimmen. Nach Mülverstedt, Ehestiftung., heiratet Sophia v. Oertzen Wolf v. Stülpnagel. Vielleicht ist Anna v. Holtzendorff dann auch nicht richtig? Wer sind A. S. v. Oertzens Eltern?

Für jede weitere Angabe äußerst dankbar namentlich über Karl Ludwig v. D.

Stettin-Grünhof. von Schoenermarck, Rittmeister.

25.

Es werden gesucht:

1. Vermählungsort bezw. -Datum von:
   - Wilhelm Heinrich v. Seefried, ⚔ 16. Mai 1730 Kathar. Magd. v. Müller zu Lengsfeld;
   - Christiane Dor. Magd. v. Seefried, ⚔ 1750 Ludw. Ferd. Rud. v. Brandenstein auf Wüstenstein;
   - Wilh. Sibylle Louise Henr. v. Seefried, ⚔ 1751 Johann Karl Christian v. Haßberg auf Fißhausen;
   - Ludw. Frhr. v. Seefried, ⚔ Januar 1800 Louise Jul. Beate Gräfin v. Soden;
   - Karoline Freiin v. Seefried, ⚔ 12. September 1806 Dietrich Anton Frhrn. v. Könitz;
   - Dorothea Freiin v. Seefried, ⚔ Juni 1815 Georg Karl Wilh. Frhrn. v. Wangenheim (Winterstein);
   - Christian Karl Frhr. v. Seefried, ⚔ 9. Oktober 1819 Wilhelmine Schreiber.
2. Todesort bezw. -Datum von:
   - Augusta Albertine Freiin v. Seefried († 25. August 1803), ⚔ Karl Friedr. v. Buttlar auf Wildprechtroda;
   - Sofie Christiane Karol. Freiin v. Seefried († 22. Oktober 1843), ⚔ Theresius Frhr. v. Seckendorf auf Oberzenn;
   - Feodora Freiin v. Seefried († 1876), ⚔ August Frhr. v. Könitz.
3. Geburtsort bezw. -Datum von:
   - Johann Heinr. v. Müller zu Lengsfeld, herzogl. sächs. Geh. Rat, * 14. Januar 1665;
   - Mathilde Freiin v. Plotho, ⚔ Bayreuth 22. Januar 1839 Friedrich Frhr. v. Seefried.
4. Die vier Ahnen mit Lebens- und Ortsdaten der Louise Juliane Beate Gräfin v. Soden, * Ansbach 6. Februar 1779, Tochter des Julius 1. Reichsgrafen v. Soden, ⚔ Freifrau Ludwig v. Seefried.

Ferner wäre ich sehr dankbar für gütige Mitteilung von Antiquitäten, alten Stammbucheinträgen udgl., welche sich auf die schwäbisch-fränkische Familie Seefried und deren Angehörige beziehen, womöglich direkt an meine Adresse.

Znaim, Mähren. Graf Seefried.

26.

Ist es bekannt, daß ein Teil der gräflichen Familie Oexle v. Leonifeld und Friedeberg aus Bayern nach Ungarn auswanderte? Es sollen dies Mathias Oexle und sein Sohn, ebenfalls Mathias genannt, gewesen sein, und soll die Auswanderung um das Jahr 1711 geschehen sein. Dieselben sollen sich nach Zombor in Ungarn gewendet haben, die Begründer dieses Ortes sein und mit der jetzt dort lebenden Familie von Ronay verwandt sein. Welches Wappen führten die Grafen und Freiherren Oexle? Um gütige Auskunft bittend und im voraus bestens dankend

Schloß Murstätten bei Lebring, Steiermark.

R. von Bachofen.

27.

I. Wilhelm Gartner (auch Kantner und Kartner) laut Totenschein 56 Jahre alt, in Hohenmaut in Böhmen a. 1723 gestorben, war sonach 1666 oder 1667 geboren; wo ist Wilhelm Gartner geboren und wer waren seine Eltern? Für Zusendung des Geburts- beziehungsweise Taufscheines **zahle ich 50 Mark.**

II. Welche Persönlichkeit würde sich mit genealogischen Nachforschungen einer Familie (17. Jahrhundert in Böhmen, Bayern, Schlesien) befassen? Erfolg bestens honoriert.

Antworten an: Gutsleitung „Bruck-Hof" bei Wels, Oberösterreich, oder im Briefkasten.

28.

Wer kann mir nachstehende Ahnenreihe auf acht Ahnen vervollständigen?

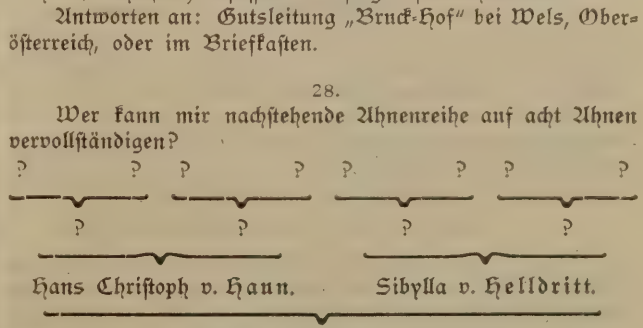

Göttingen. Lehmann, Oberstlt. a. D.

29.

Zur Vervollständigung von Ahnentafeln werden gesucht:

1. die Eltern, Großeltern und Urgroßeltern des Barons v. Siegroth auf Scheplau b. Freistadt, Rittmeister a. D., † 1808;
2. die Eltern und Großeltern des Majors Carl Friedrich v. Plötz, × Gräfin v. Küssow;
3. die Gattin des Johann v. Rosenberg auf Gunschwitz, Kaiserl. Rat und Landesältester von Ober- und Niederschlesien;
4. die Eltern der Maria Amelia v. Oppen a. d. H. Ostwerda und Hohenstein, × 1712 mit Graf Georg Ehrenreich v. Küssow;
5. die Eltern und Großeltern der Reichsgräfin Anna Maria Truchseß v. Wetzhausen, * 18. März 1611, † 7. Oktober 1673, × Georg v. Rauschke auf Modrow und Eisenwagen, * 2. Januar 1584, † 5. März 1649;
6. die Eltern und Großeltern von Hans Caspar v. Manteuffel auf Poppelow (* 17. Juni 1578, † 5. Dezember 1640) und seiner Gattin Anna Sophia v. Puttkamer (* 8. Februar 1607, † 8. Februar 1654).

Charlottenburg, Fasanenstr. 15. E. Graf v. Schwerin.

30.

1. Wo befindet sich der Nachlaß des Friedrich Sigmund v. Bredow (* 1682 zu Falkenburg in der Nähe von Buckow, Kommandeur der 7. Kürassiere zu Salzwedel bis 1755, † Frankfurt a. O. 15. Juni 1759)?

2. Erbeten wird Namen und Adresse eines Mitgliedes der Familie v. Barfus, welches auf genealogische Anfragen Antwort erteilt.

Alfeld a. L. Landrat Burchard.

31.

Wer waren die acht Ahnen des Caspar Hund v. Kirchberg, der 1630 bei der Einnahme seiner Burg Kirchberg durch die Kaiserlichen fiel als Letzter seines Stammes? Er war 1625 vermählt mit Anna Elisabeth v. und zu Schachten (* 1580). Oder wo kann ich Nachrichten über ihn und seine Familie finden?

Göttingen. Lehmann, Oberstleutnant a. D., Mitglied des Herold.

32.

Für den beglaubigten Nachweis des Freiherrndiploms der Familie v. Ramm (vermutlich für Karl v. R., um 1810 bis 1820 in Weimar, aus den Ostseeprovinzen stammend) zahle ich den Betrag von

150 Mark.

Das Wappen — nach Siegeln — zeigt in R. einen aus g. Freiherrnkrone wachsenden w. Pferdekopf. Zwei freiherrlich gekrönte Helme: 1. wachsender Adler; 2. der Pferdekopf. Den Schild halten rechts und links geharnischte, aus den Helmen hervorgehende Arme. Statt der Decken ein Mantel. Devise: Gloria mea fides.

Mitteilungen erbeten durch die Redaktion d. Bl.

33.

Wer kann Auskunft geben über Herkunft und Vorfahren des am 26. Januar 1728 zu Kandel (Rheinpfalz) verstorbenen Peter Heracour. (Abweichungen in der Schreibweise Eracourt, Héraucourt, Haraucourt, Harracorts.) Findet sich der Name in anderen Gegenden Deutschlands oder vor 1700 in Belgien, Flandern, Artois, Picardie, Languedoc? Unkosten werden vergütet. Für jede Nachricht ist sehr dankbar

Celle. Dr. Héraucourt, Oberstabsarzt.

Antworten.

Betreffend die Anfrage 16 in Nr. 3 des „H. Herold" von 1906.

Ein Herr (v. d.) Noddgerie zu Pfefferkorn wohnte in den 60er oder 70er Jahren in Berlin am Wedding. Ob er der gesuchte Jurist ist, ist nicht bekannt. Mein Gewährsmann und seine ganze Familie sind ausgestorben.

Breslau. K. Schlawe.

Betreffend die Anfrage 15 in Nr. 3 des „H. Herold" von 1906.

Klosterrat Otto Maximilian v. Bärtling, * 16. Mai 1721 Wolfenbüttel, † 30. Juni 1768 Braunschweig; × 18. April 1748 Wolfenbüttel Wilhelmine Luise Zenck, * 22. Januar 1725 ?, † 29. November 1749 Wolfenbüttel. — (Die Angaben sind der v. Dammschen Ahnentafel entnommen, veröffentlicht in den „Fam.-Gesch.-Blättern", Chemnitz.)

Doberan (Mecklbg.). v. Aspern.

Betreffend die Anfrage 15 in Nr. 3 des „H. Herold" von 1906.

Gerhard (Gebhard) Ludwig Friedrich v. Bredow, * 13. April 1693, † 20. Juli 1772, × Hamburg 21. Mai 1723 Louise v. Perkentin († 11. Juni 1751). — Allerdings nur wenig, aber doch etwas.

Doberan (Mecklenb.). v. Aspern, Mitglied des Herold.

Berichtigung.

In dem Artikel „Ein Votum Heraldico-chronologicum" in Nr. 3 d. Bl. sind infolge Verspätung einer Korrekturfendung einige Druckfehler stehen geblieben:

Seite 49, Spalte 2, Zeile 10 von unten lies Loc. statt Lic.
Seite 50, Spalte 1, Zeile 21 von oben lies Coeur statt loer.
Seite 50, Spalte 1, Zeile 23 von oben lies priant statt prisant.
Seite 50, Spalte 1, Zeile 21 von unten lies Poloniae statt Polonia.
Seite 50, Spalte 1, Zeile 12 von unten lies rothen statt rothe.

Briefkasten.

Herrn Dr. **O.** in **U.** Das verspätete Erscheinen des 12. Bandes des Genealogischen Handbuchs der bürgerlichen Familien erklärt sich dadurch, daß der Verlag gewechselt hat und an die Firma C. A. Starke, Kgl. Hoflft., Görlitz, übergegangen ist. Die Ausgabe des 12. Bandes, welcher eine Reihe interessanter Stammtafeln enthalten und reich illustriert sein wird, ist Mitte Mai zu erwarten. Das Werk erscheint unter der bewährten Leitung von Dr. B. Koerner weiter.

Beilage: Adressen-Einband in Lederschnitt.

Verantwortlicher Herausgeber: Ad. M. Hildebrandt in Berlin, W. 62. Schillstraße 3 II. — Selbstverlag des Vereins Herold; auftragsweise verlegt von Carl Heymanns Verlag in Berlin, W. Mauerstraße 43. 44. — Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin W.

Der Deutsche Herold

Zeitschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde,

herausgegeben vom Verein Herold in Berlin.

Nr. 5. Berlin, Mai 1906. XXXVII.

Der jährliche Preis des **„Deutschen Herold"** — monatlich ein Heft — beträgt 12 Mk., der **„Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde"** 8 Mk. Einzelne Nummern kosten 1 Mk. — **Anzeigen** für den „Deutschen Herold" werden von Carl Heymanns Verlag, Berlin W., Mauerstr. 43. 44, entgegengenommen.

Die Mitglieder des Vereins Herold werden freundlichst ersucht, folgendes beachten zu wollen:

1. **Alle den Verein im allgemeinen betreffenden Korrespondenzen sind zu richten** an den Vorsitzenden Herrn Generalleutnant z. D. v. **Bardeleben**, Exzellenz, Berlin W. 50, Kurfürstendamm 240, oder an den Schriftführer, Herrn Geheimrat **Seyler**, Berlin SW. 29, Gneisenaustr. 99.
2. Alle Anfragen, **Wappen und Wappenkunst** betreffend, ferner **Manuskripte** für die Vereinspublikationen und Mitteilungen, welche die **Bibliothek** des Vereins betreffen: an Herrn Professor Ad. M. **Hildebrandt**, Berlin W. 62, Schillstr. 3.
3. Alle Anfragen **genealogischer und familiengeschichtlicher** Art: an Herrn Kammerherrn Dr. **Kekule v. Stradonitz** in Groß Lichterfelde, Marienstr. 16.
4. Alle Anfragen und Mitteilungen über **Siegel und Siegelwesen**: an Herrn Geheimrat **Seyler**, Berlin SW. 29, Gneisenaustr. 99.

Die Mitgliedsbeiträge sind an den Deutschen Kreditverein, Berlin W. 66, Mauerstr. 86/88 zu leisten.
Anmeldungen neuer Mitglieder nehmen alle vorstehend genannten Herren entgegen.

Inhaltsverzeichnis: Bericht über die 736. Sitzung vom 20. März 1906. — Bericht über die 737. Sitzung vom 3. April 1906. (Mit Abbildung.) — Heraldisches aus der Nikolaikirche in Freienwalde a. d. Oder. — Ein heraldischer Baedeker? — Zusätze und Ergänzungen zu dem Vortrag über das Geschlecht von Drachsdorf, enthalten in Nr. 11 Jahrgang 1905 dieser Zeitschrift. — Polonisierte Familiennamen. — Die zwanzig ältesten Berliner evangelischen Kirchen und ihre Kirchenbücher. — Nachträge und Berichtigungen zu Universitätsmatrikeln als genealogische Quellen. — Die Universitätssiegel im Siebmacher. — Bücherschau. — Zur Kunstbeilage. — Anfragen. — Antworten. — Vermehrung der Vereinssammlungen.

Vereinsnachrichten.

Die nächsten Sitzungen des Vereins Herold finden statt:

Dienstag, den 15. Mai,
Dienstag, den 5. Juni, } **abends 7½ Uhr,**

im „Burggrafenhof", Kurfürstenstr. 91.

Die stilgerechte Ausführung heraldischer und heraldisch verzierter Arbeiten, z. B.:

Wappenmalereien aller Art, Stammbäume, Familienchroniken, Adressen, Ex-libris, Glasgemälde, Porzellane, Gravierungen, Bildnis-Medaillen, Gedenkmünzen für Familienereignisse, Votivtafeln, Fahnen, Bucheinbände, Ledertreibarbeiten, Bildhauerarbeiten in Holz und Stein (für Möbel, Denkmäler usw.), Gold- und Silbergeräte mit heraldischer Dekorierung usw.

vermittelt die Redaktion des Deutschen Herolds (Berlin W. Schillstr. 3); sie steht zu diesem Zweck mit tüchtigen Künstlern und Kunstgewerbetreibenden in Verbindung.

Jede Auskunft wird bereitwilligst erteilt.

Da der Herr Schatzmeister des Vereins Dr. Stephan Kekule von Stradonitz zu Groß-Lichterfelde, Marienstraße 16, auch die Führung der Vereinsmatrikel übernommen hat, werden die geehrten Mitglieder des Herold hierdurch ergebenst ersucht, alle Veränderungen betreffend Wohnung, Titel usw. gefälligst dem Schatzmeister anzeigen zu wollen.

Bericht

über die 736. Sitzung vom 20. März 1906.

Vorsitzender: Se. Exz. Herr Generalleutn. z. D. v. Bardeleben.

Als Mitglieder wurden aufgenommen:

1. Herr August v. Linsingen, Oberstleutnant in Darmstadt, Wilhelmstr. 9.
2. „ Heino v. Pfuel, Rittergutsbesitzer, Leutnant d. R. des 1. Brd. Dragoner-Reg. Nr. 2 auf Jahnsfelde, Post Trebnitz, Ostbahn.
3. „ Axel Graf v. Schwerin, Leutnant d. R. des Kür.-Reg. Königin auf Schwerinsburg, Kreis Anklam.
4. „ Adolf Straub, Kaufmann in Stuttgart, Hauptstätterstr. 53b.
5. „ Karl Weichelt, Ingenieur in Mainz, Rheinallee 31.

Aus dem Bericht über die Sitzung vom 6. Februar wird wegen eines Druckfehlers das dort unter Nr. 3 aufgeführte Mitglied mit Richtigstellung wiederholt:

Herr Dr. Karl Héraucourt, Oberstabsarzt in Celle, Hannover.

Zum Bericht über die vorige Sitzung bemerkte Herr Kammerherr Dr. Kekule v. Stradonitz, er habe nunmehr festgestellt, daß die Hauke aus Mainz stammten. Weitere Mitteilungen behält er sich vor. — Zur Bärenfrage legte Herr Professor Hildebrandt das von einem nicht bekannten Künstler gezeichnete von der Stadt Berlin gewidmete Bibliothekzeichen S. M. S. Berlin vor; es zeigt den Bären in der üblichen Darstellung, als Sohlengänger, der Kopf ist aber in Sicht gestellt, was nicht sehr günstig wirkt.

Der Herr Vorsitzende machte Mitteilungen aus dem von dem Plassenburger Archivar Spieß in sechs Bänden gesammelten fränkischen Urkundenbuche von 895 bis 1788, welches jetzt im Königlichen Hausarchive verwahrt wird. Eine Anzahl Urkunden bezieht sich auf einen Prozeß, den der rittermäßige Lehnsmann Marquard Tanner wegen der durch seines Vetters Stephan Tanner Ableben ohne Hinterlassung eigener Leibeserben erledigten burggräflichen Lehen führte. In einer Verhandlung vom Jahre 1415 erhob der landesherrliche Fürsprecher den Einwand, daß der Vater und einige Vettern des Marquard, die gleichen Schild und Helm führen, also den gleichen Anspruch auf die Lehen haben, noch am Leben wären. Es wurde ihm daher von Gerichtswegen auferlegt, sich von diesen Streitvollmacht erteilen zu lassen. Die benachbarten Landesfürsten, die Fürstbischöfe von Bamberg und Würzburg, Pfalzgraf Ludwig vom Rhein u. a. sprachen sich dahin aus, daß geteilte Lehen sich von dem Vater auf den Sohn, aber nicht auf die Seitenlinien vererben; geht ein solcher Lehnsträger ohne Leibeserben ab, so sind die Mannlehen dem Herrn verfallen.

Herr Professor Dr. H. Gilow übereignete dem Verein das Bild des letzten Professors der Heraldik an der Universität Bonn Theodor Bernd († 1854), das sich aus dem Nachlaß der im Jahre 1905 verstorbenen Tochter Bernds auf ihn vererbt hat, zur Anbringung in den Arbeitsräumen der Vereinsbibliothek. Der Verein ist erfreut, ein Bild des Mannes zu besitzen, dessen Name in seinen Kreisen noch heute mit großer Achtung genannt wird. Die von Bernd bearbeiteten Werke, Schriftenkunde der Heraldik und Wappenbuch der preußischen Rheinprovinz, sind heute noch unentbehrliche, vielbenutzte Werke, während seine theoretischen Schriften nur noch geschichtlichen Wert haben.

Der Herr Vorsitzende richtete an die Anwesenden das Ersuchen, die vorgelegten Bücher usw. nach Einblick an den zur Rechten sitzenden Nachbarn weiterzugeben, nicht aber vor sich liegen zu lassen. Notizen, Auszüge wolle man nach Beendigung des Umlaufes machen. Sodann legte der Herr Vorsitzende vor:

1. die von Se. Exzellenz Jacoub Artin Pascha eingesandte Nummer 1 des Bulletin de l'Institut Egyptien v. d. J., welche Mitteilungen über wappengeschmückte Altertümer u. a. über eine Lampe mit dem Wappen des Scheickhan von 1357 enthält.

2. J. Sembritzki, Adel und Bürgerstand in und um Memel Band II, mit vielen aus Kirchenbüchern geschöpften genealogischen Nachrichten, z. B. über die v. Manteufel-Zöge, Mülverstedt usw.

3. Gg. Herm. Müller, das Lehns- und Landesaufgebot unter Heinrich Julius v. Braunschweig-Wolfenbüttel, Hannover 1905, ein sehr interessantes, inhaltsreiches Werk.

4. die neueingegangenen Hefte und Nummern der Zeitschriften, mit Besprechung des für unser Arbeitsgebiet wichtigen Inhaltes.

Im Anschlusse an einen Zeitungsartikel über das der Französischen Kolonie angehörende Berliner Geschlecht Ravené teilte Se. Exz. aus Rep. 96 Band 136 der Minüten folgenden Extrakt d. d. Potsdam 13. Sept. 1789 mit:

„Der Ciseleur und Fondeur Ravené in Berlin, welcher die auf dem Schloß zu Berlin befindlichen antiken Lampen nach dem Dessin des von Erdmannsdorf verfertigt hat, bittet zu seiner Aufmunterung um Anwartschaft auf des alten und kränklichen Ciseleur und Fondeur Nore bey der Akademie der Künste habenden kleinen Pension von 75 Thr."

Herr Landgerichtsrat Dr. Béringuier legte vor eine von Herrn Professor Hildebrandt gemalte Adresse zur Vermählung S. K. H. des Großherzogs von Hessen mit der Prinzessin zu Solms und eine von demselben Künstler herrührende Reihenfolge von Geburtstagsglückwünschen in Form von Postkarten, die darum von besonderem Interesse sind, weil sich das jeweilige Bild stets auf ein Ereignis des vorangegangenen Jahres bezieht, die letzte auf die zwischen den beiden Heroldsgenossen geschlossene Brüderschaft. Die Karten, denen somit ein personalgeschichtliches Interesse zuzuerkennen ist, wurden mit Vergnügen besichtigt.

Herr Moritz von Schlieben auf Rakith zeigte eine prachtvoll gearbeitete kleine Standuhr aus dem 17. Jahrhundert, deren Zifferblatt mit dem dreischildigen Wappen eines Abtes verziert ist. Der erste Schild zeigt die aus einem Halbmond wachsende Muttergottes, der zweite einen Löwen, der dritte, geteilt, ein Roß und einen Schragen. In dem durchbrochen gearbeiteten Gehäuse zeigt sich ein Kreuz und die Buchstaben I. H. S.

Gegenüber den Ausführungen des Herrn Dr. Eisermann in der vorigen Sitzung wegen des Mißbrauches der deutschen Kriegsflagge bemerkte der Schriftführer Geh. Kanzleirat Seyler, daß außer der Verfassung auch die zu deren Ausführung erlassenen Gesetze und Verordnungen zu beachten sind, im vorliegendem Falle die am 29. Oktober 1904 von S. M. dem Kaiser genehmigte Flaggen-, Salut- und Besuchsordnung, die, abgesehen von den Kommando- und Rangabzeichen eine Reichskriegsflagge, eine Reichsdienstflagge und die Nationalflagge kennt. Die beiden ersten Flaggen dürfen nur von denjenigen Stellen geführt werden, für die sie geschaffen sind, die Nationalflagge aber, die aus drei gleichen Querstreifen von Schwarz-Weiß-Rot besteht, ist dem allgemeinen Gebrauche freigegeben und die deutsche Bevölkerung wird sich daran gewöhnen müssen, nur diese Flagge von ihren Häusern wehen zu lassen. Der Artikel 26 der erwähnten Verordnung benennt die Staatsoberhäupter, Schiffe und Behörden, die zur Führung der Reichskriegsflagge berechtigt sind. Die deutschen Zeitungen würden wohl daran tun, diese Bestimmungen von Zeit zu Zeit, namentlich dann, wenn Festlichkeiten in Aussicht sind, ihrem Leserkreise mitzuteilen.

Sodann übergab der Schriftführer als Grundlage einer Sammlung von Kirchenbuchauszügen die von ihm bearbeiteten Auszüge aus den Kirchenbüchern der Pfarreien Brandshagen (Neuvorpommern), nebst Auszügen aus dem Memorabilienbuch des Pastors Kellmann (M. S.), Groß-Bockedra (Sachsen-Altenburg), Alfeld (Dekanats Sulzbach) und Markt Bergel (Dek. Windsheim).

Herr Hauptmann v. Kessel stellte die Frage, ob den Mitgliedern eine in Dresden wohnende Persönlichkeit bekannt sei, welcher man archivalische Forschungen anvertrauen könne. Herr von Trebra wies auf unser Mitglied Herrn Max v. Dieskau in Dresden-A. hin.

Herr Professor Ad. M. Hildebrandt legte vor:

1. Zwei alte Pergamentblätter mit dem gemalten Wappen der Barberini.

2. Einen von Herrn Fritz Sonnenschein eingesandten eisernen mit Gold tauschierten, verkäuflichen Siegelring, dessen mit einem feinen goldenen Lorbeerkranz umsäumte Siegelplatte das Wappen der Grafen v. Haxthausen zeigt, einen von Herrn J. F. Thöne in Düsseldorf eingesandten Entwurf für einen Stammbaum in Kreisform, eine Anlage, die nach der Mitteilung des Einsenders den Vorteil hat, daß sie nicht soviel Raum in Anspruch nimmt wie die sonst übliche Stammbaumform, und daß als sie zur Bemalung einer runden Tischplatte, als Verzierung einer Zimmerdecke usw. sich verwenden läßt. Herr Generalmajor z. D. Freiherr v. Ledebur bemerkte dazu, daß die Anlage von Ahnentafeln in dieser Form längst bekannt sei. Er besitze eine solche zu 64 Ahnen, die vor etwa 60 Jahren sein Vater aufgestellt habe.

4. Eine Anzahl Abdrücke von Gravierungen eines vor etwa 100 Jahren tätigen Graveurs, kunstvolle feine Arbeiten, die auch größtenteils alle sehr gut erhalten sind. Die Sammlung ist zu dem mäßigen Preise von 20 Mark verkäuflich.

5 Ein gut komponiertes modernes Wappen in alten Stil, das des Schachklubs „Altmünchen" auf dessen Exlibris. Es ist in der Art des Jost Amman gezeichnet und zeigt im Herzschild des gevierten Schildes das Münchener Kindl; 1 und 4 sind # w. und geschacht, 2 und 3 von # u. w. wechselnd schräggeteilt, in jedem Platz ein Schachbauer wechselnder Farbe. Der Mittelhelm zeigt einen federbesteckten Turm, der rechte Helm einen Läufer, der linke ein wachsendes Rößl. Schildhalter ist die Königin.

Herr Georg Otto zeigte das schon neulich besprochene Wappen der Berliner Familie Gause, von ihm in sehr großem Maßstabe ausgeführt, ferner das Exlibris Amri Selve.

Herr Major a. D. v. Obernitz verlas eine Entgegnung in der Draxdorffrage; der Abdruck in der Monatsschrift wird beschlossen. — Herr Generalmajor z. D. Freiherr v. Ledebur besprach die Notwendigkeit des genealogischen Zeichens für getauft, wofür der Verein die Wellenlinie ~~ angenommen hat. In den Kirchenbüchern wird häufig nicht der Geburtstag der Täuflinge, sondern nur der Tauftag notiert, in den Stammtafeln figuriert darum vielfach der Tauftag an Stelle des Geburtstages. Es ist erwünscht, daß das Zeichen möglichst allgemein zur Verwendung gelange.

Um Reklamationen vorzubeugen, konstatiert Herr Landgerichtsrat Dr. Béringuier, daß das Aachener Wappenbuch ein Geschenk des Herrn Macco an die Mitglieder des Vereins Herold im Jahre 1904 sei und deshalb den durch den Buchhandel vertriebenen Exemplaren der Monatsschrift nicht beigefügt werden könne.

Herr Rechtsanwalt Dr. Eisermann legte die Jahrgänge 1871 und 1872 des Reichsgesetzblattes, wegen der darin enthaltenen Veröffentlichungen über das Reichswappen zur Ansicht vor.

Herr Domverwalter Hiort Lorenzen in Roeskilde hat die Güte gehabt zu übersenden: Stamtavler over Danske Adelsslaegter VI.

Zum Schluß wird über den Druck des Mitgliederverzeichnisses beraten. Es ist der Vorschlag gemacht worden, das Verzeichnis als letztes Heft der Vierteljahresschrift drucken zu lassen. Zwei Herren übernehmen freiwillig die Aufgabe, diese Drucksache unter Verzicht auf Fett- und Sperrdruck und jeden überflüssigen Luxus in verschiedenen Druckereien berechnen zu lassen.

A. Seyler.

Bericht

über die 737. Sitzung vom 3. April 1906.

Vorsitzender: Se. Exz. Herr Generalleutn. z. D. v. Bardeleben.

Als Mitglieder wurden aufgenommen:

1. Herr Eugéne Godet, Hofjuwelier in Berlin, Friedrichstr. 167.
2. „ Richard Strobel, Bankier in Berlin, Sommerstr. 6.

Zum Bericht überdie vorige Sitzung bemerkte Herr Kammerherr Dr. Kekule von Stradonitz: Herr Rechtsanwalt Dr. Eisermann habe, gestützt auf den kaiserl. Erlaß vom 3. August 1871 (Reichsgesetzbl. 1871 S. 318) behauptet, daß die kaiserliche Standarte einen purpurfarbigen Grund haben müsse. Herr Dr. E. habe unbeachtet gelassen, daß auf S. 458 desselben Jahrganges eine Berichtigung dieses Schreib- oder Druckfehlers abgedruckt sei: Die kaiserliche Standarte hat gelben Grund.

Herr Hofmedailleur v. Kawaczynski hat seiner Zusage gemäß in einer auswärtigen Druckerei einen Kostenanschlag wegen des Druckes der Mitgliederliste aufstellen lassen und übergibt das Material dem Herrn Schatzmeister.

Der Herr Vorsitzende übergab als Geschenke für die Bibliothek: 1. Dr. Paul Hirsch, Bibliographie der deutschen Regiments- und Bataillonsgeschichte. Berlin 1905. 2. B. Buchholtz (Pseudonym für B. Itzerott) Der Kunstpfeifer von S. Katharinen. Zeitbild aus dem 16. Jahrhundert. Diese Schrift ist in der Form einer Erzählung geschrieben, behandelt aber vielfach tatsächliche Verhältnisse aus der Geschichte der Stadt Brandenburg. Im Anschlusse hieran machte der Herr Vorsitzende Mitteilungen aus der Schrift von Heffter „Die Chur- und Hauptstadt Brandenburg und ihre Altertümer" (Brandenburg 1840) über den Einsturz des Turmes von S. Katharinen. 3. Als Geschenk des Herrn Frensdorff: Dr. Bogdan Krieger: Das Königl. Schloß Bellevue bei Berlin und sein Erbauer Prinz Ferdinand von Preußen. Berlin 1906. 4. Als Geschenk des Herrn Verlagsbuchhändlers Moeser: Jul. Großmann, Ist der Familienname unseres Kaiserhauses Zollern oder Hohenzollern? Berlin 1906. Es ist zweifellos, daß Zollern der Familienname ist. „Graf von Hohenzollern" ist ein Titel, welchen erst der Große Kurfürst nach der Erbvereinigung mit dem schwäbischen Hause angenommen hat. 5. Dr. Wagner: Abstammungstafel Bauernthal, für Herrn Generalkonsul Keibel bearbeitet und in der als billig gerühmten Druckerei von Hube (Müllerstraße) hergestellt.

Sodann legte der Herr Vorsitzende vor:

1. Ahnentafelformulare des Herrn v. Dassel, die käuflich zur Verfügung stehen.

2. Fünf neuerschienene Grundkarten, ein höchst wertvolles Hülfsmittel bei orts- und familiengeschichtlichen Forschungen. Der Herr Vorsitzende macht besonders auf die Sektion Fürstenwalde aufmerksam.

4. Die von Herrn Heyer bearbeitete Stammtafel der † älteren Zweiglinie der v. Linsingen. 256 Ahnen des Otto Wilhelm Christian v. Linsingen, † zu Rinteln 1805.

5. Die Einladung der Stadt Beeskow zu dem vom 26.—28. Mai stattfindenden Heimatsfest.

5. Neueste Tauschschriften.

Im Anschluß an die neueren Nummern der Zeitschriften des Touristenklubs lobte der Herr Vorsitzende die eifrigen und erfolgreichen Bestrebungen des Klubs, durch welche für die Genealogie wertvolles Material zu Tage gefördert werde. Herr v. Kawaczynski glaubt, der Vortrag „Fontane als Genealoge", welchen Herr Kammerherr Dr. Kekule von Stradonitz anfangs Februar in dem Klub gehalten habe, (er habe dem Vortrag mit angewohnt) werde gewiß dazu beigetragen haben, in den Kreisen desselben das Interesse für Genealogie zu fördern. — Hinsichtlich des Klosters Drübeck, von welchem in der letzten Zeit in der Tagespresse soviel die Rede gewesen ist, verweist Seine Exzellenz auf die in der Vereinsbibliothek befindlichen Urkundenbücher.

Weiter machte der Herr Vorsitzende Bemerkungen über die Seßhaftmachung von Geschlechtern des Landadels in den Städten. Es gibt keine Erfahrungstatsachen, welche es als unwahrscheinlich erscheinen lassen, daß Stadtfamilien mit den gleichnamigen Landgeschlechtern verwandt seien. Personen von bäuerlicher Abstammung würde man schwerlich sofort zum Regimente und der Verwaltung der Stadt, zu den höchsten Ehrenstellen zugelassen haben. Ohne Prüfung darf die Frage freilich nicht bejaht, aber auch nicht verneint werden. Herr Oberregierungsrat Dr. zur Nieden sprach sich dahin aus, daß durch die Seßhaftmachung in einer Stadt nicht der Adel aber die Turnierfähigkeit verloren gegangen sei. Herr Reg.-Assessor Dr. Koerner wies darauf hin, daß die Stammeseinheit als erwiesen anzusehen sei, wenn das Stadtgeschlecht von Anfang das nämliche Wappen geführt habe, wie das gleichnamige Landgeschlecht. Den unbefugten Gebrauch ihres Wappens würden die Berechtigten nicht geduldet haben. Herr Generalmajor z. D. Freiherr v. Ledebur hat die Wahrnehmung gemacht, daß die Gründer von Stadtgeschlechtern bisweilen illegitime Sprossen des Landgeschlechtes gewesen sind.

Die Zuschrift eines auswärtigen Mitgliedes veranlaßte eine Besprechung über die Kosten der Kirchenbuchforschung. Herr Kammerherr Dr. Kekule von Stradonitz bezeichnete es als selbstverständlich, daß die Beamten, welche den Auftrag erhalten z. B. einen Sterbefall zu ermitteln, nach dem Zeitaufwand und nicht nach dem Ergebnisse zu entschädigen sind, einen Anspruch auf Bezahlung also auch dann haben, wenn sie nichts finden. Die Kosten der Ausfertigung können durch den Verzicht auf die Beglaubigung ermäßigt werden. Diese ist überflüssig, wenn die Auszüge lediglich zur eigenen Information gebraucht werden. — Von mehreren Seiten wurden Erfahrungen mitgeteilt über den Verkehr mit den kirchlichen Stellen beider

Konfessionen. Es kommt vor, daß Pfarrherren Angehörigen einer anderen Konfession die Benutzung ihrer Kirchenbücher mit allen Kräften erschweren; man hat aber auch Beispiele eines sehr bereitwilligen und uneigennützigen Entgegenkommens gegen „Andersgläubige". Herr Reg.-Assessor Dr. Körner bezeichnet den gegenwärtigen Zustand als unhaltbar. Die Kirchenbücher seien eine Einrichtung des öffentlichen Lebens geworden. Den Pfarrämtern sei hinsichtlich der Zeit vor 1874 die Funktion der Standesbeamten übertragen. Die Kirchenbücher müßten an einer Stelle, wo sie allgemein zugänglich sind, gesammelt werden.

Der Schriftführer teilte mit, Herr Zollverwalter Eggensperger in Rudolfszell habe den Bericht über die 6. Sitzung der badischen Ersten Kammer vom 10. März d. Js. eingesandt, in welcher der Landgerichtspräsident Dr. Dorner sich wie folgt über die Aufbewahrung der Kirchenbücher aus der Zeit vor 1810 äußerte:

„Diese Bücher sind natürlich bei den Pfarrämtern der verschiedenen Konfessionen aufbewahrt. Sie haben heute noch ihre praktische Bedeutung. Das Bürgerliche Gesetzbuch hat bei Anerkennung des Erbrechts keine Schranken hinsichtlich des Verwandtschaftsgrades gezogen, wie das frühere Recht. Aber auch für genealogische und geschichtliche Forschungen sind diese alten Bücher aus einer Zeit, wo der Staat einerseits die Führung von Zivilstandesregistern noch nicht als seine Aufgabe erkannt hatte, noch heute von großem Wert. Es gibt Geistliche, die sorgfältig sich auch der Aufbewahrung dieser Bücher widmen, es gibt andere, die darauf weniger ihr Augenmerk richten und aus vielfältigen, praktischen Erfahrungen weiß ich, daß diese Bücher teilweise auf dem Speicher oder an anderen Orten, wo man sie kaum mehr findet, wo sie verstaubt sind, vermodern und dem Verderben ausgesetzt sind, sich befinden. Ich möchte im Anschluß daran nur die Anregung geben, ob nicht die Großh. Regierung im Benehmen mit den kirchlichen Behörden dahin wirken könnte, daß diese Bücher bei den kirchlichen Behörden, sei es bei einer Zentralstelle des Landes oder bei einer Zentralstelle für einen einzelnen Bezirk, für künftighin sicher und sorgfältig aufbewahrt werden."

Es ergibt sich hieraus, daß es für jeden Staatsbürger plötzlich von der größten Wichtigkeit sein kann, seine Abstammung von einer bestimmten Persönlichkeit beweisen zu können; es ist somit die Bevölkerung insgesamt an der sicheren Aufbewahrung der Beweismittel interessiert. Es sind auch in Preußen, etwa bei den Königl. Regierungen solche Zentralstellen für Kirchenbücher, die allgemein zugänglich und benutzbar sein müssen, zu begründen. Der Verein beschließt, von seinem verfassungsmäßigen Rechte Gebrauch zu machen, an die zuständige Behörde eine Petition zu richten, auch die Sache nicht eher zur Ruhe kommen zu lassen, bis Anstalten getroffen sind, die erhaltenen Kirchenbücher den künftigen Generationen zu sichern.

Se. Exzellenz, Herr Generalleutnant v. Usedom, Kommandant des Zeughauses, hielt einen hochinteressanten Vortrag über das Kulmer Kreuz von 1813, der als Anlage zu diesem Berichte zum Abdrucke gelangt.

Herr Dr. Pissin in Strausberg teilt eine kürzlich von ihm gefundene Handschrift mit: Beschreibung des uralten Geschlechtes und Wappens der v. Loeben, der Schrift nach aus dem 18. Jahrhundert stammend. Einsender hat vor einigen Jahren, als er die Biographie des Romantikers Otto Heinrich Grafen v. Loeben bearbeitete, in verschiedenen Bibliotheken und Sammlungen, auch in der des Vereins Herold nach einem alten Druck dieser Beschreibung vergeblich gefahndet. Inzwischen hat der Geh. Kanzleirat Seyler festgestellt, daß die Beschreibung allerdings gedruckt ist, nicht als ein selbständiges Werk, sondern als Anhang zu der Leichenpredigt auf Johann Friedrich Freiherr v. Loeben († 26. Mai 1667), von der sich ein Exemplar in der Bibliothek des Grauen Klosters zu Berlin befindet. Sehr wahrscheinlich ist dieser Druck die Quelle für die vorliegende Handschrift.

Herr Gottfried v. Törne in Reval hat dem Verein übereignet eine Abschrift des zweitältesten Bürgereidbuches der Stadt Reval von 1624—1690, welche er in alphabetische Ordnung gebracht und mit Anmerkungen versehen hat. Unter den Personen, die in Reval das Bürgerrecht erwarben, befinden sich zahlreiche Einwanderer, meist aus dem Norden Deutschlands, dann aus Schweden und Dänemark, in der Regel Handwerker oder Kaufleute, die oft die Stifter hervorragender Geschlechter wurden. Im Jahre 1667 leistete Hieronymus Arps, ein Kaufgeselle aus Hamburg, den Bürgereid; von ihm stammen die Barone v. Arpshofen ab. Johann Rudolf Brehm wurde 1684 Bürger; er war zu Erfurt im Jahre 1651 geboren, wurde 1683 Professor der Beredsamkeit und Geschichte am Gymnasium zu Reval, 1710 Rektor, starb 1730. Die Familie Derenthal stammt ab von einem Kaufmann aus Minden in Westfalen Heinrich D., der 1642 Bürger wurde. Heinrich Fonne aus Lübeck leistete 1628 den Bürgereid. Dessen Enkel Heinrich wurde 1658 Ratssekretär, 1673 Syndikus, bald darauf von dem König von Schweden unter dem Namen v. Rosenkron geadelt, 1675 Bürgermeister. Er geriet 1681 in Mißhelligkeiten mit dem Rate, wurde von einer Königlichen Kommission zur Amtsentsetzung und Verweisung auf sechs Jahre verurteilt. Vier Jahre später gewährte ihm der König Amnestie, ernannte ihn 1687 zum Justizbürgermeister, Präsidenten des Rates der Stadt Reval und Kronanwalt. Er bekleidete diese Ämter bis zu seinem Tode im Jahre 1690. Im Jahre 1660 wurde Florian Frisell aus Regensburg, Semschergesell (Gerber) Bürger, fünf Jahre später der Sämischmacher Christoph Frisel, der ebenfalls von der alten Reichsstadt an der Donau gebürtig war. Einer von diesen wurde der Stammvater der Familie v. Friesell, welche in die Revaler Adelsmatrikel aufgenommen wurde. Das vorliegende Bürgereidbuch weist vielen deutschen Familien aus-

gewanderte und verschollene Zweige nach, wird daher bei Familienforschungen zu Rate zu ziehen sein.

Herr Karl Emich Graf zu Leiningen-Westerburg in München hatte mehrere schöne Wappen-Exlibris zur Ansicht mitgeteilt, deren eines, in Holzschnitt ausgeführt, das Wappen des altbayerischen Geschlechtes Schenk zeigt (Becher mit zwei schräggekreuzten Pfeilen). Ein anderes, sehr schöner Kupferstich (Schrägbalken, darin zwei Lilien), wird von Herrn Generalmajor Freiherrn v. Ledebur als dem salzburgisch-altbayerischen Geschlechte Menzl zugehörig bestimmt.

Herr Postrat a. D. Dr. Dehms in Potsdam hat die Absicht, einen Nachtrag zu seiner Stammtafel von 1904 herauszugeben, und bei dieser Gelegenheit mehrere von ihm aufgefundene „Verbesserungen des Verfahrens der Stammtafel" bekannt zu machen. Er bietet das Werk als Beilage zur Vierteljahresschrift an gegen Erstattung der Selbstkosten, ohne Anrechnung der Kosten für Handschrift, Satz und Stein. Der Verein verfolgt die Arbeiten des Herrn Dr. Dehms mit großem Interesse und würdigt deren Bedeutung für die wissenschaftliche Genealogie. Er ist aber durch die eingetretene Steigerung der Druckkosten zu einer vorsichtigen Wirtschaft genötigt und muß alle Ausgaben, die im Etat nicht vorgesehen sind, strengstens vermeiden. Um Herrn Dr. Dehms die gewünschte Verbreitung seines Werks zu ermöglichen, ist er bereit, dem Verfasser die Liste der Abonnenten der Vierteljahrsschrift mitzuteilen, oder auch, nach dem Vorschlage des Herrn Prof. Hildebrandt, die Schrift mit dem nächsten Hefte der Vierteljahrsschrift versenden zu lassen.

Herr Reg.-Assessor Dr. Koerner übergab eine Anzahl Wappenangaben für das W.-B.-L., darunter das Wappen Leeb nach dem Königl. bayer. Wappenbrief von 1817 und das Wappen Krippendorf genehmigt vom Königl. sächs. Ministerium des Innern s. d. Dresden 4. Juni 1904.

Herr Kammerherr Dr. Kekule v. Stradonitz legte vor die Schrift: Oskar Hertwig, Ergebnisse und Probleme der Zeugungs- und Vererbungslehre. Vortrag, gehalten auf dem Internationalen Kongreß für Kunst und Wissenschaft in Saint Louis, September 1904, Jena 1905.

Herr Professor Ad. M. Hildebrandt legte vor:

1. Das von ihm gezeichnete Exlibris der Bücherei von Konrad v. Brauchitsch.

2. Die Voranzeige der im Verlage von P. Hanstein zu Bonn erscheinenden „Urkundenbücher der geistlichen Stiftungen des Niederrheins", deren I. Band, Stift Kaiserswerth, vor kurzem erschienen ist.

3. Den 9. Jahresbericht des Neißer Kunst- und Altertumsvereins für 1905, enthaltend einen für schlesische Heraldik wichtigen Aufsatz des Herrn Landgerichtsrates Dr. Diettrich in Neiße über die Wappendecke im Schlosse Grunau bei Neiße. Das Schloß, z. Z. Eigentum des fürstbischöflichen Oberspitals zu Neiße, ist 1594 erbaut, gehörte durch lange Zeit der Familie v. Jerin. Das Deckengewölbe der Kapelle ist mit zahlreichen Wappen namentlich solcher Edelleute, die in bischöflichen Diensten standen, bemalt. Als Entstehungszeit dürften die Jahre 1594—1596 anzunehmen sein. — Weiter enthält das Heft eine Mitteilung über das Grabmal des Obersten Johann Heinrich v. Holtzmann, geb. 11 April 1701, † 28. September 1776.

Herr v. Boettticher übergab seine Arbeit „Deutsche Familien in russischen genealogischen Quellen" zum Abdruck in die Vierteljahresschrift. Der Herr Vorsitzende drückt seine Freude aus über das Zustandekommen dieser Arbeit, welche für eine Menge deutscher Geschlechter von großem Nutzen sein wird.

Herr Major a. D. v. Obernitz machte aus von Drachsdorffschen Familienpapieren Mitteilungen über strenge Prüfung der Ahnen, wie sie bei dem Deutschen Orden (dessen Meistertum damals seinen Sitz in Mergentheim hatte) üblich war. So wurde eine Bescheinigung des herzogl. S.-Gothaischen Oberhofmarschallamtes über die Alt-Rittermäßigkeit der v. Scharffenstein auf Goldbach zurückgewiesen; die Bescheinigung müsse vom Herzog selbst gefertigt, unterschrieben und mit dem Regierungssiegel bekräftigt sein, oder von der herzogl. Regierung oder der Landschaft. Ferner wird ein bündiges Attest verlangt, daß die v. Janus schon vor 300 Jahren als altadelig geehrt und mit adeligen Gütern ansässig gewesen seien. Eine im Jahre 1755 ausgestellte und besiegelte Bescheinigung des Pfarrers zu Weißenburg im Nordgau über die am 30. November 1685 erfolgte Geburt der Julia Sophia Freiin von Lichtenberg wurde zurückgewiesen, weil die vorgesetzte geistliche Obrigkeit allein befugt sei, einen solchen Extrakt zu legalisieren. — Vier vom Adel zu Würzburg attestieren am 12. April 1768 bei ihren adeligen Ehren, Worten, Treuen und Glauben an geschworener Eides Statt, daß die v. Sellwitz, v. Janus, v. Biesenrod, v. Lichtenberg und v. Petschowitz zu Landspreis von gutem Adel, Stifts- und ritterbürtig seien. Beigefügt ist die Beschreibung der Wappen.

Herr Timm, Vertreter der Firma Rudolph Hertzog, erwähnte unrichtige prinzliche Flaggen, die ihm vorgekommen seien, und versprach, genauere Angaben dem Schriftführer mitzuteilen. — Herr Graf v. Bernstorff kam auf die Kirchenbuchfrage zurück, das große Entgegenkommen rühmend, welches er bei der Geistlichkeit der Marienkirche zu Berlin gefunden. Seyler.

Anlage.

Das Kulmer Kreuz von 1813.

Mitgeteilt von Generalleutnant v. Usedom, Kommandant des Kgl. Zeughauses.

Da Kaiser Alexander fast allen preußischen Soldaten, welche durch das Eiserne Kreuz ausgezeichnet wurden, wenn sie es in einem Gefecht erworben hatten, in welchem sie mit russischen Truppen gemeinsam gefochten hatten, auch das St. Georgenkreuz 4. Klasse verlieh, so war König Friedrich Wilhelm III. gewissermaßen in Verlegenheit, was er seinen braven Verbündeten bei gleicher Veranlassung verleihen könne.

Durch die Stiftungsurkunde des Eisernen Kreuzes war nämlich die Verleihung aller anderen preußischen Orden und Ehrenzeichen während des Krieges aufgehoben worden, da das Eiserne Kreuz alle anderen militärischen Orden und Ehrenzeichen ersetzen sollte. Demnach war dadurch auch der Orden pour le mérite für Offiziere und das Militär-Ehrenzeichen für Mannschaften ausgeschlossen.

Das Eiserne Kreuz aber sollte ausschließlich ein Eigentum der preußischen Armee bleiben.

Friedrich Wilhelm III. hatte daher nach der Schlacht bei Kulm den Entschluß zur Stiftung einer besonderen Auszeichnung für seine Verbündeten gefaßt und sprach gegen den Generaladjutanten des Kaisers, General Araktschejeff, den Wunsch aus, ein Verzeichnis aller am 28. und 29. August 1813 bei Teplitz versammelt gewesenen kaiserlich-russischen Truppen zu haben. Dies ergab die Summe von 9 Generälen, 415 Offizieren, 10 642 Unteroffizieren und Mannschaften, zusammen 12 066.

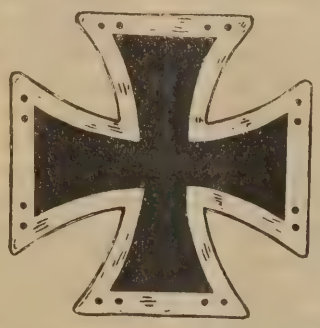

Die kriegerischen Ereignisse drängten sich nach der Schlacht bei Kulm aber derart aufeinander, daß wohl im Königl. Hauptquartier keine Zeit geblieben sein mag, den Gedanken und Wunsch des Königs in Ausführung zu bringen. Erst im Dezember 1813, als sich das Königl. Hauptquartier in Frankfurt a. M. befand, wurde der Sache näher getreten und in Berlin 12 000 Stück der neuen Auszeichnung bestellt. Dieselbe sollte in einem aus Band gewebten schwarzen Kreuz mit weißer Einfassung bestehen, sich also ganz an die Form des Eisernen Kreuzes anschließen und wie die I. Klasse auf der Brust getragen werden.

Die Probe eines solchen Bandkreuzes, welches auf Papier geklebt wurde, befindet sich noch heute bei der Königl. General-Ordenskommission und zeigt, wie Recht der Gen.-Lt. v. Diericke, Präses dieser Kommission, hatte, als er am 18. Januar, dem Tage des seit 1810 gestifteten Krönungs- und Ordensfestes, welches natürlich in diesem Jahre nicht gefeiert wurde, da der König im Felde stand, an den Major v. Thile im Hauptquartier des Königs nach Frankreich schrieb, daß diese Kreuze sehr vergänglich zu sein schienen und daß vielleicht solche aus Blech herzustellen wären, welche außerdem noch billiger sein würden.

Gleichzeitig wurden einige Proben eingeschickt.

Am 29. Januar 1814 befahl der König, daß aus den angeführten Gründen die Anfertigung der Kreuze aus Band aufzugeben sei und solche aus Blech, für Offiziere aber aus Silber hergestellt werden sollten.

Am 23. April 1814 übersandte die General-Ordens-Kommission schon 4000 dem Major v. Thile nach Paris. Da diese Zahl aber für eine gleichmäßige Verteilung nicht genügte, so befahl der König, daß die Verleihung nicht in Paris, sondern erst beim Durchmarsch der russischen Garden in Berlin geschehen solle. Weshalb dies aber auch nicht ausgeführt wurde, ist nicht festzustellen, vielleicht weil eine so massenhafte Verleihung eines Ehrenzeichens, welches in der preußischen Armee in gleicher Form, wenn auch nicht aus demselben Stoff, nur für persönliche Auszeichnung gegeben und wie die I. Klasse des Eisernen Kreuzes auf der Brust getragen werden sollte, während des übrigen Marsches der damit ausgezeichneten Kaiserl. russischen Truppen bis zur russischen Grenze Veranlassung zu mancherlei Mißverständnis gegeben haben würde. Für Preußen war das Eiserne Kreuz die höchste erstrebenswerte Auszeichnung; für die russischen Kampfgenossen konnte die gleiche Form aber doch nur als eine Kriegsdenkmünze erscheinen, da sie eben allen nur in einer bestimmten Schlacht anwesend Gewesenen verliehen werden sollte.

Inzwischen hatten sich die Zahlen der Beteiligten durch Abgang im ferneren Verlauf des Krieges geändert und es kamen jetzt nur im ganzen noch 11 563 Beteiligte zusammen, darunter die fünf Generäle Großfürst Konstantin, Graf Miloradowitsch, Fürst Galitzin, Graf Ostermann und Jermoloff.

Die Kreuze — 443 silberne für Offiziere und 11 120 blecherne — wurden nunmehr im Mai 1814 zur Verteilung nach Petersburg gesandt.

Kreuze verstorbener Inhaber wurden seitdem häufig an die preußische Gesandtschaft in Petersburg eingeschickt, auch erhielt dieselbe vom russischen Ordenskanzler ein Namensverzeichnis aller Inhaber in russischer Sprache.

In der preußischen Ordensliste sind diese Kulmer Kreuze nicht verzeichnet worden. In der russischen Rangliste von 1869 findet sich — z. B. beim General der Kavallerie Baron Meyendorf, welcher 1812 als Offizier in die Armee eintrat, unter den Orden das „Preußische Eiserne Auszeichnungskreuz von 1813", also wohl das Kulmer Kreuz. Nebenstehend eine getreue Abbildung des Kreuzes.

Heraldisches aus der Nikolaikirche in Freienwalde a. d. Oder.

Mitgeteilt von K. v. Löwis of Menar.

In der aus dem Mittelalter stammenden Nikolaikirche zu Freienwalde an der Oder, mit einem Chore aus dem Jahre 1453, befindet sich ein Epitaph von Simon Christian v. Schroeder, das an der Nordwand, im ersten Gewölbejoche des Kirchenschiffes, vom Chore aus gerechnet, angebracht ist. Es ist aus Holz geschnitzt und zeigt eine Inschrift in goldenen Buchstaben auf

schwarzem Grunde. Besetzt ist die Inschrifttafel von Säulen mit korinthischen vergoldeten Kapitellen und menschlichen Figuren. Unter der Inschrift ist das in Farben gemalte Wappen angebracht: Der Schild schräg rechts geteilt, oben dunkelblau, unten silbern. Drei Hirschkäfer (Schröterkäfer), ebenfalls schräg rechts gestellt, sind hellbraun tingiert und so gestellt, daß der mittlere gerade auf der Teilung des Schildes ruht. Der Helmschmuck zeigt eine geweihartige Figur, vielleicht sind die Scheren des Käfers gemeint, mit je 3 Zinken auf beiden Seiten, und in der Mitte 6 braune Blätter an grünem Stiele. Helmdecken: silbern und blau, verziert durch Fahnen, Pistolen und Säbel.

Ein solches Wappen ist in der neuen Ausgabe des Siebmacherschen Wappenbuches nicht unter den märkischen Adelswappen angegeben, wohl weil der Träger aus Danzig stammt. Aber auch in Rietstaps Wappenlexikon findet sich dieses Wappen nicht; dagegen ist es in einem kleinen, der Bibliothek des Vereins Herold gehörenden Danziger Wappenbüchlein aus dem 18. Jahrhundert abgebildet. Im Baltischen Wappenbuche von C. A. v. Klingspor findet sich das Wappen der livländischen Familie der Herrn v. Schroeder aus dem Hause Bolderaa oder Aahaken (nicht zu verwechseln mit dem Herrn v. Schroeder aus dem Hause Schloß Burtneck), das vierfelderig ist und im 2. und 3. Felde ebenfalls Hirschkäfer, schwarz in silbernem Felde zeigt und wohl nichts mit dem Wappen unseres Simon Christian von Schroeder zu tun hat. Diese livländische Familie ist ausgestorben und das Gut Bolderaa (belegen zwischen Riga und Dünamünde, am linken Ufer der Düna) kam durch Erbschaft an die Freiherrn v. Tiesenhausen und sonach an die Freiherrn v. Buxhoewden, denen es noch und zwar als Fideikomiß, gehört.

Die Inschrift des Freienwalder Epitaphs, in lateinischen Majuskeln lautet: Siste gradum viator et lege fata viatoris. Qviescunt hic ossa nobilissimi consultissimi maximeque strenui domini DNI Simonis Christiani de Schroeder nati Gedani XXIII Augusti MDCL XII, denati Freyenwaldae XXIX Maii MDCC XXIII. Variis ille vitae hujus turbidae procellis jactatus semper tamen altum tenuit et tam militaribus qvam civilibus dignitatibus conspicuus fuit. Postremo valetudine adversissimae conflictatus sanitatem qvaesiturus in thermis emsterensibus sanitatem in Freyenwalde invenit. Sed firmam, sed immutabilem, sed aeternam monumentum hocce paternae memoriae consecravit, etiam cineres ejusdem venerans filius Christianus Gabriel de Schroeder, secretarius gedanensis.

In derselben Freienwalder Nikolaikirche, im Chore, befindet sich ein steinernes, etwa $2^1/_2$ Meter breites, $3^1/_2$ Meter hohes Epitaph des Friedrich Ludwig Felix Borck, eques Pomeranus, geb. 14. Januar 1702, gest. 18. Mai 1751, graziös im Rokoko-Styl gearbeitet; über der lateinischen Inschrift ist ein Wappen angebracht: Zwei rote, rechtsgekehrte Wölfe in silbernem ovalen Felde. Der Helmschmuck zeigt einen goldenen, wachsenden, rechtsgekehrten Hirsch. Die Helmdecken sind rot und silbern.

Ferner hängen im Chore zwei Ölgemälde des jung verstorbenen Caspar von Uchtenhagen, dessen Geschlecht Freienwalde mit Alt-Tornow und Kietz bis 1618 besessen hat, in welchem Jahre der Markgraf Joachim Friedrich von Brandenburg diesen Besitz kaufte. Über diese Bilder und andere Uchtenhagensche Erinnerungen ist ausführlich zu lesen in Fontanes Wanderungen durch die Mark Brandenburg 2. Teil S. 93 ff.

Ein heraldischer Baedeker?

Vom Gerichtsassessor Karl Schlawe in Breslau.

Kaum hat der Frühling mit dem 21. März seinen offiziellen Anfang genommen, so beginnt sich die deutsche Reiselust zu regen und man fängt an, Pläne für die Sommerferien zu schmieden. Steht das Reiseziel im allgemeinen fest, so geht es an die Ausarbeitung im einzelnen, wobei Eisenbahnkarte, Fahrplan und Reiseführer die erforderlichen Unterlagen bilden. Wer nicht ausschließlich seiner Erholung leben, sondern zugleich etwas kennen lernen will, wird sich aber damit noch nicht begnügen, sondern versuchen, über die Punkte, die er aus einem bestimmten Grunde aufzusuchen beabsichtigt, Spezialliteratur zu erhalten, um an Ort und Stelle wohl vorbereitet, und deshalb mit geringerer Zeitversäumnis und tieferem Verständnis seinen Studien und Beobachtungen obliegen zu können. Denn so trefflich unsere Baedeker, Meyer, Grieben, Wörl und wie sie alle heißen, auch sein mögen, sie sind in ihren Angaben nur auf ein Durchschnittsinteresse berechnet, und können es wohl auch nur sein, wenn sie nicht einen allzugroßen Umfang erreichen und damit unhandlich und für minderbemittelte Reisende unerschwinglich sein wollen. Mit der Spezialliteratur aber hat es auch seine großen Schwierigkeiten: die Zeitschriftenliteratur, die hier hauptsächlich in Betracht käme, hat eine solche Ausdehnung angenommen, daß ein einzelner sie kaum noch zu übersehen vermag und jetzt schon Repertorienwerke notwendig sind, um die Fülle des Stoffes auch nur einigermaßen zu beherrschen. Das gilt für alle möglichen Wissensgebiete, nicht zuletzt aber für die Heraldik. Über die spezielle Kunstentwicklung eines Ortes oder einer Landschaft finden sich auch wohl Monographien; der Wappenkunst und ihrer Erzeugnisse ist aber in der Regel darin mit keinem Wort gedacht. Und doch ist das Verlangen, sich für die auf der Reise zu erwartenden heraldischen Merkwürdigkeiten vorzubereiten oder zu erfahren, wo wir etwas über ein wappengeschmücktes Portal, über einen mittelalterlichen Grabstein oder was sonst unsere Aufmerksamkeit auf der Reise auf sich lenkt, in der Literatur finden können, um die gewonnenen Eindrücke wieder aufzufrischen, vom wissenschaftlichen Standtpunkte mindestens ebenso gerechtfertigt, als das Interesse anderer für den Meister, die Herkunft

Wappen Hans Wilhelms von Loubembergk.

Nach dem Original von Hans Brosamer in der Sammlung Warnecke.

oder die Bedeutung eines Gemäldes, einer Skulptur oder irgend eines anderen Kunsterzeugnisses. In gewissem Sinne hat auch bisher schon die Redaktion des „Herolds" solchen Reisebedürfnissen Rechnung getragen, indem sie allsommerlich zur Berichterstattung über heraldische Reiseerlebnisse auffordert, die interessantesten Mitteilungen abdruckt und auf diese Weise einen Fond von Reisenachrichten sammelt, der den Reisen späterer Geschlechter zugute kommt. Aber diese Mitteilungen sind in den einzelnen Jahrgängen verstreut und zum Mitnehmen auf der Reise eignet sich der Herold schon wegen seines Formats nicht.

Wir brauchen also ein richtiges heraldisches Reisehandbuch, das auf die heraldischen Sehenswürdigkeiten jedes Ortes hinweist und über die darüber vorhandene Literatur Aufschluß gibt. Das Buch könnte sich äußerlich an einen der vorhandenen Reiseführer, z. B. Baedeker, anlehnen, und in dieselben Teile wie dieser zerfallen, z. B. Nordost-, Nordwest-, Süddeutschland usw., so daß man neben seinen allgemeinen noch ein speziell heraldisches Reisehandbuch bei sich trüge. Die Ausarbeitung dürfte keine Schwierigkeiten machen. Wenn jeder der vielen und weit über Deutschlands Grenzen verbreiteten Mitglieder und Leser des Herolds die erforderlichen Mitteilungen über seine Heimat an eine Zentrale einsendete, so daß sie dort nur den nötigen redaktionellen Änderungen unterworfen zu werden brauchten, könnte in wenigen Monaten die Arbeit geleistet werden.

Und die Kosten? Nun — nachdem einmal in dieser Hinsicht das Eis gebrochen ist, wird man wohl auch hier vor der Aufnahme von Inseraten nicht mehr zurückschrecken, zumal ein Teil der Reisebücher ja auch dieses Beiwerk aufweist. Es würden sich gewiß Kunstgewerbetreibende, die der Heraldik nahe stehen, bereit finden lassen, in dem „heraldischen Baedeker", über dessen endgiltige Benennung ja noch debattiert werden könnte, zu inserieren.

Zum Schluß füge ich noch, um zu zeigen, wie ich mir die Anlage im einzelnen denke, einen Probeabschnitt, betreffend meine Vaterstadt Breslau, bei, deren heraldische Literatur ich natürlich am besten kenne. Es wäre mir lieb, über die Brauchbarkeit und Durchführbarkeit meines Planes Äußerungen, zu deren Aufnahme die geehrte Redaktion gewiß bereit sein wird, aus dem Leserkreise zu erhalten. Ich zweifle nicht, daß auch andere Fachgenossen das von mir dargelegte Bedürfnis empfunden haben, und hoffe deshalb, daß mein Vorschlag keine allzu ungünstige Aufnahme finden wird.

Breslau.

Wappen des ehemaligen Fürstentums Br.: Luchs, Schlesische Landes- und Städtewappen in „Schlesiens Vorzeit in Bild und Schrift", IV. (auch als Sonderdruck erschienen) Seite 8—10;

Wappen der Stadt Br.: Roehl, Siegel und Wappen der Stadt Breslau (1900);

Wappen des Bistums Br.: Neuer Siebmacher I 51 Seite 66ff.

Allgemeine Literatur:*)

Lutsch, Die Kunstdenkmäler der Stadt Breslau (1. Band des „Verzeichnis der Kunstdenkmäler der Provinz Schlesien"; 1886). Hierzu das „Bilderwerk Schlesischer Kunstdenkmäler" (3 Mappen, 1 Textband; 1903).

Luchs, Schlesische Fürstenbilder des Mittelalters (1872).

Hoverden, Schlesiens Grab-Denkmale und Grab-Inschriften (35 Bände auf der Stadtbibliothek; gedrucktes Register über Band 1—30, 1870/72).

Heraldische Denkmäler mit Literaturnachweisen.

Rathaus. — Luchs, Die Heraldik eine Hülfswissenschaft der Kunstgeschichte (im Jahresbericht der Viktoriaschule, auch als Sonderabdruck. 1864), Seite 1—18, insbesondere 1—4, 8—16; Lutsch, a. a. O. Seite 106/107; Zellner, Die Heraldik am Rathause zu Breslau im „Herold" 1898 (XXIX), Seite 105; Derselbe, Das heraldische Ornament in der Baukunst (Berlin 1903), Seite 55 ff.

*Türbogenfeld an der Ostseite, Fensterblenden der Südseite; Schlußsteine in den Sälen.

Ring Nr. 2. — Schlesiens Vorzeit in Bild und Schrift, N. F. II, Seite 122 ff. (Giebelverzierung, Allianzwappen Koeltsch × v. Tarnau im Hofe).

Elisabethkirche. — Luchs, Die Denkmäler der Elisabethkirche zu Breslau (1860); Lutsch, a. a. O. Seite 206 ff.

*Grabstein des Hans Pockwitz († 1510; im Mittelschiff am Tragbogen des Orgelchors Nr. 182).

Magdalenenkirche. — *Grabdenkmäler, insbesondere der Innungsmitglieder (Lutsch, a. a. O. Seite 191 ff.)

Barbarakirche. — Festschrift zur Einweihung der Barbarakirche in Breslau am 27. Februar 1898, Seite 37 ff.) Verzeichnis der Epitaphien und Bildwerke, ihrer Inschriften und Wappen) und: St. Barbara in Breslau (Nachträge zur Festschrift, 1901), Seite 15 ff.

Roßmarkt Nr. 5 („Riembergshof"). — *Portal mit Allianz- und Ahnenwappen (v. Jessenski × v. Haunold).

Adalbertkirche. — *Riesenstuckwappen (im Innern an der Südwand) des Marquis de Moncada (1649 Kommandant von Brieg).

Universität. — Kundmann, Academiae et scholae in nummis (1741), Seite 157 ff., insbesondere Seite 161 ff. *Allegorische und heraldische Deckengemälde des Treppenhauses.

Vinzenzkirche. — Görlich, Die Prämonstratenser und ihre Abtei zum heiligen Vinzenz, 2. Teil (1841).

*Grabmal Herzog Heinrichs II. v. Breslau († in der Mongolenschlacht bei Liegnitz 1241; Luchs, Fürstenbilder, 9 Bogen Seite 3 u. 4).

Ursulinerkirche. — *Grabmal Herzog Heinrichs VI. von Breslau (Luchs, Fürstenbilder, 11 Bogen Seite 5—8).

Dom. — Erdmann, Beschreibung der Kathedralkirche ad St. Joannem und der Kirche zum heiligen Kreuz,

*Grabmäler, insbesondere der Bischöfe (Jungnitz, Grabstätten der Breslauer Bischöfe, 1895; Luchs, Fürstenbilder).

Kreuzkirche. — Erdmann, a. a. O. Seite 141 ff.

*Grabmal Herzog Heinrichs IV. (des Minnesängers) von Breslau († 1290; Luchs, Fürstenbilder, 10 Bogen Seite 21—28).

Bartholomäuskirche (Krypta der Kreuzkirche). — Knoblich, Die Grabsteininschriften in der Bartholomäuskrypta in der „Zeitschrift des Vereins f. Gesch. u. Altert. Schles." VI. Seite 383 ff.; Luchs, Die Heraldik eine Hilfswissenschaft usw., Seite 9.

*) Druckort, soweit nichts anderes angegeben ist, Breslau.

11 000 Jungfrauenkirche. — *Wappenskulpturen am Portal. (Luchs, Schlesische Landes- und Städtewappen, a.a.O. Seite 9).

Schlesisches Museum der bildenden Künste. — „Beschreibendes Verzeichnis der Gemälde" und „Illustrierter Katalog" (beide 1898).

Schlesisches Museum für Kunstgewerbe und Altertümer. — „Schlesiens Vorzeit in Bild und Schrift". — „Führer" (veraltet) im 4. Bande Seite 137 ff.; Übersicht über das neue Museum im 1. Bande der neuen Folge, Seite 33 ff.

*Siegel- und Münzensammlung; Kleinodien und Stammbuch der Schützen; Wappenreihe der Ratsherren, Niederlagsordnung mit dem Wappen der Niederlagsältesten; Grfl. Hoverdensche Porträtsammlung.

Stadtbibliothek und -archiv. — *Drei unedierte schlesische Wappenbücher von 1577 ff. (Herold XVI, Seite 59; Sammlung von Stammbüchern Schlesiens Vorzeit III 445 ff.), Porträts (Herold 1904, 6. Heft ff.), Albrecht v. Reichels Manuskript „Genealogieen Breslauer Ratsfamilien", 1677—1696 (Abschrift); Genealogien, Familien-(Gelegenheits-)schriften.

Zusätze und Ergänzungen zu dem Vortrag über das Geschlecht von Drachsdorf, enthalten in Nr. 11 Jahrgang 1905 dieser Zeitschrift.

In Nr. 2 Seite 30—34 Jahrgang 1906 dieser Zeitschrift hat der Geheime Archivrat und Staatsarchivar a. D. Herr von Mülverstedt zu Magdeburg sich der Mühe unterzogen, einen Irrtum zu berichtigen, der in meinem kurzen Vortrage, erwähnt in Nr. 11 vor. Jahrgangs, enthalten war. Es hat sich in der Tat so herausgestellt, daß die von Drackendorf von denen von Drachsdorf zu unterscheiden sind! — Allerdings haben beide Anfangssilben denselben Stamm, denn sowohl Grimm in seinem Deutschen Wörterbuch Bd. II 1323, als Schade Bd. II 950, Lexer Bd. I 456, II 1486, in ihrem Mittelhochdeutschen, und Graff Bd. I 1051 und Oscar Schade Bd. I 1051 im Altdeutschen Wörterbuch, stimmen darin überein, daß Dracke, Dracho Draccho, Tracke, Trache, Tracko, Tracho, Trach, mit Drache gleichbedeutend war. Den Ursprung dieses Wortes leiten sie aus dem Griechischen ab, wo dessen Sinn „sehen, blicken" bedeutet. Hieraus erklärt sich wohl auch, daß auf heraldischen Darstellungen die Augen des Drachen feurige Blicke entsenden! — Grimm erwähnt noch, daß in Baiern noch im 16. und 17. Jahrhundert häufig Drack, statt Drach geschrieben wurde. — Aus Trachen konnte allerdings nur Trachin, Trachan, aber nicht Trachins-dorf werden. Eine ähnliche Wandlung scheint, wenn auch etwas später, der Eigenname Drachsdorf durchgemacht zu haben, worauf ich von orientierter Seite hingewiesen worden bin, denn aus dem Grundworte Drache entwickelte sich Drachwin, Drahwinn, ein Personenname, der schon im 9. Jahrh. vorkommt; es könnte also sehr leicht sich ein Ort Drachwinerdorf und nach Fortfall des „w" ein Drachinsdorf, und Trachinsdorf gebildet haben, aus dem dann weiterhin Drachensdorf, Drachansdorf, endlich Drachsdorf, entstand; so würde man auf den Orts- und Personennamen zugleich kommen! Verfolgt man die Schreibweise des Geschlechts von Drachsdorf und gleichzeitig des, als ihren wahrscheinlichsten Ursprungsort anzunehmenden Draxdorf, heute Groß-Draxdorf bei Weida gelegen, so findet man ebenfalls stetig wechselnde Schreibarten, ehe sich eine derselben dauernd erhält. Die verhältnismäßig wenigen Originalurkunden, welche hierbei Aufschluß geben, liegen fast ausnahmslos im Schleizer Staatsarchiv und sind im Urkundenbuch der Voigte Bd. I und II abgedruckt, es werden hier deshalb nur bei Ausnahmen die Quellen zitiert. — Schon 1209 4. X. wird der Ort Trachinsdorf (Draxdorf) erwähnt, und merkwürdigerweise 1304 und 1308 mit Trachinsdorf der Ort Drakendorf bezeichnet, während 1194 noch Drakindorf dafür gesetzt ist. (Dobenecker Regest. II 965.) In einer, zwischen 1274—83 zu datierenden Urkunde kommt Chunradus de Trachantsdorf vor, 18. 1. 1318 erscheint Gottfried de Drachansdorf, und 3. 5. 1318 derselbe als de Drachinstorf, wobei die Urkunden einmal im Kloster zum heil. Kreuz bei Saalburg, das andere Mal in Schleiz ausgefertigt sind. — Es folgen dann in den Jahren 1336 bis 1355 8 III fünf Urkunden des Ulrich von Drachinstorf und 1355 10 X. eine des Ulrich von Drachstorf; 1356 des Ulrich und Ludwig von Draxdorf. Von 1357—1365 folgen 14 Urkunden mit Drachinsdorf, -torf, -zdorf, Trachindorf; endlich 1368 einmal Drachanstorff, 1377 Drachestorf, 1404 Drachstorf, 1405, 1407, 1413 Drachinstorf, 1408 Drakestorf, 1435 Draxdorf; 1466 und 1472 trägt die Universität Leipzig den Namen als Drachsdorf resp. Dragsdorf in ihre Matrikel ein; 1470 trifft man auf Traxdorf, 1482 Draxdorf, 1487 Drackstorf, 1510 und 1511 Drakstorf; von 1610—1627 kommt Draxdorf und erst später Drachsdorf vor, 1356 wird der Ort Draxdorf, Drachendorf geschrieben (Dresden, St.-Arch. Cop. 25 fol. 80b) und 1396 1. XI. Drachinsdorf (Weimar, Ern.-Arch.), 1454 9. 1. Draxdorf (Naumburg, Dom.-Stifts-Arch. E. 671), 1593 19. 1. Drachsdorf und dann bis heute Gr.- und Kl.-Draxdorf. — Man muß staunen, daß auf einem so eng begrenzten Gebiet, wie es das Voigtland damals in seiner Abgeschlossenheit war, sich keine allgemein gültige Schreibweise ausbildete, sondern daß sich sogar die älteren Formen noch 100 Jahre lang erhalten konnten. Auch der bei Zeitz liegende Ort Dragsdorf, welcher von fast allen Adelslexiken, ja sogar von der Familie v. Drachsdorf als Stammsitz bezeichnet wird, bietet ähnliche Namensänderungen dar. Man hält ihn für denjenigen, welcher in der Urkunde König Heinrich IV. über die Schenkung von 1069 14. XII. an die Kirche zu Naumburg, mit Drogis im Burgwart Chuine (Kayna) bezeichnet ist (Orig. Naumbg. D. Stifts-Arch. E. XX. 01). Anno 1121 heißt er Dragsdorf in der Schenkung an das Kloster Bosau (Magdeburg, St.-Archiv), 1365 Dragansdorf, 1392 21. XI. Drogensdorff, 1452 Droginsdorf, 1465 Dragsdorf, 1488

Drogesdorf, 1567 Dragindorf. Auch die Besitzer des Stift Naumburger Mannlehngutes in Dragsdorf sind bekannt; denn 1392 findet man die von Etzdorf, damals v. Ezilsdorf genannt dort, von 1465 ab bis 1550 die von Rieth, denen die von Schauroth, und diesen wieder 1610 die von Etzdorf folgen; somit müßten die von Drachsdorf vor 1592 dort ansässig gewesein; dem widerspricht der Umstand, daß sie in keiner Urkunde der Domstifte Naumburg und Zeitz erwähnt werden! — Übrigens gehörte das in Schumans Lexikon I 782 erwähnte Rittergut Geußnitz nicht zu Dragsdorf, wie im Suppl. Bd. XV 293 schon berichtigt ist. — Andere, ähnlich klingende Orte, welche als Stammsitze in Frage kommen könnten, gibt es noch, so Dragensdorf bei Schleiz, worüber sich nichts ermitteln ließ, Dragendorf Kr. Wittenberg, eine Wüstung beim Dorfe Geutha und Dragendorf bei Borna, wo sich Rittergut und Pfarre befinden, und welcher Ort schon 1212 als Drogisdorf dem Albert von Dragus zu Leipzig, und 1292 dem Ritter v. Dragütz, gehörte (Schumann Lex). Endlich wird das in der Gothaischen Enclave, unweit Ilmenau bei Neuroda gelegene, Traßdorf von der Familie von Drachsdorf auch einmal als Urheimat bezeichnet, aber gewiß mit Unrecht; denn obwohl es früher Tragsdorf geheißen haben soll, und im Dorfe ehemals ein Rittersitz war, haben sich weitere Spuren weder im Orte selbst noch im Archiv zu Gotha auffinden lassen. Die größte Wahrscheinlichkeit bleibt daher für das heutige Groß- und Klein-Draxdorf bestehen, und wenn man Schumann in seinem oft zitierten Lexikon (Bd. III 491 und XVI 417) folgen will, so hatten die v. Drachsdorf ihren Wohnsitz nach dem nicht fernen Schloß Berga a. Elster verlegt, zu dessen Rittergut Gr.-Draxdorf gehört, und wo sie eine Burg auf dem Schloßberge besaßen; vermutlich haben sie dann von dort aus sich weiter nach Süden in die Gegend von Saalburg gewendet, wo sie von 1318 bis 1710 dauernd ansässig blieben auf den Rittergütern Pörisch, Zoppoten, Harra, Haueisen usw. Wendet man sich noch einmal der Frage zu, ob in Drackendorf ein Geschlecht dieses Namens neben dem der Puster ansässig war, so möchte zunächst für die Wahrscheinlichkeit sprechen, daß es schon 1278 einen Oberhof, mithin 2 Höfe gab; dieser war ein Vorwerk der Lobdaburg; Jhan von Trackendorf, welcher ihn besaß, tritt neben Heinrich Puster als Zeuge auf in der Urkunde der Otto und Hartmann v. Lobdeburg-Burgau, über das Kloster Lausnitz (Wagners Collectanen III 296 in Herzoglich Altenburger Bibliothek und Löbe Altenbg. Kirchen- und Schulen-Gesch. III 262). Erst 1433 und 1442 sind die Puster im Besitz des Oberhofes; freilich ist man über die Zwischenzeit ohne genügendes Urkundenmaterial. Wichtiger erscheint der Umstand, daß der Hungerbach nicht bloß die 2 Rittersitze nach ihren Territorien trennte, sondern sie auch in der Lehnsfolge schied, denn der Oberhof gehörte nach Burgau, der Niederhof nach Leuchtenburg; so wurde noch 23. 11. 1448 (Amt Jena Copial 6 Mich. Kl. Br. 945) auf Grund früherer Entscheidungen gerichtlich erkannt; und das durfte eher für 2 verschiedene Geschlechter sprechen; immerhin wird diese Frage offen bleiben müssen, solange man nicht Siegel der von Drackendorf aus jener Zeit auffindet!

Auch das Wappen der von Drachsdorf hat sich wohl im Laufe der langen Zeit verändert; man findet nämlich in einem alten bairischen Wappenbuch, dessen Original in der Fürstlich-Stolbergischen Bibliothek zu Wernigerode unter dem Namen des „Schaffhausenschen Wappenbuch" liegt, im II. Teil Seite 4b, der zwischen 1486—1493 entstanden ist, es ganz abweichend dargestellt. Im blauen Felde ist der wilde, stark behaarte Mann ganz unbekleidet und ohne Laubschmuck um Lenden oder Kopf, schreitend dargestellt. Als Stab bedient er sich eines weißen Baumes mit starken, gestümmelten Ästen, die linke Hand hängt herab, die Farbe ist weiß, doch Gesicht und Handflächen fleischfarben. Auf dem ungekrönten Helm ruht ein dreispitziger sehr hoher, blauer Hut, besteckt mit je einem Büschel Hahnfedern, deren Farbe nicht erkennbar ist. Der hohe weiße Aufschlag des Hutes ist hinten offen, die Helmdecken sind weiß und blau. Diese ganze Anordnung macht den Eindruck eines besser zusammengestellten Wappens und wird leicht für die ältere Art anzusehen sein. Aus dem Schleizer Archive, welches allein im Besitz von Drachsdorfschen Siegeln zu sein scheint, — in Weimar, Dresden und Magdeburg sind keine älteren zu finden, — habe ich Abdrücke von 1360, 1404, 1404, 1407, 1486 erhalten, welche sämtlich deutlich die 3 auf den Spitzen stehenden spitzen Hüte darstellen. Auch das Münchener Staatsarchiv war nicht in der Lage Aufklärung zu schaffen, und die Familientradition spricht ausdrücklich von dem Beibehalten des alten Wappens bei Trennung der Linien. Bei Erteilung des Freiherrndiploms ist das Wappen unverändert geblieben, nur ist der Helm gekrönt. Daß die v. Drachsdorf zum Voigtländischen Uradel gehören, scheint ja nun festzustehen, außerdem kann man sie aber zum Adel von Meißen, Thüringen, Hessen, Baiern, Württemberg und Elsaß zählen.

* * *

Einzuschalten bei den Jahreszahlen der Schreibweisen v. Drachsdorf. 1. 1424 16. 10. Conrad und Erhard v. Drachinstorf (Bamberg. Kr.-Archiv). 2. 1432 29. 6. Erhard und Hans v. Drachstorff (Bamberg. Kr.-Archiv). 3. 1463 21. 9. Adam v. Draxstorff (Bamberg. Kr.-Archiv), 1466 29. 11. Jobst v. Draxstorff (Bamberg. Kr.-Archiv). 4. 1472 5. 6. Jobst v. Tracksdorff (Bamberg Kr.-Archiv). 5. 1474 2. 3. Adam, Jobst und Hans v. Draxsdorf (Bamberg. Kr.-Archiv). 6. 1474 3. 3. Adam, Jobst und Klara v. Draxstorf (Bamberg Kr.-Archiv), 1486 8. 5. Adams Witwe Barbara v. Draxstorf (Bamberg Kr.-Archiv). 7. 1486 29. 6. Jobst, Hans und Eustach v. Traxtorff (Bamberg. Kr.-Archiv). 8. 1516 30. 10. Wolf Hans Tracksdorff (Bamberg. Kr.-Archiv).

v. Obernitz, Major a. D.

Polonisierte Familiennamen.

Erste Fortsetzung.

(Vgl. 1905 S. 71.)

Adamski — Adam
Ahlebitzki — v. Ahlebeck
Andersz — Andersch
Bajerlein — Beierlein
Bajerski — v. Roskau
Bazenski — v. Bayfen
Bednarski — Böttcher
Bem — Behm, Böhme
Benysek, Benyssek, Benyskiewicz } Benfch, Bänfch
Bialke — v. Weiß
Blocki — v. Block
Bobr, Bobrius, Bobry } v. Biber
Bolomininski — v. Oftifchau
Borkowicz — v. Borcke
Brochwicz — v. Branchitfch
Brodzki — v. dem Borne
Brona — Braun
Bronisz — Bronifch
Bronk, Bronski } v. Brünneke
Brudiszewski — v. Brauſe
Brzezinski, Brzóska } — Birk
Brziski — Behrendt
Burski — v. Habicht
Butowski — v. Weiden
Bychowski — v. Büchau, Bychow
Bydzinski — v. Würben
Cechiel — Zechel
Cellner — Zellner
Cerba — Zerbe
Charpicki — v. Karpitz
Chosnicki — v. Domarus aus Chosnitz, Kr. Karthaus
Chotomski — v. Dienheim
Cichy — Stiller
Ciesielski, Cieslik } Zimmermann
Cieszynski — v. Wolfram
Cięzyca — v. Teffen
Cygier — Zieger
Cym — Ziehm
Cymanski — Ziehmann
Cymerman — Zimmermann
Czarnecki — Schwarz
Czarnolencki — v. Schwarzhof
Czarnowski — v. Weiß aus Czarnowo, Kr. Konitz
Czema — v. Zehmen
Czerniewski — v. Gonfchen, v. Schwarzenbach
Czudnochowski — v. Maſſow
Dębicz — v. Dambitz
Dargolewski — v. Gut aus Dargelau
Deminski — v. Wrancke
Dorpowski — v. Dorpufch
Dorzyński — v. Darfen
Dulski — v. Fuchs
Dymek, Dymka } Dümke
Elza — Elſe
Elzanowsky — v. Elſenau
Feleyn — Felein
Feyfier — Pfeiffer
Fórmanski — Fuhrmann
Franecki — v. Frank, Franze
Frydrichowicz — Friedrich
Furmanek — Fuhrmann
Gąska, Gęski } v. Ganske, Gantzke
Gezewski — v. Geſchau
Gladysz — Gladifch
Glasa — Glaſer
Glazejewski — v. Glaſau
Glisminski — v. Glaſenapp
Gluchowski — v. Glauch
Gninski — v. Trach
Gnoynicki — v. Rabenſtein aus Franken
Golembiewski — v. Gnadkau
Golombiewski — v. Reimann
Gorgiel — Gorgel
Górniak, Górny } Berg
Górski — v. Lehwald, v. Sternberg
Gorzycki — v. Fritſchen, Wryczę
Gostkowski — v. Jarken aus Groß-Guſtkow, Kr. Bütow
Gostynski — v. Fuchs
Gotkowski — v. Becker
Grabowski — v. Mühlhagel aus Grabau
Grelak — Greulich
Gruszczynski — v. Roſenberg
Grzebin — v. Grebin
Grzyzima — v. Fuchs
Gustkowski ſ. Gostkowski
Gusowski — Guß, Gus
Guta — Gut
Hanisz, Hancz } Häniſch
Haubicki — v. Haubitz
Haza — Haſe
Henzel — Henſel
Jablonowski — v. Eichholz
Jąder — Jander
Janta — v. Gante
Jaromierski — v. Stauden
Jazwiecki — v. Biberſtein
Ikier — Ickert, Ickermann, Ückermann
Iutrzenka — v. Morgenſtern
Iyerka — Jehrke
Kaminski — Stein
Kamot — Kommode
Kapiszka — Kopiſchke
Karchowski — v. Prittwitz
Karlinski — v. Carlowitz
Karniewski — v. Berſten
Karpicki — v. Karpitz
Karpinski — Karge
Kasprsicki — Kasper
Kazimirski — v. Biberſtein
Kczewski — v. Exan
Kętrzynski — v. Winckler aus Kanterſchin
Kierner — Körner
Kistowski — v. Eſſen
Kitnowski — v. Kintenau
Kleina — Kleine
Klemczynski — Klemt
Kobierzycki — v. Koberſee
Kolkowski — von der Bach, von Büffel aus Kolkau
Kołodziejski — Rademacher
Komierowski — v. Burtſcheid auf Komierowo
Koniecpolski — v. Joeden
Kónkiel — Kunkel
Konojecki — v. Konyad
Konopacki — v. Konopat
Kopersmyt — Kupferſchmied
Korna — Korn
Kosnicki — v. Domarus aus Chosnitz, Kr. Karthaus
Kotlarski — Keſſelſchmied
Kowal, Kowalski } Schmied
Koziel — Bock
Kozyczkowski — v. Rützen aus Koſitzkau
Krawczyk, Krawczynski, Krawiec } Schneider
Kręcki — v. Biber
Kromraj — Krumrey
Krukowski — v. Krockow, v. d Wickerau
Krupka — v. Kreutzberg
Krupski — Krupp
Krygier — Krüger
Krzyniecki — v. Ronow
Krzenciewski — v. Erdberg
Kulesza — Kuliſch
Kwiatkowski — Blum
Labanski — Labuhn
Lesnar, Leszner } Leſchner, Löſchner
Liskowski — v. Steppholtz
Lissoniecki — v. Teßmannsdorf
Lniski — v. Platen aus Liniewo, Kreis Berent; v. Oſtau aus Lyniec bei Kulm
Lotynski — v. Troſchke
Lubodzki — v. Holdan
Lukeszewski — Lucet
Majer, Majerowicz, Majór } Meyer
Majsner — Meißner
Malecki — v. Malecк
Malszycki — v. Malſchitz
Mański — Manske
Masurowski — Maſur
Meisnerowski — Meisner
Meisterek — Meiſter
Michorowski — v. Schmoltz
Modlibog — Rüdiger
Modrzewski — v. Mark, v. Rüdgiſch, v. Stendeck aus Modrow, Kr. Bütow
Mogowski — v. Legendorf
Mortenski — v. Mortangen
Mroczek — v. Mroſicke
Msziszewski — v. Grabla und v. Mach aus Miſchiſchewitz
Myszka, Myszkiewicz } Miſchke
Nagiel — Nagel
Najder — Neider
Nejman, Neyman, Neymeiński } Neumann
Niemiec — Deutſch
Niepoczolowski — v. Brauneck aus Niepoczolowitz (— Wahlendorf) Kr. Neuſtadt i. Weſtpr.
Niezuchowski — v. Gruben
Noskowicz — Nößke, Noßke
Nowicki — Neumann
Novowieyski — v. Gieſe
Ogrodowicz, Ogrodowski, Ogrodzinski } Gärtner
Olenderski — Holländer
Oleski — v. Eſtlich
Palubicki — v. Biber aus Palubitz
Parazinski — v. Bochen aus Paraſchin, Kr. Neuſtadt i. Weſtpr.
Parazynski — v. Eiſedun, v. Sdunen aus Paraſchin
Paszki — v. Paſchke
Piekarski — Becker
Pilarski — Zimmermann
Pilawski — v. Pfeilsdorf
Pisienski — v. Rongelin
Piwecki — Bierwagen
Pleminski — v. Scharffenburg
Pluskowenski — Rubach
Poblocki — v. Delck aus Poblotz, Kr. Neuſtadt i. Wpr.
Podjaski — v. Gosk aus Podjas, Kr. Karthaus
Pomeiski — v. Hirſch aus Pomeiske, Kr. Bütow
Powalski — v. Lehwald aus Powalken b. Konitz
Preibisz — Preibiſch
Pryba — Priebe
Przeslawski — v. Glaubitz
Pucdrowski — v. Bojan aus Pusdrowo, Kr. Karthaus
Pych — v. Bychau, Bichau
Pyrzewski — v. Leo
Quadkowski — v. Blumſtein (vgl. Kwiatkowski)
Radlicz — Haſe
Radoszewski — v. Gut
Radziejowski — v. Rautenberg aus Radziejewo bei Preuß.-Stargard
Raiski — v. Kittlitz
Rankowski — Ranke
Regawski — v. Tetzlaff
Rekowski — v. Fritſche (Wryczą) aus Reckow, Kr. Bütow
Reyzner — Reisner
Rinarczewski — ſ. Rynarzewski
Riszka — Reſchke
Rolbiecki — v. Rolbeck (Rolbeck, jetzt „Rolbick“) Kr. Konitz
Rólnik — Rolle

Romienski — v. Rosenfeld
Rosizke — Rosischke
Rospierski — Rospert
Rostkowski — v. Rustke
Rutkowski — v. Ruttkowitz
Rybacki — Fischer
Rybicki — v. Fritsche (Wrycza)
Rychly, Rychiel } Riechel
Rymer — Riemer
Rymon — Reimann
Rynarzewski — v. Bähr
Sackerowski — v. Sackerau
Sagierski — Sager
Sayda — Seide
Schuflita, Schuflitowski } Schaufel
Selasinski — v. Sellasen
Senkowski — v. Senskau
Sikorski — v. Menzyk aus Sikorczin
Sislawski — v. Sislau
Sklarczyk — Glaser
Skrzyszewski — v. Sultzen
Skubart — Schubart
Slosarczyk — Schlosser
Smidowicz — Schmidt
Solecki — v. Heidenstein
Spengawski — v. Grabla aus Spengawken
Spiralski — Spiller
Spryngier — Springer
Spyrn — v. Kippenhahn
Sramski — Schramm
Stefanski — Stephan
Stellmaszewski — Stellmann, Stellmacher
Stolarczyk, Stolarski } Tischler
Sulicki — v. Marschall (? aus Saulin)
Swaroszynski — v. Woysnar
Sypniewski — v. Runge aus Sypniewo
Szal — Schall
Szarbski — v. Sarbske, Zerbiken
Szaufer — Schaufer
Szczaniecki — v. Stentsch
Szczukowski — Hecht
Szeffer — Schäffer
Szeffler — Scheffler
Szeling — Scheling
Szeliski — v. Howenburg
Szeller — Scheller, Schöller
Szembek — v. Schönbeck
Szermer — Schermer, Schirmer
Szlecht — Schlecht
Szmura — Schmur
Szmydecki — Schmiedicke
Szmyt — Schmidt
Sznyter — Schnitter
Szolc — Scholz
Szoltz — Scholtz
Szorcz — Schorsch, George
Szore — v. Schorsee
Szperlinski — Sperling
Szrama, Szramma } Schramm
Szubert — Schubert
Szulecki — Schultz
Szumborski — v. Schönborn
Szur — Schur
Szwaba — Schwabe
Szwarcz — Schwarz
Szweda — Schwede
Szycz — Schütz
Szyfter — Schifter, Schäfter
Szymanski — Ziehmann
Szynk — Schink
Szynwecki — v. Reuten, v. Reitein, v. Schönwiese
Szyper — Schieper
Szypp — Schipp
Taiszner, Taysner } Taischner
Teclaw — Tetzlaff
Tempski — v. Eisedun, Esden, Sdun aus Tempsch
Thomaszewski, Tomczyk, Tomiak, Tominski } Thomas
Tratwol — Tretwohl
Trzebiatowski — v. Fritsche aus Tschebiatow, Kr. Bütow
Trzienski — v. Kanden
Trzinski — Gamrat, v. Rohr, v. Strantz
Turno, Turnowski } v. Tornow
Turznicki — v. Thuren
Tyszewski — Tuchau
Tytlewski — v. Titlau
Tzema — v. Zehmen
Ustarbowski — v. Freyhold aus Ustarbowo
Waldowski — v. Wensing (aus Bayern) auf Waldowo
Wanecki — v. Venediger
Wargowski — v. Fargow
Watkowski — v. Wantkau
Watlewski — v. Hacke, v. Wattlau
Wedlowski — v. Wedel
Werda — v. Werden
Wernikowski — v. Werneck
Wiecki — v. Schramm, v. Koschmer aus Wieck
Wieze — Wiese
Wilczek — v. Bock
Wilczewski — v. Tallen
Wilkowski — v. Wilckau
Wilszicz — v. Wildschütz
Wischetzki — v. Wiese
Witka — v. Wittken, Wittchen
Witzczech — v. Witzen, Witzahn
Wojanowski — v. Damerau
Wollicki — v. Waldorf
Wolszlegier — Wollschläger
Wrycza — v. Fritsche
Wyczechowski — v. Schorfaß
Wysiecki s. Wischetzki
Zagier — Sager
Zagroda, Zagrodzki } Gärtner
Zajonczkowski — v. Bystram aus Zajanskowo
Zamek — v. Schloß
Zapendowski — v. Gut (? aus Zappendowo, Kr. Konitz)
Zawadzki — v. Bieberstein, v. Kurzbach
Zelazinski — v. Sellasen
Zembowski — v. Trestka
Zengwirski — v. Sangerhausen (? auf Zengwirth bei Thorn)
Ziarnecki — Körner
Ziganski — v. Olschau
Zmijewski — v. Natterfeld
Zuckier — Zucker

Fast der gesamte Adel des westpreußischen Gebiets des Deutsch-Ordens ist im Laufe der Zeit polonisiert worden. Seine Nachkommen, insbesondere diejenigen der angesiedelten Söldner, leben zum Teil in den untersten sozialen Schichten noch jetzt in Westpreußen.

Seine Regermanisierung erscheint aussichtlos, da die Rücksichtnahme auf die stark entwickelte polnische National-Empfindlichkeit entsprechend der Schwäche deutschen Einwirkens stets wächst.

Auf meine erste Zusammenstellung polonisierter Familiennamen wurde mir der Vorwurf gemacht, das sei „Nadelstichpolitik", die die Polen nur erbittere.

Wann werden wir endlich anfangen, deutsches Empfinden zur Richtschnur zu machen und uns vergegenwärtigen, daß sich das Leben aus tausend Einzelheiten zusammensetzt, daß ein Bau nur ausgeführt werden kann, wenn ein Stein zum andern getragen wird, auch wenn es dem Nachbar nicht gefällt.

Den Herren, die mir durch Übermittlung weiteren Materials ihre freundliche Unterstützung zu teil werden ließen, spreche ich meinen ergebensten Dank aus. Ich werde auch für fernere Mitteilungen dankbar sein.

Berlin NW. 23, Klopstockstr. 55.

Dr. B. Koerner.

Die zwanzig ältesten Berliner evangelischen Kirchen und ihre Kirchenbücher.

Schon oft hat mich bei meinen familiengeschichtlichen Arbeiten die Unkenntnis über das Alter der evangelischen Kirchen Berlins und über die Zeit gestört, bis zu der deren Kirchenbücher zurückgehen. Vielen Familiengeschichtsforschern wird es gewiß ebenso gegangen sein. Ich halte daher die folgende Zusammenstellung und deren Veröffentlichung für nützlich. In der Zusammenstellung sind die zwanzig ältesten Berliner Kirchen ihrem Alter nach aufgeführt. Neben dem Namen der Kirche steht zunächst das Einweihungsjahr; es folgen in der Reihenfolge Tauf-, Trau- und Totenregister die Jahre, mit denen diese Register beginnen, und in Klammern die Jahre, mit denen oder für die die alphabetischen Namensverzeichnisse zu ihnen beginnen oder vorhanden sind; den Schluß machen Angaben über die Küster- (Kirchenbuchführer) Wohnung und sonstige Bemerkungen.

1. St. Nikolai-Kirche 1202. 1583, 1583, 1583 (1585, 1650, 1718). C. 2 Probststraße 14.

2. St. Petri-Kirche 1238. 1681, 1757, 1700 (1643 1680, 1700); für die Zeit von 1643—1681 und 1680 bis 1757 sind also nur die Namensverzeichnisse zu verloren

gegangen Tauf- und Trauregistern vorhanden. C. 19 Friedrichsgracht 54.

3. St. Georgen-Kirche 1278. Alle drei Register und Namensverzeichnisse beginnen 1689. C. 25 Kurzestraße 2.

4. Kloster-Kirche 1280. Lediglich Hilfskirche der St. Nikolai-Kirche.

5. St. Marien-Kirche 1293. 1598, 1583, 1585 (1598—1620 und 1660 bis jetzt; 1660—1690 und 1730 bis jetzt; 1660 bis jetzt). C. 2 Bischofstraße 4.

6. Dom-Kirche 1345. 1616, 1616, 1616, letzteres mit Lücke von 1718—1726 (1616, 1616, 1726). C. 2 Lustgarten. Personalgemeinde für Berlin und Charlottenburg. Untersteht keiner Superintendentur, auch nicht dem Konsistorium, sondern unmittelbar dem Evangelischen Oberkirchenrat.

7. St. Gertraudt-Stiftungskapelle (SW. 47 Wartenburgstr. 1) 1411. Gehört zur St. Petri-Kirche. Das Totenregister ist auch stets einheitlich mit dem Totenregister von St. Petri geführt worden und seit 1700 vorhanden; die besonderen je 1745 beginnenden und bis 1781 und 1829 reichenden Tauf- und Trauregister befinden sich ebenfalls bei St. Petri; für alle drei Register sind Namensverzeichnisse vorhanden.

8. Jerusalems-Kirche 1484. 1697, 1697, 1697 (1729, 1729, 1729). SW. 12 Friedrichstraße 213. Vergl. Nr. 15 Neue Kirche.

Zwischen der Einweihung dieser und der nächsten Kirche liegen die zwei Jahrhunderte der Reformation und des dreißigjährigen Krieges.

9. Dorotheenstädtische Kirche 1687. Alle Register und Verzeichnisse beginnen mit 1677. NW. 7 Mittelstraße 28.

10. Luisenstadt-Kirche 1695. 1694, 1694, 1695 (1722, 1768, 1804). S. 14 Sebastianstraße 44.

11. Friedrichwerdersche Kirche 1701. Alle Register und Verzeichnisse beginnen 1680. W. 56 Oberwallstraße 21.

12. Parochial-Kirche 1703. Alle Register und Verzeichnisse beginnen mit demselben Jahre. C. 2 Klosterstraße 65. Gehört zu keiner Superintendentur, sondern steht unmittelbar unter dem Konsistorium.

13. Garnison-Kirche 1703. 1672, 1672, 1706; sehr lückenhaft, insbesondere das Totenregister mit einer Lücke von 1709—1718 (1718, 1718, 1738). C. 2 Neue Friedrichstraße 46. Hier liegen auch (mit Namensverzeichnis, wo nicht o(hne) V(erzeichnis) beigesetzt)

A. die Tauf- und Trauregister folgender Regimenter:

v. Möllendorf 1716, 1722; je bis 1809.
Gensdarmes 1720, 1769; je bis 1809.
v. Winning 1736 (bis 1809), 1782 (bis 1806).
v. Larisch 1740 (bis 1809), 1736 (bis 1805).
v. Arnim 1744. 1743; je bis 1809.
v. Thile je 1743 bis je 1806.
v. Kunheim 1750 (bis 1809), 1750 (bis 1806).
v. Götze je 1753 bis je 1809.
2. Garde-Regiment je 1819 bis je 1868.

B. Die Tauf-, Trau- und Totenregister folgender Truppen:

Feldjäger-Korps 1780—1808 (nur das Taufregister hat ein Namensverzeichnis).
Leib-Infanterie-Regiment, Brandenburgische Husaren, Brandenburgische Kürassiere } 1810—1815 o. V.
Kaiser Alexander-Regiment 1814—1868 o. V.
Artillerie 1816—1826 o. V.
Garde du Corps 1819—1862.
Garde-Landwehr 1819—1869 o. V.

Besondere Kirchenbücher hat auch das Kadettenkorps in Groß-Lichterfelde, früher in Berlin.

Kirchenbücher von anderen, insbesondere Provinzialregimentern und -truppen werden bei der Evangelischen Feldpropstei in Berlin C. 2 Hinter der Garnisonkirche 1 aufbewahrt.

Seit 1897 gibt es in Berlin eine Neue Garnison-Kirche S. 53 Kaiser Friedrich Platz.

14. Die drei unter dem Französischen Konsistorium stehenden Französischen Kirchen:

a) Friedrichstadt-Kirche auf dem Gensdarmenmarkt (Französischer Dom) 1705.
b) Französische Kloster-Kirche 1722, Klosterstraße 43.
c) Französische Luisenstadt-Kirche 1728, Kommandantenstraße 5.

Die Kirchenbücher und deren Namensverzeichnisse beginnen 1673, 1707, 1683 und werden bei der Küsterei der Kloster-Kirche C. 2 Jüdenhof 8 geführt.

15. Die Neue Kirche auf dem Gensdarmenmarkt, von den Reformierten der Jerusalems-Kirche, bei der die Lutheraner blieben, 1708 gegründet. Die Kirchenbücher und deren Namensverzeichnisse beginnen 1697, 1697, 1736 und werden bei der Küsterei W. 8 Kronenstraße 70 aufbewahrt und geführt mit Ausnahme des Totenregisters bis 1736, das für Lutheraner und Reformierte einheitlich geführt wurde und bei der Jerusalems-Kirche geblieben ist.

16. Sophien-Kirche 1712. 1712, 1712, 1712 (1712, 1816, 1816). C. 22 Sophienstraße 3.

17. Charité-Kirche 1727. Tauf- und Totenregister beginnen 1727, die Register dazu 1787 und 1785. Vom Trauregister sind zwei Bände vorhanden; der erste anfangs ohne Jahresangabe, dann von 1783 bis 1834, der zweite von 1842 an; nur der zweite Band hat ein Namensverzeichnis, NW. 6 Luisenstraße 13.

18. Böhmische Bethlehem-Kirche (lutherisch) 1737. Die Kirchenbücher und Namensverzeichnisse beginnen 1733, 1739, 1754; anfangs sind die Namen in böhmischer Sprache geschrieben, SW. 13 Neuenburgerstraße 3.

19. Dreifaltigkeits-Kirche 1739. Mit demselben Jahre beginnen auch die Kirchenbücher; die Namensverzeichnisse beginnen 1757, W. 8 Kanonierstraße 5.

20. Invalidenhaus-Kirche 1748. Mit demselben Jahre beginnen auch die Kirchenbücher; die Namensverzeichnisse beginnen 1812, NW. 40 Scharnhorststraße 42. Mit der (ursprünglich Militär-) Invalidenhausgemeinde

wurde 1812 eine Zivil-Invalidenhausgemeinde verbunden, für die seit 1821 besondere Kirchenbücher geführt und von ihr mitgenommen wurden, als diese Zivilgemeinde 1902 die Gnadenkirche als besondere Kirche bekam. Böttticher.

Nachträge und Berichtigungen zu Universitätsmatrikeln als genealogische Quellen.

(„Der Deutsche Herold", 1906 Nr. 1.)

Einige Fehlerberichtigungen bezw. Nachträge zu dem verdienstlichen Aufsatz des Herrn Oberstleutnant Weißenborn seien mir im Folgenden gestattet. Sie beziehen sich im wesentlichen auf die historischen Daten der zitierten Hochschulen.

Altdorf, 1576 Gymnasium, 1578 akademische Schule. 1810 (nicht 1807) mit Erlangen vereinigt.

Bamberg, Auflösung 1803 (statt 1804).

Bonn, Kurkölnische Akademie, eröffnet 1778 (nicht 1770), 1786 in Universität verwandelt, 1797 aufgehoben.

Breslau, Leopoldina, 1702 durch die Jesuiten aus dem 1505 dort gegründeten städtischen Gymnasium zur Universität mit 2 Fakultäten umgewandelt.

Cassel, Universität 1633—1653, dann mit Marburg vereinigt.

Dillingen, Umwandlung des 1548 gestifteten Collegium Sti. Hieronymi in Universität 1551 (nicht 1549), jesuitisch 1564 (statt 1554) Aufgelöst 1803 (statt 1804.)

Duisburg, Stiftung 1654 (nicht 1655), Auflösung 18. Oktober 1818.

Ellwangen, Katholische Landesuniversität 1812 bis 1817, dann als katholisch-theologische Fakultät mit Tübingen vereinigt.

Fulda, Akademie 1734—1804, dann Gymnasium.

Genf, Le livre du recteur. Catalogue des étudiants de l'academie de Genève de 1559—1859. Ed.: de Fort, Revilliod et Fick. Genève 1860.

Gießen 1607 (statt 1607/8.)

Graz, Stiftung 1585, Eröffnung 1586, von 1782 bis 1826 Lyceum, 1826 neue Universität mit 3 Fakultäten, seit 1863 Volluniversität.

Helmstedt, Stiftung 1575, Eröffnung 1576.

Ingolstadt, ... jesuitisch 1559 (statt erst 1576), nach Landshut 1800 verlegt (statt 1802).

Innsbruck, 1673 Akademie mit 4 Fakultäten, 1782 bis 1792 Lyceum, 1792—1810 Universität mit 3 Fakultäten, 1810 aufgehoben, 1826 mit 2 Fakultäten wiedereröffnet, 1869 Volluniversität.

Köln wurde nicht 1777 nach Bonn verlegt, denn diese Universität in Bonn war eine kurfürstlich Kölnische, die in Köln aber eine städtische Stiftung. Außerdem ist letztere erst 1797, resp. 1813 aufgehoben und in ein Lyceum verwandelt.

Münster, 1773 gestiftet, 1780 (nicht 1786) eröffnet mit 3 Fakultäten, 1818 in eine Akademie mit 2 Fakultäten, 1902 wieder in eine Universität mit 3 Fakultäten verwandelt.

Olmütz, 1566 gestiftet, jesuitisch, 1581 eröffnet, von 1779—1783 in Brünn, 1827 reorganisiert, 1855 aufgehoben, jetzt nur katholisch-theologische Fakultät daselbst.

Paderborn, Stiftung 1614, wurde nicht 1809, sondern erst 1844 aufgehoben und in eine philosophisch-theologische Lehranstalt verwandelt.

Rinteln, Stiftung 1619, Eröffnung 1620.

Rostock, 1431 (nicht 1432) Volluniversität.

Stuttgart, Hohe Karlsschule, 1773 als Militärakademie gestiftet, 1780 Universität, 1794 aufgehoben.

Trier, aufgehoben 1798.

Wittenberg, A. Köstlin, Die Baccalaurei und Magistri der Wittenberger Philosophischen Fakultät 1503—1576. (Akademische Programme der Universität Halle 1873 ff.)

Weimar. Dr. E. Gritzner.

Die Universitätssiegel im Siebmacher.

Von Prof. Dr. Hauptmann.

In Nr. 3 des laufenden Jahrgangs dieser Zeitschrift befürwortet Herr Gerichtsassessor Karl Schlawe eine Ausdehnung des Neuen Siebmacher, der unter I 8 die „Siegel deutscher Universitäten" bringt, auf ein Gebiet, welches sich unter den Namen die „Wappen der höheren Lehranstalten" fassen ließe. Wenn er findet, daß das jetzige Programm, welches sich auf die Universitäten beschränkt, zu eng gefaßt sei, da es alle anderen hohen Schulen ausschließt, dann kann man ihm darin nur recht geben. Andererseits ist zu bedenken, ob nicht nach einer anderen Richtung hin der jetzige Rahmen schon zu weit gespannt ist, indem er den Siebmacher, der doch ein Wappenbuch sein soll, dazu bringt, ganz unheraldische Siegel aufzunehmen. Die meisten Universitäten führen gar keine Wappen; ebensowenig die meisten andern höheren Schulen. Insofern gehören ihre Siegel gar nicht in den Siebmacher hinein. Ist der Unterschied zwischen Wappen und Siegel, so einfach er auch ist, der Laienwelt oft unklar, dann muß ein Werk, welches auf wissenschaftlichen Wert Anspruch macht, wie der Siebmacher, in dieser Beziehung durchaus exakt verfahren, und so täte er meines Erachtens besser, unheraldische Siegel überhaupt nicht aufzunehmen. Es ist da schon zu viel gesündigt worden. Dagegen würde es dem Thema des Werkes durchaus entsprechen, die Wappen von solchen gelehrten Gesellschaften, die wie die Leopoldinisch-Karolinische Naturforscherakademie wirklich Wappen geführt haben, darin

aufzunehmen. Ihr Fehlen würde einen wirklichen Mangel bedeuten, während unheraldische Siegel überflüssig sind. Und superflua nocent.

Bücherschau.

Die Holbeiner, ein Überblick über eine 700jährige bürgerliche Familiengeschichte mit Stammbäumen, von Dr. Hans Holbein in Apolda. Leipzig. E. A. Seemann. 1905. Preis 3 Mark.

Schon der Titel deutet auf die Fülle von Arbeit, welche in dem 113 Seiten umfassenden Buche steckt. Von Bürglen dem Geburtsorte Tells, im Kanton Uri, weist der Verfasser die Stammväter der weit verzweigten und vielfach verzogenen Holbeinerfamilien nach. Sie bekleideten das Meieramt in Bürglen bis 1248. Dann treten 3 Gebrüder Holbein, genannt die Fritelone, in Ravensburg auf, betreiben dort in 5 Generationen die erste deutsche Linnenpapierfabrikation und stehen in Handelsverbindungen mit Spanien.

Von 1440 an spaltet sich die rechtsrheinische Familie in den südostdeutschen und den schwäbisch-thüringischen Zweig. Der südostdeutsche Zweig, begründet von dem nach Augsburg verzogenen Hans Holbein, dem Großvater des älteren und Urgroßvater des jüngeren Malers Holbein, verpflanzt sich um 1601 von dort nach Wien und blüht in Österreich als geadelte Linie Holbein von Holbeinsburg.

Der schwäbisch-thüringische Zweig wendet sich 1440 nach Schwäbisch-Gmünd und von dort nach Ohrdruf, Flurstadt und Obertrebra in Thüringen. Die Zusammengehörigkeit dieser verschiedentlich ausgewanderten Holbeiner ist nicht eigentlich urkundlich dokumentiert, aber die Kombinationen sind mit solchem Scharfsinn und solcher Glaubwürdigkeit dargelegt, das aus authentischen Quellen gesammelte Material so geschickt benutzt, daß selbst der skeptische Leser sich überzeugt halten muß.

Von Augsburg (1448) an, hat der Verfasser sicheren Boden unter den Füßen. Hier sind amtliche Bücher und Register und für seinen eigenen Zweig, Ohrdruf-Flurstedter und Obertrebraer Linie, lagen Kirchenbücher vor, in Ohrdruf sogar Trauregister von 1564 an. Auch Kirchenrechnungsbücher, Flurbücher und Steuerregister standen zur Verfügung (im Staatsarchiv zu Weimar). Ich möchte bei der Gelegenauf die Beilagen zu den Trau- und Totenregistern in den Kirchenarchiven verweisen, die in der Regel über Herkunft und Abstammung besonders zugezogener Personen Aufschluß geben. Ich bin, mit der Ordnung des Kirchenarchives zu Oldesloe betraut, dort zuerst mit diesen Beilagen bekannt geworden.

Der Verfasser der Holbeiner ist übrigens besonders findig in bezug auf Material, so daß der Genealoge in manchen Stücken von ihm lernen kann. Auch in der Behandlung des spröden Stoffes kann er gewissermaßen als Beispiel dienen. Das Buch ist durchgehends flott geschrieben und selbst in der Wiederholung nicht langweilig. Stellenweise wirkt es im hohen Grade anregend durch die eingelegten Bemerkungen zu den psycho-physiologischen und medizinischen Problemen, als Resultate einer wissenschaftlichen Genealogie.

Ein angehängtes Namensverzeichnis erleichtert den Gebrauch und macht das Buch zugleich zu einem wertvollen Nachschlagewerk.

Wandsbek. H. Höhnk.

Briefadeliges Taschenbuch.

Die Schriftleitung freut sich, allen denen, die sich für das neue genealogische Taschenbuch interessieren, mitteilen zu können, daß die Herausgabe wenigstens des ersten Bandes gesichert ist. Schon jetzt, Ende April, haben sich mehr als 200 Familien zur Aufnahme gemeldet, die nötigen Unterlagen eingesandt oder das von der Schriftleitung ihnen vorgelegte Material einer Durchsicht unterzogen. Die Schriftleitung ist außerdem im Besitze von mehr oder minder vollständigem genealogischen Stoffe über mindestens 1000 Familien, sodaß vielen, denen die Aufstellung Schwierigkeiten macht, schon durch eine einfache Anfrage in Gotha geholfen werden kann. Es wird jedoch gebeten, bei gleichnamigen adeligen Familien, deren es ja viele gibt, gleich das Jahr der Erhebung und das Wappen anzugeben. Bei Geschlechtern, die „genealogiebekannt" sind, verzichtet die Schriftleitung gerne auf Zusendung des Diploms. Alle die, denen daran liegt, im ersten, im Dezember d. J. erscheinenden Bande des neuen genealogischen Taschenbuches die Genealogie ihrer Familie veröffentlicht zu sehen, werden gebeten, sich baldigst zu wenden an die Schriftleitung des adeligen Taschenbuches in Gotha.

Ist der Familienname unseres Kaiserhauses Zollern oder Hohenzollern? Eine familiengeschichtliche Untersuchung von Julius Großmann. Berlin. W. Moeser, 1906, 19 S. 8°.

Die Frage, welche den Titel dieser kleinen Schrift bildet, hört man sehr häufig aussprechen, und die Gründe für die eine oder andere Meinung werden oft heftig verfochten. Es ist deshalb wirklich sehr dankenswert, daß hier von berufener Stelle die Frage wissenschaftlich und gründlich erörtert wird. Dem Verfasser, welcher an der in der vorigen Nummer d. Bl. besprochenen „Genealogie des Gesamthauses Hohenzollern" als Mitherausgeber tätig war, fiel es bei dieser Arbeit auf, daß, während das Gesamthaus Hohenzollern vom Jahre 1061 an in allen seinen Verzweigungen mehr als ein halbes Jahrtausend hindurch nur den Namen Zollern als seinen gemeinsamen Familiennamen betrachtet und geführt hat, und erst gegen Ende des 17. Jahrhunderts der Name Hohenzollern sich allmählich als Gesamtfamilienname eingeführt hat. Dies veranlaßte den Verfasser zu der vorliegenden Untersuchung, als deren Endergebnis sich herausstellt, daß der Name Hohenzollern nur richtig erscheint für alles was mit dem Namen und Titel des Landes Hohenzollern zusammenhängt; für das nicht an diesem haftende Gesamthaus kann nur der Name Zollern als Gesamtfamilienname in Betracht kommen.

Zur Kunstbeilage.

Das Original des hier abgebildeten Wappens befindet sich in der Sammlung Warnecke und wurde uns von der Besitzerin Frau Geh. Rat Warnecke, geb. v. Landwüst, gütigst zur Verfügung gestellt. Es ist für heraldische Künstler wertvoll durch die schöne, teppichartige Musterung des Schildes, den gut gezeichneten Rosthelm und die schöne Stilisierung der Flügel, sowie die stoffartig behandelten Helmdecken.

Eine stark verkleinerte Reproduktion des Blattes veröffentlichte Fr. Warnecke in seinen „Heraldischen Kunstblättern", II. Nr. 127. Die Zeichnung ist eine Arbeit des Malers, Form-

schneiders und Kupferstechers Hans Brosamer, geb. zu Fulda 1506, † zu Erfurt 1552; sie zeigt das Wappen des Hans Wilhelm v. Loubemberak zu Wagegg ꝛc., welchem der bekannte Petrus Apianus sein „Instrument-Buch“ (vom Jahre 1533) widmete, und ist auf der Rückseite des Titels dieses Werkes abgedruckt. Das Wappen ist ein sogen. redendes: „Laub“ auf dem Schrägbalken.

Anfragen.

34.

Gesucht werden zur Vervollständigung einer Ahnentafel Geburts-, Heirats- und Todesdaten und -Orte von Cuno Ludwig v. Lützow auf Pokrent (* etwa 1720) und N. N. v. Döring, * etwa 1730:

? v. Lützow,	?	? v. Döring,	?
* — — —	* — — —	* — — —	* — — —
× — — —	† — — —	× — — —	† — — —
† — — —		† — — —	

Cuno Ludwig v. Lützow,	? v. Döring,
* — — —	* — — —
— — —	† — — —
† — — —	

Dorothea Sophie Balthasare v. Lützow, * — — 1753, × 1773 Hartwig v. Blücher auf Camin, † — — 1793.

Gefl. Antworten an die Redaktion d. B. erbeten.

35.

Lambert Lambertz von Lucherberg, genannt der dicke Lambert oder Lambert von Lucherberg oder von Berg († Pier im August 1600), war verheiratet in erster Ehe mit Beelchen ..... († 1567) und seit 1568 in zweiter Ehe mit Helene Kraußmans genannt Vincken. Er hatte einen Bruder Hans von Berg, verheiratet mit Hille Kremers. Deren Tochter (?) war 1605 mit dem Schöffen Lambert von Loevenich zu Pier verheiratet.

Es wird um Auskunft über Lambert und seinen Bruder Hans von Berg, insbesondere ihre etwaige Adelszugehörigkeit sowie darüber gebeten, wer die Vorfahren des Lambert von Loevenich waren und ob dieser Söhne hinterlassen hatte. Antwort erbitte ich direkt an meine Adresse.

Geilenkirchen (Rheinland).

Kreisausschuß-Sekretär Ferd. Loevenich.

36.

Friedrich Mache, * 1. Januar 1775 in ?a, × 14. Mai 1809 in Maugschütz, Kr. Brieg, mit Julie Helene Wilhelmine von Korkwitz, * 19. Januar 1781 in ?b, † 12. April 1863 in Gr. Jenkwitz, Kr. Brieg.

Deren Eltern:

Christian Wilhelm v. Korkwitz, * ?c., 1742 Erbherr auf Goerlitz b. Oels, † 27. Juni 1819 in Gr. Jenkwitz bei Brieg, × 7. Mai 1776 in ?d Anna Helene Cochlovius, * 17. Januar 1751 in ?e, † 5. Januar 1781 in Goerlitz b. Oels.

Friedrich Mache, Königl. Oberamtmann, war 1809 Güterdirektor in Maugschütz, Kr. Brieg, 1817 Pächter von Lampersdorf, Kr. Oels-Bernstadt, kauft am 16. Juli 1817 das freie Allodial-Rittergut Gr. Jenkwitz, Kr. Brieg, welches er seinem Sohne vererbte.

Friedrich Robert Mache, * 23. Mai 1810 in Maugschütz, Kr. Brieg, † 27. Juli 1881 in Brieg (Schlesien), × 26. April 1841 in Breslau Pauline Marie Bertha Albertine v. Wittich, * 8. März 1811 in Brieg, † 3. September 1885 in Brieg.

Deren Eltern:

Friedrich Albert Franz Ludwig v. Wittich, * ?f 1771 in ?, † 7. Mai 1834 in Brieg, Major von der Armee (zuletzt Oberschles. Gendarmerie), × 24. April 1790 in Brieg (s. Feldgr. Akten des Regiments v. Malschitzky) Wilhelmine Erneſtine Sylvia v. Kessel, * ?g, 1776 ?h, † 14. November 1833 in Brieg.

Fragen: 1. Wo ist Friedrich Mache geboren? 2. Wer sind seine Eltern? 3. Leben noch Mitglieder der Familie v. Korkwitz, oder existiert ein Stammbaum? 4. Gibt es eine Geschichte der Familie v. Wittich (Wappen: Mohrenkopf)? 5. Bitte ich um etwaige Nachrichten über fehlende Daten. 6. Gibt es Nachrichten über die Familie Cochlovius (schles. Pfarrer)?

v. Garnier,
Oberleutnant an der Unteroffizier-Schule in Ettlingen (Baden.)

37.

Welches Wappen führen die in Württemberg lebenden Spechte?

Stammbaum, soweit verfolgbar:

Otto Specht, Stuttgart
|
Karl Gottlob Specht, * 1846 in Lauffen a. Neckar bei Heilbronn.
|
Jakob Friedrich Specht, * 1814 in Marbach a. Neckar.
|
Noah Specht, * 1775 in Neipperg, O.-A. Brackenheim, Württemberg.
Johann Andreas Specht, * 1749 in Kochendorf a. Neckar.
Noah Specht um 1740 in Kochendorf b. Heilbronn a. Neckar.
(Also alles Heilbronner Gegend).

Noah Specht ist wahrscheinlich 1740 in Kochendorf eingewandert?

1. Noah Specht in Kochendorf a. Neckar, O.-A. Neckarsulm, um 1740. × Anna Magdalena ?

Wo ist derselbe geboren, resp. von wo eingewandert? (NB! Die Taufbücher wurden bis 1648 [in Kochendorf] nachgesehen.)

2. Was für eine geborene war dessen Gattin, und wo ist dieselbe geboren?

Gefl. Antwort erbittet
Stuttgart, Olga-Str. 67. Otto Specht.

38.

1. Leben noch in Polen in der Umgegend von Warschau Herren v. Phull oder Pfuhl? Eugen v. Phull 1856 Kaufmann in Warschau. Alexander, * 1834, × Johanna v. Poths, Natalie, × v. Herz, Direktor der Bank von Polen.

Es waren geboren 1865 Gustav, 1871 Karl, 1878 Marie.

2. Leben noch Nachkommen von Hans Theodor v. Pfuhl? † Wien nach 1854, × 1824 Wilhelmine Schaeffer.

Kinder: Bogislav, * 1824 Kgl. P.-L., 1865 Lehrer an der Militärakademie in Rio de Janeiro. Marie, * 1835, × Sahr, Herr auf Killsee bei Preßburg.

Ich würde gern über diese Persönlichkeit weiteres erfahren, es sind die letzten Nachrichten einer Familie, die zum Stammbaum gehört.

Jahnsfelde bei Trebnitz a. d. Ostbahn. v. Pfuel.

39.

Im Jahre 1776 sollen in Amsterdam 5 Kontore (Geschäfte) mit dem Namen von Lingen bestanden haben, die von der schwedischen Familie gleichen Namens für Verwandte gehalten wurden.

Ist diese Annahme durch Urkunden usw. zu stützen resp. ist Abstammung der ersteren von der Bremer oder Emdener Linie nachzuweisen? Zweifellos ist die holländische Familie deutschen Ursprungs. Besonderen Wert lege ich auf Feststellung der Vornamen und Wappen.

Für jede Nachricht dankbar.

Berlin W. 50, Regensburgerstraße 17. v. Lingen.

40.

Martha Elisabeth v. Trebra, get. zu Gehofen 20. 2. 1644, † nach dem 16. 4. 1677. × 13. 4. 1661 Georg Ernst v. Lieberoth auf Gatterstedt und Lodersleben.

Gesucht Geburts- und Sterbeort des Ehegatten und Sterbeort nebst Datum der Gattin.

Gertrud Magdalene v. Trebra, get. Gehofen 20. 2. 1648, × zu Oberfarnstadt 4. 2. 1675 Ferdinand v. Zedtwitz, Fürstl. Sächs. Weißenfels. Kommandant zu Querfurt.

Gesucht Geburts- und Sterbeort nebst Daten Ferdinand v. Zedtwitz. Er † vor 20. 11. 1703.

Hans Wilhelm v. Trebra, × sich in II. Ehe am 6. 7. 1656 zu „Gronau im Braunschweigischen" mit Martha Kölbel v. Geysing, alt ca. 28 Jahr. Sie † zu Gatterstedt 21. 1. 1676.

Gesucht Geburtsort nebst Daten sowie ihre Eltern. Sie stammt wahrscheinlich aus Arnsdorf.

Christoph Wilhelm v. Trebra, ehemals auf Gatterstedt, get. daselbst 18. 1. 1666 † zu Brabant 27. 4. 1713. Er heiratete Catharina Isabella v. Obentraut. Sie † zu Waldhilbersheim bei Heddesheim 8. 10. 1712.

Gesucht Vermählungs- und Geburtsort nebst Daten der Ehefrau und die Eltern derselben. Die Vermählung fand statt vor dem 21. 4. 1711.

Um Mitteilungen bittet

Charlottenburg, Wielandstraße 41. M. v. Trebra.

41.

Wer von den Lesern des „Herold" kann mir Auskunft geben:

1. über einen am 13. März 1818 in Berlin lebenden Leopold von Herzberg (seinen Stand, Geburtsort) und namentlich über seine Gattin (Name, Geburtsort und -Tag) und den ferneren Verbleib beider;
2. über eine um dieselbe Zeit in Berlin lebende Dame J. W. von Lavallade, geb. von Herzberg (Geburtsort, Tag) und ihren mir ganz unbekannten Gatten;
3. über das gräfliche Geschlecht von Spät zu Frühauf (namentlich aus der Zeit von 1700—1750) und
4. über das in Ost- oder Westpreußen um 1780 lebende Geschlecht von Roszochacki (Schreibweise ungewiß).

Nachrichten erbittet direkt

Schloß Pretzsch/Elbe, Kreis Wittenberg.

Pfefferkorn,
Militärpfarrer, Mitglied des Herold.

Antworten.

Betreffend die Anfrage 16 in Nr. 3 des „H. Herold" von 1906.

ad Pfefferkorn finde ich zufällig in Steinhausen, Gesch. der Deutschen Kultur 1904 S. 167, 182 u. 384, einen Notker Pfefferkorn als Mönch und berühmten Lehrer des Klosters St. Gallen im frühesten Mittelalter erwähnt (Zeit ist nicht angegeben). Die beiden Namen Notker Pfefferkorn erinnern doch sehr an Nottgerie-Pfefferkorn.

Lübeck. E. v. Gidtman.

Betreffend die Anfrage 16 in Nr. 3 des „H. Herold" von 1906.

Betreffs „Noddgerie zu Pfefferkorn", möchte ich mir noch die Mitteilung gestatten, daß eine Dame dieses Namens im Jahre 1868 hier in Berlin N., Wollankstraße oder Lothringerstraße, Vorsteherin einer Privat-Töchterschule war, im genannten Jahre, oder bald darauf dieselbe aber aufgab und hier als Rentiere lebe. Das Nähere dürften die ja heute noch leicht zu erlangenden Berliner Adreßbücher jener Zeit ergeben, die bei Löwenstein an der Gertraudtenbrücke erschienen sind. Dr. Rose, Reg.-Rat.

Betreffend die Anfrage 3,[7] in Nr. 2 des „H. Herold" von 1906.

Johan van Weede × Catharina de Cupere

George Johan van Weede × Margaretha van Raasfeldt, dr. van Reimer v. R. van Middachten en v. Margaretha van Leefdael.

Vermehrung der Vereinssammlungen.

Vehse, Eduard, Illustrierte Geschichte des preußischen Hofes, des Adels und der Diplomatie vom Großen Kurfürsten bis zum Tode Kaiser Wilhelms I. I. Bd. Stuttgart 1901. 8°. (A.)

Vorberg, Georg, Die Kirchenbücher im Bezirk der General-Superintendentur Berlin und in den Kreisen Lebus und Stadt Frankfurt a. O. Leipzig 1905. 8°. Geschenk Sr. Exz. des Herrn Generalleutn. v. Bardeleben.

Wilkins, Geschichte der bürgerlichen Familie —, von 1620 bis 1905. Von Georg Conrad. Görlitz 1905. 8°. Geschenk des Herrn Verfassers.

Wollesen, E., Beiträge zur Geschichte des Kreises Osterburg. II Teile. Osterburg 1905. 8°. (A.)

Zella unter Fischberg, Nonnenkloster und Propstei Würzburger Diözese. S.-Dr. Von Wilhelm Rein. Würzburg 1860. 8°. Geschenk des Herrn Hauptm. v. Burkersroda.

v. Zernicki-Szeliga, E., Geschichte des polnischen Adels. Nebst einem Anhange. Vasallenliste des 1772 Preußen huldigenden polnischen Adels in Westpreußen. Hamburg 1905. Geschenk des Herrn Verfassers.

Zimmermann (v. Zimmermann), Die Familie —. Von Georg v. Zimmermann-Neukirchen. I. Abt.: Urkundliche Nachrichten für die Geschichte und den Stammbaum des Geschlechts. Gesammelt von Dr. Georg Schmidt. Trebsen 1905. 8°. Hierzu eine Stammtafel in Groß-Folio. Geschenk des Herrn Verfassers.

Beilage: Das Wappen des Hans Wilhelm v. Loubembergk v. J. 1533.

Verantwortlicher Herausgeber: Ad. M. Hildebrandt in Berlin, W. 62. Schillstraße 3 II. — Selbstverlag des Vereins Herold; auftragsweise verlegt von Carl Heymanns Verlag in Berlin, W. Mauerstraße 43. 44. — Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin W.

Der Deutsche Herold

Zeitschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde,

herausgegeben vom Verein „Herold" in Berlin.

Nr. 6. Berlin, Juni 1906. XXXVII.

Der jährliche Preis des **„Deutschen Herold"** — monatlich ein Heft — beträgt 12 Mk., der **„Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde"** 8 Mk. Einzelne Nummern kosten 1 Mk. — **Anzeigen** für den „Deutschen Herold" werden von Carl Heymanns Verlag, Berlin W., Mauerstr. 43. 44, entgegengenommen.

Die Mitglieder des Vereins Herold werden freundlichst ersucht, folgendes beachten zu wollen:

1. Alle **den Verein im allgemeinen** betreffenden Korrespondenzen **sind zu richten** an den Vorsitzenden Herrn Generalleutnant z. D. v. Bardeleben, Exzellenz, Berlin W. 50, Kurfürstendamm 240, oder an den Schriftführer, Herrn Geheimrat Seyler, Berlin SW. 29, Gneisenaustr. 99.
2. Alle Anfragen, **Wappen und Wappenkunst** betreffend, ferner **Manuskripte** für die Vereinspublikationen und Mitteilungen, welche die **Bibliothek** des Vereins betreffen: an Herrn Professor Ad. M. Hildebrandt, Berlin W. 62, Schillstr. 3.
3. Alle Anfragen **genealogischer und familiengeschichtlicher** Art: an Herrn Kammerherrn Dr. Kekule v. Stradonitz in Groß Lichterfelde, Marienstr. 16.
4. Alle Anfragen und Mitteilungen über **Siegel und Siegelwesen**: an Herrn Geheimrat Seyler, Berlin SW. 29, Gneisenaustr. 99.

Die Mitgliedsbeiträge sind an den Deutschen Kreditverein, Berlin W. 66, Mauerstr. 86/88 zu leisten.

Anmeldungen neuer Mitglieder nehmen alle vorstehend genannten Herren entgegen.

Inhaltsverzeichnis: Bericht über die 738. Sitzung vom 17. April 1906. — Bericht über die 739. Sitzung vom 1. Mai 1906. — Zur studentischen Heraldik. — Zur ornamentalen Heraldik. (Mit Abbildung.) — Ein kleines interessantes Kapitel aus der Genealogie der v. Borcke. — Ein Wappensteinschneider aus dem 16. Jahrhundert. — Ein Beitrag zur Geschichte der Familie v. Wedel. — Bücherschau. — Vermischtes. — Zur Kunstbeilage. — Anfragen. — Antworten. — Berichtigung.

Vereinsnachrichten.

Die nächsten Sitzungen des Vereins Herold finden statt:

Dienstag, den 19. Juni,
Dienstag, den 2. Juli, } **abends 7½ Uhr,**

im „Burggrafenhof", Kurfürstenstr. 91.

Die Vereinsbibliothek befindet sich W. 62, Kleiststr. 4, Quergebäude I., und ist Mittwochs von 2—5, Sonnabends von 10—1 Uhr geöffnet. Auswärtige Mitglieder können die Bibliothek unter den dem Bücherverzeichnis vorgedruckten Bedingungen benutzen. Das Verzeichnis ist gegen Einsendung von 3,20 Mark durch den Redakteur d. Bl. zu beziehen.

Die geehrten Leser d. Bl. werden ergebenst ersucht, der Redaktion d. Bl. Mitteilungen über ihnen bekannte heraldische Kunstwerke (z. B. alte Schnitzereien, seltene Siegel, Grabdenkmäler, Glasgemälde, Metallarbeiten u. s. w.), welche sich zur Abbildung in der Zeitschrift eignen, zugehen lassen zu wollen. Viele Vereinsmitglieder werden, namentlich auf Reisen, Gelegenheit haben, dergleichen zu sehen, und würden uns durch eine kurze Notiz sehr verpflichten.

Bericht

über die 738. Sitzung vom 17. April 1906.

Vorsitzender: Se. Exz. Herr Generalleutn. z. D. v. Bardeleben.

Der Herr Vorsitzende teilte mit, daß unser Mitglied, der Königl. Bergrat a. D. Herr Oskar Schmidt-Reder, am 1. April verstorben sei. Die Anwesenden ehrten das Andenken des Dahingeschiedenen durch Erheben von den Sitzen.

Unser Mitglied Herr Philipp Rudolf Graf zu Ingelheim Echter von und zu Mespelbrunn hat seine Verlobung mit Gräfin Leopoldine Schenk v. Stauffenberg angezeigt. Der Herr Vorsitzende widmet dem hochgeschätzten Mitgliede namens des Vereins die aufrichtigsten Glückwünsche.

Als Mitglieder wurden aufgenommen:

1. Herr Dr. phil. Kurt Klemm in Gr. Lichterfelde, Ferdinandstr. 3.
2.* Fräulein Marg. Teichgräber zu Waldenburg i. Schlesien, Wilhelmstr. 3.
3. Herr Rudolf v. Wachs, Generalmajor, Direktor des Zentraldepartements im Kriegsministerium in Berlin, Bleibtreustr. 24.

Der Herr Vorsitzende legte vor das von Sr. Exzellenz Herrn Generalleutnant v. Fetter mitgeteilte Adelsdiplom des Kaisers Karl VI. d. d. Wien, 18. Dezember 1735, für August Christian Köhler, Königl. Preuß. Hofrat und Schiffahrtsdirektor auch Kaiserl. Salzfaktor zu Berlin. Unter dessen Verdiensten wird angeführt, daß er im verwichenen Jahre, da der allgemeine Salzabgang und -Mangel im Herzogtum Schlesien vorhanden war, auf seine eigenen Kosten einen namhaften Salztransport nach Breslau vorgenommen, mithin dieses Land in der allgemeinen Not bestermaßen gerettet habe. Das verliehene Wappen ist ein von Rot und Gold gespaltener Schild, darin vorn drei gelbe „Wolfshaken", hinten drei schwarze Balken. Auf dem gekrönten Helm zeigt sich auf einer Kugel die Gestalt der Fortuna mit rotem Segel zwischen zwei rechts rot-gelb, links gelb-schwarz geteilten Flügeln. Das Obersalzamt zu Breslau übersandte im folgenden Februar dem Begnadigten das Diplom, wobei erwähnt wird, daß Köhler das Kaiserliche Interesse besonders bei dem einige Jahre her gedauerten weitläuftigen Prozeß mit der Stadt Stettin gefördert habe. Es wurden ihm nicht nur keine Taxen abgefordert, sondern ihm von der Kaiserlichen Ministerial-Banco-Departement 200 Gulden nomine discretionis gereicht. Das Diplom war wohl ursprünglich sehr bescheiden ausgestattet, auf unechtes Pergament in gewöhnlicher Kanzleihand geschrieben, womit Köhler nicht zufrieden gewesen sein dürfte; er bekam daher noch eine Ausfertigung in Zierschrift. Von der ersten Schrift ist nur der Bogen noch vorhanden, welcher die Wappenmalerei enthält. — Ein Sohn des Geadelten war der Königlich Preußische General der Kavallerie Georg Ludwig Egidius v. Köhler, † 1811. Herr Generalmajor z. D. Freiherr v. Ledebur teilte ein Siegel dieses Generals mit, welches den Beweis liefert, daß dieser auf dem Helm nur die Kugel zwischen zwei Flügeln ohne Fortuna führte. Der Herr General glaubt nicht, daß der Sohn das dem Vater verliehene Wappen willkürlich änderte, hält es vielmehr für wahrscheinlich, daß dies auf Grund einer nicht veröffentlichten preußischen Adelsanerkennung mit Wappenänderung geschehen sei.

Sodann teilte der Vorsitzende aus den Akten des Plassenburger Hausarchivs mit, daß dem Markgrafen Johann Friedrich von Brandenburg-Ansbach vom Kaiser Leopold I. 1677—78 das Prädikat Durchlaucht erteilt worden sei. Die Kosten der Verleihung betrugen insgesamt 3013 Gulden 30 Kreuzer. Nach den Reichsadelsakten des Wiener Adelsarchivs erhielt der Markgraf den Titel für sich und den jedesmaligen Erstgeborenen seiner Linie durch Diplom d. d. Wien, 15. Juli 1677. Markgraf Christian Ernst von Brandenburg-Culmbach hatte das Prädikat schon 1674 erhalten.

Herr Rittmeister von Schönermark in Stettin spricht den Wunsch aus, daß endlich einmal für das Archiv des Brandenburgischen Schöppenstuhles etwas geschehen möchte. In Verbindung mit der Königlichen Archivverwaltung müßten die brandenburgischen Städte und Familien durch Leistung von Beiträgen die Erhaltung und ordnungsmäßige Verwaltung des Aktenmaterials zu sichern versuchen. Im Anschluß hieran verwies der Herr Vorsitzende auf seinen vor drei Jahren gehaltenen Vortrag über die Akten des Schöppenstuhles. Weiter berichtete der Herr Vorsitzende, daß der Ostmarkenverein auf der Marienburg ein Fest abhalten wolle, für welches ein Zeichen hergestellt werden soll, welches den deutschen Adler, das schwarze Balkenkreuz des deutschen Ordens und das Zeichen des Vereins H K T umfassen soll. Die vorgelegten Entwürfe fanden nicht den Beifall der Versammlung (das Balkenkreuz mit goldenem Adler belegt). Herr Kammerherr Dr. Kekule v. Stradonitz schlägt vor, den Schild zu teilen, in die obere gelbe Hälfte den einfachen schwarzen Adler, in die untere weiße das schwarze Kreuz zu setzen. Herr Professor Hildebrandt, der zuerst den Adler mit Kreuzschild auf der Brust befürwortete, schließt sich um der Einigkeit willen dem Herrn Kammerherrn an, und deutet in einer Skizze an, wie das Vereinsmonogramm außerhalb des Schildes geschmackvoll anzubringen sei. Sodann besprach der Herr Vorsitzende eine Mitteilung über die Tötung des Werner v. Uchtenhagen (1575), welche sich dem Betroffenen durch ein Vorzeichen angekündigt haben soll. Zuletzt ließ Seine Exzellenz die neu eingegangenen Zeitschriften herumgehen.

Herr J. O. Hager, in Basel hat aus Anlaß seiner Ernennung zum korrespondierenden Mitgliede ein sehr interessantes Schreiben an den Verein gerichtet. Es wird beschlossen, das Schreiben als Anhang zu diesem Berichte drucken zu lassen.

Die Gemeinde Velten in Osthavelland, die Besitzerin umfangreicher Tonberge, deren industrieller

Betrieb von dem Gemeindeamte geleitet wird, Sitz einer alten Kachelofeninduſtrie, hat in ihrem Siegel bisher den preußiſchen Adler geführt. Vor einiger Zeit hat die zuſtändige Behörde die Führung des Adlers unterſagt, wahrſcheinlich darum, weil nur Königl. Behörden der Gebrauch desſelben zuſteht. Hinſichtlich der Verleihung von Wappen an Landgemeinden iſt der Grundſatz aufgeſtellt worden, daß ſie nur dann eintreten ſoll, wenn ſie durch beſondere hiſtoriſche Beziehungen gerechtfertigt iſt. Die Gemeinde Velten hat, wie deren Vorſtand dem Verein Herold mitteilt, die Annahme eines Wappens in Erwägung gezogen und ſich für die Wahl eines Zeichens entſchieden, welches auf die dort herrſchende Ofeninduſtrie Bezug hat. Da die Gemeinde ſelbſt ein wichtiges Glied in der Organiſation der Toninduſtrie iſt, kann ihr das Recht auf den ſphragiſtiſchen Gebrauch der Berufsembleme nicht abgeſprochen werden. Der Herausgeber des Berufswappenbuches, Geh. Kanzleirat Seyler, ſtellt den Antrag, der Gemeinde folgendes Wappen vorzuſchlagen: Ein von Silber und Rot geteilter Schild, in der oberen Hälfte drei rote Ziegelſteine nebeneinander, unten eine weiße Ofenkachel, die mit dem brandenburgiſchen roten Adler bezeichnet iſt.

Herr Kammerherr Dr. Kekule v. Stradonitz konſtatierte, daß die Gemeinde ein Wappen für ihren Geſchäftsbetrieb als Warenzeichen eintragen laſſen könne. An Stelle der Ofenkachel ſchlägt er einen ganzen Kachelofen für die untere Hälfte des Schildes vor.

Herr Oberſt z. D. v. Scheven teilt aus v. Steinens weſtfäliſcher Geſchichte folgende Bemerkung mit: Georg v. Heiden, Herr zu Schönrad, erbt Bruch, wird zum Reichsfreiherrn gemacht; ſein Sohn Friedrich Freiherr v. Heiden zum Bruch und Rhade, Droſt zu Blankenſtein 1649, hat das einfache Wappen behalten.“ Auch das Adelslexikon des Freiherrn Leopold v. Ledebur hat die Angabe, daß Georg v. Heiden zu Bruch und Schönrad in den Freiherrnſtand erhoben worden ſei. Nach den Reichsadelsakten des Wiener Adelsarchivs wurde aber (wie Geh. Kanzleirat Seyler bemerkt) nicht Georg, ſondern erſt deſſen Söhne: Friedrich, Herr zum Bruch und Rhade, Johann Dietrich, Herr zu Otmarſum, und Gottfried, Herr zu Hoveſtadt, vom Kaiſer Ferdinand III. durch Diplom d. d. Ebersdorf, 13. September 1655 in den Freiherrnſtand erhoben, mit Wappenbeſſerung, Befreiung von fremden Gerichten, dem Kaiſerl. Schutz und Schirm. Das Wappen wurde mit dem Kettlerſchen in folgender Weiſe vermehrt: quadriert mit goldenem Herzſchild, welcher den gekrönten ſchwarzen Doppeladler des Reichs enthält; das 1. und 4. blaue Feld zeigt drei ſilberne Querbalken, das 2. und 3. goldene Feld den roten Keſſelhaken der Kettler. Von den drei Helmen tragen die beiden äußeren je zwei das Bild des erſten Feldes wiederholende Flügel; der mittlere Helm iſt gekrönt und trägt den Kettlerſchen Schild zwiſchen zwei Reiherfedern, deren vordere golden, hintere rot iſt. Hiernach iſt es klar, daß Friedrich v. Heiden im Jahre 1649 das vermehrte Wappen noch nicht führen konnte; weit davon entfernt, die Wappenvermehrung zu verſchmähen, war er ſelbſt derjenige, welcher ſie bei der Reichskanzlei beantragte.

Herr Kammerherr Dr. Kekule v. Stradonitz übergab die Rangliſte des deutſchen Ritterordens vom vorigen Jahre und berichtete über die Koſten des Drucks der Mitgliederliſte; ſeine Vorſchläge in dieſer Hinſicht wurden von der Verſammlung angenommen. Es folgte hierauf ein Meinungsaustauſch über Maßnahmen, welche geeignet wären, die Einnahmen des Vereins zu erhöhen. Der Herr Schatzmeiſter ſprach den Wunſch aus, daß unſere alten Mitglieder eine angeregte Werbetätigkeit entfalten und dabei auch für die Verbreitung der Vierteljahrsſchrift eintreten möchten. Der Herr Vorſitzende führte das langſame Wachstum des Vereins auf die Zerſplitterung des Vereinsweſens zurück. Der Schriftführer vertrat die Meinung, daß der Vereinsbeitrag zu niedrig ſei und jedenfalls nicht mehr den ſo ſehr in die Höhe gegangenen Druckkoſten entſpreche. Er erklärte jedoch, daß er eine Erhöhung der Beiträge nicht beantragen möchte. Vor einer ſolchen warnte auch der Herr Schatzmeiſter eindringlich. Es könnte etwa ein mäßiges Eintrittsgeld erhoben werden; doch ſei es am beſten, den Ausgleich für die Erhöhung der Druckkoſten durch Werbung zahlreicher neuer Mitglieder anzuſtreben. Es dürfte wohl jedes Mitglied in der Lage ſein, aus ſeinen Kreiſen dem Verein neue Genoſſen zuzuführen.

Herr Prof. Hahn zeigte, wie man durch eine genealogiſche Unterſuchung den Reichsſpruch von Kaiſerslautern datieren könne. Er bittet um nähere Nachrichten über Heinrich von Hackenberg, einem Beamten Karl IV, der angeblich aus der Oberpfalz ſtammt. Er legt einen Satz Lehenbriefe aus dem Breidenborner Kopialbuche vor. Es ſind Schuldſcheine, die in Form von Lehenbriefen für einen Kaiſerslauterner Patrizier ausgeſtellt wurden. Bei dem Verkauf der Rente an einen Landadligen wird aus dem Scheinlehen ein echtes Lehen. Außerdem legt er einen Schein vor, in dem der Lehensmann einem Amtmann des Lehnsherrn die Belehnung beſtätigt.

Der mit uns verbündete Verein zur Herausgabe des Deutſchen Adelsjahrbuches zu Kopenhagen hat mitgeteilt: das 1. Heft des von H. Stock bearbeiteten däniſchen Wappenbuches, welches eine Ergänzung bildet zu dem vor zwei Jahren erſchienenen Neuen däniſchen Adelslexikon. Die Abbildungen ſind in Lichtdruck ausgeführt. Wie ſich erwarten ließ, enthält das Werk eine Menge deutſcher Wappen, z. B. Ahlefeldt, Aſcheberg, Barby, Bar(de)leben, Barnekow, Behr, Bernſtorff, Blücher, Bohlen, Bredow, Brockdorff.

Herr Profeſſor Hildebrandt legte vor:

1. Eine Anſichtskarte mit Abbildung des Kaiſer Ludwig-Denkmals in München, eingeſandt von Herrn Grafen K. E. zu Leiningen-Weſterburg; — die daran angebrachten Wappen ſind (was man bekanntlich bei den meiſten modernen Denkmälern nicht ſagen kann) gut und heraldiſch echt ſtiliſiert.

2. Ein von dem Mitgliede Herrn Bauinspektor Wulff in Lankwitz verfaßtes patriotisches Gedicht „Vision", zur Erinnerung an den Friedensschluß 2. Mai 1871.

Herr Graf v. Bernstorff stellte die Frage, welche Bedeutung das Amt der Handgrafen in Niederösterreich gehabt habe. Seyler.

Anlage.

Es ist mir nach jahrelangen intensiven Bemühungen gelungen, ein Verfahren aufzustellen, mittelst dessen die Vielfältigkeit der Abstammung zwischen zwei gegebenen Personen durch eine relativ geringe Arbeit und dennoch mit mathematischer Sicherheit auf ihren genauen Betrag festgestellt werden kann, unter strenger Auseinanderhaltung der Generationenhöhe, welche die einzelnen Abstammungswege durchlaufen. Die Zeit- und Arbeitsersparnis, welche durch Anwendung meiner „Methode der Wertigkeits-Berechnung" bedingt wird, glaube ich Ihnen am besten durch folgende Gegenüberstellung verdeutlichen zu können:

Bis jetzt ist nur von wenigen Ahnen Sr. Majestät unseres allergnädigsten Kaisers bekannt, wieviel mal — exakt bestimmt — sie in der kaiserlichen Ahnentafel vorkommen, und die gleiche Ungewißheit, wie inbetreff des hier beispielsweise genannten Monarchen, herrscht hinsichtlich der Vorfahrenschaft sämtlicher anderer, entweder zur Zeit lebender oder verstorbener Fürsten. Durch die Forschung Ihres geschätzten, um die genealogische Wissenschaft hochverdienten Schatzmeisters, des Herrn Kammerherrn Dr. Kekule v. Stradonitz, ist z. B. festgestellt, daß König Jakob I. (VI.) von Großbritanien siebenmal Ahn Sr. Majestät des Kaisers ist (dreimal in der X. und viermal in der XI. Generation), daß infolgedessen die zweifache Urgroßmutter Jakobs, Mary Tudor, vierzehnmal Ahnin ist (sechsmal in XIII., achtmal in XIV.), desgleichen daß der Admiral Coligny viermal in der kaiserlichen Ahnentafel (zweimal in XI., zweimal in XII.) vorkommt. Auch der ergebenst Unterzeichnete hat mehrere, dieser Ahnentafel angehörige Abstammungsverhältnisse berechnet und davon einige in seiner, Ihnen wohl bekannt gewordenen Abhandlung „Kaiser Wilhelms Abstammung vom Cid" (Verlag: Gebr. Vogt, Papiermühle b. Roda, 1904) mitgeteilt, z. B., daß Philipp der Großmütige, Landgraf v. Hessen, hundertachtundfünfzigmal Ahn Kaiser Wilhelm II. ist (zweimal in X., fünfmal in XI., achtundfünfzigmal in XII., fünfundsiebenzigmal in XIII., siebenzehnmal in XIV. und einmal in XV.) und daß Marie v. Österreich, Tochter Kaiser Ferdinands I. und Gemahlin des Herzogs Wilhelm v. Jülich-Cleve-Berg, siebenundsechszigmal in der gleichen Ahnentafel (siebenmal in XI., neununddreißigmal in XII., zwanzigmal in XIII. und einmal in XV.) steht. Oder um Beispiele auch aus anderen Gebieten der Genealogie heranzuziehen, so sei erwähnt, daß Herr Kammerherr Kekule v. Stradonitz die Abstammungsintensität der spanischen Könige aus dem Hause Habsburg von Johanna der Wahnsinnigen zahlenmäßig festgestellt hat, und daß in einer gerade in der Publikation begriffenen Arbeit von mir der Nachweis geliefert wird, daß Zimbarka „mit den großen Lippen", Tochter des Herzogs Ziemovit IV. v. Mazovien und Gemahlin des Herzogs Ernst des Eisernen v. Österreich-Steyermark hundertmal Ahnin des römisch-deutschen Kaisers Leopold II. (sechszehnmal in XI., achtundvierzigmal in XII., achtundzwanzigmal in XIII. und achtmal in XIV.) ist. Damit freilich dürfte so ziemlich alles erschöpft sein, was auf diesem Gebiete bis jetzt an die Öffentlichkeit getreten ist.

Die so geringe Anzahl derartiger Publikationen ist ohne Zweifel zu erklären durch die ungeheuren Schwierigkeiten, denen — bei dem heutigen Stande der Technik und der Methodik der Genealogie — die Berechnung der Abstammungsintensitäten unterworfen ist, wie mir der Herr Schatzmeister und jeder andere, der auf dem gleichen Gebiete gearbeitet hat, gern bezeugen werden. Es wird wohl schwerlich eine Übertreibung sein, wenn ich behaupte: wollte jemand von sämtlichen Ahnen Sr. Majestät des Kaisers, welche innerhalb der untersten 13 Generationen von dessen Ahnentafel erstmalig auftreten, die volle Ahnenwertigkeit berechnen, so würde er seine ganze Lebenszeit darauf verwenden müssen, dabei vorausgesetzt, daß ihm das Vorhaben überhaupt gelingt, denn für diejenigen Ahnen, auf welche Hunderte von Descents zusammenlaufen, kompliziert sich — angesichts des derzeitigen Mangels einer geschlossenen Methode — die Berechnung derartig, daß die Übersicht zu behalten fast zur Unmöglichkeit wird.

Hier dürfte nun meine oben erwähnte Methode von nützlicher Wirkung werden. Ich habe die gleiche Aufgabe, von der ich soeben nahegelegt habe, daß sie an Zeitaufwand ein Menschenalter erfordern werde, mit Hilfe dieses Verfahrens in sechs Tagen klipp und klar gelöst. Ich dürfte mich wohl keiner übertriebenen Unbescheidenheit schuldig machen, wenn ich von der allgemeinen Einführung eines Verfahrens eine Förderung von wesentlichem Betrage für die genealogischen Studien erwarte. In wenigen Jahren könnten viele Tausende von Abstammungsverhältnissen mit aller wünschbaren Genauigkeit festgelegt sein und dann wäre endlich die sichere Basis gegeben, auf welcher die jetzt nur in Form einer ansprechenden Hypothese bestehende Theorie von der Vererbung der individuellen Eigenschaften auf dem Wege der physischen Zeugung, zum Range eines wissenschaftlichen Lehrsatzes erhoben werden könnte.

J. G. Hager.

Bericht

über die 739. Sitzung vom 1. Mai 1906.

Vorsitzender: Se. Exz. Herr Generalleutn. z. D. v. Bardeleben.

Als Mitglieder wurden aufgenommen:

1. Herr Paul von Brocke, Leutnant im Inf.-Reg. Markgraf Karl (7. Brandenburg.) Nr. 60 zu Weißenburg, Elsaß.
2. Herr Dr. A. List, Fabrikbesitzer zu Magdeburg.

Der Herr Vorsitzende legte vor:

1. eine Reihe von Siegelabdrücken, aus welchen sich ergibt, daß der bekannte Kamerierer des Königs Friedrich II. Fredersdorf sich des Wappens der unter dem Namen v. Trauwitz geadelten schlesischen Familie Weishaupt bediente. Ein mit „v. Fredersdorf" bezeichnetes Siegel in der Sammlung des Herrn Generals Frhrn. v. Ledebur zeigt dieses Wappen in Alliance mit Seidel v. Rosenthal. Der Kamerierer besaß das Rittergut Zernickow, wo seine Witwe ein Grabgewölbe errichten lies, an welchem die Buchstaben M. G. F. (Michael Gabriel Fredersdorf) zu sehen sind; dessen Sarg zeigt auch das „Familienwappen", nämlich einen quadrierten Schild, in dessen 1. und 4. goldenen Felde ein schwarzer Adler, im 2. und 3. ein Kranz, einen geharnischten Schwertarm einschließend, dazu ein weißrot gespaltener Herzschild, darin eine Krone. Ob Fredersdorf dieses Wappen mit Recht oder Unrecht führte, muß dahingestellt bleiben. Zu bemerken ist, daß er nicht nur von Potsdamer Handwerkern, sondern auch von Leuten aus der unmittelbaren Umgebung des Königs (wie die Schatullenrechnungen bezeugen) „de Fredersdorf" genannt wurde; in gehöriger Form hat er aber wohl den Adel nicht erworben. — Die Familie v. Trauwitz ist im Mannesstamme erloschen; die Erbtochter des Geschlechts vermählte sich mit Wilhelm Ewald Robert Hellwig, welcher unter dem Namen v. Trauwitz-Hellwig am 2. April 1878 mit Wappenänderung in den braunschweigischen Adelsstand erhoben wurde.

2. Oberstleutn. v. Bremen, Friedrich der Große, Berlin 1905. Geschenk des Herrn Verfassers.

3. H. M. v. Zehmen, Genealogische Nachrichten über das meißnische Uradelsgeschlecht v. Zehmen 1206—1906, Dresden 1906 (von dem Herrn Verfasser geschenkt).

4. Mitteilungen der Deutschen Gesellschaft zur Erforschung vaterländischer Sprache und Altertümer in Leipzig, IX. Band (Geschenk des Herrn Arthur Dimpfel). Der Band enthält einen Abdruck der ältesten Vereinsmatrikel mit interessanten Personalnotizen, mehrere Arbeiten über Gottsched mit Bildnissen von ihm und seiner Frau.

5. Die für die Bibliothek angekaufte Schrift von Dr. Werner Wittich, Altfreiheit und Dienstbarkeit des Uradels in Niedersachsen, Stuttgart 1906.

6. Heft 10 der Mitteilungen der Literarischen Gesellschaft Masovia, enthaltend wertvolle Mitteilungen über das Geschlecht v. Lehndorff.

7. Ein Schreiben unseres korrespondierenden Mitgliedes Herrn Gottfried von Törne in Reval über die Schreibungen der Namen Bardeleben, Bülow und Quitzow in den Brudertrunkbüchern der dortigen Schwarzenhäupter-Gesellschaft. Im Jahre 1450 erscheint zuerst Hinrik Bardeleve oder Bardeleff; von 1461 an sind die Formen Barlow, Berlow, Berlou, Berlo vorherrschend; später befestigte sich die Schreibweise in der Form Barlöwen. Im Jahre 1451 wird Clawes Bulowe, 1491 Hinrik Bülow, 1499 Bernt Bulou genannt. Hinrik Quitsou(e) erscheint 1449; in beiden folgenden Jahren wird der Name Qwitsowe, Quyssou geschrieben. — Bei diesen Aufzeichnungen handelt es sich nicht um Tatsachen, die in Form eines Verhörs festgestellt wurden; die Schreiber hielten sich einfach an die im nachbarlichen Verkehr gebräuchlichen Namensformen. Durch die Anpassung von Namen der Einwanderer an die Mundart des Landes vollziehen sich sehr häufig weitgehende Umwandlungen der ursprünglichen Namensform, die im Laufe der Zeiten auch von den betroffenen Familien adoptiert zu werden pflegen. Herr Reg.-Ass. Dr. Körner bemerkte, daß die „Schwarzenhäupter" die Gesellschaft der Großkaufleute von Reval waren.

Der Schriftführer Geh. Kanzleirat Seyler führte aus: Die wissenschaftliche Genealogie hat bei der Bearbeitung der bis in das 10., 11. und 12. Jahrhundert zurückgehenden Stammtafeln der historischen Geschlechter mit dem Übelstande zu kämpfen, daß es in jener Zeit noch keine Geschlechtsnamen gab. Die einzelnen Personen werden in den Annalen und Urkunden mit ihrem Personennamen und Amtstitel bezeichnet, wie z. B. Adalbertus comes oder Diepoldus marchio. Die Bezeichnungen der Geschlechter wie Askanier, Wettiner, Babenberger, Zähringer usw. sind Behelfe, welche sich die wissenschaftliche Genealogie nachderhand geschaffen hat. Es ist leicht abzusehen, daß die Geschlechterforschung sich hinsichtlich jener frühen Zeiten auf einem sehr schwierigen Boden bewegt. Die Männer der Wissenschaft haben sich aber schon seit Jahrhunderten die Erfahrungstatsache zu nutze gemacht, daß jedes Geschlecht seine Lieblingsnamen hat, welche regelmäßig vom Großvater auf den Enkel übergehen. Wenn z. B. im Besitze einer Grafschaft die Namen Hugo, Anselm, Hugo, Anselm aufeinanderfolgen, so kann man mit Sicherheit in diesen Personen den Vorvater, Großvater, Vater und Sohn erkennen. Dem Vortragenden ist indes die Fassung dieser Regel, wie man sie gewöhnlich in den genealogischen Werken findet, nicht präzis genug. Wenn man sich zu pedantisch an den gegebenen Wortlaut hält, kann man leicht auf Irrwege geraten und eine Unterbrechung der Stammfolge annehmen, wo sie tatsächlich nicht vorliegt. In der Mehrzahl der Fälle hat der einzelne Stammherr mehrere Söhne, zu deren Benennung der Name des väterlichen Großvaters nicht ausreicht. Nach den Erfahrungen des Vortragenden führt der erstgeborene Sohn den Namen des väterlichen Großvaters, der zweitgeborene den des mütterlichen Großvaters, der dritte den Namen des Vaters. Wenn nun der erstgeborene Sohn vor seinem Vater stirbt, so wird die Tradition der Namenvererbung unterbrochen, es erscheint als Regierer der Träger eines in der Familie bisher ungebräuchlichen Namens. Nehmen wir, um bei dem oben gegebenen Beispiele zu bleiben, an, ein Graf Hugo nenne seinen ersten Sohn nach dem väterlichen Großvater Anselm, seinen zweiten nach dem

mütterlichen Adalbert, seinen dritten nach sich selbst Hugo, und es folge wegen frühzeitigen Todes des ältesten der zweitgeborene Sohn Adalbert; so scheidet der Name Anselm in der Erstgeburtsreihe aus und es wechseln die Namen Hugo und Adalbert miteinander ab. Kommt der drittgeborene zur Regierung, so wird fortan der Name Hugo der bleibende Name des Erstgeborenen. Diese Einflüsse sind bei der Erforschung jener frühen Zeiten zu berücksichtigen, wenn man zu sicheren Ergebnissen gelangen will. — Herr Major v. Obernitz ist überzeugt, daß man, wenn die erstgeborenen Söhne in der Jugend starben, die jüngeren auf die Lieblingsnamen der Familien „umtaufte". Geh. Kanzleirat Seyler gab die Möglichkeit eines Namenwechsels zu, zu welchem sich bei der Konfirmation oder bei dem Ritterschlage Gelegenheit bot. Es dürfte sich empfehlen, diesen Verhältnissen mehr als bisher Aufmerksamkeit zu schenken.

Herr Kammerherr Dr. Kekule v. Stradonitz hielt einen Vortrag „Fortgesetzte heraldische Verstöße auf großen Bühnen", welcher diesem Berichte als Anlage beigefügt ist.

Das Mitglied Herr Edelsteingraveur Karl Lubig legte vor zwei von ihm ausgeführte Gravierungen mit den Wappen König von Schweden und Familie v. Retzdorff. Der Vorsitzende rühmte dieselben als Arbeiten von außerordentlicher Schönheit.

Herr Professor Ad. M. Hildebrandt legte vor:

1. Das große soeben erschienene Prachtwerk „Genealogie und Chronik der Familie Bertelsmann", von welchem ein Exemplar dem Verein von der Familie geschenkt worden ist.

2. Eine Postkarte mit dem humoristischen Wappen der „Zeitgenossen", einer Trinkgesellschaft in Freiburg i. B. Das flott und schön von unserem Mitgliede Herrn Professor Geiges gezeichnete Wappen veranschaulicht in sinnreicher, heraldisch-symbolischer Weise die Mitglieder und den Zweck der Vereinigung.

3. Das von ihm gezeichnete Exlibris der Herren von Salmuth.

4. Eine Anfrage betreffend die Personalien des Ordensschriftstellers F. W. Hoeftmann.

Herr Heinrich Graf zu Reichenbach-Goschütz teilt mit, daß das Schlesische Museum für Kunstgewerbe und Altertümer zu Breslau unter finanzieller Beihilfe der Provinz die Röllerschen Stammbücher erworben hat, etwa ein Dutzend Bände in Kleinoktav, welche die von Röller in Bleistift ausgeführten Bildnisse mit eigenhändigen Inschriften von Edelleuten, Künstlern, Gelehrten usw. aus der Zeit vor und nach 1800 enthält. Die Direktion des Museums ist bereit, von den Bildnissen Photographien herstellen zu lassen. Der Verein möge die Herstellung eines Verzeichnisses dieser Bildnisse in die Wege leiten, um diese eigenartige Sammlung allgemein nutzbar zu machen.

Das Organ der Antiquarischen Gesellschaft zu Basel bringt ein Schreiben vom Jahre 1584, welches der Rektor der dortigen Universität Christian Wurstisen an den Rat der Stadt richtete: Es sei Bernhard v. Schulenburg, ein junger und stattlicher von Adel aus der Mark Brandenburg, mit seinen Dienern und drei Pferden dort angekommen, des Willens, bis zum Herbst der Universität beizuwohnen und alsdann nach Frankreich zu reisen. Nun sei ihm angesonnen worden, die Pferde von sich zu tun oder in eine offene Herberge zu stellen. Wahrscheinlich handelt es sich hier um ein Zwangsrecht der Gastwirte hinsichtlich solcher Reisenden, die in Privathäusern Wohnung nehmen. Der Rektor stellte vor, daß die Studenten, welche ihre gebührliche Eidespflicht leisten und während ihres Aufenthaltes bürgerliche Freiheit genießen, den gewöhnlichen Reisenden nicht gleichgestellt werden dürften. Bei namhaften Universitäten stellten sich nicht nur Stipendiaten und arme Gesellen ein, sondern auch hohe und stattliche Personen, welche ihrer Pferde zu entraten nicht gewöhnt sind; diesen würde es beschwerlich fallen, wenn sie ihre Häuserzinse und das Tischgeld teuer genug bezahlen müssen, ihre Pferde in offene Herbergen zu stellen und also der Wirte Gefangene zu sein. Der Rat fällte die Entscheidung, daß der v. Schulenburg seine Pferde bei sich behalten könne, auch sollten in Zukunft die Studenten von Wirten unbehelligt bleiben, nur wollten die ehrsamen Häupter darum begrüßt werden, damit sich nicht vielleicht Leute unter dem Schein der hohen Schule einflicken möchten.

Herr Karl Emich Graf zu Leiningen-Westerburg hatte eingesandt: Photographische Abbildungen von Arbeiten des Ledertechnikers Franz Xaver Weinzierl zu Neupasing zu München: 1. Glückwunschadresse des Bayerischen Gesamtministeriums zum 80. Geburtsfest des Prinzregenten von Bayern 1901. 2. Glückwunschadresse des Bayerischen Frauenvereins zum roten Kreuz zur Silberhochzeit des Kaiserpaares. Die Herren Professor Hildebrandt und Hofmedailleur v. Kawaczynski spenden diesen Arbeiten hohes Lob.

Herr Major a. D. v. Obernitz legte vor den III. Teil des Werkes „Erbarmannschaft Wettinischer Lande" von Richard Freih. v. Mansberg (Dresden 1905) und teilte den Inhalt des von dem Verfasser bearbeiteten Prospektes mit. Es werden die einzelnen Landesteile für sich behandelt — der III. Teil umfaßt Thüringen. Innerhalb jeden Teiles sind die Urkundenauszüge nach Familien geordnet. Da nun an jedem Vertrage mindestens zwei Parteien beteiligt sind, so macht die Anordnung des Stoffes (wie von anderer Seite betont wird) zahlreiche Wiederholungen notwendig, die bei einem Werke von nicht sehr hoher Subscribentenzahl schwer ins Gewicht fallen. Noch mißlicher ist der Umstand, daß sich der Verfasser den Quellennachweis nicht zur Regel gemacht hat. Dadurch wird der Wert des Buches als Hilfsmittel der Familienforschung wesentlich verringert.

Herr Paul Henningk in Kopenhagen hat dem Verein geschenkt die Stammtafel der im Jahre 1783 in Dänemark eingewanderten Familie Wagner (mit Abkömmlingen der weiblichen Linie).

Der Verein zur Herausgabe des Dänischen Adelsjahrbuches in Kopenhagen hat eingesandt das Dänische Adelsjahrbuch für 1906 (in der bekannten vortrefflichen Ausstattung mit Bildnissen und farbigen Wappendarstellungen) und des von A. Thiset und P. L. Wittrup bearbeitete Neue Dänische Adelslexikon (Kopenhagen 1904), welches den Text zu dem Neuen Wappenbuche enthält, dessen 1. Heft kürzlich vorgelegt worden ist.

Eingegangen ist Nr. 381 der „Straßburger Post" vom 6. April d. J., aus welcher sich ergibt, daß ein Forscher den einheimischen Hausmarken seine Aufmerksamkeit zugewendet hat. Eine in der Nummer abgedruckte Zuschrift unseres Mitgliedes des Herrn Rittmeisters von Schönermarck schließt mit den Worten: „Eine Veröffentlichung über die im Reichslande gefundenen Hausmarken wäre immerhin von Interesse und wäre vielleicht ein Bericht an den Verein Herold in Berlin angebracht."

Herr Erich Funch zu Frankfurt a. M. hat die von ihm bearbeiteten „Nachrichten über die Familie Lauw" freundlichst mitgeteilt. Seyler.

Anlage.

Fortgesetzte heraldische Verstöße auf großen Bühnen.

Im Juni-Heft 2 von „Bühne und Welt" des Jahrganges 1905 (VII. Jahrgang, Nr. 18) habe ich in einem Aufsatz: „Die Wappenkunst auf der Bühne" in eingehender Ausführung darauf aufmerksam gemacht, wie starke heraldische Verstöße, selbst auf den größten Bühnen und bei neuer und reicher Ausstattung, sowie sonst geschichtlicher Treue, fortgesetzt gemacht werden.

Solche Hinweise scheinen aber nach wie vor völlig wirkungslos verhallen zu sollen.

So mußte es in Nr. 7 der „Zukunft" vom 18. November 1905, S. 242, und zwar mit Recht, als schwerer Fehler gerügt werden, daß im „Kaufmann von Venedig" selbst Direktor Reinhard in einem venetianischen Gerichtssaale ein Wappen mit den Kugeln der Florentiner Medici, statt mit dem Löwen von San Marco angebracht habe.

Ob dieser Verstoß inzwischen abgeändert worden ist, weiß ich nicht.

Jedenfalls konnte ich vor einigen Tagen im Königlichen Schauspielhause beim Besuche des „Othello" folgendes feststellen.

Der Theaterzettel verzeichnet, daß die „neuen Dekorationen zum 3., 4. und 5. Akt (Zimmer und Straße auf Cypern) entworfen seien von den Herren Gebr. Kautsky und Rottonara, Königlichen Hoftheatermalern."

In dem angeführten Zimmer des Mohren auf Cypern, das im 3. und 4. Akt zur Verwendung gelangt, sind die geschnitzten Stühle der Einrichtung mit, wie deutlich zu sehen, eigens hierzu hergestellten, neuen Wappen geschmückt. Der Gedanke ist gut, die Ausführung aber leider von unkundiger Hand vorgenommen, denn diese Wappen zeigen einen blauen Schild mit rotem Schrägbalken, den je ein weißer sechsstrahliger Stern auf beiden Seiten begleitet. Über dem Schilde ruht der Löwe von San Marco.

Das Ganze ist überhaupt kein Wappen, sondern ein Unfug.

Der Schrägbalken, der sich in Berlin immer, bei der Darstellung von Wappen, da einstellen zu sollen scheint, wo die Sachkenntnis fehlt, durfte, selbst bei einem Phantasiewappen, nicht farbig, sondern, nach alten Regeln, nur von Metall, d. h. weiß oder gelb, silbern oder golden, sein, sobald der Schild farbig, in diesem Falle: blau gewählt wurde. Warum außerdem ein Phantasiewappen? Das einzig gerechtfertigte Wappen an den Einrichtungsstücken des venetianischen Gouverneurs von Cypern wäre der Löwe von San Marco im Schilde gewesen. Statt dessen hat man diesen, einer städtischen Mauerkrone gleich, über dem Schilde mit dem vorbezeichneten Inhalte angebracht, was gleichfalls ganz unzulässig ist.

Im ersten Augenblicke dachte ich, als ich das beschriebene Wappen erblickte, es sei jemand mit einer ganz feinen Idee gekommen, und: man habe das Wappen der bekannten Familie „Moro" verwendet, deren Name vielleicht zu der Sage von dem „Mohren von Venedig" Veranlassung gegeben hat, allein dieses Wappen zeigt im silbernen Felde im Schildeshaupt drei rote Weintrauben, im unteren Teile des Schildes: 5 blaue Pfähle, hat also mit dem verwendeten nicht die geringste Ähnlichkeit.

Auch in diesem Falle muß man also wieder sagen, daß es besser gewesen wäre, auf Heraldik ganz zu verzichten, als derartiges zur Schau zu stellen. Von wahrhaftiger „geschichtlicher Treue", wie sie angeblich erstrebt wird, kann jedenfalls bei derartigen heraldischen Verstößen füglich nicht gesprochen werden.

Dr. Stephan Kekule von Stradonitz.

Zur studentischen Heraldik.

Von Zeit zu Zeit muß auch diese entartete Tochter der edlen Frau Heraldika vor dem mütterlichen Richterstuhl erscheinen, um sie darauf zu prüfen, ob sie nicht ihre mannigfachen Schwächen und Untugenden ganz oder teilweise abgelegt hat. Dabei ist nicht so sehr die heraldische Formengebung ins Auge zu fassen, deren gewaltigen Fortschritten in den letzten Jahren sich auch die akademische Welt nicht verschließen konnte, als vielmehr die Gestaltung der Wappen selbst, ihr Aufriß. Das beste Material findet sich hierzu in den Wappentafeln der studentischen Verbände und für die Frage der Entwickelung gerade in solchen, die auch die neueste Zeit umfassen. Das jüngste Erscheinen der Wappentafel eines großen Verbandes akademischer Korporationen, des 47 Vereine umfassenden Verbandes der katholischen Studentenvereine Deutschlands, entworfen von dem Mitgliede des „Herold" Herrn S. Weiß zu Gebenbach i. Bayern, bietet willkommene Gelegenheit zu der eingangs gedachten Musterung.

Schon zu Anfang der 90er Jahre des vorigen Jahrhunderts erstrebten Anhänger unserer Sache eine Reform der Verbindungswappen innerhalb des genannten Verbandes. Der Erfolg war bei den bereits bestehenden Korporationen angesichts der Zähigkeit der „Tradition" nur ein mäßiger. Aber der Weckruf verhallte doch nicht ungehört! Als 1892 die Rhenania in Erlangen entstand, wandte sich die neue Korporation an den Verein „Herold" mit der Bitte um den Entwurf zu einem „heraldisch tadellosen Wappen". Der Vorschlag des Herrn Geh. Kanzleirats Seyler — s. Herold 1892 S. 170 —: von B. und S. geteilt, oben ein s. Wellenschragen, der von einer g. Kaiser- und drei g. Laubkronen bewinkelt wird; unten zwei aus den Schildrändern wachsende, # = bekleidete Arme mit verschlungenen Händen über einem #, von zwei # Sternen beseiteten Hochkreuz; Helm: auf gr. Kissen ein die Farben b. = s. = # zeigendes Schirmbrett; Decken b. = s., # = s. — fand unveränderte Annahme seitens des nachsuchenden Vereins. Das bedeutete den ersten Bruch mit zwei eingerosteten „Eigentümlichkeiten" der bisherigen Studentenwappen, mit dem gevierten Schild und mit der Straußenfedernhelmzier. Ersteren führten die 23 vorausgegangenen Vereine ausnahmslos, letztere von ihnen nur zwei nicht. Auch die im folgenden Jahrzehnt auflebenden 10 neuen Korporationen vermochten noch nicht die Fesseln dieser Schablone abzustreifen. Erst das Jahr 1902 brachte den Wendepunkt zum Besseren. Von 13 seitdem entstandenen Vereinen hielten sich 6 vom Schema frei, eine verhältnismäßig große Zahl, wenn man die souveräne Nonchalance der studentischen Kreise in solchen Dingen, die Macht der Überlieferung und den Zwang beachtet, der das Streben, alle Beziehungen und Grundsätze der Korporation im Wappen zu versinnbildlichen, mit sich bringt. An die Stelle der Vierung trat bei drei jener sechs Verbindungen die Dreiteilung mittels eingeschobener Spitze — man sieht, die Gefahr der Schematisierung liegt allzu nahe —, bei den drei anderen einmal die Teilung durch eine Leiste, das andere Mal die Spaltung, im dritten Fall das Obereck. Als Helmzier wurden von drei Vereinen doch wieder die Federn gewählt, während einer den Helm mit einem Schildchen zwischen Hörnern, die beiden anderen mit wachsenden Figuren aus dem Schild zierten. Wohltuend wirkt allgemein das Streben nach einfachen heraldischen Formen. Am fernsten stehen ihm noch die dreigeteilten Schilde, die zuweilen noch durch ein aufgelegtes Herzschildchen „vermehrt" sind. Einen wesentlichen Fortschritt stellt schon das Wappen der Guestphalia-Berlin (1902) dar, bei dessen Schöpfung übrigens ebenfalls hervorragende Mitglieder des „Herold" mit Rat und Tat beteiligt waren. Es zeigt über s. Leiste oben in R. das s. Westfalenroß, unten in # das g. Kreuz aus dem Wappen des Muttervereins, auf dem Helm das wachsende Roß. Staufia-Straßburg (1904) führt den Schild von B. und G. gespalten, vorn ein g. Kreuz, hinten den einköpfigen # Adler des alten Reichs — warum nicht den # Löwen der Hohenstaufen? — Noch klarer und einfacher wußte Wiking-Aachen (ebenfalls 1904) sein Wappen zu gestalten: er gab dem r. Drachen in G., der auf dem Helm wachsend wiederkehrt, nur ein rechtes Obereck bei, das in R. ein g. Kreuz umschließt.

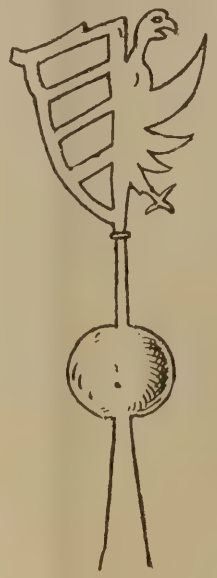

Man sieht, das Eis ist gebrochen! Wappengebilde, wie die vorbeschriebenen, hätte die Studentenschaft noch der 80er Jahre als inhaltslos, ja unstudentisch abgelehnt. Heute beneiden die Inhaber jener alten, vielsagenden und vielfeldrigen Schilde unsere jungen Verbindungen um ihre „schönen, einfachen Wappen". Wie in dem vorgedachten Verband, so regen sich auch in anderen die Geister, die nach Besserung rufen und wenn auch aus jenen drei obenerwähnten Gründen, aus Überhebung, aus schlechter Gewohnheit und aus Mangel an Selbstbeschränkung, immer noch oft genug gegen die Gesetze der edlen Heroldskunst gesündigt wird, so muß doch gesagt werden: es ist besser geworden im studentischen Wappenwesen, und die Besserung schreitet stetig fort. Dr. Würth.

Zur ornamentalen Heraldik.

Als ein weiteres Beispiel der ornamentalen Verwendung von Wappen in Wetterfahnen*) sei das folgende angeführt. Die östlichste Ecke der die ehemalige freie Reichsstadt Wimpfen umschließenden Stadtmauer schmückt noch heute das schlanke „Nürnberger Türmchen". Seinen Namen soll es entweder davon führen, daß es von der Reichsstadt Nürnberg, mit der Wimpfen alte und rege Beziehungen unterhielt, selbst erbaut oder wenigstens aus einem Geldbeitrag ersterer Stadt aufgerichtet worden ist. Seine Helmspitze trägt eine Wetterfahne, die den Nürnberger Wappenschild mit dem halben Adler und den Schrägteilungen darstellt. Die Anwendung des Wappens ist in diesem Fall um deswillen besonders interessant, weil nicht lediglich ein Wappenschild in die Fahne eingeschoben ist, sondern weil der Wappenschild selbst als Wetterfahne dient. Wie nebenstehende Skizzen erkennen lassen, bildet die Spaltlinie des Schilds selbst die Achse der Fahne, und während die Seite mit dem halben Adler tunlichst leicht gehalten ist, auch die Schildränder weggefallen sind, ist die schräggeteilte Hälfte durch starke Ausbildung der Konturen zur Hauptangriffsfläche für die Windkraft gestaltet. Ein treffliches Beispiel geschickter technischer Ausnützung heraldischer Formen! Dr. W.

*) s. Herold 1900 S. 175; 1902 S. 43.

Titelbild

nach einem Kupferstich aus dem 18. Jahrhundert.

Photolithographie von C. A. Starke, Kgl. Hofl., Görlitz.

Ein kleines interessantes Kapitel aus der Genealogie der v. Borcke.

Vom Geh. Archivrat v. Mülverstedt in Magdeburg.

Als ich unlängst in der Kreuzzeitung das Referat über die am 20. März stattgehabte Sitzung des Vereins „Deutscher Herold“ las, weckte der Passus, in welchem von dem Funde des Herrn Geheimrats Seyler in den Kirchenbüchern von Markt-Bergel in Franken (Bayern) berichtet wird, alte und sehr angenehme Erinnerungen in mir. Alte, besonders weil sie sich auf die Zeit von 1861 bis 1876 beziehen, und überaus angenehme, weil über den betreffenden Gegenstand eine Korrespondenz zwischen mir und einem längst verstorbenen Mitgliede der Familie v. Borcke stattfand, das nicht nur in Liebenswürdigkeit und edler Form seiner Äußerungen seinesgleichen suchte, sondern auch durch sein genealogisches Verständnis, verbunden mit einem beispiellosen Forschungseifer meine, ich möchte sagen, Bewunderung erregte und mich für seine Sache begeisterte. Es war dies der frühere Generalleutnant und Kommandant von Danzig, sodann als General der Infanterie in Potsdam im Ruhestande lebende Herr Alexander v. Borcke.

Der Gegenstand seiner überaus zahlreichen Korrespondenz mit mir war die Ermittelung von Daten über die Lebensumstände des Vaters seines Großvaters, von Daten über des erstern Vermählung und das Geburtsdatum seines Sohnes, des Großvaters des Generals. Welch eine unglaubliche Mühe wurde aufgewendet, um namentlich das letztere festzustellen: nahe an hundert Schreiben an fast alle landesherrlichen und zahlreiche städtische Archive Deutschlands gerichtet, schließlich auch mit Aussetzung einer Belohnung für den Geistlichen, dem die Auffindung des Geburtsdatums seines Großvaters gelänge. Ganz nahe war er an den ausschlaggebenden Ort geraten, nach Neustadt an der Aisch, wo einige Geschwister seines Großvaters geboren worden waren, aber wie sollte er auf Markt-Bergel verfallen? Wie glücklich hätte es ihn gemacht, wäre er zur Kenntnis dessen gelangt, was Herr Geheimrat Seyler, ohne Ahnung von der Bedeutung für den Herrn General, ermittelte. Wie treffend ist die Bemerkung des Erstern in dem Referat: „Es liegt auf der Hand, daß derartige Nachrichten für die Familie von großem Werte sein müssen, da ein Familienforscher gänzlich ratlos wäre, wo er sie zu suchen hätte.“

Die Einträge in den genannten Kirchenbüchern besagen nun, daß der K. polnische und Kurf. sächsische Leutnant bei der Leibgarde Otto Melchior v. Borck*) in Markt-Bergel am 6. August 1713 mit Anna Margarethe v. Trotzenberg, Tochter des f. Brandenburgischen Forstmeisters Abraham Heinrich v. T. kopuliert worden sei. Später werde der v. B. als unter dem selegierten Ausschuß und zwar der unterländischen Kompagnie stehend tituliert. In Markt-Bergel seien dem Ehepaare geboren worden:

1. Joachim Adam Karl, geb. am 14. September 1719 († am 7. Juli 1720),
2. Abraham Heinrich, am 1. Juli 1722,
3. Johann Adam Maximilian, am 4. Juli 1724 und
4. Louise Sophie Gertrud, am 14. November 1725.

Somit sind also die während langer Jahre trotz unendlicher Mühe vergeblich gesuchten Geburtsort, -Tag und -Jahr Abraham Heinrichs v. B. sowie die Namen seiner Eltern glaubhaft ermittelt.

Es wird für jeden Genealogen lesenswert sein, zu erfahren, was bis dahin die Familienforschung hatte feststellen können, wie man dazu gelangte, welche weitere Nachkommenschaft Otto Melchior v. B. hatte und wie es mit seinem Platze in der Borckischen Genealogie steht.*)

Außer dem, was die landesherrlichen Archive in gewaltiger Fülle enthalten, ist ein treffliches Material für die Borckische Familienkunde in den Archiven und Registraturen in Stargord, Labes, Regenwalde, Woitfick, Falkenberg usw. vorhanden; handschriftliche Stammtafeln existieren in Mehrzahl und schon im Jahre 1784 erschien im Druck eine von dem bekannten pommerschen Genealogen M. J. B. Steinbrück bearbeitete und herausgegebene, freilich sehr primitiv abgefaßte Stammtafel jenes ausgebreiteten, namentlich auch von strahlendem militärischen Ruhm bedeckten Geschlechts. Daß der General Alexander v. B. wenigstens in den meisten dieser Quellen Forschungen unternommen hat, wird sich aus dem Folgenden ergeben, das wir an der Hand der Schreiben des teuren Herrn den Lesern vorführen.

Die älteste mir etwa 1861 zugegangene Aufzeichnung lautet: „Geschichte der v. Borckischen Familie.“ „Otto Melchior lebte etwa 1735 und 1740 im Ansbachschen, hat zwei Söhne nachgelassen, von denen nichts weiter bekannt ist.“

Ich weiß nicht, was das für eine Borckische Familiengeschichte ist, doch wohl eine handschrifliche, jedenfalls nicht die mir vorliegenden, ohne Jahr (etwa 1725?) zu Berlin in klein 4o gedruckten „Additamenta und Anmerckungen bey dem Stammbaume der — — Herrn Borckner“, denn hierin findet sich Otto Melchior nicht erwähnt. Daß dieser nur zwei Söhne gehabt, ist ebenso unrichtig, als daß von diesen „nichts weiter bekannt ist“.

Im Jahre 1872 war nun — doch aus dem genealogischen Material über das Geschlecht v. B. — er-

*) In den Kirchenbüchern steht Borck nach der noch heute üblichen Aussprache des Familiennamens; vergl. Molck = Molcke, Haack = Haacke, Katt = Katte, Reck = Recke, Vinck = Vincke, Hoock = Hocke, Jeetz = Jeetze.

*) In der bekannten gedruckten Steinbrückschen Stammtafel vom Jahre 1784 kommt weder Otto Melchior noch dessen Vater Dietrich Rüdiger vor.

mittelt, daß Otto Melchiors v. B. Ehefrau eine geb. v. Trotzenberg gewesen sei, über deren Geschlecht, das im Brandenburg-Kulmbachischen geblüht habe, Auskunft zu geben gesucht wurde. Ich vermochte es damals in keinem mir bekannten Adelslexikon zu finden; das v. Hellbachsche nennt den Namen nicht.

Inzwischen war zu Anfang 1873 die Kenntnis über Otto Melchior und seine Nachkommenschaft — doch sicher aus Familienarchivalien — bedeutend fortgeschritten. Der General v. B. hatte gefunden, daß jener Brandenburg-Kulmbachischer Oberst*) mit Margarethe v. Trotzenberg vermählt war und vier Söhne hinterlassen hatte, nämlich 1. Johann Albrecht Heinrich, geb. 1713, † 1773, K. Preuß. Oberstleutnant; 2. Christian Wilhelm Benedikt v. B., geb. 1714, † 1783 zu Königsberg in Preußen, K. Preuß. General; 3. Abraham Heinrich v. B., geb. 1722, † 1781, K. Preuß. Oberst, vermählt mit einer geb. Küchmeister v. Sternberg;**) 4. Philipp Ernst v. B., geb. 1723, † 1790, K. Preuß. General und Chef eines Inf.-Regiments, vermählt mit Katharina geb. v. Stilcke.

Ich konnte alles dies sofort und genauer etwas später vervollständigen und verbessern, nämlich ad 1, daß derselbe als Oberst-Chef des Königsberger Landregiments gestorben sei.***) Ad 4, von ihm handelt sehr kurz König, IV. S. 347 und v. Schöning, die Generale usw. S. 149. Er besaß den Orden pour le mérite (seit 1791) und als Kommandeur des Wangenheimschen Inf.-Regiments wurde er 1790 am 24. August zum Chef eines Inf.-Regiments (Nr. 31) ernannt.†) König nennt seine Heimat gleichfalls Pommern, ebenso die Rangliste vom Jahre 1795, wie auch ad 2, den König, I. S. 179 Christian Ernst Wilhelm Benedikt nennt und angibt, daß er beim Inf.-Regiment v. Braun (Nr. 37), nicht beim Regiment Nr. 20 in Magdeburg gestanden habe, was General v. Borcke von allen vier Söhnen Otto Melchiors behauptet. Nachdem er seit 1767 Oberst und Kommandeur des Regiments geworden, ward er 1771 Chef des Inf.-Regiments v. Syburg (Nr. 16) in Königsberg und nahm 1776 den Abschied. Ad 3 als Kinder Abraham Heinrichs nennen die betreffenden Taufregister zwei Töchter und zwei Söhne, nämlich Viktoria Amalie, geb. 1763, Elisabeth Henriette Auguste, geb. 1764, Abraham Heinrich Friedrich Ferdinand, geb. 1767, und Friedrich Wilhelm August, geb. 1769.

In dem oben erwähnten Schreiben von Ende Januar 1873 war also die spezielle Kenntnis der fraglichen Linie schon weiter gelangt. Es heißt hier, daß Otto Melchior „f. Ansbachischer Oberst und Kommandeur des regulierten (?) Borckischen Regiments" mit Anna Margarethe v. Trotzenberg verehelicht gewesen sei und eine Tochter Maria Cordula, welche laut des Kirchenbuches von Neustadt an der Aisch 1784 verstarb sowie vier Söhne gehabt habe, von denen der dritte Abraham Heinrich, Oberst und Kommandeur des Inf.-Regiments v. Kalckstein (Nr. 20), Dorothea Küchmeister v. Sternberg zur Ehe gehabt habe und am 29. Juli 1781 in Magdeburg gestorben sei mit Hinterlassung eines Sohnes,*) aber der gültige Nachweis der Abkunft von Otto Melchior fehle. Abraham Heinrich habe auch die Expektanz auf eine Präbende beim Stift S. Sebastian in Magdeburg gehabt, in dessen Akten sich wohl der Taufschein finden werde. Indes ist dieser von mir dort nicht ermittelt worden.

In einem Schreiben vom Dezember 1873 weist General v. B. durch beigefügte fast 50 Schreiben sich aus, welche Schritte er zur Ermittelung weiterer Nachrichten über Otto Melchior v. B. getan habe, aber alle seien erfolglos gewesen. Die Angabe, daß alle vier Söhne desselben im Regiment Nr. 20 in Magdeburg gestanden haben, steht im Widerspruch mit Königs obiger Angabe in betreff Christian Ernst Wilhelm Benedikts v. B. Über eine Familie v. Trotzenberg und deren etwaigen Grundbesitz sei nichts zu ermitteln gewesen. Ein beigefügter genealogischer Entwurf führt auf — es ist niemals bemerkt aus welcher Quelle — als Vater Otto Melchiors einen Dietrich Rüdiger v. Borcke und dessen (zweiten) Sohn Johann Benedikt v. B., der als Oberst in der Schlacht bei Molwitz 1741 erschossen wurde, was mir die vorhandenen Verlustlisten und eine Originalrangliste des Regiments Graevenitz, des oben genannten Regts. Nr. 20, bestätigt haben. Es ist übrigens wohl zu beachten, daß das Geburtsjahr Abraham Heinrichs, 1722, ganz

*) Erscheint sehr fraglich.

**) Als seine Kinder sind dazu bemerkt drei Töchter, die in die Familien v. Zozenow, v. Schack und v. Somnitz heirateten, und ein Sohn Abraham Heinrich Friedrich Ferdinand v. B., geb. 1767, † 1827, Major a. D. und Landrat zu Krotoschin, der Vater des Generals.

***) Nach Königs Mil. Pantheon I. S. 181, 182, wo er irrig Albrecht Friedrich heißt, überaus kurzen Notiz stand er vorher beim Regiment Jung-Stutterheim in Magdeburg bis 1766 als Oberstleutnant. Die Vermutung, daß König seine Eltern angeben würde (wie bei fast allen Generalen aus der Familie v. Borcke), schlug fehl. Sein Geburtsland nennt König Pommern, was anscheinend unrichtig ist. Er war zuerst als Major beim Regt. v. Borcke (Franz Andreas Nr. 20) mit einer geb. Weber verehelicht, von der eine Tochter Albertine Henriette Sophia, geb. 1746, stammt, alsdann als Major des Jung-Stutterheimschen Regiments mit Christiane Maria Elisabeth v. Gersdorff, von der geboren wurden 1759 Johann Friedrich Ernst v. B. und 1772 Helene Bernhardine Sophia Charlotte v. B.

†) Die Kinder Philipp Ernsts mit der geb. v. Stilcke waren Christiane Amalie Wilhelmine, geb. 1768, Bernhardine Christiane Charlotte, geb. 1769, Katharina Wilhelmine Christina Philippine, geb. 1770, Christian Wilhelm Ernst, geb. 1772, Christian Wilhelm, geb. 1775 und Louise Wilhelmine Christiane, geb. 1776.

*) Der andere oben aufgeführte muß also jung gestorben sein.

genau mit dem in dem Kirchenbuche von Markt-Bergel übereinstimmt.

In der erwähnten Beilage ist dann noch die Nachkommenschaft des schon oben genannten Abraham Heinrich Friedrich Ferdinand, vermählt mit Ursula v. Boloczewski, aufgeführt, nämlich General der Infanterie a. D. Alexander v. B. und seine Geschwister.*)

Immer und immer wieder kam General v. Borcke auf sein Verlangen zurück, durch die Beihilfe eines Geistlichen im Bayreuthischen „aus Kirchenbüchern über Otto Melchiors v. B. Aufenthalt und Todestag, die Geburtsorte und Geburtsdaten seiner Söhne eine amtliche Bescheinigung zu erlangen.**)

Die im Jahre 1875 fortgesetzten Forschungen in Ansbach und Bayreuth waren zwar durch Nichtbeantwortung der Anfragen erledigt, aber im Königlichen Hausarchiv zu Berlin gab wenigstens ein Brandenburg-Kulmbachischer Adreß- und Schreibkalender die Auskunft, daß Otto Melchior Kompagniechef und 1754 Kommandeur des selegierten Brandenburg-Kulmbachischen Landregiments gewesen war. Daraufhin kam aus Bayreuth dann die Nachricht, daß der Oberforstmeister v. Trotzenberg an die 25 Jahre die Forstmeisterstelle verwaltet, zuvor bei dem Markgräfl. Dragoner-Regiment à cheval den Feldzügen wider die Franzosen beigewohnt habe und „sehr berühmt" gewesen, aber am 13. April 1726 verstorben und in Sonternohe (bei Ansbach?) begraben worden sei. Die Ehefrau des Dietrich Rüdiger, Otto Melchiors Vater, sei eine geborene v. Teichshofen gewesen, über deren und die Trotzenbergische Familie aber weder General v. B. noch ich selbst das geringste haben ermitteln können. Von Abraham Heinrich v. B. wisse man nur, daß er mit einer Tochter des 1759 bereits verstorbenen Majors Küchmeister v. Sternberg im Regiment v. Grävenitz (Nr. 20) in Magdeburg vermählt gewesen war. Hierzu kann ich aus der handschriftlichen Original-Rang- und Stammliste dieses Regiments vom Jahre 1735 hinzufügen, daß Otto Christoph Küchmeister v. Sternberg als Kapitän mit einem Alter von 41, einer Dienstzeit von 27 Jahren und Patent vom 3. Januar 1723 verzeichnet ist. Vermerkt ist dabei, daß er in Breslau gestorben sei, eine spätere Rangliste des Regiments gibt als Todesdatum des Majors K. v. St. den 23. August 1741 an.

*) Nämlich drei Schwestern, von denen eine an den General v. Slugocki verheiratet war, und ein Sohn, der Oberst Ignaz v. B., vermählt mit einer geb. v. Herzberg.

**) Wie oben bemerkt, gibt aber König Pommern als das Geburtsland Christian Wilhelm Benedikts und Philipp Ernsts an. Es ist dies indes schwerlich richtig, denn Otto Melchior ehelichte seine Frau 1713 und die beiden ältesten Söhne waren 1713 und bezw. 1714 geboren und noch 1724 eine Tochter in Franken, Philipp Ernst aber 1723. In Pommern war indeß doch wohl gründlich nachgeforscht und nichts gefunden worden.

Nach den nächsten der Briefe war noch außer daß die Ehe Otto Melchiors mit der v. Trotzenberg durch das Kirchenbuch von Neustadt a. d. Aisch (s. oben) festgestellt war, ermittelt worden, daß Dietrich Rüdiger v. B. (Otto Melchiors v. B. Vater) Dänischer Kapitän gewesen und 1679 in Wurow bei Labes geboren sei; aus einem Lehnbriefe von 1715 gehe die Vaterschaft Dietrich Rüdigers von Otto Melchior hervor.

Abraham Heinrich v. B. hatte bei sich seine drei verwaisten Schwestern, deren eine (Louise) am 11. September 1759 sich mit einem Herrn v. Schierstädt auf Paplitz trauen ließ, die zweite einen (Vogt) v. Hunoltstein, die dritte einen Herrn v. La Roche heiratete.

Die anliegende Stammtafel ist nun das Ergebnis der geschilderten mühseligen Forschungen, denen die Nachrichten des Herrn Geh. Rats Seyler die Krone aufgesetzt haben. Sie ist so von Herrn General der Infanterie v. Borcke entworfen worden.

Zum Schluß nur noch einige kurze Bemerkungen.

Daß von dem Adel der deutschen Länder Mitglieder desselben auswärtige Kriegs-, Zivil- oder Hofdienste suchten, ist bekannt genug. Daß das große immer ausgebreitete Geschlecht v. Borcke ein gleiches tat, beweisen die vorhandenen gedruckten und ungedruckten Nachrichten von demselben. Wir treffen Mitglieder desselben im 17. und 18. Jahrhundert im Dienste der Kurfürsten von Sachsen, der Pfalz, der Landgrafen von Hessen, z. B. den Oberstleutnant Otto Christoph v. B. 1715, und der Markgrafen von Brandenburg-Bayreuth und Onolzbach an, so im letztgenannten Jahre den Bayreuthischen Kammerjunker George Friedrich v. B., dessen Bruder Ernst Christoph v. B. war. Dies ergibt die von mir 1856 im Kammergerichtsarchiv zu Berlin aufgefundene, jetzt wohl im Geheimen Staatsarchiv daselbst aufbewahrte hochwichtige pommersche Vasallen-Tabelle obigen Jahres, in welcher auch die Gebrüder Otto Melchior und und Johann Benedikt als in Pommern mit einem Vorwerk begütert aufgeführt sind, und daß der erstere Kurfürstlich Sächsischer Leutnant, der andere F. Ansbachischer Kapitän war. Die Angabe über den ersteren stimmt nun mit den bisherigen Ermittelungen überein, wonach Otto Melchior v. B. zuerst Kurfürstl. Sächsischer Leutnant der Leibgarde gewesen sei. Die Notiz über Johann Benedikt ist völlig neu und gibt wohl zu der berechtigten Vermutung Anlaß, daß von ihm die Anregung zum Eintritt seines Bruders in F. Brandenburg-Ansbachische Dienste ausgegangen sein wird. Man kann den Lebenslauf Otto Melchiors v. B. einigermaßen verfolgen, wenn man aus der Geschichte des 3. Dragoner-Regiments ersieht, daß er im Jahre 1706 als gefr. Korporal beim Dragoner-Regiment v. Derfflinger gestanden hat. Von da wird er in Kurf. Sächsische, dann in F. Brandenburgische Dienste übergetreten sein.

Nochmals mag der Verwunderung Ausdruck gegeben sein, daß in allen mir bekannten gedruckten und

handschriftlichen Stammtafeln die beiden letztgenannten Brüder fehlen, obwohl sie im Lehnbriefe von 1715 als Söhne Dietrich Rüdigers aufgeführt sind. Johann Benedikt v. B. stand also — nach dem Jahre 1715 — in K. Preußischen Kriegsdiensten und fiel als ein Held in der blutigen Schlacht bei Molwitz am 16. April 1741.

Dietrich Rüdiger v. Borcke, K. Dänischer Kapitän. Gem. N. v. Teichshofen.

Otto Melchior v. Borcke, F. Brandenb.-Kulmbachischer Oberst und Chef eines Landregiments. Gem. Margarete v. Trotzenberg, Tochter des Oberforstmeisters v. T.

Johann Benedikt v. Borcke, † 30. April 1741 bei Mollwitz. K. Preuß. Oberst und Kommandeur des Infanterie-Regiments Grävenitz. 1714 Kapitän, 1718 Major, 1736 Oberst.

Johann Albrecht Heinrich v. B., geb. 1713, † 1775, 59 J. 3 M. alt, diente zuerst beim Regt. Grävenitz, bei Kollin blessiert 1757, 20. Mai 1765 Oberstleutnant, 1766 Oberst und Chef des Königsberger Landregiments. Gem. 1. Weber, 2. Maria Christiane v. Gersdorff.

Christian Wilhelm Benedikt v. B., geb. 1714, † 20. Januar 1783, stand 1740 in dem neu errichteten Regiment v. Camas (Nr. 37), bei Prag 1757 schwer blessiert und gefangen, 1760 bei Landshut blessiert, 1764 Oberstleutnant, 1767 Oberst und Kommandeur des Regiments (v. Braun), 1771 Chef des Inf.-Regts. Nr. 16, 1776 Generalmajor und dimittiert.

Maria Cordula v. B., geb. 1716, † 17. April 1784 in Neustadt a. d. Aisch.

Abraham Heinrich v. Borcke, geb. 1722, † 1781 in Magdeburg; als Kapitän 1760 bei Torgau, 1772 Oberstleutnant, zuletzt Oberst und Kommandeur des Inf.-Regts. Kalckstein (Nr. 20). Gem. 27. März 1759 Amalia Dorothea Küchmeister v. Sternberg.*)

Philipp Ernst v. Borcke, geb. 1723 in Bayreuth, † 10. April 1792 in Breslau, stand zuerst als Premierleutnant beim Inf.-Regt. v. Bornstedt (Nr. 20), 1757 bei Kollin schwer blessiert, 1773 Major, 1783 Oberstleutnant, 1784 Oberst und Kommandeur des Inf.-Regts. Lehwald (Nr. 47), 1790 Chef des Inf.-Regts. Nr. 31. Gem. Katharina Christiane v. Stilcke, † 1803 in Glatz.

1. Albertine v. B., geb. 20. Septbr. 1746.

2. Johann Albrecht Heinrich v. B, geb. 1770.

Christiane Amalie v. B., Gem. N. Rogalla v. Bieberstein, Kapitän im Inf.-Regt. v. Favrat.

Daß diese Stammtafel nicht vollständig ist, ergibt sich aus dem Vorstehenden.

*) Von den Kindern der obigen nenne ich hier nur Auguste Priska Henriette, geb. 1764, † 31. Januar 1836, vermählt mit dem Generalmajor Georg Wilhelm v. Schack († 14. März 1827), dessen Sohn der ehemalige General der Infanterie und kommandierender General des IV. Armeekorps v. Schack war.

Ein Wappensteinschneider aus dem 16. Jahrhundert.

Von Theodor Schön.

Im herzogl. württ. Dienerbuch von 1564 (Königl. geh. Haus- u. Staatsarchiv in Stuttgart) heißt es: Steffan Schön, Wapenstainschneider. Wartgeld: 20 Gulden, Liverung zu Hof, ain Winterclaidt.

In dem Dienerbuch von 1567 steht: Steffan Schön ist angenomen zu meins gnedigen Herrn Diener, sol sich gebrauchen lassen zu seiner Kunst und Arbeit bestes Vleiß, wo man sein notturfftig sein württ. Sein Sold und Wartgelt sol sein: Gelt 20 Gulden, den Tisch zu Hof, wann er wil, zu seiner Gelegenheit, ain Winterclaidt. Was er mit seiner Kunstarbait verdient, sol im nach billichen Dingen (werden).

Woher dieser Steffan Schön stammt, ist mir unbekannt.

Ein Beitrag zur Geschichte der Familie v. Wedel.

Von Theodor Schön.

Im Stadtarchiv zu Reutlingen findet sich Lade 96 Faszikel 2 folgendes Schreiben an Bürgermeister und Rat der Stadt Reutlingen, das 19. Dezember 1576 denselben präsentiert wurde:

Joannes Ernestus a Wedel, Pomeranus: Magnifici, nobilitate generis, consilio, eruditione, pietate et virtute praestantissimi viri. Quam ob causam fortuna a pictoribus rotundo globo imposita velatisque pingitur oculis, magnificentiae vestrae satis constare post subditissimam meorum officiorum delationem in dubium non pono. Non enim illud tantum ex cotidiana experientia, verum etiam ex multis optimorum autorum dignissimis historiis, quae hic brevitatis causa recenseri nequeant, satis apparet. Quemadmodum etiam doctissimus poeta Ovidius haec elegantissimis versibus:

„Nempe dat et quodcunque libet fortuna rapitque.
Irus et est subito, qui modo Croesus erat“

declarare illud voluit, singulos fortuna secunda utentes et divitiis accumulatos admonens, ne alios tenuiori subjectos fortunae et paupertate pressos condemnant, sed et se esse homines, rerumque humanarum inconstantiam et subitam fortunae mutationem considerantes, eos, quibuscunque in rebus possint, promoveant atque juveant. Hos versus re vera se ita habere et ego fateri cogor: etsi enim ante non longe praeteritum tempus a parentibus studiorum causa in Italiam missus et tanta pecuniae summa, ut etiam me sine aliorum auxilio iter susceptum conficere posse non dubitarim, oneratus sum. Attamen cum propter vehementissime in Italia grassantem pestem passus ad ea loca, quae visitare decreveram, non est concessus. Ego quoque in urbe Mediolanense ardentissima febri aestu correptus maximam pecuniae partem consumpsi, nunc aliorum auxilio — proh dolor! — implorare cogor. Unapropter etiam magnificentiam vestram una cum omnibus studio prosequentibus favere non dubitem, hisce meis liberis alloqui non fugio, precibus iustans, ut magnificentia vestra talem rerum mearum statum et antedictos veresimilos poetae Ovidii versus considerans mihi viatico quodam, quo honeste illud itineris, quod adhuc restat, conficere possim, subvenire non dedignetur.

Bücherschau.

Jahrbuch der K. K. heraldischen Gesellschaft „Adler". N. F. 16. Bd. Wien 1906. 202 S. Gr.-8°.

Mehr als die Hälfte des soeben erschienenen Jahrbuchs nimmt die Abhandlung „Entstehung und Bedeutung der Wappenbilder" ein. Verfasser ist der leider verstorbene Major Oskar Göschen, einer der bedeutendsten und geistvollsten Heraldiker, welcher bei Lebzeiten unter dem Namen „Pusikan" (= Streitkolben) schrieb. Schon 1877 veröffentlichte er eine Abhandlung über die Bedeutung der Wappenfiguren; vorliegende Arbeit ist erheblich umfassender, reich illustriert und von Anfang bis zu Ende äußerst interessant und lehrreich, sie läßt das große Wissen erkennen, welches dem Autor eigen war. In dem Bestreben, möglichst in jedem Wappen eine Beziehung zum Namen oder sonst eine sinnreiche Deutung zu finden, geht er wohl öfter etwas zu weit. Jedenfalls ist das Studium sehr zu empfehlen.

Ernst Kießkalt, der eifrige und fleißige Grabsteinforscher, bringt eine Abhandlung über die alten Grabdenkmale der Stadt Eger, deren gewissenhafte Beschreibung für ähnliche Arbeiten als Vorbild dienen sollte. Graf v. Pettenegg schreibt über eine heraldische Tischdecke des 17. Jahrhunderts, welche Eigentum des Historischen Vereins für Niederbayern ist und in 63, in bunte Seide gestickten Wappen die Ahnenprobe auf 32 Ahnen der 1640 geborenen Gräfin Anna Maria zu Trauttmannsdorf darstellt.

Des Dr. St. Kekule v. Stradonitz Abhandlung über „den Handapparat des Ahnenforschers" ist bereits in einer Vereinssitzung besprochen worden: es ist eine Aufzählung und Kritisierung der wichtigsten deutschen und fremdländischen Quellenwerke, im ganzen achtzehn, deren Kenntnis für einen Ahnenforscher unerläßlich ist.

Den Schluß des Bandes bilden die von Friedrich Freiherrn v. Haan bearbeiteten genealogischen Auszüge aus den Sperr-Relationen des niederösterreichischen Landrechts 1762 bis 1852, enthaltend eine große Reihe von Familiennachrichten und Verwandtschaftsnachweisen niederösterreichischer Geschlechter.

Die beiden im Jahrgang 1904/05 des „Deutschen Ordens-Almanach", herausgegeben von der Deutschen Ordens-Almanach-Gesellschaft m. b. H., ohne Angabe des Verfassers erschienenen Aufsätze: „Der Königlich Preußische hohe Orden vom Schwarzen Adler" und „Der Königlich Bayerische Hausritterorden vom Heiligen Hubertus" sind von Herrn Dr. Stephan Kekule von Stradonitz verfaßt, was auf besonderen Wunsch des genannten Herrn hiermit bestätigt wird.

Berlin im Mai 1906.

Deutsche Ordens-Almanach-Gesellschaft m. b. H.
Max Michalke. ppa. Jeppe.

Vermischtes.

— Die letzte Nummer des „Herold" (Nr. 4) bringt S. 62 im Bericht über die 735. Sitzung Angaben über eigenmächtige Änderung altererbter Wappen. Ich möchte dazu bemerken: Ein Spezialist im Ändern seiner Siegel war Graf Theoderich von Cleve, † 7. Juli 1347. Das clevische Wappen, Lilienstabkreuz mit Schildchen usw., ist allgemein bekannt; nun siegelt dieser Theoderich im Jahre 1316 mit einem Siegel, welches einen rückschauenden Greifen zeigt, einen Schild haltend, worin ein achtzackiges Sporenrad. Legende: „S. Theodorici comitis de Cleve." Fahne, welcher in dem Urkundenbuch des Geschlechts Momm S. 27 diese Angabe macht, fügt noch hinzu, „daß dieser Graf mit dem Ernst des Siegelrechtes und den daran geknüpften rechtlichen Verpflichtungen mancherlei spielende Nebenideen verbunden habe, namentlich habe er die Lust gehabt, seinen Siegeln und den darin befindlichen Wappen die verschiedensten Formen zu geben. In den ersten Jahren seiner Regierung namentlich vom Jahre 1312 bis 1318 siegelte er mit den merkwürdigsten, einfachen und gespaltenen Schilden, mit einfachen und zusammengesetzten Wappenbildern mit und ohne Helm."

Das Siegel seiner Gattin Margaretha von Geldern vom Jahre 1320 zeigt eine Frau auf einem Drachen stehend, auf der Hand einen Falken; ein kleines Schildchen zeigt den geldernschen Löwen.

Diese Eheleute sind insofern geschichtlich bemerkenswert, weil ihre Tochter Margaretha den Grafen Adolf von der Mark heiratete, von dem die späteren Herzöge von Cleve-Jülich abstammten.

— Woher kommt der Name Savoy-Hotel? (Vergleiche frühere Mitteilungen im „Deutschen Herold" über diese Frage.) Er kommt, wie im „Globus" berichtet wird, aus Savoyen über England und reicht zurück bis ins Mittelalter. Peter II. Graf von Savoyen, geboren im Jahre 1203, ist dessen Autor und Verbreiter. Als jüngerer Sohn eines edlen Geschlechtes, das damals noch wenig Bedeutung hatte, war Peter zur geistlichen Laufbahn bestimmt, aber durch Glück und Energie wurde er nicht bloß regierender Herr, sondern er vermehrte auch noch seine Macht um weite Gebiete am Genfersee und bis nach Bern hin. Wegen seiner Talente und Taten nannte man ihn „Le petit Charlemagne". Und dieser interessante Fürst

war zugleich in England zu Hause. Als ein Onkel der Eleonor, der Gemahlin Heinrichs III., spielte er dort eine große Rolle und war jedenfalls auch beteiligt an dem wachsenden Zorn der Nation gegen die Vorliebe dieses Königs für kostspielige Fremdlinge. Auf seinen langen Reisen nach England brachte er stets savoyische Ritter und sogar junge Damen mit, für die er passende Gatten wußte. Im Jahre 1245 baute er am Strande in London einen glänzenden Palast, den man später „The Savoy" nannte. Das war der Stammvater der Hotels.

Zur Kunstbeilage.

In der Sammlung des Herrn Dr. med. Wähmer zu Berlin befindet sich der mit gütiger Erlaubnis des Besitzers auf anliegender Tafel wiedergegebene Stich, gezeichnet von J. A. Richter, gestochen von C. E. Boetius.

Der auf dem Blatte dargestellte Vorgang soll offenbar eine Ahnenprobe veranschaulichen. In einem Gemach, dessen Wände Schränke einnehmen, in denen Folianten stehen und zahlreiche Urkunden mit anhängenden Siegeln aufgeschichtet sind, halten im Vordergrunde zwei Männer in Amtstracht ein großes Schema für eine Ahnentafel zu 16 Ahnen; durch die geöffnete dreiteilige Tür, an welcher ein Herold Wache hält, erblickt man die Darstellung eines Turniers. Etwas Näheres über den Zweck des Blattes und dessen Herkunft ist uns trotz vieler Bemühungen bisher nicht gelungen; anscheinend ist es das Titelblatt zu einem genealogischen Werke aus dem 18. Jahrhundert. Das Wappen über der Tür läßt auf Beziehungen zu einem geistlichen Stift schließen. (Trier? Cöln?)

Mitteilungen hierüber aus dem Leserkreise sind sehr erwünscht.

Anfragen.

42.

?

Andreas Christian v. Engelbrecht, * 1730(?) im Mai in Schwedisch-Pommern. Wo?
† 1793 7. Mai auf seinem Gute Kl. Kaschlau in Ostpreußen (alt 66 Jahre).
Er hatte bei dem Finkensteinschen Dragonerregiment gestanden und die siebenjährige Campagne mitgemacht; Blessuren halber aber den Abschied nach erfolgtem Frieden genommen [pensioniert den 15. April 1772] und sich darauf in Ostpreußen etabliert, auch Kl. Koschlau 1780 acquieriert. — Er lebte 1779, 51 Jahr, auf Grüben (Grieben) im Amte Gilgenburg.
× Christina Dorothea v. Gersdorf, Tochter von ? ? ⊗
Christina Dorothea geb. v. Gersdorf verkaufte Kl. Koschlau im Amte Gilgenburg an den Kapitän Johann Georg Curt v. Auer. — Nach einer anderen Mitteilung soll die Mutter das Gut Kl. Koschlau an ihren Sohn Heinrich Ferdinand abgetreten haben.

Friedrich Wilhelm, * 1768, † ?. Soll bei den Finkenstein'schen Dragonern gestanden haben. Ob Nachkommen?	Heinrich Ferdinand, * 1773 24. März zu Grieben, † 1833 1. Februar zu Loebau. × 21. September 1795 Anna, * 1. August 1779 zu Schmückwalde, † 14. März 1853 zu Neumark, Tochter des Rittmeisters und Gutsbesitzers Ernst v. Willemsdorf und der Anna geb. v. d. Oelsnitz. Heinrich Ferdinand v. E. war Gefreiter Korporal im Infanterieregiment 54, Fähnrich im 2. Bataillon 27. Juni 1790, Sekondleutnant 1794, erhielt den gesetzlichen Abschied 1797; Kapitän und Kompagniechef im Ostpreußischen Landwehrregiment 1813, Chef bei der 6. Invalidenkompagnie zu Prenzlau 1. August 1828; in den Ruhestand versetzt 18. April 1831, † 1. Februar 1833.	Charlotte Dorothea, * 1775 28. September zu Grieben, † 1862, 22/9 zu Berlin. × 1. Heinrich Franz von Levetzow, Premierleutnant, † Gravelotte 18/8 70, 2. Adolf Ed. v. Besser, † Mai 70	Alexander Leopold, * 1776, ? Lebt 1779 1788 tot.

Ernst Ludwig Christian Wolff v. E., * 1796 6. Mai zu Koschlau i. Ostpr. ? ? ?
Aus dem Kirchenbuche des Gutes Kl. Koschlau: „am 6. Mai 1796 ist dem Lieutnant Heinrich Wilhelm Ferdinand v. Engelbrecht und seiner Ehefrau Anna Friederike Caroline, geb. v. Willemsdorf, ein Sohn Ernst Ludwig Christian Wolff geboren." Ob Nachkommen? Ob noch mehrere Kinder?

43.

Wessen Sohn war Johann v. Horst, † 17. Dezember 1690 zu Hannover als Zeugschreiber bei der Artillerie, * um 1670 in Osnabrück(?)? Die Schwester seines Vaters, Katharina Margaretha v. Horst, × Johann Heinrich Reinbold, Oberzahlkommissär der Kriegskasse zu Hannover, † das. 1699. Woher war letzterer gebürtig?

Alfeld a. Leine. Landrat Burchard.

44.

Ergänzende Auskunft erbeten über die folgenden Personen:

1. Kapitän v. Tresckow, × ca. 1790 N. N. Förster, * . . . . † . . . .
2. Kapitän v. Tresckow, † 1785 als Oberstleutnant, Breslau, × ca. 1750 N. N. verwitwete Baronin v. Sers, * . . . . † . . . .
3. A . . . v. Tresckow, * . . . . † . . . . × ca. 1700 (2. Frau) Dr. Conrad Friedlieb v. Friedensberg, † 1703, Professor an der Universität Greifswald.
4. Judith (vielleicht auch Margarethe) v. Tresckow, * . . . . † . . . . (Tochter von Hans v. T. Schlagenthin, * 1536 † 1590 und Margarethe v. Katte) × . . . . N. N. v. Schlieben, * . . . . † . . . . Beider Sohn ist Joachim Christoph v. Schlieben, 1655 erwähnt.

v. Tresckow,
Hauptmann im Königs-Inf.-Rgt. Nr. 145.

45.

1. In der Pfaundler'schen Sammlung im Museum Ferdinandeum zu Insbruck befindet sich folgendes Wapen:

Gevierter Schild; 1, 4: Sparren, begleitet oben von zwei Sternen, unten von einem Baum (Tanne). 2, 3: Zinnen-

turm. Zwei Helme, bedeckt von einer gemeinschaftlichen Krone, darauf der Baum zwischen zwei Flügeln, mit der Bezeichnung „Umbhäuser 1740".

Welchem Mitgliede der Familie U. hat das Wappen angehört? Wann und von wem ist es verliehen?

2. Gesucht wird der Taufschein des Mathias Umbhäuser, * um 1711—12.

Gefl. Antworten durch die Redaktion erbeten.

46.

Nach Überlieferungen stammt die noch jetzt blühende Familie Magnus (latinisiert aus Groß) von der Böhmischen Adelsfamilie Magnus gen. Groß v. Milwaldt (Wappen: Alter Siebmacher III, 95) ab, ohne daß es bisher möglich war, hierfür den Nachweis zu erbringen. Die ältesten Nachrichten über die Familie Magnus datieren von 1788, in welchem Jahre der in Leipzig lebende Gottlieb Friedrich Magnus sich mit Johanne Henriette Rothe ebendaselbst vermählte. In der mir vorliegenden Trauurkunde wird nur noch gesagt, daß die Eltern des G. F. M. in Dresden gestorben seien. Mir ist sehr daran gelegen, die Verbindung zwischen den Magnus und den Magnus (Groß) v. Milwaldt herzustellen und bitte ich daher die verehrten Leser, mir etwa einschlägige Nachrichten gütigst übermitteln zu wollen. Besonders erwünscht ist mir eine Stammtafel der Familie Magnus (Groß) v. Milwaldt.

Jeder, auch der scheinbar geringfügigste Hinweis würde mich zu größtem Dank verpflichten. O. von Dassel.

Major in Döbeln (Sachsen).

47.

Im Namen eines auswärtigen Ehrenmitgliedes des Vereins stelle ich folgende Anfragen:

Alle näheren Daten (Geburt, Trauung, Tod, Adel, Wappen, Stellung usw.) bezüglich folgender Personen, sowie der noch zu eruierenden in die nachfolgende Stammtafel eingehenden Familien werden erbeten:

Cornelius von Klerff,

kaiserlicher Offizier im 30jährigen Krieg, war bei der Belagerung von Magdeburg, stammte aus Luxemburg (Clairvaux, zu deutsch Clerf, Klerff), wo seine Familie lange Zeit ansässig gewesen sein soll. Ließ sich in Ostfriesland nieder und lebte zu Aurich und Emden. Gemahlin?

Friedrich (Arnold) von Klerff, durch 40 Jahre Rentmeister des Fürsten zu Ostfriesland, zu Aurich und Emden. Lebte noch im April 1703. Gemahlin?

Peter Friedrich Edler Herr von Klerff, Reichsritter 9. Februar 1716. † zu Wien 19. April 1729. * in Ostfriesland um 1666, da er bei seinem Tode 63 Jahre alt war. Dessen Familienverhältnisse und Nachkommen sind dem Fragesteller bekannt.

Tillmann Johann Ludwig von Klerff, kgl. preußischer wirklicher Rat und Landrichter in Ostfriesland, zu Esens, Ende des 17. und Anfang des 18. Jahrhunderts.

Anna Dorothee von Klerff, Stiftsdame zu Soest (St. Walpurgis) in Westfalen, katholische Abteilung (dieses Damenstift war paritätisch). War zur Erlangung einer solchen Stiftsdamenstelle dort damals eine Ahnenprobe notwendig und welche?

Christian Wilhelm Edler Herr von Klerff. Reichsritter 18. Mai 1791. Dessen Nachkommen sind dem Fragesteller bekannt.

Groß-Lichterfelde, Marienstraße 16.

Dr. Stephan Kekule von Stradonitz.

48.

Gibt es in Rußland, insbesondere in der Armee, gegenwärtig noch Mitglieder der Familie v. Donat?

Charlottenburg. v. Donat, Regierungsreferendar.

Antworten.

Betreffend die Anfrage 22 in Nr. 4 des „D. Herold" von 1906.

Es ist merkwürdig, daß der Sohn (dessen Taufnamen ich Otto genannt finde) bei demjenigen Husarenregiment stand, das damals den General v. Blücher zum Chef hatte, dem, als er sich über die Bevorzugung des Rittmeisters v. Jägersfeld im Avancement — v. Belling-Husaren Nr. 8 — beschwerte, der König bekanntlich reskribierte: „Der Rittmeister v. Blücher kann sich zum Teufel scheeren."

Georg Wilhelm v. Jägersfeld (von dessen „Eltern" nur der Vater bekannt ist) stand anfänglich als Leutnant beim Husarenregiment v. Czettewitz (Nr. 1), von dem er 1772 als Rittmeister und Eskadronchef zum Husarenregiment v. Belling (Nr. 8 1759 bis 1779) versetzt wurde. Bei diesem ist er bis zu seiner Verabschiedung weiter avanciert (aber nicht „später", nach 1786) und war hier schon Major. Im Jahre 1789 (Rangliste S. 81) stand er als zweiter Major bei demselben Regiment, nunmehr Graf v. d. Goltz (Chef 1787 bis 1793, vorher v. d. Schulenburg 1783 bis 1787). Er besaß den Orden pour le mérite und erhielt 1791 als Oberst den nachgesuchten Abschied (Rangliste 1792 Anhang).

Sein Sohn wurde 1793 Kornet beim Husarenregiment Graf v. d. Goltz, welches im folgenden Jahre Blücher zum Chef erhielt. Hier diente er als Sekondeleutnant bis zum Jahre 1803, in welchem seine Verabschiedung erfolgte (Rangliste 1803 S. 125). G. A. v. M.

Betreffend die Anfrage 36 in Nr. 5 des „D. Herold" von 1906.

Nach dem „Jahrbuch des Deutschen Adels" Bd. II war: Franz v. Wittich, † 7. Mai 1825 (nicht 1834), ⚔ 24. April 1798 (nicht 1790) mit Wilhelmine v. Kessel. Diese * 1775 (nicht 1776), † 14. November 1832 (nicht 1833).

Doberan (Mecklbg.). v. Aspern,

Mitglied des Vereins „Herold".

Betreffend die Anfragen 34, 41[1], [2] u. [4] in Nr. 5 des „D. Herold" von 1906.

Vergl. Goth. Taschenbuch der adl. Häuser u. Janecki, Handbuch des Preuß. Adels.

Zu 34:

Jürgen v. Lützow, zu Perlin, get. 28. Dezember 1679, † 6. März 1720. — Margarethe Elisabeth Sophie von Ditten, * Werle 15. Juli 1684.

Hans Cuno v. Lützow, zu Lützow und Pokrent. — Rahel Elisabeth von Döring.

Dorothea Sophie Balthasare v. Lützow, ⚔ Legationsrat Hartwig v. Bülow (nicht Blücher), zu Camin.

Zu 41[1]:

Ernst Leopold Gottfried v. Hertzberg, * um 1794, † nach 1823 Mensguth, ⚔ 2. . . . Friederike Pannewitz.

Alexander Leopold Otto v. Hertzberg.

Zu 41[2]: Wilhelmine Johanna v. Hertzberg, * Berlin 4. Februar 1793, † das. 10. Juli 1866, ⚔ Berlin 14. Oktober 1811 mit François de Gentil de Lavallade, französ. Magazin-

direktor, * Lisle (Dordogne) 27. Februar 1760, † Wilna 2. Januar 1813.

Zu 41[4]: Daß Leopoldine v. Roßochacka, * Gerdauen 15. November 1783, † Frankfurt a. O. 21. Juli 1828, sich 10. Februar 1811 mit Otto v. Hertzberg vermählte, wird Fragesteller wohl bekannt sein.

Betreffend die Anfrage 24 II in Nr. 4 des „D. Herold" von 1906.

Nach einer mir vor einigen Jahren von der Familie v. Stülpnagel gütigst gemachten Mitteilung hatte Maria Elisabeth v. Arnswald, geb. v. Stülpnagel, eine Schwester des Wolfgang Leopold v. St., folgende Ahnen:

Maria Elisabeth von Stülpnagel, * ca. 1670, × ca. 1690 mit Hans Gottfried von Arenswald.

- Joachim Friedrich von Stülpnagel auf Taschenberg und Lindhorst, * 14. Aug. 1626, † 4. Okt. 1694 zu Taschenberg.
  - Wolf von Stülpnagel auf Taschenberg und Lindhorst, * Sonntag vor Joh. Bapt. 1593, † 1665, × 16. Dez. 1616.
    - Joachim von Stülpnagel auf Taschenberg und Lindhorst, † Montag vor Johanni 1612.
      - Ewald von Stülpnagel auf Taschenberg und Lindhorst 1539—1578.
      - Anna von Falkenberg a. d. H. Heinrichsdorf.
    - I. Emerenzia von Holzendorff a. d. H. Ferwitz, † im Herbst 1601.
      - Franz von Holzendorf auf Fergitz.
      - Anna von Güntersberg auf Callies.
  - Anna von Holzendorff a. d. H. Jagow, * Jacobi 1595, † 12. Juli 1668.
    - Hans von Holzendorff auf Jagow.
      - Claus von Holzendorf auf Jagow.
      - Anna von Berg a. d. H. Werbelow.
    - Elisabeth von Arenstorff a. d. H. Wilsickow.
      - Matthias von Arenstorff auf Wilsickow.
      - Anna von Stülpnagel a. d. H. Taschenberg.
- Anna Sophia von Gertzen a. d. H. Helpt, * Helpt 2. Mai 1646, † Taschenberg 16. Juni 1684.*)
  - Lippold von Gertzen auf Helpt.
    - Siewert von Gertzen auf Helpt.
      - Lippold von Gertzen auf Helpt 1540—1601.
      - Marie von Platen a. d. H. Franzkow.
    - Anna Elisabeth von Zeppelin a. d. H. Gnewitz.
      - Curt von Zeppelin auf Gnewitz, † vor 1545.
      - Ilsabe Catharina von Peccatel a. d. H. Kl.-Viehlen.
  - Anna Catharina von Wulfen, † 1678 (wiedervermählt mit Christof von Arnim).
    - Hans von Wulffen.
      - Anton von Wulffen.
      - Dorothea von Beerfelde.
    - Sophia von Bredow.
      - Joachim von Bredow.
      - Eleonore von Treskow a. d. H. Sallern.

*) A. S. v. Gertzen war — wie von unserem Mitgliede Fräulein v. Bülow festgestellt ist, nicht die Gattin Joachim Friedrichs v. Stülpnagel, sondern dessen Stiefmutter. Anm. d. Red.

Zu der Anfrage Pfefferkorn kann ich folgendes genealogische Bruchstück liefern:

A. v. Pfefferkorn, Kanzler und Geh. Rat des Kurfürsten von der Pfalz, angeblich zu Mannheim geboren, heiratete Gudula von Eschenbrender (Tochter Arnolds v. E., Dr. juris, Syndikus des Domstifts zu Cöln, † 5. Aug. 1703). Ihre Tochter Isabella v. Pfefferkorn, † 18. April 1792, war die Gattin des kurcöln. Hofkammerrates Theodor Berntjes.

In den 80er Jahren des vorigen (19.) Jahrhunderts hatte ein preußischer Ingenieur Hauptmann Stachow eine geborene v. d. Noddgerie gen. Pfefferkorn zur Frau. Im Neuen Siebmacher unter Preußischer Adel Bd. III, 2 Taf. 333 findet sich ein Wappen Noddgerie, welches in rotem Feld anscheinend drei schrägrechts gestellte Pfefferkörner enthält.

Lübeck. v. Gidtman, Oberst u. Kommandeur des Infanterieregiments Lübeck.

Vielleicht ist es für den Anfragenden interessant, daß vor 10 bis 15 Jahren ein Fräulein v. Pfefferkorn mit einer verheirateten Schwester, deren Name mir leider entfallen ist, in Erfurt lebte und wahrscheinlich auch jetzt noch dort lebt.

E. v. Gottberg.

Berichtigung.

In meinem Artikel in Nr. 4 muß es heißen: der Königlichen Bibliothek zu Berlin fehlt usw. (statt der Königlichen und Universitätsbibliothek zu Berlin fehlt), es ist also „und Universitäts" zu streichen und Bibliothek groß zu schreiben.

Mühlhausen, Kr. Pr.-Holland. Conrad.

Beilage: Genealogisches Titelbild aus dem 18. Jahrhundert.

Verantwortlicher Herausgeber: Ad. M. Hildebrandt in Berlin, W. 62. Schillstraße 3 II. — Selbstverlag des Vereins Herold; auftragsweise verlegt von Carl Heymanns Verlag in Berlin, W. Mauerstraße 43. 44. — Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin W.

Der Deutsche Herold

Zeitschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde,

herausgegeben vom Verein „Herold" zu Berlin.

Nr. 7. Berlin, Juli 1906. XXXVII.

Der jährliche Preis des „Deutschen Herold" — monatlich ein Heft — beträgt 12 Mk., der „Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde" 8 Mk. Einzelne Nummern kosten 1 Mk. — Anzeigen für den „Deutschen Herold" werden von Carl Heymanns Verlag, Berlin W., Mauerstr. 43. 44, entgegengenommen.

Inhaltsverzeichnis: Bericht über die 740. Sitzung vom 15. Mai 1906. — Bericht über die 741. Sitzung vom 5. Juni 1906. — Sind Wappenveränderungen gestattet? — Unsere Abstammung von Karl dem Großen. — Aus württembergischen Kirchenbüchern. — Zur Genealogie der v. Stülpnagel. — Ergänzung zu dem „Kapitel aus der Genealogie der v. Borcke". — Vermischtes. — Zur Kunstbeilage. — Anfragen. — Antwort. — Vermehrung der Vereinssammlungen. — Briefkasten.

Vereinsnachrichten.

Die nächste Sitzung des Vereins Herold findet statt:

Dienstag, den 18. September, abends 7½ Uhr, im „Burggrafenhof", Kurfürstenstr. 91.

Die Vereinsbibliothek ist während der Ferien geschlossen.

Die geehrten Vereinsmitglieder werden ersucht, bei allen Korrespondenzen mit dem Vorstande bezw. der Redaktion ihre Nummer aus dem neuesten Mitglieder-Verzeichnis ihrem Namen beifügen zu wollen.

Alle Vereins- und Fachgenossen (Mitglieder und Nichtmitglieder) werden infolge des Vereinsbeschlusses vom 17. Dezember 1895 gebeten, dem Schriftführer des Vereins, Geheimrat Seyler, Berlin S.W., Gneisenaustr. 99, gefälligst mitteilen zu wollen:

1. die wissenschaftlichen Themata, Probleme oder Spezialgebiete, deren Erforschung und Bearbeitung sie sich zur Aufgabe gestellt haben;
2. inwieweit sie im stande, bezw. gewillt seien, Anfragen, welche in das umschriebene Gebiet einschlagen, zu beantworten;
3. hinsichtlich welcher Punkte ihnen Mitteilungen, Aufklärung, Beiträge usw. willkommen wären.

Da der Herr Schatzmeister des Vereins Dr. Stephan Kekule von Stradonitz zu Groß-Lichterfelde, Marienstraße 16, auch die Führung der Vereinsmatrikel übernommen hat, werden die geehrten Mitglieder des Herold hierdurch ergebenst ersucht, alle Veränderungen betreffend Wohnung, Titel usw. gefälligst dem Schatzmeister anzeigen zu wollen.

Die geehrten Leser d. Bl. werden ergebenst ersucht, der Redaktion d. Bl. Mitteilungen über ihnen bekannte heraldische Kunstwerke (z. B. alte Schnitzereien, seltene Siegel, Grabdenkmäler, Glasgemälde, Metallarbeiten u. s. w.), welche sich zur Abbildung in der Zeitschrift eignen, zugehen lassen zu wollen. Viele Vereinsmitglieder werden, namentlich auf Reisen, Gelegenheit haben, dergleichen zu sehen, und würden uns durch eine kurze Notiz sehr verpflichten.

Bericht

über die 740. Sitzung vom 15. Mai 1906.

Vorsitzender: Se. Exz. Herr Generalleutn. z. D. v. Bardeleben.

Unser verehrtes Mitglied Herr Oberleutnant Arthur von Oertzen zeigt dem Verein seine Verlobung mit Fräulein Sabine von Neumann an. Der Herr Vorsitzende gratuliert namens aller Anwesenden.

Als Mitglieder wurden aufgenommen:

1. Herr Werner von Dewitz-Krebs, Oberleutnant im 3. Garde-Regiment z. F. Berlin W. 10, Margaretenstr. 13.
2. Herr Wilhelm Geneſt, Leutnant im Huſarenregiment 17, Braunſchweig, Altewiekring 20.
3. Herr Auguſt von Schröder, Generalmajor z. D. in Berlin W 15, Pariſerſtr. 1.

Herr Karl Emich Graf zu Leiningen-Weſterburg in München verweiſt wegen des Exlibris Schachklub München und des Exlibris S. M. S. Berlin (erwähnt S. 79) auf den Jahrgang 1905 der Zeitſchrift des Berliner Exlibris-Vereins, in welchem beide Blätter abgebildet und beſprochen ſind. Die Zeichner ſind Freiherr von Reichlin-Meldegg, Major a. D. in München und Fräulein Martha Fechner in Berlin.

Zum Bericht über die vorige Sitzung bemerkte Herr Generalmajor z. D. Freiherr von Ledebur, daß das Wappen Fredersdorf mit Trauwitz nicht identiſch ſei, ſondern einige nicht ganz geringfügige Abweichungen aufweiſe. Seiner Überzeugung nach iſt das betr. Petſchaft durch irgend einen Zufall in den Beſitz des Fredersdorf gelangt, welcher geglaubt zu haben ſcheint, daß er damit auch das Wappen erworben habe. — Der Herr Vorſitzende legte eine Stammtafel (nach Fontane, Grafſchaft Ruppin) vor, aus der ſich ergibt, daß der Vater des Fredersdorf Stadtmuſikus zu Gartz geweſen iſt. Seine Witwe Caroline, Marie, Eliſabeth, geb. Daum (Tochter des Bankiers Daum in Potsdam, aus der Firma Splittgerber u. Daum) heiratete in zweiter Ehe Hans Freiherr von Labes, Geh. Stiftsrat zu Quedlinburg, geſt. 1776. Ein Sohn dieſes Ehepaares war einer Gräfin Görtz-Schlitz vermählt und Vater einer Tochter, welche den Namen Görtz-Schlitz mit dem gräflichen Titel uſurpierte.

Das Großkanzleramt des Königl. Bayeriſchen Haus-Ritterordens vom heiligen Georg hat die Güte gehabt, das neueſte Mitglieder-Verzeichnis des Ordens zu überſenden.

Der Herr Vorſitzende teilt aus den Pfaffenburger Akten des Königl. Hausarchivs ein Schreiben des Kaiſerl. Feldhauptmanns Georg von Frundsberg (Augsburg, 8. Auguſt 1518) an den Markgrafen Kaſimir von Bayreut mit. Ein eingelegter Zettel bekundet, daß der von Frundsberg geſchrieben habe auf Befehl beider ſeiner allergnädigſten Frauen, der Römiſchen Kaiſerin und der Deutſchen Königin, welche zur Hochzeit des Markgrafen Kaſimir mit der Pfalzgräfin Suſanne eingeladen ſein und die Kaiſerl. Zuſtimmung dazu erwirken laſſen wollten. Nun ſei Nachricht nach Augsburg gekommen, daß das Beilager ſchon am kommenden S. Lorenzitag (10. Auguſt) zu Augsburg ſtattfinden ſolle. Er bittet daher den Markgrafen, das Beilager bis kurz vor Ende des Reichstages aufſchieben zu wollen, da ſo viele treffliche Kurfürſten und Fürſten, des Markgrafen geſippte Freunde zu Augsburg anweſend ſeien, auch darauf bedacht zu ſein, daß die erwähnten hohen Damen zu ſolcher hochzeitlichen Freude erfordert werden. Die Vermählung wurde wirklich aufgeſchoben, ſie fand erſt am 24. oder 25. Auguſt in der Ulrichskirche zu Augsburg ſtatt.

Sodann legte der Herr Vorſitzende vor: 1. Harald von Denfer, Grundſtein zu einer Geſchichte der Familie von Denffer, Batum 1906. Geſchenk der Herrn Verfaſſers. 2. Verſchiedene Schriften zur Geſchichte des Geſchlechts von Lehndorff, deſſen Urſprung noch immer nicht in befriedigender Weiſe erforſcht ſei. 3. die Matrikel der Univerſität Upſala, viele deutſche Namen enthaltend. 4. Heft 1 des XXIII. Jahrgangs des Archivs zur Geſchichte und Altertumskunde Oberfrankens, enthaltend den zweiten Teil der Geſchichte des ausgeſtorbenen Geſchlecht von Sparneck. 5. Andere Zeitſchriften. Im Anſchluß an die Vorlagen bedauert der Herr Vorſitzende, daß man in Stammtafeln immer noch die Bezeichnungen maritus und uxor für das eingeführte und vom Verein empfohlene Zeichen ✕ finde. Dieſes Zeichen ſei doch wohl in allen Buchdruckereien vorrätig.

Herr Geh. exp. Sekretär im Auswärtigen Amte Blank legte vor den Adelsbrief des Kaiſers Rudolf II., d. d. Prag, 3. Auguſt 1589 für Ulrich Teller, der wider den Erbfeind gemeiner Chriſtenheit, den Türken in der Feſtung Caniſa, dann dem König Philipp von Spanien in Boymundt und in Einnehmung des Königreichs Portugal und der Inſel Terrzera Dienſte geleiſtet hatte und noch zur Zeit Wachtmeiſter in der Kaiſerlichen Beſatzung zu Ungariſch-Altenburg war. Nach dem Diplom war das ererbte Wappen im ſchwarzen Schild ein hockender gelber Löwe, der in den Vorderpranken je einen Teller über ſich hält. Das Adelswappen zeigt einen von Schwarz und Gold geteilten Schild, in der oberen Hälfte erſcheint der goldene Löwe wachſend mit den Tellern; unten zeigen ſich zwei geharniſchte Arme, haltend kreuzweiſe übereinander zwei unter ſich gekehrte ſchwarze Flitſchpfeile. Die Teller, Deller, Täller waren eine angeſehene Familie der Reichsſtadt Lindau, deren Archiv und Muſeum umfangreiches Material über jene enthält. Die handſchriftliche Genealogia Lindoviensis gibt die Stammtafel des Geſchlechts vom 16. bis zu Anfang des 18. Jahrhunderts. Ein Gordian Deller, Sohn des Hans Rudolf, iſt nach den Kirchenbüchern am 7. Dezember 1653 geboren. Das eigentliche Wappen der Deller, wie es noch vielfach in Lindau gefunden wird, waren drei ſenkrecht geſtellte Pfeile. Das handſchriftliche Werk von Bensberg gibt die Abſchrift eines Kaiſerlichen Wappenbriefes für die Deller vom Jahre 1574.

Herr Generalmajor Freiherr von Ledebur beſitzt ein Siegel mit dem Wappen nach dem Diplom von 1589 und der Umſchrift S. Johann Jacob Teller, entſtammend einer alten oberſchwäbiſchen Sammlung, welche der Herr General vor etwa 40 Jahren in

Nürnberg erwarb. Der alte Sibmacher gibt das Wappen III, 189 unter „Schweitzerischen".

An den Verein ist eine Frage gerichtet worden, wegen der Bedeutung des Prädikates „Ern", welches im 15. Jahrhundert Persönlichkeiten vom Adelstande, welche Ratgeber ihres Landesherrn waren, in Zuschriften und Lehenbriefen beigelegt wird, und das sie auch in Unterschriften selbst gebrauchen. Es ist kaum zu bezweifeln, daß dieses Prädikat von dem Worte ere, Ehre abstammt; es kann keine Kürzung des Wortes Herr sein, denn es wird mit langem e gesprochen und in der späteren Zeit auch mit dem Dehnungszeichen h geschrieben, z. B. Ehrn Magister. Bürger sagt: „Hierauf sprang Ehren Loth herbei, mit Brausen und mit Schnarchen." Man findet Domherren, fürstliche Räte, die Inhaber akademischer Grade mit diesem Prädikate, das zweifellos auf persönliche Würde hindeutet, ausgezeichnet. Ritter durften es in der Regel nur dann führen, wenn sie noch eine andere Würde als den Ritterstand bekleideten. Der Ritter führte altherkömmlicherweise den Titel Herr vor dem Personennamen, um sich von den Personen vom Herrenstande zu unterscheiden. So ist „Herr Heinrich von Schönburg" ein Mann vom Adelstande, welcher die Ritterwürde erworben hat; und „Heinrich Herr von Schönburg" ein Mann vom Herrenstande, der zum hohen Adel gehört. Das Prädikat des Ritters ist „der Gestrenge". Die Beziehung des Prädikats Ern zur Ritterwürde ist somit entschieden abzuweisen und es ist anzunehmen, daß die in der Frage gemeinten Personen das Prädikat als Räte des Landesherrn geführt haben.

Herr Kammerherr Dr. Kekule von Stradonitz überreicht als Geschenk des Herrn Kammerherrn von Alten das Werk von Dr. Wittich, Altfreiheit und Dienstbarkeit des Uradels in Niedersachsen und spricht dann als Schatzmeister den dringenden Wunsch aus, die Jahresbeiträge an keine andere Stelle zu zahlen, als an den Kreditverein oder den Schatzmeister. Wenn man die Beiträge z. B. an den Herrn Vorsitzenden oder den Schriftführer einsendet, so nötigt man diese Herren, entweder eine neue Postanweisung auszuschreiben, oder sich selbst zum Briefträger zu machen. Auch können, wenn der ordentliche Geschäftsgang nicht eingehalten wird, sehr leicht Versehen bei der Anschreibung vorkommen, die für alle Beteiligten peinlich sein müssen.

Herr Professor Herm. Hahn führte aus, daß das Wappen der Harnisch von Weißkirchen im Bayhart'schen Wappenbuche sich auf das letzte männliche Mitglied des Geschlechts, den Ritter Gerhard Harnisch († zwischen 1384—1386) bezieht und einem unbekannten älteren Wappenbuche (zwischen 1355—1450) entlehnt sein muß. Weiter bemerkte er, daß die sehr ausführliche Geschichte der Harnisch, enthalten in Bernhard Hertzogs handschriftlichem Nachlasse, von dem zweibrückischen Kanzler Heinrich Schwebel verfaßt, von Hertzog aber ergänzt und überarbeitet worden ist.

Herr Professor Hildebrandt legte vor:

1. eine Reihe englischer Postkarten mit den in Buntdruck ausgeführten Wappen englischer Städte und Hochschulen, ein Geschenk des Herrn Ed. L. Lorenz-Meyer,

2. die von Herrn Grafen K. E. zu Leiningen-Westerburg eingesandte Voranzeige eines neuen Werkes von John Vinycombe, „Fictious & Symbolic Creatures in art, whit special reference to their use in british heraldry", mit Abbildungen. Das jedenfalls für Heraldiker recht interessante Werk erscheint bei Chapman and Hall in London W. C.,

3. einen Beitrag zur Geschichte der Familie Ebersberg, Ausschnitt aus der Zeitschrift für Thüring. Geschichte, von R. Schöppe in Naumburg, entnommen den Kopialbüchern des Rates zu Naumburg, — Geschenk des Herrn Verfassers,

4. eine von Herrn Major von Poseck aufgenommene und dem Verein geschenkte Abbildung einer Steinplatte mit dem von Graben'schen Wappen, befindlich an einem Hause in Lienz im Pustertal.

Herr Major von Obernitz legte vor das Faksimile einer Urkunde von 1516, in welcher drei Vettern von Hoym, Veit von Draxdorf, Amtmann zu Quedlinburg, und Bothmar von Dorstat unter Bezugnahme auf die ihrem Lehnsherren geschworenen Eide versichern, daß Peter von Draxdorf, der zu einem Domherrn im Stift Naumburg aufgenommen werden soll, von Vater und Mutter und allen vier Ahnen von rittermäßigen Geschlechtern geboren sei. Herr Kammerherr Dr. Kekule von Stradonitz wünscht festgestellt zu sehen, zu welcher Zeit beim Domkapitel zu Naumburg die Ritterbürtigkeitsbescheinigungen abgeschafft und durch förmliche Ahnentafeln ersetzt wurden. Herr Professor Hildebrandt verwies auf die Arbeit unseres Mitgliedes Herrn von Stojentin über die Ahnentafeln dieses Stifts. — Sodann teilte Herr Major von Obernitz eine Erfahrung mit, die er bei seinen familiengeschichtlichen Arbeiten gemacht hat: es kommt des öftern vor, daß über die ersten Kinder eines Ehepaares in den Kirchenbüchern des Wohnorts ein Nachweis nicht zu finden ist, weil sie bei Großeltern mütterlicherseits zur Welt gekommen sind. Es wird also in jedem Falle nützlich sein, wenn man bei Kirchenbuchforschungen auch den Wohnort der Großeltern in Betracht zieht. — Herr von Obernitz erwähnt sodann noch, daß die Weber-Innung zu Triebes im Vogtland sechs Schilde besaß, welche bei Leichenbegängnissen gebraucht wurden. Sie befinden sich jetzt im Museum des Altertumsvereins Hohenleuben in Reichenfels.

Se. Exzellenz Herr Generalleutnant von Usedom legte vor eine gut ausgeführte Karte mit den Wappen des Königreichs, der Provinzen und Städte der Niederlande.

Herr Paul Hennings in Kopenhagen hat dem Verein geschenkt die Stammtafel einer im Jahre 1783 in Dänemark eingewanderten aus Schwaben stammenden

Familie Wagner, mit den Vorfahren und Abkömmlingen der weiblichen Linie.

Der Senior des von Schönbergischen Geschlechtsvereins, Herr Kammerherr von Schönberg auf Möckritz hat die Güte gehabt, einige zum Einordnen in das von Schönbergische Familienalbum bestimmte Tafeln einzusenden.

A. Seyler.

Bericht

über die 741. Sitzung vom 5. Juni 1906.

Vorsitzender: Herr Kammerherr Dr. Kekule v. Stradonitz.

Als Mitglieder wurden aufgenommen:

1. Herr Max Ludwig, Bergwerksdirektor in Eisleben, Rammtorstr. 21.
2. Herr Rehfeldt, Landwirt, Rittergut Tarmen bei Bärwalde in Pommern.
3. Herr Konrad Adam Leopold v. Saldern, Kaiserl. Gesandter, z. Z. Berlin, Händelstr. 2.
4. Herr Hermann v. Santen, Leutnant im Husarenregiment Hessen-Homburg Nr. 14, Kassel, Kaiserpl. 4.
5. Herr Moritz Freiherr v. Wrangel, stud. jur. in Leipzig, Rudolfstr. 4.

Unser Mitglied Herr Freiherr v. Beaulieu-Marconnay zu Freiburg i. B. hat die Güte gehabt, einen Ausschnitt aus der Berliner Zeitung „Der Tag" Nr. 244 vom 15. Mai mitzuteilen, welcher folgenden Wortlaut hat:

„v. V. Neuhaldensleben. Mit dem russischen St. Annenorden II. Klasse ist eine Rente nicht verbunden. Wenn in Preußen die Genehmigung zur Anlegung des Ordens erteilt ist, so ist mit dieser auch die Genehmigung, den mit demselben verbundenen Adelstitel zu führen ausgesprochen. Ein besonderes Gesuch um Erlaubnis zur Führung dieses Adelsprädikats ist daher nicht erforderlich."

Es ist, wie der Herr Vorsitzende bemerkt, nicht gut möglich, in fünf Zeilen mehr Unsinn zusammenzudrängen. Wenn der Fragesteller hiernach verfährt, wird er wenig Ursache erhalten, seinem Ratgeber zu danken! Nicht einmal in Rußland würde der Ordensinhaber ohne weiteres den Adel führen können, er würde sich erst bei dem Adelsmarschall seiner Provinz melden und sich in die Adelslisten eintragen lassen müssen. Mit einem russischen Orden kann nicht das Recht auf die deutsche Adelspartikel „von" verbunden sein. Kein Deutscher kann ohne besondere Genehmigung seines Landesherrn einen Adelstitel annehmen. Höchstens könnte sich der Inhaber des Annenordens I. Klasse auf Visitenkarten als „russischer Edelmann" ohne „von" bezeichnen.

Ferner teilte der Herr Kammerherr mit, das unser Mitglied Herr Dr. v. d. Velden in Weimar in der Monatsschrift des Frankenthaler Altertumsvereins von diesem Jahre zwei wertvolle genealogische Mitteilungen veröffentlicht habe: Ferry d'Orville in Frankenthal seine Kinder und Kindeskinder (in Nr. 2, 3 u. 4); Familie (de) Carmer (in Nr. 4). Sodann legte der Herr Vorsitzende vor: 1. die Bronzemedaille der Lütticher Ausstellung von 1905, welche ihm für seinen Ahnentafelatlas zuteil geworden ist; 2. den sehr reichhaltigen Katalog 112 von Ludwig Rosenthal's Antiquariat in München, Hildegardstr. 16 enthaltend Adels-Porträts. Hierzu bemerkte er, daß der auf S. 11 genannte Maler Cornelius de Bruyn kein Edelmann gewesen sei. Den niederdeutschen Artikel de (der) sollte man heute nicht mehr mit der französischen Partikel de (von) verwechseln. Überhaupt stehen die antiquarischen Kataloge vielfach auf einem niedrigen wissenschaftlichen Standpunkte. Alltäglich könne man eine Ahnentafel als „Stammbaum mit 16 Wappen" bezeichnet sehen.

Herr Professor Dr. Gilow hat dem Verein das von A. Nicolovius verfaßte und als Manuskript gedruckte Lebensbild des heraldischen Schriftstellers Christian Samuel Theodor Bernd mitgeteilt und sich der Mühe unterzogen, einen Teil der vom Verein gewünschten Ergänzungen zu beschaffen. Bernd ist am 12. April 1775 zu Meseritz geboren als Sohn des dortigen Hauptpfarrers, dessen Tod im Jahre 1796 seine theologischen Studien unterbrach. Nach einigen Wanderjahren wandte sich Bernd der Sprachwissenschaft zu. Er bearbeitete den deutsch-französischen Teil des Diktionärs von de Laveaux und war zwischen 1804 bis 1811 Mitarbeiter des Schulrates J. H. Campe an dessen Verdeutschungs-Wörterbuch. Dann war er bei der Organisation der Zentralbibliothek und des Archives in Breslau als Gehilfe tätig, übernahm 1813 eine Professur am Gymnasium zu Kalisch, 1815 zu Posen. Im Jahre 1818 wurde er Sekretär der Bonner Universitätsbibliothek, drei Jahre später Professor der Diplomatik, Sphragistik und Heraldik bei der rheinischen Universität. Auf den Rat des Ministers v. Altenstein machte er die Heraldik zum Hauptwerke seines Lebens; seine besten Leistungen auf diesem Gebiete sind das nach der amtlichen Matrikel bearbeitete Wappenbuch der preußischen Rheinprovinz und die Allgemeine Schriftenkunde der gesamten Wappenwissenschaft mit beurteilenden und anderen zur Bücher- und Gelehrtengeschichte gehörenden Bemerkungen und Nachweisen (Bonn 1830 u. ff.). Die philosophische Doktorwürde hatte er 1813 von der Universität Jena erhalten. Er starb am 26. August 1854 zu Bonn. Aus seiner Ehe mit Christina Anna Maria v. Weidlich (geb. 17. Juli 1794 zu Warschau, gest. 24. Februar 1871 zu Neuwied) waren vier Kinder hervorgegangen. Die Söhne starben vor dem Vater: Theodor Karl im Jahre 1847, 18 Jahre alt und Franz Gottfried im Jahre 1854, 30 Jahre alt. Die ältere Tochter Rosa Melanie, geb. 1815 zu Kalisch, gest. 1870 zu Gersleben, war mit dem Pfarrer Rindfleisch in Wetzlar vermählt. Die jüngere Tochter Rodelinde (geb. 1820, gest. 10. November 1905

zu Bonn) hat im Jahre 1893 das Lebensbild ihres Vaters von neuem zum Abdruck gebracht und mit einem Nachwort bereichert. — Ergänzende Mitteilungen aus dem Leserkreise, namentlich hinsichtlich der Eltern Bernds, würden sehr willkommen sein.

Zum Berichte über die vorige Sitzung über das Prädikat „er" oder „ern" hat Herr Redakteur C. Jahnel, welcher mit diesen Ausführungen nicht ganz einverstanden ist, aus einer großen Anzahl ihm vorliegender Urkunden dem Vereine folgenden Auszug aus einer Urkunde des Markgrafen Friedrich von Meißen von 1427 mitgeteilt: „Der gestrenge er Nickil Pflug ritter unser liber getruwer hat uns vorgebracht, daß er Otte, Thamme, Hans und Henze, seyne sone, von todes wegen abgegangen" usw. Der Einsender hält es für ausgeschlossen, daß die Personen, welchen hier das Prädikat „er" beigelegt wird, Räte des Markgrafen von Meißen waren. Auch sei es unwahrscheinlich, daß das Prädikat er, welches bald nach seiner Einbürgerung jedem Adligen beigelegt wurde, den man ehren wollte, später nur für Räte angewendet worden sei. Der Verein ist für diesen wertvollen Hinweis dankbar und erkennt an, daß der Verbrauch der Titel und Prädikate fast immer seinen Weg von oben nach unten nimmt. Übrigens bestätigt der obige Urkundenauszug die Annahme, daß das Prädikat „er" wegen einer persönlichen Würde oder Ehrenstellung gegeben wurde, denn es wird dort nur dem Nickel Pflug als Familienhaupt und seinem ältesten Sohn Otto beigelegt, und nur Nickel wird als Ritter der Gestrenge genannt. Die Formel des Herrn Jahnel, daß man das Prädikat jedem Adligen beigelegt habe, den man ehren wollte, akzeptiert der Verein sehr gern. Eine Zuschrift des Herrn Pastors Peek in Damshagen beschäftigt sich mehr mit der Herkunft des Wortes und tritt dafür ein, daß es eine Kürzung des Wortes her (Herr) sei. Auch dieses wird im Niederdeutschen mit langem e gesprochen, es hat den nämlichen Ton, wie das anlautende e im Worte Ehre. Durch diesen Gleichklang ließ man sich später verleiten, das Prädikat er von Ehre abzuleiten und es demgemäß zu schreiben. Auch das moderne, ironisch gemeinte „Ehren" in Wortverbindungen wie „Ehren-Schulze" stammt von dem „er" ab. Schon bei Luther findet sich das Prädikat sehr häufig neben dem vollen Worte z. B. mein lieber Herr und Freund er Johan Pomer; mein lieber Herr und Gevatter, er Canzler. Der Verein sieht diese Frage nicht als abgeschlossen an; er wird alle Beiträge und Äußerungen, welche zur Aufhellung derselben dienen können, mit Dank entgegennehmen.

Herr Professor Herm. Hahn legte vor drei Jagderlaubnisbriefe aus den Jahren 1417—1419, deren technische Ausdrücke den anwesenden jagdkundigen Herren General Frhrn. v. Ledebur, Oberregierungsrat Dr. zur Nieden und Major v. Obernitz Gelegenheit zu interessanten Erörterungen gaben. Das in den Urkunden erwähnte „Aufhecken" und „Zuhecken" ist wohl das Aufstellen beweglicher Hecken (Lappen) am Anfang und Ende einer Wildbahn, zwischen welchen zum Beginn der Jagd das Wild eingeschlossen wird. Nicht ganz klargestellt wurde der alte Jagdausdruck „Verbinden": in den erwähnten Urkunden wird die Erlaubnis erbeten, verbinden zu dürfen; vielleicht ist damit die Handhabung der Hecken gemeint. Sodann legte Professor Hahn drei Urkunden vor, aus welchen sich ergibt, daß der ganze Lehnhof der pfälzischen Herren von Breidenborn, aus einem halben Manne bestand, insofern dieser Kriegsmann sein Lehen von zwei verschiedenen Familien hatte. Die Erteilung von Lehen an Personen, welche mit dem Lehnsherrn auf derselben Rangstufe stehen, ist ein Auswuchs des späteren Lehnswesens. Herr Professor Hauptmann bemerkte dazu, daß der mittelalterliche Grundsatz, daß man nur von Höherstehenden Lehen nehmen könne, im Laufe der Zeit so abgeblaßt war, daß man zuletzt nicht nur von Seinesgleichen, sondern selbst von Niedrigerstehenden Lehen nahm.

Herr Professor Ad. M. Hildebrandt legte vor:

1. ein von dem Direktor der Bibliothek des Königl. Kunstgewerbe-Museums Dr. Jessen übersandtes Plakat, enthaltend die Besuchsordnung der Bibliothek, sowie der freiherrlich v. Lipperheide'schen Kostümbibliothek;

2. das Programm der diesjährigen Hauptversammlung des Gesamtvereins der Deutschen Geschichts- und Altertumsvereine, zu Wien 25.—28. September;

3. Programm und Einladungskarten zum Burgenfest auf der Marksburg am 10. Juni d. J.;

4. die Tagesordnung der Hauptversammlung des Vereins für historische Waffenkunde, in Nürnberg am 2.—5. Juli d. J.;

5. eine Anzahl von unserem Mitgliede Herrn Hoflieferant Georg Hulbe in Hamburg entworfene und in dessen bekannter Kunstwerkstatt in Lederschnitt ausgeführter kunstreicher Einbanddecken, welche von der hohen künstlerischen Entwicklung dieser Anstalt Zeugnis geben.

Herr Major v. Obernitz gab folgende, den Bericht über die vorige Sitzung ergänzende Mitteilung: Dem Regestenwerke des Herrn v. Mansberg sollten die Quellenangaben nach dem Willen des Herausgebers nicht mangeln; dieser sah sich durch den Widerspruch des Verlegers genötigt, sie im Druck wegzulassen; er hat jedoch das handschriftliche Verzeichnis im Königl. Staatsarchiv zu Dresden deponiert. Derselbe Herr besprach nach dem v. Mansberg'schen Werke 1. die Siegel der Vitztum von Apolda von 1243 an; diese zeigen in vier aufeinanderfolgenden Generationen vier verschiedene Wappenbilder, eine gewiß auffallende Erscheinung; 2. die Veränderungen des Helmschmucks der Familie v. Witzleben im 14. und 15. Jahrhundert.

Zum Schluß berichtete der Herr Vorsitzende über die Bibliothek und das Archiv zu Wolfenbüttel, jene berühmten Anstalten, die er kürzlich besucht habe. Der

Neubau der ersteren besitzt einen Prunksaal, in welchem hervorragende Schätze ausgestellt sind. Im Archiv findet der Besucher eine Siegelsammlung und eine archivalische Schausammlung. Herr Professor Hildebrandt bemerkte dazu, daß erfreulicherweise Herr Archivrat Dr. Zimmermann in Wolfenbüttel volles Verständnis für Heraldik und Sphragistik besitze. — Der Herr Kammerherr sprach dann noch über das Archiv zu Zerbst, dessen Leiter Herr Wäschke sich in sehr treffender Weise dahin geäußert habe, die Unterstützung der familiengeschichtlichen Forschungen sind die wichtigste Aufgabe des Archivbeamten und der Familiensinn sei das stärkste konservative Gegengewicht gegen die Bestrebungen der Sozialdemokratie.

A. Seyler.

Sind Wappenänderungen gestattet?

Von Universitäts-Professor Dr. jur. F. Hauptmann.

In der Vereinssitzung vom 20. Februar d. J. des Herold (vergl. S. 61 dieser Zeitschr.) wurde die Frage aufgeworfen, ob jemand sein Wappen ändern dürfe. Im Speziellen handelte es sich um die Frage, ob eine Familie, der s. Z. ein heraldisch wenig erfreuliches z. B. ein vielfeldriges Wappen verliehen worden ist, berechtigt sei, es zu ändern, etwa Felder auszulassen, oder nur ein einziges von ihnen zu führen.

Der Wunsch, das zu tun, ist zuweilen begreiflich. Nicht nur, daß man lieber ein heraldisch schönes, als ein häßliches Wappen führt, kann man auch ein solches, dessen Wappenbilder den Charakter der Verfallsperiode der Heraldik an der Stirne tragen, nicht gut im Stil des 13. oder 14. Jahrhunderts darstellen, ein Stil, den anzuwenden unter Umständen — z. B. an einem gothischen Bauwerke — geboten sein könnte. Ähnlich liegt es auch bei einfeldrigen Wappen, die schlecht komponiert sind, oder die so moderne Wappenbilder aufweisen, daß sie in mittelalterlichem Stile dargestellt als unerträglicher Anachronismus wirken würden. Hier wird eine Änderung des Wappenbildes, eine Umformung desselben in heraldischem Sinne mit Benutzung von Motiven aus dem alten Wappen erwünscht sein.

Darf man das nun tun, oder darf man es nicht?

Die Frage ist, wie man zugeben wird, eine durchaus juristische, und zwar würde sie präzise gefaßt lauten: ist man verpflichtet, unter allen Umständen das diplommäßig verliehene Wappen zu führen, oder kann man statt desselben auch ein anderes annehmen.

Juristisch ist es dabei gleichgültig, ob dies andere Wappen sich mehr oder weniger eng, oder auch gar nicht an das verliehene Wappen anlehnt. Darf man überhaupt ändern, dann darf man es auch vollständig ändern, also auch ein ganz anderes Wappen annehmen, welches an das alte gar nicht mehr erinnert. Darf man dagegen nicht ändern, dann ist auch die kleinste Abweichung vom Diplom unstatthaft.

Ebenso sind die Gründe, die zur Änderung anreizen können, für die juristische Beurteilung der Frage ganz irrevelant. Ist eine Änderung überhaupt erlaubt, dann kommt es nicht mehr darauf an, ob der Wunsch, es zu ändern, ein wohlbegründeter ist oder nicht. Ist sie überhaupt gestattet, dann ist sie es immer, auch dann, wenn das bisherige Wappen heraldischen Ansprüchen vollauf genügt, wenn die Gründe, die zur Änderung bewegen, ganz nichtige sind. Einen neuen Rock darf man sich auch dann machen lassen, wenn der alte noch ganz tadellos ist.

Die Frage gilt endlich nicht nur für die diplommäßigen, sondern auch für Wappen des Uradels, die bekanntlich nicht verliehen, sondern ursprünglich frei angenommen worden sind. Die Wappen des Uradels sind die maßgebenden — auch für die diplommäßig verliehenen Wappen. Letztere sollen so sein, als wenn sie auch uradlige wären. Daher der Passus in den Diplomen, der, dem das Wappen verliehen wird, soll es so haben, „wie andere unsere und des heiligen Reichs Edelleute soche haben".*) Der Geadelte soll überhaupt so gehalten werden, als wenn er von jeher adelig gewesen wäre. Die Erhebung in den Adelsstand ist eine juristische Fiktion, deren Inhalt der ist, daß der Betreffende, dessen Vorfahren im Mittelalter nicht ritterbürtig waren, so angesehen werden soll, als wenn sie ritterbürtig gewesen wären. Und so soll das Wappen, was ihm erteilt wird, wie in allen andern, so auch in seinen Rechtsbeziehungen sich so verhalten, wie die Wappen des Uradels. Es sind die Rechte und Berechtigungen des Diplomwappens somit die gleichen, wie die des Uradelswappens, da es diesem nachgebildet ist, und ebenso werden die Rechtssätze, die wir für das Diplomwappen aufstellen, auch für das uradlige Wappen gelten müssen.

Unsere Frage hat danach ganz allgemein zu lauten: Darf man sein Familienwappen, mag es nun als uradlig frei angenommen, oder diplommäßig verliehen worden sein, ändern oder nicht?

Die Antwort hierauf ist rasch gegeben. Die Grenze für das Nichtdürfen ist, wie jeder Jurist weiß, fest gezogen, und zwar für den modernen Menschen im Strafgesetzbuch. Alles, was nicht darin verboten ist, ist gestattet. Da sich nun kein Paragraph darin findet, der diese Handlung mit Strafe bedroht, so ist sie erlaubt. Man darf also sein Wappen ändern, — darüber kann nicht der geringste Zweifel bestehen.

Damit wäre die Sache eigentlich erledigt und man brauchte kein Wort weiter darüber zu verlieren. Aber es ist nicht ohne Interesse, noch etwas weiter auf die Frage einzugehen. Da das Wappenwesen keine Erfindung unserer Tage ist, so ist neben dem modernen

*) So im Adelsdiplom des Andreas Schmidtmayr von 1585, abgedruckt in C. H. Hagen, De armigeris, Erlangen 1836 S. 27 ff.

Menschen auch die Vergangenheit zu berücksichtigen und zuzusehen, wie man sich denn in früheren Zeiten zu dieser Frage gestellt hat, welche Wege die Praxis gegangen ist, und wie diese Frage sich zur ganzen Theorie des Wappenwesens verhält.

Da finden wir nun, daß man in der besten Zeit des Wappenwesens, als das Institut noch im vollen Leben stand, als der Ritter noch seinen Wappenschild im Kampfe und den Wappenhelm im Turnier trug, Wappenänderungen in großer Zahl und in der verschiedensten Art vornahm. Sehr oft wird das Helmkleinod verändert, oft die Wappenfarben; Änderungen durch Hinzufügen eines Beizeichens kamen häufig vor; Nebenfiguren wurden umgewandelt; die Zahl der Figuren wird verändert und schließlich wurden neben diesen Veränderungen, die man als Variationen des Stammwappens auffassen kann, zuweilen auch ganz andere Wappen angenommen. So nahmen die Henneberg eine Henne statt des aus einem Schach wachsenden Doppeladlers, die Möringen zwei Mohrenköpfe statt des Fisches, die Toggenburg einen Hund statt des Löwen mit dem halben Adler, die Hadmersleben drei Hirsche statt des Löwen an.*) Berühmt sind in dieser Beziehung die Ebersdorf in Österreich, die im 14. und 15. Jahrhundert fünf ganz verschiedene Wappen, und außerdem noch drei weitere Helmkleinode führten**.) So kommen Wappenänderungen recht häufig vor, wenn auch allerdings die meisten Familien ihr altes Wappen beibehalten oder es nur unbedeutender durch Beizeichen oder Wechsel des Helmkleinodes veränderten. Jedenfalls ergibt sich aber aus den vielen Wappenänderungen, daß man allgemein die Ansicht hatte, hierzu berechtigt zu sein.

Wie der Uradel so seine alten Wappen oft veränderte, so finden wir, daß auch das verliehene Wappen zuweilen nicht in der Form geführt wurde, wie es verliehen worden war, oder daß man gar ein anderes statt desselben führte. So bedienten sich die Gebrüder Konrad und Johann Georg von Schwarzkoppen (vorher Schwartzkopf) nicht des Wappens, mit dem sie 1688 in den Adelsstand erhoben worden waren, sondern des der altmärkischen ausgestorbenen Familie Schwartzkopf, von der sie abzustammen behaupteten. Friedrich Eberhard Christoph Bidekopp, der 1699 von Kaiser Leopold unter dem Namen Bidekopp von Aßbach geadelt worden war, führte nicht das ihm bei dieser Gelegenheit verliehene Wappen, sondern das der 1654 geadelten von Aschenbach. Burchard Christian Graf von Münnich ließ aus dem ihm vom Kurfürsten Friedrich August von Sachsen 1741 verliehene Wappen ein Feld aus, weil es ihm nicht gefiel, und führte es ohne dasselbe. Anders Griis erhielt bei seiner Übersiedlung aus Dänemark nach Schweden vom König Johann III. von Schweden ein neues Wappen. Sein Sohn führte aber wieder das alte Wappen, einen roten Stern in Silber; das neue mochte ihm nicht gefallen haben — es zeigte ein Schwein zwischen zwei Äpfeln.

Die Praxis der Vergangenheit hat somit die Rechtsfrage nicht anders behandelt wie die Gegenwart, und so gibt auch Herr Geheimer Kanzleirat Seyler in einem kleinen Exposé über diese Frage S. 61 des laufenden Jahrgangs dieser Zeitschrift zu, daß „es vorgekommen sei und nicht verhindert werden konnte, daß hier und da der Inhaber eines privilegierten Wappens neben diesem ein Wahlwappen führte". Freilich kann es nicht verhindert werden, weil es eben gestattet ist. Gern gesehen wird es von dem Verleihenden ja nicht, daß man seine Gabe verschmäht und sich etwas anderes aussucht, daß man einen bessern Geschmack haben will, als der Hohe Herr, der das Wappen verliehen hat, daß man in dieser Weise eine Kritik an dessen Gabe ausübt, — aber erlaubt, rechtlich erlaubt ist das durchaus. Die Wappenverleihung ist eine Wohltat, und Wohltaten kann man verschmähen. Beneficia non obtruduntur, sagt das römische Recht, Wohltaten kann man ausschlagen, sie werden nicht aufgedrängt.

Nun findet Herr Geheimer Kanzleirat Seyler eine Schwierigkeit darin, daß in den Adels- und Wappenbriefen dem Betreffenden gerade das speziell darin beschriebene Wappen verliehen wird. Eben dieses Wappen werde ihm gestattet fortan zu gebrauchen, und allen Ständen des Reiches werde verboten, ihn an diesem Gebrauche zu hindern. Es scheint mir fast, als wenn er geneigt wäre hieraus zu folgern, daß der Beliehene nur dies eine Wappen führen, nicht aber ein anderes statt dessen annehmen dürfe. Sollte ich ihn darin richtig verstanden haben, dann möchte ich doch darauf hinweisen, daß dieser Passus für unsere Frage ganz ohne Bedeutung ist. Sein Inhalt ist doch nur der, daß der Beliehene an dem verliehenen Wappen ein Recht habe, daß niemand ihnen hindern könne, es zu gebrauchen. Es steht aber durchaus nicht darin, daß er nun nicht mehr imstande sei, auch an anderen Wappen Rechte zu erwerben. Wer eine Schutzmarke sich eintragen läßt, erwirbt dadurch das Recht, sie ausschließlich zu führen. Daraus folgt aber nicht, daß er sie nun nicht mehr ändern dürfe, oder keine andere Marke mehr erwerben könne. Die Konstatierung des Rechtes auf eine Sache ist nicht identisch mit der Negierung des Rechtes auf alle anderen gleichartigen Sachen. So ist dem, dem durch das Diplom ein Recht auf ein Wappen gegeben wurde, hierdurch nicht das Recht genommen, irgend ein anderes Wappen zu erwerben.

Dabei bleibt vollständig richtig, daß die Änderung eines Wappens Unzuträglichkeiten und Schwierigkeiten im Gefolge haben konnte, weßhalb man sie seltener vornahm, als man es sonst wohl getan haben würde. Das ist aber ohne Bedeutung für die Frage,

*) Eine große Zahl solcher Wappenänderungen habe ich im „Wappenrecht" Bonn 1896 S. 274—285 angegeben.

**) Jahrbuch des Vereins Adler. 1875 S. 109 ff.

„Darf ich ändern?" Es sind das nur Umstände, die für die Frage „Soll ich ändern?" in Betracht kommen können. Es kommt doch oft vor, daß ich etwas nicht tue, was an sich zu tun mir wohl erlaubt wäre. Ich darf meinen schönsten Apfelbaum umhauen, darf meine wertvolle Sevresvase in Stücke schlagen, darf meinen Hund braten und aufessen und tue es doch nicht, ohne daß die Gründe, die mich hierbei leiten, für die juristische Beurteilung der Sachlage irgend eine Bedeutung haben. So können auch die Nachteile einer Wappenänderung das Recht, sie vorzunehmen, nicht in Frage stellen; — ebensowenig, wie der Umstand, daß es für einen Fabrikanten nachteilig ist, seine alte, rühmlichst bekannte Fabrikmarke zu ändern, oder gar eine ganz neue statt derselben einzuführen, ihn des Rechtes berauben kann, das zu tun. Und so haben wir ja auch gehört, daß faktisch trotz dieser Nachteile im Mittelalter eine ganze Reihe von Wappenänderungen vorgenommen worden ist.

Aber Herr Geheimrat Seyler hält dafür, daß das angenommene Wappen auch rechtlich minderwertig sei. Es entbehre der Gewährleistung des Rechtsschutzes und genieße beispielsweise nicht den Schutz des Preußischen Landrechts, der allein den Diplomwappen zur Seite stehe.

Das dem so sei, ist nirgendwo gesagt. Im Gegenteil sprechen die Diplome aus, daß das darin verliehene Wappen jedem mehrberechtigten weichen müsse. Ausdrücklich findet sich nämlich darin stets der Passus, daß durch die Verleihung des Wappens niemanden, der vielleicht schon ein Recht auf das Wappen habe, zu nahe getreten werden solle. „Unschedlich doch hieran allermeniclichen an Iren Wappen" will König Wenzel 1392 den Gebrüdern Hans und Klaus Conzmann von Staffurt ihr Wappen verliehen haben,*) und ähnlich heißt es in dem schon zitierten Adelsbrief für Andreas Schmidtmayr von 1585 „Doch andere, die vielleicht der obbeschriebenen adelichen Wappen und Cleinoten gleich führten, an denselben ihren Wappen und Rechten unvergriffen und unschädlich". Ähnlich in allen übrigen Wappenbriefen. Die Rechte, die andere aber an diesem Wappen haben konnten, bestehen eben in der Ausschließlichkeit, daß eben sie allein und niemand anders als sie dies Wappen führen dürfe. Hat somit ein anderer das Wappen, welches der Kaiser jemanden verleiht, schon früher angenommen, dann hat nicht etwa das angenommene, sondern das verliehene Wappen keinen Rechtsschutz; das später verliehene Wappen muß dem älteren angenommenen weichen. So wurde den Fürsten von Hohenlohe, denen 1757 durch kaiserliches Diplom ein roter Herzschild mit drei weißen Spitzen verliehen worden war, auf die Klage des Fürstbischofs von Würzburg, der das Wappen als das des ihm zuständigen Herzogtums Franken reklamierte, dieses Wappen trotz der Verleihung wieder entzogen, trotzdem das Wappen von Franken nicht auf Verleihung beruhte. Dieser Fall zeigt, daß die Vorschrift der Respektierung der Rechte anderer sich nicht etwa nur auf verliehene Wappen beziehen sollte, sondern auf alle vorhandenen. Das ist übrigens auch selbstverständlich, denn sonst würden gerade die ältesten und vornehmsten Wappen, nämlich die des Uradels, des Rechtsschutzes entbehren müssen. Die Wappen des Uradels sind doch alle angenommen worden. Verliehene Wappen bei Erhebungen in den Adelsstand kommen erst seit dem Ende des 14. Jahrhunderts vor. Wären die angenommenen Wappen nicht geschützt, dann dürfte jeder das Wappen der Hohenzollern, der Habsburg, der Wittelsbach, Wettin, Holstein u. s. f. annehmen, ohne daß diese Häuser es hindern könnten, während jede kleine Beamtenfamilie für ihr Diplomwappen Anspruch auf vollen Schutz des Rechtes hätte. Das wäre doch geradezu widersinnig.

Wurde das Wappen von Franken den Würzburger Bischöfen geschützt, trotzdem es kein verliehenes sondern nur ein angenommenes war, dann finden wir, daß auch sonst in der Praxis kein Unterschied zwischen ihnen gemacht wird. Bei den verschiedenen Streitigkeiten, die um Wappen entstanden sind,*) ist bei der Begründung des Rechtsanspruches darauf niemals die Frage aufgeworfen worden, ob eine von den streitenden Parteien das Wappen verliehen erhalten habe. Niemals ist ein Kläger abgewiesen worden, mit der Begründung, sein Wappen sei ein angenommenes, das Recht kümmere sich deshalb nicht darum. Im Gegenteil wurde bei dem Streit der Erben de la Verderue in Brüssel mit Gauthier de le Grach auf die Behauptung der ersteren, sie hätten das Wappen von einem Fürsten erhalten, gar kein Gewicht gelegt, sondern Gauthier drang mit seiner Begründung durch, seine Familie habe das Wappen schon drei oder vierhundert Jahre geführt, und den Verderue wurde das Wappen verändert. Es kam immer nur darauf an, daß man das Wappen seit Menschengedenken unangefochten geführt habe. Daß er das Wappen verliehen erhalten habe, fiel weder Gauthier ein zu behaupten, noch dem Gerichtshofe ein danach zu fragen, geschweige denn, daß dieser Umstand entscheidend für das Urteil gewesen wäre.

Ist somit das Recht auf das Wappen, welches in einem Adelsdiplom verliehen wird, eigentlich ein recht problematisches — insofern als es einem von einem mehrberechtigten immer wieder entzogen werden kann —, ist selbst der Befehl an alle Stände des Reichs, den Beliehenen im Gebrauche des Wappens nicht zu stören, nur unbeschadet des Rechtes anderer gegeben, kann man endlich durch freie Annahme ein Wappen ebenso gut erwerben, als durch Verleihung, dann muß man fragen, weshalb wird denn regelmäßig bei der

*) Faksimile des Wappenbriefs im „Wappenrecht" Taf. 2.

*) Eine Anzahl von ihnen ist im „Wappenrecht" S. 251 und 439 ff. besprochen, darunter auch der nachher hier angezogene Streit Verderue-le Grach.

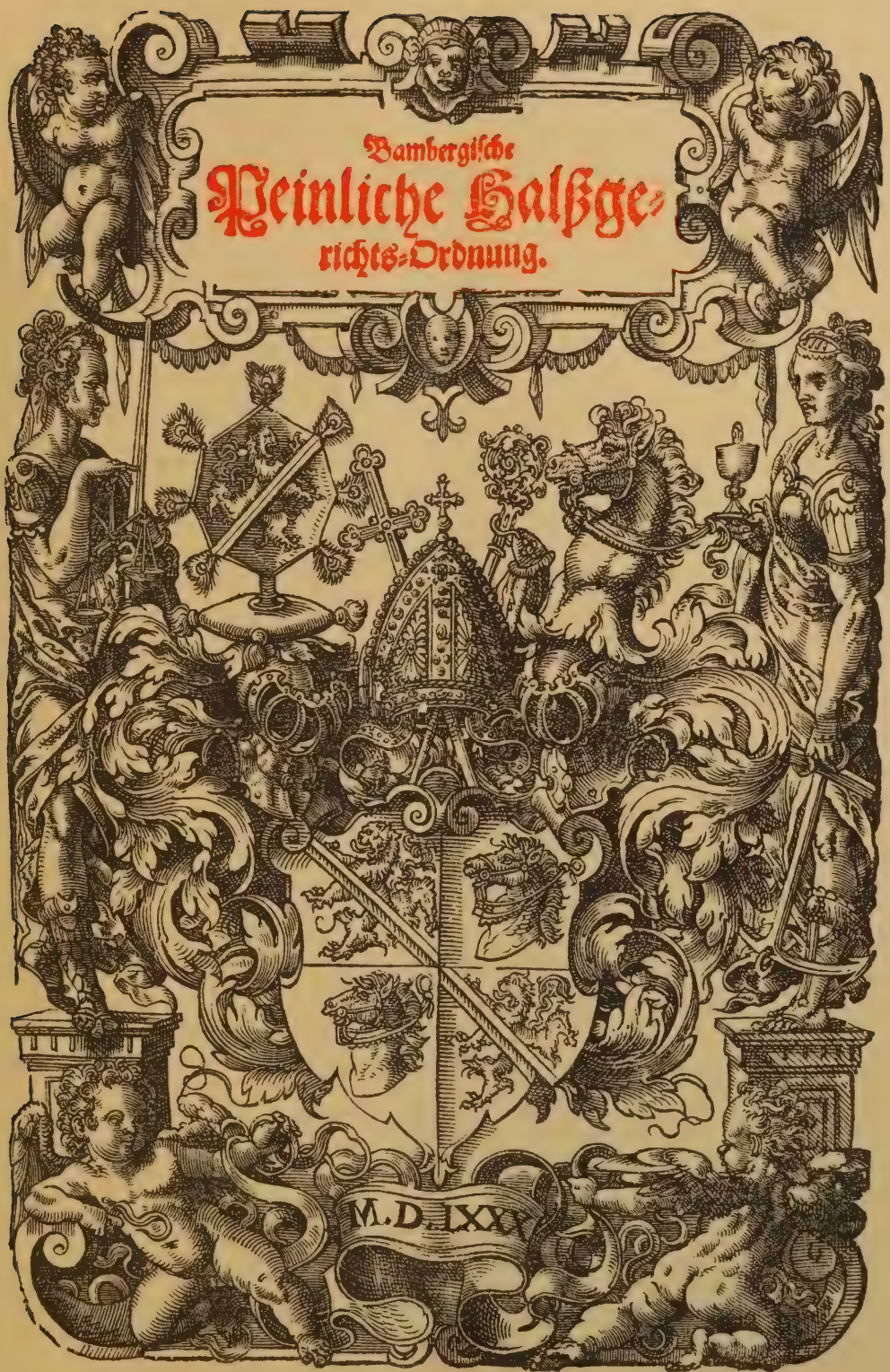

Wappen des Bischofs von Bamberg Johann Georg Zobel v. Giebelstatt,
von Jost Amman. 1580.

Photolithographie von C. A. Starke, Königl. Hoflieferant, Görlitz.

Beilage zum Deutschen Herold, Jahrgang 1906, No. 7.

Erhebung in den Adelsstand ein Wappen verliehen?

Darauf ist zu antworten, daß die Verleihung den Geadelten, im Falle daß das Wappen schon von einer anderen Familie geführt wurde, vor dem Vorwurf schützen sollte, das Wappen eines anderen usurpiert zu haben. Er konnte seine bona fides nachweisen und den Angreifer an den Fürsten verweisen, der es ihm verliehen hatte. Das schützte ihn freilich nicht davor, es wieder aufgeben zu müssen, aber er entging dadurch der Unannehmlichkeit eines Angriffs auf seine Person.

Es waren ohne Zweifel oft und schwer empfundene Unzuträglichkeiten, die im 14. Jahrhundert dazu führten, bei der Erhebung in den Adelsstand dem Betreffenden zugleich ein Wappen zu verleihen. Ursprünglich war das nämlich nicht der Fall gewesen. Wie beim dinglichen Erwerb des Adels*) der Betreffende sich selbst ein Wappen bilden mußte, so überließ man es auch dem durch ein Diplom in den Adelsstand Erhobenen auf demselben Wege sich ein Wappen zu verschaffen. So enthält der älteste Adelsbrief, den wir kennen, der, durch den Karl IV. den Hofkaplan Wycker Frosch 1360 in den Adelsstand erhebt**) keine Wappenverleihung an denselben, und das Formular des kaiserlichen Registrators Johann von Gelnhausen (1366–1369) für die Verleihung der Lehnsfähigkeit, die einer Erhebung in den Adelsstand ziemlich entspricht, enthält statt eines Passus für die Verleihung eines Wappens gar direkt die Anweisung, daß die Betreffenden „clenodia et nobilitatis insignia ad vestrum beneplacitum possitis eligere et ea gestare et ipsis uti in clipeo et galea".***)

Daß hierbei trotz aller Vorsicht und trotz des besten Willens Mißgriffe vorkamen, liegt auf der Hand. So ließ sich denn die kaiserliche Kanzlei — anfangs gewiß mit schwerem Herzen, denn auch sie konnte nicht alle Wappen kennen — dazu herbei, jedem Geadelten ein Wappen mit auf den Weg zu geben. Bezeichnend hierfür ist, daß man anfangs mit Vorliebe die Wappen ausgestorbener Familien sei es mit der Motivierung, der Beliehene sei mit derselben verwandt gewesen, sei es auch, ohne daß irgend eine Beziehung vorlag, verlieh. Sie hatten die Probe, daß sie ohne Anstand geführt worden waren, schon längst bestanden, und da alle Berechtigten ausgestorben waren, war man sicher gegen alle Anfechtungen. Später ging man weiter und verlieh auch neu gebildete Wappen, aber wie schon bemerkt, immer mit der Maßgabe, daß damit die Rechte anderer nicht geschädigt werden sollten, daß die Verleihung hinfällig sei für den Fall, daß schon jemand das Wappen führte.

So hat sich allmählich die Sitte entwickelt, jedem Geadelten zugleich ein Wappen zu verleihen, eine Sitte, die abgesehen davon, daß die Wappenleihe zugleich auch immer ein ehrenvoller Gnadenerweis ist, eigentlich als eine Gefälligkeit des Diplomausstellers aufzufassen ist, die den Geadelten von den Unannehmlichkeiten, die die Annahme eines Wappens im Gefolge haben kann,*) bewahren soll. Daß übrigens auch immer noch und bis in unsere Tage hinein Adelserhebungen ohne gleichzeitige Wappenverleihungen erfolgt sind, und die Betreffenden dann ein Wappen einfach angenommen haben, habe ich an anderer Stelle nachgewiesen.**) Jedenfalls ist die Wappenleihe nicht in Aufnahme gekommen, weil man dem Geadelten das Recht der Wappenannahme verschränken wollte. Das Wesentliche beim Adelsbrief ist die Erhebung in den Adelsstand. Der Adlige hat das Recht, ein Wappen zu führen. Das Wappen, was er führt, hat Anspruch auf Rechtsschutz, mag er es nun verliehen bekommen oder angenommen haben. Auch das geänderte Wappen hat ihn durchaus. Nur ein einziges Hindernis kann der Änderung im Wege stehen, das ist der Einspruch der Familie. Hierauf näher einzugehen, würde zu weit führen; ich begnüge mich, hierfür auf das zu verweisen, was ich anderer Stelle in dem schon mehrfach hier angezogenen Werke „Das Wappenrecht"***) ausgeführt habe.

*) Vergl. „Wappenrecht" 202.

**) Böhmer, Cod. Dipl. Moenofrankofurtanuns 1, 675.

***) J. W. Hoffmann, Sammlung ungedruckter Nachrichten, Halle 1737 2, 35.

*) Heutzutage würde hier auch das Unvermögen in Betracht kommen, was bei den meisten vorliegen wird, sich ein heraldisch richtiges Wappen zu bilden.

**) Wappenrecht S. 361.

***) S. 290—297.

Unsre Abstammung von Karl dem Großen.

Von Dr. Otto Freiherrn von Dungern.

In der Zeitschrift „Herold" ist wiederholt schon von englischen „royal descents" die Rede gewesen. In England ist der Nachweis der legitimen Abstammung in weiblicher Linie von irgend einem alten englischen, schottischen, gallischen Könige geradezu eine Hauptaufgabe der Genealogie, wenigstens eben so wesentlich wie Stammbaum und Ahnentafel. Wenn ich bei uns einmal jemand sagte, ich könne ihm ebensogut, ja vermutlich viel zuverlässiger, seine Abstammung von Karl dem Großen nachweisen, gab's meist nur ein ungläubiges Lächeln. In Deutschland legt man seit langer Zeit schon auf altkaiserliche Abstammung keinen Wert. Und doch scheint mir eine Tafel mit dem Nachweis der Abstammung von irgend einem unsrer großen Kaiser auch ihre Berechtigung zu haben. Und wie schön läßt sich eine solche Abstammungstafel ausstatten: mit Quellenangaben und Daten; mit allerlei Wappenbildern. Also ein prächtiges, würdiges Feld für genealogischen Spüreifer und heraldische Kunstbetätigung zugleich.

In meiner Schrift „Das Problem der Ebenbürtigkeit" habe ich mehrere Beispiele eines Nachweises alt-

kaiserlicher Abstammung für Familien des niederen Adels veröffentlicht. Hier mögen einige weitere Beispiele folgen:

I.

Lambert Graf von Löwen, † 1015,
× Gerberga, † 1008, Tochter Herzog Karls von Lothringen, eines direkten Nachkommen Kaiser Karls des Großen, im Mannesstamme.

Lambert Graf von Löwen, † 1062,
× Oda von Oberlothringen.

Heinrich Graf von Löwen, † 1078,
× Adelheid (?) von Orlamünde, † 1100.

Gotfrid I. Herzog von Lothringen, † 1140,
× Ida von Namur.

Gotfrid II. Herzog von Lothringen, † 1142,
× Luitgard von Sulzbach, † nach 1153.

Gotfrid III. Herzog von Lothringen, † 1190,
× 1155 Margarete von Limburg, † 1172.

Heinrich I. Herzog von Brabant, † 1235,
× 1179 Matilde von Oberlothringen, † 1210.

Heinrich II., Herzog von Brabant, † 1248,
× 1242 Sophie von Thüringen, * 1224, † 1284.

Heinrich I. das Kind von Hessen, * 1244, † 1308,
× 1274 Matilde von Cleve, † 1309.

Johann Landgraf von Hessen, * um 1278, † 1311,
× Adelheid von Braunschweig, † 1311.

Elisabeth von Hessen, † 1339,
× Otto V. Herrn von Ochsenstein, † 1376—1377.

Rudolf I. Herr von Ochsenstein, † 1408,
× Kunigunde von Geroldseck, † 1403.

Clara von Ochsenstein,
× Ulrich von Rathsamhausen.

Von ihnen, zumal von ihrer Tochter Margarete Gattin des Hans von Fleckenstein, † 1483, stammt eine zahlreiche Deszendenz, die in vielen süd- und westdeutschen Familien fortlebt.

Unter den Ahnen der Adelheid von Braunschweig † 1311, sind manche alten englischen, schottischen, französischen, dänischen, schwedischen, norwegischen, polnischen und ungarischen Könige, auch Kaiser von Byzanz.

II.

Herzog Heinrich I. von Brabant (vergl. unter I.), † 1235, hatte einen jüngeren Sohn:

Gotfrid Grafen von Löwen, * 1206, † 1253,
× Maria von Audenarde.

Heinrich Graf von Heristall, † 1285,
× Isabella von Beverne, † 1308.

Johanna von Heristall, † 1319,
× um 1294 Gerhard Herrn von Horn, † 1333.

Wilhelm Herr von Horn, † 1343,
× Elisabeth von Cleve.

Wilhelm Herr von Horn, * 1324, † 1354,
× Isabella von Arkel.

Wilhelm Herr von Horn, † 1415,
× Johanna von Heinsberg.

Oda von Horn,
× Johann Herrn von Gehmen, † 1455.

Katharina von Gehmen, † 1496,
× 1442 Johann von Nesselrode, † 1498.

Irmgard von Nesselrode,
× Bertold von Plettenberg.

Elisabeth von Plettenberg,
× Guntram Schenk von Schweinsberg, † 1524.

Über ihre Deszendenz vergl. Buttlars Stammtafeln und „Herold" 1902 S. 109. Irmgard von Nesselrode und Elisabeth von Plettenberg hatten Geschwister, deren Deszendenz auch blüht. Vergl. darüber: Strange, Beiträge, Heft 7 S. 11.

Sibille von Nesselrode, eine Enkelin der Katharina von Gehmen, heiratete den Godart Kettler und wurde die Stammutter der Herzöge von Kurland aus dem Hause Kettler und vieler europäischen Regenten, auch unseres Kaiserhauses.

III.

Herzog Gotfrid II. von Lothringen (vergl. oben unter I.), † 1142, hatte eine Tochter:

Luitgard von Lothringen,
× Ditrich Grafen von Hochstaden, † 1195—1197.

Ditrich Graf von Hochstaden,
× Mechtild von Vianden.

Mechtild von Hochstaden,
× 1232 Heinrich Herrn von Isenburg, † 1287.

Ludwig Herr von Isenburg, † 1302—1306,
× Heilwig von Büdingen.

Luther Graf von Isenburg, † 1340—1341,
× Isengart von Falkenstein.

Williburg von Isenburg,
× Ritter Hartmut von Cronberg.

Johann von Cronberg,
× Margarete von Cronberg.

Über ihre heute weit verbreitete Deszendenz weiblicher Abstammung vergl.: v. Ompteda, Die Cronberger. Die Mutter des Ritters Johann ist dort irrig angegeben.

IV.

Ludwig von Isenburg (vergl. oben unter III.), † 1302—1306, hatte eine Tochter:

Irmgard von Isenburg, † 1303,
× Graf Wilhelm von Katzenellenbogen, † 1351.

Heilwig von Katzenellenbogen,
× Bruno Herrn von Isenburg, † 1383.

Wilhelm Graf von Wied-Isenburg, † 1383,
× Agnes von Virneburg.

Heilwig von Wied,
× 1371 Ritter Gerlach von Heddesdorf.

Heilwig von Heddesdorf,
× Ritter Paul von Breidbach.

Ihre Deszendenz blüht im Mannesstamm Breidbach und in weiblicher Abstammung.

V.

Herr Heinrich von Isenburg (vergl. oben unter III.), † 1287, hatte eine Tochter:

Jutta von Isenburg,
× Graf Gottfrid von Sayn, † 1283.

Johann Graf von Sayn,
× Kunigunde von Covern.

Katharina von Sayn,
× Simon Herrn von Kempenich, † um 1331.

Simon Herr von Kempenich 1339—1358,
× Heilwig von Schönenburg.

Johann Herr von Kempenich,
× Gertrud von Hüchelhofen.

Hedwig von Kempenich 1406—1439,
× Peter von Schöneck, † 1454.

Anne von Schöneck,
× Johann Boos von Waldeck.

Zahlreiche Deszendenz blüht.

VI.

Über die Abstammung der Grafen von Flandern von den Karolingern vergl. Cohns Stammtafeln. Als Tochter Graf Roberts III. von Flandern, † 1322, ist dort aufgeführt:

Jolante von Flandern,
× Walter von Enghien, † 1305.

Walter von Enghien,
× 1320 Isabella von Brienne.

Engelbert von Enghien, † 1402,
× II. Maria von Lalaing, † 1416.

Engelbert von Enghien,
× 1414 Maria von Antoing.

Johanna von Enghien,
× Rainold von Argenteau.

Margarete von Argenteau, † 1488,
× 1456 Richard von Merode, † 1482.

Renatus von Merode, † 1509.
× Adriana von dem Busch.

Margarete von Merode,
× Friedrich III. von Boineburg.

Deszendenz in Buttlars Stammtafeln.

VII.

Eine in Süddeutschland und auch von Sachsen aus in Norddeutschland weit verbreitete Familie ist die der lothringischen Freiherren von Lützelstein. In norddeutschen sowie in süddeutschen Ahnentafeln (vergl. König und Hattstein) kommt öfter ein Ehepaar vor: Heinrich von Lützelburg, × um 1489 Margarethe von Thann, Erbin von Wasselnheim und Saareck.

Für diese Margarete läßt sich folgende Abstammung aufstellen:

Ermgard, Tochter Herzog Karls von Lothringen,
Schwester der oben unter I. genannten Gerberga,
× Graf Albert I. von Namur.

Hedwig von Namur, † nach 1067,
× Herzog Gerhard von Oberlothringen, † 1070.

Gerhard Graf von Vaudemont, † 1107.
× 1070 Hedwig von Egisheim.

Gisela von Vaudemont,
× Graf Reinold von Bar, † 1149.

N. Gräfin von Bar,
× Wildgraf Konrad.

Wildgraf Gerhard,
× Agnes von Wittelsbach, † nach 1207.

Wildgraf Konrad, 1194—1263,
× Gisela von Saarbrücken, † 1243.

Wildgraf Gotfrid, † 1309,
× N. . . . . .

Wildgraf Konrad, † 1309,
× Hildegard von Hunolstein.

Wildgräfin Hedwig,
× 1310 Rheingraf Johann, † 1333.

Rheingräfin Hildegard,
× Jakob Herrn von Monklar,

Elisabeth von Monklar,
× um 1370 Jakob Herrn von Sirk, * um 1340, † 1386.

Arnold Graf von Sirk, * 1366, † 1455,
× Lise Beyer von Boppard.

Johannette von Sirk, * um 1410,
× um 1451 Walter Ritter von Thann, † vor 1483.

Margarethe von Thann,
× um 1489 Heinrich von Lützelburg.

Diese Sirksche Abstammung scheint mir wenig bekannt zu sein. Wenigstens hat sich Roller für seine Ahnentafeln der letzten Markgrafen von Baden vergebens darum bemüht. Was er über die Familie angibt, ist fehlerhaft und unvollständig. Deshalb mag die folgende kleine Ahnentafel der Johanette von Sirk von Interesse sein:

Johanette von Sirk, * um 1410.

- Arnold von Sirk, * 1366, † 1455.
  - Jakob von Sirk, † 1386.
    - Arnold von Sirk, † 1371.
    - Adelheid von Saarbrücken.
  - Elisabeth von Monklar.
    - Jakob von Monklar, † 1333.
    - Hildegard Rheingräfin, × 1310.
- × II. Lise Beyer von Boppard.
  - Konrad Beyer von Boppard, † 1421.
    - Heinrich Beyer von Boppard, † 1376.
    - Lise von Rodemachern-Löfenich, × 1359.
  - Maria von Parroye, † 1395.
    - N. von Parroye.
    - Anna von Brück.

Adelheid von Saarbrücken, Tochter Boemunds und der Agnes von Finstingen, stammte nicht von den Saarbrücker Grafen, sondern von einem gleichnamigen Herren- oder vielleicht nur Ministerialengeschlecht. Dagegen entstammte die Wildgräfin Gisela, † 1245, dem Saarbrücker Grafenhaus. Ihre Urgroßmutter Gisela von Lothringen war eine Enkelin des oben genannten Herzogs Gerhard von Lothringen und der Hedwig von Namur.

Alle diese Daten und Abstammungsverhältnisse sind so gut beglaubigt, wie es bei Genealogien, die in das Mittelalter hinaufreichen, im allgemeinen möglich ist. Hübner, Humbracht und ähnliche Werke dürfen bei Aufstellung solcher Deszendenzreihen natürlich gar nicht oder nur mit größter Vorsicht benutzt werden.

Statt Karls des Großen läßt sich auch Barbarossa oder Rudolf von Habsburg an die Spitze der Reihe stellen;*) die Zahl der Familien, für die das möglich ist, wird allerdings etwas geringer sein. Wer unter seinen nächsten Ahnen eine Solms, Lippe, Stolberg hat, wird vielleicht bis zu Karl V. oder Wilhelm von Oranien oder gar zu preußischen Königen herabsteigen können. Ich habe Beispiele aus dem Mittelalter gewählt, weil bei der weit zurückliegenden Zeit die Zahl der heute lebenden Abkömmlinge dieser Ehen natürlich viel größer ist, wie wenn es sich um neuere Ehen mit Damen altfürstlicher und altkaiserlicher Abstammung handelt. Gar mancher Leser des „Herold" wird mit Hilfe obiger Reihen ohne Schwierigkeit seine Abstammung von Karl dem Großen feststellen können.

Aus württembergischen Kirchenbüchern.

Von Theodor Schön.

In einer Reihe von württembergischen Kirchenbüchern fand gelegentlich der Verfasser Einträge über nord- und mitteldeutsche Adelsgeschlechter, die in folgendem mitgeteilt werden.

1. Cannstatt.

17. Dezember 1733 starb in Cannstatt Friedrich Rudolf von Welzihn,**) Fähnrich unter Major Kiefers Kompagnie, 26 Jahre 5 Monate alt.

17. September 1744 starb Carl August, 8 Monate alt, Sohn des Oberstleutnants Joachim Heinrich von Vehlen.

25. September 1755 starb Christian Ludwig von Planiz, Erb- und Gerichtsherr zu Rutzengrün und Rothenkirchen, Herzoglich Sachsen-Hildburghausenscher Kammerjunker, Hofrat, 36 Jahre alt, als er einige Tage auf einem Besuch hier war, 27. September bei Nacht begraben.

19. Oktober 1760 starb Johann Ludwig, 2½ Jahre alt, Sohn des Carl Ludwig von Praeck,***) Leutnants unter Kreis Württemberg Infanterieregiment.

26. Januar 1761 August Louis von Praeck, 4 Jahre 8 Monate. Vater derselbe.

Dem Leutnant von Proeck unter Kreis Württemberg, Infanterieregiment, gebar Elisabeth Hahnin von Waiblingen 19. Juli 1760 einen Sohn Georg Ludwig.

Am 8. November 1815 starb Marie von Kettler, geborene Weckberlin, Gattin des Königlich Württembergischen Stabsrittmeisters Friedrich Wilhelm von Kettler, mit Hinterlassung einer 18 Monate alten

*) In meinem „Problem der Ebenbürtigkeit" S. 150 bin ich in einem Beispiel bis zu König Philipp von Hohenstaufen und der Irene von Konstantinopel herabgegangen.

**) = Welzien.

***) = Proeck.

Tochter (wohl Marie Louise Friederike von Kettler), Rittmeisterstochter, welche 14. Juni 1834 in Stuttgart Georg Ludwig Buchholz, Königlich Württembergischer Leutnant im 5. Reiterregiment, heiratete.

2. Geislingen.

27. Januar 1704 starb Gottfried Ludwig Santtier,*) Anhaltischer Edelmann, Fähnrich unter dem sächsischen Kreiskontingent, begraben abends 6 Uhr in der Kirche sine lux et sine crux. (!)

8. Februar 1706 starb Johann Friedrich von Münchau, Fähnrich im Königlich Preußischen Sunfeldischen Regiment im Durchmarsch allhier.

3. Göppingen.

18. August 1727 starb Erhard Dietrich von Zanthier, Leutnant im Erbprinzlichen Regiment, 32 Jahre alt.

12. September 1755 starb Elisabeth Henriette Wilhelmine Christiane, Tochter Georg Antons von Schauroth, Herzoglich Württembergischen Kammerjunkers und Forstmeisters, Hofdame bei der verwitweten Herzogin Marie Auguste dahier, 24 Jahre 7 Monat minus 7 Tage.

9. März 1756 starb Auguste Friederika Christiana von Schachten, Friedrich Carl Leopolds von Schachten, Oberhofmeisters der Herzogin Mutter Marie Auguste und Kammerherrn, Erb- und Gerichtsherrn auf Schachten Tochter, 1 Jahr 11 Monate 20 Tage alt.

24. Februar 1759 starb Leopold von Derschau, Leutnant unterm Herzoglich Württembergischen Generalfeldmarschall von Roederschen Infanterieregiment Hauptmanns von Hausen Kompagnie, gebürtig von Berlin, evangelisch, ungefähr 34 Jahre alt, 26. Februar nachmittags um 2 Uhr auf militärische Weise begraben.

28. Dezember 1779 starb Friedrich Wilhelm von Eberstein, Herzoglich Württembergischer Leutnant, 58 Jahre 11 Monate 28 Tage alt, abends 30. Dezember begraben.

6. März 1608 geboren Johanna. Eltern: Christoph von Haugwitz, Herzoglich Württembergischer Stallmeister und Maria von Degenfeld.

4. Mergelstetten, O. A. Heidenheim.

Geboren 2. Januar (getauft 4. Januar) 1722 Charlotte Wilhelmine, geboren 19. August (getauft 22. August) 1724, geboren 7. Februar (getauft 8. Februar) 1727, gestorben 16. November 1727, geboren 23. April (getauft 24. April) 1728. Eltern: Wilhelm Albr. von Buttlar, Fürstliche Durchlaucht von Württemberg, bestallter Leutnant des Erbprinzlichen Regiments zu Pferde und Charlotte Wilhelmine.

5. Reutlingen.

Am 17. September 1677 gebar dem Wilhelm von Amelunxen, Herzoglich Lothringischen Obristen-Wachtmeister, Rosine, geschiedene Frau des Hans Jacob Schmiden einen Sohn Wilhelmus.

Am 1. September 1782 starb das im goldenen Lamm von der Tochter eines Kammerrats in Durlach geborene, 14 Tage alte Kind des Königlich Preußischen Offiziers von Berg aus Schlesien.

Am 1. Mai 1752 heiratete Wilhelm Günther Edler von Bilfingsleben,*) Kaiserlicher Leutnant, Christine Marg. von Kaltenthal.

Am 26. August 1750 heiratete Joh. Jacob, römischen Reiches Ritter von Mayerfeld zu Riningen und Sobenhausen, K. K. Wirklicher Reichskriegskommissair, Witwe Anna Maria Louisa, Tochter des Johann Adam von Diemar, Churfächsischen Generals der Infanterie.

Am 23. Januar 1671 wurde geboren Christianus Mauritius. Eltern: Friedrich von Doberschütz, ein Schlesier von Adel und Agneta Rosina Schultzin, von Neiß in Schlesien gebürtig.**)

Im Jahre 1740 wird erwähnt die Witwe Joh. Eberhardine von Glatthaar, geborene von Moltke. Der Joh. Baptist Ignaz von Glatthaar, Fähnrich im Fürstlich Rheingraf Solmischen Regiment zu Fuß hatte 2 Kinder, Louise Henrika Eleonore, geboren Juni 1738, gestorben 11. Januar 1740 in Reutlingen und Theresia Sophie Carolina Juliana, geboren 1737, gestorben 21. Dezember 1786 in Reutlingen als Witwe des Christoph Wilh. Köngott, Pfarrers in Betzingen.

1675 wurde dem Hauptmann Otto Friedrich v. Moltke und seiner Gattin Maria Euphrosyna Schertel v. Burtenbach in Reutlingen ihr erstes Kind geboren.

Am 5. Sept. 1777 starb Joh. Philipp Christian, h. württ. Leutnant unter dem Ingenieurcorps und Marchthalischer Hofmeister in Reutlingen. 59 Jahre alt, der schon 1745 mit Johanna Eberhardina Concordia v. Molk (Moltke) vermählt war. Sie wird oft erwähnt in den Reutlinger Rathsprotokollen.

Am 19. Mai 1701 starb Carl Ludwig, 14 Tage alt, Sohn der hochadelichen Frau Sophia Johanna Rodewizin, geb. v. Vorstenburg. Als er 19. Mai 1701 getauft wurde, wird der Vater Carl Ludwig Rothwitz genannt.

Am 13. Mai 1741 in Reutlingen Frau Forstmeister Claudia Margaretha v. Schönfeld, geb. Forstner v. Dambenoy, geb. März 1682. Sie gebar ihrem Gemahl Friedr. Ludw. v. Schönfeld in Reutlingen Ludw. Carl 30. Sept. 1701 († 20. Dez. 1701 das.), Carl Christoph 27. Aug. 1702, Friderica Ludovica 16. Febr. 1704.

Am 24. Febr. 1705 wurde begraben Eusebia v. Selchau,***) geborne Rotbergin, des hochedelgebohrn Daniels v. Selchau, Capitains unter dem Reischachschen Regiment, Gattin, 29 Jahre 1 Monat alt.

*) von Zanthier.

*) Bülzingslöben.

**) Am 12. März 1643 wurde geboren Joh. Kilian. Eltern: Wilhelm von Hewarth, Fourierschütz, und Ursula.

***) Selchow.

Am 24. Juni 1705 wurde begraben deren Tochter Juliana Sophia, 4 Monate alt.

Georg Friedrich v. Ploetz, kön. preuß. Hauptmann heirathete 5. Oktober 1751 Susanne Magdalene Hübner.

6. Ulm.

Am 14. Sept. 1787 starb Helena Christina Albertina 3 Monate alt, Tochter d. k. preuß. Leutnant „Baron" Karl v. Puttkamer. Der preuß. Hauptmann Nicolaus Laurent v. Puttkamer heiratete 26. November 1737 Christina Sibilla Harsdörfer v. Bernbach.

Joh. Georg v. Ponikau heiratete 27. April 1751 Regine Rosine Elisabeth von Katzpoeck. Am 29. Aug. 1786 heiratete Joh. David Friedr. v. Ponikau Elisabeth Johanna, Tochter des Theodor August Schad v. Mittelbiberach, Senators, Richter, Hospitalpflegers u. Handwerksherrn, die ihm 26. Okt. 1788 eine Tochter Elisabeth Johanna (später verm. v. Rochlitz) gebar.

Am 2. Sept. 1791 starb Friedrich Albrecht v. Brandenstein, Oberst d. schwäb. Kreis-Dragoner-Regiments Gattin Regine Philippine Schad von Mittelberuch, 57 Jahre und 10 Tage alt. Nach einer anderen Notiz starb sie 28. August 1791. 1. Sept. ist wohl der Begräbnistag.

18. Nov. 1793 starb Wilhelm Ludw. v. Beulwitz, herz. württ. Kreis-Infanterie-Leutnant von Asperg, 24 Jahre alt.

18. Jan. 1795 starb Friedr. Albrecht v. Brandenstein, Oberst unter dem schwäb. Kreis-Dragonerregiment, 75 Jahre 7 Monate 23 Tage alt.

17. März 1799 heiratete Karl Ludw. v. Grote aus Frankfurt a. M., markgräfl. Anspachscher Kammerherr, Maria Justine v. Seutter, Oberforstmeisters Tochter.

7. Willmandingen, O.-A. Reutlingen.

Am 29. April 1720 wurde geboren und 6. Juni 1720 begraben Friedrich Ludwig. Eltern: Herr Wolfgang Albrecht Freyherr v. Buttlar und Wilhelmina Charlotta.

Zur Genealogie der v. Stülpnagel.

(Mit Bezug auf die Antwort auf die Anfrage in Nr. 4 des D. H. vom Jahre 1906).

Meine leise Vermutung, daß eine existierende handschriftliche Genealogie des obigen Geschlechts schwerlich unter Benutzung urkundlicher Quellen verfaßt sei — zumal es in der gedruckten Adelsliteratur, abgesehen von den dürftigen Angaben in den Adelslexicis (das v. Hellbach'sche erwähnt die alte hochangesehene mecklenburg-uckermärkische Familie nicht einmal) an speziellen Nachrichten über sie mangelt — wird durch die in dieser Zeitschrift S. 110 mitgeteilte Ahnentafel einer Tochter Joachim Friedrichs v. St. auf Taschenberg bestätigt. Zwar ist die männliche Deszendenz Ewalds v. St. bis auf sie, von 1530 bis 1670 reichend, völlig korrekt, allein bei einem Mitgliede — Joachim Friedrich v. St. — findet in bezug auf den Namen seiner Ehefrau — der mir übrigens unbekannt ist — ein schon von anderer Seite a. a. O. nachgewiesener Irrtum statt und verschiedene Fehler bei sonstigen in der Tafel aufgeführten Personen. Man sieht, daß zum Entwurf der Ahnentafel und also auch für die ganze Genealogie der Familie nicht einmal die Stülpnagel'schen Lehnsakten und sonstige Quellen des märkischen Hauptarchivs benutzt sind. Denn in ersteren heißt der Gemahl der Maria Elisabeth v. St. nicht Hans Gottfried, sondern Heinrich v. Arnswald. Es wird dort angeführt, daß ihm sein Schwiegervater Joachim Friedrich v. St., der nicht am 4. Oktober 1694, sondern am 11. Dezember 1694 gestorben sei und außer mehreren Töchtern einen Sohn Wolf Leopold hatte, von seinen Gütern Taschenberg, Wismar, Bandelow und Milow das letztere Gut für 4700 Thaler zum Ersatz für das Ehegeld im Betrage von 2000 Thalern wiederkäuflich überließ.

Das Stammgut der Ehefrau Ewalds v. St. heißt Heinersdorf (im Kreise Angermünde). Die Holzendorf'schen Ahnen sind sämtlich richtig angegeben, aber Anna v. H., die erste Gemahlin Wolfs v. St., starb nicht 1618, sondern 1638. Die zweite war die seinem Sohne Joachim Friedrich als Ehefrau beigelegte Anna Sophia geb. v. Oertzen,*) als deren Eltern die Lehnsakten und andere Quellen nicht Hennig, sondern Sivert v. Ö. und Elisabeth geb. v. Stülpnagel, eine Tochter Adams, nennen. Wolf v. St. starb am 14. März 1666.

Der Name des Stammgutes der Eva v. Bredow geb. v. Treskow, Sallern, ist doch wohl verschrieben, ebenso der Name des Stammgutes der Frau v. Oertzen geb. v. Platen, Franzkow statt Gantikow. Auf die Oertzen'schen Ahnen kommt es also gar nicht an; es müßte denn Joachim Friedrich v. St. auch ein Fräulein v. Ö. geehelicht haben. Die gedruckte Geschichte dieses Geschlechts wird entscheiden. G. A. v. M.

Ergänzung zu dem „Kapitel aus der Genealogie der v. Borcke".

„Deutscher Herold" Nr. 6 von 1906 S. 104 u. 106.

Die Gemahlin Philipp Ernsts von Borcke (* 1725, † 1790, Kgl. Preuß. General u. Chef eines Inf.-Regim.) hieß nicht Katharina von Stilcke, sondern Katharina (Christiane) Stilcke. Zwar war ihr Bruder Christian Hermann d. d. Berlin, 5. Dez. 1786 in den erblichen Preußischen Adelstand erhoben worden, doch ist diese Rangerhöhung nie auf seine Geschwister ausgedehnt worden. Katharine Christiane war als das siebente Kind von Hermann Stilcke (Stilke) und Christiane

*) Die Ehestiftung mit ihr d. d. Taschenberg, Sonntag vor Advent 1645 wurde unterm 19. März 1661 konfirmiert. Cop. 167 f. 738 im Königl. Geh. Staatsarchiv zu Berlin.

Salfeld am 5. April 1741 in der Domkirche zu Magdeburg getauft. Von ihren Voreltern ist bisher folgendes zu ermitteln gewesen:

Hermann Stielecke (Stöllcken, Stilke, Stilcke), * . . . . . 1. Dezember 1635 (lt. Grabstein), † Magdeburg 2. Januar, □ St. Ulrich & Levin 15. Januar 1713, kam 1663 als Roßkamm von Harburg nach Magdeburg, wo er das Bürgerrecht in der Altstadt erwarb (Bürgerrolle 177), später vornehmer Kauf- und Handelsmann sowie Brauerinnungsverwandter daselbst; × I. Magdeburg (St. Ulrich) 17. April 1666 Margarete Meyer, * . . . . ., □ Magdeburg (St. Ulrich) 27. Juni 1686; II. Magdeburg (Heil. Geist) 3. Oktober 1687 Maria Bartels, get. Magdeburg (Hl. Geist) 3. Juni 1667, □ Magdeburg (St. Ulrich) 29. April 1748, des Bürgers, Zinn- und Kanngießermeisters, auch Seidenkrahmer-Innungsverwandten Hans Bartels zu Magdeburg und der Anna Rohde (Roth) Tochter.

II. Ehe:

Hermann Stilcke (Stilke), get. Magdeburg (St. Ulrich) 3. Januar 1690, † Magdeburg (Dom) 18. April, □ St. Ulrich 23. April 1752, Dechant und Thesaurius am Collegiatstift St. Nicolai (Altstadt Magdeburg), Assessor des engeren Ausschusses der Landstände des Herzogtums Magdeburg, Direktor der beiden magdeburgischen Provinzialtische an der Königl. Friedrichs-Universität zu Halle a/S.; × Quedlinburg (St. Benedicti) 20. Juni 1730 Christiane Salfeld, * Quedlinburg (St. Bened.) 23. März 1712, † Magdeburg (Dom) 3. November, □ St. Ulrich 7. November 1759, des Ratskämmerers, vornehmen Kauf- und Handelsmanns Röttger Salfeld zu Quedlinburg und der Katharina Haeseler Tochter.

Kinder:

1. Christian Hermann von Stilcke, * . . . . . 1731, † Magdeburg 19. Oktober, □ St. Ulrich 22. Oktober 1802, Königl. Möllenvogt und Meierrichter, Dechant und Thesaurius am Collegiatstift St. Nicolai, Bankdirektor; d. d. Berlin 5. Dezember 1786 in Preuß. Adelstand erhoben, kauft 1794 die v. Bodenhausenschen Güter Wülfingerode, Sollstedt und Burgsitz Bleicherode in der Grafschaft Hohenstein; × Rosenburg 8. September 1763 Dorothea Charlotte Louise Honig, * Roßlau 11. Januar 1745, † Magdeburg 20. Juni, □ St. Ulrich 23. Juni 1766, des Amtsrats Johann Christian Honig zu Rosenburg und der Johanne Louise Oldenburg Tochter.
(Männliche Nachkommenschaft in der II. Generation 1835 erloschen; Name d. d. Berlin 4. Juni 1859 auf Urenkel Frhrn. Kuno v. Angern-Stilcke übertragen.)

2. Johanne Marie Stilcke, get. Magdeburg (Dom) 27. April 1733, † . . . .; × Magdeburg (Dom) 17. Februar 1752 Heinrich Wilhelm Reiners, Konsistorialrat, † Magdeburg (Dom) 24. Januar 1756 (Nachkommen).

3. Sofie Christine Stilcke, get. Magdeburg (Dom) 15. Februar 1735, † . . . .; × Magdeburg (Dom) 14. Januar 1756 Wilhelm Lebrecht Honig, Königl. Preuß. Kriegs- und Domänenrat, Pächter von Alten-Plathow, † . . . . 1767 (Nachkommen).

4. Auguste Henriette Stilcke, get. Magdeburg (Dom) 31. März 1737, † Magdeburg 7. Februar, □ St. Ulrich 10. Februar 1738.

5. Katharina Wilhelmine Stilcke, get. Magdeburg (Dom) 8. August 1738, † Magdeburg 6. Januar, □ St. Ulrich 11. Januar 1782; × I. Magdeburg (St. Joh.) 7. Februar 1764 Wilhelm Lebrecht Honig (s. zu 3), † 1767; II. . . . Johann Wilhelm von Goetz und Schwanenflies, Königl. Preuß. Kapitän im Inf.-Regim. Nr. 20, später Major und Kommandant des Depotbataillons Inf.-Regim. Nr. 41, † 1792 (Nachkommen).

6. Charlotte Friederike Stilcke, get. Magdeburg (Dom) 3. Dezember 1739, † Halberstadt (Liebfrauen) 1. Juli 1806; × Halberstadt (Liebfr.) 13. August 1761 Johann Julius Albert Hecht, Königl. Preuß. Regierungsdirektor zu Halberstadt, † 1804.

7. Katharina Christiane Stilcke, get. Magdeburg (Dom) 5. April 1741, † Glatz . . . . . 1803; × . . . . . Philipp Ernst von Borcke, Königl. Preuß. Kapitän im Inf.-Regim. Nr. 20, später General und Chef eines Inf.-Regim.

8. August Hermann Stilcke, get. Magdeburg (Dom) 20. Juni 1742, † Magdeburg 13. Mai, □ St. Ulrich 17. Mai 1805 (unvermählt), Oberamtmann, Kanonikus und Senior am Kollegiatstift St. Nicolai zu Magdeburg.

9. Wilhelm Hermann Stilcke, get. Magdeburg (Dom) 17. August 1743, † Magdeburg (Dom) 9. September 1799, Königl. Preuß. Regierungsrat, Kanonikus am Kollegiatstift St. Nicolai zu Magdeburg (unvermählt).

10. Dorothea Elisabeth Stilcke, get. Magdeburg (Dom) 14. Oktober 1746, † Magdeburg . . . . ., □ St. Ulrich 18. August 1747.

In Patenverzeichnissen:

1770, 9. September (bei v. Goetzschem Kinde) Fr. Major v. Borg und Fr. Major v. Borck.
1776, 6. Februar (bei v. Goetzschem Kinde) Fr. Major v. Borg.
1774, 24. August Hr. Major v. Borck, Fr. Major v. Borck geb. Stilcke.
1781, 28. April Hr. Rittmeister v. Borck (bei Honigschem Kinde).
1789, Juni Frl. Wilhelmine v. Borck, für welche Frl. Christine von Goetz Stellvertreterin.
1789, 9. Dezember Frau Obristin v. Borck aus Glatz (bei Honigschem Kinde).

Zur Kunstbeilage.

Jost Ammann, dessen Meisterhand so viele prächtige Wappendarstellungen schuf, zeichnete auch das schöne Blatt, dessen Wiedergabe dieser Nummer beiliegt. Es ist das Wappen des Bischofs Johann Georg von Bamberg aus der Familie der Zobel v. Giebelstatt; Feld 1 u. 4 ist das Bischöfl. Bambergische Wappen, in Gold ein von silbernem Balken schrägrechts überdeckter schwarzer Löwe; auf dem mit schwarzgoldenen Decken versehenen Helm ein rotes, goldverziertes Kissen, über welchem sich ein achteckiges, an den Ecken mit Pfaufedern besetztes Schirmbrett erhebt, auf dem sich die Schildfigur wiederholt. Feld 2 u. 3: Das Wappen der v. Zobel, in Silber ein roter, gezäumter Pferdekopf, der sich auf dem Helm wiederholt, Decken rot-silbern. Zwischen beiden Helmen die Bischöfliche Mitra, durch welche Kreuz und Hirtenstab schräg gesteckt sind.

Jost Amman liebt es, die Wappen mit symbolisierenden Schildhaltern zu umgeben; auch hier hat er solche angebracht: rechts die Gerechtigkeit, links den Glauben. Unten halten Putten ein Band mit der Zahl 1580.

Das Blatt diente, wie die Inschrift besagt, als Titelbild für die 1580 gedruckte Bambergische Peinliche Halsgerichtsordnung. Das Original (aus der Sammlung Warnecke) ist 25,3 cm hoch, 15,5 cm breit.

Vermischtes.

— Eine etwas burleske Darstellung hat ein Verehrer der bekannten alten Weinstube zum „Goldenen Posthorn" in Nürnberg (bei der Sebalduskirche) dem Nürnberger Jungfrauenadler angedeihen lassen. Auf einem von ihm entworfenen und genanntem Lokal gewidmeten Kunstblatt gibt er nämlich der Harpyie in die rechte Klaue eine Gabe mit angespießter Bratwurst, in die linke einen überlaufenden Sektkelch; — der Kopf (mit anschließender, sehr naturalistisch behandelter Büste) ist mit einem modernen Phantasiediadem gekrönt. Der Schild, in der Art Jost Ammanns, ist außenherum reich mit Vegetabilien verziert. Eine Wiedergabe des Blattes befindet sich auf dem Umschlage der kleinen Geschichte des „Gold. Posthorn in Nürnberg", die im Lokal käuflich zu haben ist.*) K. Schlawe.

Anfragen.

49.

Zur Vervollständigung eines Stammbaums der Hamburger Reederfamilie Woermann, die sich sicher bis auf Jobst Hermann W., * in Eupen 1666, † in Bielefeld 1744, vielleicht bis auf Hermann W. (zur Wöhrde), gen. Kerckhoff, * 1638, † in Eupen 1702, zurückverfolgen läßt, wären Nachrichten über ältere Familienglieder erwünscht. Insbesondere bedürfen folgende Punkte der Aufklärung. 1. Wo verblieben Christ. Friedrich W., * 1747 in Bielefeld, und Carl August W., * ebenda 1749, Söhne des Peter Heinrich W., † ebenda 1780? Hatten sie Nachkommen? 2. Wann starb Johann Christoph W. aus Versmold, seit 1755 Pastor an der Mariengemeinde zu Minden? Hatte er Nachkommen? 3. Wann starb Friderica Arnoldina W., * in Bielefeld 1775, × Dr. Friedrich Wilhelm Moeller in Minden? 4. Nach einer Familienüberlieferung wäre der Stammvater im 17. Jahrhundert(?) aus Westfalen nach Holländisch Indien ausgewandert, dort als Küfermeister zu Wohlstand gelangt und in die Heimat zurückgekehrt. Von welcher Quelle kann man über die Richtigkeit dieser Überlieferung Auskunft erwarten?

Bielefeld. Dr. Tümpel.

50.

Ich suche Nachrichten jeder Art über die wahrscheinlich aus der Bonner Gegend stammende Familie von Boeckel (von dem Buchel, von den Buckeln, von Bockell). In einer auf dem kathol. Pfarramt zu Dottendorf bei Bonn befindlichen Urkunde vom 10. Januar 1491 werden erwähnt die Brüder Johann und Jacob van dem Buchell, Kanoniker zu St. Cassius in Bonn. — Gudula von Boeckel, * 1555, † Januar 1637, Tochter des Johann von Boeckel (Wappen nach Siebmacher, Bürgerl. Geschl. V. 4. 77, 83: silberner Dreiberg im roten Feld) und der Margaretha Raix, war × mit dem Kempener Ratsherrn Heinrich Geelen. — In einer Urkunde vom Oktober 1592 (Pfarrarchiv von St. Kolumba in Cöln) wird genannt: Godhard van dem Buchel zu Vetweis, Lehnmann der Probstei zu Bonn; seiner Nichte Magdalena von dem Buchel vermacht er Lehnsgüter zu Plittersdorf. Diese Magdalena von dem Buchel war × mit Wilhelm Judenkopf von Streithagen, Herr zu Ursfeld, Statthalter der Lehnskammer zu Heerlen (Holländ. Limburg). Ein Vetter der Magdalena von dem Buchel ist der Bonner Bürger Dietrich Perlensticker.

Bonn. Wilhelm Geelen.

51.

Wo finde ich Näheres über die kur-cölnischen Lehen zu Heerlen im Lande Valkenburg (Holländ. Limburg) im 16. und 17. Jahrhundert? Wo befinden sich die alten Lehensakten? Gibt es Verzeichnisse über die bei der Lehenkammer zu Heerlen angestellten Beamten?

Bonn. Wilhelm Geelen.

52.

Gesucht das Wappen der Familie de Witt (oder Witte?), aus welcher Eleonore de Witt, um 1750 Gattin des Johann Friedrich v. Eisenhart (Stadt- und Polizeipräsident von Berlin, Erbherr auf Bahsendorf) war.

Gefl. Antwort durch die Redaktion erbeten.

53.

Gesucht werden die Geburtsdaten folgender Personen:

1. Otto Benedikt Wahrendorff, Bürger und Chirurgus in der Neustadt Hannover, × daselbst 1679 mit der Witwe des Apothekers Martin Teschendorff aus Bremen, Anna geb. Meineking.
2. Heinrich Anton Wahrendorff, Chirurgus zu Ahndensen (schwerlich „Ahnsen"), × 1694 zu Hannover mit Salome Margarete Teschendorff, Tochter des Apothekers Martin T. aus Bremen.
3. Johann Georg Wahrendorff, × 1679 zu Hannover mit der Witwe des Bürgers Christoph Renner, Anna Katharina geb. Dangers.

Nach dem Taufregister der Neustädter St. Johannispfarrei sind die drei Genannten Söhne des 1680 in Hannover lebenden Christoph Wahrendorff.

Otto Benedikt Wahrendorff starb 1742 und mag um 1660 geboren sein. Sein Sohn Johann Christoph Wahrendorf war 1725 Konsistorialrat zu Verden.

Im Bürgerbeeidigungsbuch der Altstadt Hannover finden sich folgende Angaben, die vielleicht einen Anhalt bieten:

1. Seite 317 Hans Warneke Warendorff, ein Schneider, Sohn des Heinrich W. aus Gleidingen. 23. Okt. 1668.
2. Seite 362 Martin Teschendorff, Gewürzhändler aus Pommern 1673.

Ein älteres Bürgerbuch (vor 1739) der Neustadt Hannover scheint nicht (mehr?) vorhanden zu sein.

Woher stammen Christoph Wahrendorff und seine oben genannten drei Söhne?

Für jede Mitteilung bin ich sehr dankbar.

Carlshafen a. d. Weser.

de Lorme, Mitglied des „Herold".

54.

I. Ich bin mit der Ausarbeitung des Stammbaumes der Familie Limpert, die aus Sachsen stammt und in Bayern, Sachsen, Hessen und Preußen verbreitet ist, beschäftigt. Der erste Limpert, den ich gefunden habe, war der Leutnant und Gerichtsschöffe Andreas Limpert, † 1662, in Kaltennordheim. Für jede Auskunft über die Familie, sowohl lebende Mitglieder wie die verstorbenen Generationen betreffend, werde ich sehr dankbar sein.

II. Ebenso suche ich, wie schon früher im „Herold" erwähnt, Aufschluß über die Familie de la Paix (de Lappé,

*) Hoffentlich wird das „Kunstblatt" nicht Veranlassung geben, daß das ehrwürdige Nürnberger Wappenbild auch noch anderweitig in dieser „vermehrten und verbesserten" Form angebracht wird! (Anm. d. Red.)

Lapey). Nach Ottos Glockenkunde (Leipzig 1884, S. 205) stammt diese Familie aus Lothringen und ließ sich zuerst in Arnsberg nieder. Um 1680 bis 1730 war die Familie in Eslohe in Westfalen ansässig. Das letzte mir bekannte Familienmitglied war Johann Franz de la Paix, K. K. oberösterr. Regierungsrat, Prof. juris in Innsbruck, * 7. Sept. 1721 in Eslohe, † 16. Okt. 1788 in Innsbruck.

III. Der Königl. Wegekondukteur für das Herzogtum Holstein Martin Gottlieb Voß, * Süderhastedt 5. Okt. 1777, † Altona 28. April 1847, hatte in seiner Ehe mit Dorothea Elisabeth Hennings drei Kinder, die im Jahre 1859, als die Mutter starb, noch am Leben waren:

Wilhelm Heinrich Christian Voß, * 30. Dez. 1812 in Preetz,

Juliane Lucia Charlotte Voß, * 10. Febr. 1814 in Preetz,

Martin Bernhard Gottlieb Voß, * 12. März 1818 in Preetz.

Kann mir jemand über den Verbleib dieser Kinder Auskunft geben? Ich bin immer gern zu Gegendiensten bereit.

Kopenhagen.

Paul Hennings, Obergerichtsanwalt.

Antwort.

Betreffend die Anfrage 36 in Nr. 5 des „D. Herold" von 1906.

Amtmann Friedrich Mache auf Groß-Jenkwitz, ✕ 14. Juni 1809 in Mangschütz (Kr. Brieg) Julie (Juliane) v. Korckwitz. Deren Vater, Christian Wilhelm v. K. † 27. oder 28. (wohl in der Nacht) Juni 1819 an „Entkräftung" in Groß-Jenkwitz „im 77. Jahr", war ✕ (über die Ehe mit Helene Cochlovius ist nichts zu ermitteln) seit 7. Oktober 1788 mit „dem ältesten Fräulein Marianne Helene v. Prittwitz a. d. H. Ludwigsdorf". Damals war er Landesältester u. Kgl. Gemeinheits-Commissarius auf Langendorf im Wartenbergischen; 1806 u. 1809 Polizeibürgermeister in Leobschütz O.-Schl. Sie † 1808 31. Oktober. (Nach den „Korkwitziana" der Breslauer Stadtbibliothek in Verbindung mit den „Schles. Provinzialblättern" von 1788, 1809 u. 1819; vgl. auch Zedlitz' Adelslexikon III. S. 151.)

Die Familie v. K. scheint ausgestorben zu sein. Teile eines Stammbaumes (nur das Ende des 18. und Anfang des 19. Jahrhunderts umfassend, aus Zeitungsnachrichten zusammengestellt) in der Breslauer Stadtbibliothek.

Über die Familie Cochlovius finden sich Nachrichten in Ehrhardts „Presbyterologie des Evangel. Schlesiens" II. Bd. S. 198, 202, 212, 499—501, 509, 515, 534 u. 544. Auch jetzt gibt es noch Geistliche dieses Namens in Schlesien (siehe Handb. d. Prov. Schlesien).

Breslau XIII. K. Schlawe.

Vermehrung der Vereinssammlungen.

v. Arnswaldt, Stammbaum der —. Von Werner Constantin v. Arnswaldt. 1905. Fol. Geschenk des Herrn Verfassers.

Artin Pascha, Contribution à l'étude du blason en Orient. London 1902. 8°. Geschenk des Herrn Geheimrat v. Mohl.

Artin Pascha, Une lampe en verre émaillé et un brûle-parfum armorié du XIV. siècle. (In: Bulletin de l'institut egyptien, 4me série, No. 6.) Kairo 1905. 8°.

Bach, Johann Sebastian, Ein kurzes Lebensbild von E. Heinrich. Berlin 1885. (A.)

Bamberg, Führer durch die alte Stadt —. Von Maximilian Pfeiffer. 1905.

v. Bardeleben, C., Einiges über das Kriegswesen der Alt- und Neustadt Brandenburg zur Zeit des Kurfürsten Johann Georg. 1906. 8°. Geschenk des Herrn Verfassers.

—, —, Das Kriegswesen unter Kurfürst Joachim I. v. Brandenburg. S.-Dr. Geschenk des Herrn Verfassers.

Bautzen, Die mittelalterliche Baukunst Bautzens. Von Dr. ing. Fritz Rauda. Görlitz 1905. 8°. Geschenk.

v. Bebenburg, Lupold. Von Dr. Adam Senger. Bamberg 1905. 8°.

Bellevue, Das Königliche Schloß — bei Berlin. Von Dr. Bogdan Krieger. Berlin 1906. 4°. Geschenk des Herrn E. Frensdorf.

Bericht über die Tätigkeit der Provinzialkommission für Denkmalpflege und des Provinzialkonservators der Provinz Brandenburg in den Jahren 1902 u. 1903. 8°. Geschenk des Herrn Provinzialkonservators Büttner.

v. Bismarck, Über einen mütterlichen Ahnen Bismarcks. Von Dr. Stephan Kekule v. d. Stradonitz. (Aus den „Grenzboten" 1906 I.) 8°. Geschenk des Herrn Verfassers.

Bouly de Lesdains, L., Les sceaux westphaliens du moyen-âge. (Extr. des Archives hér. suisses. 1903.) 8°. Geschenk des Herrn Verfassers.

Brandshagen (Neuvorpommern), Auszüge aus Kellmanns Memorabilienbuch oder Chronik von Brandshagen. (Manuskript im Pfarrarchiv daselbst.) Von G. A. Seyler. Fol. Geschenk des Herrn Verfassers.

Braunschweig, Landtags-Abschiedt, so zwischen dem Hochwürdigen ꝛc. Herrn Heinrichen Julio, Postuliertem Bischoffen zu Halberstadt, und Hertzogen zu Braunschweig vnd Lüneburgk ꝛc. Vnd S. F. G. Landtschaft des Fürstenthumbs Braunschweig-W. zu Saltzdalum am dritten Juny Anno 1597 auffgerichtet. Wolffenbüttel 1604. 4°. (A.)

Brendicke, Dr. Hans, und Frau Margarete Brendicke geb. Schulze. Zur Erinnerung an die silberne Hochzeit am 15. Mai 1905. Berlin 1905. Kl.-8°. Geschenk des Herrn Dr. Brendicke.

Bromberg, Adreßbuch von Bromberg und Vororten für 1903. 8°. Geschenk des Herrn Militärpfarrers Pfefferkorn.

Buchholtz, B. (B. Itzerott), Der Kunstpfeifer von St. Katharinen Zeitbild aus dem 16. Jahrhundert. Brandenburg a/H. o. J. Geschenk Sr. Exzellenz des Herrn Generals v. Bardeleben.

Burkersdorf u. Schlegel, Geschichte der Dörfer — in der königl. sächsischen Oberlausitz. Von Dr. H. F. Knothe. Zittau 1862. 8°.

Burszfelde, Johann Georg Leuckfelds . . . Antiquitates Bursfeldenses, oder Histor. Beschreibung des ehemaligen Closters Burßfelde u. der Bursfeldischen Societät Benedictiner-Ordens . . . nebst Beyfügung Kurtzer Histor. Nachricht von denen Clöstern Langelheim und St. Blasii in Northeim. Leipzig u. Wolffenbüttel 1713. 4°. (A.)

Chronik der Familie ..... (Schema einer Familienchronik.) Mit einer Einleitung von Franz Blanckmeister. Leipzig 1906. 4°. Geschenk des Herrn Verlegers A. Strauch.

Damen-Kalender, Königlich Bayerischer adeliger — auf das Jahr 1902. München 1902. 8°. Geschenk des Herrn Dr. jur. v. Haupt in München.

Delius, Bruchstücke aus der Geschichte des Klosters Elbingerode auf dem Harze. Wernigerode 1813. (A.)

Dirksen und v. Dirksen, Geschichte der Familie Dirksen und der Adelsfamilie von Dirksen. Von Georg Conrad. I. Bd. Görlitz 1905. 4°. Geschenk des Herrn Verfassers.

v. Dresler und Scharfenstein, Stammtafel und geschichtliche Nachrichten. O. J. Fol. Geschenk.

v. Dungern, Dr. jur. Otto Frhr., Das Problem der Ebenbürtigkeit. München u. Leipzig 1905. 8°. Geschenk des Herrn Verfassers.

Duff, Dr. Alexander, sein Leben und Wirken. Von Dr. A. Schreiber. Gütersloh 1882. (A.)

Dürer, des Meisters Gemälde, Kupferstiche und Holzschnitte. Von Dr. Valentin Scherer. Stuttgart u. Leipzig 1904. 8°. Mit vielen Abbildungen heraldischer Zeichnungen Dürers. (A.)

Dürr, Zweihundertundfünfzig Jahre einer Leipziger Buchdruckerei und Buchhandlung. Die Geschichte der Dürr'schen Buchhandlung — und der Familie Dürr. Herausgegeben von Johannes Friedr. Dürr, bearbeitet von Ernst Kroker. Leipzig 1906. Fol. Geschenk der Dürr'schen Buchhandlung.

Erzieher des Preußischen Heeres. Herausg. von Generalleutn. z. D. v. Pelet-Narbonne. Berlin 1905. 8°. Geschenke der Herren Verfasser.
Bd. 1: Friedrich Wilhelm der Große Kurfürst.
" 3: Friedrich der Große. Von Oberstleutn. z. D. v. Bremen.
" 8: Clausewitz. Von Generallt. z. D. K. v. Caemmerer.

Eulenburg, Die —. Eine Deutsch-Ordens-Veste in Mähren. Von Wilhelm Bergmann. Papiermühle 1904. 8°. Geschenk des Herrn Verfassers.

v. Eyb, Historische Beschreibung des Wappens der Herren —. Augsburg 1784. 8°.

Festskrift for studenterne fra [illegible] Kopenhagen 1905. 8°

v. Foelkersam, Armin Frhr., [illegible] alt-livländisches Trinkhorn. (S.-Dr. 1902.) 4°.

—, —, Über die den Volks- und [illegible]n höfischen Spielen des Mittelalters entnommenen [illegible]penfiguren und über den Einfluß der Spiele auf d[illegible]raldik und die Geschlechtsnamen. S.-Dr. 1896. 4 [illegible]schenk des Herrn Verfassers.

Foss, Julius, Organist- og Kant[illegible]-Embederne i København og de danske Købstæde[illegible] Kopenhagen 1906. 8°.

Fürstenwalde, Diplomati[illegible]ronik der ehemaligen Residenzstadt der Lebusischen Bischöfe —. Von Dr. G. F. G. Goltz. Fürstenwalde 1[illegible]. 8°. (A.)

Gams, P. Pius Bonifacius, Series episcoporum ecclesiae catholicae. Regensburg 1873. 4°. (A.)

Gropius, Genealogie der Familie —. Von Richard Gropius. S.-Dr. Görlitz 1905. Kl.-8°.

Großmann, Julius [illegible]r Familienname unseres Kaiserhauses Zollern [illegible]ohenzollern? Berlin 1906. 4°.

v. Gundling, Jak[illegible]l, Auszug Chur-Brandenburgischer Geschichten. Be[illegible]22. 8°. (A.)

v. Gustedt, Z[illegible]ier des 500jährigen Besitzes von Deersheim in [illegible]Familie v. Gustedt. Halberstadt 1906. 8°. Geschenk des [illegible] Verfassers.

Hassenstein [illegible].. jetzt. Denkwürdigkeiten, Schicksale und Stammeskunde eines deutsch-böhmischen Hauses aus fünf Jahrhunderten. Gesammelt von Dr. Walter Hassenstein. Papiermühle 1904. 8°. Geschenk des Herrn Verfassers.

v. Heimburg, Abriß der Geschichte des Geschlechts —. Nach Urkunden bearbeitet von Friedrich Martin Paul v. Heimburg. Braunschweig 1901. 8°.

Helmstedt, Chronik des Jungfräulichen Closters Unßer lieben Frauen Berge vor Helmstedt, durch Heinricum Meybaum. Handschrift. Fol. (A.)

Hennings, Beiträge zur Geschichte der Familie — (1500 bis 1905) und der Familie de Witt (1650 bis 1905). Von Joh. Friedr. Bernh. Hennings und Paul Christ. de Coninck-Hennings. II. Aufl. Lübeck 1905. 8°. Geschenk des Herrn Oberstleutn. Eggers.

Heyer (Hoyer), Stammtafel der hessischen Familie —. Fol. Geschenk des Herrn Carl Heyer zu Gablonz.

Hirsch, Dr. Paul, Bibliographie der deutschen Regiments- und Bataillons-Geschichten. Berlin 1905. 8°. Geschenk des Herrn Generals v. Bardeleben, Exzellenz.

v. Hodenberg, Hodenberger Urkundenbuch. Von Wilhelm v. Hodenberg. 1. Periode bis zum Jahre 1330. Hannover 1858. 4°. Geschenk.

Hohenzollern, Genealogie des Gesamthauses —. Nach den Quellen bearbeitet und herausgegeben von Julius Großmann, Ernst Berner, Georg Schuster, Karl Th. Zingeler. Berlin 1905. 4°. Geschenk der Verlagshandlung W. Moeser.

Ilfeld, Jahresbericht über die Königl. Klosterschule zu —, 1905/06. Enthält das Verzeichnis der Lehrer und Schüler von Ostern 1800 bis vor Ostern 1853. Göttingen 1906. 4°. Geschenk des Herrn Hauptm. v. Burkersrode, Erfurt.

Insterburg, Festschrift zum 25jährigen Jubiläum der Altertumsgesellschaft Insterburg. Enthaltend: Die Kirchenbücher in den Kreisen Darkehmen, Friedland, Gerdauen, Goldap, Gumbinnen, Insterburg, Pillkallen, Ragnit, Wehlau. Von E. Machholz in Königsberg i. Pr. Insterburg 1905. 8°. Geschenk des Herrn Verfassers.

Kaiserswerth, Geschichte von —. Chronik der Stadt, des Stiftes und der Burg. Von Karl Heck. Düsseldorf 1905. 12°. (A.)

Kekule v. Stradonitz, Dr. Stephan, Alchimistische Schwindler und Abenteurer. (In: „Die Umschau" Nr. 10, 1906.) Fol. Geschenk des Herrn Verfassers.

Kießkalt, E., Die alten Grabdenkmale der Stadt Eger in genealogischer und heraldischer Beziehung. S.-Dr. Nürnberg 1906. 8°. Geschenk des Herrn Verfassers.

v. Kohndorff gen. Kirschendorf und v. Wilkaniec, Die Genealogie der Familien —. Von Paul Anhuth. S.-Dr. Angeb. die Genealogie der Familien v. Plocki, v. Felden-Wypczynski, v. Spies, v. Kromer und v. Strachowski. 8°. Geschenk des Herrn Verfassers.

Briefkasten.

Herrn Dr. **G.** in **G.** Der 12. — sehr reich mit Farbendrucken, Textabbildungen, Bildnissen und landschaftlichen Ansichten ausgestattete — Band des Genealogischen Handbuchs bürgerlicher Familien (Verlag von C. A. Starke, Kgl. Hoflieferant, Görlitz) ist soeben erschienen und umfaßt 639 Seiten, ist also fast doppelt so stark als die früheren Bände; auch für Band 13 liegt bereits wieder reiches und interessantes Material vor.

[illegible]age: Wappen des Bischofs Johann Georg von Bamberg, von Jost Ammann. 1580.

Verantwor[illegible]usgeber: Ad. M. Hildebrandt in Berlin, W. 62. **Schillstraße 3 II.** — Selbstverlag des Vereins Herold; auftragsweise verlegt von Carl Heymanns Verlag in Berlin, W. Mauerstraße 43. 44. — Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin W.

Der Deutsche Herold

Zeitschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde,

herausgegeben vom Verein „Herold" in Berlin.

Nr. 8. Berlin, August 1906. XXXVII.

Der jährliche Preis des **„Deutschen Herold"** — monatlich ein Heft — beträgt 12 Mk., der **„Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde"** 8 Mk. Einzelne Nummern kosten 1 Mk. — **Anzeigen** für den „Deutschen Herold" werden von Carl Heymanns Verlag, Berlin W., Mauerstr. 43. 44, entgegengenommen.

Inhaltsverzeichnis: Bericht über die 742. Sitzung vom 19. Juni 1906. (Mit Abbildung.) — Die Universitätsmatrikeln als genealogische Quelle. — Heraldisch verzierte Bildnisse in der Breslauer Stadtbibliothek. — Zur Genealogie der Familie v. Stülpnagel. — Vermischtes. — Bücherschau. (Mit Abbildungen.) — Zur Kunstbeilage. — — Anfragen. — Antworten. — Vermehrung der Vereinssammlungen.

Vereinsnachrichten.

Die nächste Sitzung des Vereins Herold findet statt:

Dienstag, den 18. September, abends 7½ Uhr, im „Burggrafenhof", Kurfürstenstr. 91.

Die Vereinsbibliothek ist während der Ferien geschlossen.

Die geehrten Leser d. Bl. werden ergebenst ersucht, der Redaktion d. Bl. Mitteilungen über ihnen bekannte heraldische Kunstwerke (z. B. alte Schnitzereien, seltene Siegel, Grabdenkmäler, Glasgemälde, Metallarbeiten usw.), welche sich zur Abbildung in der Zeitschrift eignen, zugehen lassen zu wollen. Viele Vereinsmitglieder werden, namentlich auf Reisen, Gelegenheit haben, dergleichen zu sehen, und würden uns durch eine kurze Notiz sehr verpflichten.

Die stilgerechte Ausführung heraldischer und heraldisch verzierter Arbeiten, z. B.:

Wappenmalereien aller Art, Stammbäume, Familienchroniken, Adressen, Ex-libris, Glasgemälde, Porzellane, Gravierungen, Bildnis-Medaillen, Gedenkmünzen für Familienereignisse, Votivtafeln, Fahnen, Bucheinbände, Ledertreibarbeiten, Bildhauerarbeiten in Holz und Stein (für Möbel, Denkmäler usw.), Gold- und Silbergeräte mit heraldischer Dekorierung usw. vermittelt die Redaktion des Deutschen Herolds (Berlin W. Schillstr. 3); sie steht zu diesem Zweck mit tüchtigen Künstlern und Kunstgewerbetreibenden in Verbindung.

Jede Auskunft wird bereitwilligst erteilt.

Die diesjährige Hauptversammlung des Gesamtvereins der Deutschen Geschichts- und Altertumsvereine findet, in Verbindung mit dem sechsten deutschen Archivtag, vom 24. bis 28. September 1906 in Wien statt. Die Tagesordnung ist durch Herrn Geh. Archivrat Dr. Ballien, Berlin W. 50, Ansbacherstr. 47, zu beziehen.

Der siebente Tag für Denkmalpflege tritt unter dem Protektorat Sr. K. H. des Prinzen Albrecht von Preußen am 27. und 28. September d. J. in Braunschweig zusammen. Das Nähere ergibt die Voranzeige, welche von Herrn Geheimrat Dr. v. Oechelhäuser in Karlsruhe versandt wird.

Bericht

über die 742. Sitzung vom 19. Juni 1906.

Vorsitzender: Se. Exz. Herr Generalleutn. z. D. v. Bardeleben.

Der Herr Vorsitzende verlas ein Schreiben des Mitgliedes Herrn A. Plager in Kreuznach, aus welchem sich ergibt, daß die Verwaltung dieser Stadt damit umgeht, das Stadtwappen von den Fehlern zu reinigen, welche durch eine gedankenlose Überlieferung in dieses gekommen sind. Die einstigen Landesherren von Kreuznach, die Grafen v. Spanheim, führten einen geschachten Schild, das heraldische Bild von Mauerwerk,

wie der Graf v. Hoverden vor langer Zeit nachgewiesen hat. Nach alter Gewohnheit gebrauchten die Städte das Wappen ihres Landesherrn häufig in Verbindung mit besonderen Bildern, die sich auf die Stadt beziehen. In der Darstellung des Stadtwappens von Kreuznach, wie es das Siebmachersche Wappenbuch gibt, ist die Stadt durch ein redendes, d. h. auf den Namen anspielendes Wappenbild vertreten, drei Kreuze, aber das schöne, alte Spanheimer Wappen ist bis zur Unkenntlichkeit entstellt; statt des geschachten Feldes erscheint nämlich ein schmaler, in zwei Reihen geschachter Querbalken, der oben mit einer Leiste besetzt ist. Der Einsender beantragt dagegen, den Schild zu teilen, in das obere Feld die drei Kreuznacher Kreuze zu setzen und das ganze untere Feld mit Schach auszufüllen. Dieser Entwurf, in welchem die Beziehung zu dem Gräflichen Hause Spanheim wieder in kennbarer Weise hervortritt, findet den Beifall der Anwesenden. Es wird jedoch beschlossen, von dem Vorgange dem Herausgeber des deutschen Städtewappenwerkes, Herrn Professor Otto Hupp in Schleißheim, Kenntnis zu geben.

Sodann übergab der Herr Vorsitzende 1. den Sonderdruck seiner Abhandlung: Einiges über das Kriegswesen der Alt- und Neustadt Brandenburg zur Zeit des Kurfürsten Johann Georg. 2. Geschichte der Stadt Freienwalde a. O. von Dr. med. Heller 1899 (Geschenk des Fräuleins v. Bülow). 3. Werner v. Dewitz, gen. v. Krebs, Stadt und Land Daber. Nach Aufzeichnungen des Superint. L. Wegner zu Daber 1905. 4. Leop. v. Winning, Geschichte des Geschlechts v. Winning, Görlitz 1906. 5. Geschichte des 2. lothring. Inf.-Reg. Nr. 131 von 1881—1906, bearbeitet von Oberleutnant Sietz, Metz 1906. 6. „Archiv Benkendorf," Vierteljährliche Nachrichten über die Familie Benkendorf. 7. Den neuesten Jahrgang des Genealog. Handbuchs bürgerl. Familien. Den Herren Schenkgebern wird namens des Vereins aufrichtig gedankt. — Weiter machte der Herr Vorsitzende Mitteilungen aus neu eingegangenen Tauschschriften. Das Militärwochenblatt Nr. 72 enthält einen interessanten Artikel zur Geschichte der Geh. Kriegskanzlei.

Die hinterlassene Siegelsammlung des Münzdirektors Conrad (Abgüsse mittelalterlicher und neuerer Siegel, zum Teil sehr schön) ist verkäuflich. Frau Conrad wohnt Unterwasserstr. 2.

Geh. Kanzleirat Seyler, der es schon öfters als eine Aufgabe des Vereins Herold bezeichnet hat, die Kunstsprache der Genealogie auszubauen und zu befestigen, sprach heute über die Begriffe Geschlecht und Familie. In der Urkundensprache des Mittelalters hat das Wort familia niemals die Bedeutung von Geschlecht, sondern es bezeichnet die Leibeigenen, Ministerialen oder Hörigen eines Fürsten, Grafen, Hochadeligen, eines Bischofs oder Klosters. In einer Urkunde von 1200 heißt es, Arnold von Tutenheim „ex familia" des Grafen Kuno von Mögling, habe dem Kloster Herren-Chiemsee ein Gut übergeben. Dieser Arnold war kein Mitglied des gräflichen Geschlechts, sondern ein Ministeriale des genannten Grafen. In der Lebensbeschreibung des heil. Godehard (um 1000 verfaßt) wird gesagt, der Vater des Heiligen sei ein gewisser Radmund „ex familia" des Klosters Niederaltaich gewesen. In einer Urkunde von 1202 für das Kloster Bernried werden als Zeugen aufgeführt der Propst, die Priester, Diakone, Subdiakone und Laienbrüder, endlich einige Personen „de familia", d. i. Leibeigene des Klosters. Diese Beispiele könnten, wenn es der

Raum zuließe, mit Leichtigkeit vertausendfacht werden. Sodann bezeichnet das Wort die zur Hofhaltung eines Fürsten gehörige Dienerschaft, welche jedoch nicht durchweg unfrei war. Herzog Rudolf von Bayern verbot im Jahre 1307 seinen Vizedomen und Richtern, dem Kloster Diessen künftighin Kleidungsstücke für seine oder seiner Gemahlin „familia" abzuverlangen. Man wird nun verstehen, was der Lebensbeschreiber des heil. Otto, des Apostels der Pommern, Bischofs von Bamberg († 1139) mit den Worten, der Vater des Heiligen sei „aus der Familie der Grafen v. Andechs zwar nicht reich, aber freien Standes gewesen" sagen will, nämlich: er gehörte zur Dienerschaft eines Grafen v. Andechs, war aber kein Ministeriale oder geborener Leibeigener. Dennoch wurde der angeführte Satz der Ausgangspunkt für eine umfangreiche Literatur, welche durchweg etwas gutheißt oder bekämpft, was der Lebensbeschreiber gar nicht behauptet hat, nämlich die Zugehörigkeit des h. Otto zum Geschlechte der Grafen v. Andechs. Die Verfasser dieser Schriften sind nicht etwa unberufene Leute, sondern geachtete Historiker und Herausgeber von Urkundenwerken. Selbst dem sachkundigen Archivar Oesterreicher ist es nicht in den Sinn gekommen, die Meinung des Lebensbeschreibers festzustellen, er bemüht sich nur, seine Unglaubwürdigkeit darzutun. Dabei bildet das Ergebnis seiner eigenen Forschungen eine glänzende Bestätigung der Aussage des Lebensbeschreibers. Er teilt eine Urkunde vom Jahre 1124 mit, in welcher der Bischof Otto und sein ganzer Hofstaat als Zeugen erscheinen: nach dem Bischof die Domherren von Bamberg und die Kapellanen, dann die „Ritter des Herrn Bischofs", geschieden in Edelfreie und Ministerialen; unter den Edelfreien wird genannt Friedrich, Bruder des Bischofs. Dieser Friedrich nahm also am Hofe seines Bruders die nämliche Stellung ein, wie sein Vater am Hofe des Grafen v. Andechs. Diese Vorgänge enthalten für uns die Lehre, daß der Schöpfung einer Kunstsprache eine sprachliche und geschichtliche Wortforschung vorausgehen muß. Es empfiehlt sich, den statistischen Begriff des Wortes Familie auch in unsere Wissenschaft aufzunehmen, damit also nur einen aus Vater, Mutter und Kindern bestehenden Haushalt zu bezeichnen. Das Wort Geschlecht hat sich durch seine Zweideutigkeit mißliebig gemacht. Es ist ein Mangel der deutschen Sprache, daß sie für die grundverschiedenen Begriffe genus und sexus nur das eine Wort Geschlecht besitzt. Daher wird genus vielfach mit Stamm, Genealogie mit Stammkunde verdeutscht. Herr Professor H. Hahn bemerkte, daß im Rheinlande schon im Mittelalter „Stamm" das deutsche Wort für genus ist. Das Alter dieser Wortbedeutung wird durch das Zeitwort stammen, abstammen und Zusammensetzungen wie Stammvater, Stammgut, Stammbuch (ursprünglich ein Buch, in dem eine Abstammung erzählt wird) nachgewiesen. Herr Kammerherr Dr. Kekule v. Stradonitz konstatierte, daß in dem päpstlichen Staatshandbuch der Hofstaat des Papstes noch heute als „la famiglia della santità di nostro signore" bezeichnet ist. Herr Professor Dr. Hauptmann wies darauf hin, daß die Kaiser noch im 14. und 15. Jahrhundert den Titel familiaris (dem späteren Titel „Kais. Diener" entsprechend) diplommäßig verliehen haben.

Herr Reg.-Ass. Dr. Bernhard Koerner übergab eine Reihe wertvoller Beiträge für das Wappenbilderlexikon.

Herr Prof. H. Hahn berichtete über die gekrönte Preisschrift von Dr. phil. Wilhelm Kisky „Die Domkapitel der geistlichen Kurfürsten in ihrer persönlichen Zusammensetzung im 14. und 15. Jahrhundert", welche als 3. Heft des I. Bandes von Zeumers Quellen und Studien zur Verfassungsgeschichte des deutschen Reiches. Es sei sehr erfreulich, daß eine wesentlich genealogische Arbeit im Rahmen dieses Sammelwerkes habe erscheinen können.

Herr Professor Hildebrandt legte vor: 1. den Katalog der historischen Ausstellung der Stadt München, eingesandt vom Ausstellungsvorstand. 2. Mehrere Nummern der Zeitschrift „Die Mark", illustrierte Wochenschrift für Touristik und Heimatkunde, eingesandt von der Redaktion. 3. Den Bericht des Vereins für Geschichte und geschichtliche Hilfswissenschaften an der Universität Leipzig über das Vereinsjahr 1905/06.

Seyler.

Anmerkung zum Bericht über die 740. Sitzung (S. 112 der Nr. 7 d. Bl., Sp. 1 Zeile 17 von unten) ist statt „Pfaffenburger" zu lesen „Plassenburger".

Im Anschluß an die in demselben Bericht gegebenen Nachrichten über die Familie Teller geben wir nebenstehend eine Abbildung des in den Adelsbrief vom 3. August 1589 eingemalten Wappens.

Die Universitäts-Matrikeln als genealogische Quelle.

2. Nachtrag.

Durch Herrn Dr. phil. Curt Klemm, Gr. Lichterfelde, und andere Angaben bin ich darauf hingeleitet, noch folgende Nachträge und Berichtigungen zu meinem Aufsatz in Nr. 1 des Deutschen Herold 1906 zu bringen.

Den Quellen ist hinzuzufügen: Bibliographie der deutschen Bibliotheken von W. Erman und E. Horn. Zweiter besonderer Teil, Leipzig und Berlin, 1904, enthaltend die gesamte Literatur von 50 deutschen Universitäten. Es finden sich darin die: Series rectorum et professorum, Catalogus professorum, Liste des professeurs, Nachrichten über Lehrerpersonal, Studenten und ihre Verbindungen, Landsmannschaften, Corps, Burschenschaften, andere schlagende und nicht schlagende Vereinigungen, Personalstand, Gelehrtengeschichte, Selbstbiographien ehemaliger Universitätsangehöriger und außer den Drucken der hierunter aufgeführten

ganzen Matrikeln noch folgende Matrikelauszüge, deren voller Titel in der Bibliographie selbst aufgesucht werden muß, da der Raum hier nicht dazu ausreicht:

Aachener in Basel, Erfurt, Heidelberg, Marburg und Wittenberg.
Altenburger in Wittenberg.
Altmärker in Erfurt.
Anhaltiner in Heidelberg, Frankfurt a. O., Erfurt, Tübingen.
Augsburger in Heidelberg.
Badener in Wittenberg.
Balten in Gießen und Rostock.
Baseler in Tübingen.
Braubacher in Erfurt.
Czechen in Wittenberg.
Eichstädter in Heidelberg.
Einbecker in Erfurt.
Elberfelder in Heidelberg.
Elsässer in Heidelberg.
Erfurter in Köln.
Esthländer in Göttingen, Greifswald, Frankfurt a. O., Jena, Königsberg und Wittenberg.
Frankfurter in Erfurt, Köln, Tübingen, Wittenberg.
Gemündener in Erfurt.
Hallenser in Basel und Tübingen.
Hamburger in Erfurt, Frankfurt a. O., Greifswald Wittenberg.
Harzer und Nachbarn in Heidelberg.
Hessen in Erfurt, Köln und Prag.
Horber in Erfurt, Heidelberg, Marburg und Wittenberg.
Konstanzer in Heidelberg und Prag.
Kurländer in Halle, Greifswald, Frankfurt a. O., Königsberg.
Lahnsteiner in Erfurt und Heidelberg.
Lausitzer in Wittenberg.
Livländer in Erfurt, Heidelberg, Göttingen, Greifswald, Frankfurt a. O., Jena, Köln, Königsberg, Marburg, Prag, Rostock und Wittenberg.
Lübecker in Erfurt.
Mähren in Wittenberg.
Märker in Wittenberg.
Magdeburger in Heidelberg, Prag, Tübingen und Basel.
Meininger in Wittenberg.
Mühlhausener in Basel.
Nassauer in Heidelberg und Prag.
Niederländer in Heidelberg.
Norweger in Erfurt, Prag und Rostock.
Oberschwaben in Wittenberg.
Oesterreicher in Wittenberg.
Pommern in Heidelberg und Straßburg.
Reutlinger in Erfurt, Heidelberg, Tübingen, Wittenberg.
Rheinländer in Prag.
Schlesier in Erfurt.
Schwaben in Göttingen.
Schweizer in Köln.
Sechsstädter in Frankfurt a. O.
Siebenbürger in Frankfurt a. O., Heidelberg, Jena, Wittenberg.
Steinacher in Tübingen.
Ulmer in Frankfurt a. O., Straßburg und Wittenberg.
Ungarn in Heidelberg, Jena, Prag und Wittenberg.
Urner in Freiburg i. Br. und Basel.
Westphalen in Erfurt, Marburg und Wittenberg.
Württemberger in Frankfurt a. O., Heidelberg, Bamberg, Straßburg und Wittenberg.

Bisweilen folgt eine kurze Angabe, in welchen Bibliotheken die betreffende Schrift zu finden ist.

Dieses Werk ist ganz besonders zu beachten.

Bei Altdorf ist zu berichtigen: Gymnasium 1576, akademisches Gymnasium 1578—1622. Universität 1623, mit Erlangen vereinigt 1810 siehe usw.

Bei Breslau ist zu ergänzen städtisches Gymnasium 1505 und hinter jesuitisch Leopoldina mit zwei Fakultäten.

Hinter Breslau ist einzuschalten: Brünn (früher in Olmütz) 1779—83, dann wieder in Olmütz.

Bei Cassel ist einzuschalten: Universität 1633—1653, dann mit Marburg vereinigt.

Hinter dem Absatz Kassel ist einzuschalten: Christiania 1811. Det Kgl. Norske Frederiks Universitets Aars beretning samt Universitets Matrikel seit 1842. Es verzeichnet die neu in die Matrikel aufgenommenen Studenten mit Geburtsdaten und Eltern nebst Prüfungszeugnissen.

Bei Dillingen ist zu ergänzen: Kollegium 1548/9, St. Hieronimus Universität 1551, jesuitisch 1564. 1803 aufgelöst. Geschichte usw.

Bei Dorpat ist zu ergänzen: Schwedische Universität 1632—65 und 1690—1710. Die Matrikel für beide Jahresfolgen ist herausgegeben von Th. Beise in den Mitteilungen auf dem Gebiet der Geschichte Liv-, Esth- und Kurlands. Bd. 8 u. 12 neu errichtet usw.

Bei Duisburg ist zu berichtigen 1654/5, aufgehoben 18/10. 1818.

Hinter Duisburg ist einzuschalten: Ellwangen, kathol. Landesuniversität, 1812–17, dann als kathol. theolog. Fakultät mit Tübingen vereinigt.

Hinter dem Absatz Freiburg i. d. Schw. ist einzuschalten: Fulda Universität 19/8 1734—1804, dann Gymnasium.

Genf 1559, erneut 1873. Le livre du recteur, Catalogue des étudiants de l'academie de Genève de 1559—1859. Ed. de Fort, Revilliod et Fick. Genève 1860. Liste des Etudiants seit 1875 erscheinend.

Hinter dem Absatz Göttingen ist einzuschalten: Graz Stiftung 1585, Eröffnung 1586 jesuitisch, von 1782—1826 Lyceum, 1826 neue Universität mit drei Fakultäten, seit 1863 Volluniversität. Matrikel

ist nicht gedruckt, Personal-Verzeichnis erscheint nicht. Auskunft erteilt das Rektorat.

Hinter Jena 1558 ist: Günther, Lebensskizzen der Professoren der Universität Jena seit 1385—1858. Jena 1858, einzuschalten.

Bei Ingolstadt ist zu ergänzen: jesuitisch 1559, 1782-92 Lyceum nach usw.

Bei Innsbruck ist zu ergänzen: 1673 jesuitisch, Akademie mit vier Fakultäten, 1782—1792 Lyceum, 1792—1810 Universität mit drei Fakultäten, 1810 aufgehoben, 1826 mit zwei Fakultäten neu eröffnet, 1869 Volluniversität.

Hinter Kiel ist einzuschalten: Klausenburg 1872.

Bei Köln a. Rh. ist zu ergänzen 1388/9 städtische Universität, aufgehoben 1797 resp. 1813 und in ein Lyceum verwandelt. H. Keussen usw.

Hinter Marburg ist einzuschalten Molsheim 1618 bis 1701, nach Straßburg verlegt und mit dem Jesuitenkolleg vereinigt.

Bei Münster ist zu berichtigen: gestift. 1773, eröffn. 1780 mit drei Fakultäten, 1818 Akademie mit zwei Fakultäten, 1902 Universität mit drei Fakultäten. Matrikel sind nicht gedruckt usw.

Hinter dem Absatz Neuenburg-Neuchâtel ist einzuschalten: Olmütz 21. November 1572 gestiftet, jesuitisch, 1581 eröffnet; von 1779—83 in Brünn, 1827 reorganisiert, 1855 aufgehoben, jetzt nur noch katholisch theologische Fakultät daselbst.

Orléans: 1312 bis zur Revolution, Fournier in: Nouvelle Revue historique de droit franç. et étvanger. 12. 386—431 Liste der Mitglieder der deutschen Nation v. J. 1378 (58 Namen). Die Studenten der deutschen Nation bearbeitet Knod.

Osnabrück 22. August 1629/20. Februar 1630 jesuitisch.

Hinter Paderborn ist einzuschalten: gest. 1614, eröffn. 1616 jesuitisch, aufgeh. 1844 und in eine philos. theol. Lehranstalt verwandelt. Matrikel sind nicht gedruckt usw.

Im Absatz Paris ist hinter Berlin 1876, zu setzen: Auctuarium zu dem zahlreiche Namen enthaltenden Cartularium Universitatis Parisicae ed. H. Denifle et Aem. Chatelain T. 1—4 (1260—1452) Paris 1889—97, welches den Liber Procuratorum nationis Anglicae (Alemaniae) ab anno 1333 bis 1466 Vol. I. II (1894—97) enthält. Da es sich über eine Zeit erstreckt, in der in Deutschland erst Universitäten entstanden, so ist diese Matrikel der, in Paris wie in Orleans besonders begünstigten, deutschen Nation von großem Wert. Die gesamten Matrikeln sind nicht gedruckt, Pers.-Verzeichnisse werden nicht gedruckt usw.

Im Absatz Prag 1348 Monumenta Historiae Universitatis ist einzuschalten Prag I. Prag 1830, enthält das Dekanatsbuch der phil. Fakultät mit sämtlichen Graduierten von 1376—1585. Daselbst Prag II Prag 1830, usw.

Hinter dem Absatz Straßburg i. E. ist einzuschalten: Stuttgart, hohe Karlsschule, 1773 Militär-Akademie, 1780 Universität, 1794 aufgehoben.

Im Absatz Trier ist zwischen Stillstand und Matrikel einzuschalten: 1560 jesuitisch, aufgehoben 1798.

Im Absatz Wittenberg ist zu setzen: Die i. W. z. Pfarramt ord. Gothaer 1536—72. A. Köstlin. Die Baccalaurei und Magistri der Wittenberger Philosophischen Fakultät 1503—1576 (Akademisches Programm der Universität Halle 1873).

E. Weissenborn, Oberstleutnant a. D.

Heraldisch verzierte Bildnisse in der Breslauer Stadtbibliothek.

Vom Gerichtsassessor Karl Schlawe in Breslau.

(Fortsetzung.)

Le Camus. — „Stephanus S. R. E. Presbyter Card. le Camus Gallus“ [aus einer bekannten französischen Adelsfamilie, Kardinal unter Innocenz XI. a. d. H. Odescalchi, † 1707; vgl. Zedlers Universallexikon 5. Bd. Spalte 490]. 2 Wappen, rechts das des Papstes Innocenz XI.: wie bei Corsi (oben Seite 52), nur der Adler im Schildhaupt gekrönt; links das des Kardinals: geteilt, oben in Bl. eine g. Lilie, unten in S. ein r. Pelikan mit Jungen auf Boden in üblicher Darstellung, über dem Schilde ein geistlicher Hut mit je 3 Quasten.

Österreich. — Leopold Wilhelm, Erzherzog zu Österreich, Hochmeister des Deutschen Ordens, Bischof zu Passau und Straßburg, Statthalter der Niederlande, ein Sohn Kaiser Ferdinands II., geb. 1614, gest. 1662 (Zedlers Universallexikon 17. Bd. Spalte 401/404): „Leopold Guillaume Archiduc d'Austriche“. Dr.: B. Moncornet. — W.: gespalten von Österreich (Balken) und Altburgund, die Farbenangaben unrichtig. Auf dem Schilde eine fünfblättrige Laubkrone, um den Schild die Kette mit dem Kleinode des Goldenen Vließes.

Päpste. — Papst Clemens X. a. d. Familie Altieri, regiert 1670—76: „Le Veritable Portrait de Clement X. Romain de nation, crée Pape le 29. Auril 1670 cydeuant Aemilius Alterius, eslû Cardinal par Clement IX. est agé de 75 ans.“ „A Paris chés la Veufue Moncornet . . .“ W.: in s. bordierten (?) bl. Schilde 6 (3, 2, 1) g. sinkende Sterne. Auf dem oberen Schildrande ruht die Tiara, dahinter kommen die geschrägten Schlüssel hervor. — Fast ebenso die Darstellung im N. S. I, 2. Taf. 73.

Pfinzing. — Karl Sebastian P. v. Henfenfeld, auf Gründlach, Reutleß, Heuchling und Weigelshof, Senator und „Rugs Herr“ zu Nürnberg, * 1647 26. Mai, † 1685 1. September, seit 1672 22. Juli ⚔ mit Maria Helena Pömer, * 1651 21. März, † 1712 1. Juli (Vgl. Johann Gottfried Biedermanns „Geschlechtsregister des Hochadelichen Patriciats in Nürnberg“, Bayreuth 1748, Tafel 409 und 584). — Unter-

schrift: „Carolus Sebastianus Pf. ab Henfenfeld in Grundlach, Reutles, Heuchling &c Reipublicae Noribergensis Senator. Natg. 1647, Denatg. 1685." M.: J. Murrer (vad virum"); St.: J. Sandrart. — Unter dem Bildnis das gevierte W. der Pfinzing-Gründlach: wie im A. S. VI Tafel 21 das 2. und im N. S. VI 1 Tafel 52 das 5. Wappen; links unten ist daran ein kleinerer Schild gelehnt, der das W. der Frau (Pömer) enthält (wie im A. S. VI 22, N. S. 1 Tafel 50). In den oberen beiden Ecken des Blattes sind je 8 Wappenschilde in folgender Anordnung angebracht. Über jedem Schilde ist der Name des Geschlechts in einem weißen, schildhauptartigen Felde untergebracht. Die Namen und Wappen sind folgende: 1. Pfinzing: wie eingangs beschrieben (aber ohne Helme); 2. Scheuerl: wie im A S VI 23, N S II 1 Tafel 134 (das 1. W.); 3. Holzschuer: wie im A S VI 21, N S II 1 Tafel 38 (das 2. W.); 4. Welser: wie im A S VI 22, N S II 1 Tafel 67 (das 1. W.); 5. Welser: wie vor; 6. Fütterer: in Bl. ein gebogener s. Sparren begleitet von 3 (2, 1) s. Sternen; vgl. N S V 1 Tafel 5 und VI 1 Tafel 70; 7. Tetzel: wie im A S VI 21, N S VI 1 Tafel 92; 8. Im Hoff: wie im A S VI 22 (der Seelöwe nach links), N S II 1 Tafel 40 (das 2. W.); 9. Tetzel: wie vor; 10. Im Hoff: wie vor; 11. Von Blauen: wie im A S 1 212, N S VI 1 Tafel 52 (v. Ploben); 12. Haller: wie im A S VI 21, N S II 1 Tafel 36 (das 2. W.); 13 Nützel: wie im A S VI 21, N S VI 1 Tafel 82; 14. Geuder: wie im A S VI 21; 15. Cammerer: wie im A S I 213; 16. Schmidmair: wie im A S VI 23, N S VI 1 Tafel 90 (nach links gekehrt). Die 16 Wappen ergeben folgende Ahnenprobe, deren Richtigkeit durch Biedermann bestätigt wird.

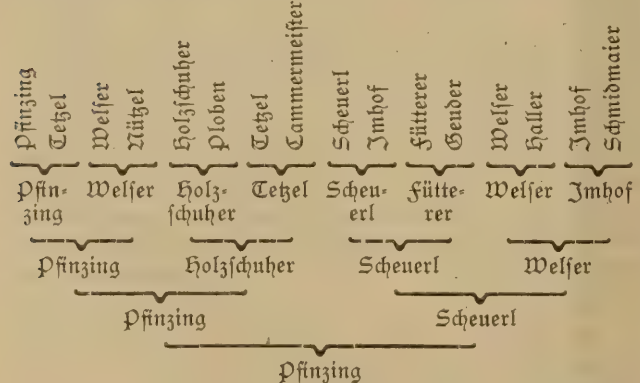

Preußen. — Die „Triumph- und Ehren-Pforte zum Ewigen Ruhm und Ehrengedaechtnüs dem allerdurchlaucht-großmaechtigst-höchst., glückseligsten Königl.: Preuß. u. Churbrandenb.: Apollo, Hercules, Adler und Pelicane Herrn Herren Friderich den I. König in Preußen u. Churfürsten zu Brandenburg Seinem gnädigsten Könige, Churfürsten und Herren aus unterthaenigster Devotion gewiedmet und zugeeignet" (vom Drucker und Verleger Andreas Luppius, „Königl. preuß. u. Churfürstl. Brandenb. Privileg. Buchhändler und Exemtus" in Charlottenburg), ein mit 2 Platten, von denen die eine (obere) den Namen M. Bernigeroths als Stechers trägt, gedrucktes Blatt, zeigt folgendes, von den bei Gritzner, Das Brandenburgisch-Preußische Wappen S. 168—172 angegebenen völlig abweichendes Wappen: 3 mal geteilt und in der ersten und dritten Reihe 6 mal, in der zweiten und 4. Reihe 4 mal gespalten mit einem Herzschild auf der Ehrenstelle. Die Anordnung der Schildbilder ist folgende:

7. Nürnberg.	5. Cleve.	3. Brandenburg.	2. Kur.	4. Jülich.	6. Berg.	8. Stettin.	
11. Schlesien.	9. Rügen.	1. Preußen.	10. Mark.	12. Ravensberg.			
18. Jägerndorf.	16. Kassuben.	14. Crossen.	13. Usedom.	15. Pom. mern.	17. Wenden.	19. Neustargard.	
23. Hohenzollern.	21. Gützkow.	20. Wolgast.	22. Ruppin.	24. Greif.*)			

(bl.-w. geviert!)

Farbenangaben fehlen oder sind unrichtig. Ich bezweifele, daß der Darstellung eine amtliche Vorlage zu grunde gelegen hat.

Auf dem Helme ruht die Königskrone, anscheinend mit voller Purpurmütze.

Radziejowski. — Michael v. R., Kardinal und Erzbischof von Gnesen (1687—1705): „Michael Stephanus S. R. E. Tit. S. Mariae de Pace Presbiter Card(ina)lis R. Archiepiscopus Gnesnensis, Legatus natus Regni Poloniae et Magni Ducatus Lithuaniae Primas, Primusq. Princeps Praepositus G(e)n(er)alis Miechovien." M.: Gio: Batt(ist)a Gaulli; St. u. Dr.: Pet. Schenk, Amsterdam. W.: geviert mit Herzschild (Stammw.: herb Junosza); 1. Feld: herb Leliwa (Mond u. Sterne s. statt g.), 2. Feld: herb Janina**), 3. Feld: s. Malteser(?)Kreuz in #, 4. Feld: herb Rawicz (das Feld bl. statt g, Bär u. Jungfrau ohne Farbenangabe). Hinter dem Schilde das Kleeblattdoppelkreuz, überhöht von einem geistlichen Hut mit je 6 Quasten. — Im N. S. III 2 Tafel 368 ist nur das St.-W. (der Widder aber aufgerichtet statt schreitend) dargestellt.

Regensburg, gef. Abtei St. Emmeram. — „Coelestinus Dei et Ap(osto)licae Sedis gratia Abbas Exempti et Imperialis Monasterii S: Emmerami Ratisbonae, Collegii D.D. Praelatorum in Suevia, ad Comitia, S. R. J. Legatus Primarius Aetat: 52 Ao. 1666". M. u. St.: Matthias v. Sommeren. W.: wie im N. S. I, 5, 2, Tafel 55, im Herzschilde ein Balken, belegt mit einem fliegenden Vogel (?), ohne Farbenangaben. Wahlspruch: „In protectione Dei Coeli."

*) Bedeutung unbekannt. Vgl. den gleichfalls unbekannten Greif im Wappen von 1679 und 1680 bei Gritzner a. a. O. Seite 63 Anm. 4.

**) Eine von R's Großmüttern war die Schwester Jakob Sobieskis, des Vaters des Königs Johann III, a. d. herb. Janina (Leben des Kardinals Michael R. Von einem genauen Kenner der polnischen Geschichte. Stockholm 1737 Seite 4).

Salzburg, Fürsterzbistum. — Guidobald Graf v. Thun, Erzbischof v. S. (1644—1668): Guidobaldo D. G. Archiepiscopo Salisburgensi Romae Apostolicae Sedis Legato; S. C. M(aiesta)tis ad Comitia Ratisb. Principali Commissario." St.: Matthias v. Sommeren. W.: wie im N. S. I 5, 1 Taf. 45 mit einigen Ungenauigkeiten in der Zeichnung (z. B. das 2. Feld des Rückenschildes 5 mal geteilt statt: ein Balken) und Angabe der Farben.

Schulenburg. — Gustav Adolf v. d. Sch., Geh. Rat u. Kammerpräsident, 1632—91 (Vgl. Zedlers Universallexikon 35. Bd. Spalte 1517 und Schmidt, Das Geschlecht v. d. Sch. III Tafel 23 unter Nr. 616): „Illustris Dominus, Dn. Gustavus Adolphus de Sch. Electoris Brandenburgici Consiliarius Intimus et Praeses in Ducatu Magdeburgico, Aulic(us) quoq(ue) et Regiminis Consiliari(us) Gibichensteinii et Moritzburgi Satrapa, Haereditari(us) in Emden, Betzendorf et Schadeleben." M.: J. Matthies; St.: J. Sandrart. Um das Bild sind 16 Wappen in folgender Reihenfolge angebracht:

15 16
13 14
11 12
9 10
7 8
5 6
3 4
1 2

Die Wappen 1 u. 2 sind größer als die übrigen und stehen — aneinandergeschoben — frei, während die übrigen in ovalen Schildern untergebracht sind. Über allen ist der Name des Geschlechts angegeben. Die Wappen bilden die Ahnenprobe des Dargestellten, die sich aus der Stellung der Wappen, wie folgt, konstruieren läßt*):

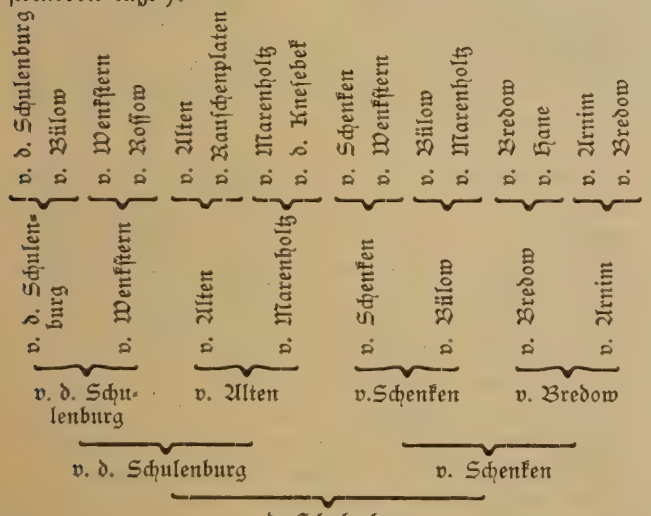

Die Beschreibung der Wappen ist folgende: 1. D. V. Schulenburg: wie bei Schmidt, a. a. O. Taf. 4 das untere, ohne Schildhalter und mit geringen Abweichungen; 2. D. V. Schenken: wie im N. S. III 2 Taf. 404 die Schenk v. Dönstedt, die Biber aber fuchsähnlich und # in G.; 3. D. V. Alten: wie ebda. Taf. 95; 4. D. V. Bredau: wie ebda. Taf. 127 (Bredow), der Steigbaum nach links gekehrt, der Helm r.-w. bewulstet: 5. D. V. Wenkstern: nicht die im N. S. III 2 Taf. 482 unter Wenckstern angegebenen beiden Wappen, sondern: in S. ein # Balken, belegt mit einem s. Stern zwischen 2 r. Rosen, unten begleitet von einer r. (?) Rose; auf dem r.-s. bewulsteten Helm ein oben mit einem s. Stern besteckter, rechts einmal, links zweimal gestümmelter aufrechter r. Ast; Decken rechts #-g, links r.-s.; 6. D. V. Bühlow: wie im N. S. III 2 Taf. 135 unter Wegfall der Verzierung der Büffelhörner; 7. D. V. Marenholtz: wie ebda. Taf. 304, der Helm r.-s. bewulstet, darauf 3 (r., s. u. r.) Straußenfedern zwischen je 2 # weckenförmigen aneinandergeschobenen Schirmbrettern, Wecken r.-s.; 8. D. V. Arnim: wie ebda. Taf. 97, mit verwechselten Farben, Helm r.-s. bewulstet; 9. D. V. Bühlow: wie unter 6; 10. D. V. Wenkstern: wie unter 5; 11. D. V. Rauschenplaten: wie im N. S. III 2 Taf. 372, die Zweige hornartig gestaltet und ⊓ gestellt, die Blätter gr. und kleeblattförmig, der Helm s.-gr. bewulstet, zwischen dem Fluge fehlt das Aststück, Decken gr.-s.; 12. D. V. Hane: in S. ein r. Hahn, der auf dem r.-s. bewulsteten Helme wiederkehrt, Decken r.-s.; 13. D. V. Rostow: wie im N. S. VI 5 Taf. 45 die Rossow, Schild r.-s. geviert, Helm ebenso bewulstet, Flug s.; 14. D. V. Marenholtz: wie zu 7; 15. D. V D Kresebek (!): das St. w. (r. abgehauene Klaue in S. rechts gekehrt, auf d. gekr. Helm 3 # Hahnenfedern u. 3 Lanzenfähnchen mit r. Tüchern, Decken r.-s.); 16. D. V. Bredau: wie zu 4.

Der Stich ist erwähnt in Naglers Künstlerlexikon 8. Bd. S. 432.

Schwenkfeld. — Kaspar v. Sch. (Seite 111 des vorigen Jahrganges), — Ein anderes Bildnis trägt die Inschrift: Caspar Schwenkfelt Von Ossing Anno Aetatis Suae 66 1556. Eques Nobilis Silesius, obiit in Suevia Ao. 1561. Dr. A. Luppius. W.: wie im Bl. I Taf. 73 das 2. W., die Spatenstiele zu einem Dreieck zusammengesetzt, der Helm ungekrönt, die Mütze des Mannrumpfes ohne Quast. Farbenangaben fehlen. Symb.: „Wer Gott hat der hat Alles." und „Nil Christo Triste Recepto."

Thoß v. Erlebach. — Hans Wolf T. v. E., 1658 Landeshauptmann von Altenburg: „Der Weylandt Hoch Edelgebohrne Herr Hanß Wolff Th. v. Erlenbach, uff Ehrenbergk und Lömichen, Fürstl.: Sächs.: Cammerjuncker, Landes und StatsHaubtmann zu Altenburg, seines Alters 52 Jahr 7 Monat und 5 Tage (das Weitere ist weggeschnitten). 2 Wappen rechts „Thoß von Erlebach": wie im A. S. I. Tafel 164 („Dosten v. Erelbach) die untere Schildhälfte vorn bl., links „Von Helrith" (= v. Heldritt): in S. ein r. Pfahl, auf dem Helm ein bekl. Mannrumpf mit hoher gestülpter Mütze mit Busch (aus 3 Straußenfedern). Vgl. den A. S. I 107, Suppl. IV. 14.

Thurneißer genannt „zum Thurn". — Leonhard T. z. T., Abenteurer, Kurpfuscher und Alchimist, geb. 1531 6. August in Basel, 1578—1582 Leibarzt des Kurfürsten Johann Georg von Brandenburg, † 1596 9. Juli in Cöln. (Vgl. Kopp, Die Alchemie in älterer

*) Die Zahlen entsprechen denen der angegebenen Anordnung.

und neuerer Zeit, 1. Teil Seite 107—124; Hirsch-Gurlt, Biogr. Lexikon d. hervorr. Ärzte V 676/77). Stark beschnittenes Blatt, wohl Titelbild einer von Ths. zahlreichen Schriften. Umschrift: „Verum decus in virtute positum est quae maxime illustratur magnis in re(m)pub: meritis." Wahlsprüche: „Festina lente" und „Zeit bringt Ehrenpreis". W.: geviert, im 1. u. 4. Felde ein Zinnenturm (redend!), im 2. und 3. 3 pfahlweise gelegte Kugeln. Auf dem gekr. Helme ein wachsender Pegasus (oder: ein Roß zwischen 2 Flügeln?), den rechten Flügel mit einer Armillarsphäre (Anspielung auf T's Beschäftigung mit Astrologie), den linken mit den 3 pfahlweise gelegten Kugeln belegt. Farbenangaben fehlen. — Ebenso aber die Anordnung der Felder vertauscht und auf dem rechten Flügel statt der Armillarsphäre den Zinnenturm bei Friedr. Rothscholtz, Pinacotheca Insignium usw. Nr. 348.

Tour, de la. — Emanuel Theodosius de la T., (durch Papst Clemens IX.) Cardinal von Bouillon, † 1715 (Vgl. Zedlers Universallexikon 44. Bd. Spalte 1700): „Emanuel Theodosius S. R. E. Presbiter Cardinalis Buglionus Gallus Creatus V. Augus. MDCLXIX". 2 Wappen, rechts das des Papstes Clemens IX.: 4 Wecken in jedem Platze eines bl.-g. gevierten Schildes in wechselnden Farben, auf dem Schild die Tiara, dahinter die geschrägten Schlüssel (Vgl. N. S. I 2 Tafel 73); links das W. des Kardinals: geviert mit einem gespaltenen Herzschilde, vorn in G. eine dreilätzige r. Kirchenfahne (?); hinten in R. ein s. Balken; im Rückschilde im 1. u. 4. Felde in Bl. ein s. Turm, begleitet v. 6 (1, 2, 2, 1) g. Lilien (St.-W. de la Tour), im 2. Felde in g. 3 (2, 1) r. Kugeln, über den beiden ersten Plätzen ein dreilätziger s. Turnierkragen, im 3. Felde in G. 4 r. Schrägbalken. Über dem Schilde ein geistlicher Hut mit je 6 Quasten. — Vgl. Bachelin-Deflorenne, Etat présent de la noblesse française 1883—1887 Spalte 1722 unter Tour d'Auvergne.

Wartenberg. — Johann Kasimir Kolbe v. W., kurfürstl. brandenbg. u. später Kgl. preuß. Oberstkämmerer, 1695 in den Reichsfreiherrn-, 1699 in den Reichsgrafenstand erhoben, † 1712 4. Juli (Zedlitz, Neues preuß. Adelslexikon 4. Bd. S. 315): „Johannes Casimirus S. R. Imp. Comes de W. R. M. Pruss. Supremus Cammerarius." St.: J. Tscherning. W.: wie im N. S. III 1 Taf. 35 (das W.: Balken bel. mit Posthorn und begl. v. 3 (2, 1) Kugeln), auf dem Schilde nur die Adelskrone, um den Schild Kette und Kleinod des Schwarzen Adlerordens. Schildhalter, auf einem Postament stehend, 2 Wilde, bekleidet mit einem auf der Brust offenen, gegürteten, bis an die Kniee reichenden Gewand und einer zuckerhutförmigen Mütze mit vorn geteiltem Stulp, dessen Teile hörnerartig emporragen, mit dem äußeren Arm eine kurze Keule hochhaltend.

Nachträge:

Alexandri (s. oben Seite 51). — Maria Katharina A., die Tochter Caspar A's, war seit 1694 15. Februar vermählt mit dem einzigen Sohne des berühmten Rechtsgelehrten Samuel Stryck, Johann Samuel Stryck, sächs.-eisenachischem Wittumshofrat und Professor der Rechte a. d. Universität Halle; sie ist † 1700 22. November. Vgl. v. Dreyhaupt, Beschreibung des Saalkreises usw. II. (Halle 1755) Seite 730.*)

Fuchs (s. Seite 153/1904, 55 u. 232/1905). — Das merkwürdige Wappen Gottfried Fuchs' liegt mir in einem Kupferstich vor, den Herr Landgerichtsrat Dr. Dittrich in Neiße mir zu übersenden die Güte hatte. Die Darstellung stimmt bis auf die fehlende Einfassung mit unserer Abbildung (S. 54/1905) überein. Der Löwe im Herzschilde ist silbern und gekrönt; dem — oben bekreuzten — Burgtor im 2. Felde fehlt das Fallgatter; die Wolke auf dem Helme geht aus Äpfeln und Weintrauben (nicht Herzen!) mit beblätterten Stielen hervor. Das Schildchen mit XP ist bl. Die Decken sind rechts # (?)-g., links bl.-s.

(Forts. folgt.)

Zur Genealogie der Familie v. Stülpnagel.

Die in Nr. 6 des Herold abgedruckte von Stülpnagelsche Ahnentafel ist nach den Urkunden des Geh. Staatsarchivs Berlin dahin zu berichtigen:

Joachim Friedrich v. Stülpnagel auf Taschenberg usw. (Vater der Frau von Arnswald) * vor 1621, da er den Ehekontrakt seines Vaters 3. Februar 1645 zu Strasburg als Zeuge unterschreibt. † 11. Dezember 1694.

Seine Gemahlin ist bisher unbekannt, es finden sich über sie nur zwei Notizen in Berichten an die Regierung 1. d. 6. Februar 1663. „Im übrigen hat er (Wolf) einen Sohn Friedrich, so sich zwar vor 3 Jahren verheiratet hat, hat aber keine Kinder" und 2. 12. Dezember 94. „Er (Friedrich) hat das Anteil-Gut Mittenwalde von seiner Frauen Mitteln gekauft".

Wolf v. Stülpnagel auf Taschenberg usw. † 14. März 66, ∞ 1616 mit Anna v. Holtzendorff, † 12. Juli 38. Seine zweite Gemahlin (Kontrakt d. d. 3. Februar 1645) war Anna Sophie von Ortzen, Tochter Siverts von Ortzen auf Holpte und seiner c. 1625 verstorbenen Gemahlin Elisabeth, Tochter Adams von Stülpnagel, (Bruders des Joachim). Sivert heiratete später Anna von Zepelin. Wolf von Stülpnagel hatte aus zweiter Ehe zwei Töchter, deren eine Katharina Sophie Jürgen von Penz auf Landeskron heiratete und 1684 starb.

*) Die Kenntnis hiervon verdanke ich der Güte eines ungenannten Vereinsmitgliedes, dem ich dafür an dieser Stelle meinen verbindlichsten Dank sage. Nach Mitteilungen desselben Herrn befinden sich Leichenpredigten auf Maria Katharina Alexandri mit Personalien in der Bibliothek des „Grauen Klosters" in Berlin.

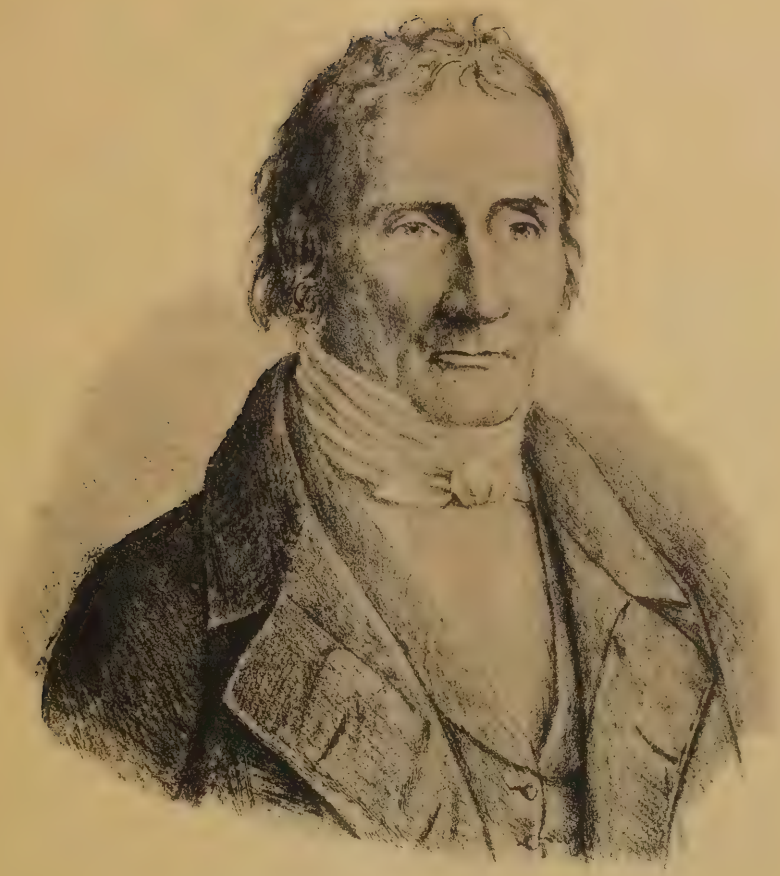

Professor Christian Samuel Theodor Berndt.

* 12. April 1775. † 26. August 1854.

Ewald v. Stülpnagel ist 1526 zuerst genannt, † 1588, für seine Gemahlin ist kein urkundlicher Beleg vorhanden. —

Den Stammbaum aus Nr. 6 hat Major a. D. Leopold v. Stülpnagel Hamburg c. 1875 aufgestellt nach unbekannt gebliebenen Quellen. Ältere Stammbäume von 1790 usw. haben Anna Sophie als Gemahlin des Joach. Friedr. v. Stülpnagel und als Tochter Siverts von Örtzen und Elisabeths von Zepelin. Das Gothaer Taschenbuch von 1905 bringt gegen ausdrücklichen Wunsch der Familie 2 Anna Sophie von Örtzen, eine für den Vater, eine für den Sohn, sehr einfach und praktisch. Die jüngere hätte sich dabei (* 1646) mit 14 Jahren 1660 verheiratet! Dergleichen Vermutungen führen aber zu nichts als zu den geschilderten Verwirrungen.

Merkwürdigerweise ist über die andern Töchter Joachim Friedrichs durch die Familien, in die sie hineinheirateten, wenig oder nichts zu erfahren. Es sind: 1. Anna Katharina × Leutnant von Weißenstein 2. Helene Gottliebe × Christian von Pialiko (Bialke), 3. Eva Lucia × C. W. von Schütz. Als vierte in der Reihe Marie Elisabeth, um deren Ahnentafel sichs hier handelt, alle vermählt vor 1700, in welchem Jahr sie einen Erbschaftsstreit mit ihrem Bruder hatten. 5. Luise Tugendreich, vermählt vor 1701, in welchem Jahr ihr Gemahl Heinrich von Arnswald ihrem Bruder Wolf Leopold das Anteilgut Milow abkaufte.

Inzwischen las ich den Artikel über die Stülpnagels in Nr. 7. O weh! wir bringen verschiedene Daten für denselben Heiratskontrakt! Was soll man nun glauben? Beides! Wolf von Stülpnagel und Anna Sophie von Örtzen hinterließen zwei Ehekontrakte! Der erste, Strasburg 3. Februar 1645 ist vollständiger, unterschrieben von Sydert v. Örtze, Wolff v. Stülpnagell, Lippold v. Örtz als ein Zeyge, Caspar v. Raven in fidem scripsit, Tönnies v. Glöden, Henning v. Örtzen, Balzer von Rieben in testimonium, Joachim Friedrich v. Stülpnagel alß ein Zeuge. Der zweite ist Taschenberg Sonntag fürm Advent 1645 unterschrieben von Sivert v. Örtze, Henning v. Örtz, Lippold v. Örtz in testimonium, Balzer v. Rieben. In diesem ist die Aussteuer genauer aufgeführt und liegt einem späteren Erbschaftsstreit eine Kopie von diesem bei.

Die Summe des Ehegeldes ist in beiden Kontrakten dieselbe, nur weichen sie von einander ab in der Art, wie dieses Geld auf Schulden Wolfs an seinen Schwiegervater (wegen nicht ausgezahlter Ehegelder an des letzteren erste Gemahlin) verrechnet werden soll. Zuerst soll Wolf noch 600 Gülden Märkische Wehrung, 4 Gülden auf drey Reichsthaler gerechnet, herauszahlen!

Sehr dankbar wäre ich für freundliche Mitteilung, wo sich eine Urkunde über Ewald v. Stülpnagels Gemahlin befindet. Agnes von Bülow.

Vermischtes.

— Am 1. Juli fand unter Vorsitz des Archivrats Dr. P. Mitzschke-Weimar eine Zusammenkunft von Angehörigen der Familie Mitzschke statt, an der auch der dermalige Senior der Familie, Herr Hermann Mitzschke aus Borau, teilnahm. Den Hauptgegenstand der Besprechungen bildete die geplante und vorbereitete Neuherausgabe des Mitzschkeschen Familienbuches. Der Stammort der Familie ist Unterwerschen bei Teuchern, dort tritt im Jahre 1493 der erste urkundlich nachweisbare Familienname auf, und dort ist die Familie noch heute in zwei Höfen, die zu verschiedenen Linien gehören, ansässig. Seit 1493 bis zur Gegenwart zählt die Familie vierzehn Generationen, aus deren drei letzten, einschließlich der eingeheirateten Ehefrauen, zurzeit etwa fünfzig Mitglieder (darunter zwanzig männliche) am Leben sind. Von Unterwerschen aus hat sich die Familie im Laufe der Jahre nicht bloß in die Umgegend, sondern auch weiterhin verzweigt; Angehörige derselben wohnen jetzt in folgenden Orten: Borau, Burtschütz, Charlottenburg, Droyßig, Frankfurt a. M., Groß-Corbetha, Groß-Helmsdorf, Hohenlohe bei Lützen, Hohenmölsen, Jaucha, Kansas City in Nordamerika, Meyhen bei Lützen, Möckern, Naumburg a. Saale, Oberwerschen, Peißen bei Lützen, Potsdam, Poxdorf, Starsiedel, Stöntzsch, Unterwerschen, Weimar, Zeitz.

— Beim Besuche Sr. Maj. des Kaisers Wilhelm II. auf der dem Grafen Wilczek gehörenden Burg Kreuzenstein bei Wien gefiel dem hohen Gaste u. a. besonders ein Glasgemälde, das unser Mitglied, der kaiserl. Hofglasmaler Carl de Bouché in München, aus alten Teilen von Glasmalereien der besten Spätgotik für den Burgherrn komponiert bezw. erneuert hatte und über das der Kaiser des Lobes voll war. Eine Folge dieses Besuches ist die Bestellung einer dem Grafen Wilczek gewidmeten Glasscheibe durch Se. Majestät für Burg Kreuzenstein als Andenken an den Burgbesuch. Herr de Bouché soll hierzu das kaiserliche Wappen im Stile des Ausgangs des 15. Jahrhunderts ausführen.

K. E. Graf zu Leiningen-Westerburg.

Mitteilung an die Mitglieder des Vereins „Herold“!

Herr Rechtsanwalt Dr. jur. & phil. Weiß zu Baden-Baden hat die Güte gehabt, mit dem Testamentsvollstrecker des † Waffensammlers K. Gimbel die Vereinbarung zu treffen, daß dessen vortreffliches und unterrichtendes Werk:

„Atlas zur Entwickelungsgeschichte der Schutz- und Trutzwappen in Europa vom VIII. bis XVII. Jahrhundert“ (Baden-Baden 1894. Folio). Ladenpreis 30 Mk.

an Heroldsmitglieder für den äußerst niedrigen Preis von 6 — sechs — Mark abgegeben wird, ebenso das Lichtdruckwerk über die Gimbelsche Sammlung statt für 20 Mk. für 2 — zwei — Mark. Herr Dr. Weiß erbietet sich freundlichst, gegen Einsendung des Betrages nebst Porto und Verpackungskosten, die Zusendung an die Besteller zu übernehmen, falls diese sich nicht unter Berufung auf

ihn an Herrn Waisenrat Bergtold in Baden-Baden, Lichtenthalerstraße, wenden wollen. Wir können unsern Mitgliedern nur empfehlen, von diesem sehr dankenswerten Anerbieten Gebrauch zu machen!

Bücherschau.

Nachrichten über das Geschlecht von Zehmen 1206 bis 1906. Von H. M. v. Zehmen. Als Manuskript gedruckt. Dresden, Druck von Wilh. Baensch, 1906.

Veranlassung zum Druck dieser Schrift gab der Umstand, daß am 31. März d. J. siebenhundert Jahre verflossen waren, seit der Name des Geschlechts v. Zehmen (mit Fridericus de Cemin in einer Urkunde des Markgrafen Dietrich von Meißen) zuerst urkundlich genannt wird. Der Verfasser, seit langer Zeit hochgeschätztes Mitglied des Vereins Herold, gibt hier zum ersten Male zusammenhängende genealogische und biographische Nachrichten über seine Familie, wobei er ebensowohl mit vielfach vorkommenden älteren irrigen Mitteilungen, als auch mit neueren fehlerhaften Angaben aufräumt. Dagegen ist eine wertvolle, bereits 1796 von dem Domherrn Carl Christoph v. Zehmen angelegte Sammlung von Nachrichten und Urkundenabschriften benutzt worden. Aus ältester Zeit sind die Nachrichten noch unzusammenhängend und es ist nicht möglich, die verschiedenen einzeln auftretenden Geschlechtsmitglieder in Zusammenhang zu bringen. Später teilte sich das Geschlecht in verschiedene Stämme und Zweige: den Stamm zu Zehmen, welcher 1626, den zu Muckern, welcher 1631 erlosch, ferner den Stamm zu Geltzschau, mit verschiedenen Unterlinien, von welchen nur die jüngere Adolphsche noch blüht. Über die einzelnen Persönlichkeiten und deren Lebensumstände werden genaue Mitteilungen gemacht. Erleichternd für die Benutzung wäre die Beifügung einer Stammtafel gewesen, welche die Übersichtlichkeit vermehrt haben würde, ebenfalls würde ein Namensverzeichnis und besonders ein Verzeichnis der zahlreichen verschwägerten Familien sehr erwünscht gewesen sein. Herr Major v. Obernitz hat sich in dankenswerter Weise der Mühe unterzogen, Namensverzeichnis und Register handschriftlich anzufertigen, welches dem der Vereinsbibliothek vom Herausgeber gütigst geschenkten Exemplar angeheftet worden ist.

Familienchronik. Mit einer Einleitung von Franz Blanckmeister. Leipzig, Verlag von A. Strauß.

Das Buch selbst besteht aus 160 Seiten guten, kräftigen Schreibpapiers, welche rot umrändert sind und oben je einen kurzen Spruch (aus der Bibel, aus alten und neuen Klassikern u. a.) tragen, der sich auf Familiensinn, Heimatliebe usw. bezieht, somit jedem, der die Absicht hat, die Chronik seines Hauses niederzuschreiben, das nötigste Material dazu — das Papier — in handlicher Form darbietet. Wichtiger als dies ist die vortrefflich geschriebene Einleitung. Der Verfasser, der schon sonst auf genealogischem Gebiete tätig gewesen ist, hat hier über die Wichtigkeit, ja Notwendigkeit der Familienkunde und über ihre Pflege eine äußerst lesenswerte Abhandlung geschrieben, welche es verdient, als Sonderabdruck die weiteste Verbreitung zu finden. In eindringlicher, überzeugender Weise führt diese „Einleitung" aus, weshalb jeder Hausvater die Chronik seines Geschlechts abfassen soll, und gibt zweckmäßige Anleitung dazu.

Als Anhang ist dem Bande als Muster ein (wohl fingierter) Stammbaum einer Familie Schneider beigegeben. Es wäre richtiger gewesen, dieses Muster nicht mit einzubinden; ohne den Band zu beschädigen, läßt es sich nicht daraus entfernen. Es wird wohl niemand, der den Band zur Anlegung seiner Hauschronik benutzt, Wert darauf legen, dauernd die Stammtafel der ihm ganz unbekannten Familie Schneider darin zu haben.

Beiträge zur Geschichte der Familie Hennings (1500 bis 1905) und der Familie Witt (1650 bis 1905). Herausgegeben von Johann Friedrich Bernhard Hennings und Paul Christian de Coninck Hennings. II. Aufl. Lübeck 1905. 98 S. 8°.

Die erste, 1899 von denselben Verfassern herausgegebene Auflage dieses Werkes hat in der kürzlich erschienenen zweiten Ausgabe vielfache Ergänzungen und Berichtigungen erfahren. Eine Anzahl von Nachträgen zu den früheren genealogischen Ausarbeitungen sind neu eingefügt; die Form des alten Familienwappens der Hennings ist, entsprechend alten Vorlagen, berichtigt, die biographischen Notizen sind vervollständigt worden, und es darf dem Fleiße und der Sorgfalt der Herren Herausgeber volle Anerkennung ausgesprochen werden. Der größere Teil der Arbeit bezieht sich auf die aus Meldorf stammende Familie Hennings, als deren ältester Vorfahr Klaus H. 1674 urkundlich genannt wird. Unter seinen zahlreichen Nachkommen ist besonders der als Staatsmann berühmt gewordene August v. Hennings zu nennen, über welchen eine umfassende Literaturangabe gemacht wird. Mehrere verwandtschaftliche Beziehungen zur Familie Witt haben es veranlaßt, auch von dieser eine ausführliche, bis 1685 zurückreichende Genealogie zu geben.

Ein sorgfältiges Register sowohl über die Personen mit dem Familiennamen H. als über die vorkommenden Personen mit anderen Namen (darunter zahlreiche interessante!) ist beigegeben, sowie als Anhang eine Sammlung von Bildnissen aus der Familie H. und v. H. und dem Verwandtenkreise (Krabbe, Reimarus, Klüver, Witt, Rambusch, Helmcke, Wattenbach, v. Rumohr, Vien, Wittrock, Will, v. Gleditsch, Gr. v. Moltke.)

Für gütige Überweisung eines Exemplars an die Vereinsbibliothek sei den Herrn Verfassern bestens gedankt.

Baudenkmäler, Bischöfe u. Landesherren, Künstler u. Wappen, welche für die Bau- und Kunstgeschichte von Würzburg besonders in Betracht kommen. Zusammengestellt von Bernhard Brand, Rechtsrat in Würzburg. 1906. Druck und Verlag von Franz Scheiner, Würzburg. Preis 50 Pf.

Ein praktisches Handbüchelchen, das in tabellarischer Form, wie der Titel sagt, die Würzburger Bischöfe, Künstler, Baudenkmäler und deren Bauzeiten und zum Schluß auf 8 Seiten gegen 130 Wappen von Bischöfen und hervorragenden fränkischen Adelsgeschlechtern, die an Kirchen, Profanbauten und Denkmälern häufig angebracht sind, wiedergibt. Infolge der Beigabe von Wappen nähert sich die Schrift meiner Idee eines „Heraldischen Baedekers", ohne sich indessen ganz damit zu decken. Immerhin kann ich das Heftchen jedem wappenfreundlichen Besucher Würzburgs bestens empfehlen.

Breslau. Schlawe.

Genealogisches Handbuch bürgerlicher Familien, ein deutsches Geschlechterbuch. Herausgegeben von Dr. jur. Bernhard Koerner, Regierungsassessor beim Königl. Preuß. Heroldsamt. Mit Zeichnungen von Professor Ad. M. Hildebrandt, Ed. Lorenz-Meyer und Oskar Roick. 12. Band 1906. Verlag von C. A. Starke, Hoflieferant Sr. Maj. des Kaisers und Königs, Görlitz. (Preis des Bandes I—XI je 6 Mark, XII und folgende je 8 Mark.)

Zu den erfreulichen Zeichen stetig zunehmenden Deutschbewußtseins in den weitesten Kreisen unsres Volkes gehört auch das rege Interesse an der Geschichte der eigenen Familie, wie es sich seit einigen Jahrzehnten in den oberen Schichten des deutschen Bürgertums immer lebhafter kundgibt. Familienchronik und Stammbaum, diese bewährten Einrichtungen unserer alten Adelsgeschlechter, sind in ihrem praktischen, wissenschaftlichen und sittlich-erzieherischen Werte auch für das Bürgerhaus nutzbar gemacht, und wenn ihre Anwendung zunächst auch noch in der Öffentlichkeit weniger bekannt wurde, so sind doch schon erfreuliche Anfänge vorhanden, die der Zukunft der bürgerlichen Stammesforschung die besten Aussichten eröffnen. Nochfreilich blüht keines Mediceers Güte dem Unternehmen, für diesen Zweig der Genealogie den Boden zu bereiten, noch beschränkt sich der Staat darauf, gewissenhaft Statistiken von Gebäuden und Obstbäumen, von Pferden, Rindern und anderem Hausgetier aufzunehmen; die von einsichtigen Vaterlandsfreunden erhobene Forderung nach Anlegung von Bürgerstammbüchern ist vorläufig erst in Süddeutschland und der Schweiz in einzelnen Anfängen erfüllt Um so erfreulicher ist der Erfolg, der dem unter der werktätigen Förderung des Vereins „Herold" im Jahre 1889 ins Leben gerufenen, jetzt in zwölf Bänden vorliegenden „Genealogischen Handbuch bürgerlicher Familien" beschieden ist. Der Verein „Herold" kann mit Stolz auf dieses stattliche Werk deutschen Bürgersinns blicken, welches er aus der Taufe gehoben. Stellt es doch den ersten Versuch dar, die Genealogie volkstümlich zu machen, indem es an den Beispielen einzelner Familien aufzeigt, wie der Stammbaum für den einzelnen dasselbe darstellt, was die Geschichte des Vaterlandes für sein ganzes Volk ist. Für diese Erkenntnis bringt der vorliegende 12. Band wiederum eine Reihe neuer Beispiele, wie innig das Bürgertum mit dem geistigen Leben früherer Jahrhunderte verknüpft ist: die Pempelforter Jacobi, denen auch der Generalmajor v. Jacobi, Flügeladjutant S. M. des Kaisers, entstammt, mit Goethe und Mathias Claudius, dem „Wandsbecker Boten", die Familie Manitius mit Luther; von Theodor Koerners Urgroßmutter Christiane Elisabeth geb. Olearius führt eine direkte Linie zu den Mainzer Geschlechtern Schäffer und Fust, den Mitarbeitern Gutenbergs, u. v. a. Ähnliches findet sich schon in den früheren Bänden. Neben den geschichtlichen fesseln besonders auch die landschaftlichen Beziehungen, insofern sie die Bodenständigkeit einzelner Geschlechter und deren Wanderungen im Laufe der Generationen erkennen lassen. Neben den Friesischen Familien Boysen, Reinholdsen und Hansen finden wir u. a. die Altmärker Güssefeld, die Württemberger Bilfinger und Hochstetter, die Hübner und Oberländer aus Thüringen; bei den Mecklenburger Eggers zeugen die Bildnisse der beiden Schutztruppenoffiziere Otto und Albrecht Eggers, die in Deutschsüdwest den Tod fürs Vaterland starben, von deutschem Heldenmut. Von bekannten Familien des 12. Bandes seien noch die Baedeker, Betcke, Halbach (v. Bohlen und Halbach) Koye, Krippendorf, Studemund, Unbescheid, de Waal, Wirth genannt. Die vorliegenden 12 Bände enthalten die Genealogien von 470 deutschen bürgerlichen Geschlechtern mit insgesamt 23717 Namen von verwandten und verschwägerten Familien! Der Herausgeber, Herr Regierungsassessor Dr. jur. Bernhard Koerner, hat dieses gewaltige Material so sorgfältig und klar geordnet und redigiert, daß das Handbuch als das Muster eines „Bürgerlichen Geschlechterbuchs" gelten kann. Die Ausstattung mit Wappen, Bildnissen und Ansichten ist noch reicher wie in früheren Bänden; besonders die Wappen erhöhen den Wert des Buches, sie sind nach Entwurf und Ausführung gute Muster heraldischer Darstellung, die, wie auch andere Arbeiten aus dem Atelier Professor Ad. M. Hildebrandts, für die moderne Heraldik vorbildlich sein können; die Zeichnungen von Ed. L. Lorenz-Meyer und Oskar Roick reihen sich diesen Arbeiten würdig an. Einige der in den Text gedruckten Wappen sind mit gütiger Erlaubnis der Verlagshandlung hier abgebildet. Ein Wort der Empfehlung an dieser Stelle zu sagen, erübrigt sich, wohl aber möchte ich eine Anregung geben: Die Bände 2, 3, 4 und 5 dieses bürgerlichen Geschlechterbuchs sind im Buch-

de Waal.

Baedeker.

Holtzermann.

Mecklenburg.

Nülle, Nölle.

Rendtorff.

handel vergriffen. Den Vereinen „Herold“ und „Roland“ blüht hier eine dankbare Aufgabe: die Veranstaltung (vielleicht auf Grund einer Subskriptionsliste, die bei den Mitgliedern umzulaufen hätte) einer neuen Auflage der fehlenden vier Bände zu veranlassen. Der Verlag von C. A. Starke in Görlitz, dem für die vornehme Ausstattung dieses jüngsten Bandes volle Anerkennung gebührt, würde sich voraussichtlich zu diesem Unternehmen bereit finden lassen. Vielleicht tritt der Verein „Herold“ dieser Anregung gelegentlich näher, im „Roland“, der dem „Genealogischen Handbuche“ besonderes Interesse entgegenbringt, wird demnächst ein Antrag in dieser Richtung gestellt werden. Jedenfalls ist es hocherfreulich, daß die weitere Folge dieses bürgerlichen Geschlechterbuches nunmehr gesichert ist. Möge es mit jedem neuen Bande mehr zu einer Sammelstelle für alle die zahlreichen Veröffentlichungen werden, die leider bisher im engeren Interessentenkreise der Familienangehörigen hängen blieben und für den Genealogen so gut wie verloren waren.

Tempelhof. Albert Roßtok.

Deutscher Ordens-Almanach. Handbuch der Ordensritter und Ordensdamen deutscher Staatsangehörigkeit. Herausgegeben unter amtlicher Förderung und nach amtlichen Quellen von der Deutschen Ordens-Almanach-Gesellschaft. Jahrgang 1906. J. J. Arnd, Leipzig. 8°. 1472 S.

Diejenigen, welche s. Z. bei der Ankündigung des Erscheinens eines Ordens-Almanachs ihre Zweifel an der Existenzberechtigung eines solchen Werkes laut werden ließen, sind wohl jetzt durch das pünktliche Erscheinen des zweiten Jahrganges eines Besseren belehrt. Von den verschiedensten Gesichtspunkten aus ist der Almanach zustimmend beurteilt worden; daß eine lange Reihe hoher deutscher Behörden — Ordenskanzleien und Staatsministerien — das Unternehmen durch Darbietung ihrer amtlichen Ordensregister gefördert haben, dürfte die beste Anerkennung seiner Nützlichkeit sein. Der vorliegende Jahrgang 1906 enthält zunächst drei allgemein interessierende Abhandlungen: Die Hausorden der Königreiche Sachsen und Württemberg und die Großherzogtümer Baden und Hessen, von Paul v. Roëll; der Königlich Preußische Rote Adler-Orden, von Dr. jur. K. A. Freiherr v. d. Horst, und: Die Vorschriften der Deutschen Bundesstaaten über die Trageweise und die Rückgabe der Orden und Ehrenzeichen, von Prof. Dr. Georg Epstein. Hieran schließt sich ein Verzeichnis der Staatsoberhäupter, welche Orden verleihen, unter Angabe der Genealogie ihrer engeren Familie. An die hierauf folgenden Erläuterungen und Erklärungen schließt sich der Hauptteil des Werkes, das alphabetische Verzeichnis der Ordensritter und Ordensdamen. Als Illustrationen sind mehrere in Farbendruck ausgeführte Ordensabbildungen sowie fünf Porträts beigefügt.

Auf die Bedeutung eines solchen Werkes in sozialer und politischer Beziehung einzugehen, ist hier nicht der Ort, wohl aber möchten wir darauf aufmerksam machen, daß es für Personen- und Familienkunde von großem Nutzen ist.

Der Almanach wird fortan jährlich erscheinen.

Von J. Siebmachers Großem und Allgemeinem Wappenbuch sind unlängst folgende Lieferungen erschienen:

508: Galizischer Adel, bearbeitet von Dr. Ivan v. Bojničič. Mit dieser Lieferung, der achtzehnten, schließt das umfangreiche Galizisch-Bukowinische Wappenbuch, welches die 14. Abteilung des 4. Bandes des Gesamtwerkes bildet. Vor einer Reihe von Jahren begonnen von dem verewigten Mitgliede des Vereins Herold, dem Hauptmann Heyer v. Rosenfeld, ist es fortgeführt von dem trefflichen Kenner galizischer Familienkunde, dem Landesarchivdirektor Dr. Ivan v. Bojničič, und bietet einen umfassenden Überblick über die sonst wenig bekannte Heraldik Galiziens, Lodomeriens und der Bukowina.

Ein genaues Namensregister über alle 18 Lieferungen sowie ein farbiges Titelblatt sind beigegeben.

Aus der kundigen Feder unsers arbeitsfreudigen Schriftführers Geh. Rat Seyler ist wiederum ein Heft „Wappen bürgerlicher Geschlechter“ (Lfg. 509) hervorgegangen, und zwar sind diesmal unter Mitwirkung des Herrn Dr. Knüsli zu Enkirch hauptsächlich bürgerliche Familien der Schweiz berücksichtigt, sowie Wappen und Hausmarken aus der Schweiz.

Von demselben Verfasser ist auch Lfg. 510 bearbeitet, das 18. Heft des † bayerischen Adels, welches zugleich das Schlußheft des inhaltlich sehr wertvollen 2. Bandes dieser Abteilung bildet. Besonders wichtig ist, daß der Verfasser, welcher keine Mühe und Kosten scheute, um diese Arbeit zu vollenden, die reichen urkundlichen Schätze des K. u. K. Adelsarchivs zu Wien persönlich benutzte.

Noch eine weitere Abteilung ist mit Lfg. 511 beendet, die Nachträge und Verbesserungen zum Preußischen Adel (Edelleute), welche Herr Geh. Archivrat v. Mülverstedt auf Grund seiner bekannten reichen adelsgeschichtlichen Sammlungen bearbeitete und damit eine Reihe von Lücken des Hauptwerkes ausfüllte.

Endlich bringen Lfg. 512 u. 513 die Hefte 9 u. 10 des von Joh. Ed. Kirnbauer v. Erzstätt bearbeiteten Niederösterreichischen Adels; zu unserm tiefen Bedauern ist dieser hochgeschätzte Mitarbeiter noch vor Vollendung seiner trefflichen Arbeit aus dem Leben geschieden.

Zur Kunstbeilage.

Bezugnehmend auf die Mitteilungen aus dem Leben des Professors Chr. Sam. Th. Bernd in dem Bericht über die 741. Vereinssitzung (S. 114 d. Bl.) bringen wir als Beilage zu vorliegender Nummer das Bild dieses hervorragenden Heraldikers nach der von Herrn Prof. Dr. Gilow dem Verein gütigst geschenkten Originallithographie.*)

Anfragen.

55.

v. Brock = v. Brocke.

1. Der Rittmeister im Seydlitz-Husaren-Regim. v. Brock (Vorname?), der 1741 in Stolpe in Hinterpommern als ? in Garnison gestanden hat, ist * den ? zu ? und † den ? zu ?. Er war × mit ? den ? zu ?. Seine Gemahlin, geb. ?, ist * den ? zu ? und † den ? zu ?. Kinder (Namen)?.

2. Ein Sohn des Rittmeisters(?) v. Brock hieß Johann Carl Friedrich v. Brock (Rufname: Joh. Friedrich) und ist * den ? zu Stolp in Hinterpommern.

Nach einem Stammrollenauszuge des Kadettenkorps zu Berlin (jetzt Groß-Lichterfelde) ist Johann Friedrich v. Brock am 20. August 1757 im Alter von 16 Jahren 4 Monaten zum Kadettenkorps gekommen. Demnach wäre er im April 1741 geboren.

Laut seiner Sterbeurkunde ist der Major a. D. vom Regt. Sr. Majestät des Königs Johann Friedrich v. Brock am 15. November 1824 im Alter von 86 Jahren gestorben. Demnach wäre er im Jahre 1738 geboren.

Nach der Rangliste von 1805 soll mein Urgroßvater, der Major v. Brocke, 60 Jahre alt gewesen sein. Demnach wäre er im Jahre 1745 geboren.

---

*) Infolge eines Druckfehlers steht auf der Beilage irrtümlich Berndt statt Bernd.

Am glaubhaftesten erscheint die Angabe des Kadettenkorps gemäß der Überlieferung.

Johann Friedrich v. Brocke vermählte sich als Leutnant im Regt. J. R. v. Kowalsky am 13. August 1783 zu Cüstrin mit Wilhelmine Charlotte geb. Baronesse v. Lyncker (Tochter des Oberstleutnants v. L. daselbst).

3. Wilhelm August Ferdinand v. Brocke, später Hauptmann a. D., Ritter des Eisernen Kreuzes I. und II. Klasse, ist * den 5. Juni 1786 zu Cüstrin, ⚔ als Leutn. und Adjut. im 5. Ref.-Inf.-Regt. am 6. Dezember 1814 zu Bärwalde Fräul. Auguste Dorothea Dewitz, Tochter des zu Cuno an der Straße bei Stargardt verstorbenen (wann?) Predigers Dewitz. Wilhelm v. Brocke hat nach seiner Verabschiedung 1816 zu Freystadt (Reg.-Bez. Liegnitz) gewohnt und ist † den ? zu ?. Seine Gemahlin Auguste Dorothea v. B. ist * den ? zu ? und † den ? zu ? Welcher war der Vatersname ihrer Mutter? Wieviel Kinder (Namen) sind dieser Ehe entsprossen?

4. Ernst Ferdinand v. Brocke ist * den 27. August zu Brieg, Schlesien, war Kadett in Berlin und wurde am 13. März 1806 dem Regiment Prinz Heinrich überwiesen. Er ist † als ? den ? zu ?

5. Carl Heinrich Ferdinand v. Brocke, * den 15. März 1795 zu Oranienburg, † den ? zu Glogau (6 Jahre alt?).

6. Wilhelmine Caroline v. Brock, * den 12. Dezember 1796 zu Spandau, † den ? zu Spandau (2 Jahre alt?).

7. Suche ferner Nachrichten über eine Familie v. Schwannes (= Schwandes?) aus Pommern und

8. ferner über das alte Hamburger Adelsgeschlecht v. Brocke.

Mir ist jede, auch scheinbar unwichtigste Nachricht über obengenannte v. Brock, v. Brocke, wie über v. Brook, v. Broche, von Bruch, de Palude sehr willkommen und spreche ich im voraus für jede übermittelte Notiz meinen herzlichsten Dank aus.

Die Nachrichten sind erbeten direkt an

Straßburg, Elsaß, v. Brocke, Leutnant.
Ruprechtsauer Allee 66.

56.

Wo wurde am 2. Aug. 1751 der Kriegskommissar, später Oberrechnungsrat Ludwig Wilhelm Geilfus geboren und wer waren seine Eltern? Vielleicht der hessische Leutnant im Erbprinz-Regiment Helferich Christof G. und dessen erste Gemahlin Catharine Louise Franck, die sich zu Darmstadt 20. März 1749 vermählten, oder dessen Bruder Justus Philipp G., auch Leutnant im Erbprinz-Regiment. Die Darmstädter Kirchen- und Garnisonsbücher geben keine Auskunft über diese Frage.

Allen Herren, die so freundlich waren, mich mit Nachrichten über die Geilfus' zu versehen, vielen Dank.

Zurzeit Bückeburg. W. C. v. Arnswaldt.

57.

1. Vergl. „Herold", Jahrg. XI S. 8, Grabstein Ostfriesland: „Am 13. Juni 1590 starb Sophia Houwerda zu Uphusen und Wolthusen, Tochter des wohledlen und ehrenfesten Philipp Ludwig v. Brock zu Loppersum und seiner Gemahlin Fredeborg Hovetling."

Wer vermag näheres über Philipp Ludwig v. Brock, seine männlichen Nachkommen und seine Wappen anzugeben?

2. Johann Heinrich v. Brock, Dragoner von des Herrn Obersten von Städings Kompagnie (Dragoner-Regt. v. Platen), stand 1736 in Schlawe (Geburt einer Tochter), 1738 in Stolp (Geburt einer Tochter). Er ⚔ Louise Dorothea v. Schwannes den ? zu ?. Stammen aus dieser Ehe Söhne? Namentlich welche? Wer waren die Eltern der Louise Dorothea v. Schr.

3. Moritz Christian v. Schwandes (= v. Schwannes), * den ? 1688 angeblich in Schwedisch-Pommern zu ?, stand bis 1734 als Hauptmann im Regt. v. d. Mosel zu Wesel, war dann Oberstleutnant in anhaltischen und zuletzt wieder in königlich preußischen Diensten (wo? stand er vielleicht in Stolp?) und † den 23. März 1760 zu ? Wer waren seine Kinder?

Nachrichten werden freundlichst, mit verbindlichstem Dank im voraus, **direkt** erbeten an

Straßburg, Elsaß, Ruprechtsauer Allee 66.
v. Brocke, Leutnant.

58.

Erbeten Angaben jeglicher Art und jeder Zeit über die Namen Geneſt, Genet, Gené, Jené, besonders aus Pommern, Altmark, Pfalz und Neuchatel.

Braunschweig. Geneſt, Leutnant.

59.

Um gütige Auskunft über folgende Fragen wird gebeten:

Ist den verehrten Mitgliedern der Name Varrentrapp begegnet? und wo?

Wo leben Mitglieder der Familie Dornblüth? D. Marcus Dornblüth, Bürgermeister zu Dresden, * Großen-Hayn i. S. 22. Mai 1642 als Sohn des Stadtrichters daselbst Marcus D. und der Dorothea Keyßlitz aus Grimma, ⚔ zu Oschatz 26. Sept. 1676 Sophie Eusebia Höpner; aus dieser Ehe hinterließ er bei seinem Tode († Dresden 2. Sept. 1715) zwei Söhne: Carl Heinrich, U. J. Cand., und Adolf Gottlieb, stud. jur. Von einem dieser beiden Söhne sollen die Brüder August Wilhelm, * Okt. 1746, und Christian Ludwig, * 1753, als Enkel stammen. Letztere sind zu Jerichow, Prov. Sachsen, geboren. Deren Nachkommen bekannt. Wie ist der Zusammenhang? Wie bekommt man aus Jerichow Kirchenbuchauszüge, da das Pfarramt auf mehrere Anfragen keine Antwort erteilte?*) In Gengenbach (Baden) 1690 Schultheiß Georg Friedrich Dornblüth d. Ä., die Familie dort schon lange ansässig. Sein Sohn Josef Anton Sebastian D. 1709 Benedictiner unter dem Namen Augustin. Hängen diese Familien ursprünglich zusammen?

Frankfurt a. M., W. C. v. Arnswaldt.
Bockenheimer Anlage, 2.

60.

Wer waren die Eltern der Friederike v. Kessel, geb. v. Tschirschky a. d. H. Pristram, geb. 1717?

Wer die Eltern des Sigismund v. Rothe auf Lietzow i. Pomm. um 1780?

Wer die Eltern und Großeltern des Friedrich v. Eisenhardt auf Lietzow, * 1769?

Gefl. Antworten werden erbeten durch die Redaktion d. Bl.

61.

Ist ein Wappen der alten niedersächsischen, auch am Harze vorkommenden Familie Bauermeister (Burmeister, Burmester, Paurmeister) bekannt?

Gefl. Antworten werden durch die Redaktion d. Bl. erbeten.

62.

Erbeten werden gütige Mitteilungen über die Familien Brockhauß und Erp von Brockhausen aus dem 16., 17. und 18. Jahrhundert (Westfalen, Oldenburg, Bremen).

Gefl. Mitteilungen durch die Redaktion d. Bl. erbeten.

In der die Familie Woermann betr. Anfrage 49 in Nr. 7 muß es Z. 3 und Z. 5 nicht Eupen, sondern Enger (Westf.) heißen.

---

*) Beschwerde bei der vorgesetzten Behörde! A. d. Red.

Antworten.

Betreffend die Anfrage 3 in Nr. 2 des „D. Herold" von 1906.

Nach russischen Quellen.

Michael Michailowitsch Fürst Golitzyn, russ. Generalmajor, * 1793, † 21. Mai 1856.

Uxor: Fürstin Maria Arkadjewna Italiiski, Gräfin Suworow Rymnikski.

Tochter: Fürstin Alexandra Michailowna Golitzyn: in I. Ehe vermählt mit dem Fürsten Dmitri Nikolajewitsch Dolgoruki, † 1846; in II. Ehe vermählt mit dem Grafen Münster, Erblandmarschall von Hannover.

Fürst Andrei Michailowitsch Golitzyn, Generalmajor, * 15. Aug. 1729, † 25. Febr. 1770.

Uxor: Fürstin Elisabeth Borisowna Jussupow, * 27. April 1745, † 29. Aug. 1770.

Fürst Michael Andrejewitsch Golitzyn, russ. Geh. Rat, * 28. Jan. 1765, † 31. Aug. 1812.

Fürst Michael Golitzyn, russ. Feldmarschall, * 1. Nov. 1674, † 10. Dez. 1730.

Uxor: (II. Ehe) Fürstin Tatiana Borisowna Kurakin, * 2. Jan. 1696, † 7. Mai 1758.

Fürst Boris Jussupow, russ. Wirkl. Geh. Rat, * 1696, † 1759.

Uxor: Irina Sinowjew.

Fürst Michael Bojar, * 1630, † 25. Sept. 1687.

Uxor: Proskowja Koasltyreff. * 28. Okt. 1645, † 1. Febr. 1715.

Fürst Boris Kurakin, Wirkl. Geh. Rat, * 20. Juli 1677, † 17. Okt. 1727.

Uxor: I. Aksinia Lopuchin, * 1678, † 1699; II. Fürstin Maria Jussupow, † 1731.

?

?

?

?

Graf Andrei Petrowitsch Schuwalow, russ. Wirkl. Geh. Rat, Ritter des Andreas-Ordens usw., * 23. Juni 1744, † 24. April 1789.

Uxor: Gräfin Katharina Petrowna Saltykow, * 2. Okt. 1743, † 3. Okt. 1816.

Uxor: Gräfin Proskowja Andrejewna Schuwalow, * 14. Okt. 1770, † 11. Dez. 1828.

Graf Peter Iwanowitsch Schuwalow, russ. Feldmarschall, * 1711, † 4. Jan. 1762.

Uxor: Maria Schepelew, * 23. April 1708, † 9. Juni 1759.

Graf Peter Semeonowitsch Saltykow, russ. Feldmarschall, * 1700, † ... Dez. 1772.

Uxor: Fürstin Proskowja Jurjewna Trubezkoi, † 1767.

Iwan Maximowitsch der Ältere, Generalmajor, † Juni 1736.

?

?

?

?

Graf Semeon Saltykow, General en chef, * ... April 1672, † 1. Okt. 1742.

Uxor: Helena Wolynski.

Fürst Jwiri Trubezkoi, Bojar, Wirkl. Geh. Rat, * 1668, † 8. Sept. 1739.

Uxor: I Fürstin Helena Tscherkasski.

Fürst Alexander Wassiljewitsch Italiiski, Graf Suworow Rymnikski, russ. Generalissimus, Ritt. aller russ. Ord. und des preuß. Schwarzen Adler-Ord., * 1729, † 6. Mai 1800.

Uxor: Fürstin Barbara Iwanowna Prosorowski, * 1750, † 1806.

Wassili Iwanowitsch Suworow, Kapitänleutnant der Garde.

Uxor: Anna Wassiljewna N.

Iwan Suworow.

?

?

?

?

Fürst Iwan Andrejewitsch Prosorowski, General en chef, † 1786.

Uxor: Fürstin Maria Michailowna Golitzyn, 18. Febr. 1717, † 12. Juni 1780.

Fürst Andrei Prosorowski Bojar.

Uxor: N. Weljaninowna Sernow.

Fürst Michael der Ältere, * 1. Okt. 1674, † 10. Dez. 1730.

Uxor (II.): Fürstin Tatiana Kurakin, * 2. Jan. 1696, † 7. Mai 1757.

Fürst Arkadii Alexandrowitsch Italiiski, Graf Suworow Rymnikski, Generalleutn., Generaladjutant, * 4. Aug. 1780, † 13. März 1811.

Uxor: Helena Alexandrowna Naryschkin, * 1785 (in zweiter Ehe verm. mit dem Fürsten Wassilii Sergejewitsch Golitzyn, Kammerherr), † 1855.

Alexander Lwowitsch Naryschkin, * 14. April 1760, † 26. Jan. 1826.

Uxor: Maria Alexejewna Senjawin, * 9. März 1762, † 30. Dez. 1822.

Lew Alexandrowitsch Naryschkin, * 26. Febr. 1733, † 9. Nov. 1799.

Uxor: Maria Ossipowna Sakrewski, * 1741, † 28. Aug. 1800.

Alexii Naumowitsch Senjawin, russ. Admiral.

Uxor: Anna Elisabeth v. Bradtke, * 14. April 1733, † 16. Okt. 1776.

Alexander Lwowitsch Naryschkin, Bojar, * 26. April 1694, † 25. April 1745.

Uxor: Gräfin Helena Alexandrowna Apraxin, † 1767.

Ossip Lukjanowitsch Sakrewski.

Uxor: Anna Grigorjewna Rasumowski.

Naum Jakowlewitsch Senjawin, † 1738.

Uxor: Nemila Feodorowna Jussupow, * 1688, † 9. Jan. 1734.

v. Bradtke, Generallieutnant.

Uxor: v. Aderkas.

A. Die Eltern des Fürsten Michael Golitzyn, russ. Generalmajor, * 1793, † 25. Mai 1856, waren:

I. Der Vater: Fürst Michael Andrejewitsch Golitzyn, russ. Geh. Rat, * 28. Januar 1765, † 31. August 1812; die Mutter: Gräfin Proskowja Andrejewna Schuwalow, * 14. Oktober 1770, † 11. Dezember 1828.

II. Der Großvater väterlicherseits: Fürst Andrei Michailowitsch Golitzyn, Generalmajor, * 15. August 1729, † 23. Februar 1770; die Großmutter väterlicherseits: Fürstin Elisabeth Borissowna Jussupow, * 27. April 1743, † 29. August 1770.

IIa. Der Großvater mütterlicherseits: Graf Andrei Petrowitsch Schuwalow, Wirkl. Geh. Rat, Ritter des Andreasordens, * 23. Juni 1744, † 24. April 1789; die Großmutter mütterlicherseits: Gräfin Katharina Petrowna Saltykow, * 2. Oktober 1743, † 3. Oktober 1816.

III. Der Urgroßvater großväterlicherseits: Fürst Michael Michailowitsch Golitzyn, Feldmarschall, * 1. November 1674, † 10. Dezember 1730; die Urgroßmutter großväterlicherseits: Fürstin Tatiana Borisowna Kurakin, * 2. Januar 1696, † 7. Mai 1758.

IIIa. Urgroßvater großmütterlicherseits: Fürst Boris Jussupow, russ. Wirkl. Geh. Rat, * 1696, † 1759; Urgroßmutter großmütterlicherseits: Irina Sinowjew.

IIIb. Urgroßvater mütterlicherseits: Graf Peter Iwanowitsch Schuwalow, Feldmarschall, * 1711, † 4. Januar 1762; Urgroßmutter mütterlicherseits: Marie Schepelew, * 23. April 1708, † ... Dezember 1779.

IIIc. Urgroßvater mütterlicherseits: Graf Peter Semeonowitsch Saltykow, russ. Feldmarschall, * 1700, † ... Dezember 1772; Urgroßmutter mütterlicherseits: Fürstin Proskowja Jurjewna Trubeskoi, † 1767.

B. Eltern der Fürstin Maria Arkadjewna Italiiski, Gräfin Suworow Rymnikski, Gemahlin des Fürsten Michael Michailowitsch Golitzyn:

I. Der Vater: Fürst Arkadii Alexandrowitsch Italiiski, Graf Suworow Rymnikski, Generalleutnant, Generaladjutant, * 4. August 1780, † 13. März 1811; die Mutter: Helena Alexandrowna Naryschkin, * 1785 (in zweiter Ehe, nach dem Tode des Fürsten Suworow, × mit dem Fürsten Wassilii Sergewitsch Golitzyn), † 1855.

II. Der Großvater väterlicherseits: Fürst Alexander Wassiljewitsch Italiiski, Graf Suworow Rymnikski, russ. Generalissimus, Ritter aller hohen russischen Orden, des italienischen Annunciata-Ordens und des preußischen Schwarzen Adler-Ordens, * 1729, † 6. Mai 1800; die Großmutter väterlicherseits: Fürstin Barbara Iwanowna Prosorowski, * 1750, † 1806.

IIa. Der Großvater mütterlicherseits: Alexander Lwowitsch Naryschkin, * 14. April 1760, † 26. Januar 1826; die Großmutter mütterlicherseits: Maria Alexandrowna Senjawin, * 9. März 1762, † 30. Dezember 1822.

III. Urgroßvater großväterlicherseits: Wasilii Iwanowitsch Suworow, Kapitänleutnant der Garde; die Urgroßmutter großväterlicherseits: Maria Wasiljewna N. N.

IIIa. Urgroßvater großmütterlicherseits: Fürst Iwan Andrejewitsch Prosorowski, * ....., † 1786; Urgroßmutter großmütterlicherseits: Fürstin Maria Michailowna Golitzyn, * 18. Februar 1717, † 17. Juni 1780.

IIIb. Urgroßvater väterlicherseits: Lew Alexandrowitsch Naryschkin, * 26. Februar 1733, † 9. November 1799; Urgroßmutter väterlicherseits: Maria Ossipowna Sakrewski, * 1741, † 28. August 1800.

IIIc. Urgroßvater mütterlicherseits: Alexii Naumowitsch Senjawin, russ. Admiral; Urgroßmutter mütterlicherseits: Anna Elisabeth v. Bradtke.

Paul v. Boetticher, Mitglied des „Herold".

Betreffend die Anfrage 21 in Nr. 4 des „D. Herold" von 1906.

In der Fürstlich Stolbergschen Sammlung zu Stolberg a. Harz befindet sich eine Leichenpredigt für des Cyriaci Geilfuss, Diacon. Halberstad., Ehefrau Elisabeth, gehalten 1611 vom Mag. Tobias Herold über Ezechiel 24, 15—19.

Ad. M. H.

Vermehrung der Vereinssammlungen.

v. König, Stammbaum und Wappen des Geschlechts der Freiherren —, von und zu Lochtum und auf dem Blumenberge. Halberstadt 1904. Fol.

Koenigs, Dr. Gustav, Worte der Erinnerung an den Geh. Ober-Regierungsrat —, gesprochen bei seiner Bestattung am 4. September 1896 von D. Freiherr v. Soden. Berlin 1896. 8°.

Laudon, Zur Genealogie des österreichischen Generalissimus Gideon Ernst Freiherrn von Laudon. Von K. v. Löwis of Menar. S.-Dr. 4°. Geschenk des Herrn Verfassers.

Lauw, Nachrichten über die Familie —. Mit zwei Stammtafeln und einer Wappentafel. Gesammelt von Erich Furch. Oldenburg 1906. 8°.

v. Lettow-Vorbeck, Neue Beiträge zur Geschichte des Geschlechts —. Von Herrmann v. Lettow. Stolp 1905. 8°. Geschenk des Herrn Verfassers.

v. Linsingen, Stammtafel der im Mannesstamme erloschenen älteren Zweiglinie der v. Linsingen und Ahnentafel zu 256 Ahnen des Otto Wilhelm Christian v. Linsingen, † 26. Dezember 1805. Fol. Geschenk des Herrn K. K. Oberpostverwalters Carl Heyer in Gablonz.

Lippe, Verschiedene Schriften zur Lippeschen Streitfrage. 8° u. 4°.

1. Dr. St. Kekule v. Stradonitz, Neue Urkunden und Materialien zur Beurteilung des Ebenburtsrechtes im Hause Lippe. Berlin 1905.
2. Die Entscheidungsgründe des Reichskammergerichts-Urteils vom 12. Febr. 1773. Minden 1905.
3. Zur Unruh-Frage. Berlin 1905.
4. Über den Rechtsbegriff des alten Adels. Minden 1905.
5. Berichtigung zu den Schriftsätzen zur Begründung des Anspruchs Sr. Durchl. des Fürsten Georg zu Schaumburg-Lippe auf die Thronfolge im Fürstentum Lippe. Berlin 1905.

Listen und Nachweisungen, welche sich auf den Dienst der Königlich Deutschen Legion beziehen. Hannover 1837. 8°. (A.)

Loccum, Christoph Erich Weidemann's Geschichte des Klosters —. Herausgegeb. von Dr. Friedrich Burchard Köster. Göttingen 1822. 4°. (A.)

v. Löwis of Menar, K., Ein Beispiel für Heraldik im Dienste der Genealogie. S.-Dr. 4°. Geschenk des Herrn Verfassers.

v. Lütgendorff, Der Maler und Radierer Ferdinand —, 1785—1858; sein Leben und seine Werke. Von W. Leo Frhr. v. Lütgendorff. Frankfurt a. M. 1906. 8°. Geschenk des Herrn Oberstleutn. Eggers.

Mackenthun, Stammbaum von 1700 an. Aufgestellt von Ernst Mackenthun. Magdeburg 1905. Fol. Geschenk des Herrn Reg.-Rat Mackenthun in Magdeburg.

Maurenbrecher, Wilhelm, Ein Lebens- und Schaffensbild. Von Dr. Gustav Wolf. Berlin 1893. 8°.

Melsungen, Geschichte der Stadt — bis zur Gegenwart. Von Dr. Ludwig Armbrust. Kassel 1905. 8°.

Menkin, Eine uckermärkische Dorfkirche. Von Joachim v. Winterfeldt-Menkin. (S.-Dr.) Prenzlau 1904. 8°. Geschenk des Herrn Verfassers.

Meyer, Arnold Otto, u. Frau Louise Meyer geb. Ferber, Programm zur Vorfeier der goldenen Hochzeit am 23. September 1905. 4°. Geschenk des Herrn Ed. Lorenz-Meyer in Hamburg.

Müller, D. Julius, † September 1878. Gedächtnisreden. 8°.

München, Katalog der Historischen Ausstellung der Stadt — im Jahre 1906. Geschenk des Ausstellungsvorstandes.

Münchens Stadtwappen und das Münchner Kindl. Von E. v. Destouches. (In „Kunst u. Handwerk", 55. Jahrg. Nr. 10.) München 1905. 4°. Geschenk des Herrn Verfassers.

v. Nolde, Über die vermeintlich hessische Abstammung des Adelsgeschlechts —. Von Dr. Gust. Sommerfeldt. 4°. Geschenk des Herrn Verfassers.

Nordhausen, Urkundliche Geschichte der Stadt —. Von Dr. Ernst Günther Förstemann. I. Bd.: Nordhausen vor der Reformation. Halle 1827. 4°. Geschenk des Herrn W. C. v. Arnswaldt.

Nürnberg, Die Wiederherstellung der St. Sebalduskirche in —, 1888—1905. Von Otto Schulz. 8°.

Ostermayer al. Ostermeyer, Die — von Biberach a. d. Riß (Württemberg). Von Paul R. Ostermeyer. Königsberg i. P. 1905. 8°. Geschenk des Herrn Verfassers.

Pakosch, Geschichte der Stadt —. Von Dr. A. Warschauer Posen 1905. 8°.

Paulinzelle, Urkundenbuch des Klosters —, 1068–1534. Von Dr. E. Anemüller. Jena 1905. 8°.

Paur, Hermann, „Heimatschutz". S.-Dr. Burghausen 1905. 8°.

v. Planta, Dr. P. C., Die currätischen Herrschaften der Feudalzeit. Bern 1881. 8°. Geschenk des Herrn G. v. Metzsch.

Ranglisten der Königl. Preuß. Armee für die Jahre 1898, 1899. 8°. Geschenk des Herrn v. Aspern in Doberan.

Raßler v. Gamerschwang, Familiengeschichte der Freiherren —. (Auszug aus einem Manuskript von Th. Schön.) Stuttgart 1904. 8°. Geschenk des Herrn Th. Schön.

Geschichte des Infanterieregiments Graf Barfuß (4. Westfälisches) Nr. 17 im 19. Jahrhundert. Von Hauptmann Pohlmann. Berlin 1906. 8°.

— 3. Infanterieregiments Prinz Karl von Bayern (Bayern). Bearb. von Oberst M. Ruith und Hauptmann E. Ball. Ingolstadt 1892. 8°.

Rehm, Dr. Hermann, Prädikat- und Titelrecht der deutschen Standesherren. München 1905. 8°. Rez.-Exempl.

Reval, Das zweitälteste Bürgereidbuch der Stadt —, von 1624—1690. In alphabetischer Ordnung zusammengestellt und mit Anmerkungen versehen von Gottfried v. Törne. Reval 1906. 4°. Geschenk des Herrn Verfassers.

Ringwaldt, Bartholomäus, Sein Leben und seine Werke. Von F. Sielek. Frankfurt a. O. 1899. (A.)

Roland, Verein zur Förderung der Stammkunde. Nachtrag zum III. Mitgliederverzeichnis. Nach dem Bestande vom 20. März 1906 bearb. von Dr. Kurt Klemm. 8°. Geschenk des Herrn Dr. B. Koerner.

Ruthe, J. Fr., Auf der Flucht vor den Strickreitern im Königreich Westfalen 1809–1811. Selbsterlebnisse. (Aus dem „Leben, Leiden und Widerwärtigkeiten eines Niedersachsen".) Braunschweig 1906. 8°. Geschenk des Herrn Verlagsbuchhändlers W. Scholz in Braunschweig.

Schäffer, Satzungen des Schäfferschen Familienverbandes, eingetr. Verein. Mit einer Stammtafel. 1904. 8°.

Schiller von Herdern, Die —, Ein Beitrag zur hundertjährigen Wiederkehr von Schillers Todestag. Von Dr. Peter P. Albert. Freiburg i. Br. 1905. 8°.

v. Schladen, Regesten der Grafen —. Von Dr. Herm. Dürre. 8°. (A.)

v. Schönermark und Schönermarck, Die Wappen der Familien —. Ein Beitrag zur Familiengeschichte, mit Abbildungen. Von Erich Schönermark. Seesen 1905. 8°. Geschenk des Herrn Rittmeisters v. Schönermark.

Schuster, Dr. G., und Professor Dr. Friedrich Wagner, Die Jugend und Erziehung der Kurfürsten von Brandenburg und Könige von Preußen. Berlin 1906. 8°. Geschenk des Herrn Archivrat Dr. Schuster.

v. Schwanden, des Hochmeisters D. O. Burchard v. Schwanden Herkunft und erste Laufbahn usw. Mit einen Tafelwappen und Siegel der v. Schwanden. Vom Geh. Archivrat G. A. v. Mülverstedt in Magdeburg. S.-Dr. Geschenk des Herrn Verfassers.

Schwerin, Jeanette, zum Gedächtnis. Von Helene Lange. Berlin 1899. 8°. (A.)

Sembritzki, Johs., Kleine Beiträge zu Königin Luises Andenken. S.-Dr. 1905. 8°. Geschenk des Verfassers.

Seyler, G. A., Auszüge aus den Kirchenbüchern der Pfarreien Alfeld (Bayern), Brandshagen (Neuvorpommern), Bergel (Dekanat Windheim) und Großbockedra (Sachsen-Altenburg). Handschrift. Fol. Geschenk des Herrn Verfassers.

Spatz, Willy, Bilder aus der Vergangenheit des Kreises Teltow. Schöneberg-Berlin 1905. 4°. Geschenk des Herrn Landrats v. Stubenrauch.

Städtewappen des Herzogtums Braunschweig. Von Paul Zimmermann. (S.-Dr. a. d. Braunschw. Magazin 1905.) Wolfenbüttel 1905. 4°. Geschenk des Herrn Verfassers.

— Pfälzer Wappen, Pfalzkreis- und Städtewappen, Städtechronik; Rechtsverhältnisse. Wappen usw. als Warenzeichen usw. Von Günther. Ludwigshafen 1905. 8°.

Steinkopff, Stammtafel der Familie —. Für die Mitglieder zusammengestellt von Gustav Steinkopff. 1905. 4°. Geschenk des Herrn Verfassers.

Strnadt, Julius, Die einschildigen Ritter im 13. Jahrhundert um Kremsmünster. (A. d. Linzer Ztg. 1905.) 8°.

Telesio, Die italienischen —. Von Ad. Thielisch. Ohlau 1706. Geschenk des Herrn Verfassers.

Ulm, Fratris Felicis Fabri Tractatus de civitate Ulmensi. Herausg. von Gustav Veesenmeyer. Tübingen 1889. 8°.

Varnhagen von Ense, K. A., Tagebücher. 15. Bd.: Register. Bearb. von Dr. Heinr. Hub. Houben. Berlin 1905. 8°. (A.)

Wagner, Stamtavle over Familien —, indvandret i Danmark 1783, samlet af L. C. M. Wagner. Kolding 1883. Fol.

Beilage: Bildnis des Professors der Heraldik Christian Samuel Theodor Bernd, † 26. August 1854 zu Bonn.

Verantwortlicher Herausgeber: Ad. M. Hildebrandt in Berlin, W. 62. Schillstraße 3 II. — Selbstverlag des Vereins Herold; auftragsweise verlegt von Carl Heymanns Verlag in Berlin, W. Mauerstraße 43. 44. — Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin W.

Der Deutsche Herold

Zeitschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde,

herausgegeben vom Verein Herold in Berlin.

Nr. 9 Berlin, September 1906. XXXVII.

Der jährliche Preis des **„Deutschen Herold"** — monatlich ein Heft — beträgt 12 Mk., der **„Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde"** 8 Mk. Einzelne Nummern kosten 1 Mk. — **Anzeigen** für den „Deutschen Herold" werden von Carl Heymanns Verlag, Berlin W., Mauerstr. 43. 44, entgegengenommen.

Die Mitglieder des Vereins Herold werden freundlichst ersucht, folgendes beachten zu wollen:

1. Alle **den Verein im allgemeinen** betreffenden Korrespondenzen **sind zu richten** an den Vorsitzenden Herrn Generalleutnant z. D. v. **Bardeleben**, Exzellenz, Berlin W. 50, Kurfürstendamm 240, **oder** an den Schriftführer, Herrn Geheimrat **Seyler**, Berlin SW. 29, Gneisenaustr. 99.
2. Alle Anfragen, **Wappen und Wappenkunst** betreffend, ferner **Manuskripte** für die Vereinspublikationen und Mitteilungen, welche die **Bibliothek** des Vereins betreffen: an Herrn Professor Ad. M. **Hildebrandt**, Berlin W. 62, Schillstr. 3.
3. Alle Mitteilungen **genealogischer und familiengeschichtlicher** Art: an Herrn Kammerherrn Dr. **Kekule v. Stradonitz** in Groß Lichterfelde, Mainstr. 16.
4. Alle Anfragen und Mitteilungen über **Siegel und Siegelwesen**: an Herrn Geheimrat **Seyler**, Berlin SW. 29, Gneisenaustr. 99.

Die Mitgliedsbeiträge sind an den Deutschen Kreditverein, Berlin W. 66, Mauerstr. 86/88 zu leisten.

Anmeldungen neuer Mitglieder nehmen alle vorstehend genannten Herren entgegen.

Inhaltsverzeichnis: Die Siegel und das Wappen der Stadt Ettlingen. — Zusammenstellung von Familiennamen aus dem Familienbuche der v. Pressentin. — Das Grabdenkmal eines Ritters v. Reifenberg in der katholischen Kirche zu Höchst a. Main. (Mit Abbildung.) — Bücherschau. — Vermischtes. — Zur Kunstbeilage. — Anfragen. — Antworten.

Die geehrten Leser d. Bl. werden ergebenst ersucht, der Redaktion d. Bl. Mitteilungen über ihnen bekannte heraldische Kunstwerke (z. B. alte Schnitzereien, seltene Siegel, Grabdenkmäler, Glasgemälde, Metallarbeiten usw.), welche sich zur Abbildung in der Zeitschrift eignen, zugehen lassen zu wollen. Viele Vereinsmitglieder werden, namentlich auf Reisen, Gelegenheit haben, dergleichen zu sehen, und würden uns durch eine kurze Notiz sehr verpflichten.

Vereinsnachrichten.

Die nächsten Sitzungen des Vereins Herold finden statt:

Dienstag, den 18. September,
Dienstag, den 2. Oktober,
} **abends 7½ Uhr,**

im „Burggrafenhof", Kurfürstenstr. 91.

Die Vereinsbibliothek befindet sich W. 62, Kleiststr. 4, Quergebäude I., und ist Mittwochs von 2—5, Sonnabends von 10—1 Uhr geöffnet. Auswärtige Mitglieder können die Bibliothek unter den dem Bücherverzeichnis vorgedruckten Bedingungen benutzen. Das Verzeichnis ist gegen Einsendung von 3,20 Mark durch den Redakteur d. Bl. zu beziehen.

Die stilgerechte Ausführung heraldischer und heraldisch verzierter Arbeiten, z. B.:

Wappenmalereien aller Art, Stammbäume, Familienchroniken, Adressen, Ex-libris, Glasgemälde, Porzellane, Gravierungen, Bildnis-Medaillen, Gedenkmünzen für Familienereignisse, Votivtafeln, Fahnen, Bucheinbände, Ledertreibarbeiten, Bildhauerarbeiten in Holz und Stein (für Möbel, Denkmäler usw.), Gold- und Silbergeräte mit heraldischer Dekorierung usw. vermittelt die Redaktion des Deutschen Herolds (Berlin W. Schillstr. 3); sie steht zu diesem Zweck mit tüchtigen Künstlern und Kunstgewerbetreibenden in Verbindung.

Jede Auskunft wird bereitwilligst erteilt.

Die diesjährige Hauptversammlung des Gesamtvereins der Deutschen Geschichts- und Altertumsvereine findet, in Verbindung mit dem sechsten deutschen Archivtag, vom 24. bis 28. September 1906 in Wien statt. Die Tagesordnung ist durch Herrn Geh. Archivrat Dr. Ballieu, Berlin W. 50, Ansbacherstr. 47, zu beziehen.

Der siebente Tag für Denkmalpflege tritt unter dem Protektorat Sr. K. H. des Prinzen Albrecht von Preußen am 27. und 28. September d. J. in Braunschweig zusammen. Das Nähere ergibt die Voranzeige, welche von Herrn Geheimrat Dr. v. Oechelhäuser in Karlsruhe versandt wird.

Alle Vereins- und Fachgenossen (Mitglieder und Nichtmitglieder) werden infolge des Vereinsbeschlusses vom 17. Dezember 1895 gebeten, dem Schriftführer des Vereins, Geheimrat Seyler, Berlin S.W., Gneisenaustr. 99, gefälligst mitteilen zu wollen:

1. die wissenschaftlichen Themata, Probleme oder Spezialgebiete, deren Erforschung und Bearbeitung sie sich zur Aufgabe gestellt haben;
2. inwieweit sie im stande, bezw. gewillt seien, Anfragen, welche in das umschriebene Gebiet einschlagen, zu beantworten;
3. hinsichtlich welcher Punkte ihnen Mitteilungen, Aufklärung, Beiträge usw. willkommen wären.

Die Siegel und das Wappen der Stadt Ettlingen.

Von G. Sabel, Gymnasialprofessor zu Bamberg.

Mit historisch-heraldischen und sphragistischen Studien beschäftigt, sah ich kürzlich das von der badischen historischen Kommission unter der Leitung des Direktors des General-Landesarchivs zu Karlsruhe, Geheimrat Dr. F. von Weech, herausgegebene Werk über „Die Siegel der badischen Städte“ (1. Heft, Heidelberg, Winter 1899) näher durch. Dabei fand ich, daß in betreff der Stadt Ettlingen einige Rätsel vorliegen, die ich glaube, auf historisch-heraldischem Wege lösen zu können.

Zunächst möchte ich mich daher mit den fünf ältesten Stadtsiegeln von Ettlingen näher befassen, die aus der Zeit von 1256—1787 urkundlich nachweisbar sind. Diese finden sich, nur größer in der Zeichnung, gleichfalls abgebildet in der Geschichte der Stadt Ettlingen von Bened. Schwarz, Pfleger der bad. histor. Kommission für den Amtsbezirk Ettlingen (Ettlingen 1900).

Das älteste Stadtsiegel hängt an Urkunden von 1256 und 1257 und ist ein altgotisches Schildsiegel mit der Umschrift in lateinischen Majuskeln: „† Sigillum . civium . i(in) . civitate . Etheningn“. Innerhalb des mit Eierstab beiderseitig eingefaßten Schildrandes findet sich im Siegelfeld ein damascierter Rechtsschrägbalken, unterlegt mit einem senkrecht gestellten Schlüssel, dessen Bart oben nach links gewendet ist.

Das zweite Stadtsiegel hängt an Urkunden von 1346—1456 und ist ein Rundsiegel mit der Umschrift zwischen beiderseitiger Linieneinfassung in gotischen Majuskeln: „† . S' . civium . de . Ettelingen“. Im Siegelfeld liegt ein gespaltener gotischer Dreiecksschild, vorn mit dem Rechtsschrägbalken, hinten mit einem Turm mit drei Zinnen, welcher nach unten mit Zackenansätzen versehen und der Schildform entsprechend zugespitzt ist.

Das dritte Stadtsiegel hängt an Urkunden von 1487—1533 und ist gleichfalls ein Rundsiegel mit der Umschrift auf fliegendem, an die Randleiste sich anschließendem Band in gotischen Minuskeln: „(Rosette) Sigillum (Rosette) civium (Rosette) de Etlingen (Rosette):“ Im Siegelfeld liegt ein halbrunder gespaltener Schild mit den Wappenbildern des zweiten Siegels.

Das vierte Stadtsiegel findet sich an Urkunden von 1500—1616 und ist gleichfalls ein Rundsiegel mit der Umschrift auf fliegendem, an die Randleiste sich anschließendem Band in gotischen Minuskeln: „(Rosette) S (Rosette) civium de Etlingen“. Im Siegelfeld liegt der halbrunde Schild wie beim dritten Siegel.

Das fünfte Siegel findet sich in Urkunden von 1636—1787, ist gleichfalls ein Rundsiegel und ist mit einem Blätterstab umrahmt, an welchen sich ein unten offenes Band dicht anschließt, mit der Umschrift: „. S . civitat . Ettlingen“ in großen lateinischen Buchstaben. Im Siegelfeld liegt ein gespaltener Barockschild mit den Wappenbildern der Siegel von zwei an, nur zeigt der Zinnenturm zwei Fenster nebeneinander und ist nach unten mit einer einem Spitzdach ähnlichen Spitze versehen.

Die beiden noch folgenden modernen Siegel sind belanglos.

Die badische historische Kommission bemerkt zum ersten Siegel: „Die Bedeutung bezw. Herkunft des Schlüssels können wir nicht erklären. Er erscheint nur an diesem einen Siegel.“ Über die Siegel 2—5 findet sich nur die Bemerkung: „links ein Erkertürmchen mit 3 Zinnen“. Über die Bedeutung und Herkunft ist nichts gesagt.

Im Großen neuen Siebmacher sagt Ad. v. Gautsch in der Bearbeitung der Städtewappen: „Das Wappen Ettlingens ist ein gespaltener Schild, in dessen vorderem Teil ein roter Balken schrägrechts auf Gold liegt, wogegen in dem hinteren ein silberner Turm mit Zinnen und Spitzdach in Blau schwebt. So Reichel. Die vordere

Hälfte erklären wir als markgräflich badensches Wappen, die hintere wissen wir nicht zu deuten. — Der Antiquarius des Rheinstroms beschreibt die hintere Hälfte als goldenes Feld mit einem roten Turm belegt." Die Städtesiegel, die im 12. Jahrhundert aufkamen, fanden sich zuerst nur in einer sehr beschränkten Zahl und kamen erst seit etwa 1230 mehr und mehr in Aufnahme. Nach der klaren Norm des „Schwabenspiegels", (des schwäbischen Landrechts seit 1275) mußten die Städtewappen vom Landesherrn bestätigt werden, zumal sie meist mit dessen Wappen in Beziehung standen, aber auch in früherer Zeit entstanden sie sicherlich nicht ohne dessen Vorwissen und Genehmigung. Der Schrägbalken in allen Stadtsiegeln von Ettlingen ist somit selbstverständlich das markgräflich badische Wappenbild und die Stadt dürfte das erste Siegel, da Urkunden mit demselben noch von 1256 und 1257 vorhanden sind, aller Wahrscheinlichkeit nach durch Markgraf Hermann V., unter welchem die Stadt an die Markgrafschaft kam, erhalten haben, spätestens durch seine Söhne Hermann VI. (1243—1250) und Rudolf I. (1243—1288). Woher aber stammt der Schlüssel im ersten Siegel hinter dem Schrägbalken? Vergegenwärtigen wir uns die Zeit- und Ortsgeschichte.

Die erste germanische Dorfsiedelung an der Alb nach Untergang der Römerherrschaft wird in der Beschreibung der Güter erwähnt, welche das Benediktinerkloster Weißenburg im Elsaß, um 700 gegründet, im Landstrich zwischen Vos und Pfinz, dem Uffgau, besaß. Der Verkehr des Klosters mit seinen Gütern im heutigen Württemberg ging über Ettlingen, so daß das kleine Dörflein an der Alb mit der Zeit emporkam und Vorort der weißenburgischen Besitzungen in der Nachbarschaft ward. Zwischen den Jahren 936—973 tritt Etiningen mehrmals in Urkunden auf. Unter Kaiser Otto I. vermehrte sich der Besitzstand des Klosters Weißenburg, welches in Ettlingen ursprünglich nur eine hoba oder Hufe (etwa 30 Morgen Landes) besaß, so sehr, daß der Kaiser dem bereits zur civitas erhobenen Gemeinwesen Marktrecht verlieh.

In der neuen Stadt und ihrer Gemarkung hatte das Kloster Besitzungen, darunter drei Mühlen, den Marktzoll und die Gerichtsbarkeit. Als jedoch der Kaiser Friedrich II., der Hohenstaufe, im November 1234 (nicht 1227, wie die histor. Kommission als Beginn der badischen Herrschaft angibt) den Markgrafen Hermann V. von Baden im Tausch gegen das braunschweigische Erbe seiner Gemahlin neben andern Städten in der Nachbarschaft, die er ihm abtrat, mit Ettlingen belehnte, trat das Kloster Weißenburg seine Besitzungen in der Stadt gleichfalls an Baden ab, ebenso die Gerichtsbarkeit, behielt sich aber ausdrücklich daselbst noch den Marktzoll vor, welcher zuerst noch vollständig später zur Hälfte vom Kloster erhoben wurde.

Auch das Patronatsrecht für die Besetzung der Pfarrei St. Martin zu Ettlingen, welche vor 800 gegründet worden war, hatte bisher in den Händen des Abts von Kloster Weißenburg gelegen, kam aber mit dem Anfall der Stadt an Baden in die Hände des Markgrafen Hermann V. (1190—1243). Nach seinem Tode gründete seine Witwe Irmengard von Braunschweig, die Nichte des Welfenkaisers Otto IV., 1245 im Gostal das Cisterzienserinnenkloster Beuren oder Büren bei Baden-Baden, später Lichtenthal genannt, und stiftete dort das Erbbegräbnis ihres Gemahls und der folgenden badischen Markgrafen. Zugleich übertrug sie das Patronatsrecht über die Kirche zu Ettlingen diesem Kloster, welches außerdem noch verschiedene Einkünfte von Ettlingen, z. B. einen Teil des Zehnts, zugewiesen erhielt, unter Genehmigung des Bischofs Heinrich II. von Leiningen zu Speyer 1246, zu dessen Diözese Ettlingen gehörte. Im Jahre 1259 wurde mit weiterer Genehmigung des Bischofs die Pfarrkirche diesem Kloster ganz unter der Bedingung einverleibt, einen ständigen tauglichen Pfarrverweser daselbst zu unterhalten.

Nach diesem geschichtlichen Überblick dürfte es nicht zu schwer sein, die beiden Rätsel in den Stadtsiegeln zu lösen.

Da keine anderen Grundherren vorhanden sind zur Zeit der Entstehung des ersten Siegels und außer Baden nur Kloster Weißenburg als ältester Grundherr in Betracht kommen kann, so muß der Schlüssel sich auf dieses Kloster beziehen, wegen seiner Gerechtsame in der Stadt. Die geistlichen Fürstenstaaten besaßen zwar bei Beginn des 13. Jahrhunderts wohl Banner, unter welchen die Kontingente derselben im Kriegsfall auszogen, aber noch keine Wappen; die Klöster hatten solche in dieser Zeit selbstverständlicherweise noch weniger. Das älteste deutsche Bistumswappen dürfte überhaupt erst vom Jahre 1235 herrühren.

Wenn jedoch die Gerechtsame, die das Kloster Weißenburg tatsächlich noch immer in Ettlingen besaß, ebenfalls im Stadtsiegel zum Ausdruck gebracht werden sollten, so konnte dies nur dadurch geschehen, daß ein kirchliches, auf Weißenburg passendes Beizeichen im Siegelfeld hinzugefügt wurde. Der Patron der Klosterkirche daselbst, der schönsten und bedeutendsten im ganzen Elsaß neben dem Münster zu Straßburg, war aber der hl. Petrus. Dessen Abzeichen, der Schlüssel, erscheint somit im ersten Siegel als Ausdruck der weißenburgischen Klostergerechtsame in Ettlingen, die dem badischen Stadtrecht jedoch nachstanden. Darum liegt der Schlüssel unter dem Schrägbalken.

Das Patronatsrecht und Besitzrecht, welches das Kloster Lichtenthal über die Pfarrkirche zu Ettlingen neben den ihm aus der Stadt zufallenden Einkünften besaß, konnte neben den Gerechtsamen Weißenburgs nicht ins Gewicht fallen. Als nun nach der Mitte des 13. Jahrhunderts die Bistümer sich eigene Wappen bildeten, welchem Brauch sich dann auch die Klöster hervorragender Orden, wie der Benediktiner, Cisterzienser usw. anschlossen, mußte die Annahme eines Klosterwappens zu Weißenburg auch das Stadtsiegel zu Ettlingen beeinflussen.

Das Kloster hatte ein redendes Wappenbild angenommen, eine weiße Burg mit zwei Zinnentürmen

in Rot. Wenn wir nun im zweiten bis fünften Siegel den Zinnenturm einer Burg finden, so vertritt dieser nun den ehemaligen Schlüssel. Freilich ist der eine Turm noch keine ganze Burg, allein im gespaltenen Schild konnte nur ein langgestreckter Gegenstand Aufnahme finden, gevierte Schilde waren 1346 noch wenig bekannt, und zudem durfte dem Teilanrecht Weißenburgs auch ein Teil des Wappenbildes besser entsprechen, zumal die Klostergerechtsame inzwischen stark zusammengeschmolzen waren. Die „Zackenansätze und die Spitze des Turms“ nach unten im zweiten Siegel ff. lassen zugleich deutlich erkennen, daß der Turm nicht als ganze heraldische Figur an sich aufzufassen ist, sondern nur einen Teil einer solchen darstellen soll; dementsprechend ist er unten wie aus dem Ganzen herausgerissen wiedergegeben. So dürfte auch das Wappenbild im hinteren Platz der Siegel und des Wappens von Ettlingen seine einzig mögliche Erklärung gefunden haben. Kloster Lichtenthal führte ein völlig anderes Wappen.

Das Wappen der Stadt enthält somit in älterer Zeit, seit 1346, im gespaltenen Schild vorn den roten badischen Schrägbalken in Gold, hinten in Rot einen weißen Zinnenturm für Kloster Weißenburg.

Wie wir vorn gehört haben, ist als Farbe des zweiten Platzes im Schild auch ein roter Turm in Gold erwähnt. So gibt auch der ältere Siebmacher von 1657 bei den Städtewappen das Wappen von Ettlingen an. Beides stammt sicherlich aus einer und zwar falschen Quelle. Der ältere Siebmacher gibt neben einigen bischöflichen und Reichsstädten, die heute zu Baden gehören, nur zwei Städte der Markgrafschaft Baden an, Ettlingen und Pforzheim und beide falsch in den Farben. Das Fehlen weiterer Städtewappen zeigt zugleich deutlich, daß die Kenntnis derselben bedeutend zu wünschen übrig ließ. Wären die Farben bei Ettlingen richtig, so hätte die Schildteilung keinen Sinn bei zwei goldenen Plätzen nebeneinander, und überdies erschiene der badische Schrägbalken auf diese Weise verstümmelt im Schilde.

Nach Reichel ist der Turm später weiß in Blau, und so wird das Wappen von der Stadt auch heute noch geführt. Wenn wir oben hörten, daß die Farben von 1346 ab ein weißer Turm in Rot gewesen sein müssen, so ist noch zu untersuchen, ob hier eine historische oder völlig willkürliche Farbenänderung vorliegt.

Im Jahre 1526 wurde das Benediktinerkloster Weißenburg mit Genehmigung des Kaisers Karl V. und des Papstes Paul III. der bischöflichen Tafel von Speyer einverleibt und in eine weltliche Propstei umgewandelt. Die Bischöfe nahmen das Wappen der nunmehrigen Propstei in ihren bischöflichen Wappenschild auf. Die noch vorhandenen weißenburgischen Gerechtsame in Ettlingen gingen nun an das Bistum Speyer über. Aber damit dürfte auch die Umänderung der Farben in der hinteren Hälfte des Stadtwappens zusammenhängen, während das alte Bild blieb. Das Bistum Speyer führt als Wappen ein weißes Kreuz in Blau. So kommt es, daß wohl seit 1526 schon der weiße Zinnenturm in Blau erscheint, zugleich des Bistums Speyer und Weißenburgs wegen.

Zur Zeit des fünften Siegels, als die Gerechtsame Weißenburgs in Ettlingen bereits an Speier übergegangen waren, war offenbar die Kenntnis der Entstehung der hintern Schildfigur erloschen. So wurde der Turm unten gleichfalls mit einem Spitzdach versehen. Von einem „Erkertürmchen“ zu reden, ist jedenfalls nicht zutreffend.

Zusammenstellung von Familiennamen aus dem Familienbuche der v. Pressentin.

Graf Adler, v. Altendorn, v. Alvensleben, v. Arnim, Arnold.

Bade, Bahnsen, v. Balthasar, v. Barnefür, v. Barnekow, v. Barner, v. Barold, v. Bassewitz, Beeck, v. Behr, Belden, Belitz, v. Below, v. Berelius, v. Berg, v. Beringe, v. Bibow, v. Blessingh, v. Blücher, v. Bockelmann, v. Bodeck, Böckow, Böcler, v. Bohlen, v. Bonsack, v. Both, v. Boyen, Brayley-Fisher, Braun, v. Brümmer, v. Brüsehaver, Brunsig Edle v. Brunn, v. Bülow.

Caphingst, v. Cappeln, Clüver, v. Cramon, v. Crivitz.

Dahlmann, v. Dambeck, Dencker, v. Dessin, v. Dinnieshausen, v. Dorne, Drieberg, Drollinger.

v. Ehrenstein, Eiserhart, d'Espagne, Grafen zu Eulenburg.

v. Ferber, v. Finecke, Fischer, Flügge, v. Franzius, v. Freyburg.

v. Gadow, v. Gandersem, v. Gantzow, v. Gluer, Görbitz, Grafen v. d. Goltz, v. Grabow, Grasse, Grube, Gustävel.

v. Hagen, v. Hahn, Hallo v. Cannenburg, Freiherr v. Hanstein, v. Hartwig, v. Hasenkop, Hausinger, Hayn, v. Heise-Rotenburg, Hennenberg, Heudlaß, v. Hirsch, v. Hobe, v. Hoikendorff, Holms, v. Holstein, Holtz, v. Hosius, Hüniken.

v. Jagow.

Kambeer, v. Kardorff, Kenzler, Kerns, v. Keyserling, v. Klein, v. Kleist, v. Klenau, Köhler, Köslowska, v. Koppelow, Koß, v. Kunheim.

v. Ladiges, Langemann, v. Lehsten, v. Lehwald, v. Lepel, v. Levetzow, Lietsch, v. Lohe, v. Lowtzow, v. d. Lühe, v. Lützow.

v. Maizeroi, v. Maltzahn, v. Massow, May, v. Mecklenburg, v. Meding, Melms, Michelet, v. Moltke, v. Mosch, v. Mühlenfels, Müller, v. Müller, Müseler.

Freiherr v. Nettelbladt, Nicolai, v. Nossentin.

Obbarius, Ober, v. Oertzen, v. Oldenburg, v. Oldershausen, v. Ossowsky-Dolega, v. der Osten, Otto.

Ehewappen

v. Goldacker und v. Altdorf (?), 15. Jahrhundert.

Photolithographie von C. A. Starke, Königl. Hoflieferant, Görlitz.

Beilage zum Deutschen Herold, Jahrgang 1906, No. 9.

v. Parsow, v. Passow, v. Pentz, v. Petersdorff, v. Peykern, v. Platen, v. Plessen, v. Plönnies, v. Podewils, Pogge, Pohl, v. Preen, Preuß, du Puits, v. Putlitz, Gans Edle zu Putlitz.

v. Quitzow.

v. Rappe, v. Rautter, Raven, v. Reibnitz, v. Restorff, v. Richtenberg, v. Rieben, Riemschneider, Röper, v. Rohr, Rothbart, v. Runow.

v. Saucken, Schabbelt, v. Schack, Schäfer, v. Schenck zu Tautenburg, Schlüter, Schmecker, v. Schmiterlöw, v. Schötze, Schröder, Schünemann, v. Schuckmann, Schwanbeck, v. Schwerin, vom See, v. Segebaden, v. Seherr, Siebert, v. Sittmann, v. Sperling, Steding, v. Stenglin, v. Stjerneroos, v. Stralendorf (p), v. Stuart, v. Stumpfeldt, Suwe, v. Sydow.

v. Tauern, v. Thun, Troye.

Uebele, Ueckermann.

Vater, v. Vieregge, v. Vietinghoff - Scheel, v. Vogelsang.

v. Walsmühlen, v. Wangelin, v. Warnin, Freiherr Weitz zu Eschen, v. Weltzien, v. Wick, v. Wickede, Wilde, v. Winterfeld, v. Wolff, v. Wopersnow, v. Wrangel, Wulff, v. Wulffen, v. Wussow.

v. Zepelin, v. Zieten, v. Zittow, v. Zülow.

Unterzeichneter ist gern bereit, auf Anfragen Auskunft zu geben.

Doberan (Mecklbg).

v. Aspern,
Mitgl. d. Vereins „Herold".

Das Grabdenkmal eines Ritters v. Reifenberg in der katholischen Kirche zu Höchst a. Main.

Etwa 16 Kilometer nördlich von Höchst a. Main, an der westlichen Abdachung des Großen Feldberges (Taunus), oberhalb des Dorfes Ober-Reifenberg befinden sich noch stattliche Überreste der Burg des ausgestorbenen Rittergeschlechts von Reifenberg, bestehend aus zwei Türmen, dem noch etwa 25 m hohen Bergfried und einem turmartigen Donjonbau, etwa 20 m hoch, sowie aus Resten der Kapelle und einer Mantelmauer. Einige Ritter aus dem Geschlecht der von Reifenberg sind in der katholischen Pfarrkirche zu Höchst a. M. bestattet, und findet sich da noch ein Grabdenkmal von bedeutender Schönheit und gut erhalten, nämlich das des am 12. Dezember 1548 verstorbenen Philipp von Reifenberg und seiner Gemahlin. An der Gewandung der letzteren ist namentlich die kunstreiche und zierliche Faltenlegung bemerkenswert. Über den Gestalten des Ehepaares finden sich die Wappen desselben und zur Rechten wie zur Linken die Wappen einiger Ahnen. Nach dem Wappen über dem Haupte des Ehemannes gehörte derselbe der Linie „mit den Ohren" an, weil sie als Helmzier zwei Ohren führte, wie bei Siebmacher V. 131. Außer der kurzen Notiz in Dr. O.T. von Hefners Stammbuch des blühenden und abgestorbenen Adels III. S. 224 konnte ich mangels der betreffenden Literatur nichts weiter über das Geschlecht der Reifenberger finden. Leider ist nun der untere Teil der Schrifttafel zu Füßen des Ehepaares weniger gut erhalten, so daß Namen und Todestag der Ehefrau nicht zu entziffern sind. Die Inschrift lautet: ANO DNI 1548 DEN 12 DECEMBER IST IN GOT VERSCHIEDEN DER EDEL VND ERNVEST PHILPS VON REIFENBERG AMPMAN ZV STEINVM AM MAIN DEM GOT GNAT ANO DNI . . . IST IN GOT VERSCHIDEN . . . . . Da auch der ganze Aufbau und die Skulptur des Grabdenkmals sehr künstlerische und geschmackvolle Ausführung zeigt und die Arbeit offenbar von der Hand eines nicht unbedeutenden Künstlers herrührt, so ließ ich durch meinen Schwiegersohn Dr. Welde in Höchst, der sich als Dilettant nicht ohne Geschick mit photographischen Aufnahmen befaßt, das interessante Grabdenkmal photographisch aufnehmen. Obgleich letzteres an einem sehr ungünstigen düsteren Platze unter einer Emporbühne aufgestellt ist, gelang es Herrn Dr. Welde nach mehrfachen mühsamen Versuchen zwei ganz gute Aufnahmen zu fertigen, auf welchen mit einem Vergrößerungsglase noch alle Details und auch die Schrift zu erkennen sind. Zwei dieser

Aufnahmen überreiche ich dem Verein „Herold" für dessen Sammlung von Abbildungen interessanter alter Grabdenkmäler; eine derselben ist hier S. 149 wiedergegeben. Th. Wilckens.

Bücherschau.

Topographisches Wörterbuch des Großherzogtums Baden. Herausgegeben von der Badischen historischen Kommission. Bearbeitet von Albert Krieger. Heidelberg. Carl Winters Universitätsbuchhandlung. 1904.

Das von Herrn Archivrat Krieger in zweiter Ausgabe verfaßte topographische Wörterbuch des Großherzogtums, dessen erster Halbband im Jahrgang 1903 S. 168—170 dieser Zeitschrift besprochen wurde, liegt nun vollendet in zwei Bänden vor. Zu dem an jener Stelle unserer Zeitschrift Gesagten sei folgendes noch bemerkt.

Nach dem im Band I S. 646 genannten Dorf Freystett bei Kehl ist wohl der natürlichen Nachkommenschaft des Großherrzogs Karl Friedrich, abstammend von Karl Friedrich Hermann v. Freystedt, * 18. Dezember 1749 in Karlsruhe, der Familienname gegeben worden. Nach Gaugangelloch bei Heidelberg (I. 678) nannten sich zwei Geschlechter, eines, das auch Gewesheim genannt von Angelloch heißt, im Wappen in Blau eine silberne Angel mit Spitze und Ende nach oben gerichtet; auf dem Helm: goldgekrönter, blaubekleideter Frauenrumpf, aus dessen Schulter je eine silberne Angel hervorragt; Decken: blau führte und durch die Vornamen Bernhard, Bertold, Dietrich, Gerhard, Konrad und Wolf ausgezeichnet ist und ein zweites, auch v. Braubach genannt Angelloch, das im Wappen in Silber ein rotes, von einem goldenen Schrägbalken überlegtes Schräggitter; auf dem Helm zwei Flügel wie im Schild; Decken: rot-silbern führte und durch die Vornamen Burkard, Dietrich, Eberhard, Eucharius, Hans, Jacob, Philipp, Wilhelm. Von diesem letzteren Geschlecht lebte noch 1596 Hans Philipp von dem zuerst genannten Bernhard v. Angeloch, Johannitermeister in deutschen Landen. Auch nach Gemmingen (I. S. 687) nannten sich außer den Goeler und Meier v. Gemmingen noch zwei Geschlechter, das noch blühende freiherrliche und die Gemminger, ein Zweig des Heilbronner Geschlechts Gebwin. Dagegen nannte sich Paulus Gemminger, Richter zu Landau in Altbayern, der 1452 mit: gestürzter lediger Sparren mit zwei Sternen belegt, auf dem Helm zwei Hörner, wohl eher nach Gemmingen (abgegangen O.-A. Saulgau). Zu Hausen im Thal (I. 870—871) sei bemerkt, daß in Bonfeld, O.-A. Heilbronn, noch in bäuerlichen Verhältnissen eine Familie lebt, die im Wappen den Widder führt, aber schwerlich mit Recht.

Von Langenstein (II. S. 24) wurde der Name für die beiden natürlichen Kinder des Großherzogs Ludwig I. geschöpft, nach der Insel Mainau (II. 126) nannte sich der natürliche Sohn des Fürsten Esterhazy, Freiherr Nicolaus v. Mainau. Seine Mutter Marie Plaideux, Frau v. Mainau, * 1787, starb 5. März 1835 in Wien. Er selbst verkaufte 18. August 1839 um 100 000 fl. die Insel Mainau an die Grafen v. Langenstein. Das Mauer, nach dem sich die v. Nippenburg als Besitzer nannten, ist nicht das badische Mauer (II. 158), sondern der Hof Moner, O.-A. Leonberg. Nach Münchingen (Bd. II 243) nannten sich die in Waldshut eingebürgerten v. Münchingen: B. 1251, Peter 1270—1290, Dietleben 1298—1326, Johanns 1315 und Dietrichs Söhne Peter 1321—1361, Johannes 1321—1335, Heinzeli 1321 (oberrheinische Zeitschrift V. 240). Nach Münzesheim (II. 249) nannten sich als Besitzer die Nachkommen des Markgrafen Friedrich VI. von Baden-Durlach aus zweiter Ehe, die mit Freiin Caroline v. Münzesheim († 24. Mai 1881 in Gmünd, × 13. Dezember 1832 in Bruchsal mit Karl August Alexander Entreß v. Fürsteneck [* 17. August 1802 in Spaichingen, k. württ. Oberjustizrat, † 27. Dezember 1863 in Stuttgart]) ausstarben. Nach Neuenfels (II. S. 307) nannte sich die natürliche Tochter des Markgrafen Maximilian v. Baden. Das Geschlecht v. Neuhaus (II 319) starb 1. Juli 1580 aus mit dem erblindeten Joh. Renhard v. Neuenhaus, der sich selbst aus Unvorsichtigkeit durch den Schenkel schoß. Sein Bruder Christoph war „lang außen in Schweden" verschollen. Nach Reichenau schrieb sich vielleicht das Constanzer Bürgergeschlecht v. Ow, dessen Nachkommen als Bauern in Büsingen bei Schaffhausen leben. Das Geschlecht v. Remchingen (II. 577) war noch 1767 durch Luitgardis v. Remchingen, Priorin zu Urspring, vertreten. Zu den Hummel v. Staufenberg (II. S. 1052) sei bemerkt, daß Willede Hommel v. Staufenberg vom 7. Mai 1515 bis 1528 pfalz-zweibrückenscher Großhofmeister war. Zu dem Geschlecht v. Usenberg (II. 1260) sei noch nachgetragen: daß noch 1427 Anastasia von Usenberg, Gattin Herzog Reinolds v. Urslingen, lebte. Im Friedensvertrag zwischen Württemberg und Reutlingen heißt es 1388: die v Usenberg sol man an irem Burgstal zu Gundelfingen und allen iren Guetern, Zinßen, Diensten, Leuten und Teillen ohngeirrt laßen und sol auch kain Pfalburger mehr unter ir sitzen (Gabelkovers Kollektaneen im Königl. Geh. Haus- und Staatsarchiv). Zu dem Geschlecht v. Waldhausen (bei Buchen, II. S. 1314) gehörten vielleicht die Würzburger Domherren Albert v. Waldhausen 1212 und Gotebold v. Waldhausen 1287, 1303, zu dem Geschlecht v. Waldhausen (im Kirnachthal II. S. 1315) wohl Otto und Conrad v. Waldhausen zirka 1225 bis zirka 1240 (Fürstenberg, Urk.-Buch V. S. 88), Adelheid, die Witwe Cunrods v. Walthusen (ebenda V. 88). Auch ist noch 1329 die Rede von Bernen v. Walthusen Holz zu Dürehain (Dürrheim bei Villingen; Großh. Gen.-Landesarchiv Specialia Dürrheim, Gemeindegut, Convolut 47). Nach Wangen bei Tiengen (II. 1354) nannte sich Caroline Luise Wangen, natürliche Tochter des Markgrafen Carl Wilhelm von Baden-Durlach und der Eberhardine Louise v. Massenbach (Tochter Reinhards III. v. M. und der Helena Maria v. Neipperg). Nach dem Freiburger Diözesanarchiv (VI. S. 195 Anm. 1) überließ ihr der Markgraf Karl Wilhelm 1714 Gut und Schloß Wangen. Sie wurde zur Freifrau v. Wangen erhoben. (Im Adelsarchiv im k. u. k. Ministerium des Innern ist kein Diplom zu finden.) Sie heiratet 1715 den Kammerherrn und Major Christoph Wilhelm v. Böck, welcher das Gut und Schloß 1719 an den Markgrafen abtrat, welcher den Gatten Caroline Louises v. Wangen, Freiherrn Wilh. Friedrich Schilling v. Cannstadt damit belehnte. Doch schon dessen Sohn Freiherr Karl Friedr. Schilling v. Cannstatt verkaufte 1766 mit lehnsherrlicher Einwilligung sein Gut Wangen um 75 417 Gulden 55 Kreuzer. Caroline Louise v. Wangen war 26. Mai 1710 geboren, starb 26. Mai 1758 in Feldberg, heiratete I.: 16. September 1725 in Karlsruhe den Freiherrn Wilh. Friedr. Schilling v. Cannstadt, * 4. September 1695 in Tübingen, markgräfl. bad. Geh. Rat, Obermarschall, † 21. Januar 1743 in Karlsruhe, II.: 10. März 1747 zu Feldberg Friedrich Christoph Wenckebach, Pfarrer daselbst. Im Jahre 1902 wurde eine Holzplatte der Täfelung an der Mauerempore der Kirche zu Thalheim (württemb. Oberamt Rottenburg), damals dem Freiherrn Schilling v. Cannstadt gehörig, vom Ölanstrich gesäubert und damit das Alliancewappen des Freiherrn Wilhelm Friedrich Schilling v. Cann-

stadt und der Louise Caroline v. Wangen aufgedeckt. Letzteres ist durch goldenen Querstrich in eine weiße obere und blaue untere Hälfte geteilt, im weißen Felde rote sechsblättrige Rose (Eberstein). Dieses Alliancewappen ist jetzt anderweitig angebracht worden. Die v. Weißenstein (II. 1408) betreffend, so kommt Bertold, der Sohn Belrams v. Wisenstein, noch 1295 vor.

Das ganze, nun vollendet vorliegende Werk sollte in der Bibliothek keines Forschers fehlen, der sich mit süddeutschen Adelsgeschlechtern befaßt. Es gibt Nachrichten über alle uradligen Geschlechter, gerade so wie das Werk „Das Königreich Württemberg", herausgegeben von dem königl. statistischen Landesamt, das nunmehr zum Teil in zweiter Auflage erschienen ist, Nachrichten über sämtliche Ortsadligen Württembergs gibt. Wie der Name des Herrn Archivrats Dr. Krieger Bürgschaft gibt für die Richtigkeit der Angaben im badischen Werk, gerade so geben die Namen der Bearbeiter von dem historischen Teil des Bandes 1 und 2 des Königreich Württemberg, Herr Archivdirektor Dr. v. Schneider und Herr Oberarchivassessor Dr. Mehring, Bürgschaft für die Richtigkeit der Angaben dieses Werkes.

Japanisches Wappenbuch „Nihon Moncho". Ein Handbuch für Kunstgewerbetreibende und Sammler von Hugo Gerard Ströhl. XIII Tafeln in Schwarz- und Buntdruck, nebst 692 Textillustrationen. Preis 25 Mk.

Der Verfasser des vorliegenden Werkes, unser sehr geschätztes Mitglied, dem die Heraldik schon eine Reihe ausgezeichneter Werke verdankt, hat mit der Herausgabe dieses Wappenbuches einen glücklichen Griff getan. Gerade jetzt, wo Japan im Vordergrunde des allgemeinen Interesses steht, japanische Kultur und Kunst eifrig studiert wird, muß ein japanisches Wappenbuch in weiten Kreisen willkommen sein. Die Heraldik ist in Japan von weit höherer Bedeutung, als in einem andern Lande, weil sie viel mehr als bei uns für Dekorationen und Verzierungen bei jeder nur möglichen Veranlassung Verwendung findet; kein Sammler japanischer Kunstwerke kann ohne Kenntnis des japanischen Wappenwesens auskommen. Die Wappenbilder, teilweise uns fremd erscheinend, teilweise eine seltsame Verwandtschaft mit den europäischen Schildzeichen zeigend, sind in ihrer feinen Stilisierung vielfach von großer Schönheit, bei aller Einfachheit immer wirkungsvoll und charakteristisch. Beigegeben ist dem schön ausgestatteten Buche eine Abhandlung über das japanische Adels- und Wappenwesen, welche in übersichtlicher Weise in das Verständnis einführt, so daß wir diese in verschiedenster Beziehung wichtige Erscheinung nur warm empfehlen können!

Vermischtes.

— Bezugnehmend auf die Aufforderung im „Deutschen Herold" möchte ich auf ein sehr schönes Epitaph in der Kirche zu Groß-Giewitz bei Waren in Mecklenburg-Schwerin aufmerksam machen. Die Inschrift lautet: „Dieses Epitaphium ist zu einem stets währenden Ehren-Gedächtniß aufgerichtet des weiland hochwohlgeborenen Herrn Herrn Ernst Christoph von Voß, höchst meritiret gewesenen Obristen unter Jhro Königliche May. von Groß Britannien und Churfürstliche Durchlaucht von Hannover, Erbherrn auf Gr. u. Kl. Giewitz, Flotow, Luplow, Rumpshagen, Kleinen Hell und Breitenfelde geb. anno 1654 d. 28 April vermählet anno 1692 d. 23 Juni mit der hochwohlgeborenen Frauen Frauen Anna Magdalena von Witzendorf aus dem Hause Zecher gestorben 1720 d. 14 September."

Über kriegerischen Emblemen befindet sich die Büste des Oberst E. C. v. V. und das Ganze ist umgeben von 32 Wappenschilden. Oben ist das Voßsche und Witzendorfsche Wappen. Auf der vom Beschauer rechts gesehenen Seite sind die Wappen seiner Vorfahren mütterlicher Seite, die die Ahnen richtig folgendermaßen angeben:

1. Elisabeth v. Voß, geb. v. Oertzen.

2. Siegfried Oertzen. — 3. Anna Reventlow.

4. Jaspar Oertzen. — 5. Marg. Pogwisch. — 6. Henning Reventlau. — 7. Sophia Sperling.

8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.
Siegfried Oertzen.	Ingelburg Pentz.	Hans Pogwisch.	Agathe Rantzau.	Lorentz Reventlau.	Anna Below.	Conrad Sperling	Anna Flotow.

Die Wappen sind neben dem Epitaph so geordnet:

○ 1.
○ 2. ○ 3.
○ 4. ○ 5.
○ 6. ○ 7.
○ 8. ○ 9.
○ 10. ○ 11.
○ 12. ○ 13. ○ 14. ○ 15.

Anders ist es auf der linken, der Voßschen Seite. Zunächst unter Ernst Christophs Wappenschild ist der seines Vaters Jürgen auf Flotow und Luplow, Gemahl der Elisabeth Oertzen. Darunter sind die Schilder von dessen Eltern Jürgen Voß auf Luplow, Klein Helle und Bresen und Anna, geb. von Voß, aus Flotow und Jürgenstorf. Dann folgen ni derselben Anordnung wie auf der rechten Seite die Wappen seiner Groß-, Urgroß-, Ur-Urgroßeltern usw. aber nur von väterlicher Seite:

Jürgen Voß, × Anna Voß.
|
Achim Voß, × Ursula Restorff.
|
Joachim Voß. × Margarethe Knuth.
|
Claus Voß, × Christina Hahn.
|
Adam Voß, × N. von Wittorfen aus Lüneburg.
|
Wedige Voß, × N. von Schinkel aus Pommern.
|
Lütke Voß, × N. Barholt aus Dobbin.

Achim v. Voß, Mitgl. d. Vereins Herold.

— Auf dem Werbener Kirchenboden fand ich kürzlich ein hochinteressantes Holzepitaph; darauf (in der Mitte) befindet sich die folgende Inschrift:

„Den 25. Octobris Ist Sonabents nach Galli nach mittage vmb 3 vhr, Ist die viel Tugentsame Frawe Anna Engels, Andreas Goldtbeken Bürgermeister Eliche Hüsfrawe In Gott verschieden, Ihres Alters 64 Jar.

Anno 1576, Dinstages für Michaelis morgens vmb 3 vhr Ist obgenanter Andreas Goldtbeke Burgermeister

seines alters 76 Jar, Ist alhir zu Werben 51 Jahr im Radt gesessen, seliglich entschlaffen, welchen Gott eine froliche aufferstehung verleihen wolle.

80.“

Links von dieser Inschrift kniet der Bürgermeister Andreas Goldbeck, angetan mit einem pelzbesetzten Gewande, hinter ihm knien je zwei Männer, wohl seine Söhne, dahinter kniet wieder ein Mann, alle in schwarzen Gewändern mit weißer Halskrause; dahinter und daneben knien drei weißgekleidete Kinder, die auf der weißen Kapuze und auf den weißen Kleidern schwarze Kreuze tragen; es sollen wohl früh verstorbene Kinder sein. Zu den Füßen des Bürgermeisters sieht man noch die Helmfigur seines Wappens, eine hellblau gekleidete Frauengestalt, die in den ausgestreckten Händen goldene Kelche (Kannen, Pokale) trägt. Auf der rechten Seite von der Inschrift sieht man die Frau Bürgermeister im schwarzen Kleide, in weißer Haube, mit großem offenem Stehkragen. Im „Deutschen Herold“ 1892 Nr. 9 befindet sich eine genealogische Tabelle der hervorragenden Familie Goldbeck, die noch heute, geadelt, existiert. Das Denkmal wird gereinigt und auf dem „steinernen Chor“ in der Kirche aufgestellt. Das Todesjahr der Frau Anna Goldbeck, geb. Engel, ist auf demselben nicht mehr vorhanden, wohl aber das Datum: 25. Okt. Unter der ganzen Inschrift steht deutlich die Zahl 80.

E. Wollesen, Oberpfarrer.

— Ich erlaube mir, darauf aufmerksam zu machen, daß nach einer Bekanntmachung des sächsischen Justizministeriums im Dresdener Journal vom 26. Juni d. J. eine große Anzahl alter Akten des vorm. Oberappellationsgerichts Dresden makuliert werden sollen und bis 8. September das Verzeichnis von Personen, die darauf reflektieren, eingesehen werden kann (10—1 Uhr im Hauptstaatsarchiv). Vielleicht ist wegen familiengeschichtlicher Forschungen diese Notiz für den Verein interessant.

Frhr. v. Schönberg-Thammenhain,
Mitglied des Vereins.

Wie wir soeben erfahren, ist der Termin zur Einsichtnahme des Verzeichnisses bis Ende September verlängert worden.

Zur Kunstbeilage.

Bei einer Durchsicht der heraldischen Kunstblätter in der „Sammlung Warnecke“ fanden sich zwei, offenbar als Ehewappen zusammengehörende farbige Wappenzeichnungen aus der besten Zeit der späten Gotik, welche wir mit gütiger Erlaubnis der Frau Geheimrat Warnecke hier wiedergeben. Das erste ist das der bekannten thüringischen, zeitweise auch in der Neumark angesessenen Familie v. Goldacker (vergl. v. Ledebur, Adelslexikon I. 207; Siebmacher I. 87), das zweite vermutlich (das Wappenbild kommt mehrfach vor) das der Familie v. Altdorf (Siebmacher II. 83).

Anfragen.*)

63.

Es wird um Auskunft über Abstammung und Verbreitung der Familie Stilp gebeten. Meine Vorfahren waren seit etwa 1677 in Dornheim bei Darmstadt ansässig. Mein Großvater verzog nach Darmstadt, meinem Geburtsort.

Mitteilungen erbitte hierher („Briefkasten“ des Herold) oder direkt an meine Adresse.

Auerbach, Hessen. H. Stilp, Mitglied des Herold.

64.

1. Henrik (Heinrich) v. Brocke war vom 4. Dezember bis 17. Juli 1587 Hofjunker am dänischen Königshofe. Er stammte aus deutschem Geschlecht. Wer waren seine Vorfahren und Nachkommen, seine Gemahlin, sein Wappen?
2. Heinrich von dem Brock auf Altendorf, sachsen-lauenburgischer Stallmeister, war vermählt mit Ilse v. Soden (v. Söden). Sein Vater war Erich v. d. Brock, † 1608, und seine Mutter Mette Sempfft. Wer waren die Vorfahren und Nachkommen des Stallmeisters Heinrich v. d. Brock? Welches Wappen führten sie?
3. Der Dragoner Johann Heinrich v. Brock von des Obersten von Stedings Kompagnie (auch von Städing) wohl im Dragoner-Rgt. Nr. 4, auch von Platen (der alten Armee) stand 1736 in Schlawe (Hinterpommern) und 1738 in Stolp (Hinterpommern), an welchen Orten ihm je eine Tochter (urkundlich) geboren wurde. Johann Heinrich v. Brock ist * den ? zu ? und † als ? den ? zu ?
4. Wer waren die Eltern des Johann Heinrich v. Brock?
5. Johann Heinrich v. Brock vermählte sich den ? zu ? (vor 1736) vielleicht in Colberg oder Stolp oder in anderer hinterpommerscher Garnisonstadt) mit Louise Dorothea v. Schwannes (Name im Kirchenbuch mit 2 „n“, wohl gleich v. Schwandes, v. Schwantes).
6. Louise Dorothea v. Brock, geb. v. Schwannes, ist * den ? zu ?, † den ? zu ?
7. Wer waren die Eltern der Louise Dorothea v. Schwannes? Welches Wappen führte diese Familie?
8. Tochter von 5. urkundlich: Auguste Elisabeth Dorothea v. Brock, * den 22. Mai 1736 zu Schlawe, getauft den 29. Mai 1736 daselbst, ✕ (?) mit ??? den ? zu ?, † den ? zu ?
9. Tochter von 5. urkundlich: Charlotte Henriette Auguste v. Brock, * den ? 1738 zu Stolp, getauft den 2. April 1738 daselbst (wohl Nottaufe am Geburtstage?), ✕ (?) mit ?? den ? zu ?, † den ? zu ?
10. Sind auch Söhne der Ehe v. Brock, ✕ v. Schwannes, entsprossen?
11. Wer waren die Vorfahren und Nachkommen des Landesältesten Friedrich v. Brocke in Schlesien? Seine Gemahlin hieß Louise Dorothea und war eine geborene v. Woyrsch.
12. Aus der Ehe Wilhelm August Ferdinand v. Brocke und Auguste Dorothea Dewitz (vgl. Herold Nr. 8, Anfrage 53) sollen 2 Töchter (auch Söhne?) entsprossen sein. Wie hießen diese? Vermählt mit ? Kinder ?
13. Vgl. 53, Anfrage Nr. 3. Der Prediger Dewitz ist * den ? zu ?, ✕ den ? zu ? mit ?? und † den ? zu Cuno an der Straße bei Stargardt. Seine Gemahlin, Vatersname ?, ist * den ? zu ?, † den ? zu ?
14. Wann und wo ist der Kadett oder Fähnrich Ernst Ferdinand v. Brock (v. Brocke) ertrunken in dem Zeitraum von 1806 bis 1810? Vielleicht zu Brieg?

Nachrichten sind mit verbindlichstem Dank im voraus direkt höflichst erbeten an

Straßburg i. Els., Ruprechtsauer Allee 66.

v. Brocke, Leutnant.

*) Vereinsmitgliedern steht 1/4 Spalte dieser Rubrik kostenfrei zur Verfügung.

65.

Erbeten werden Nachrichten über die Eltern, Großeltern usw. und Seitenlinien des Arthur v. Lukowitz, Rentier, * 3. September 1854, ⚔ Wanda Pauline v. Brauneck, * 12. Juli 1856. Kinder dieser Ehe: Margarethe, * 14. Juli 1879. Gertrud, * 10. Januar 1882.

Gefällige bezügl. Mitteilungen, welcher Art immer, jede wird dankbar begrüßt, sind an die Redaktion dieses Blattes zu richten.

66.

D. Christian v. Stöcken, Pastor, dann Propst und Generalsuperintendent in Rendsburg, † 4. September 1684, hatte vermutlich eine Schwester, welche mit A. v. Wolff verheiratet war. Eine Tochter des letzteren, Hedwig Eleonora, * 6. Dezember 1715 Eckernförde (?), ⚔ 17. Mai 1754 Hamburg Jakob Wilhelm v. Aspern, † Altona 25. September 1766, war v. Stöckens Nichte. Entweder hatte also vorgenannter v. Wolff eine v. Stöcken zur Frau oder beide hatten Schwestern geheiratet. v. Stöckens 1. Gemahlin war Margrethe Grawe († 1682), die 2. Ida Walter.

Ich erbitte Angaben über Vornamen, Namen und Geburtsorte der Eltern Eleonoras v. Wolff.

Doberan (Mecklenburg). v. Aspern.

67.

Ich suche Nachrichten über die Abstammung usw.

1. des Joachim Wilhelm v. Voß, * in Penkun in Pommern ? (circa 1708), † Luckau, 20. Februar 1780. Er stand in Kursächsischen Diensten, zuletzt als Kapitän im Inf.-Regt. „Prinz Gotha“ (Abschied mit Pension: 27. Juli 1779). Sein Testament errichtete er am 1. Dezember 1772 im herrschaftlichen Wohnhaus zu Gr. Meeßo.
2. des August Friedrich Wilhelm v. Voß. Von diesem ist mir nur bekannt, daß er am 23. Juni 1756 Premierleutnant bei der Kursächsischen Leib-Grenadiergarde wurde. In den Ranglisten von 1766 und 1767 wird er noch à la suite dieses Regiments geführt.

Dresden-A., Fürstenplatz 1. A. v. Voß.

68.

Gesucht wird nach einem urkundlichen Nachweis über Nachkommen der Kinder von Luthers Schwester in Mansfeld, welche mit einem Kauffmann verheiratet gewesen war. Es besteht die Vermutung, daß einer der Söhne, die nach dem frühen Tode beider Eltern im Hause des Reformators erzogen wurden, in das Land Philipps von Hessen ausgewandert und dort in den Ehestand getreten ist. Dieser in hessisches Gebiet gekommene Luther-Neffe ist möglicherweise dann der Vater eines 1618 gestorbenen Pfarrers Eucharius Kauffmann geworden, der in Marburg geboren, dort auch studiert hat und dann lange Zeit in Niedergemünden (Kreis Alsfeld) wirkte.

Für Aufklärung wäre ich außerordentlich dankbar.

Mannheim, Beethovenstr. 15, I.

Otto Kauffmann, Fabrikant,
Mitglied des „Herold“.

69.

Erbeten Angaben jeglicher Art über Nachkommen des Freiherrn Ludwig Heinrich v. Nicolai, Kaiserl. Russischen Geheimrats und Präsidenten der Petersburger Akademie der Wissenschaften, * Straßburg (Els.) den 27. Dezember 1737, † Monrepos in Finnland den 28. November 1820, ⚔ 1776 Johanna Poggenpohl, einer Bankierstochter aus Petersburg (vgl. Lexikon deutscher Dichter von Jördens IV. S. 64—71 Leipzig 1809, ferner Brockhaus und Meiers Konvers.-Lexikon). Nachkommen sollen in Rußland leben.

Berlin W. 15, Fasanenstr. 61.

Nicolai, Hauptmann.

70.

Hans Christoph v. Trebra auf Gatterstedt, * Gehofen 13. Januar 1650, † Wolferode bei Eisleben 29. Mai 1705, ⚔ zu Bretleben 24. Juni 1674 Agnes Maria v. Trebra, Tochter des Hans Sittich v. Trebra und seiner Gemahlin Agnes v. Fuchs a. d. H. Ruppersdorf. Gesucht Geburtsort und Daten der Agnes v. Trebra, geb. v. Fuchs. Aus Hans Christophs Ehe gingen folgende Kinder hervor:

a) Eine Tochter, * zu Gatterstedt am 15. August 1677. Eine Agnes Elisabeth steht am 8. Januar 1688 Pate in Helbra, aber noch nicht konfirmiert. Gesucht nähere Angaben über vorstehende Tochter, wann und wo gestorben und event. ob vermählt?
b) Eine Tochter, * zu Gatterstedt am 30. November 1678. Gesucht nähere Angaben wie bei a.
c) Justina Magdalena v. Trebra wird 1700 in Wolferode konfirmiert. Gesucht nähere Angaben, wann und wo geb., gest. und ob vermählt?

Gottlieb Lebrecht v. Trebra auf Bretleben, * zu Gatterstedt 2. Januar 1683, † zu Bretleben 2. November 1719, ⚔ gegen 18. Februar 1718 Sophie Elieonore v. Trebra aus Wolferstedt. Gesucht Vermählungsort und Datum des Ehepaars und Geburtsort nebst Datum der Ehefrau.

Daniel Friedrich Ferdinand v. Pflugk auf Kraine und Lübbichen, preuß. Oberstleutn., wurde am 19. November 1761 zu Kraine beigesetzt. Gesucht Geburtsort und Datum desselben.

Wolf Christoph v. Trebra auf Gehofen und Wolferstedt, ⚔ zu Gehofen am 20. Juli 1637 Anna Catharina v. Eberstein, getauft daselbst 20. August 1607. Sie steht Pate in Voigtstedt bei Artern 24. August 1654. Gesucht Sterbeort und Datum der Ehefrau.

Ursula Lucretia v. Trebra, * Schkortleben 25. Oktober 1663, † Hedersleben 7. Mai 1733. Sie heiratete Adam Heinrich v. Ketelhodt auf Hedersleben, * 12. Februar 1657, † zu Hedersleben 27. Juli 1738. Gesucht Vermählungsort mit Daten des Ehepaars und Geburtsort des Ehegatten.

Philipp Dietrich v. Eberstein, konfirmiert in Gehofen 25. September 1597, † daselbst 26. Februar 1620. Er vermählte sich mit Maria v. Breitenbauch, † Gehofen 22. Dezember 1668. Gesucht die Eltern und Großeltern der Maria v. Breitenbauch.

Nähere Nachricht erbittet höflichst

Charlottenburg. M. v. Trebra.

71.

Ich wäre sehr dankbar für Beantwortung der Anfrage, ob bei einer deutschen Universität in den Jahren 1470—1490 etwa ein Joachim Schönermarck eingeschrieben ist (auch Achym Sconermarck geschrieben).

Stettin I. von Schoenermarck, Rittmeister.

72.

1. Johann Niebur, Bürgermeister von Hamburg 1581, † 1590, hatte einen Sohn Lorenz. Dieser, mit Elisabeth Koops verheiratet, hinterließ die Söhne Lorenz und Joachim, welche (nach Georg Bueck) Nachkommen hinterließen. Ist über diese Nachkommen etwas bekannt?

2. In der Zeitschrift „Herold“ Jahrgang XXIII S. 70 werden Gust. Karl v. Scharnhorst und Andreas Scharn-

horst genannt. Wie ist die Verwandtschaft derselben mit dem aus den Freiheitskriegen bekannten General Scharnhorst?

Krosigk im Saalkreis.

Dr. H. Neubaur, Mitglied des Vereins Herold.

73.

Friedrich v. Leliwa, Oberst, ✕ N. N. v. Egge.

|

Levin v. L. zu Hohnscheid, ∼∼ 24. Juli 1716 Freienhagen, † 22. Juli 1799 Hohnscheid, □ 26. ejsd. Freienhagen, ✕ ?, † 28. April 1778 Hohnscheid, □ 3. Mai Freienhagen.

|

Charlotte Friderike Henriette v. L., * 7. Juli 1747 Freienhagen, ✕ Gabriel Friedrich Schreiber v. Cronstern.

Wer war Levin v. Leliwas Gattin? Vermutet wird v. Nölting oder v. Vultén. Möglichst genaue Daten erbeten.

Deutsch-Nienhof bei Westensee (Holstein).

v. Hedemann-Heespen.

Antworten.

Betreffend die Anfrage 22 in Nr. 4 des „D. Herold" von 1906.

Auf dem Gertruden-Kirchhofe in Oldenburg i. Gr. befinden sich — wenn ich mich recht erinnere — mehrere Grabsteine mit dem Namen v. Jaegersfeld. Vielleicht ist dort etwas über den gesuchten C. F. v. J. zu erfahren. F.

Betreffend die Anfrage 30[1] in Nr. 4 des „D. Herold" von 1906.

Die Güter des am 5. Mai 1683 zu Falkenburg geborenen, am 14. Juni 1750 als General der Kavallerie, Ritter des schwarzen Adler- und des Johanniter-Ordens, zu Gossow (bei Frankfurt a. O.) verstorbenen Herrn Friedrich Sigismund v. Bredow waren vor ihm Eigentum des am 13. Februar in Brunzelwaldau i. Schl. geborenen Herrn Balthasar Erdmann v. Kottwitz, aus dessen am 22. Oktober 1699 eingegangenen Ehe mit Fr. v. Beß aus dem Hause Soberwitz eine Tochter 1718 den Oberst v. Bredow heiratete. 1739 verheiratete Herr v. Bredow sich nochmals mit Emerentia Sophie v. Beerfelde aus dem Hause Gossow. Diese errichtete aus den Kollwitzer Gütern und dem zugekauften Rittergute Wellmitz das Fideikommiß Sommerfeld zugunsten ihrer eigenen Familie und setzte bei ihrem 1792 erfolgten Tode ihren ältesten Bruder Georg Friedrich v. Beerfelde zum Erben ein.

Quellen: Bilderinschriften in der Stadtpfarrkirche zu Sommerfeld. Das im Abonnement bei Alexander Dunker erschienene Werk: Die Schlösser und Rittergüter der preußischen Monarchie unter: „Sommerfeld".

Potsdam, Gr. Weinmeisterstraße.

Trautmann, Major a. D.

Betreffend die Anfrage 60 in Nr. 8 des „D. Herold" von 1906.

Über die Eltern des Sigismund v. Eisenhart-Rothe auf Lietzow kann und wird gewiß gerne Auskunft geben Herr Ritterschaftsrat und M. d. A. v. Eisenhart-Rothe auf Lietzow bei Plathe i. P., der auch die Ölbilder aller Vorfahren bis ca. 1600 besitzt.

Stettin. v. Stojentin.

Betreffend die Anfrage 60 in Nr. 8 des „D. Herold" von 1906.

Hauptmann Adolph Gotthilf v. Rothe, ✕ N. v. Miltitz, Herrin auf Lietzow.

|

Sigmund Heinrich Theodor, unverm. † 1813—15 (?).

* * *

Friedrich Johann v. Eisenhart, preuß. General, ✕ Helene v. Rothe, Herrin auf Lietzow (Schwester von Adolph Gotthilf). Drei Söhne:

1. Ferdinand v. Eisenhart.
2. Friedrich v. E.
3. Sigismund v. E.

Aus: Kneschke, Wappen frhrl. u. adl. Familien, Bd. I, S. 136/137.

Betreffend die Anfrage 60 in Nr. 8 des „D. Herold" von 1906.

Helena Friederike v. Tschirschki, * 1717 28. November (? Pristram oder Gr. Wilkau in Kr. Nimptsch), ✕ 1745 im Mai an Ernst Moritz v. Kessel, ehemals auf Ober-Schönau, Kgl. pr. Landesältester der Oels-Fürstentum-Landschaft †.

Ihre Eltern: Christian Friedrich v. T. u. Bögendorf, Herr auf Pristram u. Gr. Wilkau, * 1669 5. März, † 1742, ✕ I. 1695 12. Oktober Helena Sophia v. Artzatt a. d. H. Groß-Schottgau, * 1680 12. Oktober, † 1717 7. Dezember zu Pristram. ✕ II. .....? Doro. Eleon. Freiin v. Logau, * 1682 7. Juli, † 1753 1. März.

Großeltern: Leonhard v. T. u. Arnsdorf auf Schmitzdorf, Pristram u. Kunsdorf, * 1622 10. August, † 1705 10. August, begr. Panthenau; Landesält. Kr. Nimptsch. ✕ cq. 1656 Anna Elisab. v. Seidlitz a. H. Gotau, † 1691 31. Oktober.

Urgroßeltern: Joachim (Joh. ?) v. T. und Arnsdorf, ✕ Eva Kuhl (?) v. Bogendorf u. Kinsberg in Böhmen. — Ein Bruder des Christian Friedrich v. T., nämlich Ernst Leonhard v. T. ✕ Ursula-Maria v. Artzatt. — Friedr. Albr. v. Tsch., * 1734 17. November Mittel-Arnsdorf, pr. Generalmajor, ✕ 1770 24. April Joh. Beate v. Kessel a. H. Ober-Schönau, * 1741 4. November, † 1794 5. April zu Wesel; dessen Vater war der Bruder der Helena Friedr. v. Tsch., welche Herr v. Kessel Ober-Schönau heiratete.

Betreffend die Anfrage 60 in Nr. 8 des „D. Herold" von 1906.*)

Eltern: Christian Friedrich v. Tschirschky und Bögendorff, Herr auf Pistram und Groß-Wilkau im Kreise Nimptsch († 1741) und dessen I. Gemahlin Helene Sophie geb. v. Artzatt und Groß-Schottgau a. d. Hause Geppersdorf im Kreise Strehlen († 7. Dez. 1717). Ihre jüngste Tochter (6. Kind) Helene Friederike v. Tschirschky, * 28. Nov. 1717, † ..... 17.., ✕ Mai 1745 Ernst Moritz v. Kessel und Tschentsch, Herr auf Ober-Schönau im Kreise Öls, Landesdeputierter, * 11. Okt. 1706, † März 1767; ✕ I. 1733 Sophie Eleonore v. Helmrich, † 4. Febr. 1743.

Hirschberg i. Schl. R. v. Tieschowitz.

*) Weitere Mitteilungen zu dieser Anfrage folgen noch in der nächsten Nummer.

Beilage: Ehewappen v. Goldacker und v. Altdorf (?) um 1500.

Verantwortlicher Herausgeber: Ad. M. Hildebrandt in Berlin, W. 62. Schillstraße 3 II. — Selbstverlag des Vereins Herold; auftragsweise verlegt von Carl Heymanns Verlag in Berlin, W. Mauerstraße 43. 44. — Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin W.

Der Deutsche Herold

Zeitschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde,

herausgegeben vom Verein „Herold" in Berlin.

Nr. 10. Berlin, Oktober 1906. XXXVII.

Der jährliche Preis des **„Deutschen Herold"** — monatlich ein Heft — beträgt 12 Mk., der **„Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde"** 8 Mk. Einzelne Nummern kosten 1 Mk. — **Anzeigen** für den „Deutschen Herold" werden von Carl Heymanns Verlag, Berlin W., Mauerstr. 43. 44, entgegengenommen.

In tiefer Betrübnis teilen wir unseren Lesern mit, daß am 28. September d. J.

Herr Karl Emich Graf zu Leiningen-Westerburg,

Ehrenmitglied des Vereins „Herold",

unerwartet zu München verschieden ist.

Der Verewigte, dessen rastlose Tätigkeit auf dem Gebiete der Wappenwissenschaft, der Exlibriskunde und verwandter Fächer allen Lesern des „Deutschen Herolds" bekannt ist, war seit vielen Jahren ein treues Mitglied des Vereins „Herold" und ein eifriger Mitarbeiter an unserer Zeitschrift. Seine Verdienste um die Heraldik, die stete Bereitschaft mit seinen reichen Kenntnissen dem Verein zu nützen, sein unausgesetztes Bestreben, demselben neue Anhänger zuzuführen, bleiben unvergessen; der Herold wird ihm für alle Zeit ein dankbares Andenken bewahren.

Inhaltsverzeichnis: Bericht über die 743. Sitzung vom 3. Juli 1906. — Eine pommersche Ahnentafel im Nationalmuseum zu München. — Bosniens jetziges Wappen, dessen Entstehung aus dem herzoglichen Wappen des Geschlechtes Hervoja in Dalmatien. (Mit Abbildungen.) — Frühgotische Grabsteine aus Rothenburg o./T. (Mit Abbildungen.) — Inschriften und Wappen des v. d. Malsburgschen Epitaphs in der Kirche zu Westuffeln im Kreise Hofgeismar. — Eine Gedächtnis-Bronze. (Mit Abbildungen.) — v. Angelloch. — Bücherschau. — Vermischtes. — Zur Kunstbeilage. — Anfragen. — Antwort.

Vereinsnachrichten.

Die nächsten Sitzungen des Vereins Herold finden statt:

Dienstag, den 16. Oktober,
Dienstag, den 6. November, } **abends 7½ Uhr,**

im „Burggrafenhof", Kurfürstenstr. 91.

Am 6. November findet zugleich das

37. Stiftungsfest

des Vereins statt, für welches ein Festvortrag und ein gemeinsames Abendessen in Aussicht genommen ist.

Die geehrten Vereinsmitglieder werden ersucht, bei allen Korrespondenzen mit dem Vorstande bezw. der Redaktion ihre Nummer aus dem neuesten Mitglieder-Verzeichnis ihrem Namen beifügen zu wollen.

Die stilgerechte Ausführung heraldischer und heraldisch verzierter Arbeiten, z. B.:

Wappenmalereien aller Art, Stammbäume, Familienchroniken, Adressen, Ex-libris, Glasgemälde, Porzellane, Gravierungen, Bildnis-Medaillen, Gedenkmünzen für Familienereignisse, Votivtafeln, Fahnen, Bucheinbände, Ledertreibarbeiten, Bildhauerarbeiten in Holz und Stein (für Möbel, Denkmäler usw.), Gold- und Silbergeräte mit heraldischer Dekorierung usw. vermittelt die Redaktion des Deutschen Herolds (Berlin W. Schillstr. 3); sie steht zu diesem Zweck mit tüchtigen Künstlern und Kunstgewerbetreibenden in Verbindung.

Jede Auskunft wird bereitwilligst erteilt.

Alle Vereins- und Fachgenossen (Mitglieder und Nichtmitglieder) werden infolge des Vereinsbeschlusses vom 17. Dezember 1895 gebeten, dem Schriftführer des Vereins, Geheimrat Seyler, Berlin S.W., Gneisenaustr. 99, gefälligst mitteilen zu wollen:

1. **die wissenschaftlichen Themata, Probleme oder Spezialgebiete, deren Erforschung und Bearbeitung sie sich zur Aufgabe gestellt haben;**
2. **inwieweit sie im stande, bezw. gewillt seien, Anfragen, welche in das umschriebene Gebiet einschlagen, zu beantworten;**
3. **hinsichtlich welcher Punkte ihnen Mitteilungen, Aufklärung, Beiträge usw. willkommen wären.**

Da der Herr Schatzmeister des Vereins Dr. Stephan Kekule von Stradonitz zu Groß-Lichterfelde, Marienstraße 16, auch die Führung der Vereinsmatrikel übernommen hat, werden die geehrten Mitglieder des Herold hierdurch ergebenst ersucht, alle Veränderungen betreffend Wohnung, Titel usw. gefälligst dem Schatzmeister anzeigen zu wollen.

Die Vereinsbibliothek befindet sich W. 62, Kleiststr. 4, Quergebäude I., und ist Mittwochs von 2—5, Sonnabends von 10—1 Uhr geöffnet. Auswärtige Mitglieder können die Bibliothek unter den dem Bücherverzeichnis vorgedruckten Bedingungen benutzen. Das Verzeichnis ist gegen Einsendung von 3,20 Mark durch den Redakteur d. Bl. zu beziehen.

Bericht

über die 743. Sitzung vom 3. Juli 1906.

Vorsitzender: Se. Exz. Herr Generalleutn. z. D. v. Bardeleben.

Als Mitglieder wurden aufgenommen:

1. Herr Walter von Leers, Oberleutnant à la suite des Mecklenburgischen Kontingents in Potsdam, Margaretenstr. 37 I.
2. Herr Dr. phil. Curt Hosseus, Botaniker, Berlin W., Maaßenstr. 13.
3. Herr Dr. Hermann Runge, Assistenzarzt in Montigny bei Metz.

*4. Herr Carl Umhäuser, Kaufmann zu Budapest IV., Kigyótér 5.

Der Herr Vorsitzende machte folgende Mitteilungen: Der Assessor Summermann beim Reichskammergericht zu Wetzlar bat Friedrich den Großen um Erhebung in den Adelsstand für sich und seinen Bruder, den Direktor der Cleveschen Regierung. In seinem Gesuche wies er darauf hin, daß Se. Majestät nach dem glorreich beendeten Kriege öfter die Gnade gehabt habe, bemittelten Personen bürgerlichen Standes den Adel zu verleihen, auch bemerkt er, daß er bei allen Vorfallenheiten bei dem Reichskammergericht für den König hohes Interesse verwendet habe. Der König schrieb an den Rand der Bittschrift: On devient noble par l'epée et non par la plume. Das Gesuch blieb somit unerfüllt. — In den Mitteilungen des Vereins für die Geschichte Berlins Nr. 7 hat J. Lazarus zwei französisch abgefaßte Briefe Friedrichs des Großen an Hieronymus v. Bentivegni mitgeteilt und die Verstöße gegen die Rechtschreibung, wie auch den „frömmelnden Schluß" (Je prie Dieu, qu'Il vous ait en Sa sainte et digne garde) auffallend gefunden. Der Vorsitzende bemerkte dazu, es sei doch bekannt, daß der große König in der Rechtschreibung sehr schwach war; in den eigenhändig geschriebenen Briefen kommt dies noch viel mehr zur Geltung als in Schriftstücken wie den vorliegenden, welche regelrecht „expediert" wurden. Übrigens steht in dem ersten Brief gewiß nicht les avis, qui irennent,

sondern viennent de M'entrer. Der angeblich „frömmelnde" Schluß ist als eine Kanzleiformel anzusehen, die dem Geschmacke der Zeit entspricht; sie kommt ständig in den Briefen des großen Königs vor. — Ein kleines Sekret des Großen Kurfürsten auf einem Schreiben an seine Räte v. J. 1667 zeigt zwei Adler, nicht als Schildhalter, sondern halb bedeckt, und das Band des Hosenbandordens. Herr Landgerichtsrat Dr. Béringuier bemerkt dazu, daß das Hosenband nicht selten in den Siegeln der preußischen Regenten vorkomme. Herr Professor Dr. Hauptmann erwähnte, daß ein mecklenburgischer Taler (19. Jahrh.) das Hosenband in üblicher Weise als Rahmen des landesherrlichen Wappenschildes zeige.

Der Herr Vorsitzende übergab die Schrift: v. Rohrscheidt, Das Füsilierregiment v. Gersdorff (Kurhess.) Nr. 80 von 1632—1906, Berlin 1906. — Herr General v. Sachs hat geschenkt Urkunde von 1727 über eine Anleihe von 1500 Gulden, welche die Stadt Constanz bei Franz Jakob Weech v. Schroffen, Canonicus des Stifts S. Verena in Zurzach, machte, mit dem Siegel der Stadt. — Es sind ferner geschenkt worden: Janotha, Geschichte des Grafen Johann Ernst v. Nassau-Weilburg (Weilb. 1889). Beiträge zur Geschichte der Familie Hennings (1500—1905) und der Familie Witt (1650 bis 1905), herausgeg. von J. Friedr. Bernh. Hennings und Paul Christian de Coninck Hennings, 2. Aufl. (Lübeck 1905).

Unser Mitglied Herr Feodor Graf zu Dohna-Lauck hat dem Verein einen Briefwechsel mitgeteilt, der zu den Erfahrungen über den Verkehr mit den Pfarrämtern einen sehr unerfreulichen Beitrag liefert. Eine kirchliche Stelle war um einen Kirchenbuchauszug mit genauer Angabe des Datums ersucht worden. Der Auszug wurde angefertigt (ohne Angabe des Todesjahres!) und sodann nach 14 Tagen unter Nachnahme des fünffachen Gebührenbetrages abgesendet. Eine Anfrage hinsichtlich der Höhe des Gebührensatzes wurde in unsachlicher und unhöflicher Weise beantwortet. Auf eine Beschwerde bei dem zuständigen Königlichen Konsistorium erfolgte in allen Punkten eine Zurechtweisung jener kirchlichen Stelle.

Herr Landgerichtsrat Dr. Béringuier bemerkte, er habe leider auch schon wiederholt in solchen Fällen den Weg der Beschwerde bei dem zuständigen Konsistorium empfehlen müssen. Herr Oberregierungsrat Dr. zur Nieden hat im Verkehr mit den Pfarrämtern stets das größte Entgegenkommen gefunden und hält es nicht für ratsam, die Preise der Kirchenauszüge zu sehr zu drücken. Das ist auch nicht die Absicht des Vereins. Jeder Forscher wird für Auszüge eine der Schwierigkeit der Fälle angemessene Erhöhung des Gebührensatzes mit Vergnügen zugestehen.

Auf den Antrag des Herrn Landgerichtsrats Dr. Béringuier wurde beschlossen, zur Generalversammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichtsvereine (Wien) auch in diesem Jahre Herrn Professor Hildebrandt als Vertreter des Vereins abzuordnen.

Der Schriftführer Geh. Kanzleirat Seyler kam auf die Frage zurück, welche den Verein vor einiger Zeit beschäftigt hat: ob die Belehnung Gleichgestellter dem ursprünglichen Lehenswesen angehöre. Das sächsische Lehnsrecht bestimmt, daß, wenn ein Herr seinen Heerschild (Rang) dadurch niedert, daß er eines andern Herrn Lehnsmann wird, er dadurch alle seine Lehnsmannen verliert; diese sollten alsdann ihre Lehen von dem obersten Herrn empfangen. Dies bezieht sich aber nur auf den Fall, daß ein Herr mit seinem ganzen, bisher freien Eigentume Lehnsmann eines Genossen wird. Das Lehnsrecht kennt doch schon auch Lehen, die nicht mit Mannschaft verbunden sind und die als uneigentliche Lehen bezeichnet werden. Um solche Lehen wird es sich in der Regel handeln, wenn ein Herr von einem Gleichgestellten belehnt wird. Dieses Verhältnis ist nun so alt wie der Sachsenspiegel. Der Vortragende verweist auf das merkwürdige Urbar, welches Graf Siboto von Neuenburg und Falkenstein im Jahre 1180 bearbeiten ließ. In diesem handelt ein eigenes Kapitel von den Lehen, welche der Graf von Standesgenossen empfangen hatte, deren Erhaltung der Graf seinen Testamentsvollstreckern besonders eindringlich an das Herz legt, weil sie für das Geschlecht von hohem Nutzen seien. Es werden als Lehnsherren genannt Graf Gebhard von Burghausen, Graf Gebhard von Sulzbach, Pfalzgraf Otto in Bayern, der Markgraf von Kraiburg, der Hallgraf von Wasserburg, Graf Rapoto von Ortenburg und Graf Berthold von Andechs. Mit diesen Lehen war die Leistung von Kriegsdienst entweder nicht verbunden, oder der Graf war doch nicht genötigt, diesen Dienst persönlich zu verrichten. Einen früher nach dem Gedächtnisse angeführten Fall präzisiert er heute an der Hand der Urkunden. Die Herren von Wolfstein in der Oberpfalz, von Haus aus Reichsministerialen, besaßen die Veste und das Gebiet von Sulzbürg, deren Reichslehenbarkeit im Jahre 1353 von dem Markgrafen Ludwig von Brandenburg und dem Herzog Stephan von Bayern anerkannt wurde. Albrecht von Wolfstein und seine Vettern, die Söhne des verstorbenen Wilhelm von Wolfstein, wurden vom Kaiser Karl V. im Jahre 1522 „auf ihre freieigene Herrschaft Ober-Sulzbürg" in des heiligen Reichs Freiherrenstand erhoben. Hans Adam von Wolfstein Freiherr zu Ober-Sulzbürg belehnt im Jahre 1616 den „Durchlauchtigen hochgeborenen Fürsten" Wilhelm Landgrafen von Leuchtenberg mit dem großen und kleinen Zehnten zu Rottendorf, was die Sonne überscheint und der Wind überwehet. Trotz des Freiherrenstandes wird man die von Wolfstein nicht zum hohen Adel zählen können; dennoch waren sie in der Lage, einem altfürstlichen Geschlechte Lehen zu erteilen. Über die Frage, ob der niedere Adel Lehen erteilen könne, hat Dr. Johann Georg Estor, Professor zu Gießen, schon im Jahre 1734 eine Abhandlung veröffentlicht. Die Frage ist auch nach dem ursprünglichen Lehensrechte entschieden zu bejahen. Es werden sich zahlreiche Beispiele dafür anführen lassen, daß reiche Ministerialen des 13. und

14. Jahrhunderts (also Leute, die unfrei geboren waren) rittermäßige, zum Kriegsdienst verpflichtete Lehnsleute hatten. Übrigens ist zu beachten, daß in der späteren Zeit auch der Pacht, die Miete und ähnliche Rechtsgeschäfte die Formen des Lehnwesens annahmen. Diese äußerliche Verwandtschaft wird noch heute durch Worte wie Anlehen, Darlehen bezeugt.

Es wird gefragt, wann der erste Mundkoch Friedrichs des Großen, Matthias Jaene, ein Kottbuser, geboren sei. Verheiratet war er mit einer Tochter des Hofwachsbleichers Gottfried Erdmann Printz, der das Haus Königstraße 11 besaß Ein Sohn des Jaene ist 1755 in Berlin geboren.

Herr Leutnant v. Zychlinski in Waldenberg hat die Güte gehabt, für die Sammlungen des Vereins Auszüge aus den Kirchenbüchern des Dorfes Crussow (Rittergut) und des Fischerdorfes Stützkow zur Verfügung zu stellen. Dieselben enthalten wertvolle Nachrichten namentlich über die Geschlechter v. Aschersleben und v. Rißelmann. Mit dem lebhaftesten Danke verbinden wir den Wunsch, daß das Beispiel des Herrn v. Zychlinski eine recht zahlreiche Nachfolge finden möge.

Herr Professor Herm. Hahn hat zwei graphische Darstellungen bearbeitet, welche die Verteilung der 200 Urkunden des Breidenborner Kopialbuches veranschaulichen, einmal nach den Jahren, dann nach den Monaten der Ausstellung. Verschiedene Umstände können auf die Häufigkeit der Urkunden von Einfluß sein. So ist im Jahre 1424, während der Fehde zwischen den Breidenbornern und den Hornecks, keine Urkunde ausgestellt worden. Eine normale Produktion haben die Monate April, Mai, Juni, August, November. Erhebliche Steigungen zeigen die Monate April, Juli, Dezember und namentlich der Januar, während der Februar und noch mehr September und Oktober starke Minima haben. Die Ursachen dieser Erscheinungen, die noch weiter verfolgt zu werden verdienen, sind in Berufspflichten, der Lebensweise, öffentlichen Terminen und ähnlichen Dingen zu suchen.

Herr Professor Ad. M. Hildebrandt teilte mit, Herr Freiherr v. d. Bussche-Ippenburg habe von Herrn Kammerherrn v. Goeben in Weimar den Auftrag erhalten, die Geschichte der v. Goeben zu bearbeiten. Diese wird voraussichtlich aus fünf Abschnitten, Urkunden, Geschichte, Stammtafeln, Siegeln, Biographien bestehen. Ferner, daß nach einer Mitteilung des Herrn Geh. Archivrats v. Mülverstedt zu Magdeburg dort die Liste der 1760 in Magdeburg internierten, von den Preußen gefangenen feindlichen Offizieren aufgefunden worden sei. — Herr Finanzrat Wilckens in Heidelberg hatte zwei wohlgelungene Photographien eines Grabdenkmals des Philipp v. Reifenberg in der katholischen Kirche zu Höchst a. M. mitgeteilt.

Herr Major a. D. v. Obernitz hat an der Hand der Stammtafeln des hohen und niederen Adels die Frage zu beantworten versucht, zu welcher Zeit es üblich wurde, den Individuen mehr als einen Namen beizulegen. Er hat dabei das Jahr 1550 als den annähernd genauen Scheidepunkt des alten und des neuen Brauches ermittelt. Vorher kommen die zweifachen Namen nur ganz ausnahmsweise vor, während sie nachher zur Regel werden. Die Beinamen, welche von einzelnen wegen einer Eigenschaft, Anlage oder einer Angewöhnung erworben wurden, wie Konrad Kurzbold, Heinrich Jasomirgott, kommen hierbei nicht in Betracht und noch weniger die Prädikate, welche die Geschichtsschreibung den im Guten und Bösen hervorragenden Personen nachträglich beilegt, wie der Große, der Böse, der Entartete. — Über die vor einiger Zeit erwähnten Schilde im Besitze des Altertumsvereins zu Hohenleuben teilt der Herr Major folgendes mit: die Schilde sind aus Eisenblech hergestellt, oval, 36 cm hoch, 30 cm breit. Zwei tragen das Gewerksemblem der Zeug- und Leineweber mit einer entsprechenden Inschrift und der Jahreszahl 1809. Der dritte Schild zeigt die Leidenswerkzeuge Christi, der vierte einen Totenkopf, die beiden letzten Bibelsprüche. Die Schilde wurden von der Weberzunft bei den Beerdigungen ihrer verstorbenen Mitglieder gebraucht.

Herr Stadtarchivargehilfe G. v. Törne in Reval hat der Vereinsbibliothek folgende Schriften zugewendet: Amelung, Revaler Altertümer (Reval 1884). — v. Nottbeck, Die alte Criminalchronik Revals (Rev. 1884) und Die alten Schragen der großen Gilde zu Reval (Rev. 1885). — Eckardt, Baltische und russische Culturstudien (Leipzig 1869) und Livland im 18. Jahrhundert I. Bd. (Leipzig 1876). — Pabst, Das alte auf unsere Undeutschen gedichtete Liedlein (Rev. 1848). — Paucker, Die Regenten, Oberbefehlshaber und Oberbeamten Ehstlands (Rev. 1855). — Rüssows Livländische Chronik, von Pabst (Reval 1845). — Landrat Wrangell's Chronik von Ehstland. herausgeg. von Dr. Paucker (Dorpat 1845).

Es wird dem Herrn Geschenkgeber hierfür und für zwei zum Vereinsalbum gestiftete Bilder verbindlichst gedankt. Seyler.

Eine pommersche Ahnentafel im Nationalmuseum zu München.

Die Tafel führt die 32 Ahnen des Peter Reinhard v. Hohenhausen an, welcher zugleich mit seinem Bruder Franz Heinrich am 22. November 1686 in den Reichsfreiherrnstand erhoben wurde mit den Namen v. Hohenhausen und Hochhaus, und gibt neben jeder Person ihr Wappen in ziemlich mäßiger farbiger Darstellung. Sie ist in mehrfacher Hinsicht der Beachtung wert wegen der aus ihr ersichtlichen Verschwägerung des städtischen Patriziats mit dem Landadel, dessen Mitglieder derzeit auch städtische Ämter bekleideten und wegen des Wappens der Freiherren v. Hohenhausen. Jahreszahlen fehlen gänzlich. Der leichteren Übersicht wegen habe ich einige, die ich feststellen konnte, in Klammern hinzugefügt:

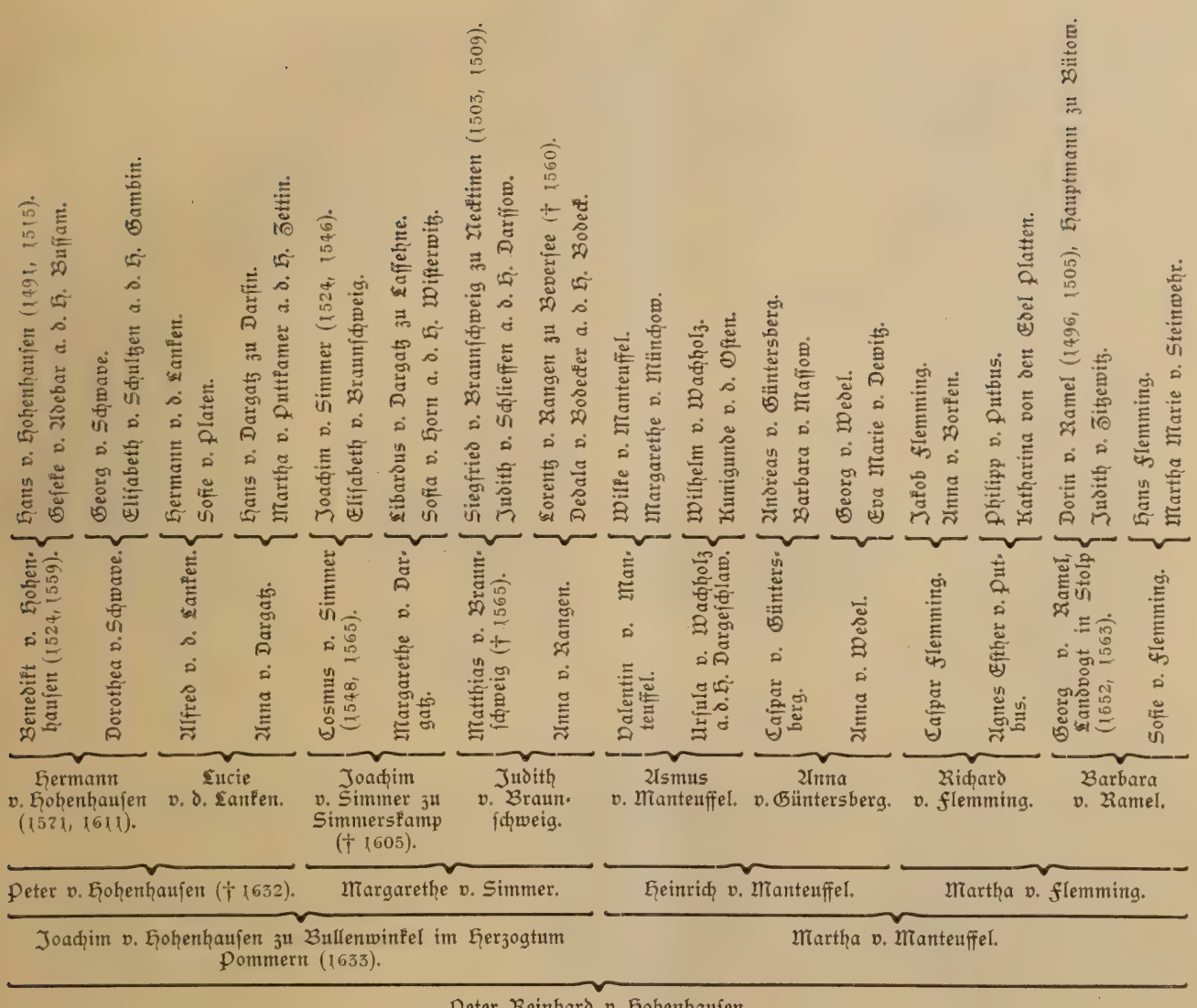

Die Wappen sind die folgenden. Doch ist zu bemerken, daß Alter und äußere Einflüsse die Farben wie auch die Namen oft undeutlich gemacht haben.

v. Hohenhausen: nat. Wolf in w. H.: Wolf wachsend.

v. Adebar: nat. Storch, rückwärts sehend, in w. H.: Storch, den Schnabel aufwärts.

v. Schwave: r. Rose umstellt von 3 gr. Kleeblättern in b. H.: 3 r. Rosen nebeneinander, darüber 3 r. Straußenfedern.

v. Schultze: 3 Harnischarme, jeder einen g. Ring haltend, übereinander in b. H: 2 solche Arme, einen g. Ring haltend.

v. d. Lanken: gespalten von b. u. w. Vorn $^1/_2$ # Adler an der Spalte, hinten 2 b. Balken. H.: 3 Straußfedern w. # b.

v. Platen: 2 # geflügelte Katzenköpfe in w. H.: 3 Straußfedern w. r. w., vor welchen ein Kranz aus r. u. w. Rosen.

v. Dargatz: geteilt, oben liegender # Kesselhaken in w., unten # u. w. geschacht. H.: 2 # Kesselhaken.

v. Puttkamer: wie bekannt.

v. Simmer: geteilt, oben schräg liegender # Kesselhaken, begleitet von 2 # Sternen in g., unten # und g. geschacht. H.: 4 Federn g # g #.

v. Braunschweig: wie bekannt.

v. Dargatz: wie oben.

v. Horn: 2 w. Jagdhörner mit r. Beschlag in r., die Schallöcher abwärts gekehrt. H.: die 2 Hörner gekreuzt mit den Schallöchern aufwärts.

v. Braunschweig: wie bekannt.

v. Schlieffen: Mannsbild, r. gekleidet, belegt mit abwärts gekehrtem w. Sparren, mit r. umgebogenem Spitzhut mit w. Stulpe in w. H.: die Schildfigur.

v. Rangen: 2 gekreuzte # Wagenrungen begleitet von 4 g. Sternen in b. H.: b. gekleidete wachsende, gekrönte Jungfrau, die rechte Hand erhoben und (den Stern?) haltend, die linke in die Hüfte gestemmt.

v. Bodecker: r. Balken begleitet von 3 (2,1) r. Rosen in w. H.: Pfauenschweif.

v. Manteuffel: wie bekannt.

v. Münchow: 3 # Menschenköpfe mit g. Binden in w. H.: Busch, rechts aus gr. Pfauenfedern, links aus # Hahnenfedern.

v. Wachholz: r. Menschenkopf nach vorn gekehrt in b. oder w. H.: Schafskopf b. oder w.

v. d. Osten: wie bekannt.

v. Güntersberg: w. Schrägbalken, mit # Eberkopf belegt, in r. H.: der Eberkopf, darüber r. Hut mit w. Stulp, besteckt mit r. geschäftetem Spieß zwischen jederseits 2 # Hahnenfedern.

v. Massow: wie bekannt.

v. Wedel: wie bekannt.

v. Dewitz: wie bekannt.

v. Flemming: wie bekannt.

v. Borken: wie bekannt.

v. Putbus: wie bekannt, aber im Schach b. statt #.

v. d. Edel Platten: geviertet. 1 u. 4 in r. ein gr. gekleidetes einwärts sehendes, gekröntes Mannsbild. 2 u. 3 in w. eine r. Lilie. H.: die r. Lilie zwischen den beiden Mannsbildern.

v. Ramel: wie bekannt.

v. Zitzewitz: wie bekannt.

v. Flemming: wie bekannt.

v. Steinwehr: # Bein in r. H.: 3 Straußenfedern r. w. r.

Die Ahnen väterlicherseits gehören sämtlich dem städtischen Patriziat an und lassen sich zumeist in Kolberg, wo die Salzgewinnung eine Quelle des Reichtums für bestimmte Geschlechter war, nachweisen. Dies gilt auch für die v. d. Lanken und v. Platen, die eigentlich auf Rügen ansässig sind. Das dem Hermann v. d. Lanken zuerteilte Wappen ist mir nicht bekannt und dürfte auf Irrtum beruhen. Man beachte die Ähnlichkeit der Wappen v. Dargatz und v. Simmer. Als der bekannte Kosmograph Cosmus Simmer 1611 nebst seinen Geschwistern, zu welchen auch die hier aufgeführte Margarethe gehörte, als Simmer von Simmerskamp geadelt wurde, nahm man das Wappen seiner adeligen Großmutter Margarethe v. Dargatz zum Muster und gab ihm nur eine veränderte Farbe und als Zutat 2 Sterne.

Mütterlicherseits gehören die Ahnen sämtlich bekannten Geschlechtern des Landadels an. Das Wappen Güntersberg sollte nicht einen, sondern 3 Eberköpfe auf dem Balken haben — vielleicht sind 2 davon durch Beschädigung verloschen. Rätselhaft ist mir aber Philip v. Putbus wie auch seine Gemahlin Katharina von den Edel Platen und deren Tochter. Die gute Loebesche Stammtafel des Hauses Putbus kennt diese Personen nicht; auch sonst habe ich sie nicht finden können und doch kann man nicht wohl annehmen, daß hier eine freie Erfindung vorliegt, weil alle sonstigen Personen in der Ahnentafel, soweit ich sie prüfen konnte, im wesentlichen richtig erscheinen, ja, die Herren v. Hohenhausen scheinen sogar gerade auf diese Abstammung einen besonderen Wert gelegt zu haben. Dies lehrt ein Blick auf das mit zahlreichen Feldern ausgestattete Wappen der Freiherren v. Hohenhausen und Hochhaus, dessen Herkunft einem plötzlich klar wird, wenn man es mit dieser Ahnentafel vergleicht. Es ist geviertet und hat einen gespaltenen Mittelschild, dessen erstes Feld den Wolf der Hohenhausen, dessen zweites einen r. Balken in w. zeigt, also das Wappenbild der Mutter des Geadelten, der Martha v. Manteuffel. Das Feld 1 des Hauptschildes enthält 2 gr. gekleidete Menschenbilder, dazwischen eine r. Lilie, also genau den Helmschmuck der „Edel Platten", das Feld 2 einen Wolf mit dem Mühlrade, also das Wappen der Flemming, das Feld 3 ist gespalten und zeigt vorn in b. $^1/_2$ # Adler, hinten in w. 2 b. Flüsse, also das in der Ahnentafel den v. d. Lanken anscheinend irrtümlich beigelegte Wappen, und Feld 4 enthält den $^1/_2$ Adler über dem Schach der Putbus. Die beiden Helme gehören zu den im Mittelschilde richtig vereinten Wappen der Eltern. Aber für den Hauptschild hat man offenbar regellos nach Gunst und Geschmack die Wappenbilder derjenigen Geschlechter herausgegriffen, die man besonders schätzte. Man wird nicht fehlgehen in der Annahme, daß die hier besprochene Ahnentafel seinerzeit bei dem Entwurf des freiherrlichen Wappens vorgelegen hat.

Max W. Grube.

Bosniens jetziges Wappen,
dessen Entstehung aus dem herzoglichen Wappen des Geschlechtes Hervoja in Dalmatien.

Eine heraldische Studie von Wilhelm Bergmann in Wien.

(Mit vier Wappenabbildungen.)

Nachdruck verboten.

Zum Verständnis der vorliegenden heraldischen Abhandlung muß ich die kurze historische Erinnerung vorausschicken, daß die Herrscher Bosniens vom Jahre 994 an meist Könige von Dalmatien waren und Bosnien daher gewissermaßen als Nebenland von jenem angesehen werden muß; erst in den Jahren 1141 bis 1168 wurde dem Lande eine selbständige Verwaltung gegeben und dieses von sogenannten Bans (Statthaltern) beherrscht bis zu Twartko II., welcher den Titel eines Königs von Serbien, Bosnien und Primorje (Küstenland) annahm. Im Jahre 1443—1446 wurde das Christentum eingeführt, und von den Jahren 1463 bis 1527 datiert die Regierung des ungarischen Königs Matthias Corvinus, welcher schon einen Ban von Bosnien ernannte. Nach der Schlacht von Mohacs (i. J. 1526) geriet auch Bosnien unter türkische Herrschaft; die weiteren Schicksale des Landes mögen jene, welche sich hierfür interessieren, in der Geschichte nachlesen.

Wir haben es hier mit einer Wappenforschung zu tun, welche auf Grund der im Sarajevoer Landesmuseum befindlichen sogenannten Eski-Serajer-Missale,

Rotenburg i. H.

Aachen.

Callies.

Neumark.

Polzin.

Schlawe.

Darmstadt.

Mühlheim a. Rh.

München.

Stolberg.

Offenbach a. M.

Stolberg.

Offenbach a. M.

Städtewappen

nach Klischees aus der Schriftgießerei von Gebr. Klingspor in Offenbach a. M.

Druck von C. A. Starke, Königl. Hofl., Görlitz.

Beilage zum Deutschen Herold 1906, No. 10.

Pitschen. Kreuzburg. Konstadt.

Eschweiler. — Stolberg i. Rhld.

Westfalen. — Hagen.

Goch.

Kolberg.

Köslin.

Spremberg.

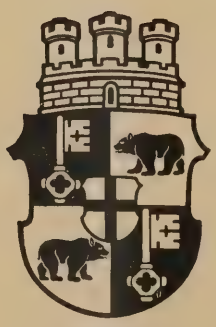

Bernkastel.

Boppard.

Rutha.

Ochsenhausen.

Andernach.

Pyritz.

Goldap.

Paris.

Lübtheen.

Städtewappen

nach Klischees aus der Schriftgießerei von Gebr. Klingspor in Offenbach a. M.

Druck von C. A. Starke, Königl. Hofl., Görlitz.

Beilage zum Deutschen Herold 1906, No. 10.

einer Handschrift mit Miniaturen aus dem 15. Jahrhundert, angestellt wurde, aus welcher wir entnehmen, daß Herzog Hervoja von Dalmatien, welcher zur Zeit König Siegismunds von Ungarn zu Ende des 14. Jahrhunderts Bosnien beherrschte, nach der in diesem Missale vorgefundenen Abbildung das folgende Wappen führte (Abb. 1).

Im weißen Felde als Schildeshaupt zwei rote Binden, darunter einen aufrechten, rot bekleideten, mit eisernem Gelenkschirm und Handschuh versehenem Schwertarm, das Schwert quer, nach links hin schwingend, besetzt von einem roten doppelschwänzigen Löwen. Stechhelm mit gezaddelter rotsilberner und goldgesäumter Decke und weißrotem Wulste.

Helmzier: Der rotbekleidete Schwertarm wie im Schilde.

Wie die Umschrift bezeugt: „Arma domini Chervoe ducis spalati", ist dieses Wappen das herzogliche (ducale) Hervojas.

Das Wappen, welches, was die Darstellung anbelangt, den besten seiner Zeit an die Seite gestellt werden kann, ist jenes, welches Hervoja als Woiwode unter der Regierung des ungarischen Königs Wladislaus gebrauchte, der Arm mit dem Schwerte weist bestimmt auf den Lehensmann des Königs hin, welcher seinem Vasallen das in der europäischen Heraldik als Symbol der Herzogswürde geltende Schwert verlieh. Daß dieses Wappen nur dasjenige sein kann, welches dem Hervoja als Herzog von Spalato (resp. als Woiwode Bosniens) verliehen wurde, beweist auch dies, daß das Familienwappen der Hervojas (Hrvatinićе) ein von dem ersteren ganz verschiedenes war, was sich an der Hand der noch vorhandenen Münzen Hervojas sowie der im Eski-Serajer-Missale abgebildeten und zur Zier der Buchstaben (Initialen) eingeflochtenen Wappenbilder leicht erklären läßt.

Abb. 1. Wappen Herzog Hervoja's im Eski-Serajer Missale.

Wir finden unter den Münzen Hervojas zweierlei Typen (nach Ljubić, Descriptio nummorum slavorum meridionalium. Zagrabiae 1875). Die eine Münzentype (unter der Zahl 19 und 20) zeigt uns auf der Reversseite mit der Umschrift: „Moneta-Ch. Ervoi ducis Spalatii" genau dasselbe Wappen mit dem Schwerte und dem Löwen, wie im Missale.

Die andere Münzentype zeigt uns, jedoch nur mit geringen Abweichungen, im Reverse das Familienwappen Hervojas, nämlich eine mit drei Lilien übereinander belegte Schrägbinde, begleitet von zwei silbernen Kreuzen. Aus dem Stechhelm als Zier: Ein geharnischter Schwertarm, begleitet von zwei Kreuzlein und innerhalb des Armes von drei übereinanderstehenden Lilien.

Es ist dies tatsächlich das Familienwappen der Hrvatinićе, welches wir in den illyrischen Wappenbüchern, speziell in demjenigen der Wiener Hofbibliothek in „Thallóczy, Collectio armalium illyricorum" in Farben als das Wappen der Familie Harvoevich (Hervoja) angegeben finden. In diesem ist der Schild rot, die Schrägbinde golden, die Lilien rot, die Kreuze silbern. Die Kreuzlein über dem Schwertarm sind rot, die Lilien oberhalb golden (s. Abb. 2).

Der Umstand, daß wir es in dieser Frage mit zwei Wappen zu tun haben, wird hauptsächlich durch das Missale bewiesen. Während das Herzogswappen auf dem letzten Blatte (254a) eine ganze Seite einnimmt, finden wir auf den Seiten 4a, 11a, 21a verso 25a, 195b, 200a, die mit dem Familienwappen verzierten Initialen und zwar in den Farben der damaligen Auffassung.

Das herzogliche Wappen Hervojas ist aber viel wichtiger, denn es spielt in der Entwickelung des bosnischen Landeswappens eine große Rolle. Während das alte, sogenannte bosnische Königswappen bis Anfang des 16. Jahrhunderts das Wappen mit der Krone war (s. Abb. 3), galt nach dem ungarischen Staatsrechte und nach der Auffassung der habsburgischen Dynastie als Wappen Ramas (Bosniens), s. Abb. 4: Der im goldenen Felde rot gewappnete Arm, der mit dem Säbel in der Faust aus weißen Wolken hervorragt. (Titulatur u. Wappen: siehe Römische und österreichische kaiserliche auch königliche Majestät, d. d. den 11. August 1804.)

Hervojas Wappen bietet uns den Schlüssel zur Erörterung der Frage, wie dieser rotgepanzerte Arm im Laufe von drei Jahrhunderten als Wappen des ge-

samten Bosniens aufkam, ganz in derselben Form, nur barock stylisiert, ohne den zweigeschwänzten Löwen, welcher bei Hervoja vorkommt; wir verweisen daher nur in dieser, wie wir glauben richtig gelösten Frage auf die dieses Hervojasche Wappen betreffenden Momente.

Die lateinischen Urkunden Ungarns bezeichnen mit dem Namen Rama immer dasjenige Gebiet, welches im allgemeinen mit dem einstigen Lehenskönigreiche Bosnien identisch zu nehmen ist. Daß Rama oder Bosnien noch im Laufe des 15. Jahrhunderts neben seinem Kronenwappen (wie es noch heute am Festungstore der bosnischen Stadt Jajce zu sehen ist) dieses Schwertwappen führte, erklärt sich nur dadurch, daß die Familie Hervoja-Hrvatinić im nordwestlichen Bosnien, der sogenannten Krajna, im eigentlichsten Lehensstande der ungarischen Krone dieses von Hervoja zum Herzogtum erworbene Lehen besaß.

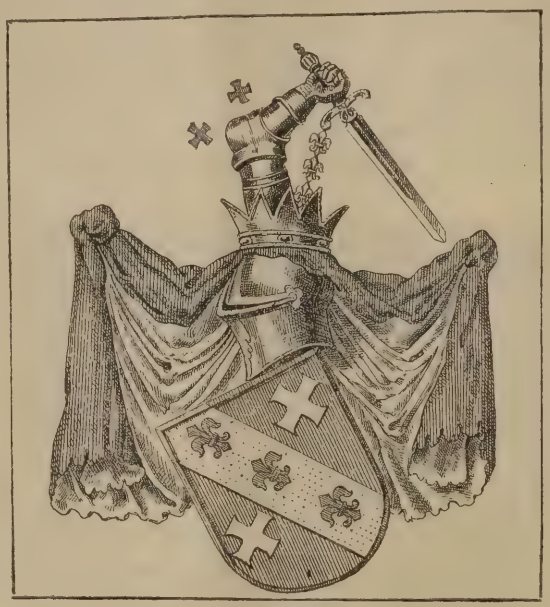

Abb. 2. Familienwappen der Hervoja's nach Münzen.

Als im Jahre 1463 Bosniens Dynastie stürzte, verblieben Jajce und Nordwestbosnien bei Ungarn, welches durch das Königtum Nicolaus Ujlakys, später Johannes Corvinus, diesem Grenzdistrikte eine gewisse staatsrechtliche Individualität verlieh. In die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts fällt auch die Entwickelung der illyrisch-dalmatinischen Heraldik, und das Neubosnien der Jagellonen erhält den schwerthaltenden Arm zum Wappen.

Dieses Wappen repräsentiert Hervojas spezielles Herzogswappen, welches an dem Grabmal der letzten Königin Katharine von Bosnien († 1478 zu Rom) im Herzschilde vorkommt und die Primorje (Dalmatien) repräsentiert, welche ja Hervoja mit Spalato auch besaß. Als eigentliches Familienwappen bediente sich die Königin in ihrem Siegel der Krone.

Vom Standpunkte der Heraldik verdienen die vor einigen Jahren entdeckten Wappenreliefs der sogenannten Katakomben von Jajce (einer unterirdischen Felsenkirche mit Altären und Krypta) besonderes Interesse. Sie zeigen uns den Arm mit dem Schwerte in demselben Stile, wie es das Missalewappen darstellt.

Jajce (im Kreise Travnik in Bosnien gelegen), wo diese Reliefs entdeckt wurden, war die Hauptfestung des von Hervoja beherrschten Landesteiles, kam dann an die bosnischen Könige und wurde noch später ungarische Grenzfestung. Im bosnischen Besitze wurde das noch heute dort befindliche Kronenwappen angebracht, während von Matthias Corvinus an die ungarische Heraldik dem Hervojaschen Herzogswappen die staatsrechtliche Bedeutung verlieh.

Seit dieser Zeit gilt dieses von unserem Missale so prachtvoll gegebene, vom Löwen entblößte Wappen als bosnisches Landeswappen, und gehört somit der kaiserlichen und königlichen Heraldik an, womit wir unsere Abhandlung beschließen.

Bei dieser Gelegenheit wollen wir auch noch eines bibliographischen Unikums erwähnen, welches sich in dem Archive des bosnischen katholischen Klosters Fojnica (im Kreise Sarajevo gelegen) befindet, es ist dies die alte Kopie des ehemaligen Wappenbuches der bosnischen Adeligen vom Jahre 1340. In diesem interessanten Dokumente (Handschrift) sind die Wappen jener Familien erhalten, welche wegen des Einfalles der Türken auswanderten und in der Fremde den Namen und das Wappen ihres Geschlechtsadels bewahrten, weiter jener Familien, welche nach dem Übertritte zum Islam zwar ihren Familiennamen in den Hintergrund treten ließen, jedoch die Tradition ihres Adels aufrecht erhielten, schließlich solcher Familien, deren Andenken sich im Laufe der Zeit verloren hatte.

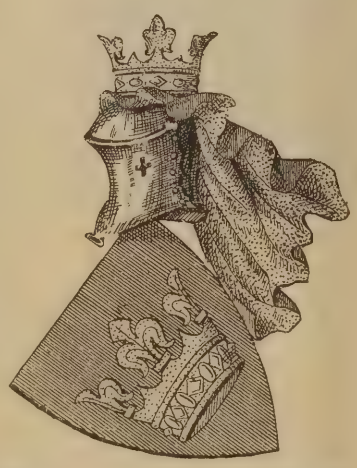

Abb. 3. Bosniens früheres Königs-Wappen.

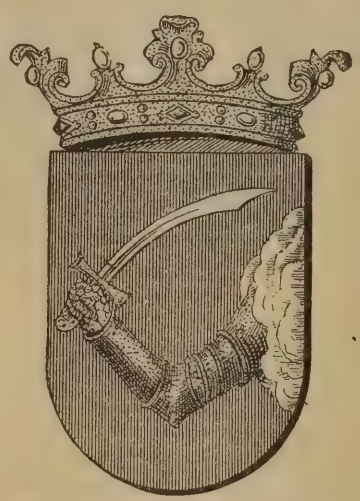

Abb. 4. Wappen von Rama (Bosnien), jetziges Wappen.

Das Wappenbuch besteht aus grobem Papier in Quartformat und befinden sich darin 141 Blätter mit gemalten Wappen. Auf der ersten Seite des ersten Blattes erblicken wir die Muttergottes von Wolken umgeben, unterhalb des Bildes einen großen Halbmond und quer die Wappenzeichen zweier kreuzweis liegender Balken, oberhalb dieser je ein gekröntes Mohrenhaupt.

Auf der anderen Seite dieses Blattes befindet sich in den Wolken das Christusmonogramm dargestellt und unterhalb desselben die Heiligengestalten des Cosmus und Damianus. Die erste Seite des zweiten Blattes trägt den Titel des Wappenbuches, während man auf der zweiten Seite den hl. Hyronymus, vor dem Kreuze kniend, erblickt. Das dritte Blatt zeigt uns ein Wappentableau aller slavischen Staaten auf dem Balkau, darauf folgen auf aparten Blättern 10 Wappen dieser Länder und 126 Blätter mit Adelswappen, während auf dem letzten Blatte wieder die Wappen einiger Familien zu einem Tableau vereinigt sind.

Auf dem Titelblatte finden wir in altbosnischer Schrift folgendes verzeichnet, welches in deutscher Übersetzung lautet:

„Stammtafel der bosnischen beziehungsweise der illyrischen und serbischen Herrschaft, zusammengestellt vom Popen Stanislaus Rubčic zu Ehren des Stefan Nemanyić, Kaisers der Serben und Bosnier 1340."

Frühgotische Grabsteine aus Rothenburg o./T.

Während meines Aufenthaltes zu Rothenburg o./T. im August d. J. fielen mir beim Besuch der frühgotischen Franziskanerkirche einige Epitaphien auf, die einer Nachbildung wohl wert sein dürften.

Im Chor der Kirche befindet sich ein an die Wand gestellter, allerdings ziemlich anspruchslos ausgeführter Grabstein einer Hildegardis von Stetten (Abb. 1), welcher lediglich eingeritzt das Wappen der von Seldeneck zeigt. Die Umschrift lautet: „A. D. 1303 obiit Hildegardis uxor Wilhelmi Stetten Filia Domini Lupoldi de Seldeneck". Die eigenartige Schildform ist meines Erachtens nur auf das Unvermögen des Steinmetzen zurückzuführen, die typische Dreieckschildform herstellen zu können.

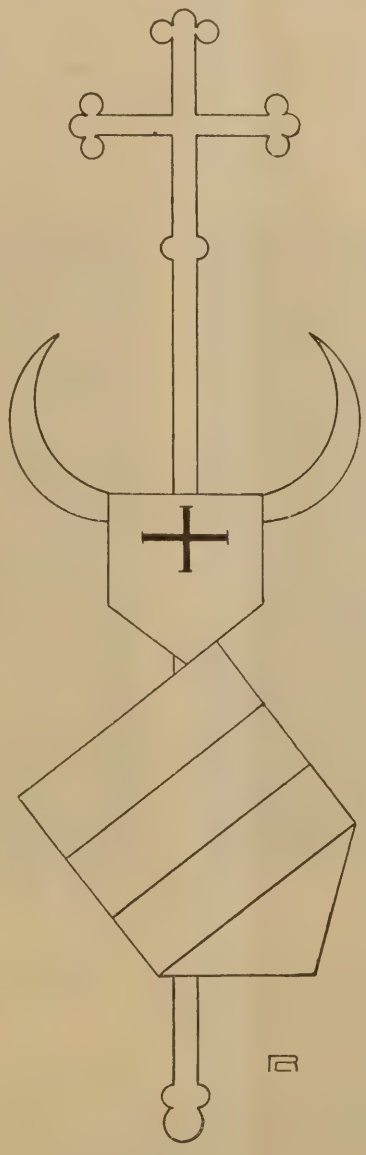

Abb. 1

Im Hauptraum der Kirche ist ein Grabstein eines Luitpold de Tanne, † 1335, zusammen mit vielen anderen derartigen Steinen als Bodenbelag verwendet (Abb. 2). Die Umschrift ist größtenteils abgetreten, nur Name und Jahreszahl gut leserlich. Zu beachten ist die geschickte Form, in welcher der Steinbildhauer die beiden Hirschstangen im Schilde untergebracht hat.

Cor. M. Rheude.

Inschriften und Wappen des v. d. Malsburgschen Epitaphs in der Kirche zu Westuffeln im Kreise Hofgeismar.

An der Nordwand des Inneren der evangelisch-reformierten Kirche zu Westuffeln befindet sich ein vom Fußboden bis fast zur Decke reichendes, aus Holz hergestelltes Epitaph, welches aus drei Abteilungen besteht. Die oberste wird gekrönt von dem Wappen der Familie von der Malsburg, darunter befindet sich die unter I. wiedergegebene Inschrift, welche links und rechts von je 4 Ehewappen begleitet ist. Zwei Kinderfiguren links und rechts schließen diesen Teil ab. Der mittlere Teil, der größte, trägt die unter II. wiedergegebene Inschrift und wird links und rechts von je 8 Wappen und deren Trägern begleitet, abgeschlossen wird dieser Teil durch nach beiden Seiten ausspringende schöne Arabesken. Der untere Teil, welcher die Grabestür enthält, besteht aus gedrehten Säulen, welche die Grabestür einschließen. Die Tür selbst ist unter III. beschrieben.

I. Die Inschrift lautet:

Anno 1613 ist der Edle und hochgebohrene Herr Christopf Sittich von der Malsburg, Erb undt gerichtß Herr auf Sieberthausen undt Hohenborn undt Schenk zu Corvey gebohren undt seelig in dem Herrn entschlafen seines alters 38 jahr A. 1651, dessen Eheliebste ist gebohren auß dem Hauße Lahr, haben im Leben der Ehe gezeugt drei Döchter undt zwei Söhne, nahmentlich

Anna Elisabeth, Sophie Helene, Dorothe Margaretha,

Herman Otto, Wilhelm Mordian von der Malsburgk, welcher capitän unter Jhro Kön. Majestät Wilhelm von England in einem Sturm vor der Eyder geblieben. In Nimwegen im Chor begraben seines Alters 26 jahr.

Die Ehewappen sind, soweit ich sie zu erkennen vermochte:

links:	rechts:
1. v. d. Malsburgk, × v. Haxthausen.	1. v. Büren, × Lohe v. Wissen.
2. v. Hundelshausen, × v. Büren.	2. Hörde zu Störmede, × v. Horst.
3. ?	3. ?
4. ?	4. ?

II. Die Inschrift lautet:

Hiob 19.

Ich weiß, daß mein Erlöser lebt usw.

Anno 1645 ist der Wohlgebohrene Herr Herman Otto von der Malsburgk Erb undt gerichtß Herr auf Sieberthausen und Hohenborn deß gantzen stamef senior undt Erbschenk zu Corvey auf diese Weld gebohren, dessen Eheliebste ist gewesen die wohlgebohrene Frau Clara Dorothe von Wurm auß dem Hauße großen Furre, in welchem Erwinschten friedsamen Ehestande von dem Aller Höchsten mit V Söhnen undt V Döchtern gesegnet worden, Nahmentlich

Sittich Ludwig, Mordian, Sibelle Elisabeth, Henrich Wilhelm, Raben Henrich, Eleonore Sophia, Anne Magdalena, Dorothea Margaretha, Maria Catharina, Johann Christoph;

undt den der Letztere, welchen die Mutter in armen Liegen habend, nachdem sie sechßzehntehalb jahr im Ehestande gelebt undt Anno 1687 von Ihrem Erlöser Christo Jesu auß dieser Zeitlichkeit in die ewige Freude abgefordert Ihreß alters 36 jahr 4 monath 16 Tage, welcher dann Ihr hochgedachter Eheliebster Anno 1700 nach gefolget undt am 2. Pfingstsonntage mit der überreichen Kraft des Geistes angethan, droben im himmlischen Jerusalem daß große u. ewige Hallelujah zu singen angewiesen undt in die Seeligkeit versetzt worden, nachdem er dieser Sterblichkeit gelebt hat 55 jahr 8 monath 10 Tage.

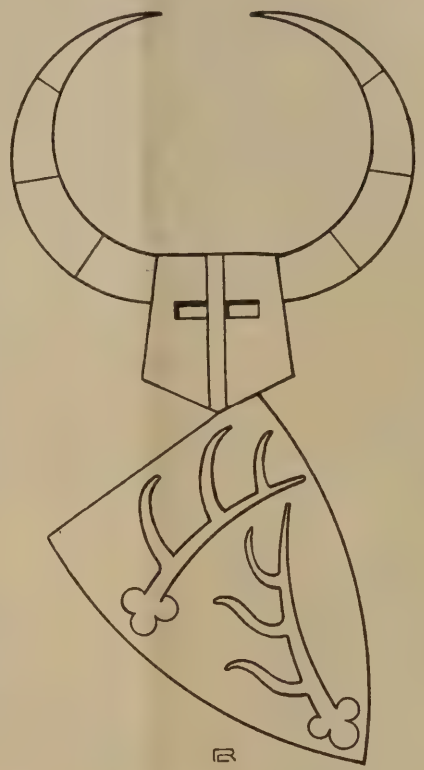

Abb. 2.

In Christi wunden schlaf ich ein usw.

Die Wappen und deren Träger:

links:

1. v. d. Malsburgk. Schild quer in Gold und Blau geteilt; auf der Teilungslinie ein nach rechts aufrecht schreitender Löwe. Im blauen Felde drei silberne Rosen [1, 2]. Helm rot und weiß bewulstet, aus welchem seitlich zwei gegeneinander gekehrte rot und weiß gekleidete, leicht gekrümmte Arme mit ausgestreckten, die innere — goldene — Fläche nach vorn kehrende Hände aufwachsen. Aus dem Helm wächst ein Mohrenkopf; Helmdecken: blau-rot-gold.

2. v. Büren. Im weißen Schild ein nach rechts aufrecht schreitender Löwe. Helm mit wachsendem Löwen; Helmdecken: schwarz-weiß.

3. v. Haxth(a)usen. Im roten Schild eine schrägrechts gestellte Axt. Helm: offener Flug mit je einer Axt belegt.

4. Lohe v. Wissen. Im weißen Schild eine hufeisenförmig gekrümmte, mit Widerhaken versehene Figur. Helm mit drei schwarzweißen Straußenfedern, darüber dreimal die Figur des Schildes.

5. v. Hundelshausen. Ein rot-weiß-schwarz quergeteilter Schild. Helm mit rot-weiß-schwarz quer geteiltem, offenem Adlerflug.

6. v. Büren. Wie zu 2.

7. Hörde zu Störmede. Weißer Schild geviert. Im 1. und 3. Feld eine rote Fußangel (?), im 2. und 4. Feld ein fünfspeichiges rotes Rad. Helm mit drei weißen Fähnlein besteckt, welche das Rad des Wappens zeigen. Decken: rot-weiß.

8. v. Horst. Löwe auf einem mit fünf Querbalken (rot-weiß) belegten Schild. Helm: Löwe zwischen offenem, mit fünf Querbalken (rot-weiß) belegtem Adlerflug.

Die Wappen der rechten Seiten:

1. v. d. Malsburgk.

2. v. Canstein. Im weißen Schild ein nach rechts schreitender Rabe. Helm: Rabe zwischen offenem, schwarz und weiß quergeteiltem Fluge.

3. v. Wreden. Ein in Rot und Gold gespaltener Schild mit gold-rot aufliegendem Kranze. Helm: offener Flug, der Länge nach in Rot und Gold geteilt, dazwischen die Figur des Schildes.

4. v. Westphahl. Im weißen Schild ein querliegendes fünfmal gezahntes Kammrad, darunter ein querliegender roter Balken. Helm: zwei Federn, dazwischen die Figuren des Schildes. Decken: rot und weiß.

5. v. Viermunden. Im weißen Schild ein schrägrechts schachbrettförmig (schwarz-gold) geteilter Balken. Helm mit offenem Adlerflug, je mit der Figur des Schildes belegt.

6. v. Kettler. Im weißen Schilde ein siebenlätziger Kesselhaken. Helm mit zwei rot und weißen Federn besteckt, dazwischen die Figur des Schildes.

7. v. Wreden. Wie 3.

8. v. Meschede. Im goldenen Schild eine vom

unteren Rand aufsteigende rote Spitze. Helm: ein aufwachsender Turm(?) mit Federn besteckt, welche mit der Figur des Wappens belegt sind.

III. Die Grabestür wird geschmückt durch zwei weiß gekleidete Engelsgestalten und trägt am oberen Rande die Buchstaben:

H. O. V. D. M. Anno 1694

und rechts seitlich die Worte:

Gott verleihe ihnen eine eine fröhliche und seelige Auferstehung.

Friedrich Nath, Kgl. Landmesser.

Eine Gedächtnis-Bronze.

(Im Besitz der Gebrüder Moppert, Hoflieferanten, Baden-Baden.)

Dicke: 6¼ mm. Durchmesser: 11 cm.

Vom Mitglied Franz Wilh. Moppert zur Verfügung gestellt.

Die Vorderseite stellt Ludwig XII. von Frankreich dar als Brustbild, mit Krone und Königsmantel; das freie Feld ist mit Wappenlilien angefüllt; am äußersten Rand ist in umlaufender Kreislinie zu lesen: „Felice Ludovico regna(n)te duodecimo Cesare altero gaudet omnis nacio". (= unter der glücklichen Regierung Ludwigs XII. freut sich zum zweiten Male das ganze [französische] Volk).

Die Rückseite stellt in derselben Anordnung Anna von Bretagne dar, die Witwe Karls VIII. von Frankreich, der (7. April 1498) plötzlich gestorben war. Ludwig XII. wollte sie heiraten und strengte deshalb bei Papst Alexander VI. einen Ehescheidungsprozeß gegen seine bisherige Gemahlin Johanna an, die er durch Zwang von Ludwig XI. habe heiraten müssen. Er beschwor, die Ehe mit ihr nie vollzogen zu haben. So erhielt er im September 1498 bereits Dispens zur Heirat mit Anna von Bretagne, die jetzt zum zweiten Male französische Königin wurde. Im päpstlichen Geheimarchiv befinden sich mehrere Briefe des Papstes Julius II. an sie. Die Inschrift lautet: „Lugdun(ensi) republica gaude(n)te bis Anna regnante benigne sic fui conflata 1499" (= unter dem Jubel der Stadt Lyon, als Anna zum zweiten Male eine gütige Königin war, wurde ich gegossen 1499).

Die Bronze ist also eine Erinnerungsmedaille an die zweite Vermählung Ludwigs XII. mit Anna von Bretagne. Die Schriftzüge, Interpunktion und Abkürzungen erinnern noch an die spätgotische Majuskelschrift, um ihr ein monumentaleres Aussehen zu geben. Doch der Gesamtcharakter der Züge und Prägung verrät die Frührenaissance. Bemerkenswert ist, daß hier nur die eine Hälfte des Hintergrundes mit den französischen Lilien besäet ist, während die andere Hälfte mit den Hermelinschwänzchen aus dem Wappen der Bretagne gefüllt erscheint. Die Bronze dürfte in Deutschland sich kaum mehr finden; für französische Numismatiker ist sie von besonderem historischen Interesse.

Dr. Huck.

v. Angelloch.

In Nr. 9 des „Herold" vom September wird auf Seite 150 unter „Bücherschau" bei Besprechung des Werkes „Topographisches Wörterbuch des Großherzogtums Badens" ausgeführt, daß nach Gauangelloch bei Heidelberg zwei Geschlechter: v. Angelloch, auch v. Gewesheim genannt v. Angelloch, mit einer Angel im Wappen, und v. Angelloch, auch v. Braubach genannt v. Angelloch, Wappen: ein von einem Schrägbalken überlegtes Schräggitter, ihre Namen trügen. Dem gegenüber sei darauf hingewiesen, daß im badischen Amte Sinsheim, von Gauangelloch, etwa 11 Kilometer in der Luftlinie, südöstlich gemessen, das etwa 850 Einwohner zählende Kirchdorf Waldangelloch liegt, in dessen Nähe am Eichelberg die Angelbach entspringt, die oberhalb der Postmühle bei Wiesloch in die die Schwetzinger Wasserkünste speisende und dem Rhein zueilende Leimbach fällt. Auf einem Hange, hart an diesem Orte und an einem Engpasse, der mit einem hübschen Durchblick in seinem Einschnitte die etwa 6 Kilometer östlich liegende stattliche Burgruine auf dem Steinsberg bei Weiler einrahmt und dem Wege ins Elsenztal Raum gibt, befinden sich die im Jahre 1902 immerhin noch ganz ansehnlich gewesenen Überreste einer Burg, an deren Eingangstor das Wappen mit der Angel damals noch sichtbar war. Zu jener Zeit schwebten gerade Verhandlungen, ob die einem Landmanne gehörige Ruine zu erhalten sei oder nicht, die wenig Aussicht auf guten Erfolg versprachen. Es ist somit wahrscheinlich, daß die Trümmer der, nach einem im Dorfwirtshause aufbewahrten Bilde, sehr malerischen Höhenburg inzwischen abgetragen worden sind. Sie sperrte ehemals, außer jenem Engpaß, die Straße von Heidelberg über Wiesloch nach Eppingen und weiter nach Heilbronn. Ob die v. Angelloch mit dem Wappen der in Nassau heimischen v. Braubach aus Gauangelloch stammen, vermag ich nicht zu untersuchen. Hefner bezeichnet sie als ein fränkisches Geschlecht. — Nach Nedopils Ahnenproben 314 und 3814 weisen die Ahnentafeln der Anna Juliane Salome Baldtwein von Zweybrucken und des Hans Ludwig von Löwenstein auf 16 Ahnen das Geschlecht v. Angelloch auf.

Kassel. Henkel.

Berichtigung zu dem Artikel, betr. das Wappen der Stadt Eltlingen, in Nr. 9 d. Bl.

Spalte 2 unten muß es nicht heißen Ad. v. Gautsch, sondern Adv. (= Advokat) Gautsch.

Seite 148 Zeile 3 von oben ist das zweite „nun" zu streichen.

Am Schluß, drittletzte Zeile, ist das Wort „gleichfalls" zu streichen. G. Sabel.

Bücherschau.

Die Schüler des Rösseler Gymnasiums nach dem Album der marianischen Kongregation. 1. Teil 1631—1748. Von Professor Dr. Georg Lühr in Braunsberg. Braunsberg 1906, Emil Benders Verlag.

Diese sehr verdienstliche Arbeit, welche wir unsern Lesern bestens empfehlen, ist ein vorzüglicher Beitrag zur Geschichte der einzelnen Geschlechtern und der gelehrten Familien im Ermland wie in den angrenzenden Gebieten während des 17. und 18. Jahrhunderts. Der Verfasser gibt nicht etwa nur ein einfaches Verzeichnis der Schüler, sondern bringt, wo es möglich war, zu den einzelnen Namen sorgfältige genealogische und biographische Angaben. Diese sind besonders archivalischen Quellen entnommen, als solche dienten u. a. Kirchenbücher, Tagebücher der Jesuiten zu Rössel und Braunsberg, das Aufnahmealbum, die Matrikel des päpstlichen Alumnats in Braunsberg, Mitteilungen aus den Archivalien des Jesuitenordens u. a.

Der 1. Teil umfaßt nicht weniger als 3950 Namen. Weit über die Grenzen des Ermlandes hinaus werden Familienforscher dankenswerte Mitteilungen darin finden.

Ein Anhang bringt noch eine Reihe von Nachrichten über die (seit 1736) reichsgräfliche Familie von Zeigal-Stanislawski.

Geschichte des Geschlechts der von Winning. Zusammengetragen von Leopold v. Winning, Generalleutn. z. D. Görlitz bei C. A. Starke. 1906. 299 S. 8°.

Aus Anlaß des Familienjubiläums — vor 750 Jahren, im Jahre 1205 wurde das Geschlecht v. Winning zum ersten Male urkundlich genannt — ist das vorliegende Werk erschienen. Frisch und flott geschrieben, durchweht von der Liebe des Verfassers zur Geschichte der Vorfahren und der Heimat, schildert es die Uranfänge und die Ausbreitung einer uralten, angesehenen Familie, über welche bisher Ausführliches nicht bekannt war. Eifrige und gewissenhafte Forschungen, die Benutzung zahlreicher Quellen lieferten die Grundlage zu der mühevollen Arbeit, deren hauptsächlichste Abschnitte, außer der Einleitung, das Wappen (drei übereinander quer liegende silberne goldbegriffte Weinmesser in rotem Felde; Helmzier: wachsende rotgekleidete Jungfrau, auf dem gekrönten Haupte drei Straußfedern, silbern-rot-silbern, tragend, in jeder Hand ein Weinmesser haltend) — die v. Winning im Nordschwabengau 1155—1254 — die Geschlechter gleichen Namens — die v. W. an der Mosel 1150 bis 15. Jahrh. — die v. W. in der Mark von 1278 an — behandeln.

Ein besonderer Abschnitt ist den Soldaten aus dem Geschlecht v. W. gewidmet. Die Stammtafeln sind in 30 einzelne kleine Tafeln zerlegt — etwas unpraktisch und unübersichtlich. Wenn auch ganz große Stammtafeln für eine Familiengeschichte nicht empfehlenswert sind und die Zerlegung in mehrere Blätter zweckmäßig ist, so ist doch eine Zersplitterung in so zahlreiche kleine Partikel recht hinderlich; sie hätte vermieden werden können, wenn die Personalnotizen bei den einzelnen Geschlechtsmitgliedern abgekürzt wären. Das sorgfältig bearbeitete Register der vorkommenden Personen ist sehr dankenswert. — Die Ausstattung und der Druck verdienen alles Lob.

Vermischtes.

Zu dem Werke „Die Greifswalder Sammlung Vitae Pomeranorum" von Dr. Edmund Lange, Stettin 1898, ist ein Heft „Ergänzungen" erschienen, welches von der

Redaktion des „Deutschen Herolds“ gegen Einsendung von Mk. 1,10 zu beziehen ist. Auch Exemplare des Hauptwerkes sind noch — für Mk. 3,30 — erhältlich.

Von den Protokollen der Hauptversammlungen der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine aus den Jahren 1894 und 1895 sind noch einige Exemplare vorrätig, welche gegen Erstattung des Portos (10 Pf.) ebenfalls von der Redaktion umsonst an Vereinsmitglieder abgegeben werden.

— Dem Kloster Obernkirchen stattete kürzlich der Heraldische Verein „Zum Kleeblatt“ in Hannover auf Einladung der Frau Äbtissin Freiin v. Lepel einen Besuch ab. In den Räumen des Klosters sind vor kurzem die Wappen sämtlicher Stiftsdamen angebracht worden, wobei der Verein der Verwaltung des Klosters hilfreich zur Seite gestanden hat. Das Kloster Obernkirchen wurde bereits in den ersten Zeiten der Einführung des Christentums in den hessischen Gegenden als Benediktinerkloster gegründet. Im Jahre 936 wurde es durch die Ungarn zerstört, aber von Gräfin Merwenda wieder aufgebaut. Das Kloster gelangte zu hoher Blüte, bis es im Jahre 1250 durch eine Feuersbrunst zerstört wurde. Durch einen mindenschen Domherrn als freiweltliches Stift neu errichtet, wurde es 1473 durch Bischof Heinrich von Minden, Grafen von Schaumburg, in ein Augustinerkloster umgewandelt. Bei der Reformation hob Philipp der Großmütige das Kloster im Jahre 1563 auf und übergab es der hessischen Ritterschaft, die es zur Versorgung der Töchter der schaumburgischen Ritterschaft bestimmte.

Zur Kunstbeilage.

Wiederholt wurde im Herold auf die Bestrebungen der Firma Gebr. Klingspor, Schriftgießerei (früher: Rudhardsche Gießerei) in Offenbach a. M., hingewiesen, durch Einführung heraldisch stilgerechter Klischees gute heraldische Formen zu verbreiten. Seit einiger Zeit läßt genannte Firma besonders Druckstöcke für Stadtwappen herstellen, welche namentlich als Titelköpfe für Lokalzeitungen Verwendung finden und durch die kräftige Zeichnung in sogenannter Schwarzweiß-Manier gerade für diesen Zweck besonders geeignet erscheinen. Die Wappenfiguren prägen sich in dieser Manier dem Gedächtnis leicht ein und erscheinen klarer, als bei der Darstellung in feiner Strichzeichnung mit Schraffierung. Die genannte Firma hat die Güte gehabt, uns die auf beiliegender Tafel abgebildeten Klischees zum Abdruck zur Verfügung zu stellen, wofür wir derselben aufrichtig danken.

Anfragen.

74.

Welches war der Geburtstag der Gräfin Mathilde v. Brandenburg, geb. v. Massenbach, Gemahlin des Ministerpräsidenten?

Gefl. Mitteilungen durch die Redaktion erbeten.

75.

Wessen Sohn war Herr Johann Joachim Caspar v. Kottwitz, Erbherr auf Sommerfeld und Blaßdorf (heute Bloischdorf) bei Spremberg, welcher 1666 den Pfarrer Friesing legitim vociert hat. Vermutlich: des Siegmund v. Kottwitz (bekannt durch die 1652 stattgefundene Drei-Brüder-Teilung) und seiner Gemahlin Catharina Hedwig geborene v. Zedlitz.

Potsdam, Große Weinmeisterstr. 60.

Trautmann, Major a. D.

76.

Leonard Freiherr v. Callenbach, *...(?) 1733 in Wien, 1782 kaiserlich römischer Chargé d'affaires in Kopenhagen, † 10. Mai 1785 in Kopenhagen.

Erbeten werden Nachrichten über:

1. das Wappen des Geschlechts v. C.?
2. wann das Geschlecht v. C. ausgestorben ist?
3. Eltern und Großeltern des obengenannten L. v. C. (voller Name, Geburts- und Todesdata)?
4. wo man Porträts von L. v. C. und seinen Eltern findet?

Kopenhagen, Havnegade 11.

G. O. A. v. Irgens Bergh, Premierleutnant, Sekretär des dänischen Adelsaarbogs forening.

77.

Zur Vervollständigung einer Ahnentafel werden gesucht die acht Ahnen von Hans Ernst v. Spiegel, gräfl. reuß. Oberforstmeister, † 1774, × Friederike Sophie v. Brettin.

Reudnitz (Reuß).

von Geldern-Crispendorf, Mitgl. d. Herold.

78.

In der „Altpreuß. Monatsschrift“, Jahrg. 1882, Verlagsort Königsberg i. Pr., befindet sich auf S. 233, woselbst als Königsberger Stadtgeschlecht die Familie Hoyer (Hayer, Heyer) und davon speziell angeführt erscheint: Justinus H. (* zwischen 1599—1625); Johann Heinrich H., * 1. November 1663, U. J. Lic., Professor extr. der Universität zu Königsberg; Johann Heinrich H., * 28. Januar 1704 u. a., die von J. Gallandi stammende Angabe: „In Holstein ist 1513 die Familie Hoyer (Hayer, Heyer) nobilitiert worden.“ — Hierüber sind und zwar:

1. wo diese Familie Hoyer in Holstein ansässig (wohnhaft) war;
2. welche Glieder derselben (volle Namen und Stand) nobilitiert worden sind;
3. unter welchem Datum diese Nobilitierung (Diplom 2c.) erfolgt ist;
4. ob in dem Diplom (Brief) ein Wappen verliehen worden ist und welches;
5. von wem diese Nobilitierung ausgesprochen wurde, eventuell aus welchem Anlaß, für welche Verdienste, und endlich
6. ob und bezw. welche Deszendenz nach diesen Nobilitierten vorhanden war beziehungsweise noch ist?

gefällige Nachrichten jedweder Art sehr erwünscht beziehungsweise werden solche ergebenst erbeten von dem Mitglied des Vereins Carl Heyer, k. k. Oberpostverwalter, Gablonz a. d. N., Böhmen.

79.

Bitte um genealogische Notizen über Freiherrn Carl v. Grote, × 1883 Carola v. Kauffmann, * Stuttgart 6. Februar 1853.

Mannheim. Otto Kauffmann, Fabrikant, Mitglied des „Herold“.

80.

Ich erbitte Nachrichten über eine Familie v. Linge, die, unbekannt woher, um 1580 nach Bremen einwanderte und

dort im 17. Jahrhundert ihren Namen in v. Lingen umwandelte:

1. Woher stammt sie?
2. Existiert noch eine Familie dieses Namens in Deutschland oder im Ausland? (Wie mir bekannt in Bremen, Baltimore und Rußland.)
3. Sind Nachkommen aus einer v. Lingen-v. Rheden'schen Eheverbindung, die am 22. April 1749 in Bremen geschlossen wurde, bekannt? Wie waren die Vornamen? Existiert die fragliche Familie v. Rheden noch außerhalb Bremens?
4. Wer waren die Eltern des am 16. Januar 1765 zu Göttingen gestorbenen Studierenden der Rechte Johann v. Lingen? Wann war er geboren?

Berlin. G. A. v. Lingen.

81.

Wie hießen die Eltern des Richters und kurkölnischen Rats zu Recklinghausen Bernhard Rensing? Bernhard Rensing heiratete um 1620 Anna Geelen aus Kempen (Rheinl.). Ich suche nähere Angaben über dieses Ehepaar und seine Kinder.

Bonn. Wilhelm Geelen.
Rittershausstr. 21.

82.

Wo finde ich Näheres über Abstammung, Nachkommen, Lebensverhältnisse des kurkölnischen Amtmanns und Obersten Constantin v. Neukirchen gen. Nievenheim, der um 1630 zu Kempen (Rheinl.) lebte? Wilhelm Geelen.

83.

Ich suche Nachrichten über die Familie Gippenbusch. Anfang des 17. Jahrhunderts war ein Gippenbusch Assessor in Speier. Wilhelm Geelen.

84.

Ulricus Geelen heiratete zu Klimmen im Lande Valkenburg (holländ. Limburg) 10. Febr. 1641 Catharina Linssen; als Trauzeuge wird genannt Arnold de Senden. Von großem Werte würde es mir sein, über diesen Arnold de Senden irgend etwas in Erfahrung zu bringen.

Wilhelm Geelen.

85.

Ich suche nähere Angaben über die im 17. und 18. Jahrhundert in der Nähe von Mastricht ansässige Familie Rietraet (Reittrade). Ich finde: Johannes Rietraet, × zu Klimmen (holländ. Limburg) 16. Nov. 1666 Anna Geelen, Tochter von Johannes Geelen und Gertrudis Essenbrucher (auch über diese Familie sind Angaben erwünscht); ferner um 1742 Dom. Mathias Reytraet Canonicus St. Antonii Trajecti ad Mosam (Mastricht). Wilhelm Geelen.

86.

Ich suche Angaben über das russische Adelsgeschlecht de Kabath und das polnische, im Gouvernement Witebsk ansässige Adelsgeschlecht de Schavernowsky.

Wilhelm Geelen.

Antwort.

Betreffend die Anfrage 60 in Nr. 8 des „D. Herold" von 1906.

Christian Friedrich von Tschirsky, Herr auf Pristram und Groß-Wilckau, im Nimbtschen Kreise des Fürstentums Oels, * den 5. März 1669, † 1742. Seine 1. Gemahlin verheiratet mit ihm den 12. Oktober 1695, Helena Sophia von Artzat aus dem Hause Groß-Schottgau, * den 12. Oktober 1680, † den 7. Dezember 1717; 2. Gemahlin Dorothea Eleonora Baronne von Logau, * den 7. Juli 1682, † den 1. März 1753.

Kinder erster Ehe:

1. Juliana Elisabeth;
2. Maria Elisabeth, * 12. April 1702, † 21. Mai 1757, 22. Mai 1724 × Hans Ernst von Kessel auf Muschlitz im Wartembergischen, * 1681, † 3. Juni 1737;
3. Ernst Friedrich Gottlob, * 13. Oktober 1708, † 9. März 1748, × 11. Juni 1732 Margaretha von Zedlitz, aus dem Hause Benckwitz, Tochter des Hans Albrecht von Zedlitz und der Ursula Juliana von Senitz, 11 Kinder aus dieser Ehe;
4. Anna Sophia Elisabeth;
5. Helena Friederica von Tschirsky, * 28. November 1717, × im März 1745 Ernst Moritz von Kessel, * 11. Oktober 1706, ehemals auf Ober-Schönau, Kgl. Preußischer Landesdeputierter im Oelsischen Fürstentum.

Nach einer gedruckten Ahnentafel derer von Tschirsky, über die, sowie die von Kessel reiches handschriftliches genealogisches Material im übrigen vorliegt.

v. Kessel: Schlesien:

v. Kesselsches Legat zur Verbesserung des Ober-Glauchauer Pfarrers, 26. März 1792.

v. Kesselsches Familien-Fideikommiß, 2. Februar 1795, 24. Mai 1799.

(Deutsch Kesselsche Gemeinde wegen der Dienste, 28. April 1800.)

v. Kessel erhält Veniam aetatis 20. Dezember 1802.

v. Kessels Majorennitätsgesuch 11. August 1803.

v. Kessels Majorennitätserklärung 16. Januar 1804.

v. Kessel Witwe, und Wasner Untersuchungssache (Süd-Preußen) 5. April, 24. Mai 1804.

v. Tschirschky: Schlesien:

v. Tschirschky, geb. v. Nostitz, Gesuch wegen des Lehnguts Schönfeldt, 31. Dezember 1792.

v. Tschirschky wider seine Untertanen zu Meschwitz und Breile 13. Juni 1796.

v. Tschirschky wider seine Groß-Grabner Untertanen 19. Februar 1798.

v. Tschirschkys Bestätigung zum Justizrat des Oppeln-Falckenbergschen Kreises 1799.

v. Tschirschkys Legitimations-Patent cum pleno effectu 23. Januar 1800.

v. Tschirschky wegen Verkaufs seines Guts Warnatsch an einen Bürgerlichen 6. Januar, 17. Februar 1800.

v. Tschirschkys Gesuch um Anstellung und Verbesserung seiner Lage 15. August 1801.

v. Tschirschkysche Vormundschaft gegen v. Tschirschky 5. Juli 1804. Dr. W.

Beilage: Städtewappen nach Klischees der Schriftgießerei von Gebr. Klingspor in Offenbach a. M.

Verantwortlicher Herausgeber: Ad. M. Hildebrandt in Berlin, W. 62. Schillstraße 8 II. — Selbstverlag des Vereins Herold; auftragsweise verlegt von Carl Heymanns Verlag in Berlin, W. Mauerstraße 43. 44. — Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin W.

Der Deutsche Herold

Zeitschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde,

herausgegeben vom Verein Herold in Berlin.

Nr. 11. Berlin, November 1906. XXXVII.

Der jährliche Preis des „Deutschen Herold“ — monatlich ein Heft — beträgt 12 Mk., der „Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde“ 8 Mk. Einzelne Nummern kosten 1 Mk. — Anzeigen für den „Deutschen Herold“ werden von Carl Heymanns Verlag, Berlin W., Mauerstr. 43. 44, entgegengenommen.

Inhaltsverzeichnis: Bericht über die 744. Sitzung vom 18. September 1906. — Bericht über die 745. Sitzung vom 2. Oktober 1906. — Ein erloschener Zweig des von Sommerfeldtschen Geschlechts. — Lüneburger Ornamentik aus dem 14. Jahrhundert. (Mit einer Tafel.) — Das Wappen des Bischofs Adolf von Hildesheim. (Mit Abbildung.) — Wappen auf Wechselformularen. — Die Ahnen Kaiser Heinrichs IV. — Die „v. Wolfstein“ und Kaiser Wilhelm II. — Vermischtes. — Zur Kunstbeilage. — Anfragen. — Antworten. — Vermehrung der Vereinssammlungen.

Vereinsnachrichten.

Die nächsten Sitzungen des Vereins Herold finden statt:

Dienstag, den 20. November,
Dienstag, den 4. Dezember, } **abends 7½ Uhr,**
(Hauptversammlung)
im „Burggrafenhof“, Kurfürstenstr. 91.

Zu der am Dienstag, den 4. Dezember d. Js., abends 7½ Uhr, im „Burggrafenhof“ Kurfürstenstr. 91 zu Berlin, stattfindenden

Hauptversammlung des Vereins Herold

werden die Mitglieder hierdurch ergebenst eingeladen.

Tagesordnung:

1. Neuwahl des Vorstandes, der Abteilungsvorstände und des Rechnungsprüfers.
2. Entlastung des Schatzmeisters für das Rechnungsjahr 1905.
3. Aufstellung des Voranschlags für das Jahr 1907.

Der Vorstand des Vereins Herold.
v. Bardeleben, Generalleutnant z. D.

Die Vereinsbibliothek befindet sich W. 62, Kleiststr. 4, Quergebäude I., und ist Mittwochs von 2—5, Sonnabends von 10—1 Uhr geöffnet. Auswärtige Mitglieder können die Bibliothek unter den dem Bücherverzeichnis vorgedruckten Bedingungen benutzen. Das Verzeichnis ist gegen Einsendung von 3,20 Mark durch den Redakteur d. Bl. zu beziehen.

Die geehrten Leser d. Bl. werden ergebenst ersucht, der Redaktion d. Bl. Mitteilungen über ihnen bekannte heraldische Kunstwerke (z. B. alte Schnitzereien, seltene Siegel, Grabdenkmäler, Glasgemälde, Metallarbeiten usw.), welche sich zur Abbildung in der Zeitschrift eignen, zugehen lassen zu wollen. Viele Vereinsmitglieder werden, namentlich auf Reisen, Gelegenheit haben, dergleichen zu sehen, und würden uns durch eine kurze Notiz sehr verpflichten.

Bericht

über die 744. Sitzung vom 18. September 1906.

Vorsitzender: Se. Exz. Herr Generalleutn. z. D. v. Bardeleben.

Der Herr Vorsitzende begrüßte die Versammlung zum Wiederbeginn der Sitzungen und widmete dem während der Ferien verstorbenen Mitgliede Freiherrn v. Lipperheide einen Nachruf. Die Anwesenden erhoben sich zu Ehren des Verstorbenen. Sodann besprach der Herr Vorsitzende verschiedene Bücher, die für die Bibliothek eingegangen sind: Die mit reichem Bilderschmuck versehene Geschichte der Theater Deutschlands von Dr. Otto Weddigen, ein Geschenk des Verlegers, Herrn Ernst Frensdorff; Lebensgeschichte des Fr. Eberhard v. Rochow, Geschenk des Herrn Beny Lutze; Vetters

Versuch einer Chronik der Parochie Dubrancke („Aus alten Tagen"), von Herrn v. Boltenstern geschenkt. Dann eine Reihe von Separatdrucken. Aus dem reichen Inhalte der Zeitschriften hebt der Herr Vorsitzende u. a. hervor die Beiträge zur Geschichte der Metzer Patrizierfamilie de Heu von Dr. E. Müsebeck im Jahrbuch der Gesellschaft für lothring. Geschichte und Altertumskunde 1905; dann ein gänzlich unberechtigtes Urteil der Rivista Heraldica über Werke eines schwäbischen Wappenmalers, der gewiß nicht für ein italienisches Publikum hat arbeiten wollen. Endlich berichtete der Herr Vorsitzende noch über die historische Ausstellung, welche die Stadtbibliothek zu Danzig in den oberen Räumen des dortigen städtischen Museums veranstaltet hat. Es wurden viele schöne Urkunden, Chroniken, Familienbilder, Wappenbriefe, Adelsdiplome und sonstiges familiengeschichtliches Material zur Anschauung gebracht. Hoffentlich findet dieses vortreffliche Unternehmen vielseitige Nachahmung.

Herr Landgerichtsrat Dr. Béringuier teilte mit, daß das Kloster Tepl bei Marienbad einen von Pramer 1698 gezeichneten Stammbaum der Habsburger von Erschaffung der Welt bis auf Kaiser Leopold I. besitze. Unsere Alten hielten dafür, daß da, wo die urkundliche Geschichte aufhöre, die Geschichtsdichtung einzutreten habe; es wurden daher solche Schöpfungen, wie sie Pramer in aller Naivetät darbietet, als berechtigt und methodisch richtig angesehen. Übrigens ist zuzugestehen, daß die ältere Genealogie unserer großen Geschlechter über das 13. und 12. Jahrhundert hinaus heute noch auf wissenschaftlichen Kombinationen beruht, die sich nur wahrscheinlich machen, aber nicht erweisen lassen. Ja, es gibt heute noch eine Richtung der „Familienforschung", die man mit Rixner, Pramer, Letzner usw. auf gleiche Höhe setzen muß. Dahin ist z. B. die Kombination zu rechnen, daß die blühende Familie v. Unruh von dem Grafen Unruoch zur Zeit der Karolinger abstamme. — Sodann machte der Herr Landgerichtsrat aufmerksam auf eine sehr interessante und vortrefflich geschriebene Abhandlung über den Zweck und Wert genealogischer Forschung, welche Pfarrer Oberländer in den Schriften des Vereins für Sachsen-Meiningische Geschichte und Landeskunde (53. Heft) veröffentlicht hat. Die Lektüre ist allen Freunden unserer Wissenschaften zu empfehlen.

Der Schriftführer Geh. Kanzleirat Seyler möchte dem Vereine für den kommenden Winter die Aufgabe stellen, durch eingehende Verhandlungen das Verhältnis der Stadtgeschlechter zu klären. Die Frage ist akut geworden dadurch, daß die Redaktion des Gothaischen Taschenbuchs beschlossen hat, jahrgangsweise mit uradligen und briefadligen Geschlechtern abzuwechseln. Eine ganze Reihe blühender adliger Geschlechter ist aus der städtischen Aristokratie hervorgegangen, kann also, streng genommen, nicht dem Uradel zugezählt werden. Der Uradel hatte eine ganz andere Grundlage wie die städtische Aristokratie, er war auf den Besitz rittermäßiger Lehen und auf den Kriegsdienst, diese auf das Stadtregiment gegründet. Die städtische und die ländliche Aristokratie ging vielfach ineinander über: ein Patriziersohn konnte von seinem Landesherrn zum Ritter geschlagen und mit einem rittermäßigen Lehen versehen werden, und ein Mann von Rittersart konnte in eine Stadt übersiedeln und zum Patriziat gelangen, aber beide schieden sich damit von der Lebensweise ihrer Vorfahren; die Zugehörigkeit zum Ritterstand und zum Patriziat war in einer Person nicht vereinbar. Die städtische und die ländliche Aristokratie standen auf gleicher gesellschaftlicher Höhe, sie waren sich in bezug auf die Heiraten ebenbürtig, unterschieden sich aber durch Beruf und Lebensweise. — Die Verdunkelung der Stellung der Stadtaristokratie begann mit dem 16. Jahrhundert, mit unter dem Einflusse von Maßregeln der Reichskanzlei. Der Spangenhelm, bisher ein Abzeichen einer höheren Adelsklasse, der Turniergeschlechter, wurde unter Kaiser Karl V. etwa seit 1530 den neugeadelten Personen, die meist von recht schlichter Abkunft waren, beigelegt. Wenn nun die herrschenden Stadtgeschlechter, zunächst aus Abneigung gegen neue Wappenmoden, den Stechhelm beibehielten, der nach der neueren Praxis der Reichskanzlei der bürgerliche Helm geworden war, so mußte dies mit der Zeit zu einer Verdunkelung ihrer Stellung dienen. Diesen Übelstand erkennend, ließen sämtliche Patrizier der Reichsstadt Ulm in einem einzigen Diplome vom Jahre 1552 ihren Adelstand anerkennen, wodurch sie zugleich das Recht auf den Gebrauch des Spangenhelmes erhielten. Der gemeinsame Schritt der Ulmer Geschlechter schloß die unangenehme Folge aus, daß man sie zum Briefadel herabdrücken konnte, während das vereinzelte Vorgehen von Mitgliedern der urältesten Patriziergeschlechter Niedersachsens vielfach dazu beigetragen hat, die Stellung des Patriziats überhaupt zu verschlechtern. Die meist in den Städten wohnenden neuen briefadligen Geschlechter mußten den zum Regimente der Stadt geborenen Patriziern um so lästiger sein, als sie in der Literatur, in Streitschriften mit den echten Patriziern in einen Topf geworfen wurden. Daher die Maßregeln des aristokratischen Rats der Reichsstadt Nürnberg gegen die Neugeadelten (Verweigerung der adligen Titulatur), die aber zu Mißhelligkeiten mit der Reichsgewalt führten. Eine andere verhängnisvolle Maßregel der Reichskanzlei, die auf diesem Gebiete verwirrend gewirkt hat, war die Einführung der Adelspartikel „von" unter Kaiser Leopold I. Darunter litten nicht nur der ältere Briefadel, sondern überhaupt alle adligen Geschlechter, die sich nicht von einem Orte schrieben und sich daher nicht „von" nennen konnten. — Wie soll man nun heute bei der Gruppierung des Adels den geschichtlichen Verhältnissen gerecht werden? Der Herausgeber des hannoverschen Wappenbuches, Hermann Grote, hat sich damit geholfen, daß er den Adel in Uradel, Stadtgeschlechter und Briefadel sonderte. Da sich die Ausgabe eines eigenen Taschenbuches der Stadtgeschlechter nicht lohnen würde, so wird das gothaische Unternehmen seinem ersten Teile den Titel

geben müssen: „Uradel und dem Uradel gleichstehende Stadtgeschlechter". Eine schablonenhafte Behandlung der Sache würde sehr vom Übel sein. So kann man die Pawel, die zur ältesten Aristokratie der Stadt Braunschweig gehören, nicht darum zum Briefadel rechnen, weil in verwirrten Zeiten die Brüder Andreas, Dr. jur. Hans Gerhard und Johann, und deren Vetter Conrad Pawel, Dr. jur., vom Kaiser Maximilian II. (Prag, 20. Mai 1575) ein Adelsdiplom annahmen. Das Braunschweigische Magazin veröffentlicht, uns sehr gelegen, zwei Verzeichnisse der braunschweigischen Ratsfamilien von 1231 bis 1524, und hier erscheint schon 1253 das Geschlecht ad sanctum Paulum (Pawel), das mit Lehngütern versehen war und dessen Mitgliedern der Titel dominus beigelegt wird. — Sache des Vereins wird es lediglich sein, Begriffe zu bestimmen und Leitsätze aufzustellen. Im einzelnen wird es den betroffenen Geschlechtern obliegen, ihre Stellung und ihren Anspruch auf Gleichstellung mit dem Uradel geschichtlich zu begründen. — Herr Kammerherr Dr. Kekule v. Stradonitz verlas ein Schreiben des Referendars v. Damm zu Hannover, aus dem sich ergibt, daß die gothaischen Maßnahmen den Plan haben entstehen lassen, ein in angemessenen Zeitabständen erscheinendes Taschenbuch adliger Patriziergeschlechter unabhängig von Gotha herauszugeben. Wenn die interessierten Geschlechter dem neuen Unternehmen ihre tatkräftige Unterstützung angedeihen lassen, so wird dessen Lebensfähigkeit gesichert sein. Niedersachsen allein zählt etwa 40 noch blühende Geschlechter, die aus städtischer Aristokratie hervorgegangen sind, wie die v. Pawell, v. Strombeck, v. Kalm, v. Zweidorff, v. Walbeck, v. Laffert, v. Witzendorf, v. Damm, v. Döring, v. Windheim, v. Lüpke, v. Einem usw. Herr Professor Dr. Hauptmann sagte, daß an der Adelsqualität des Patriziats gar nicht zu zweifeln sei; er erinnert an Geschlechter wie die Overstolzen zu Cöln. Bei der Einrichtung der aristokratischen Stadtverwaltungen seien die Ratspersonen gewiß aus den Reihen des Landadels genommen worden. Es sei aber darauf zu achten, daß die Ratspersonen zum Teil vom Handwerkerstand waren und von den Zünften in den Rat gewählt wurden. Die Zugehörigkeit zum Rat allein beweise also nicht den patrizischen Stand eines Geschlechtes. Geheimer Kanzleirat Seyler erwiderte hierauf, daß er nur von wirklichen echten Patriziern habe reden wollen. In allen größeren Städten gingen die Ratspersonen zum Teil aus den Geschlechtern, zum Teil aus den Zünften hervor. Im 14. Jahrhundert lehnten sich die Zünfte gegen das Übergewicht der Geschlechter auf, und es gelang ihnen an vielen Orten, ein demokratisches Regiment einzuführen, wie z. B. in Augsburg. Die Geschlechter blieben aber nach wie vor in der Stadt und bildeten die Aristokratie derselben, wenn auch ihre Stimmen im Rate in die Minorität verwandelt waren.

Herr Professor Dr. Hahn teilte folgendes mit: König Heinrich VII. gab 1232 den Schöffen und allen Bürgern von Frankfurt, Wetzlar, Friedberg und Gelnhausen die Freiheit, daß er niemals einen von ihnen zwingen wolle, seine Tochter oder Nichte an jemand vom königlichen Hof oder außerhalb desselben zu vermählen. König Konrad IV. verzichtete 1240 auf Beschwerden der Bürger auf das Recht, deren Töchter und Witwen Dienern des königlichen Hofes (famulis curiae nostrae) zur Ehe zu geben. Es ergibt sich hieraus, daß die Patrizier, als freie Leute, selbst die königlichen Ministerialen, welche die ersten ihres Heerschildes waren, nicht als ihresgleichen angesehen haben.*)

Der städtische Beamte Herr Robert Eckers in Cöln macht Mitteilungen über eine im dortigen Verwaltungsarchive befindliche Aktenhandschrift, betreffend die Armenstiftung Clyppinck. Das ursprüngliche Titelblatt enthält einen zehnzeiligen deutschen Text in roter Schrift mit blauen Anfangsbuchstaben, die Jahreszahl 1543, und zwar die Jahrhunderte in römischen, die mindere Zahl in arabischen Zahlzeichen geschrieben, sowie drei zu 2 : 1 gestellte Wappenschilde Heseler, Clyppinck, Sudermann. Da Clyppinck an zweiter Stelle steht, so ist anzunehmen, daß die Stiftung von einer Ehefrau oder Witwe ausgegangen ist; eine Verwechslung der heraldischen Begriffe von rechts und links ist hinsichtlich jener Frühzeit nicht anzunehmen. Das Wappen Heseler zeigt in Silber auf grünem Boden einen springenden naturfarbigen Hasen, das Wappen Clyppinck in Silber einen schwarzen Sparren, der mit drei goldenen Widderköpfen belegt ist; das Wappen Sudermann unter goldenem Schildeshaupt in Rot zwei silberne Sparren.

Die auf Schriftenaustausch gerichteten Anträge der Badischen historischen Kommission und des Touristenklubs für die Mark Brandenburg wurden einstimmig genehmigt.

Herr Kammerherr Dr. Kekule v. Stradonitz legte vor: 1. den prachtvoll ausgestatteten Katalog der Waffensammlung des Fürsten Salm-Reifferscheidt zu Schloß Dyck, bearbeitet von M. v. Ehrenthal; 2. den Katalog der historischen Ausstellung der Stadt Nürnberg auf der Landesausstellung Nürnberg 1906; 3. die Nummern 5—7 der Monatsschrift des Frankenthaler Altertumsvereins, welche den Schluß der Abhandlung „Ferry d'Orville in Frankenthal, seine Kinder und Kindeskinder" von Dr. A. von den Velden enthalten; 4. die in den Nummern 74—76 der Wissenschaftl. Beilage der Leipziger Zeitung abgedruckte Abhandlung „Heroldsämter und verwandte Behörden. Mit Rücksicht auf das sächsische Adelsgesetz vom 19. September 1902" von Regierungsrat Professor Dr. E. Heydenreich, Kommissar für Adelsangelegenheiten im Königl. sächs. Ministerium des Innern.

Redner stellte sodann als Schatzmeister die Forderung, daß die Mitarbeiter unserer Zeitschriften ihre Abhandlungen in durchaus fertigem und druckfähigen Zustande bei der Redaktion einliefern. Manche Autoren sind gewohnt, ihren Abhandlungen erst in der Korrektur

*) Vergl. Ländlicher Grundbesitz von Stadtbürgern im Mittelalter. Von Dr. G. Caro-Zürich (Conrads Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, III. Folge, 31. Bd. S. 721 ff.)

die letzte Durcharbeitung zu geben. Solche Gewohnheiten werden aber der Vereinskasse sehr kostspielig und sie sind, soweit die Vereinskasse beteiligt ist, von der Redaktion nicht zu dulden. Neue Funde, die der Autor für seine Arbeit noch zu benutzen wünscht, können auch in der Weise eines Nachtrags behandelt werden.

Herr Professor Ad. M. Hildebrandt teilte mit, daß die Gipsabgüsse von Siegeln, Münzen, Medaillen usw., welche der verstorbene Münzdirektor Conrad hinterlassen hat, wochentäglich zwischen 1—3 Uhr (ausgenommen Freitags) nach vorheriger Anmeldung bei Herrn Wilhelm Hendler in der Königl. Münze zu besichtigen sind. — Derselbe Herr legte vor: 1. eine Anzahl älterer Zeichnungen unseres Mitgliedes Herrn E. Lorenz-Meyer, welche derselbe der Vereinssammlung freundlichst überwiesen hat; 2. eine Anzahl Druckwerke (Geschenke).

Herr Rechtsanwalt Dr. Eisermann zeigte eine Sammlung sehenswerter Postkarten, die er während des letzten Sommers in Thüringen, an der Ostsee und in Kopenhagen gesammelt hat.

Herr Hofmedailleur v. Kawaczynski legte vor: 1. einen Ausschnitt aus The illustr. London News, enthaltend die Banner der Ritter vom h. Michael und h. Georg; 2. die von ihm bearbeitete Carl Lindenberg-Medaille, welche der Berliner Philatelistenklub zur Ehrung seines Begründers und langjährigen Vorsitzenden (Präsident des Landgerichts III. in Berlin) gestiftet hat. Die Medaille, ein Werk von hohem künstlerischem Werte, zeigt das sprechend ähnliche Bildnis Lindenbergs; sie wurde erstmalig an vier der hervorragendsten Bahnbrecher der Philatelie, je einen Deutschen, Italiener, Franzosen und Engländer verliehen.

Herr Professor Dr. Hauptmann besprach das Projekt des Herrn Droz in London, betr. die Gründung einer internationalen heraldischen Akademie. Wenn man erwägt, daß die großen Nationen Europas seit 700 Jahren ihr Wappenwesen nach ihrer Eigenart, ihrem Geschmacke selbständig entwickelt haben, so wird man keine Möglichkeit sehen, einen internationalen heraldischen Kodex, welcher die Regeln der Wappenkunst gleichmäßig gestalten soll, herzustellen, oder eine heraldische Oberinstanz zu schaffen. Solche Einrichtungen haben nur dann Aussicht auf Erfolg, wenn schwere Übelstände vorhanden sind, die sich auf einem anderen Wege nicht heben lassen. Das ist aber auf dem Gebiete der Heraldik nicht der Fall, jede Nation ist mit ihrem Wappenwesen, ihrer Wappenkunst ganz zufrieden, oder sie findet doch in ihrer eigenen Vergangenheit die Mittel zur Erneuerung derselben. Nicht nur die Möglichkeit, sondern auch die Nützlichkeit internationaler Einrichtungen muß geleugnet werden. Der Oberinstanz würde jede Autorität fehlen, sie würde nicht in der Lage sein, ihre Beschlüsse und Entscheidungen wirksam zu machen und daher bald eine traurige Rolle spielen. Von andrer Seite wurde bemerkt, das einzig Zweckmäßige auf diesem Gebiete sei ein internationales Kartell ohne Zentrale, nach dem Muster des Bündnisses, welches zwischen dem Verein Herold und dem Verein zur Herausgabe des dänischen Adelsjahrbuches in Kopenhagen kürzlich geschlossen worden ist, ein freier Verkehr zwischen den heraldischen Vereinen der Welt, der sich auf praktische Dinge, wie der Austausch von Schriften, Anfragen usw. beschränkt.

Herr Ernst Bassermann, Mitglied des Reichstags, hat dem Verein geschenkt die von ihm bearbeiteten Nachrichten über die Familie Frohn, nebst Mitteilungen über die Familien Kussell und v. Heiligenstein (Mannheim 1906).

Herr Beny Lutze wünscht die Bestimmung eines Ordens, welcher sich auf dem Bildnisse eines Mannes vom Jahre 1745 zeigt. Das Kreuz ist mit dem Bilde der Mutter Gottes belegt; das Kind hält in der linken Hand einen Fisch. Seyler.

Bericht

über die 745. Sitzung vom 2. Oktober 1906.

Vorsitzender: Herr Landgerichtsrat Dr. Béringuier.

Der Herr Vorsitzende teilte mit, daß der Verein einen schweren Verlust erlitten habe durch das Hinscheiden des Ehrenmitgliedes, Karl Emich Grafen zu Leiningen-Westerburg.

Der Verstorbene war auf dem Arbeitsgebiete des Vereins Kenner und Autorität ersten Ranges; er war ein eifriger Beobachter der Beziehungen unserer Wissenschaften zu dem täglichen öffentlichen Leben und hatte vielfach Gelegenheit, mit dem Gewichte seines Namens für die Forderungen des guten Geschmackes einzutreten. In den letzten Jahren seines Lebens hat er sich mit Vorliebe der Exlibriskunde zugewendet; seine Sammlung alter und neuer Exlibris, wohl die reichhaltigste in Deutschland, hat er schon vor Jahren dem Germanischen Nationalmuseum in Nürnberg vermacht. — Die Anwesenden erhoben sich zu Ehren des Verstorbenen.

Als Mitglieder wurden aufgenommen:

1. Herr Albert Brockhaus, Verlagsbuchhändler in Leipzig.
2. Herr Wilhelm Graf von Hoym, Oberstleutnant a. D., Berlin W., Martin Lutherstr. 6.
3. Herr Alfred Lots, Rechtsanwalt und Notar zu Altenburg, Sachsen-Altenburg, Gartenstr. 4.
4. Herr Hans von Rohr, Leutnant im Husaren-Regiment Nr. 10, Stendal.
5. Herr Karl von Schoeler, Major und Kommandeur des Kadettenhauses zu Karlsruhe in Baden.
6. Herr Dr. Schoen, Regierungsrat in Grunewald bei Berlin, Kunzbuntschuhstr. 2a.
7. Herr Otto Uhlenhaut, Regierungsbaumeister zu Münster in Westfalen, Jägerstr. 18.

*8. Herr Ivan Freiherr von Weißenbach, Sengyelkósi, Somogy, Ungarn.

Der Herr Vorsitzende berichtete eingehend über die vom 24. bis 28. September in Wien abgehaltene Generalversammlung der deutschen Geschichtsvereine, auf

welcher er den Verein vertreten hat. Die vierte Sektion des Gesamtvereins, welche bisher den Titel „Archivwesen und historische Hilfswissenschaften" führte, erhielt nach dem Ausscheiden des Archivwesens und der Begründung eines besonderen Archivtages auf den Antrag des Direktors Dr. Bahrfeld die neue Bezeichnung Abteilung für Numismatik, Genealogie, Heraldik und Sphragistik. Der für diese Abteilung erwählte Vorstand besteht aus den Herren Direktor Dr. Bahrfeldt-Berlin, k. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchivar Alfred Ritter Anthony von Siegenfeld in Wien und Professor Rickauer in München. Infolge dieser Änderung wird der Gesamtverein der neutrale Boden zur Beratung gemeinschaftlicher Interessen werden für die allmählich recht zahlreich gewordenen Fachvereine. Die österreichische Gesellschaft für Münz- und Medaillenkunde in Wien stiftete zur Erinnerung an die Versammlung eine schöne Medaille. Die Gäste erhielten eine Einladung zur Besichtigung der Kaiserlichen Schatzkammer; hier fesselten das Interesse besonders die alten Kroninsignien des heiligen römischen Reiches, ferner die alten Originalhelme mit Helmschmuck. Sodann wurde das k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv besichtigt, insbesondere die ständige Ausstellung desselben einer eingehenden Prüfung unterzogen. Im Stephansdome mußte der Führer sich darauf beschränken, das Vorhandensein der schönen Denkmale zu konstatieren, sehen konnte man sie nicht (der Dom ist bekanntlich so dunkel, daß man am hellen Tage beim Gottesdienste den Platz der Kanzel und des Predigers, dessen Stimme man hört, nur vermuten kann). Am 27. September gab die Stadt Wien der Versammlung im Rathause ein herrliches Festessen.

Sodann übergab der Herr Vorsitzende: Gedenkblatt des Geschlechts Ebell nebst Stammtafeln in Mappe 1906. — Gedenkblatt an das Familienfest vom 22. September 1506 (Eheschließung v. Werthern—v. Miltitz). — Abhandlung des Herrn Prof. Hahn über die Harnisch von Zweibrücken. — Den Berliner Kalender von Gg. Barlösius f. 1907.

In bezug auf das Stiftungsfest wurde beschlossen, die Feier auch in diesem Jahre auf den ordentlichen Sitzungstag zu verlegen. Die Kommission, welche seit Jahren besteht, soll auch diesmal in Tätigkeit bleiben. Wünsche auswärtiger Mitglieder wegen ihres Platzes bei dem Festessen sollen berücksichtigt werden.

Der Herr Vorsitzende erinnert daran, daß allen im Herold erwähnten Personen die betreffende Nummer der Monatsschrift zuzusenden sei.

Der Bericht des Herrn Professors Hildebrandt über den Tag für Denkmalspflege ist diesem Berichte als Anlage beigefügt.

Herr Reg.-Assessor Schlawe in Breslau teilt mit, daß er in einem Gasthofe zu Bayrisch-Zell ein unter Glas und Rahmen verwahrtes Wappenblatt, ausgefertigt von dem Wappenmaler und „Heraldiker" B. Hebensperger zu München, gefunden habe. Nach dem beigegebenen Texte soll Kaiser Maximilian II. um 1571 dieses Wappen der Familie Scharmann verliehen haben, es ist aber das volkstümliche Wappen der gefürsteten Grafschaft Tyrol, in silbernem Felde der rote Adler mit dem grünen Ehrenkränzel! Diese Ausfertigung der Wappenfabrik enthält eine Komplikation grober Verstöße gegen das Heroldsrecht. Von anderer Seite wurde mitgeteilt, daß ein bürgerliches Geschlecht Ruepp folgendes Wappen führe: im 1. und 4. Felde des quadrierten Schildes zwei quer abgekehrt schwimmende Fische, im 2. und 3. einen mit drei Rosen belegten Schrägbalken. Es gab zwei adelige Linien des Geschlechts Ruepp, welche das Stammwappen verändert führten; das 2. und 3. Feld gehörte (seit 1592) wegen einer Stammmutter zum Wappen der erloschenen Grafen von Ruepp. Wahrscheinlich ist die erwähnte bürgerliche Familie mit diesem ihr nicht gebührenden Wappen ebenfalls von einer Wappenfabrik betrogen worden.

Herr Graf von Bernstorff teilt folgendes mit: ein Fähnrich von Düring erzeugte außerehelich mit einer Wichmann einen Sohn, geb. 1804, welcher durch Beschluß des Bremer Senats vom 29. Dezember 1865 die Erlaubnis erhielt, den Familiennamen von Düring anzunehmen. — Selbstverständlich hat diese Erlaubnis nicht den Wert einer Adelsverleihung; dieser Träger des Namens von Düring und seine Nachkommen sind nicht adelig und haben auch nicht das Recht, das Wappen der von Düring zu führen. Ein etwaiger Mißbrauch des Wappens würde dem Geschlecht v. Düring Gelegenheit zum Einschreiten geben. Der Beschluß des Bremer Senats, so bedauerlich er auch sein mag, ist unanfechtbar.

Herr Reg.-Ass. Dr. Bernh. Koerner äußerte sich über den Plan eines Genealogischen Taschenbuches des Patriziats. Der Begriff des Patriziats sei undefinierbar. Man pflege alle Geschlechter, die sich „von" nennen und in einer Stadt wohnen, zu den Patriziern zu zählen. Seiner Meinung nach müßten alle momentan als adlig anerkannten Geschlechter in das Taschenbuch aufgenommen werden.

Herr Oberstleutnant a. D. Weißenborn stellt die Frage, bis zu welchem Zeitpunkte die Kampfschilde und die Turnierschilde im Gebrauch gewesen seien. Der Schriftführer erwiderte, daß die echten heraldischen Kampfschilde, welche der Streiter am Arme trug, bis gegen Ende des 14. Jahrhunderts (Erfindung des Schießpulvers), die Setzschilde (Pavesen) noch durch das 15. Jahrhundert, die Turnierschilde (Formen der Tartsche) noch im 16. Jahrhundert in Gebrauch gewesen seien.

Herr Professor Ad. M. Hildebrandt legte vor:

1. Das von Prof. Dr. Georg Lühr in Braunsberg herausgegebene Werk „Die Schüler des Rösseler Gymnasiums", eine für Familienforscher sehr brauchbare Arbeit.

2. „Die Parochie Friedrichswalde", Sonderabdruck aus der „Neuen Sächsischen Kirchengalerie", mit zahlreichen Personalnachrichten; Geschenk des Herrn Direktor Liefeld in Friedrichswalde.

Herr Major Freiherr von Beaulieu-Marconnay teilte die Inschrift eines zu Hohenluckow in Mecklenburg (gräfl. Bassewitzsche Besitzung) befindlichen Grabsteines mit:

„Hier ruht in Gott Weil. Herr Haubtmann Conrad Ludwig v. Budda. Er hat 12 Jahre in Churfächsischen und 22 Jahre in Königl. Preuß. Diensten verschiedenen Schlachten ruhmvoll und glücklich beigewohnt. Lebte noch hier in Ruhe und Frieden bei seinem Freund zu Hohenluckow 29 Jahr. Starb als Christ und in wahrem Glauben an seinen Erlöser, nachdem er dieser Kirche in seinem letzten Willen ein Andenken gestiftet. Anno 1791 den 22. Januar. Jeremias 39 v. 18."

Weiter zeigte der Herr Major Abdrücke eines Siegelringes, welcher zu Lauenforst bei Moers in einem Acker (über Römergräbern) gefunden wurde. Das Bild, innerhalb einer achteckigen Einfassung ein Ochsenkopf überhöht von einem Beile, über welchem die Buchstaben I. M. ST. (das S verkehrt) stehen, verweist auf das Fleischergewerbe; ohne Zweifel, ein Fleischer ist ursprünglich Besitzer dieses Ringes gewesen.

Herr Horst Thamerus hat für die Sammlungen des Vereins eingesandt die photographische Nachbildung eines Stammbaumes seines Geschlechts, angelegt 1715 für Johann Heinrich Thamerus, Generalsuperintendenten in Hildburghausen, der damals 11 Kinder, 44 Enkel und 4 Urenkel besaß. Aus der Stammtafel sind die Namen derjenigen Personen, welche nicht dem lutherischen Bekenntnisse angehörten, ausgelassen.

Herr Leutnant v. Brandenstein machte die interessante Mitteilung, daß die Damen des Geschlechts v. Diepenbrock-Grüter in ihren Siegeln zwischen den beiden Helmen des Wappens einen Schwan zu führen pflegen. Mitteilungen über den Ursprung oder das Alter dieses Gebrauches sind sehr erwünscht.

Herrn Hauptmann v. Oertzen, der am Sitzungstage sein Hochzeitsfest feierte, wurde eine Glückwunschdepesche gesandt. Seyler.

Anlage.

Wenn auch die Bestrebungen des Vereins Herold mit denen des Tages für Denkmalpflege nicht unmittelbar zusammenhängen, so ist der „Herold" doch von je her für die Erhaltung der Deutschen Kunstdenkmäler lebhaft mit eingetreten. Wo es sich um die Pflege und Erhaltung alter Bauten, Kirchen, Burgen, städtischer Wohnhäuser usw. handelt, kommen sehr häufig auch alte heraldisch und genealogisch wichtige Gegenstände in Betracht, wie Epitaphien, Grabdenkmäler, Wandverzierungen mit gemalten oder geschnitzten Wappen u. dergl., deren Erhaltung von größter Wichtigkeit ist. Hocherfreulich ist es, daß die Tätigkeit auf diesem Gebiete von Jahr zu Jahr reger wird, daß ihre Bedeutsamkeit von den deutschen Regierungen voll gewürdigt wird und daß auch in privaten Kreisen, die sonst für Altertümer und Altertumsfreunde wenig übrig hatten, mehr und mehr ein Umschwung zugunsten der Denkmalspflege eintritt. Der diesjährige siebente Tag für Denkmalspflege war von einer großen Anzahl Vertreter der deutschen Landesregierungen besucht, ebenfalls von Vertretern zahlreicher Vereine, von Abgesandten vieler deutscher Städte und von staatlichen Konservatoren; nahezu 250 Personen hatten sich zusammengefunden. Unter den zahlreichen Vorträgen, die unter reger Teilnahme gehalten wurden, verdient besonders der des Provinzialkonservators Büttner in Steglitz erwähnt zu werden, der in fesselnder Weise das Thema behandelte: Wie ist die öffentliche Meinung zugunsten der Denkmalspflege zu beeinflussen? und wertvolle Anregungen bot. Ein anderer höchst interessanter Vortrag vom Geh. Baurat Pfeifer behandelte die kunstgeschichtlich bedeutsamen alten Stifts- und Klosterkirchen Braunschweigs; Professor Haupt sprach über die Konservierung und Bemalung alter Holz- und Steinskulpturen. Die im ganzen 15 Vorträge, welche auf der Tagesordnung standen, ungerechnet kürzere Mitteilungen, erforderten ein nicht geringes Maß von Ausdauer. Es kamen dazu noch eine lange Reihe von Besichtigungen der Sehenswürdigkeiten Braunschweigs, namentlich der öffentlichen Sammlungen. Jeder Heraldiker, der Braunschweig besucht, findet dort eine reiche Fülle von Sehenswertem; zahlreiche Wappen in Holz und Stein schmücken die prächtigen alten Bürgerhäuser und erinnern an die in der Geschichte Braunschweigs vielgenannten Namen, wie v. Strombeck, v. Uechelde, v. Damm, v. Pawel, v. Peine usw. Eine Menge seltener alter Kunstwerke mit heraldischen Verzierungen finden sich im Herzoglichen Museum, z. B. die sogenannten Hochzeitsschüsseln mit den Allianzwappen braunschweigischer Geschlechter aus dem 16. Jahrhundert in reicher Malerei, dann kostbare, wappengeschmückte Goldarbeiten, Familiensilber, Kirchengeräte usw.; nicht weniger umfangreich ist das vaterländische Museum, in dessen weiten Räumen Wappenkunde und Heraldik reich vertreten ist.

Einen besonderen Schmuck des Museums bilden die in den hohen Fenstern angebrachten Wappen — im ganzen 141 — der alteingesessenen niedersächsischen Adelsfamilien sowie der braunschweigischen Stadtgeschlechter, deren Zeichnung durch gute heraldisch richtige Auffassung und stilgerechte Ausführung angenehm auffällt. Ad. M. Hildebrandt.

Ein erloschener Zweig des von Sommerfeldtschen Geschlechts.

Kaiser Ferdinand III. konfirmiert d. d. Prag, 19. Oktober 1652, dem Andreaß Sommerfeldt seinen uralten, adeligen Stand und vermehrt sein anererbtes adeliges Wappen und Kleinod. Der quadrierte Schild zeigt im 1. und 4. Felde in Silber eine aufrecht stehende Forelle, im 2. und 3. Felde in Blau eine goldene Lilie; auf dem Helm zwischen zwei von Blau und Gold

wechselweise geteilten Büffelhörnern die goldene Lilie; Decken: blau-golden. Irgend welche Angaben über die Herkunft, Person und den Stand des Andreas Sommerfeldt enthält das Diplom nicht, nur seiner „rühmlichen Kriegsdienste" wird gedacht.

Andreas v. Sommerfeldt stand zu Ende des dreißigjährigen Krieges als Oberst in schwedischen Diensten und gehörte zur Besatzung von Erfurt, trat dann in den Dienst dieser Stadt, später als Kriegsrat, Generalwachtmeister und Obrist-Zeugmeister in kurmainzische Dienste und ward schließlich durch Patent d. d. Wandersleben, 27. August 1674, weil er „in den vorigen deutschen Kriegen viele treue und nützliche Dienste geleistet" als General-Wachtmeister bei der Infanterie in kurbrandenburgische Dienste übernommen; nur kurze Zeit blieb er hier, um dann den Rest seiner Tage in stiller Zurückgezogenheit auf seinen Besitzungen, namentlich auf seinem Gute Groß-Vargula, zu verleben.

Den einen Teil von Groß-Vargula — das herrschaftliche oder Erfurter Gut, Amt genannt — erhielt Andreas v. Sommerfeldt als Pfand von der Stadt Erfurt für eine Summe Geldes, die er der Stadt behufs Ablösung der schwedischen Kriegslasten vorstreckte, den andern Teil, das sächsische Lehn- und Rittergut — Wörthgut genannt — erwarben seine Söhne gemeinschaftlich von Hans Albrecht v. Creutzburg 1685. Außer dem „Amt" Groß-Vargula besaß Andreas v. Sommerfeldt noch das halbe Lehngut Klettstedt. Daß er auch Besitzer von Ottmannshausen und Ballstedt gewesen sei, ist unwahrscheinlich, jedenfalls verfügte er in seinem Testament vom 30. Juli 1681 nur über das Amt Groß-Vargula und über das halbe Lehngut Klettstedt.

Der Generalwachtmeister starb am 10./16. September 1681 und hinterließ seine Frau Anna Catharina geb. v. Peltzer a. d. H. Dalchau in der Mark Brandenburg, zwei Söhne, drei Töchter und einen Enkel — einzigen Sohn einer verstorbenen Tochter — die er in seinem Testament bedenkt; elf Kinder hatte er gehabt. Seine beiden Söhne erben gemeinschaftlich den Landbesitz. Nur der älteste Sohn, Carl Christian, pflanzte das Geschlecht fort, der zweite, Caspar Friedrich, scheint männliche Nachkommen nicht hinterlassen zu haben. Er verkauft 1695 seinen Anteil an dem Lehngut Groß-Vargula dem älteren Bruder.

Carl Christian starb als kurfürstlich braunschweig-lüneburgischer General-Feldzeugmeister und Gouverneur von Hameln daselbst am 15. Oktober 1711; er war vermählt mit Elisabeth Hedwig v. Berlepsch a. d. H. Urleben. Sie hatten acht Kinder, von denen beim Tode der Mutter — 1703 — drei Söhne, eine Tochter, beim Tode des Vaters nur noch zwei Söhne, eine Tochter lebten.

Aus ihrem Testament vom 15. Juni 1703 geht hervor, daß mit ihrer Mitgift das Gut Neumark erkauft wurde; er verfügt in seinem Testament vom 22. September 1711 über seine Güter Neumark und Groß-Vargula; ersteres erhält der ältere, letzteres der jüngere Sohn; auch hier ist von Ottmannshausen und Ballstedt nicht die Rede.

Unter dem 30. April und 8. Mai 1715 vermachen sich die beiden Söhne Carl Christians — Georg Friedrich und Ernst Carl — für den Fall des Ablebens des einen oder andern gegenseitig ihre Landgüter zu Neumark, Groß-Vargula und Hameln.

Am 25. November 1720 vergleicht sich die Schwester Hedwig Auguste vermählte v. Goldacker mit ihrem Bruder Georg Friedrich auf Neumark und Groß-Vargula und erkennt ausdrücklich das Testament des Vaters als gültig an; der zweite Bruder Ernst Carl wird nicht mehr erwähnt; er ist wohl noch 1715 gestorben.

Georg Friedrich v. Sommerfeldt, somit der letzte seines Geschlechts, starb am 12. Oktober 1760 als kurfürstlich braunschweig-lüneburgischer (hannoverscher) General en chef der Infanterie, Oberster der Fußgarde und Gouverneur von Hannover; er war vermählt mit Charlotte Eleonore Isabella Freiin v. Hammerstein-Gesmold; sie sollen ein, nach anderen drei Kinder gehabt haben, die jung gestorben sind; jedenfalls erlosch mit Georg Friedrich dieser Zweig des Sommerfeldtschen Geschlechts.

In zwei Urkunden — vom 10. November 1754 und vom 23. Oktober 1761 — wird er als Herr auf Neumark und Besitzer des freien Ritterguts bezw. des Chur-Sächsischen Lehn- und Ritterguts zu Groß-Vargula bezeichnet.

In einem Trauergedicht wird er noch Erb- und Gerichtsherr auf Ballstedt und Ottmannshausen genannt; ob in der Tat, wann und wie diese beiden Besitzungen in die Familie gekommen sind, konnte bisher nicht ermittelt werden.

Der eine Besitz in Groß-Vargula — das Amt — war schon früher — 1695 — wieder eingelöst; unter dem 8. Mai 1747 wird „nach dem über lang oder kurz sich begebenden Ableben besagten General-Lieutnants v. Sommerfeldt ohne Hinterlassung männlicher Leibes-Lehns-Erben und Erbnehmer usw." dem Conferenz-Minister und wirklichen Geheimrat Carl August Grafen von Rex die Anwartung und Lehns-Expectanz auf den anderen Besitz, das Mannlehnsgut Groß-Vargula eröffnet, auch wurde es durch dieselbe Order in ein „pures Allodium" umgewandelt.

Nach dem Tode Georg Friedrichs verkaufte seine Witwe im Jahre 1763 das Gut an Frau Johanne Sophie Gräfin v. Rex, geborene Freiin v. Meusebach.

Was aus dem Gut Neumark geworden ist, ist nicht bekannt.

Zum Schlusse die Genealogie, zu der bemerkt wird, daß die „gesperrt" gedruckten Angaben nach Aufzeichnungen der Familie gemacht sind und noch der urkundlichen Bestätigung bedürfen, die im „Volldruck" gegebenen Nachrichten sind sicher. Jede Ergänzung, Berichtigung und weitere Aufklärung wird mit Dank entgegengenommen.

Die in den zahlreichen mir vorgelegenen Urkunden vorhandenen, noch gut erhaltenen Siegelabdrücke geben das Wappen stets genau diplommäßig wieder. v. S.

Jacob Ludwig v. Sommerfeldt, kurbrandenburgischer Forstmeister und Landrat im Herzogtum Crossen; × Ottilie v. Sommerfeldt a. d. H. Falkenhayn.

Jacob v. Sommerfeldt, kurbrandenburgischer Gehege- und Forstmeister; nach anderen: Lehnschulze zu Ruppin in der Mark Brandenburg; × Anna v. Kuhlen a. d. H. Welschleben.

Andreas Carl v. Sommerfeldt, * um 1608, † 10./16. September 1681 zu Groß-Vargula, 73 Jahre alt. Erhielt d. d. Prag, 19. Oktober 1652, Konfirmation des uralten Adelsstandes. Zuletzt kurbrandenburgischer Generalwachtmeister von der Infanterie, Pfandinhaber des Amts Groß-Vargula und Besitzer des halben Lehnguts Klettstedt; × Anna Catharina v. Peltzer a. d. H. Dalchow in der Mark Brandenburg, * um 1625, † 1. November 1695 zu Neumark, 70 Jahre alt, am 15. November in Groß-Vargula beigesetzt.

1. Beata, 1655 Taufzeugin, † 1676/1677 (wohl 2. Januar 1677); × 1663 (Ehestiftung d. d. Horneburg, 30. Juni 1663) Wilhelm Caspar Schulte, erbgesessener Burgmann zu Horneburg im Herzogtum Bremen, † vor 1676; deren Kinder: 1. Johann Andreas Schulte, † 1665, 2. Gustav Schulte, 1681 einziges hinterlassenes Kind, lebt noch 1696.

2. Anna Maria, 1654 Taufzeugin, lebte noch 1681; × 1666 Orthgies Schulte, Erbgesessener zu Estenbrück und Vierden im Herzogtum Bremen; deren Tochter: Elisabeth Marie Schulte, 1681 Taufzeugin; × 1688 Heinrich Christoph v. Wurmb auf Olkersleben.

3. Anna Margarethe, 1655 Taufzeugin, † vor 1681.

4. Carl Christian, * 15. Oktober 1650, † Hameln 15. Oktober 1711, 61 Jahre alt, braunschweig-lüneburgischer Generalfeldzeugmeister und Gouverneur von Hameln, Herr auf Neumark und Pfandinhaber, in Gemeinschaft mit seinem Bruder bis 1695, des Amts Groß-Vargula und von 1685 bis 1695 auch des Lehnguts Groß-Vargula, von 1695 an alleiniger Besitzer und zwar nur des Lehnguts; × Elisabeth Hedwig v. Berlepsch a. d. H. Urleben, † wohl 1703 (Testament 15. Juni 1703).

5. Johannes Wilhelm, * August 1651, † 26. Mai 1653, beides zu Erfurt.

6. Catharina Elisabeth, * Erfurt 4. November 1652, lebte noch 1681; × vor 1681 Christian Ehrenfried v. Pöllnitz auf Molbitz. Lebten beide noch 1696.

7. Alexander, * 16. November 1654, † vor 1681.

8. Julianne Sophie, * 5. Juli 1655, lebte noch 1681 und 1696, † 1698 zu Neumark, beigesetzt zu Groß-Vargula, Pachtinhaberin der v. Mandelsloheschen Güter; × 1677 Gustav Anton v. Roden, Major, † vor 1696. Deren Kinder: a) Gustav v. Roden, lebte noch 1712, b) Anna Eleonora v. Roden, × vor 1702 (sie war 1702 noch nicht mündig) Alexander Humboldt v. Germern in Göttingen, c) Catharina Dorothea v. Roden, getauft 26. August 1685 zu Groß-Vargula.

9. Dorothea Eleonore, * 1659 zu Carburg, † 23. März 1660.

10. Christian Ludwig, * ca. 1662, † 1676, alt 14 Jahr, □ zu Groß-Vargula.

11. Caspar Friedrich, geboren oder getauft 1. Mai 1664, lebte noch 1696, braunschweig-lüneburgischer Obristwachtmeister; hinsichtlich des Besitzes s. Carl Christian; × Christiana Sophie v. Wallwitz a. d. H. Schönstädt.

1. Carl Wilhelm, * 3. Januar 1678, † 1693 in Ungarn.

2. Ernst Andreas, * 24. September 1679, † vor 1703.

3. Christian Friedrich, * 11. November 1681, † 13. August 1704 bei Höchstädt als braunschweig-lüneburgischer Hauptmann.

4. Johanne Catharina, * 20. Juli 1684, † vor Ende 1701.

5. Hedwig Auguste, * 26. August 1685, lebte noch 1720; × 1701/02 (Eheberedung als einzige Tochter d. d. Groß-Vargula, 28. November 1701) Christian Ferdinand v. Goldacker auf Weberstedt, braunschweig-lüneburgischer Hauptmann, er † vor 1720.

6. Georg Friedrich, * 16. März 1687, † Hannover 12. Oktober 1760, braunschweig-lüneburgischer (hannoverscher) General en chef der Infanterie, Oberster der Fußgarde, Gouverneur von Hannover, Herr auf Neumark, später auch auf Groß-Vargula; × 22. Juni 1718 auf Schloß Gesmold Charlotte Eleonore Isabella Freiin v. Hammerstein, * Gesmold 12. Oktober 1700, lebt noch 1763.

7. Carl Heinrich, * 1690, † 5. September 1691.

8. Carl Ernst, * 17. Oktober 1695, † zwischen 1715 und 1720, wohl 23. Mai 1715, braunschweig-lüneburgischer Fähnrich, Herr auf Groß-Vargula.

Catharina Friederika Sophie, † 20. Februar 1757 zu Radeburg; × 1723 Günther v. Bünau auf Wesenstein, kgl. polnischer und sächsischer Rittmeister, * 4. Dezember 1691, † November 1724.

Sie hatten eins, nach anderen drei Kinder, die jung und vor 1747 gestorben sind.

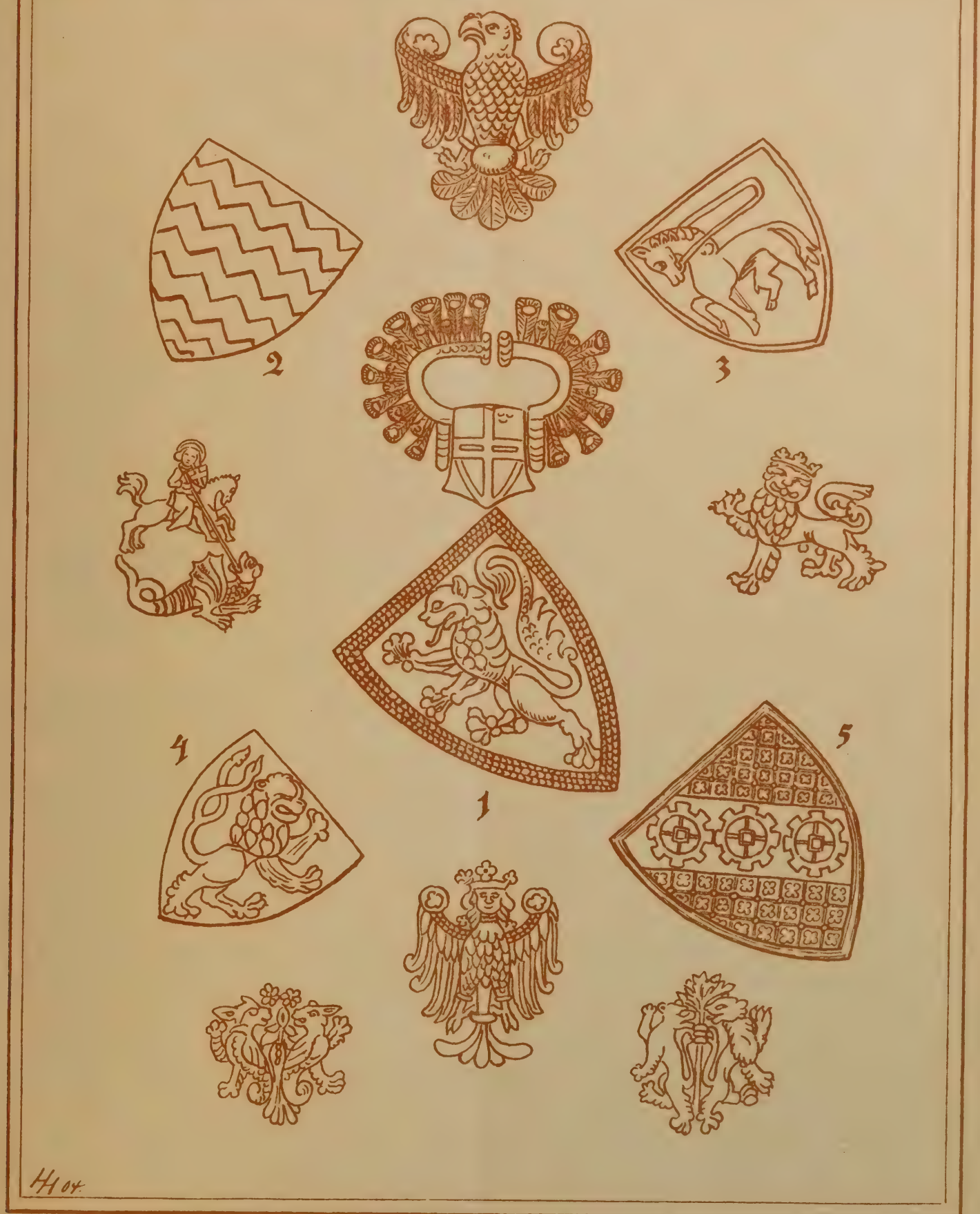

Lüneburger Ornamentik aus dem 14. Jahrhundert.

(Aus der Zeitschrift „Niedersachsen", mit gütiger Erlaubnis des Verlags C. Schünemann in Bremen).

Photolith. von C. A. Starke, Königl. Hofl., Görlitz.

Gedenkblatt

für K. E. Graf zu Leiningen-Westerburg, † 28. September 1906.

Ehrenmitglied des Vereins Herold.

Lüneburger Ornamentik aus dem 14. Jahrhundert.

Von Oberstleutnant Frhr. Emmo Grote.
(Mit einer Tafel.)

Auf einem im Lüneburger Museum befindlichen Ölbilde aus dem 18. Jahrhundert, welches das Innere der dortigen St. Michaelis-Kirche darstellt, wird in der Längsachse des Kirchenschiffes, westlich von dem Grabmale Herzogs Ottos des Strengen, ein großes Taufbecken in getriebener Metallarbeit erkennbar, dessen vielgliedrige Ornamentik man als byzantinisch ansprechen möchte.

Vom Kirchengewölbe hängt auf dieses frühe Werk in geschmackloſem Stilgegensatze ein buntbemalter hölzerner Barockkegel deckelartig herab, welchen der heilige Michael mit dem v. Spörckenschen[1]) Wappen krönt.

Im Juli des Jahres 1325 war die große Glocke des St. Michaelis-Klosters durch den Meister Ulrich gegossen und aus Glockenspeise jenes Taufbecken gefertigt worden,[2]) das die Herzöge[3]) und die ritterlichen Sippen der von dem Berge, der Groten, der von Eldingen (Eldingk) und der von der Möhlen stifteten.

Von den vier Vasallengeschlechtern, welche hier in der Gefolgschaft ihres erlauchten Fürstenhauses als Donatoren erscheinen, sind drei längst erloschen.

Das von ihnen gestiftete Taufbecken aber ist bei einer 1792 vorgenommenen verständnis- und pietätslosen „Aufräumung" des Lüneburger Gotteshauses entfernt und entsprechend dem nüchternen Rationalismus jener Tage als altes Erz verkauft worden.

Glücklicherweise hat Gebhardi der Jüngere[4]) jenes Wahrzeichen des Mittelalters wenigstens im Bilde festgehalten und uns überliefert. Seine treue, fleißige Hand füllte elf stattliche Foliobände mit Lüneburger Erinnerungen, welchen er peinlich saubere Zeichnungen der dortigen wichtigsten mittelalterlichen Kunstgegenstände beifügte. Und an solchen war die alte Salzstadt reicher als die Mehrzahl ihrer Schwestern in niedersächsischen Landen.

Das diesen Zeilen beigegebene Kunstblatt, welches der Zeitschrift „Niedersachsen" mit gütiger Erlaubnis des Verlags (C. Schünemann in Bremen) entnommen ist, mit Wiedergabe der auf dem „Taufkessel" angebrachten Wappen und einiger der ornamentalen Figuren desselben ist dem Band VI jener Gebhardischen Sammlungen entnommen, die in der öffentlichen Bibliothek zu Hannover aufbewahrt werden und dem Geschichtsforscher wie dem Kunstfreunde reiche Ausbeute versprechen.

[1]) Vermutlich eine Stiftung Werner Hermann von Spörckens, der von 1691—93 Herr vom Hause St. Michael war.

[2]) Vergl. von Weyhe-Eimke, Die Äbte des Klosters St. Michaelis zu Lüneburg, Celle, Schulzescher Verlag 1862. S. 31.

[3]) Möglicherweise nicht das Gesamthaus, sondern Prinz Ludwig zu Braunschweig-Lüneburg, Sohn Herzogs Otto, der am Marien-Magdalenen-Tage des Jahres 1323 durch den Bischof von Verden zum Subdiakon des Klosters St. Michaelis geweiht worden war.

[4]) Im 18. Jahrhundert Hofrat und Bibliothekar zu Hannover.

Das Wappen des Bischofs Adolf von Hildesheim.

Der Güte des hochwürdigen Herrn Bischofs verdanken wir das hierneben abgedruckte Klischee, welches das neue bischöfliche Wappen zeigt. Dasselbe ist in sehr sinniger und bedeutungsvoller Form zusammengestellt und paßt so recht zu seinem Träger, dessen Kunstsinn und Kunstverständnis wohlbekannt ist.*)

Der Schild ist durch einen blaue Balken geteilt, welcher drei weiße Rosen trägt — die sowohl an die Gottesmutter als Patronin des Domes und des Bistums erinnern, wie an den tausendjährigen Rosenstock. Darüber erscheint in rotem Felde das Kreuz des Glaubens in der Form des altberühmten St. Bernwardkreuzes, des herrlichen Kunstwerkes von der Hand des heil. Bernward, Bischofs von Hildesheim. Das Kreuz ist von zwei Ölzweigen umgeben, in Anspielung auf den uralten hildesheimischen Wahlspruch: „da pacem Domine in diebus nostris." Unten von Gold und Rot gespalten: der alte hildesheimische Stiftsschild.

Auf dem Schilde ruht die romanische Mitra vom Grabe des Hildesheimer Bischofs Otto I.; dahinter sind geschrägt der dem St. Godehardsstabe im Domschatz nachgebildete Hirtenstab und ein Vortragkreuz nach einem alten Vorbilde im Dom zu Cöln. Über dem Ganzen ruht der Bischofshut mit beiderseits je sechs Quasten. Der Wahlspruch: Veritati et charitati ist entnommen aus 2. Joh. 3.

*) Noch als Domkapitular gab der jetzige Bischof Adolf Bertram neben zahlreichen anderen äußerst wertvollen Abhandlungen zur Kunstgeschichte Hildesheims auch die „Geschichte des Bistums Hildesheim" mit zahlreichen Abbildungen der Hildesheimer Kunstschätze heraus.

Wappen auf Wechselformularen.

Ein Anwendungsgebiet der Wappen, das selbst Stückelberg in seinem „Wappen in Kunst und Gewerbe" nicht beachtet, lernte ich kürzlich aus einem Werke kennen, in dem wohl niemand eine Quelle für heraldische Forschungen vermuten dürfte. Es ist die großartig angelegte Denkschrift zur 175jährigen Wiederkehr

der Gründung des Breslauer Bankhauses Eichborn & Co. „Das Soll und Haben von Eichborn & Co. in 175 Jahren" (von Kurt Moriz-Eichborn; Breslau, Wilh. Gottl. Korn, 1903)*). Als Zierleisten sind darin eine ganze Reihe von Randleisten alter Wechsel aus dem Archive der genannten Firma abgebildet, in deren Linienwerk regelmäßig das Wappen des trassierenden Bankhauses hineinkomponiert ist. Ich gebe sie in der Reihenfolge des Buches wieder, wobei ich solche, die offenbar nur Symbole von Handel und Industrie oder das Firmenmonogramm im Rahmen eines Wappens darstellen sollen, beiseite gelassen habe. Es sind darnach folgende:

1. Frege & Co. in Leipzig, 1822 (Seite 47): gespalten durch eine eingebogene flache Spitze, darin in Bl. 5 (s. ?) Pappeln, deren mittelste am größten ist, auf gr. Schildfuße; in den Oberecken in G. je zwei, kranzförmig schräg nach innen gelegte Zweige mit 2 und 1 Blatte; auf dem gekrönten Helme ein nicht genau erkennbarer Gegenstand (lang gestieltes Blatt?) zwischen zwei Flügeln. Umschrift: Frege ∽ & ∽ Compie.
2. Peter Tepper & Co. in Warschau, 1791 (falliert 1793; a. a. O. S. 71, 83): geviert, im 1. u. 4. Felde in S. ein Löwe, im 2. und 3. Felde in Bl. 3 (2, 1) Eberköpfe, eine quer ovale Gewandschnalle einschließend; geschlossener Visier(?)helm ohne Kleinod. Um Schild und Helm ein # Band mit Schnalle nach Art des Hosenbandes mit der w. Aufschrift: „Pierre . Tepper . Et . Compagnie", oben mit einer Adelskrone besetzt, aus der ein barhäuptiges Mädchen im Kostüme der Zeit wächst, die auf der rechten Hand einen Vogel und in der linken einen Stern hält. Darunter w. Devisenband mit # Inschrift: „VIRIUS SIBI PRÆMIUM."
3. Gebrüder Bethmann in Frankfurt a. M., 1793 (Seite 86): gespalten, vorn in S. ein $\frac{1}{2}$ # Adler am Spalt, hinten in S. 2 r. Schrägbalken. Kein Helm; Crest, aus dem sich altfränkische Decken entwickeln, darauf ein (halb geschlossener) Flug. Umschrift: „Gebrüder Bethmann". Ebenso, die vordere Schildhälfte g., das Wappen des 1840 15. Oktober geadelten Professors Geh. Justizrats Moritz August Bethmann-Hollweg in Bonn. Vergl. Gritzner, Chronol. Matrikel S. 106, Neuer Siebmacher III, 2 Tafel 109.
4. Königl. Bayerische Banco in Nürnberg, 1822 (S. 107): ovaler, mit der Königskrone (mit voller Purpurmütze) gekrönter und unten von zwei geschrägten Lorbeerzweigen umgebener Wappenschild, belegt mit einem königl. gekrönten Schildchen mit dem Pfälzer Löwen (g. in #, gekrönt).
5. J. H. Stametz & Co. in Wien, 1815 (S. 198): 2 Schilde (Pelten) übereinander, in dem oberen die Firmenanfangsbuchstaben (J. H. S. Co.), in dem unteren 3 g. Balken in Bl.
6. Heinrich Küstner & Co. in Leipzig, 1830 (S. 257): 3 Schildchen im Dreipaß; im oberen ein Bienenkorb mit schwärmenden Bienen über einem steigenden gebildeten Mond, im unteren rechten 2 geschrägte Schlüssel, die Bärte nach auswärts, im linken ein Eichenzweig mit einem Blatt und 3 Eicheln (nach oben). Weißes Spruchband, das sich über den oberen Schild schräglinks hinwegzieht, mit # Inschrift: „Nie bring dich der Verdienst um das Verdienst." Unten die Jahreszahl 1670.
7. J. H. Attwood & Co. in Odessa, 1822 (S. 288): 2 (Eisenhut-) Schilde, im rechten in R. ein s. Löwe, auf dem sechsfach w.-r. schräggewundenen Crest ein w. Schwan, aus dem Nest (?) auffliegend; im linken Schilde in S. ein bl. Wellenbalken, belegt mit 3 s. Ringen und 8 s. Kügelchen (: o : o : o :); auf dem w.-gr. (?) gewundenen Crest eine Schildkröte, über der ein s. Adler mit einer Rose auf der Brust schwebt. Unten in einem querovalen Monogramm die Firmeninitialen J. H. A. & Co.
8. Heinrich Wilhelm Bassenge & Co. in Dresden, 1829 (S. 321): in S. über einem erniedrigten (bl. Wellen-?) Balken ein wachsender Löwe, auf dem gekrönten Helme 3 Straußenfedern. Umschrift: „H. W. Bassenge & Comp."
9. von Zwanziger'sches Geschaeftshaus in Nürnberg, 1803 (S. 327): in G. ein mit 5 g. „Zwanzigern" (Münzen) belegter r. Wellenschragen; über dem Schilde schwebend die Grafenkrone. Vgl. Gritzner, Standes-Erhebungen und Gnaden-Akte I Seite 373; Neuer Siebmacher II, 1 Seite 126 Tafel 156 (bei beiden die Münzen s.).

Ein Anklang an den dargestellten Wappengebrauch findet sich in den gestempelten Wechselblanketts Preußens (1862), des Norddeutschen Bundes (1869) und des Deutschen Reiches (1871 ff) mit den Wappenadlern in dem Linienwerke der Randleiste bezw. mit königlich gekrönten 2 mal #-w.-r. geteilten Schildchen an den Enden des Stempels beim Norddeutschen Bunde.*) Jetzt kommt ein Wappen auf einem Wechsel wohl kaum noch vor.

Breslau XIII. Karl Schlawe.

*) Die Familie Eichborn, die sich urkundlich bis in das 16. Jahrhundert zurückverfolgen läßt, stammt aus Landau in der Pfalz. In dem 1. Viertel des 18. Jahrhunderts kam Johann Ludwig Eichborn nach Breslau und errichtete 1728 19. November das heut noch blühende oben erwähnte Geschäft. Mit Johann Friedrich Eichborn († 1813) erlosch die Familie im Mannesstamm; sein Schwiegersohn Johann Wolfgang Moriz erhielt die Erlaubnis, sich Moriz-Eichborn zu nennen. Heinrich Alexander Moriz-Eichborn wurde 15. Oktober 1840 mit dem bei Ledebur, Adelslexikon III. S. 245 beschriebenen Wappen in den preußischen Adelsstand erhoben (Gritzner, Chronol. Matrikel, Seite 1071). Das Wappen führte die Familie bereits vor der Adelung, ebenso auch jetzt noch die bürgerlichen Zweige.

*) Vergl. Perlep, Katalog der Stempelmarken aller Staaten, Seite 9, 10, 63, 83, 84. Der Katalog ist auch sonst für Heraldiker nicht uninteressant.

Die Ahnen Kaiser Heinrichs IV.

Von Dr. Otto Freiherrn von Dungern.

Im kürzlich erschienenen 6. Bande der Helmoltschen Weltgeschichte findet sich eine Ahnentafel Kaiser Heinrichs IV. zu 64 Ahnen. Für die Einfügung dieser Tafel kann keine Stelle berufener sein, dem Herausgeber und Verfasser, Herrn Dr. Hans Helmolt, Anerkennung zu zollen, wie der „Herold". Es hat also nun endlich die Ahnentafel, die so gern mißtrauisch als Spielerei oder Eitelkeitszeugnis angesehen wird, in ein großes, gleichzeitig wissenschaftliches und populär gehaltenes Werk Eingang gefunden. Helmolt gebührt dafür uneingeschränkter Dank. Wenn er zu der Tafel die Notwendigkeit betont, „in dieser Richtung noch viel mehr zu leisten, ehe man die durch die Schlagworte Rasse und Vererbung angeregten außerordentlich schwierigen Fragen auch nur einigermaßen zu lösen sich unterfange", so kann ich dem schon deshalb rückhaltlos zustimmen, weil sich diese Bemerkung fast wörtlich mit Ausführungen deckt, die ich meinen eben erschienenen Ahnentafeln der Herrscher und Herrscherinnen des Hauses Zollern vorausgeschickt habe.

Bei der Wichtigkeit, die in Kreisen des Vereins Herold solchen Ahnenforschungen beigemessen wird, mag es gerechtfertigt erscheinen, an dieser Stelle eine Verbesserung und Ergänzung der Helmoltschen Tafel zu versuchen.

Um leichter hier und da eine Anmerkung einflechten zu können, zähle ich die einzelnen Ahnenreihen generationsweise nacheinander auf nach dem System Kekule v. Stradonitz. Ich gebe überall zuerst die Helmoltsche Angabe, dahinter in Klammern meine Bemerkung, wo das erforderlich ist; Striche bedeuten bisher unausgefüllte Lücken.

I.

1. Kaiser Heinrich IV., * 1050, † 1106.

II.

2. Kaiser Heinrich III., * 1017, × 1043, † 1056.
3. Agnes von Poitou, † 1077. [* 1022.]

III.

4. Kaiser Konrad II., * um 990, × 1016, † 1039.
5. Gisela von Schwaben. [* 990, † 1043.]
6. Wilhelm V. Herzog von Aquitanien, × 1019, † 1030. [× wohl vor 1019.]
7. Agnes von Burgund, † 1068 [sicher nach 1067; Grote, Lorenz mehrfach, seltener Stokvis, Roller dagegen regelmäßig setzen das †-Zeichen vor die Jahreszahl, auch wenn urkundlich von dem betreffenden Jahr nur feststeht, daß an einem Tage desselben die Person noch lebte oder bestimmt tot war. Dadurch ist eine unleidliche Oberflächlichkeit in die Daten der mittelalterlichen Genealogie gekommen, gegen die es sehr schwer ist, anzukämpfen, da auch der Fleißigste unmöglich alle Datierungen urkundlich nachprüfen kann].

IV.

8. Heinrich von Kärnten. [Heinrich war nur Graf zu Speier und starb wohl 977, sicher vor 1000.]
9. Adelheid von Egisheim. [Helmolt folgt hier der früher herrschenden Ansicht — gewiß mit Unrecht. Die glänzende Beweisführung Schenk v. Schweinsbergs dürfte außer Frage gestellt haben, daß Adelheid aus dem Lothringen-Verdun-Metzer Hause war; vergl. Nr. 18—19. Sie starb 1037/46.]
10. Hermann II. Herzog von Schwaben, † 1044. [† wohl 1043?]
11. Gerberga von Burgund, † 993. [Dieses Todesdatum beruht wohl auf einem Druckfehler (es ist dasjenige ihres Vaters, vergl. Nr. 22). Sie starb jedenfalls vor 1044.]
12. Wilhelm IV. Herzog von Aquitanien, × 968, † 996.
13. Emma von Chartres und Blois, † 1004 [? nach 1004].
14. Otto Wilhelm Graf von Burgund, × um 975, † 1026.
15. Ermentrud von Roucy. [† um 1005.]

V.

16. Otto Herzog von Kärnten, † 1004.
17. Matilde. [Ottos Gemahlin hieß Judith. Vermutungen über ihre Herkunft sollen hier keinen Platz finden. Schenk v. Schweinsberg hat eine Abhandlung über die ältesten Salier versprochen und wird dabei kaum an der Frage der Herkunft der Herzogin Judith vorübergehen. Wenn eine Klarstellung von allerorientiertester Seite erhofft werden darf, wäre es unvorsichtig, Vermutungen aufzustellen. Ich lasse — wie Helmolt — die Eltern der Judith als unbekannt gelten.]
18. — [wohl Richard Graf von Metz, 901—86.]
19. — [N., Erbin von Metz, aus dem ältesten Metzer Grafenhause.]
20. Udo von der Wetterau, † 982. [Wohl unrichtig. Vielmehr Udos Bruder Herzog Konrad von Schwaben, † 997.]
21. — [Jutta, unbekannter Herkunft.]
22. Konrad III. König von Burgund, † 993. [* 923, × um 955.]
23. Mathilde von Frankreich. [* 943, † vor 1000.]
24. Wilhelm III. Herzog von Aquitanien, × 935, † 963. [× wohl schon 933.]
25. Adele [Gerloc] von der Normandie.
26. Thibaut Graf von Chartres und Blois, × 942. [* um 880, × etwa 942/3, † 978.]
27. Luitgard von Vermandois, † nach 985.
28. Adalbert von Ivrea, 950—965 König von Italien. [† 971/74.]
29. Gerberga von Autun. [Gewöhnlich von Macon genannt, † nach 989.]
30. Rainald von Rheims und Roucy, † 973.
31. Alberade von Lothringen.

VI.

32. Konrad der Rote Herzog von Lothringen, × 947, † 955.
33. Luitgard von Deutschland, † 953.

34. u. 35. — —.
36. — [Gotfrid Herzog von Lothringen, † 959.]
37. — [Irmintrud, unbekannter Herkunft.]
38. u. 39. — [Vergl. Nr. 19.]
40. Udo Graf von der Wetterau, † 949. [× 918.]
41. — [N. von Vermandois, † nach 943.]
42. u. 43. — —.
44. Rudolf II. König von Burgund, † 937.
45. — [Berta von Schwaben, × etwa 922, † um 973.]
46. Ludwig IV. König von Frankreich, * 954, × 940. [* 921, × wohl Ende 939, † 954.]
47. Gerberga von Deutschland, * 913, † 969. [* wohl 914.]
48. Ebles Herzog von Aquitanien, † 935.
49. Emilliane. [So hieß die zweite Gemahlin Ebles', aus unbekanntem Hause. L'art du verifier les dates nennt als Mutter des Herzogs Wilhelm III. (Nr. 24) die dritte Gemahlin, Ealgyva, die eine Tochter König Eduards von England und der Aelfled, der Tochter des Aeldermans Athelm war.]
50. Rollo Herzog von der Normandie, † 932. [* 846, † wohl 931.]
51. Poppa von Bayeux. [× 886, verstoßen um 920.]
52. — [Theobald Graf vnn Tours, † 904.]
53. — [Richild von Francien.]
54. Herbert II. Graf von Vermandois, † 943.
55. — [Hildebrande von Francien, † nach 931.]
56. Berengar II. von Ivrea, † 966. [* um 900.]
57. Willa von Tuscien. [† 947.]
58. Letald I. von Macon, † um 960. [† 971.]
59. Irmgard von Hochburgund. [† 948.]
60. u. 61. — —.
62. Giselbert Herzog von Lothringen, × 928, † 939.
63. Gerberga — identisch mit Nr. 47, in zweiter Ehe mit König Ludwig IV. von Frankreich verheiratet.

VII.

64. Werner Graf im Speier- und Wormsgau. [† 913.]
65. Tochter König Konrads I. [Diese Annahme, daß Werner eine Tochter Konrads I. zur Gattin gehabt, gilt, wohl mit Recht, als unhaltbar. Vergl. übrigens die Bemerkung zu Nr. 17.]
66. Kaiser Otto I., † 973. [* 912, × 929.]
67. Edith von England, † 946. [Tochter König Eduards I., rechte Schwester der zu Nr. 49 genannten Ealgywa.]
68. bis 71. — —.
72. — [Richwin Graf von Verdun, † 923.]
73. — [Kunigunde, Witwe des Pfalzgrafen Wigerich, des Ahnherrn der Ardenner Grafen (Limburg, Luxemburg, Salm usw.); vielleicht durch die Mutter Enkelin König Ludwigs des Stammlers von Frankreich.]
74. bis 79. — —.
80. Gerhard Herzog von Lothringen, Graf in der Wetterau, † 910.
81. —.
82. — [Heribert I. Graf von Vermandois, † 902.]
83. bis 87. — —.
88. Rudolf I. von Hochburgund, † 911. [Ob nicht erst 912 †?]
89. — [Willa von Susa.]
90. — [Burkard I. Herzog von Schwaben, † 926.]
91. — [Reginlind, Tochter des Grafen Eberhard im Zürichgau, † 956.]
92. König Karl IV. von Frankreich, † 929. [* 879, × 918.]
93. Etgiva. [Tochter König Eduards I. von England, * 876, † 909.]
94. König Heinrich I. von Deutschland, † 936. [* 876, × 909.]
95. Matilde von Sachsen, † 968. [Tochter des Grafen Ditrich aus dem Geschlecht Wittekinds.]
96. Ranulf II. von Poitou, † 890.
97. Ermengard. [Konkubine.]
98. u. 99. Vergl. Nr. 49.
100. Rognewald, Jarl von Mörle. [Die Abstammung der Herzöge von der Normandie von den Norwegern Jarlen von Mörle und Uppland ist immer noch nicht recht sichergestellt.]
101. — [Hiltrud, Tochter Rolfs, genannt Nesin = großnäsig.]
102. — [Berengar Graf von Bayeux.]
103. bis 105. — —.
106. — [Robert der Starke von Paris, Herzog von Francien, † 866.]
107. — [N., Schwester des Grafen Adelem in der Gegend von Laon.]
108. Heribert I. Graf von Vermandois. [† 902.]
109. —.
110. — [Robert I. König von Frankreich, † 923.]
111. — [Beatrix, Tochter Graf Pipins von Valois und Senlis.]
112. Adalbert II. von Ivrea, † 924/25. [al. † 928?]
113. Gisela von Friaul. [Tochter Kaiser Berengars I. a. d. H. der Unruochinger, der Ahnherrn des Hauses Fürstenberg, † wohl vor 916.]
114. Boso von Niederburgund-Arles. [† 936.]
115. Willa [von Burgund, Tochter König Rudolfs I. a. d. H. der Welfen.]
116. Alberich I. Graf von Narbonne. [† 945.]
117. Tolosana von Macon. [Tochter Graf Raculfs.]
118. Manasses von Hochburgund.
119. bis 123. — —.
124. Reginer Langhals, Graf im Maasgau, Herzog von Lothringen, † 915. [† 918, von ihm stammt das Haus Brabant-Hessen.]
125. Aldrada. [Wohl Erbtochter vom Hennegau.]
126. König Heinrich I. von Deutschland = Nr. 94.
127. Matilde von Sachsen = Nr. 95.

Sehr zu wünschen wäre es, wenn weiteres Korrektur- und Ergänzungsmaterial zu dieser kaiserlichen Ahnentafel beigebracht werden könnte, die schon wegen der vielen vorkommenden ganz unkanonischen Blutsverwandtschaften von hohem Interesse ist.

Die „v. Wolfstein“ und Kaiser Wilhelm II.

Beim Lesen des Berichts (im „Deutschen Herold“ 1906 Nr. 10) über die 743. Sitzung des Vereins Herold stoße ich auf den Namen Hans Adam v. Wolfstein, Freiherrn zu Obern-Sulzbürg, und erinnere mich dabei, daß dieser Herr Ahn Seiner Majestät des jetzt regierenden Deutschen Kaisers ist, wie es folgender Deszent zur Anschauung bringt:

Hans Adam v. Wolfstein, Freiherr zu Obern-Salzbürg, * 10. Dez. 1573, † 2. Nov. 1617, × 27. Aug. 1598: Elisabeth, Tochter des Friedrich Schenken von Limpurg zu Sontheim und der zweiten Gemahlin desselben, Agnes v. Limgurg-Gaildorf, * 6. Okt. 1571, † 12. Jan. (alias August) 1646.

Johann Friedrich v. Wolfstein, Freiherr zu Obern-Salzbürg, * 2. Nov. 1604, † 27. April 1650, × a) 12. Mai 1640: Barbara, Tochter des Georg Teufel Freiherrn zu Gundersdorf, † 30. Mai 1644, b) 8. Okt. 1649: Anna Regina, Tochter des Adam Freiherrn v. Heilegg, † 27. Nov. 1671.

a) Albert Friedrich v. Wolfstein, Freiherr zu Obern-Salzbürg, Herr v. Pyrbaum, * 13. Mai 1644, am 9. Juni 1675 von Kaiser Leopold I. in den deutschen Reichsgrafenstand erhoben, am 25. Jan. 1669 in das fränkische Reichsgrafenkollegium rezipiert, † 6. Nov. 1693, × 25. Febr. 1666: Sophie Luise, Tochter des Wolfgang Georg Grafen v. Castell und der Juliane v. Hohenlohe, * 8. Juli 1645, † 19. Juli 1717.

Sophie Christine v. Wolfstein, * 24. Okt. 1667, † 23. Aug. 1737, × 14. Aug. 1687: Christian Heinrich (nicht regierender) Markgraf von Brandenburg-Bayreuth, * 19. Juli 1661, † 26. März 1708.

Georg Friedrich Karl Markgraf von Brandenburg-Bayreuth, * 19. Juni 1688, † 17. Mai 1735, × 17. April 1709: Dorothea, Tochter des Ludwig Friedrich Herzogs von Holstein-Sonderburg-Beck und der Luise Charlotte v. Holstein-Sonderburg-Augustenburg, * 24. Nov. 1685, † 1734.

Sophie Charlotte Albertine von Brandenburg-Bayreuth, * 27. Juli 1713, † 2. März 1747, × 7. April 1734: Ernst August I. Herzog von Sachsen-Weimar-Eisenach, * 19. April 1688, † 19. Jan. 1748.

Ernst August II. Herzog von Sachsen-Weimar-Eisenach, * 2. Juni 1737, † 28. Mai 1758, × 16. März 1756: Anna Amalie, Tochter Karls I. Herzogs von Braunschweig-Wolfenbüttel und der Philippine Charlotte Prinzessin von Preußen, * 24. Okt. 1739, † 10. April 1807.

Karl August Herzog (seit 1815 Großherzog) von Sachsen-Weimar-Eisenach, * 3. Sept. 1757, † 14. Juni 1828, × 3. Okt. 1775: Louise, Tochter Ludwigs IX. Landgrafen von Hessen-Darmstadt und der Karoline Luise v. Pfalz-Zweibrücken-Birkenfeld, * 30. Jan. 1757, † 14. Febr. 1830.

Karl Friedrich Großherzog von Sachsen-Weimar-Eisenach, * 2. Febr. 1783, † 8. Juli 1853, × 3. Aug. 1804: Maria Paulowna, Tochter Pauls I. Petrowitsch Kaisers von Rußland und der Sophie Dorothea Auguste von Württemberg, * 15./4. Febr. 1786, † 23./11. Juni 1859.

Augusta von Sachsen-Weimar-Eisenach, * 30. Sept. 1811, † 7. Jan. 1890, × 11. Juni 1829: Wilhelm I. Deutscher Kaiser, König von Preußen, * 22. März 1797, † 9. März 1888.

Friedrich III. Deutscher Kaiser, König von Preußen, * 18. Okt. 1831, † 15. Juni 1888, × 25. Jan. 1858: Victoria, Tochter des Albrecht Prinzen von Sachsen-Koburg-Gotha und der Victoria I. Königin von Großbritannien und Irland, * 21. Nov. 1840, † 5. Aug. 1901.

Wilhelm II. Deutscher Kaiser, König von Preußen, * 27. Jan. 1859.

Zu bemerken ist noch, daß Hans Adam v. Wolfstein nur dieses einzige Mal Ahn Kaiser Wilhelms II. ist; einen zweiten Deszent, der von ihm auf den Kaiser führte, gibt es nicht. Hans Adam gehört also unter diejenigen Ahnen, welche in der betreffenden Ahnentafel völlig unberührt bleiben von der Erscheinung des sogenannten Ahnenverlustes oder des — wie ich es in der von mir entworfenen Theorie der Aszendenzlehre bezeichne — Ahnen-Implex.

Mit vorstehender bescheidener Notiz soll natürlich keineswegs der Anspruch auf eine Entdeckung erhoben werden; braucht man doch die Ahnentafel Sr. Majestät nur bis in die VIII. Generation fortzuführen, um sofort zu erkennen, daß die Familie Wolfstein unter die Ahnenhäuser des Kaisers gehört. Immerhin glaubte ich, da die von Wolfstein nun einmal in der Vereinssitzung erwähnt worden sind, auf die interessante Tatsache ihrer Ahnenschaft zum Kaiser hinweisen zu sollen.

J. O. Hager.

Vermischtes.

— Ein Monstrum eines Adlers verwendet die „Kur- u. Neum. Ritterschaftl. Darlehnskasse“ auf ihren in rot-weißem Prägedruck gehaltenen Papieroblaten. Dieses Tier — ob es einen preußischen oder brandenburgischen Adler darstellen soll, vermag ich nicht zu entscheiden — sitzt mit einem heraldisch gespreizten rechten und einem lahm herabhängenden linken Flügel auf einem schräggelegten Zepter, das auf einem Füllhorn (mit Rosen oder Goldstücken?) ängstlich balanziert. Sollten in Berlin nicht bessere Exemplare von Adlern als Vorlagen aufzutreiben gewesen sein? K. Schl.

Grabinschriften auf dem alten (Kloster-) Kirchhofe zu Doberan (Mecklbg.).

1. Hier ruhet Matthias Friedrich Franz Hundt, weiland Landdrost in Doberan. * 4. 1. 1784; † 16. 9. 1857 in Kraplau in Ostpreußen.
2. Sophie Martha Friederike von Pleßen geb. von Campenhausen, * 14. 10. 1779; † 21. 9. 1835.
3. Leopold Hartwig von Pleßen, Geheimer Raths-Präsident und Staatsminister. * 21. 9. 1769; † 25. 4. 1837.

4. Friedrich Wilhelm Karl Graf von Schwerin, weiland Königlich Preußischer General-Lieutenant. * 11. 12. 1738; † 17. 8. 1802.

Er starb an demselben Tage und beinahe in derselben Stunde wie Friedrich der Große sein Lehrer und Freund vor 16 Jahren.

Sein Wunsch ist erfüllt Thue bald ... folgen.

Wappen enthalten die Gruftplatten nicht. Die Inschrift Nr. 4 ist schwer leserlich.

Doberan. v. Aspern.

— Am 20. Oktober d. J. verschied zu Görlitz der königl. Oberst z. D. Herr Freiherr v. Lichtenstein im 82. Lebensjahre. Mit ihm erlosch dieses uradlige, der fränkischen Ritterschaft angehörige Geschlecht (vergl. v. Ledebur Ad.-Lex. usw.).

Zur Kunstbeilage.

Die Kunstbeilage der vorliegenden Nummer ist dem Andenken unseres unvergeßlichen Ehrenmitgliedes und langjährigen hochverdienten Mitarbeiters des Grafen Karl Emich zu Leiningen-Westerburg gewidmet. Sie zeigt das wohlgetroffene Bildnis des Verewigten, zu welchem unser Mitglied Herr Hofwappenmaler O. Roick die Umrahmung zeichnete.

Anfragen.

87.

1. Marianne Elisabeth v. Langen, geb. v. der Becke (op ter Becke, Opterbeck), * 1737, ✕ 1762 General Carl Friedrich v. Langen († 1801 in Danzig), † 31. März 1819 in Stargard i. Pomm. Wer waren ihre Eltern? Der Vater soll holländischer Konsul in Stettin gewesen sein.

2. Margarethe v. Albedyll, geb. v. Koschkull, * ? in Bergholz, ✕ 1756 Erich Reinhold v. Albedyll († 1804 in Tuckum), † nach 1767. Wer waren ihre Eltern?

v. Albedyll, Oberleutnant im Küraß.-Regt. Königin.

88.

Vergl. Herold 1906 Nr. 8 Frage 55.

1. Johann Karl v. Brock, Premierleutnant im Seydlitzhusarenregiment, 1763 als Rittmeister verabschiedet, ist geboren den ? zu ?, gestorben den ? zu ? Er heiratete den ? zu ? ein Fräulein v. Sacken aus Kurland. Geburts- und Sterbedatum dieser? Eltern?
2. Ihr Sohn Johann Friedrich v. Brocke, späterer Major, bittet unterm 20. März 1780 um Aufnahme seiner in Königsberg in Preußen lebenden Mutter ins Marienstift daselbst. Ist sie aufgenommen worden?
3. Wer waren die Vorfahren und Nachkommen des Heinrich v. Brocke, der 1545 in Hamburg Ratsherr war?

Nachrichten erbittet höflichst direkt

Straßburg i. Elsaß, Lezay-Marnesiastaden 4.

v. Brocke, Leutnant.

89.

Erbeten sind Nachrichten über die Familie und Ahnen von

1. Adolf v. Gordon-Coldretts auf Laskowitz, Sibsau und Conopath, † 9. Mai 1874 (✕ Therese v. Owstien).
2. Hermann Christoph v. Hertell auf Danzin, Hauptm., † 1790 (✕ Helene Caroline Juliane v. Owstien).
3. Christine Sophie Friederike v. Gundlach a. d. H. Rumpshagen, * 1749, † 18. Juni 1829 (✕ Karl Philipp v. Owstien, Preuß. Gen.-Leutn.).

Berlin N. 24. v. Brandenstein, Ltn. i. 2. G.-R. z. F., Mitglied des Herold.

90.

1. Generalmajor und Chef des Inf.-R. Nr. 44 Franz Georg v. Kunitzky * ?, † Wesel 7. 2. 1799, ✕ ? Anna Sophia Katharina Rahel Denckert * ?, † Berlin 19. 5. 1814, beigesetzt auf Jerusalemer Kirchhof.
2. Major a. D., zuletzt Inf.-R. v. Ploetz, Johann v. Brixen (Briex) * ?, † Poczepnoi Gouv. Kursk, ✕ ? Johanna Foerster * ?, † Warschau 1803.

Ausfüllung der Lücken und Nachrichten über Vorfahren erbittet

Karlsruhe i. B., Kadettenhaus. Major v. Schoeler.

91.

Die Familie Zerener führt seit langer Zeit folgendes Wappen: im w. Schilde ein r. Sparren, begleitet oben von je 3, in einen Ring gesteckten Pfaufedern, unten von einem, von Pfeil / durchschossenem Fischgreif oder Drachen. Im blauen Schildhaupt 3 g. Sterne. Helmzier: 3 Straußfedern (Farben?). So ist das Wappen auch in Rietstaps Armorial général beschrieben.

Erbeten wird Auskunft über Herkunft und Entstehen des Wappens? Eine dahin gerichtete Anfrage von L. Clericus, welche vor etwa 20 Jahren im Herold stand, ist niemals beantwortet. In derselben wurde auf die, wohl nur zufällige, Ähnlichkeit des Wappen mit dem v. Puttkamerschen hingewiesen.

Gefl. Antw. erbittet die Redaktion d. Bl.

92.

Gegenwärtig mit der Forschung nach Familien meines Namens beschäftigt, ist es für mich von großer Wichtigkeit, folgende Fragen beantwortet zu sehen:

1. Peter Wolfgang Staudt wurde im März 1625 zu Feuchtwangen als Sohn des Goldschmieds Staudt und der Margarete Seegmüller geboren. Nach dem Tode seines Vaters an der Pest verlieren sich während des dreißigjährigen Krieges die Spuren von ihm und seiner Mutter aus Feuchtwangen. Es ist mit Sicherheit anzunehmen, daß Peter Wolfgang nicht in Feuchtwangen gestorben ist, denn die dortigen sehr genauen Archive würden sonst noch Näheres über ihn melden. Wer weist mir nach, wohin sich Peter Wolfgang gewandt hat, wann und wo er gestorben ist, ob er Kinder hinterließ, und ob deren Nachkommenschaft heute noch lebt?

2. Matthias Staudt wurde als Sohn Johann Friedrich Staudts (* 1615, † 1686) und der Margarethe Reußner v. Harburg zu Oberstetten (Post Niederstetten, Württemberg) geboren. Wer weist mir die ferneren Schicksale M.s. nach, bezw. ob er von Oberstetten ausgewandert ist, und wohin, ob er Kinder hinterließ und Nachkommen derselben heute noch leben?

3. Wer kann mir irgendwelche Auskunft über folgende Mitglieder der Rothenburger Familie Staudt geben, über deren ferneres Geschick mir nähere Angaben fehlen?

Fritz Staudt, um 1400;
Cunz Staudt, um 1412;
Peter Staudt (nach Benssen, Erlangen 1856: Bauer zu Schmerbach, Bürger und Metzger, anno 1452);
Wendel Staudt, um 1471, zu Schmerbach;

Conrad Staudt, ca. 1506 zu Schmerbach oder Rothenburg;
drei Kinder von Martin Staudt, Geschwister des Stammvaters Leonhard des Rothenburger Adelsgeschlechts v. Staudt (ca. 1550);
Johannes (* 2. Dezember 1590), Leonhard (* 25. September 1595) und Friedrich Staudt (* 9. November 1596), sämtlich Söhne von Johannes und Enkel des vorerwähnten Stammvaters Leonhard Staudt);
Georg Christoph (* 1606), Georg Friedrich (* 13. Oktober 1610) und Johann Christoph Staudt (* 19. Februar 1620), sämtlich Söhne von Michael und Enkel des Stammvaters Staudt;
Georg Ludwig (* 15. Januar 1607) und Adolph Staudt (* 25. August 1608), Söhne Ludwigs Staudts, Kloster- dann Amtsschultheiß zu Oberstetten, Enkel des Stammvaters Leonhard;
Johann Georg (* 27. November 1613) und Georg Friedrich (* 5. März 1633), Söhne des vorerwähnten Amtsschultheiß Ludwig St. zu Oberstetten aus zweiter Ehe (mit Maria Beringer);
Martin Staudt (* 6. Juli 1587), Sohn des Stammvaters Leonhard aus erster Ehe;
Johann Georg (* 27. Februar 1670) und Leonhard (* 1674), Söhne des Johann Balthasar Staudt, Senator und Konsul zu Rothenburg (lebte 1627 bis 1685);
Johann Georg (* 3. August 1631) und Johann Leonhard (* 12. August 1634), Söhne Leonhards Staudts, „Euſſer Richter" zu Rothenburg, Enkel des Stammvaters Leonhard;
Martin Staudt (* 26. November 1563, Sohn des Stammvaters Leonhard Staudt.

4. Wer weist mir nach, wann in Urnshausen (Post Weilar an der Feldabahn, früher hochfürstl. Sach. Eisenachisches Oberamt Fischberg) Johann David Staudt, später Schulmeister zu Dusemond a. d. Mosel und Gmünd i. d. Eifel geboren wurde (ca. 1708), woher seine Gattin Anna Maria Huber stammte. Näheres über dieselbe, sowie über die Eltern des Johann David Staudt (wer dieselben waren und woher sie stammen?

5. Wer kann mir Abschrift des Stammbaumes verschaffen der aus Dürkheim i. d. Pfalz stammenden Familie Staudt, deren Nachkommen z. Z. noch in Frankfurt a. M. und Mannheim leben?

6. Wer weist mir nach, woher Michael Staudt, kurtrierischer Geheimer Rat und Kanzler stammte? Er gehört der Familie Staudt v. Limpurch, bezw. v. Staudt an, welche ein altes Kölner Adelsgeschlecht sein soll. Er wird anno 1561 erwähnt.

7. Wer weist mir näheres nach über folgende Mitglieder der vorerwähnten Familie Staudt v. Limpurch: (Nachkommen, wann und wo dieselben lebten ꝛc.)

Heinrich Georg, Sohn des genannten Michael Staudt (starb zu Köln 10. August 1613);
Joh. Burkhardt (* 18. Mai 1588), Droste zu Lünen, Johann Philipp, trierischer Rat († 28. November 1634) und Johann Michael, Söhne Johann Philipps, trierischen Kanzlers und Sohnes des kurtrierischen Geheimen Rats und Kanzlers Michael St.

Das Wappen der Staudt v. Limpurch findet sich in Siebmachers Bürgerl. Wappenbücher V. Band I. Teil, Folio 17/16 und zeigt: In Blau einen goldenen Schrägrechtsbalken, rechts von einem goldenen Stern und links von drei goldenen Sternen begleitet. Auf dem Helm ein grüner Baum, Helmdecken: blaugold. Das Wappen entspricht genau dem Johann Philipp Staudts, der um das Jahr 1577 in München lebte, nur finden sich bei letzterem Wappen drei Eier anstelle der drei Sterne bei den Kölnern. Wer weist mir nach, wie dieser Johann Philipp Staudt mit der Kölner Familie in Verbindung zu bringen ist?

8. Kann mir jemand einen Stammbaum der Familie Staudt aus Kulmbach, jetzt auch in Nürnberg, zusammenstellen und Näheres über dieselbe mitteilen. Das Wappen findet sich in Siebmachers „Wappen Ritter und Geadelter, Nürnberg 1734" und enthält: Eine von zwei goldenen sechseckigen Sternen auf blauem Felde begleitete silberne Spitze mit nach rechts erhobenem mit einem Hammer bewehrten und gepanzerten roten Arm. Helmdecken rechts silber rot, links golden-blau.

Irgendwelche Mitteilungen über andere Mitglieder der Familie Staudt sind mir stets sehr willkommen.

Sollte irgend jemand besonderes Interesse an diesen Forschungen nehmen und in der Lage sein, weitgehende Forschungen anzustellen, so bitte ich ihn, sich mit mir in Verbindung zu setzen, und wäre ich in diesem Falle selbstverständlich auch gern bereit, außerordentliche Bemühungen entsprechend zu honorieren.

Berlin W., Tiergartenstr. 9a. Richard Staudt.

Antworten.

Betreffend die Anfrage 70 in Nr. 9 des „D. Herold" von 1906.

Rudolph August v. Ketelhodt, kgl. preußischer Fähnrich, * 1689, † 1721. — Wilhelm Gottlieb Anton v. Ketelhodt, * 1725, † 1726.

Friedrich Gottlieb v. Ketelhodt, königlich dänischer Offizier, * 1694, † 1728.

Hans Bernhard v. Ketelhodt, osnabrügischer Fähnrich, * 1653, † 1690.

Adam Heinrich v. Ketelhodt aus Hedersleben, dänischer Leutnant, * 1657, † 1738.

Friedrich Wilhelm v. Ketelhodt, * 1658, blieb als hessen-casselscher Obrist in der Schlacht bei Castiglione 1706.

Carl Ernst v. Ketelhodt, * 1665, † 1690.

Balthasar Ernst auf Hedersleben, † 1668.

Bernhardus auf Hedersleben, † 1649.

Glorius auf Hedersleben, † 1610.

Petrus 1518.

Curd auf Lettin 1455.

Bertoldus in Buche et Schrinelde 1300.

Henricus Kesselhut 1244.

Gerhardus auf Brockhusen, Stifter der obersächsischen Linie.

Vredeber Ketelhoot, strenus miles, Regni et Imperatoris ministerialis aus dem Gau Nisin, auf Brunchewinchhusen 1069, Stammvater derer v. Ketelhodt.

Betreffend die Anfrage 78 in Nr. 10 des „D. Herold" von 1906.

Auskunft über die angeblich 1513 geschehene Erhebung in den Adelstand der holsteinischen Familie Hoyer würde wohl am sichersten durch eine Anfrage beim Königl. Dänischen Justizministerium (Lehnscomptoir) in Kopenhagen zu erlangen sein.

Betreffend die Anfrage 80[3] in Nr. 10 des „D. Herold" von 1906

Nach dem „Gothaischen Geneal. Taschenbuche" Bd. 4 S. 769 u. 6 S. 699 ist die Familie v. Rheden noch auf ihrem Stammgute Rheden b. Brüggen a. d. Leine angesessen.

August Wilhelm v. R., * 1729, † 1779, × N. N. ist vielleicht der Gesuchte.

Doberan. v. Aspern.

Betreffend die Anfrage 68 in Nr. 9 des „D. Herold" von 1906.

Hans Kauffmann v. Löbenthal aus Franken.	N. Gläserin aus Franken.	N. v. Bockstädt aus Franken.	Catharina v. Weyrauch.	Lowatz v. Heugel aus Polockwitz.	Clara v. Poppelwitz aus Nimckau.	v. Hörnig von Malockwitz.	Claemtin.
Adam Kauffmann v. Löbenthal in Franken.		Agnetha Böckstädtin aus Franken.		Andreas v. Heugel von Polockwitz.		Margarethe Hörnig von Malockwitz.	
Adam Kauffmann v. Löbenthal der Jüngere, † 1558.				Eva Heugelin v. Polockwitz, * 1526, † 1600.			
Martha Kauffmann, * 1556, † 1590, × 1573 Moritz Adam Wies, † 1589.							

Betreffend die Anfrage 70 in Nr. 9 des „D. Herold" von 1906.

Caspar Friedrich v. Trebra auf Brettleben.	Susanna Regina v. Wangenheim a. d. H. Wangen.
Johann Sittig v. Trebra a. d. H. Brettleben.	Agnesa v. Fuchs a. d. H. Ober-Uppisch und Rammelburg.
Catharina Sybilla v. Trebra a. d. H. Brettleben.	Moritz George Ernst v. Lieberoth auf Gutterstedt.

* * *

Friderica v. Trebra, Tochter des sächsischen Landkammerrats v. Trebra, × 1777 Carl v. Voß, aus dieser Ehe zwei Söhne und fünf Töchter.

Betreffend die Anfrage 85 in Nr. 10 des „D. Herold" von 1906.

In der Bücherei des Grauen Klosters zu Berlin befinden sich die Leichenpredigten auf Tilmann Essenbrücher, † Berlin 1639, und Magdalena Essenbrücher, † ebenda 1612, des Kaufmanns Tilemann Essenbrücher zu Berlin Tochter Maria, × 30. Oktober 1636 mit Christian Carpzow (vergl. Dreyhaupt, Genealog. Tab., Halle a. S. 1750, S. 26).

Südende. Adolf Fischer.

Betreffend die Anfrage 80 in Nr. 10 des „D. Herold" von 1906.

In einem handschriftlich überlieferten Stammbaum finde ich: „Johann Friedrich Wilhelm v. Düring, Erbherr zu Ruschbaden, Hofgerichtsassessor zu Osten, * 28. Juli 1736, † 7. September 1804, × 12. März 1769 Clara Margaretha v. Lingen, † 21. Februar 1785, Tochter advocati Herrn Zimmerlings in Hannover." Vielleicht ist Ihnen damit gedient? Ich wüßte gern näheres über Geburt und Eltern der Clara M. v. L.*)

Dresden-N. Frhr. v. Düring, Major.

Betreffend die Anfrage 42 in Nr. 6 des „D. Herold" von 1906.

Andr. Christ. v. E. erwarb Gr. u. Kl.-Gröben 31. Juli 1771. Christine Dor. v. Gersdorff, Tochter von Christoph Friedrich v. G. auf Grieben-Koslau und der Anna Sophia v. Görtzke.

Friedr. Wilh. v. E., * 1768, Fähnrich bei Wildenbruch-Drag. 1785. 1788 tot.

Alex. Leop. v. E., * ca. 1775, lebt 1779. 1788 tot.

Charlotte Dor. v. E., * 28. September 1775 (1776?) † Berlin 22. September 1862. × I. Heinrich Franz v. Levetzow, Premierleutnant, † Graudenz 17. November 1798. II. Adolf Friedrich v. Besser, Generalmajor † Mai 1836.

Noch eine Tochter Sophia Caroline, × Ferd. Joh. Ludw. v. Morstein auf Kl.-Schläffken und Gr.-Sackrau, Rittmeister, × 5. September 1799, † Soldau 1. September 1831.

Heinr. Ferd. v. E. und Anna Carol. Friederike v. d. O. hatten 1803 nur 1 Sohn Heinrich, * 1799.

Von letzterem dürften Söhne sein:

Otto, * Neumark (Löbau) 22. Dezember 1853 (evang.), Stadtgerichts-Beamter in Berlin 1880, × Emilie, * Grenzdorf (Lauban) 5. Juli 1858.

Wladislaus, * 1. Januar 1866 (in Neumark?) kath., unverh. in Neumark (Löbau) 1880.

Max, * Oktober 1868 (in Neumark?) kath. in Neumark (Löbau) 1880.

Königsberg. Gallandi.

Vermehrung der Vereinssammlungen.

Walter-Bauendahlsche Stiftung, Deszendenztafel derselben. 1905. Fol. Geschenk des Herrn Dr. Wagner, Berlin.

v. Wedel, Gesamtmatrikel des schloßgesessenen Geschlechts der Grafen und Herren —. Von Max v. Wedel. 2. Aufl. Berlin 1905. 4°. Rez.-Expl.

Weinitz, Dr. F., u. A. Uckeley, Drei Wildunger Gedächtnistafeln. Berlin-Schöneberg 1905. 8°. Geschenk des Herrn Prof. Dr. F. Weinitz.

Werben, Führer durch die altmärkische Stadt —, insbes. durch die Johanniskirche. Von E. Wollesen. Osterburg 1905. Geschenk des Herrn Verfassers.

*) Wenn Clara Margarethe „von Lingen" die Tochter des Herrn Advokat Zimmerling war, so kann „von Lingen" hier wohl nur so viel heißen als „aus Lingen". Anm. d. Red.

Beilagen: 1. Erinnerungsblatt an † Karl Emich Graf zu Leiningen-Westerburg, Ehrenmitglied des Vereins Herold. 2. Lüneburger Ornamentik aus dem 14. Jahrhundert.

Verantwortlicher Herausgeber: Ad. M. Hildebrandt in Berlin, W. 62. Schillstraße 3 II. — Selbstverlag des Vereins Herold; auftragsweise verlegt von Carl Heymanns Verlag in Berlin, W. Mauerstraße 43. 44. — Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin W

Der Deutsche Herold

Zeitschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde,

herausgegeben vom Verein „Herold" in Berlin.

Nr. 12. Berlin, Dezember 1906. XXXVII.

Der jährliche Preis des **„Deutschen Herold"** — monatlich ein Heft — beträgt 12 Mk., der **„Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde"** 8 Mk. Einzelne Nummern kosten 1 Mk. — **Anzeigen** für den „Deutschen Herold" werden von Carl Heymanns Verlag, Berlin W., Mauerstr. 43. 44, entgegengenommen.

Inhaltsverzeichnis: Bericht über die 746. Sitzung vom 16. Oktober 1906. — Bericht über die 747. Sitzung vom 6. November 1906. — Einige Bemerkungen zu der pommerschen Ahnentafel des Peter Reinhard v. Hohenhausen. — Das Reutlinger „Patriziergeschlecht" Eisner. — Eine Selbstadelung. — Ein unediertes Grafendiplom. — v. Budde. — Bücherschau. — Vermischtes. — Zur Kunstbeilage. — Anfragen. — Antworten. — Vermehrung der Vereinssammlungen.

Vereinsnachrichten.

Die nächsten Sitzungen des Vereins Herold finden statt:

Dienstag, den 18. Dezember 1906,
Dienstag, den 8. Januar 1907,
abends 7½ Uhr, im „Burggrafenhof", Kurfürstenstr. 91.

Die geehrten Vereinsmitglieder werden ersucht, bei allen Korrespondenzen mit dem Vorstande bezw. der Redaktion ihre Nummer aus dem neuesten Mitglieder-Verzeichnis ihrem Namen beifügen zu wollen.

Da der Herr Schatzmeister des Vereins Dr. Stephan Kekule von Stradonitz zu Groß-Lichterfelde, Marienstraße 16, auch die Führung der Vereinsmatrikel übernommen hat, werden die geehrten Mitglieder des Herold hierdurch ergebenst ersucht, alle Veränderungen betreffend Wohnung, Titel usw. gefälligst dem Schatzmeister anzeigen zu wollen.

Die Vereinsbibliothek befindet sich W. 62, Kleiststr. 4, Quergebäude I., und ist Mittwochs von 2—5, Sonnabends von 10—1 Uhr geöffnet. Auswärtige Mitglieder können die Bibliothek unter den dem Bücherverzeichnis vorgedruckten Bedingungen benutzen. Das Verzeichnis ist gegen Einsendung von 3,20 Mark durch den Redakteur d. Bl. zu beziehen.

Alle Vereins- und Fachgenossen (Mitglieder und Nichtmitglieder) werden infolge des Vereinsbeschlusses vom 17. Dezember 1895 gebeten, dem Schriftführer des Vereins, Geheimrat Seyler, Berlin S.W., Gneisenaustr. 99, gefälligst mitteilen zu wollen:

1. **die wissenschaftlichen Themata, Probleme oder Spezialgebiete, deren Erforschung und Bearbeitung sie sich zur Aufgabe gestellt haben;**
2. **inwieweit sie im stande, bezw. gewillt seien, Anfragen, welche in das umschriebene Gebiet einschlagen, zu beantworten;**
3. **hinsichtlich welcher Punkte ihnen Mitteilungen, Aufklärung, Beiträge usw. willkommen wären.**

Bericht

über die 746. Sitzung vom 16. Oktober 1906.

Vorsitzender: Herr Landgerichtsrat Dr. Béringuier.

Der Herr Vorsitzende widmete dem verstorbenen Mitgliede, Kontreadmiral v. Wietersheim, einen Nachruf. Die Mitglieder erhoben sich von den Sitzen.

Sodann legte der Herr Vorsitzende vor: 1. eine Anzahl Schriften, die während der Hauptversammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichtsvereine in Wien zur Verteilung gelangt sind, darunter der Katalog der Archivalienausstellung des K. K. Haus-, Hof- und Staatsarchivs und der Abdruck eines Verzeichnisses des Gräflich Kuefsteinischen Familienarchivs in Greiffenstein

aus dem Jahre 1615, herausgegeben von Karl Grafen v. Kuefstein. Sodann übergab er 2. das Schriftchen „Die Kaisergruft bei den P. P. Kapuzinern in Wien" (1906), die als Führer bei der Besichtigung der Kaisergruft gebraucht wird; 3. die soeben bei E. Frensdorff erschienene Ausgabe des dramatischen Gedichts Faust von F. Marlow (Ludwig Hermann Wolfram) mit einer biographischen Einleitung, die der Verfasser Otto Neurath in sehr lobenswerter Weise zu einer förmlichen Familiengeschichte ausgestaltet und mit einer Stammtafel versehen hat.

Der Schriftführer Geh. Kanzleirat Seyler teilte mit: 1. Das uradelige Geschlecht v. Riedheim in Schwaben führte im weißen Schilde einen schwarzen, nach der späteren Heraldik einen „naturfarbigen" Esel. Es kam in Schwaben häufig vor, daß den Wappenbildern, wenn sie auf dem Helme wiederholt wurden, die Farbe des Feldes beigelegt wurde. Dies taten auch die v. Riedheim, doch mit einem Unterschied: die Edelknechte führten das Vorderteil eines weißen, die Ritter des Geschlechtes aber das Vorderteil eines goldenen Esels auf dem Helme. Kaiser Friedrich III. nun erteilte durch Diplom d. d. Wien, 9. August 1480, auf Bitte des Egloff v. Riedheim zu Angelberg wegen der getreuen und willigen Dienste, die derselbe dem Kaiser und dem Reich getan hat, allen Mitgliedern des Geschlechts, sie seien Ritter oder nicht, das Recht, auf dem Helme ein Vorderteil eines goldenen oder weißen Esels nach ihrem Gefallen zu führen und zu gebrauchen. 2. Wie sehr der im Germanischen Museum zu Nürnberg verwahrte handschriftliche Nachlaß des Hauptmanns Heyer v. Rosenfeld mit Vorsicht zu gebrauchen ist, zeigt der folgende Fall: Heyer gibt an, Adam und Georg, Söhne der Elisabeth Rosenfelder genannt Heyer, „morganatischen Gemahlin" des Pfalzgrafen Georg zu Simmern Grafen zu Sponheim, seien vom Kaiser Maximilian II. durch Diplom d. d. Wien, 21. Dezember 1566, unter dem Namen von Ravenspurg in den rittermäßigen Reichsadelstand erhoben worden. Das Originalkonzept in Wien, welches doch Heyers Quelle war, sagt aber, Pfalzgraf Georg habe hiebevor mit einer freien ledigen Weibsperson von Adel, Elisabet Rosenfelderin genannt Häugerin, zwei Söhne mit Namen Adam und Georg außerhalb der heiligen Ehe erzeugt. Sie werden vor allem legitimiert, dann in den Adelstand erhoben. Die neue Rubrik, welche Heyer ohne weitere Prüfung zu benutzen pflegte, gibt den Inhalt der Urkunde ganz sachgemäß an. Die Geliebte des Pfalzgrafen entstammte einem adligen Geschlechte Hessens, das vor fast 300 Jahren erloschen ist; Hauptmann Heyer glaubte von einem in den Bürgerstand übergetretenen Zweige desselben abzustammen. Er erhielt von dem Großherzog von Hessen 1864 das Wappen und 1871 den adligen Namen Heyer v. Rosenfeld. 3. In bezug auf die Patrizierfrage: Im Mittelalter nahmen die Städte nur freie Leute als Bürger an. Der Stand der Gemeinfreien, welcher der Heerschildsverfassung nicht angegliedert war, lieferte den Städten die Handwerker, Kleinhändler. Die Patrizier, welche das Stadtregiment führten und Großhandel betrieben, gehörten zum fünften Heerschilde der Mittelfreien, hatten also tatsächlich einen höheren Rang als der rittermäßige Lehnsadel des Landes. Wenn ein Ministeriale (6. Heerschild) Bürger einer Stadt werden wollte, so mußte er zuvörderst von seinem Herrn die Freiheit erkaufen. Der „Schwabenspiegel" sagt: läßt ein Laienfürst seinen Dienstmann frei, der geboren ist von ritterlicher Art, der erwirbt das Recht der Mittelfreien. Somit waren die Patrizier vollberechtigt, die unfreien Mannen selbst des Kaisers als nicht ebenbürtig zu behandeln und diesen ihre Töchter zu verweigern, wie dies in Frankfurt a. M. unter den letzten Hohenstaufen geschehen ist. Der Grunderwerb der Patrizier in jener Zeit war eine Form der Kapitalsanlage; sie nahmen den gekauften Grund und Boden nicht in eigenen Betrieb, sondern ließen Bauern darauf sitzen, die jährliche Abgaben an Naturalien und Geld entrichten mußten. Im 14. Jahrhundert begann eine Verschiebung der Standesverhältnisse, die ausschließlich dem Landadel zu gute kam. Von der Unfreiheit der rittermäßigen Leute hat sich nur noch eine dunkle Erinnerung erhalten; diesen wird auch schon unter Kaiser Karl IV. das Prädikat der Hochfreien (nobilis) beigelegt. Schon im 15. Jahrhundert ließen sich Mitglieder uralter Patriziergeschlechter in den Adelstand erheben. Kaiser Friedrich erteilte 1474 den Brüdern Sebald und Peter Rieter von Nürnberg den Stand der „rechten rittermäßigen Edelleute und Turnierer". Diese hatten allerdings als Besitzer der reichslehnbaren Herrschaft Kornburg ein besonderes Interesse, ihr Standesverhältnis ins klare zu bringen.

Herr Kammerherr Dr. Kekule v. Stradonitz zeigte eine von ihm veröffentlichte Abbildung (Daheim Nr. 44 v. 4. Aug. d. J.) der goldenen Rose, welche Papst Urban VIII. dem Kurfürsten Maximilian I. von Bayern verliehen hat. Diese Rosen, welche von den Päpsten seit Urzeiten an hervorragende Persönlichkeiten als Auszeichnung verliehen werden, sind Meisterwerke der Goldschmiedekunst. Sie werden am Sonntag Laetare oder Rosensonntag von dem Papste mit einer persönlich zelebrierten Feierlichkeit geweiht, unter Absprechung eines Gebets, welches auf Christus als die Blume des Feldes und die Lilie des Tales hinweist. — Gerade in dem für die Reformation so bedeutungsvollen Jahre 1519 erhielt die Rose Kurfürst Friedrich der Weise von Sachsen.

Weiter legte der Herr Kammerherr vor namens des Herrn Leutnant v. Westernhagen in Erfurt: die photographische Abbildung eines Grabsteins vom Jahre 1598 von Hans vom Hagen (zu Bleicherode im Eichsfeld) und Auszüge aus Leichenpredigten; für beides wird namens des Vereins bestens gedankt.

Herr Major v. Schoeler übergab das von ihm bearbeitete handschriftliche Personalregister zu dem vom Großen Generalstabe herausgegebenen Werke über das Jahr 1806, welches bekanntlich ohne Register an das Tageslicht getreten ist. Viele Forscher haben es dem

Fleiße und der Sachkunde des Bearbeiters zu verdanken, daß sie nun mit Leichtigkeit feststellen können, ob das Generalstabswerk Persönlichkeiten bespricht, die für sie von Interesse sind. Der Herr Vorsitzende dankt dem Geber für die mühevolle und sehr nützliche Arbeit namens des Vereins.

Herr Professor Ad. M. Hildebrandt legte vor: 1. einen großen, plakatartigen, farbigen Porträtstammbaum des Hauses Oranien-Nassau, welchen die Schokoladenfabrik von A. Drieske in Rotterdam ihren Kunden nach und nach als Prämie gewährt. Das Blatt ist von T. van der Laars entworfen und von der Firma L. van Laer & Co. in Amsterdam zu Amsterdam ausgeführt; die Zeichnung und der Druck sind durchaus stilgerecht und geschmackvoll; 2. das von dem Schriftführer des Vereins Kleeblatt herausgegebene Heft „Der kleine Wappenmaler", bestehend aus den in Buntdruck hergestellten Wappen aller Staaten der Erde und einer Reihe von Postkarten, welche dieselben Wappen in Schwarzdruck zeigen und bestimmt sind, nach den bunten Vorlagen koloriert zu werden; ein praktisches Mittel, um bei der Jugend, welche sich gern mit dem Malkasten beschäftigt, den Sinn für Wappenkunde zu wecken. Das Heft ist für den mäßigen Preis von 1 Mark von der Firma A. Molling & Co., Kunstdruckerei und Verlag in Hannover, zu beziehen. Seyler.

Bericht

über die 747. Sitzung vom 6. November 1906.

(Stiftungsfest.)

Vorsitzender: Se. Exz. Herr Generalleutn. z. D. v. Bardeleben.

Als Mitglieder wurden aufgenommen:

1. Herr Ernst Karl Max von Damitz, Hauptmann und Kompagniechef im Infanterieregiment 137 zu Hagenau im Elsaß, Villa Huß;
2. Herr Karl Leich, Pfarrer in Harpen bei Bochum.

Der Herr Vorsitzende teilte mit, daß Herr Kammerherr Dr. Eberhard Graf v. Zeppelin zu Konstanz, Mitglied seit 8 Dezember 1869, und Herr Heinrich Freiherr v. Buhl gen. Schimmelpfennig v. d. Oye verstorben seien. Die Anwesenden erhoben sich zu Ehren der Dahingeschiedenen.

Das Mitglied Herr Gerichtsassessor Schlawe in Breslau, der für den Neuen Siebmacher die Flaggen bearbeiten wird, richtet an den Verein die Frage, ob dieser Band ein Flaggenhandbuch sein, auch alle Dienst-, Kommando- und Signalflaggen enthalten soll. Es wurde beschlossen, dem Fragesteller zu empfehlen, in das heraldische Flaggenbuch nur solche Flaggen aufzunehmen, die einen Eigentümer haben und anerkannte Repräsentationszeichen sind, wie die Flaggen des Reiches, der Staaten, Provinzen, Gemeinden usw.

Herr Landgerichtsrat Dr. Béringuier teilte mit: die k. k. heraldische Gesellschaft „Adler" in Wien habe ihn zum korrespondierenden Mitgliede erwählt; die Gelliussche Buchhandlung hierselbst, Mohrenstraße 52, habe den Auflagenrest der v. Winterfeldschen Familiengeschichte erworben und verkaufe das Exemplar (Bd. I, II 1, 2, III) zu 16 Mark (statt 30 Mark).

Der Schriftführer Geheime Kanzleirat Seyler teilte folgendes aus der Praxis der alten Reichskanzlei mit: Kaiser Karl V. erteilte zu Augsburg am 9. Mai 1551 einem Matthäus Ritter dieses Wappen: in Schwarz ein goldener Sparren, begleitet von drei goldenen Sporenrädern. Auf dem Stechhelme ein wachsendes, von Gold und Schwarz geteiltes Einhorn, der linke Fuß schwarz, der rechte golden. Ein Vierteljahrhundert später gaben Matthes und Helias Ritter, Gebrüder, für sich und ihre Vettern (Neffen) Georg und Matthes d. J. dem Kaiser Maximilian II. zu erkennen, Kaiser Karl V. habe sie mit einem Wappen begnadet, „es sei aber durch Uebersehen in dem Wappenbrief der Name ihres Vaters, bez. Großvaters Matthes Ritter, der schon etliche Jahre zuvor mit Tod abgegangen war, gestellt worden, daher sie denn in Sorgen stehen müßten, daß vielleicht ihnen solches anders gedeutet werden möchte." Viel sachgemäßer ist es, anzunehmen, daß der mittlere Matthäus Ritter das Wappen für sich und seine Brüder erbeten hatte, und daß der Konzipient der Reichskanzlei versehentlich nur den Antragsteller im Texte des Diploms genannt hatte. Kaiser Maximilian II. erklärt nun durch Diplom d. d. Regensburg, 20. Oktober 1575, daß der Wappenbrief von 1551 anders nicht zu halten sei, als ob er auf die bemeldeten Gebrüder und Vettern und nicht deren Vater bezw. Ahnherrn gestellt oder dieser zur Zeit der Fertigung noch am Leben gewesen wäre. Dieses Geschlecht war in mehreren schwäbischen Reichsstädten, namentlich in Memmingen und Ulm, angesessen. Von ihm leiten sich die in Mähren und Schlesien begüterten Freiherren Ritter v. Ritterstein ab, die auch den nämlichen Schild führen. Inwieweit diese Abstammungssage richtig ist, will Redner dahingestellt sein lassen.

Herr Zeremonienmeister und Kammerherr Kurt Freiherr Seutter v. Lötzen in Stuttgart hat mitgeteilt zwei nach Zeichnungen des Fräuleins Moratz zu Jena hergestellte Karten, eine Ansichtskarte von der Götzenburg zu Jagsthausen und eine Speisenfolge, die kürzlich beim Taufessen des jüngsten Berlichingen zu Jagsthausen benutzt wurde. In sehr geschickter Weise ist hier das Bild des Ritters Goetz v. Berlichingen von seinem Grabmale im Kloster Schönthal benutzt. Der Ritter kniet, hält in der linken Hand eine Fahne mit der Inschrift „Glück auf" und hält die eiserne Rechte über den jüngsten Sprossen, der in einer mit dem Wappen des Geschlechts, einem Rade, geschmückten Wiege liegt.

Unser Mitglied, Herr Hofjuwelier E. Godet, schenkt dem Verein eine Sammlung von sieben Medaillen zur neueren Geschichte des Königlichen Hauses, die von der Firma Godet & Sohn herausgegeben worden sind: Kaiserproklamation von 1871, (1896) Hundertjahrfeier,

Domeinweihung, Vermählung des Kronprinzenpaares, Silberhochzeit des Kaiserpaares, Hochzeit des Prinzen Eitel Friedrich, Erste Taufe beim Kronprinzenpaar.

Herr Kammerherr Dr. Kekule v. Stradonitz teilte die Ergebnisse der Rechnung für das Jahr 1905 in den Hauptsummen mit. Das Defizit des Vorjahres ist auf 1300 Mark abgearbeitet worden. Bedauerlich ist es, daß immer noch so viele Mitglieder mit ihren Beiträgen rückständig sind.

Herr Professor Hildebrandt legte vor: 1. den II. Band der von unserm Ehrenmitgliede Dr. O. Posse bewundernswert herausgegebenen Wettiner Siegel, ein Geschenk des Herrn Verfassers; 2. Die Ahnen deutscher Fürsten, I. Haus Zollern von Dr. jur. Otto Freiherrn v. Dungern; von den Verlegern Gebr. Voigt in Papiermühle geschenkt; 3. einen Sonderdruck aus dem Grundriß der Geschichtswissenschaft von Aloys Meister, Bd. I, 2 Heraldik; bearbeitet von Erich Gritzner.

Herr v. Böttticher übergab als Geschenk die Festgabe zum 700jährigen Jubiläum der Stadt Riga (1901), enthaltend die Porträts von Personen, die im 19. Jahrhundert eine hervorragende Rolle gespielt haben.

Das Ehrenmitglied Herr Hermann Friedrich Macco machte einige Bemerkungen über das richtig gestellte Wappen der Stadt Aachen, ein # Adler nicht in W., sondern in G. und ohne Krone. Derselbe Herr bemerkte, daß die Redaktion der Vereinszeitschrift falsche Angaben, ungeschickte Wappenbeschreibungen (in denen z. B. ganz bekannte Figuren, wie der Hausanker, mit Umständlichkeit nach ihren Bestandteilen beschrieben werden) nicht durchschlüpfen lassen sollte. In der Regel werden die Verfasser der Abhandlungen für solche Korrekturen dankbar sein.

Herr Oskar Roick legte von ihm bearbeitete Denkblätter zur Kronprinzenhochheit und zur goldenen Hochzeit des großherzoglichen Paares von Baden zur Ansicht vor und übergab den von ihm gezeichneten Stammbaum Struckmann.

Der Herr Vorsitzende sagt allen Schenkgebern namens des Vereins verbindlichsten Dank.

Zum Schluß hielt Herr Professor Hermann Hahn einen Vortrag über die Bedeutung der Lehnbriefe für die Stammkunde. (Für den Druck bestimmt.)

Es folgte hierauf das gemeinschaftliche Abendessen zur Feier des Stiftungsfestes. Den Sitzungsraum hatte die befreundete Firma Rudolf Hertzog mit Fahnen reich und geschmackvoll ausgeschmückt; der Waffenschmied Franz Meier hatte einige prächtige Rüstungen und Waffen ausgestellt. Der erste Vorsitzende brachte das Hoch auf den Kaiser, der zweite Vorsitzende das Hoch auf die auswärtigen Mitglieder, welche zur Feier erschienen waren, die Herren Dr. v. d. Velden aus Weimar, H. F. Macco aus Aachen, Georg Starke aus Görlitz, Oberst v. Kleist aus Gebersdorf und die Firma Rudolf Hertzog, Herr Gg. Starke das Hoch auf den Vorstand aus. — Die Tischkarte hatte Meister H. Ströhl in Mödling bei Wien gezeichnet. Seyler.

Einige Bemerkungen zu der pommerschen Ahnentafel des Peter Reinhard v. Hohenhausen.

(„Deutscher Herold" 1906 S. 158 f.)

Vom Geheimen Archivrat v. Mülverstedt in Magdeburg.

Die dankenswerte Mitteilung der obigen interessanten Urkunde a. a. O. und der sie begleitende Text gibt Anlaß zu den nachstehenden Bemerkungen.

Zutreffend bemerkt der Herr Referent, daß die Ahnentafel zum Zwecke der Standeserhöhung der Familie v. H. und zur Formierung des bei dieser Gelegenheit verliehenen vermehrten Wappens entworfen und eingereicht worden sei, und es ist ebenso richtig, daß das vermehrte Wappen (mit Ausnahme eines Teiles des Mittelschildes) aus den Schilden einiger in der Ahnentafel genannten Familien zusammengesetzt wurde.

Das freiherrliche, wohl noch jetzt im Königreich Bayern blühende Geschlecht v. Hohenhausen ist auch uns wohl bekannt als ein einstmals im 17. und 18. Jahrhundert in Schlesien begütertes, ferner durch den Namen einer geistvollen Schriftstellerin und endlich dem Freunde der königlich preußischen Armeegeschichte dadurch, daß im Heere Friedrichs des Großen mehrere v. H. als Offiziere gedient haben.[1])

Demzufolge hat die Familie auch Aufnahme in den Preußischen Adelslexiken gefunden, so in dem des Frhrn. v. Zedlitz (II. S. 408, 409) und des Frhrn. v. Ledebur (I. S. 368, III. S. 277), ferner auch in dem Schlesischen von Sinapius (I. S. 114, II. S. 348 ff.) sowie in dem von Gauhe (I. S. 679) und später namentlich in des Frhrn. v. Krohn Teutschem Adelslexikon (II. S. 133—135, 432 ff.) mit ausführlichen Nachrichten, Stammtafel und dem sauber abgebildeten Geschlechtswappen.[2]) Selbstverständlich fehlen die Freiherren v. H. nicht in Langs Adelsbuch des Königreichs Bayern und in dem gründlichen Werke: Die Wappen aller bayerischen Adelsgeschlechter von v. Wölckern (III. S. 73).

In dem „Herold"-Artikel heißt es, daß der obige Peter Reinhard nebst seinem Bruder Franz Heinrich v. H. unterm 22. November 1686[3]) den Reichsfreiherrnstand erhalten habe. Indessen wird einerseits

[1]) Nämlich 1. der Fähnrich Sylvius Franz v. H. beim Regiment Zeuner, zuletzt 1779 Premierleutnant beim Regiment Bornstedt, 1785 Stabskapitän und 1786 Rendant beim Fourage- und Proviantamt in Berlin; 2. der Fähnrich beim Regiment Syburg (1766), doch wohl derselbe, der 1767 Sekondeleutnant bei demselben Regiment wurde; 1861 der Premierleutnant Frhr. v. O., bei dem Infanterie-Regiment 57. In preußischen Zivildiensten als Regierungsrat stand in Minden der Gatte der oben genannten Dichterin geb. Freiin v. Ochs, die zuletzt in Frankfurt a. O. lebte.

[2]) v. Hellbachs Adelslexikon (I. S. 574) gibt die damals bekannte Literatur über die Familie an, darunter auch noch andere als die obigen Quellen, z. B. Zedlers Universallexikon.

[3]) So auch v. Hellbach a. a. O.

(v. Ledebur) der 15. Januar 1656[4]) und dann der 22. November 1668[5]) als das Datum der Baronisierung, andererseits (v. Wölckern) der 15. Januar 1688 als Datum der „Konfirmation des alten Herrenstandes" der Familie angegeben.[6])

Alle obigen Schriftsteller geben Pommern als die langjährige Heimat des schlesischen und dann bayerischen Hauses v. H. an, einige denken an Schwaben als ursprüngliches Vaterland, weil Siebmacher ein Wappen v. H. unter der schwäbischen Ritterschaft aufführt, oder an Böhmen (v. Krohn). Und so weist die Ahnentafel fünf Aszendentengenerationen des Peter Reinhard v. H. als in Pommern seßhaft gewesen nach. Der Herr Referent hat es doch aus Urkunden erreicht, mehrere der angegebenen Aszendenten Glied für Glied in bestimmten Jahren, den ältesten schon 1491, nachzuweisen.

Den Grundbesitz gibt die Ahnentafel und ebenso alle Genealogen nur bei dem Vater Peter Reinhards, Joachim v. H., an, nämlich Bullenwinkel im Herzogtum Pommern 1633. Dieser Joachim, der sein Geschlecht nach Schlesien verpflanzte, war 1651 Hauptmann zu Bernstadt und verkaufte, wie Frhr. v. Zedlitz angibt, im genannten Jahre das Gut Bullenwinkel an den Magistrat von Kolberg. Auch Frhr. v. Ledebur (III. S. 277) gibt an, daß die aus Kolberg stammende Familie noch 1651 (in Bullenwinkel) begütert war.

In der pommerschen Adels- und historischen Literatur vermissen wir die Anführung eines pommerschen Adelsgeschlechts v. Hohenhausen; es wird weder in Bagmihls, noch in Kraz-Klempins bekannten Werken genannt, allein Brüggemann in seiner trefflichen Beschreibung von Vor- und Hinterpommern zählt die v. Hohenhausen (auf Grund der berühmten genealogischen und heraldischen Sammlung in der v. d. Ostenschen Bibliothek in Plathe und Rangens Antiquitates Pomeraniae 1763, 4) unter den Adelsgeschlechtern von Pommern auf mit Beifügung der Jahreszahlen 1333 und 1636.

Über einen Landgrundbesitz des Geschlechts, zumal von Rittergütern, ist nichts zu ermitteln gewesen, aber als Salzjunker in Kolberg, zu denen auch Zweige altritterlichen Geschlechts gehörten, werden sie Ländereien nahe bei Kolberg besessen haben, wie sich dies aus dem Stadtarchiv in Kolberg und dem Standesarchiv in Stettin wohl ergeben wird. Das kleine, ganz nahe bei Kolberg belegene Gut Bullenwinkel hat der Familie aber nicht gehört, denn Brüggemann führt II. 2. S. 493 an, daß das Gütchen Bullenwinkel der Magistrat von Kolberg im Jahre 1645 von Lukas v. Damitz gekauft habe und im Jahre 1651 von Joachim v. Hohenhausen 43 Morgen 21 Ruten Acker im Stadtfelde, die darauf jenem Gute beigelegt worden seien.

[4]) Wohl ein Druck- oder Schreibfehler, statt 1668, wie dies auch Zedlitz hat.

[5]) Verschrieben statt 1686, wie in v. Ledeburs Deutschem Adelslexikon II. S. 80 richtig steht.

[6]) So gleichfalls v. Hellbach.

Die Vermutung, daß sich die v. Hohenhausen auch in der Genealogie des durch eine Reihe ausgezeichneter Männer hervorragenden, einst auch zu den Patriziern und Salzjunkern von Kolberg gehörigen Geschlechts v. Schlieffen erwähnt finden würden, bestätigte sich. In der gründlich bearbeiteten umfangreichen und sehr bekannten Geschichte dieses Geschlechts von General M. E. v. Schlieffen sind in der zu S. 282 gehörigen Ahnentafelbeilage aufgeführt:

Heinrich v. Hohenhausen,
× N. v. Schwave.
|
Hans v. Hohenhausen,
× N. v. Adebahr.
|
Lucia v. Hohenhausen,
× Anton v. Bröcker.

Jahrzahlen und Grundbesitz sind nicht vermerkt.

Sonach finden wir die in der Ahnentafel Peter Reinhards v. H. obenan gemachten Angaben bestätigt, nur könnte es fraglich erscheinen, ob hier oder dort ein Irrtum vorliegt, wenn hier die Schwiegertochter Hansens eine geb. v. Schwave genannt wird, dort dessen Mutter. Aber deren Ehemann soll Heinrich, der der andern Benedikt geheißen haben; die genealogischen Quellen in Pommern müssen entscheiden.[7])

Die Ahnentafel selbst muß wohl jeden Spezialgenealogen des pommerschen Adels interessieren, was auch der Herr Referent hervorgehoben hat, der die Richtigkeit der Angaben in ihr behauptet und wenigstens einige der darin genannten Personen als zu gewissen (in Klammern näher bezeichneten) Zeiten existierend konstatiert hat. Pommerischen Spezialgenealogen sei es anheimgestellt, die angegebenen Genealogien zu prüfen und zumal die Allianzen; bei dem großen Umfange und der Zerstreutheit meiner Sammlungen würde es eine übergroße Arbeit erfordern und die Veröffentlichung ihrer Frucht an dieser Stelle kaum gestattet werden dürfen.

Allein ohne dies vermag ich erhebliche Bedenken gegen die Richtigkeit der Ahnenreihen und die Kombinierung der Ahnen nicht zu unterdrücken. Der Autor der Ahnentafel hat bei einigen Personen der väterlichen Aszendenz und bei einer der mütterlichen den Namen ihres Sitzgutes angegeben, nämlich bei den v. Wachholz das Gut Dargislaw, und es ist vollkommen richtig, daß jenes Gut der langjährige Besitz einer Hauptlinie des Geschlechts v. W. war. Einen Wilhelm v. W. vermag ich freilich in meinen Aufzeichnungen nicht aufzufinden. Bedenklich sieht es aber mit den angegebenen Namen der Güter in der väterlichen Ahnen-

[7]) Über die v. Schwave vergl. Bagmihl, Pommersches Wappenbuch III. S. 32 ff. Ein Georg S. ist in der betreffenden Zeit bekundet. Ein mit einer geb. v. d. Goltz vermählter Asmus v. Manteuffel kommt im Schlieffenschen Werke auch vor, aber er kann ein anderer als der in der Hohenhausischen Ahnentafel genannte sein.

reihe aus, abgesehen von Zettin, dem alten Putkamerschen Lehngut, zunächst dem des Adebarschen. Das Gut heißt nicht Bussom, sondern Büssow. Das der Familie Schultz beigelegte Gut Gambin (Kr. Stolp) war damals und schon vorher ein Hauptgut der v. Bandemer. Von den Mitgliedern der Familie v. Dargatz beigelegten Gütern Lassehne und Darsin war ersteres zu der betr. Zeit im Besitz der v. Kamecke und Darsin der v. Putkamer. Vor allem aber ist uns die Existenz eines Geschlechts v. Dargatz in der betr. Gegend (Kr. Fürstenthum und Stolp) mehr als zweifelhaft. Brüggemann nennt nun unter dem pommerschen Adel (a. a. O. S. CII) „Darguſch", auch „Dargatz und Dargus" genannt, im Lauenburgischen, allein diese waren ein sehr bekanntes kleines kassubisches Panengeschlecht, das in Hinterpommern niemals begütert war. Sehr bekannt sind aber die beiden altmecklenburgischen Geschlechter Dargatz,[8]) die selbstverständlich ebensowenig als jene kassubischen Familien in Betracht kommen können.

Ähnlich verhält es sich mit der Ehe der Rügischen Lucia v. d. Lanken mit dem Kolberger Salzjunker Hermann v. Hohenhausen, wie denn auch der Taufname ihres Vaters und Großvaters sehr fragwürdig erscheinen. Dies ist auch mit dem v. Braunschweigischen Gut Nickthinen der Fall; die erst im 17. und 18. Jahrhundert sich zeigenden v. Braunschweigschen Güter Ravenstein oder Kloxinken können wohl nicht gemeint sein, vielleicht eher Raklith. Unter den Besitzungen der v. Schlieffen kommt ein Gut Darssow nicht vor, vielleicht soll Deersow (im Kr. Greifenberg) gemeint sein.[9]) Ebenso ist das Gut Beversee der v. Range (jetzt Rango) unbekannt; Boldekow kann schwerlich gemeint sein. Endlich erscheint auch das Stammgut der „v. Bodecker" Bodeck fraglich; es lag nicht in Pommern, sondern wohl bei Frankfurt a. M. In Danzig erscheint die Familie v. Bodeck ziemlich früh, in Pommern erst spät in Vasallentabellen (Brüggemann I. S. CI). Dies ist auch mit den in der Tafel schon zu Anfang des 16. Jahrhunderts genannten v. Schultze der Fall, auf die wir noch zurückkommen.

Gegen die Existenz der in der Ahnentafel genannten Geschlechter in Pommern läßt sich — mit Ausnahme der v. Schultzen, v. Dargatz und v. Bodecker — nichts einwenden, auch ist nur ein einziger Name korrumpiert und in archaistischer Form wiedergegeben, nämlich der des Edeln Herrn v. Plotho („Edel Platten"), der zu alter Zeit auch Plato, Plate und Plote geschrieben wurde. Daß dieses Geschlecht gemeint ist, beweist nicht nur das Wappen, sondern auch die Allianze mit einem Geschlecht gleichen, nämlich dynastischen Standes, den Edelherren v. Putbus.[10])

[8]) Wappenbuch des ausgest. Mecklenb. Adels S. 26. Ihr Wappen weicht auch ganz von dem in der Ahnentafel angeführten ab.

[9]) Deersow war ein v. Stojentinsches Gut.

[10]) Die Herren v. Plotho suchten im Mittelalter und noch u Ende desselben nach Allianzen mit standesgenössischen Familien, so mit den Gänsen zu Putlitz, den Herren v. Werberg u. a. m. Es wird sich also mit den Putbus-Plothoschen Ehen wohl ganz richtig verhalten.

[11]) Vergl. v. Wölckern a. a. O. III. S. 73, 74.

Daß die Ehefrau des Libardus(?) v. Dargatz, geb. v. Horn, aus dem Hause Wusterwitz stammte, das in der Neumark liegt, erscheint sehr fraglich, und könnte sie eher einem der pommerschen Geschlechter v. Horn entstammt gewesen sein. Döring (nicht Dorin) v. Ramel war Amtshauptmann zu Bütow von 1487 bis 1493 und dann noch einmal 1507.

Eine Prüfung der genealogischen Angaben der Ahnentafel habe ich nicht unterlassen mögen, nämlich die der Ahnenreihe der Ehefrau Joachims v. H., des Stifters der schlesischen Linie. Die Ahnentafel nennt sie Martha v. Manteuffel, dagegen Zedlitz, offenbar nach Sinapius Bertha v. M. aus dem Hause Drosedow. Dort ist zu lesen:

Wilke v. Manteuffel, × Margarethe v. Münchow.
|
Valentin v. M., × Ursula v. Wacholtz.
|
Asmus v. M., × Anna v. Güntersberg.
|
Heinrich v. M., × Martha v. Flemming.
|
Martha v. M., vermählte v. Hohenhausen.

Mit obigen Aszendenten stimmt indes eine ältere anscheinend gründlich bearbeitete mir vorliegende Stammtafel der v. Manteuffel nicht überein. Vielmehr heißt es hier:

Wilke v. M. auf Drosedow, × Margar. v. Münchow.

Heinrich v. M.	Joachim v. M.	Valentin v. M., † in Frankreich im Kriege (d. h. ohne Nachkommen oder unvermählt).	Asmus v. M., × Anna v. Güntersberg.

Nur eine Tochter: Barbara v. M., × Hans v. Rhein auf Wildenhagen.

Die vorhandenen genealogischen Arbeiten und Urkunden über die v. M. werden entscheiden, welches Schema das richtige ist.

Zum Schluß haben wir den Blick noch auf die Beschaffenheit der in die Ahnentafel eingemalten Wappen zu richten, von denen der Herr Referent sehr verständig nur die wenig oder bisher gar nicht bekannten beschrieben hat.

Zunächst wird als Novum das Wappen der v. Hohenhausen in Kolberg beschrieben, nämlich ein Wolf natürlicher Farbe im weißen Felde, und derselbe wachsend über dem Helm. Siegel der Familie müssen die Richtigkeit erweisen, und wenn in dem gespaltenen Mittelschilde des freiherrlichen Wappens vorn ein stehender Fuchs sich zeigt (also ein wolfähnliches Tier), so wird man ihn als das Stammwappen ansprechen können[11]) und den im hinteren Felde des Mittelschildes befind-

Holzgeschnitztes Wappen im Rathause zu Görlitz

um 1531.

Phot. von C. A. Starke, Kgl. Hofl., Görlitz.

Beilage zum Deutschen Herold 1906, Nr. 12.

lichen Querbalken (rot in Weiß) als das der v. Manteuffel, der Mutter des Baronisierten. Frhr. v. Ledebur bemerkt allerdings (III. S. 277), daß der ganze Mittelschild dem Wappen, wie es von der Kolberger Patrizierfamilie v. d. Mylen geführt wird, gleicht. Im Adelslexikon ist indes ein Kolberger Stadtgeschlecht v. d. M. nicht aufgeführt, und ich selbst habe auch keine Nachricht über ein solches ermitteln können. Vielmehr erinnern die beiden Felder des Mittelschildes an das Wappen des altritterlichen noch blühenden niederlausitzischen Geschlechts der v. Myhlen oder Mühlen, von dem aber eine Ansässigkeit in Kolberg nicht bekannt ist. Die beiden Felder des Mittelschildes werden also wohl das Stammwappen der v. H. und das der v. Manteuffel bedeuten sollen.

Bekannt sind zwar die von dem Herrn Referenten genau beschriebenen Wappen der v. Adebar,[12]) v. Schwave, v. Platen (auf Rügen) und v. Münchow mit geringen Abweichungen von den sonstigen Abbildungen oder Beschreibungen; auffallend ist dagegen das den v. d. Lancken auf Rügen beigelegte, da es ganz abweicht von dem von ihnen seit sehr langer Zeit geführten Wappen, nämlich Blau und Weiß gespalten, vorn ein halber schwarzer Adler, hinten zwei blaue Balken und auf dem Helm drei Straußfedern. Dieses Wappen der Ahnentafel erinnert indes an die merkwürdige Wappenduplizität bei den v. d. Lancken, über die Bagmihl I. S. 41 zu vergleichen ist, wie denn auch noch 1503 (Jbid. Tab. XVIII) das Adlerwappen im Gebrauch war.

Daß es weder für die Existenz einer pommerischen Familie v. Dargatz noch für das ihr beigelegte Wappen einen Belag gibt, wurde schon oben bemerkt. Ganz ähnlich wie das Wappen der v Simmern dargestellt ist, beschreibt es des Frhrn. v. Ledebur Adelslexikon (II. S. 447) nach Siebmachers und Sinapius' (weil auch ein kurzer Grundbesitz in Schlesien stattfand) Angaben, allein das obere Feld enthält nicht einen Kesselhaken, sondern eine „Säge".

Das der Familie v. Schultze in der Ahnentafel beigegebene Wappen habe ich mehrfach in alten heraldischen Manuskripten gefunden als den v. Schulte zuständig, vermag aber nicht, einen Beweis von der einstigen Existenz dieses Wappens bei Pommern aufzufinden, doch bildet es einen Bestandteil des Wappens der 1791 nobilitierten Familie v. Schultzen in Preußen (Frhr. v. Ledebur II. S. 416). Stark abweichend wird sonst das Wappen der v. Horn auf Wusterwitz in der Neumark geführt;[13]) mein Bedenken, daß nicht vielmehr eine hinterpommersche Familie v. H. gemeint sein werde, habe ich oben bereits ausgesprochen. Abgesehen von dem etwas absonderlich dargestellten v. Schlieffenschen Wappen muß bei der Darstellung des Wappens der Range (v. Rango) bemerkt werden, daß deren Schild nicht zwei gekreuzte Wagenrungen, sondern Jagdhörner enthält, sonst müßte man an eine Verwechselung mit den v. Runge denken, die auch auf dem Helm ein Frauenbild führen; ob auch die v. Rango ist mir unbekannt.[14])

Weder das Wappen der v. Bodeck noch der v. Bodecker gleicht dem in der Ahnentafel dargestellten, und sehr bekannt ist es, daß ein vor sich hingekehrter Widderkopf, nicht ein Menschenkopf das Schildzeichen des altritterlichen Geschlechts v. Wacholtz bildet. Das Wappen der „v. d. Edel Platten" (!), womit die Edeln Herren v. Plotho gemeint sind, ist deren bekanntes Wappen.

Richtig hat der Herr Referent darauf hingewiesen, daß die Bestandteile des freiherrlich v. H schen Wappens die einiger hervorragender Ahnengeschlechter des Peter Reinhard v. H. sind. Bei dem dritten Felde, v. d. Lancken, waltet doch vielleicht kein Irrtum ob, vergl. Bagmihl I. Tab. XVIII.

Von den beiden Helmen ist der erste der Manteuffelsche, der zweite der Hohenhausische.

Überblickt man die Ahnentafel und deren Wappen, so wird man doch zu dem Urteil gelangen: Wahrheit und etwas Dichtung oder Vera mixta falsis.

Das Reutlinger „Patriziergeschlecht" Eißner.

Von Theodor Schön.

Im genealog. Taschenbuch der adeligen Häuser Österreichs 1905 I. S. 175 heißt es: „Das dem Sebastian Eisner 1688 verliehene Reichsadelsdiplom berichtet, daß dieser einem angesehenen, wappenmäßigen Patriziergeschlecht zu Reutlingen entsprossen, als Jüngling während des 30jährigen Krieges zur Zeit, als eben ein Mitglied seiner Familie daselbst Bürgermeister gewesen sei, von den Schweden entführt und zu Kriegsdiensten gezwungen worden wäre. In einem für die Kaiserlichen siegreichen Treffen gefangen, trat er in österreichische Dienste, wurde Leutnant, tat sich besonders 1638 bei Rheinfelden usw. hervor." Am letzten Februar 1632 kamen drei Kompagnien Schweden nach Reutlingen und blieben dort bis 3. März 1632, im Februar 1633 zogen Schweden durch die Stadt. Doch schon am 23. September 1634 fiel diese in die Hände der Kaiserlichen und blieb fortan in kaiserlichen oder bayerischen Händen bis 5. Januar 1643.[15]) Die Entführung Sebastian Eißners durch die Schweden kann also nur in die Jahre 1632 oder 1633 fallen. 1632 war Kilian Köngott Amtsbürgermeister, Ludwig Sommer zweiter, Hans Georg Kindsvatter

[12]) Die übrigens zu Anfang des 16. Jahrhunderts auch in Kolberg selbst seßhaft waren. Klempin u. Kratz, Matrikeln S. 241.

[13]) Wappenbuch des ausgest. Adels der Mark Brandenburg Tab. 24.

[14]) Frhr. v. Zedlitz IV. S. 86 gibt den v. Rango eine ganz andere Schildfigur und als Helmzier eine Rose inmitten eines offenen Fluges.

[15]) Gayler, Histor. Denkwürdigkeiten der ehem. Reichsstadt Reutlingen II. 38, 53 54.

dritter und Samuel Clever vierter Bürgermeister, 1633 Ludwig Sommer Amtsbürgermeister, Hans Georg Kindsvatter zweiter, Samuel Clever dritter und Kilian Köngott vierter Bürgermeister.[1]) Hieraus folgt, daß die Angabe des Diploms, daß, als Sebastian aus Reutlingen entführt wurde (1632 oder 1633), einer aus seiner Familie Bürgermeister der Reichsstadt war, unrichtig ist. Allein auch die Angabe, daß Sebastian Eißner aus einer Patrizierfamilie der Reichsstadt stammte, ist falsch. Im demokratischen Reutlingen gab es seit dem Ende des 14. Jahrhunderts keine Patrizier mehr,[2]) nur noch gleichberechtigte, in zwölf Zünfte eingeteilte Bürger oder Handwerker. Einer solchen Handwerkerfamilie (Gerbern oder Schustern) entstammte Sebastian Eißner.

Die Familie Eißner erscheint erst sehr spät in Reutlingen. Am 26. Mai 1567 entschieden die Richter der Stadt Reutlingen einen Streit zwischen Friedrich Beck des Gerbers Witwe und Endris Yßner, wegen des Kellers unter der ersteren Scheuer beim Reschen-Keller, den dieselbe, als ihr zugehörig, beanspruchte, dahin, daß dieser Keller dem Yßner zugehörig wäre (Stadtarchiv in Reutlingen, Lade 70, Faszikel 16). Im Musterregister der wehrfähigen Bürger vom 18. August 1578 kommt unter den Gerbern vor Endres (Andreas) Eysner mit Harnisch (ebendas., Lade 54, Fasz. 3), in der Musterung von 1583, 1588 und 29. Juni 1592 unter der Gerberzunft Endris und Hans Eysner mit Harnisch (ebendas.), in der Musterung vom 20. Juni 1591 unter den Gerbern Hanß Eißner mit Harnisch und Hilbrandt Eißner mit Schild, die auch in der Musterung vom 22. April 1605 unter den Gerbern erscheinen. Bei der am 22. September 1612 gehaltenen Musterung kommen unter den Gerbern Hanß, Hildebrand und Endris Eysner vor (ebendas.). Laut Ratsprotokoll ist 4. Januar 1623 ein Kauf zwischen Hanß Eißner und Stoffel Hurttern „an 1 Pfund 13 Schilling" bekräftigt worden. Die Kaufsumme war 400 Gulden. In den Kirchenbüchern kommen vor Hildebrandus Eysner, dem seine Gattin Agnes Malerin 5. Januar 1574 ein Kind gebar, Anna und Hans Eysner, dem seine Gemahlin Barbara Zußlerin gebar Andreas, geb. 10. Juli 1580, Andreas, geb. 4. September 1583, Andreas, geb. 26. September 1585, Peter, geb. 4. Juni 1587, vermählt mit Maria Pfeysinger (Vater von Barbara, geb. 29. Juli 1621, und Jacob, geb. 13. März 1633), Anna, geb. 5. November 1588. Peter Eysner scheint zum zweiten Mal geheiratet zu haben, denn 24. Oktober 1653 starb, 70 Jahre alt, Catharine, Gattin Peter Eysners. Er begegnet auch im Ratsprotokoll: 25. Juni 1642 Peter Eisner, Rotgerber, ist in die Zunft de novo zu inskribieren befohlen worden; 2. August 1645 Peter Eisner ist uff sein underthänig Anhallten wider begnadigt worden, daß er bei seiner (der Gerber) Zunft wiedermal inskribiert und eingeschrieben werden möge.

Dann kommt ein jüngerer Hildebrand Eysner, vermählt I. mit Katharina Oettinger (Kinder: Andreas, geb. 27. Februar 1606, Margarethe, geb. 23. August 1607, Marcus, geb. 17. Februar 1609), II. mit Magdalena Beyerin (Kinder: 1. Andreas, geb. 14. Oktober 1611, 2. Anna, geb. 14. November 1613, 3. Hildebrand, geb. 17. Juli 1616, Schuhmacher, begraben 21. Mai 1669, 53 Jahre alt, vermählt 22. August 1639 mit Magdalene, Witwe Sebastians Hammel)[1]). Einem Joerg Eißner gebar seine Frau Barbara Leonore zwei Kinder, Barbara, geb. 8. März 1613, und Adam, geb. 7. April 1632. Einem Andreas Eysner gebar seine Frau Maria Helderin 5. Oktober 1625 eine Tochter Maria. Sebastian Eyßner dürfte identisch sein mit dem 14. Oktober 1611 geborenen Andreas und den Namen Sebastian erst beim Übertritt zum katholischen Glauben angenommen haben. Ein Sebastian Eißner begegnet nämlich nicht in den Reutlinger Kirchenbüchern.

[1]) Kirchenpflegearchiv in Reutlingen.

[2]) Eine Oberamts-Beschreibung, Reutlingen, II. S. 82, wo S. 166—169 die Reutlinger Patrizier verzeichnet sind.

Eine Selbstadelung.

Bei Aufstellung meiner Ahnentafel kam ich auch auf den Namen Bretschneider, den eine meiner Ahnmütter führte. Ein Bruder dieser, der in Gera (Reuß) geborene k. k. Hofrat Heinrich Gottfried von Bretschneider († 1810), hat als abenteuernder Schriftsteller seinerzeit sich einen Namen gemacht, und noch im Jahre 1892 sind Denkwürdigkeiten aus seinem Leben, herausgegeben von K. F. Linger, erschienen, obwohl er, in seiner literarischen Bedeutung bei seinen Lebzeiten zweifellos sehr überschätzt, kaum verdient hat, der Vergessenheit entrissen zu werden. In diesen Denkwürdigkeiten nun fand ich die Bemerkung, daß durch Vermittlung eines Bruders seines Vaters die ganze Familie von Kaiser Karl VI. im Jahre 1717 in den Adelsstand erhoben worden sei, und daß der genannte Schriftsteller B., seitdem er einer vidimierten Abschrift des Adelsbriefes „habhaft geworden sei", sich „von Bretschneider" zu nennen begonnen habe.

Da ich in dem Diplome Auskunft über mir unbekannte Familienverhältnisse zu finden hoffte, ließ ich mir eine Abschrift aus Wien kommen. Da machte ich

[1]) Laut Ratsprotokoll vom 1. September 1638 supplicirt Hildebrand Eisner, Schuemacher, nachdem er zwar ein Lehrjahr, wie sich gebürt, erst rechht, aber an den ybrigen drey Jahren, so er nach den Lehrjahren bey einem, zwayen oder dreien Maistern vermoeg des Handwerckhs Articul zuebringen sollen, ungefehr noch drey Viertel Jahr ermanglen, ihme per dispensationem zu bewilligen, daß er das Meisterstickh machen moege. Beschaid weilen er nach Außweißung der Statuten seine 24 Jahr erraicht und sich bereits mit einer Witib verheurath, alß solle ihme in seinem petito willfahrt, jedoch dem Handwercke oder dessen habenden Articuln dardurch nichts benommen sein.

denn nun die Entdeckung, daß B. als echter Abenteurer den Adel widerrechtlich sich angeeignet hat, weil nur dem Kursächs. Geheimbden Kriegsrathe und Obersten Johann Bretschneider und seinen ehelichen Nachkommen — deren er übrigens keine hatte — durch jenes Diplom der Adel verliehen worden ist. Die in Adelsbriefen gewöhnliche Redewendung, daß die Erhebung in den Adelsstand erfolge, „in dergestalt, alß ob sie von ihren 4 Ahnen Vatter- und Mütterlichen Geschlechts beedseiths von rechten Lehens-Turniergenossen und rittermäßigen Edelleuthen gebohren und erblich herkommen wären", kann er doch wohl kaum mißverstanden haben. Er hat den Adel anscheinend überall, auch in Österreich und Wien selbst, unbeanstandet geführt. Und nach seinem Vorgange auch andere Glieder der Familie. Wie oft mögen, namentlich im 18. Jahrhundert, ähnliche Usurpationen vorgekommen sein! M. Weißker.

Ein unediertes Grafendiplom.

In der Sammlung der „Deutschen Gesellschaft zur Erforschung vaterländischer Sprache und Altertümer" in Leipzig befindet sich ein Diplom, das der Fachliteratur bisher unbekannt geblieben ist und deshalb eine Veröffentlichung an dieser Stelle wohl verdient. Es ist am 30. September 1711 zu Frankfurt am Main ausgestellt von Johann Wilhelm, Churfürsten von der Pfalz als Reichsvikar, der damit seinen Kämmerer und Obristen Claudius Josephus de Souquet „aus altadeligem Geschlechte Savoyens" in Anerkennung 19 Jahre lang geleisteter treuer Dienste in den Grafenstand erhob.

Das dem Diplom mit nur mäßiger Kunst eingemalte Wappen zeigt in rotem Schild eine querbalkenförmige goldene Mauer mit offenem Tor und vier Zinnen. Auf dem Helm eine „Grafenkrone", aus der ein unbekleideter, einen Dolch schwingender rechter Arm hervorwächst. Die Helmdecken sind beiderseits rot-gold, Schildhalter zwei widersehende goldene Löwen, Devise: „Fortiter". Um die Helmkrone und die Schildhalter wurde das Wappen bei der Erhebung „gebessert".

Das Diplom ist gut erhalten und mit dem anhängenden großen Siegel des Ausstellers versehen; aus wessen Besitz es einst in den der „Deutschen Gesellschaft" übergegangen, ist nicht festzustellen.

Dimpfel, Mitgl. d. „Herold".

v. Budde.

In dem Zeitungsreferat über eine kürzlich stattgehabte Sitzung des Vereins „Deutscher Herold" lesen wir: „Herr Major Frhr. v. Beaulieu-Marconnay teilt die Inschrift eines zu Hohen-Luckow in Mecklenburg befindlichen Grabsteins mit: Hauptmann Konrad Ludwig von Buda † 22. Januar 1791; er war 12 Jahre in kursächsischen und 22 Jahre in königlich preußischen Diensten; lebte dann noch 29 Jahre bei seinem Freunde in Hohen-Luckow, dem Grafen v. Bassewitz. Über die Herkunft des Mannes konnte keiner der Anwesenden Auskunft geben."

Mir war es sofort zweifellos, daß der Betreffende dem alten Adelsgeschlecht v. Budde angehörte, und zwar nicht dem damals schon ausgestorbenen pommerischen Stammgeschlecht, sondern dem kurländischen Zweige desselben, wenngleich auch die Namensform auf dem Grabstein sich bei ihm nicht findet. Es war leicht, zu ermitteln, daß er seine preußische Dienstzeit bei dem Tilsiter Dragonerregiment Nr. 7 zubrachte, wie ihn denn die Rangliſten dieses Regiments — freilich auch mit der eigentümlichen Namensform v. Budda oder gar Buda — unter der Angabe, daß Kurland seine Heimat war, aufführen. Er war im Jahre 1756 35 Jahre 2 Monate alt, hatte 12 Jahre 8 Monate gedient und war am 20. September 1749 zum Leutnant befördert worden.

Gerade damals dienten erklärlicherweise mehrere Kurländer bei obigem Regiment, so Major Heinrich Nikolaus v. Korff und die Leutnants Paul Wilhelm v. d. Ropp und Johann Friedrich und Karl Heinrich v. Schlippenbach.

Im Jahre 1762 war der Kapitän „v. Buda" verabschiedet worden.

Hupels Nordische und Neu-Nordische Miscellaneen und die sonstige adelsgeschichtliche Literatur von Kur- und Livland enthalten reichliche Nachrichten über das Geschlecht v. B.*) in Kurland. Man wird wohl nicht fehlgehen, wenn man annimmt, daß der Obige ein Sohn des Oberstleutnants Konrad Ludwig v. B. war, der sich 1711 mit Amalia v. Nettelhorst und in zweiter Ehe mit Ursula Magdalena v. Brunnow vermählt hatte.

G. A. v. M.

Bücherschau.

„Zur Lehndorff-Genealogie" veröffentlichte Dr. Gust. Sommerfeldt in der Zeitschrift des Westpreuß. Geschichts-Vereins Heft XLIX eine neue Abhandlung, von welcher der Herr Verfasser der Vereinsbibliothek einen Sonderdruck gütigst übersandte. Der Inhalt betrifft hauptsächlich die Herkunft der Familien Stange-Legendorff und Legendorff-Maulen, bezüglich deren der Autor einen von den Ausführungen v. Mülverstedts in den Mitteilungen der liter. Gesellschaft Masovia 10. S. 60—117 abweichenden Standpunkt einnimmt und verteidigt.

Grundriß der Geschichtswissenschaft zur Einführung in das Studium der deutschen Geschichte des Mittelalters und der Neuzeit, herausgegeben von Aloys Meister, Verlag von B. G. Teubner in Leipzig 1906, enthält in dem

*) Vergl. auch Bagmihl, Pommersches Wappenbuch III. S. 168 ff.

soeben erschienenen zweiten Halbband des I. Bandes eine vortreffliche Abhandlung unseres Mitgliedes Dr. Erich Gritzner: „Heraldik". Auf Grund eigenen Quellenstudiums und unter Berücksichtigung der wichtigsten älteren und neueren heraldischen Literatur gibt der Verfasser darin eine durch zweckmäßige Einteilung, sowie kurze und klare Darstellungsweise sich auszeichnende Belehrung über das gesamte Wappenwesen in geschichtlicher, rechtlicher und künstlerischer Beziehung. Wir können die vortreffliche Abhandlung, welche jedem, der sich mit heraldischen Fragen zu beschäftigen Veranlassung hat, leicht verständliche und gut begründete Auskunft gibt, warm empfehlen. Sonderdrucke sind durch den genannten Verlag zu beziehen.

Auch die übrigen Abhandlungen des vorliegendes Bandes, — wir nennen aus dem Verzeichnis u. a. die Artikel über Diplomatik (von Professor Dr. Thommen, Dr. Schmitz-Kallenberg und Dr. Steinacker), über Chronologie (von Geheimrat Dr. Grotefend), über Sphragistik (von Archivdirektor Dr. Ilgen), über Quellen und Historiographie des Mittelalters (von Prof. Dr. Oncken) verdienen die Aufmerksamkeit unserer Leser.

Der Sächsische Prinzenraub in Altenburg. Ein urkundliches Gedenkblatt nach 450 Jahren. Von Prof. Dr. Max Voretzsch. Altenburg, S.-A., O. Bonde. 1906.

Noch jetzt, nach viereinhalb Jahrhunderten, interessieren sich weite Kreise für die kühne Tat Kunz v. Kauffungens, die, vielfach von Sagen umwoben, eine lange Reihe literarischer Erzeugnisse hervorgerufen hat. Daher wird die vorliegende Abhandlung, ein erweiterter Abdruck eines vom Verfasser (Mitglied des Vereins Herold) in der Geschichts- und Altertumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes gehaltenen Vortrages, allgemeines Interesse erwecken, um so mehr als darin eine quellenmäßige Darstellung der Veranlassung des Prinzenraubes, sowie der Vorgänge bei und nach der Tat und über die Folgen gegeben wird, und auch die über den Vorgang verbreiteten Sagen richtig gestellt werden.

Heraldik. Grundzüge der Wappenkunde. Von Dr. Eduard Freiherrn v. Sacken. Siebente Auflage von Moriz v. Weittenhiller. Mit 261 Abbildungen. In Originalleinenband 2 Mark. Verlag von J. J. Weber in Leipzig.

Das vorliegende, bereits in siebenter Auflage erscheinende Buch ist in erster Linie für Künstler und Kunsthandwerker bestimmt sowie überhaupt für solche, die sich schnell über das Wissenswerteste und zum Verständnis der Heroldskunde und Heroldskunst Notwendigste unterrichten wollen. Diese Neuauflage ist sowohl hinsichtlich des Textes als auch der Illustrationen wieder verbessert und vermehrt worden, wobei eine Anzahl der hervorragendsten Wappenkodexe und andere Originalquellen zu Rate gezogen wurden. Die Einleitung des Buches hat es mit Begriff und Ursprung der Wappen sowie mit den Quellen und der Geschichte der Heraldik zu tun. Der Inhalt der zwölf Kapitel ist folgender: Der Schild im allgemeinen sowie Formen und Farben; Teilung des Schildes, Heroldsbilder; die gemeinen Figuren; Helm; Helmkleinode; Helmdecken; heraldische Rang- und Würdezeichen; Kronen, Mützen, Hüte, Orden, Stäbe; heraldische Prachtstücke (Schildhalter, Wappenmantel, Wahlsprüche); Beizeichen oder Brüche; zusammengesetzte Wappen; die Ordnung im Blasonieren; Andeutung über die Eigentümlichkeit der Heraldik in verschiedenen Ländern.

Die Selbstbiographie des Burggrafen Fabian zu Dohna (* 1550, † 1621) nebst Aktenstücken zur Geschichte der Sukzession der Kurfürsten von Brandenburg in Preußen, aus dem Fürstlich Dohnaischen Hausarchiv zu Schlobitten. Herausgegeben von C. Krollmann (Mitgl. des Vereins Herold). Leipzig, Duncker & Humblot, 1905.

Zum ersten Male erscheint hier ein vollständiger und getreuer Abdruck dieser hochinteressanten, schon mehrfach von Historikern gewürdigten Handschrift, welcher hiermit einem größeren Leserkreise zugänglich gemacht wird. Ein längeres Vorwort, in welchem der Herausgeber durch eingehende Schilderung der politischen Verhältnisse zur Zeit des Burggrafen Fabian in das Verständnis der Selbstbiographie einführt, geht dem Abdruck vorauf. Das Werk wird zahlreichen Lesern des Deutschen Herolds willkommen sein, um so mehr als es auch in familiengeschichtlicher Beziehung allerlei Bemerkenswertes enthält, wie ein Blick in das zahlreiche Geschlechtsnamen enthaltende Personenverzeichnis beweist.

Die Siegel des Adels der Wettiner Lande. Im Auftrage der Königlich Sächsischen Staatsregierung herausgegeben von Dr. Otto Posse, Geh. Regierungsrat. Band II, Gr. 4°, 128 S. Text, 6 geneologische und 56 Lichtdrucktafeln. Buchstabe B und C. Preis für Subskribenten 15 Mark, vom 10. Februar 1907 ab 25 Mark.

Unser in der Besprechung d.s I. Bandes dieses bedeutsamen Quellenwerkes ausgesprochener Wunsch, daß der II. Band bald folgen möge, ist erfüllt. — Der unermüdliche Fleiß des Herausgebers, den der Verein Herold mit Stolz zu seinen Ehrenmitgliedern rechnet, hat auch in diesem stattlichen Bande wieder eine Arbeit geliefert, die dem Genealogen, dem Heraldiker wie dem Sphragistiker gleichmäßig hohen Genuß und Belehrung bereitet. Hier wie dort bilden Text und Illustrationen ein Werk, das auf diesem Gebiete seinesgleichen sucht, auch hinsichtlich des erstaunlich billigen Preises bei vornehmster Ausstattung!

Wir finden in Band II die Siegel der Geschlechter der Wettiner Lande, deren Name mit B und C (bzw. K) beginnen — nicht nur einzelne, sondern oft ganze Suiten, deren genaueres Studium interessante Einblicke in das Wesen mittelalterlicher Heraldik gewährt und außerdem auch für Künstler eine zahlreiche Auswahl prächtiger Vorbilder für Wappendarstellung in altem Stil bietet; die dazu gegebenen Beschreibungen sind wieder meisterhaft verfaßt; die genealogischen Übersichten, welche mehrfach zu ausführlichen Stammtafeln ausgearbeitet sind, dürfen als ganz besonders wertvoll bezeichnet werden. —

Bis zum 10. Februar k. Js. liefert die Verlagsbuchhandlung den umfangreichen Band für nur 15 Mark. Wir empfehlen unseren Lesern dringend von diesem sehr dankenswerten Anerbieten Gebrauch zu machen.

Vermischtes.

— Auf dem hierselbst am 13. Oktober d. J. abgehaltenen Familientage des Hodenberger Familienverbandes wurde ein Beschluß über das Wappen der Freiherren v. Hodenberg gefaßt und dasselbe folgendermaßen festgestellt: „Im silbernen Schild ein roter Adlerflügel mit sieben nach unten zeigenden Federn, mit einem goldenen Kleestengel belegt. Auf dem ge-

krönten Helm die Schildfigur aufrecht gestellt, die Federn nach rechts zeigend. Der Mantel silbern und rot. Devise: „myne borg iss god.“ Außerdem wurde die Gründung einer Familienstiftung beschlossen. Der nächste Familientag findet im Frühjahr 1908 ausnahmsweise in Dresden statt. (In der Regel soll der Familientag in Hannover stattfinden.)

Frhr v. Hodenberg, Major a. D.,
Schriftführer des Hodenberger Familienverbandes,
Mitglied des Vereins „Herold“.

— Kirchenbuchauszüge betreffend. Nachdem seitens der Vereinsmitglieder wiederholt Beschwerden über die Beschaffung von Kirchenbuchauszügen laut geworden sind, ist in der Sitzung des Vereins vom 3. April d. J. seitens des Herrn Dr. Körner die staatsseitige Errichtung von Kirchenbuch-Sammelstellen angeregt worden. Ähnlich äußerte sich auch Herr Geheimrat Seyler, und faßte der Vorstand darauf den dankenswerten Beschluß, einen ensprechenden Antrag bei der Regierung zu stellen.

Es ist zu hoffen, daß dieser Schritt von Erfolg gekrönt sein möge, wenn sich auch nicht in Abrede stellen läßt, daß gerade bei uns im Deutschen Reiche sich einem solchen Schritte, wegen der Einzelstaaten, große Schwierigkeiten in den Weg stellen werden.

Einer unserer Nachbarstaaten ist in dieser Beziehung günstiger daran; in Dänemark z. B. befinden sich alle älteren Kirchenbücher (vor 1812) gesammelt im „Provins-Arkivet“ in Kopenhagen, welches Auszüge aus jenen zu etwa 1,80 Mark liefert.

Doberan. v. Aspern.

— Se. Majestät der Kaiser und König zeichnete bei seinem letzten Aufenthalt in München das Atelier unseres Mitgliedes, des Kaiserlichen und Königlichen Hof-Glasmalers Carl de Bouché daselbst, durch einen Besuch aus, welcher in dem Programm der Münchener Festtage vorgesehen war.

Zur Kunstbeilage.

Seit vielen Jahren hing im Oberbürgermeistersaal des Rathauses zu Görlitz, über der Eingangstür vom Rathausturm her, das auf einliegender Tafel abgebildete große holzgeschnitzte Wappen. Es war bis vor kurzem stark mit Farben übermalt, so daß manche Einzelheiten des Schnitzwerks nicht mehr kenntlich waren; auch war die Bemalung vielfach falsch. Bei einer Renovierung des Zimmers wurde das sonst wenig beachtete Wappen einer Untersuchung unterzogen; erst nachdem auf Veranlassung unseres Mitgliedes, des Herrn Hoflieferanten Starke die unrichtige Bemalung entfernt war, erkannte man den hervorragenden Wert der prächtigen Holzschnittarbeit. Nachdem durch den akademischen Maler Herrn Mentzel, eine sorgfältige Reinigung des Kunstwerkes stattgefunden hatte und alle Farbenreste entfernt waren, kam die ganze Schönheit der Arbeit zum Vorschein. Es ergab sich, daß es sich um das Wappen eines deutschen Königs handelt, und zwar, da die Stilisierung des Werkes auf die Zeit um 1540 schließen läßt, Ferdinands I., welcher einmal in der Stadt Görlitz weilte; wahrscheinlich hat dieselbe ihm zu Ehren das Wappen anfertigen lassen. Dasselbe zeigt vier übereinander gelegte Schilde; der Hauptschild enthält den deutschen Königsadler, der Mittelschild ist geviert von Alt-Ungarn und Böhmen, der Hauptschild geviert von Österreich, Kastilien, Burgund, Arragonien; ein diesem noch aufgelegtes gespaltenes Schildchen zeigt vorn einen Adler mit Halbmond (Tirol oder Krain), hinten einen Löwen (Habsburg).

Von besonderer Schönheit ist die auf dem Schilde ruhende, in der Form noch spätgotische Krone, von welcher oben der Abschluß (das Kreuz) abhanden gekommen ist.

Das nunmehr heraldisch richtig wiederhergestellte schöne Schnitzwerk bildet einen sehr beachtungswerten Schmuck des altehrwürdigen Görlitzer Rathauses.

Anfragen.

Unter dieser Rubrik steht Vereinsmitgliedern und Abonnenten 1/4 Spalte (16 Druckzeilen) kostenfrei zur Verfügung.

Für überschießende Zeilen sind die tarifmäßigen Insertionsgebühren zu entrichten.

93.

Zwecks Bearbeitung einer Offizierstammliste werden Personalnachrichten über nachstehende Offiziere erbeten:

v. Schack, Magnus Friederich, eingetreten als Standartenjunker im Kürassierregiment v. Schleinitz Nr. 2, 3. Februar 1814 gefallen als Leutnant im Brandenburgischen Ulanenregiment bei La Chaussée.

v. Rouppert, Johann Ernst, eingetreten beim Husarenregiment v. Köhler Nr. 7, 13. Juli 1805 Kornett, später beim Kürassierregiment Nr. 4 und im Ulanenregiment Nr. 3, verwundet am 16. Juni 1815 bei Ligny, verabschiedet als Rittmeister.

v. Lavalette, Ludwig, kam 1810 als Sekondeleutnant zum brandenburgischen Ulanenregiment, fiel als Adjutant des Majors v. Werder am 7. September 1812 bei Mosaisk.

v. Wulffen, Wilhelm August, * zu Büssow 29. November 1782, × Marie Luise Freiin v. Wenge; eingetreten beim Regiment Garde du Corps, später beim Brandenburgischen Ulanenregiment, verabschiedet als Generalmajor, † 22. November 1841 zu Steele.

v. Koppelow, Heinrich(?), 24. September 1807 Kornett beim Regiment Ulanen, kam später zum Brandenburgischen Ulanenregiment, † 7. Mai 1812.

v. Sulikowski, Friedrich, 19. November 1812 Sekondeleutnant beim Brandenburgischen Ulanenregiment, † 6. Juli 1834.

v. Thein, Otto, Leutnant im Brandenburgischen Ulanenregiment, 16. Juni 1815 bei Ligny geblieben.

v. Sixthin, Hans Friedrich, 8. Dezember 1813 Sekondeleutnant beim Brandenburgischen Ulanenregiment, 19. Oktober 1825 dimittiert und zur Invalidenkompagnie, † 2. Dezember 1828.

Lilienhoff v. Adelstein, Xaver, 10. Dezember 1813 Leutnant im Brandenburgischen Ulanenregiment, 15. April 1819 dimittiert.

v. Lipinski, August, 7. Mai 1814 Sekondeleutnant beim Brandenburgischen Ulanenregiment, 14. April 1819 dimittiert.

v. Teichmann u. Logischen, Sylvius Heinrich Moritz, 1806 Fahnenjunker beim Dragonerregiment Osten Nr. 12, später beim Brandenburgischen Ulanenregiment, ausgeschieden 1818, lebte als Kammerherr in Kraschen bei Wartenburg.

v. Borgstede, Carl August Friederich, † 12. August 1837 zu Röhrchen, stand als Sekondeleutnant beim Brandenburgischen Ulanenregiment, Vater: August Heinrich, königlich preußischer Finanzrat.

v. Montmartin, Carl Wilhelm, stand als Sekondeleutnant und später als Rittmeister beim Brandenburgischen Ulanenregiment, † 10. Mai 1860; sein Vater war Johann Ludwig Emilius, Herr auf Kummerow bei Beeskow.

v. Weltzien, Wilhelm, 26. Juli 1815 Sekondeleutnant beim Brandenburgischen Ulanenregiment, † April 1843.

v. Wolff, Wenzel, stand im April 1814 beim Jägerdetachement des Fürstentums Minden, später beim Westfälischen Landwehr-Kavallerieregiment und beim Brandenburgischen Ulanenregiment.

94.

Ich erbitte Auskunft, ob in Deutschland lebende Familien Reichel oder v. Reichel zu den Nachkommen der Gebrüder Servatius R. auf Jenkwitz und Sacherwitz, * 1515, † 1569, Wenceslaus R. auf Przidlawitz, Lazarus R. auf Herden und Israel R. auf Grüneiche und später Herden, * 1526, † 25. Mai 1600, oder deren Vettern Gebrüder Nicolaus Reichel, * 1523, † 1575, Stanislaus R., † 16. Mai 1566, Johannes R. auf Schoebekirche, * 1537, † 1605, und Paulus R., † 26. August 1586, gehören, welche alle acht de dato Prag, 9. September 1554, vom Kaiser Ferdinand in den erblichen Adelstand erhoben worden sind. Diese Reichel sollen ursprünglich aus Böhmen stammen. Die Vorfahren obiger Gebrüder finden sich Mitte des 14. Jahrhunderts schon in Schlesien, besonders in Breslau. Nachkommen derselben sollen in England, seit Mitte des 18. Jahrhunderts in der Schweiz, seit Ende des 18. Jahrhunderts in Sachsen und auch in Amerika leben.

Für jede Nachricht bestens dankend

Hamburg, Hansastr. 53.

v. Reichenbach, Hauptmann.

95.

1. Ich suche die katholischen Kirchenbücher der Pfarrei Till bei Cleve vor 1766. — Das Taufregister beginnt 1766. Auf dem Titelblatt befindet sich eine lateinische Bemerkung, welche übersetzt lautet: „In dieser gänzlich in Verfall geratenen und in Unordnung gebrachten Pfarrei habe ich zu meinem Leidwesen nichts gefunden."

Vielleicht kann mir ein Vereinsmitglied die Ursache dieses Verfalles angeben event. sogar Aufschluß darüber zukommen lassen, wo sich die Kirchenbücher jetzt befinden.

2. Ebenso suche ich die aus dem Kirchenbuche zu Grieth am Niederrhein ausgerissenen und 1718 bis 1780 umfassenden Blätter. Laut einer Bemerkung in diesem Buche waren diese Blätter bei der Übergabe an die Zivilbehörde 1798 schon verschwunden.

Genf. Josef Verweyen, Ingenieur.

96.

Erbeten Angaben jeglicher Art über Vorfahren des Berliner Buchhändlers Christoph Friedrich Nicolai (* Berlin 18. März 1733, † 8. Januar 1811). Dessen Vater Christoph Gottlieb N. war vermählt Berlin 22. November 1714 mit Maria Justina Zimmermann aus Wittenberg; er starb in Berlin 22. Februar 1752.

Berlin. Nicolai, Hauptmann.

97.

Ich suche Nachrichten jeder Art über die Familie Villforth (wohl soviel als Willfert = Wilfried?), deren ältester mir bekannter Vorfahr Elias Villforth, „gewesener Handelsmann von Storthumb in Nidland", mit Elisabetha Koch von Klein-Süssen (Württemberg) verheiratet war. Geburts-, Trauungs- und Sterbetage beider fehlen, es heiratete aber ihr Sohn Jan Villforth am 13. Januar 1651 in Gingen a. d. Fils Agnesa Hörmann von dort.

Wo kommt der Name Villforth vor und wo liegt „Storthumb in Nidland"?

Leipzig. Dimpfel, Mitgl. d. „Herold".

98.

Erwünscht ist mir eine Vervollständigung bezw. Weiterführung der Stammtafel der niederländischen uradligen Familie van Asperen a. d. H. Arkel, welche ich bis zu Oberst Matthys v. A., † 1691, bezw. bis zu Otto v. A., ⚔ Cornelia van Balen, aufgestellt habe.

Benutzt habe ich die Werke:

Goethals, Hist. généal. de la maison de Hornes. Brüssel 1848.

v. Leuwen, Batavia illustrata. Haag 1685.

Balen, Beschrijvinge van Dordrecht.

Généalogie des familles nobles et anciennes des 17 provinces des Pays-Bas. 1781.

Beekman, Beschrijvinge van de stad en baronnie Asperen Utrecht 1745.

Heussen en Rhijn, Bisdom van Utrecht. Leiden 1719.

van Spaen, Inleiding tot de historie van Gelderland. Utrecht 1795.

van Oudenhoven, Beschrijvinge van de stad Heusden. Amsterdam 1743.

Rink, Beschrijvinge van de stad Tiel. Tiel 1836.

Kemp, Gorinschem en Leven de Heeren van Arkel.

Nijhoff, Gedenkwaerdigheden —

welche sich aber zum Teil widersprechen.

Vielleicht sind die in Holland wohnenden Vereinsmitglieder in der Lage, meinen Wunsch erfüllen zu können und danke ich im voraus bestens.

Doberan. v. Aspern.

99.

In Privatbesitz befindet sich ein Ölbildnis des „Johann Emanuel Wenceslaus Khul v. Kholwald, magister de la Post (sic!) Koschitz Anno 1727".

Nähere Nachrichten über die Herkunft dieser Familie, namentlich über den Ursprung des Adels, werden durch die Redaktion d. Bl. erbeten. In den bekannten Adels- und Wappenwerken kommt der Name K. v. K. nicht vor.

100.

Im Monatsblatt der k. k. heraldischen Gesellschaft in Wien, November 1901, S. 72, Nr. 251 findet sich folgender Passus: „Ludwig de Manincordi,*) Oberstleutnant, gest. 1664. 1. Gemahlin: Helena v. Hummelsberg, 2. Gem.: ..... Staudin", und ferner in demselben Blatt Nr. 284, August 1904, S. 288, Geneal. Auszüge aus 1566—1783 bei der niederösterreich. Regierung publiziert im Archive des k. k. Landgerichts in Wien befindliche Testamente adliger Personen: „Kornritter v. Ehrenhalm a. 1775. Legate an

*) Ob Druckfehler für Mallinkrodt?

Josefa v. Bourcelan, geb. v. Staudt, Sohn des Oberstleutnants Johann v. Staudt, Enkelin Josef Staudt und Theresia v. Bourcelan."

Erbeten wird gefl. Auskunft über Vornamen und Personalien der hier genannten Mitglieder der Familien Staudt bezw. v. Staudt, namentlich ob es sich hier um einen Zweig der Rothenburger St. handelt oder um eine ganz andere Familie (Wappen?), vielleicht einen Zweig der Staudts v. Limburg?

Berlin W., Tiergartenstr. 9a. R. Staudt.

101.

Friedrich von Gehren (lebte um 1400) und seine Ehefrau Margarethe von Walstorff hatten eine Tochter Judith (Agnes) von Gehren, welche mit Basilius von Goeben verheiratet war.

Hinrich von Gehren (Bürgermeister in Stade um 1500) hatte eine Tochter Dorothea, welche die Ehefrau des Johann Plate wurde.

Sollte in den Familien von Goeben und Plate vielleicht noch etwas weiteres bekannt sein, Wappenabdruck vorhanden sein usw., so ersucht um gefällige Mitteilung

Marburg an der Lahn.

Dr. H. von Gehren,
Mitglied des Deutschen Herold.

102.

Karl Benedict Freiherr v. Pojwisch, Besitzer der Groß-Salauschen Güter bei Donmau in Ostpreußen † 1778 daselbst. ⚔ Karoline Wilhelmine v. Müllenheim a. d. H. Puschkeiten bei Groß-Salau. (Söhne 1 bis 2.)

1. Carl Friedrich, Dragonerhauptmann, ⚔ Friederike v. Pfundöl. (Kinder A bis D.)
   - A. Wilhelm, königlich preußischer Leutnant, ertrank 1801 beim Baden in der Havel bei Potsdam.
   - B. Julius Ludwig, königlich preußischer Major und Kommandeur des 1. Bataillons 1. Garde-Regiments zu Fuß, fiel bei Groß-Görschen am 2. Mai 1813.
   - C. Otto Heinrich, ⚔ Friederike Ernestine Charlotte Wilhelmine Freiin von der Schulenburg v. d. H., Lipsdorf-Erdeborn.
   - D. Hans Albrecht, Gewerbesteuerdirektor, ⚔ Friederike Hintzelmann.
2. Julius Wilhelm, königlich preußischer Major, Domherr zu Colberg, Herr auf Mockerau in Westpreußen, * 31. Juli 1760, † 7. Dezember 1836 in Kurland, ⚔ Henriette Ottilie Ulrike Gräfin Henckel von Donnersmarck, Oberhofmeisterin der Prinzeß Friederike von Preußen, Hofdame in Weimar. (Töchter A bis B.)
   - A. Ottilie, * 31. Oktober 1796, † 26. Oktober 1872, ⚔ 1817 August von Goethe.
   - B. Ulrike, * 29. Oktober 1798, † 1. September 1875 als Priorin des Klosters St. Johannes zu Schleswig.

103.

In welcher Stadt Hinterpommerns oder der Neumark war um das Jahr 1656 der Rektor Severin Grebitz tätig? Dieser soll später in die Grafschaft Sorau berufen und daselbst am 12. September 1666 gestorben sein.

In welcher Stadt Hinterpommerns oder der Neumark war um das Jahr 1668 der Diakonus Bartholomaeus (Barthold) Bredow tätig? Er soll am 29. März 1679 gestorben sein.

In welcher Stadt Hinterpommerns oder der Neumark war um 1694 der Archidiakonus M. Zieritz tätig?

Berlin W. 10, Kaiser Augustastr. 70.

Lignitz, Assessor.

Antworten.

Betreffend die Anfrage 65 in Nr. 9 des „D. Herold" von 1906.

Anton v. Brauneck, rechnungsführender Hegemeister des Mlodojewoer Beritts, 1800, 37 Jahre alt, 3½ Jahr im Dienst.

Betreffend die Anfrage 75 in Nr. 10 des „D. Herold" von 1906.

Balthasar v. Kottwitz auf Sommerfeld, † 1653. Seine Söhne sind: Joachim Caspar, Balthasar, Nickel Hans Günther, Heinrich Christian.

Betreffend die Anfrage 77 in Nr. 10 des „D. Herold" von 1906.

Friederika Sophia v. Brettin, * 6. Dezember 1727, ⚔ 20. September 1763 Hans Ernst v. Spiegel, † 20. Januar 1799.

Betreffend die Anfrage 78 in Nr. 10 des „D. Herold" von 1906.

Das Adelsgeschlecht v. Hoyer kommt in Holstein (um 1678 noch), Hamburg, Neumark (um 1650), Schlesien vor, vergl. Sinapius, Schlesische Kuriositäten.

Betreffend die Anfrage 78 in Nr. 10 des „D. Herold" von 1906.

Oberst Hermann Hoyer, langer Harm oder Harmen genannt, lebte zu Anfang des 16. Jahrhunderts in Husum in einem Hause an der Ecke einer Straße, welche nach ihm seitdem Lang Harmstraße heißt. Er wurde von König Friedrich I. von Dänemarck († 1533) geadelt und heiratete dessen uneheliche Tochter Catharina.

Beider Sohn war Caspar Hoyer, Rat des Herzogs Adolf von Gottorf, 28. September 1578 als Staller in Eiderstedt eingesetzt. Als solcher erschien er 3. Mai 1580 zu Odensee auf Fühnen bei Gelegenheit der Belehnung der Herzöge Johann und Adolf mit sechs Reisigen und zwei Kutschpferden. † Husum 18. November 1594.

Sein Nachfolger als Staller in Eiderstedt war sein zweiundzwanzigjähriger Sohn Hermann Hoyer, eingesetzt 10. Dezember 1594, ⚔ 15. April 1599 mit der fünfzehnjährigen Anna Ovens, Tochter des Hans Ovens in Koldenbüttel in Eiderstedt. Hermann H. † Tönning 13. November 1622. Er und sein Vater sind die Gründer des Gutes Hoyersworth bei Oldensworth in Eiderstedt, welches Hermann H.s Witwe, eine bekannte religiöse Schwärmerin, namentlich durch ihre an Verschwendung grenzende Mildtätigkeit so weit zurückgekommen, 1632 verkaufen mußte. Letztere ging bald darauf, einer Einladung der Königin Maria Eleonore von Schweden der Witwe Gustav Adolfs, folgend, nach Schweden mit ihren Kindern, wo sie auf dem von der Königin geschenkten Gütchen Sittwik bei Stockholm lebte und 27. November 1656 starb.

Hermann H. und Anna hatten drei Söhne und zwei Töchter, welche in Schweden in Armut und Dürftigkeit gestorben sein sollen. Ein Manuskript der Mutter, welches sich in Stockholm befindet, nennt zwei derselben: Maria und Caspar.

Vergl. Christiani, Geschichte der Herzogtümer Schleswig und Holstein, Bd. 6; Magnus Voß, Chronik des Gasthauses zum Ritter St. Jürgen in Husum; M. Antonius Heinrichs Nordfresische Chronik; Jahrbuch für die Kreise Husum und Eiderstedt, 1890.

Detroit, Mich., Vereinigte Staaten.

Knud Hansen, Mitgl. d. „Herold".

Betreffend die Anfrage 82 in Nr. 10 des „H. Herold" von 1906.

Patent, Cleve, 25. Dezember 1648, für Arnold Heinrich v. Newkirchen genannt Nyvenheimb zu Driesberg und Schwanenpfuhl, Clevischen Hofmarschall, Kammer-Präsidenten, Land-Commissarius und Drost der Ämter Goch und Gemeng und seine Brüder Johann und Constantin v. Newkirchen gen. Nyvenheimb zum Randt und Ganßendreck resp. erbsessen, die beiden adlichen Schilder der v. Newkirchen und Nyvenheimb unter dem Helmzeichen der v. Newkirchen führen zu dürfen, die vor 200 Jahren in Heiratsallianz mit den v. Nyvenheimb getreten waren. — Thomas v. Newkirchen 1537, 1584, dessen Nachkommen: Cosmus 1572, Wilhelm 1607, Gottfried, eine Tochter, × Eitel Friedrich v. Bockhorst, ein Sohn 1676. — Arnold Heinrich Frhr. v. Nievenheim, sein Sohn Friedrich Wilhelm v. Nievenheim gen. Neukirch, × Gerdruth Elisabeth v. Eickel, die ihm das Lehngut Hamm zubrachte.

Berlin N. 39, Sellerstr. 2. Dr. Wagner.

Betreffend die Anfrage 87 in Nr. 11 des „H. Herold" von 1906.

Karl Friedrich v. Langen lebte 36 Jahre in der Ehe mit der Tochter des K(rie)gsrats Op der Beck, starb als Generalmajor und Chef eines Infanterieregiments am 14. September 1801 zu Danzig im 63. Jahre, hinterließ zwei Söhne und drei verheiratete Töchter. Er war als Leutnant in sächsischem Dienst, hat 31 Jahre gedient, war im Jahre 1789 Oberstleutnant des Schliebenschen Regiments, hat den Schlachten bei Colin, wo er verwundet wurde, Zorndorf, Torgau, den Belagerungen von Prag, Dresden und den Aktionen bei Wittenberg, Strehlen, Torgau, Berlin, Leitmannsdorf und Weißkirch beigewohnt.

Betreffend die Anfrage 89 in Nr. 11 des „H. Herold" von 1906.

v. Owstien, × v. Flotow.

Carl Philipp v. Owstien, † 26. November 1811 zu Stettin, 75 Jahre, 1 Monat 11 Tage alt, × v. Gundlach.

August George v. Owstien, 17 Jahre alt, 1784 5 Töchter. als Fähnrich im Goltzschen Regiment in Stettin.

Hermann Christoph v. Hertell, königl. preuß. Hauptmann a. D., † 8. Dezember 1803 im 72. Jahr, hinterließ eine Witwe und Kinder.

Betreffend die Anfrage 90 in Nr. 11 des „H. Herold" von 1906.

Johann v. Brixen und Montzel, königl. preußischer Obrister a. D., hat im Regiment v. Ploetz gedient, † 14. November 1810 auf dem Gute Potscheputof (in der Statthalterschaft Kursk im mittleren Rußland) bei seiner Schwester, × Johanna geb. Förster, † in Warschau 8. Dezember 1802 im 55. Jahre.

Juliane,	Konstantze,	Ernst,
† 1786 zu	× Moritz Franz v. Kiesky	1802 Portepee-
Breslau,	und Tettau, königl. preuß.	junker im Füsilier-
2 Jahre	Kapitän beim Kadetten-	bataillon
4 Monate alt.	korps zu Berlin.	v. Boguslawsky.

Berlin N., Sellerstr. 2. Dr. M. Wagner.

Vermehrung der Vereinssammlungen.

Bergedorfer Stadtbuch, das älteste, 1437—1495, bearbeitet von Hans Kellinghusen, stud. hist. Bergedorf 1906. Geschenk des Herrn Verfassers.

Freienwalde a. O., Geschichte der Stadt, nach urkundlichen Quellen bearbeitet von Dr. med. E. Heller. Freienwalde 1896.

Fürstenberg, Geroldseck und von der Leyen. Von Dr. C. B. A. Fickler. 2. Aufl. Karlsruhe 1844.

v. Homburg, Stammbaum der Edelherren, nach archivalischen Quellen zusammengestellt von Dr. H. Dürre. S.-Dr.

Loffius, Johannes, Drei Bilder aus dem livländischen Adelsleben des 16. Jahrhunderts. Leipzig 1875. Geschenk des Herrn Hofrat v. Boetticher.

v. Ricklingen, Die Edelherren. Von Legationsrat v. Alten. S.-Dr.

v. Sacken, Dr. E. Frhr., Heraldik, Grundzüge der Wappenkunde. 7. Aufl. Leipzig 1906. Rezensionsexemplar.

Scénario du Tournoi de Chevalerie représenté dans le grand hall du cinquantenaire Bruxelles 1905. Geschenk des Herrn Kammerherrn Dr. Kekule v. Stradonitz.

Vetter, Hermann, Aus vergangenen Tagen. Versuch einer Chronik der Parochie Dubraucke. Spremberg 1905. Geschenk des Herrn Dr. v. Boltenstern.

Wittich, Dr. Werner, Altfreiheit und Dienstbarkeit des Uradels in Niedersachsen. Mit einer Beilage über das Geschlecht v. Alten. Berlin-Stuttgart-Leipzig 1906. 8°. Geschenk des Herrn Kammerherrn E. v. Alten.

Wolf, Johann, Eichsfeldische Kirchengeschichte, mit 134 Urkunden. Göttingen 1816. 4°. (A.)

Wollesen, E., Beiträge zur Geschichte des Kreises Osterburg. I. u. II. Osterburg 1905. 8°. (A.)

Zabarella, Jacob. Patav., De rebus naturalibus libri XXX Ed. quarta. Coloniae 1602. 4°. (Mit Superexlibris auf dem Einband.) Geschenk.

Zehentner, Jos. Christoph, Kurzer und deutlicher Unterricht zur Anweisung eines jungen Cavaliers im Reiten. 3. Aufl. Frankfurt a. O. 1769. 8°. (A.)

Beilagen: Holzgeschnitztes Wappen im Rathause zu Görlitz.

Verantwortlicher Herausgeber: Ad. M. Hildebrandt in Berlin, W. 62. Schillstraße 3 II. — Selbstverlag des Vereins Herold; auftragsweise verlegt von Carl Heymanns Verlag in Berlin, W. Mauerstraße 43. 44. — Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin W.

Der Deutsche Herold

Zeitschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde.

Achtunddreißigster Jahrgang.

Berlin

1907

Verantwortlicher Herausgeber:
Ad. M. Hildebrandt.

Verlag:
Carl Heymanns Verlag.

Inhaltsverzeichnis des XXXVIII. Jahrgangs 1907.

I. Wappenkunde.

Adoptionen, das Wappen bei —, S. 113.
Bien, das Wappen —, S. 197.
Bug- und Helmzieren (mit Tafel), S. 172.
Enkirch a. d. Mosel, das Wappen des Fleckens —, S. 132.
Gedächtnismedaille, eine neue, von Max v. Kawaczynski, S. 86.
Heraldisches aus der Hofbibliothek zu Darmstadt, S. 115
Hirschstangen, mit 2 Tafeln, S. 00.
Japanische Städtewappen (mit Tafel), S. 5.
Jubiläum der Starke'schen heraldischen Kunstanstalt, S. 170.
Kreuznach, das Wappen der Stadt —, S. 27, 59, 76.
Minnesänger, Wappen der — Wolfram v. Eschenbach und Walther v. d. Vogelweide, mit Tafel, S. 51.
Oberheroldsamt, das alte, zu Berlin, S. 125.
Reisefrüchte, S. 157, 172, 199.
Schlüsselschild, ein heraldisches (mit Tafel), S. 13.
Sibmacher, der alte, und J. Z. Harttung, S. 212.
Steinbildwerk, ein heraldisches, a. d. J. 1477 (Görlitzer Wappen) (mit Tafel), S. 65.
Titelblatt von O. Hupp zu Dr. Bassermann-Jordans Geschichte des Weinbaus (mit Tafel), S. 120
Ungarn, das Wappen des Königs Matthias von —, am Rathause zu Görlitz (mit Tafel), S. 33.
Vorträge über Heraldik von Prof. Dr. Heydenreich, S. 200.
—, von Dr. E. Gritzner, S. 218.
Wappen, das, als Rechtsobjekt ein Rechtssymbol, S. 21.
Wappenführung Bürgerlicher, S. 200.

II. Siegelkunde.

Radolfshausen, Ein Siegel des Amts —, S. 28.
Ein Siegel der Stadt Stadthagen vom Jahre 1324, zugleich als Beitrag zur Kenntnis des sogenannten „Nesselblattes", S. 213.
Siegelbilder in der historischen Landeshalle zu Kiel, S. 218.

III. Familienkunde.

Adelige Familien in einer Zörbiger Chronik, S. 87.
Adelslexikon und Adelsarchiv, das —, des Freiherrn v. Krohne, S. 118.
Altona, die Burg —, S. 216.
v Bergmann, Auszug aus der Familienchronik der —, S. 43.
v. Bose, Berichtigung, S. 49.
Boysen, die Familie und ihr deutsches Adelsdiplom, S. 61.
Bücherkunde, eine neue —, der deutschen Geschichte, wie sie Heraldik und Genealogie berücksichtigt, S. 154.
Colleoni, Bartolommeo, S. 83.
v. Eichicht, die, in Ostpreußen, S. 151, 198.
—, Berichtigung, S. 106.
—, Grabstein des Georg —, in der Kirche zu Neuhausen, † 1602, S. 77.
Elisabeth, die Ahnen der Heiligen —, S. 115.
—, zur Ahnentafel der Heiligen —, S. 156.
—, zur Genealogie der Heiligen — (mit einer Tafel), S. 101.
Wie ich mein Familienarchiv einrichtete, S. 214.
Finck v. Finckenstein; — die älteste bisher bekannt gewordene Handfeste, die einem des Geschlechts der späteren Grafen F. v. F. vom Deutschritterorden erteilt ist (1474), S. 102.
Frickhinger, Hermann, Genealogie der Familie —, in Nördlingen, S. 217.
Gelegenheitsschriften, die, der Reichsgräflich von Hochberg'schen Majoratsbibliothek zu Fürstenstein in Schlesien, S. 149, 169, 194.
Das Genealogische Handbuch Bürgerlicher Familien (mit Tafel), S. 198.
Genealogische Irrtümer, S. 215.
Genealogisch-heraldische Unrichtigkeiten, S. 127.
Genealogische Unrichtigkeiten, S. 192.
Goethe'sche Ahnentafel, Beiträge zur Vervollständigung derselben, S 7.
Zu Goethes Ahnentafel, S. 118.
Goethes Ahnentafel, neue Beiträge zu —, S. 45.
Goethe'sche Ahnentafeln, S. 141, 211.
Goethe'sche Ahnentafeln, Ergänzungen, S. 197.
Goethe und Werthers Lotte, die verwandtschaftlichen Beziehungen zwischen —, S. 192.
Jüdische Familiennamen, S. 29, 51, 157.
Kirchenbücher; — die 20 ältesten evangelischen Kirchen in Berlin, die Hof- und Garnisonkirche in Potsdam und ihre Kirchenbücher, S. 193.
Kirchenbücher, über das Alter protestantischer —, in Württemberg, S. 63.
Aus der Leichenpredigten-Sammlung des Grauen Klosters, S. 7, 49.
v. Lüskow in Pommern, Fragmentarischer Stammbaum der ausgestorbenen —, S. 103.
v. Mudersbach, zur Geschichte der Familie —, S. 60.
Namenswandlungen, zur Geschichte der —, S. 96.
v. Plieningen, Grabdenkmäler zu Schaubeck (mit Tafel), S. 137.
Prozesse gegen Polnische Adelige, S. 168.
v. Reiffenberg, das Grabmal des Emrich —, in der Kirche zu Höchst a. M., S. 6.
Savelli, Die —, Erbmarschälle des römischen Stuhls usw. (mit Tafel), S. 207.
v. Schacht, Nachtrag zum Artikel — im Jahrg. 1899, S. 48.
Solms-Braunfels, die Nachkommen der Amalie von —, S. 166.
v. Sommerfeldt, Ein weiterer erloschener Zweig des Geschlechts, S. 8.
Spanien, die Ahnen des neugeborenen Thronerben von —, S 117.
Urkunde, Eine, über die Freigebung eines Leibeigenen, S. 167. Berichtigungen dazu: „Zur Steuer der Wahrheit", und „Ergänzung", S. 198.
Vibrans, Zur Geschichte der Familie, S. 35.
Waldstein und Wallenstein, Über das Vorkommen der Namen — im Heere Gustav Adolphs, S. 133.
Wibranzen, Die, S. 21.
v. Wunsch, Des Generals — Avancement und das erste Preußische Adelslexikon, S. 78.

IV. Bücherschau.

Adreßbuch, ein neues internationales — der Genealogen und Heraldiker, S. 66.
Archives héraldiques suisses, 20. Jahrg. 1906, S. 89.
Breithaupt, Th., Chronik der Familie Breithaupt, S. 136.
Danmarks Adels Arbog 1907, S. 31.
Domanig, Karl, Die deutsche Medaille in kunst- und kulturhistorischer Hinsicht, S. 87.
v. Dungern, Dr. O. Frhr., Ahnentafeln deutscher Fürsten, S. 12.
Genealogisches Handbuch Bürgerlicher Familien 1907, S. 120.
Genealogisches Taschenbuch der Adeligen Häuser Österreichs, 2. Jahrg., S. 171.
Grote, E. Frhr., Beiträge zur Geschichte der Elbinseln vor Hamburg, S. 218.
Halle, J., Antiquariats-Katalog, S. 105.
Helmolt, Dr. Hans F., Weltgeschichte, S. 33.
Höhnk, Helene, Detlev v. Ahlefeldts Gesandtschaftsjournal vom Jahre 1666, S. 66.
— Bemerkungen dazu, S. 136.
Jahrbuch der K. K. heraldischen Gesellschaft Adler, 17. Bd. 1907, S. 120.
Junge, Hermann, die Geschichte der Familie Junge, S. 88.
Kekule v. Stradonitz, Ausgewählte Aufsätze aus dem Gebiete des Staatsrechts und der Genealogie. Neue Folge, S. 89.
Kervyn de Lettenhove, Bar. Henri —, La Toison d'or, S. 171.
Kolde, Dr., Theodor, Beiträge zur bayerischen Kirchengeschichte, S. 50.
Kurländisches Jahrbuch für Genealogie, Heraldik und Sphragistik, S. 88.
Leich, Karl, die Geschichte der Familie Molly, S. 217.
Major, Emil, Urs Graf, ein Beitrag zur Geschichte der Goldschmiedekunst, S. 199.
Meister, Dr. W., Geschichte der Familie Meister, jüngere Linie, 67.
Michel, Dr. Fritz, die Herren von Helfenstein, S. 158.
Noël, L., Aus der Geschichte Küstrins, S. 199.
Normann, J., das Rechtsbuch der Stadt Herford aus dem 14. Jahrhundert, S. 88.
Ostermair, Dr. Heinrich, die Ostermair; Urkunden, Regesten usw., S. 50.
v. Platen, Geschichte der von der Insel Rügen stammenden Familie —, S. 89.
Richthofen, die —, eine familiengeschichtliche Studie von E. G., S. 89.
Roller, Dr. phil., Otto Konrad, die Einwohnerschaft der Stadt Durlach im 18. Jahrhundert, S. 105.
Sauret, Franz, Familien-Aufzeichnungen für die Familie Sauret und die verwandten Familien Grevinck, Rouyer, Breyienck, S. 50
Schlesiens Vorzeit in Bild und Wort. N. F. 4. Band, S. 50.
Schmidt, Dr. G., die Familie v. Klitzing, III. Teil, S. 217.
— Stammbuchblätter deutscher Edelleute —, S. 158.
Unrugher, die —, 66.
Vorstermann van Oijen, A. A., Voor- en Nageslacht van Michel Adriaanz de Ruyter, S. 136.
Weinitz, Prof. Dr. Franz, das Fürstliche Residenzschloß zu Arolsen, S. 119.
Wilberg, Max, Regenten-Tabellen, S. 199.

V. Vermischtes.

Aufruf des Königl. Zeughauses zu Berlin, S. 105.
Balck, Geh. Ober-Finanzrat, zum Ehrendoktor beider Rechte ernannt, S. 218.
L. Bobé's Genealogie deutscher Familien in Dänemark, S. 90.
Bosse, Busse, Erklärung des Namens, S. 35.
v. Buda, Wappen, S. 34.
Dürer, ein unbekanntes Bild von —, S. 200.
Einquartierung in Mecklenburg im 18. Jahrh., S. 137.
Ermeländische Bauernfamilien, S. 218.
Ernennung J. K. H. der Prinzessin Marie Therese von Bayern zur Dame des St. Elisabethen-Ordens, S. 218.
Familienforschungen in Süddeutschland und Österreich, S. 90.
Genealogische Studienfahrt, S. 35.
Gerland, Dr. Otto, Jubiläum, S. 158.
K. Gimbels waffengeschichtliche Werke, S. 90.
Gothaischer Genealogischer Kalender, S. 89.
Heraldisches Institut von B. Großkopf, S. 51.
Innsbruck, Der Wappenturm zu —, S. 105.
Kiefers Pfarrerbuch der Grafschaft Hanau-Lichtenberg, S. 200.
Kirchenbuchauszüge, S. 35.
Lützen, Wappen in der Gedächtniskapelle zu —, S. 218.
Macco contra Kurz, Privatklage, S. 158.
Maillinger-Sammlung zu München, S. 120.
Postkarten für Mitglieder des Vereins Herold, S. 120.
Reif, Reyff, das Wappen der Familie, S. 120.
Schön, Theodor, Verleihung des Hofrat-Titels, S. 200.
Schwenk, J., Lithograph. Anstalt, S. 51.
Sonderabdrücke des Vortrages „Über Festlichkeiten am Brandenburgischen Hofe", S. 120.
Studentenkunst, Hebung der deutschen —, S. 90.
Tecklenburg, Feier der Zugehörigkeit der Grafschaft zu Preußen, S. 200.
Varrentrapp'sches Genealogisches Reichs- und Staatshandbuch, S. 173.
Verkäufliche Jahrgänge des Deutschen Herolds, S. 120.
Wimpfener Kampfschilde im Darmstädter Museum, S. 200.

Am schwarzen Brett: S. 200, 218.

Anfragen: S. 13, 14, 35—37, 51, 67, 90, 106, 121, 137, 159, 173, 200, 219.

Antworten: S. 14, 37, 53, 69, 91, 108, 121, 160, 202, 220.

Briefkasten: S. 70.

Familien-Nachrichten: S. 177—186.

Hauptversammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertums-Vereine zu Mannheim: S. 164.

Nachruf (v. Maltitz †): S. 187.

Sitzungsberichte: S. 2, 3, 5, 16, 18, 39, 42, 55, 58, 71, 73, 93, 95, 110, 111, 124, 162, 188, 190, 204, 206.

Vermehrung der Büchersammlung des Vereins Herold: 138, 174.

Vortrag des Herrn Dr. Ritter v. Bruer auf der Hauptversammlung des Gesamtvereins zu Mannheim: Besondere Beilage zu Nr. 12.

Verzeichnis der Mitarbeiter.

Zu vorliegendem 38. Jahrgange des Deutschen Herold haben Beiträge geliefert die Herren:

v. Arnswaldt, W. C., in Darmstadt.
v. Bardeleben, Exzellenz, in Berlin.
v. Bose, E., Rittmeister a. D. in Oberfrankleben.
Bothe, E., Oberleutnant, in Mainz.
Böttticher, A., Amtsgerichtsrat in Frankfurt a. O.
v. Dachenhausen, Alexander, Freiherr, in Brüssel.
v. Dungern, Dr. Freiherr, in Wiesbaden.
Endemann, Joh., Bibliothekar in Fürstenstein.
Fischer, Ad., Rechtsanwalt a. D. in Südende.
Gallandi, Oberstleutnant a. D., in Königsberg i. Pr.
v. Grävenitz, Dr., in Charlottenburg.
Grube, M. W., Stadtbauinspektor in Stettin.
Habbicht, Postsekretär a. D., in Eisenach.
Hager, O., Schriftsteller in Basel.
Hahn, H., Professor, in Grunewald.
Hauptmann, Professor Dr., in Gr. Lichterfelde.
Hennings, Paul, Dr. jur., in Kopenhagen.
Heyer, Carl, K. K. Oberpostverwalter 2c. in Gablonz.
Hupp, O., Professor in Schleißheim.
Jacob, B., in Kassel.
Kekule v. Stradonitz, Dr. jur. et phil., in Gr. Lichterfelde.
Kiefer, K., in Frankfurt a. M.
Klee, O., in Charlottenburg.
v. Klock, in Amerika.
Knetsch, Dr. phil., in Marburg i. H.
Knüsli, Dr. med., in Enkirch a. Mosel.
Koerner, Dr. jur., Mitglied des Kgl. Heroldsamts in Berlin
Lange, Hermann, Kaufmann in Hamburg.
Lorenz-Meyer, Ed., Kaufmann in Hamburg.
Macco, H. Fr., Rentner in Steglitz.
v. Mülverstedt, Geh. Archivrat in Magdeburg.
v. Oppen, Rudolf, Geh. Regierungsrat in Dresden.
Plager, Adolf, Kaufmann in Kreuznach.
v. d. Recke, E., Landrat in Eckernförde.
Sabel, G., Professor in Bamberg.
Schlawe, K., Gerichtsassessor in Breslau.
Scheven, C., Oberst z. D. in Wilmersdorf.
Schön, Th., Hofrat in Stuttgart.
v. Schöler, Major in Berlin.
Specht, O., Kaufmann in Stuttgart.
Staudt, R., in Berlin.
Sommerfeld, Dr. phil., in Königsberg i. Pr.
v. Sommerfeldt, Generalmajor in Neu-Breisach.
v. Strantz, Kurd, Regierungsrat in Berlin.
Ströhl, H. G., Professor in Mödling.
Strecker, Kurd, in Mainz.
v. d. Velden, Dr. phil., in Weimar.
Vibrans, Bürgermeister in Kalvörde.
v. Voß, Archivar, Oberleutnant d. Res., in Dresden.
Wertner, Dr. Moriz, in Muzsla.
Wilckens, Th., Finanzrat in Heidelberg.

Verlags-Archiv 4372.

Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin W

Der Deutsche Herold

Zeitschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde,

herausgegeben vom Verein „Herold" in Berlin.

Nr. 1. Berlin, Januar 1907. XXXVIII.

Der jährliche Preis des **„Deutschen Herold"** — monatlich ein Heft — beträgt 12 Mk., der **„Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde"** 8 Mk. Einzelne Nummern kosten 1 Mk. — **Anzeigen** für den „Deutschen Herold" werden von Carl Heymanns Verlag, Berlin W., Mauerstr. 43. 44, entgegengenommen.

Die Mitglieder des Vereins Herold werden freundlichst ersucht, folgendes beachten zu wollen:

1. **Alle den Verein im allgemeinen betreffenden Korrespondenzen sind zu richten** an den Vorsitzenden Herrn Generalleutnant z. D. v. **Bardeleben**, Exzellenz, Berlin W. 50, Kurfürstendamm 240, oder an den Schriftführer, Herrn Geheimrat **Seyler**, Berlin SW. 29, Gneisenaustr. 99.
2. Alle Anfragen, **Wappen und Wappenkunst** betreffend, ferner **Manuskripte** für die Vereinspublikationen und Mitteilungen, welche die **Bibliothek** des Vereins betreffen: an Herrn Professor Ad. M. **Hildebrandt**, Berlin W. 62, Schillstr. 3.
3. Alle Mitteilungen **genealogischer und familiengeschichtlicher** Art: an Herrn Kammerherrn Dr. **Kekule v. Stradonitz** in Groß Lichterfelde, Marienstr. 16.
4. Alle Anfragen und Mitteilungen über **Siegel und Siegelwesen**: an Herrn Geheimrat **Seyler**, Berlin SW. 29, Gneisenaustr. 99.

Die Mitgliedsbeiträge sind an den Deutschen Kreditverein, Berlin W. 66, Mauerstr. 86/88 zu leisten.

Anmeldungen neuer Mitglieder nehmen alle vorstehend genannten Herren entgegen.

Inhaltsverzeichnis: Bericht über die 748. Sitzung vom 20. November 1906. — Bericht über die 749. Sitzung vom 4. Dezember 1906. — Hauptversammlung vom 4. Dezember 1906. — Japanisches Stadtwappen. (Mit einer Tafel.) — Das Grabdenkmal des Emrich von Reiffenberg in der Kirche zu Höchst a. M. (Mit Abbildung.) — Zu der Leichenpredigten-Sammlung des Grauen Klosters. — Beiträge zur Vervollständigung der Goetheschen Ahnentafel. — Ein weiterer erloschener Zweig des v. Sommerfeldtschen Geschlechts — ursprünglich Sommer oder v. Sommer. — Bücherschau. — Vermischtes. — Zur Kunstbeilage. — Anfragen. — Antworten.

Vereinsnachrichten.

Die nächsten Sitzungen des Vereins Herold finden statt:

Dienstag, den 22. Januar 1907,
Dienstag, den 5. Februar 1907, } **abends 7½ Uhr,**
im „Burggrafenhof", Kurfürstenstr. 91.

Die geehrten Vereinsmitglieder werden ersucht, bei allen Korrespondenzen mit dem Vorstande bezw. der Redaktion ihre Nummer aus dem neuesten Mitglieder-Verzeichnis ihrem Namen beifügen zu wollen.

Da der Herr Schatzmeister des Vereins Dr. Stephan Kekule von Stradonitz zu Groß-Lichterfelde, Marienstraße 16, auch die Führung der Vereinsmatrikel übernommen hat, werden die geehrten Mitglieder des Herold hierdurch ergebenst ersucht, alle Veränderungen betreffend Wohnung, Titel usw. gefälligst dem Schatzmeister anzeigen zu wollen.

Die Vereinsbibliothek befindet sich W. 62, Kleiststr. 4, Quergebäude I., und ist Mittwochs von 2—5, Sonnabends von 10—1 Uhr geöffnet. Auswärtige Mitglieder können die Bibliothek unter den dem Bücherverzeichnis vorgedruckten Bedingungen benutzen. Das Verzeichnis ist gegen Einsendung von 3,20 Mark durch den Redakteur d. Bl. zu beziehen.

Bericht
über die 748. Sitzung vom 20. November 1906.

Als Mitglieder wurden aufgenommen:

*1. Frau Magda Gräfin zu Leiningen-Westerburg, geb. Rogalla v. Bieberstein in München, Rambergstr. 3.

2. Herr Freiherr v. Maltzahn, Oberleutnant des Brandenburgischen Ulanen-Regiments, in Charlottenburg, Wielandstr. 16.

Der Schriftführer erwähnt, daß der Verein am 18. Dezember seine 750. Sitzung abhalten werde. Da der Verein soeben erst sein Stiftungsfest begangen hat, wird beschlossen, den Tag festlos vorübergehen zu lassen. Sodann machte der Schriftführer Geh. Kanzleirat Seyler Bemerkungen über Wappenzensur der Reichskanzlei vor Einführung der Reichswappeninspektion. Herr stud. hist. Hans Kellinghausen in Göttingen hat seine Bearbeitung des ältesten Bergedorfer Stadtbuches 1437—1495 (Bergedorf 1906 8°) für die Bibliothek freundlichst eingesandt.

Antiquar G. Heß in München hatte zur Ansicht eine Handschrift der von Veit Holzschuher seiner eigenen Aussage nach in den Jahren 1563—1565 bearbeiteten Chronik seines Geschlechtes, mit Nachträgen und Zusätzen von verschiedenen Händen, eingesandt. Es braucht kaum erwähnt zu werden, daß die Holzschuher nach Alter und Vornehmheit ihres Geschlechtes mit an der Spitze des Patriziats der Reichsstadt Nürnberg standen. Es kann daher nicht fehlen, daß die Chronik viele Nachrichten von allgemeinem Interesse bringt, um so mehr als der Verfasser sich bemühte, bei den einzelnen Personen zu erwähnen, was zu ihrer Zeit geschehen ist. Ein altes Scherzwort sagt, der gekrönte Jungfrauenadler, den die Reichsstadt in ihrem Schilde führt, deute darauf hin, daß in Nürnberg das Weiberregiment herrsche. Holzschuher erzählt nun, daß die „ehrbaren Weiber von den Geschlechten" (so nannte man damals nur die Patrizier) den Wunsch hegten, ihren altmodischen „Sturz" (Kopfputz) abzulegen und dafür ein Bündlein zu tragen. Es scheint aber, daß sie bei ihren Eheherren, welche die Gesetzgeber der Reichsstadt waren, eine Änderung der Kleiderordnung nicht durchzusetzen vermochten. Im Jahre 1522 endlich erwarben sie einen Fürbitter an dem Erzherzog Ferdinand von Österreich, dem späteren römischen König und Kaiser, dessen Einschreiten den Widerstand des ehrbaren Rates besiegte. — Wolf Gangolf Holzschuher war des Bischofs von Dorpat in Livland Kammerjunker mit vier Pferden; er wurde verlobt mit einer edlen livländischen Jungfrau, Gertraud Meidel von Erbshoven, sie starb aber als Jungfrau 1558 im Stift Riga, auf dem Schloß Pirkel, im Fliehen des leidigen Krieges mit dem Moskowiter. Wolf Gangolf wurde unter dem deutschen Herrenmeister Fähnrich wider den Moskowiter und starb in diesem Befehl am 4. Februar 1559 auf einem besetzten Schlosse Hackelberg im Stift Reval. — Herr Heßi st eventuell bereit, gute Altertümer gegen das vorgelegte Werk in Tausch zu nehmen.

Herr Professor Hildebrandt legte vor: 1. die Geschlechtstabelle der seit 1895 erloschenen Familie v. Füldner, durch Herrn B. v. Brauneck aufgestellt und der Vereinsbibliothek geschenkt; 2. Abbildungen interessanter alter Grabsteine aus der Kirche zu Millstatt am See in Kärnten, übersandt von dem Wirkl. Geh. Rat v. Mohl; 3. die Photographie einer Totengedenktafel für den Oberbürgermeister Johann Ludwig Kleiner († 1781), welche sich in der St. Jakobi-Kirche zu Drossen i. d. Mark befindet, übersandt von Herrn Amtsgerichtsrat Kinzel in Küstrin. Kleiner hat eine interessante chronikartige Lebensbeschreibung hinterlassen, die zwischen 1760 und 1770 verfaßt ist.

Herr Hauptmann v. Reichenbach übersandte den Abdruck eines alten lateinisch abgefaßten Stammbaumes des Geschlechts Reichel.

Herr Leutnant von Brandenstein zeigte einen Band, welcher die durch das beigedruckte Siegel beglaubigten Unterschriften aller Mitglieder seines Geschlechts von 1648—1787 enthält. Mit dieser Unterschrift wurde die Verbindlichkeit der im Jahre 1600 geschaffenen Geschlechtsordnung anerkannt. Im Jahre 1787 wurde der letzte Geschlechtstag abgehalten, das Vermögen des Geschlechts ging verloren. Nachdem im Jahre 1876 der neue Familienverband errichtet war, wurde auch das alte Manuskript in der Weise der Vorfahren wieder in Gebrauch genommen. Es ist erwähnenswert, daß die alten Siegel, von denen einige mehr als 200 Jahre alt sind, den Abdruck in aller Schärfe zeigen, während die neueren Siegel zum Teil plattgedrückt und verwischt sind.

Herr Major a. D. Voitus legte eine Reihe interessanter Petschafte vor, eine Nachbildung des Petschaftes des Alessandro Medizi (ermordet 1537), mit welchem die zahlreichen Todesurteile, die er als Tyrann von Florenz fällte, untersiegelt sein sollen. Die Siegelplatte bildet den Deckel einer Kapsel. Ein anderes Petschaft, Steinschnitt, zeigt das Wappen des Grafen von Zinzendorf; Eigentümer desselben war der Stifter von Herrnhut. —

Herr Justus v. Gruner teilte mit, das neue Theater in Kissingen zeige am Balkon des ersten Ranges eine sonderbare Ausführung des Königl. bayerischen Wappens. Die Rauten sind nämlich zum Teil durchbrochen mit durchscheinender Luft, zum Teil vergoldet, die eigentlichen Farben des Wappens sind gänzlich unterdrückt.

Herr Rechtsanwalt Dr. Eisermann übergab die Unterhaltungsbeilage des Berliner Lokalanzeigers vom 20. November. In einem dort abgedruckten Kriminalroman spielen ein Paar wappengeschmückte Manschettenknöpfe eine Rolle. Es wird dabei der Wunsch ausgesprochen, daß man hierzulande derlei Dingen mehr Beachtung schenken möchte: „Unglücklicherweise werden bei uns Wappen so nach Laune und Willkür gewählt, daß die Manschettenknöpfe für uns (d. h. die Kriminalbeamten) nahezu wertlos sind."

Seyler.

Bericht

über die 749. Sitzung vom 4. Dezember 1906.

Vorsitzender: Se. Exz. Herr Generalleutn. z. D. v. Bardeleben.

Als Mitglieder wurden aufgenommen:

1. Herr von Arnim, Oberleutnant und Adjutant der Kriegsschule Hersfeld, Baerenfels bei Kipsdorf, Villa Perreth.
2. Herr Albert Hollburg, Porzellanmaler zu Halle a. S., Spiegelstr. 12.
3. Herr Hans Kellinghusen, stud. hist. in Göttingen, Friedländerweg 14.

Der Herr Vorsitzende legte vor: das zweite Heft der Mitteilungen der Zentralstelle für deutsche Personen- und Familiengeschichte (Leipzig 1906); 2. das Gothasche Genealogische Taschenbuch des Briefadels, enthaltend 500 Geschlechter, welche in den Adelstand erhoben worden sind, oder deren Adel diplomatisch bestätigt wurde; 3. Nachrichten über die Familie Kranold (Halle a. S. 1904), ein Geschenk des Herrn Präsidenten v. Kranold; 4. Geschichte der Stadt Treptow von Adolf Heintze, ein Geschenk des Herrn Oberleutnants v. Albedyll; das Werk enthält Beiträge zur Frage über den Adel in den Städten; 5. eine Reihe von Schriften, die für die Vereinsbibliothek angekauft worden sind, darunter wertvolle Arbeiten des † Dekans H. Bauer, der mit Vorliebe die Genealogie des fränkischen Uradels behandelte; 6. die neuesten Hefte der Tauschschriften mit Hervorhebung und Besprechung derjenigen Abhandlungen, welche unser Gebiet berühren.

Herr Landgerichtsrat Dr. Béringuier legte vor: 1. die Speisenfolge zu dem am 26. November im Dresdner Residenzschlosse stattgehabten Festmahle, mit dem vom Professor Hildebrandt gezeichneten Ehewappen Ihrer Königl. Hoheiten des Prinzen und der Prinzessin Johann Georg von Sachsen; 2. „Mein Lebenslauf", Gedenkbuch und Familienchronik, herausgegeben von R. Stolle mit einem Vorworte von Professor Hildebrandt (Ausgabe für Knaben). Das Buch ist eine Anleitung zur Abfassung einer Selbstbiographie und enthält die dazu nötigen Vordrucke, welche durch Bilder von H. Nernst und sinnige Dichtungen von Anna Schultz-Klie illustriert sind. Dazwischen sind Rahmen angebracht zur Aufnahme von Photographien. — Sodann bemerkte der Herr Landgerichtsrat, er habe in der Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins (1906 S. 156 u. 23) in einer Abhandlung über die Familie Landase folgenden Satz gefunden: „Der Adel ist bestimmt dadurch bevorzugt, daß die Familie in dem Grand livre des familles nobles de France aufgeführt wird. Das Buch einzusehen ist mir leider nicht gelungen." Der Titel des Buches, in welchem das Geschlecht verzeichnet sein soll, klingt verdächtig an die „Große Europäische Wappensammlung" an. Es ist zu befürchten, daß die von dem Verfasser benutzte Unterlage mit den Auskünften einer Wappenfabrik gleichwertig ist.

Der Schriftführer Geh. Kanzleirat Seyler übergab die von unserem Mitgliede Herrn Albert von Waldhausen gütigst geschenkten „Beiträge zur Geschichte der Familie Huyßen. Als Handschrift gedruckt 1906. Düsseldorf." Gr. 8°. Sodann verlas er eine freundliche Mitteilung unseres Mitgliedes Herrn Professor Otto Hupp in Schleißheim, betr. das Wappen der Stadt Kreuznach. Dieselbe wird der Redaktion zum Abdruck übergeben mit einer interessanten, zustimmenden Äußerung des Herrn Professor Hermann Hahn. Weiter teilte er aus den Reichsadelsakten folgendes mit: Ein Diplom des Kaisers Rudolff II d. d. Augsburg, 15. August 1582, besagt, Hans Pitthan, Bürger der Stadt Frankfurt a. M., habe zu erkennen gegeben, wasmaßen er von ehrlichen Eltern, als seinem Vater Heinrich Diefenbach und der Mutter Irm Pitthanin genannt zu Netse erzeugt und geboren wäre. Nach seines Vaters Absterben sei er durch seinen Vormund und Bruder seiner Mutter Arnold Pitthan in fremde Lande geschickt und daselbst im Reden und Schriften von ihm anders nicht, als nach seinem Zunamen Pitthan genannt worden, daher denn auch durch so langwierigen Brauch ihm der Name verblieben. Der Kaiser bestätigt nun der besagten Persönlichkeit den Namen Pitthan sowie den von seinem Vater und dessen Voreltern geführten Adel. Das verbesserte Wappen ist in Gold ein auf grünem Dreiberg stehender schwarzer Hahn mit rotem Kamm und Lappen; derselbe auf dem gekrönten Turnierhelm, jedoch sind hier die Flügel ausgebreitet und gold-schwarz geteilt, in den oberen Feldern je ein grüner Dreiberg.

Unser Mitglied Herr Dr. H. Knüsli zu Enkirch teilt mit, daß die Stadtverordneten von Boppard kürzlich die Bewilligung eines Beitrages zur Errichtung eines Grabdenkmals für den in Wiesbaden verstorbenen Hofrat Bayer abgelehnt haben. Der Verstorbene hielt sich und wurde vielfach gehalten für einen Abkömmling des alten Rittergeschlechtes der Beyer v. Boppard, das im Jahre 1598 erloschen ist. Die Entscheidung der Stadtverordneten ist durchaus zu billigen.

Das Mitglied Herr Fritz Reuter in Rüdesheim übersendet Abdrücke von zwei Siegelringen, die von spielenden Kindern am Rheinufer in den von den Baggern aufgeworfenen Sandhaufen gefunden worden sind. Der Volksmund nennt solche Ringe „Leichenringe", weil man annimmt, daß sie von Personen herrühren, welche in den Wellen des Stromes den Tod gefunden haben. Der eine zeigt ein von zwei Löwen gehaltenes Mühlrad, überhöht von einem Mühleisen, (Schärfer) und die Anfangsbuchstaben des Namens S. S. Der Besitzer des Ringes dürfte auf einem der früher zahlreich im Rheine verankerten Mühlschiffe gewesen sein. Der andere Ring zeigt eine abhängende Weintraube und ein zusammenklappbares Schneidemesser, wie es für den Rebschnitt im Rheingau früher allgemein gebräuchlich war, ein in der Heraldik ziemlich häufig vorkommendes und auf den Namen Heppe redendes Wappenbild. Der Name des Besitzers, der ohne

Zweifel Winzer und Ackerbauer war, wird durch die Buchstaben J. K. M. angedeutet. Einsender liest die Vornamen Johann Kilian, Lieblingsnamen der Winzer. Johannes ist der Kirchenpatron vieler Weinorte und der H. Kilian der Apostel des weinbauenden Frankenlandes, Patron der Wingertsleute. Die Ringe sind aus massivem Tombak oder Gelbguß hergestellt. Derartige Funde werden ziemlich häufig in dortiger Gegend gemacht.

Herr Pfarrer Riedelbauch in Untermerzbach (Franken) teilt mit, daß bei der Wiederherstellung der dortigen Kirche hinter dem Altar zwei schöne alte Grabsteine des Geschlechts v. Mudersbach auf Schenkenau (jetzt Kunstmühle in der Nähe von Untermerzbach) gefunden worden seien. Der eine deckte die Gruft des Maximilian Hieronymus v. Mudersbach, Hauptmanns in der Armee des Bischofs von Würzburg, 1776 vor Philippsburg verwundet und zu Dietigheim gestorben. Sein Vater war Martin v. M., Oberst a. D. der Kaiserlichen Armee, † 1679, dem der andere Grabstein gilt. Die Steine zeigen jenes eigentümlich-schöne Wappenbild der Mudersbach, vier gekerbte Blätter, deren Spitzen in der Mitte des Schildes zusammengesetzt sind und so in der vertieften Fläche des Schildes ein Kreuz erscheinen lassen. Auf dem Grabstein des Martin zeigt sich ein zweiter Schild mit einem Hundekopf, wohl das Wappen der Rüd v. Kollenberg. Der namengebende Sitz der v. Mudersbach liegt in der Wetterau; in der Stammheimat sind sie mit dem Mainzer Domherrn Daniel im Jahre 1600 erloschen. In Franken sind sie wohl mit dem erwähnten Martin ausgegangen; zu dem fränkischen Zweige wird auch Johann Wilhelm v. M. gehören, der 1664 Landrichter der Uckermark war und am 17. November 1668 starb. Seine Tochter heiratete in das Geschlecht von Arnim. — In sehr lobens- und nachahmenswerter Weise hat Pfarrer Riedelbauch die Grabsteine heben und in die Wand einsetzen lassen, wo sie jetzt einen schönen Schmuck der Kirche bilden.

Herr Professor Ad. M. Hildebrandt legte die Frage vor, ob die Anbringung eines Wahlspruches an einem Stadtwappen heraldisch unstatthaft sei. Einer Stadt, die die Genehmigung zur Führung eines heraldisch richtigen Wappens nachgesucht hatte, sei von der Aufsichtsbehörde ein abschlägiger Bescheid erteilt worden, weil die auf einem Bande unterhalb des Schildes angebrachte Devise (ein kurzer alter und für die Stadt bedeutsamer Spruch) heraldischen Bedenken unterliege. Diese Bedenken können nur darin bestehen, daß es bisher in Deutschland ungebräuchlich war, den Städtewappen Devisen beizufügen; die deutsche Heraldik sieht überhaupt die Devisen nicht als Bestandteil des Wappens sondern als willkürlichen Zusatz an, den jeder einzelne hinzufügen und weglassen oder auch nach Belieben ändern könne. Wenn die Aufsichtsbehörde es aus solchen Erwägungen heraus für unzweckmäßig hält, Devisen als Bestandteil eines Stadtwappens förmlich zu bestätigen und damit eine Sache, die der freien Entschließung der städtischen Organe anheimgestellt sein sollte, für alle Zeiten zu binden, so hat sie durchaus das Richtige getroffen. Das Recht der Stadt, einen Wahlspruch zu führen, ist unbestreitbar. Herr Professor Hildebrandt führt dann weiter aus, daß in jüngster Zeit Städten die Erlaubnis versagt worden sei, in ihren Wappen Teile des Wappens ihrer Landesherren zu führen. In früherer Zeit war es den Städten nicht nur gestattet, sondern vielfach sogar auferlegt, das Wappenbild des Landesherrn ganz oder teilweise in ihren Siegeln zu führen. Welcher Gesichtspunkt die Aufsichtsbehörde bei diesen Verweigerungen leitet, ist dem Verein nicht erfindlich.

Derselbe fragte auf Wunsch eines auswärtigen Mitgliedes, wo Literatur über das noch heute in Schweden übliche Zerbrechen des Wappens beim Aussterben eines Geschlechtes zu finden sei. Es wurde erwidert, daß die ältere Literatur bei Bernd nachgewiesen sei. Herr Oberbaurat zur Nieden bemerkte, daß auch bei uns jene alte Sitte noch gepflegt werde, und führte Beispiele aus den letzten 15 Jahren an. — Herr Professor Hildebrandt legte sodann vor: verschiedene beachtenswerte literarische Neuerscheinungen, eine Anzahl Ansichtskarten vom Heidelberger Schloß, eingesandt von Herrn O. von Gellhorn, und ein in in hiesigem Privatbesitz befindliches Siegelwerk „Recueil de sceaux Normands, qui existent encore dans les archives du Calvados, publié par la société des antiquaires de Normandie et mis en ordre par A. T. d'Anisy, à Caen, 1832. Das ganz vortreffliche Werk enthält 30 lithographierte Tafeln, von denen 5 Faksimiles von Urkunden zeigen, während die übrigen mit Abbildungen von mittelalterlichen Siegeln aller Art bedruckt sind, die für die Heraldik im allgemeinen und insbesondere für die französische von hohem Werte sind. Das Buch dürfte das Handexemplar des Autors sein, denn neben jeder Seite sind die Originalzeichnungen der Siegel eingeklebt, Arbeiten von unübertrefflicher Feinheit und Sorgfalt.

Auf Veranlassung des Herrn Regierungs-Assessors Dr. Koerner wurde die Meinung der Versammlung hinsichtlich der Publizität genealogischer Daten festgestellt. Diese geht dahin, daß Veröffentlichungen solcher Art, die auf Grund der Urkunden erfolgen und deren Verfasser einen wissenschaftlichen Zweck verfolgt, von niemand untersagt oder verhindert werden können. Der Genealoge ist berechtigt, Tatsachen, die er den Registern der Kirchen und Standesämter entnommen hat, zu veröffentlichen, und bedarf dazu der Genehmigung der Familien nicht.

Herr Gerichtsassessor Lignitz verlas ein Königl. Preußisches Kurbrandenburgisches Generalausschreiben vom Jahre 1739 über Mißheiraten des Adels.*)

Herr Rechtsanwalt Dr. Eisermann sprach über Maßnahmen, welche geeignet wären, den Besuch der

*) Das Edikt ist gedruckt bei Mylius, Corpus constitutionum Marchicarum, Cont. I S. 251 ff., auszüglich in Seylers Geschichte der Heraldik S. 446.

Vereinssitzungen zu heben, z. B. durch Wahl eines Sitzungsraumes in dem am Potsdamer Platz neuerstehenden Fürstenhof. Von verschiedenen Seiten wurde an die Erfahrungen erinnert, die wir mit den Lokalveränderungen in früheren Jahren gemacht haben. Bei der heutigen Entwickelung der Verkehrsanlagen ist der Kurfürstendamm für jedes Mitglied so bequem zu erreichen wie irgend ein anderer Punkt der Stadt. — Herr Graf v. Bernsdorff bemerkte sehr richtig, daß durch Krankheiten, ungünstige Witterung, Einladungen und durch andere Zufälligkeiten auch die regelmäßigen Besucher der Sitzungen hie und da am Erscheinen verhindert werden.

Sehr dankenswert und verdienstlich würde es sein, wenn unsere auswärts wohnenden verehrten Mitglieder durch Einsendung interessanter Gegenstände wie Urkunden, Wappen und Adelsbriefe, Wappendarstellungen usw. zur Belebung der Sitzungen beitragen wollten.

Seyler.

Hauptversammlung vom 4. Dezember 1906.

Die Mitglieder des Vorstandes, der Rechnungsprüfer und die Abteilungsvorsteher wurden einstimmig wiedergewählt.

Auf den Antrag des Rechnungsprüfers Herrn Direktor Jachmann wurde dem Schatzmeister für das Rechnungsjahr 1905 Entlastung erteilt. Der Herr Vorsitzende dankt dem Herrn Schatzmeister namens des Vereins für seine sorgfältige und umsichtige Verwaltung des Haushalts.

Der Rechnungsvoranschlag für 1907 wird nach den Anträgen des Herrn Schatzmeisters genehmigt.

Seyler.

Japanische Städtewappen.

(Mit einer Tafel.)

Im Lande der aufgehenden Sonne kannte man ursprünglich nur persönliche Wappenbilder oder Familienzeichen, weder Reichswappen noch Provinz- oder Städtewappen standen im Gebrauche. Auch die Kloster- oder Tempelwappen, die sich hie und da vorfinden, sind keine Korporationswappen, sondern die Wappen der dort verehrten Gottheiten, also ebenfalls persönliche Wappenbilder.

Wie bekannt führt Japan derzeit in Anbequemung an europäische Einrichtungen eines der Wappen des kaiserlichen Hauses, das Kiku mon, die Chrysanthemumblüte, als Mon des Landes (Koku mon), und weil man nun in der Nachahmerei schon so schön begriffen ist, haben sich in der Neuzeit auch einige der hervorragendsten Städte Japans Wappenbilder beigelegt. Glücklicherweise hat man bei der Komposition dieser Städte-Mon die alte, landesübliche Wappenform beibehalten und nicht europäische Städtewappen als Vorlagen benutzt. Die beiliegende Tafel bringt vier japanische Städtewappen zur Darstellung: Die beiden Residenzstädte Tokyo und Kyoto, sowie Osaka und Nagasaki.

Tokyo oder Tokio („östliche Hauptstadt"), in der Provinz Musashi (Bu-shiu) gelegen, führte vormals den Namen Yedo (Ye = Bucht, do (to) = Tor) und war ursprünglich ein armseliges Fischerdorf, bis der große Shogun aus der III. Minamoto Dynastie, Minamoto no Tokugawa Matsudaira Iyeyasu 1598 (2258 jap. Zeitrechnung) noch vor Erlangung des Shogunats (1603) den Ort zu seiner Residenz erkor.

Im 1. Jahre des Nengo Meiji, also 1868 (2528 jap. Zeitrechnung), wurde Yedo zur 1. Haupt- und Residenzstadt des Reiches erhoben und erhielt den Namen Tokyo (To = Osten, Kyo = Hauptstadt).

Die Stadt führt als Mon eine einem Mühlrade nicht unähnliche Zeichnung, deren geometrische Konstruktion in der Mitte der Tafel zu verfolgen ist. Die Grundlage bilden 6 konzentrische, gleich weit voneinander abstehende Kreise, die alle radial in 6 Teile zerlegt sind. Das Weitere ist aus der Abbildung ersichtlich.

Diese Figur birgt in sich die sechs chinesischen Schriftzeichen des Textes (a) Dai Nihon Tokyo shi = „Stadt Tokyo in Groß-Japan", gebildet aus den Zeichen für Dai = Groß, Ni (Hi) = Sonne, Hon = Ursprung, Anfang, Aufgang, To = Osten, Kyo = Hauptstadt, hi = Stadt.

Ich habe versucht die in dem Mon versteckten 6 chinesischen Schriftzeichen durch 6 schematische Zeichen bei (b) kenntlich zu machen. Die Phantasie muß aber trotzdem etwas in Contribution gesetzt werden, um den Wortlaut des Textes herauslesen zu können.

Der Nihonjin, der Japaner, ist ein großer Freund von solch rätselhaften Bildern, doch ist der mit vieler Mühe aufzufindende Text meist ziemlich banalen Inhalts.

Kyoto oder Kioto („Residenz") in der kaiserlichen Provinz Yamashiro (Jo-shiu) gelegen, führte vormals den Namen Miyako, der mit Kyoto gleichbedeutend ist. Die Stadt wurde von dem Mikado Kuwammo Tenno gegründet und seit 794 (1454 jap. Zeitrechnung) als Residenz der Mikado benutzt. 1868 erhielt sie den offiziellen Namen Saikyo (Sai = Westen) im Gegensatze zu Tokyo, der östlichen Hauptstadt, aber der Name konnte sich nicht einbürgern und so blieb es schließlich bei der alten Bezeichnung.

Das Mon der Stadt ist ähnlich konstruiert wie jenes von Tokyo, nur wurde bloß das erste Schriftzeichen des Stadtnamens „Kyo", zur Bildung benutzt. (Siehe das 5. Zeichen bei a u. b.)

Osaka („Großer Abhang", „steiles Gestade"), das „japanische Venedig", in der kaiserlichen Provinz Settsu (Ses-shiu) gelegen, in der Nähe jener Stelle, an welcher der 1. Mikado, Jimmu Tenno, von Süden kommend, auf Hondo gelandet sein soll, führt als Mon ein Miwotsukushi, ein Seezeichen aus hölzernen Latten, das

zur Sicherung der Schiffahrt in dem sehr seichten Hafen von Osaka dient.

Nagasaki (spr. Nangasaki „langes Vorgebirge"), Hauptstadt der Provinz Hizen (Hi-shiu) auf Kiushiu, bekannt durch den wenig ehrenvollen Aufenthalt der Holländer auf dem Nagasaki vorgelagerten Inselchen Deshima, führt als Mon eine Figur, der die Kursivform (Hiragana-Schrift) des ersten Zeichens des Stadtnamens „Nagai" = lang, (siehe c) als Grundlage dient. Durch die Verbindung von je zwei Strichenden des Zeichens entsteht jene fünfeckige Figur, die wir Deutsche einen Drudenfuß nennen. Auch die japanische Heraldik kennt diese Figur und bezeichnet sie mit dem Namen „Seimeigikyo". Sie dient ebenso wie der Drudenfuß zur Abwehr des Bösen. Innerhalb des Pentagramms im Pentagon erscheint in radialer Stellung fünfmal das Zeichen „shi" = Stadt (siehe das 6. Zeichen bei a). Damit soll zum Ausdrucke kommen, daß Nagasaki zu den 5 Hafenstädten (Treaty Ports) gehört, die den Fremden am 1. Juli 1859 (2519 jap. Zeitrechnung) vertragsmäßig geöffnet wurden. Endlich bringt die Tafel noch das Stadtzeichen von Hiroshima („Geräumige große Insel"?) in der Provinz Aki (Geishiu), Hauptort des gleichnamigen Bezirkes (Ken), hervorragend durch seinen Handel und Gewerbefleiß, das drei Wellenbalken übereinander zur Darstellung bringt, deren japanische Blasonierung mir leider unbekannt geblieben ist.

H. G. Ströhl.

Das Grabmal des Emrich von Reiffenberg in der Kirche zu Höchst a. M.

Außer dem in Nr. 9 des Deutschen Herold von 1906 erwähnten Grabdenkmal des Philipp von Reifenberg befindet sich in der kathol. Pfarrkirche zu Höchst a. M. (Justinuskirche) noch ein zweites schönes Grabmal und zwar dasjenige des Emrich von Reifenberg. Dasselbe stellt den Ritter in schöner Plattenrüstung dar mit 4 Wappenschilden in den vier Ecken des Grabsteins, jedoch die Wappen ohne Helm und Helmzier. Die Umschrift lautet: anno . dm̄ . MCCCCLXXXIIII . uff . mitwochen . nach . sant . lucientag . starp . der . strenge . herr . Emrich . von . ryffenburg . Ritter . dem . got . gnedig . sy . aēn . Rechts oben (heraldisch betrachtet) 1. das Wappen von Reifenberg S. V. 131; 2. links oben von Bellersheim S. I. 126; 3. rechts unten von Carben S. I. 130; 4. links unten von Münster S. I. 101. F. Luthmer, der in dem Buche „Die Bau- und Kunstdenkmäler des östlichen Taunus" dieses Grabdenkmal in Abbildung bringt, bezeichnet zwar das Wappen 3 rechts unten als von Helfenstein und jenes 4 links unten als von Spaar, jedoch ohne Angabe, worauf sich diese Blasonierung stützt. Während nämlich das Wappen 3 des Grabsteines in der unteren Schildeshälfte ganz deutlich eine Lilie zeigt, fehlt dieselbe bei den Wappen von Helfenstein S. I. 124. Sollte Luthmer ferner für das Wappen 4 links unten mit den Adlersflügeln etwa die Familie von der Spar S. II. 103 meinen, so stimmt der horizontal liegende Adlerflügel dieses Geschlechts nicht für die Angabe Luthmers.

Was das in Nr. 9 des Deutschen Herold beschriebene Grabmal des Philipp von Reifenberg betrifft, so hat mich Herr Major von Obernitz in Potsdam in sehr gütiger Weise aufmerksam gemacht, daß das Wappen der Gemahlin Philipps jenes derer von Hutten, S. I. 100 ist, das der Mutter Philipps (neben dessen rechter Schulter) Echter von Mespelbrunn S. I. 105. Das Wappen neben dem rechten Knie des Ritters ist wegen der Beschädigung unkenntlich und das unterste rechts meines Erachtens das derer von Thüngen S. I. 100. Das Wappen neben der linken Schulter der Gattin konnte ich bis jetzt nicht bestimmen; das darunter befindliche ist jenes der Familie Forstmeister von Geilhausen (Gelnhausen) S. I. 127, und das unterste links mit dem Löwen im Schilde konnte ich auch noch nicht bestimmen. Luthmer, der in seinem oben genannten Buche auch das Grabmal des Philipp von Reifenberg kurz erwähnt, gibt an, dessen Gemahlin sei eine Wais von Feuerbach gewesen, jedoch ohne Bezeichnung des Grundes für diese Angabe; das Wappen spricht aber für die Familie von Hutten, S. I. 100.

Finanzrat Wilckens, Heidelberg.

Heraldisches Schlüsselschild

aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts.

東京

TOKYO.

廣島

HIROSHIMA.

京都

KYOTO.

a.)

大日本東京市

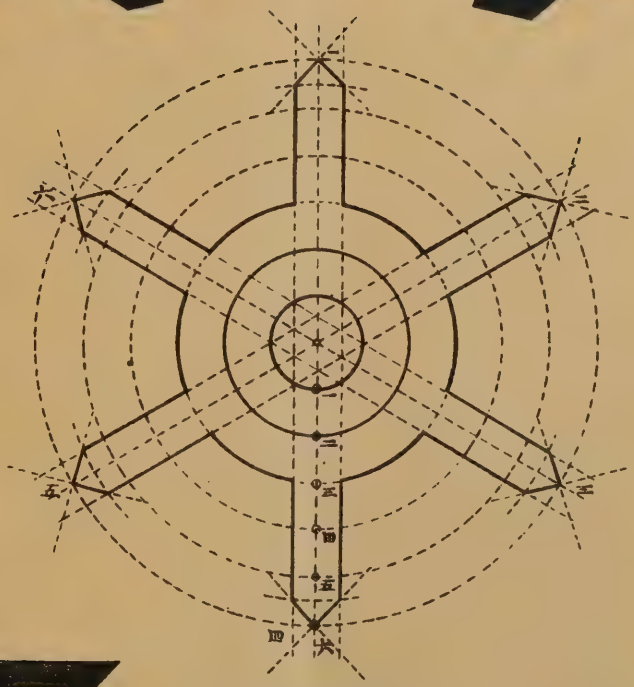

b.)

CONSTRUCTION
DES·MON·VON
TOKYO.

大阪

OSAKA.

c.)

長崎

NAGASAKI.

Japaniſche Städte-Wappen

von H. G. Ströhl.

Photolith. von C. A. Starke, Königl. Hofl., Görlitz.

Beilage zum Deutſchen Herold 1907, Nr. 1.

Zu der Leichenpredigten-Sammlung des Grauen Klosters.

Herr Rechtsanwalt a. D. Fischer zu Südende teilt mit, daß sich in dem bei der Veröffentlichung in der Vierteljahrsschrift seitens des Herrn Prof. Kohl übersehenen Folioband III der Leichenpredigten des Grauen Klosters zu Berlin die Leichenpredigten auf folgende Personen befinden: Johanna Christiana Bose, * Leipzig 25. 2. 1683, † ebenda 30. 12. 1710, Ehefrau des dortigen Handelsherrn Zacharias Jöcher; David Burchard, * Altenburg 1650, † Berlin 30. 12. 1708, Kauf- und Handelsmann ebenda; Susanna Erhard, * Straßburg (Els.) 8. 1. 1644, † Berlin 5. 11. 1705, Witwe des kgl. preuß. Konsistorialrats und Propstes in Berlin D. Philipp Jacob Spener; Raimond Faltz, * Stockholm 4. 7. 1658, † Berlin 21. 5. 1703, kgl. preuß. Medailleur (Brudersohn des kgl. schwed. Hof- und Regierungsrats von Faltzburg zu Stettin); Friedrich Boguslav Fehr, * Königsberg i. Pr. 30. 3. 1664, † ebenda 12. 12. 1679, ältesten Sohn des Johann Reinhard Fehr, Rats Sr. Kurf. Durchl. zu Brandenburg wie auch der Fürstl. Prinzessin Radziwill, und seiner Gemahlin Maria geb. Freyling; Paul Freyling, * Elbing 27. 2. 1601, † Königsberg i. Pr. 4. 3. 1679, Ratsverwandten und Oberkirchenvater der Alten Stadt Königsberg; Friedrich Wilhelm, Kurfürst, Markgraf zu Brandenburg; Martin Hennert, * Guben 25. 11. 1628, † Berlin 20. 12. 1704, kgl. preuß. Geheimen Sekretär und Hofpostmeister; Friedrich Wilhelm Kornmesser, * 21. 10. 1690, † 23. 5. 1707, einzigen Sohn des kgl. preuß. Hofrats und ältesten Bürgermeisters in Cölln a. d. Spree Joachim Friedrich Kornmesser (mit 1 großem und 6 kleinen schönen Kupfern des Kupferstechers H. J. Otto in Berlin; auf dem Titelkupfer die Wappen Kornmesser und Pedy); Wolfgang Ernst und Karl Ferdinand Gebrüder von Kospoth, Erbherren auf Litschen, Paulsdorf 2c., ersterer * Fischhausen 5. 8. 1646, † 27. 3. 1675, letzterer * Fischhausen 23. 10. 1657, † Maulen 5. 1. 1675, beigesetzt „als die letztere (so!) von ihrem löblichen Geschlecht und Nahmen" 26. 6. 1675 im Dom zu Königsberg i. Pr.; Anna Elisabeth Krause, * Oktober 1629, † Berlin 26. 10. 1706, Witwe des kurf. brandenburg. Hof- und Kammergerichtsadvokaten, Bürgermeisters in Cölln a. d. Spree und Landschaftssyndikus Christian Straßburg(er); Catharina Elisabeth Kreß, * Königsberg i. Pr. 25. 1. 1674, † ebenda 22. 6. 1709, Eheliebste des Christoff Leffler, Stadtrats der kgl. Stadt Kneiphoff-Königsberg; Niclaus Ernst von Natzmer, * Neuhoff 1. 10. 1646, † Stargard i. Pomm. 10. 9. 1702, kgl. preuß. Geh. Rat, residierenden Prälaten im Stift Cammin, Regierungsrat im Herzogtum Hinterpommern und Fürstentum Cammin, Marschall zu dem in den Landen Lauenburg und Bütow vorgehenden Tribunale, Hauptmann und Burgrichter der Grafschaft Neugarten und der Herrschaft Massow und Gültzow usw.; D. Bernhard von Sanden, * Insterburg 4. 10. 1636, † Königsberg i. Pr. 19. 4. 1703 Professor primarius und Senior der theol. Fakultät der dortigen Universität, kgl. preuß. Bischof und Oberhofprediger; Jacob Christian Schönebeck, * Potsdam 8. 4. 1652, † ebenda 24. 6. 1707, beigesetzt zu Gatow, kgl. preuß. Post- und Ziesemeister, Kauf- und Handelsmann zu Potsdam; Ursula Ehrentraut Schrader, † 8. 10. 1709 durch Fall in die Spree bei der Langenbrücke in Berlin, hinterlassene mittelste Tochter des Propstes zu St. Nicolai in Berlin M. Johann Ernst Schrader; Samuel Stryk, * Schloß Lentzen (Prignitz) 22. 11. 1640, † Halle a. S. 23. 7. 1710, weitberühmten Juriskonsultus, kgl. preuß. Geh. Rat, Professor juris primarius der Friedrichs-Universität und Ordinarius der Juristenfakultät; Daniel von Tettau, * Königsberg i. Pr. 6. 4. 1670, gefallen in der Bataille bei Bavay 11. 9. 1709, beigesetzt 15. 10. 1709 in der Berliner Garnisonkirche, kgl. preuß. wirkl. Kämmerer, Generalwachtmeister von der Infanterie und Obrist der Leibgardegrenadiere, Erbherrn auf Arnau, Sommerfeld usw.; Sophia Barbara von Tettau, † 12. 8. 1707 durch Einsturz des Gewölbes in der Löbnichtschen Kirche zu Königsberg i. Pr., Gemahlin des kgl. preuß. Wirkl. Geh. Rats und Obermarschalls Friedrich Wilhelm von Kanitz, Erbherrn auf Podangen usw.; Rüdiger Christian von Wedel, * Neuwedel 23. 4. 1631, † 14. 12. 1704, beigesetzt zu Berkenbrück 3. 1. 1705, kgl. preuß. Geh. Rat, Hof-, Kammer- und Kriminalgerichtsdirektor, Oberappellationsgerichtsrat usw.; Jacob von Westhoff, * Hamburg 1. 3. 1619, † Danzig 4. 9. 1676, Ratsverwandten der Rechten Stadt Danzig (mit Wappen in Holzschnitt); Anna Sophia Zeitsmann, * Glückstadt 25. 7. 1660 (Mutter: von Vieregge), † Berlin 19. 8. 1710, Witwe des Berthold Michel, der sel. Kurfürstin Dorothea von Brandenburg Kammerdieners und Haushofmeisters zu Potsdam.

Beiträge zur Vervollständigung der Goetheschen Ahnentafel.

Von W. C. von Arnswaldt.

Angeregt durch die malerische Darstellung der Ahnentafel Goethes des Herrn A. von den Velden in Nr. 3 des „Herold" von 1906 gebe ich nachstehend eine Vervollständigung derselben, betone aber, daß mir die bereits gedruckte Literatur darüber nicht vorliegt.

Georg Walther, Bürger und Schneider zu Frankfurt, des Bürgers und Weingärtners Jacob W. zu Weickhersheim im Hohenlohischen Sohn, † Frkft. 11. Juli 1704, ⚔ das. 5. Juni 1660 mit Anna Margaretha Streng, ~ das. 10. Juni 1638, † das. 18. Mai 1709. Deren Eltern: Andreas Streng, Bgr. und Schneider zu Frankft. sel. Leonhards S., Bgrs. und Schneiders zu Mehringen bei Rotenburg ob der Tauber Sohn, ⚔ 21. Aug. 1637

zu Frkft. m. Margaretha Auele, Johanns A. zu Echzell Tochter.

Johann Wolfgang Textor Ictus und Syndicus primarius zu Frkft., † das. 29. Dez. 1701.

Johann Nicolaus Appel, Bgr. u. Weinhändler zu Frkft., Mitpfleger des Almosenkastens, ~ das. 9. Jan. 1627, ✕ das. 20. Jan. 1651 m. Anna Maria Walter, ~ das. 14. Mai 1633. Seine Eltern: Peter Appel, Bürger und Weinhändler zu Frkft., ✕ das. 21. Aug. 1621 m. Anna Margaretha Schwind, Cornelius S. im Schweizerhof, ✕ Frkft. 3. Mai 1596 und der Anna Catharina Bayer Tochter, ~ Frkft. 15. April 1604. — Ihre Eltern: Martin Walter, Bürger und Bierbrauer zu Frkft., aus Pferdingsleben in Thüringen, ✕ III. zu Frkft. 19. Jan. 1629 m. Elisabeth Köhler, Wwe. des Kantengießers Georg Braun, des Steinmetzen Conrad K., ✕ Frkft. 16. März 1596 und der Judith, verw. Dillmann, Tochter, ~ Frkft. 16. März 1600.

Johann Lindheimer jun., Bgr. zu Frkft., ~ 22. Mai 1627, ✕ 8. Jan. 1650 m. Anna Helena Windecker, ~ 26. Apr. 1631. Seine Eltern: Georg (nicht Johann) L., Bgr. und Metzger zu Frkft., Johanns L. ✕ 25. Apr. 1575 u. der Anna Fuch, Johanns Tr., Sohn, ~ 11. Februar 1595, ✕ I. Frkft. 18. Dez. 1620 m. Margaretha Mohr gen. Weilburger, sel. Johanns u. d. Anna von Carben (Hans' v. C. Tr.) Tochter ~ 28. Dez. 1602. — Ihre Eltern: Conrad Windecker, des Rats zu Frkft., Johanns von Windecken a. d. Riedhof (Hans' Winnethecker ✕ 1544 u. der Margarethe, Henrich Sippen Wwe., Sohn) und der Catharina, Veit Schwarzen Wwe. Sohn; † Frkft. 2. Sept. 1653 ✕ das. 21. März 1625 m. Elisabethe, Witwe Cyriax Wolffs (dieser war aber seit 11. Dez. 1620 mit Sabine Viti vermählt.)

Johann David Seipp, Dr. jur. und Syndicus zu Wetzlar ✕ m. Elisabeth Catharina Steuber — 2. Sept. 1657. Ihre Eltern: Johann Engelhard Steuber. Oberpfarrer zu Gießen, ~ das. 11. Juni 1618 † das. 26. Febr. 1683 ✕ II. 1656 m. Catharina Scheibler, Johann Hartmanns S., Bürgermeisters zu Gemünden Tochter.

Johann Engelhard Steubers Eltern: Johannes Steuber, ~ Schwickhardshausen 16. Jan. 1590 † Gießen 5. Febr. 1643 ✕ Marburg 8. April 1616 m. Elisabeth Lyncker; Großeltern: 1) v. S. Johannes Steuber, Prediger zu Schwickhardshausen und Lißberg, und Barbara Scaevola. 2) m. S. Daniel Lyncker der Jüngere auf Dagobertshausen und seine 2. Gem. Ursula Vigelius; Urgroßeltern: 1) v. S. v. Peter Steuber, Amtmann zu Homburg a. d. Ohm, und Elisabeth von Sachsen, wiederverm. m. d. Superintendent Georg Nigrinus. 2) v. S. m. Mag. Mathaeus Scaevola, Prediger zu Leidhecken, hess.-darmst. Convents Echzell, und N. N. 3) m. S. v.: Daniel Lyncker d. Ältere, Rentmeister zu Blankenstein, dann Bürgermeister zu Marburg, ~25. Febr. 1504, † 28. Febr. 1587, ✕ 25. Febr. 1528 m. Apollonia Orth. 4) m. S. m. Volckwein Vigelius und N. N.

Die Friedberger Goethes, die sich mit den Frankfurtern bekanntlich verwandt rechneten, kamen nach Friedberg um 1720 mit dem Bürger und Schreiner Johann Christian Goethe aus Altstadt im Eisenachschen (wahrscheinlich Alstedt a. d. Helme in der Nähe von Artern, woher Goethes Großvater stammte), daselbst war Joh. Christian G.'s Vater Johann Philipp Goethe Bürger und Schreiner. Ein Sohn Joh. Christians, Joh. Andreas Goethe, zog auch von Friedberg nach Frankfurt und war daselbst Bürger und Großuhrmacher.

Ein weiterer erloschener Zweig des v. Sommerfeldtschen Geschlechts — ursprünglich Sommer oder v. Sommer.

Christian Friedrich Sommer, genannt Sommerfeldt, quedlinburgischer geheimer Stiftsrat, erhält d. d. Berlin, 1. 10. 1786 Adelserneuerung und Wappenvermehrung. Das Diplom führt an, S. habe nachgewiesen, daß seine Vorfahren adeligen Standes gewesen und solcher adelige Stand nur durch Unglücksfälle von seinem in den kirchlichen Stand getretenen Vater fortzusetzen unterlassen worden sei.

Dieser Adelsstand wird ihm erneuernd bestätigt und er unter dem Namen „v. Sommerfeldt" (nicht: Sommer v. Sommerfeldt, wie sich vielfach fälschlich findet) in den Stand und Grad des Adels erhoben. Das von seinen Vorfahren geführte adelige Wappen wird bestätigt und vermehrt.

Der goldbordierte, geviertete Schild mit Mittelschild zeigt in 1./4. in Rot drei goldene Garben 2 : 1 und 1 : 2 gestellt, in 2./3. in Blau drei achtstrahlige silberne Sterne 2 : 1 und 1 : 2 gestellt. Im blauen Mittelschild drei mit den Köpfen nach rechts gewandte silberne Karpfen übereinander. Kleinod: Die goldene Garbe zwischen offenem, schwarzem, mit goldenen Kleestengeln belegtem Adlerflug.

Decken: Rot - silbern.

Dies Wappen entspricht dem von Sommerschen, vermehrt durch den das von Sommerfeld und Falkenhaynsche Wappen zeigenden Mittelschild.

Christian Friedrich Sommer hatte durch Immediat-Gesuch (Geh. St. Arch. R. 7. 13.—1. S. 93) um Erneuerung des Adels gebeten und in dem Gesuch angeführt, daß sein alter Adel aus der Anlage (s. später) hervorgehe und durch den Schwarzburg-Rudolstädtischen Hof-Regierungs- und Konsistorialrat von Sommer, dessen Familie er angehöre, bestätigt werde; sein Groß- und Aelter - Vater seien Offiziere in sächsischen Diensten gewesen, sein Vater sei in Not geraten, geistlichen Standes geworden und habe den Adel nicht weiter geführt; er selbst habe seine Verhältnisse durch zwei Heiraten retabliert und würde nicht um die Erneuerung seines Adels bitten, wenn er nicht zwei Söhne hätte, von denen der eine durch die Heirat mit einer von Schlichting in den Besitz zweier großer Güter in

Preußen (Gortzitzen und Kobylimen) käme, der jüngste, „mit der v. Loeben gezeuget", Soldat werden wolle.

Die in dem Gesuch erwähnte „Anlage" liegt demselben nicht mehr bei, befindet sich aber im Original im Besitz der Nachkommen Christian Friedrichs aus weiblicher Folge und lautet wörtlich:

„Daß nach Ausweis vorhandener und beglaubter Urkunden der zu Berlin lebende hochbestallte Geheimrat Herr Christian Friedrich Sommer in folgender Abstammung und mithin im fünften Gliede mit mir Endesunterschriebenen verwandt, nämlich:

Hans v. Sommer zeugte

Georg, meinen Aeltervater	Matthias, Pfandinhaber der Schaumburgischen Dorfschaften Deschein, Rohrbach, Witgendorf und Dietrichshütte
Christoph	Elias, Offizier in Herzoglich-Sächsisch-Coburgischen Diensten
Ludwig Friedrich, Kaiserlicher Reichshofrat und Fürstlich Schwarzburgischer wirklicher Geheimrat	Daniel, Lieutenant
Ludwig Friedrich, Fürstlich Schwarzburgischer Hofrat	Christian Daniel
Johann Friedrich Bernhardt, Fürstlich Schwarzburgischer Hof-, Regierungs- und Consistorialrat	Christian Friedrich

ich aber der noch einzig lebende männliche Stamm von der bisher in den fürstlich schwarzburgischen Landen florirenden adlichen Sommerischen Familie bin, ein solches bekenne ich hiermit durch meines Namens eigenhändige Unterschrift und Beidrückung meines angebohrenen adlichen Wappens.

Frankenhausen, den 15. Juli 1777.

(L. S.)*) Johann Friedrich Bernhardt von Sommer.

*) Anmerkung: Das gevierte Wappen zeigt im 1. und 4. Felde drei Garben in ·.·, im 2. und 3. drei sechsstrahlige Sterne in ·.· gestellt, Helm und Krone, auf der zwischen einem Adlerflug eine Garbe erscheint. Farben sind nicht zu erkennen.

Oberpöllnitz, den 20. Juli 1777.

Acto producirten

Ihro Hochwohlgeborener Herr Johann Friedrich Bernhardt von Sommer, Fürstlich Schwarzburgischer Hof-, Regierungs- und Consistorialrat, wie auch Erb- Lehns- und Gerichtsherr hierselbst, coram judicio vorstehendes Attestat und recognoscirten dabei Ihro darunter befindliche eigenhändige Namensunterschrift mit dem beigedruckten Siegel, welches auf Verlangen zur Steuer der Wahrheit fideliter an hero angemerket worden. Act. ut s.

(L. S.) adel . . . Sommer- und . . . Commun-Gerichte
Samuel Gottlieb Reissmann
Gr. Act. jur. "

Das Siegel hat die Umschrift: „von Sommersches Gerichts-Siegel zu Oberpöllnitz."

Ob die Angaben vorstehender „Anlage" völlig richtig und einwandfrei sind, lasse ich dahingestellt; immerhin haben sie als Grundlage für die Adelserneuerung gedient. Über den v. Sommer'schen Adelsstand führt Kneschke (andere Lexika sind mir im Augenblick nicht zur Hand) an:

a) Reichsadelstand 1740 für Ludwig Friedrich Sommer, Kaiserlichen Reichshofrat, und für die Gemahlin desselben, Dorothea Sophie, geb. Wagner.

b) Reichsadelstand 1741 für Ludwig Friedrich Sommer, Fürstlich Schwarzburg-Rudolstädtischem Geheimrat.

Stimmt das?

Ich finde ferner: „Tobias Franz Sommer, Adelstand mit von Sommerfeld d. d. Olmütz, 15. 11. 1675 vom Pfalzgrafen Johann Baptist Willenbroch." Hat diese Adelsverleihung in der Tat stattgefunden? Stammen etwa von diesem Tobias Franz die thüringischen von Sommer oder die vereinzelt in Mittel- und Süddeutschland auftretenden von Sommerfeld ab, die bisher bei keiner Linie unterzubringen sind? Für jeden Fingerzeig in dieser Richtung wäre ich besonders dankbar.

Christian Daniel Sommer, der geistlichen Standes geworden, soll ursprünglich Schneidergesell, dann Kalkant an der Petrikirche in Berlin, sein Vater, Hans Sommer, Totengräber bei St. Petri gewesen sein, welch' letzterem 1702 und 1704 noch zwei weitere Söhne, Johann Friedrich und Daniel, geboren wurden.

Diesen Angaben stehen zum Teil die Eintragungen in den Kirchenbüchern der Jerusalemer Kirche — Christian Daniel wurde 1743 Küster an der Jerusalemer und Neuen Kirche und blieb dies bis 1765 — scharf gegenüber, die nachstehendes genau in der Schreibweise und mit den Korrekturen der Kirchenbücher geben:

1. Christian Daniel, getauft am 21. März 1700, Sohn des Daniel von Sommer, genannt Sommerfeld, und der Ursula Christiana v. Sommerfeld. Taufzeuge: Graf von Wartenberg, Offizier aus Franken.

2. Herr Christian Daniel von Sommer genannt Sommerfeldt mit Fräulein Anna Maria von Pfannmöllern getraut am 8. Januar 1722, Weiland Herr Erdmann von Pfannmöllern, Römisch-Kaiserlicher Kapitain, Erb-Gerichts-Herr auf Birkholtz, einzige Tochter.

David von
3 Pat. Hl. Christian Sommer (genannt) Sommerfeldt.
Mat. Anna Maria v. Pfannemüllern
Inf. Christian Friedrich 6. Dezbr. 1722.
(NB. Das Wort „genannt" ist im Kirchenbuch durchstrichen und „von" darüber geschrieben.)

Diesem steht die Eintragung im Kirchenbuch der Petrikirche gegenüber:

„Christian Sommer, Schneidergeselle, Sohn geb. 6. 12. 1722, Christian Friedrich Sommer, die Mutter Pflaummüllerin."

Was ist richtig? Liegt eine Fälschung vor? Sind etwa die Eintragungen in den Kirchenbüchern der

Jerusalemer Kirche später gemacht, nachdem Christian Küster an derselben geworden war, und ist, um eine vornehmere Geburt zu erweisen, aus dem Schneidergesellen Christian Sommer der Christian David Sommer von Sommerfeld und aus der Pflaummüllerin eine v. Pfannemüller geworden?!

Dann müßten aber auch die Eintragungen unter 1. und 2. gefälscht sein.

Allerdings hat es den Anschein, als ob die Eintragungen des „von" und des „v." an mehreren Stellen später hinzugefügt sind, bei anderen dieselbe Familie betreffenden Eintragungen fehlt „von" und „v."; daß aber ganze Eintragungen gefälscht seien, ist doch kaum anzunehmen.

4. „Daniel Christian von Sommer genannt Sommerfeldt ist beerdigt am Dienstag, den 10. Juli 1770 in der Neuen Kirche in dem Gang zur Mohrenstraße rein und geboren anno 1700 den 21ten März und gestorben den 7ten Juli 1770 als am Sonnabend an einer Magen-colica und hat also sein Alter gebracht auf 70 Jahre 3 Monate 17 Tage. Hinterläßt einen Sohn und von solchem einen Enkel von 16 Jahren August Leopold Ferdinand v. Sommer genannt Sommerfeldt."

Hiernach war Christian Daniel Witwer; über den Tod seiner Gattin der Pflaummüller oder v. Pfannmöller habe ich aus den Kirchenbüchern ebensowenig etwas erfahren können, wie über eine zweite Ehe desselben mit Louise Schwemmer. Das Forschen in den Kirchenbüchern durch Beauftragte bleibt allerdings immer unzuverlässig, namentlich wenn die Kirchenbücher keine Register haben und viele Jahrgänge mit schwer lesbaren Eintragungen durchgesehen werden müssen.

Weitere Auskunft geben die Berliner Adreßkalender. Nach ihnen war 1744, 45, 50 u. 63 Christian Sommer Küster an der Jerusalemer und Neuen Kirche in Berlin; 1772 kommt er im Adreßkalender nicht mehr vor. Im Jahre 1745 wohnt er mit seinem Sohn Christian Friedrich Sommer, Geheimen Kanzlist, im selben Haus. 1750 wohnen sie getrennt, der Sohn im eigenen Hause; 1763 wohnt der Vater in einem Hause des Sohnes, der Sohn in einem anderen eigenen Haus.

Der Sohn Christian Friedrich Sommer, der also 1786 die Adelserneuerung und Bestätigung erhielt, soll erst Bedienter, dann Sekretär der Königin Elisabeth Christine gewesen sein. 1745 wird er als Geheimer Kanzlist, 1750 als Rentmeister der Kurmärkischen Amts-Kirchen-Revenüen-Kasse, 1763/72 als Hofrentmeister der Kurmärkischen Amts-Kirchen-Direktion, 1773/76 als Geheimer Stiftsrat und Hofrentmeister Christian Friedrich Sommer, in späterer Zeit als Geheimer Stiftsrat, Mitglied des Kurmärkischen Amts-Kirchen-Direktoriums Christian Friedrich von Sommerfeld aufgeführt.

S. hat sich also in einem Alter von wenig über 20 Jahre vom Bedienten über den Sekretär zum Geheimen Kanzlisten heraufgearbeitet, gewiß eine achtungswerte Leistung, wenn man den Beginn seiner Laufbahn als Bedienter als richtig annimmt, die für seine Befähigung, Fleiß und Brauchbarkeit spricht.

Mir scheint der 23jährige geheime Kanzlist eher ein Zeichen für eine höhere Herkunft, jedenfalls für eine gute Erziehung zu sein.

Wenn somit über Herkunft und Abstammung des Stiftsrats Christian Friedrich v. Sommerfeldt immer noch ein gewisses Dunkel bestehen bleibt, was aufzuhellen erwünscht wäre, so scheint mir doch aus diesen verschiedenen Quellen einwandfrei hervorzugehen, daß die Familie urspüglich „Sommer" hieß, dann sich „Sommer genannt Sommerfeld" nannte — vielleicht infolge der Verbindung unter Nr. 1.? —, daß Christian Daniels „geistlicher Stand" der Stand eines Küsters an der Jerusalemer und Neuen Kirche gewesen ist, daß der Stiftsrat sich als zum Adelsstand gehörend ansah und der Überzeugung war, sein Vater, der Küster Christian Daniel, habe den Adel nicht weitergeführt, daß die Adelserneuerung unter dem Namen „von Sommerfeldt" verliehen wurde, sowie daß die Familie mit keinem der bekannten Zweige des v. Sommerfeldschen Geschlechts in Verbindung zu bringen ist.

Über den Besitz der Familie findet sich:

August Leopold Ferdinand v. Sommerfeldt und Frau Felicia Christiana Alexandra geb. v. Schlichting übernehmen 14. 11. 1782 Gortzitzen im Kreise Oletzko und eine Pfandhufe zu Schollen und verkaufen Gortzitzen wieder 5. 3. 1791; er kauft 24. 9. 1784 zwei adelige Anteile zu Kobylinnen, Kreis Lyck, die am 1. 7. 1788 wieder verkauft wurden.

Der Vater, der Hofrentmeister Christian Friedrich Sommer genannt Sommerfeldt, wird anläßlich der Geburt eines Sohnes am 7. 11. 1770 im Kirchenbuch Erb- und Gerichtsherr auf Wallenberge und Linum genannt; diesen Besitz führen auch Ledebur, Kneschke und Köhne an. Der Enkel August Friedrich Wilhelm von Sommerfeldt kauft im Juni 1820 Gräschine im Kreise Wohlau.

Ob, wann und wie das von Ledebur genannte Gut Lubodzin in den Besitz der Familie gekommen ist, konnte bisher nicht festgestellt werden; vielleicht durch die Heirat des Enkels mit Charlotte Friedericke v. Unruh a. d. H. Luboschin?

Zum Schluß die Genealogie, abgesehen von der durch die Anlage vom Jahr 1777 gegebenen Abstammung. Die Familie erlosch 1871 im Mannesstamm, 1900 auch in weiblicher Folge.

Jede Berichtigung, Aufklärung und Vervollständigung nehme ich mit Dank entgegen. v. S.

Christian Daniel Sommer genannt Sommerfeldt geb. oder getauft 21. 3. 1700, nach dem Kirchenbuch der Jerusalemer Kirche Sohn des Daniel v. Sommer genannt Sommerfeldt und der Ursula Christiana v. Sommerfeld, † Berlin 7. Juli 1770 im Alter von 70 Jahren 3 Monaten 17 Tagen. Küster an der Jerusalemer und Neuen Kirche in Berlin von 1743–1765. Vermählt Berlin 8. 1. 1722 mit Anna Maria v. Pfannemüller; (in zweiter Ehe mit Louise Schwemmer?)

Christian Friedrich v. Sommerfeldt * Berlin 6. 12. 1722, † daselbst 21. 7. 1812 im Alter von 89 Jahren 7 Monaten, erhielt d. d. Berlin 1. 10. 1786 Adelserneuerung unter dem Namen: v. Sommerfeldt. Quedlinburgischer Geheimer Stiftsrat und Geheimrat der Prinzeß Amalie v. Preußen. Erb- und Gerichtsherr zu Wallenberge und Linum. ⚔ 1. mit Wilhelmine, Gottliebe, Spohie von Versen (geschieden), II. zu Mertzdorf in Schlesien 1769 mit Wilhelmine Therese Freiin v. Loeben a. d. H. Mertzdorf, dritten Tochter des Weiland Erdmann Gottlob Freiherrn v. Loeben, Erb- und Gerichtsherrn auf Mertzdorf, † Berlin 23. 2. 1829, 84 Jahre alt.

Aus 1. Ehe.

1. August Leopold Ferdinand * Berlin 1. 8. 1754, † Gortzitzen 11. 6. 1791. Volontair bei den Bosniaken, Besitzer von Gortzitzen mit Schollen und Kobylinnen. ⚔ (wohl 1782) mit Felicia Christiana Alexandra v. Schlichting, die sich in 2. Ehe mit dem Accise- und Zollinspektor Ulmer zu Tilsit ⚔ und † 24. 8. 1797.

Aus 2. Ehe.

2. Wilhelm Friedrich Adolf, * Berlin 7. 11. 1770, † 1791. Fähnrich im Infanterie-Regiment v. Braun Nr. 13.

August, Friedrich Wilhelm Heinrich, * Gortzitzen (1. 10. 1786) oder wahrscheinlich erst 1. 12. 1787, † Berlin 10. 5. 1841, Kgl. Preuß. Premier-Lieutenant a. D., zuletzt im 2. Bataillon 18. Landwehr-Regiments, Assistent im Sicherheitsbureau des Polizei-Präsidiums in Berlin, Besitzer von Gräschine, ⚔ Luboschin 4. 9. 1809 mit Charlotte Friederike v. Unruh a. d. H. Luboschin * Luboschin 1. 9. 1790, † Charlottenburg 14. 1. 1872.

1. Christian Friedrich Wilhelm Heinrich Leopold, * Luboschin Juni 1810, † daselbst 21. 8. 1811.

2. Constantin Christian Leopold, * Posen 29. 8. 1811, † Charlottenburg 12. 12. 1871, Kgl. Preuß. Seconde-Lieutenant a. D., erst im 2. Garde-Ulanen-Landwehr-Regiment, dann bei der 1. u. 2. Schützen-Abteilung.

3. Felix, * 25. 4. 1812, † St. Petersburg 6. 12. 1851.

4. Kind totgeboren Berlin 3. 3. 1814.

5. Therese, * 20. 4. 1813 oder 1815, † Charlottenburg 29. 5. 1866.

6. Cäcila Marie, * Gola 10. 9. 1816, † Dramburg 11. 2. 1900 im 84. Lebensjahr, ⚔ Berlin 10. 9. 1841 mit Constantin Gustav Albert v. Dewitz, * Naugard 30. 1. 1816, † Stettin 19. 4. 1872, Kgl. Preuß. Major a. D., zu letzt im Kaiser Alexander Garde-Grenadier-Regiment Nr. 1, und Ritterschaftsrat auf Gienow und Kratzig.

7. Victor Wilhelm Karl, * Gräschine 16. 9. 1820, † Berlin 20. 12. 1870, Kgl. Preuß. Rittmeister im Neumärkischen Dragoner-Regiment Nr. 3, dann im Magdeburgischen Train-Bataillon Nr. 4. ⚔ Charlottenburg 1. 10. 1854 mit Friederike Henriette v. Braunschweig, verw. v. Waldow, * (20. 8. 1817) oder wahrscheinlich erst 21. 8. 1819, † Treptow a. R. 28. 8. 1863.

8. Christian, Ernst Adolf, * 14. 3. 1822. † Gräschine 16. 3. 1822.

Bücherschau.

Dungern, Dr. jur. Otto Freiherr von, Ahnentafeln deutscher Fürsten; I. Haus Zollern (Druck und Kommissionsverlag von Gebr. Vogt, Papiermühle S.-A.).

Eine Publikation allerersten Ranges ist uns mit diesem Band Ahnentafeln in die Hand gegeben, ein so vortreffliches Werk, daß es nur mit einem schon existierenden innerhalb der modernen genealogischen Literatur verglichen werden kann, nämlich mit des Kammerherrn Dr. Kekule v. Stradonitz „Ahnentafel-Atlas". Wie dieser letztere, so besteht auch das neue Werk aus fünfstufigen Ahnentafeln; während aber Herr v. Kekule sich auf die Gegenwart beschränkt und innerhalb derselben die Souveräne aller europäischen Staaten mit Ahnennachweisen bedacht hat, beschäftigt sich Frhr. v. Dungern in diesem ersten Bande seines großangelegten Werkes ausschließlich mit dem Hause Zollern, jedoch steigt er in ihm bis zu der Zeit aufwärts, da das Fürstengeschlecht aus den blühenden Gauen Frankens in den märkischen Sand verpflanzt wurde. Von Kurfürst Friedrich I. († 1440) ab bis zum jetzigen Deutschen Kronprinzen haben alle Chefs des brandenburgisch-preußischen Hauses, dazu noch die beiden Herzöge von Preußen aus der ansbachischen Nebenlinie und von diesen sämtlichen Fürsten die Gemahlinnen ihren fünfstufigen Ahnennachweis bekommen. Das ergibt im ganzen 53 Tafeln, deren jede, da der Verfasser den Text auf das notwendigste beschränkt, sogar bei den Zeitangaben für Geburt, Vermählung und Tod sich mit der Jahreszahl ohne Tag und Monat begnügt, auf einem Halbfolioblatt in Querformat so gut Platz, daß auch noch breite Ränder und reiche Zwischenräume ausgespart werden konnten. Durch diese Raumeinteilung bei schönem, klarem und genügend großen Druck gewährt jede Seite ein ruhiges, deutliches Bild und besitzt die volle Übersichtlichkeit. Darauf nämlich ist es dem Verfasser, wie er im Vorwort betont, in hohem Grade angekommen und den aufgestellten Zweck hat er vollkommen erreicht.

Um noch einen Augenblick bei Äußerlichkeiten zu verweilen: Das Papier ist ein starker aber geschmeidiger Karton und ist nur einseitig bedruckt. Der Einband einfach und höchst geschmackvoll, auf silbergrauem Leinwanddeckel das Zollernwappen in schwarzer Pressung. Das Buch kann man geradezu als ein Prachtwerk ansprechen, obgleich sich das der Verfasser im Vorwort bescheidentlich verbittet. Doch nun zum Inhalt. Der Verfasser hat die landläufigen Hilfsmittel verschmäht; auch Hübner, der ja in manchen Teilen noch nicht durch ein neueres Handbuch ersetzt ist und dessen Brauchbarkeit, falls er mit Kritik benutzt wird, nicht vollständig in Abrede gestellt werden kann, schließt er ausdrücklich als Quelle aus; er bietet vielmehr einen genealogischen Stoff, der da, wo er nicht außer allem Zweifel steht, auf den neuesten wissenschaftlichen Veröffentlichungen beruht bezw. durch des Verfassers eigene Forschertätigkeit ermittelt ist. Wie das letztere vor sich gegangen ist, wird man ja eingehender erst beurteilen können, nachdem der Registerband erschienen ist, der auch Quellenangaben und kritische Bemerkungen enthalten soll und deshalb mit gespanntem Interesse erwartet werden muß. Jedenfalls aber hat Herr von Dungern durch seine bisherigen Veröffentlichungen sowohl seiner ausgedehnten Sachkenntnis in Genealogie wie auch der Gewissenhaftigkeit seiner Arbeitsweise ein so günstiges Zeugnis ausgestellt, daß man die in seinem neuen Werke niedergelegten Sachangaben unbedenklich als die zuverlässigsten betrachten darf, die es heutzutage auf dem betreffenden Gebiete gibt.

Zur Ahnenbezifferung wendet Herr v. Dungern das System des Herrn Kekule v. Stradonitz an. Von meinem persönlichen Standpunkte aus müßte ich mich eigentlich dagegen wenden, denn meine Überzeugung von der ausschließlichen Brauchbarkeit des modifizierten Systems Lorenz ist so fest ausgeprägt, daß ich in der Anwendung anderer Systeme nur eine Gefahr für die in der Zukunft zu erstrebende Einigkeit auf diesem Gebiete erblicken kann; indessen steht es mir nicht zu, da die Frage zurzeit noch in der Schwebe ist, einen einseitigen Standpunkt zu vertreten.

Einige Anmerkungen seien gestattet betreffend solche Stellen im Dungernschen Werke, die etwa einer genaueren Formulierung zugänglich wären. Zunächst einige Druckfehler: Tab. III, Ahn 60 muß heißen Alboino statt Albano; XX, 63 Gaston statt Gastron, XXXII, 62 Lancelot statt Laucelot. Sehr störend ist im Inhaltsverzeichnis (pag. 7) Zeile 2 die Bezeichnung der Gemahlin Kurfürst Friedrichs I. als einer Elisabeth v. Sachsen statt Elisabeth v. Bayern; da haben offenbar die verschiedenen kurz darauf folgenden sächsischen Prinzessinen schon vorgespukt. Ferner wären folgende Bedenken zu erheben: Simon zur Lippe (IV. 63) darf nicht als Graf bezeichnet werden, denn gemeint ist der 1344 verstorbene Simon I., der sicher den Grafentitel noch nicht geführt hat. Die Tochter des unglücklichen (bekanntlich am 26. Juni 1635 auf dem Rathause zu Wien enthaupteten) Generals Johann Philipp Grafen Cratz v. Scharffenstein heißt, soviel mir bekannt geworden ist, Eleonore Barbara Maria, nicht Eleonore Barbara Sophie, wie sie in XXXIX, 61 genannt wird. Pierre, Vater der Ahein XXV, 41, ist nicht eigentlich Herr v. Courcelles, sondern gehört einer Nebenlinie des Hauses Courcelles an, welche die Herrschaften St. Liébaud, Tanlay 2c. besaß. Ebenso darf man den Vater der Ahein LIII, 35 wohl Raoul d'Ailly, Herrn von Pequigny, Raineval, Pierrepont und Varennes nennen, woher er aber den Grafentitel von Ailly haben soll, ist mir unerfindlich. Den ursprünglich aus England stammenden Grafentitel von Kendall haben die Franzosen, nachdem sie ihn in ihre Nomenclatur übernommen, stets Candale mit einem l geschrieben, nicht Candalle, wie LIII, 30 und 60. Johanna Henriquez (LIII, 53) mag wohl als zweiten Familiennamen de Cordova geführt haben, denn ihre Mutter Marina nannte sich de Ayala y Cordova und der letztere Familiennamen war ihr eigentlicher, von väterlicher Seite angestammter; dagegen der Vater Johannens, Friedrich II. Henriquez, Graf von Melgar 2c. hatte keinen Anspruch auf den Familiennamen de Cordova.

Wollte man weiterhin auf ähnliche Kleinigkeiten eingehen, so ließe sich vielleicht noch manche Stelle in dem v. Dungernschen Werke finden, welche gleichfalls verbesserungsbedürftig wäre. Aber das kann uns natürlich nicht entfernt den Blick trüben über den wahrhaft eminenten wissenschaftlichen Wert der Arbeit. Die weiteren Bände sollen in gleicher Bearbeitung den Stoff betreffend die Häuser Wittelsbach, Wettin und Württemberg, sowie die Ahnentafeln aller römisch-deutschen Kaiser bringen. Mit freudiger Erwartung wird man diesen Fortsetzungen entgegensehen. Aber schon jetzt gebührt dem Verfasser wie auch dem Kommissionsverlag der wärmste Dank für die herrliche Gabe, die sie der genealogischen Fachwissenschaft dargebracht haben.

J. O. Hager.

Vermischtes.

— Nochmals Kirchenbücher betreffend. In den „Mitteilungen der Zentralstelle für Deutsche Personen- und Familien-

geschichte" für 1906 befindet sich auf Seite 48—54 eine Zusammenstellung derjenigen Werke usw., welche genaue Angaben darüber machen, wo die älteren und neueren Kirchenbücher fast aller Staaten und freien Städte des Deutschen Reiches aufbewahrt sind.

Zur Kunstbeilage.

Die anliegende Tafel bringt die Abbildung eines Schlüsselschildes, welches in interessanter Weise zeigt, wie man früher verstand, heraldische Formen für Gebrauchsgegenstände zu verwenden: ein kunstvoll gearbeiteter, die elegante Form der frühen Renaissance zeigender Wappenschild ist als Beschlag eines Türschlosses in zweckmäßiger und dekorativer Weise benutzt. Ob die schön stilisierten und zierlich in Eisen getriebenen Blumenranken ein Familienwappen darstellen, war nicht festzustellen.

Das selten schöne Original befindet sich in der an hervorragenden Kunstwerken reichen Sammlung des Herrn Apotheker Bohlmann zu Braunschweig, welcher die Abbildung gütigst gestattete.

Anfragen.

Unter dieser Rubrik steht Vereinsmitgliedern und Abonnenten 1/4 Spalte (16 Druckzeilen) kostenfrei zur Verfügung.

Für überschießende Zeilen sind die tarifmäßigen Insertionsgebühren zu entrichten.

1.

Vergl. Herold 1906 Nr. 11 Anfrage 90:

1. Es werden auch Nachrichten über die Nachkommen des Generalmajor v. Kunitzky erbeten. Ist seine Tochter Auguste Wilhelmine * Potsdam 25. Dezember 1776?
2. Generalmajor a. D., zuletzt im Ingenieurkorps, Johann Friedrich-Wilhelm v. Schoeler * ?, † Cleve 6. März 1817, alt 87 Jahre, ⚔ I. ? 1769 Charlotte Henriette v. Pelden genannt Cloudt * ? 1744, † Wesel 2. Oktober 1772, alt 28 Jabr 2 Monate.

Ausfüllung der Lücken und Nachrichten über Vorfahren erbittet

Karlsruhe i. B., Kadettenhaus. Major v. Schoeler.

2.

Gesucht werden Mitteilungen über die Eltern und den Mann einer Frau Ursula v. Scharffenberg, geb v. Bernstorff, die 1600 gelebt hat, sie hatte drei Schwestern, Catharina v. Bernstorff, Anna und Margaretha v. Bernstorff.

Steglitz, Sedanstr. 39a. G. Graf v. Bernstorff.

3.

Erbeten sind Nachrichten über die Familie Groth von Groote, insbesondere die Ahnen des Ehepaares Friedrich August v. Groote, Oberst in Frankfurt a. M., ⚔ um 1751 eine v. Lersner. Ferner: Nachrichten über die Familie Huldenberghe van der Borgh in den Niederlanden in und um Brügge.

Die weiteren Ahnen

1. des Antoine Huldenberghe van der Borgh ⚔ um 1750 Maria noble Dame d'André
2. des Nicolas du Champs, ⚔ am 1745 Maria van Mullern.

Unter Umständen sind auch nur einzelne Notizen über eine dieser vier Familien sehr erwünscht.

Frhr. v. Nordeck zur Rabenau,
Mitglied des Herold.

4.

1. Catharina Charlotte Gräfin Wallenrodt (* 1648 † 4. 4. 1726) ⚔ ca. 1670 Franz Anton Grafen von der Mark und Lümay, Tochter des Joh. Ernst Grafen Wallenrodt, erster Graf des Namens, kursächs. Gen. Feldm.-Lt., † 1688 und der N. N. Ihre 16 Ahnen werden gesucht.
2. Jean de Geloës, Seigneur de Bevers heiratete etwa um 1600 Georgine de Kerkern; die beiderseitigen vier Ahnen werden gesucht. (Ahnherr der Grafen Geloës.)
3. Jakob Verda * 1558 in Como, Ahnherr des † Grafen von Verdenberg, ⚔ Magdalena de Morosini. Er war der Sohn des Nicola de Verda und der Catharina v. Grivelli. Obiger vier Ahnen gesucht.
4. Die 16 Ahnen der Marg. Justine Gräfin Saint-Hilaire † 1685, Tochter des Karl Grafen Saint-Hilaire, Kämmerer, Statthalter in Niederösterreich, und der Marianne Justina Gräfin Galler von Schwanberg.

Alle mir irgendwie zugänglichen genealogischen Werke habe ich durchgesehen, ohne mehr finden zu können, als ich bisher notiert habe.

Baron v. Blittersdorff, Oberlt., K. u. K. Kämmerer.

5.

Welches Berliner Kirchenbuch gibt über folgende Fragen Auskunft:

Rudolf Wilhelm Eversmann, der berühmte Kammerdiener König Friedrich Wilhelms I., später Oberkastellan in Berlin. * wann? wo? wer waren seine Eltern? † wann? wo? ⚔ wann? wo? vor 1715 mit Elisabeth Margarethe Köhler, deren Eltern, Heimat und Geburtsort?

Eine Tochter: Dorothea Eleonore Lucia Eversmann, * wann? wo? 1716, † Beuchlitz 25. August 1769, ⚔ wann? wo? um 1736 Johann Christoph von Stecher auf Beuchlitz und Schlettau, * Rothenburg a. S. 26. Juli 1706, † Schoenebeck 19. Dezember 1762. Deren Töchter waren vermählte v. Witzleben und v. Burgsdorff.

Darmstadt, Niederramstädterstr. 79.

W. C. v. Arnswaldt.

6.

Wer kann mir etwas über Herkunft, Stellung 2c. sagen oder andere Mitteilungen machen über Antonius Krahe, ⚔ 1. November 1707, Düsseldorf, Christina Leuchtenberg. Sein Sohn war Wilhelm Lambert, auch irrtümlich Johann Lambert Krahe genannt, erster Direktor der Kunstakademie zu Düsseldorf, * 17. März 1712. Wappen: eine Krähe.

Aachen.

v. Pelser-Berensberg, Kgl. Niederländischer Konsul

7.

Jean Nicolaus de Lorne de St. Ange stand im Jahre 1775 als Leutnant in der herzoglich württembergischen Nobelgarde in Stuttgart. Im Jahre 1784 wurde er als Leutnant im badischen Füsilierkorps angestellt.

Er war verheiratet mit Maria Regina Wickler oder Wittler. Der älteste Sohn dieser Ehe wurde in Ettlingen bei Karlsruhe am 17. Februar 1778 geboren. Maria starb in Karlsruhe am 18. März 1794 im Alter von 36 Jahre 5 Monaten weniger 1 Tag. Jean war katholisch.

a) Wann und wo ist Maria geboren?

b) Wann und wo wurde die Ehe geschlossen?

Metz, im Dezember 1906.

de Lorne de St. Ange, Major.

8.

Um Auskunft und Literaturnachweis über die weitere Abstammung des 1809 bei Wesel erschossenen Schillschen Leutnants Hans v. Flemming, der, wie neuerdings abweichend von den Angaben in der Schillliteratur festgestellt, am 23. Oktober 1790 als Sohn des Hauptmanns a. D. und Postdirektors Friedrich Wilhelm v. Flemming in Glogau und der Charlotte Auguste Tiesel, einer Nichte des Staatsministers v. Werder, geboren ist, bittet

Frankfurt a. O. Amtsgerichtsrat Böttticher,

9.

Für freundliche Mitteilung über Herkunft und Bedeutung des Familiennamens Deutecom sowie über verwandtschaftliche Beziehungen zu dieser Familie wäre ich zu Dank und Gegendienst verpflichtet.

Cöln-Lindenthal. Direktor E. W. Kauffmann.

10.

Kennt jemand ein Bild des sächsischen Reitergenerals Ludwig Ernst v. Benckendorff? * 5. Juni 1711 zu Ansbach, † am 5. Mai 1801 zu Dresden, wo er's bis zum General der Kavallerie und Chef der Gardeducorps gebracht hatte. Er tat sich im Siebenjährigen Kriege auf österreichischer Seite und besonders in der Schlacht von Collin hervor, so daß er in fast allen Berichten über diese Schlacht rühmend erwähnt wird. Nach Schlichtegrolls Nekrolog für das 19. Jahrhundert, der im 4. Bande die Lebensbeschreibung des Ludwig Ernst v. B. enthält, übergab dieser General seine Aufzeichnungen seinem Freunde, dem Rittmeister v. Odeleben; wo mag dessen Nachlaß geblieben sein? Benckendorff starb unverheiratet, er wurde anscheinend in Dresden begraben; wer kann darüber Genaueres mitteilen?

(Vielleicht das Kriegsarchiv zu Dresden? Anm. d. Red.)

11.

George Peter von Lilienberg war Kommandant über Schloß und Festung Floßenbürg in der Pfalz-Sulzbach zur Zeit des Hussitenkrieges, in welchem diese Veste zerstört wurde (um 1430). Dessen Sohn Johannes von Lilienberg zog nach Zwickau, wo sich die weitere Spur seiner Familie verliert.

Diese Familie soll österreichischen Adels sein. Nähere Angaben über diese Familie bezw. deren Glieder in auf- und absteigender Richtung und deren Frauen, Adelsdiplome und Wappen werden ergebenst erbeten und sind solche sehr willkommen.

Gablonz a. N. Mitglied Carl Heyer.

12.

War unter den von Kaiser Ferdinand II. aus Österreich vertriebenen Protestanten (nach dem 1580 verschollenen Wilhelm II. der Kirchberger Linie) noch ein zweiter Graf Trautmansdorf, welcher seine Bekenntnistreue mit Verlust der Würden, Güter und selbst der Heimat gebüßt hat? Wie waren seine Vornamen, welcher Linie gehörte er an, wohin hat er sich zunächst gewendet?

In den 1870er Jahren soll sich ein altlutherischer Prediger in Schlesien auch dieser reichsgräflichen Abkunft gerühmt haben.

Potsdam, Kronprinzenstr. 8 II.

Trautmann, Major a. D.

Antworten.

Betreffend die Anfrage 93b in Nr. 12 des „D. Herold" von 1906.

Johann Ernst v. Rouppert (Sohn von Joseph Philipp v. R. und von N. Schartow), * 29. Oktober 1787 Landsberg (Warthe), † 21. Mai 1830 Bienewitz bei Herrnstadt (Schles.), × . . . zu . . . mit Auguste Wilhelmine v. Brocke.

Er trat 1800, 13 Jahre alt, beim Köhler-Husarenregiment als Junker ein, wurde 1806 Offizier und trat nach Auflösung des Regiments ins Hirschfeldsche Freikorps ein. Aus diesem kam er ins Ulanenregiment Nr. 3, dann ins Dragonerregiment Nr. 2, später ins Kürassierregiment Nr. 4. 1816 ging er ab und war bis zu seinem Tode Besitzer des Rittergutes Bienewitz.

Betreffend die Anfrage 93 in Nr. 12 des „D. Herold" von 1906.

v. Wulffen, Wilhelm August (Sohn des Preuß. Generalmajors Georg Ludolf v. W. u. v. Johanne Beate Charlotte von der Marwitz). Jahrb. d. D. Adels. Bd. III.

v. Koppelow, August Heinrich Karl (Sohn v. Adam Wilhelm v. K. und v. Marie Sophie Charlotte Gans Edle zu Putlitz) * Mentin 11. 9. 1782, † . . 7. 5. 1812. (Jahrb. d. D. Adels. Bd. II.)

v. Rosenberg-Lipinski, Ernst August Wilhelm (Sohn v. Ernst Moritz v. R.-L. u. von Leopoldine Charlotte Gottliebe v. Koschembahr), * Gutwohne 6. 4. 1795, † Ohlau 5. 11. 1866. Prem.-Lieut. a. D., vorm. b. Jäger-Detachement des Ulanen-Regts. Nr. 3. × Schreibersdorf 27. 6. 1822 mit Emilie Sophie Wilhelmine v. Frankenberg u. Proschlitz. (Jahrb. d. D. Adels. Bd. III.)

Über:

Lilienhof v. Adelstein befinden sich Genealogien in: v. Dachenhausen, Taschenbuch Adliger Häuser, Jahrgang 2 und 5,

über:

v. Teichmann und Logischen, daselbst: Jahrgang 4, 5, 12 und 15. —

Doberan. v. Aspern.

Beilagen: 1. Japanische Städtewappen.
2. Heraldisches Schlüsselschild.

Verantwortlicher Herausgeber: Ad. M. Hildebrandt in Berlin, W. 62. Schillstraße 3 II. — Selbstverlag des Vereins Herold; auftragsweise verlegt von Carl Heymanns Verlag in Berlin, W. Mauerstraße 43. 44. — Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin W

Der Deutsche Herold

Zeitschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde,

herausgegeben vom Verein Herold in Berlin.

Nr. 2. Berlin, Februar 1907. XXXVIII.

Der jährliche Preis des **„Deutschen Herold"** — monatlich ein Heft — beträgt 12 Mk., der **„Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde"** 8 Mk. Einzelne Nummern kosten 1 Mk. — **Anzeigen** für den „Deutschen Herold" werden von Carl Heymanns Verlag, Berlin W., Mauerstr. 43. 44, entgegengenommen.

Die Mitglieder des Vereins Herold werden freundlichst ersucht, folgendes beachten zu wollen:

1. **Alle den Verein im allgemeinen betreffenden Korrespondenzen sind zu richten** an den Vorsitzenden Herrn Generalleutnant z. D. v. **Bardeleben**, Exzellenz, Berlin W. 50, Kurfürstendamm 240, oder an den Schriftführer, Herrn Geheimrat **Seyler**, Berlin SW. 29, Gneisenaustr. 99.
2. Alle Anfragen, **Wappen und Wappenkunst** betreffend, ferner **Manuskripte** für die Vereinspublikationen und Mitteilungen, welche die **Bibliothek** des Vereins betreffen: an Herrn Professor Ad. M. **Hildebrandt**, Berlin W. 62, Schillstr. 3.
3. Alle Mitteilungen **genealogischer und familiengeschichtlicher** Art: an Herrn Kammerherrn Dr. **Rekule v. Stradonitz** in Groß Lichterfelde, Marienstr. 16.
4. Alle Anfragen und Mitteilungen über **Siegel und Siegelwesen**: an Herrn Geheimrat **Seyler**, Berlin SW. 29, Gneisenaustr. 99.

Die Mitgliedsbeiträge sind an den Deutschen Kreditverein, Berlin W. 66, Mauerstr. 86/88 zu leisten.

Anmeldungen neuer Mitglieder nehmen alle vorstehend genannten Herren entgegen.

Inhaltsverzeichnis: Bericht über die 750. Sitzung vom 18. Dezember 1906. — Bericht über die 751. Sitzung vom 8. Januar 1907. — Das Wappen als Rechtsobjekt ein Rechtssymbol. — Das Wappen der Stadt Kreuznach. — Ein Siegel des Amts Radolfshausen. (Mit Abbildung.) — Jüdische Familiennamen. — Dannmarks Adels Arbog 1907. — Das Wappen des Königs Mathias von Ungarn am Rathause zu Görlitz. (Mit Tafel.) — Bücherschau. — Vermischtes. — Anfragen. — Antworten.

Vereinsnachrichten.

Die nächsten Sitzungen des Vereins Herold finden statt:

Dienstag, den 19. Februar 1907,
Dienstag, den 5. März 1907,
} **abends 7½ Uhr,**
im „Burggrafenhof", Kurfürstenstr. 91.

Da der Herr Schatzmeister des Vereins Dr. Stephan Rekule von Stradonitz zu Groß-Lichterfelde, Marienstraße 16, auch die Führung der Vereinsmatrikel übernommen hat, werden die geehrten Mitglieder des Herold hierdurch ergebenst ersucht, alle Veränderungen betreffend Wohnung, Titel usw. gefälligst dem Schatzmeister anzeigen zu wollen.

Die Vereinsbibliothek befindet sich W. 62, Kleiststr. 4, Quergebäude I., und ist Mittwochs von 2—5, Sonnabends von 10—1 Uhr geöffnet. Auswärtige Mitglieder können die Bibliothek unter den dem Bücherverzeichnis vorgedruckten Bedingungen benutzen. Das Verzeichnis ist gegen Einsendung von 3,20 Mark durch den Redakteur d. Bl. zu beziehen.

Die stilgerechte Ausführung heraldischer und heraldisch verzierter Arbeiten, z. B.:

Wappenmalereien aller Art, Stammbäume, Familienchroniken, Adressen, Ex-libris, Glasgemälde, Porzellane, Gravierungen, Bildnis-Medaillen, Gedenkmünzen für Familienereignisse, Votivtafeln, Fahnen, Bucheinbände, Ledertreibarbeiten, Bildhauerarbeiten

in Holz und Stein (für Möbel, Denkmäler usw.), Gold- und Silbergeräte mit heraldischer Dekorierung usw. vermittelt die Redaktion des Deutschen Herolds (Berlin W. Schillstr. 3); sie steht zu diesem Zweck mit tüchtigen Künstlern und Kunstgewerbetreibenden in Verbindung.

Jede Auskunft wird bereitwilligst erteilt.

Bericht

über die 750. Sitzung vom 18. Dezember 1906.

Vorsitzender: Se. Exz. Herr Generalleutn. z. D. v. Bardeleben.

Die Zahl der Sitzung gab dem Herrn Vorsitzenden Veranlassung, auf die Tätigkeit des Vereins hinzuweisen. Seit seinem Bestehen hatte der Verein stets einen Stamm von Mitgliedern, welche den Sitzungen regelmäßig beiwohnen und an der Erledigung der Geschäfte teilnehmen. Wir dürfen hoffen, daß es auch in Zukunft an arbeitsfreudigen Mitgliedern nicht fehlen wird.

Sodann widmete der Herr Vorsitzende den verstorbenen Mitgliedern Generalmajor z. D. von Gazen gen. Gaza zu Marburg und Adalbert v. Hirschheydt zu Riga (der durch Mörderhand fiel) einen Nachruf.

Als Mitglieder wurden aufgenommen:

1. Seine Hochfürstliche Durchlaucht der Erbprinz Adolf zu Schaumburg-Lippe, Leutnant im 2. Leibhusarenregiment Königin Victoria von Preußen Nr. 2, Langfuhr bei Danzig,
2. Herr Theodor Bienert, Kgl. Sächs. Kommerzienrat, Rittergutsbesitzer zu Dresden-Plauen, Villa an der Hofmühle,
3. Herr Dr. jur. Franz Joseph Ernst, Kgl. Amtsrichter, Oberleutnant d. L., Rheda, Reg.-Bez. Minden,
4. Herr Paul Leidner, Lehrer in Windischleuba, Sachsen-Altenburg,
5. Herr Dr. jur. August Roth, Rechtspraktikant bei dem Großherzgl. Bezirksamt, Villingen in Baden, Warneburgerstr. 3,
6. Herr Dr. jur. v. Wagenhoff, Regierungsassessor und Hilfsarbeiter im Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, Berlin, Leipzigerplatz.

Der Herr Vorsitzende bemerkte im Hinblick auf die eingetretene Erhöhung der Druckpreise, daß es, wenn eine Erhöhung des Preises unserer Zeitschriften vermieden werden solle, notwendig sei, für eine weitere Verbreitung derselben tätig zu sein. Es wird hierzu die Mitwirkung aller Mitglieder erbeten. Nützlich wäre die Feststellung, welche öffentlichen Bibliotheken Deutschlands noch nicht Abonnenten der Zeitschriften sind. — Sodann legte der Herr Vorsitzende vor: 1. Die Konsanguinitätstafeln der Häuser Hohenzollern, Schleswig-Holstein und Braunschweig, behandelt vom Hausarchivar Schuster (Geschenk des Herrn Verfassers); 2. „Neulebendes Frankenland" usw., eine Gelegenheitsschrift auf die Wahl des Adam Friedrich Joseph Maria Grafen v. Seinsheim zum Bischhof von Würzburg und Herzog in Franken (7. Januar 1755), die Stammtafel des Geschlechts v. Seinsheim enthaltend; 3. die Leichenpredigt auf Johann Albrecht Andreas Adam Rieter von Kornburg, welcher am 13. Februar 1753 als der Letzte seines Geschlechtes gestorben ist; 4. das von ihm bearbeitete Verzeichnis derjenigen adeligen Familien, von welchen in dem „Preußischen Archiv", herausgegeben von der Königlichen Deutschen Gesellschaft 1790—1798, (18 Bände) Nachrichten enthalten sind, meist aus der Genealog. Sammlung der Wallenrodtschen Bibliothek von dem Bibliothekar Hennig zusammengetragen.

Der Herr Vorsitzende erwähnte sodann, daß von dem bis 1806 im Verlage der Königlichen Akademie der Wissenschaften erschienenen „Genealogisch-Militärischen Kalender" die Jahrgänge 1794—1796 nicht erschienen seien, wenigstens sei es ihm trotz jahrelangen Suchens nicht gelungen, diese zu ermitteln. Hieran knüpfte Se. Exzellenz die Frage, nach welchen Grundsätzen die Aufnahme auswärtiger fürstlicher und gräflicher Häuser in den Gothaischen Kalender früher erfolgt sei.*)

Herr Kammerherr Freiherr v. Schönberg-Thammenhain teilt hinsichtlich der alten Akten des vormaligen Appellationsgerichts zu Dresden (s. Nr. 9 der Monatsschrift) mit, daß auch nach Ablauf des Termins (30. Sept.) zur Einsicht des Verzeichnisses im Hauptstaatsarchive zu Dresden noch die Möglichkeit geboten sei, da dem Vernehmen nach durch die verschiedenen Behörden noch eine weitere Sichtung der Akten vorgenommen werden soll.

Se. Exz. Herr Generalleutnant v. Usedom, Kommandant des Zeughauses, teilte mit: Die kgl. Zeughausverwaltung hat in letzter Zeit eine wichtige Erwerbung durch zwei der so seltenen sogenannten Setzschilde gemacht.

Sie stammen aus dem Besitz der Stadt Erfurt, welche etwa ein Dutzend hiervon ihr eigen nennt.

Seit Jahrhunderten waren dieselben an einer Wand des ehemaligen großen Rathaussaales angebracht.

Sie heißen Setz-Schilde, weil sie im XIII. und XIV. Jahrhundert als Schutzwaffe für das Fußvolk dienten; auf den Boden gestellt, deckten sie den ganzen Mann.

Aus Tannenholz bestehend, waren sie auf beiden Seiten mit Schweinsleder überzogen und mit starken, teils aus Leder, teils aus Tierflechsen gearbeiteten, ebenfalls mit Schweinsleder überzogenen Handhaben versehen, welche mit eisernen Nieten an dem Schilde befestigt waren. Alle Schilde hatten am unteren Rand 2 oder 3 angenietete Fußspitzen.

Die durchschnittliche Höhe betrug 1,65 m, die Breite 90 cm. Die ganze Fläche war gewöhnlich nach außen schwach gewölbt oder zeigte einen stumpfen Winkel. Die Vorderseite trug auf dem Schweinsleder-Überzug

*) Meines Wissens wurden auswärtige Häuser nur dann aufgenommen, wenn sie ein deutsches Fürsten- oder Grafendiplom erhalten hatten. S.

eine feste Schicht aus Schlemmkreide und Terpentin, über welcher für den Raum des darauf zu malenden Emblems ein Silbergrund lag, um den heraldischen Darstellungen größeren Glanz zu verleihen. Im übrigen war der Kreidegrund gewöhnlich rot bemalt.

An der Rückseite befanden sich, wie erwähnt, die starken Handhaben, häufig jedoch auch in der linken oberen Ecke das Bild des heiligen Christoforus, welches den betreffenden Kämpfer vor Unheil bewahren sollte.

Die beiden vom Berliner Zeughause erworbenen Schilde zeigen folgende heraldische Darstellungen:

Bei dem ersten Schilde ist die vordere Fläche geteilt. In der oberen roten Hälfte befindet sich das silberne Rad der Stadt Erfurt, hier noch mit 8 Speichen, wie es bis zum 16. Jahrhundert geführt wurde. Seitdem zeigt es 6 Speichen.

In der unteren blauen Hälfte liegt ein silberner, mit 4 roten Balken belegter gekrönter Adler, das Wappen der Grafschaft Vieselbach. Hieraus geht hervor, daß dieser Schild nach 1286 angefertigt oder aber bemalt sein muß, in welchem Jahre die Grafschaft Vieselbach von Erfurt erworben wurde.

Der zweite Schild hat roten Grund und nur in der oberen Hälfte eine heraldische Darstellung.

Diese besteht in einem schräg gelegten dreieckigen Wappenschilde. Dasselbe ist vierfach geteilt und zeigt im oberen rechten und unteren linken Felde wiederum das Erfurter silberne Rad, jedoch auffallender Weise in schwarzem Felde. Das obere linke Feld enthält den Adler der Grafschaft Vieselbach wie auf dem ersten Schilde, jedoch nicht in blauem sondern in goldenem Felde und mit goldenen statt roten Balken. Das untere rechte Feld ist siebenmal — viermal schwarz und dreimal silber — senkrecht gestreift und stellt das Wappen der Herrschaft Kapellendorf dar.

Aus diesem Wappenschilde ist zu erkennen, daß dieser Schild erst nach dem Jahre 1348 — dem Erwerbungsjahr von Kapellendorf, jedoch vor 1385 — hergestellt sein muß In letzterem Jahre erhielt nämlich Erfurt den Zuwuchs der Herrschaft Vargula, dessen Wappen auf diesem Schilde noch nicht vorkommt.

Beide Schilde sind im Laufe der Zeit übertüncht worden, weshalb die Zeughaus-Verwaltung dieselben durch einen geschickten Konservator in München hat restaurieren lassen. Die spätere Farbe ist vorsichtig entfernt worden, wodurch auf dem ersten Schilde der Adler deutlich zu Tage getreten ist, der vorher als solcher kaum zu erkennen war. Auch die Grundfarben der beiden Hälften Rot und Blau zeigten vorher ein schmutziges Rotbraun, auf dem das Rad roh nachgezogen war. Auf dem zweiten Schilde war der Wappenschild vollständig übermalt und in der Zeichnung etwas kleiner, als es jetzt hervorgetreten ist.

Die Abweichungen von den heraldischen Farben-Regeln auf diesem Schilde sind ja auffallend, erklären sich aber vielleicht durch eingetretene chemische Veränderungen oder durch Willkür des Malers.

Es wurde beschlossen, in der Mitgliederliste die korrespondierenden Mitglieder künftig unmittelbar nach den Ehrenmitgliedern aufzuführen.

Herr Landgerichtsrat Dr. Béringuier überbrachte Grüße unseres Mitgliedes, des Herrn Generals v. Daum zu Darmstadt (früheren Schriftführers des Vereins) und legte vor: 1. das Album für die Glückwunschkarten, die er seit 25 Jahren von Herrn Professor Hildebrandt erhalten hat; 2. die interessante, selbstbiographische Schrift von Ernst v. Wolzogen „Verse zu meinem Leben"; Berlin 1907; 3. Nr. 1 des Frankfurter Bücherfreundes von 1906, enthaltend eine wertvolle Abhandlung über die Ausgabe des Wappenbuchs von Virgilius Solis.

Der Schriftführer sprach über den Brauch, Schild und Helm eines Geschlechtes am Grabe des letzten Mitgliedes zu zerbrechen.

Der Verein zur Herausgabe des dänischen Adelsjahrbuches zu Kopenhagen hat den Jahrgang 1907 dieses auch für die deutsche Stammkunde sehr wichtigen Unternehmens eingesandt. Der Schriftführer lobte es, daß der dänische Verein den Ur- und Briefadel ungetrennt gibt. Wenn man (wie es in Gotha geschieht) den Briefadel als eine minderwertige Adelsklasse behandelt, so setzt man im Grunde nur die königlichen und fürstlichen Gnadenerweise herunter, die den Geschlechtern verliehen worden sind. Ein großer Vorzug des dänischen Unternehmens ist es, daß es auch ausgestorbene Geschlechter berücksichtigt. Der vorliegende Band bringt z. B. die Genealogie des schon im 18. Jahrhundert erloschenen Geschlechtes Parsberg aus Bayern, welches mit dem König Christoph nach Dänemark kam und dort fast drei Jahrhunderte, seit 1671, im Grafenstande blühte. Dann den längst erloschenen dänischen Zweig des hessischen Geschlechtes v. Pappenheim. Der Bearbeiter warnt sehr richtig vor einer Vermischung dieses Geschlechtes mit den schwäbisch-fränkischen Reichsgrafen v. Pappenheim, er selbst aber sagt von Cristoph v. Pappenheim (1657), dem Großvater des Einwanderers in Dänemark, daß er des Heil. Röm. Reichs Erbmarschall gewesen sei! Sehr erfreulich sind die farbigen Wappenabbildungen und die vorzüglichen Wiedergaben alter Bildnisse, an denen die dänischen Schlösser und Sammlungen beneidenswert reich zu sein scheinen.

Herr Kammerherr Dr. Kekule v. Stradonitz sprach über die verschiedenen Methoden der Ahnenbezifferung, durch welche der Platz jeder einzelnen Persönlichkeit in der Ahnentafel genau bezeichnet wird. Die Methode des Vortragenden zählt den Probandus als 1, Vater 2, Mutter 3 und so fort in aufsteigender Linie. Das arithmetische Verhältnis dieser Zählung macht an der geraden Zahl immer einen männlichen, an der ungeraden Zahl einen weiblichen Ahnen erkennbar, sie hat außerdem gegenüber den anderen Zählungen den großen Vorteil, daß sie mit einer einzigen Zahl auskommt. In der literarischen Diskussion war es als ein Fehler bezeichnet worden, daß der Probandus,

der doch kein Ahne sei, mitgezählt werde; der Kammerherr hatte daher anheimgestellt, den Probandus mit P. zu bezeichnen. Die Mehrzahl der Anwesenden war dagegen geneigt, die Mitzählung des Probandus sogar als einen Vorzug der Methode Kekule anzusehen. Herr Landgerichtsrat Dr. Béringuier führte aus, es handele sich darum, alle in einer Ahnentafel vorkommenden Personen zu beziffern; in dieser sei nach dem Aszendenzverhältnis tatsächlich der Probandus die erste Person und werde daher mit vollem Rechte mit 1 bezeichnet. Dem stimmte die Versammlung fast einhellig bei und erklärte sich somit für die Anwendung der Methode Kekule in der unveränderten alten Form. — Sodann legte der Herr Kammerherr vor die Schrift: „Die Unrugher. (Eine zeit- und kulturgeschichtliche Studie.) Versuch eines Anfanges zur Stoffsammlung für die Unruh'sche Familiengeschichte. . . . Herausgegeben von einem Unruh." Cöthen 1906. 8°. Die Besprechung dieses Werkes bleibt vorbehalten.

Der Antrag des Herrn Postrats Dehms auf Wiedergabe eines Sonderdrucks der von ihm bearbeiteten Genealogischen Tafeln in der Vierteljahrsschrift wird nicht genügend unterstützt und ist somit abgelehnt. — Der Herr Schatzmeister erinnert an den Gebrauch des Vereins, solchen Herren, welche mit ihren Zahlungen an die Vereinskasse nicht glatt sind, Bücher aus der Vereinsbibliothek nicht verabfolgen zu lassen.

Herr Professor Hildebrandt legte vor: 1. die von Herrn Glasmaler Graßme in Friedenau gezeichneten Aufnahmen merkwürdiger Schnitzwerke an der Wand des Chores in der Kirche zu Mittenwalde bei Berlin, die Bergau in seinem Inventar nur sehr kurz erwähnt hat. Sie sind durchweg heraldischen Inhalts und zeigen bei aller Naivetät der Komposition ein nicht geringes dekoratives Verständnis. Die meist sehr eigenartigen Wappenbilder bedürfen noch genauerer Untersuchung und Erklärung. Besonders schön sind die Wappen des Kurfürsten Joachim I. und seiner Gemahlin Elisabeth von Dänemark; 2. Photographien interessanter Gegenstände in der Sammlung des Herrn Apothekers Rob. Bohlmann in Braunschweig: einer geätzten Armschiene, eines aus Goslar stammenden Kissens mit reicher Aufnähearbeit (15. Jahrhundert; in der Mitte des Ornaments zeigt sich eine Tartsche, darin ein geasteter Stamm, aus dem ein Zweig mit drei Rosen hervorgeht) eines alten Schloßschildes in Wappenform und eines fein gearbeiteten 32 cm hohen Modells einer Plattenrüstung mit beweglichen Teilen; 3. die in Besitz eines auswärtigen Mitgliedes (des Herrn Schloßhauptmanns v. Cranach zu Wartburg) befindliche sehr interessante, mehrere Meter lange Ahnentafel des Cuno Friderich v. Schierstedt, geb. 16. 1. 1673, und seiner Geschwister Elisabeth, × Leberecht v. Guerike, und Caspar Friderich, — mit 128 in Farben gemalten Wappen großenteils märkischer Geschlechter; 4. die soeben erschienenen Jahrgänge 1907 der Gothaischen genealogischen Kalender; 5. die Frage eines auswärtigen Mitgliedes nach einem „Leipziger Wappenbuch". Es dürfte sich wohl um ein Seitenstück zur Europäischen Wappensammlung handeln; 6. den von einem auswärtigen Mitgliede mitgeteilten Zeitungsartikel „Persönliches über Ernst von Bergmann". Der berühmte Chirurg hegt lebhaftes Interesse für Familiengeschichte und hat ein wohlgeordnetes Familienarchiv angelegt, welches zu vermehren er unausgesetzt bemüht ist. Herr Landgerichtsrat Dr. Béringuier bemerkte dazu, daß in einem Phonographengeschäfte in der Friedrichstraße eine Platte „Prof. Bergmann, Über den Wert der Genealogie" verkäuflich sei. Zum Schluß teilte Herr Professor Hildebrandt noch folgenden Antrag eines auswärtigen Mitgliedes mit: Der Verein Herold wolle Schritte tun, um zu veranlassen, daß die Kirchenbücher mit alphabetischen Registern versehen werden. Herr Landgerichtsrat Dr. Béringuier konstatierte, daß alle Kirchenbücher der französisch-reformierten Gemeinden mit Registern ausgestattet sind. Seyler.

Bericht

über die 751. Sitzung vom 8. Januar 1907.

Vorsitzender: Se. Exz. Herr Generalleutn. z. D. v. Bardeleben.

Der Herr Vorsitzende wünschte allen Mitgliedern des Vereins ein glückliches neues Jahr und dankt den Herren, die bei Gelegenheit des Jahreswechsels seiner gedachten.

Als Mitglieder wurden aufgenommen:

1. Herr Oskar Claus, Dr. phil., Saalfeld a. S., Blankenburgstr. 6.
2. Herr Adolf v. Derschau, Hauptmann und Komp.-Chef im Garde-Grenadier-Regt. Nr. 5, Spandau, Pichelsdorferstr. 11.
3. Herr Günther v. Groß-Trokau, stud. jur. et cam. in Berlin C. 19, Friedrichsgracht 50.
4. Herr Karl Hähnlein, Oberingenieur in Pankow bei Berlin, Breitestr. 22 a.
5. Herr Walter Hermann v. Mach, Hauptmann a. D., Zoppot, Bismarckstr. 34 p.
6. Herr Müller, Leutnant und Adjutant im Fußart.-Regt. 12, Metz, Marzellenstr. 29.
7. Herr Wilhelm v. Stutterheim, Hauptmann a. D. und Bürgermeister in Bad Harzburg, Amsbergstr. 4.
8. Herr Wentzel, Rittergutsbesitzer, Alt-Kemnitz, bei Bautzen.

Der Schatzmeister Herr Kammerherr Dr. Kekule v. Stradonitz sprach über die Notwendigkeit, Mitglieder zu werben, nicht zu „keilen". Mit solchen Mitgliedern, welche mit den Haaren herbeigezogen wurden und daher bei der ersten Gelegenheit wieder abschwenken, ist dem Vereine nicht gedient. Aus den Kreisen der Mitglieder geschieht leider zu wenig für die Werbung. Der Verein, welcher trotz zweimaliger ansehnlicher Erhöhung der Druckkosten die Beiträge nicht erhöht und seine Leistungen nicht verringert hat, muß,

wenn die Defizitwirtschaft nicht eine dauernde Einrichtung werden soll, den notwendigen Ausgleich durch Erhöhung der Mitgliederzahl suchen. Es sei hiermit die Bitte an alle unsere verehrten Mitglieder gerichtet, nach allen Kräften für den Verein werben zu wollen. — Über die Art der Werbung sprechen die Herren Bildhauer Haun, Hofmedailleur v. Kawaczynski und Professor Hildebrandt.

Der Vorsitzende sprach über den sächsischen Prinzenraub. Professor Dr. Max Voretzsch hat diese geschichtliche Begebenheit nach den Urkunden in einer besonderen vortrefflichen Schrift dargestellt. Danach ist zwar die Mitwirkung von Köhlern bei der Dingfestmachung des Kunz v. Kauffungen nicht zu bezweifeln, aber die Geschichte weiß leider nichts von den Taten des Köhlers, der seinen Nachkommen den Namen Triller überliefert haben soll; diese Gestalt gehört der Volkssage an. — Weiter berichtet der Herr Vorsitzende, Herr Landgerichtsrat Dr. Béringuier sei der vielfach verbreiteten Annahme, daß der unter dem Namen Willibald Alexis bekannte Schriftsteller Georg Wilhelm Heinrich Haering von Réfugiés abstamme und in dem Romane Cabanis seine eigenen Schicksale geschildert habe, soweit als möglich auf den Grund gegangen. Der Dichter ist am 29. Juni 1798 zu Breslau geboren als Sohn des Georg Wilhelm Hering, Kammerkanzleidirektors, und seiner Ehefrau Henriette Juliane Charlotte, geb. Rellstab. Georg Wilhelm ist geboren 7. Juni 1744 als Sohn des Kontrolleurs Georg Heinrich Hering zu Soldin. Weiter zurück ließ sich die Stammtafel nicht verfolgen, da die Soldiner Kirchenbücher über die Herkunft des Georg Heinrich keinen Aufschluß geben. Vielleicht hilft ein Zufall oder die Freundlichkeit der Leser die kaltgewordene Spur wieder auffinden.

Sodann wies der Herr Vorsitzende hin auf den interessanten Vorgang in Frankreich, der in der Tagespresse etwas oberflächlich unter dem Stichworte „Eine Adelssteuer" behandelt wird. Herr Kammerherr Dr. Kekule v. Stradonitz bemerkte, daß durch diese Hintertür der Adel in Frankreich zu einer staatlich anerkannten Stellung gelange. Es bleibt vorbehalten, von dieser gesetzgeberischen Maßregel eingehend Kenntnis zu nehmen.

Im weiteren gab der Herr Vorsitzende einen Überblick des Inhalts der periodischen Literatur, legte die wertvolle und vornehm ausgestattete Schrift „Rats- und gerichtsfähige Familien Nürnbergs im bayerischen Offizierkorps seit 1806" von v. Furtenbach, sowie einige seltene oder doch wenig bekannte Schriften vor, wie die Sächsische Rangliste von 1794 und die Gelehrten Neuigkeiten Schlesiens von 1754.

Herr Landgerichtsrat Dr. Béringuier machte auf die in den Räumen des Kunstgewerbemuseums veranstaltete höchst sehenswürdige Buchausstellung, umfassend den Nachlaß des Architekten Hans Griesebach, aufmerksam und zeigte die Geschichte der Familie Herrlinger 1695—1905, verfaßt von dem Geh. Baurat a. D. Wilhelm Benoit in Karlsruhe und Frau Emma geb. Schultz (Karlsruhe 1906). Die Familie stammt aus Göppingen (Württemberg), seit 1720 zu Stargard i. Pomm.

Der Verein Herold hat vor einiger Zeit den in die Öffentlichkeit getretenen Versuch, hervorragende Persönlichkeiten der Karolingerzeit, die auf den Namen Unruoch getauft waren, über eine Kluft von fünfhundert Jahren hinweg, trotzdem daß man den Letzten jenes namenlosen Geschlechtes kennt, mit dem in Nordostdeutschland heimischen Geschlechte v. Unruh in eine genealogische Verbindung zu bringen, zurückgewiesen. Inzwischen ist die zeit- und kulturgeschichtliche Studie „Die Unrugher" erschienen, deren Verfasser die Verantwortlichkeit für jenen Versuch übernimmt. Er meint, das Zunftwissen habe immer Neigung, sich beleidigt zu fühlen, wenn ein Nichtfachmann mit Entdeckungen hervortritt, die nicht schon längst gemacht zu haben, von der Zunft wie ein Vorwurf empfunden wird. Dann tröstet er sich damit, „daß, wer seinen Namen bis zurück ins 14. Jahrhundert verfolgen kann, hergebrachtermaßen der genealogische Feind dessen ist, der den seinen schon aus dem 13. vorführt u. s. f." Der Verein Herold hat nicht nach den Antrieben gehandelt, die ihm hier untergeschoben werden; der Schriftführer, welcher für die Zurückweisung nach Inhalt und Form verantwortlich ist, hat keinen Tropfen blauen Blutes in seinen Adern, kann also kein „genealogischer Feind" des Herrn v. U. sein. Der Verein hat, wie die 36 Jahrgänge seiner Zeitschrift beweisen, jede wirkliche Entdeckung, gleichviel von wem sie ausgegangen war, neidlos anerkannt, sich erfreut an jedem wissenschaftlichen Gewinne, den er verzeichnen konnte. Er hat es aber auch für sein Recht gehalten, gegen öffentlich auftretende Irrtümer seine Stimme zu erheben. Und es ist ein grober Irrtum, wenn man eine Person des 9. Jahrhunderts, weil sie den Taufnamen Unruoch führt, ohne weiteren Beweis als Stammvater eines 500 Jahre später auftretenden Geschlechtes Unruh ansieht. Nicht ein moderner zunftmäßiger Lehrsatz, sondern eine schon zu den Zeiten des großen Leibnitz erkannte Tatsache ist es, daß es in der Karolingerzeit ausnahmslos keine Familiennamen gegeben hat. Herr v. U. ist in seinem Irrtum bestärkt worden durch die „Gastlisten" des Klosters St. Gallen, in welchem sich um die Mitte des 9. Jahrhunderts eingetragen finden: Eberhard Unroch mit der comtissa Cysala und etwa gleichzeitig in den Listen des Klosters Pfäffers: Heberardus dux und Chisela Unrohc Er interpretiert ganz gemächlich Eberhard v. Unruh und Gisela v. Unruh, ohne zu bemerken, daß an beiden Stellen von drei Personen die Rede ist: der Eberhard in St. Gallen ist ganz dieselbe Persönlichkeit, die in Pfäffers Herzog Eberhard genannt wird, Unruoch wird in dem einen Falle vor, in dem anderen Falle nach Gisela genannt. Es bleibt also bei dem Unruoch a. X., der mit dem späteren X. v. Unruh absolut nicht zusammengebracht werden kann. Der Erfahrungssatz, nach welchem die Genealogie der Häuser Hohen-

zollern, Wittelsbach, Habsburg, der Askanier und der Wettiner auf das strengste beurteilt wird, duldet keine Ausnahme im Interesse des Hauses Unruh. Die Abstammung muß, wie der verstorbene Geh. Archivrat Dr. Berner sehr richtig gesagt hat, „zwingend", d. h. durch einen urkundlichen Filiationsnachweis bewiesen werden. — Hierauf berichtete der Schriftführer über das Wappen der ostdeutschen Unruh. Der alte Siebmacher gibt das Wappen im ersten Teile an zwei Stellen, einmal unter dem schlesischen Adel im goldenen Felde ein fabelhaftes rotes Tier, das Leopold v. Ledebur nicht ganz mit Recht Greif nennt. Das Tier hat wohl den Vorderleib eines Greifen, es fehlen ihm aber die Flügel. Auf dem Helm zeigt sich ein mit Straußenfedern besteckter Mühlstein, der von zwei Krallen (des unsichtbar hinter dem Stein stehenden Fabeltieres) gehalten wird. Daß wir hier nicht einen späten Künstlereinfall vor uns haben, zeigt das Wappen der Uuruh in dem spätgotischen Wappenbuche des Conrad Grünenberg; hier hat der rote Löwe den Kopf und Hals eines weißen Adlers mit blauem Schnabel, blauer Zunge und Krone; die vorderen Greifen- und die hinteren Löwenfüße des Tieres (alles rot) haben blaue Klauen. Der Helm ist mit rot-weißem Wulst belegt und mit vier schwarzen Straußfedern bedeckt, Decken schwarz-golden. Der Schriftführer erinnert sich, das Wappen in ähnlicher Darstellung noch in anderen handschriftlichen Wappenbüchern gesehen zu haben. Dann gibt der alte Siebmacher (die einzige dem Verfasser der „Unrugher" bekannte Wappenquelle) unter dem Sächsischen Adel als Wappen der v. Unruhe einen roten Löwen in Gold, auf dem Helm drei Straußenfedern. Die Querquartblätter der beiden ersten Teile des alten Siebmacher geben drei Reihen zu je 5 Wappen, von denen je das mittlere geradeausgestellt ist, während die beiden äußeren Wappenpaare einander zugekehrt sind, das 1. und 4. Wappen ist immer nach links, das 2. und 5. nach rechts gekehrt. Die heraldische Höflichkeitsregel, daß zwei Wappen, die zu einander in Beziehung stehen (wie im Ehewappen), sich einander das Gesicht zukehren sollen, welche der alte Siebmacher überflüssiger Weise auf sein Wappenbuch anwendete, kam bald nach ihm in Vergessenheit. Nun warfen die einen dem alten Kupferstecher Unwissenheit vor, weil er ihr Wappen umgekehrt habe; die anderen, welche in ein paar Siegeln ihr Wappen ebenso dargestellt gesehen haben mochten, hielten diese Linksstellung für eine Eigentümlichkeit ihres Wappens. Durch einen Zufall sind die Wappen der vier verschiedenen Geschlechter Unruh im Siebmacher in das 1. und 4. Glied, und damit links zu stehen gekommen. Der Verfasser der Schrift „die Unrugher" sagt, die Übereinstimmung der Linksstellung beweise, daß der erste Träger des Löwenschildes ein Linkshänder war, der den Schild mit dem rechten Arme und so das Wappentier dem Angreifer entgegenhielt. Wie konnte das der um 1600 lebende Kupferstecher in Erfahrung gebracht haben? Noch ist zu bemerken, daß alle Schraffierungen, die im alten Siebmacher I—V vorkommen, mögen die Linien senkrecht, quer oder schräg gezogen sein, schwarz bedeuten; alle anderen Farben sind in Buchstaben angegeben, Der Vorwurf, daß das Wappen der Nürnberger Unruh falsch wiedergegeben sei, ist somit unbegründet.

Unser Mitglied Herr Fritz Reuter in Rüdesheim hatte die Leichenringe die vor kurzem besprochen worden sind, im Original eingesandt und noch einen ganz ähnlichen Siegelring beigefügt, der nicht im Rheinland gefunden war.

Herr Kammerherr Dr. Kekule von Stradonitz legte vor den sechsten Band der Weltgeschichte von Hans C. Helmolt, womit das schöne Werk abgeschlossen ist, da Band 7 und 8 schon früher erschienen sind. Der Verfasser hat dem Werke eine große Menge von Stammtafeln beigegeben, in der Überzeugung, daß manche Ereignisse nur durch den Nachweis der Abstammung und Verwandtschaft der handelnden Persönlichkeiten in ihren Ursachen und Triebfedern erklärt werden können.

Herr Hofmed. v. Kawaczynski legte mehrere Ausschnitte heraldisch-familiengeschichtlichen Inhalts aus dem Briefkasten des Berliner Lokalanzeigers vor. Soweit sich erkennen läßt, sind diese Mitteilungen Scherenarbeit, zum Teil den Zeitungsberichten über die Sitzungen des Vereins Herold entnommen. Die an den Cand. jur. v. L. gerichtete Notiz über das Prädikat Ern in der Nummer vom 11. Oktober stammt aus dem Zeitungsberichte vom 15. Mai. 2. die mit dem bayer. Wappen sehr schön verzierte Abendkarte des Weihenstephan-Palastes in Berlin und ein Programm zur Eröffnung des 1. Kriegervereinshauses (Berlin 1906).

Herr Professor Ad. M. Hildebrandt stellte die Frage, ob etwas über die Herkunft eines v. Flemming, der im Schillschen Korps stand, bekannt sei. Derselbe scheint weder zu der uradligen pommerschen, noch zu der im Jahre 1750 geadelten lausitzischen Familie dieses Namens zu gehören. Weiter teilte er mit, daß die Aktiengesellschaft für Schreibmaschinenindustrie in Berlin das Wappenbild des Geschlechtes v. Bismarck, das mit drei Eichenblättern besteckte Kleeblatt, als Warenzeichen hat eintragen lassen. Ein auswärtiges Mitglied stellt den Antrag, daß der Verein Herold gegen solchen Mißbrauch Schritte tun möge. Einen anderen Unfug erwähnte Herr Kammerherr Dr. Kekule v. Stradonitz: man könne in den Auslagen der Fleischer einen Aushang sehen, der in einiger Entfernung den Eindruck des Königl. Preuß. Hoflieferantenwappens mache. Erst in der Nähe sehe man statt des Wappens die Inschrift „Feiner kalter Aufschnitt". Der hohe Preis des Aushangs (angeblich 120 ℳ) legt die Vermutung nahe, daß dem Käufer desselben besondere Vorteile vorgespiegelt werden.

Herr Professor Hildebrandt fragte dann, ob irgendwo der Ausdruck „Vibranten" für Söldner vorkomme. Herr Oberst v. Scheven erwiderte, „Vibranzen" seien in Altpreußen nicht Söldner sondern Wehrpflichtige, die im Kriegsfalle nur zur Landesverteidigung ge-

braucht wurden (Milizen). — Mit lebhaftem Bedauern wurde gehört, daß die von dem † Geh. Rat Warnecke hinterlassene Stammbuchsammlung in den Besitz des Antiquars Heß in München übergegangen sei. Hoffentlich gelingt es die wertvollsten Stücke für Deutschland zu erhalten. Seyler.

Wibranzen, auch wohl Hufensoldaten genannt, war im alten Herzogtum Preußen eine rein örtliche Bezeichnung für dienstpflichtige oder ausgehobene Mannschaften aus der Landbevölkerung zur Bildung des Fußvolks für die Landesverteidigung. Sie waren eine Art Miliz. Im Falle eines Kriegsausbruchs aus ihrer ländlichen Arbeit plötzlich unter die Waffen gerufen, entbehrten sie der nötigen kriegerischen Schulung und der Disziplin, so daß der Große Kurfürst im Kriege gegen die Schweden mit ihren Leistungen unzufrieden war.

Als ein überlebtes Wehrsystem wurden sie verdrängt durch das System der Aufstellung von Truppenkörpern mittels geworbener Berufssoldaten, welche, ohne stets Inländer zu sein, gegen Sold auf bestimmte Zeit in Dienst genommen wurden.

Hufensoldaten wurden die Wibranzen auch genannt, weil von einer gewissen Zahl von Hufen Landes, welche sehr schwankte, ein Mann der Landbevölkerung ausgehoben wurde.

v. Scheven.

Das Wappen als Rechtsobjekt ein Rechtssymbol.

Von Otto Klee, Charlottenburg.

Eine nicht nur heraldisch merkwürdige, sondern auch kultur- und rechtsgeschichtlich höchst beachtenswerte Erscheinung ist die Tradition von Wappen und Wappenteilen, der wir etwa seit dem Ende des 13. Jahrhunderts in Urkunden mehrfach begegnen.

Auf Grund von Hauptmanns Wappenrecht (1896), das neben seiner historischen und dogmatischen Darstellung eine sehr reichhaltige und wertvolle Sammlung von sonst weit verstreutem urkundlichem Material bietet, hat St. Kekule von Stradonitz dieses rechtshistorisch wohl interessanteste Kapitel des Wappenwesens unter dem Titel „Rechtsgeschäfte über Wappen und Wappenteile im Mittelalter" (Jahrbuch der herald. Gesellschaft Adler, Neue Folge, Bd. 14) behandelt. Die Urkunden, auf die er sich stützt, sprechen die Tradition von Wappen und Helmkleinodien durch den bisherigen Wappenherrn aus, bald mit, bald ohne Beschränkung des Rechts zur Führung des Wappens auf den Zessionar, bald bedingt durch den Eintritt künftiger Ereignisse (so den Mangel männlicher Leibeserben des Zedenten), bald ohne solche Bedingung; teils sind es Reversbriefe über derartige Traditionen, teils auch Verleihungen von Wappen, die durch das Aussterben der früheren Inhaber den Lehnsherren der letzteren heim- oder ihren Ganerben angefallen waren. Eine äußerliche Klassifizierung der Abtretungsformen ist es, wenn Kekule sie, abgesehen von Belehnung und letztwilliger Verfügung, in echten und unechten Verkauf, echte und unechte Schenkung einteilt. Es mag hier dahingestellt bleiben, ob von Wappenschenkungen überhaupt die Rede sein kann, selbst da, wo nicht ausdrücklich eines Kaufs mit oder ohne Angabe der Summe, „guter Dienste" oder anderer Gegenleistungen Erwähnung geschieht;[1]) nicht selten wurden korrespektive, nicht gleichlautende, Urkunden ausgetauscht, die dem Vertragsgegner nur die ihm geschuldete Leistung verbürgten, so daß die Gegenleistung wieder selbständig in der Gegenurkunde ausgesprochen war, also sich ein vollständiges Bild des vollzogenen Geschäfts erst aus der Gegenüberstellung der beiden Urkunden ergab. Für die vorliegende Betrachtung soll nicht die Form, sondern der Inhalt des Geschäfts den Gegenstand bilden.

Ohne weiteres wird man Kekule und Hauptmann, die hier auch durch Schröder, „Deutsche Rechtsgeschichte", und durch Seyler, „Geschichte der Heraldik", gestützt werden, darin zustimmen, daß das Wappenrecht ein Einspruchsrecht gegen den Gebrauch des eigenen Wappens durch andere einschloß, daß daher die Tradition, in welcher Form und unter welchen Bedingungen sie auch vollzogen werden mochte, in jedem Falle den Verzicht des Wappenherrn auf sein Einspruchsrecht der von ihm benannten Person gegenüber bedeutete. Daß das Eigentum an Wappen und Wappenteilen ebenso wie an anderem Gute ersessen wurde, falls kein Einspruch erfolgte, wird u. a. durch die Abtretungsurkunde von 1317 bezeugt, in der Leutold von Regensberg erklärt: „wan ich denselben helm gefuret han und in gewer gehabt han (uf) herverte, reisen, Turnije, zun ernst und och zun schimphe lange zit unansprechig".

Welche Bedeutung aber hatte das Einspruchsrecht, welchen Wert als Rechtsobjekt hatte das Wappen für seinen Besitzer? Kekule tritt in die Erörterung dieser Frage gar nicht ein; Hauptmann gibt S. 412 ff. unter „Anwartswappen" einiges, was in die Richtung dieser Untersuchung fällt, und bei Seyler, „Geschichte der Heraldik", findet sich S. 313 u. 314 wenigstens die Angabe, daß dem Wappen eine Bedeutung für Familienverbindungen und Hauspolitik beigelegt wurde. Allerdings hieße es wohl „das geistige Leben auf Deutschlands Burgen", von dem Kekule mit Recht glaubt ein Stück gezeigt zu haben, verkennen, vor allem die realistische Richtung desselben unterschätzen, wollte man annehmen, es habe sich etwa lediglich um einen dekorativen Prunkgegenstand gehandelt. Der reale, und zwar nutzbringende Wert des Wappens als Vertragsgegenstand mußte vielmehr erheblich sein, wenn er es rechtfertigen sollte, daß man für seinen Erwerb nicht nur ansehnliche Geldbeträge opferte oder sich — wie die Vögte von Plauen — ein Mannschaftsverhältnis

[1]) Vergl. Schröder, Deutsche Rechtsgeschichte, sowie Brunner, Grundriß der deutschen Rechtsgeschichte, und die dort angeführten Quellen über die Entgeltlichkeit der deutschrechtlichen Schenkung.

auferlegte, sondern auch eine Sicherstellung durch formelle Beurkundung für notwendig oder doch angemessen erachtete, ja daß man um den Besitz langwierige Rechtsstreite führte (wie die Burggrafen von Nürnberg um das 1317 von ihnen erkaufte Helmkleinod Leutolds von Regensberg, das Brackenhaupt, mit den Grafen von Öttingen einen Streit, den erst 1381 ein Schiedsspruch schlichtete).

Ohne Zweifel war das Wappen ein Erkennungszeichen, zunächst ein individuelles des gewaffneten Ritters, der es in auffälliger Weise an seiner Rüstung, vor allem auf dem Schilde, trug. Um diesem Zwecke zu genügen, mußte sich das Wappen von anderen unterscheiden; die, im übrigen freie, Wahl desselben sollte einerseits für den Träger ein Persönlichkeitsrecht begründen und mußte gerade deshalb anderseits konsequenterweise auch die Rechtssphäre anderer achten, die durch frühere Okkupation ein älteres Recht an einem bestimmten Zeichen erlangt und ersessen hatten. Es bestand also gewissermaßen ein Urheberrecht. Als später, etwa vom 12. Jahrhundert an, das Wappen vererbt zu werden pflegte, machte es (soweit es nicht individuelle Beizeichen erhielt) den Träger weniger als Individuum, denn als Angehörigen der Familie kenntlich. In dieser letzteren Beziehung war für die Wappenführung das Ausschluß- bezw. Einspruchsrecht noch wesentlicher, und das letztere bildete sich um so selbstverständlicher und notwendiger aus, als es an einer anderen festen Bezeichnung des Familienzusammenhangs gebracht; denn bis in das 14. Jahrhundert hinein entbehrten beim hohen, vor allem aber beim niedern Adel die Geschlechtsnamen der Stetigkeit. Nicht nur Brüder führten aus besondern Gründen verschiedene Zunamen, aus denen später Familiennamen wurden, der eine z. B. Milchling, der andere Schuzzesper, sondern auch für ein und dieselbe Person wechselte die Bezeichnung[2]) bisweilen willkürlich, u. a. je nach dem Wohnsitz. Auch für die Schöffenbarfreien stellt deshalb der Sachsenspiegel, Landrecht Art. 51 Abs. 4, die Forderung auf: „Svelk scepenbar vri man enen sinen genot to kampe an sprikt, die bedarf te wetene sine vier anen unde sin hantgemal unde die to benomene . . . .“ Mag man hantgemal hier als Familienzeichen oder mit Schröder, Deutsche Rechtsgesch., 4. Aufl. S. 444 in dem abgeleiteten Sinne von Stammgut nehmen — genau genommen ist es wohl die Verbindung beider —, so ist der Zweck doch hier wie auch Sachsenspiegel, Landr. III. 29 § 1: „Die man mut sik wol to sime hantgemale mit sime eide tien, al ne hebbe he's under ime nicht“ offenbar die Feststellung der Zugehörigkeit zu einem bestimmten Geschlechte.

Jedes Familienglied als solches hatte also ein Recht auf das Wappen als Bezeichnung der Familie: ähnlich wie an dem hantgemal (= Stammgut) bestand an dem Wappen ein Recht zur gesamten Hand derart, daß keiner der Ganerben an dem Wappen seinen Miterben dadurch präjudizieren durfte, daß er etwa ohne ihre Zustimmung einem nicht zur Sippe Zählenden den Gebrauch oder Mitgebrauch des Wappens gestattete. Wenn nun die Führung eines bestimmten Wappens den Träger als Angehörigen der bestimmten, zur Führung eben dieses Wappens ausschließlich berechtigten Familie kennzeichnete, so mußte die Übertragung des Rechts zur Führung des Geschlechtswappens an eine bis dahin nicht dazu berechtigte, an eine nicht zu diesem Wappen geborene Person einer Aufnahme der letzteren in die Familie gleichstehen — nicht notwendig als Volladoption, aber immerhin als Quasi-Adoption bezw., da durchweg erwachsene mündige Personen in Betracht kommen, als Quasi-Arrogation. Nicht unwahrscheinlich ist es, daß auch schon vor der Zeit, aus der uns Fälle dieser Art urkundlich überliefert sind, die Adoption durch Erteilung des Wappens des Adoptierenden in Übung stand und daß ihre Wurzel etwa in der Adoption durch Waffenreichung (vergl. Schröder a. a. O. S. 67 u. 338) zu suchen ist; nur geschriebene Urkunden — die wir überhaupt seit dem 14. Jahrhundert für privatrechtliche Zwecke reichlicher in Gebrauch sehen — über diese Akte aufzunehmen, mochte unterblieben sein. Verknüpft mit der Aufnahme in eine bestimmte wappenfähige Familie mußte ja die Übertragung des sie als Geschlechtsverband kennzeichnenden Wappens ganz notwendig sein. Daß aber die Wappenübertragung symbolisches Mittel der Adoption war — obschon wohl nicht die einzige hierfür zur Verfügung stehende Form —, fand ich, nachdem ich das Vorstehende bereits niedergeschrieben hatte, ausdrücklich in einer Urkunde von 1458 (Chmel, Reg. Frid. III., S. 333 Nr. 3326) bestätigt,[3]) also sogar aus der nachklassischen Periode des Wappenwesens, in der manche Funktionen desselben bereits im Erlöschen bezw. im Wandel begriffen waren.

In welcher Hinsicht mochte nun die Adoption, die doch nicht an sich Endzweck der vorgenommenen Handlung, sondern nur das Mittel zur Übertragung eines nutzbaren Rechtes sein konnte, für den Aufgenommenen von Vorteil sein? Die Erlangung eines Wappens überhaupt bezw. die Erhöhung des Heerschildes war es keinesfalls, was er suchte; denn in den meisten Fällen

---

[2]) Der um die Wende des 13. und 14. Jahrhunderts lebende Vater eines Ritters Dietrich Schuzzesper erscheint z. B. sowohl mit seinem Geschlechtsnamen als Ludwig Milchling wie auch als Ludwig von Fronhausen.

[3]) „. . . darinne er fur sich vnd Vlrichn seinen sone, den ersamen Melchiorn Wittich, in geistl. rechten licenciaten vnd seinen brudern die im dann von wegen Anna Tischinger irer muter sypschaffthalb als vettern vnd frunde gewant sein vnd das solicher name auch schilt vnd helme des stammes Tischinger nit gantz abgang gewynn zu seinem vnd des gemelten sines sunes wappenfründe aufgenomen vnd vergonnet hat, das derselb Melchior, sein brüder vnd ir elich leibserben mit in gemeinschafft des namens Dischinger von Tischingen gebrauchen . . .“ Hier wird der Name mit übertragen, was in der ältern Zeit kaum vorgekommen sein wird, weil eben der Geschlechtsname noch nicht dauernd feststand.

war er, soweit ich sehe, mindestens im 14. Jahrhundert, schon vor der Adoption Inhaber eines Wappens und auch von dem gleichen Stande wie der Vor- (oder nunmehrige Mit-) Besitzer des ihm gegebenen neuen Wappens. Auch die Annahme, daß die neu begründete Wappenfreundschaft eine Waffenfreundschaft, ein Bündnis zu Schutz und Trutz darstelle, erscheint, was sie auch Verlockendes haben möge, schon durch die Fälle ausgeschlossen, in denen der Zedent das Wappen wirklich abtritt, sich und die Seinen von dem ferneren Mitgebrauche ausschließt oder aber die Tradition hinfällig werden läßt, wenn und sobald ihm selbst Leibeserben geboren werden sollten. Bestand auch gerade in diesen Fällen keine Wappengenossenschaft, so zeigen sie doch, daß die Wappenübertragung wesentlich einen andern Zweck haben mußte. Der Fall Zollern-Öttingen, in dem schon zuvor eine Helmgenossenschaft (in bezug auf das Öttingensche Schirmbrett) bestanden hatte, zeugt ebenfalls direkt gegen eine Waffenfreundschaft insofern, als die Öttingen die korrelative Überlassung des Brackenhauptes — die ihnen zudem nur mit der Beschränkung durch abweichende Tinkturen und Beizeichen durch den Schiedsspruch zugestanden wurde — nicht auf freundschaftlichem Wege erlangten, sondern in einem Rechtsstreite. Für ein Bündnis spricht das nicht, wohl aber für kollidierende vermögensrechtliche Interessen. Auch in den Fällen der fortgesetzten Wappengemeinschaft kann ich für die Zeit, aus der uns Wappentraditionsurkunden überliefert sind, in der vermutlich oft tatsächlich vorliegenden Waffenverbrüderung nur eine Folge anderer und zwar ganerbschaftlicher Beziehungen, in der Adoption nur eine Aufnahme in den vermögensrechtlichen Verband der Sippe erblicken. Es scheint, daß man u. a. für die sehr erschwerte Vergabung von Erb- und Lehngütern von Todes wegen hier — was für die Adoption im übrigen auch sonst schon anerkannt ist[4]) — einen Ersatz gesucht und gefunden habe, zumal passive Lehnsfähigkeit die zum Wappen Geborenen vor den Wappenlosen auszeichnete.

Das Wappen, erblich geworden, bezeichnete nicht nur das gesammte Geschlecht, sondern auch den Stammsitz desselben, Eigen oder Lehen, und diese Verbindung wurde so innig, daß sich nicht selten das Verhältnis umkehrte, indem ein neuer Besitzer das nunmehr als an dem Grundbesitz haftend angesehene Wappen des früheren Inhabers annahm. Bei Fahnenlehen wie bei den geschlossenen Territorien der späteren Zeit wurde es fast zur Regel, das Wappen neu gewonnener Lehen oder Herrschaften allein oder in Verbindung mit dem eigenen Stammwappen zu führen (vergl. z. B. das bei Berner, Gesch. d. preuß. Staates, abgebildete Reitersiegel Friedrichs I. von Brandenburg); auf diesem Boden sind dann die neueren mittleren und großen Staatswappen entstanden, die denn freilich, seitdem die staatsrechtlichen Grundlagen so gar andere geworden sind, gewissermaßen rein dekorativ oder als historische Reminiszenzen, vielfach noch die Wappen solcher ehemaliger Herrschafts- oder Anspruchsgebiete enthalten, die längst mit jedem Rechtstitel auf sie verloren gingen.

Auch der niedere Adel hat das Bewußtsein des Zusammenhangs zwischen Wappen und Erbe zum Teil lange bewahrt. So nahmen z. B. die v. Franckenstein zu ihrem Stammwappen, der Franziska, die Stammwappen derer v. Cleen und derer v. Sachsenhausen an, nachdem sie längere Zeit zuvor (im 16. Jahrhundert) die Güter beider Familien durch Heirat des Hans v. F. mit einer Cleenschen Erbtochter an sich gebracht hatten. Zwar haben die von Cleen, die das Sachsenhausensche Erbe durch Heirat des Wenzel v. C. im 15. Jahrhundert erwarben, soweit bekannt, immer nur ihr Stammwappen geführt. Doch muß angenommen werden, daß ihr Anspruch auf das Wappen derer v. Sachsenhausen als an den Gütern dieser Familie haftend nach der Rechtsauffassung jener Zeit feststand, da ein Grund, die v. Franckenstein mit diesem Wappen zu belehnen, ohne einen dinglichen Zusammenhang desselben mit den Gütern, welche die v. Franckenstein von denen v. Cleen, nicht aber von den ihnen gar nicht verwandten v. Sachsenhausen ererbt hatten, sonst nicht vorgelegen hätte. Eine Veranlassung zu dieser Wappenerweiterung, eben im Sinne einer Berechtigungsdeklarierung, mochte vielleicht der um eben diese Güter mit der Stadt Frankfurt geführte Streit bilden. Fast noch stärker für die dingliche Bedeutung des Wappens spricht der entgegengesetzte Fall, daß die Wappengemeinschaft aufgehoben wurde, nachdem eine Totteilung den Linien getrennte, nun nicht mehr dem ganzen Geschlecht ganerbschaftlich zustehende Güter zugewiesen hatte. Ein Schulbeispiel hierfür sind die Milchling von Schönstadt, die nach der in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts erfolgten Güterteilung nicht mehr das von der Hauptlinie, jetzt v. Schutzbar gen. Milchling, beibehaltene Stammwappen, das Kleeblatt, in der ursprünglichen Form führten, sondern dasselbe auflösten und die drei Lappen in der Richtung eines Schrägbalkens nebeneinanderstellten.[5])

[4]) Vergl. außer Schröder a. a. O. S. 337 u. a. Lambert, La tradition romaine sur la succession des formes du testament devant l'histoire comparative. Paris, 1901. In dieser, auch die deutsche rechtsvergleichende Forschung berücksichtigenden Arbeit sind auf S. 6 ff. die Ersatzmittel für die freie testamentarische Verfügung bei den verschiedenen ältern Kulturvölkern zusammengestellt und nach Form und Absicht gruppiert. Die Wappenübertragung, die in der Aufzählung begreiflicherweise fehlt, weil sie eben früher nicht von diesem Gesichtspunkte aus betrachtet worden ist, würde im wesentlichen unter Lamberts Nr. 2 fallen als „acte à conférer au gratifié, sans modifier son état de famille, la situation successorale d'un enfant du de cujus“ oder vielmehr „de l'héritier du sang“ mit dem Beispruchsrecht.

[5]) Bereits im „Deutschen Herold“ 1890 Nr. 2 ist dieser Fall von mir mitgeteilt und in diesem inzwischen mehrfach bestätigten Sinne gedeutet worden. A. Wyß, der treffliche Kenner der hessischen Geschichte im M.A. bestritt mir anfangs den genealogischen Zusammenhang der beiden Familien, eben weil er jede Spur von Gesamthand vermißte, bis ich ihm eine solche urkundlich nachwies.

Die wechselseitige Beziehung zwischen Wappen und Grundbesitz bezw. Lehen muß sonach fast notwendig zu der Vermutung führen, daß die Überweisung eines Wappens dem zu dem Gebrauch desselben neu Zugelassenen ein Recht auf den durch das Wappen bezeichneten Grundbesitz oder das betreffende Lehen gewähren sollte. Ich nehme an, es war eine Art *symbolischer Investitur*. Mochte diese nun im gehegten Dinge erfolgt sein — das Schweigen der Urkunden hierüber beweist nicht unbedingt für die Nichtbeteiligung der öffentlich-rechtlichen Autoritäten — oder außerhalb des Dinges nur durch Errichtung von Privaturkunden (etwa bereits unter römisch-rechtlichem Einflusse), und stand im letzteren Falle der Akt selbst an Feierlichkeit der alten Übergabe der Festuca nach, so blieb dafür — und das war ein entschiedener Vorzug — das Ergebnis dauernd und ohne weiteres demonstrierbar, da dieser Ersatz der Festuca von dem Erwerber überall, wo man sich eines Wappens zu bedienen pflegte, und zu jeder Zeit, da es ihm beliebte, öffentlich gezeigt werden konnte. Geschah dies ohne Widerspruch, so war das Recht dadurch erwiesen und wurde, je länger, um so mehr erhärtet (vergl. das oben aus der Urk. Leutolds v. Regensberg Angeführte).

Dies öffentlich darzutun, mochte — so bei der oben erwähnten Vereinigung der Cleenschen und Sachsenhausenschen Wappen mit dem Franckensteinschen — auch nach erlangtem Realbesitz der Lehen von Wert sein; noch größer aber mußte die Bedeutung eines untrüglichen Zeichens sein, wodurch man jederzeit sein dingliches Recht an einem Lehen oder Erbe darzutun vermochte, wenn man von dem letztern selbst *noch nicht* hatte Besitz ergreifen können, weil es sich zunächst noch in den Händen von näher Berechtigten befand. Die Wappentradition war dann in vermögensrechtlicher Beziehung Ausdruck eines Gedinges und zwar, sofern das Wappen auf ein ganz bestimmtes Besitztum wies, eines sogen. *benannten Gedinges*. Bei Verkauf, „Schenkung" oder letztwilliger Übertragung des eigenen Wappens handelte es sich jedoch nicht darum, daß der *Lehnsherr* ein Gedinge erteilte, sondern der *Lehnsträger* wies dem Adoptierten die Stellung eines mit Warte- und Beispruchsrecht ausgestatteten Familiengenossen (Ganerben) zu, dem gegenüber der Lehnsherr beim Lehnsfall die gleiche Verbindlichkeit zur Wiederbelehnung hatte wie gegenüber einem geborenen Lehnserben, vorausgesetzt, daß *von seiner Seite kein Widerspruch* gegen die Adoption erfolgt war. Daß der Lehnsherr, was wohl die Regel war, ausdrücklich zugestimmt, mindestens sich verschwiegen hatte, kam durch die unbeanstandete Führung des Wappens seitens des Adoptierten ebenso zum Ausdruck, wie die Wappenadoption überhaupt den Vorzug größter Publizität und nachhaltiger Wirksamkeit auch allen denen gegenüber besaß, die von dem Übertragungsakte oder seiner schriftlichen Beurkundung keine Kenntnis hatten. Die Auflassung im Dinge fand somit, wenn nicht einen geeigneten Ersatz, so doch eine höchst wirksame Ergänzung. Vielleicht gewährte zudem das Verfahren die Möglichkeit, dem Adoptierten innerhalb der Sippe eine graduell verschieden bemessene Stellung zuzuweisen und dies durch Gewährung des ganzen unveränderten Wappens oder nur eines Wappenteils mit oder ohne Abzeichen offenkundig zu machen bezw. ein Warterecht auf bestimmte Teile des Erbes zu verleihen.

War der neue Wappengenosse ein Verwandter von der Spindelseite, so liegt die Annahme der Absicht nahe, ihm etwa die Nachfolge in ein Lehen zu sichern, das sonst seiner Natur oder dem Herkommen gemäß der Beerbung durch die Spindelseite nicht zugänglich war. Ein Anspruch auf das Erbe der Mutter, einer Tochter König Heinrichs II. von England, ist jedenfalls darin zu erblicken, daß Heinrich (Heinrichs des Löwen Sohn), Pfalzgraf bei Rhein, in seinem Schilde *zwei Leoparden* übereinander führte,[6]) eine *verkürzte* Form des englischen Wappenbildes: drei Leoparden übereinander; zunächst war König Johann im Besitz des englischen Erbes und auch dessen Nachkommenschaft näher berechtigt. War der Vater oder der Muntwalt der Braut der von der Familie des Bräutigams mit einem Wappenteil Bewidmete, so konnte es sich um die Sicherstellung der Meta handeln. Vielleicht gehört es hierher, daß Burggraf *Friedrich III. von Nürnberg*, nachdem er 1265 seine Tochter Marie mit dem Grafen *Ludwig v. Öttingen* vermählt hatte, in seinem Siegel als Helmkleinod ein *halbes* Schirmbrett (die Grafen v. Öttingen trugen ein *ganzes* auf dem Helme) führte. Immerhin gründeten die Öttingen später, nachdem die Zollern das halbe Schirmbrett als Zimier bereits aufgegeben hatten, auf diese Helmgenossenschaft den Anspruch, nun auch ihrerseits das durch den Burggrafen *Friedrich IV.* 1317 erkaufte Brackenhaupt führen zu dürfen; zugestanden wurde ihnen dies Recht durch den Schiedsspruch von 1381 mit einem unterscheidenden Abzeichen, das wohl dem auch hinsichtlich des Schirmbrettes bestehenden Unterschiede entsprechen und einen *entfernteren* bezw. *Teil*anspruch kennzeichnen sollte.

Von den Fällen der *Belehnung* sind diejenigen, in denen ganz *neu* geschaffene Wappen durch die Kaiser (oder deren mit komitiven Funktionen ausgestattete Stellvertreter) verliehen wurden, für die Erkenntnis der ursprünglichen rechtlichen Wertung des Wappenbesitzes und seiner Veräußerung wenig ergiebig. Sie entstammen einer verhältnismäßig späten Zeit, die gerade in dieser Beziehung unter dem Einfluß aus Italien eingeführter Institutionen den deutschen Rechtsgedanken stark verdunkelt hatte, und verdanken ihre Entstehung wohl einerseits dem nach neuen Einnahmequellen Umschau haltenden Geldbedürfnis der Kaiser, anderseits dem Verlangen reich gewordener Bürger, mit der Wappenfähigkeit auch passive Lehnsfähigkeit in bezug auf Ritter- (Burg- usw.) Lehen zu erwerben

[6]) Sein *Banner* zeigte den Löwen.

und auf diese Weise Gewinn und Einfluß zu erhöhen. Der Zusammenhang des Wappens mit einem ganz bestimmten Grundbesitz fehlt hier bereits; es handelte sich zunächst um die Lehnsfähigkeit überhaupt; doch mochte nach Erlangung derselben und nach längerem Gebrauch des Wappens dessen lokalisierte Bedeutung in Anpassung an den überkommenen älteren Brauch unter Umständen auch hier wieder aufleben. Man darf annehmen, daß der Kampf des städtischen Patriziats um die Turnierfähigkeit im Grunde der gleichen Absicht diente: ritterliche Lebensführung war ja eine Grundbedingung für den Träger von Ritterlehen!

Für uns beachtenswerter erscheinen ältere Beispiele von Verleihungen bereits bestehender — entweder den Lehnsherren mit erledigten Lehnsgütern heimgefallener oder deren eigener — Wappen. Wenn 1337 die Vettern v. Franckenstein dem Ditzel v. Pferdesdorf und denen v. Buttiler „durch ir willges Dinst zcu rechteme Lehene" verleihen den ihnen als nächsten Ganerben „von todes hant" angefallenen „erbeschilt" derer v. Sternberc, so würde diese Belehnung an sich wert- und inhaltlos sein, wenn nicht Grundbesitz oder nutzbare Rechte damit verknüpft gewesen wären.

Ganz besondere Würdigung scheint der folgende Fall zu verdienen. In einer Urkunde von 1294, einer der ältesten dieser Art, bestätigt Pfalzgraf Rudolf den Vögten von Plauen, Gera und Weida ihren Schild und ihr Banner, die diese von den Pfalzgrafen zu Lehen tragen. Den Vögten wird dagegen „preter alia servicia" für die Fälle der Teilnahme beider Parteien, des Lehnsherrn und der Belehnten, am kaiserlichen Hof- oder Heeresdienste auferlegt, „quod .... ad obsequendum et intendendum nobis suas herbergas nostre herberge debeunt vicinare suamque apud nos pro eisdem Curiis et expeditionibus disponere mansionem". Das ist eine Gefolgschaft, ein Mannschaftsverhältnis — übrigens vielleicht dem alten Gefolgswesen mit Waffenleihe des Lehnsherrn an die Gefolgen entsprungen —, das ebenfalls durch das bloße Recht zur Führung des pfalzgräflichen Wappens nicht abgegolten werden konnte; es mußte an dem letzteren ein anderes und zwar nutzbares Recht haften. Was für ein Recht dies war, dafür scheinen gerade hier deutliche Fingerzeige gegeben zu sein.

Die Pfalzgrafen sowohl wie die Vögte von Plauen führten Titel, die Ämter im Dienste der Rechtspflege bezeichneten. Das Amt des Pfalzgrafen — in dem älteren Sinne — war unter diesen das höhere, ja überhaupt das höchste nach dem Könige, dessen berufene Vertreter sie waren, ja über den sie sogar gegebenenfalls zu Gericht zu sitzen hatten.[7]) Sie delegierten vielfach andere zu ihrer Stellvertretung in der Ausübung des Königsbannes, und man scheint annehmen zu dürfen, daß die damals noch keineswegs zu den Reichsfürsten zählenden[8]) Vögte von Plauen eben ihre Vogtei, d. h. hier wohl den Königsbann mit territorialer Beschränkung, von den Pfalzgrafen zu Lehen trugen. Der anfangs ungekrönte, später gekrönte Löwe, das Symbol dieser Belehnung, wäre — ähnlich wie der Adler oftmals die Reichsunmittelbarkeit bekundete — etwa als Amtszeichen, als Merkmal der Gerichtshoheit anzusehen und als solches auch nach 1214 von dem Welfen Heinrich mit der Pfalzgrafschaft auf die Wittelsbacher übergegangen. In diesem Sinne nahm wohl auch 1240 Konrad von Zollern in seiner Eigenschaft als Burggraf von Nürnberg den schwarzen Löwen an, das staufische Wappen, von dem während der staufischen Kaiserzeit leicht überhaupt die Verwendung zur Kennzeichnung des Königsbannes hergeleitet sein konnte. Auch des Pfalzgrafen Heinrich Schwiegervater und Vorgänger in der Pfalzgrafschaft, Konrad von Schwaben, war ein Staufer.

Ebenfalls von dem Gesichtspunkte der Verleihung des Königsbannes erklären sich am besten die eigentümlichen Bedingungen, unter denen 1353 Rupprecht der Ältere Pfalzgraf bei Rhein (abermals der Pfalzgraf!) seinen Neffen, den Brüdern Adolf und Johann Grafen zu Nassau, zu rechtem Lehen den (pfalzgräflichen) goldenen Löwen verlieh, zwischen den nassauischen (mit Schindeln bestreuten) Hörnern auf dem Helm zu führen (durch dies Beizeichen vermutlich die territoriale Begrenzung andeutend), jedoch mit der Einschränkung, daß sich diese Zimier immer nur auf die beiden ältesten Söhne von des Vaters Stamme und nur auf solche, die Grafen von Nassau seien, vererben solle; diese aber waren es gerade, die als Grafen in die Lage kamen, den Königsbann auszuüben. Reichsfürsten waren auch die Grafen von Nassau damals noch nicht; daher wohl auch hier die indirekte Belehnung.

Es entspricht wohl einer im Laufe der Jahrhunderte eingetretenen Veränderung in der Stellung der Pfalzgrafen (die sich übrigens auch bei späteren Lehnsfällen verschwiegen haben mochten) oder aber der Belehnten, daß 1561 Kaiser Ferdinand I. selbst den Reußen (den früheren Vögten von Plauen), die inzwischen die Herrschaft Kranichfeld erworben hatten, ein neues (das noch jetzt geführte) Wappen, den Kranichfelder Kranich[9]) geviert mit dem gekrönten goldenen Löwen, verleiht; den letzteren nennt der Kaiser hier ihr „anererbtes uraltes Wappen".

Zugleich bestätigt der Kaiser den Reußen ihr Helmkleinod, das Brackenhaupt, das die Vögte etwa seit 1370 an Stelle des älteren Pfauenfederschmuckes führten. Die Tinkturen Silber und Schwarz weisen darauf hin,

[7]) Vergl. Schröder, Deutsche Rechtsgeschichte, 4. Aufl. S. 504; Georg Meyer, Lehrbuch des deutschen Staatsrechts, 6. Aufl. von Anschütz, S. 70 f.

[8]) Das erhellt schon aus der Mittelbarkeit der Belehnung. Ähnlich bestimmt Sächs. Lehnrecht 71 § 21 von den mittelbaren Fahnenlehen „Sven it en ander vor ime untveit, die't ime liet, so n'is he die vorderste an der lenunge nicht; dar umme ne mach he von deme lene nen vorste wesen".

[9]) Hier ist wieder deutlich die dingliche Beziehung des Wappens zu dem Besitztum erkennbar.

daß dies Brackenhaupt der oben erwähnte hohenzollernsche Helmschmuck ist. Vergleicht man dazu, daß die Vögte mit einem Teile ihres Territoriums ebenso an die Burggrafschaft im Osten grenzten, wie die Grafen von Öttingen deren Nachbarn im Westen waren, daß den letztern aber 1381 die Führung des Brackenhauptes nur mit einem unterscheidenden Merkmal gestattet wurde, so kann man diese Zimier der Reußen nur als ein Lehen der Burggrafen oder als einen sonstwie mit Zustimmung der letzteren erworbenen, vielleicht ganerbschaftlichen Besitz ansprechen. Darf man in Adler und Löwen Beziehungen zur königlichen Gewalt erblicken, so liegt es nicht fern, in dem Bracken ein Wahrzeichen etwa des Wildbannes in den Reichsforsten zu vermuten.

Wenn 1286 Bischof Bruno von Brixen seinem Neffen, dem Grafen Konrad von Kirchberg, sein Helmkleinod, die weiße Inful mit den zwei Pfauenfederbüschen, zu führen erlaubt, so kann hier — da die Inful ja Amtszeichen des Bischofs ist, und auch eine Nachfolge nicht in Frage steht — eine Adoption kaum beabsichtigt sein. Dagegen wird, zumal die Einwilligung des Kapitels und der Ritterschaft eingeholt worden war, dadurch ein Lehnsverband mit dem Bistum angedeutet sein, der vermutlich in der Gerichtshoheit oder der Bevogtung bestand.

Faßt man das Ergebnis zusammen, so würde das Wappen als Rechtssymbol darstellen einen in der volksrechtlichen Überlieferung begründeten, von der allgemeinen Rechtsauffassung getragenen und daher einer weiteren ausdrücklichen Feststellung im konkreten Einzelfalle nicht bedürfenden Anspruch auf einen bestimmten Grundbesitz, Eigen oder Lehen, oder auf ein bestimmtes Recht oder Amt.

Die letztere Beziehung findet sich auch bei Götzinger, „Reallexikon d. dtsch. Altertums", 2. Aufl. 1885, nach Fr. v. Wyß u. a. angedeutet, und zwar mit der auch durch die vorstehende Betrachtung zum Teil gestützten Wahrnehmung, daß ein Amts- oder Dienstverhältnis häufiger durch das Helmkleinod als im Schilde zum Ausdruck gelangte. Ob dafür die alte Bedeutung des Hutes als Wahrzeichen der Gerichts- und Markthoheit (vergl. Schröder a. a. O.) als Erklärung heranzuziehen ist, wäre wohl zu erwägen.

Wie eine Verlegenheitserklärung mutet an, selbst für das 17. und 18. Jahrhundert — eine Zeit, die immerhin noch wesentlich im Zeichen des Lehnsrechtes stand —, der von Kaspar Schwarz[10]) für die Gesuche von Bürgern um Wappenverleihung angeführte Grund: „allgemein herrschende Wappenlust und Wappenfreudigkeit". Selbst die scheinbar plausiblere Begründung, daß Notare und andere Personen zur Beglaubigung ihrer Schriftstücke eines persönlichen Siegels bedurften, falls Amtssiegel nicht vorhanden waren, schlägt nicht durch. Trotz der vielen Berührungspunkte zwischen Siegel und Wappen bestand doch keine Identität, und zahlreiche Notariatssiegel mit nicht wappengemäßen Emblemen (u. a. die Übergabe mit Mund und Halm darstellend) zeigen uns, daß dem Bedürfnis nach einem persönlichen Siegel des Notars auch auf andere Weise Genüge geschehen konnte und in Wirklichkeit auch geschah. Zu einem Siegel bedurfte der Notar in dieser seiner unvererblichen Eigenschaft nur eines persönlichen Zeichens, während ein Charakteristikum des Wappens eben die Erblichkeit bildete. Was die Notare zu dem Wunsche veranlaßte, ein Wappen führen zu dürfen, war vielmehr vermutlich das Bedürfnis, sich passive Lehnsfähigkeit zu erwerben, nachdem für die weltlichen Notare das Einkommen aus geistlichen Pfründen, wie es einst die clerici beneficiati[11]) neben dem Notariat haben konnten, in Wegfall gekommen war. Die Juristenfakultät Innsbruck hat nun, wie Schwarz feststellt, ausschließlich bürgerliche Wappen, die etwa seit dem 15. Jahrhundert aufgekommen waren, ohne gleichzeitige Erhebung in den Adelsstand verliehen. Folgerichtig wird mit solchen Wappen auch schwerlich das Recht, Ritterlehen zu empfangen, verbunden gewesen sein; es ist vielmehr anzunehmen, daß es sich etwa um eine Erbleihe handelte, die indes die Grenze zu den Formen des Ritterlehenswesens streifte und vielleicht absichtlich zu verwischen trachtete. So erhielt die Hausmarke die Form des bürgerlichen Wappens.

Es mag erforderlich werden, später auch die Siegelmäßigkeit in diesem Zusammenhange zu betrachten. Immerhin erschien es zulässig, ja empfehlenswert, hier zunächst davon abzusehen, da die Verwendung des Wappens in Siegeln erst sekundär bezw. tertiär aus seinen oben dargelegten eigentlichen Funktionen entwickelt wurde. Auch wäre die Haus- und Hofmarke — und nicht diese allein — zugleich zu behandeln. Nicht in jeder Beziehung ein Analogon des Wappens, kann die Haus- und Hofmarke diesem doch insofern an die Seite gestellt werden, als auch ihre rechtliche Bedeutung lokalisiert war, daneben aber auch werbende Kraft besaß, die u. a. bei der Ackerverlosung wirksam wurde. Eine solche Anwachskraft war auch dem Wappen eigen, wiewohl seine dingliche Bedeutung auf der Beziehung zum Stammgute ruhte.

Auch für das Münzwesen kommt das Wappen nur in seiner dinglichen Bedeutung in Betracht, um die territoriale Zuständigkeit des Münzherrn zu kennzeichnen und gegen andere Münzgebiete deutlich abzugrenzen. Das Wappen ist als geschütztes Abzeichen dafür geeigneter als andere bildliche Darstellungen, die als Freizeichen nicht dem ausschließlichen Gebrauche einer Person bezw. eines Geschlechtes vorbehalten waren. Die bei dem monetarischen Gebrauch solcher Freizeichen eingerissenen Unzuträglichkeiten werden schon 1220 in der „Confoederatio (Friderici II.) cum principibus eccle-

[10]) „Die Hofpfalzgrafenwürde der Juristischen Fakultät zu Innsbruck" in den „Beiträgen zur Rechtsgeschichte Tirols", Innsbruck 1904.

[11]) Vergl. Klee, Noch einmal die Kleriker (Centralblatt für Bibliothekswesen XX, 7 S. 325 ff.).

Wappen des Königs Mathias von Ungarn
am Rathause zu Görlitz.

siasticis“ festgestellt: „. . . in monetis, que se invicem ex similitudinibus ymaginum destruere consueverant.“ Das gleichzeitig erlassene Verbot solcher Mißbräuche dürfte von keiner praktischen Bedeutung gewesen sein. —

Das im vorstehenden konstruktiv und vergleichend Gewonnene im einzelnen zu bestätigen oder zu modifizieren, muß der geschichtlichen Spezialforschung überlassen bleiben.

Das Wappen der Stadt Kreuznach.

In den Ausführungen des Herrn A. Plager (d. Zeitschr. 37, 129; 1906) über das Wappen der Stadt Kreuznach wird gesagt, daß die Verwaltung dieser Stadt damit umgehe, „das Stadtwappen von den Fehlern zu reinigen, welche durch eine gedankenlose Überlieferung in dieses gekommen sind“. Es ist ohne nähere Erläuterung nicht recht zu verstehen, wie durch eine „gedankenlose“ Überlieferung Fehler entstehen können, vielmehr verbürgt im allgemeinen eine solche Art der Vererbung gerade die geschichtliche Treue des Überlieferten. Tatsächlich sind aber Wappen und Siegel von Kreuznach nicht gedankenlos überliefert, sondern mehrfach geändert worden, wie aus den wertvollen und lehrreichen Ausführungen des Herrn Prof. Otto Hupp hervorgeht.

Es widerspricht durchaus dem Wesen der Heraldik als einer historischen Wissenschaft, das Wappen eines so alten Ortes wie Kreuznach durch eine rationalistische Neubildung zu ersetzen, die die Entwicklung des Wappens und die alten guten Wappengestalten der Gegend außer acht läßt. Der Umsturz des jetzt geführten Wappens wird zu Unrecht damit begründet, daß in dem heutigen Kreuznacher Wappen das schöne alte Wappen der früheren Landesherren, der Grafen von Spanheim, bis zur Unkenntlichkeit entstellt sei. Daß hier eine Entstellung des Spanheimer Wappens vorliegt, ist mit aller Entschiedenheit zu bestreiten. Der zweireihig geschachte Balken entspricht durchaus den guten Wappengebräuchen, die während des Mittelalters im Nahegau geherrscht haben.

Viele Lehnsleute der Grafen von Spanheim (und auch einige uneheliche oder unebenbürtige Nachkommen wie, z. B. Allenbach und Koppenstein) haben das Spanheimer Schach ihrem eigenen Wappen eingefügt, und zwar ist dies seit dem 13. Jahrhundert in vier Gestalten geschehen:

1. geschachtes Feld mit Obereck, darin Familienzeichen,
2. geschachtes Feld, durchzogen von einem Pfahl, der mit Wappenbildern belegt ist,
3. geschachter Schrägbalken,
4. geschachtes Andreaskreuz.

Es bleibe dahingestellt, ob die zweireihig geschachten Kreuze, die einige Familien der Gegend führten und noch führen, mit dem Spanheimer Wappen in Verbindung zu setzen sind. Es ist hingegen kein Wappen eines Spanheimer Lehnsmannen bekannt, das geteilt und in der oberen oder unteren Hälfte geschacht war. Von allen jenen Wappen verdient der Schild des Henne von Cruzenach, Burggrafen von Dianden, der durch ein Siegel aus dem Jahr 1373 überliefert ist, besondere Erwähnung, da er eine feine Verbindung der Kreuznacher Sonderzeichen, des Kreuzes und Bandes, mit dem Spanheimer Wappen enthält: In geschachtem Feld ein Pfahl, belegt mit drei untereinander stehenden Kreuzen. Der Pfahl stellt ebenso wie der Balken des heutigen Kreuznacher Wappens die Nahe dar und ist ein wesentlicher Teil des Wappens. Otto Hupp hat nachgewiesen, daß Kreuznach in älteren Siegeln ein geschachtes Kreuz geführt hat. Hier fehlt das heraldische Bild der Nahe, hingegen sind vermutlich die Wappen der beiden Stadtherren in alter Zeit, der Bischöfe von Speier und der Grafen von Spanheim, heraldisch miteinander verschmolzen.

Wie steht es aber mit den Wappen anderer Orte, die ehemals den Grafen von Spanheim gehört haben? Bosenheim (Kr. Alzei) hat ein rot und weiß geschachtes Feld unter blauem Schildeshaupt und Sprendlingen (Kr. Alzei) ein gelbes Feld mit rot und weiß geschachtem Balken, darüber und darunter einen roten Stern. Dies Wappen hat genau denselben Bau wie das Wappen, das Kreuznach im 18. Jahrhundert führte, und das Johann Goswin Widder (Beschreibung der Kurfürstlichen Pfalz 4, 48), der sich auf amtliche Quellen stützt, folgendermaßen beschreibt: „Die Stadt führet in ihrem Wappen und Siegel ein schwarz und weis geschachtes Band, unter dem ein schwarzes Kreuz, im weisen und darüber ein weises Kreuz im schwarzen Felde ersichtlich ist.“ Diese gleichgebauten Wappen von Sprendlingen und Kreuznach scheinen, wenn man die Angaben von Hupp in Betracht zieht, Machwerke kurpfälzischer Kanzleiheraldiker aus jüngerer Zeit (ovale Schildform) zu sein. Das Wappen, das Kreuznach vorher geführt hat und heute wieder führt, und das zwei Kreuze in der oberen Hälfte zeigt, ist entschieden besser gebaut.

Auch dem Vorschlag, im Wappen der Stadt Kreuznach das Schach rot und weiß zu färben, muß ich leider nachdrücklich widersprechen. Die Grafen von Spanheim-Starkenburg führten den Schild rot und weiß geschacht, die Grafen von Spanheim-Kreuznach aber einen Schach von Blau und Gelb.

Herm. Hahn.

Der Verein „Herold“ war so freundlich, mir den Vorschlag des Herrn A. Plager in Kreuznach zu einem neuen Wappen für diese Stadt zu unterbreiten. Herr Plager schlägt einen geteilten Schild vor, in dessen oberer Hälfte drei (2. 1) Kreuze (Farben?) schweben, die den Stadtnamen andeuten sollen, während die von Rot und Silber in vier Reihen geschachte untere Hälfte die

Beziehungen der Stadt zu dem gräflich Spanheimschen Hause ausdrücken soll. — Es ist mir leid, mich unbedingt gegen diesen Vorschlag aussprechen zu müssen. Die Stadt bedarf eines neuerfundenen, ihr bisher ganz fremden Wappenbildes gar nicht; denn schon im Anfang des 14. Jahrhunderts hat sie selbst ein Wappenbild angenommen, das ganz denselben Gedanken, aber ungleich charakteristischer zum Ausdruck bringt. Neben dem für 1290*) nachgewiesenen Hauptsiegel — dessen wundervoll geschnittenen Stempel die Stadt noch besitzt —, das die stilisierte Stadtansicht zeigt und bei dem nur ein großes Kreuz über dem Dache des Torturmes auf den Ortsnamen anspielt, erscheint im Anfang des 14. Jahrhunderts ein: † SECRETVM CIVIVM IN CRVCENACHO, das nur ein großes, geschachtes Kreuz zeigt. Ein 1463 gebrauchtes: · † · sigillum ⌣ iudicii ⌣ in ⌣ crutznach ⌣ hat dasselbe schöne Bild. Ebenso ein kleines Siegelchen des 17. Jahrhunderts mit der Umschrift: · STAT · ZEICHEN · CREVTZNACH · Und endlich kehrt es noch einmal auf dem unförmigen: † SECRETUM · CIVIUM · IN · CRUCENACO · 1730 · wieder.

Die Stadt brauchte also bloß auf dies gut heraldische Stadtzeichen zurückzugreifen, um das, was Herr Plager ausgedrückt sehen möchte, in einer schönen und durch die Jahrhunderte geheiligten Form zu haben. Allein es scheint mir das nicht nötig zu sein. Denn auch das Wappen, das sie heute in ihren Siegeln führt, nämlich einen Schild mit einem in zwei Reihen geschachten Balken, mit zwei schwebenden Kreuzen darüber und einem solchen darunter, hat seine Berechtigung. Dieser Schild war, von einem Engel gehalten, an dem 1849 abgebrannten Rathause in Sandstein angebracht und zwar — wenn die Lithographie, die Baumeister Peter Engelmann danach 1875 herausgab, genau ist — schon in den ersten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts. Diesen Schild bringt auch Merian 1631 und 1645 und dieses Wappen endlich wurde der Stadt durch eine Königliche Kabinettsordre vom 22. Dezember 1817 offiziell verliehen.

Schleißheim. Otto Hupp.

*) Es steht dahin, ob dies der Stempel ist, dessen sich schultetus, scabini, ceteri quoque cives in Cruzenachen schon 1277, Apr. 2., bedienen, denn die Urkunde ist nur im Sponheimer Kopialbuch (Karlsruhe) überliefert. 1278 urkunden dieselben wieder, aber das Siegel fehlt jetzt an der Urkunde. (Univ.-Bibl. Heidelberg.)

Ein Siegel des Amts Radolfshausen.

In der städtischen Altertumssammlung zu Göttingen befindet sich unter anderen Behördensiegeln ein Petschaft des Kurfürstl. Braunschw.-Lüneb. Amts Radolfshausen. Dies bei Ebergötzen, Landkreis Göttingen, belegene Amt, jetzt Domäne, war Lehnsbesitz der Edlen Herren von Plesse und fiel nach deren Aussterben 1571 an den Landesherrn, den Herzog von Braunschweig(-Grubenhagen) zurück, während die Herrschaft Plesse, welche 1447 dem Landgrafen Wilhelm von Hessen zu Lehn aufgetragen war, von diesem eingezogen wurde. Das Siegel stammt nun aus der Zeit nach 1692 (Erwerbung der Kurwürde) und ist dadurch interessant, daß es außer dem landesherrlichen Wappen auch das des früheren Lehnträgers, und zwar in veränderter Gestalt, zeigt. Das elliptische Siegelfeld mit der Umschrift „Churfurstl. Amts Radolfshausen Siegel" ist nämlich geteilt und hat in der oberen Hälfte einen der beiden braunschweigischen Leoparden, in der unteren Hälfte den querliegenden Plessischen doppelten Maueranker, am linken oberen und rechten unteren Ende gestümmelt.

In unveränderter Gestalt hat sich der Plessische Maueranker in den Siegeln der Behörden der früheren Herrschaft Plesse noch lange erhalten. Nachdem diese 1816 von Hessen an Hannover gekommen war, führte der Königl. Großbrit.-Hannov. Lehnsschreiber und Richter der Herrschaft Plesse in Bovenden den Plessischen Maueranker im Siegelfelde, und das Amt Bovenden führte in einem elliptischen, mit Fürstenhut gezierten und von zwei vorwärts sehenden Löwen gehaltenen Schilde ein Ehewappen, welches in Stein gehauen sich auch an der Kirche zu Eddigehausen unter der Plesse vorfindet und das Frauenwappen vorn, das Herrenwappen hinten zeigt. Gegen ein schwebendes Hochkreuz sind zwei spätgotische Schilde gelehnt, vorn das oldenburgische Stammwappen, hinten das Plessische Wappen. Die Umschrift lautet: Königl. Großbrit. Hannovr. Amt Bovenden. Als 1837 die Personalunion zwischen England und Hannover aufhörte, wurde der Fürstenhut durch eine Königskrone ersetzt, und die Umschrift lautete: Königl. Hannov. Amt Bovenden.

Jüdische Familiennamen.

In Preußen neugewählt 1812 ff.

Ackermann, Abraham Marcus; früher: Abraham Marcus, Groß-Poplow, Kreis Dt. Krone.
Alba, Lewin Salomon; früher: Lewin Salomon, Märkisch Friedland.
Alberg, Arend; früher: Arend Daniel, Groß-Poplow.
Alexander, Gutkind Levin; früher: Gutkind Levin, Schloppe.
Alexander, Moses; früher ebenso; Flatow.
Altenberg, Salomon; früher: Salomon Moses, Groß-Poplow.

Arnheim, Simon Joel; früher: Simon Joel, Märkisch Friedland.
Arnholz, Bär; früher: Bär Aron, Groß-Poplow.
Aron, Gerson; früher ebenso, Osterode.
Auerbach, Ehhraim Laser; früher: Ephraim Laser, Jastrow.
Baumann, Julius Benjamin; früher: Julius Benjamin, Märk. Friedland.
Bentheim, Wwe. Moses Levin; früher: Moses Levin, Tütz.
Bergmann, Kywe; früher: Kywe, Groß-Poplow.
Blankenfeld, Samuel Leyser; früher: Samuel Leyser, Märk. Friedland.
Bornsdorff, Samuel; früher: Samuel Nathan Bendix, Berlin.
Bukufzer, Esse Moses; früher: Esse Moses, Zempelburg.
Callenbach, Elias Callmann; früher: Elias Callmann, Märk. Friedland.
Callenbach, Callmann Fabian; früher: Callmann Fabian, Märk. Friedland.
Camnitzer, Jacob Joachim; früher: Jacob Joachim, Zempelburg.
Carro, Victor; früher ebenso, Rosenberg i. Wpr.
Dantziger, Baruch Joseph; früher: Baruch Joseph, Tuchel.
Daus, Hirsch Joachim; früher: Hirsch Joachim, Dt. Krone.
Daus, Lipmann Joachim; früher: Lipmann Joachim, Dt. Krone.
Ehrenberg, Ascher Schimke; früher: Ascher Schimke, Märk. Friedland.
Elix, Wwe.; früher: Elias Abraham, Märk. Friedland.
Engel, Jacob; früher: Jacob Elias, Brotzen, Kreis Dt. Krone.
Fabian, Elle; früher ebenso; Märk. Friedland.
Fabian, Elias Wolf; früher: Elias Wolf, Märk. Friedland.
Falckenhayn, Isaac Manasse; früher: Isaac Manasse, Dt. Krone.
Fock, Lewin Marcus; früher: Lewin Marcus, Kammin i. Wpr.
Freitag, Moses Nathan; früher: Moses Nathan, Dt. Krone.
Freundlich, Abraham Joseph; früher: Abraham Joseph, Tuchel.
Friedländer, Philipp Simon Leiser; früher: Philipp Simon Leiser, Märk. Friedland.
Geidemann, Nathan; früher: Marcus Goslar, Berlin.
Gerhard, Brüder (?) Isaac Moses, Nathan Isaac, Magnus Isaac und Joel Isaac Geber, Berlin.
Glaser, Joseph Abraham; früher: Joseph Abraham, Zempelburg.
Goldberg, Lewin Hirsch; früher: Lewin Hirsch, Tuchel.
Goldstein, Jacob; früher ebenso, Märk. Friedland.
Gronemann, Selig; früher: Selig Samuel oder Salomon, Schlochau.
Gronwald, Isaac Wolff; früher: Isaac Wolff, Märk. Friedland.
Groß, Jacob Kauffmann; früher: Jacob Kauffmann, Dt. Krone.
Groß, Wwe. Esther Manasse; früher: Esther Manasse, Krojanke.
Grunberg, David; früher: David Abraham, Groß-Poplow.
Grünberg, Bendix Itzig; früher: Bendix Itzig; Kattun, Kr. Dt. Krone.
Grüneberg, Levin Joachim; früher: Levin Joachim, Dt. Krone.
Heidemann, Moses; früher: Moses Heß, Brotzen, Kr. Dt. Krone.
Hellborn, C. M.; früher: Moses Hirsch, Berlin.
Heimann, Joseph Joel; früher ebenso, Märkisch Friedland.
Heinsius, Seelig Levin; früher: Seelig Levin, Tütz.
Heinsius, Jette Heimann; früher: Jette Heimann, Märk. Friedland.
Herrmann, Mejer Wolff; früher: Mejer Wolff, Tuchel.
Herrmann, Salomon; früher: Hirsch Schmul, Mewe.
Herrmann, Abraham Jacob; früher: Abraham Jacob, Dt. Krone.
Heymann, Pincus Chaim; früher: Pinkus Chaim, Lebehnke, Kr. Dt. Krone.
Hirschbach, Israel Hirsch; früher: Israel Hirsch, Tütz.
Hirchberg, Wwe. Levin Michel; früher: Levin Michel, Tuchel.
Hirschfeldt, Moses Hirsch; früher: Moses Hirsch, Märk. Friedland.
Hirschfeldt, Jacob Hirsch; früher: Jacob Hirsch, Kulm.
Hoffstädt, Casper Joel; früher: Casper Joel, Dt. Krone.
Hoffstädt, Marcus Joel; früher: Marcus Joel, Dt. Krone.
Jackmus, Leib; früher: Leib, Flatow.
Jacobi, Salomon Aaron; früher ebenso, Märk. Friedland.
Jacobson, Simon Jacob; früher: Simon Jacob, Neuteich, Kr. Dt. Krone.
Jahnson, Isidor; früher: Israel Jacob Israel, Berlin.
Imberg, Siegfried; früher: Siegfried Itzig, Berlin.
Jorka, Joel Joseph, früher: Joel Joseph, Gerdauen.
Joseph, Jacob; früher ebenso, Gerdauen.
Isenthal, Joseph; früher ebenso, Märk. Friedland.
Kaiser, Jonas; früher: Jonas Moses, Berlin.
Kirstein, Wwe.; früher: Wwe. Joseph Jacob Kirstein, Märk. Friedland.
Klar, Jacob; früher ebenso, Zempelburg.
Kleißner, Moses Samuel; früher: Moses Samuel, Vorw. Cora, Kr. Dt. Krone.
Kenemann, Gerson Meier; früher: Gerson Meier, Tuchel.
Kohnemann, Joseph Meier: früher: Joseph Meier, Tuchel.

Korn, Lewin Jacob; früher: Lewin Jacob, Gieſen, Kr. Dt. Krone.
Kramm, Wolff; früher: Moſes Wolff, Heinrichsdorf, Kr. Dt. Krone.
Krohn, Abraham Levin; früher: Abraham Levin, Dt. Krone.
Krohne, Wolff Jacob; früher: Wolff Jacob, Dt. Krone.
Laſalle, früher: Löſer, Berlin.
Lehmann, Carl Anton; früher: David Lehmann, Berlin.
Leibholz, Abraham; früher: Abraham Lewin, Brotzen, Kr. Dt. Krone.
Leibholz, Israel; früher: Israel Lewin, Heinrichsdorf, Kr. Dt. Krone.
Leon, Bär; früher ebenſo, Lüben, Kr. Dt. Krone.
Leſſing, S. L.; früher: Selig Lazarus, Berlin.
Levi, Hirſch Lachmann; früher: Hirſch Lachmann, Kalmuſen bei Garnſee.
Lewinske, Bär; früher: Bär Lewin, Groß-Poplow.
Lewinski, Kiewe, früher ebenſo, Zempelburg.
Lichtenhain, Zacharias Lewin; früher: Zacharias Lewin, Schlochau.
Lichtenhain, Hirſch Lewin; früher: Hirſch Lewin, Schlochau.
Lichtenhayn, Lewin; früher: Lewin Wolff, Schlochau.
Lichtenſtein, David; früher ebenſo, Märk. Friedland.
Lindnau, J. H.; früher: J. H. Liebmann, Berlin.
Looſe, Iſaac; früher: Leiſer Iſaac, Wordel, Kr. Dt. Krone.
Lorenz, Anton; früher: Aron Lazarus, Berlin.
Löwenhayn, Meier; früher ebenſo, Märk Friedland.
Löwenſtein, Louis Nehemias; früher: Louis Nehemias, Weſtpreußen.
Löwenſtein, Valentin Casper; früher: Valentin Casper, Kammin i. Wpr.
Löwenthal, Iſaac Levin; früher: Iſaac Levin, Dt. Krone.
Magnus, Manna Samuel; früher ebenſo, Stuhm.
Marcus, Itzig Meier; früher: Itzig Meier, Tuchel.
Martins, Moſes; früher: Mendel Moſes, Groß-Poplow.
Marx, Falck; früher: Marcus Falck, Brotzen, Kr. Dt. Krone.
Menchau, Moſes Nachmann; früher: Moſes Nachmann, Kr. Dt. Krone.
Meyer, Moſes; früher ebenſo, Thorn.
Meyer, Moſes; früher ebenſo, Märk. Friedland.
Michely, Machel Michel; früher: Machel Michel, Tütz.
Mieskowski, Samuel Abraham; früher: Samuel Abraham, Tütz.
Moritz, David; früher: Simon David, Brotzen, Kr. Dt. Krone.
Moritz, Marianna Moſes; früher: Marianna Moſes, Märk. Friedland.
Moſes, Joachim; früher ebenſo, Neuenburg i. Wpr.
Müller, Heymann Jacob; früher: Heymann Jacob, Neumühle, Kr. Dt. Krone.
Natorff, Moritz; früher: Moritz Nathan, Berlin.
Nauen, Itzig Salomon; früher: Itzig Salomon, Schloppe.
Neudorff, Siegfried; früher: Samuel (Lazarus?), Berlin.
Noack, Male Iſaak; früher: Male Iſaak Noah, Märk. Friedland.
Noack, Süskind Jacob; früher: Süskind Jacob Noah, Märk. Friedland.
Paul, Marcus Lewin; früher: Marcus Lewin, Hammerſtein i. Wpr.
Pfingſt, Marcus Abraham; früher: Marcus Abraham, Oſterode.
Pollak, Joſeph Marcus; früher: Joſeph Marcus, Zempelburg.
Rieſe, Samuel; früher: Samuel Marcus, Schlochau.
Roſenbaum, Salomon Abraham; früher: Salomon Abraham, Tütz.
Roſenberg, Samuel; früher: Samuel Abraham, Wiſſulka, Kr. Dt. Krone.
Roſenfeldt, Simon; früher: Simon, Flatow.
Roſenthal, Salomon Hirſch; früher: Salomon Hirſch, Tütz.
Roſenthal, Jacob Moſes; früher: Jacob Moſes, Zempelburg.
Rubert, Jacob Meyer; früher: Jacob Meyer, Tütz.
Saling, Wwe.; früher: Wwe. Salomon Lewin, Märk. Friedland.
Salinger, Joſeph Seelig; früher ebenſo, Heinrichsdorf, Dt. Krone.
Salomon, Zirol; früher ebenſo, Märk. Friedland.
Sänger, Jacob Abraham; früher: Jacob Abraham, Kammin i. Wpr.
Schier, Lewin Jochem; früher: Lewin Jochem, Flatow.
Schöps, Simon Iſaac; früher: Simon Iſaac, Tuchel.
Schwabach, Marcus Leyſer; früher: Marcus Leyſer, Märk. Friedland.
Schwarz, Moſes; früher: Moſes, Groß-Poplow.
Schweder, R. M.; früher: Raphael Marcus, Berlin.
Silberſtein, die Minderjährigen des † Abraham Süskind, Märk. Friedland.
Sommerfeld, Samuel Säſſel; früher: Samuel Süſſel, Groß-Poplow.
Teppel, Moſes; früher: Koppel Moſes, Groß-Poplow.
Thier, Wolff; früher ebenſo, Dobbrin i. Wpr. bei Kammin.
Tonemann, Meier; früher ebenſo, Märk. Friedland.
Tonemann, Marcus; früher ebenſo, Märk. Friedland.
Werner, Jacob Moſes; früher: Jacob Moſes, Dt. Krone.
Werner, Abraham Moſes; früher: Abraham Moſes, Dt. Krone.
Wilden, Hartwig Salomon; früher: Hartwig Salomon, Märk. Friedland.
Winterfeld, Ernſt Wilhelm; ebenſo Märk. Friedland.
Wittchenſtein, Moſes; früher ebenſo, Märk. Friedland.
Wohlfahrt, Samuel Meier; früher: Samuel Meier, Märk. Friedland.
Wohlfrey, Thier Wolf; früher: Thier Wolff, Preuß. Friedland.

Wolff, Jacob Salomon; früher: Jacob Salomon, Schloppe.
Wolff, Wolff Selig; früher: Wolff Selig, Freystadt i. Pr.
Wrietzner, Salomon; früher: Raphael Salomon, Klein-Rose, Kr. Dt. Krone.
Zastrow, Wwe.; früher: Wwe. Abraham David, Märk. Friedland.
Zechlin, Jeremias Benedikt; früher: Jeremias Ezechiel d. Jüng., Berlin.
Zobel, Abraham; früher: Chaye Abraham, Heinrichsdorf, Kr. Dt. Krone.

Für Ergänzungen des vorstehenden Verzeichnisses auf Grund urkundlichen Materials wäre ich dankbar.

Berlin N.W. 23, Klopstockstr. 55.

Dr. B. Koerner.

Dannarks Adels Arbog 1907.

Die Vorrede dieses Jahrganges teilt uns mit, daß die freiherrlichen Geschlechter von Holsten und Selby ganz erloschen sind; doch leben ihre Namen noch fort in den Geschlechtern Berner-Schilden-Holsten und Bille-Brahe-Selby. Ferner sind die Familien Flindt 1902 und die dänische Linie der Reichsgrafen von Schmettau 1906 im Mannesstamm ausgestorben. Außerdem hat der dänische Freiherr Dr. phil. Peer Sofus Wedell-Wedellsborg die allerhöchste Erlaubnis erwirkt, den Freiherrentitel und den Namen Wedellsborg abzulegen und sich nur Wedell zu nennen. Das Jahrbuch meint, daß er trotzdem als Mitglied eines dänischen Adelsgeschlechts zum dänischen Adel gerechnet werden müsse.

Von allgemeinerem Interesse ist sodann noch eine eingehend behandelte Frage. Der preußische Hauptmann Nicolaus Theodor Jasper Johann Boysen hat vom dänischen Justizministerium die Anerkennung des Adels seines Vorfahren, des Jeß Thomsen zu Kollund in der Vis-Harde verlangt, der 1488 vom König Hans einen Wappenbrief und adelige Freiheiten für seinen Grundbesitz erhalten hatte. Das Ministerium hat den Wappenbrief nicht als ein Adelsdiplom angesehen, und die Berufung bei dem Hof- und Staatsgericht führte im Jahre 1906 zu einem gleichlautenden Urteil. Aber damit, schreibt das Jahrbuch, ist die Frage keineswegs erledigt, ob Herr Boysen selbst dem dänischen Adel angehört. Er kann vielmehr sehr wohl dem dänischen Adel angehören, ohne daß sein Stammvater einen Adelsbrief erhalten hat, und ohne daß das Justizministerium verpflichtet ist, ihm eine Anerkennung seines Adels auszustellen. Darüber, ob der nur aus Abschriften noch bekannte Wappenbrief den Nachkommen des damit Begnadeten den erblichen Adel verleiht, oder nicht, haben schon immer sehr verschiedene Ansichten bestanden, wie die Behandlung dieser Frage in: „Falk: Staatsbürgerliches Magazin 1827" ausweist, obwohl die Nachkommen des Jeß Thomsen nicht weniger wie 8 königliche Bestätigungen (1647, 1648, 1670, 1699, 1731, 1747, 1767 und 1818) sich erwirkt haben. Aber diese Fragen, sowie der Umstand, daß das Geschlecht hinsichtlich seiner Lebensführung und seiner Heiraten sich nicht aus dem Bauernstande hervorgehoben hat, bleiben gegenwärtig ohne Bedeutung, nachdem das Justizministerium am 17. Oktober 1888 offiziell festgelegt hat, daß unter dänischem Adel nur solche Personen zu verstehen sind, deren Eigenschaft als adelig darauf beruht, daß sie entweder zu den alten dänischen Adelsgeschlechtern gehören, oder daß sie oder ihre agnatischen Vorfahren von dänischen Königen geadelt sind oder ein Adels-Naturalisations- oder Anerkennungspatent erhalten haben, oder mit einem Wappendiplom oder Wappenbrief begnadet worden sind. Da hier unzweifelhaft ein Wappenbrief vorliegt, so würde das Jahrbuch folgerichtig sich der Aufnahme der Familie Boysen, falls diese sie verlangen sollte, nicht verschließen können, genau so, wie es die Geschlechter Benzon, Münnich und Rosenörn nur auf Grund ihrer Wappenbriefe aufgenommen hat. Indessen steht zu hoffen, daß das höchste Gericht als obere Instanz die Sache noch zu einem befriedigenden Abschluß bringen wird.

Außer dem Personalbestand des blühenden Adels bringt der Jahrgang vollständige Stammtafeln der Geschlechter von Offenberg, Oldeland, von Oldeland, Orm, Orning, Oxe, von Papenheim, Parsberg, die sämtlich bereits erloschen sind, und der noch blühenden Familien Krieger und Scavenius. Von diesen sind die Geschlechter deutscher Herkunft für uns von größerer Wichtigkeit.

Die von Offenberg'sche Stammreihe beginnt 1490 mit Emmerich v. O., Landobersten in der Schweiz. Sein Enkel Reinhold war mit Sophie v. Ungern vermählt, wird also nach Livland gekommen sein, von wo aus Christoph v. O. auf Lasdohn und Prausen sich 1651 in Dänemark ankaufte, wo seine Nachkommen verblieben und sich fast nur mit Mitgliedern deutscher Geschlechter ehelich verbanden. Wir finden die Namen v. Pancker, v. Lützow, v. Buchwald, v. Haugwitz, v. Ahnen, v. Pogrell, v. Rantzau, v. Kalkreuth, v. Reichau und v. Friesen in der Stammtafel, die als letzten Mann Hans Frederik v. O. nennt, 1778—87 Unteroffizier in Tranquebar.

Nicht so genau ist die Herkunft des Geschlechts Oxe nachgewiesen, dessen Stammvater Johan Reiendorff aus Deutschland eingewandert und mit Elsaf „Ketelskov" vermählt gewesen sein soll. Weder Reiendorff noch Ketelskov sind deutsche Familiennamen, wohl aber gab es in Franken die Ochs von Guntzendorf, welche genau dasselbe Wappen führten, wie die Oxe in Dänemark und auch ein Geschlecht mit dem Wappen der Elsaf Ketelskov, einer Eule, nämlich die Herwarth, lebte in jener Gegend. Rechnet man hinzu, daß der dänische Reichshofmeister Peter Oxe bei dem Erlöschen des fränkischen Geschlechts mit Jörgen Pancratz

Ochs von Guntzendorf „seinem lieben Vetter und Schwertmagen," 1564 dessen Lehensgüter — allerdings erfolglos — beansprucht hat, so erscheint es gereimt, die dänischen Oxe für eine Linie des Geschlechts in Franken zu halten. Obwohl diese Linie nur von etwa 1400 bis 1577 geblüht hat, hat sie eine Reihe bedeutender Persönlichkeiten hervorgebracht, von welchen der interessanteste der schon genannte Peter Oxe zu Gisselfeld usw. sein dürfte. Er war mehrfach belehnt, besaß viele Güter, ward 1552 Reichsrat, fiel aber 1558 in Ungnade, weil er die Königin vor dem König verleumdet hatte, und mußte landflüchtig werden. Erst 1566 wurde er wieder in Gnaden angenommen, erhielt seine Güter und Lehn sowie den Sitz im Reichsrat zurück und erwarb sich als Reichshofmeister seit 1567 große Verdienste um das Land. Daß er neben den politischen auch andere Interessen hatte, kann die dänische Zoologie bezeugen: es gibt noch heute auf Seeland einen sonst im Norden unbekannten Frosch, dessen eigenartigen Ruf man an stillen Sommerabenden hören kann, und der von Peter Oxe aus Mitteldeutschland eingeführt ist und noch jetzt „Peder Oxes Frosch" heißt.

Auch das Geschlecht Oldeland wird aus Deutschland stammen, denn schon 1298 wird Timme Oldeland unter den Ausstellern eines Privilegiums für das Kloster Itzehoe genannt und, 1356 kommen Johannis et Rudolphus, dicti O. in Mecklenburg vor, während die Stammreihe des dänischen Geschlechts 1390 mit Ivarus O. auf Laaland beginnt. Als letzter Mann gilt Johan Georg O., ein Sohn des kaiserlichen Hauptmannes Enevold O., der im Anfang des 18. Jahrhunderts gestorben ist, wie es scheint in Schwaben. Aber der Name lebte länger. Kirsten O. heiratete den Leutnant, späteren Generalmajor Frederik Ziegler. Ihre Tochter Hedwig Sophie, Ehefrau eines Peder Madsen, hatte einen Sohn Johan Frederik Petersen Ziegler, der von König Frederik IV. am 27. Januar 1738 das Wappen Oldeland und den Namen von Oldeland zugleich mit dem Leutnantscharakter erhielt, um Rydal, das Erbe seiner Großmutter, antreten zu können, das ihm als Bürgerlichem streitig gemacht wurde. Er war vorher ehrsamer Schneider. 1886 ist seine Nachkommenschaft erloschen.

Das kleine norwegische Geschlecht Orm kommt 1425—1600, das jütische Geschlecht Orning, dessen Stammvater, der Ratsherr in Aalborg Svend „Ornigh", 1442 lebte, bis 1768 vor.

Von dem noch blühenden hessischen Geschlecht Rabe von Papenheim war eine Linie in Dänemark ansässig. Burchard v. P., ein Sohn des Georg v. P. zu Liebenau † 1536, kam als erster 1550 als Hofjunker nach Kopenhagen, wurde 1551 Jägermeister, erhielt mehrere Lehen und erwarb das Gut Saebygaard. Sein und seiner Gattin Birgitte Falster einziges überlebendes Kind, Margarethe P., heiratete Eiler Rud und dieser zog in der Folge seinen Verwandten Jobst Friedrich v. P. ins Land, nachdem schon ein Vetter seiner Frau, Alexander v. P. 1586 dorthin gekommen war und sich vermählt und ansässig gemacht hatte. Von Jobst Friedricks Enkeln, die teilweise nach Deutschland zurückgingen, war der Leutnant Alexander v. P. der letzte in Dänemark. In der Halstedkirche auf Laaland befinden sich noch 2 sehr schöne Grabsteine, der eine mit den Bildern und je 8 Ahnenwappen des Burchard v. P. nebst Frau, der andere mit den Gestalten seiner Tochter Margarethe und ihres Mannes Eiler Rud, und in der Orslevkirche auf Seeland erinnert ein prächtiges Denkmal mit den knieenden Figuren und je 16 Ahnenwappen an Alexander v. P. † 1631 und seine Frau Regitze Grube.

Weit länger und zahlreicher als das eben besprochene Geschlecht haben die Parsberg in Dänemark geblüht. Als Christoph von Bayern 1439 den dänischen Königsthron bestieg, brachte er Christoph Parsberg, einen Sohn des Ritters Hans P. auf Luppurg und der Margarethe v. Eichberg, mit, der noch 1447 sein „Kammermeister" war. Er veranlaßte seinen Neffen Werner P. nach Dänemark zu kommen, wo er 1443 Ritter, Hauptmann zu Holbaek, 1453 Reichsrat war, mehrfach als Gesandter tätig war und Anna Rönnow aus einem sehr vornehmen ursprünglich holsteinischen Geschlecht ehelichte. Er wurde der Stammvater der erst 1730 ausgestorbenen dänischen Linie. Neben dieser bringt das Jahrbuch auch eine weniger ausführlich behandelte, aber anscheinend vollständige Stammtafel des in Bayern verbliebenen Hauptstammes, der gleichzeitig mit dem dänischen Zweige erloschen zu sein scheint. In Dänemark hat das Geschlecht hinsichtlich seines Grundbesitzes, seiner Verschwägerungen und seines Einflusses eine der ersten Stellen eingenommen, und die dänische Geschichte verzeichnet eine lange Reihe hervorragender Männer, die den Namen Parsberg getragen haben. Christoffer P., der viele hohe Würden in seiner Person vereinigte, wurde am 25. Mai 1671 mit vermehrtem Wappen in den dänischen Grafenstand erhoben, starb aber ohne Kinder. Auch an dies Geschlecht erinnern mancherlei Grabmäler, so die Steine für Werner P. † 1567 und seine Frau Anna Holck in der Hyllingekirche, für Manderup P. † 1626 und Ingeborg Juel im Dom zu Aarhus, für Waldemar P. † 1607 und Ide Lykke in der Hammelkirche und das Epitaphium für Werner P. † 1643 und Agate Seefeld in der Röddingkirche, die alle mit den Portraitfiguren der betreffenden und reichem heraldischen Schmucke ausgestattet sind.

Die noch blühende Familie Krieger stammt von dem Viceadmiral Johan Cornelius K. ab, der am 14. Februar 1797 geadelt wurde, führt aber ihre Herkunft bis auf einen Johan Cornelius Krüger zurück, der 1705 als Gärtner in Kopenhagen lebte.

Durch Patent vom 22. Dezember 1843 wurde der Kammerherr Peter Brönnum Scavenius zu Giorslev usw. und durch Patent vom 20. März 1844 sein Bruder, der Hofjägermeister Jacob Brönnum Scavenius in den Adelsstand erhoben. Als Stammvater der Familie, die mehrere allgemein bekannte, politisch hervorragende

Männer zu den ihren zählt, lernen wir Christen Jensen Bröndum in Skagen, † 1741 kennen.

Außer mit den farbigen Abbildungen der Wappen der besprochenen Geschlechter ist das Buch mit 27 Portraits ausgestattet von Mitgliedern folgender Familien: Beck 1, Brahe 1, Friis 1, Grube 1, Höeg 1, Krag 1, Krieger 3, Kruse 3, Moltke 1, Oxe 1, Parsberg 1, Rantzau 1, Rosenkrantz 1, und Savenius 10, darunter die Bildnisse des oben erwähnten Reichshofmeisters Peder Oxe, des Grafen Parsberg und des Stammvaters der noch blühenden Grafen Beck-Friis, Jokum Beck und seiner beiden Frauen Else Grube und Else Friis.

Max W. Grube.

Das Wappen des Königs Mathias von Ungarn am Rathause zu Görlitz.

Mit einer Tafel.

Die in architektonischer und künstlerischer Beziehung hervorragend schöne Treppe am Rathause zu Görlitz ist mehrfach (u. a. in Lutsch, Kunstdenkmäler Schlesiens usw.) abgebildet und besprochen worden. An dieser Treppe befindet sich das auf beiliegender Tafel wiedergegebene, in Stein gehauene Wappen des Königs Mathias von Ungarn, eine im Jahre 1488 ausgeführte heraldische Bildhauerarbeit von seltener Schönheit. Der von Ungarn, Böhmen, Lausitz und Mähren gevierte tartschenartige Schild, dessen Form schon etwas Renaissanceartiges an sich hat, ruht auf dem Rücken eines stehenden, eigenartig stilisierten Löwen mit lockiger, gescheitelter Mähne — in seinem Aussehen etwas an die frühgotischen löwenförmigen „Aquamanile" erinnernd. Über dem Schilde halten zwei fliegende, lebhaft bewegte Engel die ganz plastisch gearbeitete Königskrone; ihn selbst halten rechts eine Dame, welche mit der rechten Hand ihre lange faltenreiche Schleppe rafft, links ein Ritter in Plattenharnisch mit Lanze in der Linken. Ein Teppichmuster bildet den Hintergrund.

Die Konsole trägt unten vier einzelne Schilde: 1. das ungarische Doppelkreuz; 2. eine Blätterkrone, das alte Wappen von Galizien;*) 3. Österreich; 4. Schlesien.

Über die Herstellung dieses Bildwerks befindet sich in den Görlitzer Ratsannalen (Manuskript in Folio im Stadtarchiv zu Görlitz) eine — auch in den Veröffentlichungen der Oberlausitzer Gesellschaft der Wissenschaften abgedruckte — interessante Urkunde, die wir hier folgen lassen:

*) Später kamen zwei, endlich drei Kronen — wie noch jetzt — in Gebrauch. (Gütige Mitteilung des Herrn Prof. H. G. Ströhl in Wien.)

Konig Mathie wopen.

1488 Die Ersamen Burgermeister vnnd Rathman dysser Stad haben zu eren dem allerdurchtigsten grossmechtigsten fursten vnd hern hern Mathie zu Hungern Behmen Dalmacien Kroacien etc konig, Marggrauen zu Mehren Hertzogen zu osterreich Lutzenburg vnd zum Slezien, Marggrauen zu obir vnnd nyder lausitz etc irin allergnedigsten hern, seiner koniglichen maiestat wopenn, einen Steinmetzen in ein wergstucke zu hawen vordinget, der denne ein jar weniger funff wochen doran geerbit, also dass sie im alle wochen einen hungl (ungarischen) gulden zo lohne gegeben haben, vnd so er das nach Christi geburd tausand vierhundert vnnd im achtvnndachtigisten jaren gantz vorbrocht vnnd am sonnobande vor Mathei mit hulffe der Stadt bawhemeister ober den eingang des Rothauses hette eingemawert, vnnd in mossen wie im das vordingt geweret, haben im die Rathmann acht hung. gulden zu einem tranggelt gegeben.

Bücherschau.

Weltgeschichte. Unter Mitarbeit von 37 Fachgelehrten herausgegeben von Dr. Hans F. Helmolt. Mit 53 Karten und 177 Tafeln in Holzschnitt, Ätzung und Farbendruck. 9 Bände in Halbleder gebunden zu je 10 Mark oder 18 broschierte Halbbände zu je 4 Mark. **Sechster Band:** Mittel- und Nordeuropa. Von Karl Weule, Joseph Girgensohn, Eduard Heyck, † Karl Pauli, Hans F. Helmolt, Richard Mahrenholtz, Wilhelm Walther, Richard Mayr, Clemens Klein, Hans Schjöth und Alexander Tille. Mit 5 Karten und 19 Tafeln in Holzschnitt, Ätzung und Farbendruck. Verlag des bibliographischen Instituts in Leipzig und Wien.

Auch der vorliegende sechste Band, dem Erscheinen nach: der achte und letzte (der noch folgende nennte wird nur noch Nachträge, Rückblicke und das Gesamtregister bringen), ist für die Leser dieser Zeitschrift besonderer Aufmerksamkeit würdig.

Wie seine Vorgänger ist nämlich auch er, und zwar durch den Herausgeber selbst, mit einer großen Anzahl von genealogischen Tafeln in den Anmerkungen und auf besonderen Beilagen ausgestattet worden.

Den Grund zu solchem Vorgehen hat Helmolt im Vorwort des Bandes in den lobeswürdigen, aber auch unzweifelhaft richtigen Sätzen ausgesprochen:

„Gehört es doch zu unserer felsenfesten Überzeugung, daß ohne ein solches Hilfsmittel manches politische Vorkommnis in seinen Ursachen und Triebfedern nur halb verstanden werden kann"

und:

„Da die geschichtliche Bedeutung eines Herrscherhauses erst durch einen Überblick über die Gesamtheit ihrer verwandtschaftlichen Beziehungen zutage tritt und recht vieles in der Geschichte nur aus der Abkunft der betreffenden Gemahlinnen erkannt werden kann, so ist in diesen Stammtafeln auf die Frauen eine möglichst weitgehende Rücksicht genommen."

Das sind wahrhaft goldene Worte über die Bedeutung genealogischer Tafeln für die geschichtliche Darstellung und das geschichtliche Verständnis. Noch erfreulicher aber ist es, daß Helmolt sie auch im vorliegenden Bande in die Tat umgesetzt hat.

Ehe ich nun eine Aufzählung der in dem Bande vorhandenen genealogischen Tafeln vornehme, füge ich eine gedrängte Übersicht über seinen Inhalt ein.

Er umfaßt hauptsächlich die deutsche, italienische und französische Geschichte bis Mitte des 14. Jahrhunders, wo Band VII mit Renaissance und Humanismus einsetzt; ferner die zwischen Völkerwanderung und Reformation liegende Geschichte des Christentums und die Geschichte der Engländer und germanischen Nordländer. Den Eingang bildet als geschickte Überleitung vom fünften Bande die Behandlung der geschichtlichen Bedeutung der Ostsee. Auch der deutschen Kolonisation des Ostens bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts ist ein längerer hochinteressanter Abschnitt geweiht. Es mag auffallen, daß „Italien vom 6. bis 14. Jahrhundert" in diesem Bande mit Aufnahme gefunden hat. Aber es ist richtig, daß es in den beiden Jahrhunderten seiner mittleren wie auf den Höhepunkten seiner neuen Geschichte zu Mitteleuropa gehört hat. Durch Zuhilfenahme von Ausblicken auf die folgende Zeit ist es gelungen, eine, wenn auch sehr gedrängte, so doch lesbare Geschichte Italiens bis zur Gegenwart zu liefern.

In diesem Rahmen finden sich nun die größeren oder kleineren, stets sehr sorgfältig gearbeiteten, meist sehr interessanten Stammbäume und Verwandtschaftstafeln: der Nachkommenschaft Heinrichs I. (919—926); der Nachkommenschaft Heinrichs des Löwen, zugleich eine Tafel seiner Verwandtschaft mit dem Hause Plantagenet; des alten Hauses Scheiern-Wittelsbach; der Nachkommenschaft des Landgrafen Hermann von Thüringen; der unmittelbaren Nachkommenschaft Rudolfs I. von Habsburg; der Verwandtschaft der Grafen von Holland mit dem Hause Avesnes; des Hauses Aragon im 13. und 14. Jahrhundert; der Nachkommenschaft Johanns II. von Avesnes; der Nachkommenschaft Ottos II. des Erlauchten; der Verwandtschaft Bosos von Niederburgund mit Kaiser Ludwig II.; der Nachkommenschaft Lothars II von Lothringen; der Verwandtschaft der Capetinger mit Otto dem Großen und seinem Hause; der Verwandtschaft des Capetingers Ludwig VI. mit dem Papste Calixt II.; der Nachkommenschaft Wilhelms des Eroberers; der Verwandtschaft Ludwigs VI. und Ludwigs VII. mit den Plantagenets und dem ermordeten Arthur von der Bretagne († 1202); der Nachkommenschaft Ludwigs VIII. von Frankreich; der Nachkommenschaft Philipps III. von Frankreich; der Nachkommenschaft Garibalds von Bayern; der Verwandtschaft der italienischen Könige untereinander, der Anfänge des Hauses Savoyen, der Aledramiden, der Markgrafen von Montferrat und von Vasto; der römischen sogenannten „Pornokratie" im 10. Jahrhundert; der Verwandtschaft der Ottonen mit byzantinischen Kaisern; der Verwandtschaft des Dogengeschlechtes der Orseoli in Venedig mit den Fürstenhäusern Europas; der Markgrafen von Canossa und Tuscien; der Paläologen; der Nachkommenschaft Rogers II.; der Verwandtschaft der Visconti mit dem Hause Orléans; der Verwandtschaft des Hauses Borromeo mit den Medici; der Nachkommenschaft des Leonardo della Rovere; des Hauses Aragon in seiner Verbindung mit Sizilien und mit Neapel; der Nachkommenschaft Karls I. von Anjou; der Nachkommenschaft Friedrichs III. von Dänemark, der Häuser Lancaster und York, Tudor und Stuart; endlich der Verwandtschaft der Häuser Stuart, Pfalz und Hannover.

Sogar die genealogische Grund- und Darstellungsform der „Ahnentafel" hat in Gestalt des „Versuchs einer Ahnentafel Kaiser Heinrichs IV." in das Werk ihren Einzug gehalten, worin dieses unter den großen zusammenfassenden Geschichtswerken der Neuzeit wohl einzig dasteht.

In Nr. XI dieser Zeitschrift vom 5. November 1906 ist zu dieser Ahnentafel bereits ein Aufsatz aus der Feder des Freiherrn v. Dungern erschienen, auf den in der Vorrede zu verweisen, Helmolt nicht unterläßt.

Eine stattliche Reihe mit Verständnis ausgewählter und trefflich hergestellter Tafeln in Bunt und Schwarz, von denen viele gradezu prachtvoll sind, schmückt auch diesen Band.

Gibt das Vorstehende einen Begriff von seinem wiederum staunenswert reichen, auch genealogischen Inhalt, so darf der gewissenhafte Berichterstatter mit seinem Gesamturteil nicht zurückhalten, daß das ganze Werk die Geschichtswissenschaft ein gutes Stück vorwärts gebracht hat.

Mit Bedauern wird deshalb jeder aufrichtige Freund dieser Wissenschaft wie des Bibliographischen Instituts aus der Seite X des Vorwortes entnehmen, daß Dr. Hans F. Helmolt, der Herausgeber, mit der Wende des Jahres 1906 zum Jahre 1907 aus seinem bisherigen Wirkungskreise geschieden ist.

Hat er sich doch nicht bloß als hervorragender Historiker und ideenreicher Kopf, sondern auch als trefflicher Redaktor und Organisator bewährt.

Wenn man weiß, daß 37 wissenschaftliche Kräfte ersten Ranges zusammen gearbeitet haben, um das Werk zustande zu bringen, versteht man auch, welche ungemessenen Schwierigkeiten für den Herausgeber erwuchsen, um seinen Plan bis zum Ende zielbewußt durchzuführen.

Besonderen Dank aber schulden ihm alle Freunde der Genealogie für die eingehende Würdigung, die er ihr hat zuteil werden lassen. Hoffentlich bietet sich ihm in seinem neuen Wirkungskreise in München Gelegenheit, sein Verständnis für sie auch weiter zu betätigen.

Dr. Stephan Kekule v. Stradonitz.

Vermischtes.

— Unter Bezugnahme auf den Artikel „von Budde" S. 193 der Nr. 12 des Deutschen Herold 1906 teile ich mit, daß ich in meiner Sammlung ein aus einer alten sächsischen Sammlung stammendes Wappen von Buda finde mit den Buchstaben H. G. F. v. B. bezeichnet. Der Abdruck stammt anscheinend aus dem 18. Jahrhundert und zeigt folgendes Wappenbild ohne Farbenangabe: Im Schilde Taube mit Ölzweig auf schwebendem Bodenstück; auf dem Helme wiederholt sich diese, jedoch anscheinend flugbereit, d. h. mit erhobenem Flügel.

Leider bin ich augenblicklich nicht in der Lage, näheres über den Besitzer dieses Petschaftes anzugeben, glaubte aber nicht anstehen zu sollen, wenigstens die Tatsache des Vorhandenseins dieses Wappens zur eventuellen weiteren Klärung der Sache mitteilen zu sollen.

Dresden-N. Rudolf v. Offen.

— Trotz vieler Klagen, die auch ich über Beschaffung von Kirchenbuchauszügen führen könnte, werde ich manchmal durch die Bereitwilligkeit zur Hilfe der Pfarrämter überrascht. So bat ich das evangelische Pfarramt in Memmingen kürzlich um Namen der Eltern und Großeltern einer Johanna Margaretha Seibold und bekam nicht nur diese mit den Daten durch Herrn Dekan Prinzing, sondern auch noch die Ahnen soweit in den Kirchenbüchern auffindbar, bis zur sechsten Generation ohne eine Kostenberechnung zugesandt. In Witzenhausen hatte ich die ganzen Kirchenbücher, die unregistriert sind, durchzuarbeiten, und bekam durch Herrn Metropolitan Reimann nicht nur während der vier Tage, wo ich dort war, sein Studienzimmer zur Verfügung gestellt, sondern genoß während der ganzen Zeit die außerordentliche Gastfreundschaft des Pfarrhauses.

— Nach Mitte März werde ich eine

genealogische Studienfahrt

nach dem unteren Werratal, der Goldenen Aue, Thüringen, der Casseler und Marburger Umgegend unternehmen. Ich werde hauptsächlich die Kirchenbücher von Sontra, Eschwege, Bernsdorf, Sooden-Allendorf, Bovenden bei Göttingen, Kelbra, Berga, Allstedt, Ederslebeh, Artern, Döllstedt, Vargula, Stöttern-heim, Gr.-Breitenbach, Eisenach, Cassel, Oberkaufungen, Helsa, Dautphe einer genauen Durchsicht unterziehen.

Sollte einer der Leser Interesse an Kirchenbucheintragungen aus der genannten Gegend haben, so bitte ich, mir vor Mitte März darüber Mitteilung zu machen. Honorierung wird nicht beansprucht, freiwillige Beiträge zur Deckung der Reiseunkosten werden aber nach erfolgreich angestellter Forschung, besonders wenn dieselbe größeren Umfang annimmt, gern entgegengenommen.

Darmstadt, Niederramstädterstr. 79.

W. C. v. Arnswaldt.

— Fürst Bismarck hatte als Niederdeutscher viel Verständnis für Sprache und Art des Volkes. Von einer ganz neuen Seite nach dieser Richtung erscheint er aber in den Erinnerungen aus der Jugendzeit des Kultusministers Bosse. Der inzwischen verstorbene Prof. R. Sprenger in Northeim hebt daraus in der eben erscheinenden „Zeitschrift für den deutschen Unterricht“ eine Mitteilung über eigenartige Sprachstudien Bismarcks hervor. Bosse erzählt: „Als ich im Jahre 1884 zum mündlichen Vortrage einmal mehrere Tage in Friedrichsruh war, kam das Gespräch bei Tische auch auf den Ursprung unserer Familiennamen, und ich teilte die vermutliche Zurückführung des Namens Bosse auf Büchse mit. Fürst Bismarck, der sich früher mit solchen Dingen, wie er sagte, viel beschäftigt hatte, wies diese Etymologie als völlig unrichtig zurück. Er erklärte es für unzweifelhaft, daß die Namen Bosse oder Busse nichts anderes seien als volkstümliche Deminutivformen (Koseformen) des Vornamens Burghard (Borghard, Borchert), der im Volksmunde in Buse und dann weiter in Busse oder Bosse (vergl. auch den Familiennamen Boshard) umgewandelt sei. Diese Erklärung gefiel mir gut, wenn ich auch ihre Richtigkeit nicht kontrollieren kann. Für diese Auffassung des Fürsten B. spricht aber, daß in der Geschichte des Stifts Quedlinburg ein Ritter Bosse v. Ditfurth als stiftischer Lehnsvasall vorkommt. Es ist wohl kaum zweifelhaft, daß Bosse hier, ursprünglich wenigstens, der Vorname gewesen ist.“ Hierzu bemerkt Prof. Sprenger: Daß die Erklärung Bismarcks dem Stande der neusten Forschung entspricht, davon hätte sich der verstorbene Staatsminister u. a. auch aus dem Buche von Selmar Kleemann „Die Familiennamen Quedlinburgs und der Umgegend“ (1891, S.24) überzeugen können, wo Bosse vom 1525, Bosse 1574, Posse 1591 neben anderen Koseformen des Vornamens Burghard (Borghard) verzeichnet sind. (Kreuz-Zeitung.)

— Eine familiengeschichtliche Seltenheit ist es, daß das Bürgermeisteramt in Calvörde 175 Jahre lang, mit ganz geringer Unterbrechung, in den Händen der Familie Vibrans liegt. Jacobus Vibrans, der Stammvater der Familie, kam 1677 als Gerichts- und Amtsverwalter nach Wülperode am Harz. Sein ältester Sohn Johann Engelhard zog 1718 nach Calvörde, erwarb 1720 die dortige Apotheke und wurde, schon 1723 Ratsmann, im Oktober 1727 zum Bürgermeister ernannt. Ihm folgte in diesem Amte sein Sohn Johann Jakobus und nach dem Ableben des letzteren der jüngere Bruder desselben, August Daniel. Dieser starb 1806 und im Jahre darauf ernannte König Jerôme dessen Sohn August Wilhelm Christoph zum Kantonmaire. Dieses Amt legte er jedoch wegen der damals unter der französischen Herrschaft bestehenden Mißstände nach einigen Jahren nieder, wurde aber 1814, nachdem wieder geordnete Zustände eingetreten waren, vom Herzog Friedrich Wilhelm in das Bürgermeisteramt eingesetzt, das er dann bis 1864 verwaltete. Ihm folgte sein ältester Sohn August Wilhelm, der das Bürgermeisteramt bis zu seinem im Jahre 1887 erfolgten Tode innehatte. Nach dem Tode des August Wilhelm Vibrans wählte die Bürgerschaft seinen zweiten Sohn, den Gutsbesitzer Karl Vibrans, zum Bürgermeister, der dieses Amt bis auf den heutigen Tag ausübt. Er ist mithin der sechste Bürgermeister in Calvörde aus der Familie Vibrans. Das Wappen des Geschlechts zeigt von alters her in silbernem Schilde einen aus Wolken am linken Schildrand hervorgehenden geharnischten Arm, der eine nach rechts wehende rote Fahne schwingt (vibrare = schwingen?), auf dem Helm zwei schrägauswärts gestellte roten Fahnen. Decken r.-w.

Anfragen.

Unter dieser Rubrik steht Vereinsmitgliedern und Abonnenten 1/4 Spalte (16 Druckzeilen) kostenfrei zur Verfügung.

Für überschießende Zeilen sind die tarifmäßigen Insertionsgebühren zu entrichten.

13.

1. Matthias, Sohn von Johann Leers, * in Aachen, × 1653 als Witwer in Altona. Sein Sohn Johann Jakob × in Rotterdam 16. August 1690 Petronella van Wickersloot. In Aachen gelang es mir bisher nicht, etwas über die Geburt des Matthias, seine erste Ehe und seine Eltern zu ermitteln. Für jeden Anhalt bin ich dankbar. Der Name wurde früher auch Lers oder Lersch geschrieben.

2. Paulus Lersch × in Aachen 12. Juli 1617 Catharina Maubach. Von deren Sohn Paulus, der in Fürth starb, besitze ich einen Kupferstich mit unserm jetzigen Wappen. Ich suche nun Verbindung zwischen Paulus und obigen Matthias, von dem meine Familie abstammt.

3. Carl Ludwig v. Posern, kgl. Amtsrat auf Laukischken, Sohn des Friedr. Wilh. v. P., × 30. Juli 1761 Cath. Magd.

Gertrud v. Rochau(ow), Tochter des Joh. Christ. Conrad v. R., Kriegs- und Domänenrat auf Balgarden, und Magd. Elis. v. Domhardt. Zur Aufstellung einer Ahnentafel suche ich die Voreltern dieser Personen.

Ludwigslust i. M. v. Leers.

14.

1. Erbitte gütige Nachrichten über die Familien Eisenhart, v. Eisenhart, v. Rothe im 18. Jahrhundert.

2. Wer kann mir freundliche Auskunft geben über Nachkommen der Brüder Johann de Witt, Ratspensionär von Holland, und Cornelius de Witt? Beide 1672 im Haag ermordet.

3. In welcher holländischen Zeitschrift könnte ein diesbezügliches Inserat Erfolg versprechen?

Stendal. Hans v. Rohr.

15.

Der, 1724 in Eckernförde † A. v. Wolff, Vater meiner Urgroßmutter Hedwig Eleonora v. W., führte folgendes Wappen: Schild: geviert; 1 u. 4: in G. ein #, gekrönter Adler; 2: in Bl. ein s. Sparren, begleitet von 2 s. Kleeblättern, darunter eine Sonne (Stern?); 3: in Bl. ein links aus einer Wolke hervorkommender nackter Arm, der eine Blume hält. Helm: gekrönter Spangenhelm. Helmkleinod: ein gekrönter Adler.

Nach v. Klingspor, Baltisches Wappenbuch, S. 129 (s. „D. Herold" von 1892 Nr. 7 S. 115) führen die Freiherren v. Wolff (in den Ostseeprovinzen) ein Wappen, welches mit dem vorbeschriebenen etwas Ähnlichkeit hat.

Nach mir gemachter Angabe des Justizministeriums in Kopenhagen sind Adelstand und Wappen des in Eckernförde gestorbenen v. Wolff in Dänemark nicht bekannt.

Woher stammte der p. v. Wolff?

Im voraus bestens dankend

Doberan. v. Aspern.

16.

Gesucht werden Nachrichten über Heimat und Herkunft des Vogtes Christoph Rhaw (Rauw), † 1627 zu Herrenbreitungen. Nach Mitteilungen des Königl. Staatsarchivs in Marburg muß Rhaw ca. 1546 geboren sein, war vor 1573 vier Jahre hessischer Beamter in Schmalkalden, seit 1573 Vogt des Amtes Herrenbreitungen, und sein Siegel zeigt eine Rübe mit der Umschrift „Christoph Rhaw 1579."

Für gütige Nachrichten dankt im voraus

Karlsruhe i. B. Freifrau v. Boecklin geb. Rau.

17.

Gesucht werden nähere Daten über: Louise v. Raumer geb. (v.?) Lecke, Leke; * Iserlohn? vor 12. September 1758 oder 1759. Vater lebte zu Iserlohn und war Hofrichter. Nähere Daten über ihn? War er adlig? Wer war die Mutter? × 18. Mai 1784, wo? † . . . . . 1839 zu Berlin. Domgemeinde.

Auslagen selbstverständlich vergütet, event. Antworten an

Dresden. Oberleutnant Dauch, Kad.-Korps.

18.

1513 unternahm Graf Philipp III. von Waldeck in Begleitung eines waldeckischen Edelmannes v. Hessinghausen eine Reise nach Palästina. Wer kann mir irgend welche Auskunft über die Familie v. Hessinghausen geben, event. wo kann ich über dieselbe etwas finden?

Posen. Schreiber, Hauptmann, Mitglied des Herold.

19.

Ich sammle Bilder, Gelegenheitsschriften und jede Nachricht über die Familie Dimpfel, die aus Regensburg stammt, dort 1394 zuerst erwähnt wird und seit 1542 urkundlich nachweisbar ist. Im 18. Jahrhundert lebte auch ein Zweig in Hamburg, zu ihm gehörte u. a Johanna Elisabeth v. Winthem geb. Dimpfel, die zweite Frau des Dichters Klopstock.

Leipzig, Schwägrichenstr. 11. Dimpfel.

20.

W. H. v. Mach, Hauptmann a. D., Zoppot, erbittet Nachrichten jeder Art zur Geschichte der pommerellischen Familie v. Mach. Bekanntes: 1. Verschiedene v. Mach aus dem Kreise Lauenburg in Pommern werden in Lehnsbriefen über Lublow, Schwichow, Sluschow und Slaikow um 1568–1618 und bei der Huldigung von 1658 genannt, 1772 ein v. M. in Melwin (Westpreuß.). 2. Ein Jürgen v. Mach († ca. 1749 in ?) kauft 1732 einen adligen Hof in Sluschow von Michael v. M.-Sluszewski. 3. Jürgens einziges Kind Andreas stirbt 1773 mit 59 Jahren in Sluschow als Provisor (Kirchenb. Santin) und hinterläßt dort vier Höfe, einen vom Vater ererbt, drei gekauft (ein per licit. von Michael v. M.).

Besonders erwünscht: Weitere Angaben über Andreas Herkommen, Geburt, Eltern und Voreltern.

21.

Auskunft wird erbeten über Ort und Datum der Geburt und Trauung folgender Personen sowie über ihre Eltern:

1. des 1768 in den Reichsadelstand erhobenen Oberamtsrats Carl Christoph v. Besser, † 1774 in Lübben (Lausitz);
2. der Johanne Friderike Eleonore geb. Kratz, † 1754 ebendaselbst, × ca. 1710, seiner ersten Ehefrau (Wer war die zweite?);
3. des ? Besser, ca. 1659—1720, des obigen Vater;
4. seiner Ehefrau geb. v. der Grün;
5. des Christoph Besser, ca. 1660—1715, zuletzt Oberamtmann in Beeskow;
6. seiner Ehefrau Marie Sybille geb. Mühlbach.

Potsdam, Neue Königstraße.

Geheimrat v. Wrochem.

22.

Bitte um Nachrichten (auch Nachweis von Bildern) über die Familien v. Schoeler und Schöler (Rheinland, Westfalen, Hessen-Nassau) vor 1770; v. Kinsky (Niederrhein); v. Kunitzky (Pommern, Provinz Preußen, Polen); v. Brixen (Schlesien) vor 1785; v. Pelden genannt v. Cloudt (Niederrhein) und v. Ruehl.

Karlsruhe i. B, Kadettenhaus.

Major v. Schoeler.

23.

Heinrich Benckendorff von Ülzen schrieb nach Jöchers Gelehrtenlexikon „Kurzgefaßte Historie von den zehn Hauptverfolgungen der ersten Christen", die zuerst in Lüneburg 1664 herauskam und eine häufige Auflage erlebte, nach Jöcher zuletzt 1737 in Leipzig. Anscheinend war Heinrich B. also in Ülzen geboren oder dort Geistlicher, vielleicht war er auch in Lüneburg Pfarrer. Wer kann nähere Auskunft über ihn geben?

War Ludolph. Petr. Benckendorff Luneburgensis ein Sohn des Vorigen? Von ihm sind zwei juristische Disputationen bekannt: 1. „De Spiritu Teste Fidelium Interno Ex Rom. VIII, vers. 16 . . . . Ex Cathedra B. Lutheri edisservit . . . . 15. Jan. 1703. Editio tertia Vitembergae Literis Viduae Gerdesiae A. 1722." 2. „De Delectu Militum Coacto, placidae Eruditorum disquisitiori sistit. Praeses M. Ludolph. Petr. Benckendorf Luneburgensis, Respondente Georgio Wilh. Dithmers Luneburgensi. Ad d. 7. Nov. 1705. In Auditorio Minori, Vitembergae, Ex Officina Jo. Gothofredi Meyeri."

Jede weitere Nachricht über ihn sehr erwünscht!

Wentow b. Fischerwall, Mark. Kurt Benckendorff.

24.

Erbeten sind Nachrichten über die Familie und Nachkommen des David Schober v. Grünenau, Rentamtsverwalter in Böhmen (Prag), dem der Adelstand Wien den 18. 4. 1631 verliehen ist. Bothe, Oberstleutnant.

25.

Der Kgl. Preuß. Obristlieutenant des 3. Musketir-Bataillons im Inf.-Reg. von Hausen Carl August Frhr. v. Holwede ist am 14. Oktober 1796 zu Rastenburg in Ostpreußen im Alter von 66 Jahren gestorben:

Wo und wann ist er geboren?

Berlin W. 10, Kais. Augustastr. 7. Assessor Lignitz.

26.

In der Pfarrkirche der alten portugiesischen Residenzstadt Obidos, woselbst sich noch heute die Ruinen des alten Königsschlosses — durch die Franzosen und Spanier zerstört — befinden, liegt vor dem Hauptaltar der Grabstein einer Gräfin Luise Guiseppa, Hofdame der Königin Marianna geb. Prinzessin von Österreich, mit einem kuriosen Wappen und folgender Inschrift:

Condessa Dona Luisa Guiseppa
Dama de honor da
Raniha D. Marianna d'Austria
25. 4. 1748

Nachforschungen hier haben die Vermutung ergeben, daß bes. Hofdame nicht dem portugiesischen, sondern dem deutschen Adel angehörte, und daß sie von ihrer Herrin gelegentlich der Verheiratung mit dem portugiesischen König hierher mitgebracht worden ist. Es wäre mir sehr interessant zu erfahren, welcher Familie bes. Gräfin angehört haben mag.

Die Skulptur des Wappens ist hervorragend ausgeführt, jedoch ohne Schraffierungen, welche die Farben erkennen lassen konnten.

Der Stil ist der hier sehr beliebte Schnörkelstil — Rokoko-Geschmack. —

Das Wappen besteht aus 1 Schild mit 2 Helmen und zwar:

1. Schild durch ein Kreuz, dessen vier Enden Kugeln oder Ringe tragen, in vier Felder geteilt. Rechts oben und links unten eine aufrecht stehende Gabelstange mit rundem Fuß; solche Gabelstangen werden bei Prozessionen gebraucht, um die Tragbaren der Heiligenbilder abzusetzen, damit sich die Träger — gewöhnlich Herren des Adels oder der hohen Gesellschaft — ausruhen können. Links oben und rechts unten ein von vorne gesehenes vollständiges Hirschgeweih.

2. Helm- und Helmzieren. Rechter Helm: Gekrönt mit zwei Adlerflügen, zwischen welchen die Gabelstange erscheint. Linker Helm: gekrönt mit aus der Krone wachsender Viertelfigur (Brust und Kopf), welche ein von vorn gesehenes vollständiges Hirschgeweih trägt.

Für Fingerzeige oder Angaben danke ich im voraus bestens.

Barreiro, Villa Bella.

Albrecht von Koß,
Mitglied des Herold, Oberleutnant der Reserve
und Leiter der Korkwerke „Herold".

27.

Nachrichten über die Namen Mensenkamp und Schmal werden gesucht. Nur die Daten über die von Mensencamp sind bekannt.

Antworten.

Zur „Antwort" in Nr. 1 auf die Anfrage 93 in Nr. 12 1906 ist zu berichtigen, daß p. v. Koppelow nicht am 11. September 1782, sondern um 11. September 1792 geboren ist.

v. Aspern.

Betreffend die Anfrage 93 in Nr. 12 des „D. Herold" von 1906.

Die Familie v. Borgstede ist mir bekannt, da dieselbe mir entfernt verwandt ist. Röhrchen bei Naugard ist noch im Besitz der Familie v. Borgstede, und wohnt auf dem Gute Frau v. Borgstedt mit zwei Töchtern, die unverheiratet sind. Die Mutter hat auch einen Sohn, der Major a. D. ist, und ich glaube, derselbe wohnt in Saarbrücken. Diese Röhrchener Borgstedt sind Nachkommen von dem Finanzrat v. B. Die Familie hat schon seit langer Zeit geforscht, wo sie herstammt, konnte aber nichts ermitteln. Nach Erzählungen der Familie v. Borgstedt ist der Finanzrat in Stargard in Pommern gestorben und ich glaube, daß sein Grab noch erhalten wird.

Auch in Friedrichsfelde bei Berlin leben Mitglieder der Familie v. B., Adresse wäre aus dem Adreßbuch zu ersehen; diese müssen Nachkommen aus Röhrchen sein, denn sie stehen in nahen Beziehungen zu dem Röhrchener Zweige.

Charlottenburg. M. v. Trebra.

Betreffend die Anfrage 1[2] in Nr. 1 des „D. Herold" von 1907.

Johann Friedrich Wilhelm v. Schoeler, * am Ohl bei Homberg 24. 5. 1731. ✕ L.: Wesel 5. 7. 1769. — (Goth. Briefadl. Taschenbuch 1907.)

Betreffend die Anfrage 1[2] in Nr. 1 des „D. Herold" von 1907.

Nachrichten über von Pelden gen. Cloudt finden sich in Kneschke, Wappen Deutscher Freiherrlicher und Adliger Familien, Bd. II, S. 87.

Betreffend die Anfrage 3 in Nr. 1 des „D. Herold" von 1907.

Nachrichten über Friedrich August Groth von Groote finden sich in Kneschke, Bd. III, S. 181; über von Lersner daselbst, Bd. III, S. 291.

Doberan. v. Aspern.

Betreffend die Anfrage 3 in Nr. 1 des „D. Herold" von 1907.

Hauptmann Johann Christian Groth v. Groote, ⚔ N.N.
|
Oberst Friedrich August G. v. G., ⚔ .... Johanna Rebecka v. Lersner.
|
Kammerherr Carl Ludwig Frhr. G. v. G., * 1755, † 1810, ⚔ Johanna Justine Seutter v. Loezen († 1854).

Betreffend die Anfrage 3 in Nr. 1 des „D. Herold" von 1907.

Die Familie de Grooth ist von niederländischem Adel, ihr soll der berühmte Hugo Grotius entstammen. Sie blüht als „Freiherren v. Groote" noch im Nassauschen im Amte Höchst.

Johann Christian Degroth (de Grooth), kurpfälzischer Hauptmann, ⚔ um 1704 Sophie Marie v. Lersner, getauft Frankfurt a. M. 16. Febr. 1682, † das. 25. Sept. 1723. Kinder:

1. Louise Sibille Helene Degroth, 1. Kind, get. Frankfurt 26. Okt. 1706.
2. Johann Maximilian Ludwig Degroth, get. Frankfurt 2. Febr. 1708.
3. Johann Christian Degroth, * Frankfurt 30. Jan. 1710.
4. Sophie Christiane Degroth, * Frankfurt 30. Nov. 1711, † 25. Nov. 1776 das.
5. Carl Philipp de Groth, * Frankfurt 22. Juli 1714.
6. Friedrich August de Grooth, * Frankfurt 28. Sept. 1716.
7. Anna Catharina de Groth, * Frankfurt 16. Jan. 1720, † das. 15. März 1795.

Friedrich August de Grooth (v. Groote), * Frankfurt 28. Sept. 1716, † das. 28. Okt. 1795, Leutnant des oberrhein. Kreiskontingents, später Oberst zu Frankfurt, ⚔ Frankfurt 16. Juni 1750 Johanna Rebecca v. Lersner, get. Frankfurt 26. Juni 1713, † das. 27. Febr. 1766. Kinder:

1. Anna Salome Friedrike v. Grooth, get. Frankfurt 30. Juni 1751, † Bayreuth 21. Febr. 1784, ⚔ Frankfurt 23. Mai 1777 Hans Georg Hartwig v. Flotow, Brandenbg.-Ansbach-Bayreutscher Cammerherr, Würcklicher Cammer- und Landschaftsrat, des † Adam Ernst Friedr. v. Fl. a. d. H. Stuer, Erbvogts von Malchow, auf Cöselin ꝛc. Sohn.
2. Carl Ludwig v. Groote, brandenbg.-ansb.-bayreuth. Kammerherr, * Frankfurt 16. Sept. 1755, † 9. Febr. 1810, ⚔ Leipheim bei Ulm 21. März 1799 Maria Justina Seutter v. Lötzen, Tochter Albrecht Ludwigs S. v. L., des Rats der Reichsstadt Ulm, * Ulm 1. Juli 1770, † 23. April 1854.

   Deren einziges Kind: Johanna Regina Caroline Groth v. Groote, ⚔ 1819 Michael v. Lucacsich, k. k. Major, aus Kuppanje in Ungarn.

Johanna Rebecca v. Lersners Eltern: Johann Maximilian v. Lersner, get. 2. Febr. 1679 zu Frankfurt, † das. 21. Juni 1732, ⚔ das. 31. Mai 1703 Anna Salome Krafft, † das. 22. Sept. 1751, des Handelsherrn zu Frankfurt Georg Tobias Kraffts Tochter (wohl nicht in Frankfurt geboren).

Johann Maximilian v. Lersner war ein Bruder der Sophie Marie v. L. Deren Eltern: Johann Maximilian v. L., hessen-darmstädt. Rat und Amtmann der Herrschaft Eppstein, get. Frankfurt 25. Mai 1648, † 17. Jan. 1702, ⚔ das. 28. April 1673 Rosine Sibille Ruland, get. das. 15. Mai 1655. Großeltern: Philipp Christian Lersner, Schöff und des Rats zu Frankfurt (Junker Jacobs und der Susanne Völcker Sohn), get. Frankfurt 27. Aug. 1611, † das. 21. Jan. 1684, ⚔ das. 3. Sept. 1638 Marie Margarethe Baur v. Eyseneck (des kaiserl. Rats und Stadtgerichtsschultheißen Joh. Martin B. v. E. und der Catharina Fleischbein Tochter), get. 8. Jan. 1622 zu Frankfurt, † das. 24. Jan. 1692; Junker Nicolaus Ruland (Johanns R. und der Regine Keil Sohn), † Frankfurt 18. April 1686, ⚔ das. 13. April 1646 Anna Sibilla zum Jungen (des Schöffen und des Rats Hans Hectors z. J. und der Rosine Stallburger Tochter), get. Frankfurt 24. Febr. 1625, † das. 11. Sept. 1669.

Nach Strieders hess. Gelehrten-Geschichte, in der eine ausführliche Genealogie der Lersners, heiratete Sophie Marie v. L. am 4. März 1706 Joh. Christian de Grod, Kurpfälz. Capitain. Über die Familie Hugos de Groot siehe: Vorstermann van Oyen: Hugo de Groot en zijn geslacht, Amsterdam 1883 Hugonis Grotii manes ab iniquis obtrectationibus vindicati, mit der Genealogie seiner Familie. Delph. Batav. 1727.

Ähnliche Kirchenbuchauszüge in Darmstadt, Frankfurt a. M. und Umgegend zu machen, übernimmt auf Wunsch

Darmstadt, Niederramstädterstr. 79.

W. C. v. Arnswaldt.

Betreffend eine ältere Anfrage im „D. Herold" von 1906.

(Verspätet.) Der am 30. Oktober 1684 zu Medingen bei Dresden † Oberhofjägermeister Loth. v. Bernstorff war ⚔ gewesen mit Magdalene Eleonore v. Miltitz, * 12. Januar 1663, † zu Medingen 10. August 1691, a. d. H. Schenkenberg in Sachsen; sie war die Tochter des Carl des Jüngeren v. Miltitz auf Schenkenberg, Berendorf und Scharfenberg und seiner zweiten Frau Eleonore Sofie geb. v. Gustedt a. d. H. Dersen.

Steglitz, November 1906. E. Graf v. Bernstorff.

Beilagen: Das Wappen des Königs Mathias von Ungarn am Rathause zu Görlitz.

Verantwortlicher Herausgeber: Ad. M. Hildebrandt in Berlin, W. 62. Schillstraße 3 II. — Selbstverlag des Vereins Herold; auftragsweise verlegt von Carl Heymanns Verlag in Berlin, W. Mauerstraße 43. 44. — Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin W

Der Deutsche Herold

Zeitschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde,

herausgegeben vom Verein „Herold" in Berlin.

Nr. 3. Berlin, März 1907. XXXVIII.

Der jährliche Preis des „Deutschen Herold" — monatlich ein Heft — beträgt 12 Mk., der „Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde" 8 Mk. Einzelne Nummern kosten 1 Mk. — Anzeigen für den „Deutschen Herold" werden von Carl Heymanns Verlag, Berlin W., Mauerstr. 43. 44, entgegengenommen.

Inhaltsverzeichnis: Bericht über die 752. Sitzung vom 22. Januar 1907. — Bericht über die 753. Sitzung vom 5. Februar 1907. — Auszug aus der „Familienchronik der von Bergmann". — Neue Beiträge zu Goethes Ahnentafel. — Nachtrag zum Artikel Schacht im Jahrgang 1899, S. 55. — Zu den Leichenpredigten des Grauen Klosters zu Berlin. — Berichtigung zu „Nachrichten über das erste urkundliche Vorkommen des Boseschen Geschlechts" in Nr. 11 1904 des Deutschen Herold. — Bücherschau. — Zur Kunstbeilage. — Vermischtes. — Anfragen. — Antworten. — Briefkasten.

Vereinsnachrichten.

Die nächsten Sitzungen des Vereins Herold finden statt:

Dienstag, den 19. März 1907,
Dienstag, den 2. April 1907,
abends 7½ Uhr, im „Burggrafenhof", Kurfürstenstr. 91.

Alle Vereins- und Fachgenossen (Mitglieder und Nichtmitglieder) werden infolge des Vereinsbeschlusses vom 17. Dezember 1895 gebeten, dem Schriftführer des Vereins, Geheimrat Seyler, Berlin S.W., Gneisenaustr. 99, gefälligst mitteilen zu wollen:

1. die wissenschaftlichen Themata, Probleme oder Spezialgebiete, deren Erforschung und Bearbeitung sie sich zur Aufgabe gestellt haben;
2. inwieweit sie im stande, bezw. gewillt seien, Anfragen, welche in das umschriebene Gebiet einschlagen, zu beantworten;
3. hinsichtlich welcher Punkte ihnen Mitteilungen, Aufklärung, Beiträge usw. willkommen wären.

Die Vereinsbibliothek befindet sich W. 62, Kleiststr. 4, Quergebäude I., und ist Mittwochs von 2—5, Sonnabends von 10—1 Uhr geöffnet. Auswärtige Mitglieder können die Bibliothek unter den dem Bücherverzeichnis vorgedruckten Bedingungen benutzen. Das Verzeichnis ist gegen Einsendung von 3,20 Mark durch den Redakteur d. Bl. zu beziehen.

Die geehrten Leser d. Bl. werden ergebenst ersucht, der Redaktion d. Bl. Mitteilungen über ihnen bekannte heraldische Kunstwerke (z. B. alte Schnitzereien, seltene Siegel, Grabdenkmäler, Glasgemälde, Metallarbeiten usw.), welche sich zur Abbildung in der Zeitschrift eignen, zugehen lassen zu wollen. Viele Vereinsmitglieder werden, namentlich auf Reisen, Gelegenheit haben, dergleichen zu sehen, und würden uns durch eine kurze Notiz sehr verpflichten.

Bericht

über die 752. Sitzung vom 22. Januar 1907.

Vorsitzender: Se. Exz. Herr Generalleutn. z. D. v. Bardeleben.

Als Mitglieder wurden aufgenommen:

*1. Herr Hans Ködderitzsch, Schreinermeister zu Buchs, Kt. St. Gallen, Schweiz;
2. Herr v. Loeben, Hauptmann und Kompagniechef im 12. Königl. Sächs. Infanterie-Regt. Nr. 177 zu Dresden-Albertstadt;
3. Herr Georg Loesing, Gerichtsassessor zu Charlottenburg, Grolmanstr. 56.

Das langjährige Mitglied Hofwappenmaler Heinrich Nahde ist am 11. Januar gestorben. Die Anwesenden erhoben sich zu dessen Ehren.

Der Herr Vorsitzende machte zum Berichte über die vorige Sitzung noch die Bemerkung, daß manche Mitglieder sich dem Verein sehr undankbar erweisen, indem sie nach jahrelanger ausgiebiger Benutzung der Bibliothek, des Anfragenkastens der Monatsschrift und anderer Einrichtungen des Vereins, nach einer auch von den Vereinsgenossen in liebenswürdigster Weise gewährten Unterstützung ihrer Forschungen plötzlich aus untergeordneten Erwägungen dem Verein den Rücken kehren. — —

Der Herr Vorsitzende schilderte sodann nach den Akten des Königl. Hausarchivs das Leichenbegängnis des Kurfürsten Johann Sigismund, das am 3. Oktober 1620 zu Kölln a. d. Spree stattfand, fast 10 Monate nach seinem Tode. In dem Zuge wurden die Wappenfahnen der Kurfürstlichen Lande getragen, zuerst die rote „Blutfahne", mit welcher das Reich die Regalien zu erteilen pflegte, dann folgten Burggraftum Nürnberg, Herzogtümer Jägerndorf, Krossen, Pommern, Berg, Kleve, Jülich, Preußen, sodann die Wappen der Kur und das große kurfürstliche Wappen. Ernst v. der Gröben trug den kurfürstlichen Helm auf einem Sammetkissen; der Kanzler Pruckmann das große Regal- oder Innsiegel, Johann v. Loeben den Kurhut, Berendt v. Arnim das Zepter, Adam Gans Edler Herr zu Putlitz das Kurschwert. Hinter diesen Prunkstücken kam die Leiche von 22 Edelleuten getragen und der ganze Hofstaat; den Schluß bildeten die „vornehmen Bürgerweiber" und die Zimmermägde und Diener der Kurfürstin, der Fräuleins (Prinzessinnen) und anderer adliger Frauen. — Demnächst legte der Herr Vorsitzende vor: 1. eine Reihe von Geschenken: Friedrich Wilhelm Jähns und Max Jähns. Ein Familiengemälde für die Freunde von Max Jähns. Dresden 1906. 8°. (Geschenk der Witwe.) — Selbstbiographie des Burggrafen Fabian zu Dohna * 1550 † 1621. Von C. Krollmann. — Lubowitzer Tagebuchblätter Josephs v. Eichendorff. Herausgegeben von Alfr. Nowack. Geschenk des Herrn Grafen zu Reichenbach-Goschütz. Ferner die für die Bibliothek angekaufte Wirtzburgische Chronik von Jgn. Gropp (1750 ff.); — 2. das Archiv für Rassen- und Gesellschafts-Biologie III. Jahrg. Heft 6, enthaltend eine Abhandlung von Prof. Dr. Ziegler in Jena über die Chromosomen-Theorie der Vererbung in ihrer Anwendung auf den Menschen; — 3. den gutausgestatteten Katalog der Autographen-Auktion bei C. G. Boerner in Leipzig (19. u. 20. Februar 1907).

Se. Exzellenz Herr Generalleutnant v. Usedom sprach über den ältesten Orden der preußischen Monarchie, den Schwanenorden, gestiftet im Jahre 1440 von dem Kurfürsten Friedrich II. von Brandenburg zu dem Zwecke der Entsittlichung des Adels entgegenzuwirken, dessen Rauf- und Fehdelust zu zügeln und ihn wieder an Gottesfurcht und Ehrbarkeit zu gewöhnen. Das Abzeichen des Ordens war das Bild der Gottesmutter, darunter der Schwan als Sinnbild der Reinheit des Herzens, umgeben von einer rotumsäumten goldenen Schleife. Die Glieder der Kette, an welcher der Orden getragen wurde, waren ein Sinnbild der Buße, eine sogenannte Pferdebremse, deren Zähne ein Herz zusammenpressen. Die Totenschilde der verstorbenen fränkischen Ritter wurden in der hl. Gumbertuskirche in Ansbach aufgehängt, wo sie zum Teil heute noch zu sehen sind. Von einem derselben für den Ritter Heinrich v. Seckendorf-Aberdar hat die Königliche Zeughausverwaltung eine genaue Kopie herstellen lassen, welche Exzellenz v. Usedom vorzeigte. Der Orden verlor mit der Reformation seine Bedeutung und erlosch. König Friedrich Wilhelm IV., angeregt durch den religiösen und sittlichen Grundgedanken des Ordens, ließ ihn durch Dekret vom 24. Dezember 1843 als eine freie Vereinigung von Männern und Frauen jedes Standes und Bekenntnisses zum Behufe der Linderung physischen und moralischen Elends wieder aufleben. Jedoch hatte es bei der Stiftungsurkunde sein Bewenden.

Zur Frage über die Bildung der Geschlechtsnamen wurde nach dem Lehrbuche der Genealogie von Dr. Ottokar Lorentz, welches bei dieser Gelegenheit allen Familienforschern dringlich empfohlen wird, von dem Schriftführer folgendes vorgetragen. Seit dem Ende des 10. Jahrhunderts werden in Frankreich und Deutschland die Personen oft durch Anmerkung ihrer Heimat, meist mit de näher bestimmt. Dieser Zusatz wird zuerst in den oberen Kreisen allgemeiner, wo er nicht nur den Wohnsitz, sondern auch die Herrschaft bezeichnet und mit dieser auf die Nachfolger übergeht. In der Zeit der Ottonen und der Salier wurden die Lehne und das Grafenamt immer häufiger in erblicher Weise erteilt. Grafen und Edle fingen an auf den Höhen feste Burgen zu bauen und sich nach diesen zu benennen. Doch begnügen sich in den Urkunden noch im 11. Jahrhundert auch Grafen und Edle bloß mit dem Titel und Taufnamen. Erst seit der Mitte des 12. Jahrhunderts sind Familiennamen bei diesen die Regel, wobei aber jüngere Linien mit neuen Wohnsitzen noch oft neue Namen erwerben. Beim niederen Adel wird zuweilen noch im 13. Jahrhundert der Familienname ausgelassen. Noch langsamer verschafft sich die Gattung der charakterisierenden Beinamen Eingang, wie Rufus, Albus, Parvus (die späteren Geschlechtsnamen Rot, Weiß, Klein) usw. Die Beinamen pflegte man in Frankreich und später auch in den Rheinlanden zwischen den Zeilen über die Eigennamen zu schreiben, daher die Bezeichnung surnoms. In Deutschland findet man diese Beinamen vereinzelt seit dem Anfang des 12., häufiger seit der Mitte des 13. Jahrhunderts. Im Osten treffen wir sie später als im Westen, östlich des 30. Längengrades nicht vor Mitte, in Berlin erst gegen Ende des 13. Jahrhunderts. Die Beinamen, welche einer Körpereigenschaft oder dem Berufe (wie Schmied, Schneider, Schuster) entlehnt sind, können im Mittelalter nie mit der Partikel von, de verbunden werden. Überhaupt läßt sich aus dem Fehlen oder Vorhandensein der Partikel durchaus nicht auf irgend ein Standesverhältnis schließen. Als im Osten die deutschen Städte

gegründet wurden, nannten sich die Einwanderer aus dem Westen vielfach nach der verlassenen Vaterstadt „von Altena" oder „von Werl" usw., ohne damit auf rittermäßige Abkunft Anspruch zu erheben. Auf der anderen Seite führen patrizische Geschlechter in den Städten und ritterbürtige Leute einen Beinamen ohne Ortsbezeichnung und daher auch ohne „von".

Die zeit- und kulturgeschichtliche Studie „Die Unrugher" beschäftigt sich (wie der Schriftführer erwähnt) auch mit einem Nürnbergischen Geschlechte Unruhe, von welchem sie durch eine gewagte Kombination die neumärkischen Unruh(-Bomst) trotz der Wappenverschiedenheit abstammen läßt. Um 1400 gab es in Nürnberg offenbar zwei Geschlechter dieses Namens, ein älteres, welches zur sogenannten „Ehrbarkeit" gezählt wurde; zu diesem gehörten Jakob, der 1386, und Erhard, der 1396 zum „Genannten" des größeren Rates erwählt wurde. Erhard, den die Schrift nach 1392 in die Neumark auswandern läßt, erscheint noch 1406 neben Stephan Schuler (der gleich ihm Genannter war) als Zeuge bei der Veräußerung eines Grundstückes; zweifellos ist er auch identisch mit jenem Erhard Unruh, dem Burggraf Friedrich von Nürnberg 1414 gegen ein Darlehen Schloß und Stadt Schwabach verpfändete. Die aristokratische Reichsstadt Nürnberg hatte drei Stände, die Geschlechter im eigentlichen Sinne oder Patrizier, welche zum Regimente der Stadt berufen waren, die Ehrbaren, welche in den großen Rat und zu Ämtern wählbar waren, ein Handwerk oder Kleinhandel nicht betreiben durften; sie standen mit den Geschlechtern im Connubium und aus ihren Reihen ergänzten die Patrizier durch Kooptation den Geschlechterstand, wenn in diesem durch Aussterben Lücken entstanden waren. Den dritten Stand bildeten die Handwerker, einschließlich der Kleinhändler. Die Ehrbarkeit der Unruh erweist sich durch Versippung mit den Grundherr und Koler. Außer diesen ehrbaren Unruh gab es noch eine Handwerkerfamilie dieses Namens, wahrscheinlich abstammend von einem Konrad Unruh, der 1380 Bürger in Nürnberg wurde. Zu diesem gehört ohne Zweifel jener Erhard Unruh, der 1410 bei der Zunft der Zimmerer aufgenommen wurde. Die erwähnte Schrift hält ihn für identisch mit seinem gleichnamigen Zeitgenossen, meint, dieser sei auch als Zimmerer ein „vornehmer Patrizier" geblieben und bringt damit in Zusammenhang, „daß die aus Nürnberg gekommenen Hohenzollern", das heißt unser Königliches Haus noch heute jeden Sohn in einem Handwerk unterweisen läßt. Man hat aber nie davon gehört, daß ein Hohenzoller Mitglied einer Zunft von Handwerkern geworden wäre! Der Schriftführer zweifelt, daß jene pädagogische Maßregel, die Ausbildung der Handfertigkeit bei seinen Mitgliedern, bis in die Kurfürstliche Zeit des Königlichen Hauses zurückgehe.

Sodann teilte der Schriftführer folgendes mit: Ein Clement Startz von Berlin erhielt vom Kaiser Karl V. einen Wappenbrief, datiert Brüssel 14. April 1556. In dem Bittgesuch des „Schtartz" (wie er sich unterschreibt) ist von dem „hierin liegenden Kleinot und Wappen" die Rede, doch ist das Projekt nicht mehr vorhanden. Nach der Beschreibung ist der Schild mit gelbem Sparren rot-blau geteilt, in deren roten Oberecken je ein Stern, der vordere gelb, der andere weiß, unten ein gehender silberner Schwan mit offenem rotem Schnabel und Füßen. Auf dem Stechhelm mit rechts blau-goldenen, links rot-weißen Decken ein wachsender Schwan mit erhobenen Flügeln.

Herr Professor Ad. M. Hildebrandt legte vor: 1. die Familie Voelschow oder Voeltzkow mit Einschluß der v. Voltzkow auf Völtzkow, herausgegeben von Alfred Völtzkow in Berlin und Karl Adam in Greifswald, — eine soeben erschienene Chronik dieser alten und angesehenen, seit etwa 1500 geschichtlich nachweisbaren pommerschen Familie, aus welcher viele Mitglieder zu Stralsund und Greifswald im Rate saßen; 2. den Katalog der im vorigen Jahre zu Stuttgart stattgefundenen „Ausstellung für Symmetrie und Gleichgewicht". Die Ausstellung hatte auch eine besondere Abteilung für Heraldik, und ein Kapitel des Kataloges behandelt in interessanter Weise die Symmetrie in der Heraldik; 3. die Vorrede zu Jahrgang 1907 des Gothaischen uradeligen Taschenbuchs besagt, daß bisher darin 611 uradelige Geschlechter veröffentlicht seien und noch etwa 80 bis 100 fehlten. Darnach würde also die Zahl aller uradeligen Geschlechter nur etwa 690 bis 700 betragen. Diese Ziffer ist aber wohl zu niedrig gegriffen.

Herr Major v. Trotha legte die wappengeschmückte Ahnentafel der Marianne Friderike v. Schindel, geb. 8. März 1805, zur Besichtigung vor und berichtete folgendes: Friedrich v. Trotha auf Scopa, Wolf v. Breitenbauch auf S. Ulrich und Dippold v. Schönfeld auf Kochberg kamen am 15. Oktober 1613 dahin überein, daß wenn Gott dem einen oder dem anderen sein Eheweib abfordern würde, dieser seinen Kindern und Freunden zum besten im Witwerstand bleiben wolle, weil die adeligen Geschlechter durch das Wiederverheiraten geschwächt und allerhand Unwillen unter beiderseits Kindern, auch wenn der Vater dann gestorben, zwischen der nachgelassenen Witwe, den Kindern oder Freunden hierdurch verursacht würden. Wer sich nicht an die Abrede halten würde, sollte den beiden anderen 1000 Gulden Strafe bezahlen. Ein Sohn des Herrn v. Trotha ist später zu einer zweiten Ehe geschritten und aus gerade dieser stammen alle lebenden Mitglieder des Geschlechtes, wäre es ihm möglich gewesen, der Verabredung treu zu bleiben, so würde das Geschlecht v. Trotha heute erloschen sein.

Herr Major v. Schoeler zeigte den Taschenkalender für das südwestafrikanische Expeditionskorps, der auf dem Umschlag mit dem Bilde der Kaiserin geschmückt und mit einer faksimilierten Widmung „Den tapferen Truppen in Deutsch-Südwestafrika Weihnachten 1906. A. Victoria I. R." versehen ist.

Herr Regierungs-Assessor Lignitz teilte mit, daß die neulich erwähnte grammophonische Platte, welche Pro-

fessor Dr. v. Bergmanns Ansichten über den Wert der Genealogie, von ihm selbst gesprochen, enthält, von der deutschen Grammophon-Gesellschaft Weiß & Co. herausgegeben worden sei (C. 41959). Er glaubt die Erlaubnis zum Abdruck der aus der v. Bergmannschen Familienchronik stammenden Stelle erhalten zu können.

Seyler.

Bericht

über die 753. Sitzung vom 5. Februar 1907.

Vorsitzender: Se. Exz. Herr Generalleutn. z. D. v. Bardeleben.

Als Mitglieder wurden aufgenommen:

*1. Herr H. H. Freiherr v. Berner-Schilden-Holsten zu Kopenhagen, Ribegade.
2. Herr Wilhelm v Düring, Generalbevollmächtigter zu Frankfurt a. M., Kaiserstr. 2.
3. Herr Dr. med. Ernst Winkler, Arzt zu Stettin, Kantstr. 11.

Das bisherige außerordentliche Mitglied, Herr Hugo G. Ströhl in Wien, wird zum korrespondierenden Mitgliede erwählt.

Der Herr Vorsitzende teilte mit, daß der königl. Major a. D. Alfred Freiherr v. Krane, Mitglied seit 1882, am 31. Januar verstorben sei. Zu Ehren des Verschiedenen erhoben sich die Anwesenden von ihren Sitzen.

Sodann wies der Herr Vorsitzende hin auf die deutsche Armee-, Marine- und Kolonialausstellung, welche vom 15. Mai bis 15. September hier stattfinden soll. Das Protektorat hat S. K. u. K. Hoheit der Kronprinz übernommen. — In Bezug auf die neulich gestellte Frage, seit wann es im Königlichen Hause üblich sei, die jungen Prinzen ein Handwerk erlernen zu lassen, teilte S. E. mit: Aus der Kurfürstlichen Zeit findet man in Urkunden und gleichzeitigen Aufzeichnungen weiter nichts, als daß der Kurfürst Johann Sigismund einmal, als sich Gesandte vorstellen wollten, an der Drehbank gefunden worden sei. Wenn man erwägt, daß die Erzeugnisse der Kunstdreherei damals ein Gegenstand fürstlichen Sammeleifers waren, so erkennt man leicht, daß die Beschäftigung des Kurfürsten mit der Drehbank mit der in Rede stehenden Maßregel nichts zu schaffen hat, sondern eher mit dem Flötenspielen Friedrichs des Großen in eine Linie zu setzen ist. Auch aus den letzten Jahrhunderten gibt es keine Verordnung oder letztwillige Verfügung über das Handwerklernen der Prinzen; das „Hausgesetz" des Königs Friedrich Wilhelms I. über diesen Punkt ist eine Legende. — Hieran schlossen sich einige Bemerkungen über die Familie v. Guericke. Der Erfinder der Luftpumpe Otto v. G. war Sohn des Johann, welcher 1586 in den Adelsstand erhoben wurde; 1778 ist das Geschlecht erloschen. — Die Rivista del Collegio araldico (Rom 1907) bringt einen Artikel über das Jerusalemer Kreuz, in welchem das Kreuz als Attribut des Horus, Sohnes des Isis, bezeichnet wird. Herr Major v. Schoeler bemerkte hierzu, daß die Zurückführung des Kreuzes auf einen ägyptischen Ursprung eine alte Sache sei. Schon Pieper habe nachgewiesen, daß die Kreuzidee vor Christus existiert hat. — Hinsichtlich einer Anfrage über den Namen Kornmesser erwähnte S. E. den Geh. Kammerdiener des Großen Kurfürsten, Träger dieses Namens. Im Königl. Hausarchiv befindet sich ein an diesen gerichtetes Gesuch des Malers Ramming wegen Marmorierens der Hofkirche (1650). Zur Ansicht legte der Herr Vorsitzende vor, die mit Wappen geschmückte Homannsche Karte von Niederschlesien (1745), den historisch-genealogischen Kalender für 1801 (Berlin, Unger), mit Zeichnungen von Chodowiecki, und die neuesten Hefte usw. der Tauschschriften. Endlich bat der Herr Vorsitzende in Erwägung zu ziehen, ob für die neue Vereinspostkarte die bekannte Vignette von E. Doepler d. J., oder eine neue, originale Zeichnung verwendet werden soll. Herr Kammerherr Dr. Kekule v. Stradonitz führte aus, es sei darüber Beschluß zu fassen, ob die Karte nur zu Kundgebungen des Vereins oder des Vorstandes benutzt werden, oder aber allgemein käuflich sein und eventuell zu Reklamezwecken benutzt werden soll. Im ersten Falle würden einige hundert Abdrücke genügen. Zuschriften aus der Mitte der Vereinssitzungen, die den Empfänger ehren und erfreuen sollen, müssen freilich auch angemessen ausgestattet sein. Die Ausgabe von Postkarten, die jedes Vereinsmitglied für seinen privaten Briefwechsel benutzen könnte, dürfte dem sehr geschätzten Mitgliede Herrn Georg Starke zu überlassen sein. Der Herr Vorsitzende wird in der nächsten Sitzung auf den Gegenstand zurückkommen.

Der Schriftführer, Geh. Kanzleirat Seyler teilte mit, daß am Kurbayerischen Hofe im Jahre 1763 die Ahnenprobe für gewisse Hofämter eingeführt wurde, und zwar für Hofdamen und Kämmerer, die zu acht Ahnen, mit der Maßgabe, daß in der obersten Reihe kein „Diplomaticus", d. h. keine Persönlichkeit, die den Adel durch Diplom erworben hatte, vorkommen dürfe. Bei der Erteilung der Truchsessenwürde war in der obersten Linie der Geburtsadel nicht mehr erforderlich, sondern auch der diplomatische hinlänglich. Nur der Diplomerwerber selbst galt als „Diplomaticus", dessen Kinder wurden schon dem Geburtsadel zugerechnet. —

Herr Kammerherr Dr. Kekule v. Stradonitz berichtete, im Sommer dieses Jahres werde zu Brügge in Belgien eine Ausstellung zur Geschichte des Ordens vom Goldenen Vließ veranstaltet werden, voraussichtlich wird Spanien (wohin der Orden von Burgund ausging) die Ausstellung mit seinen Schätzen beschicken. Er selbst habe im Komitee auf die Beute Karls des Kühnen, welche durch den Tag von Grandson den Schweizern in die Hände fiel, aufmerksam gemacht. Leider seien die Beutestücke, unter welchen sich das große goldene Siegel Karls des Kühnen befinde, auf verschiedene Kantone der Schweiz verteilt. — Weiter legte der Herr Kammerherr vor 1. die Lichtdruckabbildung eines

Siegels des „Herzogs" Balduin von Flandern, welches in einer Sandgrube Südjütlands, nahe der schleswigschen Grenze, gefunden worden ist. Es ist von Blei, zeigt den Fürsten auf einem Stuhle sitzend, in der Rechten ein Schwert, in der Linken eine Lanze haltend. Der belgische Archivbeamte Cuvelier hält den Grafen Balduin IV. (988—1035) für den Eigentümer des Petschaftes. Auffallend ist der für Flandern ungebräuchliche Titel als Herzog (dux) und die Herstellung des Stempels aus Blei. Zur Erzielung eines Abdruckes war Hebeldruck erforderlich, die Verwendung eines so weichen Metalls war daher nicht zweckmäßig. Abdrücke des Siegels an Urkunden sind nicht bekannt. Trotz dieser Bedenken spricht sich Cuvelier für die Echtheit des Siegels aus. — 2. Den Sonderdruck einer von ihm in der Arena (Heft 10 vom Januar 1907) veröffentlichten Abhandlung „Erlöschende Herrschergeschlechter", die mit Wappenzeichnungen unseres Prof. Hildebrandt und Bildnissen vornehm ausgestattet ist.

Herr Prof. Ad. M. Hildebrandt teilte mit, daß gegenwärtig eine Sonderausstellung der schönen, zum Teil schon in früheren Vereinssitzungen bewunderten genealogischen Wandteppiche des Herrn Dr. A. von den Velden zu Weimar im Königl. Kunstgewerbemuseum stattfinde. Sodann legte er vor: 1. den von P. Schwencke und A. Hortzschansky bearbeiteten Berliner Bibliothekenführer, in welchem nicht weniger als rund 250 öffentliche oder doch zugängliche wissenschaftliche Bibliotheken beschrieben werden; 2. die Ostermair, I. Teil Fortsetzung, bearbeitet von Dr. Heinrich Ostermair in Ingolstadt (Geschenk des Herrn Verfassers); 3. Heft 1 der Mitteilungen des Rheinischen Vereins für Denkmalpflege und Heimatschutz, ausgezeichnet durch wertvollen Inhalt und schönen Bildschmuck, (Adresse für Angelegenheiten des Vereins, Reg.-Präs. a. D. zur Nedden in Koblenz, Mainzerstr. 82); 4. Detlev v. Ahlefeldts Gesandtschaftsjournal vom Jahre 1666, mitgeteilt von Helene Höhnk; S. A., Geschenk der Verfasserin; 5. Geschichte der Familie Meister, jüngere Linie, II. Teil, von Dr. jur. Wilhelm Meister; Geschenk der Verlagsbuchhandlung J. A. Stargardt; 6. Familienaufzeichnungen für die Familie Sauret und die verwandten Familien, zusammengestellt von Franz Sauret; Geschenk des Verfassers; 7. ein Heft der Beiträge zur bayerischen Kirchengeschichte, herausgeg. von D. Theodor Kolde. Die Verlagsbuchhandlung (Fr. Junge in Erlangen) beantragt den Schriftenaustausch, der ohne Widerspruch beschlossen wurde; 8. das von ihm gezeichnete Exlibris des Prinzen Ludwig von Battenberg.

Herr Oberregierungsrat Dr. zur Nieden teilte mit, daß beabsichtigt sei, zur Feier der 300jährigen Zugehörigkeit der Grafschaft Mark zu Brandenburg-Preußen die Burg Altena wieder aufzubauen. Er fordert den Verein auf, rechtzeitig dafür zu wirken, daß der Bau auch in heraldischer Beziehung tadellos werde.

Seyler.

Auszug aus der Familienchronik der v. Bergmann.

Verfaßt und gesprochen von Sr. Exzellenz, dem Wirkl. Geh. Rat, ord. Professor E. v. Bergmann für die Deutsche Grammophon-Aktiengesellschaft, Berlin S. 42.

„Das, was wir unser Leben nennen, ist nicht ein zwischen Geburt und Tod abgeschlossenes, vielmehr ein empfangenes und fortgesetztes, eingereiht in eine Kette, deren Glieder vom Anbeginn der Welt bis ins Unendliche ineinander greifen. Ererbt von den Vorfahren, wird das Leben vererbt auf die Nachkommen. Es ist nicht plötzlich frei und unabhängig aus einer zufälligen Mischung von Elementen hervorgegangen, sondern gebunden an eine Reihe vorangegangener und regelrecht sich folgender Geschlechter. Nur in der kurzen Spanne Zeit, die zwischen seinem Kommen und Gehen liegt, hat der einzelne Mensch das Bewußtsein von seinem Leben und das Vermögen, über seines Daseins Grund und Zweck zu sinnen und zu denken. Die Erinnerung führt ihn an das erste Glied der Kette, an welcher sein eigenes Leben hängt, an die für ihn noch erreichbaren Gestalten von Vater und Mutter. Er weiß, daß sie ihn ins Leben führten, in eine bestimmte gesellschaftliche Stellung und auf eine bestimmte Entwicklungsbahn und was er ist, er ihnen schuldig ist. Der denkende Mensch kann nichts anders als weiterfragen. Wie aber wurden die Eltern das, was sie waren? Wie unser physisches Leben selbst, so ist auch alles, was mit und an uns geschehen, ein aus anderen gewordenes und die Folge eine geschichtliche Entwicklung. Wie sollten wir da nicht gern in diese Geschichte uns versenken und in der Vergangenheit der Voreltern suchen, wie wir zur eigenen Gegenwart gekommen sind."

Der Abdruck des Vorstehenden ist von Herrn Professor v. Bergmann und der Deutschen Grammophon-Aktiengesellschaft gütigst gestattet worden.

Neue Beiträge zu Goethes Ahnentafel

von Dr. Carl Knetsch.

In der vorletzten Nummer des Herold sind „Beiträge zur Vervollständigung der Goetheschen Ahnentafel" von W. C. von Arnswaldt erschienen. Da der Bearbeiter seine zum Teil recht dankenswerten Mitteilungen leider ohne Kenntnis der über den Gegenstand vorhandenen Literatur zusammengestellt hat, wie er selbst in den ersten Worten sagt, so ist es ihm auch unbekannt geblieben, daß alles das, was er in der zweiten Hälfte seines Aufsatzes von Johann David Seipp ab bis zu den Nachrichten über die Friedberger Goethes bringt, nichts Neues mehr ist, sondern bereits 1902 im Herold (Nr. 10), wahrscheinlich sogar nach denselben Quellen veröffentlicht worden ist.*)

*) Johann Engelhard Steuber war übrigens Oberpfarrer zu Marburg (nicht Gießen!) und starb auch in Marburg, ebenso wie sein Vater Johann Steuber (nicht in Gießen).

Interessant ist das wirklich Neue, anscheinend den Frankfurter Kirchenbüchern Entnommene. Leider sind keine Quellen angegeben. Bisher unbekannt war der Vatersname des aus Weikersheim stammenden Frankfurter Bürgers Georg Walther, Jacob Walther; wir wußten nichts über den Vornamen Anna Margaretha von Georg Walthers Frau, einer Tochter des Schneiders Andreas Streng zu Frankfurt, und über des Andreas Herkunft und Eltern, die Familien Streng zu Mehringen und Auele zu Echzell. Neu ist uns auch fast alles über die schon länger in Frankfurt ansässige Weinhändlerfamilie Appel und deren Voreltern, die Familien Schwind und Bayer, ebenso über die mit der Appelschen verschwägerte Familie Walter, die aus Pferdingsleben in Thüringen stammt und mit der oben genannten Weikersheimer Familie W. nicht zusammenhängt. Auch der Name der Familie Köhler war bis dahin unbekannt.

Die Lindheimersche Genealogie bietet uns in Namen wenig Neues (z. T. sogar weniger als früher schon feststand), aber eine Reihe von bis dahin unbekannten Daten. Bei den Ahnen aus der Familie Windecker finden wir einige Abweichungen von dem bis dahin Angenommenen; hier ist wohl der neueren Forschung, falls sie auf den Kirchenbüchern beruht, der Vorrang vor den von mir früher (Herold 1902, Nr. 10) auf Grund einer Lindheimerschen Ahnentafel des 18. Jahrhunderts gemachten Angaben zuzugestehen. Die Witwe des Cyriax Wolff, Elisabeth, die sich 1625 mit Conrad Windecker wiederverheiratete, wird wohl mit ihrem Mädchennamen Schröder geheißen haben, wie ich nach der alten Ahnentafel geschrieben habe; sie ist jedenfalls nicht identisch mit einer (wohl früheren) Frau des Cyriax Wolff namens Sabine Viti.

Die verschiedenen Namensformen Fech und Fuch für dieselbe Familie mögen auf einem Schreib- oder Lesefehler, vielleicht schon des 18. Jahrhunderts, beruhen.

Heute will ich selbst noch einige Zusätze und Verbesserungen zur Ahnentafel Goethes geben, die mir mittlerweile bekannt geworden sind.*) Es handelt sich um die fast ausnahmslos dem hessischen Stamme angehörenden Ahnen der Catharina Elisabeth Juliane Seip von Bettenhausen, die sich 1697 mit dem Advokaten am Reichskammergericht zu Wetzlar Cornelius Lindheimer aus Frankfurt vermählte. In der ersten beigegebenen Tafel ist ganz neu und bisher unbekannt die Frau des Marburger Rentmeisters David Seip, Catharina geb. Kornmann zu Marburg, mit ihren sämtlichen Vorfahren (20 Personen), David Seips Vater(?) Ludwig Seip, und des Schmalkalder Rentmeisters Henrich Zöllner gleichnamiger Vater. Zu den anderen in der Tafel I genannten Personen, die ich schon in meiner ersten Zusammenstellung (1902) aufgeführt habe, sind viele neue Daten und Zusätze hinzugefügt worden. Zu den Steuberschen Vorfahren (Herold 1902, Nr. 10) ist noch zu bemerken, daß Elisabeth von Sachsen wohl dem bekannten Patriziergeschlecht der Stadt Grünberg in Oberhessen entstammt, das sich im 15. Jahrhundert auch nach Marburg und von da nach Wetter verzweigt hat, während Matthaeus Scaevola wahrscheinlich der alten, weitverbreiteten hessischen Familie Lyncker angehört (Scaevola = humanistische Übersetzung von Lyncker!) Eine andere Gruppe hierhin gehöriger Ahnen Goethes stelle ich ebenfalls noch einmal in einer besonderen Tafel (II) zusammen, weil eine ganze Reihe neuer Personen zu bereits bekannten hinzugetreten sind. Es sind die Vorfahren der mit Johannes Steuber verehelichten Elisabeth Lyncker.

Zur besseren Übersicht habe ich die in den beiden Tafeln vorkommenden Personen mit den Zahlen I 1—34 und II 1—17 versehen, ich gebe nun der Reihe nach für jede Person die Quellen an, woraus ich die Nachrichten geschöpft habe.

I.

1. Nach Düntzer, Goethes Stammbäume, 1894, S. 10.
2 und 3. Eintrag über die Kopulation im Kirchenbuche der luth. Gemeinde zu Marburg.
4. Taufe und Konfirmation nach dem Kirchenbuche der luth. Gemeinde zu Marburg, Immatrikulation nach der Marburger Universitätsmatrikel.
5. Stammbäume der Familie Wolf von Totenwarth in der Sammlung Emmrich und Strieder, hess. Gelehrtengeschichte I 430, 433.
6. Strieder XV, XVI. — Das Datum der Kopulation aus dem Marburger luth. Kirchenbuche.
7. Geschichte und Geschlechtsregister der Familie Scheibler, Köln 1895.
8. Heimat und Immatrikulation nach der Marburger Matrikel, die Daten über sein Amt in der Herrschaft Itter aus Archivalien des Marburger Staatsarchivs (Amtsrechnungen der Herrschaft Itter und Lehnsurkunde Seip von 1612 August 8.), über seine Marburger Zeit aus dem Marburger luth. Kirchenbuche (1614, 1626, 1632, 1633) und Marburger Archivalien (Generalrepert. Marburg 1618 VIII 31), der latein. Vermerk über seinen Titel aus der Marburger Matrikel (beim Eintrage über den Tod seiner Frau 1632), das Datum seines Begräbnisses aus der Marburger Matrikel und Archivalien (Samthofgerichtsakten S 496).
9. Kopulationsjahr und Sterbetag aus der Marburger Matrikel, Begräbnistag aus der Matrikel und Samthofgerichtsakten S 496.
10 und 11. Aus Emmrich.
12. Aus der Marburger Universitätsmatrikel. Ich nehme an, daß er der Vater Davids war, der auch wieder einen Sohn des Namens Ludwig hatte.

*) Ich denke in Kürze die Ergebnisse meiner Forschungen über Goethes Ahnen zusammenzufassen und in Buchform zu veröffentlichen.

13 und 14. Johann Kornmann findet sich von 1568 bis 1595 in den Marburger Stadtrechnungen (St.-A. Mbg.). Er war zeitweise „Vierer" in Marburg (Bücking, Vollständige Reihenfolge der . . Bürgermeister . . . 1856). Seine Frau Elisabeth Lauck, die in erster Ehe mit dem Marburger Bürger Henrich Geise († 1565) verheiratet war (Strieder, Collectanea zur hess. Familiengeschichte auf der Casseler Landesbibliothek, unter „Lucanus", und Marburger Stadtrechnungen) und sich um 1568 mit Johann Kornmann wiedervermählte, lebte 1612 August 8. nicht mehr (Staatsarchiv Marburg, Lehnsurkunde Seip 1612). Eine Urkunde von 1597 Februar 1. des im Marburger Staatsarchiv deponierten Marburger Universitätsarchivs stellt ihr Verwandtschaftsverhältnis zu Lauck und Kornmann klar. Ein älterer Bruder der Elisabeth, der Kirchhainer Bürgermeister Johann Lauck, war mit einer Vaterschwester des Johann Kornmann, Eulalia K. aus Kirchhain, verheiratet (Strieder, hess. Gelehrtengeschichte VII. 285). Die nachher noch zu erwähnende Nachricht von dem Lucanischen Geschlecht (1753) gibt der Elisabeth Lauck einen Johann Jobst Kornmann, Schultheißen zu Kirchhain, zum Manne. Der Name Jobst ist unrichtig. Ob Johann K., ehe er nach Marburg kam, in seiner Vaterstadt Kirchhain eine amtliche Stellung eingenommen hat, ist mir nicht bekannt.

15 und 16. Henrich Zöllner, in Archivalien (Staatsarchiv Marburg) oft „Deckelnburger" genannt. Für 1575, 1578, 1579 ist sein Casseler Aufenthalt durch Einträge im Casseler Altstädter Kirchenbuche bezeugt. Die Notizen über Amtsantritt in Schmalkalden, das Datum seiner zweiten Heirat und seines Todes sind den Schmalkalder Stadtrechnungen entnommen. Ein Eintrag über die erste Kopulation steht im Casseler Altstädter Kirchenbuche.

17. Severin Kornmann ist als Vater Johanns anzusehen. Nach Strieders Aufstellung (VII. 285) kommt kein anderer dafür in Betracht.

20. Die Nachrichten über den älteren Henrich Zöllner stammen aus der vom Pfarrer Rasche im 18. Jahrhundert angelegten Sammlung von Stammbäumen meist thüringischer Familien, die jetzt im Pfarrarchive zu Frauenbreitungen aufbewahrt wird.

21, 26, 27, 28, 32. Zu Grunde liegen bei den Angaben über Henritze und Conrad Kornmann sowie über Claus Menchen und seine Frau und deren Vater die Kirchhainer Ratsprotokolle im Staatsarchiv Marburg. Da Strieders Nachrichten (VII. 284 ff.) im wesentlichen damit übereinstimmen, so ist wohl auch den Angaben Strieders über 22 und 31, für die ich kein urkundliches Zeugnis habe, Glauben zu schenken.

18, 23, 24. Die „Historische Nachricht von dem Lucanischen Geschlecht, dessen Ursprung, Wachsthum, Ausbreitung und heutigen Beschaffenheit . . . von August Hermann Lucanus, Halberstadt 1753" und die „Zusätze und Verbesserungen der jüngsthin herausgegebenen Lucanischen Geschlechts-Historie samt VI Beylagen . . . 1754" nennen als Stammvater der in Hessen früher sehr verbreiteten und hochgeachteten Familie Lauck oder Lucan(us) den unter 23 aufgeführten Luckenhenn unter dem Namen Henno Lauck. Dieser soll angeblich 1444 als Kaufmann aus Welschbrabant nach Frankenberg in Hessen gezogen sein. Gewisse Anzeichen sprechen tatsächlich dafür, daß früh (Mitte des 16. Jahrhunderts) Beziehungen der Familie zu Brabant, namentlich zu Antwerpen, bestanden haben, aber dieser Henn kann nach einer einfachen Berechnung erst gegen 1470 geboren sein. Ich nehme an, daß Hermann Lucke (29) sein Vater und Contze Luke (33), geboren etwa um 1410, sein Großvater gewesen ist. Vielleicht (?) ist dieser aus Brabant eingewandert. Die „Nachricht" kennt diese beiden nicht. — Johann Lauck der Ältere (18) lebte noch 1578 April 21 (Staatsarchiv Marburg, Lehnsurkunde Lauck 1578). Vielleicht ist er identisch mit dem Wirt „im bunten Löwen" Johann Lauke zu Frankenberg, der 1564 erwähnt wird (Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte, Neue Folge 24, S. 249). Damit kann allerdings auch sein gleichnamiger jüngerer Bruder „Kleinjohann" Lauck gemeint sein. — Zu dieser Familie gehört übrigens der Wirkl. Geh. Rat Dr. jur. et med. v. Lucanus, Exzellenz in Berlin.

Die Nachrichten über 23, 29, 33 stammen im wesentlichen aus Frankenberger Geschoßbüchern im Marburger Staatsarchiv, ebenso wie die über

30 und 34. Johannes und Heinrich Solde(n). Die ältere Überlieferung in der Familie Soldan (so wird der Name heute geschrieben), wie sie in neuerer Zeit in ausführlichen handschriftlichen Stammbäumen der Familie im Staatsarchiv Marburg (früher auch schon bei Strieder XV. 120 ff.) fixiert ist, lasse ich ihrer geringen Glaubwürdigkeit halber völlig außer Acht und beschränke mich auf die den Frankenberger Schoßregistern entnommenen urkundlichen Nachrichten.

19 und 25. Die „Historische Nachricht" nennt die Frau Johann Laucks wohl völlig entstellt „Cunraderin Hettagut", ich gebe den Namen ihres Vaters, Conrad Nettnagel, nach G. C. Knod, Deutsche Studenten in Bologna (1289—1562). 1899, S. 319. Wie Strieder in seinen handschriftl. Sammlungen zur hessischen Familiengeschichte (in der Casseler Landesbibliothek dazu kommt, Johann Laucks Frau sei Hedwig, Tochter des Ratsherrn Henr. Conr. Eusner in Marburg gewesen, weiß ich nicht. Eine Familie Eusner hat es im 16. Jahrhundert weder in Marburg noch in Frankenberg gegeben.

31. Henrich gen. das Menche, später das Korn-Menche zur Amöneburg.

32. Heintze Mengus in Kirchhain, lebt noch 1494.

33. Contze Luke (Luken) zu Frankenberg 1460. 69.

34. Heinrich Solde zu Frankenberg, 1468 Pfennigmeister, lebt 1480, † 1490.

26. Conrad Kornmann 1507 Schultheiß zur Amöneburg.

27. Claus Menchen 1483, 84, 90, 93, 94, 96, 97. Bürgermeister zu Kirchhain, † 1497 im Frühjahr. ⚔ 28. Hette Mengus (oder Mengos) lebt noch 1502 zu Kirchhain.

29. Hermann Lucke (Lucken, Lüken) zu Frankenberg † um 1495.

30. Johannes Solden 1490, 91, 93, 94 Baumeister unser lieben Frauen, 1492 Weinmeister, 1494. 95 Bürgermeister, 1495. 96 städt. Baumstr. s. 1497 (noch 1499) Rentmeister zu Frankenberg.

21. Henritze Kornmann 1511, 15, 20 Bürgermeister zu Kirchhain.

⚔ 1500 22. Gela Menchen.

23. Luckenhenn in Frankenberg 1496 ff.

⚔ vor 1499 24. Anna Solden.

25. Conra Nettnagel.

17. Severin Kornmann Ratsherr zu Kirchhain ?

18. Johann Lauck der Ältere, Ratsherr und Bürgermeister zu Frankenberg, lebt 21. 4. 1578.

19. Nettnagel.

20. Henrich Zöllner gewesener Vogt zu Georgenthal, Landrentmeister im Stift Verden.

12. Ludwig Seip aus Wetter, 1536 an der Univers. Marburg immatrikuliert ?

13. Johann Kornmann aus Kirchhain, seit 1568 Marburg. Bürger, lebt 1595, 1596 †.

⚔ 14. Elisabeth Lauck * zu Frankenberg, † vor. 8. 8. 1612 zu Marburg (⚔ 1. Henrich Geise Bürger zu Marburg).

15. Henrich Zöllner gen. Tecklenburger. 1569 1573 hessisch. Kanzleischreiber in Cassel, 1575—1579 hess. Kammer-Sekretarius in Cassel, seit 22. 7. 1579 hess. Landrentmeister in Schmalkalden, † 28. 12. 1591 nach „großer Schwachheit" (⚔ 1. Cassel, 18. 7. 1575 mit Katarein Kannenberg).

⚔ 24. 10. 1582

16. Margaretha Wolf zur Totenwarth. Ihre Ahnen siehe im Herold 1902, Nr. 10.

8. David Seip aus Großenlinden bei Gießen, 1573 am Marburger Pädagogium immatrikuliert, seit 1. 1. 1602 hessisch. Amtmann und Rentmeister der Herrschaft Itter (noch 1612), später (1614. 18) Obervogt zu Marburg, (1625. 33) Rentmeister zu Marburg. 1632 wird er „superioris Hassiae quaestor in satrapia Marpurgensi ac camerae principalis consiliarius" genannt. □ Marburg 5. 7. 1633, 75 Jahre alt.

⚔ 1593 9. Catharina Kornmann aus Marburg, † Marburg 25. 7. 1632, □ 29. 7. 1632.

10. Jakob Schröter * 1570, † 1645, J. U. Dr., Sachs. Meining. Kanzler, (⚔ in 1. Sarah, Tochter des J. U. Dr. und Kanzlers zu Weimar Wolfgang Speld, † 1616.) Jakob Schröters Ahnen siehe Herold 1902, Nr. 10.

⚔ 23. 2. 1618

11. Anastasia Zöllner † 1643 (⚔ in 1. Ehe mit Adam Wilhelm Strauß, Kanzleisekretarius zu Meiningen, Sohn des Kanzlers Strauß, * 7. 3. 1581, † 6. 1. 1614).

4. Johann Seip J. U. Dr. und Konsulent u. Syndikus der Reichsstadt Wetzlar, ∞ Marburg 31. 10. 1614, konf. Marburg Trinitatis 1626, immatrikul. am Marburger Pädagogium 1627.

⚔ 5. Elisabeth Schröter (⚔ 1. 1635 Professor und J. U. Dr. Johann Siegfried Blankenheim zu Marburg, * 1. 2. 1601, † 8. 2. 1641).

6. Johann Engelhard Steuber * Gießen 11. 6. 1618, seit 22. 12. 1650 Diakonus an der Pfarrkirche zu Marburg, seit 5. 12. 1652 Archidiakonus, seit 15. 8. 1670 Superintendent und 1671 Oberpfarrer zu Marburg, † Marburg 26. 2. 1683 (⚔ 1. 2. 12. 1650 Anna Elisabeth, Tochter des Bürgermeisters Henrich Klunck zu Marburg). Seine Ahnen siehe im Herold 1902, Nr. 10.

⚔ Marburg 16. 2. 1657

7. Catharina Scheibler * Gemünden an der Wöhra 12. 9. 1634. Ihre Ahnen siehe im Herold 1902 Nr. 10.

2. Johann David Seip. (1677) J. U. lic. und Advokat bei der Fürstl. Hess. Kanzlei und dem Samthofgericht zu Marburg, später J. U. Dr. und Syndikus zu Wetzlar.

⚔ Marburg 4. 12. 1677

3. Elisabeth Catharina Steuber.

1. Catharina Elisabeth Juliane Seip

* im Meiningischen, ⚔ 1697 Cornelius Lindheimer aus Frankfurt, Prokurator am Reichskammergericht und Advokat zu Wetzlar, die Großeltern mütterlicherseits von Goethes Mutter.

Wolfram von Eschenbach

Walther von der Vogelweide

Entwürfe für dekorative Oel- oder Glasmalerei,
gezeichnet von G. Graßme, Friedenau.

Jede Art Nachbildung ist verboten

Ich wende mich nun zu den Personen der zweiten Tafel, die die Ahnen der Elisabeth Lyncker enthält. Über diese alte oberhessische, in älteren Zeiten meist Luncker geschriebene Familie sind wir am besten durch die 1894 von dem evang. Pfarrer Karl Wilhelm Lyncker in Mainz aufgestellten Stammbäume der Familie L. unterrichtet. Die gedruckte Literatur außer Strieder lasse ich hierbei außer acht, da sie im wesentlichen in die Stammbäume verarbeitet ist.

II.

2. Daniel Lyncker der Jüngere, * um 1528/1529, † zu Marburg um 1600 (nach 1599, vor 1601: Marburger Stadtrechnungen), nicht 1598 im Dezember, kommt in den Marburger Stadtrechnungen nur von 1587—1599 vor. Einige Nachrichten über sein Leben bringen die Stammbäume der Familie. Er war Ratsverwandter in Marburg, wohnte aber zu Zeiten (1562, 1576) in Dagobertshausen (Staatsarchiv Marburg, Generalrepert. Marburg). Seine erste Frau Catharina, eine Tochter des hess. Hofmeisters Guntram Schenk zu Schweinsberg, starb am 30. April 1576 (Stammbaum). Kurz danach (jedenfalls vor 1578) heiratete er II.:
3. Ursula Weigel (oder Vigelius). (Stammbaum; Marburger Stadtrechnung unter 1587 und Staatsarchiv Marburg, Urkunden Schenk zu Schweinsberg 1588 September 30.).
4. Daniel Lyncker der Ältere, geb. zu Marburg 1504 Februar 25, gest. 1587 Februar 28 (Stammbaum), Marburger Bürger und Krämer (seit 1533 in den Rechnungen), Schöffe (Marburger Hofgerichtsakten L 267, 268: 1530 ff. 1534), 1564, 1565, 1566 Bürgermeister in Marburg (Rechnungen), vorher zeitweise Rentmeister in Blankenstein (so 1540: Marburger Hofgerichtsakten L 240, L 274), kommt 1543, 1545 und 1550 als wohnhaft zu Hulsbach (Staatsarchiv Marburg Hofgericht L 274, Generalrepert. Marburg 1545 I 5 und Urkunden des Deutschordens 1550 XI 3), 1557 und 1558 zu Dagobertshausen („Daubertshausen") vor (Hofgericht L 274). Er war seit 1528 Februar 25 (Stammbaum) vermählt mit
5. Appollonia Orth aus Marburg, * 1511, † 1585 Dezember 19 (Stammbaum).
6. Volkwin Weigel (Vigelius) aus Wetter, geb. etwa 1510, studierte 1527 in Marburg (Matrikel), dann in Löwen und Paris Mathematik und Medizin, wurde 1544 Professor der Mathematik in Marburg, erwarb am 20. April 1549 die medizinische Doktorwürde und zog 1553 als Leibmedicus Landgraf Philipps nach Cassel (2 Bestallungen von 1553 April 23 und 1558 September 29 im Staatsarchiv Marburg). 1567 Mai 1 wurde er auch von Philipps Sohn, Landgraf Wilhelm IV. als Leibarzt angenommen (Bestallung im Staatsarchiv Marburg). Er starb Ende April 1579 in Cassel und wurde am 24. April in der Altstadt beigesetzt (Kirchenbuch der Altstadt Cassel). (Strieder, hess. Gelehrtengeschichte XVI 321, 322, Rommel, hess. Geschichte III, Anm. S. 332, Stölzel, Studierende . . . aus . . . Hessen, S. 108). Vor 1549 hatte er sich verheiratet mit
7. Margarethe Grebe aus Elnhausen bei Marburg. (Staatsarchiv Marburg, Urkunden der Familie Schenk zu Schweinsberg 1549 Mai 13. und 1577 Juli 8.). Sie wurde 1579 April 28 in Cassel begraben (Kirchenbuch der Altstadt Cassel).
8. Jost Luncker findet sich 1503 bis 1535 in den Marburger Stadtrechnungen, er wird um 1475 geboren und 1535 oder Anfang 1536 gestorben sein. Er war Marburger Bürger, eine Reihe von Jahren Rentmeister (1515, 1516, 1524: Hofgericht F 120, O 17), auch Verweser des Schultheißenamts (1515, 1516: F 120) zu Marburg, findet sich auch als Schöffe (1537: Urkunden des Deutschordens im Staatsarchiv Magdeburg). Er war verheiratet mit
9. Elisabeth Heidwolff. Sie stammt aus der jetzt zur „altheßischen Ritterschaft" gehörigen Familie v. Heydwolff, einer ursprünglich bürgerlichen Marburger Familie, und mag etwa 1480 bis 1485 als Tochter des in sehr hohem Alter 1544 zu Germershausen verstorbenen Oberweimarer Schultheißen Johann Heidwolff (Heidolff) (14) geboren sein, der von 1505 ab (1503 noch nicht) bis 1543 in der Marburger Bürgerschaft nachzuweisen ist (Stadtrechnungen seit 1510 und Urkunde von 1505). Bei v. Buttlar („Stammbuch der altheßischen Ritterschaft") ist Elisabeth H. nicht genannt. Vielleicht ist sie auch die Tochter von Johann Heidwolffs gleichnamigem Bruder, der 1505 erwähnt wird. (Staatsarchiv Marburg, Generalrepert. Marburg, Urkunde von 1505 Juni 26.: Johannes Heydolff der jünger und sein Bruder Johannes Heidolff, Bürger zu Marburg und seine Hausfrau Catharina). Sie lebte noch 1515 (Urkunden der Stadt Marburg, Depos. im Staatsarchiv Marburg). Der Vater dieser Brüder, Peter Heydolff (Heidulff) (18) kommt 1474 bis 1479 als Marburger Bürger vor, 1486 war er tot. Seine Frau Grete (19) (schon 1476), eine Tochter des Marburger Bürgers Hermann Rabe (20) (1421 ff., zuletzt 1473) und der Katherine (1421 ff. 1474), war 1486 (I 19) in 2. Ehe mit dem Marburger Bürger Eckhart Mencz verheiratet. (St. A. Mbg: Urk. der Stadt Marburg 1421, 76, 77, 86, Urk. der Familie Rabe 1431, 38, 61, 76, Marburger Stadtrechnungen).
10. Johann Orth der junge, Bürger und Krämer zu Marburg auf dem Markt, geb. etwa 1465, gest. 1551 (Stadtrechnungen). Seine Frau war
11. Else (von) Twern aus Marburg, die vor 1529 starb (Hofgericht O 19). Sie war eine Schwester des hess. Kellers zu Epstein, später Kellers zu Driedorf (1524, 1529, 1530) Johann (von) Twern und Tochter des

16. Hermann (von) Twern (1464), gest. 1495, Scheffe zu Marburg und der (17) Hylberge . . ., die als Witwe 1496 und noch 1515 XII 20 in Marburg lebte (Staatsarchiv Marburg, Urkunden der Universität Marburg Nr. 255, Urkunden der Familie v. Wallenstein 1464 V 1, 1497 VII 30, 1524 IX 1 und Marburger Stadtrechnungen).

12. Hans Weygel (oder Vigel), Bürger und Schöffe zu Wetter, der 1535 noch lebte, aber 1559 tot war, ist wohl als der Vater Volkwins (und Philipps, der 1531 in Marburg immatrikuliert wurde) anzusehen. (Hofgericht W 33, 139).

13. Reitz (Rytz, Rytze, Henrytze) Grebe, Schultheiß zu Elnhausen bei Marburg 1538, 1539, 1540, gest. vor 1549 Mai 13. (Staatsarchiv Marburg, Hofgerichtsrezeßbuch 1536–1540, Blatt 137, Hofgerichtsakten B 110, Urkunden der Familie Schenk zu Schweinsberg 1549).

15. Antonius (Dongus) Orth, Bürger und Krämer, auch Vierer zu Marburg 1454 ff., gest. zwischen 1479 und 1490. Seine Witwe, gelegentlich „die Dongesen" genannt, lebte noch 1498 (Stadtrechnungen).

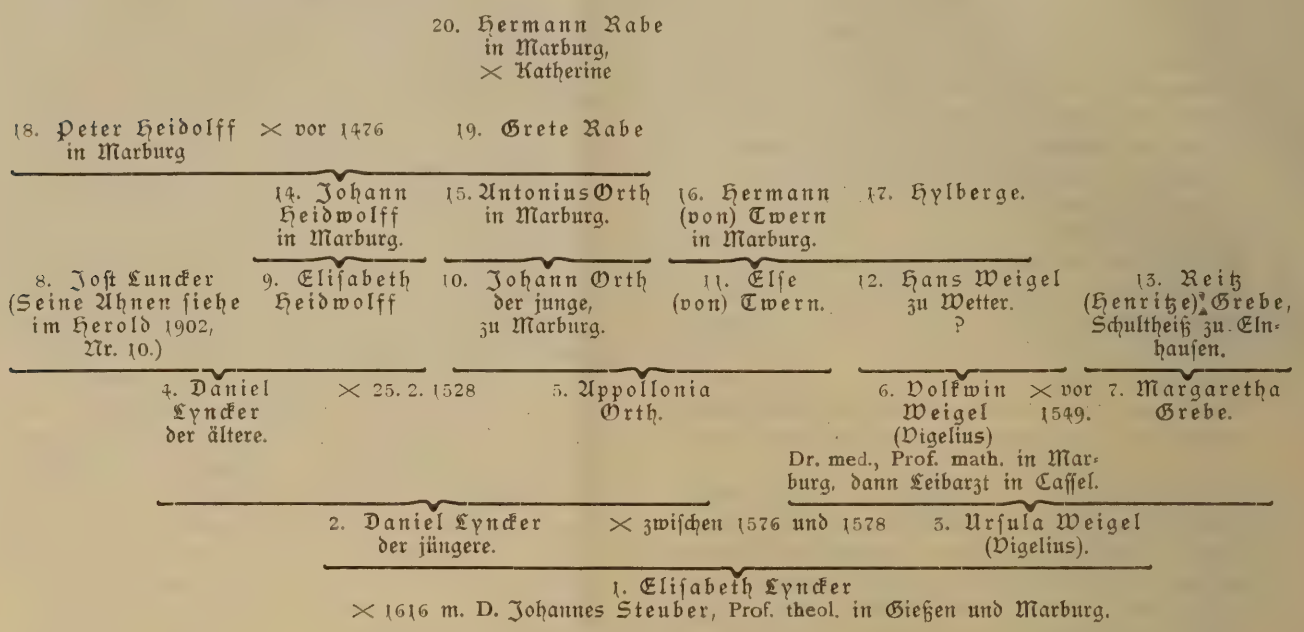

Nachtrag zum Artikel Schacht im Jahrg. 1899, S. 55.

Von Th. Schön.

Christian Eberhard v. Schacht stammte nach Familienaufzeichnungen aus einer alten Familie in Holstein, war, wie sein Vater, Drost zu Berum in Ostfriesland, hatte 4 Schwestern, die an v. Grabow zu Wosten, an einen v. Bülow, an einen v. Buchwald und an einen v. Hecklow, alle in Mecklenburg, vermählt waren, und einen ledig verstorbenen Bruder, dem er 1709 die Drostei abtrat. Seine Frau Marie Friederike, Tochter eines Keßler v. Sarmsheim und einer von der Hees, war nach ihrer Mutter Tod vom 9. Jahre an am Nassau-Idsteinischen Hof evangelisch erzogen worden und heiratete Herrn v. Schacht 1709 heimlich, nachdem dieser mit dem Fürsten v. Ostfriesland, einem Nassau-Idsteinischen Schwiegersohn nach Idstein gekommen war und sie entführt hatte. Er trat dann in kursächsische Dienste, wohnte 1712 der Bataille bei Gadebusch bei, während seine Frau inzwischen in Hamburg sich niedergelassen hatte. Als mit seinem Schwager der Keßlerische Mannesstamm ausstarb und dessen 3 Schwestern die Allodialgüter erhielten, quittierte Schacht die kursächsischen Dienste und trat in kurpfälzische Kriegsdienste. Als seine Frau ihr 14tes und letztes Kindbett abhielt, traten beide Ehegatten in Mannheim zum katholischen Glauben über, welchem Schachts Schwiegermutter angehört hatte. Letzterer starb am 3. November 1737 als Oberstleutnant in Mannheim, der schönste Mann von Größe, Ansehen und „Annehmlichkeit". Die Tochter Maria Josepha v. Schacht, 24 Jahre alt (also geboren 1726), war 1750 erst Hofdame der verwitweten Herzogin Maria Augusta v. Württemberg, geborenen Prinzessin v. Thurn und Taxis. Sie heiratete 17. September 1750 in Stuttgart Freiherrn Carl Otto Franz Adam Stockhorner v. Starein, geb. 16. November 1709 zu Coburg und gestorben 28. November 1779 zu Stuttgart als adeliger Geh. Rat, und starb 24. September 1783. Sie wurde 27. September auf dem katholischen Kirchhof in Öffingen, Oberamt Cannstatt beigesetzt.

Zu den Leichenpredigten des Grauen Klosters zu Berlin.

In dem bei Zusammenstellung des in unserer Vierteljahrsschrift Bd. 31 S. 191 ff. abgedruckten Nohlschen Verzeichnisses der Leichenpredigten des Grauen Klosters zu Berlin übersehenen Foliobande IV befinden sich die Leichenpredigten auf folgende Personen: Jacob Baumgartten, * Wolmirstedt 30. 8. 1668, † Berlin 29. 6. 1722, ev.-luth. Prediger der Friedrichswerderschen und Dorotheenstädtischen Gemeinden ebenda (mit Porträt: Carl Ämilius Weideman pinx.; G. P. Busch sculpsit Berolini 1722); Conrad Bertram, * Zeitz 5. (16.) 5. 1645, † Halle a. S. 30. 1. 1722, J. U. Lic., Ratsmeister, Achtmann im Kollegium der Ulrichskirche, Vorsteher des Zuchthauses, Scholarcha beim Gymnasium und vornehmer Pfänner zu Halle; Christian Georg v. Blücher, † Berlin 20. 9. 1719, kgl. preuß. Geheimer Justiz-, Tribunal-, Hof- und Kammer-, wie auch Kriminalgerichtsrat; Anna Dorothea Burchard, * Leipzig 26. 6. 1687, † Berlin 22. 6. 1718, Ehegenossin des kgl. preuß. Sekretarius und Postmeisters Johann Joachim Duncker in Halle a. S.; Carl Hildebrand Freiherr v. Canstein, * Lindenberg 4. (15.) 8. 1667, † Berlin 20. 9. 1719, Erbherr auf Canstein, Schönberg, Neukirch, Blumberg, Eiche, Dahlwitz usw.; Margaretha Elisabeth Haspelmacher, * 20. 4. 1685, † Berlin 6. 4. 1723, Ehegemahlin des kgl. preuß. Hofrats Johann Christoph Kracko; D. theol. Günther Heiler, * Halle a. S. 13. 1. 1645, † Stargard i. Pom. 25. 10. 1707, kgl. preuß. Konsistorialrat, Hofprediger und Generalsuperintendent des Herzogtums Hinterpommern und des Fürstentums Cammin (mit Porträt: Schwartz pinx., J. W. Michaelis sculps. Starg. Pom.); Heinrich Julius Kinderling, * Helmstedt 11. 9. 1656, † Berlin 2. 8. 1719, Pastor bei der Georgenkirche zu Berlin; Martha Ehrentraut Lilius, * Berlin Sonntag Rogate 1646, † ebenda 3. 1. 1720, Witwe des dortigen Pastors, Propstes und Inspektors M. Johann Ernst Schrader; Catharina Sabina Litzmann, * Neuruppin 27. 4. 1686, † ebenda 22. 1. 1723, Ehegenossin des dortigen kgl. preuß. Zollverwalters, Post- und Bürgermeisters, Magistratsdirektors Joachim Friedrich Schneider; Franz v. Meinders, * 22. 4. 1695 im 65. Jahre, kurbrand. Wirkl. Geh. Rat, der Grafschaft Ravensberg Appellationsgerichtsdirektor, Erbherr auf Heinersdorff, Hackenau, Beelendorff und Taßdorff; Anna Sophie Ohnsorge, * Cleve 29. 1. 1672, † Berlin 20. 4. 1720, Ehegenossin des kgl. preuß. Geh. Kammerrats und Generalfinanzkassenrentmeisters Johann Kühtz; Johann Ernst Schaper, * Küstrin (1668), † Rostock 11. 1. 1721, Wirkl. Geh. Rat und Leibmedikus des Herzogs Karl Leopold zu Mecklenburg, Doktor und Professor publ. prim. der Medizin, Senior der ganzen Universität Rostock; Gottfried Daniel Schartow, * Cölln a. d. Spree 29 9. 1694, † Berlin 30. 3. 1721, Feldprediger beim Forcadischen Regimente; George Friedrich Schartow, * Cölln a. d. Spree 4. 12. 1696, † Berlin 11. 6. 1721, Bruder des vorigen, Sekretär bei der kgl. preuß. Generalkriegskommissariatskanzlei; Lucas Heinrich Thering, * Stendal 18. 1. 1648, † Berlin 11. 3. 1722, Senior des sämtl. luth. Ministeriums und Archidiakonus an der Petrikirche (mit Porträt); Andreas Christian Ude(n), * Hannöv. Münden 15. 5. 1636, † Berlin 15. 8. 1716, kgl. preuß. Amtskammerrat; Albrecht Ludewig Walter, * 19. 3. 1655, † Berlin 18. 2. 1721, kgl. preuß. Geh. Kammerrat.

Adolf Fischer, Südende.

Berichtigung zu „Nachrichten über das erste urkundliche Vorkommen des Baseschen Geschlechts" in Nr. 11 1940 des Deutschen Herold.

Durch das für die Wappen- und Siegelkunde so wertvolle Werk des Geheimrats Dr. Otto Posse: „Die Siegel des Adels der Wettiner Lande bis zum Jahre 1500" ist ein Fehler in der älteren Genealogie des Geschlechts derer v. Bose festgestellt worden.

Da dieser Irrtum sich in die Stammtafeln des Geschlechts, verfaßt v. C. E. v. Bose, Dresden 1902, Lehmannsche Buchdruckerei, und in das Taschenbuch der Adeligen Häuser (Uradel) III. Jahrg. S. 144 ff., Gotha 1902, eingeschlichen hat, wodurch eine unrichtige Reihenfolge der Linien des Geschlechts entstanden ist, will ich diesen Irrtum an dieser Stelle berichtigen.

Von den beiden Söhnen des Heidenricus Bose miles 1307, 1310, 1326, ist nicht Albrecht (Albertus), sondern Johannes, dictus Libericus (Hans) der älteste.

Es geht dies unter anderen aus den Urkunden hervor, welche sich im Domarchiv zu Merseburg befinden, von 1326, 24. Februar (St. Sixti Nr. 11) und 1377, 14. Februar (St. Sixti Nr. 77).

Da Johannes, dictus Libericus, auf Ostirwicz (Unter-Frankleben) Beuna, Kötzschen und Witzschersdorf der Gründer der Franklebener Linie ist, müssen die Stammtafel III und IV, welche die Nachkommen des Johannes enthalten, an die erste und zweite Stelle gerückt werden, während die jetzigen Stammtafeln I und II erst an die dritte und vierte Stelle gehören.

Die I. Linie besteht demnach aus folgenden Zweigen: 1. Ellingshausens, 2. Ober-Frankleben, 3. Unter-Frankleben.

Die II. Linie besteht aus den Zweigen: 1. Ammendorf (Benkendorf), 2. Ermlitz, 3. Mylau, 4. Breitingen und den beiden erloschenen Zweigen Schweinsburg und Netzschkau (alter gräflicher Zweig).

Ernst v. Bose
auf Ober-Frankleben.

Bücherschau.

Die Ostermair. Urkunden, Regesten, Matrikelauszüge usw. Gesammelt von Dr. Heinr. Ostermair in Ingolstadt. — Von diesem Werke erschien soeben die Fortsetzung des I. Teiles, enthaltend die Urkunden usw. des 18. Jahrhunderts von 1700 ab: Kirchenbuchauszüge, Ehepakten, Kontrakte usw. bis 1799. Beigefügt sind die Ostermairschen Wappen XVII bis XXII, z. T. in Buntdruck, und die Stammtafel der niedersächsischen Linie, Nachkommen des Gerichtsverwalters Konrad O. zu Diemarden b. Göttingen, bearb. von Fritz Ostermeyer, Oberleutn. Inf.-Regim. 78 zu Osnabrück.

Beiträge zur bayerischen Kirchengeschichte, herausg. von D. Theodor Kolde, ord. Prof. der Kirchengeschichte a. d. Univ. Erlangen. Verlag von Fr. Junge zu Erlangen.

Die Kirchengeschichte bietet vielfach auch für Familiengeschichte, namentlich der aus dem geistlichen Stande hervorgegangenen Geschlechter, wichtige Nachweise; daher darf auch diese Zeitschrift der Beachtung der Genealogen bestens empfohlen werden. Der Verein Herold steht mit ihr seit Beginn d. J. im Tauschverkehr. Im 13. Bande enthält z. B. der Abriß einer Geschichte des protestantischen Dekanatsbezirks Bamberg von K. Schornbaum zahlreiche Personalien, und in mehrfacher Beziehung ist die Biographie des Thomas Venatorius von D. Th. Kolde sehr interessant. Kulturgeschichtlich bemerkenswert ist die Miszelle „Die Erlanger französisch-reformierte Gemeinde und die Juden".

Familien-Aufzeichnungen für die Familie Sauret und die verwandten Familien Grevinck, Rouyer, Breyinck von 1695 bis 1906. Zusammengestellt, den Vorfahren zum Gedächtnis, den Zeitgenossen zur Erinnerung, den Nachkommen zum Vorbilde, von Franz Sauret, Kaufmann zu Rheine i. W. 1907. 8°. 25 S.

In anspruchsloser Form, aber getragen von Liebe zur Familiengeschichte und dem Wunsche, den Familiensinn zu wecken und zu stärken, gibt der Verfasser kurze Stammtafeln der genannten Familien und Abschriften der denselben zugrunde liegenden alten Aufzeichnungen, die der Grevinck gehen von 1710 bis 1771, die der Rouyer von ca. Anfang des 18. Jahrhunderts bis 1755, die der Sauret beginnen mit Josef Anton S., geb. um 1695. Wegen der zahlreichen Namen verschwägerter Familien hat das Büchlein auch für weitere Kreise Interesse.

Schlesiens Vorzeit in Bild und Schrift, Neue Folge 4. Band (zugleich 4. Band des „Jahrbuchs des Schlesischen Museums für Kunstgewerbe und Altertümer"). Herausgegeben von Karl Masner und Hans Seger. Breslau 1907. Kommissionsverlag von Eduard Trewendt in Berlin S. 42. 4°. 216 Seiten Text, 8 Tafeln und zahlreiche Abbildungen im Text.

Von den fünfzehn größeren und kleineren Abhandlungen, die den Kern des prächtigen Bandes bilden, seien besonders hervorgehoben die „Zum Denkmal des Bischofs Johann Roth im Breslauer Dome" von Joseph Jungnitz, die auf Grund einer Lebensskizze dieses bedeutenden Breslauer Bischofs (1482—1506) eine vollständige Deutung des reichen Figurenschmuckes der Grabplatte gibt (vergleiche die Abbildung im „Herold" von 1903 Beilage zu Nr. 7), ferner Richard Foersters „Heinrich und Seyfried Ribisch und die Kunst in Schlesien", worin dem Wappen des ersteren eine eingehende Betrachtung gewidmet und auf Grund des im „Herold" 19. Jahrgang (1888) zu Nr. 1 beigegebenen Kunstblattes (dessen Original inzwischen verschwunden ist) eine teilweise Deutung der Wappenbilder (aus dem Wappen der Landesherren, der Ysenburgs, da Heinrich Ribisch in Büdingen geboren ist) versucht wird, und schließlich Karl Masners Aufsatz „Die Schlesischen Stammbücher und ihre künstlerische Ausschmückung", der — durch zahlreiche Kopieen älterer Buchmalereien unterstützt — eine Übersicht über die künstlerische Entwickelung des Stammbuches in Schlesien von der 2. Hälfte des 16. bis zur 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts unter besonderer Hervorhebung einzelner bekannt gewordener Buchmaler gewährt. Unter den Abbildungen hierzu interessiert hier vielleicht am meisten das dem einzigartigen „Stammbuch der Schießwerder-Schützen" von Breslau entnommene Wappen des „Hanß Georg der Jünger Marggraff zu Brandenburgk" v. J. 1619 mit eigenhändiger Unterschrift und dem Spruche:

Par vertu, armes, et amour
mon coeur sera content un iour!

das mit geringen Abweichungen der bei Gritzner, „Das Brandenb.-Preußische Wappen", Seite 98 unter C gegebenen Darstellung entspricht. Der Wert der letzten besprochenen (10) Stammbücher des Glogauer Gymnasialprofessors Dr. Gottfried Günther Röller (1783—1869) liegt in den 556 Porträts, die ihren einzigen, aber dafür um so kostbareren Schmuck bilden, und die — wie Masner hofft — dem fleißigen Röller den Dank besonders der jüngeren Generation eintragen würden dafür, „daß er vergessene Angehörige ihres Hauses aus der Großväter- und Urgroßväter-Zeit vor ihnen zum ersten Male auferstehen läßt". Das 8 Seiten lange zweispaltige Verzeichnis der in den Stammbüchern Röllers porträtierten Personen (soweit bisher die Namen entziffert sind) weist Mitglieder der Familien Schönaich-Carolath, Dohna, Hauteville, Kospoth, Posadowsky, Pückler, Reichenbach, Wrochem u. a. m. auf. — Von Büchern ist aus der Berichtsperiode nur Frh. v. Krane's „Wappen- und Handbuch des in Schlesien landgesessenen Adels" von dem Unterzeichneten besprochen und auf den gewaltigen Fortschritt besonders der prachtvollen Wappen-Tafeln aus Hildebrandts Hand gegenüber den unheraldischen und flauen Zeichnungen seines Vorgängers, Dorsts Schlesischen Wappenbuches, nachdrücklich hingewiesen worden. — Von Abbildungen seien noch die zwei erwähnt, die dem Aufsatze Erwin Hintzes über „Keramische Funde aus Frankenstein" beigegeben sind: die eine zeigt ein Kachelfragment mit einem „Manndrachen", der wert wäre, in die Gesellschaft von Ungeheuern auf der Beilage zu Nr. 3 des „Herold" 1905 aufgenommen zu werden, die andere eine Negativform einer Kachel mit einem noch ungedeuteten (Phantasie-?) Wappen: ein Doppeladler, überhöht von einem (sinkenden?) sechsstrahligen Stern; Helm verstümmelt, daher kein Kleinod mehr sichtbar. (Stil 14. Jahrhundert) Auch sonst ist noch an verschiedenen Stellen heraldisches Material verstreut, so daß der Band auch dem Heraldiker Interessantes zu bieten vermag, wenn auch die Heraldik immer noch nicht durch einen selbständigen Aufsatz im „Jahrbuch" vertreten ist. Erst der kommende Band soll darin Wandlung schaffen.

Breslau XIII. K. Schlawe.

Zur Kunstbeilage.

Die auf der Tafel abgebildeten beiden Entwürfe, darstellend die Minnesänger Wolfram von Eschenbach und Walther von der Vogelweide, welche sich durch edle Auffassung und strenge Stilisierung auszeichnen, sind Arbeiten des Herrn Kunst- und Glasmalers G. Graßme zu Friedenau bei Berlin, Moselstr. 7. Derselbe war längere Zeit erfolgreich tätig in dem leider — zum Bedauern vieler Kunstfreunde — aufgelösten Kgl. Institut für Glasmalerei zu Charlottenburg.

Der ernste fromme Wolfram von Eschenbach führte in seinem Wappen als ritterlicher Minnesänger zwei s. Barten auf Rot und wurde in Franken auf dem Stammsitz des altadeligen Rittergeschlecht gleichen Namens vor 1200 geboren. Als Familienwappen führten die Eschenbachs jedoch einen roten Henkeltopf auf Gold, dieses Wappen ist auch im Grundmuster links, klein angeführt. In Grünebergs Wappenbuch (neu herausgegeben von Herrn Professor Hildebrandt) steht unter der Wappenzeichnung: „Laienmund nie baß gesprach." Wolfram v. E. hatte keine gelehrte Bildung und konnte weder lesen noch schreiben. Er sagt von sich selbst: „Was in den Büchern steht geschrieben, deß bin ich künstelos geblieben" und diktierte seine Dichtungen einem Schreiber. Neben einigen lyrischen Poesien werden als seine Hauptwerke Parzival (bes. durch Richard Wagner bekannt geworden) — Titurel — und Willehalm angesehen. In dem aus dem Schilde aufsteigenden Schriftband steht der schöne Vers aus Parzival: Ist heute Gottes Hilfetag, so helf er, wenn er helfen mag. In den oberen Ecken ist rechts der Gral, links die eine heilige Hostie bringende weiße Taube in romanisierender Ornamentik angebracht.

Walther von der Vogelweide (1170—1230) war ein Schüler des bedeutenden Sängers Reinmar des Alten am Hofe Friedrichs I. in Wien. Nach dessen Tode kam er als fahrender Sänger an den Hof des kunstliebenden Markgrafen Hermann von Thüringen und beteiligte sich, wie Wolfram v. Eschenbach, an dem Sängerkrieg auf der Wartburg. Durch die Zeitgeschichte wurde er auch zu politischen Gedichten angeregt; aus diesen spricht ein freier, edler, reformatorischer und treudeutscher Geist. Kaiser Friedrich II. schenkte ihm ein Gut in der Nähe von Würzburg. Später zog er mit seinem Kaiser ins gelobte Land und wandte sich nach seiner Rückkehr den Poesien der ewigen Minne zu. Die Darstellung zeigt ihn mit dem ihm gehörigen redenden Minnesängerwappen (grüner Vogel in goldnem Käfig auf Rot) und einer Schriftrolle aus seinem Gedicht, Deutschlands Ruhm: „Lande hab' ich viel gesehen . . . . . Deutsche Zucht geht über alle", — auf der Rückseite derselben aus dem bekannten Gedicht: Ich saß auf einem Steine . . . die Endworte . . . (deutsche Zung') . . . wie steht deine Ordnung? Angetan mit pelzverbrämter Herrenmütze und fürstlichem Pelzkragen singt er zu Deutschlands Ruhm und Ehre. Die Darstellungen, welche einstweilen erst als farbige Kartons existieren, würden sich als Glasgemälde für Bibliotheken oder Musikzimmer, auch als dekorative Gemälde auf Holz oder Leinwand vorzüglich eignen und der Künstler würde diesbezüglichen Wünschen gern entsprechen.

Vermischtes.

— Zufällig kam uns ein Prospekt der Firma Berthold Großkopf, Heraldisches Institut, Karlsruhe i. B., in die Hände, in welchem die Herausgabe eines neuen „größeren Wappenwerkes blühender bürgerlicher Familien mit kurzer Genealogie der derzeitigen Inhaber" angekündigt wird. Zweifellos wird ein derartiges Werk in beteiligten Kreisen viel Interesse finden — aber das Unternehmen muß berechtigten Zweifeln begegnen, wenn man liest, daß dem Herausgeber — man höre und staune — 180 000 Wappen bürgerlicher Familien zur Verfügung stehen! Anscheinend also auch ebensoviele Genealogien. Allerhand Achtung! Die Annahme, welche der Prospekt ausspricht: daß das Werk „voraussichtlich bei sämtlichen in- und vielen ausländischen Staats- und Privatbibliotheken zur Anschaffung und Auflage gelangen wird" dürfte ein schöner Traum sein. Auch sonst enthält der Prospekt neben manchem Richtigen und längst Bekanntem allerlei Merkwürdiges; z. B. empfiehlt er für das Entwerfen neuer Wappen: „man wähle in der Familie bestehende Fabrikzeichen, Schutz- oder Handelsmarken, vermehre diese Initialen (!) durch Symbole des Namens oder Charaktereigenschaften, welche man den Nachkommen als Leitstern überliefern will."

Sobald die 180 000 Wappen erschienen sein werden, berichten wir darüber.

— Betreffend den Aufsatz Jüdische Familiennamen in Nr. 2 des „Deutschen Herold" von 1907. In „Neu Berlin" oder Vaterländische Ideen über Wiedergedeihen und Emporblühen dieser Hauptstadt (Von Julius v. Voß. Berlin 1811. Bei C. G. Schöne) S. 140 findet sich ein höchst sonderbarer Vorschlag. Es werden christlich-jüdische Mischehen der vornehmeren und reicheren Klassen zur Nachahmung für die unteren zunächst empfohlen. „Nach einer solchen Vorbereitung müßten diese Heiraten geboten werden. Jeder Jude, jede Jüdin, wobei die Landesregierung sich vorbehielte, Ausnahmen zu gestatten, dürfte sich nur mit einer Person von christlichem Glauben ehelich verbinden. Auf diese Weise flösse das jüdische Besitztum nach und nach mit dem christlichen zusammen, ein Verein der Religionen würde früh oder spät auch folgen. Die Sache hätte auch anderweitig ihr Gutes. Die Christinnen lernten von ihren jüdischen Ehegenossen Haushaltung, ihre Kinder empfingen eine Erziehung, die sie dem Fleiß mehr vertraute und den Ausschweifungen mehr entfremdete. Die Jüdinnen würden ihren christlichen Gatten oft mehr Geist und Leben, Ordnungsliebe und Tätigkeit einflößen." — Dr. W.

— Einen hervorragenden Platz unter den Künstlern, welche Wappenzeichnungen in stilgerechter sauberer Form und in richtigem Verständnis der Heroldbilder auszuführen imstande sind, nimmt der Besitzer einer lithographischen Anstalt, Herr J. Schwenk in Nürnberg, Berkhauserstr. 21, ein. Auf Grund der mit seiner Kunsttätigkeit gemachten mehrjährigen Erfahrungen kann dieser geniale Künstler zur Zeichnung sowohl einzelner Wappen, als zur heraldischen und farbigen Illustration von Stamm- und Ahnentafeln angelegentlichst empfohlen werden. v. P.

Anfragen.

Unter dieser Rubrik steht Vereinsmitgliedern und Abonnenten 1/4 Spalte (16 Druckzeilen) kostenfrei zur Verfügung.

Für überschießende Zeilen sind die tarifmäßigen Insertionsgebühren zu entrichten.

28.

Erbitte gütige Nachricht über die Familie von Groß, die im Jahre 1459 urkundlich mit Gerd Groß in Kurland auftritt und die den Namen und das Wappen der von

Schwarzhoff im Jahre 1835 mit dem ihrigen vereint hat. Zur Zeit der Befreiungskriege besaßen die von Groß in der Posener Gegend 12 Rittergüter.

Wappen: Eine wie eine 8 verschlungene Schlange mit einem Apfel im Rachen. Auf dem gekrönten Helm 5 Straußenfedern silbern-blau wechselnd.

Berlin W. 30, Martin Lutherstr. 66.

G. von Groß.

29.

Wer will so liebenswürdig sein, mir über Herkunft und Vorfahren des am 26. Januar 1728 zu Kandel (Pfalz) verstorbenen Peter Heracour Auskunft zu geben? Folgende Abweichungen in der Schreibweise können sich finden: Eracourt, Haraucourt, Heraucourt, Henencourt, Harracort. Findet sich der Name Heraucourt heute außer in der Pfalz, Straßburg i. E. und Ettlingen (Baden) noch in anderen Gegenden Deutschlands oder in Frankreich, Österreich-Ungarn, Holland und Belgien? Von Archiven kommen besonders in Betracht: Reichsarchiv München, Kreisarchive Speyer, Zweibrücken, die Kirchenschaffneiakten der früheren Herrschaft Guttenberg (Pfalz), Karlsruhe, Koblenz, Archiv der Fürsten von Sayn, Nancy, Metz, Artois, Brüssel, Holland.

Unkosten werden vergütet. Kosten für ausgedehntere Recherchen nach Übereinkunft. Für jede Nachricht ist sehr dankbar und zu Gegendiensten gern bereit

Celle. Dr. Héraucourt, Oberstabsarzt.

30.

Von wem und wann ist der 1775 als landgräflich Hessischer Generalleutnant † Friedrich Christian von Wolff in den Adelstand erhoben worden und was für ein Wappen wurde demselben verliehen? Die Adelsverleihung soll um 1740 herum erfolgt sein.

Um gefällige Auskunft ersucht ergebenst

Gablonz a. N., Böhmen.

Carl Heyer, k. k. Oberpostverwalter,
Mitglied des „Herold".

31.

Auskunft wird erbeten über N. N. Wolterbek, welcher im 30jährigen Kriege in sächsischen Diensten gestanden hat.

Eine Familienlegende sagt, er soll bekannt gewesen sein als „der Hochmütige" oder „Unverzagt". Wappen: geteilt: I. drei Bäume; II. zwei Schrägbalken. Wahlspruch: Wahr und unverzagt.

Haag (Holland). D. G. v. Epen.

32.

Auskunft wird erbeten über Ort und Datum der Geburt und Trauung folgender Personen sowie über ihre Eltern: Petrus Bernardus Hugenholtz (Hohenholtz), Präceptor der Lateinischen Schule zu Wetter, † zu .... am 4. September 1736, ⚔ zu Frömesch am ..... Anna Maria Albershausen.

Aus dieser Ehe: Petrus Conradus Hugenholtz, * zu .... 1697, Pfarrer zu Bentheim, † zu .... 1725, ⚔ ..... September 1721 Catharina Visch, * zu ..... 25. Juli 1694, † zu .... 25. August 1726, Tochter des Arnold Visch, * zu ...., Professor zu Steinfurt? und der Swena Maria Peters, * zu ..... 17. November 1654. (Diese letzteren waren ⚔ zu ..... 9. Juli 1684.)

Haag (Holland). D. G. v. Epen.

33.

Auskunft erbeten:

1. Familien-Nachrichten zufolge soll Barbara Gottliebe v. Derschau, Tochter 2. Ehe des Bernhard v. D. auf Woninkeim und Mamlack und der Barbara Lysav. Kreytzen, den Capitain Joh. Erh. v. Roeder geheiratet haben. Es steht fest, daß die Schwester der ersteren Amalia Albertina v. D. * 1727, † 26. 3. 1764 den Oberst Joh. Erh. v. Roeder auf Parnehmen heiratete. Ersterer Joh. Erh. v. R. müßte einer anderen Familie angehören.

2. Wann und wo starb Frau Sophie Dorothea v. Liebenau geb. v. Derschau, Gattin des Gottlob Haubold v. L. Chur. Sächs. Generalmajor und Chef des Carabinier-Regts., † zu Pegau, 9. 2. 1792? Sie ist die Tochter des Generalmajor Christian Reinhold v. D. ehem. Generaladjutant Friedrich Wilhelms I.

3. Eine andere Tochter Chr. Reinh.'s v. D. Charlotta Elisabeth heiratete den Carl Andreas Frh. v. Schomberg auf Brachstädt, Königl. Preuß. Domainen-Rat und Oberbürgermeister von Halle. Beider Todestage sind unbekannt.

4. Wulff Christoph v. Unruh auf Woninkeim * 1691, heiratete in 2. Ehe Louisa Theodora v. Derschau, * 26. 3. 1707. Wann sind beide gestorben?

5. Aus welchem Hause stammt Hermine Marianne v. Dyhern, wann ist sie geboren? Sie starb den 21. 10. 1792 zu Glatz als Gemahlin des Majors und Kommandeurs Heitzbergischen Regiments Friedr. Wilh. Bernh. v. Derschau.

Nach Koenigs Collectaneen war ihr Vater Major und lebte ihre Mutter 1792 zu Magdeburg.

Spandau. Hauptmann v. Derschau.

34.

Zu den an dem Familienstipendium des Braunschweig.-Lüneburger Rates, Dr. Ludolfus Schrader (1531—1589) berechtigten, blutsverwandten Nachkommen des Stifters gehört u. a. die bis 1680 in Braunschweig, dann in Calbe, Seehausen, Jüterbogk, Havelberg, Charlottenburg, Berlin, Gumbinnen, Königsberg i. Pr. der Folge nach ansässige Familie Stein, deren Wappen in der Urkunde des Stipendiums sowohl wie in dem herzoglichen Archiv zu Wolfenbüttel in Notariats- und Prozeßakten verzeichnet ist. Selbiges stellt einen auf der Spitze stehenden mit scharfer Kante und Spitze nach vorne gewandten (Stein-) Würfel als Helmzier und im Schilde dar. Ist dieses Wappen noch irgendwo ferner erwähnt und bekannt und wer könnte Unterzeichnetem darüber freundlichst Auskunft erteilen?

Welcher von den zahlreichen adligen und bürgerlichen Nachkommen des Stifters könnte mir ferner Näheres über den Ort der Aufbewahrung der Stipendium-Urkunde mitteilen? (Speyer?)

Königsberg i. Pr., Kurfürstendamm 11.

Dr. Adolf K. Stein, Arzt, Mitglied des „Herold."

35.

Ich suche Nachrichten:

1. über Familie v. Sacken aus Kurland. Johann Karl v. Brock vom Grenad.-Regim. zu Pferde (v. d. Schulenburgsches Regim.) ⚔ 1730—1743 ein Frl. v. S., wo?
2. über Familie Wolfgang, besonders über Anna Regina, Zeit 1700—1792;
3. über den sächs. Fähnrich Johann Frantz v. Brock, lebte um 1700 zu Hitzdorf bei Frankfurt a. Oder und zu Mülrose;

4. über den preuß. Fähnrich vom Füs.-Regim. v. Salmuth Nr. 48 Ludwig-Wilhelm v. Brock, zuletzt in den Listen 1762 erwähnt.

Nachrichten erbittet direkt

Straßburg i. Els., Ruprechtsauer Allee 16 I.

von Brocke, Leutnant.

36.

Auguste Friederike v. Wedel-Fürstense, † 1747, × David Vincenz v. Braunschweig.

Charl. Luise Henriette v. Wedel-Blankensee, † 1826, × Friedr. Wilh. v. Braunschweig.

Wer gibt freundl. Auskunft und nähere Daten über diese beiden v. Wedel?

Klaptau b. Lüben, Schles. Major von Braunschweig.

37.

Gottfried Schwerdtner, herrschaftlicher Vogt zu Plagwitz (nach Löwenberg in Schlesien gepfarrt), × Eva geb. Schulz, hatte fünf Söhne, deren einer, Johann Gottfried, 1780 geboren ist. Von den andern vier Söhnen suche ich die Geburtsdaten. Mitteilungen über ältere Generationen sind mir sehr willkommen. Die Spesen vergüte ich sofort.

Wien VI, Mariahilferstr. 47.

Johann Schwerdtner, k. Rat.

38.

Bitte um Auskunft über das Wappen der Familie Leich. Von einem „herald. Institut" wurde mir verschiedenes in der Sache aus dem „armorial général" sowie aus dem Alten Siebmacher mitgeteilt. Danach zeigt der Wappenschild einen schwarzen Löwen auf silbernem Grunde. Stimmt die Sache?

Bitte ferner um Mitteilung, wo der Name Leich vor 1700 vorkommt? 1550 war in Cöln ein Gymnasialdirektor Jakob Leichius aus Cochem reformatorisch tätig, 1730 ein Professor Joh. Henr. Leich in Leipzig; um 1600 kommt der Name öfter in der Gegend von Langensalza vor, von da ab ist der Stammbaum lückenlos vorhanden.

Jede Nachricht über das Vorkommen des Namens und Wappens ist mir willkommen.

Harpen b. Bochum. Pfarrer Leich.

39.

Sehr ergebenst bitte ich um Vervollständigung folgender Ahnentafel:

		?		?		Gräfin Eberstein.	
		Christian v. Borcke,			×	Anna	
Bekannt.		Falkenburg, Pensin,				v. Polenzken.	
			?	?	?		?
Joachim	×	Katharina		Paul	×	Margarete	
v. Podewils,		v. Borcke.		v. Hahn,		v. d. Schulenburg,	
				Basedow,		Lobenitz.	

Felix v. Podewils auf Crangen, × Anna v. Hahn.
Haus Demmin, * 1538.

Wer war die Gräfin Eberstein?

Stettin, Grabowerstraße.

Rittmeister von Schoenermarck.

40.

Wo befinden sich die Leichenpredigten des Pastors primar. Schönborn zu Staßfurt 27. März 1737 auf Diakonus Andreas Sigismund Francke an St. Johannis Baptistä ebenda; des Joh. Andr. Albert Berendt auf Superintendent Johann Jakob Rindfleisch, Cöthen 1762, 4°; des Archidiakonus Johann Jonathan Rindfleisch auf den Superintendenten Hermann Gottfried Pauli, 1786, sowie des Joh. Emanuel Lebrecht Nagel und des Pfarrers J. W. J. Jutzler von Merzin 19. Juni 1800 in Cöthen auf den Hofkaplan und Archidiakonus Johann Jonathan Rindfleisch, Cöthen 1800?

Südende. Adolf Fischer, Rechtsanwalt a. D.

41.

Welches Wappen führte die im Herzogtum Sachsen-Gotha im 18. Jahrhundert begütert gewesene Familie v. Spielhausen? Antwort wird an die Redaktion dieser Zeitschrift erbeten.

42.

Nach: „Die Höchste Zierde Teutschlands und Vortrefflichkeit des Teutschen Adels" von Joh. Max. Edl. v. Humbracht. Frankfurt a. M. 1707. Stammtafel 6. Familie v. Bicken (Wappen in Silber geteilt: 3 schwarze Querbalken, 2 rote Querbalken je belegt mit 3 Lilien oder Harp.-Spitzen; Tafel 256 Familie v. Helffenstein; war:

„Jost v. Heyger (Wappenbild: Rosenstock), † 1511, × 1491 Elisabeth, * . . . ., Tochter des Conrad v. von Bicken (1494) und der Elisabeth v. Helffenstein (des . . . . v. Helffenstein und der . . . . v. Eynenberg zur Lands-Cron Tochter)"

und nach Forschungen des † Rudolph v. Buttlar-Elberberg war:

„Bernhardus v. Heyer (Heyger), Wappen in Silber grüner Dreihügel mit Rosenstock, 1338 Capitular des St. Peters-Stiftes bei Fritzlar in Hessen."

Über Geburt, Abstammung (Ascendenz), Wappenführung des Jost und Bernhardus v. H., und über Descendenz des Jost v. H. werden nähere Angaben, wenn auch noch so geringfügig, ergebenst erbeten an die Redaktion dieser Zeitschrift.

Gablonz a. N. Mitglied Carl Heyer.

Antworten.

Betreffend die Anfrage 14[1] in Nr. 2 des „D. Herold" von 1907.

Mehrere Träger des Namens Eisenhardt und Eisenhart bringt Oettinger, Moniteur des Dates, Bd. II S. 47 f., VII S. 64. — Carl Friedrich Eisenhard, Posamentier, wurde 13. Dezember 1727, Michel Christoph Eisenhardt, Posamentier, 7. Januar 1727 Bürger von Berlin, beide waren berliner Bürgersöhne. — In Helmstedt lebte 1768 Hofrat Eisenhart. — In der Fürstl. Bibliothek zu Stolberg (Harz) befinden sich Leichenpredigten auf D. Johann Eisenhart, Antecess. prim. Codic., Facultatis Senior, zu Helmstedt, 1707, und auf Friedrich Eisenhart, Pastor zu Görmar, Senior des Mühlhausischen Kirchenministeriums, 1711.

Betreffend die Anfrage 14 in Nr. 2 des „D. Herold" von 1907.

Es dürfte sich empfehlen wegen der Brüder de Witt bei dem rührigen Verein „De Nederlandsche Leeuw" im Haag anzufragen. Redakteur ist Herr Jhr. Beelaerts van Blokland, 22 Jan van Nassaustraat im Haag.

H. F. Macco.

Betreffend die Anfrage 19 in Nr. 2 des „D. Herold" von 1907.

In der Fürstl. Bibliothek zu Stolberg (Harz) findet sich die Leichenpredigt auf Johann Jakob Dimpfel, fürstl. sächs. Rat von Haus aus zu Gotha, 1672. — Über den von Leipzig gebürtigen M David Dimpel, Pfarrer zu Liebertwolkwitz, 1640 zu Zwochau, 2. 11. 1651 zu Zörbig, † 2. 6. 1673, seine Schriften und seine Söhne M. Johann Jakob D., Pfarrer zu Wiederau, später zu Spören und Quetz, M. Christian D., 1674 Pastor zu Landsberg bei Halle, und David Johann D., Notarius publicus und Landrichter zu Zörbig, † 1668, vgl. Elteste, Ausführliche Nachricht von der Stadt Zörbig, Leipzig 1727, Seite 173, 209 f, 236.

Betreffend die Anfrage 19 in Nr. 2 des „D. Herold" von 1907.

Nachrichten über die Familie Dimpfel (Dempfel) finden sich in: Faber, Die württembergischen Familienstiftungen, Heft 5 Nr. 15 (Die Dempfellsche Stiftung).

Carlshafen. de Lorme.

Betreffend die Anfrage 22 in Nr. 2 des „D. Herold" von 1907.

Über mehrere Familien v. Kunicki gibt v. Zernicki-Szeliga, Der Polnische Adel, Hamburg, 1900, S. 494 Quellennachweise.

Betreffend die Anfrage 24 in Nr. 2 des „D. Herold" von 1907.

Ein Beamter Josef von Schober wohnte 1904 in Kgl. Weinberge bei Prag, Klicheragasse 15.

Adolf Fischer, Südende.

Betreffend die Anfrage 14 in Nr. 2 des „D. Herold" von 1907.

1. Kurze Nachrichten über die Familie Eysenhardt, v. Rothe und v. Eysenhart-Rothe finden sich, mit Quellenangaben, in: Knetschke, Wappen Frhrl. und Adel. Deutscher Familien. Bd. I, S. 136/137. —
2. Eine Genealogie der Dordrecht'schen Familie de Witt (Wappen: im gr. Felde e. s. Hase, e. s. Windhund, e. s. Bracke $\binom{11}{1}$) alle nach rechts laufend) findet sich in: Balen, Beschrvvinge der stad Dordrecht, 1677. S. 1326 u. f.: Cornelis de W. † 21. 9. 1650 Maria van Berckel. 3 Kinder. — S. 1328 u. f.: Johan de W. † 16. 2. 1655 Wendela Bicker. 5 Kinder. Beide ermordet 20. 8. 1672 im Haag. —

Falls Fragesteller gen. Werk nicht zugänglich sein sollte, so bin ich gern erbötig, auf Ersuchen, ihm Angaben über die Nachkommen der beiden Brüder zu machen. —

Doberan. v. Aspern.

Betreffend die Anfrage 21 in Nr. 2 des „D. Herold" von 1907.

Die zweite Gemahlin des Karl Christoph v. Besser war Elenore Juliane v. Klitzing. Näheres über sie: Die Familie v. Klitzing Band II S. 199. Dr. Gg. S.

Betreffend die Anfrage 17 in Nr. 2 des „D. Herold" von 1907.

Bei dem Neubau des Hauses Berlin W., Königrätzerstraße 6, das früher im Besitze der v. Raumerschen Familie gewesen war, fand man beim Ausschachten der Grundmauern die alten Grundsteinurkunden, die Näheres über die hier ansässig gewesene ausgestorbene I. Linie der Familie v. Raumer melden. Die kleinen Pergamentstreifen sind von dem Erbauer, dem jüngsten Sohne der Luise v. Raumer, geb. Lecke selbst geschrieben. Er erwähnt seine Mutter zweimal darin, aber immer nur als geb. Lecke (in dieser Schreibung und ohne Adelsprädikat). Außer diesen beiden Pergamenten fanden sich noch ein schlecht erhaltener Zeitungsausschnitt mit einem Nekrolog auf ihren verstorbenen Gatten, ein Livreeknopf mit dem v. Raumerschen Wappen und drei auf Mitglieder der Familie geschlagene Medaillen vor. *)

In der Grundsteinurkunde heißt es: „. . . . . .Bei der Legung des Grundsteins waren zugegen: „Meine geliebte Mutter, Gattin des lieben sel. wirklichen geheimen Raths Carl" Georg von Raumer, geborene Lecke, 80 Jahre alt, welche . . . . . ".

Die Urkunde ist datiert den 10. August 1838. An anderer Stelle heißt es: „Luise, Tochter des Hofrichters Lecke usw.".

Als Jahr der Verheiratung wird 1788 von der Familie v. R. angegeben; das erste Kind ist 1789 geboren. Dasselbe Jahr nennt die gefundene Stammtafel (18. Mai 1788).

Gestorben ist L. v. R. im Hause ihres Sohnes, Georg Wilhelm in der Schulgartenstraße 6 (später Königgrätzerstraße zu Berlin im Jahre 1839.

Nach den gefundenen Urkunden wären die Angaben im Goth. Briefadl. Taschenbuch 1907 wie folgt zu verbessern:

Karl Georg v. Raumer, * Dessau 16. November 1753, † Berlin 1. (3.) Juli 1833 Kgl. preuß. W. G. Rat, Präs. d. O. Zensurkollegiums, Dir. im Min. des Kgl. Hauses; ⚔ 18. Mai 1788 mit Luise Lecke * Iserlohn . . . . 1758, † Berlin 1839.

Kinder: —

1. Charlotte, * 1789, † Berlin 14. Februar 1847, Stiftsdame im Marienfließ.
2. Elisabeth, * 15. April 1790, † 12. Februar 1826.
3. Georg Karl, * 1791, † 1815, K. P. Legationssekr. a. D., starb infolge schwerer Verwundung bei Leipzig.
4. Wilhelmine, * 1792, † 18 . . ., ⚔ 1820 mit . . . v. Esebeck, Polizeipräsident.
5. Georg Friedrich, * 12. Januar 1792, † . . . 1859, K. P. Lt. a. D. (bei Bellealliance verwundet), K. P. Ober-Landesger. Rat.
6. Anna, * Berlin, 16. Mai 1796 usw. s. Briefadl. T.-B. pag. 626.
7. Georg Albert, * 17. August 1798, † . . . . 1841. Kgl. preuß. Hauptmann i. Kaiser Alexander Garde-Grenadier-Regt., ⚔ . . . mit Henriette v. Meden, * . . . ., † . . . .
8. Georg Wilhelm, wie i. Briefadl. T.-B.

Alle acht Kinder starben ohne Leibeserben.

Nähere Mitteilungen über den Grundsteinfund macht gern

Richard Staudt, Berlin W. 10., Tiergartenstr. 9a.

Betreffend die Anfrage 13 in Nr. 2 des „D. Herold" von 1907

Eine ausführliche bis in die Mitte des 16. Jahrh. zurückreichende Genealogie Leers, Lers, Lersch wird mein z. Z. in Druck befindliches Werk „Wappen und Genealogie Aachener Familien" bringen. H. F. Macco.

*) Näheres über den interessanten Fund bringen wir in der nächsten Nr. d. Bl. D. Red.

Beilagen: Zwei Entwürfe für Glasmalerei.

Verantwortlicher Herausgeber: Ad. M. Hildebrandt in Berlin, W. 62. Schillstraße 3 II. — Selbstverlag des Vereins Herold; auftragsweise verlegt von Carl Heymanns Verlag in Berlin, W. Mauerstraße 43. 44. — Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin W.

Der Deutsche Herold

Zeitschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde,

herausgegeben vom Verein Herold in Berlin.

Nr. 4. Berlin, April 1907. XXXVIII.

Der jährliche Preis des **„Deutschen Herold"** — monatlich ein Heft — beträgt 12 Mk., der **„Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde"** 8 Mk. Einzelne Nummern kosten 1 Mk. — **Anzeigen** für den „Deutschen Herold" werden von Carl Heymanns Verlag, Berlin W., Mauerstr. 43. 44, entgegengenommen.

Inhaltsverzeichnis: Bericht über die 754. Sitzung vom 22. Januar 1907. — Bericht über die 755. Sitzung vom 5. Februar 1907. — Das Wappen der Stadt Kreuznach. — Die Familie Boysen auf Collund in Schleswig und ihr dänisches Adelsdiplom. — Zur Geschichte der Familie v. Mudersbach. — Über das Alter protestantischer Kirchenbücher in Württemberg. — Ein heraldisches Steinbildwerk. — Bücherschau. — Vermischtes. — Anfragen. — Antworten. — Briefkasten.

Vereinsnachrichten.

Die nächsten Sitzungen des Vereins Herold finden statt:

Dienstag, den 16. April 1907,
Dienstag, den 7. Mai 1907,
abends 7½ Uhr, im „Burggrafenhof", Kurfürstenstr. 91.

Die stilgerechte Ausführung heraldischer und heraldisch verzierter Arbeiten, z. B.:

Wappenmalereien aller Art, Stammbäume, Familienchroniken, Adressen, Ex-libris, Glasgemälde, Porzellane, Gravierungen, Bildnis-Medaillen, Gedenkmünzen für Familienereignisse, Votivtafeln, Fahnen, Bucheinbände, Ledertreibarbeiten, Bildhauerarbeiten in Holz und Stein (für Möbel, Denkmäler usw.), Gold- und Silbergeräte mit heraldischer Dekorierung usw. vermittelt die Redaktion des Deutschen Herolds (Berlin W. Schillstr. 3); sie steht zu diesem Zweck mit tüchtigen Künstlern und Kunstgewerbetreibenden in Verbindung.

Jede Auskunft wird bereitwilligst erteilt.

Da der Herr Schatzmeister des Vereins Dr. Stephan Kekule von Stradonitz zu Groß-Lichterfelde, Marienstraße 16, auch die Führung der Vereinsmatrikel übernommen hat, werden die geehrten Mitglieder des Herold hierdurch ergebenst ersucht, alle Veränderungen betreffend Wohnung, Titel usw. gefälligst dem Schatzmeister anzeigen zu wollen.

Bericht

über die 754. Sitzung vom 19. Februar 1907.

Vorsitzender: Se. Exz. Herr Generalleutn. z. D. v. Bardeleben.

Se. Exzellenz widmete nachträglich dem verstorbenen Vereinsmitgliede Generalleutenant v. Etzdorff einen Nachruf. Die Anwesenden erhoben sich von ihren Sitzen.

Als Mitglieder wurden aufgenommen:

1. Herr Amtsgerichtsrat Echte zu Plön in Holstein;
2. Herr Gustav Fremerey, Korvettenkapitän a. D., Karlsruhe in Baden, Ritterstr. 8 (vom 1. März ab Gengenbach, bad. Schwarzwald, Haus Glückauf);
3. Herr Curd v. Restorff, Privatier zu Schwerin i. Mecklb., Weimarsche Straße 57;
4. Herr Windecker, Hauptmann im Inf.-Regt. v. Goeben (2. Rhein.) Nr. 28 Koblenz, Merkenbildchenweg 15.

Der Herr Vorsitzende teilte mit und legte vor: 1. eine Verordnung des Königs Friedrich Wilhelm I. vom 25. Februar 1739, welche besagt, der König habe es aus landesväterlicher Vorsorge für die Verpflegung der Soldatenkinder für gut gefunden, das Potsdamische große Waisenhaus auf viele Hunderte erweitern zu lassen und zugleich zu dessen beständigem Unterhalt und Dotation resolvieret, die bisher bei der Rekrutenkasse

berechneten Tabaksgefälle und 4800 Taler Judengelder, auch diejenigen, so von den Trauscheinen der Juden und den gerichtlichen Vollmachten bei gedachter Kasse sonst erhoben wurden, dem neuen Waisenhause zu schenken. Es war damals noch Sitte, neue Staatsbedürfnisse direkt auf bestimmte Einnahmequellen zu verweisen, und für militärische Bedürfnisse nahm der König die liquidesten Fonds in Anspruch. So hat die Verwendung von Judengeldern für Rekrutenkasse und Waisenhaus nichts Befremdendes. Friedrich Wilhelm I. pflegte bei der Erschließung neuer Einnahmen stets seiner Rekrutenkasse zu gedenken. Die unter ihm projektierte Besteuerung der bürgerlichen Wappen sollte auch zugunsten der Rekrutenkasse in das Werk gesetzt werden. Professor Dr. Hauptmann gab Aufschlüsse über den Ursprung der Judengelder. Die Juden waren Fremdlinge auf deutschem Boden, sie hatten kein Recht auf den Schutz der Obrigkeit, mußten daher Schutzgelder bezahlen, wofür sie dann von anderen staatlichen Abgaben befreit waren; — 2. eine v. Zietensche Ahnentafel mit gut gemaltem Wappen, in welcher unter anderen vorkommt eine „Elisabeth von Morinen v. Kelle aus Mecklenburg". Es wurde dabei an die westfälische Familie v. Morrien gedacht, Herr Prof. Hildebrandt bemerkte aber, das beigemalte Wappen sei das der v. Mörner, es wird daher statt Morinen — Mörnerin zu lesen sein; — 3. ein altes Bild des bei Zorndorf gefallenen Generals Hans Sigmund v. Zieten, der 1757 vom Oberstleutnant zum General befördert worden war, „da er bei so vielen Gelegenheiten, vorzüglich im gegenwärtigen Kriege, solche Proben von seiner valeur gegeben;". — 4. Schloß und Amt Vogtsberg vom General der Infanterie v. Raab, ein Geschenk des Herrn Verfassers, unseres hochgeschätzten Mitgliedes; — 5. das von Herrn General v. Daum gütigst mitgeteilte Wappen-Exlibris Gustav Adolf v. Neufville und Marianne geb. Siebert, ein sehr hübscher Farbendruck; — 6. die eingegangenen Tauschschriften und einige für die Bibliothek angeschaffte Werke.

In bezug auf die Vereinspostkarte trat die Versammlung dem Vorschlage des Herrn Prof. Dr. Hauptmann bei: bei Herrn C. A. Starke anzufragen, was eine bunte Karte kostet; dann eventuell eine schwarze Karte drucken zu lassen und daran zu erproben, ob Bedarf vorhanden ist.

Unser verehrtes Mitglied, Herr E. v. Bressensdorf in München hat eine Urkunde d. d. Mailand 29. September 1462 eingesandt, durch die Franciscus Sforza, Vizecomes, Herzog von Mailand und Pavia den Facinus de Tanciis, dessen Abkömmlinge, Gesinde, Meier, Pächter und Hintersassen von allen weltlichen Abgaben und Auflagen befreit, ein wichtiges Privilegium, welches etwa der sogenannten Edelmannsfreiheit entsprechen möchte. Die in Kanzleihandschrift auf Pergament geschriebene Urkunde ist überaus reich verziert mit Miniaturmalereien, welche die Schrift rahmenartig umgeben. Oben in der Mitte zeigt sich der Wappenschild des Herzogs; das Wappenbild von Mailand, der ein Kind verschlingende Drache bildet den Anfangsbuchstaben F. Unten in der Mitte sehen wir das Brustbild des Herzogs auf Goldgrund in runder Einfassung, welche den Herzoglichen Titel wiederholt. Der Wappenschild ist von Darstellungen beseitet, welchen symbolische Bedeutung zuzuerkennen ist, ein Malerquast und ein anderes unbekanntes Werkzeug, überhöht von ösenförmig gelegten Spruchbändern, deren Inschriften großenteils erloschen sind, wahrscheinlich die Abzeichen von Rittergesellschaften; rechts und links von dem Schild je ein aus grünem Boden wachsender Baum, vor welchem ein dem Schilde zugekehrter Hund hockt; das Halsband liegt geöffnet am Boden, das an dem Ringe befestigte Leitseil wird in der halben Höhe des Stammes von einer aus Wolken reichenden Hand gehalten; über den Köpfen der Hände zeigen sich die Buchstaben FS—SF (Franziscus Sforza). Ein dritter Baum wird in der Mitte des Stammes von einer aus Wolken reichenden Hand gehalten. Dann sehen wir noch drei verschlungene goldene Fingerringe und zur Ausfüllung ein reizvolles Gewinde phantastischer Blumen und Früchte von tadelloser Erhaltung. Die Tanzi, deren Stammvater dieses Privilegium erhielt, sind auf dem Boden des österreichischen Kaiserstaates im Grafenstande erloschen. Adolf Graf v. Tanzi, K. K. Hauptmann, starb zu Graz im Jahre 1866; dessen Tochter Irma, die letzte Trägerin des Namens, † 1875, war seit 1871 mit Otto Frhrn. Unterrichter v. Rechtental vermählt. Eine aus dieser Ehe hervorgegangene Tochter ist die Gemahlin des Einsenders.

Zufolge einer in der vorigen Sitzung gegebenen Anregung berichtete der Schriftführer, daß er keine Gelegenheit gehabt habe, die vor kurzem erschienene Geschichte des Geschlechts v. Briesen einzusehen und zu prüfen; die in Zeitungen gegebenen Auszüge lassen aber befürchten, daß das Werk nicht geeignet ist, unter die ernsten Geschichtswerke eingereiht zu werden. Dem Geschichtsforscher ist es nicht erlaubt, Tatsachen zu konstruieren, von denen die gleichzeitigen Quellenwerke und Urkunden nichts wissen. Wie will der Verfasser beweisen, daß Markgraf Albrecht der Bär um 1140 den Burchard v. Schraplau mit der „Burggrafschaft" Brietzen (d. i. Treuenbrietzen) belehnt habe? Das einmalige Vorkommen des Namens Burchard bei den Herren v. Brietzen ist denn doch ein zu schwacher Untergrund für diese Konstruktion, die der Verfasser gewagt hat, um sein Geschlecht an das Haus Querfurt-Schraplau anzuknüpfen. Dieses Geschlecht v. Brietzen ist aber in keiner Weise geeignet, als Zwischenglied zwischen Querfurt-Schraplau und Briesen zu dienen, denn es steht weit unter dem sächsischen Herrengeschlecht und führte auch ein ganz anderes Wappen. Die v. Schraplau gehörten zum 4. Heerschild der freien Herren, die v. Brietzen zum 6. Heerschild der Ministerialen. Gerade der erwähnte Burchard v. Brietzen nennt sich in der Urkunde von 1219, an welcher sein Siegel hängt, einen Ministerialen der Magdeburger Kirche; in seinem Schilde führt er einen Querbalken unbekannter Farbe, während die v. Querfurt-Schraplau einen 8—9mal geteilten

Schild führten. Damit ist auch ausgeschlossen, daß die v. Briesen in Pommern, welche drei rote Balken in silbernem Felde führen, von den v. Brietzen abstammen. Diese v. Briesen sind ein Geschlecht von unbekannter Vorgeschichte, das den Namen von seinem Hauptsitze Briesen im Kreise Schievelbein führt; es hat seinen Namen nicht nach Pommern gebracht, sondern ihn erst dort erhalten. Da die Einwanderung in Pommern zu einer Zeit stattgefunden hat, wo die Wappen auch beim niederen Adel schon erblich waren, erscheint es nicht ganz aussichtslos, die frühere Geschichte der v. Briesen methodisch zu erforschen. Die Zahl der Geschlechter, die drei rote Balken im silbernen Felde führen, ist freilich sehr groß, doch möchte der Berichterstatter den künftigen Geschichtschreiber der pommerschen v. Briesen auf das niedersächsische Geschlecht v. Rhöden aufmerksam machen, das auch einen sehr ähnlichen Helmschmuck führt. Gänzlich ausgeschlossen ist die Stammverwandtschaft mit den schlesischen v. Briesen, die ein ganz anderes Wappen führen, und zweifellos ihren Namen weder von Treuenbrietzen noch von dem pommerschen Briesen haben. Die Annahme der Stammverwandtschaft zwischen allen Geschlechtern, die gleichen Namen führen, ist ein Standpunkt, auf dem vor 300 Jahren Männer vom Schlage der Letzner, Lindenbrog usw. standen. Zur nämlichen Wertklasse gehören die Quellen, aus denen der Verfasser seine Kunde von den Herren Protz I (933 Reiterführer in der Ungarnschlacht an der Unstrut) und Protz II v. Schraplau (der 937 mit Otto I. nach Böhmen zog) geschöpft haben mag. — Alle derartigen Forschungen müssen sich streng auf dem urkundlichen Boden bewegen; wo die Urkunden aufhören, muß auch die Geschichtsschreibung aufhören. Wenn der ernste Forscher bei einem Verfasser eine Neigung zur Geschichtsdichtung wahrnimmt, wird er von diesem überhaupt nichts auf Treu und Glauben annehmen; das Buch wird aus der Reihe der ernst zu nehmenden Werke gestrichen.

Von unbekannter Hand ist dem Verein ein Zeitungsausschnitt zugegangen, enthaltend die Anzeige, daß „Anton Chr. Dießl Heraldische Gesellschaft Akt.-Ges. München" das Grundkapital durch Ausgabe von 400 Stück Aktien zu je 1000 *M.* erhöhen will. Eine Auskunft über Zweck und Geschäftsgebahrung dieser Gesellschaft wäre erwünscht.

Herr Kammerherr Dr. Kekule v. Stradonitz machte Mitteilungen über den Abenteurer, „Fürsten" Demetrius Rhodocanakis, † 1903. Er wird den Gegenstand demnächst ganz ausführlich an anderer Stelle behandeln. Sodann übergab der Herr Kammerherr die Ahnentafel zu 64 Ahnen für Dr. August Roth (geb. 8. Juni 1882 zu Karlsruhe) und dessen Geschwister, sowie die Doktorarbeit des Herrn D. Roth, welche in einigen Punkten das Arbeitsgebiet des Vereins berührt. Dem Herrn Einsender wird für diesen Zuwachs unserer Sammlungen bestens gedankt.

Herr Major v. Obernitz legte vor: einen Briefbeschwerer aus Marmor mit farbiger Wappengravierung, ausgeführt von Matthias in Elbing. Derartige Gravierungen in Glas oder Marmor kosten 15 *M.* In Granit sind sie etwas teurer. Sodann verlas der Herr Major einen Vortrag des Lehrers Huth zu Erfurt über „Warten und Dorfbefestigungen der Erfurter Umgegend", abgedruckt im Erfurter Allgem. Anzeiger vom 16. Februar d. Js.

Herr Professor Ad. M. Hildebrandt verlas ein Schreiben des Herrn Barons v. Seydlitz-Kurzbach, welcher sich in der mehrfach besprochenen Unruoch-Frage der Ansicht des Vereins anschließt, dann die Gründe angibt, welche dafür sprechen, den alten Baronstitel schlesisch-böhmischer Geschlechter nicht mit Freiherr zu verdeutschen. Weiter enthält das Schreiben die Anregung, in künftigen Jahren während der sogenannten „landwirtschaftlichen Woche" eine Vereinssitzung abzuhalten, da viele Mitglieder von Berufswegen in jener Woche hier anwesend sind und gewiß gerne einen Abend dem Vereine widmen würden. Es wird beschlossen, in der nächstjährigen landwirtschaftlichen Woche eine Zusammenkunft der Vereinsmitglieder zu veranstalten.

Sodann legte der Herr Professor vor: 1. den Stammbaum des Geschlechts Aliphas, eingesandt von dem Genealogischen Institut zu Kopenhagen; — 2. ein Zirkular des Herrn C. A. Bernau in Pendeen, betr. die Herausgabe eines Werkes „The Genealogical Directory", d. i. eines Adreßbuches der Familienforscher mit Angabe des Forschungsgebietes (Namen der Familien, über welche Nachrichten gesucht werden oder gegeben werden können); — 3. einen Sonderdruck aus „Schlesiens Vorzeit", enthaltend eine Besprechung des Schlesischen Wappenbuchs des † Frhr. v. Krane, verfaßt von K. Schlawe; — 4. die 2. Fortsetzung der Familienchronik der Bacmeister, Geschenk des Verfassers, Herrn Clamor Frhr. v. d. Busche-Ippenburg zu Osnabrück.

Herr Hauptmann v. Derschau zeigte das Adelsdiplom des Kaisers Rudolf II. d. d. Prag, 15. Dezember 1602 für die Gebrüder Bernhard, Johannes und Reinhold die Derschowen, mit wohlerhaltener Wappenmalerei und dem anhängenden großen Kaiserlichen Siegel, Wachsabdruck in Holzkapsel; ferner das Diplom des Großen Kurfürsten d. d. Königsberg, 20. März 1663, erteilt auf Bitte des Reinhold Derschau (Sohn des 1602 geadelten Bernhard) „solche von seinen Eltern erhaltene Begnadigung um wahrer Gewißheit willen bei Unserer Kanzlei anzunehmen und ihn anbei nebst seinen Nachkommen der adligen Freiheit und Benefizien in unseren Landen wirklich genießen zu lassen". Bei dieser Gelegenheit wurde auch das Wappen der v. Derschau verbessert.

Herr Major v. Schoeler teilte mit, daß er jüngst mit dem Wirkl. Geh. Rat Herrn v. Bergmann in einer Gesellschaft zusammengetroffen sei; Se. Exzellenz zeigte sich sehr erfreut über den Anteil, den der Verein an seiner Auslassung über den Wert der Genealogie genommen haben.

Herr Regierungsassessor Lignitz legte vor das Adam Bergsche Münzbuch vom Jahre 1596, dessen zahl-

lose Abbildungen einen nicht geringen heraldischen Wert haben; weiter eine Uhr, deren Gehäuse mit einer farbigen Wappendarstellung reich verziert ist. Er legte die Bedeutung der Zusammenstellung eingehend dar.

Seyler.

Bericht
über die 755. Sitzung vom 5. März 1907.

Vorsitzender: Se. Exz. Herr Generalleutn. z. D. v. Bardeleben.

Als außerordentliche Mitglieder werden aufgenommen:

1. Herr René Droz, Mitglied des Conseil Heraldique de France usw. zu London N., 11 Portland Avenue, Stamford Hill.
2. Herr Paul von Goré, Dr. jur., Gutsbesitzer zu Kischineff, Bessarabien, Rußland.

Zum Bericht über die vorige Sitzung bemerkte Herr Kammerherr Dr. Kekule v. Stradonitz, daß man den Baronstitel nicht als eine Eigentümlichkeit Böhmen-Schlesiens bezeichnen könne. Böhmen kannte nur den Herren- und Ritterstand; der Herr heißt tschechisch Pan, nur in den lateinischen Urkunden werde er baro genannt.

Das Angebot von Emil Rogges Zeitungsbureau, gegen Schreibgebühr und Porto die Versendung von Vereinsberichten zu besorgen, wird abgelehnt.

Der Herr Vorsitzende legte vor und besprach: 1. Die mit großem Fleiß und Begeisterung geschriebene Geschichte der von der Insel Rügen stammenden Familie v. Platen (Sorau 1907) 8°, Geschenk des Herrn Verfassers. 2. Friedrich C. Esbach, Don Juan d'Austria (Breslau 1905) 8°. 3. Dr. Alex. Dietz, Stammbuch der Frankfurter Juden 1349—1849 (Frankfurt a M. 1907), welches u. a. interessante Mitteilungen über die Kirchenbuchführung bei den Juden bringt. — Sodann gab der Herr Vorsitzende einen Überblick der Literatur über die Kirchenbücher. Aus dem 16. Jahrhundert sind Kirchenbücher nur ganz vereinzelt vorhanden, die ältesten (1514, 1520) besitzt Sachsen. Wahrscheinlich werden die russischen Ostseeprovinzen uns in der praktischen Fürsorge für die Kirchenbücher vorangehen; es ist jetzt dort der Übergang derselben in öffentliche Verwahrung im Werke. Herr Frhr. Alexander v. Lieven machte auf eine andere lokale Quelle für Familien- und Personengeschichte aufmerksam: die Kirchenrechnungen, welche nach seinen Erfahrungen oft noch ergiebiger sind als die Kirchenbücher. Herr Dr. v. Boltenstern bemerkte, daß er bei Familienforschungen in Greifswald das sogenannte „Glockenbuch" (die Buchführung über das Kirchengeläute) erfolgreich benutzt habe. — Herr Amtsgerichtsrat Dr. Béringuier sprach über das Wappen der v. Tresckow und v. Treskow, in Silber drei Entenköpfe mit g. Halsbändern. In dem Diplom für die v. Treskow von 1797 werden die Köpfe als „Straußenköpfe" angesprochen, gemalt sind sie aber als Pfauenköpfe, Nach der Ansicht eines Mitgliedes der Familie sind die Figuren ursprünglich drei aufgerichtete altertümliche Holzschuhe, die in Skandinavien und auch in einigen Gegenden Norddeutschlands „Treskows" (schwedisch und dänisch träsko) genannt werden. Danach wäre das Wappenbild ein redendes. Die Meinung hat viel für sich, ausschlaggebend wird das Bild sein, welches man durch die ältesten Siegel des Geschlechts von der Grundfigur des Wappens erhält. Derselbe Herr legte vor: 1. den Kalender der Reichsdruckerei von 1907 mit einem Rand Staatenwappen. 2. Die neueste Geburtstagskarte, welche er von Herrn Prof. Hildebrandt erhalten hat; Mittelpunkt der Darstellung ist das Kreuz des roten Adlerordens. 3. Eine Sammlung anderer Malereien und Zeichnungen Hildebrandts, chronologisch geordnet. Endlich rügte der Herr Amtsgerichtsrat noch die Sonderbarkeiten, welche in den Antiquariatskatalogen von Paul Alicke in Dresden vorzukommen pflegen, geschmacklose Fastnachtsscherze, die bei ernsten Geschäftsangelegenheiten übel angebracht sind.

In dem Berichte des Schriftführers über die von dem Mitgliede Herrn A. Plager gegebenen Anregungen war gesagt worden, daß die Verwaltung der Stadt Kreuznach damit beschäftigt sei, das Stadtwappen von den Fehlern zu reinigen, welche durch eine gedankenlose Überlieferung in dieses gekommen seien. In der neuesten Nummer der Vereinszeitschrift wirft Professor H. Hahn die Frage auf, wie durch gedankenlose Überlieferung Fehler entstehen können. Gerade sie verbürge im allgemeinen die geschichtliche Treue des Überlieferten. Der Schriftführer gab nun die Erklärung ab, daß er die Verantwortlichkeit für den bemängelten Ausdruck übernehme. Er mußte in aller Kürze über eine eingehende Abhandlung berichten, aus 200 Zeilen etwa 15 machen; es ist klar, daß er dies nur in seiner eigenen Ausdrucksweise tun konnte. Seiner Meinung nach werde ein Stadtwappen gedankenlos überliefert, wenn jede Generation von ihrer Vorgängerin die städtischen Siegelstempel übernehme, ohne darüber Aufklärung zu erhalten, was die Bilder des Wappens zu bedeuten haben und woher sie stammen. Unter solchen Umständen blieb es, wenn ein Stempel unbrauchbar wurde oder aus anderen Gründen erneuert werden sollte, vielfach dem Stempelschneider überlassen, das Bild des alten Siegels zu deuten, so gut er konnte. Wenn man erwägt, daß die alten, solid gearbeiteten städtischen Siegel oft Jahrhunderte lang im Gebrauch waren, daß zwischen den Terminen der An- und der Abschaffung sich die bedeutendsten Umwälzungen auf dem Gebiete des Kunstgeschmackes und der Technik vollzogen hatten; die Formen der Einstzeit unverständlich geworden waren, so versteht man die Folgen der „gedankenlosen Tradition", die sich übrigens nicht bloß auf dem Gebiete des städtischen Wappenwesens bemerkbar machen. Es gibt auch viele deutsche Geschlechter, die davon erzählen können.

Verlesen wurde die Anweisung des Königs Friedrich Wilhelm I. für die Erzieher des Kronprinzen Friedrich (15. August 1718).

Vorgelegt wurde der Katalog der „alten Bibliothek" der Ostpreußischen Landschaft. Der Generallandschaftsdirektor Friedrich Heinrich v. Korff auf Bledau schenkte im Jahre 1788 seine ganze Sammlung von Landtagsakten und anderen Landespapieren (bestehend aus 226 Voluminibus) der Ostpreußischen Landschaft zum Andenken und zu ihrem ewigen Gebrauch und Nutzen, so daß selbst auch Privatpersonen von Adel dazu rekurrieren und sich gegen Gebühren Auszüge besorgen können. Die Sammlung soll beständig bei der Generallandschaftsdirektion, als dem Zentrum des Landes, verbleiben, und es soll der jedesmalige Syndikus die Aufsicht darüber haben, selbiger auch besonders darauf verpflichtet werden, nichts davon herauszugeben, als abschriftlich, und nichts davon zu extradieren, was dem Adel präjudizieren könne. Die Bibliothek bildet einen Maßstab für die Höhe des Bildungsstandpunktes und des Geschmackes des Besitzers; man kann nur sagen: alle Achtung vor dem ostpreußischen Edelmann aus dem Ende des 18. Jahrhunderts; ein Mann mit diesen Interessen und diesem kundigen Blicke für das Beste in der Literatur muß eine bedeutende Persönlichkeit gewesen sein. (Der Katalog ist inzwischen durch die Güte der Generallandschaftsdirektion zur Bibliothek gelangt.)

Herr Kammerherr Dr. Kekule v. Stradonitz berichtete über die Ausstellung vom Goldenen Vließ, welche in diesem Jahre vom 15. Juni an zu Brügge stattfinden wird, wo Philipp der Gute, Herzog von Burgund 1429/30 den Orden gestiftet hat. Die Ausstellung wird den Zeitraum von 1429 bis 1598 (Tod Philipps II.) umfassen und Bildnisse, Wappen, Ordensketten, Abzeichen und Kostüme, Diplome, Manuskripte, Malereien, die sich auf den Orden beziehen, Siegel, Medaillen, Münzen, Geräte, die mit dem Ordensabzeichen verziert sind, endlich die ganze Literatur über den Orden zur Schau bringen.

Herr Professor Ad. M. Hildebrandt berichtete über einen Fund, welcher in Berlin beim Abbruch des v. Raumerschen Familienhauses in der ehemaligen Schulgarten-, jetzt Königgrätzerstraße, an der Stelle des jetzigen Geschäftshauses der Firma Staudt gemacht wurde. In den Grundstein des alten Hauses war eine Urne eingemauert, welche drei schöne Medaillen und zwei Pergamentstreifen enthielt; einer derselben bildet eine Urkunde über die Grundsteinlegung, während der zweite Nachrichten über die Familie v. Raumer enthält. Derselbe Herr legte vor: das soeben erschienene 3. Beiheft der „Beiträge zur Kulturgeschichte der Stadt Demmin", enthaltend die Lebensgeschichte des schwedischen Generalfeldzeugmeisters Karl Friedrich von Cardell, eines geborenen Demminers, bearbeitet von Professor Dr. Franz Müller zu Quedlinburg. Das Heft ist in kultur- und familiengeschichtlicher Beziehung von besonderem Interesse.

Herr Rechtsanwalt Dr. Eisermann legte vor und besprach seine neuesten heraldischen Funde und Lesefrüchte, die meist aus der Tagespresse geschöpft waren. Herr Regierungs-Assessor Lignitz übergab der Vereinsbibliothek den neulich vorgelegten Jahrgang des Nürnbergischen Wappenkalenders. Seyler.

Das Wappen der Stadt Kreuznach.

Die Einleitung bei den Ausführungen des Herrn Prof. Hahn (D. Zeitschr. 2, 27; 1907) über dieses Thema hätte ich um so mehr vermissen können, als der Passus über „die gedankenlose Überlieferung" nicht besonders geeignet erscheint, einer sachlichen Aussprache die Wege zu ebenen.

Für den Rest der Ausführungen, die ich als ebenso wertvoll als lehrreich bezeichne, bin ich dem Herrn Verfasser dankbar, wenn ich auch denselben bloß teilweise beipflichten kann.

Daß Lehensleute der Grafen von Spanheim, wahrscheinlich mit Genehmigung der letzteren, einen geschachten Schrägbalken, ein geschachtes Andreaskreuz usw. in ihrem Wappen führten, finde ich erklärlich, weil hierdurch wohl die Beziehungen, aber auch ebenso deutlich die Nichtzugehörigkeit zu dem Geschlecht der Grafen von Spanheim bewiesen werden sollte. Dahingegen haben die dem Geschlecht blutverwandten (unehelichen) v. Koppenstein das geschachte Spanheimer Feld (mit Abzeichen im Obereck) geführt. Meines Erachtens sollte hierdurch gerade im Gegensatz zu dem vorhergehenden eine nähere Beziehung zu dem Spanheimer Geschlecht zum Ausdruck kommen.

Ob aber dasjenige, was für Lehensleute maßgebend oder gebräuchlich war, auch auf die Städte der Grafschaft Spanheim zu übertragen ist, lasse ich dahingestellt. In Wirklichkeit war das heute gebräuchliche Siegel der Stadt Kreuznach zur Blüte des Spanheimer Geschlechtes unbekannt.

Erst Merian bringt dasselbe 1631, wobei ihm das am ehemaligen Rathause in Kreuznach befindliche Wappen (jetzt im Besitz des antiquarisch-historischen Vereins) als Vorbild gedient haben mag, welches auch annähernd in jener Zeit entstanden sein dürfte und nicht, wie Herr Prof. Hupp annimmt, ca. 100 Jahre früher. Der alte Siebmacher enthält kein Kreuznacher Wappen, obwohl die Stadt in jener Zeit schon eine ziemliche Bedeutung erlangt hatte.

Herr Prof. Hahn selbst führte den Nachweis, daß der ebenfalls zur vorderen Grafschaft Spanheim gehörende Ort Bosenheim (3/4 Wegsstunden von Kreuznach) ein geschachtes Feld in seinem Wappen führte, will aber unter keinen Umständen ein gleiches Wappenbild als Teil des Kreuznacher Wappens gelten lassen.

Mein Vorschlag zur Umgestaltung des Wappens stützte sich in der Hauptsache auf einen in meinem Besitz

befindlichen Stempel der Kreuznacher Bäckerzunft aus dem 16. Jahrhundert. Das darauf befindliche Wappen ist geteilt und enthält im oberen Feld eine von zwei Löwen gehaltene Bretzel, worüber zwei Kreuze und darunter ein Kreuz sich befinden; das untere Feld enthält den Spanheimer Schach. Mein Vorschlag, das neue Kreuznacher Wappen zu teilen, oben die drei silbernen Kreuze in blauem Feld (Kreuznach gehörte von 1065 bis 1241 zu Speier), unten den geschachten Spanheimer Schild (Kreuznach gehörte von 1241 bis 1417 zu Spanheim) beruht auf historischer Basis, lehnt sich an Bestehendes an und verteidigt sich in Hinblick auf das Zunftsiegel der Bäcker Kreuznachs von selbst.

Herr Prof. Hahn hat in seinen Ausführungen dargelegt, daß von den beiden Kreuznach benachbarten Orten, Bosenheim und Sprendlingen, die ebenso wie Kreuznach immer zur vorderen Grafschaft Spanheim gehörten, ersterer ein rot und weiß geschachtes Feld, letzterer einen rot und weiß geschachten Balken in ihrem Wappen führte, verlangt aber für Kreuznach einen geschachten Balken von blau und gelb, da nach seiner Ansicht die hintere Grafschaft Spanheim einen rot und weißen, die vordere Kreuznacher aber einen blau und gelben Schach als Wappen führte. Dieser Annahme widersprechen nicht allein die Farben von Bosenheim und Sprendlingen, sondern auch Christ. Jac. Kremer sagt in seiner Geschichte der Grafen v. Spanheim S. 204 und übereinstimmend der Rhein. Antiquarius Bd. 16 S. 668, daß die vordere Grafschaft rot und silberne, die hintere blau und goldene Würfel führte.

Über die Ausführungen des Herrn Prof. Hupp kann ich mich kurz fassen, da dieselben in der Hauptsache eine, auch in meinem Besitz befindliche Abhandlung von Engelmann, Kreuznach 1875, wiedergeben und für mich lediglich Bekanntes enthalten. Herr Prof. Hupp hat auf meinen an ihn unterm 20. August 1906 gerichteten Brief in der Kreuznacher Wappenangelegenheit nicht geantwortet, ich glaubte dadurch annehmen zu können, daß er für die Sache kein Interesse hegte.

Nicht unerwähnt darf ich schließlich lassen, daß mein Abänderungsvorschlag für das Kreuznacher Stadtwappen erst dadurch veranlaßt wurde, daß an der im Jahre 1906 hierselbst erbauten Brücke ein Wappen angebracht war, welches meines Erachtens weder von Herrn Prof. Hahn noch von Herrn Prof. Hupp als dasjenige von Kreuznach erkannt worden wäre. Infolge meiner Einsprache an maßgebender Stelle wurde das Wappen zwischenzeitlich geändert.

Der leitende Gedanke für mich war lediglich der Stadt Kreuznach zu einem in Form und Farbe gleich einwandfreien Wappen zu verhelfen, zu welchem Ende ich die Mitarbeit der Herren Prof. Hahn und Prof. Hupp mit Freuden begrüßt hätte.

Kreuznach. Adolf Plager.

Zur Geschichte der Familie v. Mudersbach.

Die Mitteilungen über Auffindung von zwei Mudersbacher Grabsteinen in der Kirche zu Untermerzbach in Franken („Herold" 38, Nr. 1 vom Jan. 1907, S. 4) veranlassen mich, hier einige Nachrichten über die letzten Generationen dieses alten nassauischen Geschlechts zu veröffentlichen, die wohl zum großen Teil unbekannt sind.

Das alte adelige Geschlecht ist tatsächlich im Mannesstamme am 4. Juni 1600 mit dem Dillenburger Kapitän Daniel v. Mudersbach ausgestorben. (Arnoldi, Gesch. der Oranien Nassauischen Länder und ihrer Regenten, II. 1800. S. 9.) Die beiden (im Heft 1 S. 4) genannten süddeutschen Offiziere Martin und Maximilian Hieronymus v. Mudersbach sind höchstwahrscheinlich Sprossen eines nicht anerkannten Zweiges der Familie, Nachkommen des kurpfälzischen Oberstleutnants Constantin v. Mudersbach, der zu Unrecht den Namen des alten Geschlechts getragen hat. Er war der uneheliche Sohn einer Bauerndirne aus Driedorf, die den alten Weigand v. Mudersbach umgarnt und zur Heirat mit ihr vermocht hatte. Aber ein Sohn Weigands war er nicht.

Anders verhält es sich mit dem ebenfalls (auf S. 4) erwähnten Landrichter der Uckermark (1664) Johann Wilhelm v. M., der 1668 starb. Ihn halte ich für einen Nachkommen des um 1600 aus Herborn nach Goslar übersiedelten Wilhelm (von) Mudersbach, eines Enkels des Dillenburger Amtmanns Wigand (oder Weigand) v. Mudersbach. Dieser Ast der Familie, dessen Angehörige sich noch am Ende des 17. Jahrhunderts gelegentlich von Mudersbach schrieben (ebensooft aber einfach Mudersbach), ist eine illegitime Abzweigung des Geschlechts. Stammvater war der eben genannte Weigand v. M., der sechs natürliche Kinder hinterließ, wie auf der beigefügten Stammtafel zu sehen ist. Ein Bruder des Goslarers Wilhelm, Albrecht Wolfgang, war nassauischer Beamter in der Heimat, in Herborn und Dillenburg, mußte aber wegen vielfacher Amtsüberschreitung und dienstlicher Vergehen 1627 auf dem Schaffot enden. Er ist der Stammvater der angesehenen Herborner Buchdruckerfamilie (v.) Mudersbach, die mindestens noch am Ende des 17. Jahrhunderts in Herborn blühte.

Einige gedruckte Nachrichten über die Familie v. M. finden sich in Arnoldis Schriften, in seiner „Geschichte der Oranien Nassauischen Länder und ihrer Regenten" 1799 ff. und in seinen „Miscellaneen aus der Diplomatik und Geschichte" 1798, Seite 344—347, auch in Steubings Topographie der Stadt Herborn, 1792 usw., eine Stammtafel bei Humbracht; viele Archivalien besitzt das Staatsarchiv zu Wiesbaden.

Dr. C. Knetsch.

Daniel von Mudersbach der Jüngere,
× Guta von Nassau.

Emmerich v. Mudersbach, × Anna Schenck zu Schweinsberg.

Wolf v. Mundersbach, × Eva v. Cronberg.

Daniel v. Mudersbach, † 1600, war 1589 Kapitän zu Dillenburg, wohnte zu Meyenberg bei Mengerskirchen, × Ursula Greiffenclau.

Elisabeth v. Mudersbach, × Hartmut v. Cronberg d. Jüngere.

Weigand v. Mudersbach, × 1.: eine v. Stockumb (= v. Stockheim), × 2.: Peter Christgens Tochter aus Driedorf, ein Bauernmädchen (Hurel).

Aus 1. Ehe: Wolf v. Mudersbach, † in den Niederlanden.

Tochter, × vor 1574 Constantin Bernhardi, nass. Landschreiber zu Beilstein, Sohn des Frankfurter und später Herborner Reformators Mag. Johannes Bernhard.

Aus 2. Ehe: Constantin v. Mudersbach (nicht als Sohn Weigands anerkannt!) war 1603 kurpfälz. Oberstleutnant zu Amberg, × (vor 1600) Wilhelm v. Selbachs Tochter.

Wigand v. Mudersbach, seit 1508 Amtmann zu Siegen, seit 1520 Amtmann zu Dillenburg (noch 1530), hinterließ sechs natürliche Kinder:

Daniel (v.) M., † ohne Leibeserben vor 1572.

Friedrich (v.) M., lebt 1521, seit 1547 in Diensten des Grafen Wilhelm von Nassau, 1560, 1571 Schultheiß zu Herborn.

Ludwig (v.) M., † ohne Leibeserben vor 1572.

Christine, Guthe. Eine dieser beiden Töchter starb ohne Leibeserben vor 1572, die andere war (vor 1564) mit dem Schultheißen Ambrosius Pampo zu Dillenburg verheiratet.

Magdalene, × vor 1570 Johannes Geise, nass. Landschreiber zu Siegen.

Wilhelm (v.) M., studierte 1585 in Herborn, lebt 1588, 1591 in Herborn, siedelt später nach Goslar über.

Albrecht Wolfgang (v.) M., studierte 1584 in Herborn, 1594—1606 Schultheiß in Herborn, 1607 ff. Rentmeister in Dillenburg, seit 1615 Schulrentmeister in Herborn, 17. September 1627 zu Dillenburg enthauptet.
× Anne . . . . .
Er hatte 1614 neun lebende Kinder, darunter:

Jodocus Albert (v.) M. studierte 1619 in Herborn.

Johann Georg (v.) M., Buchdrucker in Herborn, × 1622 Anna Margaretha Corvin.

Johann Valentin (v.) M.

Joh. H. (v.) Mudersbach, Buchdrucker in Herborn, hatte vier Söhne und sechs Töchter, darunter:

Anna Sophia.

Susanna Margaretha.

Joh. Jakob (v.) M. studierte 1677 in Herborn.

Christoph (v.) M. studierte 1680 in Herborn.

Gottfried Isaac (v.) M. studierte 1690 in Herborn.

Die Familie Boysen auf Collund in Schleswig und ihr dänisches Adelsdiplom.

Von Obergerichtsanwalt Paul Hennings in Kopenhagen.

Am 11. Juni 1906 hatte das Kopenhagener Hof- und Stadtgericht das dänische Justizministerium in einer gegen dasselbe von dem Kgl. preuß. Hauptmann Nicolaus Theodor Jasper Johannes Boysen aus Bernburg in Anhalt angestrengten Sache, zur Anerkennung seines Adels freigesprochen, und hierdurch ist wiederum die Aufmerksamkeit auf diesen merkwürdigen Brief, den der Stammvater des Boysenschen Geschlechtes im Jahre 1488 vom König Johann in Dänemark erhielt, gelenkt worden. Für jeden, der sich mit dänischer Adelsgeschichte beschäftigt, ist das Urteil unerwartet gekommen, denn es scheint gänzlich unmöglich, die Adelseigenschaften der Familie zu bestreiten.

Von dem Brief — wie von beinahe allen derzeitigen Adels- oder Begnadigungsbriefen — existieren zwar nur Abschriften, aber an der Echtheit kann nicht und ist auch nicht gezweifelt worden. Wenn ich mich nicht irre, befindet sich die älteste Abschrift im Staatsarchiv zu Schleswig, und sie ist schon vor Jahren in Falck: Staatsbürgerliches Magazin VII S. 487/88 abgedruckt worden. Der Inhalt des Briefes geht darauf hinaus, daß Jeß Thomsen für sich und seine Erben mit allen Gütern, Land- oder Stadtgut, Wappen, Schild und Helm erhält „gleich andere rittermäßige und freigeborne Männer". Hauptsächlich weil die Deszendenten des Jeß Thomsen Jahrhunderte hindurch nicht als Mitglieder des Adels auftraten, — denn in solchem Falle wäre überhaupt nie ein Zweifel an der Adelseigenschaft aufgekommen, — hat man behauptet, daß der betreffende Brief kein Adelsbrief, sondern nur ein sogenannter Wappenbrief war, und diese Anschauung darauf ge-

stützt, daß um 1500 Wappen und Helm kein Sonderrecht des Adels*) war; „Freiheit" (Frihed og Frelse) war das, worauf man einen Adelsmann erkennen konnte. König Johann hat in seiner ganzen Regierungszeit außer dem hier erwähnten Brief 14 Adelspatente (in den Jahren 1484—1511), ausgestellt und alle diese 14 Briefe erwähnen Freiheit und Wappen, Schild und Helm als die erteilte Begnadigung, während der Thomsensche Brief nicht das Wort „Freiheit" (Frihed og Frelse) enthält. Wenn man nun damals die sogenannten Wappenbriefe für Bürgerliche gekannt hätte, wäre die Frage einfacher zu lösen, aber dies war durchaus nicht der Fall. Jahrhunderte noch dauerte es, ehe solche Wappenbriefe in Gebrauch kamen, erst nach 1679 tauchen sie auf. Wenn aber Wappenbriefe zu König Johanns Zeiten gänzlich unbekannt waren, scheint es mir unmöglich, ohne weiteres der Entwickelung vorzugreifen und dem Thomsenschen Brief dieses Prädikat beizulegen. Gar keinen Wert hat ein Wappenbrief zu einer Zeit, wo Bürgerliche unbeanstandet oft viel schönere Wappen führten wie die vornehmsten Edelleute. Zu späteren Zeiten, als Wappen, Schild und Helm sich mehr und mehr zu einem Prärogativ entwickelte, erhielten Wappenbriefe schon durch die diesbezüglichen Gesetze und Verordnungen mehr Wert.

Aber kann der Brief kein Wappenbrief sein, was ist er denn sonst anderes als ein Adelsbrief? Es dreht sich nur darum, die Unterschiede zwischen diesem und den anderen Adelsbriefen zu erklären. Mir kommt die Hypothese recht wahrscheinlich vor, daß durch das Abschreiben des Briefes eine oder mehrere Zeilen dem Abschreiber entfallen sind, und daß diese das Wort „Freiheit" enthielten. Die Wahrscheinlichkeit hierfür steigt dadurch, daß tatsächlich der wörtliche Zusammenhang ein recht dunkler ist. Was ist z. B. die Meinung damit, daß sowohl Jeß Thomsen wie seine Erben und seine Güter Wappen, Schild und Helm erhalten? Daß der Wortlaut des Briefes nicht mit dem der anderen übereinstimmt, läßt sich auch sehr wohl dadurch erklären, daß der Thomsensche Brief auf Deutsch — also sicher nicht in der Muttersprache des Verfassers — und auf einer Reise des Königs in Sonderburg auf Alsen geschrieben wurde; vielleicht hat ein anderer Sekretär als der gewöhnliche ihn verfaßt, oder das sonst gebrauchte Formular ist in Kopenhagen geblieben, sodaß es aus dem Kopf verfaßt werden mußte. Wenn man keinen anderen vernünftigen Zweck des Briefes entdecken kann, als Jeß Thomsen Adelsrechte zu erteilen, kann man doch nicht, nur weil der Wortlaut eine twas anderer ist, wie der der übrigen Adelsbriefe, dieses Adelsrecht verneinen. Das würde doch gänzlich gegen anerkannte Rechtsprinzipien streiten. Der Brief ist auch später öfters von dem dänischen Könige bestätigt worden und in diesen Bestätigungen werden mehreremal Worte gebraucht, die darauf hinweisen, daß man in älteren Zeiten nicht daran zweifelte, daß der Brief ein Adelsbrief war, und diese Bestätigungen machen auch die Behauptung zu nichte, daß die Boysensche Familie jedenfalls ihren Adel durch unfreie Heirat verscherzt habe. Auch in die offizielle Liste über die dänischen Adelsgeschlechter im Jahrgang 1852 des Kgl. dän. Staatshandbuches ist die Familie aufgenommen mit der Bemerkung, daß Jeß Thomsen 1488 geadelt wurde.

Ich will nicht näher auf die Gründe, die dafür sprechen, daß der Brief ein Adelsbrief sein muß und u. a. sich auf die Worte „gleich andere rittermäßige und freigeborne Männer" stützen, eingehen, denn selbst vorausgesetzt, daß der Brief nur als ein Wappenbrief anzusehen war, gehört das Boysensche Geschlecht aus folgendem Grunde dem dänischen Adel an:

Nachdem im Jahre 1885 vom höchsten Gericht in Kopenhagen ein Urteil in einer Adelssache gefällt war, welches besonders für die schwierige Rechtsfrage über die Stellung des sogenannten dänischen Rangadels Bedeutung hatte, erwirkte der Kurator des adeligen Stifts Vallöe am 17. Oktober 1888 eine Königliche Resolution, die aussagt, daß unter „dänischem Adel" sind allein — es ist somit hier eine Einschränkung in dem Begriffe erzielt — solche Personen zu verstehen, deren Eigenschaft als adelig darauf beruht, daß sie entweder einer der alten dänischen Adelsgeschlechtern angehören oder daß sie oder einer ihrer agnatischen Deszendenten von dem dänischen Könige, entweder geadelt worden sind oder ihnen von Allerhöchst demselben ein Adelsnaturalisationspatent oder Anerkennungspatent oder ein Wappendiplom oder Wappenbrief erteilt worden ist.

Die Sache scheint demnach ganz klar: Familien mit Wappenbriefen gehören dem dänischen Adel an. Hiergegen kann man nicht einwenden, daß diese Resolution nur das Stift Vallöe betrifft, denn, wie bekannt, ist das Recht zum Einschreiben in den adeligen Klöstern das einzige Vorrecht, das der dänische Adel nach 1848 behalten hat, und es ist selbstverständlich auch gänzlich ausgeschlossen, daß der dänische König meinen oder bestimmen würde, daß diejenigen, die in einer Richtung dem dänischen Adel angehören, in einer anderen es nicht tun.

Dazu kommt, daß das Justizministerium später in anderen Fällen die Adelsfrage betreffend auf die genannte Königliche Resolution hingewiesen hat und somit selbst anerkannte, daß es hiermit die Frage überhaupt als gelöst ansieht. Um so merkwürdiger ist es, daß das jetzt gefällte, sonst sehr umfangreiche, Urteil des dänischen Hof- und Stadtgerichts geflissentlich umgeht, sich auf Erörterungen der Königlichen Resolution einzulassen.

*) Über den Begriff „dänischer Adel" hat der ausgezeichnete Adelshistoriker, Archivar im dänischen Reichsarchiv in Kopenhagen A. Thiset, eine hochinteressante Abhandlung in „Historisk Tidsskrift", 7. Reihe 2. Band geschrieben
Vergl. Herold, Sitzungsbericht 1893.

Steinbildwerk aus dem Jahre 1477
mit dem Görlitzer Stadtwappen (von 1435) am Frauenturm in Görlitz.

Das dänische Adelshandbuch — welches vom Kurator des Stiftes Vallöe als die kompetente Autorität in Adelsfragen angesehen wird, — widmet in seiner diesjährigen Ausgabe dem Urteil eine längere Besprechung*) und kommt genau zu obigem Resultat, daß die Familie Boysen dem dänischen Adel angehört. Sie spricht zum Schluß die Hoffnung aus, daß Hauptmann Boysen gegen das Urteil appellieren wird — was leider bis jetzt nicht geschehen und deshalb wohl auch kaum mehr zu erwarten ist — und bemerkt, daß sie eventuell auf die Königliche Resolution von 1888 fußend und dem Urteil zum Trotz auf Verlangen die Familie Boysen in das Adelshandbuch aufnehmen wird.

Mit Bedauern muß man hier die Klage wiederholen, daß Dänemark nicht ein Heroldsamt besitzt; das zuständige Justizministerium — welches sich nur sehr ungern auf die Beantwortung solcher Adelsfragen einläßt —, hat, als Hauptmann Boysen seinerzeit mit einem Gesuch um Anerkennung seines dänischen Adels einkam, dieses abschlägig beantwortet, sicher in der Meinung, daß es einem Ausländer gegenüber keine Verpflichtung habe solche zu geben, sonst würde es wohl wie in anderen Fällen auch auf die Königliche Resolution von 1888 hingewiesen und dadurch den Adel des Herrn Boysen anerkannt haben. Das Justizministerium erklärte sich aber dazu bereit, die Frage, ob es zur Anerkennung verpflichtet sei, von einem Rechtsurteil abhängig zu machen. Deshalb strengte Hauptmann Boysen eine Gerichtssache an und hat sie in erster Instanz verloren, aber das Urteil wird doch nie an der zweifellosen Tatsache rütteln können, daß auf jeden Fall nach 1888 die Familie Boysen dem dänischen Adel angehört.

*) Vergl. Herold 1907, S. 31.

Über das Alter protestantischer Kirchenbücher in Württemberg

(nebst Angaben betr. die Geburten, Eheschließungen und Todesfälle während der Zeit des 30jährigen Krieges in Eßlingen, Feuerbach, Göppingen, Ulm).

Die nachfolgenden Angaben, betr. das Alter protestantischer Kirchenbücher in Württemberg, beruhen auf pfarramtlichen Mitteilungen. Insoweit dieselben noch unvollständig sind, sollen sie in einem späteren Aufsatze ergänzt werden. Dagegen sind die Zahlen der Geburten, Eheschließungen und Todesfälle während der Zeit des 30jährigen Krieges in Eßlingen, Feuerbach, Göppingen und Ulm den dortigen Kirchenbüchern vom Verfasser persönlich entnommen. Diese Zählungen dürfen allerdings keinen Anspruch auf absolute Zuverlässigkeit machen. Wegen der Kriegsunruhen usw. konnten nämlich die Bücher nicht immer genau geführt werden. Auch finden sich Einträge betr. Personen, welche nicht Ortsbürger waren. Dessen ungeachtet werden die Aufzeichnungen der Kirchenbücher auch statistisch von Wert bleiben.

In der folgenden Tabelle bezeichnen die in Klammern beigefügten römischen Zahlen (I—III) dasjenige Pfarramt, bei welchem die Kirchenbücher aufbewahrt werden. O.A. heißt Oberamt.

	Taufbuch seit	Ehebuch seit	Totenbuch seit
Adelberg (O.A. Schorndorf) .	1650	1649	—
Backnang (III)	1629	—	1599
Balingen (II)	—	1701	1716
Bebenhausen (O.A. Tübingen) verbunden mit Lustnau. Kirchenbücher seit Anfang des 19. Jahrhunderts.			
Beilstein (O.A. Marbach) . .	1558	—	1639
Besigheim (II)	—	1687	—
Böblingen (I)	1558	—	—
Brackenheim (II)	—	—	1587
(Neu-)Bulach (O.A. Calw) . .	—	—	1655
Calw (II), Kirchenbücher seit 1692.			
Derendingen (O.A. Tübingen). Im Jahre 1796 wurden die Kirchenbücher durch im Pfarrhaus einquartierte österreichische Truppen verbrannt.			
Dornhan (O.A. Sulz). 1718 verbrannte das Pfarrhaus samt allen Büchern.			
Dornstetten (O.A. Freudenstadt)	1606	1610	—
Dürrmenz (O.A. Maulbronn). Die alten Kirchenbücher wurden im 30jährigen Krieg vernichtet.			
Enzweihingen (O.A. Vaihingen). Beim Franzoseneinfall 1693 wurden alle alten Bücher verbrannt.			
Eßlingen (Familienregisteramt). Diese Kirchenbücher reichen sehr weit zurück, und das Namennachschlagen ist durch Register erleichtert.	1565	1567	1567[1])

Geburten, Eheschließungen und Todesfälle in Eßlingen während der Zeit des 30jährigen Krieges (K = Knaben, M. = Mädchen):

Jahr	Geburten	Eheschließungen	Todesfälle
1618 . . .	219 (K. 116, M. 103)	62	99
1619 . . .	214 (K. 95, M. 119)	53	100
1620 . . .	246 (K. 124, M. 122)	45	158

[1]) In dem Aufsatze des Verfassers: „Handschriftenproben aus Kirchenbüchern der Jahre 1558—1567" (Archiv für Stamm- und Wappenkunde, VII. Jahrg. 1906 S. 65 f.) ist dieses Kirchenbuch näher beschrieben.

Jahr	Geburten	Eheschließungen	Todesfälle
1621	189 (K. 93, M. 96)	31	127
1622	166 (K. 80, M. 86)	19	171
1623	183 (K. 86, M. 97)	49	149
1624	197 (K. 97, M. 100)	63	128
1625	191 (K. 88, M. 103)	54	138
1626	191 (K. 89, M. 102)	33	353
1627	203 (K. 104, M. 99)	63	196
1628	174 (K. 92, M. 82)	51	159
1629	188 (K. 98, M. 90)	40	203
1630	170 (K. 85, M. 85)	50	110
1631	207 (K. 101, M. 106)	35	145
1632	170 (K. 85, M. 85)	60	137
1633	173 (K. 80, M. 93)	39	171
1634	268	37	598
1635	177 (K. 87, M. 90)	46	1985
1636	162 (K. 82, M. 80)	237	113
1637	147 (K. 69, M. 78)	63	156
1638	204 (K. 103, M. 101)	67	656
1639	195 (K. 91, M. 104)	61	234
1640	211 (K. 114, M. 97)	48	86
1641	205 (K. 108, M. 97)	64	97
1642	220 (K. 120, M. 100)	57	107
1643	308 (K. 164, M. 144)	39	161
1644	237 (K. 120, M. 117)	71	115
1645	320 (K. 152, M. 168)	39	120
1646	262 (K. 125, M. 137)	45	133
1647	266 (K. 151, M. 115)	40	121
1648	234	40	151

Geburten, Eheschließungen und Todesfälle in Feuerbach während der Zeit des 30jährigen Krieges:

Jahr	Geburten	Eheschließungen	Todesfälle	Jahr	Geburten	Eheschließungen	Todesfälle
1618	45	4	10	1622	39	10	50
1619	43	4	9	1623	48	13	26
1620	48	7	34	1624	49	18	27
1621	38	7	28	1625	51	8	29
1626	37	5	109[2]	1638	1	2	18
1627	43	18	38	1639	fehlen	8	16
1628	41	9	23	1640	14	9	7
1629	38	7	26	1641	13	4	6
1630	47	11	16	1642	16	4	8
1631	36	7	24	1643	10	1	9
1632	41	13	34	1644	10	4	7
1633	33	9	40	1645	13	4	5
1634	23	7	18	1646	15	1	4
1635	4	4	3[3]	1647	19	6	9
1636	13	20	32	1648	18	7	14
1637	9	6	72				

	Taufbuch seit	Ehebuch seit	Totenbuch seit
Feuerbach (I. O.A. Stuttgart) .	1558	1558	1585
Gaildorf	1669	—	—
Göppingen (I. der Oberhofenkirche). In diesen Kirchenbüchern stehen auch die Einträge betr. die Filiale Bartenbach.	1558[4] (Bartenbach 1559)	1599	1599

Geburten, Eheschließungen und Todesfälle in Göppingen während der Zeit des 30jährigen Krieges:

Jahr	Geburten	Eheschließungen	Todesfälle	Jahr	Geburten	Eheschließungen	Todesfälle
1618	137	34	40	1637	59	25	66
1619	122	53	32	1638	62	fehlt	158
1620	151	50	47	1639	51	31 (unvollständig?)	52
1621	114	37	46				
1622	121	17	35				
1623	112	45	46	1640	74	28(dsgl.?)	24
1624	122	41	37	1641	68	29	24
1625	126	36	39	1642	71	20	26
1626	102	46	215	1643	60	13	51
1627	122	52	33	1644[5]	37	5 (bis 12. 2.)	52
1628	104	39	34				
1629	103	27	37	1645	72 (seit 14. 7.)	fehlt	59
1630	122	43	27				
1631	128	53	32	1646	37 (bis 8. 9.)	desgl.	48
1632	117	27	42				
1633	109	40	67	1647	57 (seit 7. 4.)	22	34
1634	112	30	550				
1635	79	70	904	1648	56	24	26
1636	76	75	109				

[1]) Seit August herrschte die Pest.
[2]) Wegen der Pestzeit fehlen weitere Einträge.
[3]) S. Anm. 1.
[4]) Die Jahrgänge 1644—1647 sind wegen Wiedereinführung der katholischen Religion unvollständig. Im Taufbuche sind im Jahre 1644 bis 5. April 14 Taufen verzeichnet, darauf folgt die Notiz: „den 5. Martii ist vnß die Kirchen gesperrt worden. sein etliche obgesezte Kindter in den Haußer getaufft worden auch die Tauff in den Haußer durch Vnsere Gaistliche gantz abgeschaffen Vnd nachvolgende Kinder zu der Ulmische Herrschafft getauff zu Siessen." Vom 11. April 1644 ab sind noch 23 Taufen in diesem Jahre eingetragen.

	Taufbuch seit	Ehebuch seit	Totenbuch seit
Großbottwar (I. O.A. Marbach)	—	—	1635
Großingersheim (O.A. Besigheim)	—	1694	1694
Gültstein (O.A. Herrenberg)	1558	—	—
Heidenheim (II)	1559	1564	1609
Herrenberg (II)	—	—	1631
Kirchenkirnberg (O.A. Welzheim)	1650	1650	1650
Kirchheim u. T. (II)	—	1599	—
Kleinbottwar (O.A. Marbach). Kirchenbücher seit 1693.			
Kleinsachsenheim (O.A. Vaihingen)	1648	—	—
Lehrensteinsfeld (O.A. Weinsberg)	—	1640	—
Leonberg (II)	1558	1572	1601
Lorch (I. O.A. Welzheim)	30jähr. Krieg	—	—
Marbach (II)	—	1695	—
Münster (O.A. Cannstatt)	—	—	1660
Neuhausen a. d. E. (Urach)	1558	—	1646
Nürtingen (I)	—	—	1580
Otisheim (O.A. Maulbronn). Den 17. September 1692 verbrannten die Franzosen das Pfarrhaus, daher beginnen die Kirchenbücher erst mit diesem Jahre.			
Reutlingen (II)	1574	1630	—
Rotfelden (O.A. Nagold)	1580	—	—
Rutesheim (O.A. Lernberg). Familienregister seit 1739.	—	—	1580
Schwinkheim (O.A. Waiblingen)	1561	—	—
Sindelfingen (II O.A. Böblingen)	1558	—	—
Steinkirchen (O.A. Künzelsau)	—	—	1656
Sulz a. N. (II)	1586	—	—
Sulzbach a. Kocher (O.A. Gaildorf)	1633	—	1633
Tuttlingen (III). Die ältesten Kirchenbücher beginnen mit der Mitte des 17. Jahrhunderts.			
Ulm (I. der Münsterkirche). Diese Kirchenbücher sind in ihrer Gesamtheit die ältesten, welche der Verfasser bis jetzt kennen gelernt hat. Die Schrift ist noch gut lesbar, und Register erleichtern das Namenaufsuchen.	1561	1561[6])	1561

Geburten, Eheschließungen und Todesfälle (Leichenpredigten)[7]) in Ulm während der Zeit des 30jährigen Krieges:

Jahr	Geburten	Eheschließungen	Leichpredigten	Jahr	Geburten	Eheschließungen	Leichpredigten
1618	647	154	113	1621	671	144	131
1619	656	148	111	1622	675	133	142
1620	663	146	120	1623	645	148	140
1624	682	131	117	1637	538	111	78
1625	722	129	138	1638	723	93	77
1626	628	108	133	1639	782	90	90
1627	666	133	113	1640	721	76	73
1628	559	87	126	1641	747	92	60
1629	553	111	128	1642	699	54	67
1630	573	144	141	1643	754	122	73
1631	598	156	118	1644	645	75	54
1632	604	132	170	1645	623	67	79
1633	733	166	211	1646	763	95	73
1634	903	163	256	1647	731	90	86
1635	815	356	154	1648	891	101	83
1636	554	449	77				

	Taufbuch seit	Ehebuch seit	Totenbuch seit
Urach (II)	—	1635	1636 (seit 1658 bei I)
Vaihingen a. d. Fildern (O.A. Stuttgart)	1587	—	—
Vöhringen (O.A. Sulz)	—	—	1584
Waiblingen (II)	1586	—	—
Walheim (O.A. Besigheim)	—	1635	—
Weinsberg (II)	1571	1576	—
Wiernsheim (O.A. Maulbronn)	1660	1687	1732
Wildbad (O.A. Neuenbürg)	—	—	1655
Wildberg (O.A. Nagold)	1646	1558	—
Winterbach (O.A. Schorndorf)	1649	—	—

[6]) S. Anm. 1.

[7]) In dem Totenbuche sind die Leichenpredigten fortlaufend numeriert. Da aber eine Leichenpredigt oft für zwei oder mehrere Personen gehalten wurde, so ist die Zahl der Verstorbenen größer als die in der Tabelle.

Ein heraldisches Steinbildwerk aus dem Jahre 1477

von hervorragender Schönheit ist das auf der beifolgenden Tafel abgebildete Görlitzer Stadtwappen (v. J. 1435) am Frauenturm zu Görlitz. Über das Wappen selbst findet sich eine ausführliche Abhandlung in O. Hupp, Wappen und Siegel der deutschen Städte, II. S. 77, auf welche wir verweisen. Die Skulptur am Frauenturm zeigt ein hohes Verständnis für echt heraldische Formen; äußerst geschickt sind Adler und Löwe in den Schild hineinkomponiert, meisterhaft ist der Flügel auf dem Helm, reich und prächtig die Helmdecken.

Die beiden Figuren zur Seite sind die Hl. Jungfrau Maria und die Hl. Barbara; die Inschrift lautet: „Invia virtuti nulla est via 1477".

Ursprünglich befand sich das Bildwerk am Frauentore; nachdem dasselbe abgetragen war, kam es 1856 an die Südseite des Frauenturms. Über seine Entstehung findet sich in den Görlitzer Ratsrechnungen 1475 folgende Notiz: „Den Steinmeczen von unser lieben frauen bild und der stat wappen verdinget, darauf gegeben 4 Sch. Gr. Ebenda 1478: Meister Jorgen maler gegeben vor wappen an unse Frauentore 6 Sch. Gr.

Nach Meinung des Herrn Prof. Dr. Jecht zu Görlitz dürfte das Wappen von dem Maler, Stein,

metzen und Steinhauer Briccius, der damals Stadtbaumeister war und das neue Frauentor errichtete, herstammen.

Es wäre erwünscht, noch von anderen heraldischen Arbeiten dieses vielseitigen Künstlers etwas in Erfahrung zu bringen.

Bücherschau.

Ein neues internationales Adreßbuch der Genealogen und Heraldiker.

Im Jahre 1884 hat Alfred Grenser zum ersten Male ein „Adreßbuch für Freunde der Münz-, Siegel- und Wappenkunde" (Frankfurt a. M., bei Wilhelm Rommel) herausgegeben. Im Jahre 1889 ließ dann Alfred von Eberstein sein „Hand- und Adreßbuch der Genealogen und Heraldiker unter besonderer Berücksichtigung der Familiengeschichtsforscher" (Berlin, bei Mitscher & Röstell) als „Erste Abteilung des Handbuchs für den deutschen Adel" erscheinen.

Solche Nachweisungen für einzelne Forschungs- und Sammelgebiete sind von großem Nutzen. Sie ermöglichen das Anknüpfen von Beziehungen und den Austausch von Kenntnissen und Erfahrungen zwischen Fachgenossen, die gemeinsame Sammel- oder Arbeitsgebiete haben. Sie erleichtern dem Forscher die Arbeit, indem sie ihm ermöglichen, sich an solche Fachgenossen zu wenden, die auf einem Einzelgebiet bereits tätig gewesen sind, wenn er selbst genötigt ist, auf ein ihm fremdes Gebiet hinüberzugreifen.

Das ist namentlich in der Familiengeschichtsforschung wichtig, da eine genaue Kenntnis des einschlägigen besonderen familien- oder ortsgeschichtlichen Schrifttumes nur durch langjährige Beschäftigung auf dem betreffenden Einzelgebiete erworben werden kann.

Mit Freuden ist es deshalb zu begrüßen, daß ein Freund der Familiengeschichtsforschung es nunmehr von neuem unternommen hat, ein derartiges Adreßbuch der Familiengeschichtsforscher zusammenzustellen.

Diesmal ist es ein Engländer deutscher Herkunft, Herr **Chas. A. Kernan** in Pendeen, Bowes Road, Walton-on Thames, England, dessen „Genealogical Directory" im Sommer 1907 erscheinen wird.

Die bevorstehende Ausgabe wird die Adressen von rund eintausend Familiengeschichtsforschern Englands, Amerikas und des europäischen Festlandes mit Angaben ihrer besonderen Arbeitsgebiete und namentlich derjenigen Familien, über die sie selbst Stoff haben oder Nachrichten wünschen, enthalten.

Der Herausgeber hat mitgeteilt, daß er sofort nach dem Erscheinen der diesjährigen Ausgabe, deren Urschrift am 1. März laufenden Jahres abgeschlossen wurde, an eine neue und erweiterte Ausgabe herangehen wird.

Deutsche Familiengeschichsforscher, die in diese zweite Ausgabe aufgenommen zu werden wünschen, werden gut tun, sich recht bald an den oben genannten Herausgeber zu wenden. Die Zuschriften können in deutscher Sprache verfaßt werden, es empfiehlt sich aber, sie mit lateinischen Buchstaben zu schreiben.

Es wäre sehr wünschenswert, wenn derartige Anmeldungen recht zahlreich erfolgten, damit das neue Werk auch der deutschen familiengeschichtlichen Fachwissenschaft zugute kommt.

Dr. Stephan Kekule von Stradonitz.

Die Unrugher. (Eine zeit- und kulturgeschichtliche Studie. Versuch eines Anfangs zur Stoffsammlung für die Unruhsche Familiengeschichte. Zum besten des Unterstützungsfonds des Familienverbandes herausgegeben von einem Unruh. Cöthen i. A. 1906. 8°.

Das vorliegende, sehr umfangreiche Werk (nahezu 500 Seiten Text!) ist der erste gedruckte Versuch, dem alten, viel verzweigten und weit verbreiteten Geschlecht der Unruh in einer selbständigen Schrift eine zusammenhängende Darstellung zu widmen.

Als solcher und als eine Frucht riesigen Sammelfleißes hat es unzweifelhaft Anspruch auf eine gewisse Anerkennung.

Leider steht aber die Sach- und Fachkenntnis des Verfassers nicht auf der gleichen Höhe.

Über eine Reihe grundsätzlicher Fehler und einzelner Schnitzer hat der Schriftführer des Vereins schon in der Sitzung vom 8. Januar 1907 berichtet. Vgl. 38. Jahrgang Nr. 2 dieser Zeitschrift vom 5. Februar 1907. (Vgl. auch 38. Jahrgang Nr. 3 dieser Zeitschrift vom 5. März 1907, S. 41).

Dem ist noch hinzuzufügen, daß der in Kirchenbüchern, amtlichen und sonstigen Archiven usw. zur Geschichte des Geschlechts derer von Unruh vorhandene Stoff außerordentlich reichhaltig, von dem Herrn Verfasser aber durchaus nicht erschöpft worden ist. Aus dem allein, was ich selbst im Laufe der Jahre zu dem besonderen Zwecke des Lippischen Thronfolgestreites über das Geschlecht gesammelt habe, ergiebt sich, daß in dem Werke viele Lücken, Versehen, unrichtige Angaben usw. vorhanden sind.

Mit besonderer Spannung habe ich naturgemäß das Buch daraufhin eingesehen, wo der Ludwig Philipp von Unruh des Crossener Taufscheines vom 8. März 1731, der Vater des bekannten Carl Philipp von Unruh, genealogisch untergebracht ist.

In der richtigen Erkenntnis, daß die bisherigen Versuche, beide in der Familie von Unruh unterzubringen, sämtlich gescheitert sind, unternimmt der Verfasser eine neue Lösung des Rätsels.

Er läßt nämlich „Ludwig Philipp" identisch sein mit einem Ludwig Bogislaus, Sohnes eines Bogislaus von Unruh auf Peterkowitz.

Dieser Ludwig Bogislaus, der, wie richtig gesagt ist, preußischer Offizier war, stand aber im Jahre 1731, in dem er Vater des Carl Philipp geworden sein soll, wie ich in der Lage bin zu beweisen, im zarten Alter von etwa 12 Jahren.

Eine solche Frühreife dürfte selbst in der Familie von Unruh zu den Unmöglichkeiten gehören.

Dieser Fall ist kennzeichnend für das ganze Buch: von sachlicher und gründlicher Kritik ist darin nirgends die Rede.

Bei seiner Benutzung ist also Vorsicht geboten!

Dr. Stephan Kekule von Stradonitz.

Detlev von Ahlefeldts Gesandschaftsjournal vom Jahre 1666. Mitgeteilt von Helene Höhnk. (S.-Dr. aus Bd. 36 der Zeitschrift der Gesellschaft für Schlesw.-Holst. Geschichte.) Kiel 1906.

Das Original dieses Tagebuches befindet sich in der Handschriftensammlung der Gräfl. Rantzauischen Fideikommißbibliothek zu Schloß Breitenburg und umfaßt 153 beschriebene Folioseiten. Detlev v. Ahlefeldt, geb. 20. Februar 1617, war der Sohn des Klosterprobst zu Übersee Benedikt v. Ahlefeldt; er war ein hervorragender Diplomat und Truppenführer und wurde mehrfach vom König von Dänemark mit diplomatischen Sendungen betraut. Sein Tagebuch ist von Interesse für die politische Geschichte damaliger Zeit und der Abdruck um so

dankenswerter, als ein genaues Register die Auffindung der zahlreichen Namen erleichtert, welche darin vorkommen.

Geschichte der Familie Meister, jüngere (Weckersheimer) Linie, von Dr. jur. Wilhelm Meister. Zweiter Teil. Berlin, J. A. Stargardt. 1906. 8°. 26 S.

Dieser Teil der Familiengeschichte enthält ausschließlich einen Bericht über die Beteiligung des Majors Hans Meister in dem südwestafrikanischen Feldzuge, besonders über die Kämpfe im Auob-Tal und bei Nubib-Haruchas. Die Verdienste Meisters wurden durch sieben Ordensverleihungen anerkannt. Beigefügt sind einige Nachträge zu Teil I.

Ein frischer, begeisterter Familiensinn spricht aus den kürzlich zur Versendung gelangten drei Berichten über den ersten, zweiten und dritten Familientag der Familie Rocholl Die erste Anregung zur Abhaltung eines solchen wurde von zwei Mitgliedern des Geschlechts R. durch ein Rundschreiben vom 8. Februar 1902 an die ihnen bekannten Träger und Trägerinnen des Namens gegeben; der Erfolg war so, daß am 16. September desselben Jahres der erste Familientag in Düsseldorf gehalten werden konnte, der von einer stattlichen Reihe von Familienmitgliedern besucht war; er brachte einen trefflichen einleitenden Vortrag des Konsistorialrats Dr. R. aus Hannover, dem wir entnehmen, daß der Stammbaum der Familie von 1591 ab sicher feststeht; eine Erläuterung des Stammbaums von Th. Rocholl, und führt zur Gründung eines Familienverbandes, dessen Satzungen in dem gedruckten Bericht enthalten sind. Der von 62 Teilnehmern besuchte zweite Familientag fand am 17. Mai 1904 zu Soest, der dritte am 29. Mai 1904 zu Cassel statt. — Der Versuch, genealogisch einen Anschluß der Familie R. an die v. Berchem genannt Rockholl festzustellen, ist bisher nicht gelungen.

Anfragen.

43.

Gesucht werden die Eltern:

1. des Johann Ludwig Ferdinand v. Bessel, * 19. Januar 1721 zu ?, † ?, Königlich preußischer Major bei den v. Podewils-Kürassieren, × 11. Januar 1759 zu ? Friedericke Ernestine v. Schimonsky, * 12. September 1728 zu ?, † ?.

2. der Johanne Charlotte v. Kottulin — Kottulinsky, * 24. Januar 1688 zu Gewersewitz, † 13. März 1758 Lerchenborn, × ? Ernst Hermann v. Kölichen, Herr auf Siegendorf mit Schmachbach und Lerchenborn, * 20. Juni 1688, † 7. Februar 1772.

Sondershausen, Güntherstr. 45.

Frhr. v. Schlotheim, Mitglied des Herold.

44.

Erbeten werden genaue Auskünfte über das deutsche Heimatsland, den Geburtsort und die Geburtsdaten meiner Ahnen-Urgroßmütter, nämlich der:

1. Katharina Vast — Vaste, Wast, Waste (notiert aus dem Reiche), getraut in Graviczabánya in Süd-Ungarn am 19. Juli 1744 mit Mathias Umhäuser, * 1713 unbekannt wo.

2. Katharina Anna oder Anna Maria Wolter (ohne jede Notiz), getraut in Graviczabánya in Süd-Ungarn am 20. August 1775 mit Joh. Georg Umhäuser, * daselbst am 16. August 1750.

Für jede Nachricht ist dankbar und erkenntlich

Budapest IV, Kigyoter 5. Carl Umhäuser.

45.

Erbitte Auskunft und Literaturnachweis über:

1. Ludolph v. Echte, 1383 Dechant zu St. Alexandri in Einbeck;

2. Bertha v. Echte, 1420 Priorin des Klosters — jetzt Domäne — Wiebrechtshausen bei Northeim;

3. ein Königlich du Ponpetensches Regiment, welches um 1716 im Hannoverschen war; etwa ein englisches, gebildet aus französischen Emigranten?

Plön i. Holstein. Amtsgerichtsrat Echte.

46.

Sollte jemand im Besitze der Stammtafeln der Familie v. Posern sein, so bitte ich ihn, mir dieselben auf kurze Zeit zur Einsichtnahme zuzuschicken.

Straßburg i. E. Staatsminister v. Köller.

47.

Lebt gegenwärtig noch in Deutschland eine Familie v. Klopstein? Bezw. wo?

Gefällige Nachrichten erbittet

Metz, Kaiserliches Bezirksarchiv.

Dr. Erich Gritzner.

48.

Erbitte über folgendes freundliche Nachricht:

1. Woher stammt Tobias Querfurth, fürstlich Braunschweigischer Hofmaler in Wolfenbüttel, † 10. Januar 1710?

2. Ein Johann Andreas Querfurth, Bürger und Handelsmann, wird erwähnt; * etwa 1710. Wer kann mir Genaueres über ihn angeben, namentlich über seine Eltern und seinen Geburtsort. Vielleicht stammt er aus Tanne a. Harz, wo sein Sohn geboren wurde. Wo kann ich in Tanne Aufschluß über ihn bekommen, da die Kirchenbücher dort fehlen? — Ebenso ist jede andere Auskunft über die Familie (von) Querfurth aus jedem Jahrhundert freundlichst erwünscht.

Zwickau i. S., Nordstraße.

Hugo, Edler von Querfurth.

49.

Otto Friedrich von Vittinghoff, gen. Schell * zu . . . ., am . . . . 1647, † zu . . . ., am . . . . 1726, Sohn des . . . . und der . . . .

Christian Friedrich, Edler von Plotho, * zu . . . ., † zu . . . . ., Sohn des . . . . . und der . . . . ., war × 1. Isabella v. Randwyck, 2. × . . . .

Caspar Ewald, Baron von Zitzwitz, * zu . . . ., 16. Oktober 1712, † zu Pülzig (Pr. Pommern) 23. August 1781, Sohn des . . . . und der . . . .

Baron . . . . . von Gall zu Gallenstein × sich . . Februar 1827 mit Louise Otteline, Baronin v. Randwyck. Er war * zu . . . . ., am . . . . ., † zu . . . . ., am . . . . ., Sohn des . . . . . und der . . . . .

Vervollständigung freundlichst erbeten durch die Redaktion.

50.

Erbitte gütige Nachricht über

1. Karl Friedrich August von Warnsdorff, lebt 1798, × Friederike Elisabeth geb Bernauer, verw. gew. Dr. med. et phil. Hentschel aus Zittau. [* 1. November 1730 Hennersdorf, † Görlitz 7. Oktober 1798.] v. Warnsdorff war vom 1. September 1785 bis 29. Juli 1793 erblicher Lehn- und Gerichtsherr auf Bremerhayn O./L.

2. Rudolf Gottlieb Sigismund von Warnsdorff, * 1735 oder 1737 in Pielitz bei Bautzen, Offizier im Sächsischen Infanterie-Regiment Prinz Maximilian, Preußischer Leutnant à la suite bis 1800.

Cüstrin-Neustadt. Amtsgerichtsrat Kinzel.

51.

In Leporin, Memoria Wolfiana, 1725, wird Seite 1 ein „Skriptum, welches der Hamburgische Welt-berühmte Herr Pastor Wolf von berühmten Wolfiis ehemals ediret hat", erwähnt. Wie lautet dieses Werkes genauer Titel, wo ist es einzusehen?

Südende. Adolf Fischer.

52.

Einer meiner Ahnen, der Lizentiat beider Rechte und Stadtsyndikus zu Oldenburg Andreas Fritsche, hatte außer der in zweiter Ehe an den Chirurgen Jdo Wolf, * Holzwarden 2. April 1615, † Zerbst 15. März 1695 (vgl. Jöcher, Zedler), verheirateten Tochter Anna Catharina nach Leporin noch folgende Kinder: 1. H. U. D. Anton Günther Fritschius, Professor zu Grypswalde und Syndikus zu Oldenburg. 2. Maria, × Martin Henrik Bangertus, Rektor in Lübeck. 3. Sophie Margaretha, × Arnold Jo. Siegm. Rephun, hochfürstlicher Amtsrat zu Zerbst. Jede Nachricht über diese Personen wie deren männliche und weibliche Deszendenz, überhaupt über das Vorkommen der Namen Bangert und Rephun erbeten.

Südende. Adolf Fischer.

53.

Ist einem der geehrten Leser die genaue Lage des Gutes Lipinie in Podlachien, Gouvernement Warschau, das noch Ende XVI. Jahrhunderts im Besitz meiner Familie war, bekannt? Welche Behörde würde etwa um Bescheid anzugehen sein? (vgl. Genealogisches Taschenbuch der adeligen Häuser 1880 und Jahrbuch des deutschen Adels III.)

von Rosenberg-Lipinsky,
Hauptmann z. D. Bolkenhain.

54.

Gesucht werden Personalnachrichten über

Otto Heinrich Philipp Wilhelm von Stenglin aus Lübeck,

und

Carl Emil von Stenglin aus Erfurt, beide 1813 vom Königlichen Friedrich-Wilhelms-Gymnasium zu Berlin zum Kadettenkorps abgegangen.

Berlin SO. 26, Reichenbergerstr. 182.

Gustav Liehr, stud. hist. et phil.

55.

Sehr erwünscht ist der Nachweis der 8 Ahnen von:

Anna Charlotte Elisabeth von Holtey a. d. H. Assern, * 1766, † 1807, × 1788 Johann Friederich Reinhold, Baron v. Buttler, * 1752, † 1811.

Sie war die Tochter des Johann Heinrich v. Holtey und der Marie Gottliebe v. d. Briecken Bebben;

der 2 Ahnen von: Elisabeth v. Vittinghof a. d. H. Eller, die Tochter eines Regimentsquartiermeisters, × Johann Wilhelm v. Buttlar auf Lassen, Ilsen und Stolnick,

der 2 Ahnen von: Friedrich v. d. Osten gen. Sacken, der 1739 mit Luise Emerentia v. Freytag-Loringhofen * 1695 verheiratet wurde.

Weiterer Ahnennachweis wird auch mit Freuden entgegengenommen von

Langesoe Odense, Dänemark.

Hans Frhr. v. Berner Schilden Holsten.

56.

Wo befinden sich die Kirchenbücher der lutherischen Gemeinde Eppingen (Baden) vor 1707?

Antwort durch die Redaktion erbeten.

57.

Erbitte Nachricht über Familienwappen auf Siegelabdrücken — z. B. auf Personenstandsbeurkundungen, Bildnissen, Grabdenkmälern usw. — folgender Geistlicher:

a) Johann Ludewig, 1622—58 Oberprediger in Gerbstedt (Mansf. See). b) Theodor Balthasar Ludewig, 1660—80 Pastor in Cracau bei Magdeburg. c) Johann Volkmar Ludwig, 1674—1707 Pastor in Grossörner (Mansf. Gebirgskreis). d) Peter Ludewig, 1709—33 Pastor zu Lochau, Wesenitz und Pritschöne bei Halle. e) Martin Ludewig, 1723—37 Pastor in Rottelsdorf und Burgisdorf (Mansf. See), sodann bis 1754 Oberprediger in Gerbstedt. f) Leberecht Friedrich Ludwig, 1757—87 Pastor in Rottelsdorf, vorher an St. Petri-Pauli in Eisleben. g) Ehrenfried August Ludwig, 1761—70 Pastor in Sylda und Harckerode (Mansf. Gebirge). h) Lebrecht Friedrich Wilhelm Ludwig, 1788—1824 Pastor in Rottelsdorf. i) Johann Friedrich Eduard Ludwig, 1825—34 Pastor in Rottelsdorf, sodann bis 1859 in Beesenstedt (Mansf. See).

Eisleben. Bergwerksdirektor Ludwig.

58.

Um gefällige Mitteilung über Nachkommen von Ferdinand von Sturm, der in einem Schriftstück im Museum Alt-Bonn am 6. August 1676 als Röm. kais. Majestät kriegbesoldeter Ober-Kommissar genannt wird, bittet

Kreuznach. Adolf Plager.

59.

In Mon. Zoll. V. S. 337 ist eine im Reichsarchiv München liegende Urkunde d. d. Voigtsberg 21. August 1395 abgedruckt: Markgraf Wilhelm v. Meißen versöhnt die Burggrafen zu Nürnberg mit Rudolph von Meckau und Genossen, nämlich Sigard vom Bor, Swirkel Kottow, Nickel von Schidingen und Erhard Snurre.

Gesucht werden weitere urkundliche Belege für den letztgenannten wie überhaupt für Träger des Namens Snurre, Snorre usw. im Vogtland und den angrenzenden Gebieten. Rudolph von Meckau dürfte zu der nach Mochau 1 Stunde östlich Döbeln genannten Familie gehören, aus der 1197 Rudolph von Mochowe genannt wird. Über Schidingen—Burgscheidungen vergl. Herold 1874. Ferner sind genannt Ern Heinrich von Wisperg, Ern Ottin von Ilburg, Heinrich vom Hayn, Eberhard Langenberg, die Kotzauer (b. Hof) und Schedewitzer (b. Zwickau).

Gefällige Mitteilungen erbeten an

Metz, Haagstr. Hauptmann v. Schnorr.

60.

Freiherr von Maltzahn, Charlottenburg, Wielandstraße 16 bittet um gütige Angabe der Personaldaten, sowie der Eltern bezw. Gemahlinnen folgender Personen:

von Pilegard (auch Pilegaard), Carl, Eduard, * 1791 in der Mittelmark. Eingetreten beim Brandenb. Hus.-Rgt. 1824 aus der Armee verabschiedet.

Taegen, Ernst, Friedrich, * 1791. Eingetreten beim 3. Ulanen-Rgt. Lebte als Steuererheber, demnächst Postexpediteur zu Stuhm in Preußen. † 1856.

Manns, Alexander. Eingetreten im 3. Ulanen-Rgt. 1832 dimittiert. † 8. August 1866.

Sametzki, Carl, 1814 beim leichten Garde-Kav.-Rgt., 1855 mit dem Charakter als Oberstlt. verabschiedet. † 18. April 1876.

Graevell, Ludwig, Carl, Wilhelm. Gattin: I. Johanna, Nepomucene geb. Freiin v. Reiswitz, II. Frances geb. Chirol. 1804 Junker im Hus.-Rgt. v. Köhler Nr. 7. † 1840 in Mainz.

von Berneck, Carl, Gustav, * 28. Oktober 1803 zu Kirchhain bei Frankfurt a. M. Gattin: Mathilde geb. v. Oertzen. † 8. Juli 1871.

von der Heyden, August, Friedrich, * 1789. Gattin: geb. v. Usedom. Eingetreten beim Inf.-Rgt. v. Natzmer Nr. 54. Erhält 1845 den Charakter als Major. † 27. April 1864.

von Thein, Otto. 1813 Portepee-Fähnrich beim 3. Ulanen-Rgt. 1815 gefallen in der Schlacht bei Ligny.

von Sixthin, Hans, Friedrich. * September 1789 in Schlesien, 1806 im Inf.-Reg. v. Müffling Nr. 49. Erhält 1826 den Charakter als Rittmeister und Armee-Uniform. † 2. Dezember 1829.

Hildebrandt, Friedrich. Stand als Wachtmeister beim 6. Huf.-Rgt. 1807 wegen Auszeichnung in der Schlacht zum Sek.-Lt. befördert. † 16. November 1814.

von Lavalette, Ludwig. 1810 Sek.-Lt. beim 3. Ulanen-Rgt. Adjutant des General-Majors v. Werder. 7. September 1812 gefallen bei Mosaisk.

von Sulikowski, Friedrich. 1812 Sek.-Lt. beim 3. Ulanen-Rgt. 1832 dimittiert. † 6 Juli 1834.

von Langenn, Karl, Friedrich, Wilhelm, Erdmann. * im August 1777. Gattin: Friederike geb. v. d. Borne. Leibpage der Prinzessin Charlotte von Preußen. Eingetreten beim Inf.-Rgt. v. Frankenberg Nr. 24 zu Frankfurt a. O. 1817 Kommandeur des Huf.-Rgts. Nr. 6. † 9. September 1823 zu Neustadt.

von Montmartin, Carl, Wilhelm. Vater: Johann, Ludwig, Emilius Herr auf Cummerow bei Beeskow. Freiwilliger Jäger beim leichten Garde-Kav.-Rgt. 1840 Charakter als Rittmeister. 1842 verabschiedet. † 10. Mai 1860.

von Gersdorff, Bernhardt. Früher in sächsischen Diensten. 1815 Sek.-Lt. beim Thüringischen Landwehr-Kav.-Rgt. 1833 dimittiert. † 3. Mai 1838.

Walther v. Cronegk, Leopold. 1813 Sek.-Lt. beim 2. Schles. Inf.-Rgt. Dann freiwilliger Jäger beim Brandenburgischen Kürassier-Rgt. 31. Mai 1813 Sek.-Lt. beim 8. Schles. Landwehr-Kav.-Rgt. 1824 dimittiert. † 1835 zu Sorau.

von Splittgerber, Carl. 1813 Sek.-Lt. beim leichten Garde-Kav.-Rgt. 1833 als aggregierter Rittmeister zum 1. Ulanen-Rgt. versetzt. † 28. Juli 1834.

von Belling, Carl. 1819 Portepee-Fähnrich beim 3. Ulanen-Rgt. 1824 B. II. Batl. 9. Landwehr-Rgts. † 31. Juli 1833.

Reckum, Friedrich. Stand in Neapolitanischen Diensten. 1818 aggregiert dem 3. Ulanen-Rgt. † im Oktober 1840 als Gerichtsvollzieher zu St. Vieth.

von Salisch, Alexander, Wilhelm. 1819 Sek.-Lt. im 3. Ulanen-Rgt. 1863 mit dem Charakter als Generalmajor verabschiedet. † 21. Juli 1876.

von Scheurich, August. * März 1790. 1807 Kornett beim Huf.-Rgt. Nr. 6. 1819 Rittmeister und Esk.-Chef. * 22. November 1825.

von Gentzkow, Julius. Eingetreten beim 8. Huf.-Regt. 1819 zum 5. Ulanen-Rgt. versetzt. 1819 Sek.-Lt.

61.

Unterzeichneter bittet um gefl. Auskunft folgender Fragen:

1. War Rudolf v. Münster, × Elisabeth Agnes von der Wyck (Wich), Tochter von Bernhard zu Arnshorst und Anna von Westhoven gen. Sonntag a. d. H. Heidemühlen, ein Bruder von Vitus v. Münster zu Selle, Averenck, 1580, × Anna von der Wyck, Tochter von Franz, Drost zu Bocholt und Catharina von Rehe?

2. Hatte Elisabeth Agnes von der Wyck einen Bruder Heinrich, welcher mit Margaretha von Cappel a. d. H. Wallenbrück, Tochter von wem? verheirathet war und stammt aus dieser Ehe Hermann v. d. W., × Anna von Raben, Tochter von Reinhard u. N. N.?

Linz b. Ortrand. Hermann, Graf zu Münster.

Antworten.

Betreffend die Anfrage 94 in Nr. 12 des „D. Herold" von 1906.

Nach dem Neuen Siebmacher VI 8, 2. Band = Blažek, Der abgestorbene Adel von Schlesien usw., 2. Bd. S. 100/01 ist in Schlesien die Familie v. Reichel ausgestorben; möglich wäre aber, daß noch in Schleswig-Holstein Nachkommen zweier dorthin verschlagener Familienmitglieder lebten.

Breslau XIII. K. Schlawe.

Betreffend den Aufsatz über die v. Sommerfeld in Nr. 1 des „Deutschen Herold" von 1907.

Daniel Sommerfeld, † 1695 63 Jahre alt, kurbrandenburg. Hofrat und Geheimer Kriegs-Sekretarius,
× Katharina Knoblochin, † 15. Mai 1717, 70 Jahre alt.

Tochter, † 9. April 1717, 52 Jahre alt. × Christoph Tetsch, Rat u. Archivarius.

Friedrich Theodor, königl. preuß. Kriegs- und Domänenrat, Herr der Palewitschen und Laukitschen Güter, 5. Juli 1708 × Anna Eleonore v. Bredeloin, * 1688, † 13. Juni (15. Juli?) 1720, 31 Jahre alt.

Friedrich Wilhelm, * zu Königsberg 11. Juni 1709, † als U. J. et phil. Studiosus 18. Januar 1730 zu Königsberg.

Des Friedrich Wilhelm Schwestern: Johanna Albertine, Louise Charlotte († vor der Mutter), Christiane Eleonore.

Daniel Heinrich Sommerfeld (ein Bruder des Friedrich Theodor?), königl. preuß Kriegs- und Domänenrat, † 9. September 1726.

Friedrich Daniel, † 5. Dezember 1720, 8 Jahre alt.

Des Daniel Brüder:

Theodor und Kilian v. Sommerfeld, kurbrandenburgischer Burgdirektor zu Schwiebus, Erbherr auf Wulckau und Mestichen, × Susanne Dlugoschen?

Elias Daniel, Weihbischof von Breslau.

Maria Elisabeth, * 14. August 1654(?) zu Schwiebus, † 16. Mai 1694, × 9. Mai 1683 Johann Christoph Rober.

Tochter 1684. Sohn 1686.

Von den in Schlesien zurückgebliebenen Brüdern des Hofrats Daniel Sommerfeld Theodor und Kilian, von welchem Nachkommen im schwiebusschen und glogauschen Kreise begütert, stammt die adlige Linie in Schlesien mit dem am 22. Dezember 1681 vom Kaiser Leopold konfirmierten Wappen der Vorfahren (Pferd, „Hecht", im Mittelschild Maienblumen, Kleinod: Garben).

Caroline v. Sommerfeld, × Juni 1797 zu Königsberg i. N. L. v. Knoblauch.

Ein v. Unruh verpachtet 23. Mai 1801 auf drei Jahre das Gut Grojec an den v. Laczewski.

Berlin N., Sellerstr. 2. Dr. Wagner.

Betreffend die Anfrage 24 in Nr. 2 des „D. Herold" von 1907.

Ich finde in meinen Aufzeichnungen folgendes:

David (Daniel?) Schobert v. Grünenau
× Gertrud

Ludmilla, × 11. Februar 1662 bei St. Veit in Prag Paul Buczek. Chotebor.	Christian Ferdinand, getauft 1. Februar 1649 bei S. Martin in Prag. Graf v. Dobrzenski.

Betreffend die Anfrage 93 in Nr. 12 des „D. Herold" von 1906.

1. Ernst Gottlieb v. Rouppert, Rittmeister von der Armee, × 10. Juni 1817 zu Sulau Auguste Wilhelmine, „einzigen Tochter des Landesältesten und Lehnsherren mehrerer Güter in Braunschweig" v. Brocke (Schles. Provinzialblätter 66. Bd. (1817) S. 71).

2. Frh. Sylvius Heinrich v. Teichmann, kgl. Kammerherr in Sulau, * 10. Oktober 1794, † 23. Januar 1859, × 30. Juni 1818 in Groß-Bresa Friederike Caroline Luise Antonie Elfriede Gräfin v. Maltzan (* 10. Dezember. 1794 zu Breslau, † 25. September 1830 zu Kreschen). Vergl. Schmidt, Geschichte des Geschlechts v. Maltzan und v. Maltzahn I, 1 Tafel XXII und Schlesische Provinzialblätter von 1818, 68. Bd. S. 75. Mehrere Kinder, deren Lebensdaten auf Wunsch noch angegeben werden.

Betreffend die Anfrage 5 in Nr. 1 des „D. Herold" von 1907.

Ein Kriegsrat und Beamter zu Giebichenstein, Eversmann, starb in dem Kollegialstift St. Gangolphi zu Magdeburg 1780(?). Ein pensionierter preußischer Oberstleutnant v. Eversmann 1792.

Betreffend die Anfrage 16 in Nr. 2 des „D. Herold" von 1907.

Georg Rhaw, Verfasser eines Enchiridion musices, Leipzig 1518, 1520, Wittenberg 1530, 1531, 1536. Ein Schöppe in Berlin nach 1613, Samuel Raw. Ein Kriegsrat Rhau 1808 in Südpreußen.

Berlin N., Sellerstr. 2. Dr. Wagner.

Betreffend die Anfrage 41 in Nr. 3 des „D. Herold" von 1907.

Teile mit, daß das v. Spielhausen'sche Wappen in 3 Spielkarten im Schild (Farben?) besteht; ich habe, wenn ich mich nicht irre, dieses Wappen wiederholt auf Kirchhöfen in Thüringen gefunden, und zwar glaube ich, daß auf dem Kirchhof zu Schmalkalden 3—6 große Leichensteine das Wappen zeigen; Helmkleinod war ebenfalls 3 Karten, wenn ich nicht irre, zwischen oder auf 2 Adlerflügeln.

Potsdam, Alte Luisenstr. 2. v. Obernitz.

Betreffend die Anfrage 41 in Nr. 3 des „D. Herold" von 1907.

Erlaube mir mitzuteilen, daß das Wappen der Familie von Spielhausen, so wie ich es in Tiefenort an der Werra gefunden habe, im Schilde eine Keur-Sechs zeigt. Als Helmzier dient eine aus dem Helm herauswachsende Hand, welche ebenfalls eine Keur-Sechs hält. Über die Wappensage des Geschlechts von Spielhausen sowie über einige Mitglieder derselben Familie bin ich imstande Aufklärung und Auskunft zu geben. Die Farben des Wappen der Spielhausen vermag ich nicht anzugeben, da auf dem Grabdenkmal in der Tiefenorter Kirche nur einzig und allein die 6 Keurblätter farbig und zwar rot angegeben waren.

Dresden-A., Strehlenerstraße 12 II. G. von Metzsch.

Betreffend die Anfrage 38 in Nr. 3 des „D. Herold" von 1907.

Justina Margarethe, Tochter des Kaufmanns Valentin Leich in Leipzig, × 1716 mit Johann Benedikt Carpzow, vgl. v. Dreihaupt, Geneal. Tab. S. 26.

Südende. Adolf Fischer.

Herr Rechtsanwalt a. D. Adolf Fischer in Südende legt Wert darauf, daß in Nr. 3 Seite 53 die Antwort auf die Anfrage 14[1] und Seite 54 die obere Antwort auf die Anfrage 19 nicht von den Herren Macco und de Lorme, sondern von ihm herrühren.

Betreffend die Anfrage 93 in Nr. 12 des „D. Herold" von 1906.

v. Borgstede und v. Borgstedt 1807/8 in Südpreußen.

Betreffend eine ältere Anfrage im „D. Herold" von 1893.

Antwort — weitere — auf die Anfrage des Herrn Leutnant Kekule in Nr. 8 Seite 94 des D. Herold vom Jahre 1893 nach ähnlichen Wappen wie das der „Heyer von Rosenfeld" (auf gr. Dreiberg [Ast] Rosenstrauch mit 3 Blüten).

Der bezüglichen Antwort in Heft Nr. 10 ex 1893 des D. Herold füge ich noch bei die Familien:

56, 1., von Balthasar gen. Knigge; pommersches Geschlecht; evangel. (Genealog. Hdbch. der bürgerl. Familien; 1903. Seite 5 u. 8).

58, 3, Diwizena (Marie), Gattin des Joachim Müller, Advokat der kurf. Kammer in Stendal (D. Herold Nr. 9 ex 1889 Seite 149).

60, 5, v. Grubissich (Siebmacher).

59, 4, v. Goßler, Westfäl. Adel, Kassel. Napoleonshöhe, 27. Februar 1813 (Genealog. Adels-Almanach, Brünn, 1885).

62, 7, v. Löhr, 1521 (Neue Siebmacher 1886. Seite 48).

63, 8, v. Rosenbusch auf Nozing in Notzing, Oberbayern 1521.

57, 2, Bohnen, J. M. kaiserl. Notar 1723 (Aachener Wappenbuch von Herm. Fried. Macco, 1905, Lieferung 1 Tafel 12).

61, 6, Heyl (Genealog. Hdbch. der bürgerl. Familien 1897).

64, 9, Sutter v. Rosenfeld, 1723 (D. Herold Nr. 3 ex 1895 Seite Nr. 9 ex 1897 Seite).

67, 12, v. Zwehl (D. Herold Nr. 4 ex 1898 Seite 43).

65. 10, v. Versen (General, Adels-Almanach Brünn, 1887. S. 513).

66, 11, Zich von Rosenfeld; Österr. Adel, Wien, 31. Juli 1765.

Gablonz. Karl Heyer.

Briefkasten.

Herrn **C. v. O.** Berlin. Einzelne Teile des alten Sibmacherschen Wappenbuches kommen noch zuweilen im Buchhandel vor, und werden auch öfter freihändig angeboten; z. B. besitzt Herr Lehrer Paul Zimmer in Ober-Glogau ein Exemplar des II. Teils (Nürnberg 1609) welches verkäuflich ist.

Beilagen: Ein heraldisches Steinbildwerk aus dem Jahre 1477.

Verantwortlicher Herausgeber: Ad. M. Hildebrandt in Berlin, W. 62. Schillstraße 3 II. — Selbstverlag des Vereins Herold; auftragsweise verlegt von Carl Heymanns Verlag in Berlin, W. Mauerstraße 43. 44. — Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin W.

Der Deutsche Herold

Zeitschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde,

herausgegeben vom Verein Herold in Berlin.

Nr. 5. Berlin, Mai 1907. XXXVIII.

Der jährliche Preis des „Deutschen Herold“ — monatlich ein Heft — beträgt 12 Mk., der „Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde“ 8 Mk. Einzelne Nummern kosten 1 Mk. — Anzeigen für den „Deutschen Herold“ werden von Carl Heymanns Verlag, Berlin W., Mauerstr. 43. 44, entgegengenommen.

Inhaltsverzeichnis: Bericht über die 756. Sitzung vom 19. März 1907. — Bericht über die 757. Sitzung vom 2. April 1907. — Das Wappen der Stadt Kreuznach. — Der Grabstein des Georg von Einsicht in der Kirche zu Neuhausen bei Königsberg († 1602). — Des Generals v. Wunschs Avancement und das erste Preußische Adelslexikon. — Bartolommer Colleoni. (Mit Abbildungen.) — Eine neue Gedächtnismedaille von Max von Kawaczynski. (Mit einer Tafel.) — Adelige Familien in einer Zörbiger Chronik. — Bücherschau. — Vermischtes. — Anfragen. — Antworten.

Vereinsnachrichten.

Die nächsten Sitzungen des Vereins Herold finden statt:

Dienstag, den 21. Mai 1907,
Dienstag, den 4. Juni 1907, } **abends 7½ Uhr,**
im „Burggrafenhof“, Kurfürstenstr. 91.

Da der Herr Schatzmeister des Vereins **Dr. Stephan Kekule von Stradonitz** zu Groß-Lichterfelde, Marienstraße 16, auch die Führung der Vereinsmatrikel übernommen hat, werden die geehrten Mitglieder des Herold hierdurch ergebenst ersucht, alle Veränderungen betreffend Wohnung, Titel usw. gefälligst dem Schatzmeister anzeigen zu wollen.

Alle Vereins- und Fachgenossen (Mitglieder und Nichtmitglieder) werden infolge des Vereinsbeschlusses vom 17. Dezember 1895 gebeten, dem Schriftführer des Vereins, Geheimrat **Seyler**, Berlin S.W., Gneisenaustr. 99, gefälligst mitteilen zu wollen:

1. die wissenschaftlichen Themata, Probleme oder Spezialgebiete, deren Erforschung und Bearbeitung sie sich zur Aufgabe gestellt haben;
2. inwieweit sie im stande, bezw. gewillt seien, Anfragen, welche in das umschriebene Gebiet einschlagen, zu beantworten;
3. hinsichtlich welcher Punkte ihnen Mitteilungen, Aufklärung, Beiträge usw. willkommen wären.

Die Vereinsbibliothek befindet sich W. 62, Kleiststr. 4, Quergebäude I., und ist Mittwochs von 2—5, Sonnabends von 10—1 Uhr geöffnet. Auswärtige Mitglieder können die Bibliothek unter den dem Bücherverzeichnis vorgedruckten Bedingungen benutzen. Das Verzeichnis ist gegen Einsendung von 3,20 Mark durch den Redakteur d. Bl. zu beziehen.

Die geehrten Leser d. Bl. werden ergebenst ersucht, der Redaktion d. Bl. Mitteilungen über ihnen bekannte heraldische Kunstwerke (z. B. alte Schnitzereien, seltene Siegel, Grabdenkmäler, Glasgemälde, Metallarbeiten usw.), welche sich zur Abbildung in der Zeitschrift eignen, zugehen lassen zu wollen. Viele Vereinsmitglieder werden, namentlich auf Reisen, Gelegenheit haben, dergleichen zu sehen, und würden uns durch eine kurze Notiz sehr verpflichten.

Bericht
über die 756. Sitzung vom 19. März 1907.

Vorsitzender: Herr Landgerichtsrat Dr. Béringuier.

Als Mitglieder werden aufgenommen:

1. Herr Dr. jur. Herbert Hauschild, Referendar in Dresden A, Parkstr. 9 B;
2. Herr Dr. Wilhelm Kisky, Historiker, zu Köln a. Rh., Niederichstr. 23;

3. Herr Dr. med. Felix v. Socha-Borzestowski, prakt. Arzt und Oberarzt der Reserve, zu Königsberg i. Pr., Oberlaak 19a;
4. Herr Curt v. Winterfeldt, Oberst z. D., in Charlottenburg, Berlinerstr. 98 I;
5. Herr Max Zobel, Regierungsassessor bei der Kgl. Sächs. Amtshauptmannschaft Auerbach i. V.

Der Herr Vorsitzende legte vor: das „Dresdener Bilderbuch. Zeitgenössische Vorstellungen von Dresdener Begebenheiten aus vier Jahrhunderten" von Otto Richter, und machte auf mehrere für uns interessante Teile des schönen Buches aufmerksam. Herr Oberleutnant a. D. Karl Welcker in Düsseldorf hat für die Sammlungen des Vereins eingesandt: Urkunden und Aufstellungen zur Genealogie und Geschichte der Familie Welcker (Welker), gesammelt und geordnet von P. M. Welker in Numansdorp (Südholland), enthaltend das urkundliche Material über alle Familien dieses Namens, welches der Herausgeber in einer langen Reihe von Jahren opferwillig zusammengebracht hat. In der sehr lesenswerten Einleitung schildert er u. a. die Schwierigkeiten, welche der Forschung durch die patronymischen Namen erwachsen. In den Niederlanden wollten (so sagt er) die alttestamentlichen Christen bis in das 17., die störrigsten sogar bis in das 18. Jahrhundert von Familiennamen nichts wissen: hier erzeugte Adrian Michiels den Michiel Adrians und dieser wieder einen Adrian Michiels. So kommt es, daß der große holländische Maler der ganzen Welt nur als Rembrandt bekannt ist. Rembrandt war sein Taufname. Seine Zeitgenossen sagten vielleicht Rembrandt Harmens — van Rijn sagte niemand. Erst seit Beginn des 19. Jahrhunderts stehen die Namen auch nach der Schreibweise fest. Mit Recht erklärt der Verfasser nicht die Schreibweise, sondern den Laut für maßgebend; aus diesem Grunde hätten auch die süddeutschen Völker einbezogen werden sollen. In Franken wird das ö im Worte Völker wie das e in dem Worte „welcher" ausgesprochen; in Altbayern, Österreich und Tirol schrieb man früher die Worte Regel, Kegel: Rögel, Kögel. Weiter schreibt der Verfasser: „Mich hat eine Stammtafel nie befriedigt: der Sohn gleicht erfahrungsgemäß seiner Mutter mehr als seinem Vater; warum denn sollen wir des Vaters mehr als der Mutter gedenken, warum den Vater mehr als die Mutter ehren? Wollen wir von geistiger und körperlicher Veranlagung, von Lebens- und Arbeitskraft, überhaupt von erblichen Eigenschaften und Übeln etwas wissen und begreifen, so kann uns weniger der Stammbaum als die Ahnentafel dienen. Die Ahnentafel sagt deutlicher als der Stammbaum, daß ein Volk eine große Blutsverwandtschaft bildet, welche die Familien im Laufe der Jahrhunderte unzählige Male erneuert und verstärkt haben."

Es werden die Fragen gestellt: Erhalten Personen, die von dem Mitgliede einer noch blühenden adeligen Familie adoptiert sind, in der Regel das Wappen dieser Familie verändert oder unverändert; kann der Landesherr aus eigener Machtvollkommenheit das Wappen eines uradeligen Geschlechtes an adoptierte Personen in unveränderter Form verleihen, oder ist dazu die Einverständniserklärung des Geschlechtes erforderlich; soll aus der Verleihung des unveränderten Wappens die Zugehörigkeit des Adoptierten zu dem Geschlechte geschlossen werden? Es wurde darauf erwidert, daß die Verleihung des geänderten oder nicht geänderten Wappens lediglich von der Entschließung des Landesherrn abhängt. Das uradelige Geschlecht ist aber vollkommen berechtigt, der Persönlichkeit, welcher ihr Wappen verliehen worden ist, die Zugehörigkeit zu versagen und sie von seinen Verbänden und Stiftungen zurückzuweisen, wie auch die genealogische Wissenschaft solche adoptierten Namen- und Wappenträger niemals als vollberechtigte Mitglieder des uradeligen Geschlechtes anerkennen wird.

Herr Rittmeister v. Schoenermarck in Stettin macht zu den Erörterungen über die Stellung des deutschen Patriziats auf die Privilegien aufmerksam, welche Kaiser Ludwig IV. im Jahre 1340 der Stadt Goslar erteilte wegen der Dienste, die sie ihm in Verfolgung seiner Nebenbuhler geleistet hatte, dahingehend, daß die Bürger der Stadt des Rechtes genannt: „Herschilt" genießen sollen. Der Schriftführer bemerkte dazu: Die Meinung des Freiherrn Roth v. Schreckenstein, daß durch diese Urkunde der Rat zu Goslar in corpore und eine jede Ratsperson dort in den Ritterstand erhoben worden sei, ist nicht haltbar. „Erhebungen in den Ritterstand" kennt das Mittelalter überhaupt nicht, es gab nur die persönliche, unvererbbare Ritterwürde. Durch die Erteilung des Herschiltrechtes wurden die Bürger von Goslar befähigt, die Ritterwürde und rittermäßige Lehen zu erwerben. Selbstverständliche Voraussetzung war dabei eine dem Stande der Rittermäßigen angemessene Lebenshaltung. Diejenigen Bürger, welche von diesem Privilegium Gebrauch machten, gingen dadurch in die Reihen des rittermäßigen Adels über. Die anderen Bürger, welche keinen Anlaß fanden, sich diesen Vorteil zu sichern, blieben das, was sie vorher waren, sie hatten durchaus nicht das Recht, sich zu den Rittermäßigen zu zählen. Mit dem Aufhören des Heerschildrechtes im Laufe des 15. Jahrhunderts wurde das Privilegium unwirksam hinsichtlich des Standesverhältnisses, es verblieb den Ratspersonen nur noch das Recht, Reichslehen zu erwerben und zu besitzen, aber zur Rittermäßigkeit konnte man auf dem alten Wege nicht mehr gelangen, sie mußte durch besondere Kaiserliche Diplome, die Adelsbriefe, erworben werden. Es ergibt sich daraus, daß Nachkommen alter Goslaer Ratsherren nicht das Recht haben, auf das Privilegium von 1340 den Anspruch auf Anerkennung des Adelsstandes zu gründen. Es verdient untersucht zu werden, in welchem Umfange die Bürger von Goslar von dem Privilegium, den dem Heerschildsrechte angemessenen Gebrauch, gemacht haben. Die Nachkommen Goslarer Bürger, welche durch dasselbe zur Rittermäßigkeit gelangten, würden heute in den Reihen des Uradels zu suchen seien.

Herr Kammerherr Dr. Kekule v. Stradonitz teilte aus einem Vortrage des Dr. Schlauch zu Dohna, welchen das geschätzte Mitglied Herr Direktor Liefeld in Friedrichswalde mitzuteilen die Güte gehabt hatte (in Nr. 47 des Pirnaer Anzeigers), folgendes über die Beziehungen der Familie Luther zu Dohna mit. Klemens v. Bora (ein Bruder der Katharina) wurde 1549 von dem Kurfürsten Moritz von Sachsen mit dem dortigen, von Melchior v. Körbitz erkauften Freigute, welches 1513 ein Lehngut geworden war, belehnt, und erwirkte für seinen Bruder Hans die Mitbelehnung, was 1554 Kurfürst August bestätigte. Nach dem Tode des Hans, im Jahre 1573, erhielten Dr. Paul Luther (Sohn des Reformators) und dessen Söhne Hans Ernst, Hans Friedrich und Hans Joachim die Mitbelehnung. Endlich, 1580, verkaufte Klemens das Gut an seinen Sohn Sigismund, welcher es 1594 an Barbara v. Sebottendorf, verwitwete Reichspfennigmeisterin, veräußerte. Damit verschwindet der Name Bora aus der Geschichte des Ortes. Sodann machte der Herr Kammerherr verschiedene Vorschläge in bezug auf den Druck der Mitgliederliste: Nach den Ehrenmitgliedern zunächst die Mitglieder aus souveränen Häusern, sodann die korrespondierenden und endlich die ordentlichen und außerordentlichen Mitglieder aufzuzählen; auf die Verwendung fetter Typen und des Datums der Aufnahme zu verzichten. Die Versammlung erklärte sich hiermit einverstanden.

Herr Professor Ad. M. Hildebrandt berichtete über ein Projekt, um dessen Unterstützung er gebeten worden ist, welches eine Gesellschaft m. b. H. zur Befriedigung des Siegelsammeleifers begründen will. Das Kapital, 500 Aktien zu 1000 ℳ mit 25 % Einzahlung, soll sich schon im ersten Jahre mit 300 % verzinsen. Die durchaus geschäftsmäßig aufgestellte „Gewinn- und Verlustrechnung" weist dieses Ergebnis zahlenmäßig nach, allerdings durch Annahme von 50 000 Abonnenten schon im ersten Geschäftsjahre! Der Verein Herold, der freilich einen kaufmännischen Geschäftsbetrieb nicht kennt, hat es in den 37 Jahren seines Bestehens auf etwa 1000 Mitglieder gebracht, unter welchen sich etwa 12 Siegelsammler befinden mögen. Nach unseren Erfahrungen können wir der neuen Gesellschaft vorhersagen, daß sie schon im ersten Jahre ihr ganzes Kapital verlieren wird. — Sodann legte der Herr Professor vor: 1. das von J. C. Hoffmann, Premierleutnant in Kopenhagen, Ribegade 14, aufgestellte Stammtafelschema, welches jedoch richtiger als Formular für Familienaufnahmen zu bezeichnen wäre. Herr Premierleutnant Hoffmann stellt die Frage, ob der Verein geneigt wäre, eine deutsche Ausgabe des Formulars zu veranstalten. Die dänische Aufgabe ist durch den Buchhändler August Bang, Vesterbrogade 60 in Kopenhagen, zum Preise von 6 Öre zu beziehen, die zugehörige Anweisung kostet 10 Öre. Die Vorlage wird zunächst dem Herrn Chef der Genealogie überwiesen. 2. Die von Herrn Polizeidirektor Dr. Gerland in Hildesheim eingesandte Abbildung eines sehr schönen Kelches aus Woltershausen, der kürzlich von Goldschmied Blume in Hildesheim vortrefflich wieder hergestellt wurde. Den Fuß des Kelches zieren zwei emaillierte Wappenschilde rechts: Löwe mit Kopf in Sichtstellung, links ein geflügelter roter Fuchs oder Adler mit Fuchskopf. Die Bestimmung dieser Wappen ist erwünscht. 3. Die von einem auswärtigen Mitgliede eingesandte Nr. 11 der deutschen Goldschmiedezeitung enthält zwei humoristische Wappen für Junggesellen und Eheleute, in welchen natürlich brennende Herzen, Pantoffel, Hausschlüssel, Wiege usw. eine Rolle spielen.

Es wird gefragt, ob und wie angesehene Familien sich dagegen schützen können, daß Schriftsteller in Romanen minderwertigen Subjekten ihren Namen beilegen? Herr Kammerherr Dr. Kekule von Stradonitz erwidert, daß dann, wenn dem Verfasser eine beleidigende Absicht nachgewiesen werden kann, die Beleidigungsklage zulässig ist.

Herr Hauptmann v. Derschau verlas ein Carmen „Auf das erfreuliche Hochzeitfest Herrn Christian Wilhelm v. Derschau mit Jf. Constantia Elisabeth Geelhaarin", gefeiert am 27. September 1678. Das Gedicht schließt mit den Worten: „So lebt denn höchst vergnügt, lebt alles Unmuts frei, und schafft was in die Wieg', eh' noch das Jahr vorbei. Dies will ich als Prophet, nicht als ein Dichter schreiben." Das erste Kind des Ehepaares, Christian Reinhold v. Derschau, kam am 30. Juni 1679 auf die Welt und wurde später Adjutant des Königs Friedrich Wilhelm I. Seyler.

Bericht

über die 757. Sitzung vom 2. April 1907.

Vorsitzender: Se. Exz. Herr Generalleutn. z. D. v. Bardeleben

Der Herr Vorsitzende gedachte des verstorbenen Wirk. Geheimen Rats und Professors Ernst v. Bergmann, dessen hohes Interesse für Genealogie ganz kürzlich erst in Sitzungen des Vereins konstatiert wurde. Obwohl der große Chirurg nicht Mitglied des Vereins gewesen ist, verehrten wir ihn doch als einen der Unsrigen. Die Anwesenden ehrten das Andenken des Toten durch Erheben von den Sitzen.

Als Mitglieder wurden aufgenommen:

1. Herr Rudolf v. Fischer-Benzon, Prof. Dr. phil., Landesbibliothekar zu Kiel, Gartenstr. 6;
2. Herr v. Meyer zu Knonow, Leutnant im Husaren-Regt. v. Zieten (Brandenburgisches) Nr. 3, Rathenow, Derfflingerstr. 15;
3. † Frau v. Owstien, geb. v. Leipzig, Majorin, zu Naumburg a. d. Saale, Sackstr. 19;
4. Se. Exzellenz Herr Edwin Werckmeister, gen. v. Oesterling, Generalleutnant z. D., Charlottenburg, Schloßstr. 14;
5. Herr Friedrich v. Wussow, Oberstleutnant zu Mülhausen i. Els., Oststr. 26.

Im Anschluß an den Bericht über die vorige Sitzung erörterte Herr Kammerherr Dr. Kekule v. Stradonitz das Recht der Adoption nach dem Preußischen Landrecht und dem Bürgerlichen Gesetzbuche. Nach dem ersteren erhält das angenommene Kind den Namen (aber nicht das etwaige Adelsprädikat) des Adoptivvaters; das „von" kann nur mit landesherrlicher Genehmigung angenommen werden. Nach dem Bürgerlichen Gesetzbuche darf der Adoptierte seinen bisherigen Namen dem neuen Namen hinzufügen.

Der Herr Vorsitzende legte vor: 1. einen Probeabdruck der neuen Vereinskarte, für welche der von Herrn Prof. E. Doepler d. J. gezeichnete Kopf des Mitgliedsdiploms benutzt ist. Die Karte wird von keiner Seite beanstandet; — 2. die Leichenpredigt auf Maria Hedwig v. Oppel, geb. v. Rackel, † 26. Januar 1671 und fügte eine Ahnentafel bei, die er nach den Angaben derselben aufgestellt hat. Er bemerkt dazu, daß die Angaben der Leichenpredigten nicht durchweg zuverlässig sind; was über die Großeltern hinausgeht, wußte der Verfasser auch nur vom Hörensagen; da die Aufstellungen nicht beschworen zu werden brauchten, so war man in der Ausfüllung der Lücken an ein unbeschwertes Verfahren gewöhnt. Man suchte alles mit dem Mantel der Liebe zu bedecken, was bei der Trauerversammlung Anstoß erregen konnte. Wenn man mit dieser Einseitigkeit bei der Benutzung des Materials rechnet, so wird man aus den Leichenpredigten immerhin noch reichen Gewinn für Personen- und Familiengeschichte ziehen; — 3. Abschriften der „Listen aller und jeder Kurfürstl. Brandenburgischen Oberoffiziere zu Roß und zu Fuß nebst ihren Namen, welche sowohl in spanischen und holländischen als Ihro eigenen Diensten stehen" aus den Jahren 1690, 95 und 96 nach den Originalen in der Geh. Kriegskanzlei, die leider recht schlecht geschrieben sind, die Deutung vieler französischer Namen ist ganz zweifelhaft. Die getrennt aufgeführten officiers reformés (Offiziere auf Halbsold) deutet Herr Oberst v. Scheven als zurückgestellte Offiziere, die für den Kriegsfall in Reserve gehalten wurden; — 4. die von dem Mitgliede Herrn Dr. Bassermann-Jordan in Deidesheim geschenkte Geschichte des Weinbaues mit besonderer Berücksichtigung der bayerischen Rheinpfalz, ein soeben in drei Bänden erschienenes Prachtwerk mit einem vom Meister Otto Hupp gezeichneten Titelbilde, welches durch Stiftung des Herrn Schenkgebers einer der nächsten Nummern der Monatsschrift beigelegt werden kann; — 5. einen von Herrn Vizekonsul Dr. Goldbach eingesandten Zeitungsausschnitt, nach welchem das niedersächsische uradelige Geschlecht v. Schwicheldt mit dem am 23. März d. J. gestorbenen Grafen Kurt erloschen ist; — 6. einige für die Vereinsbibliothek angeschaffte Werke und die Tauschschriften; — 7. das neueste Preisverzeichnis der befreundeten Firma Rudolph Hertzog, enthaltend eine reiche Auswahl stilgerechter Flaggen, Fahnen, Banner, Standarten, Fanfarentücher usw.

Herr Amtsgerichtsrat Dr. Béringuier erinnerte an die vor 25 Jahren eröffnete heraldische Ausstellung, mit welcher der Verein zum ersten Male einem größeren Publikum seinen Wirkungskreis und seine Leistungsfähigkeit vor Augen gelegt hat. Herr Prof. Ad. M. Hildebrandt gab einen Überblick über die Entstehung und die Erfolge der Ausstellung und legte eine Reihe darauf bezüglicher Drucksachen, namentlich das von ihm herausgegebene Prachtwerk „Meisterwerke der heraldischen Ausstellung 1882" zur Ansicht vor. Verlesen wurde sodann folgende Depesche:

„Unserer gemeinsamen Arbeit bei der heraldischen Ausstellung und der zum großen Teil leider schon von uns gegangenen Freunde und Mitarbeiter nach 25 Jahren heute lebhaft gedenkend, sende ich Ihnen und dem Verein einen herzlichen Gruß. Oberst v. Kretschmar." Die Begrüßung des Herrn Obersten, dessen Verdienste um den Verein im besten Andenken stehen, fand bei den Anwesenden einen freudigen Widerhall.

Sodann erwähnte der Herr Amtsgerichtsrat, daß ein Vorfahre des Professors Holländer, „Anselm v. Hertz" zu Krefeld vom König Friedrich Wilhelm III. geadelt worden sein soll. In den Gritznerschen „Standeserhöhungen" sei darüber nichts zu finden.

Die Verwaltung der Stadtbibliothek zu Hamburg hat die Durchzeichnung eines Wappens eingesandt, welches sich in einer ihrer Handschriften eingedruckt findet. Der Schild zeigt auf einem Dreiberge eine Gemse, der Spangenhelm trägt eine wachsende Gemse, deren Kopf rechts von den Buchstaben G. I., links von D. beseitet ist; das Ganze ist mit einem viereckigen Rande aus einfachen Linien eingefaßt. Die Darstellung stammt nach ihrem Zeichnungsstile aus der Zeit von 1570. Die Handschrift wurde im Januar 1556 zu Wien auf Befehl des Römischen Königs, nachmaligen Kaisers Ferdinand geschrieben, gehörte 1730 dem Sammler Zacharias Konrad v. Uffenbach zu Frankfurt a. M. und kam aus dessen Nachlaß 1749 nach Hamburg. Der unbekannte G. I. D. war ohne Zweifel einer der ersten Besitzer der Handschrift, dessen Persönlichkeit die Stadtbibliothek festgestellt zu sehen wünscht. Geh. Kanzleirat Seyler hat mit Hilfe des Wappenbilderlexikons das Wappen zu bestimmen versucht und hat gefunden, daß das fragliche Wappen u. a. von einem im Vorarlberg heimischen Geschlechte Jonas (auch Jon, Juen) geführt wurde. Aus diesem hatten die Brüder Thomas und Niklas Jonas vom Kaiser Maximilian I. einen Wappenbrief erhalten. Des Thomas Söhne Jakob und Benedikt wurden vom Kaiser Karl V. am 15. März 1541 in den Adelstand erhoben und von dem Verhältnisse der Leibeigenschaft, in welchem sie zu den Herren v. Hohenems standen, befreit. Jakob Jonas, Dr. jur., Geheimer Rat und Hofvizekanzler des römischen Königs Ferdinand, starb am 28. Dezember 1558 zu Absensberg in Bayern. Sein Denkmal ist noch in der Stadtpfarrkirche U. L. F. zu Ingolstadt zu sehen. Der Vortragende liest die Buchstaben bei dem Wappen: „G. (vielleicht Georg) Jonas, Doktor", und hält diesen für einen Sohn und den Erben des Jakob Jonas, der als Kanzler des Königs Ferdinand leicht in den Besitz

der Handschrift gelangen konnte. Damit ist in der Geschichte der Handschrift ein wesentlicher Punkt aufgehellt und der Nutzen der Wappenkenntnis wieder einmal dargetan. — Pfarrer Steiner in Heldmannsberg hat eine Malerei „Stammwappen der Familie Steiner, gezeichnet und allein echt zu haben bei M. v. Asten, Wappenmaler in Neustadt an der fränkischen Saale", zur Prüfung eingesandt. Der Schild ist rot-schwarz quadriert, im 1. und 4. Felde ein schwarzer Bock, im 2. und 3. zwei schräggekreuzte Säbel, auf dem Helme ein wachsender Bock zwischen zwei Flügeln, welche „den Aufschwung des Stammes darstellen" sollen. Das Wappen sollen die Steiner unter „Kaiser Wenzel anno 1422" erhalten haben. Die Wappenfabriken schreiben dem faulen Wenzel eine überaus große Tätigkeit auf dem heraldischen Gebiete zu und lassen ihn sogar noch nach seinem Tode Wappenbriefe erteilen; er starb bekanntlich schon im Jahre 1419. Asten hat das Wappen jedenfalls dem vierten Teile des alten Siebmacher entnommen, mit willkürlicher Änderung der Farben. Geheimer Rat Seyler wies nach, daß Kaiser Ferdinand III. zu Regensburg am 20. Juli 1641 den Michael von Stein mit dem Prädikat „von und zu Rönsberg" in den Adelstand erhob und sein „vorhin gehabtes adeliches Wappen" (Steinbock) mit dem altadelichen Widnauerischen Wappen (den schräggekreuzten Säbeln) in der oben angegebenen Weise verbesserte; der Schild ist aber von Gold und Blau quadriert. Eine notariell beglaubigte Abschrift des Diploms befindet sich im Antiquariat von Ludwig Rosenthal in München.

Herr Kammerherr Dr. Kekule v. Stradonitz übergab die neue Folge seiner ausgewählten Aufsätze aus dem Gebiete des Staatsrechts und der Genealogie, welche als Festschrift zur Silberhochzeit des Fürsten Georg und der Fürstin Maria Anna zu Schaumburg-Lippe erschienen ist. Die Aufsätze behandeln durchweg Gegenstände von allgemeinem Interesse, und einen großen Teil derselben kann man bezeichnen als genealogisch-wissenschaftliche Beleuchtung von Tagesfragen, welche die öffentliche Meinung beschäftigen. Die beiden ersten Stücke beziehen sich auf oldenburgische Sukzessionsfragen. Auf Grund der Verfassung erließ Großherzog Peter von Oldenburg im Jahre 1872 ein Hausgesetz, durch welches über Vermählungen und Ebenbürtigkeit Bestimmungen getroffen werden, die mit dem uralten deutschen Rechte und dem Herkommen der souveränen Häuser vollkommen im Einklange stehen. Das frühe Mittelalter kleidete die durch alle Stände gehende Forderung der Ebenbürtigkeit in das Sprichwort „das Kind folgt der ärgeren Hand", das heißt: wenn ein Mitglied des hohen Adels sich eine Lebensgefährtin aus dem niederen Adel nimmt, so gehören die der Ehe entspringenden Kinder dem niederen Adel an; heiratet ein Freier eine Unfreie, so sind die Kinder aus dieser Ehe unfrei. — Das oldenburgische Hausgesetz enthält keine ungewöhnlichen, sondern nur solche Bestimmungen, welche auch für die übrigen souveränen Häuser Rechtens sind. Und es ist nur eine Wirkung der ausgleichenden Gerechtigkeit, daß den hohen Vorrechten eines Mitgliedes des regierenden Hauses auch ungewöhnliche Pflichten gegenüberstehen. Wenn ein solcher Prinz die bürgerliche Freiheit des Tun und Lassens und besonders des Eheschließens für sich in Anspruch nimmt, so entsagt er mit der Handlung den angeborenen Vorrechten, seine Kinder gehören dem niederen Adel- oder Bürgerstande an und haben gegenüber dem souveränen Hause kein Verwandtschaftsrecht. In dieser Lage befand sich Herzog Elimar von Oldenburg, als er am 7. November 1876 Natalie Freiin Vogel v. Friesenhof, aus einem damals noch nicht 90jährigen finanzadligen Geschlechte heiratete. Die aus dieser Ehe entsprossene Nachkommenschaft erhielt vom Großherzog 1896 den Oldenburgischen Grafenstand und den Namen v. Welsburg, sie gehört dem niederen Adel an und hat nach dem Wortlaute des Hausgesetzes „keinerlei Sukzessions- und sonstige Verwandtschaftsrechte gegenüber dem Großherzoglichen Hause". Zwei Rechtsgelehrte haben aus dem Wortlaute der Bestimmung folgern wollen, daß dem Grafen von Welsburg ein Sukzessionsrecht gegenüber dem Staate Oldenburg zustehe, ohne zu erwägen, daß es im Staate Oldenburg kein anderes Sukzessionsrecht gibt, als das der Großherzoglichen Familie und daß folglich ein Mann nicht sukzedieren kann, der nicht zu dieser gehört. — Herr Kammerherr v. Kekule forderte alsdann auf zum Besuche der Ausstellung vom goldenen Vließe, welche im Sommer dieses Jahres zu Brügge stattfinden wird, die reichen Kunstschätze der alten Städte Flanderns würden den Ausflug dorthin lohnend machen. Zum Beweise dessen legte er die in deutscher Sprache erschienenen Hymansschen Führer durch Brügge und Ypern, Gent und Tournai zur Ansicht vor. Er hofft, daß infolge der von ihm gegebenen Anregungen Herr Schloßhauptmann v. Cranach auf der Wartburg ein in seinem Besitze befindliches Gemälde eines Vließritters ausstellen werde.

Endlich legte der Herr Kammerherr noch vor: „Bücherkunde der deutschen Geschichte. Kritischer Wegweiser usw. von Dr. Victor Loewe. 2. Aufl. Berlin 1905". Die Gebiete der Heraldik, Sphragistik, Genealogie und Personalgeschichte sind einschließlich der „Kritik" auf zwei Seiten in Kleinoktav mit 15 Büchertiteln abgemacht. Der Verfasser will Wege weisen durch ein Gebiet, das ihm gänzlich unbekannt ist!

Herr Major a. D. v. Obernitz teilte mit, daß er für die Familienforscher im Verein Herold ein Register zu der v. Watzdorfschen Familiengeschichte bearbeitet habe. Über den Zopfeid der Frauen im Mittelalter berichtete er: Wenn Frauen vor Gericht einen Eid zu leisten hatten, so wurde zuerst untersucht, ob der Zopf echt sei; dann mußte die linke Hand mit dem Zopf umwickelt und auf die Brust gelegt werden, während die Rechte den Amtsstab des Richters, der den Eid abnahm, berührte. In Österreich wurde auf zwei Zöpfe geschworen, wie das Wiener Stadtrecht von 1351 sagt.

Herr Professor Ad. M. Hildebrandt teilte ein Schreiben einer auswärtigen Kunstanstalt mit, in welchem

darüber geklagt wird, daß hinsichtlich des deutschen Kaiserwappens eine große Unsicherheit herrsche. Neben der durch die Kaiserliche Verordnung festgelegten Form werden zahlreiche andere Formen auch amtlich angewendet. Die Verordnung bestimmt, daß, wenn der Reichsadler im Schilde erscheint, die Krone auf dem Schilde zu ruhen habe; auf Reichsbanknoten findet man aber die Krone im Schilde. Die Kette des schwarzen Adlerordens, welche ordentlicherweise um den Schild gelegt sein sollte, sieht man häufig um den Hals des Adlers gehängt. Im Heraldischen Handbuch von F. Warnecke ist ein Helmschmuck für das kaiserliche Wappen abgebildet, der ursprünglich für einen ganz besonderen Zweck hergestellt war, jetzt aber vielfach für offiziell gehalten wird. Eine ähnliche Verwirrung herrscht auch hinsichtlich des Preußischen Königswappens. — Herr Kammerherr Dr. Kekule v. Stradonitz erwiderte hierauf, daß die Fragesteller auf die amtlich bekannt gemachten Verordnungen hinzuweisen seien. Wenn diese oder jene kaiserliche Maßnahme allgemeine Gültigkeit haben sollte, so würde zweifellos eine Bekanntmachung deswegen erlassen worden sein.

Sodann legte Herr Prof. Hildebrandt noch vor: die von Herrn Wilh. de Joncheere zu Viersen zur Ansicht mitgeteilte farbige Kopie eines Kirchenfensters aus der alten evangelischen Kirche zu Gladbach mit den Wappen des Peter Lüps und seiner Gattin Sophia Schroten (mütterl. Ahnen des Einsenders). Peter Lüps * 26. Jan. 1626 zu Gladbach, † 6. Jan. 1700 zu Sittard in Holland, hat sich bei dem Bau der evangelischen Kirche sehr opferwillig erwiesen. Bildnisse des Peter und seiner Frau Sophia Schroten, * 20. Oktbr. 1632 zu Sittard, † 21. Septbr. 1700 zu Gladbach, befinden sich im Besitze des Einsenders.

Herr Major v. Trotha legte vor: 1. eine vorzüglich gelungene verkleinerte Nachbildung der bekannten schönen Grabplatte des Thilo v. Trotha, Bischofs von Merseburg, gestorben 5. März 1514 und im dortigen Dome begraben; die Platte ist wahrscheinlich eine Arbeit aus der Werkstätte des Peter Vischer; sie zeigt den Bischof im Ornate mit Buch und Stab, beseitet unten rechts vom Stiftswappen, links dem Trothaschen Wappen. Die Verkleinerung hat Bildhauer Paul Juckoff in Schkopau ausgeführt: mit dem Storchschnabel wurde in fünfwöchentlicher sorgfältiger Arbeit nach dem Originale ein Wachsmodell hergestellt, dieses in Bronze gegossen und von dem Guß die galvanischen Kupferniederschläge genommen. Der Herr Major könnte noch einige Exemplare der Nachbildung zum Preise von 6 Mark abgeben; — 2. photographische Nachbildung der Achtserklärung gegen Ritter Hans v. Trotha (Trott), Marschall des Kurfürsten zur Pfalz, Bruder des erwähnten Bischofs, die König Maximilian I. am 27. April 1496 erließ wegen der Streitigkeiten, die der Ritter lange Jahre hindurch mit der Abtei Weißenburg im Elsaß gehabt hat. Ritter Hans starb im Jahre 1503 und liegt in der Annakapelle im Lautertale begraben.

Seyler.

Das Wappen der Stadt Kreuznach.

Die Behandlung der rheinischen Wappengruppen mit dem Schach gehört zu den reizendsten, aber auch schwierigsten Fragen, die die Geschichte der deutschen Heraldik im Mittelalter noch zu lösen hat.[1]) Herr Adolf Plager (d. Zeitschr. 38, 59; 1907) hält es für wahrscheinlich, daß Lehnsleute der Grafen von Spanheim „mit Genehmigung der letzteren" Teile ihrer Wappen geschacht hätten. Leider wissen wir nichts darüber, ob im 13. oder 14. Jahrhundert bei den Spanheimer Lehnsleuten eine solche Genehmigung üblich oder erforderlich war. Man muß sich hüten, moderne Vorstellungen bei der Lösung von Fragen zu verwenden, die mittelalterliche Zustände betreffen; und es ist schon die Aufstellung einer Vermutung, an die sich nicht sofort die Prüfung anschließt, nicht ohne Gefahr für die vorurteilslose Erforschung der tatsächlichen Verhältnisse.

Auch die Annahme, daß die Lehnsleute, die einen geschachten Schild mit Familienzeichen im Obereck führten, in näheren Beziehungen zu den Grafen von Spanheim gestanden hätten als die Lehnsleute, die einen geschachten Balken 2c. im Schilde führten, ist bis jetzt nicht bewiesen. Eine unehliche oder unebenbürtige Abstammung ist nur bei wenigen nachweisbar, und gerade bei den Koppenstein halte ich es für erforderlich, mit Sorgfalt zu prüfen, ob nicht die Behauptung, daß sie unehlicher Abstammung seien, eine Verleumdung böswilliger Spanheimer Mönche ist. Die Anzahl der Lehnsleute mit geschachtem Schild und Obereck ist so groß, daß man den Grafen von Spanheim, die in ihren Sitten nicht besser und schlechter waren als ihre Zeit- und Standesgenossen, bitter unrecht tun würde, wollte man annehmen (was übrigens auch Herr Plager nicht tut), daß sie diesen ansehnlichen Teil ihres Lehnshofes nach und nach außer der Ehe oder in unebenbürtiger Ehe erzeugt hätten.

Eine sachverständige Untersuchung des Wappens am ehemaligen Rathaus zu Kreuznach kann mit Sicherheit feststellen, ob es um 1631 oder 100 Jahre früher hergestellt worden ist. Es ist jedoch nicht eben wahrscheinlich, daß in den schweren Zeiten des dreißigjährigen Krieges Lust und Geld vorhanden war, irgend welchen Wappenschmuck anzubringen.

Bosenheim führt keinen geteilten Schild, sondern einen Schild mit Schildhaupt.

Das Wappen einer städtischen Zunft liefert keine geeignete geschichtliche Grundlage für die Neubildung des Wappens einer alten Stadt.

Herr Plager glaubt bewiesen zu haben, daß meine Behauptung, die Grafen von Spanheim-Starkenburg hätten den Schild rot und weiß geführt, falsch sei, und beruft sich dabei auf Christ. Jac. Kremer und

[1]) Vgl. Prof. Dr. Hauptmann, Zehn mittelrheinische Wappengruppen (S.-A.) H. Hahn, Drei pfälzische Wappen, Vierteljahrsschr. 24, 19; 1896. H. Hahn, Die Grabsteine des Klosters Weidas bei Alzei, ebenda 25, 337; 1897.

auf den Rheinischen Antiquarius 2. Abt., 16, 668. Den Rheinischen Antiquarius muß ich als eine zuverlässige Geschichtsquelle ablehnen. Das ungefüge Werk ist mir jetzt nicht zur Hand; es werden aber auch darin, wenn ich nicht irre, an einer späteren Stelle die falschen Angaben über die Wappen der beiden Hauptlinien der Grafen von Spanheim richtig gestellt. Der Sachkenntnis von Christ. Jac. Kremer stelle ich die größere Sachkenntnis von J. G. Lehmann (Grafschaft und Grafen von Spanheim I, 29) gegenüber, der die Wappenfarben genau so wie ich angibt.

Viele alten Wappenbücher bestätigen übereinstimmend meine Angaben der Farben. Ich will hier nur zwei anführen, die zu den hervorragendsten Schätzen der Bibliothek des Vereins Herold gehören.

Der aus dem Ende des 14. Jahrhunderts stammende Codex Seffken[2]) enthält folgende Angaben:

Der greve van Spanheim[3]). Gelb und blau geschacht. Hz.: Gelbe Krone und Pfauenfederbusch. Hd.: Gelb und blau geschacht. [Fol. 36 Nr. 1.]

Der greve van Starkenberch[4]). Weiß und rot geschacht. Hz.: Gelber Reif, mit 3 gelben Rosen besetzt, und Pfauenfederbusch. Hd.: Weiß und rot geschacht. [Fol. 36 Nr. 2.]

Der greve van Danevelt[5]). Gelb und blau geschacht, oben vierlätziger roter Turnierkragen. Hz.: Gelbe Krone mit Pfauenfederbusch. Hd.: Gelb und blau geschacht und oben roter zweilätziger Turnierkragen. [Fol. 38 Nr. 1.]

Das Bayhartsche Wappenbuch, das um die Wende des 15. und 16. Jahrhunderts wahrscheinlich am Oberrhein hergestellt worden ist, dessen Vorlage aber ein Wappenbuch aus der Zeit von 1350—1450 bildet[6]), enthält folgende Angaben:

G[rave] z[u] Starckenburg. Weiß und rot geschacht. Hz.: Gelbe Krone und zwei Pfauenfederbüsche. [Fol. 5.]

G[rave] z[u] Danevels.[7]) Gelb und blau geschacht, belegt mit rotem vierlätzigem Turnierkragen. Hz.: Gelbe Krone mit einem Pfauenfederbusch. [Fol. 5.]

G[raven] zu Spanheym. [Zwei Wappen:]

1. Gelb und blau geschacht. Hz.: Krone mit einem Pfauenfederbusch.
2. Weiß und rot geschacht Hz.: Krone mit zwei Pfauenfederbüschen. [Fol. 71.]

[2]) Ad. M. Hildebrandt, Wappenbuch von den Ersten genannt Codex Seffken, Berlin 1893. Dazu H. Hahn, Pfälzische Wappen in dem Codex Seffken, Pfälz. Museum 17, 36; 1900.

[3]) Die Bezeichnung später von ungeübter Hand in Psalterschrift hinzugefügt. Graf von Spanheim-Kreuznach.

[4]) Die Bezeichnung später von ungeübter Hand in Psalterschrift hinzugefügt. Graf von Spanheim-Starkenburg.

[5]) So Hs. Graf von Spanheim-Dannenfels. Diese Grafen sind ein jüngerer Zweig der Grafen von Spanheim-Kreuznach.

[6]) D. Zeitschr. 23, 98; 1892. H. Hahn, Die Harnisch, Westpfälzische Geschichtsblätter 10, 1; 1906.

[7]) Daneüels Hs.

Hiermit habe ich alles das gesagt, womit ich die Frage des Kreuznacher Wappens fördern könnte, und darf daher wohl davon absehen, mich an weiteren Auseinandersetzungen zu beteiligen. Hermann Hahn.

Der Grabstein des Georg von Eichicht in der Kirche zu Neuhausen bei Königsberg († 1602).

Im „Archiv für Kulturgeschichte" wurde neulich von mir IV, 1906, Seite 308, Anm. 1, auf Georg von Eichicht hingewiesen, der um die Wende des 16. Jahrhunderts in amtlicher Eigenschaft besonders zu Neuhausen gewirkt hat[1]), einem heute unbedeutenden Kirchdorf nordöstlich von Königsberg, das im 16. Jahrhundert indessen dauernd den Sitz herzoglicher Amtshauptleute gebildet hat und auch dadurch bekannt geworden ist, daß Herzog Albrecht I., der Hohenzoller, hier des öfteren seine Sommerresidenz hatte.

Meine Annahme, daß die Kirche zu Neuhausen in anbetracht dieser Umstände eine erhebliche Zahl alter Grabdenkmäler aufweisen werde[2]), stellte sich bei einem Besuch, den ich 1907 dieser Kirche machte, aber als nicht zutreffend heraus. Im Hauptgang zwischen den Kirchenbänken findet sich die mittelgroße Gedenkplatte eines Johann Lengnick vor nebst vier anderen Steinen bürgerlicher Verstorbener des 17. und 18. Jahrhunderts. Auf Adlige beziehen sich nur die beiden unmittelbar vor dem Altar eingelassenen großen Grabplatten, die eine, rechts, betrifft den Amtshauptmann zu Neuhausen, Dietrich von Leßgewang, den sie als im Jahre 1554 verstorben erwähnt.[3]) Der Stein weist eine aus-

[1]) Seine Familie stammte aus der Gegend von Plauen im Vogtlande: Kneschke, Adelslexikon Bd. III S. 58—59. Im „Archiv für Kulturgeschichte" IV, S. 306, Anm. 2, hatte ich sie, einer Angabe bei F. A. Meckelburg, Entwurf einer preußischen Adelsmatrikel, Königsberg 1857, S. 21 folgend, weniger genau als Meißner bezeichnet. Georgs Vater, der ebenfalls Georg von Eichicht hieß, war seit ca. 1554 Amtmann des Kammeramts Grünhoff im Schaakenschen. Georg selbst hat die Amtshauptmannschaft Neuhausen bis zu seinem Tode gehabt. Seine Gemahlin, Katharina von Sallet, seit 16. April 1592, war vorher Kammerjungfer der Herzogin Marie Leonore von Preußen gewesen.

[2]) Die Beschreibung der Kirche Neuhausen bei A. Bötticher, Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Ostpreußen, Bd. I. 2. Aufl. H. Königsberg 1898 S. 117 macht von dem Grabstein von Eichichts, aber ohne dessen Vornamen und Stand zu kennen, kurze Erwähnung.

[3]) K. Lohmeyer im Anhang seiner Ausgabe des Haushaltungsbuchs des Kaspar von Nostitz, Leipzig 1893, S. 348, nennt Dietrich von Leßgewang zum 1. August 1554 als in Neuhausen als Amtshauptmann noch wirkend. — Da die linke Oberecke des Grabsteins ausgebröckelt ist, hatte Bötticher a. a. O. I, S. 117 unrichtig „Heinrich" statt Dietrich ergänzt.

führliche, an den meisten Stellen jedoch zertretene Umschrift auf, die sich auf Leßgewang bezieht, in der Mitte dazu in erhabener breiter Ausführung das von Leßgewangsche Wappen in der Art, wie es v. Ledebur, Preußisches Adelslexikon Bd. II, S. 26, beschrieben hat.

Weit interessanter ist der links vor dem Altar befindliche Stein, eben derjenige unseres Georg von Eichicht. Dieser ist hier in voller Rüstung mit dem Schwert in der rechten Hand, den Helm und einige andere Insignien seiner Amtswürde zu Füßen, dargestellt. Ob der Stein ehemals eine Reversumschrift, ähnlich der Leßgewangschen, mit Jahreszahl und Tagesbezeichnung gehabt hat, konnte infolge schlechter Erhaltung des Steines nicht mehr ermittelt werden. Dagegen treten mit großer Deutlichkeit die acht Ahnenwappen des Georg von Eichicht hervor: je vier Wappen in gerader Reihe untereinander rechts und links. Die Oblongs mit den meist noch kenntlichen Darstellungen befinden sich bei jeder einzelnen der Ahnenaufschriften. Diese sind, indem wir von oben links anfangen:

„Der von Eichicht[4]), die von Lischwitz (das Wappen scheint ein springendes Pferd zu enthalten), der von Etzdorf[5]), die von Metsch[6]); ferner rechts: der von Phersfelden[7]), die von Lackmeden (im Wappen ein Eichhorn)[8]), der von Weiern[9]), die von Uttenhoffen"[10]).

Meine Erwähnung im „Archiv für Kulturgeschichte" IV, S. 308, daß ein Bruder des Georg von Eichicht, der Kammerherr und herzogliche Hofmeister, Albrecht von Eichicht († 1618[11]) am 19 August 1602 von Peisten bei Preuß. Eylau aus an den Kanzler von Kappe datierte, ist nicht dahin zu verstehen, daß Albrecht von Eichicht das Gut Peisten besessen habe. Peisten war vielmehr kurz zuvor von Eichichts Schwager, dem Hofgerichtsrat Albrecht von Kreytzen erworben worden, und Albrecht von Eichicht hielt sich bei ihm im August 1602 nur besuchsweise auf. Die den von Eichicht in Ostpreußen gehörigen Güter waren nach Meckelburg a. a. O. S. 21 (vergl. auch v. Ledebur I, S. 195) das unweit Königsbergs gelegene Molsehnen und Sudau[12]) im heutigen Kirchspiel Schönwalde, Kindschen im Ragnitschen, Rudzien bei Regellen im Angerburgischen, heute jedoch Kreis Goldap und Langenbrück im Sensburgischen bei Rudwangen.

Königsberg i. Pr. Dr. Gustav Sommerfeldt.

[4]) Die vierblättrige Rose des von Eichichtschen Wappens ist erkennbar. Auf dem Helm befindet sich ein stark entwickelter Aufputz, der in der Beschreibung des Wappens, bei v. Ledebur a. a. O. I, S. 195, jedoch nicht erwähnt ist. Im „Neuen Siebmacher": Wappen des abgestorbenen preußischen Adels, herausgegeben von G. A. von Mülverstedt (3 Bände — Bd. III, die Nachträge enthaltend, erschien 1906) ist das Geschlecht von Eichicht, obwohl es in Preußen im 17. Jahrhundert erlosch, übergangen.

[5]) Das Wappen ist das bei v. Mülverstedt im Nachtragsband des preußischen Adels Seite 64 und Tafel 53 gegebene.

[6]) Sparren im Schild, zwei Büffelhörner auf dem Helm, vergl. v. Mülverstedt, a. a. O. Bd. II, Tafel 311.

[7]) Die Schreibweise in den Urkunden für diese Familie, die speziell in der nahen Umgebung Königsbergs ansehnliche Güter besaß, war von Pfersfelder: Meckelburg, Entwurf einer Adelsmatrikel S. 74.

[8]) Nach dem Gute Lackmeden (heute Lackmedien) bei Groß-Schwansfeld, im jetzigen Kreise Friedland, benannt.

[9]) Im Wappen, soviel bei der Abgeschliffenheit des Steins zu erkennen ist, eine Gans. Kaspar von Nostitz' Haushaltungsbuch (ed. Lohmeyer), S. 198, bezeichnet die Familie als „von Weiher". Über die Besitzungen der von Weiher in Preußen: Meckelburg, a. a. O. S. 118.

[10]) Der viermal gezinnte Querbalken, den v. Mülverstedt a. a. O. II, S. 424 als Bestandteil des von Uttenhofenschen Wappens nennt, ist auf dem Oblong vorhanden. Güter hatten die von Uttenhofen im Ermland und im Schaakenschen bei Königsberg: Meckelburg a. a. O. S. 113.

[11]) Seine Gemahlin war Dorothea von Borck, Tochter des 1575 verstorbenen Landhofmeisters Antonius von Borck, vergl. Oberländische Geschichtsblätter 9, 1907, S. 14 ff.

[12]) Sudau nach Akten des Staatsarchivs zu Königsberg, von mir ergänzt.

Des Generals v. Wunschs Avancement und das erste Preußische Adelslexikon.

Vom Geheimen Archivrat v. Mülverstedt in Magdeburg.

In einem kurzen Artikel über den General v. Wunsch und seine Familie in Nr. 6 des Jahrgangs 1904 dieser Zeitschrift hatte ich mit Bezug auf die ungenügenden und auffälligen Angaben der älteren Militärhistoriker über Wunschs Avancement in preußischen Diensten bis zum Generalmajor Zweifel ausgesprochen, daß er in der Zeit von Ende 1756 bis 1759 vom Kapitän bis zum Generalmajor aufgestiegen namentlich auch hinsichtlich der Nachricht, daß er in demselben Jahre, in welchem er zum Obersten befördert wurde (1759), auch zum Generalmajor ernannt worden sei.

Inzwischen habe ich aus dem authentischen Tagebuche des Majors Maximilian v. Bornstedt*) ersehen, daß Wunsch im April 1759 noch die Oberstleutnantscharge besaß. Außerdem fand ich in einem älteren kriegsgeschichtlichen Werke mit überaus zahlreichen biographischen Nachrichten über preußische und andere Offiziere, nämlich in dem 1760 erschienenen 2. Bande S. 189 der „Geschichte des seit 1756 in Deutschland geführten Krieges" die Notiz, daß Wunsch damals (1760) bereits Generalmajor war. Der Verfasser dieses Werkes, der hochverdiente Militärschriftsteller Johann Friedrich Seyfart,**) Autor einer Reihe sehr schätzbarer (auch durch eine Fülle genealogischer Nachrichten ausgezeichneter) militär- und kriegsgeschichtlicher Schriften

*) Ungedr. Nachrichten z. Gesch. d. preuß. Feldzüge von 1740 bis 1759, IV. S. 43.

**) Auditeur des spätern Inf.-Regts. Anhalt-Bernburg (Nr. 3).

und Zeitgenosse Wunschs schreibt a. a. O.: „Wegen des Generals v. Wunsch sind die Nachrichten sehr unterschieden. Einige sagen, er sey bürgerlicher Herkunft und aus Weißenfels gebürtig, andere wollen, er sey aus Schlesien, aus dem Geschlecht Wunsch, genannt Ratzbar,*) und heiße George Ernst, habe ehemals in sächsischen Diensten als Major gestanden. Soviel ist wenigstens gewiß, daß er 1757 aus holländischen als Obrist-Lieutenant in Preußische Dienste getreten, 1759 Oberst und nach der Schlacht bey Kunersdorf General-Major geworden" usw. (Es folgt eine kurze Notiz über sein Freibataillon, dann Freiregiment und dessen Kriegszüge.) Daß er mit seinem Regiment im Hintertreffen stehend, an der Schlacht bei Kunersdorf (1759) teilnahm, geht aus einer gleichzeitigen Quelle hervor.**)

Also auch Seyfart berichtet, daß Wunsch in einem und demselben Jahre (1759) zum Obersten und zum Generalmajor befördert worden sei, gewiß ein überaus seltener, aber in den Annalen der preußischen Militärgeschichte doch nicht ganz unerhörter Fall. Denn wir wissen,***) daß F. E. v. Ramin und F. A. v. Schenkendorf in demselben Jahre wie Wunsch (1759) die Beförderung zum Obersten und zum Generalmajor erhielten. Dieses sind meines Wissens die drei einzig dastehenden Fälle in der Preußischen Armee; Wunsch nimmt aber die erste Stelle ein, da erst 1757 Schenkendorf und Ramin schon 1756†) zum Major befördert wurden.

Nach einer von amtlicher Stelle erhaltenen sehr gütigen Auskunft hat sich Wunschs Dienstlaufbahn in Preußen so gestaltet, daß er, nachdem er 22 Jahre im württembergischen, österreichischen, kurbayerischen und holländischen Diensten gestanden, vom Könige gleich mit einer Pension begnadigt am 4. Dezember 1756 als ältester Kapitän beim Freibataillon v. Angelelli angestellt wurde, ferner als sein Antrag auf Errichtung eines neuen Freikorps von 450 Mann unter ihm als Chef genehmigt war, was erst im Dezember 1757 oder anfangs 1758 zustande kam, am 4. Juli 1757 zum Major im Freibataillon von Angelelli ernannt. Das neue Bataillon, in Halberstadt errichtet, wurde in Wittenberg eingekleidet und ging zur Armee des Prinzen Heinrich über. Dem General Kahlden unterstellt avanzierte Wunsch am 31. Januar 1758 zum Oberstleutnant und kaptulierte am 8. April 1758.

Nachdem der Oberstleutnant von Wunsch am 2. Juni 1759 zum Chef des vakanten Freibataillons von Monjou ernannt worden, wurde dieses mit seinem bisherigen Freibataillon zu einem Frei-Regiment ver-

*) Es ist ein arges, nicht Seyfart zur Last fallendes Versehen, bei dem General v. Wunsch an das altschlesische, einst namentlich im Kreise Trebnitz ansässige, dann aber auch in der Neumark begütert gewesene Geschlecht v. Buntsch, gen. Ratzbar (oder auch umgekehrt) zu denken. In Blazeks Wappenb. d. ausgest. Schles. Adels I. S. 84 findet man einige (zum Teil aus Sinapius geschöpfte) Nachrichten über dasselbe und die Bemerkung, daß es in den ersten Dezennien des vorigen Jahrhunderts ausgestorben sei. Ich füge noch hinzu, daß 1802 ein Premierleutnant v. B. bei der Magdeb. Invaliden-Komp. stand und daß 1813 vor Leipzig der Stabskapitän des Pommerschen Inf.-Regts. August Wilhelm v. B. den Heldentod starb. Das gleiche Schicksal hatte in der Schlacht bei Sorr 1745 einer der tapfersten Offiziere der preuß. Armee, der Oberst und Kommandeur des ruhmreichen Inf.-Regts. Markgraf Karl, Konrad Gottfried v. B., aus der Neumark gebürtig. Vergl. v. Ledebur, Adelslex. I. S. 123, wo unrichtig zwei verschiedene Familien v. B. angenommen werden. Es gab in Oberschlesien ein altes Geschlecht v. Wunsch, von welchem Pfotenhauer in der Zeitschrift Schlesische Gesch. 1887 S. 32, Lorenz W. auf Paulitsch anführt. Die Familie wurde auch Wuntzsch geschrieben, und der obige heißt 1578. 1579 Lorentz Radock Wuntzsch genannt. Diese Familie ist nicht identisch mit den Buntsch (Bunsch-Ratzbar). Vergl. v. Ledebur l. c. III. S. 141 und Sinapius I. p. 900, II. p. 1123.

**) Pauli, Leben großer Helden V. Tafel S. 236.

***) König, Milit. Pantheon IV. S. 420.

†) Ich kann nicht umhin, hier noch das gleichartige beispiellose Avancement zu erwähnen, das sich einer der ausgezeichnetsten und ruhmreichsten Offiziere der preußischen Armee in späterer Zeit erdiente. Es war dies der aus einem polnischen, aber schon im 17. Jahrhundert in Ostpreußen ansässigen Geschlecht stammende, auf seinem väterlichen Gute in Masuren am 6. November 1773 geborene Karl Heinrich v. Zielinski, ein Held, wie so viele seiner polnischen Landsleute als preußische Offiziere, deren Namen verzeichnet sind. Die Nachrichten über ihn in v. Schönings bekanntem Werke und in v. Zedlitz Pantheon d. preuß. Heeres II. S. 120 f. sind teils ungenügend, teils falsch, wie aus seinem Nekrolog in der Königsb. Zeitung vom Jahre 1817, in welchem er am 7. März starb, hervorgeht. Aus dem Kadettenhause, in das er 1782 eingestellt war, kam er 1791 als Fähnrich zum Infant.-Regt. Jung-Woldeck, stand 1794 bei demselben, nunmehr v. Schladen, als Sekondeleutnant und erwarb in diesem Jahre als solcher den Orden pour le mérite (gleich den Sekondeleutnants v. Ledebur, v. Rentzel und v. Mengerssen). In den Generalstab 1803 versetzt, wurde er 1806 bei Auerstedt blessiert, 1807 Major und 1810 Bataillons-Kommandeur im 2. Ostpreuß. Infant.-Regt. Von Ende März 1811 bis Mitte Juni 1812 Kommandeur des 1. Ostpreuß. Infant.-Regts. und dann des Leibregiments. Im März 1813 zum Oberstleutnant und Brigade-Kommandeur befördert, wurde er bei Gr. Görschen abermals blessiert und bald zum 2. Kommandanten von Neiße ernannt. In demselben Jahre am 25. Juni zum Obersten befördert und Chef des Generalstabes des 1. Armeekorps, erhielt er am 18. Dezember 1813 das Patent als Generalmajor und wurde Chef der 3. Brigade des 3. Armeekorps. Ihm war die Eroberung der wichtigen Festung Gorkum zuzuschreiben, unter Gefangennahme eines französischen Generals und Erbeutung von 150 Geschützen. Im Jahre 1815 erhielt er das interimistische Kommando über das 5. Armeekorps. Er vermählte sich am 6. Juni 1816 mit Wilhelmine Wegner. — Jetzt findet sich von diesem Geschlecht keiner mehr in den Listen der preuß. Armee, in denen es vom Ende des 17. Jahrhunderts ab und besonders im 18. überaus zahlreich vertreten war, in welchem Offiziere bei Chotusitz, Kunersdorf und Liegnitz verwundet wurden. Zuletzt finde ich den am 13. August 1840 verstorbenen Obersten und Brigadier bei der Gendarmerie v. Z.

einigt. Nach anderen aktenmäßigem Quellen erfolgte die Ernennung zum Chef aber erst unterm 22. Juni und erst nach seiner am 11. Juni 1759 geschehenen Beförderung zum Obersten. Am 9. August*) 1759 erhielt er das Patent als Generalmajor.

Eine einzige, sehr kurze und ungenügende Notiz fand ich in v. Hellbachs Adelslexikon I. S. 40, wo es heißt: „Der Auditeur Seyfert (!) wollte 1783 ein preußisches Adelslexikon, das er in Rudolstadt ankündigte, herausgeben, es ist aber nicht erschienen." Das unten mitgeteilte gedruckte Originalschreiben Seyfarts, der 1783 nicht in Rudolstadt lebte, sondern als Auduteur bei dem Regiment Anhalt-Bernburg in Halle stand, ist von daher datiert. Ich will hier gleich eine Nachricht anschließen, die sich in der seltenen Geschichte des (schlesischen) adeligen Geschlechts v. Poser S. 16, 17 findet, nämlich, daß der Professor Karl Günther Ludovici in Leipzig 1740 genealogische Nachrichten zu einem historischen Lexikon sammelte und dazu ähnliche Schreiben versandte, wie das unten mitzuteilende Seyfarts.

Die obige Erwähnung Joh. Friedrich Seyfarts veranlaßt mich, von einem, soviel ich weiß, bis jetzt fast ganz unbekannten literarischen Unternehmen desselben Kenntnis zu geben, was sicher das Interesse des weitern Leserkreises dieser Blätter beanspruchen wird. Es handelt sich um die Herausgabe eines „Preußischen Adelslexikons" im Jahre 1784.

Wenn es überhaupt bis jetzt an einer so sehr wünschenswerten Geschichte der Adelslexikographie und allgemeinen „Adelshistorie" fehlt, so kann es nicht wundern, daß das Unternehmen Seyfarts unbekannt geblieben ist oder eine Erwähnung nicht gefunden hat. Indes erscheint dies erklärlich, da das bevorstehende Erscheinen des Werkes, soviel ich weiß, nicht durch Zeitungsannoncen zur allgemeinen Kenntnis gebracht wurde, sondern durch eine offenbar zur Briefeinlage bestimmte „Nachricht" (Prospekt) des Verlegers Adam Friedrich Böhme in Leipzig und durch gedruckte kurze Schreiben des Autors an Mitglieder gewisser Familien, die er zum „Pränumerieren" oder doch um Mitteilung genealogischer Nachrichten ersuchte.

Als erster Bearbeiter eines wirklichen Adelslexikons, eines Lexikons namentlich auch des niedern Adels, trat zuerst J. F. Gauhe auf, der sich das ganze Deutschland zum Vorwurf genommen hatte. Sein zweiteiliges Werk erschien in zwei Auflagen von 1710 bis 1747. Ebenso auf (wenige) deutsche Geschlechter bezog sich die unvollendet gebliebene, nicht als ein eigentliches Adelslexikon**) zu betrachtende „Adelshistorie" von F. L. A. Hörschelmann, 1772 erschienen. Dasselbe gilt von des Freiherrn J. W. v. Krohne unvollendet gebliebenem (nur die Buchstaben A bis M umfassenden) in 2 Teilen von 1774—1776 erschienenen „Allgemeinen Teutschen Adelslexikon". Endlich trat hinzu J. Ch. v. Hellbachs 1825 ff. in 2 Bänden erschienenes, noch jetzt sehr schätzbares, umfassende Literaturnachweise enthaltendes, in wirklicher lexikalischer Fassung und Form redigiertes „Adelslexikon" oder „Handbuch über die — — Nachrichten vom hohen und niedern Adel, besonders in den deutschen Bundesstaaten, sowie von dem österreichischen, böhmischen, mährischen, preußischen, schlesischen und lausitzischen Adel".

Aber schon gleichzeitig mit jenen allgemeinen und fast universellen Werken hatte man hier und dort es für zweckmäßig erachtet, sich einen engern Forschungskreis zu ziehen und den Adel einzelner Staaten oder Landesteile, wenn auch nicht lexikographisch und erschöpfend zu behandeln und zwar sowohl in eigenen Schriften, als in Abschriften größerer auf die betreffenden Staatsgebiete bezüglichen Werke. So erschien — von Letzners Corweyscher Chronik zu geschweigen — 1710 in J. Ch. Beckmanns großartigem Werke über Anhalt ein Kapitel mit den Genealogien von 40 in Anhalt seßhaften, damals noch blühenden Adelsfamilien mit einem Anhange einiger ausgestorbenen Geschlechter, deren Zahl aber mehr als zu verzehnfachen gewesen wäre. Dieses letztere gilt auch von Valentin Königs in 3 Foliobänden von 1716—1736 erschienenen, nur 180 Familien im Kur- und den Fürstentümern Sachsens betreffenden „Genealogischen Adelshistorie", die ebensowenig nach lexikographischen Grundsätzen bearbeitet und formiert ist, als J. Ch. Ditmanns 1737 erschienene kurmärkische, nach den ersten Anfängen abgebrochene und Ch. W. Grundmanns 1754 herausgegebene uckermärkische Adelshistorie. Den im Saalkreise des Herzogtums Magdeburg früher und später florierenden Adel behandelt J. Ch. v. Dreyhaupts 1749 ff. erschienenes großartiges Werk „Beschreibung des Saalkreises" in seinem zweiten Teile.

Endlich schlug auch die Stunde für die ganze preußische Monarchie, freilich zu einer Zeit, in der es bei der Existenz von Urkundenbüchern und bei der erleichterten Benutzbarkeit der Archive schon möglich war, mit der vorläuferischen Bearbeitung von Adelslexikas einzelner Provinzen des Staates den Anfang zu machen. Einen sehr fleißigen, belesenen und sachkundigen, aber nicht immer kritisch verfahrenden Autor eines „Neuen Preußischen" Adelslexikons fand dasselbe in dem Frhrn. L. v. Zedlitz-Neukirch, dessen sehr vieles Gute und Brauchbare (oft aus der Königschen Sammlung entlehnte, aber auch von einzelnen Familien selbst eingesandte Artikel) enthaltendes Werk 1835 ff. in 4 Haupt- und 2 Supplementbänden erschien. Es war indes nicht in eigentlicher lexikographischer Form verfaßt. In einer solchen vollendeten Form trat dann das Adelslexikon der Preußischen Monarchie des berühmten, meisterhaften Adelshistorikers, durch

*) Also nicht nach, sondern 3 Tage vor der Schlacht bei Kunersdorf. Am 29. Mai 1763 wurde er Chef des Feld-Inf.-Regts. Nr. 12 in Prenzlau, am 23. Mai 1771 Generalleutnant und am 22. Mai 1787 General der Infanterie. Er starb in Prenzlau an der Brustwassersucht am 18. Oktober 1788.

**) Auch nicht andere genealogische Schriften mit ähnlichem Titel.

Denkmünze zur Silbernen Hochzeit des Schaumburg-Lippe'schen Fürstenpaares

Auf Veranlassung des Fürsten Georg von Schaumburg-Lippe und seiner Gemahlin Marie, geb. Prinzessin Moritz von Sachsen-Altenburg, nach dem Leben modelliert vom Hofmedailleur und Porträtbildhauer Max von Kawaczinski in Berlin. Die Medaille wird in Größe eines Fünfmarkstückes in Silber mattgeprägt und am blaurot geränderten weißen Bande getragen. Autotypie von Meisenbach Riffarth & Co. in Berlin. — Gedruckt von Otto Gutsmann in Breslau. — Beilage zur Zeitschrift für Wappenkunde usw. Der deutsche Herold, Berlin 1907, Heft 5

eine lange Reihe trefflich bearbeiteter größerer und kleinerer Schriften ausgezeichneten Frhrn. L. v. Ledebur in den Jahren 1855 ff. in 3 Bänden ans Licht, ein hervorragendes und einzig in seiner Art dastehendes Werk, nicht allein durch seine überaus große Vollständigkeit, sondern auch durch die oft auf tiefer gehende Forschungen beruhende kritische Behandlung des Stoffes. Mit dem Gepräge eines echten Lexikons in Form und Inhalt der einzelnen Artikel steht dieses Werk bis jetzt unerreicht da.*)

Aber schon 50 Jahre bevor des Frhrn. v. Zedlitz Neues Preußisches Adels-„Lexikon" herausgegeben wurde, hatte ein anderer Mann den Plan gefaßt, ein solches Werk zu bearbeiten und im Druck erscheinen zu lassen, um dem sehr fühlbar bestehenden Mangel eines solchen Handbuches abzuhelfen und seine großartigen Sammlungen zur Genealogie und Geschichte der außer dem alten preußischen Adel existierenden überaus zahlreichen Familien zu verwerten, aus dem zu seiner Zeit (von der Mitte des 18. Jahrhunderts ab) Mitglieder in preußische Staats- und Militärdienste getreten waren. Es war dies Johann Friedrich Seyfart, ein Mann, den jeder, der seine Schriften**) kennt, als einen kenntnisreichen, ein sehr großes genealogisches und militärhistorisches Material beherrschenden gründlichen Forscher schätzen und rühmen muß.

Von seinen Lebensumständen ist mir nur sehr wenig bekannt. Er gehörte einem alten, hochangesehenen weitverzweigten Pfännergeschlecht in Halle an, dessen Stammtafeln sich im Anhange zum zweiten Teile der Dreyhauptschen Beschreibung des Saalkreises finden. Er war der am 24. Juli 1727 geborne einzige Sohn des Dr. juris medizinischen Fiskal-Advokaten und Pfänners Joh. Friedrich S. und der Charlotte Friederike Dreyßig, Tochter eines hallischen Pfänners. Im Jahre 1750 war er Referendarius bei der Regierung (dem Obergericht) in Magdeburg. Einige Jahre darauf erhielt er die Stelle des Auditeurs bei dem in Halle garnisonierenden Infanterieregiment (Nr. 3), welches nach dem Tode des bisherigen Chefs, „des alten Dessauers", dessen Sohn, den Fürsten Leopold Maximilian, von 1747—1751 zum Chef hatte, dann dessen Sohn Fürst Franz von Anhalt-Dessau von 1751 bis 1757, hierauf von 1758 bis 1759 den General v. Kahlden, auf den von 1759 bis 1784 der Fürst Franz Adolf von Anhalt-Bernburg folgte.

Wie lange Seyfart sein Amt verwaltet, ist mir unbekannt, ebenso wann er gestorben, was wohl aus den Hallischen Zeitungen zu erfahren sein wird. Im Frühjahr 1783 fungierte er noch als Auditeur des Infanterieregiments Anhalt-Bernburg. Sicher mit einer frühzeitigen Neigung zur genealogischen Wissenschaft, erhielt er durch den Zutritt zum Regiments-Archiv und sein Amt die Gelegenheit, die Personalien aller Offiziere kennen zu lernen und sich über ihre Herkunft und Familien zu unterrichten. Der Mangel an Nachrichten in der gedruckten Literatur über sehr zahlreiche in- und namentlich auch ausländische Adelsfamilien, von denen Mitglieder in preußischen Zivil- und Militärdiensten standen, endlich der Besitz weitläufiger, nach obiger Richtung hin gemachter Aufzeichnungen, zu denen die Kenntnis der Ranglisten aller oder der meisten preußischen Regimenter beigetragen hatte, ließen Seyfart in seinen späteren Jahren den Entschluß fassen, durch die Bearbeitung und Herausgabe eines „Preußischen Adelslexikons" ein den Freunden der Genealogie erwünschtes Werk zu schaffen und zur Kenntnis des im preußischen Staate bediensteten und angesessenen Adels (zu welchem letztern nunmehr Mitglieder zahlreicher außerpreußischer oder in Preußen sonst nicht bekannter Adelsfamilien gehörten) beizutragen.

Seyfart suchte, soweit ich unterrichtet bin, im Jahre 1783, also als er noch nicht das 60. Lebensjahr erreicht hatte, seinen Entschluß auszuführen und sein wohl schon mehrere Jahre vorher bearbeitetes Werk dem Druck zu übergeben.

Er fand in dem Leipziger Buchhändler Adam Friedr. Böhme einen Verleger, der im Frühjahr 1783 auf einem Oktavblatte einen Prospekt („Nachricht") erließ, welcher zur Pränumeration auf das Werk (mit 3 Talern Gold und eventl. einem kleinen Nachschuß) aufforderte. Es scheint, daß das Blatt zur Einlage in von dem Verfasser ausgehende Schreiben bestimmt war.

Die damaligen Zeitläufte und die Existenz vieler vorher erschienener allgemeiner und spezieller genealogischer Bücher und Schriften brachten dem Unternehmer Seyfarts keine günstige Stimmung entgegen, wozu noch kam, daß, wie noch jetzt, die Zahl der auf ein allgemeines Werk Wißbegierigen höchst beschränkt war und daß erfahrungsmäßig den meisten Adelsfamilien es nur darauf ankam und sie sich damit be-

*) Mit 2 Supplementen in des Autors Archiv für deutsche Adelsgeschichte. Inzwischen war, auch Preußen mitberührendes, nicht übel bearbeitetes, soviel ich weiß, nirgends erwähntes oder zitiertes „Ober- und Niedersächsisches" Adelslexikon von H. T. Manstein (in Dresden) 1843 erschienen, das aber nach dem ersten Bande (144 S.) nicht fortgesetzt wurde. Es ist nach Art und Weise des Zedlitzschen Werkes bearbeitet.

**) Ich vermag sie nicht alle aufzuzählen und nenne nur 1. Kurzgefaßte Geschichte aller preuß. Regimenter usw. (2. Aufl. 1760); 2. Geschichte des Siebenjährigen Krieges (der Titel lautet etwas anders), 4 Bände in 4°, 1758 ff; 3. Geschichte der Preuß. Inf.-Regimenter Anhalt-Bernburg, Nassau-Usingen, Britzke, Prinz Friedrich von Braunschweig u. a. m.; 4. Hist.-geneal. Beschreibung des Geschlechts v. Gohr, Weißenfels 1760 (eine sehr seltene Schrift); 5. Wappenkalender auf das Jahr 1767. 6. Kurzgefaßte Geschichte aller Kaiserlichen und Königlichen Regimenter zu Pferde und zu Fuß usw. Frankfurt und Leipzig 1762 180 Seiten eine wie die vorgenannten sehr seltene Schrift. Fast alle diese Schriften sind anonym, nur mit den Namensanfangs-Buchstaben des Verfassers erschienen. Alle sind ungemein reichhaltig an biographischen und genealogischen Daten über zahllose preußische (aber auch fremdländische) Offiziere aller Grade. Seyfart ist nicht zu verwechseln mit dem süddeutschen Genealogen S. Seifert, dem Herausgeber zahlreicher schätzenswerter geneal. Schriften in der Zeit von 1701 bis 1730, welche in v. Hellbachs Adelslexikon I. S. 13 aufgezählt werden.

gnügten, zu ersehen, was in einem solchen Werke über ihre eigene Familie (und allenfalls noch über einige nahe Verwandte und Bekannte) zu lesen ist. Es lag den wenigsten daran, sich über den Bestand des Adels im preußischen Staate zu informieren. Seyfarts bisherige Schriften waren wohl nur wenig verbreitet, namentlich in den östlichen Provinzen, von denen Schlesien aus seinem Sinapius seine genealogischen Bedürfnisse über seinen alten und anderswoher vorübergehend eingezogenen Adel befriedigen konnte, auch wenn diese Quelle nur bis zum Jahre 1728 reichte.

Aus diesen und anderen Ursachen verzögerte sich das Erscheinen des Werkes. Ob Mangel an Teilnahme durch Pränumeration, ob der Tod des Verlegers oder Verfassers es veranlaßte, entzieht sich meiner Kenntnis. Wenn, wie aus dem gleich näher zu erwähnenden Schriftstücke vom Ende Oktober 1783 zu ersehen, die Übersendung des fertigen Werkes „nach Neujahr 1784" in Aussicht gestellt wurde, so muß doch angenommen werden, daß dasselbe, welches eine Stärke „von 4 Alphabeten und eventl. noch mehr" haben sollte, im Herbste 1783 bereits im Druck begriffen war. —

Bei einem Besuche auf dem Rittergute Meschken*) im ostpreußischen Kreise Ragnit im Jahre 1846 wurde mir, der ich mich schon damals für genealogische Dinge lebhaft interessierte, ein kleines Paket von Schriftstücken übereignet, welches aus dem Nachlasse eines frühern Besitzers, des Hauptmanns v. Puffaldt stammte, der seine Familie aus der polnischen namens Puchalu mit dem gleichnamigen Wappen (v. Ledebur Adelslexikon II S. 253) herleitete, worüber sich dort allerlei Schriftstücke und Zertifikate vorfanden.

Unter diesen Schriftstücken befand sich auch dasjenige (nebst Anlage), welches den Anlaß zu gegenwärtiger Mitteilung gibt.

In dem Bestreben, sein Adelslexikon möglichst zu vervollständigen, sandte Seyfart, der über eine Familie v. Puffeldt sich nicht hatte orientieren können, ein „An des Herrn Hauptmanns von Puffaldt auf Meschken, Hochwohlgeboren, Meschken über Insterburg" adressiertes, aus Halle am 25. Oktober 1783 datiertes gedrucktes Schreiben mit handschriftlich ausgefüllter Anrede, Titulaturen und Unterschrift, welches wörtlich lautet:

Hochwohlgebohrner Herr,
Insonders hochzuverehrender Herr Hauptmann!

Ich gebe, wie beygehendes Avertissement zeiget, ein preußisches Adelslexikon heraus, welches nicht allein die in den königlichen preussischen und churfürstlichen Brandenburgischen Ländern blühende gräfliche, freyherrliche und adeliche Geschlechter, sondern auch alle die aus ländische Geschlechter, von denen ein oder mehrere dem preußischen Staat gedient haben, enthält. Solten Ew. Hochwohlgebohren darauf pränumeriren wollen, so werde gegen Einsendung 3 Rthlr. in Golde den Empfangschein, und nach Neujahr 1784 das Buch selbst senden. Wenn aber auch zu pränumeriren nicht gefällig seyn solte, so bitte ich doch gehorsamst mir die Abschrift der habenden Geschlechts-Nachrichten, auch Lebensumstände der verstorbenen, mit Anführung der jetzt lebenden Personen nach ihren Vor- und Zunahmen, Bedienungen 2c. auch der richtigen Beschreibung des Wapens franco zuzusenden, oder zu besorgen, daß mir diese Nachrichten von dem, der solche geben kan, franco zugesandt werden, um die richtige Beschreibung des Wapens, nebst den Geschlechts-Nachrichten meinem Adelslexikon beyfügen zu können. Ich habe die Ehre, mit vollkommenster Hochachtung zu seyn

Ew. Hochwohlgebohren
Halle ganz gehorsamster Diener
den 25. Octbr. 1783. Seyfart.

Die Anlage hat folgenden Wortlaut:

Der Auditeur des Königl. Preuß. Infanterieregiments Anhalt-Bernburg, Herr Johann Friedrich Seyfart, hat durch eine seit 30 Jahren ununterbrochen angewendete Bemühung, sich mittelst eines ausgebreiteten Briefwechsels die nöthige Nachrichten zu einem herauszugebenden preußischen Adelslexicon zu verschaffen, es soweit gebracht, daß dieses Werk, sobald sich eine hinlängliche Anzahl Pränumeranten finden, in meinem Verlage auf gut weißes Papier und schönen Druck ans Licht treten kann. Es wird über 3000 adeliche, freyherrliche und gräfliche Geschlechter enthalten, und zwar nicht allein solche, die in den Königl. Preuß. und Churfürstl. Brandenb. Staaten ansäßig gewesen oder noch sind, sondern auch solche ausländische, aus denen in ältern und neuern Zeiten einer oder mehrere im preußischen Staat Staats-, Hof- und Kriegsbedienungen bekleidet haben, oder noch bekleiden. Die Einrichtung ist diese, daß von jedem Geschlechte dessen Ursprung erzählt, das Wappen richtig ausgesprochen, und der vornehmsten Personen, die sich in ältern und neuern Zeiten merkwürdig gemacht, gedacht wird. Da man auch in keinem Adelslexicon Stammtafeln suchet, so hat der Herr Verfasser dahin gewiesen, wo selbige schon gedruckt, auch angezeigt, wo vollständige Lebensbeschreibungen merkwürdiger Personen anzutreffen sind, oder von dem Geschlechte umständlicher gehandelt ist. Durch diese mühsame Arbeit ist es zugleich ein Repertorium für jedes Geschlecht geworden. Es wird ungefähr 4 Alphabet in med. 8v. mit gespaltenen Columnen gedruckt, wie Gauhens Adelslexicon, stark werden.

Bey mir, in allen berühmten Buchhandlungen Deutschlands und bey den Freunden, die diese Nachricht austheilen, wird auf Ein Exemplar 3 Rthlr. in

*) Das an der Inster schön gelegene Rittergut Meschken gehörte 1660 dem Volmar v. Essen (alias Elpen?) und 1685 nebst Bersteninken den Gebrüdern Friedrich und Joachim v. Löbell. Im Jahre 1713 besaß es der Oberstlt. Heinrich Albrecht v. Geßler und dann dessen Bruder, der Generalfeldmarschall Fr. Leop. Graf v. Geßler († 22. August 1762), von dem es an den Major Joh. Andreas v. Mittelstädt kam, dem es noch 1769 gehörte.

Louisd'or zu 5 Rthlr. oder Ducaten zu 2 Rthlr. 20 Gr. Pränumeration angenommen; sollte aber das Buch wider Vermuthen über 4 Alphabet stark werden, so wird bey der Ablieferung ein kleiner Nachschuß bezahlet. Nach verlaufener Pränumerationszeit wird kein Exemplar unter 4 Rthlr. 16 Gr. verkauft. Wer sich mit Sammlung der Pränumeranten bemühen will, erhält auf 10 Exemplare das 11te unentgeltlich. Die Namen der Pränumeranten, die es nicht verbieten, werden dem Werke vorgedruckt. Die Pränumeration steht bis zur nächsten Michaelismesse*) 1783 offen, bis dahin der Herr Verfasser auch noch beliebige Beyträge annimmt. Um einen Begriff von dem Ganzen zu geben, will man die im ersten Buchstaben abgehandelte Geschlechter hier beyfügen. 1) Abschatz, 2) Abrahamowitz, 3) Abrahamowsky, 4) Abrahamson, 5) Achard, 6) Achen, 7) Ackenschock, 8) Adeleps, 9) Adeling, 10) Adelsdorf, 11) Adelsheim, 12) Adlersfeld, 13) Aderkas, 14) Aerdt, 15) Agner, 16) Ahlimb, 17) Airolles, 18) Airoldi, 19) Aichelberg, 20) Albe, 21) Albedyl, 22) Albert, 23) Alefeld, 24) Aleman, 25) Alnbeck, 26) Allard, 27) Alstedt, 28) Altenbockum, 29) Altenstein, 30) Altrock, 31) Alvensleben, 32) Ambach, 33) Amelunxen, 34) Amaudrutz, 35) Ammon, 36) Amstedt, 37) Amsel, 38) Amstel, 39) Andrie, 40) Angenelli, 41) Anckerheim, 42) Anclam, 43) Angeli, 44) Angelras, 45) Angern, 46) Angerstein, 47) d'Anche, 48) Anhalt, 49) Aniéres, 50) Anrep, 51) Anvers, 52) Apenburg, 53) Appeln, 54) Arco, 55) Arkenholz, 56) Arbaud, 57) Arensdorf, 58) Arenfeld, 59) Arnsbach, 60) Arnswald, 61) Arnim, 62) Heldt d'Arle, 63) Arletan, 64) Arnal, 65) Arnauld de la Perriere, 66) Arnoldi, 67) Arnschild, 68) Arnstedt, 69) d'Arrtis, 70) d'Arteze, 71) Artner, 72) Artuschewsky, 73) Artzat, 74) Ascheberg, 75) Aschenbach, 76) Aschersleben, 77) Assеburg, 78) Assum, 79) Aston, 80) Aubonne, 81) Aue, 82) Auer, 83) Auerswald, 84) Auffees, 85) Augé, 86) Aulack, 87) Aulich, 88) Aulock, 89) d'Autard de Bragard, 90) Avemann, 91) Averdieck, 92) Ausin, 93) Avianus, 94) Aweyde, 95) Azleben, 96) Azimont.

Leipzig, im April 1783.

Adam Friedrich Böhme.

Man sieht, über welches reichhaltige Material Seyfart gebot. Es finden sich nur sehr wenig Unrichtigkeiten in der Schreibung der Namen, wie z. B. Ambach statt Ampach, Arkenholz statt Archenholz, Artuschewsky statt Arcieszewski, Aulich statt Aulick usw. In der frühern Adelslexikographie fehlten die meisten dieser Familien, die fast alle (nach Königs Sammlung vornehmlich in des Frhrn. v. Ledebur Adelslexikon sich finden.*)

Allerdings ist eine kleine Reihe von Familien unberücksichtigt geblieben, aus denen Mitglieder zu und vor Seyfarts Zeiten der preußischen Armee angehört haben. Die meisten davon finden sich in des Frhrn. v. Ledebur Adelslexikon, andere nicht, nämlich die Namen Andreson, Anger, Ardes, Arenspach, Arlat und Aß, von denen der Adelstand einiger vielleicht zweifelhaft sein konnte.

Ich schließe mit den Fragen: Hatte der Druck des Seyfartschen Adelslexikons wirklich begonnen, um dann abgebrochen zu werden und sind Exemplare des Gedruckten noch irgendwo vorhanden? und zweitens: Ist das druckreife Manuskript Seyfarts noch erhalten und wo wird es aufbewahrt? Bei der Familie Seyfarts? In der Universitätsbibliothek zu Halle? Bei den Besitznachfolgern des Buchhändlers A. F. Böhme?

*) Im vorliegenden Exemplar des Prospekts ist mit Bezug auf das Datum des obigen Schreibens von Seyfart korrigiert: zum 25. Decembr.

*) Ich selbst bin im Besitze von Verzeichnissen aller in der Preußischen auch in anderen Armeen vom 17. Jahrhundert ab bedienstet gewesenen Offiziere (ausgenommen die den großen Familien (z. B. Arnim, Bredow, Massow, Alvensleben, Bonin, Gröben usw.) angehörigen. Aus der Zeit bis 1756 wären noch hinzuzufügen die Namen Abramson, Abschatz, Albrechtowitz, Alençon und d'Allons.

Bartolommeo Colleoni.

Jeder Besucher Venedigs kennt das eine der machtvollen Reiterstandbilder auf öffentlichem Platz, welche die Renaissance hervorgebracht hat, das Denkmal des venezianischen Kondottiere und Generalkapitäns Bartolommeo Colleoni vor der Gruftkirche der Dogen S. Giovanni und Paolo. Manch nachdenklicherer Italienfahrer wird sich vor diesem heroischen Panzerreiter ebenso wie vor dem einfacher aufgefaßten Erzbild Gattamelatas vor dem Dom von Padua, das ja auch einen venezianischen Generalkapitän darstellt, die Frage vorgelegt haben: „Wie kommt es, daß aus diesen beiden venezianischen Generälen, die nicht Söhne der Stadt Venedig waren, nur diesen Kondottieren die Ehrung eines Reiterstandbildes zuteil geworden ist? Wie waren ihre Geschicke? In welcher Umwelt spielten sie sich ab?" Diese und andere mit den beiden Kondottieren zusammenhängenden Fragen werden in einer soeben bei E. A. Seemann in Leipzig erschienenen Studie von Dr. G. von Graevenitz „Gattamelata (Erasmo da Narni) und Colleoni, eine kultur- und kunstgeschichtliche Sutdie (Padua—Bergamo—Venedig)" beantwortet.

Wir entnehmen dem Buche einen Abschnitt, der für die Leser unserer Zeitschrift von besonderem Interesse sein dürfte, da er genealogische und heraldische Themata behandelt, die auch sonst in den Städten vielfach berührt werden. Die am Schluß der Studie zusammengestellten Anmerkungen geben die erforderlichen wissenschaftlichen Beläge und Ausführungen.

Schärfer und klarer als die Persönlichkeit Gattamelatas zeichnet sich diejenige Colleonis von dem

geschichtlichen Hintergrund des 15. Jahrhunderts ab. In höherem Maße als jener hat er in das militärische Leben seiner Zeit eingegriffen, hat dauernde Anregungen der Weiterentwickelung hinterlassen und auch das politische Leben des Jahrhunderts ist durch diese weniger als durch Gattamelata sittenreine aber willenskräftigere und leidenschaftlichere echte Renaissancenatur beeinflußt worden. Urkunden und Dokumente geben uns ein sicheres Fundament für das biographische Gerüst seines Lebens, eine wenn auch nicht unmittelbar nach seinem Tode, aber auf Grund reichen Materials etwa 90 Jahre nach dem Ableben verfaßte Lebensbeschreibung von der Hand Pietro Spinos umkleidet dies Gerüst mit einer Fülle von bezeichnenden Zügen des Lebens, der Umwelt, des Charakters und der Eigenart ihres Helden.

Der oberitalienische Kondottiere gehört im Gegensatze zu dem Bäckerssohne von Narni einer alten Adelsfamilie der Gegend von Bergamo an, die schon im 11. Jahrhundert genannt wird. Nach seiner eigenen Angabe ist er im Jahre 1400, also 30 Jahre nach Erasmo von Narni und zwar auf Schloß Solza, nordöstlich Bergamo, geboren. Die Familie, im Bergamaskischen seit lange an der Spitze der Welfen stehend, übte eine Art Souveränität aus und bildet für Bergamo überhaupt ein typisches Bild jener Landadelsfamilien, auf welche sich die italienischen Städte, im Gegensatz zu den gleichzeitigen deutschen Verhältnissen gerne stützten. Der Vater unseres Bartolommeo Colleoni, Paolo oder im Dialekt Púho, halte in den Parteikämpfen gegen die damals von den Visconti von Mailand geführten Ghibellinen in vorderster Linie gestanden. Er hatte seine bisherigen Besitzungen Solza und Chignolo durch die den Ghibellinen entrissene wichtige Burg Trezzo an der Adda vergrößert, deren riesiger Bergfried und weitausgedehnte in den Fels gesprengte Unterkunftsräume noch heute von ihrer militärischen Bedeutung als Schlüssel der Stellung der Visconti im Addatal sprechen. Es galt nun, diesen Besitz zu behaupten. Dieses Geburtshoroskop führt den zweiten Sohn Paolos, Bartolommeo, schon als zarten Knaben tief in das wilde und grausamkeitsgetränkte Leben der Zeit hinein, mit deren Charakter innigste und gemütvollste Hervorbringungen der Kunst in so schwer erklärbarem und eigentümlichen Gegensatz stehen. Denn in Trezzo und mit um dieses Besitzes willen ward Paolo im Jahre 1406 von seinen leiblichen Vettern unter Führung des ältesten Giovanni, der „dottorato in ragione civile" war, ermordet und in Stücke gehauen.

Bartolommeo Colleoni (Titelbild aus seiner Lebensbeschreibung von Pietro Spino).

Die scheußliche, lediglich aus Herrsch- und Gewinnsucht begangene Tat genügte aber ihrem Anstifter noch nicht: die Gemahlin Paolos, Ricardona, aus dem Geschlecht der Valvasori, wurde von ihm ein Jahr lang im Kerker gehalten, der sechsjährige Bartolommeo fristete bei einem Schulmeister in den Bergen sein Leben. Dann vereinigten sich Mutter und Sohn zu kümmerlicher Lebenshaltung auf Solza. Dorthin kehrte nun

auch der ältere Bruder Antonio, der in niedriger Stellung bei dem Tyrannen von Crema, Giorgio Benzone, Kriegsdienste genommen hatte, zu seinem Unheil zurück. Denn nun trifft auch ihn der Mordstahl der unmenschlichen Vettern. Die Mutter Ricardona wird von Benzone um geringer Soldvorschüsse halber bedrängt, die Antonio von ihm erhoben hat, und da sie nicht zahlen kann, wird Bartolommeo ins Gefängnis geworfen, bis er sich durch Verzicht auf einen Teil der mütterlichen Mitgift loskauft. Solche Erinnerungen an das entsetzliche Ende von Vater und Bruder, an das trübe Geschick der Mutter, an das Fehlen jeden menschlichen Gefühls bei den nächsten Verwandten müssen neben dem Gesamtcharakter der kriegerischen Umwelt in Bartolommeo tiefe Spuren hinterlassen haben, sie würden Züge der Härte, der Grausamkeit, der Menschenverachtung im späteren Leben durchaus erklären.

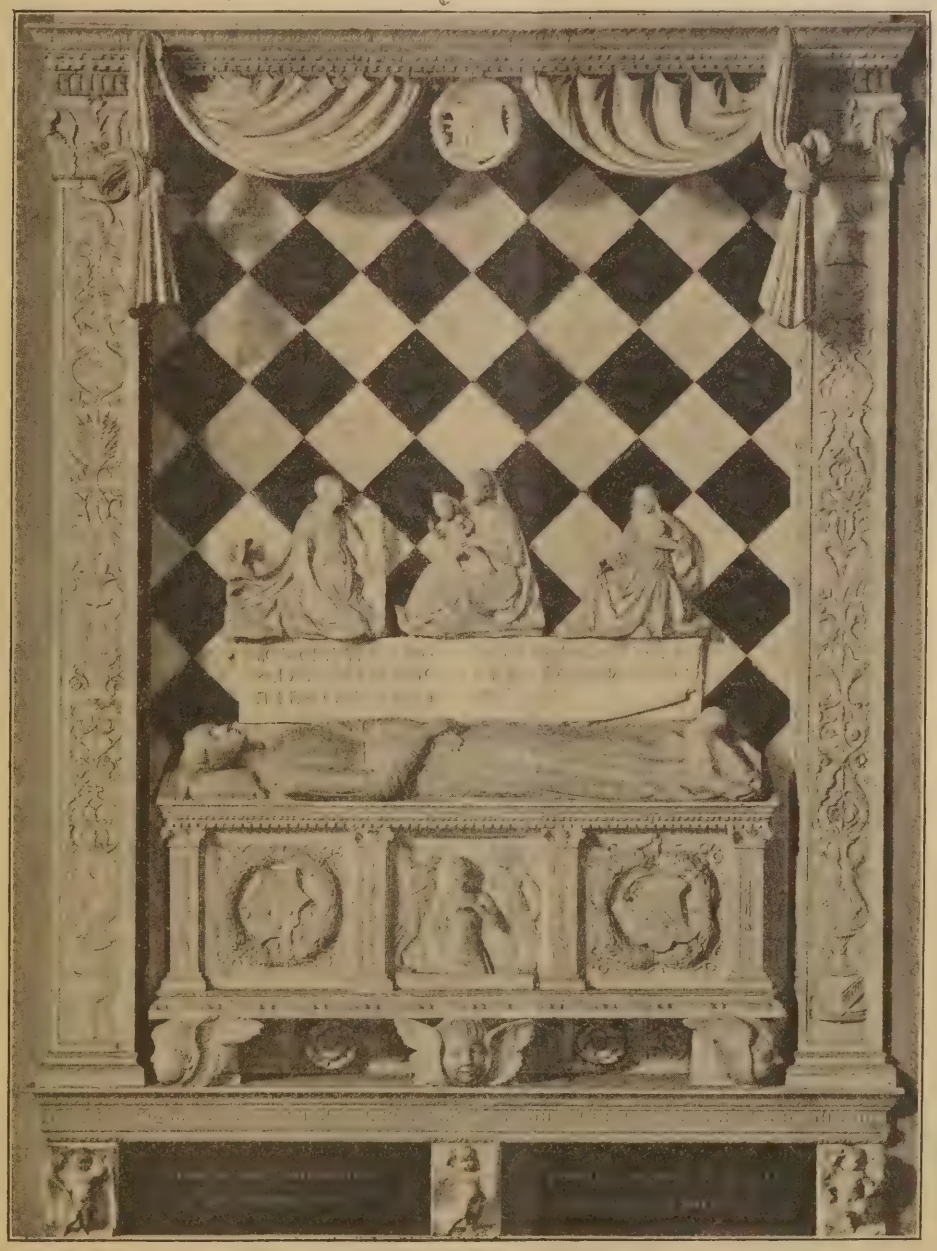

Grabdenkmal der Medea Colleoni in der Colleoni-Kapelle zu Bergamo.

Dem mittellosen vom Haß der Verwandten bedrohten Jüngling aus vornehmer Familie mit den kriegerischen Überlieferungen einer solchen war der weitere Lebensweg bestimmter und klarer vorgezeichnet als dem Bäckersohn aus Narni: der Kriegsdienst bei einem der zahllosen Kleinfürsten und Städtetyrannen, das Streben, aus kleinen militärischen Verhältnissen in größere einzutreten und in ihnen sein Glück zu machen. So macht Bartolommeo seine erste militärische Dienstzeit bei dem Tyrannen von Piacenza, Filippo d'Arcello, durch, der nach dem Tode des Wüterichs Giovan Galeazzo von Mailand als erprobter Capitano di ventura sich Piacenza unterworfen hatte, und tritt dann als Zwanzigjähriger in den Dienst des großen Kondottiere Andrea Braccio de Conti di Montone, der ja auch der bewunderte Lehrer Gattamelatas gewesen war und der damals in Apulien focht. Bartolommeos Ehrgeiz scheint aber hier keine genügende Befriedigung gefunden zu haben. Er versucht nach Frankreich zu gelangen, die Gefangennahme durch Seeräuber vereitelt sein Vorhaben, er wird nach Neapel zurückverschlagen und nimmt nun Dienste bei dem Kondottiere Jacopo Caldara, der seinerseits im Solde der Königin Johanna von Neapel stehend, die Stadt belagert. Denn um die Hauptstadt des Anjoureiches ringen in erbittertem, langwierigem und wechselvollem Kampf Johanna selbst (1414–1435), die kinderlose Schwester des Königs Ladislaus von Neapel, Alfons von Aragonien, der von

ihr an Kindesstatt angenommen ist, aber trotzdem das Schwert gegen sie kehrt, und endlich Ludwig von Anjou. In diesen Kämpfen tritt Bartolommeo zum erstenmal in den Vordergrund. Dem mittellosen Jüngling, der von Braccio mit zwei Partisanen als seinem ganzen Besitz ausgezogen sein soll, wird unter Caldara das Kommando von 20, dann von 35 Berittenen und schließlich auch das Recht zugestanden, auf sein eigenes Wappen Werbungen anzustellen. Die zeitgenössische Erzählung mißt dies schnelle Aufsteigen nicht nur militärischen Leistungen, sondern auch körperlichen Vorzügen des jungen Edelmannes bei. Die mannstolle Königin hätte ihn mit ihrer Gunst beglückt und zum Zeichen dessen ihm nach der Sitte jener Zeit eine Impresa, ein symbolisierendes Wappenzeichen, verliehen, und zwar einen roten, weißgeränderten Balken, der von zwei Löwenköpfen im Maul gehalten wird. Wie dem auch sei, wir hören hier zum erstenmal vom Wappen Bartolomäus und von einer der Impresen, die auch in seinen Beziehungen zur Kunst eine nicht unwichtige Rolle spielen, und wir müssen auf diese Frage, die auch für seinen Familiennamen von Bedeutung ist, mit jener Unbefangenheit eingehen, mit der die Umwelt unseres Helden sie behandelt hat. Diese Behandlung war eine so echt renaissancemäßige, daß sie wohl ein sittengeschichtlicher Beitrag genannt werden kann. Denn das Wappen der Coglioni, das später in inniger Verbindung mit den goldenen Lilien der Anjou auf blauem Felde, den Lilien von Frankreich, dem Wappen von Burgund, jener Impresa Johannas von Neapel auftritt, das den Sockel des Reiterstandbilds von Verrocchios schmückt, und auch sonst unzähligemal für die Kunst Verwendung gefunden hat, stellt zweifellos männliche testiculi dar, und der Name des Geschlechts in der in Oberitalien gebräuchlichen Form Coglioni bildet nichts anderes als den populären Ausdruck für jenes Wappenbild: das Wappen ist ein redendes. Die eben genannte Namensform erscheint noch in der ersten Ausgabe von Spino und bei den älteren Schriftstellern, die heute gebräuchliche Colleoni ist eine spätere und auch der spätere Versuch Spinos, den Namen von Löwenköpfen abzuleiten, die Bartolommeo auf der Rüstung getragen hätte, erscheint gequält und wird von ihm auch nur bedingt unternommen. Die auf S. 84 und 85 beigegebenen Abbildungen sind mit gütiger Erlaubnis der Verlagshandlung G. A. Seemann aus dem in Rede stehenden Werke hier reproduzirt.

Eine neue Gedächtnismedaille von Max von Kawaczynski.

(Mit einer Tafel.)

Den Lesern dieser Zeitschrift ist der Herzoglich Sachsen-Coburg- und Gothaische Hofmedailleur und Porträtbildhauer Max v. Kawaczynski, durch seine Leistungen als Porträtist, wie als Heraldiker, sofern beide Eigenschaften in der Medailleurkunst Anwendung finden, schon längst vorteilhaft bekannt.

Zum Belege weise ich in diesem Zusammenhange nur auf die Besprechungen der „Erinnerungsmedaille zur silbernen Hochzeit des Herzogs Alfred und der Herzogin Marie von Sachsen-Coburg und -Gotha“ (in Nr. 3 des „Deutschen Herold“ vom März 1899) und der verschiedenen, anläßlich der Thronbesteigung und Eheschließung des Herzogs Carl Eduard von Sachsen-Coburg und -Gotha notwendig gewordenen, neuen Medaillen (in Nr. 11 des „Deutschen Herold“ vom November 1905) hin.

Das neueste Werk dieser Art von der Hand des Künstlers ist eine Ehejubiläumsmedaille, die S. H. D. der regierende Fürst Georg zu Schaumburg-Lippe anläßlich Seiner Silberhochzeit (16. April 1907) hat herstellen lassen. Die beiliegende Abbildung giebt die Modelle (siehe unten) wieder, und zwar in verkleinertem Maßstabe.

Die Vorderseite zeigt das Doppelbildnis des Jubelpaares in scharfer Seitenansicht, die Rückseite das entsprechende Ehewappen in romanisch-frühgotischem Style, überhöht von einer Krone, wie sie die Fürsten zu Schaumburg-Lippe und die Mitglieder des Fürstlichen Hauses zurzeit zu führen pflegen, und einem strahlenden Stern, in dem die Zahl 25 erscheint.

Die beiden Porträtköpfe sind von sprechender Ähnlichkeit und müssen als ganz hervorragend gelungen bezeichnet werden. Die hervorstechendsten und kennzeichnenden Züge in dem vornehmen und durchgeistigten Gesicht J. H. der Fürstin Marie Anna, geborenen Herzogin zu Sachsen-Altenburg, und an dem prächtigen und kraftvollen Kopfe des Fürsten Georg sind vortrefflich erkannt, erfaßt und festgehalten und in einer kernigen und eigenartigen Weise wiedergegeben.

Kawaczynskis Wappendarstellungen erfreuen den Kenner auf diesem Gebiete stets durch die genaueste Befolgung der Regeln der Wappenkunst. In einer Zeit, in der Verstöße seitens der Bildhauer und Architekten hiergegen an der Tagesordnung sind, verdient diese Tatsache alles und besonderes Lob. Hinsichtlich der Forderung, eine Wappendarstellung müsse auch den Regeln der heraldischen Schönheit entsprechen, gibt es unter den berufsmäßigen Medailleuren Deutschlands keinen, der ihr in gleichem Maße genügt, wie Kawaczynski.

Bei der in Rede stehenden Medaille hat er die Wappen in markigen Linien hingesetzt, und in glücklicher Weise auch die Forderung erfüllt, nach der das Rund der Fläche durch die Darstellung, die auf ihr angebracht ist, völlig ausgefüllt werden soll. Dieses hat er erreicht, indem er am Fuß zwischen den Schilden Myrten hervorquellen läßt, oben zwischen den Helmzierden die Krone und den Strahlenstern anbrachte. So verdient auch die Rückseite der Medaille die Bezeichnung eines kleinen Kunstwerkes.

Kawaczynski nimmt seine Porträtköpfe nach dem Leben auf, wozu ihm im vorliegenden Falle zahlreiche Sitzungen im Schlosse zu Bückeburg gewährt worden

sind. Die Aufnahme erfolgt durch den Künstler unmittelbar in der Modelliermasse und zwar in beträchtlicher Größe. Nach den derartig entstandenen Modellen werden dann die Prägestempel in derjenigen Größe, in der die Medaillen selbst hergestellt werden sollen, gefertigt, und zwar fertigt Kawaczynski auch diese Prägestempel selbst an, wodurch die Erhaltung der künstlerischen Eigenart des Modells auf der Medaille nach Möglichkeit gewährleistet wird.

Die Schaumburg-Lippische Ehejubiläumsmedaille ist in Silber ausgeprägt, hat die Größe eines Talers und wird, am weißen, rot-blaugeränderten Bande getragen Sie ist an Herren und Damen verliehen worden.

Max von Kawaczynski ist am 5. November 1860 zu Eisenach geboren. Seit dem Jahre 1895 lebt er in Berlin. Dr. Stephan Kekule von Stradonitz.

Adelige Familien in einer Zörbiger Chronik.

In des zörbiger Archidiakonus M. Friedrich Gottfried Elteste 1727 in Leipzig bei Johann Christian Martini erschienenen „Ausführlichen Nachricht Von der Stadt Zoerbig 2c." kommen Träger folgender adeligen Familien vor:

v. Bel(t)zig, Mößlitz, Prussendorf, 1727, S. 82, 262.
v. Berlepsch, Zörbig, 1573, S. 57 f., 174, 316.
v. Bircken, Sigism., S. 26, 34.
v. Bißing, Zörbig, Löberitz, Rodigkau, Schrentz, Siegelsdorf, 1727, S. 82, 262, 263, 347.
v. Breitenbach, Leipzig, 1536, S. 69.
Graf zu Brene, 1220, 1240, 1242, S. 75.
v. Bünau, Delitzsch, 1536, S. 69.
v. Burghausen, Zörbig, Mößlitz, 1675, S. 76.
v. Carlowitz, Zörbig, 1507—1585, S. 57, 69, 70, 77, 171 f., 195.
v. Cochem (?), 1708, S. 119 (12).
v. Czorbeck, 1220, 1242, S. 74, 75.
v. Czurbecke, 1240, S. 75.
v. Dyffensee, 1345, S. 90.
v. Ebeleben, Zörbig, 1597, 1602, S. 172 f., 220.
v. Einsidell, Dresden, 1470, S. 64.
Graf zu Eulenburg, vor 1304, S. 156.
Graf v. Henneberg, 1346 S. 270.
v. Höjer, Roitzsch, 1726, S. 262.
v. Hogen, Zörbig, 1480, S. 135, 313.
v. Kaynn, Geritzdorf, 1602, S. 222.
Frhr. v. Kitzka, Grallenkirchen und Kaboldy, Ungarn, 1620, S. 229.
Markgraf zu Landsberg, 1180, S. 157 f.
v. Luckowien, Zörbig, 1671—1676, S. 173.
v. Ludwig, 1691, S. 5 (5), 6 (9), 7 (12), 28, 96 (8), 271.
v. Ludwiger, Reuden u. Schöpkau, 1726, S. 263.
Marschall von Bieberstein, Bennstedt, Zörbig, 1712—1722, S. 173, 328.
Graf zu Merseburg, S. 156.
v. Miltitz, Zörbig, 1486, 1586, S. 68, 69, 172.
v. Nau(en)stedt, Zörbig, 1478, 1480, 1519, S. 76, 112, 134, 139, 285.
v. Neidschitz, Zörbig, S. 76.
v. Osterhausen, Dresden, 1708, S. 76.
Ritter Petti S. 38 (*).
v. Ploßecke, 1344, S. 90, 128.
v. Polentz, Zörbig, 1715, S. 327.
v. Pouch, Zörbig, 1332—45, S. 88, 124—129, 309.
Rau von Holtzhausen, 1573, S. 57.
v. Rechenberg, Zörbig, 1616, S. 289.
v. Redern, 1344, S. 128.
v. R(h)ode, Zörbig, 1480, 1532, S. 105, 150, 313.
v. Scheiding (Scheydingen), Zörbig, 1462, S. 169.
v. Schiecke, Reinsdorf, 1583, S. 172.
v. Schierstedt, Kl. Badegast, 1675, S. 76.
v. Schilling, Löberitz, 1444, 1595, S. 81 (*), 227 f.
v. Schleunitz, Dresden, 1470, S. 64.
v. Schonbergk, Dresden, 1470, S. 64.
v. Seckendorff S. 73 (1), 107.
de Sorbeck, 1421, S. 75.
v. Voigt, Pösigk, 1726, S. 262.
v. W. . ., Zörbig, 1678, 1682, S. 298.
v. Wedderde, 1344, S. 128.
v. Wynnigen, 1345, S. 90.
v. Zanthier, 1715, S. 320.
v. Zcurbecke, S. 74.
v. Zehmen, Zörbig. 1480, S. 135, 139.
Burggraf v. Zorbeck, S. 152—157.

Adolf Fischer, Südende.

Bücherschau.

Die deutsche Medaille in kunst- und kulturhistorischer Hinsicht nach dem Bestande der Medaillensammlung des A. H. Kaiserhauses, von Karl Domanig. Wien 1907, Verlag von Anton Schroll. Preis gebunden Mk. 63. 100 Tafeln in Lichtdruck, 21 Bogen illustrierter Text.

Dem Vorworte des Prachtwerkes entnehmen wir, daß diese vom Oberstkämmereramt Seiner Majestät des Kaisers von Österreich veranlaßte und unterstützte Publikation den doppelten Zweck verfolgt, sowohl die geschichtliche Entwickelung der Medailleurkunst in deutschen Landen, als auch die vielseitige Verwendung ihrer Erzeugnisse an hervorragenden, dem Bestande des kaiserlichen Münzkabinetts entnommenen Beispielen zu illustrieren.

Den ersteren Zweck erfüllt der vortreffliche, auf eingehenden Studien beruhende Text; bezüglich des letzteren kann der Leser aus den vielen prachtvollen Abbildungen der einhundert Folio-Tafeln volle Belehrung schöpfen. Die Leser des „Herold" werden besonders diejenigen Medaillen interessieren, welche familiengeschichtliche Bedeutung haben, sowie solche, welche mit Wappen verziert sind; sie werden unter den dargestellten Stücken eine reiche Fülle solcher finden.

Das Werk ist geeignet, nicht nur der schönen Medailleurkunst reiche fruchtbare Anregung zu bieten, sondern auch die gute alte Sitte, Familienereignisse durch die Prägung von Medaillen oder Plaketten unvergeßlich zu machen, neu zu beleben. In neuester Zeit sind ja bereits eine Anzahl solcher

Gedächtnismünzen entstanden, die sich den alten Meisterwerken würdig anschließen.*) Die Heroldskunst ist besonders geeignet, zur Darstellung auf Medaillen verwendet zu werden. Auch in dieser Beziehung ist das Domanigsche Werk, welches wir unseren Lesern zum Studium warm empfehlen, freudig zu begrüßen; wir hoffen, daß es dazu dienen wird, die Wertschätzung der Medaille in weiteren Kreisen neu zu beleben.

Geschichte der Familie Junge, zusammengestellt von Hermann Junge. Erlangen, Junge & Sohn, K. Bayer. Hof- und Universitäts-Buchdruckerei, 1906. 8°. 54 S.

Die Familie Junge, über welche das vorliegende, schön ausgestattete Buch einen Überblick gibt, ist ein altes Buchdruckergeschlecht, und stammt aus Königshain i. d. Oberlausitz. Irgend welche Aufzeichnungen über ihre Geschichte waren bisher nicht vorhanden; um so anerkennenswerter ist es, daß der Herausgeber sich die Mühe nicht hat verdrießen lassen, das zerstreute Material zu sammeln und ein Werkchen zusammenzustellen, welches alles Wissenswerte über die Familie darbietet. Sehr sympathisch berührt die Mahnung des Vorwortes an die jüngeren Generationen, den Vorfahren in der Pflichterfüllung nachzueifern. Angefügt ist ein übersichtlicher Stammbaum, und ein von Lor. Rheude wirkungsvoll gezeichnetes farbiges Wappenblatt erfreut das Auge des Lesers. Der Herr Verfasser hatte die Güte, unserer Vereinsbibliothek ein Exemplar zu überweisen.

Aus dem reichen Inhalt des Jahrbuchs für Genealogie, Heraldik und Sphragistik, herausgegeben von der Kurländischen Gesellschaft für Literatur und Kunst, Mitau 1906, verdienen u. a. besonders Erwähnung die Aufsätze:

Die Hauseigentümer der Altstadt Narva, nach einem vor 1684 gemachten Verzeichnis mit einigen Ergänzungen bis zur Gegenwart, von Heinrich Wegner.

Beiträge zur älteren Geschichte der v. Laudon, von Astaf v. Trensche.

Beiträge zur Geschichte der Familie Reinken, von demselben.

Beiträge zur baltischen Familiengeschichte von Dr. Michael Freiherr v. Taube.

Materialien zur kurländischen Genealogie aus den ältesten Kirchenvisitationsrezessen und Kirchenrechnungsbüchern von Grobin, von Oskar Stevenhagen.

Aufruf betr. die Anfertigung von Namensregistern und Abschriften von älteren Kirchenbüchern in Kurland.

Stammtafel der Familie v. Roth in Livland, von Leonhard v. Roth.

Das Rechtsbuch der Stadt Herford aus dem 14. Jahrhundert.

Im Verlage von F. Eßmann in Herford erschien ein Abdruck des aus dem 14. Jahrhundert stammenden Herforder Rechtsbuches, zu welchem der Pfleger des Herforder Museums, Herr J. Normann, eine Übersetzung ins Hochdeutsche angefertigt und zahlreiche den Text erläuternde Anmerkungen hinzugefügt hat.

Das Original ist wohl der einzige hier verbliebene Rest der leider nach Münster ins Stadtarchiv gewanderten Stadt-Urkunden, die dort noch immer der ordnenden Hand warten, und durch diesen Umstand der Durchforschung entzogen sind. Es ist ein ursprünglich prächtig ausgestatteter Pergament-Kodex in Folio, welcher jedoch infolge unachtsamer Behandlung in späteren Jahren seinen Glanz teilweise eingebüßt hat. Zum Glück haben die Jahrhunderte (es sind über 500 Jahre seit seiner Anfertigung verflossen) der inneren Ausstattung keinen Schaden zugefügt. Unverblaßt sind die beiden vorgesetzten farbigen Bilder, von denen das linke einen in dem Prunkgemache einer Burg sitzenden Greis in faltenreichem Ober- und buntgeblümtem Untergewande zeigt. Mit dem Zeigefinger der rechten Hand weist er auf das von seiner Linken ausgehende Spruchband, worauf die Mahnung zu lesen ist:

O myne leuen borghere weset eyndrechtlich,
wente de borghere eyndrechticheyt is der stede
beste vastichеyt.

d. i. O, meine lieben Bürger, seid einträchtig,
denn der Bürger Eintracht ist der Städte
Kraft und Macht.

Das andere Bild stellt eine Gerichtssitzung auf dem Rathause dar: Bekleidet mit der Kogel, der über den Kopf gezogenen Kapuze, sitzen um einen großen Tisch die zwölf Schöffen in eifriger Beratung. Auf dem, wie es der Brauch heischte, mit einem Tuche bedeckten Tische befindet sich das Schwert und der Reliquienschrein, worauf die Eide abgeleistet werden mußten. Oben in der Mitte der Schöffen führt der Gaugraf den Vorsitz, ihm gegenüber spitzt der Stadtschreiber als Protokollführer die Feder. Eine Nachbildung dieser Bilder ist dem Abdruck vorangestellt.

Mit ganz besonderer Hingebung hat der Kunstschreiber die den Text eröffnende Initiale H des Wortes Herford behandelt. Er hat ihr die Figur eines Rechtecks von 6 Zentimeter Höhe und 5 Zentimeter Breite zugrunde gelegt, worin er die Hauptteile des Buchstabens in Gold darstellt und dies durch blaue Umrahmung glänzend hervortreten läßt. Den Verbindungsstrich zwischen den beiden Hauptteilen stellte er her durch einen Wappenschild, in dessen Mitte auf Goldgrund der schwarze Reichsadler seine Fittiche ausbreitet.

Die Überschriften der Kapitel sind in Rot geschrieben, die mit peinlichster Gleichmäßigkeit bis zum letzen Worte des Buches in Fraktur ausgeführte schwarze Schrift des Textes ist noch wohlerhalten.

Hinsichtlich des Inhalts des Rechtsbuches verweisen wir auf die Aufsätze des Bürgermeisters Rose „Zur Geschichte der Stadt Herford", die er in den Jahren 1843—46 in den Westfälischen Provinzialblättern veröffentlicht hatt.

Wir wollen diesen Ausführungen von Rose nur hinzufügen, daß der Text des Rechtsbuches in ungefähr dreißig Stellen den Sachsenspiegel, jenes Landrecht der Niedersachsen, zur Beleuchtung heranzieht. Es dürfte also, da man heutzutage, wie uns aus juristischen Kreisen mitgeteilt wird, das Studium des deutschen Rechtes lebhafter als früher betreibt und die Sachsenspiegel-Vorlesungen an den deutschen Hochschulen sich mehren, die Herausgabe des Herforder Rechtsbuches den Studierenden der Rechte willkommen sein.

Jeder Leser wird das ihn Interessierende herausfinden. Wir verfehlen indes nicht, auf die Bestimmungen über das Heergewäte, d. i. die Ausstattung der Söhne, über die Gerade, d. i. die Ausstattung der Frauen, über das Erbe und die Leibzucht, sowie über das mit Ausführlichkeit aufgezählte Heergewäte der Herforder Handwerker hinzuweisen.

Mit gutem Bedacht ist der hochdeutschen Uebersetzung der niederdeutsche Text gegenüber gestellt, und diese Einrichtung ermöglicht einen bequemen Gebrauch, namentlich aber erleichtert es ein Hineinlesen in den ursprünglichen Text.

*) Vgl. die Kunstbeilage zu vorliegender Nummer.

Die Richthofen. Eine familiengeschichtliche Studie von E. G.—Görlitz, 1907. Druck u. Verlag von C. A. Starke, K. Hofl. 24 S.

Die interessante Abhandlung, als deren Verfasser wir ein langjähriges hochgeschätztes Vereinsmitglied vermuten, knüpft an die beiden Trauerfälle neuerer Zeit: Den Heimgang des berühmten Geographen Ferdinand Frhrn. v. Richthofen und des Staatssekretärs Oswald Frhrn. v. Richthofen an, und gibt zunächst einen gedrängten Ueberblick über die Geschichte dieses angesehenen Geschlechts, als dessen Ahnherr der Geheime Kammerrat Paulus Schultheiß — latinisiert Prätorius — genannt wird; sein Adoptivsohn Samuel Faber pflanzte das Geschlecht fort; dessen Sohn Tobias erhielt 1661 den erbl. böhmischen Ritterstand unter dem Namen Prätorius von Richthofen. Das Wappen zeigt den auf einem Stuhl sitzenden Schultheißen bzw. Prätor oder Richter. Reichen Grundbesitz erwarben seine Nachkommen in Schlesien.

An den familiengeschichtlichen Teil schließen sich die sehr interessanten biographischen Mitteilungen über die Freiherren Karl d. Ä., Karl d. J., Dr. Ferdinand, Dr. Oswald und andere geistig hervorragende Mitglieder des Geschlechts. Wir können die Lektüre des Werkchens, welches der Verfasser der Vereinsbibliothek gütigst überwies, sehr empfehlen.

Geschichte der von der Insel Rügen stammenden Familie von Platen. Sorau N./L., Rauert & Pittius, 1907. 8° eleg. geb. 16 M.

Diese Geschichte der Familie von Platen erhebt nicht den Anspruch, ein einwandfreies historisches Werk zu sein, sondern verfolgt hauptsächlich den Zweck, den älteren Familienmitgliedern eine Erinnerung an die fast siebenhundertjährige Geschichte des Geschlechts darzubieten, dem jüngeren Nachwuchs aber zu lehren, daß Adel verpflichtet und ihn durch die Geschichte der ehrenwerten Ahnen zur Nacheiferung anregen. Das Werk ist mit Begeisterung für die Vorzeit geschrieben; offenbar hat der Verfasser sehr fleißige Studien und Forschungen gemacht und keine Mühe gescheut, alles was nur aufzufinden war zusammenzutragen. Die Lebensgeschichten einzelner berühmter Persönlichkeiten (viele Mitglieder des Geschlechts standen in hohen, besonders militärischen Stellungen) haben auch über den Familienkreis hinaus geschichtlichen Wert. Für Sammler von Familiennachrichten finden sich in dem Buche zahlreiche Anknüpfungspunkte — leider wird aber die Benutzung dadurch sehr erschwert, daß kein Personenverzeichnis und kein Verzeichnis der Verbindungen mit anderen Familien beigegeben ist. Das System der Stammtafeln ist nicht zweckmäßig gewählt.

Archives Héraldiques Suisses. (Schweizerisches Archiv für Heraldik.) Organe de la Société Suisse d'Héraldique. 20. Jahrgang (1906). 140 Seiten, 9 Tafeln und 71 Textbilder. Zürich, Schultheß & Co.

Das „Archiv" enthält diesmal (vergl. Herold 1906 S. 72) überwiegend Artikel, die nur für die schweizer Heraldik und Genealogie von Bedeutung sind. Allgemeines Interesse verdienen folgende Aufsätze und Mitteilungen: Abzeichen der Ritterorden von Dr. Paul Ganz. (Schluß. — Im „Nachtrag" sind meine Mitteilungen über den „Drachenorden" berücksichtigt.) — Redende Familienzeichen der Japaner von G. H. Ströhl. — A propos des cachets de Calvin. — Grabplatte des 1495 verstorbenen württemberg. Haushofmeisters Wolf v. Dachenhausen von Alexander Frh. v. Dachenhausen. — La croix rouge. — Als Beilage bietet das „Archiv" wie seine Vorgänger die Fortsetzung des schweizer „Genealogischen Handbuches" (Seite 289—336 des Textes) mit 2 Siegel- und 2 Stammtafeln.

Breslau XIII. Karl Schlawe.

Ausgewählte Aufsätze aus dem Gebiete des Staatsrechts und der Genealogie. Neue Folge. Festschrift zur Silberhochzeit Seiner Hochfürstl. Durchlaucht des Fürsten Georg zu Schaumburg-Lippe und Ihrer Hoheit der Fürstin Marie Anna zu Schaumburg-Lippe, Herzogin zu Sachsen. Von Stephan Kekule von Stradonitz. Berlin, Carl Heymanns Verlag, 1907.

Dem ersten Bande dieser „Ausgewählten Aufsätze", welchen wir s. Z. bei seinem Erscheinen hier besprachen, hat der allen Lesern des Herold wohlbekannte Verfasser einen zweiten folgen lassen, welcher 22 auf viele wichtige staatsrechtliche und genealogische Fragen bezugnehmende Abhandlungen enthält; alle sind in der scharfsinnig klaren und den Stoff beherrschenden Form verfaßt, die wir an dem Autor gewöhnt sind. Über einige derselben ist bereits oben, S. 75, berichtet worden; die übrigen ebenfalls besonders zu besprechen, fehlt hier leider der Raum, wir lassen aber wenigstens das Inhaltsverzeichnis hier folgen, aus welchem die Vielseitigkeit des hochinteressanten Bandes ersichtlich ist: Schwurgerichte oder große Schöffengerichte? — Das Haus Oldenburg. — Der Streit um die Zugehörigkeit des Grafen Alexander von Welsburg zum Oldenburgischen Hause. — Das Geheimnis einer deutschen Prinzessin. — Geschichtliche Denkmäler. — Was lehren die Adelsfälscher-Prozesse in Österreich? — Wissenschaftliche Genealogie als Lehrfach. — Der Handapparat des Ahnenforschers. — Über Eintragungen der Taufen unehelicher Kinder aus höheren Ständen in den Kirchenbüchern älterer Zeiten unter besonderer Berücksichtigung preußischer Verhältnisse. — Der Prozeß Kwilecki in genealogischer Beleuchtung. — Genealogische Merkwürdigkeiten. — Ein Deutsch-Dänischer „Royal-Descent". — Über einen mütterlichen Ahnen Bismarcks. — Goethe als Pathe. — Zwei Taufscheine. — Die Ahnen des Prinzen Georg von Preußen. — Rechtsgeschäfte über Wappen und Wappenteile im Mittelalter. — Die Wappenkunst auf der Bühne. — Das Turnier zu Brüssel im Jahre 1905. — Über Goethes Orden. — Die Friedensklasse des Ordens pour le mérite. — Der Königlich Preußische hohe Orden vom Schwarzen Adler und der Königlich Bayerische Hausritterorden vom Heiligen Hubertus.

Vermischtes.

Die Schriftleitung der Gothaischen Genealogischen Blätter macht darauf aufmerksam, daß es für diejenigen Familien, die ihre Genealogie im 2. Bande des neuen (Briefadeligen) Taschenbuches veröffentlicht zu sehen wünschen, hohe Zeit wird, die genealogischen Unterlagen nach Gotha einzusenden.

Erforderlich ist:

1. das Erhebungs- bezw. Bestätigungs- oder Anerkennungsdiplom in beglaubigter Abschrift,
2. eine genaue Beschreibung des Wappens, womöglich mit farbiger Abbildung,
3. eine Stammreihe der sicher nachweisbaren direkten Vorfahren des Adelserwerbers mit Nennung der Vornamen, Daten und Orte der Geburt, der Verehelichung

und des Ablebens und Angabe der Lebensstellung, ebenso die gleichen Angaben über ihre Ehefrauen,

4. die nämlichen Angaben, sämtliche Vornamen mit Unterstreichung der Rufnamen, den Geburtsort und die Geburtsdaten (Tag, Monat und Jahr), den Vermählungsort und -tag, ebenso wo und wann ein Familienmitglied aus dem Leben geschieden ist, und wo die lebenden Mitglieder ihren ständigen Wohnsitz (Adresse) haben, über den Diplomsempfänger und seine Gemahlin, über die sämtlichen Nachkommen desselben im Mannesstamme und deren Ehefrauen, sowie Rufnamen, Lebensstellung und Ort und Zeit des eventl. Ablebens der Schwiegersöhne.

Aufgenommen werden nur die von einem deutschen Kaiser, Reichsvikar oder Hofpfalzgrafen in den Reichsadelstand (bis 6. August 1806) oder von einem souveränen deutschen Fürsten in den erblichen Adelstand erhobenen oder als solche anerkannten Familien.

Die Aufnahme ist kostenlos.

„Hebung der Deutschen Studentenkunst" ist die Absicht eines großangelegten, alle deutschen Gegenden auch jenseits der reichsdeutschen Grenzen umfassenden, neuartigen Unternehmens, welches das Kgl. Württembergische Landes-Gewerbemuseum in Stuttgart vorbereitet. Daß die vielen „Dekorationsstücke" aller Art, mit denen unsere studentischen Versammlungsräume ausgestattet sind, sowie die zahlreichen Widmungsgegenstände, mit denen unsere Musensöhne einander zu beschenken pflegen, gewöhnlich eine strengere Kritik vom ästhetischen Standpunkte nicht vertragen und jedenfalls von der hohen Leistungsfähigkeit der deutschen Kunst und des deutschen Kunstgewerbes keine richtige Vorstellung geben können, ist ein offenes Geheimnis. Um nun diese Verhältnisse zu bessern, um auch unseren Studenten gute und echte Kunst zu geben, wird ein allgemeines Preisausschreiben und damit im Zusammenhange eine große Ausstellung vorbereitet, die nicht nur allen studentischen Korporationen, „Alte-Herren"-Verbänden, Freunden unserer studentischen Jugend, sowie den Damen Gelegenheit zur Beteiligung geben, sondern auch allen deutschen Künstlern und Kunsthandwerkern zahllose dankbare Aufgaben für Entwürfe und Ausführungen eröffnen. Die näheren Bestimmungen werden auf Wunsch jedem Interessenten kostenlos vom Stuttgarter Landes-Gewerbemuseum zur Verfügung gestellt; weitere Auskünfte erteilt auch bereitwilligst der Museumsvorstand Professor Dr. G. E. Pazaurek. Die völlige Stillosigkeit der meisten studentischen Wappen und ihre allen Regeln der Heraldik Hohn sprechenden Formen haben schon oft berechtigte Klagen veranlaßt. Hoffentlich wird das geplante Unternehmen auch auf diesem Gebiete Besserung herbeiführen; die dem Verein Herold angehörenden Künstler würden sich verdient machen, wenn sie die Ausstellung mit einwandfreien stilgerechten Abbildungen studentischer Verbindungswappen beschicken wollten.

— Herr Louis Bobé (Kopenhagen, Kronprinzessegade 38), ein sehr tüchtiger Arbeiter auf genealogischem Gebiete, welcher zurzeit ein verdienstliches Werk, die Genealogien deutscher, nach Dänemark eingewanderter Familien herausgibt, von welchen die erste Sammlung kürzlich erschien unter dem Titel: Fremmde Adelsslagter i det 18 Aarhundrede, I., beschäftigt sich gegenwärtig mit der Familie v. Pogwisch und würde für Mitteilungen aus der Genealogie derselben, besonders des preußischen Zweiges, dankbar sein.

— Infolge mehrfach von Vereinsmitgliedern geäußerter Wünsche teilt uns Herr Dr. ph. jur. c. Weiß, Rechtsanwalt zu Baden-Baden, mit, daß es ihm jetzt möglich ist, wie früher den Gimbelschen Atlas zur Entwicklungsgeschichte der Schutz- und Trutzwaffen, jetzt auch zu gleichem ermäßigten Preise von 6 Mk. das Hauptwerk Gimbels: Die Rekonstruktionen der Gimbelschen Sammlung. Entworfen und zusammengestellt von Karl Gimbel, königl. württ. Leutnant a. D. Baden-Baden 1901. 40 Tafeln mit Text, gebunden, an Mitglieder des „Herold" abzugeben. Bestellungen sind direkt an obige Adresse zu richten.

Familienforscher, welche Auskünfte aus Süd-Deutschland und Österreich suchen, machen wir darauf aufmerksam, daß Herr Buchhalter Josef Zierer in Nürnberg, Kürhofenstraße 30 III, eine umfassende Sammlung von Familiennachrichten besonders aus den Gebieten: Oberbayern, Niederbayern, Oberpfalz, Ober- und Niederösterreich (mit Wien) Salzkammergut (mit Salzburg) besitzt und gern bereit ist, gegen eine sehr mäßige Schreibgebührenberechnung Abschriften abzugeben. Der Zettelkatalog weist rund 7000 verschiedene Familiennamen mit etwa 15000 Trägern derselben auf. Die Mitteilungen umfassen unter allen Umständen Vor- und Zuname, Stand und Zeit des Vorkommens des betreffenden Familiennamen-Trägers, sowie Quellenangabe; wenn vorhanden auch nähere Angaben über Geburt, Tod, Namen der Frau und der Kinder usw., z. B. Georg Meyer, Bürger und Gastgeber, Passau 1542, Mitglied des Rates 1545, ✕ Regine Schmidt — Quellenangabe. Jeder Anfrage sind 30 Pf. beizulegen für Frankierung und Nachschlagegebühr; briefliche Antwort erfolgt auf jeden Fall. Für die ersten fünf Namen werden 20 Pf., für jeden weiteren 10 Pf. berechnet.

Das Material ist zusammengestellt aus hunderten von Zeitschriften historischer Vereine, Städte- und Klösterchroniken, Urkundenwerken usw. Allgemein leicht zugängliche Bücher, wie Konversationslexika, sind nicht benutzt.

Schreiber dieses erhielt auf eine Anfrage betr. eine wenig bekannte bayrische Familie umgehend Auskunft über 11 ihm bisher nicht bekannt gewesene Mitglieder sowie eine Reihe sonstiger Nachrichten über das betr. Geschlecht.

Der Name des Wappenmalers in Nürnberg, welcher in Nr. 3 d. Bl. S. 51 warm empfohlen wurde, ist Schrenk (nicht Schwenk).

Anfragen.

Unter dieser Rubrik steht Vereinsmitgliedern und Abonnenten 1/4 Spalte (16 Druckzeilen) kostenfrei zur Verfügung.

Für überschießende Zeilen sind die tarifmäßigen Insertionsgebühren zu entrichten.

62.

Für gefällige Auskunft wäre ich sehr dankbar, wann und wo Joh. Wilhelm Carmer, der Vater des preußischen Großkanzlers Grafen von C., geboren war und wann und wo er Ida Maria Rademacher heiratete.

(Höchst wahrscheinlich war Joh. Wilhelms Vater der Hofgoldschmied zu Heidelberg Johann Carmer, der 1684 Agnes Dorothea Paravicini geheiratet hatte.)

Weimar. A. von den Velden.

63.

Johann Gottlieb Schultz, * Crossen (?) in Brandenburg c. 1750, Sohn des ....., und der ....., † St. Petersburg c. 1795, ✕ als Witwer St. Petersburg (Deutsch-Luth. Kirche) 4. April 1757 Christina Amalia Homann, * Berlin c. 1755, Wittwe ..... Neumann, Tochter des Johann Homann und der ..... Vervollständigung freundlichst erbeten durch

Haag (Holland). D. G. v. Epen.

64.

Gesucht werden die Eltern der Gräfin Jeannette v. Ulopaeus geb. Freiin v. Wenkstern in zweiter Ehe nach 1831 vermählten Fürstin Laponkhine. Antwort durch die Redaktion erbeten.

Steglitz, Sedan-Straße Nr. 39

G. Graf v. Bernstorff.

65.

Christian Mantel (—II) besaß 1710 das Freigut Rehden bei Brilon; erbeten dessen Personalien und Vorfahren.

1700 lebte ein Hauptmann v. Mantel in Ansbach. Nähere Angaben über ihn und seine Vorfahren bezw. Nachkommen erbeten.

Görlitz. Georg Starke.

66.

Wer kann mir gütigst mitteilen, wie die Gattin und die Eltern des Offiziers im Lützowschen Freikorps v. Groß hießen?

Schwerin i. M.

Fahnenjunker v. Groß, Grenad.-Regt. 89, 11. Komp.

67.

Um Auskunft über nachstehendes wird gebeten:

1. Elias Wentzel betreffend. In der Richter'schen Chronik von Großschönau vom J. 1836 ist auf S. 264 angeführt: Nach Wehles Bericht langte am 7. Dezember 1745 ein preußischer Prinz nebst einem Offizier in Großschönau an und suchte den Damastweber Elias Wentzel zu dem Entschlusse zu vermögen nach Schlesien zu ziehen .... Am 14. Dezember erfolgte die Abreise mit 116 teils mit Mobilien, teils mit 43 Damastwebstühlen beladenen Wagen unter Bedeckung eines preußischen Kommandos Fußvolk und Husaren.

Nach Schlesien, Potsdam und Berlin sollen die Damastweber gezogen sein.

Ist bekannt, wohin Elias Wentzel zog und ob z. Zt. noch Nachkommen leben und wo?

2. Andreas Alexias Kröner (Krönert oder Gruner?) Bildhauer in Pirna (?) lebte um 1740–1790. In Berlin soll ein von ihm ausgeführtes Denkmal stehen. Eine Tochter Johanna Dorothea ist nach eigenhändiger Aufzeichnung am 23. Juni 1777 in Pirna geboren — im dortigen Kirchenbuche ist aber nichts zu finden.

Wer war Andreas Alexias Kröner und wo lebte er?

Kemnitz, Oberlausitz.

Rittergutsbes. Wentzel, Ober-Kemnitz.

68.

In einem alten Briefe fand ich die Angabe, daß um 1740 oder 50 ein von der Noddgerie zu Pfefferkorn Präsident gewesen sei, daß es aber ungewiß wäre, ob in badischen oder hessischen Diensten. Seine Frau sei eine Freiin von Spät zu Frühauf gewesen. Es habe auch ziemlich nahe Verwandtschaft mit den adligen Familien Blücher und Kanitz bestanden. Auch der Name Sillei wird in dem Briefe genannt.

Wo erfahre ich Näheres über den Präsidenten v. d. N. z. Pf.? Findet sich sein Name vielleicht in irgendwelchen Familienchroniken 2c. der Mitglieder des Herold?

2. Ist irgendwo etwas Genaueres über das Alter, die Heimat, den Ursprung, das Adelsdiplom der Reichsfreiherren von der Noddgerie zu Pfefferkorn zu finden?

3. Wo erhalte ich in Frankreich genaue Auskunft auf Anfragen betr. französischen oder elsässischen Adel?

Anworten bitte direkt an

Hohensalza (Posen).

Pfefferkorn, Königl. Divisionspfarrer, Mitglied des Herold.

70.

Zur Ergänzung einer alten Ahnentafel Freiherr von Seherr-Thoß fehlen mir noch die 4 Ahnen (also Eltern und Großeltern) der Susanne von Kuhl a. d. H. Kamerau ✕ 24. Juni 1634 Hans von Seherr auf Tannhausen und Pilgramshayn. (Kuel, Kvel Siebmacher I 67 Schlesier in w. Stande bl. mit 5 Blättern.)

Mit besonderem Dank für jede Nachricht

Fraustadt, Bez. Posen. von Oppell, Oberstleutnant.

71.

Am 19. Juni 1742 stand Pate bei der Tochter des Johann Christian Petri, Diakonus zu Gerbstedt, Frau Juliana Sophia von Streithorst, Gemahlin des Karl, Wilhelm, Leberecht von Streithorst. War die Mutter des Täuflings vielleicht eine geborene von Streithorst? Bitte um gefl. Nachrichten über dieses Geschlecht und obige Familie Petri.

Halle a. S., Neue Promenade 6.

Richard Graf, Mitglied des „Herold".

Antworten.

Betreffend die Anfrage 46 in Nr. 4 des „D. Herold" von 1907.

Eine vollständige Stammtafel der Familie v. Posern bis 1269 zurückreichend, befindet sich im Goth. Uradl. Taschenbuche, Jahrg. 1906. —

Betreffend die Anfrage 60 in Nr. 4 des „D. Herold" von 1907.

Karl v. Splitgerber (s. v. David v. S. u. v. N. N.) * .. (Brandenburg) Juli 1791; † .. 28. 7. 1834 unvermählt. —

Doberan. v. Aspern.

Betreffend die Anfrage 49 in Nr. 4 des „D. Herold" von 1907.

August, Johann, Ludwig, Karl, Wilhelm Freiherr v. Gall ✕..... Febr. 1827 Luise verwitwete Freifrau v. Falck, geborne Gräfin v. Randewijck (* 19. 4. 1796 † zu Darmstadt 14. 7. 1844). Er war * zu Darmstadt 13. 12. 1800, ist † zu Darmstadt 31. 12. 1874. Großherzoglich Hess. Kammerherr und Major a. D., Sohn des Karl, Friedrich, Christian Freiherrn v. Gall, Großh. Hess. Kammerherrn, Wirklichen Geheimen Rats und Oberlandjägermeister und der Henriette v. Grüter.

Den Beinamen v. Gallenstein hat die Familie nie geführt.

Darmstadt. Freiherr v. Gall, General der Infanterie.

Betreffend die Anfrage 49 in Nr. 4 des „D. Herold" von 1907.

August Johann Ludwig Karl Wilhelm Freiherr v. Gall (s. v. Karl Frhr. v. G. und v. Henriette v. Grüter) * Darmstadt 3. 12. 1800; † das. 31. 12. 1874. ✕ 1, ... m.

Luise Freifrau v. Falck geb. Gräfin v. Randwyck († 14. 7. 1844 kinderlos. — 2, ... 1845 m. Katharina Breitwieser. — (Goth. frhrl. Taschb. 1895.) — Wappen der v. R. s. Rietstap, De Wapens usw. S. 182. —

Doberan, 23. 4. 07. v. Aspern.

Betreffend die Anfrage 33 in Nr. 3 des „D. Herold" von 1907.

1. Johann Dietrich v. Roeder × Sophie Henriette v. Gräveniz

Johann Erhard 1727 13 Jahre alt, 1752 Kapitän im Regt. Kanitz, 1775 Obrist im Regiment v. Stutterheim	Friedrich Wilhelm * 1718
Albert Sohn 1752 4 Jahre alt	Friedrich Eberhard Leopold

2. Christoph Reinhold v. Derschau („wird auch Christian geschrieben") 1714 Major, 35 Jahre alt, aus Preußen, 14 Jahre gedient, 1728 Oberst.

3. Charlotta Elisabeth v. Derschau 1733 × Karl Andreas Frhr. v. Schomberg. der 1766, nach anderer Nachricht 1774 starb. Kinder:

Karl Reinhold × 1781 Wilhelmina Gülin	August Andreas Erich erbielt 1712 Abschied als Sec.-Lieutenant

4. Wolff Christoph v. Unruh kaufte 1721 Wodainkenin, war Leutnant in polnischem Dienst.

Betreffend die Anfrage 36 in Nr. 3 des „D. Herold" von 1897.

(Friedrich Wilhelm?) v. Wedel, Major × Dorothea Elisabeth v. Münchow

blieb in der Schlacht b. Zorndorf 1758	† 1715
Friederike Auguste * 18. August 1709 zu Fürstensee, † 15. Juli 1753 zu Jagow	× David Vincenz v. Braunschweig kgl. preuß. Landrat des Pyritzschen Kreises, Erbherr auf Jagow, † 1763.

Charlotte Louise Henriette v. Wedel, * 4. Januar 1750.

Betreffend die Anfrage 41 in Nr. 3 des „D. Herold" von 1907.

In meiner Sammlung befinden sich 2 Siegel der Familie v. Spielhausen: eins v. J. 1582 mit den Initialen D. S.: im Schilde die Karte Coeur-Sechs schrägrechts gestellt; auf dem gekrönten Helm ein wachsender geharnischter Arm, der Ellenbogen nach rechts gekrümmt, die Karte haltend, aber Koeur-2: die Herzen nebeneinander. Ebenso ein Siegel des Heinrich Siegmund v. S. mit Autograph und Datierung 17. 8. 1735. Eine ältere gemalte Abbildung zeigt den Schild schräglinks geteilt, g. über b, die Karte, schrägrechts, w. mit 6 r. Herzen, sonst wie oben, Decken w. r. Frhr. v. Ledebur.

Betreffend die Anfrage 45 in Nr. 4 des „D. Herold" von 1907.

„Nachrichten über den Dechanten v. Echte finden sich: Sudendorf, Urkundenbuch VI Nr. 42 und Harland, Geschichte der Stadt Einbeck I Seite 105 und 107.

Der Dechant sowie die Priorin v. Echte haben sich nach dem im Kreise Northeim liegenden Orte Echte genannt.

Dem Uradel gehören dieselben ebensowenig an wie einige Bürger von Göttingen, welche Ende des 14. Jahrhunderts unter dem Namen v. Echte vorkommen. Ende des 17. und Anfang des 18. Jahrhunderts kommen v. Echte vor, so ein Ludolph Reinhart v. Echte 1694, dessen mir vorliegender Siegelabdruck im Schilde einen Kranz von sieben aneinander gereihten Rosen und als Helmzier ein aufgerichtetes Schwert zwischen zwei Büffelhörnern zeigt. Über die Erhebung dieser Familie in den Adelsstand ist nichts zu finden, ebensowenig kann diese Familie zu den in Kurhannover als „adlig gegoltenen" Familien, wie z. B. die v. Mutio, gerechnet werden.

Das achte Churhannöversche Cavallerieregiment (Dragoner) erhielt 1715 nach dem Ableben des Brigadiers v. Gehle'n den Oberst du Pontpietin und wurde nach demselben „Regiment du Pontpietin" genannt. Diesen Namen behielt es bis zu dem am 4. Dezember 1756 als General en chef der Kavallerie erfolgten Tode desselben. Derselbe hieß mit vollem Namen Jacques d'Amproux du Pontpietin und stammt aus einer französischen adligen Emigrantenfamilie der Bretagne. Wappen nach mir vorliegenden Abdrücken: „drei (2. 1) Tränen" wie bei Rietstap. Ein Bruder desselben Louis nannte sich nur d'Amproux. Derselbe war Chef des fünften Churhannöverschen Infanterieregiments (II. Bataillon) von 1719—1738. Zu dieser Zeit nannten sich also nach den beiden Brüdern das Regiment du Pontpietin und das Regiment d'Amproux. Eine ausführlichere hochinteressante Lebensbeschreibung des Generals Jacques d'Amproux du Pontpietin, eines vorzüglichen Heerführers, finden wir in den Annalen der Braunschw.-Lüneburgischen Kurlande von Jacobi und Kraut, 6. Jahrgang 1792, S. 618—641."

Syke. Amtsgerichtsrat v. Bennigsen.

Betreffend die Anfrage 102 in Nr. 12 des „D. Herold" von 1906.

Nach Stammliste des Leib-Grenadier-Regiments ist: Carl Friedrich v. Pogwisch Kapitän a. D. und Besitzer des Köllnischen Gutes Henneberg, verm. mit Friederike Elisabeth v. Pfindel († 24. 2. 1832 zu Berlin).

Sohn: Johann Albrecht v. P. geb. 30. 7. 1787 zu Henneberg, Kirchspiel Lindenau, † 1. 1. 1838 zu Berlin, Leutn. a. D. und Direktor der Gewerbesteuer-Kommission, verm. 14. 10. 1809 zu Berlin mit Frau Charlotte Friederike Henaut, geb. Hintzelmann (9. 4. 1842 zu Berlin wiederverm. mit Johann Heinrich Hartwich v. Pogwisch, Kammerherr und Oberstleutnant a. D.

Frankfurt a. O., Buschmühlenweg 17.

Frhr. v. Lützow.

Betreffend die Anfrage im Annoncenteil der Nr. 4 des „D. Herold" von 1907

Die v. Katte'sche Stammtafel, auf welcher Behrend Christian Katte mit Vorfahren und Nachkommen verzeichnet steht, zusammengestellt von Dr. Gg. S., ist abgedruckt im Deutschen Herold 1879 S. 82, 83. Sein und seiner Gemahlin mit Wappen reich geschmückter Sarg steht, wenn ich nicht irre, in der Gruft der Kirche zu Warlibbe.

Berichtigung.

In Anfrage 43 voriger Nummer d. Bl. muß es heißen: Johann Ludwig Ferdinand v. Lessel, nicht Bessel.

Auleben, Kr. Sangerhausen.

Frhr. v. Schlotheim, Mitglied des Herold.

Beilagen: Ehejubiläums-Medaille zur Silberhochzeit S. H. D. des Fürsten Georg und J. H. der Fürstin Marie Anna zu Schaumburg-Lippe, modelliert von M. v. Kawaczynski.

Verantwortlicher Herausgeber: Ad. M. Hildebrandt in Berlin, W. 62. Schillstraße 3 II. — Selbstverlag des Vereins Herold; auftragsweise verlegt von Carl Heymanns Verlag in Berlin, W. Mauerstraße 43. 44. — Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin W.

Der Deutsche Herold

Zeitschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde,

herausgegeben vom Verein „Herold" in Berlin.

Nr. 6. Berlin, Juni 1907. XXXVIII

Der jährliche Preis des „Deutschen Herold" — monatlich ein Heft — beträgt 12 Mk., der „Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde" 8 Mk. Einzelne Nummern kosten 1 Mk. — Anzeigen für den „Deutschen Herold" werden von Carl Heymanns Verlag, Berlin W., Mauerstr. 43. 44, entgegengenommen.

Inhaltsverzeichnis: Bericht über die 758. Sitzung vom 16. April 1907. — Bericht über die 759. Sitzung vom 7. Mai 1907. — Zur Geschichte der Namenswandlungen. — Zur Genealogie der heiligen Elisabeth 1207—1231. (Mit Abbildungen.) — Die älteste bisher bekannt gewordene Handfeste, die einem des Geschlechts der späteren Grafen Finck von Finckenstein vom deutschen Ritterorden erteilt ist, 1474. — Fragmentarischer Stammbaum der ausgestorbenen von Lüskow in Pommern. — Bücherschau. — Vermischtes. — Berichtigung. — Anfragen. — Antworten.

Vereinsnachrichten.

Die nächsten Sitzungen des Vereins Herold finden statt:

Dienstag, den 18. Juni 1907,
Dienstag, den 2. Juli 1907,
} **abends 7½ Uhr,**
im „Burggrafenhof", Kurfürstenstr. 91.

Die diesjährige Hauptversammlung des Gesamtvereins der Deutschen Geschichts- und Altertumsvereine findet am 16. bis 18. September zu Mannheim statt. Wie unseren Lesern bekannt ist, hat sich auf der vorjährigen Tagung eine besondere Abteilung für Wappen-, Siegel-, Münz- und Familienkunde gebildet, welche für weitere Erschließung der betreffenden Forschungsgebiete und Zusammenfassung der Arbeiten in den genannten Wissenschaften eintreten will. Auf der Mannheimer Versammlung wird als Vertreter der K. K. Gesellschaft Adler Herr Dr. Josef Ritter v. Bauer einen Vortrag „über die notwendige Planmäßigkeit der heraldisch-genealogischen Forschung und Quellenpublikation" sprechen. — Der Vorstand des Vereins Herold richtet an die Leser dieses Blattes die dringende Bitte, ihre Meinungen und Wünsche, Anfragen und Mitteilungen, welche zur Förderung der Arbeiten der genannten Abteilung dienen können, möglichst bald zur Kenntnis des Unterzeichneten bringen zu wollen, auch sich persönlich recht zahlreich an den Sitzungen der Abteilung zu beteiligen.

Berlin W., Schillstr. 3. Ad. M. Hildebrandt.

1. **Von Mitte Juni d. Js. an wird meine Adresse sein: Berlin W. 30, Nollendorfstr. 10.**
2. **Das Wappenbilderlexikon befindet sich jetzt in der Vereinsbibliothek.**

Der Schriftführer
Gustav A. Seyler,
Geh. Kanzleirat.

Bericht

über die 758. Sitzung vom 16. April 1907.

Vorsitzender: Se. Exz. Herr Generalleutn. z. D. v. Bardeleben.

Als Mitglieder des Vereins wurden aufgenommen:

1. Herr Dr. Eichhorst, Kais. Regierungsrat, Mitglied des Kaiserl. statist. Amtes, Berlin NW., Steglitzerstr. 51 I.
2. Herr Leutnant Hammer, Berlin NW. 40, Königl. Invalidenhaus.

Der Herr Vorsitzende legte vor: 1. die Ehejubiläumsmedaille auf den Fürsten und die Fürstin Marie zu Schaumburg-Lippe, welche vom Hofmedailleur v. Kawaczynski nach dem Leben modelliert und in Silber matt geprägt wurde, eine für das ständige Fortschreiten des Künstlers zeugende ausgezeichnete Arbeit; 2. Tauschschriften. Zu den Ausführungen des Johanniterblattes über die Vorrechte des Adels hinsichtlich der Benennung nach dem Gute ist zu bemerken, daß im alten Reiche seit ca. 1500 rittermäßige Lehengüter überhaupt nicht von Personen des Bürgerstandes dauernd besessen werden konnten. Das Deutsche Adelsblatt Nr. 14 enthält den Abdruck eines Vertrages von

1576, welchen Carsten von Borcke mit dem Magister Schiele wegen Erziehung seiner Söhne abschloß. Der Vertrag beleuchtet eine gewisse Behauptung des Dichters Gustav Freytag, welche der Herr Vorsitzende wiederholt schon als Verleumdung bezeichnet hat, nämlich daß der Adel seine Söhne mit dem Vieh habe aufwachsen lassen. — Die Mitteilungen des Vereins für die Geschichte Berlins Nr. 4 brachten eine Abhandlung des Herrn Vorsitzenden: „Festlichkeiten am brandenburgischen Hofe zur Zeit des Kurfürsten Joachim II. in Berlin".

Sodann erwähnte der Herr Vorsitzende, daß die große Kaiserliche Adressensammlung aus dem Hohenzollernmuseum in das Hausarchiv übergegangen sei; unter den Glückwünschen befinden sich viele, die ein heraldisches Interesse beanspruchen, z. B. die Adresse des badischen Infanterieregiments Nr. 114 zur silbernen Hochzeit des nachmaligen Kaisers Friedrich. Als genealogisches Kuriosum führte Se. Exz. an, daß ein vor drei Jahren verstorbener General v. Treskow mit seiner dritten Frau die goldene Hochzeit gefeiert habe. Zum Schluß gab der Herr Vorsitzende eine Auslese wunderlicher Adelsnamen, die er bei der Aufstellung von Ahnentafeln gesammelt und gruppenweise zusammengestellt hat, wie die Namen Rumohr, Unruh, Unfried, Unverzagt, Unwert, Laster, Mörder, Mordeisen, Totenwart usw.

Herr Amtsgerichtsrat Dr. Béringuier berichtete, das Mitglied, Herr Amtsgerichtsrat Böttticher zu Frankfurt a. O. habe in den Schriften des Vereins für Geschichte der Neumark eine Abhandlung über die neumärkischen Leichenpredigten in der Bibliothek der Marienkirche zu Frankfurt a. O. in mustergültiger Weise veröffentlicht. Die Titel dieser Druckschriften sind mit einer bibliographischen Genauigkeit wiedergegeben, die allen berechtigten Ansprüchen Genüge leistet, dann folgen befriedigende Auszüge aus den Lebensbeschreibungen, meist in der Redeweise der Originale. Wenn die großen Leichenpredigtsammlungen des Fürsten zu Stolberg oder der Familie v. der Hagen in der Mark in dieser Weise bearbeitet werden könnten, so würde das ein garnicht meßbarer Gewinn für die Familienforschung sein. Sodann legte der Herr Amtsgerichtsrat vor: 1. die Beiträge zur Reformationsgeschichte Aachens während des 16. Jahrhunderts von H. F. Macco. Die Schrift gibt ein reiches Material zur Geschichte niederrheinischer Familien, besonders der evangelischen Emigranten aus Flandern, die nach Aachen einwanderten und nach dem Sturze der protestantischen Herrschaft in Aachen 1598 den Zufluchtsort wieder verließen und sich über Deutschland verbreiteten; 2. den Neudruck des Holsteinischen Totentanzes, welcher u. a. eine meisterhafte heraldische Ausführung, das Wappen des Todes, enthält. Der Herr Amtsgerichtsrat rügte sodann die in einem Artikel des Vereins „Denkmalpflege" (1907 S. 40) vorkommende Bezeichnung „Hohenzollernadler". Wir kennen den brandenburgischen, den preußischen, den kaiserlichen Adler, aber keinen Hohenzollernadler.

Herr Prof. Hahn legte vor die Schrift von Karl Krumbacher, die Photographie im Dienste der Geisteswissenschaft (Leipzig 1906. 8°.)

Herr Hauptmann v. Derschau zeigte die durch Alter und Umstände ehr- und merkwürdige Medaille, welche zum Andenken an den Befreiungskrieg 1813—1814—1815 gegossen wurde. Das vorliegende Stück, welches er von seinem Großvater ererbt hat, ist in Eisen gegossen; es gibt auch silberne Exemplare.

Herr Professor Ad. M. Hildebrandt legte vor: 1. den Stammbaum der Familie Schottelius, begonnen von † Dr. jur. Karl Schottelius, vollendet von Referendar Richard v. Damm, als Geschenk des letzteren; 2. eine Abhandlung des Herrn Dr. G. Sommerfeld in Königsberg i. Pr.: „Zu König Friedrichs II. Schrift über die preußische Kriegsverfassung", S.-Dr., Geschenk des Vf.; 3. das Titelblatt des russischen Werkes „Les trésors d'art en Russie." mit einem eigenartig stilisierten russischen Doppeladler; 4. das Schreiben eines auswärtigen Mitgliedes, das darauf hinweist, daß in nicht genealogisch erfahrenen Kreisen die zahlreichen bürgerlichen Familien, zu deren Namen ein „von" gehört, wie von Essen, von Peine, vom Berg, von der Ahe u. v. a. allgemein für adlig gehalten werden, und wünscht, daß ein vollständiges Verzeichnis dieser Familien aufgestellt und veröffentlicht wird. Derselbe macht auch auf die in Österreich übliche Unsitte aufmerksam, jeden besser gekleideten Herrn als „Herr von" anzureden. Herr Amtsgerichtsrat Dr. Béringuier bemerkt hierzu, daß in Wien nur die Gleichgeordneten sich kordial mit „Herr von" anreden; im Respektsverhältnis kommt diese Anrede nicht vor; 5. das von Herrn Hoflieferanten Starke geschenkte Werk: „Die Richthofen". Eine familiengeschichtliche Studie von E. G. Druck und Verlag von C. A. Starke in Görlitz.

Herr Hofmedailleur v. Kawaczynski legte vor die von der Stadt Berlin gestiftete Medaille für die in der Schwesterbildungsanstalt ausgebildeten und geprüften Damen. Er lobt die gute Ausführung, vermißt aber in der Darstellung jegliche Bezugnahme auf die Stadt Berlin.

Herr Oberleutnant a. D. Bansa machte auf die Bilder aus der Frankfurter Geschichte in der Hauptwache zu Frankfurt a. M., unter denen sich auch viele Wappen befinden, aufmerksam. Herr Oberstleutnant a. D. Weißenborn wünscht Literaturnachweise über das Recht der Zugbrücke.

Herr Gerichtsassessor Lignitz erneuerte den Antrag, Schritte zu tun, in der Richtung, daß bei den Eintragungen der Standesämter die rückbezüglichen Daten ermittelt und gebucht werden sollen, z. B. die Angabe der Geburtstage bei den Gestorbenen; die späteren Todestage sollen in den Geburtsregistern nachgetragen werden. Herr Amtsgerichtsrat Dr. Béringuier würde diese Einrichtung mit Freuden begrüßen, er glaubt aber, daß ihre Durchführung zu große Schwierigkeiten bereiten würde. Die Personen, welche die Anzeigen er-

statten, sind oft unzulänglich informiert, es würden falsche Angaben in die Register hineingebracht werden, welche die späteren Benutzer irreführen würden. Herr Professor Hildebrandt rügt den schlechten, aber in den Todesanzeigen sehr gebräuchlichen Ausdruck „im kaum vollendeten 60sten Lebensjahre". Wenn das Lebensjahr vollendet ist, so hat der Tote nicht in diesem dem Zeitlichen entsagt. Seyler.

Bericht

über die 759. Sitzung vom 7. Mai 1907.

Vorsitzender: Se. Exz. Herr Generalleutn. z. D. v. Bardeleben.

Der Herr Vorsitzende begrüßte das aus Südafrika zurückgekehrte Mitglied Herrn Hauptmann Freiherrn v. Welck namens des Vereins mit herzlichen Worten, welche der Gefeierte mit einer Danksagung erwiderte.

Dem verstorbenen Mitgliede Herrn Landrat v. d. Knesebeck widmete der Herr Vorsitzende einen Nachruf. Die Anwesenden erhoben sich zu Ehren des Entschlafenen.

Als Mitglieder werden aufgenommen:

1. Herr Max v. Bardeleben, Major und Bataillonskommandeur im Leibgrenadier-Regt. Nr. 8, Frankfurt a. O., Ebertusstr. 14 I;
2. Herr Xaver v. Brokhusen, Major a. D. zu Magdeburg, Gustav Adolfstr. 32 II links;
3. Herr Dr. jur. O. Heye, Kgl. italienischer Konsul in Düsseldorf, Bleichstr. 16/18;
4. Herr Freiherr von Rechenberg, Leutnant im Husaren-Regt. v. Zieten (Brandenburgisches) Nr. 8 zu Rathenow.

Der Herr Vorsitzende machte nach Akten des Königlichen Hausarchivs Mitteilungen über die Erziehung der Söhne der Markgräfin Sophia, Tochter des Kurfürsten Johann Georg von Brandenburg und Witwe des Kurfürsten Christian I. von Sachsen, † 1591. Die Söhne Christian und Johann Georg standen unter der Vormundschaft des Herzogs Friedrich Wilhelm zu Sachsen, Administrators der Kur Sachsen, und ihres Großvaters des Kurfürsten Johann Georg von Brandenburg, der von dem Herzog „freundlich lieber Oheim, Schwager, Vater und Bruder genannt wird." Die Edukationsordnungen 1595 und 96 regeln das Leben der Prinzen vom frühen Morgen bis zum späten Abend, die Gebete für Beginn und Schluß des Arbeitstages, für Wochen- und Feiertage, die Studien, methodus docendi et discendi, auch die „Reverenz, so der Churfürstlichen Frau Mutter täglich erzeigt werden soll", für alles ist Vorsorge getroffen. Wenn die jungen Prinzen in Gegenwart ihres Präzeptors Tafel hielten, mußten die Edelknaben fleißig aufwarten, auch über Tisch reinlich essen und sich höflich erzeigen lernen; es war ihnen verboten, draußen umzulaufen und Schalkheit zu treiben. — Zu der in dem Berichte über die 754. Sitzung erwähnten v. Zietenschen Ahnentafel bemerkte der Herr Vorsitzende, daß die westfälischen v. Morrien einen unten gezinnten Schrägbalken von einem Sterne überhöht im Schilde führen. Herr v. Voß in Dresden teilte mit, daß die Jahrbücher des Vereins für mecklenburgische Geschichte (32, S. 126) Mitteilungen über die v. Morin auf Kelle enthalten. Diese Familie ist es jedenfalls, die in der Ahnentafel gemeint ist, wenn auch der Maler derselben irrtümlich das Wappen v. Mörner beigelegt hat. Sodann besprach der Herr Vorsitzende die eingegangenen Geschenke: Das von Helene Höhnk herausgegebene Gesandtschaftsjournal des Detlev v. Ahlefeldt von 1666 und Beyer, die Abiturienten des Fürstin Hedwig-Gymnasiums. Hierzu bemerkte Herr Oberst v. Scheven, daß ähnliche Publikationen auch von dem Friedrich-Wilhelm-Gymnasium und dem Joachimsthalschen Gymnasium vorbereitet werden. — Zu den periodischen Veröffentlichungen der Familien Benkendorp und Schönermark sind neue Bogen erschienen.

Weiter teilte der Herr Vorsitzende mit, daß Herr Pfarrer Schulze damit beschäftigt sei, die Geschichte der v. Platen auf Jahnsfelde zu erforschen. Das Geschlecht führte zuerst drei (1, 2) Rosen; dann im gespaltenen Schilde vorn drei Rosen, hinten drei oberhalbe gelbe Lilien, die früher als Beweis dafür angesehen wurden, daß das Geschlecht aus Frankreich abstamme. Aufklärungen zur Geschichte dieses Geschlechtes sind willkommen. — Nach Beschreibung der angekauften oder durch Tausch erworbenen Werke machte der Herr Vorsitzende Mitteilungen aus der Geschichte des Schlosses Schaumburg, welches S. M. der Kaiser kürzlich S. D. dem Fürsten von Schaumburg-Lippe geschenkt hat.

Herr Amtsgerichtsrat Dr. Béringuier sprach über die 1891 zu Salzburg erschienene Schrift „Geadelte jüdische Familien", eine leichtfertige Scherenarbeit, die von ungenauen und falschen Angaben strotzt, auch vielfach auf Grund bloßer Vermutungen altchristlich-germanische Geschlechter unter die „jüdischen Familien" eingereiht hat. Der namenlose Verfasser spricht davon, daß die Juden durch die Taufe nur „äußerlich Christen" würden. Sollte darüber zu urteilen ein Mann berechtigt sein, der aus einem Schlupfwinkel heraus ohne die geringsten Gewissensbedenken über viele Familien, die ihm gegenüber wehrlos sind, übele Nachrede schöpft? In dem Bibliotheksexemplare ist eine solche falsche Angabe durch Radieren unlesbar gemacht worden. Dieses Verfahren sei nicht zu billigen. Zudem kann die fehlende Notiz aus anderen Exemplaren jederzeit wieder ergänzt werden.

Im Anschlusse hieran bemerkte das Ehrenmitglied Herr H. F. Macco, die verpönte Schrift stelle die Behauptung auf, ein Pastor Hansemann in Aachen habe den am 12. Juli 1790 zu Finkenwerder geborenen jüdischen Knaben David, welcher am 4. August 1864 als Königlich preußischer Finanzminister gestorben sei, adoptiert. Das ist eine dreiste, bloß aus dem Vornamen David abgeleitete Erfindung. Der Verfasser wußte nicht, daß durch Jahrhunderte gerade bei den strengen

Bekennern der Reformation eine Vorliebe für alttestamentliche Taufnamen herrschte, weil man von den Heiligennamen der katholischen Kirche nichts wissen wollte. Einen Pastor Hansemann hat es in Aachen nie gegeben. Er legte nun den amtlich beglaubigten Taufschein vor, welcher beweist, daß David Justus Ludwig Hansemann am 12. Juli 1790 um 1 Uhr nach Mitternacht geboren ist als Sohn des Eberhard Ludwig Hansemann, Predigers zu Finkenwerder (bei Hamburg) und seiner Ehefrau Magdalena Amalia, geb. Moller. Wir erwähnen noch, daß der Name Hansemann in ehrenvoller Weise erscheint in der Liste der österreichischen Exulanten, die zur Zeit Ferdinands II. um ihres evangelischen Bekenntnisses willen ihr Vaterland und alle weltlichen Vorteile aufgaben! — Sodann legte Herr Macco vor ein Dekret des ersten Konsuls der französischen Republik Bonaparte vom 22 Prairial des Jahres 11, durch welches der Citoyen Jean Schull zum Präsidenten der Assemblee des Kantons Düren ernannt wird. Die Unterschrift Bonapartes steigt schräg von der linken Hand aufwärts.

Zu der Wappenfrage der v. Treskow legte der Schriftführer Geh. Kanzleirat Seyler einige Blätter aus dem Wappenbilderlexikon vor. Das schwedische und dänische Wort trae-sko, deutsch Holzschuh, kommt sicher auch im nördlichen Deutschland vor. Auf einem Grabmale der Johanniskirche zu Lüneburg von 1676 zeigt sich als Wappen einer Familie Trescho ein Schild mit zwei Holzschuhen. Alte Holzschuhformen lassen jene Deutung des Treskowschen Wappens als gar nicht unwahrscheinlich erscheinen, denn die Schuhe haben einen Schnabel und ein halbbogenartiges Band (zum Festhalten der Schuhe an den Füßen), das wohl als Halsband gedeutet werden konnte. Berichterstatter erzählte, als er im Hochsommer 1903 das Anhalten des Hamburger Dampfers in Laurvig und die Helligkeit der nordischen Nacht benutzte, um noch abends 11 Uhr die kurz vorher abgebrannte Stadt mit den Seinigen zu besichtigen, sich ein freundlicher Bürger von Laurvig wegeweisend zu ihnen gesellte. Diesen habe er im Laufe des Gespräches an alte geschichtliche Beziehungen der Stadt zu deutschen Geschlechtern erinnert, dabei zunächst an die v. Ahlefeldt denkend. „Ah, Sie meinen die Treskow?" erhielt ich zur Antwort und hörte behaupten, die Treskow stammten aus Norwegen und führten Holzschuhe als redendes Wappen. — Immerhin ist zu betonen, daß über die Bedeutung des Treskowschen Wappens erst nach Prüfung der ältesten Siegel des Geschlechtes eine Entscheidung gefällt werden kann.

Herr Georg Otto legte vor die Originalzeichnungen zu einer ganzen Reihe seiner neuesten Ausführungen, die von dem Vorsitzenden sehr gelobt wurden. Besonders bemerkenswert ist das Bibliothekzeichen J. K. u. K. H. der Kronprinzessin mit dem Alliancewappen, in welchem als angeborenes Wappen der Kronprinzessin der Greifenschild erscheint. In der Tat ist dieser das erste und älteste Wappenzeichen des Großherzoglichen Hauses und daher ganz besonders geeignet, sich als Stammwappen der hohen Frau zu präsentieren. Wenn, wie zu erwarten ist, der Vorgang Nachfolge findet, so ist von diesem Exlibris ein neuer Zeitraum in der Entwicklungsgeschichte des Großherzoglichen Wappens zu datieren.

Herr Professor Ad. M. Hildebrandt legte vor: 1. einen Siegelstempel der Stadt Metz (Geschenk Sr. Exzellenz des Herrn Freihrn. v. Cramm-Burgdorf) aus der Kaiserlichen Zeit des ersten Napoleon, welcher bestimmt war, das alte schöne Stadtwappen, einen silbern-schwarz gespaltenen Schild, zu verdrängen. Unter einem Schildeshaupte mit drei Bienen (die aber eher wie Wanzen aussehen) zeigt sich eine wachsende nackte Frauengestalt mit der Mauerkrone auf dem Haupt, Schwert und Fahne haltend. Auf dem Schilde liegt der Merkurstab, darauf eine Mauerkrone, aus welcher der Napoleonische Adler wächst. Die Abzeichen reihen Metz unter die „bonnes villes" des französischen Kaiserreiches ein; — 2. 65 Blätter aus seiner Skizzenmappe, teils von ihm ausgeführte, teils skizzierte heraldische und ornamentale Entwürfe für Titelblätter, Tischkarten, Bucheinbände, Stammtafeln, Siegel usw.; — 3. eine Reihe Kunstblätter (Bildnisse, Landschaften usw.) in Heliogravüre ausgeführt, aus dem v. Bachofenschen Familienalbum, Geschenk des Herrn Freiherrn Bachofen v. Echt; — 4. ein geschmackvolles Formular für Ahnentafeln mit Wappenschablonen, welches die befreundete Firma C. A. Starke, Königl. Hoflieferant in Görlitz, in den Handel gebracht hat und das zur Benutzung empfohlen werden kann; — 5. Wappenmalerei auf Pergament aus einem Adelsdiplom für die Gebrüder Ludwig Eberhard und Hans Heinrich Werner (das Datum fehlt; verkäuflich). — Herr Prof. Hildebrandt erwähnte sodann, daß sich in dem finanziellen Teile der Zeitungen seit einiger Zeit die Firma A. Chr. Dießl „Heraldische Anstalt" in München durch ihre Transaktionen bemerklich mache. Die Firma, eine Gesellschaft m. b. H., arbeitet mit einem Grundkapital von 700 000 ℳ und hat jetzt eben wieder einen großen Posten Stammaktien ausgegeben. Ein Münchener Mitglied hat die freundliche Auskunft erteilt, daß die Firma sich besonders mit der Herstellung heraldisch verzierter kunstgewerblicher Gegenstände befasse. — Herr Rechtsanwalt Dr. Eisermann schenkte für die Vereinssammlung: Akta Herrn Kaufmann Johann Christian Möllers gesuchte Renovation seines Privilegii wegen des auf'n Burg Lehn am Schlosse gelegenen Hauses und Pertinenzien d. a. 1738, ergangen vom Königl. Amte Hoyerswerda. — Herr v. Arnswaldt legte vor eine Ahnentafel zu 128 Ahnen, die er selbst im größten Maßstabe ausgeführt und mit Wappenmalereien versehen hat. Seyler.

Zur Geschichte der Namenswandlungen.

Von Dr. Moriz Wertner.

In der Geschichte der Personen-, Familien- und Ortsnamen lassen sich gewisse Entwicklungsphasen nachweisen, die in ihrer Bedeutung den enggezogenen Kreis lokalen Wertes weit überschreiten und oft genug zur

Aufklärung ausgedehnterer Fragen in mannigfacher Richtung beitragen.

In jener, der Erinnerung nicht mehr zugänglichen Zeit, als die Menschen unter der Wirkung der Erkenntnis der allerprimitivsten gesellschaftlichen Begriffe die Notwendigkeit dessen fühlten, die einzelnen Mitglieder ihrer Umgebung irgendwie zu bezeichnen, erhielt jedes einzelne gesellschaftliche Mitglied zweifelsohne einen aus einem einzigen Worte bestehenden Namen. Von welchen Beweggründen sich die Menschen damals in der Auswahl dieser Benennungen leiten ließen, ist uns unbekannt; doch ist es als sicher anzunehmen, daß damals von einem Systeme und von planmäßigen leitenden Gesichtspunkten wohl nicht die Rede sein konnte.

Als mit der Ausdehnung der gesellschaftlichen Kreise, mit dem Anwachsen der Kultur und der Bildung, sich infolge des zu häufigen Vorkommens eines und desselben Einzelnamens die Notwendigkeit einer genaueren Unterscheidung eingestellt, half man sich damit, daß man dem Namen der einzelnen Person noch jenen des Vaters oder der Mutter zufügte, welches Vorgehen sich im Laufe der Zeit zweifelsohne zu einem internationalen gestaltete. Aber auch dies erwies sich nicht immer und überall als verläßliches Mittel der genauen Unterscheidung, weil es unzählige Fälle dessen gab, daß mehrere Personen einen und denselben individuellen und Eltern-Namen trugen. So kam es, daß Einzelne außer diesen beiden Namen noch einen ausschließlich ihre Person kennzeichnenden Neben- oder Beinamen erhielten, der in manchen Fällen mit dem Inhaber wieder erlosch, in anderen aber auf dessen unmittelbare Nachkommen und so auf eine ganze Familie sich vererbte. Dies ist die älteste Entstehungsgeschichte der noch heute üblichen „bleibenden" Familiennamen.

In dieser Beziehung gingen selbstverständlich die verschiedenen Nationen und Völker ihre eigenen Wege. Nichtsdestoweniger dürfen wir es aber doch als im größten Teile gültig annehmen, daß diese Bei- oder Nebennamen ihren Ursprung in der Regel dem Aufenthalts- und Abstammungsorte, der Beschäftigung, den leiblichen und geistigen Eigenschaften, der gesellschaftlichen Stellung, dem Lebensalter des betreffenden Individuums verdankten, manchmal aber — was wir nicht übersehen dürfen — auch die Ausgeburt gelegentlicher Laune des blinden Zufalls gewesen. Was in letzterer Beziehung das Zusammenspielen der verschiedenartigsten Umstände hervorgebracht, darüber ließen sich Bände schreiben; hier nur so viel, daß zufällige und unbeabsichtigte Äußerungen, Bemerkungen, Handlungen, Gewohnheiten eines Menschen, irrtümliche Aussprache oder absichtliche Verballhornung seines Namens Anlaß zur Entstehung eines Spott- oder Beinamens gegeben, der manchmal mit fabelhafter Raschheit den ersten Namen derart in den Hintergrund drängte, daß dieser mit der Zeit gänzlich geschwunden. Es dürfte selbst in unseren Tagen kein Dorf der Erde geben, wo wir einen oder den andern Einwohner desselben anders finden könnten, als wenn wir ihn unter seinem, in seinem Aufenthaltsorte üblichen und allgemein bekannten „Spitz-", „Spott-", „Kose-" oder sonstigen Nebennamen suchten. „Ihr müßt der kleine Töffel bleiben!"

Die Entstehung der Ortsnamen hat beiläufig denselben Entwicklungsgang. Selbstverständlich spielten hier von allem Anfang an geographische und Zweckmäßigkeitsmotive die Hauptrolle, wobei aber auch schon von uralten Zeiten her die Namen der Gründer und Eigentümer den geographischen Objekten ihre Benennung gaben. Sowie aber die Namen dieser Personen im Laufe der Jahrhunderte zufälligen oder beabsichtigten Änderungen und Verballhornungen unterlegen waren, waren es auch die nach ihnen genannten Orte. Eine einmalige unrichtige Anwendung oder Aussprache seitens eines Einheimischen oder Fremden genügte oft genug, den alten Namen zu verdrängen und einer neuen Abart desselben Bürgerrecht zu verschaffen; meistens gab aber der Umstand hierzu Anlaß, daß durch das Einwandern fremdzüngiger Elemente der ursprüngliche Name dem fremden Idiome angepaßt bezw. umgemodelt wurde.

In nachfolgenden Zeilen wollen wir vor Allem einige kurze Beispiele aus der onomastischen Vergangenheit des Namens Gottschalk anführen, wobei wir noch hervorheben müssen, daß in vergangenen Jahrhunderten fast jedes geographische Objekt einen literarischen und einen bäuerlichen, bezw. auf seinem Heim und Boden gebräuchlichen Namen hatte, so daß gelegentlich der Latinisierung oder andersseitigen Umarbeitung der heimischen Benennung für literarische Zwecke — da es hier kein einheitliches Vorgehen gab — eine die verschiedenartigsten Umwandlungen eingegangene Benennungsweise entstand.

Gottschee.

In Schlesien finden wir 1299 unter den Zeugen des Hermann v. Reichenbach, Erbvogtes in Reichenbach und Franckenstein einen Bernhard Schof.[1]) 1302 erhält Apetzcho dictus Schaf ein Lehnrecht im Dorfe Reichenau. „Apetzcho" ist die Slawisierung von „Albert". Im Nekrologium von Kamentz ist am 16. April: „Ob(iit) Albertus ovis miles de Glacz". Ovis ist lateinisch: Schaf. 1303 erscheint derselbe Apeczcho dictus Schaff als Zeuge. 1310 heißt er Apeczco Schaph. 1317 erscheint seine Witwe Utha als „relicta domini Apeczchonis Ovis". 1321 ist Ulricus dictus Schaf Zeuge auf einer Münsterberger Urkunde. 1333 ist Peczco Schoff Zeuge in Frankenstein. 1334 heißt er Peczco Schof. 1345 ist ein miles Ulricus Schaf Zeuge in Münsterberg. 1350 bittet Ulrich Schof um eine Domherrnstelle in der Diözese Breslau (Vatikanisches Archiv in Rom). 1351 erscheint einmal Gothczalcus Schaf, ein andermal derselbe als Gottschalko Schaff. 1369 erscheint Reynczko dictus Schof in der Gegend von Glatz. 1373

[1]) Alle auf diese Familie bezüglichen, hier angeführten Daten sind — wenn nicht anders angegeben — dem Codex diplomaticus Silesiae X. (S. 54—346) entnommen.

verkauft Gotsche Schof sein Dorf Deutschen-Albrechtsdorf im Löwenburger Distrikte.[2]) 1374 begegnen wir abermals dem Reynczko Schof. 1386 erscheint Gotsch Schof als Besitzer im Weichgebilde Bunzlau. 1383 und 1393 ist Albrecht Schof Besitzer im Reichenbacher Weichbilde.[3]) 1403 verkauft Goczcze Schoff sein Dorf (Dürr-)Hartau. 1486 ist unter den Zeugen des Breslauer Bischofs ein Peter Schoff von Maschkowicz. 1498 ist unter den Landesgerichtsbeisitzern: Hanns Schoff Gotsche genannt. 1500 sind die Brüder Ulricus Schoff dictus und Anthonius Schoff Zeugen.[4]) Aus diesen Daten, die wir etwas breitspuriger anführen mußten, geht nun mit dokumentarischer Sicherheit hervor, daß:

1. die hier behandelte Familie von den ältesten Zeiten her den Namen Schaf geführt, wie dies die lateinische Übersetzung Ovis beweist, und daß die Schreibweise Schof, Schaff, Schaph, Schaf, Schoff auf das Wesen der Sache keinen Bezug hatte;

2. 1351 heißt ein Mitglied der Familie Gothczalcus, was mit dem deutschen Gottschalk gleichbedeutend ist. Zweiundzwanzig Jahre später erscheint der Name jedoch als Gotsche Schof, 1386 aber als Gotsch Schof, woraus also mit unumstößlicher Sicherheit hervorgeht, daß Gotsche und Gotsch nicht — wie wir es hie und da angegeben finden — von Gotthard stammt, sondern als abgekürzter Kosenamen des „Gottschalk" zu betrachten ist;

3. Gotsche Schaf war ein so hervorragendes Mitglied seiner Familie, daß sein Name mit der Zeit zum Familiennamen geworden ist. Da in der Form Gotsch Schof die unmittelbare Aufeinanderfolge der beiden „sch" die Aussprache erschwerte, reihte man die beiden Namen derart, daß der erste mit „sch" begann und der zweite mit „sch" endete. So haben wir 1498 einen Hans Schof Gotsch(e), aus welch' letzterem Namen sich der noch heute bekannte Name Schaffgotsch entwickelte. Doch ist die richtige Schreibweise nur „Schafgotsch".

Wir mußten diese allgemein bekannte Wandlung des Namens Schafgotsch hier deshalb anführen, weil wir sie zur Bestimmung des Namens Gotsch(e) unbedingt benötigten. Aus Gottschalk wurde also Gotsch, Gotsche; doch ist es selbstverständlich, daß diese Abkürzung bezw. Umwandlung, wie zahllose andere dieser Art, in verschiedenen Landesstrichen den verschiedenen Dialekten und zufälligen Beeinflussungen ausgesetzt war und somit auch in andere Formen gegossen wurde. Statt Gotsche und Gotsch wurde auch Gotz, Gotze, Götz, Götze und dementsprechend selbstverständlich die hieraus gebildeten Familien- und Ortsnamen. Gottschee, die bekannte Ortschaft in Krain, verdankt diesen Namen unstreitig einem Herrn Gottschalk. Die Namen Gottschall, Gottsched, Götze, Götzel, Götzen u. dergl. sind ebenfalls nur Abarten des Gotsch und Gotsche.

[2]) Vierteljahrsschrift des Vereins „Herold" 1886, S. 514.
[3]) Vierteljahrsschrift 1886, S. 514.
[4]) Vierteljahrsschrift 1886, S. 514.

Kitsee = Köpcsény.

Die im ungarischen Komitate Moson (= Wieselburg) befindliche Ortschaft Köpcsény, deren deutscher Name Kitsee lautet, kommt in den Urkunden nach zeitgemäßer Reihenfolge in nachstehenden Variationen vor:

1314 Chotseb.
1348 Chötsee.
1363 Kuchche (= Kötschtsche).
1368 Kukchev (= Köktschö).
1373 Chotsee.
1380 Kotsee.
1381 Kütche (= Kütsche).
1390 Köchee, Köche (= Kötschej).
1396 Kocze.
1408 Choczsee
1409 Kwche (= Követsche).
1414 Kwkche (= Köktsche).
1416 Kotzze.
1417 Kecche, Kwche, Kwchew (= Kötsche).
1421 Cothze.
1421 Kewcze (= Kötze).
1423 Kothze.
1425 Kotze.
1446 Kepcze, Kepche (= Keptsche).
1446 Koczsee, Kotzsee.
1447 Kwpche (= Köptsche).
1447 Kewpche (= Köptsche).
1448 Kuecze.
1449 Keczew, Keczw (= Ketzö).
1453 Kethcze.
1454 Kekckew.
1455 Gotsee.
1455 Kewche (= Kötsche).
1461 Kotzee.
1461 Gesloz Quotzze.
1461 Markcht Kotzee.
1469 Kewpche (= Köptsche).
1490 Keczcze.
1507 Kepche (= Keptsche).
1524 Kittzee.

Die hier mit gesperrten Lettern bezeichneten Namen entsprechen der jeweiligen deutschen Benennung des Ortes. Die Stammbezeichnung erscheint anfangs in doppelter Form: Kotsee (das „ch" ist hier immer als „k" auszusprechen) und Kötsee. Erstere Form kommt aber bedeutend öfter vor als die letztere, und zuletzt erscheint als bleibender Name das noch heute übliche Kittsee. Daß man in Deutschland Gotsch, Gottschee, Götz, Göttsche, hier aber, den einzigen Fall „Gotsee" von 1455 ausgenommen, den Buchstaben „G" mit „K" ersetzte, ist darauf zurückzuführen, daß zwischen den beiden Sprachgebieten eine sehr bedeutende Entfernung war. Daß unter Kottsee und Köttsee aber nur Gotsche und Götsche zu verstehen ist, beweist der Umstand, daß auch die ungarische Benennung des Ortes nichts anderes als eine der ungarischen Phonetik angemodelte Umarbeitung ist. Das Komitat Moson (= Wieselburg) war eines derjenigen, das die größte Anzahl deutscher Einwohner aufzuweisen hatte, und kann es kaum einem Zweifel unterliegen, daß die Bezeichnung Chotseb (1314) schon lange vor 1314 gang und gäbe war. Wäre der Name nicht auch aus Gottschalk gebildet worden und wäre seine Bedeutung etwa „Gott-See" oder „Koth-See" gewesen, so hätten ihn die fremdzüngigen, namentlich aber die ungarischen Einwohner und Nachbarn sicherlich übersetzt, da er in dieser Form übersetzbar war (= Istentava, Sártava). — Die Ungarn hielten die Form Köttsee fest und änderten nur insofern das Wesen des Namens, als sie ein „p" einschoben und später, der ungarischen Phonetik zuliebe, aus Köpcse (= Köptsche) das heutige Köpcsény (= Köptscheenj) bildeten.

Gacsalk (= Gatschalk).

Von Ungarn und Slawen bewohnte Ortschaft im Komitate Gömör, deren slawischer Name Gocsalkovce lautet. Die ältesten Formen (wobei das „ch" immer

als „tsch" auszusprechen ist) sind folgende: 1318: Gochok, 1320: Gacholk, 1346: Gachak (falva), 1427: Gachaak und Gachalk.

Im Jahre 1285 ist ein Gochalcus Richter in Matejócz (im Komitate Szepes = Zips). 1287 ist ein Gochalcus („der Weise") Schiedsrichter im Komitate Szepes. 1289 ist Gochalk einer der Vertreter der Szepeser Deutschen (= Sachsen). 1279 heißt der Richter von Matejócz: Gothcalcus. Alle diese Formen sind aber nichts anderes, als die Latinisierung des deutschen Gottschalk, in welcher wir somit eine dritte Wandlung zu erkennen haben.

Donnersmark.

Diese im Komitate Szepes (= Zips) gelegene Ortschaft, nach der sich die gräfliche Familie Henckel nennt, bietet ein höchst interessantes Beispiel der Namenswandlung. Als „Donnersmark" hätte der Name, wörtlich genommen, keinen Sinn.

Der Ort hieß ursprünglich „St. Ladislaus". 1294 führt er schon den Beinamen Quintoforum. 1314 kommt er als Forum quintum vor. Im Ungarischen heißt er Csötörtökhely, im Slawischen Stwrtek, und diese drei Benennungen erklären den heutigen Namen Donnersmark.

Forum quintum oder Quintoforum heißt im Lateinischen der fünfte Markt oder deutlicher: der am fünften Tage (der Woche) abgehaltene Markt. Auf diese Weise erhielten zu jener Zeit unzählige Ortschaften ihren Namen. Der fünfte Tag der Woche entspricht dem Donnerstag, und ist die ungarische und slawische Benennung auch nichts anderes als die Bezeichnung dieses Tages. Im Deutschen hieß also der Ort: Donnerstagmarkt. Da dies aber langgedehnt und in der Eile unbequem auszusprechen war, half man sich bald mit der abgekürzten Benennung: Donnersmark.

Hahót.

Eine der interessantesten Wandlungen bietet der Name dieses im Komitate Zala existierenden, jetzt nur von Ungarn bewohnten Ortes, der mit der Einwanderung eines deutschen Geschlechtes im Zusammenhang steht. — Der Name dieses Geschlechtes ist in einigen wenigen Urkunden „Buzád" (die magyarisierte Form des deutschen Bussold), zumeist heißt es aber Hahold. — Der älteste heimische Chronist, Simon v. Keza, sagt: „Buzads Geschlecht stammt aus Mesn; es sind Edelleute aus dem Bezirke Wurburc". Der spätere Johann v. Turócz hält sie für Abkömmlinge der Grafen von Orlamünde und läßt sie um 1163 nach Ungarn kommen. Der erste Ahn des Geschlechtes ist nach ihm ein sicherer Hadolth und von diesem stammt der Bau Buzad. Dann heißt es: „Der Name Hadolth konnte hier (in Ungarn) nicht ausgesprochen werden, weshalb man ihn auf dem Wege der Paralogie „Haholt" nannte. Simon v. Keza's Angabe verdient indessen mehr Glauben, weil er zu Ende des 13. Jahrhunderts gelebt und weil der viel spätere Johann v. Turócz in seine Darstellung manche Behauptungen aufnimmt, die durch das urkundliche Material widerlegt werden; nur in seiner Erklärung des Namens Hoholt hat er, wie wir sehen werden, einigermaßen Recht. —

Das „Mesn" des älteren Chronisten hat bisher jedermann für „Meissen" genommen und müssen wir dies ganz und gar natürlich finden, da ja zu jener Zeit die Einwanderung deutscher Elemente nach Ungarn aus den entlegensten Gegenden an der Tagesordnung war. Erst ein neuester Forscher[5]) hat darauf hingewiesen, daß unter diesem Mesn das in der Steiermark südlich von Graz gelegene Messendorf zu verstehen sei; ein Hinweis, der vollständig annehmbar ist und entschieden mehr Wahrscheinlichkeit für sich hat als Meißen. Was wir aber mit des Chronisten „Wurburc" zu machen haben, ist vorläufig noch nicht klargestellt. Messendorf liegt viel zu nahe an Graz, als daß wir an das von letzterem zu fern gelegene Marburg denken könnten. Vielleicht hieß der Bezirk zu des Chronisten Zeit: „Murburg", was übrigens nebensächlich ist, und mit Rücksicht darauf, daß man es seinerzeit mit topographischen Bestimmungen nicht zu genau nahm, heute nicht mehr leicht analysiert werden kann. Unserem Zwecke genügt vollständig, in Mesn das steirische Messendorf erkannt zu haben, was durch den Umstand bekräftigt wird, daß kurz vor 1164 die Ahnen des Geschlechtes Héder (= Heydrich) aus dem steirischen Wildon nach Ungarn gewandert und daß das Geschlecht Buzád-Hahold in dem unmittelbar an die Steiermark grenzenden Komitate Zala sich von allem Anfang her angesessen machte.

Damit habe ich aber auch die Geschichte des Namens geklärt. In Österreich und in den angrenzenden deutschen Gebieten gab es damals zahlreiche Familien (z. B. Eckartsau, Waise), in denen der Personenname Chadold, der später hier und da auch als Kadold vorkommt, gebräuchlich war. Der aus Messendor eingewanderte Deutsche hieß Chadold. Die ungarische Sprache kennt aber nicht den Laut „Ch" und wird statt desselben gewöhnlich „H" gebraucht. Johann v. Turócz hat somit in gewisser Beziehung Recht; man nannte den Mann in seiner neuen Heimat Hadold, und nur im Jahre 1243 finde ich den Namen in einer einheimischen Urkunde als Chocholt. Im Laufe der Zeit erhielt er die Form Hahold, und da der leichteren Aussprache wegen (wie dies in äußerst zahlreichen anderen Fällen nachweisbar ist, z. B. in Kompold, Leopold, Bertold, Arnold) der Buchstabe „l" ausgestoßen wurde, blieb bis heute die Form Hahót. Der Stifter des Geschlechtes gründete die nach ihm benannte Ortschaft. Als Personenname hörte Chadold in diesem Geschlechte bald auf, da ihn nur drei Mitglieder führten, und in anderen Geschlechtern kommt er meines Wissens nicht vor.

---

[5]) Dr. Johann Karácsonyi in seinem Werke über die ungarischen Urgeschlechter, 1901.

Locsmánd (= Lotschmand).

Ortschaft im Komitate Sopron (= Oedenburg), die im Deutschen noch jetzt Lutzmannsburg heißt. Die wichtigsten älteren Namensformen sind: 1156: Lusman, 1206: Luceman, 1275: Lutschman, 1361: Luczman, 1450: Lwczman. Der Ursprung des Namens ist im Deutschen zu suchen.

Unter den Regenten des in Württemberg gelegenen, vordem selbständigen Teck kommt auch ein Lutzmann vor, den eine vatikanische Urkunde 1346 „Lucemannus" nennt. In der bayerischen Oberpfalz ist ein Dorf Lutzmannstein; in der steirischen Bezirkshauptmannschaft Murau ist noch jetzt eine Ortschaft Lutzmannsdorf. Aus den oben angeführten Formen, in denen die ungarische Ortschaft vordem vorkommt, ergibt sich, daß wir es hier mit den Resten einer der frühesten deutschen Einwanderung zu tun haben, — daß die Ortschaft ihren Namen von einem deutschen Kömmlinge namens Lutzmann erhalten, woraus sich im Laufe der Zeit die magyarisierte Form Locsmánd entwickelte. Da das Komitat Sopron nicht zu weit von der steirischen Grenze liegt und noch jetzt zahlreiche deutsche Einwohner zählt, kann es keinem Zweifel unterliegen, daß dieser Lutzmann aus der Steiermark eingewandert ist.

Ottomány.

Ortschaft im Komitate Bihar, welche im Jahre 1283 Otman genannt wurde und später als Oltman, Olthman und Olthaman vorkommt.

Der deutsche Personenname Altmann kommt in Ungarn schon in den frühesten Perioden vor. Das Geschlecht Balog soll von dem aus Thüringen bezw. Friedburg oder Friedberg eingewanderten Altmann stammen. Der Stifter des im Komitate Zala gelegenen Klosters von Csatár (zwischen 1141 und 1162), Matthäus' Sohn Martin (wahrscheinlich dg. Gutkeled) hat einen Stiefsohn Altmann. In dem im Komitate Komárom erbgesessenen Geschlechte Ekel kommen Familienmitglieder des Namens Althumon, Oltuman und Oltoman vor (1229 und 1261). Im Komitate Sopron (= Oedenburg) kennen wir 1277 einen Besitzer Altman; 1252 erhält Oltuman dg. Gyurka den Besitz Oszlár. Zu bemerken ist, daß nicht nur in Bihar, sondern 1255 auch in der Nähe des im Komitate Nyitra gelegenen Elefánt ein Gut namens Olthuman vorkommt. Somit ist es zweifellos, daß Ottomány nichts anderes als die Magyarisierung des Altmann ist.

Pfingsmark.

Dermalen eine Puszta (landwirtschaftliche Ansiedlung) im Komitate Moson (= Wieselburg), deren Name vordem in folgenden Formen vorkam: 1451: Fyntzthagmark — Fynczemark, 1487: Fyczthagmarth. Hieraus ließe sich im ersten Momente darauf schließen, daß wir es richtig als „Pfingstagmarkt" zu lesen hätten, bezw. daß der Markt in diesem Orte während der Pfingstfeiertage abgehalten wurde; dies ist aber unrichtig. In dem in Österreich in älterer Zeit üblich gewesenen Deutsch war „Pfinztag" soviel als der fünfte Tag der Woche (Pfinz ist eine Verballhornung des „fünf"), also Donnerstag, und somit ist es sicher, daß die 1297 und 1381 in Moson vorkommende Ortschaft Cütörtökhely (Cütörtök = Donnerstag) mit dem heutigen Pfingsmark, welches nur eine Verballhornung des Fintztagmarkt ist, identisch war.

Potzneusiedel (= Lajtafalu).

Ortschaft im Komitate Moson, dermalen zumeist von Kroaten bewohnt; der offizielle Name ist Lajtafalu (= Dorf an der Leitha).

Ein hervorragendes Mitglied des fremdbürtigen Geschlechtes Györ heißt in den ältesten Urkunden teils Poth, teils Potho, was aber nichts anderes als der noch jetzt übliche deutsche Personenname Botho ist. Dieser Mann war 1209—1212 Palatin, und lassen sich seine Spuren bis 1221 verfolgen. Er war in der Vermehrung seiner Familiengüter unermüdlich.

Sein Bruder Csépán (Abart für „Stefan") erhielt 1209 die im Komitate Moson gelegene Ortschaft Szombathely, die aber schon 1313 als Nesuld vorkommt, was nichts anderes als die Magyarisierung des deutschen „Neusiedel" ist; hieraus entwickelte sich die heutige ungarische Bezeichnung Nezsider. Obigen Ort Lajtafalu nennen die Deutschen noch heute Potzneusiedel. Die älteren Urkunden nennen ihn von allem Anfange bis ins 15. Jahrhundert ausnahmslos Pacz — Pocz — und Patzneusiedel, während „Lajtafalu" späteren Ursprungs ist. Auf Grundlage obiger Daten ist es somit sichergestellt, daß entweder Palatin Potho oder irgend ein späteres Mitglied seines Geschlechtes namens Poth oder Pat (in welcher Form die Namen später hie und da erscheinen) eine Ortschaft Neusiedel gestiftet und daß man diese zum Unterschiede von dem schon früher bestandenen Szombathely-Neusiedel das Neusiedel des Poth bezw. Poths Neusiedel nannte.

Tibold.

Im Komitate Udvarhely ist eine Ortschaft Tibold; im Komitate Borsod eine solche namens Tibold-Darócz. Ursprünglich kommt der Name als Urgeschlechtsbezeichnung, später auch genug häufig als Personenname vor.

Das Geschlecht Tibold wanderte aus Deutschland ein und weisen die ersten Spuren seiner Ansiedlung auf das im Westen gelegene Komitat Somogy hin. Von 1103 bis 1113 ist ein Theobald Obergespan von Somogy; in dem Geschlechte selbst kommt der Name Tybold oder Tibold (richtiger: Tebald) häufig vor; somit ist es unzweifelhaft, daß Tibold nichts anderes als die Magyarisierung des deutschen Theobald (französisch: Thibaut) ist.

Zsibót.

Vordem im Komitate Baranya, jetzt in Somogy gelegene Ortschaft, deren ältere Namensformen die folgenden sind: 1278: Sybouch, 1330: Sybolth, um 1332: Sybold.

I. Ahnentafel der heiligen Elisabeth, Landgräfin von Thüringen.

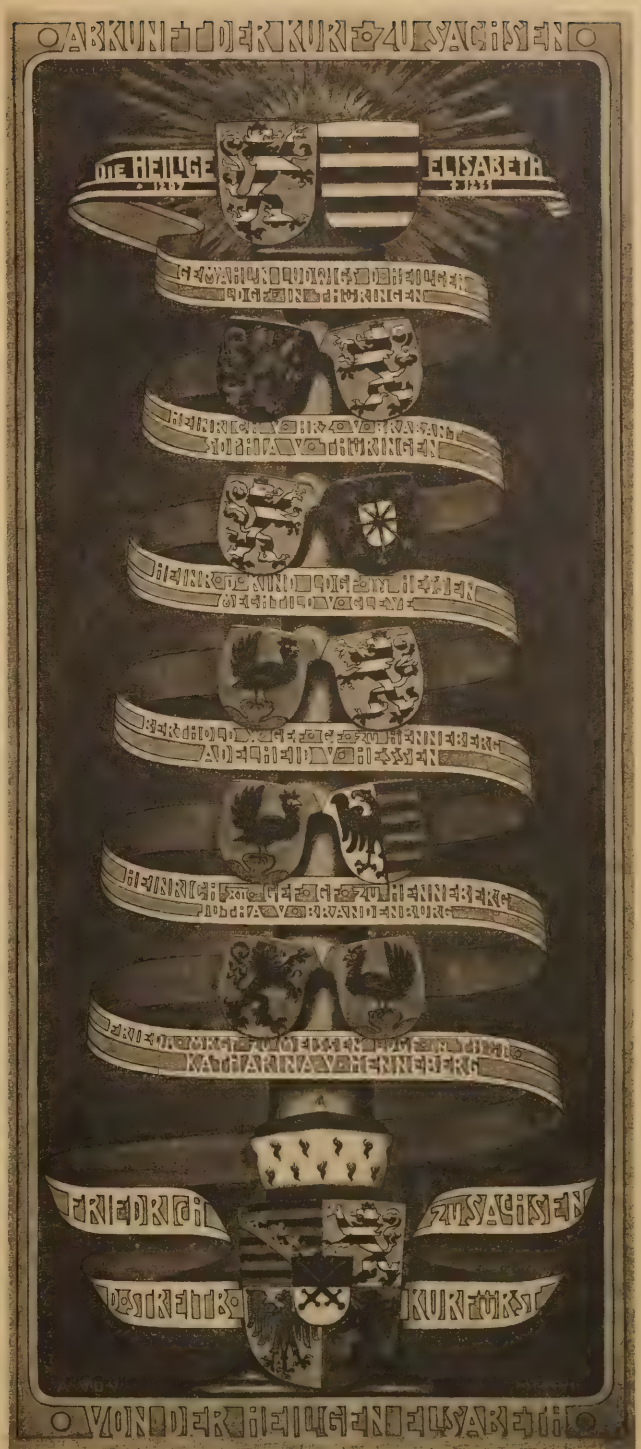

II. Abkunft der Kurfürsten von Sachsen von der heiligen Elisabeth.

Gemalte Wandteppiche.

Von A. von den Velden, Weimar.

Siebold und Seybold sind noch jetzt als Familiennamen in Deutschland gebräuchlich, woraus sich schließen läßt, daß sie vormals in derselben Gestaltung auch als Personennamen vorgekommen. Die spätere Form der Ortschaft ist: Sibod und Sibót. Um 1238 ist der Gutsverwalter des Pester Bürgers Werner ein sicherer Syboto. Von 1227 bis 1249 ist Sibodo v. Seefeld Bischof von Augsburg. Zsibót ist auch nichts anderes als die ungarische Umgestaltung des deutschen Siebold oder Sibod.

Zsigárd.

Ortschaft im Komitate Pozsony (= Preßburg), die im Jahre 1280 als Sygarth erscheint; in dieser Form kennen wir sie auch in den Jahren 1282 und 1291. Im Jahre 1340 heißt sie Sygard. 1268 war auch im Komitate Komáron ein Ort Sygarth. 1237 ist im Komitate Nyitra Sygarts Sohn Jakob Gutsbesitzer. 1268 ist ein Sygart Obernotar des Obergespans von Zala. Im Komitate Nyitra erscheint 1247 ein Sygard v. Berencs als Gutsherr. Aus all diesem ersehen wir, daß der deutsche Personenname Sieghard auch in allen diesen Fällen üblich war und sich zum magyarisierten Zsigárd gestaltete. Vollständigkeitshalber sei noch hervorgehoben, daß im Komitate Zala 1460 ein Ort Sygar und 1493 ein solcher des Namens Sygarth existiert. Beider Namen bewahrt heute nurmehr die Puszta Zsigárd.

* * *

Manche mittelalterliche Ortsnamen wären, wenn sie nicht noch einen zweiten Namen hätten, nicht erklärlich. Ein schönes Beispiel bietet hiervon nachstehender Fall.

König Ludwig I. (der Große) von Ungarn verleiht im Jahre 1352 über Vorschlag des strenuus vir Eberhard de Aspermond[6]) dem Hermann Swarza das im Komitate Moson gelegene Rajka und 20 Joch Feld in Colestorff „vulgariter Vorbar", was soviel heißt als urbare Felder (Fejér IX. 2, 155—157). — Rajka ist die noch jetzt in dem genannten Komitate existierende, im Deutschen Ragendorf genannte Ortschaft, deren Name in folgenden Formen vorkommt: 1208: Reugen; 1240: Beugen (das „B" ist hier falsch; es soll „R" heißen); 1297: Royka (die ungarische Form); 1318: Reyka; 1413: Rayka; 1426: Redendorff; 1464: Markt Reckendorf; 1466: Rackendorf. — „Colestorff" ist jedoch heute unbekannt. 1484 kommt es aber als predium Kolyzthaf alitér Zenfalw vor, und dies erklärt auch das unverständliche Kolyzthaf. Zen ist mit richtiger Phonetik als Szén, Falw als Falu auszusprechen; ersteres bedeutet im Ungarischen: Kohle; letzteres: Dorf; es heißt somit in beiden Fällen: Kohlendorf oder Kohlsdorf.

[6]) Diesen Mann können wir meines Wissens nur für ein Mitglied der Familie Aspremont-Linden halten. Seine Eltern wären dann: Stefan v. Lynden, Herr von Elst und Maria Botkens, die am 1. Januar 1313 gestorben ist. Sein Bruder: Theodor (Thierry Fréderic) war Graf von Alstburg. Eberhard, der ohne Hinterlassung direkter Nachkommen gestorben ist, war gleichfalls Herr von Elst. Seine Gattin Theodore Molenark, Herrin von Dinshaven und von Lanken, war die Tochter des Gerhard und der Metta v. Dinshaven. Es ist hochinteressant, diesen Mann in den Diensten des Königs von Ungarn zu finden, doch sind mir die näheren Angaben hierüber unbekannt.

Zur Genealogie der heiligen Elisabeth, 1207—1231.

(Mit 2 Abbildungen auf einer Tafel.)

Am 7. Juli d. Js. findet das 700jährige Geburtsfest der heiligen Elisabeth statt. Ein Blick in die Aszendenz und Deszendenz dieser ausgezeichneten erlauchten Frau mag daher wohl angebracht sein.

Die heilige Elisabeth, Gemahlin Ludwigs IV., des Heiligen, Landgrafen von Thüringen und Hessen, war bekanntlich eine Tochter Königs Andreas II. von Ungarn. Es muß befremden, daß diese durchaus deutsche Sagengestalt, dies Musterbild christlicher Frauentugenden, aus dem Stamm der Hunnenkönige entsprossen ist. Ihre Ahnentafel — vergl. Abb. I — zeigt uns jedoch, daß sie durch ihre Mutter aus dem Haus der Herzöge von Meran (hervorgegangen aus den Grafen von Andechs), durch ihre beiden Großmütter aus dem königlichen Haus von Frankreich und dem Haus Wettin stammte, der Hauptsache nach also ein Abkömmling germanischer Dynastengeschlechter war. Denn auch das Haus Capet muß als ein ursprünglich germanisches angesehen werden.

In der 8-Ahnenreihe treten noch die Häuser Castilien (gothischen Herkommens), Askanien, und was besonders zu beachten, Thüringen hinzu. Es ergibt sich hieraus, daß die heilige Elisabeth eine Verwandte ihres Ehegemahls war; ihre Mutter und sein Vater waren Nachgeschwisterkinder.

In der 16-Ahnenreihe finden wir u. a. noch das Haus Hohenstaufen vertreten; die heilige Elisabeth hatte also gewiß genug des stammverwandten Blutes, wie es bei einer deutschen Sagengestalt als selbstverständlich anzusehen ist.

Was die Nachkommenschaft der heiligen Elisabeth und ihres Gemahls anlangt, so war diese im Mannesstamm schon 1241 mit dem einzigen kinderlos verstorbenen Sohn erloschen. Nur eine Tochter Sophie, Erbin von Hessen, Gemahlin Heinrichs V. von Brabant und Mutter des ersten Landgrafen von Hessen, sollte in weiblicher Linie den Stamm fortsetzen.

Thüringen war 1247 an einen Schwestersohn Ludwigs, an Heinrich den Erlauchten, Markgrafen von Meißen aus dem Haus Wettin, gefallen. Leibliche Nachkommen der heiligen Elisabeth waren die neuen Herren von Thüringen zunächst also nicht. Sie wurden es aber später durch die Frauen, und zwar ist der erste von ihnen, der dies durch seine Mutter Katharina von Henneberg war, Friedrich der Streitbare, Markgraf von Meißen und Thüringen, der erste Kurfürst

von Sachsen aus dem Haus Wettin († 1428), der Ahnherr sämtlicher noch jetzt regierenden sächsischen Linien.

Die Einzelheiten der Abkunft Friedrichs des Streitbaren von der heiligen Elisabeth sind aus Abb. 2 ersichtlich. Sein Wappen ist hier in der Weise dargestellt, wie es von Lorenz Saeuberlich 1599 in durchaus sachgemäßer Weise zusammengesetzt wurde, obwohl die Kurfürsten zu Beginn des 15. Jahrhunderts wahrscheinlich ein derartiges Gesamtwappen nicht geführt hatten, sondern die Wappen ihrer verschiedenen Lande auf einzelne Schilde zu verteilen pflegten. Der Herzschild entspricht dem Erzmarschallamt und der Kurwürde, die 4 Felder Sachsen, Thüringen, Pfalzsachsen und Meißen. (Vergl. M. Gritzner, Viertljahrsschr. d. D. Herold 1901.)

Daß besonders durch die Landgrafen von Hessen und die Kurfürsten von Sachsen und deren Nachkommen fast alle heutigen europäischen regierenden und zahllose andere Familien von der heiligen Elisabeth abstammen, ist bekannt.

Weimar. A. von den Velden.

Die älteste bisher bekannt gewordene Handfeste, die einem des Geschlechts der späteren Grafen Finck von Finckenstein vom Deutschritterorden erteilt ist, 1474.

Von Dr. Gustav Sommerfeldt in Königsberg.

In seiner Abhandlung „Untersuchung über das Stammland der Grafen Fink von Finkenstein" (Neue Preußische Provinzialblätter 18, 1854, S. 142—158 und 183—197) hat G. A. v. Mülverstedt S. 186—187 darauf aufmerksam gemacht, daß in einem Schreiben des Ordensfreundes Alexander v. Bayfen d. d. Osterode 25. September 1454, das im Ordensbriefarchiv des Kgl. Staatsarchivs zu Königsberg, Schublade LXXIXa, Nr. 43 sich vorfindet, auf beigefügtem undatierten Zettel unter denjenigen Freien der Komturei Osterode, die beim Ausbruch des 13jährigen Städtebundkriegs die Ordenssache nicht verlassen hatten, sondern treu geblieben waren, und zu Osterode sich aufhielten, auch ein Fincke von Rogeße [1]) erwähnt wird. Es ist der Erbherr der im Neidenburgischen unweit Wiersbau gelegenen Roggenhausenschen Güter,[2]) Michael von Finck, der, wie v. Mülverstedt (a. a. O.) weiterhin zeigt, für seine Ordenstreue auch schweres Ungemach zu ertragen hatte, indem er von den Bündischen nebst anderen Edlen jenes Gebiets gefangen genommen wurde [3]) und 1456 noch im Turm zu Neidenburg in enger Haft schmachtete. Der Osteroder Ordenskomtur Wilhelm von Eppingen erbarmte sich der Not des Gefangenen endlich, indem er am 18. Januar 1456 mit folgendem Schreiben beim Hochmeister Ludwig von Erlichshausen Fürsprache für Michael von Finck einlegte (Ordensbriefarchiv Adels-G. F/a. Nr. 12):

„Mein underdenigen schuldigen, willigen gehorsam czuvor. Erwirdiger gnediger lieber herre homeister! Ich las euwer gnaden wissen, das Michel Finck, der mit den hern gefangen wart vor Neydenburg, der dan ist us dem Osterrodeschen gebiette, und er ist inne gesatzet in dem thorme czu Neydenburg, und lit in swerem gefencknusse, und sie wellen von em haben 200 marcke, und alle seyn gut ist kome 200 marck wert, und seyn frundt haben mich gebetten, das ich euwer gnaden sal schriben. Gnediger lieber herre homeister, ich bit euwer gnad, das euwer gnade em hulffe, das er tag mochte haben, adir sunst eynen andern gefangen vor en geben wolt, wen sie en nicht us lassen wellen, er gebe dan 200 marck. Das machet dy sach, das Nickel Dypaw [4]) geschatzet wart von herrn Musicken [5]). Geben czu Osterrode am sontag nach Anthonii im 1456. jor. Kompthur czu Osterrode. — Dem erwirdigen homeister mit allir erwirdikeit." [6])

So muß denn die Verschreibung ein nicht geringes Interesse erwecken, die diesem Michael von Finck, nachdem er der Gefangenschaft entledigt war, und der

[1]) Die Lesung Rogwsse an der betreffenden Stelle, wie v. Mülverstedt S. 187 angibt, ist unzulässig. Ob ein „Niclos Roguſen", der am 10. August 1454 mit andern Adligen jener Gegend dem Orden absagte, als dessen Feind also sich bekannte, ebenfalls ein von Finck war, wie v. Mülverstedt a. a. O. S. 189—190 unbedenklich annimmt, muß als fraglich gelten, da die größeren Ortschaften Preußens in verschiedene Lose zerlegt zu sein pflegten, die oft Angehörigen grundverschiedener Familien verliehen waren. Ein Johann von Finck (Hans Fink) erhielt zur Zeit des Städtebundkriegs 4 Mark vom Hochmeister Heinrich Reuß von Plauen gezahlt: Ordensbriefarchiv Schbld. LXXV, Nr. 152a Er wird ein Verwandter des Michael von Finck sein.

[2]) Heubiges Waltershausen im Kirchspiel Groß-Schläfken.

[3]) Es befanden sich unter den zahlreichen Gefangenen, die dem Neidenburger Söldnerhauptmann Colda bei einer mißglückten Berennung Neidenburgs, die die Ordenstruppen von Soldau, Gilgenburg und Osterode aus unternommen hatten, in die Hände gefallen waren, auch 16 Ritter, wie bei J. Gregorovius, Die Ordensstadt Neidenburg, Marienwerder 1883, S. 59 erwähnt wird. Die bei J. Müller, Osterode in Ostpreußen, Darstellungen usw, Osterode 1905, S. 37, in betreff der damals erfolgten Kämpfe gemachten Mitteilungen sind ungenau und oberflächlich.

[4]) Wahrscheinlich aus dem um jene Zeit im Osterodischen nachweisbaren Geschlecht derer von Dieban. Einen dort ansässigen Balthasar von Dieban nennt J. Müller a. a. O. S. 55 für eine erheblich spätere Zeit. Johann von Diebes, der aber wohl einer andern Familie angehört haben mag, erhielt 1498 das Gut Peterswalde im Osterodischen vom Orden verschrieben. Ein Nachkomme dieses, Jakob von Diebes war 1537 bis etwa 1542 Hauptmann des herzoglichen Amts Osterode und bekleidete später im Auftrage Herzog Albrechts I. andere Hauptmannsstellen in Preußen. Siehe auch Müller S. 69 und 309.

[5]) Muschigk von Swynau, der Hauptmann der Ordenssöldner von Soldau, der auch den vergeblichen Angriff auf Neidenburg geleitet hatte, Gregorovius a. a. O. S. 57—58.

[6]) Das Schreiben ist mit dem gut erhaltenen Originalsiegel des Osteroder Komturs verschlossen.

Städtebundkrieg durch den Frieden zu Thorn 1466 sein Ende gefunden hatte, unterm . . . März 1474 von Hochmeister Heinrich Reffle von Richtenberg in Erneuerung der dem von Finck während des Krieges abhanden gekommenen Handfeste erteilt wurde: Kgl. Staatsarchiv zu Königsberg, Handfestenbuch des Amts Neidenburg Nr. 121, Blatt 16—17 und gleichlautend Rotes Buch des Amts Neidenburg Nr. 243, Blatt 63—65:

„Wir bruder Heinrich von Richtenberg, des ordens derer bruder des hospitales sanete Marie des Deutschen hauses von Jerusalem, thun kundt und bekennen uffentlich mit diesem unserem uffin brieffe vor allen und iglichen, die hynen seen ader horen lezen, das vor uns ist kommen unser lieber getrawer Michel Fyncke[7]) und hat vorbracht und geclaget, wie ym seyne handtfeste ober das dorff Rogosen[8]) in diesen vorgangen langen krigen were abehendig wurden und verloren, vleissig und demüttig dorbey gebeten, das wir ym solchs dorff widerumb geruchten zu verschreyben, und szo wir der sachen worheit seyn grundlich underricht, angesehen seyne mogeliche betthe, haben mit rate, wyssen, willen und volworte unser mitgebittiger unserem lieben getrawen Michel Fyncken vorlien und vorschriben, vorleien und vorschreiben ime, seynen rechten erben und nachkomlingen das dorff Rogosen, das vierczig haben ynne heldt, mit allen und itzlichen iren gerechtigkeyten, nutzungen und zugehörungen, als ehr dasselbig zuvorn hat ynne gehabt, gebraucht und besessen, an acker, wesen, weiden, weldern, puschern, brucheren und streucheren, binnen yren alden grenitzen, also die seyn beweist ym gebit Osterrode und cammerampte Neidenburg gelegen, frey, erblich und ewiglich zu Colmischem rechte zu besitzen. Darzu vorleien wir yn die gerichte beyde, groß und kleyn, allein uber ire lewtte und bynnen des dorffs grenitzen, stroßengerichte ausgenommen, das wir unsre herlikeyt zu richten behalden. Van sollicher unser begnodunge sal uns und unserm orden der genanthe Michel Fyncke, seyne rechte erben und nochkomlinge vorpflicht sein zu thun einen redelichen, richtigen platendinst mit hengest und harnisch in allen geschreien, herfarten, reysen und landtweren, wenn, wie offte und wuhin sie von uns ader unsers ordens bruderen werden geheischen ader erforderth. Dorzu sollen sie uns und unserem orden alle jare jerlich uff Martini des heyligen bischoffs tag eynen Culmischen pfennig, ader an der stadt funff Prewssche pfennige, vorpflichtet sein zu geben zu bekentnisse der herschafft. Wurde hirnachmals irkeine hantfeste uber das obgeschribene dorff Rogosen funden ader gebracht, die zall von keynen wirden seyn, und tylgen die in crafft dyzes brieffs. Des zu ewiger sicherheit haben wir unser ingesigell an lossen hengen diesem brieffe, der gegeben ist uff unserem hauße Neidenburg am sontage, so dy heylige kirche synget Letare Jerusalem im vierzhenhunderstен im vierundsibenczigsten jare. Geczeuge diser dinge seyn die wirdige und geistliche unser liben yn goth andechtigen bruder Wilhelm von Eppingen,[9]) großkompthur, Ulrich von Kinsbergk, obereſter marschalk, Merten Truchseß, compthor zu Osterrode,[10]) magister Johannes, unser capplan, Jacobus Michaelis, unser pfleger, Liburius und Jacobus unser schreiber, und sust vill trauwirdige lewthe."

[7]) R (Rotes Buch): getreuer Michel Finck.

[8]) R: Rogehansen.

[9]) Der schon oben Genannte. Er hatte die Komturei zu Osterode bis 1466, ist Großkomtur seit 1471.

[10]) Martin Truchseß von Wetzhausen, Komtur 1467—1477.

Fragmentarischer Stammbaum der ausgestorbenen von Lüskow in Pommern.

Von W. C. v. Arnswaldt.

In Nachfolgendem habe ich versucht, unter Mithilfe des Mitglieds des „Herold" Herrn Oberleutnant von Saldern, einen Stammbaum der Lüskows zusammenzustellen, soweit dies nach Kirchenbuchauszügen aus Blesewitz und den sich häufig widersprechenden Nachrichten aus der Collectio Koenigiana möglich ist, und bitte an dieser Stelle um Verbesserungen und Vervollständigungen.

Das Wappen dieser Familie war ein blaues gekrümmtes, geharnischtes und gesporntes Bein in Silber; den Helm zierten drei schwarze Straußenfedern. Die Liskowski in Westpreußen führten dasselbe Wappen.

Rudolf von Lüscow, armiger wird 1311 in einer Obligation, die die Stadt Wollin an das Stift Cammin aus einer Vikarie verkauft, als Zeuge mit aufgeführt. 1327 sind Henning und Nicolaus Gebrüder von Lussekowe Zeugen, ebenso 1344 Nicolaus und Gardolf von Luskow. Nach dem Landbuche Kaiser Karls IV. hatte 1375 Claus Luschow cum suis pratruis einen Anteil an dem Rittergute Blankensee in der Uckermark, ebenso im gleichen Jahre Claus Luschow zu Strele und Potzelow, Lambrecht cum matre und Janecke Luschow zu Potzelow, famuli. Ritter Heinrich Lussow ist 1383 Zeuge, daß der Stadt Stralsund von Herzog Wratislaw ein Privileg erteilt wird. Herzog Bogislaf urkundet 1387, daß Heinrich Luscow zu Thurow 40 Mark Rentenpächte in Sundischer Münze an dem Heiligengeisthause zu Greifswald verkauft. 1449 wird Henricus Lussow, armiger in Turow erwähnt. Am 24. März 1601 huldigten u. a. dem Herzog Barnim zu Alten-Stettin: Plönnies Lüscow, seligen Karsten Sohn zu Luscow, Joachims Bruder, und Antonii Sohn Jacob, dieser letztere wohnte zu Luscow. Den 5. Juni 1618 werden Salomon und Matthias auf Kompsow Gebrüder die Lissowen mit dem mit fürstlichen Konsens von Georg Ziezelske, fürstlichem Rentmeister zu Rügenwalde, erkauften Anteil des Lehnguts zu Zitzewitz beliehen. In Stavenhagens Beschreibung der Stadt Anklam und in Brüggemanns Beschreibung von Pommern werden die von Lüskow häufiger erwähnt.

Thomas v. Lüskow auf Lüskow.

Karsten v. Lüskow zu Lüskow, † vor 1601, × Catharina v. Gloeden a. d. H. Rügenhagen.

Antonius v. Lüskow, † vor 1601.

Plönnies v. Lüskow, huldigt 1601.

Joachim v. Lüskow, × I. Barbara v. Normann a. d. H. Trebratz Hennings u. d. Margar. v. Rauschen Tochter, II. Ilsabe v. der Osten, d. holst. Amtmanns Bartold u. d. Anna v. Pogwisch Tochter.

Jacob v. Lüskow auf Lüskow 1601. ?

Moritz Jacob v. Lüschow zu Lüschow, × Catharina v. Berg a. d. H. Werbelow, Asmus' Tochter.

1. Ehe:

Jacob v. Lüskow auf Lüskow, Blesewitz und Butzow, □ Lüskow 23. Mai 1702; × I. Maria Elisabeth v. Schwerin a. d. H. Stolpe, † vor 1672 (?), II. N. N., † Blesewitz 25. März 1710.

Anna Marie, × Friedrich v. der Osten auf Blesewitz, dänischer Fähndrich, † 1769.

2. Ehe:

Catharine Sophie, × Friedrich Erdmann v. Parsenow.

Hans Adam v. Lüsckow auf Lüskow und Blesewitz, * 1620, † Anclam 27. Oktober 1696, □ zu Lüskow.

1. Ehe:

Balthasar Erdmann v. Lüskow auf Lüskow, † 1737 oder 1739; × Juliane Hedwig v. Zastrow, * Gellin 8. Juli 1684, † Petznick i. d. U. 10. Febr. 1760 (al. 28. Nov. 1754) Hans Albrechts u. d. Catharina Elisabeth v. Rammin Tochter.

Maria Hedwig * 1666, † unverm. 1736.

Lina Dorothea, Patin 1721.

Georg Christof.

Juliane Hedwig, † unverm. 29. Dezbr. 1768 im hohen Alter.

Vigilant Tugendreich, × Lüskow 25. Nov. 1696 Christian Rudolf v. Tresckow auf Pulow.

Christof Detlof v. Lüskow auf Lüskow, Königl. Schwed. Hauptm., † Lüskow 28. Febr. 1741; × Vigilant Margrethe v. Flemming, † Lüskow 9. Novemb. 1723.

2. Ehe:

Jacob Friedrich v. Lüskow, Leutn. auf Blesewitz, × Blesewitz 27. Mai 1697 Marie Sophie v. d. Lühe (? Lühne, v. d. Schly?) verw. v. Pentz, * 1670, † Blesewitz 21. März 1731.

Christof Detlof v. Lüsckow zu Lüskow, † Lüskow 31. Januar 1706; × N. N., † Wede 19. Juni 1709, □ zu Lüskow.

Paul Heinrich v. Lüsckow.

Jacob Friedrich v. Lüsckow, Capitain auf Padderow, war 1718 vermählt mit Catharina Sophie v. d. Osten, Witwe Hans Joachims v. Winterfeld auf Steinmocker und Kagenow.

Jacob Albrecht v. Lüskow, Leutn. im Prinz-Leopold-Regim., später Hauptm. auf Lüskow, * Lüskow 16. Febr. 1703, † daselbst 18. August 1758; × Charlotte Juliane (Sophie?) v. Wieden (de Wreden?), * 1717, † Lüskow 20. Oktober 1767.

Marie Sophie, * Lüskow 29. April 1704; × Adam Ernst v. Schwendiţky, preußisch. Hauptm.

Vigilant Hedwig, * Lüskow 26. Mai 1705, † Petznick 15. Juli 1784; × Lüskow 12 Aug. 1747 Premier-Leutn. (später preuß. Hauptmann) Boislaf Bernd v. Arnim.

Bogislaus Erdmann, * Lüskow 29. Nov. 1706, † jung.

Cathrin Lischen (Elisabeth), * Lüskow 22. Jan. 1708, † unverm. Billerbeck 1. Nov. 1790 (al. 8 Febr. 1790).

Juliane Margreth, * Lüskow 27. März 1709, † 1778; × Hans Heinrich v. Podewils, preußisch. Hauptm.

Marie Elisabeth, * Lüskow 14. März 1710; × daselbst Juni 1731 Adam Wilhelm v. Schöning auf Herzogswalde, † 1759.

Barbara Louise Tugendreich, † 5. Aug. 1782; × Magnus Ernst v. Brätitwitz, preußisch. Oberstleutnant, † Juni 1773.

Dorothea Adelheid Amalia, * Lüskow 3 Nov. 1715, † Billerbeck (?) 3. April 1799, kauft Schönow; × I. Ludolf v. Schöning, Leutnant auf Jahnsfelde, † 1749 (al. 1759), × II. Major Christof Friedrich v. Normann auf Billerbeck, * Kriewen 1. Septemb. 1708, † Schönow 25. März 1773.

Charlotte, * Lüskow 9. Oktober 1718, † unverm. 23. Nov. 1785.

Beate Lucretia, * Lüskow 15. Nov. 1721, † 22. März 1775; × Lüskow 27. März 1749 Valentin Detlof v. Arnim, preußischer Kammergerichtsrat.

Heinrich Christof v. Lüskow auf Blesewitz; × Blesewitz 15. Mai 1732 Lucretia v. Klöden (Gloden, Cloden?), verw. v. Arnswald.

Sophie Elisabeth, * Blesewitz 19. Febr. 1705; × daselbst 17. Mai 1734 Wolf Friedrich v. Arnswald.

Margarethe Dorothea, * Blesewitz 14. Dezbr 1706.

Erdmann Christof Hans v. Lüskow, * Lüskow 13. Novbr. 1737, † jung.

Ulrike Barbara Sophie, × vor 1767 Moritz Friedrich Gideon v. Wolcky, preußischer General.

Dorothea Elisabeth Auguste, † Lippehne 14. März 1802 im 60. Lebensjahre, lebte 1781 in Bahrs im Soldin. Kr.

Henriette Charlotte, * Lüskow 11. Mai 1742, † 15. März 1801; × Billerbeck 6. Nov. 1777 Christian Ludwig (Moritz?) v. Restorff, Landrat d. Kr. Soldin, dessen 3. Gem.

Hans Albrecht, † (gefallen bei Collin) 1757.

Beate Hedwig, * Lüskow 10. Juli 1747; × Moritz v. Berg, preußischer Major.

? Sophie, × v. Dossow.

Zwei Töchter.

Eine nahe Verwandte der Lüskows war die verwitwete Majorin v. Mooken in Anclam, deren beiden Töchter 1754 in Lüskow beigesetzt wurden.

Bücherschau.

Die Einwohnerschaft der Stadt Durlach im 18. Jahrhundert in ihren wirtschaftlichen und kulturgeschichtlichen Verhältnissen dargestellt aus ihren Stammtafeln. Im Auftrage des Großh. Bad. Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts bearbeitet und herausgegeben von Dr. phil. Otto Konrad Roller. (Karlsruhe. G. Braunsche Hofbuchdruckerei. 1907.) XXII und 424 Seiten nebst 272 Seiten Tabellen. Preis 8 *M.*

Diese interessante Arbeit, deren Verfasser als Schriftsteller auf genealogischem Gebiete wohl bekannt ist, ist ein erster Versuch, genealogische Arbeitsmethoden zur Beleuchtung wirtschaftlicher Verhältnisse zu verwenden. Darin liegt seine Hauptbedeutung.

Die Schrift hat aber nicht nur Wert als methodischer Versuch, sondern auch wegen der Ergebnisse, zu denen sie gelangt, und die sie absichtlich zur Erweisung der Geeignetheit der angewandten Methode, wohl breiter, als es sonst geschehen würde, darstellt. Nach einem kurzen Überblick über die dem gewählten Zeitabschnitte vorangehenden Erlebnisse der Stadt Durlach und deren äußeren Schicksalen im 17. Jahrhundert, wendet sich die Darstellung folgenden Hauptteilen zu: Die Bevölkerungsbewegung und der Stand derselben, die Berufsarten und die Stände. Im ersten Abschnitt wird zunächst die Ein- und Abwanderung eingehend behandelt, was um so interessanter ist, als die Abwanderung von Durlach im wesentlichen nach Karlsruhe abfließt. Die natürliche Bevölkerungsbewegung gibt manchen Anlaß zu interessanter Statistik. Insbesondere sei hier auf die Gegenüberstellung von Durchschnittszahlen und den vom Verfasser so genannten Individualziffern hingewiesen, die den Bevölkerungsstatistiker besonders interessieren werden. — Im Kapitel der Berufsarten fällt die schöne Darstellung des Überganges der Stadt Durlach von der Handwerkerstadt zur Ackerbaustadt und von der Weinbaustadt zur Gartenstadt auf, und ferner besonders dann noch im Kapitel „Die Stände" die Darstellung der hier schon wahrnehmbaren Anfänge der Industriebevölkerung mit ihrer das bisherige Rechtssystem umstürzenden Tendenz. Nicht nur die Bewohner der Stadt Durlach werden viel Neues daraus schöpfen; das Ganze ist ein Stück allgemeiner Wirtschafts- und Kulturgeschichte des 18. Jahrhunderts. Beigegeben sind außer den erforderlichen Tabellen ein alter Plan von Durlach, eine Skizze seiner Umgebung und eine ausgedehnte Stammtafel einer Durlacher Familie (Liede). Ein sorgfältiges Inhaltsverzeichnis erleichtert den Gebrauch des wertvollen Buches.

Von J. Halle, Antiquariat, München, ging uns der Katalog XXXVIII zu, welcher eine reiche Sammlung der seltensten und kostbarsten Werke aus dem Gebiete der Genealogie und Heraldik aufweist; Familiengeschichten, Biographien und Memoiren, Ahnentafeln und Stammbäume, Adels- und Wappenbriefe, Urkunden, Flugblätter, Stadtchroniken, Werke über Münz- und Siegelkunde, Genealogische Kalender, Taschenbücher und Stammbücher sind in großer Anzahl vertreten. Die wichtigen Werke sind ausführlich beschrieben, so daß der Katalog auch dauernden wissenschaftlichen Wert hat; seine Benutzung wird sehr erleichtert durch vier Register über die vorkommenden Sachen, Familiennamen, Länder bezw. Fürsten und Orte.

Vermischtes.

— Aufruf des Königlichen Zeughauses zu Berlin. Im Zeughause sollen Andenkentafeln mit den Namen der in den vaterländischen Kriegen gefallenen oder tödlich verwundeten höheren Offiziere bis einschließlich der Regimentsführer aufgestellt werden.

Die Zeughaus-Verwaltung richtet an die Familien, Kirchenvorstände, öffentlichen und Hausarchive, Bibliotheken und auch an die Behörden die Bitte, durch Mitteilung über dort befindliches Material namentlich aus älteren Zeiten das Zustandekommen dieses Ehren-Denkmals freundlichst unterstützen zu wollen.

v. Usedom. v. Ubisch.

Die Übernahme dieses Aufrufs in andere Tagesblätter und Zeitschriften wird höflichst erbeten.

Die wappenfreundlichen Besucher Innsbrucks werden sich vielleicht mehrerer älterer Gemälde im Museum Ferdinandeum und in der Hofburg erinnern, die einen mittelalterlichen, reich mit Wappen verzierten Torturm darstellen. Über diesen sogenannten Innsbrucker Wappenturm hat Herr Universitätsprofessor Oswald Redlich in Wien im 26. Jahresbericht des Innsbrucker Verschönerungsvereins über das Vereinsjahr 1906 (Verlag des Vereins, Innsbruck 1907) eine dankenswerte kleine Abhandlung geschrieben, die den leider bereits 1766 aus den Stadtbilde Innsbrucks verschwundenen, einst durch die daran angebrachten 67 bunten Wappen gewiß farbenprächtigen Bau auch in die Erinnerung weiterer Kreise wieder zurückruft. Wir entnehmen der Schrift, daß der bereits in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts vorhandene als „Silber"- oder „Saggen"-Turm bezeichnete Torturm, unter dem sich der Durchgang von der (jetzigen) Hof- zur (jetzigen) Universitätsgasse befand, im Jahre 1496 umgebaut und 1499 — offenbar auf Anregung und nach Angaben Kaiser Maximilians — von Georg Kölderer gemalt wurde. Interessant ist es, worauf zuerst F. v. Wieser in der Zeitschr. d. Ferdinandeums (1897) 41 S. 309 hingewiesen hat, daß der Mittelbau von Dürers „Ehrenpforte Maximilians" nichts anderes ist als der in die Formensprache der Renaissance übersetzte und bereicherte Wappenturm. Dieser hat nach mehrfachen baulichen Veränderungen und dadurch z. T. bedingten Änderungen der Malerei bei dem Umbau der Hofburg 1766 sein malerisches Äußere bis zur Unkenntlichkeit eingebüßt und besteht nur noch als Mauerkern des südlichen Vorbaues der Burg weiter. Der hier am meisten interessierende heraldische Schmuck des Turmes zeigte — den von Maximilian gepflegten Repräsentationsgedanken entsprechend — die habsburgischen Besitz- und Anspruchswappen, darunter freilich manche recht seltenen, z. B. Tybein (= Tiburnia, jetzt Duino bei Triest: in Bl. ein f. sinkender (?) Flügel), Alost (= Aelst bei Brüssel: in S. (?) ein aufgerichtetes Schwert, die Spitze von zwei Schildchen beseitet, von denen das rechte einen Adler, das linke einen Löwen, beide einander zugewendet, zeigt; ferner Bolonien (= Boulogne: in G. 3 (2,1) r. Kugeln), Carolus (= Charolais: in R. ein g. Löwen), Salins (in der Franche Comté: in R. ein g. Schrägbalken). Neu war mir auch das Wappen von Friaul: gespalten, vorn in # ein dreiarmiges f. Kreuz, die Arme kleeblatt(?)endig, hinten in R. ein f. Balken. Bei zwei Wappen sind leider auf den erhaltenen Darstellungen die Unterschriften völlig zerstört; das eine gespalten, vorn r. (leer), hinten zwei Balken (ohne Farbenangaben) kehrt auch auf der

„Ehrenpforte" wieder*) und ist dort als „Katzimbs" (?) bezeichnet; das andere — neben dem von Salins — gleicht diesem mit dem Unterschiede, daß der Schrägbalken nach der Figur mit einem s. (leeren) Schildchen belegt ist. Es wird sich dabei wohl auch um das Wappen einer Herrschaft aus der burgundischen Erbschaft handeln. — Der Abhandlung ist eine Abbildung des Turmes beigegeben, die wohl der auf Tafel XV von Marquard Herrgotts „Monumenta Aug. Domus Austriacae" I. Bd. (Wien 1750), der a. a. O. S. 86 ff. die „turris Oenipontana" auch beschreibt, nachgebildet ist.

Wenn die Heraldik bei der Beschreibung des Wappenturms auch etwas in den Hintergrund getreten ist, so verdient diese doch sicherlich die Beachtung der Fachgenossen und sei deshalb insbesondere denen, die dieses Jahr Innsbruck zu besuchen gedenken, bestens empfohlen.

Breslau XIII. Karl Schlawe.

— v. dem Hagen.

Durch Allerhöchste Kabinettsorder vom 18. April d. J. ist den Mitgliedern der zum eichsfeldischen Uradel gehörigen Familie v. Hagen-Duderstadt die Genehmigung erteilt, die von ihren Vorfahren Jahrhunderte lang geführte Namensform „von dem" Hagen wieder aufzunehmen.

Vom Standpunkte des Herold aus kann diese Wiederaufnahme des alten Namens nur willkommen geheißen werden. Sie dient der Pietät gegen die Altvordern und gibt der engeren Familie ein festeres äußeres Band der Zusammengehörigkeit. Dabei hat sie den praktischen Vorzug, daß durch die wiederaufgelebte Form des Namens die Familie von anderen des Namens v. Hagen leicht unterschieden wird.

Von der Familie gehören dem Herold an:
Generalleutnant Fritz v. H.-Cassel,
Rittergutsbesitzer Major a. D. Oskar v. H. auf Gollwitz,
Landtagsabgeordneter Landgerichtsrat Rudolf v. H.-Berlin.

— Aus der Kunstwerkstatt unseres langjährigen Mitgliedes Georg Hulbe, Hoflieft. Sr. M. des Kaisers und Königs, ist kürzlich eine ganz besonders kostbare Arbeit hervorgegangen: das „Goldene Buch" der Stadt Mannheim, welches anläßlich der Eröffnung der dortigen Ausstellung angefertigt ist und anläßlich des Besuches Sr. Maj. des Kaisers eingeweiht werden soll.

Das Buch umfaßt eine Größe von 52×42 cm in Hochformat und ist 15 cm stark. Dasselbe ist in feinstem Büttenpapier in Rindleder gebunden. Der Vorderdeckel zeigt inmitten bandartiger Verschlingungen in einem großen Felde das Wappen der Stadt Mannheim, den silbernen gekrönten Greifen, haltend den Schild mit dem aufrechten goldenen Löwen auf schwarzem Grunde (Pfalz) und dem roten Haken auf goldenem Grunde (Mannheim). Seitlich der Mitte, vom Beschauer links, ist der deutsche Reichsadler mit Kaiserkrone und darunter die Jahreszahl 1870—1871, als Symbole der glorreichen Kriegsjahre, angebracht. Auf der anderen Seite, also vom Beschauer rechts, ist Mannheim durch verschiedene Embleme als Pflegestätte für Kunst, Wissenschaft, Gewerbe, Industrie, Handel und Verkehr gekennzeichnet. Ein von einem Schwert durchbohrter entblätterter Eichenbaum mit der Jahreszahl 1607 deutet auf die schweren Zeiten, welche Mannheim in Kriegsläuften zu ertragen hatte, während ein anderer Eichenbaum, von einem Lorbeerkranz umschlossen, mit der Zahl 1907 das Wiederaufblühen bezeichnet. Der ganze Grund des Buchdeckels ist mit ziselierten vergoldeten Eichen- und Lorbeerblättern gefüllt. Die handgetriebenen silbernen, vergoldeten Ecken zeigen große Bergkristalle, denen die auf Silber gemalten Stadtfarben Blau-Weiß-Rot unterlegt sind.

Daß die heraldischen Teile der Arbeit stilistisch schön und tadellos ausgeführt sind, bedarf kaum einer Erwähnung, nachdem die Firma G. Hulbe seit länger als einem Vierteljahrhundert so viele heraldische Meisterwerke geschaffen hat.

Eine große Photographie des „Goldenen Buches" ist in der Bibliothek des Vereins Herold zu sehen.

*) Siehe diese — Beilage zum IV. Bande des Jahrbuches der Sammlungen des Allerh. Kaiserhauses, 2. Hälfte, Wien 1886. Eine heraldische Würdigung dieses Denkmals fehlt m. W. leider auch noch.

Berichtigung.

Herr Dr. Sommerfeldt in Königsberg bemerkt in seiner schätzbaren Mitteilung über den Grabstein des Amtshauptmanns zu Neuhausen (bei Königsberg) George v. Eichicht in Nr. 5 der diesjährigen Monatsschrift des D. Herold S. 78 Anm. 4, daß das Geschlecht v. Eichicht, obwohl es in Preußen im 17. Jahrhundert erlosch, in dem von mir „herausgegebenen" „Wappenbuche des ausgestorbenen Preußischen Adels — Band III, Nachträge enthaltend, erschienen 1906" — übergangen worden sei. Er befindet sich hier im Irrtum, dadurch, daß er nicht die richtige Quelle, den 1874 erschienenen Hauptteil des Wappenbuches dieser Geschlechter, worin das Wappen auf Tafel 12 (und auch im Wappenbuch des ausgestorbenen Adels in den Sächsischen Fürstentümern Tafel 4) nebst ganz kurzem Text auf S. 17 abgebildet und beschrieben ist, zitiert.

Die Beschaffenheit des Grabsteins hat ihn einige Ahnenwappen nicht richtig erkennen lassen; das der v. Lüschwitz (im Vogtlande) — ein Einhorn — findet sich im 3. Teil von Königs sächsischer Adelshistorie, das der v. Lackmedien in meinem vorhin zitierten Werk auf Tafel 29 (S. 39) — sitzender Bär mit Knochen im Maule — und der fränkischen auf Wohnsdorf in Preußen gesessenen v. Weier auf Tafel 76 (S. 105) — ein Kranich oder Reiher — und auch im Siebmacher I. p. 109. Alle betr. Wappen auch in dem bekannten illustrierten Werke J. Hennenbergers auf der v. Wallenrodtschen Bibliothek in Königsberg nebst einer Eichichtschen Stammtafel aus dem Ende des 16. Jahrhunderts. Die ganze Genealogie in Hartungs fragm. genealogica und im Preuß. Archiv, herausgegeben von der K. deutschen Gesellschaft in Königsberg, Jahrgang 1792 S. 325. G. A. v. Mülverstedt.

Anfragen.

72.

Gesucht Vorfahren, Nachkommen sowie alles Nähere über:

1. Brando vam Broke (Brocke); sein Sohn Hinrich vam Broke war 1546 Bürgermeister in Hamburg, † 1548; dessen Sohn Jochim v. B. erwarb 1547 das Bürgerrecht in Danzig als Kaufmann.
2. Johann von Brock aus Rostock, der 1643 das Bürgerrecht in Danzig erwarb;
3. Dietrich Ernst zum Brock, 1692 beim Regiment Lottum in brandenburgischen Diensten zum Fähnrich befördert.

Alle Nachrichten direkt erbeten:
Straßburg i. Els., Rupr. Allee 16 I.
von Brocke, Lt.

73.

Existiert noch eine Familie von Schwincken (auch de Swinck)? Catharine v. Schwincken heiratete um 1770 einen deutschen Hauptmann August Friedrich von Eck, der in den Taufregistern seiner Kinder und in den Original-Akten der Kgl. Preuß. Direktion der Offizier- und Witwen-Kasse Baron von Eck genannt wird. Die Familie von Sch. war anscheinend in Schleswig oder Rendsburg wohnhaft.

Mitteilungen höflichst erbeten an

Langensalza.

von Eck, Major b. Stabe Jäger zu Pferde 2.

74.

Das nebenstehende Wappen, oben schwarzer schlesischer Adler mit silbernem Halbmond in silbernem Felde, unten silberne gekreuzte Schlüssel in blauem Felde, befindet sich in Silesia picta irrtümlich unter der Ansicht der Stadt Liegnitz. Diese hat jedoch ein solches Wappen nie geführt. Das ihr 1453 verliehene Wappen stellt einen goldenen Löwen, zwei silberne gekreuzte Schlüssel in den Pranken, in blauem Felde dar; die Stadt führt auch kleine Stempel, welche nur die silbernen gekreuzten Schlüssel in blauem| Felde enthalten.

Im Jahre 1504 wurde im Dom zu Breslau der Custos et Canonicus Joannes Hermann de Lignitz mit seiner Mutter beigesetzt. Die Inschrift des um 1720 entfernten Grabsteins, der auch das Wappen des Verstorbenen enthielt, ist noch erhalten, die Wappenbeschreibung aber leider nicht.

Es wird um Auskunft gebeten, ob und wo das hier abgebildete Wappen, eventuell auch in anderen Farben, vorkommt. Läßt es sich mit dem Johann Hermann von Lignitz in Verbindung bringen?

Berlin W. 10, Kaiserin Augustastr. 70.

Assessor Lignitz.

75.

Wer könnte mir etwa gütige Mitteilung machen über den Stammbaum eines Andreas Welde, der zwischen 1722 und 1735 in Bruchsal lebte und 1735 eine Marie Elisab. Fröhnle aus Binswangen heiratete?

Heidelberg. Finanzrat Wilckens,
Mitgl. des „Herold".

76.

Zur Erlangung einer Damenstiftsstelle, wobei 32 Ahnen Voraussetzung:

Wie hießen die Eltern des Wolf Christoph Albr. Metsch v. Leineck auf Rotenbrück und Hünershofen, * ? zu ? † 1. August 1809, wo?, × Kreuth 25. Februar 1772 Charlotte Friederike v. Schönfels.

Mit besonderem Danke für Nachricht

Marburg, Bez. Cassel, Universitätsstr. 40.

Freiherr Röder, Oberstleutn.

77.

Nach Notizen aus den Akten der Geheimen Kriegskanzlei ist mein Urgroßvater Joh. Friedr.-Wilh. Schöler 1731 zu „Haus Ohl in der Reichsgrafschaft Homburg" geboren. In den Kirchenbüchern von Drabenderhöhe, Gummersbach und Olpe befinden sich keine Eintragungen. Kirchenbücher von Rüderoth reichen nur bis 1821 zurück. Kirchenbücher von Wiehl aus dieser Zeit sind weder bei der dortigen Superintendentur noch beim Landgericht Cöln vorhanden. Wohin muß ich mich wenden, um den Taufschein zu erhalten?

Karlsruhe i. B. Major von Schoeler.

78.

?	?
Conrad Friedr. v. Toll * 1749, † 1821 × Justine v. Ruckteschel	von Strandtmann × Baronin v. Stackelberg
Carl Friedr. v. Toll * Kerkefer 1777, † Unejoff 1842	× Olga Baronin von Strandtmann

Um Angabe der Eltern der obigen aus den Ostsee, provinzen Stammenden bittet

Stettin, Grabowerstraße.

Rittm. von Schoenermarck.

79.

1. Karl Friedrich von Natzmer * 11. Januar 1735 (?); [Vaterland Pommern]; † 12. November 1810 zu Zakrsczewo, Russisch-Polen — jetzt: Kressau, Kr. Graudenz — Rudnick bei Graudenz; Polizei-Bürgermeister (vom 1. April 1785 bis 1. Juni 1802) in Rastenburg, Ostpr.; Prem.-Lieut. a. D., zuletzt im v. Hallmann'schen Garnison-Regiment; × um 1774 Anna Catharina von Blumberg.

Es fehlen:

a) Angaben über die Eltern und den Geburtsort des Karl Friedrich von Natzmer,
b) Ort und Daten der Geburt und des Todes der Anna Catharina von Blumberg,
c) Ort und Datum der Vermählung.

2. Johann George von Natzmer, Fähnrich im 2. Inf.-Regt. × Anna Regina Ribbecks [Sohn — ebenfalls Johann Georg — in Stettin am 26. Juni 1754 getauft].

Es fehlen:

a) Angaben über die Eltern des Fähnrichs Johann George von Natzmer,
b) Ort und Daten der Geburt und des Todes desselben und seiner Gattin,
c) Ort und Datum der Vermählung.

Gütige Mitteilungen erbittet

Friedenau-Berlin, Albestr. 17.

v. Natzmer,
Mitglied des „Herold".

80.

Erbeten werden gefällige Angaben über Hans Heinrich Schmutz aus Regensberg b. Zürich, Direktor der Befestigungen von Magdeburg sowie über seinen Familienstand usw. während seines Verweilens in Magdeburg 1684 bis zu seinem Tode 1703.

Gütige Mitteilungen an die Redaktion d. Bl.

81.

Guido van Asperen (S. v. Otto v. A. u. v. N. van Hoboken), Herr der Herrschaften Asperen und Hagesteyn (Niederlande), † (gefallen) 26. 9. 1345 vor Stavoren, × .... Helena, Herzogin von Bourbon.

Wie hießen die Eltern der Ehefrau? Wann und wo ist sie geboren?

Im Voraus besten Dank.

Doberan. v. Aspern.

82.

Um Auskunft über die Eltern und den Trauort des Ehepaares Friedrich Wilhelm v. Flemming, Kapitän im Graf Hortschen Freiregiment, und Eleonore Sophie Elisabeth, geb. v. Horn, denen am 7. März 1763 in Berlin ein Sohn Anton Friedrich Erdmann geboren wurde, bittet

Frankfurt a. O. Amtsgerichtsrat Arno Böttticher.

83.

Wer waren die Eltern von Bartholomäus Benckendorff? Er war zuerst Schulmann zu Reez in der Neumark, dann, 1580—1597, Pfarrer in Radun bei Arnswalde. Nach der Frankfurter Universitätsmatrikel, in der er 1546 erscheint, war er aus Salzwedel gebürtig, 1551 promovierte er in Frankfurt zum Baccalaureus der Artistenfakultät. Auf einem alten Sammbaum wird als sein Vater der aus Salzwedel gebürtige Licentiat Martin Benckendorff, Markgraf Hansens zu Cüstrin. Rat und Bürgermeister zu Crossen angegeben; doch widerspricht dem einiges, obgleich außer Zweifel steht, daß zwischen beiden ein verwandtschaftliches Verhältnis bestand. Martin B. hatte sich 1539 in Crossen mit des Bürgermeisters Cnöspels Witwe, gebornen Elisabeth Döring, eines Ratsherrn zu Frankfurt a. O. Tochter, verheiratet. Diese Frau wird auf dem alten Stammbaum ausdrücklich als die Mutter des Bartholomäus B. genannt, was sie aber unmöglich gewesen sein kann, da er sonst schon mit 6 Jahren die Universität besucht haben und mit 11 Jahren Baccalaureus geworden sein müßte; außerdem hätte dann in der Martikel seine Heimat Crossen, und nicht Salzwedel heißen müssen. Vermutlich war aber Elisabeth Döring seine Stiefmutter, denn erstens war Martin B. nach Becmanns Notitia Universitatis Francofurtunae i. J. 1539 bereits 50 Jahre alt, und zweitens ist es nach Biedermanns Geschlechtsregister der Ritterschaft im Vogtland sehr wahrscheinlich, daß er schon vorher, und zwar in Salzwedel mit einer andern Frau verheiratet war. Er war darnach nämlich mit Adelheid von der Schulenburg (Herrn Bernhards v. d. Sch. und der Frau Adelheid v. d. Sch., einer gebor. v. Bülau Tochter) vermählt und hatte 4 Söhne und 1 Tochter von ihr. Über die Söhne: Martin, Christoph und Andreas (Stammvater des oben genannten Ludwig Ernst v. B.) ist mehreres bekannt, sie waren aber keine Kinder der Adelheid v. d. Sch., sondern nachweisbar Kinder der Elisabeth Döring. Der von Biedermann genannte vierte Sohn, Johann v. B. (Neumärkischer Kanzler), scheidet aus; er steht fälschlich in der Stammtafel und gehört nachweislich mindestens in eine andere Linie, wenn nicht sogar in ein anderes Geschlecht gleichen Namens. Die Tochter, Sophia Adelheid, soll mit Christoph v. Bißmarck, Kurbrandenburgischer Ober-Stallmeister anno 1579, vermählt gewesen sein; für die Richtigkeit dieser Angabe Biedermanns fehlt bis jetzt jeder Anhaltspunkt. Von einem Sohn Bartholomäus weiß Biedermann nichts. Wer verhilft zur Aufklärung?

Außerdem wird jede Mitteilung über Träger des Namens Benckendorff, Beneckendorff, Benkendorf oder in einer ähnlichen Schreibung dankbar entgegengenommen von der Schriftleitung des Archiv Benkendorp.

Adresse: Kurt Benekendorff
zu Wentow bei Fischerwall (Mark Brandenburg).

Antworten.

Betreffend die Anfrage 49 in Nr. 4 des „D. Herold" von 1907.

Otto Friedrich v. Yittinghoff ⚔ Anna Dorothea v. Grotthuß auf Aswicken.

Joachim Edler von Plotho ward 1621 Senior familiae

Hans Gebhard,
auf Stegelitz Anteil, Hauptmann in Sachsen-Lüneburgischen Diensten, † zu Stegelitz 4. Mai 1679,
⚔ Marie Christiana v. Rautenkrantz

Christian Friedrich,
gestorben als Generalmajor in holländischen Diensten, ⚔ N. v. Rannewice.

Er soll einen Sohn hinterlassen haben, der katholisch gewesen und 1755 als holländischer Brigade-Major gestanden.

Caspar Ewald von Zitzewitz, 1730, 24 Jahre alt, Fähnrich bei Grumbkow, 1749 Lieutenant bei Priez Moritz, Sohn des Johann Joachim Ewald v. Zitzewitz, dessen Witwe 1730 auf Vixow lebte.

Betreffend die Anfrage 58 in Nr. 4 des „D. Herold" von 1907.

Ein Johann Siegmund Sturm erhielt mit seinem Bruder Friedrich, hessischem Kapitaine, Bestätigung der vom Kaiser verliehenen Erhebung in den Reichsadelsstand, Köln, den 15. September 1699.

Berlin N., Sellerstr. 2. Dr. Wagner.

Betreffend die Anfrage 43 in Nr. 4 des „D. Herold" von 1907.

1. Johann Ludwig Ferdinand v. Lessel, * 19. Mai 1721, ⚔ Friederice Erneſtine v. Schimonsky, Tochter des Moritz Alexander v. Schimonsky auf Schreibersdorf, * 1685, † 12. Februar 1740, ⚔ Helene Sybilla v. Frankenberg aus dem Hause Strelitz, * 1699, † 4. Juli 1733.

2. Hans Georg v. Kottulinski lebte 1658.

Betreffend die Anfrage 4 in Nr. 1 des „D. Herold" von 1907.

Jean de Geloes de Nysviller épousa en secondes noces 1487 Catherine Vilters de Lobos (de sinople à 3 fleurs renversées d'argent, à la queue d'or).

|

Etienne de Geloes de Nysviller, châtelain de Curenge et stadthelder de l'état noble, 1516 épousa en premières noces Marguerite de Chiny (de gueules, au lion d'argent, armé, lampassé et couronné d'or, écartelé de gueules, à deux bars adossés d'or accompagnés de croisettes de même), fille de Thiry et d'Anne d'Eldesen dite van der Bosch.

|

Jean de Geloes, seigneur de Bever, châtelain de Curenge, etc, lequel éponsa en 1565, Georgine de Kerckem (d'argent semé de fleurs de lys de gueules) fille de Renier et de Catherine de Moor van Walt.

Tiré des Fragmens généalogiques par Dumont.

La Haye. Colonel J. D. Wagner.

Beilagen: Gemalte Wandteppiche. Von A. von den Velden, Weimar.

Verantwortlicher Herausgeber: Ad. M. Hildebrandt in Berlin, W. 62. Schillstraße 8 II. — Selbstverlag des Vereins Herold; auftragsweise verlegt von Carl Heymanns Verlag in Berlin, W. Mauerstraße 43. 44. — Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin W.

Der Deutsche Herold

Zeitschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde,

herausgegeben vom Verein Herold in Berlin.

Nr. 7. Berlin, Juli 1907. XXXVIII

Der jährliche Preis des „Deutschen Herold“ — monatlich ein Heft — beträgt 12 Mk., der „Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde“ 8 Mk. Einzelne Nummern kosten 1 Mk. — Anzeigen für den „Deutschen Herold“ werden von Carl Heymanns Verlag, Berlin W., Mauerstr. 43. 44, entgegengenommen.

Inhaltsverzeichnis: Bericht über die 760. Sitzung vom 21. Mai 1907. — Bericht über die 761. Sitzung vom 4. Juni 1907. — Das Wappen bei Adoptionen. — Heraldisches aus der Hofbibliothek zu Darmstadt. — Die Ahnen der heiligen Elisabeth. — Die Ahnen des neugeborenen Thronerben von Spanien. — Zu Goethes Ahnentafel. — Das Adelslexikon und Adelsarchiv des Freiherrn v. Kkohne. — Bücherschau. — Vermischtes. — Zur Kunstbeilage. — — Anfragen. — Antworten. — Druckfehler.

Vereinsnachrichten.

Die nächste Sitzung des Vereins Herold findet statt: Dienstag, den 17. September 1907, abends 7½ Uhr, im „Burggrafenhof“, Kurfürstenstr. 91.

Die Vereinsbibliothek ist während der Ferien geschlossen.

Die diesjährige Hauptversammlung des Gesamtvereins der Deutschen Geschichts- und Altertumsvereine findet am 16. bis 18. September zu Mannheim statt. Wie unseren Lesern bekannt ist, hat sich auf der vorjährigen Tagung eine besondere Abteilung für Wappen-, Siegel-, Münz- und Familienkunde gebildet, welche für weitere Erschließung der betreffenden Forschungsgebiete und Zusammenfassung der Arbeiten in den genannten Wissenschaften eintreten will. Auf der Mannheimer Versammlung wird als Vertreter der K. K. Gesellschaft „Adler“ Herr Dr. Josef Ritter v. Bauer einen Vortrag „über die notwendige Planmäßigkeit der heraldisch-genealogischen Forschung und Quellenpublikation“ halten. — Der Vorstand des Vereins Herold richtet an die Leser dieses Blattes die dringende Bitte, ihre Meinungen und Wünsche, Anfragen und Mitteilungen, welche zur Förderung der Arbeiten der genannten Abteilung dienen können, möglichst bald zur Kenntnis des Unterzeichneten bringen zu wollen, auch sich persönlich recht zahlreich an den Sitzungen der Abteilung zu beteiligen.

Berlin W., Schillstr. 3. Ad. M. Hildebrandt.

Da der Herr Schatzmeister des Vereins Dr. Stephan Kekule von Stradonitz zu Groß-Lichterfelde, Marienstraße 16, auch die Führung der Vereinsmatrikel übernommen hat, werden die geehrten Mitglieder des Herold hierdurch ergebenst ersucht, alle Veränderungen betreffend Wohnung, Titel usw. gefälligst dem Schatzmeister anzeigen zu wollen.

Meine jetzige Adresse ist:

Berlin W. 30, Nollendorfstr. 10.

Der Schriftführer
Gustav A. Seyler,
Geh. Kanzleirat.

Die geehrten Leser d. Bl. werden ergebenst ersucht, der Redaktion d. Bl. Mitteilungen über ihnen bekannte heraldische Kunstwerke (z. B. alte Schnitzereien, seltene Siegel, Grabdenkmäler, Glasgemälde, Metallarbeiten usw.), welche sich zur Abbildung in der Zeitschrift eignen, zugehen lassen zu wollen. Viele Vereinsmitglieder werden, namentlich auf Reisen, Gelegenheit haben, dergleichen zu sehen, und würden uns durch eine kurze Notiz sehr verpflichten.

Die stilgerechte Ausführung heraldischer und heraldisch verzierter Arbeiten, z. B.:

Wappenmalereien aller Art, Stammbäume, Familienchroniken, Adressen, Ex-libris, Glasgemälde, Porzellane, Gravierungen, Bildnis-Medaillen, Gedenkmünzen für Familienereignisse, Votivtafeln, Fahnen, Bucheinbände, Ledertreibarbeiten, Bildhauerarbeiten in Holz und Stein (für Möbel, Denkmäler usw.), Gold- und Silbergeräte mit heraldischer Dekorierung usw. vermittelt die Redaktion des Deutschen Herolds (Berlin W. Schillstr. 3); sie steht zu diesem Zweck mit tüchtigen Künstlern und Kunstgewerbetreibenden in Verbindung.

Jede Auskunft wird bereitwilligst erteilt.

Bericht

über die 760. Sitzung vom 21. Mai 1907.

Vorsitzender: Se. Exz. Herr Generalleutn. z. D. v. Bardeleben.

Als Mitglieder wurden aufgenommen:

1. Herr Dr. jur. Heinrich W. Höfflinger in Wien, Cottagegasse 4.
2. Herr Edwin Löbbecke, Mitinhaber des Bankhauses Gebrüder Löbbecke & Co. in Braunschweig.

Der Herr Vorsitzende legte vor: 1. die von dem Oberleutnant v. Albedyll vom Kürassierregiment Nr. 2 zu Pasewalk bearbeitete handschriftliche Offizierstammliste dieses altberühmten Truppenteiles vom 18. Jahrhundert bis zur Gegenwart, fast 800 Namen umfassend, mit den genealogischen Daten hinsichtlich jeder Persönlichkeit, eine ausgezeichnete Arbeit, die allen derartigen Unternehmungen als Vorbild dienen kann; 2. den Berliner genealogischen Kalender von 1767, enthaltend Ansichten vom Schloß, dem Zeug- und Opernhaus, Bildnisse der Kurfürsten und eine Erklärung des königlichen Wappens nach dem damaligen Aufrisse; 3. die neuesten Grundkarten: Beeskow-Lübben, Zossen-Luckau, Kalau-Kamenz, Luckenwalde-Jüterbogk; 4. mehrere aus dem Nachlasse des Barons Krane für die Vereinsbibliothek angekaufte Familiengeschichten sowie die neuesten Tauschschriften, namentlich das wertvolle Jahrbuch der k. k. herald. Gesellschaft „Adler" und die neueste Nummer des v. Düringschen Familienblattes; 5. die Schrift des Arztes Rob. Sommer: Familienforschung und Vererbungslehre (Leipzig 1907), welche Herr Kammerherr Dr. Kekule v. Stradonitz zu besprechen übernimmt.

Das persönlich anwesende verehrte Mitglied Herr A. v. Doerr aus Smilkau in Böhmen erkundigte sich nach dem Lehnbuche der Grafschaft Glatz aus dem 14. und 15. Jahrhundert. Er habe von dem Werke im Staatsarchiv zu Breslau nur eine Kopie vorgefunden und die Auskunft erhalten, das Orginal befinde sich im Privatbesitz Sr. Majestät des Kaisers. Die Meinungen darüber, ob das Werk in der Königl. Privatbibliothek oder im Königl. Hausarchiv zu suchen sei, gingen auseinander.

Herr Oberstleutnant v. Oppell zu Fraustadt sucht zur Ergänzung einer alten Ahnentafel der Freiherren v. Seherr-Thoß die Eltern und Großeltern der Susanna v. Kuhl a. d. H. Kamerau, welche am 24. Juni 1634 mit Hans v. Seherr auf Tannhausen und Pilgrimshayn vermählt wurde.

Herr Kammerherr Dr. Kekule v. Stradonitz, welcher jetzt in das Komitee der Ausstellung vom Goldenen Vließ gewählt worden ist, berichtete, wie es ihm gelungen sei, die Namen zweier deutschen Großen, welche nach den gleichzeitigen Chroniken an dem berühmten Turnier „vom goldenen Baum" 1468 zu Brügge teilgenommen haben, für die geplante Wiederaufführung festzustellen. Es werden nämlich genannt ein „comte de Solms" und „Frédéric le Palatin". Der letztere ist ohne Zweifel Friedrich der Siegreiche, Kurfürst der Pfalz, Herzog in Bayern, † 12. Dez. 1476, der durch Clara Tot (mit weiblicher Endung Tötin, woraus nach laxer süddeutscher Aussprache „Dettin" und endlich sogar „von Dettingen" gemacht wurde), die Tochter eines Ratsknechtes zu Augsburg, der Stammvater der Grafen v. Löwenstein-Wertheim wurde. Grafen v. Solms, die in Betracht kommen können, waren Otto zu Braunfels und Cuno zu Lich. Da nun der treffliche Berliner Propst Spener, ein Mann von unbestechbarer Wahrheitsliebe, meldet, Graf Otto sei „Friderico Victorioso Palatino gratissimus" gewesen, so ist mit Sicherheit anzunehmen, daß Graf Otto († 29. Juni 1504) seinen fürstlichen Freund zum Turnier nach Brügge begleitet hat.

Der Herr Kammerherr verlas sodann ein Schreiben des Herrn Freiherrn v. Hoyningen-Huene auf Lechts, in welchem hinsichtlich der Abhandlung in Heft 1 Jahrgang XXXV der Vierteljahrsschrift S. 23 gesagt wird, daß es nicht richtig sei, von einem „Geschlechte" Huene-Minkwitz zu reden. Ebba Adele Johanna, Tochter des Freiherrn Ernst Friedrich Wilhelm v. Hoyningen-Huene, wurde adoptiert von dem russischen Generaladjutanten Generalleutnant v. Minkwitz und erhielt durch kaiserlichen Befehl vom 17. März 1877 die Berechtigung, sich „Baronesse v. Huene-Minkwitz" nennen zu lassen. Den Freiherrntitel geben die Russen stets mit Baron wieder, da derselbe ihrem Volkstume fremd ist und nur in den drei baltischen Herzogtümern, deren Adel mit wenigen Ausnahmen deutsch ist, geführt wird. Sodann bemerkt das sehr geschätzte Mitglied, daß sich kein Mitglied seines Geschlechtes jemals „Hoyningen von Hüne" geschrieben habe, noch schreibe, sondern „v. Hoyningen-Huene" oder nach der älteren Schreibweise v. Hoyningen genannt Huene.

Demnächst verlas der Herr Kammerherr ein Schreiben des Herrn Majors Rudolf Baron v. Seydlitz-Kurzbach, in welchem die Behauptung, daß in Böhmen erst im 15. Jahrhundert ein Herrenstand geschaffen worden sei, daß man vor dieser Zeit keine böhmischen Grafen, geschweige denn Barone kenne, zurückgewiesen wird. In Schlesien habe man Edelleute, die ihre Standesgenossen an Macht und Ansehen übertrafen, dominus, Herr genannt. Jobst von Mähren habe den Tettauern bestätigt, daß ihre Vorfahren seit mehreren Jahrhunderten zu den Baronen gehörten, der hohe Adel habe somit damals schon sein Alter nach Jahrhunderten gerechnet. Die Tschechen hätten erst nach ihrer Wiedererstarkung durch die Hussitenbewegung den Ehrentitel pan eingeführt. Das Schreiben schließt mit einer Klage über die Unzulänglichkeit der schlesischen Regesten, die durch den Vergleich des Inhaltes einer Seydlitzer Urkunde von 1378 mit dem gegebenen Regeste begründet wird. — Herr August v. Doerr warnte vor der Verwechslung der ständischen Korporationen Altböhmens mit Adelsgraden und Adelstiteln. Ein in den Ritterstand aufgenommener Edelmann habe durch die Aufnahme nicht einen höheren Adelsgrad erworben; so

verleihe auch die Zugehörigkeit zum Herrenstand nicht das Recht auf den Titel „Baron".

Auf den Antrag des Herrn Kammerherrn wurde beschlossen, dem Internationalen Kongreß für historische Wissenschaften, welcher vom 6. bis 12. August 1908 in Berlin tagen wird, als Mitglied beizutreten und die Kongreßordnung in der Monatsschrift abzudrucken. — Endlich legte der Herr Kammerherr noch vor: 1. das prachtvolle Werk unseres Mitgliedes Prof. Dr. Weinitz über das fürstliche Residenzschloß zu Arolsen; 2. die von ihm gesammelten Programme über die Bückeburger Festlichkeiten, welchen er in seiner dienstlichen Eigenschaft beigewohnt hat; die Monatsblätter des Touristenklubs für die Mark Brandenburg, welche in höchst lobenswerter Weise fortfahren, den Denkmalen und Tatsachen, welche für Heraldik und Genealogie wertvoll sind, eingehende Beachtung zu widmen; 4. das von der Meisterhand unseres Mitgliedes Hofmedailleurs v. Kawaczynski ausgeführte neue gothaische Fünfmarkstück, das sicherlich unter den Reichsmünzen seinesgleichen nicht hat.

Verlesen wurde der als Anlage beigefügte Aufsatz unseres Mitgliedes Herrn Professors Otto Hupp in Schleißheim.

Herr Graf v. Hoym hielt einen interessanten Vortrag über das Geschlecht v. Tauentzien.

Herr Professor Ad. M. Hildebrandt berichtete über die vom Stuttgarter Gewerbemuseum geplante Ausstellung für studentische Kunst. Frhr. v. Gaisberg-Schöckingen ist dafür eingetreten, daß ein Mitglied des Vereins Herold in die Ausstellungsjury gewählt werde, und das Los hat ihn dann erfreulicherweise selbst getroffen. Hoffentlich bleibt diese Veranstaltung nicht ohne Wirkung hinsichtlich der studentischen Heraldik, die noch immer mit den Überbleibseln und Formen der Stagnationszeit sich abschleppen muß. — Derselbe Herr legte vor die von Professor Jecht in Görlitz herausgegebene Abhandlung über die in Görlitz vorhandenen Handschriften des Sachsenspiegels und verwandter Rechtsquellen. Beigegeben sind zahlreiche Abbildungen, unter denen besonders die Darstellung eines Reiterkampfes aus der „Blume des Sachsenspiegels" Beachtung fand.

Seyler.

Bericht

über die 761. Sitzung vom 4. Juni 1907.

Vorsitzender: Se. Exz. Herr Generalleutn. z. D. v. Bardeleben.

Als Mitglied wird aufgenommen:

Herr Dr. jur. Richard v. Uhden, Amtsrichter, Oberleutnant d. R. des Kürassierregim. Nr. 6, Neudamm, Friedenstr. 8.

Der Herr Vorsitzende teilte aus einem Schreiben unseres geschätzten Mitgliedes Herrn Karl Stichler in Zürich mit, daß das dortige Staatsarchiv ein reiches und sehr eigenartiges militär-genealogisches und hofgeschichtliches Material aus der Zeit des Großen Kurfürsten und der ersten Könige enthält. Die Offiziere bernischer und zürcher Herkunft befehdeten sich, und die Regierung von Zürich, dem eidgenössischen Vorort, wollte sich von den in Bern herrschenden feudalen Aristokraten in Berlin nicht den Rang ablaufen lassen. Unter dem Großen Kurfürsten hatte der bernisch gesinnte Imbert Rolas du Rosey, Hofmeister, Kommandant von Spandau, ein Waadtländer und als solcher damals ein Berner, die Vorhand im Verkehr des brandenburgisch-preußischen Hof- und Militärkabinetts mit der Schweizer Eidgenossenschaft, obwohl die Korrespondenz nach Zürich, dem eidgenössischen Vororte, gerichtet werden mußte. Die Regierung von Zürich verlangte auch von den bei der Schweizer Leibgarde in Berlin dienenden zürcherischen Junkern direkte Geheimberichte. Sehr tätig war in dieser Hinsicht der Kapitänleutnant Junker Hans Meiß, der bei der ersten Krönung zu Königsberg die Schweizergarde kommandierte, dem aber doch im Jahre 1705 bei der Besetzung der Kommandeurstelle der bernische Patrizier v. Erlach, der einem altberühmten Geschlechte des Schwertadels angehörte, vorgezogen wurde. Zürich hatte seit der Brunschen Verfassung (1336) keinen bevorrechteten Stadtadel mehr, während in Bern damals der alte Adel unumschränkt herrschte. Dies gab am Hofe des Königs Friedrich I., der auf dem Gebiete der Genealogie und Heraldik selbst trefflich bewandert war, den Ausschlag. Ein Schreiben der Regierung zu Zürich zugunsten ihres Stadtjunkers Hans Meiß kam uneröffnet aus Berlin zurück. (Doch wohl nur wegen eines Formfehlers in der Adresse! Auch die Briefe der Herzöge von Mecklenburg-Strelitz, die dem König den Titel als Herzog von Mecklenburg verweigerten, gingen uneröffnet zurück. Der König war sehr empfindlich in solchen Dingen, und es ist denkbar, daß Fürschreiben mit solchen Formversehen der empfohlenen Persönlichkeit geradezu geschadet haben.) Junker Meiß erhielt einen „ordentlichen Abschied" und trat in holländische Dienste. Zu erwähnen ist noch, daß die „biderben und lieben Gevattersleute" (dies war die Anrede der reformierten Eidgenossen) bei den Taufen der Hohenzollernsprößlinge gerne die Patenstelle übernahmen.

Sodann verlas der Herr Vorsitzende einige Abhandlungen über das Goldene Vließ und die Königskrone von Ungarn, die in französischen Blättern erschienen und vom Herrn Vizekonsul v. Grumbkow mitgeteilt worden sind. Durch ein zu Schönbrunn 13. August 1809 gegebenes Dekret errichtete Napoleon I. den Orden der drei goldenen Vließe, um der großen Armee einen Beweis seiner besonderen Genugtuung zu geben. Nur Personen, die einen Krieg mitgemacht und drei Verwundungen erhalten hatten, durften den Orden erhalten. Der Deputierte Cachet, welcher als Berichterstatter über den Etat der Ehrenlegion das Ordensarchiv häufig besucht hat, teilt zwei in diesem gefundene Entwürfe mit, welche sich an die Dekoration des burgundischen Ordens mehr oder minder stark anlehnen.

Der Orden besteht eigentlich noch heute, da er durch kein Dekret aufgehoben worden ist. Weitere Ausschnitte beziehen sich auf die Vermehrung der Wappen zweier englischer Baronets (S. Frederick Treves und S. Francis Laking), welche kürzlich von dem König von England erteilt wurde, und auf ein neues englisches Bücherzeichen.

Weiter teilte der Herr Vorsitzende mit: 1. eine Frage des aus Frankreich stammenden Geschlechts Ax; 2. den Inhalt eines Schreibens des Oberpostinspektors Hoechstetter in Metz; dessen Familie besitzt eine im Jahre 1796 von dem Geh. Reichs-Hofkanzleiregistrator Molitor erteilte und beglaubigte Abschrift des vom Kaiser Ferdinand I. zu Augsburg 20. Juni 1559 dem Dr. Paul Hochstetter und seinen Geschwistern verliehenen Adelsbestätigungsdiploms. Das ursprüngliche Adelsdiplom erteilte Kaiser Maximilian I. s. d. Kaufbeuren, 6. Oktober 1518, den Brüdern und Vettern Ambrosius, Hans, Jakob, Jörg, Wilhelm und Sigmund Hochstetter; dem Ambrosius wurde gestattet, sich H. v. Burgwalden zu nennen. Da die Reichskanzlei bei der Erteilung von Abschriften nicht verpflichtet war, einen Abstammungsnachweis zu verlangen, so beweist der Besitz der Abschrift in dieser Hinsicht gar nichts. Das Anrecht auf das ursprüngliche Adelsdiplom kann nur durch einen Filiationsbeweis behauptet werden; 3. die Geschenke: Ursprung der Familie v. Mandelsloh; Porträt des Asche v. Cramm, Freund Luthers; Feldzugserinnerungen von Julius Pick; 4. Ankäufe und Tauschschriften. Die Rivista arald. enthält Mitteilungen über die Sammlungen unseres Mitgliedes Herrn Majors Voitus (u. a. gegen 40 000 Siegel).

Herr Bildhauer Haun legte vor die Entwürfe zu den Bugverzierungen für die Kreuzer Gneisenau und Danzig. Da die Kanonenpforten der Gneisenau sich vorn befinden, konnte die Verzierung nicht in der üblichen Breite angelegt werden; damit sie nun nicht zu klein wirke, wurde für sie die doppelte Höhe gewählt. Dann Verzierungen für Reiterhelme (ein schildhaltender Löwe) und Leuchterweibchen, beide in gutem heraldischen Stil ausgeführt.

Herr Amtsgerichtsrat Dr. Béringuier teilte mit, daß die k. k. heraldische Gesellschaft „Adler" in Wien auf der diesjährigen Hauptversammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichtsvereine zu Mannheim Anträge stellen werde über „die notwendige Planmäßigkeit der heraldisch-genealogischen Forschung und Quellenpublikation". — Der Vertreter des Vereins „Herold" wird die Wiener Bestrebungen nach Möglichkeit unterstützen, doch würde der Verein nicht in der Lage sein, das, was er in einer langen Reihe von Jahren, z. B. auf dem Gebiete der Kunstsprache geschaffen hat, einem Majoritätsbeschlusse zu opfern. Wir halten es für richtig, daß von der Mannheimer Versammlung die Wiener Anträge entgegengenommen und besprochen, die Beschlußfassung aber auf mindestens ein Jahr vertagt werde, damit die Vereine selbst in diesen Fragen Stellung nehmen können.

Das Großkanzleramt des Königl. Bayerischen Hausritterordens vom heil. Georg hat das soeben erschienene Mitgliederverzeichnis gütigst mitgeteilt.

Herr Hans Freiherr v. Berner-Schilden-Holsten in Largesö, Odense, Mitglied des Vereins, erklärt sich bereit, Anfragen, welche die dänische Genealogie betreffen, nach Möglichkeit zu beantworten oder Persönlichkeiten und Bücher nachzuweisen, von oder aus welchen Rats erholt werden kann. Dieses freundliche Anerbieten wird mit Dank begrüßt.

Herr Generalmajor v. Löwenfeld in Naumburg hatte zur Besichtigung mitgeteilt das Adelsdiplom d. d. Berlin, 3. Februar 1803, welches König Friedrich Wilhelm III. dem Gottlob Ferdinand Zacha, Sekondleutnant und Adjutant des Husarenregiments v. Köhler erteilte, um seine allergnädigste Zuneigung und Achtung für die genannte Persönlichkeit jedermann zu erkennen zu geben. Das verliehene Wappen ist im golden eingefaßten silbernen Schilde auf grünem Rasen ein goldener Hirsch mit dergleichen Hörnern. Der Schild ist mit einem purpurfarbigen, mit Hermelin gefütterten, mit goldenen Schnüren aufgebundenen Wappenmantel, auf welchem eine goldene adelige Krone ruht, umgeben. — Das Wappen ist nach seinem ganzen Aufrisse unheraldisch; es ist nicht nur Metall auf Metall gesetzt, es fehlt das ganze Oberwappen, der Helm mit Helmschmuck und Decken, wofür die „Tapeziererarbeit" des Wappenmantels keinen Ersatz gewährt. Die „adelige Krone", wie das Diplom sich ausdrückt, ist die alte Laubkrone, nicht die Perlenkrone mit fünf Perlen.

Herr Kammerherr Dr. Kekule v. Stradonitz teilte mit, daß unser Mitglied Herr Horst Thamerus in Pirna das Ritterkreuz I. Kl. des Königl. sächsischen Albrechtsordens erhalten habe. Er übergab die Schrift von Wilhelm Kisky, Das freiherrl. Stift S. Gereon in Köln (S.-A.), und die Ausschnitte: Die Ahnen des spanischen Thronerben; Neues von der Ausstellung vom Goldenen Vließ zu Brügge (aus seiner eigenen Feder). Der Herr Schatzmeister bemerkte alsdann, daß die Säumigkeit der Mitglieder in der Zahlung der Jahresbeiträge dem Verein schweres Geld koste. Es ist sehr bedauerlich, daß auf solche Weise dem Vereinszwecke erhebliche Summen entzogen werden, die Leistungsfähigkeit des Vereins verringert wird!

Herr Professor Hildebrandt teilte aus Briefen des Herrn Karl Stichler in Zürich mit, daß sich im dortigen Archiv u. a. eigenhändig gezeichnete Familienmitteilungen Friedrichs des Großen befinden über Geburten von Prinzen und Prinzessinnen, die auf Briefbogen mit breitem Trauerrand geschrieben sind. Herr Kammerherr Dr. Kekule v. Stradonitz bemerkte dazu, daß die Benutzung dieser Briefbogen auf Hoftrauer hinweise. Sodann legte der Herr Professor vor: 1. die Übersicht der ehelichen Verbindungen des Boseschen Geschlechts; Geschenk des Herrn Rittmeisters v. Bose zu Frankleben; 2. Siegfried Passow, Ein märkischer Rittersitz (Hohenfinow) mit vielen Nachrichten über die früheren Besitzer; 3. eine Photographie der von Georg

Hulbe in Hamburg kunstvoll ausgeführten Einbanddecke des Goldenen Buches der Stadt Mannheim; 4. das Exlibris der Société heraldique mit den Wappen von Alt-Frankreich, Frankreich-Navarra und Kaiserreich Frankreich, nach dem Stile um 1860 gestochen; 5. die Patene zu dem in der vorigen Nummer der Monatsschrift beschriebenen Kelche, mit der Umschrift: „Johannes Corener decanus osiliensis comparavit hunc calicem, orate pro eo.“ Es ist recht wohl möglich, daß ein Priester der Diözese Dekan von Oesel wurde und den Kelch der Kathedrale seiner Heimat gestiftet hat.

Herr Hauptmann v. Derschau legte vor ein Schreiben Friedrichs des Großen d. d. Ruppin, 24. April 1736, an den Capitain von Derschau folgenden Inhalts:

„Ich bin Ihm sehr obligiret, daß Er mich zum Tauffzeugen bei dem Ihm geborenen Sohn ernennen wollen und gratulire dazu, wünschende daß derselbe Ihm zur Freude in allen Tugenden aufwachsen möge. Von mir kan Er versichert seyn, daß ich bey aller Gelegenheit zeigen werde, daß ich bin desselben wolaffectionirter Freund Friedrich.“

Herr Assessor Lignitz zeigte: 1. die Bestallungsurkunde des kurfürstlichen Rentmeisters Daniel Lignitz, seines Vorfahren, vom Jahre 1672, in welcher bei der Besoldung das Deputat Interessantes bietet. Außer Roggen, Vieh und anderen Landesprodukten wurden gewährt: 1/4 Tonne Häringe, feines und grobes Salz und ein Stein Talg; 2. einige gedruckte und geschriebene Gedichte zur Hochzeit seines Urgroßvaters Andreas Lignitz vom Jahre 1740. Der Schlußvers eines dieser Gedichte lautet:

Nun auf mein Freund, und wag den Gang,
Der Dir bisher noch unbekannt,
Nun küßt und herzt Euch um die Wette,
Bis man Euch beide führt zu Bette,
Dann kauft, verkauft, doch Liebes voll,
Das was bishero aufgehoben,
So werden wir die schönsten Proben
In kurzem sehn. Ich wett es soll,
Noch dieses Jahr dort in der Wiegen
Die Probe von der Ware liegen.

Dieser Mahnung, die auch eine Anspielung auf den Beruf des Hochzeiters (Großkaufmann) enthält, hat das junge Paar prompt entsprochen, die Frau wurde aber das Opfer des ersten Wochenbettes. Einige Klagelieder aus Anlaß dieses Falles legte Herr Assessor Lignitz ebenfalls vor. Seyler.

Das Wappen bei Adoptionen.

Von Univ.-Prof. Dr. Hauptmann.

In der Sitzung vom 19. März d. J. wurde die Frage aufgeworfen, ob der Adoptivsohn eines Adligen in der Regel das Wappen seines Adoptivvaters, sei es verändert, sei es unverändert, erhalte; ob der Landesherr es ihm auch gegen den Willen der Familie verleihen könne und ob aus der Verleihung des unveränderten Wappens auf die Zugehörigkeit zur Familie des Adoptierenden geschlossen werden könne. Den Erklärungen, die nach dem Sitzungsprotokoll hierzu gegeben wurden, und den Ergänzungen des Herrn Kammerherrn Dr. Kekule v. Stradonitz in der folgenden Sitzung mögen, bei dem Interesse, das diese Fragen für weitere Kreise haben, noch folgende Ausführungen angeschlossen werden.

Wie bei so vielen wappenrechtlichen Fragen muß auch bei dieser die öffentlichrechtliche Seite von der privatrechtlichen unterschieden werden. Öffentlichen Rechtes ist, wie die Bestätigung jeder Adoption durch die Behörde, so auch, wenn es sich um die Adoption eines Bürgerlichen durch einen Adligen handelt, die Erhebung des Adoptierten in den Adelsstand. Es ist selbstverständlich, daß nur der Souverän adeln kann, nicht aber ein Privatmann, auch nicht der Adlige dadurch, daß er einen Bürgerlichen adoptiert. Als Privatperson kann der Adlige nur Privatrechte, z. B. Vermögensrechte übertragen. Seinen Adelsstand oder richtiger den seiner Familie kann er nicht übertragen, weil er nicht berechtigt ist, öffentlichrechtliche Funktionen auszuüben, und nicht imstande ist, öffentlichrechtliche Wirkungen hervorzubringen. Erhebt aber der Souverän den Adoptierten in den Adelsstand, dann hat die Adoption hierfür keine weitere Bedeutung, als daß sie der Beweggrund ist, der den Souverän veranlaßt hat, diesen Akt vorzunehmen, der, wenn er aus einem anderen Beweggrunde vorgenommen wäre, genau die nämliche Wirkung haben würde.

Hat der Adoptierte durch die Erhebung in den Adelsstand die Wappenfähigkeit erlangt, dann hat er damit noch kein Recht auf das Wappen seines Adoptivvaters. Auf dies haben nur die wirklichen Mitglieder der Familie Anspruch, und das ist er trotz der Adoption nicht geworden. Es rollt ja nicht das Blut seines Adoptivvaters in seinen Adern; er ist nicht sein wirkliches Kind; er ist ein Fremder, der nur an Stelle eines solchen angenommen worden ist. Er soll nur in manchen Beziehungen so behandelt werden, als wenn er ein Kind des Adoptierenden wäre. Es fragt sich nun, gehört zu diesen Beziehungen auch das Recht auf das Wappen?

Maßgebend hierfür ist die Auffassung, die das deutsche Recht von der Adoption überhaupt hat. Es hat immer daran festgehalten, daß dem einzelnen es ja freisteht, an Kindesstatt anzunehmen, wen er will, daß dadurch aber nur ein Verhältnis zwischen dem Adoptierten und dem Adoptivvater, nicht auch mit dessen Familie begründet wird. Er wird also nicht Mitglied der Gens, des ganzen Geschlechts des Adoptierenden. Man fand es richtig, daß die Familie es sich nicht brauchte gefallen zu lassen, daß ihr ein neues Mitglied aufgedrängt wird, ein Mitglied, das nicht ihres Blutes ist, ein Mitglied, das ihr vielleicht gar nicht paßt. Man wollte selbstverständlich für die Adoption nicht die Zustimmung des ganzen Geschlechts fordern; das hätte dem Kinderlosen meist es unmöglich gemacht, ein Kind

anzunehmen. Aber sie sollte immer nur eine Angelegenheit zwischen den beiden Beteiligten bleiben — die übrige Familie blieb davon unberührt: für sie blieb der Adoptierte immer ein Fremder.

Hieraus ergibt sich, daß dem Adoptierten durch die Adoption nur ein Anspruch auf die dem Adoptivvater speziell zustehenden Rechte wird. Dagegen erwirbt er keine Ansprüche auf die weiteren Familiengüter, also auf diejenigen, zu denen die Zugehörigkeit zur Gens berechtigt. Es sind das die Fideikommisse, die Familienstiftungen, die Stammgüter, Revokationsrechte und Retrakte und ähnliches. Zu ihnen gehört auch das Wappen. Es bezeichnet nicht den einzelnen; es kennzeichnet ihn nur als ein Mitglied einer bestimmten Gens. Somit steht das Recht daran nicht dem einzelnen, sondern nur dem ganzen Geschlecht zu.[1]) Eigentlich müßte auch der Name dazu gehören. Aber ihm hat man in Deutschland erst spät Bedeutung beigelegt. Wie im Mittelalter oft Brüder, wenn sie verschiedene Besitzungen hatten, verschiedene Namen führten, so wechselten bei Bürgerlichen oft noch im 16. und 17. Jahrhundert die Namen und wurden durch Herkunfts- und Handwerksbezeichnungen ersetzt — kurz, man sieht, daß man wenig Gewicht darauf legte. So sah man sich auch nicht veranlaßt, dem Adoptierten den Namen seines Vaters zu versagen.

Eigentümer des Wappens — wenn wir von einem Eigentum an einem Zeichen sprechen wollen — ist somit das ganze Geschlecht. Nur dieses, nicht der einzelne kann darüber disponieren.[2]) Soll der Adoptierte daran berechtigt werden, dann kann das nur durch das Geschlecht geschehen. Hieraus ergibt sich auch die Antwort auf die Frage, ob der Landesherr es gegen den Willen der Familie verleihen könne. Er ist dazu ebensowenig imstande, als er irgend ein anderes Privatrecht gegen den Willen des Berechtigten einem Dritten verleihen kann. Wie er niemandem sein Haus, seinen Acker, seine Möbel oder irgend ein anderes Gut entziehen und es einem andern verleihen kann, kann er das auch nicht mit Zeichen tun, an denen jemand berechtigt ist, wie die Fabrikmarken oder das Wappen. Das Wappen ist, wie die heutige Jurisprudenz allgemein anerkannt hat, ebenso Objekt des Privatrechts, wie irgend welche Sachen- und Forderungsrechte, über die gegen den Willen des Berechtigten niemand, auch der Landesherr nicht, zu verfügen berechtigt ist.

Das Geschlecht ist also allein berechtigt, anderen den Gebrauch seines Wappens zu gestatten. So kann es dem Adoptierten gestatten, es unverändert zu führen; es kann die Erlaubnis aber auch an irgend eine Bedingung knüpfen, sei es, daß die Farben verändert werden, ein anderes Helmkleinod angenommen, ein Beizeichen beigefügt oder eine andere Veränderung vorgenommen werde. Es können hier alle die Modalitäten vorkommen, die ich an anderer Stelle besprochen habe.[3]) Eine besondere Art zur Bezeichnung der Adoption hat sich nicht herausgebildet, so daß umgekehrt auch nicht bei bestimmten Umänderungen auf eine Adoption geschlossen werden könnte. Adoptionen sind viel zu selten vorgekommen, als daß ein bestimmter Gebrauch sich hier hätte herausbilden können.

Es läßt sich deshalb auch nicht leicht etwas darüber sagen, ob dem Adoptierten „in der Regel" das Wappen seines Adoptivvaters verliehen worden ist. Zudem tritt das subjektive Empfinden bei dieser Frage sehr in den Vordergrund. Dem einen ist es unangenehm, daß ein Fremder das Familienwappen führen soll, dem andern ist es gleichgültig; andere mögen umgekehrt Wert darauf legen, daß der, der nun einmal in die Familie aufgenommen ist, nun auch in jeder Beziehung als ihr Mitglied erscheine, und ziehen deshalb vor, ihm das Wappen unverändert zu erteilen. Oft wird der Adoptierende der letzte seines Geschlechtes sein, so daß die Empfindungen weiter Stehender nicht zur Sprache kommen. In diesem Falle ist aber auch der Landesherr nicht unbeteiligt, da nach den Grundsätzen des Wappenheimfallrechtes[4]) das Wappen nach dem Aussterben des Geschlechtes an ihn fallen würde, — ein Umstand, der schon vor dem Aussterben der Familie seine Mitwirkung bei Dispositionen über das Wappen erforderlich macht und so ihm einen Einfluß dabei einräumt. So mag in vielen Fällen sein Wille es gewesen sein, der maßgebend dafür war, daß dem Adoptierten das Wappen seines Adoptivvaters nur mit gewissen Veränderungen gegeben wurde.

Hat das Geschlecht sein Familienwappen dem Adoptivkinde eines seiner Mitglieder, sei es ausdrücklich, sei es stillschweigend, verliehen, dann können daraus keine weiteren Schlüsse gezogen werden. Eine weitergehende Zugehörigkeit zur Familie geht daraus nicht hervor, ebensowenig die Berechtigung zum Genuß der Familiengüter oder irgend ein anderes Recht. Die Verleihung des Wappens ist etwas ganz Selbständiges und kann als Einzelrecht vergeben werden; es folgt durchaus nicht daraus, daß mit ihr noch weitere Rechte hätten verliehen werden sollen. Wenn ich jemanden mein Messer schenke, darf daraus nicht gefolgert werden, daß ich auch habe ihm mein Haus schenken oder ihn zum Erben einsetzen wollen. So ist auch die Erteilung der Erlaubnis, das Familienwappen führen zu dürfen, ein Akt, bei dem weitere Absichten nicht vorauszusetzen sind, als aus dem Wortlaut des betreffenden Instruments hervorgehen.

Zum Schluß mag bemerkt sein, daß die Scheidung in privatrechtliche und öffentlichrechtliche Momente, die im Wappenrecht so oft ganz verwirrend

[1]) Eingehend habe ich das nachgewiesen in Hauptmann, Das Wappenrecht, Bonn 1896, S. 5 u 222 f., 227 ff.
[2]) Ebenda S. 230.
[3]) Ebenda S. 274 ff.
[4]) Ebenda S. 298 ff.

Originalzeichnung von Professor Otto Hupp in Schleißheim.

Titelbild aus dem Werke von Dr. Friedrich Bassermann-Jordan in Deidesheim:

Geschichte des Weinbaus
unter besonderer Berücksichtigung der bayerischen Rheinpfalz.

Beilage zum Deutschen Herold 1907.

durcheinandergemischt sind, bei der Lehre von der Adoption reinlich auseinanderfallen. Während bei den Wappenbriefen das öffentlichrechtliche Moment, die Verleihung der Wappenfähigkeit durch das privatrechtliche und weniger wichtige, die Verleihung eines speziellen Wappens, verdeckt wird, müssen bei der Adoption der öffentlichrechtliche und der privatrechtliche Akt durch zwei verschiedene Personen vorgenommen werden: die Verleihung des Adels durch den Landesherrn und die Verleihung des Familienwappens durch die betreffende Familie. Insofern ist dieser Fall ganz vorzüglich geeignet, uns die verschiedenartigen Rechtsbeziehungen des Wappens zu illustrieren, und schon aus diesem Grunde mag diese Erörterung hier ihren Platz gefunden haben.

Heraldisches aus der Hofbibliothek zu Darmstadt.

Von Finanzrat Wilckens.

Vor einiger Zeit hielt ich in Darmstadt auf der Hofbibliothek Umschau nach etwa noch weniger bekannten Wappenhandschriften, doch war das Material, das mir Herr Direktor Dr. Schmidt in sehr gütiger Weise vorlegte, ziemlich spärlich.

Das Wappenbuch Nr. 1337 (bezw. 430) ohne Jahreszahl ist ein Buch mit Wappenschablonen in Kupferstich, in welche seinerzeit der Besitzer auf zirka 141 Seiten in allerdings meist weniger kunstreicher Weise die Wappen mit der Feder einzeichnete und die Farben mit Buchstaben bezeichnete. Die Wappen sind meistens solche niederrheinischer und holländischer Familien, und paßt die etwas rohe, unkünstlerische Handzeichnung wenig zu den schönen, in Kupferstich gefertigten Wappenschablonen.

Im Wappenbuch Handschrift 1339, ebenfalls ohne Jahreszahl, in Oktav, sind auf 270 Seiten mit der Feder, ebenfalls in ziemlich roher und ungeübter Weise, Wappen ohne Angabe der Farben eingezeichnet, meist auch rheinländische, und macht das Büchlein mehr den Eindruck einer Schülerarbeit als eines gewandten Zeichners.

Die einzige Handschrift von Wert ist jene Nr. 1453, in Kleinfolio, auf dem Titelblatt als „Wappen-Buechlin“ bezeichnet. Die Papierblätter mit dem Wasserzeichen eines gekrönten Adlers sind in weißes Pergament mit schöner Pressung eingebunden; leider fehlt irgend eine Jahreszahl oder Angabe des Künstlers, der die Wappen in sehr kunstreicher Weise in Aquarellfarben malte und jedenfalls ein gewandter Wappenmaler war.

Die Wappen sind, wie erwähnt, sehr schön gemalt, leere Flächen möglichst damasziert und die Wirkung durch Gold- oder Silberfarbe erhöht. Die 15 Seiten enthalten je 9 Wappenschilde, und zwar nur Schilde ohne Helme und Helmzierden. Die Schilde sind zirka $4^1/_2$ cm hoch, 4 cm breit und im Renaissancestil gehalten, mit zahlreichen Einkerbungen und Einrollungen der Schildränder. Den Inhalt des Wappenbuches bilden die Wappen Straßburger Ammeister von 1333 bis 1572, beginnend mit dem Ammeister von 1333 Burkard Zwinger und endigend mit jenem von 1572 Wolffgang Schütterlin. Acht Schilde sind leer. Woher das schöne Wappenbuch stammt, darüber fehlt jede Nachricht auf der Bibliothek.

Es befindet sich nun zwar auf der Hof- und Landesbibliothek zu Karlsruhe ebenfalls ein Wappenbuch, gemalt von dem Wappenmaler Sebolt (Seobaldt) Beuheler (oder Büheler?) von 1589, enthaltend die Wappen der Stettmeister und Ammeister der Stadt Straßburg, aber in ganz anderer Weise gemalt, die Schilde nämlich in spätgotischer Form, unten fast halbkreisförmig abgerundet und darüber Helme und Helmzierden, so daß keine Beziehungen der beiden Wappenbücher zu einander wahrzunehmen sind. Das Karlsruher Wappenbuch enthält als ersten Teil die Wappen der Straßburger Stettmeister von 1333 bis 1589 und als zweiten Teil die Wappen der Ammeister vom Jahr 1333 bis 1589. Beuheler (oder Büheler?) fertigte sein Wappenbuch 1589 im Auftrage des Hans Philipp Böcklin v. Böcklinsau, und im Jahre 1786 ließ Graf Waldner, damaliger Präsident der Ortenauer Reichsritterschaft, das Wappenbuch durch einen Konsulenten Sahler bezüglich der Wappen der Stettmeister und Ammeister bis zum Jahr 1786 vervollständigen.

Auf einen hochinteressanten Schatz der Darmstädter Hofbibliothek, den Thesaurus picturarum des Marcus zum Lamb von 1572–1601, habe ich bereits im Herold von 1901 Nr. 12 hingewiesen. (Denkmale im Schloß Hirschhorn.)

Die Ahnen der Heiligen Elisabeth.

Von Dr. Freiherrn v. Dungern.

Herr Dr. von den Velden in Weimar ist es durch eine glückliche Darstellungsmethode gelungen, genealogische Stoffe dekorativ zu verwerten. Er hat sich mit seinen originellen Stamm- und Ahnentafelentwürfen gewiß schon viele Freunde erworben. Zwei Nachbildungen von genealogischen Wandteppichen, die er in Heft Nr. 6 des laufenden Heroldjahrgangs veröffentlicht, sind auch wegen ihres Inhalts von allgemeinem Interesse, fordern aber eben deshalb zur Kontrolle der Nachrichten, die sie wiedergeben, heraus.

In die „Abkunft der Kurfürsten von Sachsen von der Heiligen Elisabeth“ hat sich, wie das bei solchen Abstammungsreihen leicht vorkommt, eine Stiefmutter statt einer leiblichen Mutter eingeschlichen. Die Eltern der Adelheid von Hessen, Gemahlin Bertolds von Henne-

berg, waren Landgraf Heinrich das Kind und I. Adelheid von Braunschweig, nicht II. Mechtild von Cleve.

In der „Ahnentafel der Heiligen Elisabeth" zu 16 Ahnen lassen sich die Lücken ziemlich ausfüllen. Dafür müssen die stolzen Namen Frankreich, Castilien, Hohenstauffen, Thüringen, Askanien verschwinden. Die Tafel verliert dadurch nicht an Interesse, denn es erscheinen nunmehr darin Ungarn, Serben, Russen, Normannen; sogar eine echte, nicht nur Titular-Prinzessin von Jerusalem; und genau zur Hälfte gute deutsche Dynastien: eine höchst anziehende Reihe von Namen kommt hier zusammen.

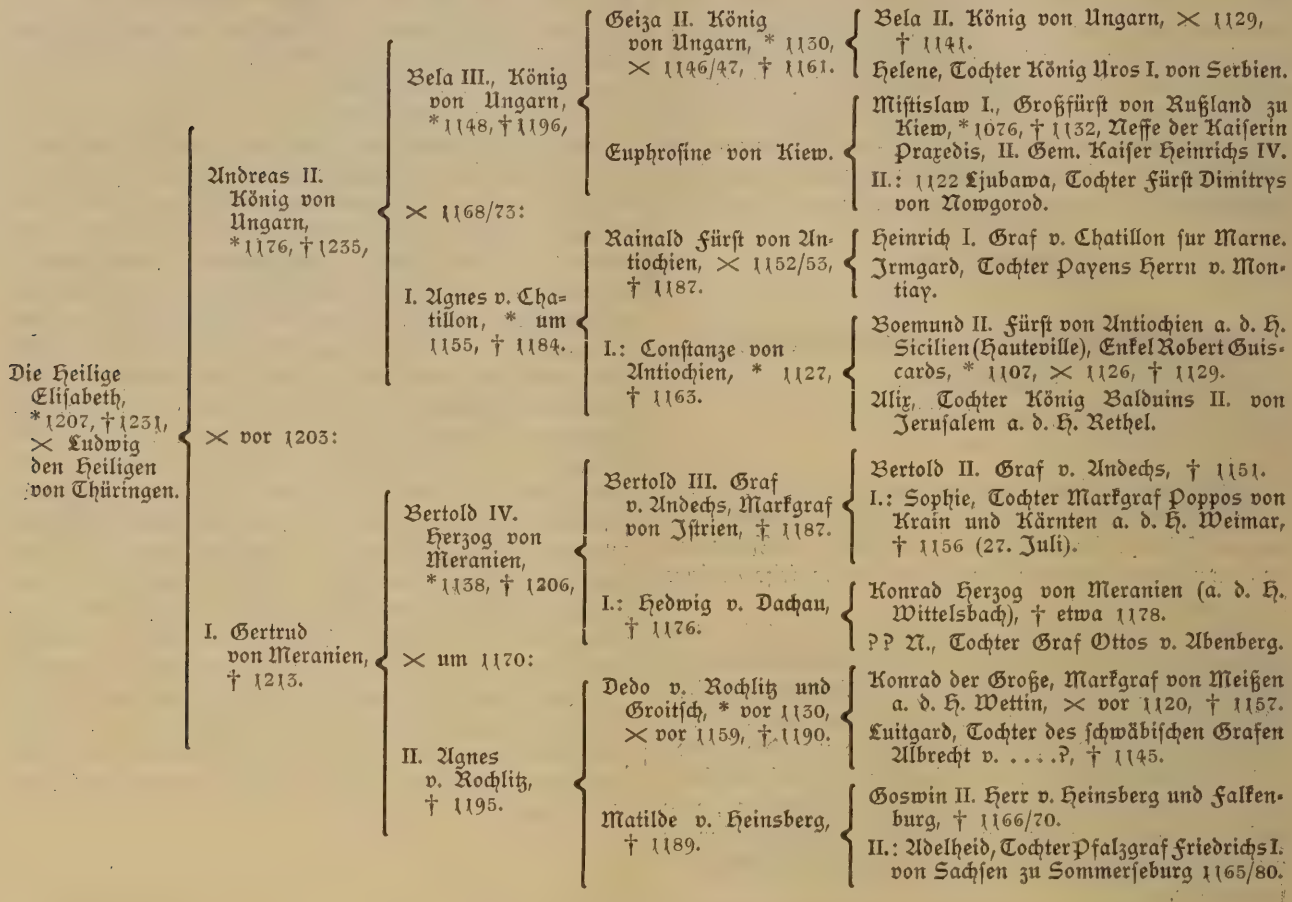

Zweifelhaft bleiben in dieser Tafel die Familienherkunft der Gräfin Luitgard, Gemahlin Markgraf Conrads des Großen von Meißen (Wettin) und die Identität bezw. Herkunft des Herzogs Conrad von Meranien sowie seiner Gemahlin.

Über diesen Conrad von Meranien und seine Gattin sind bekanntlich viele Vermutungen aufgestellt worden, ohne, wie mir scheint, die Frage bisher abzuschließen.

Wer sich im einzelnen näher über die Daten der Tafel orientieren will, findet ausführliche und recht zuverlässige Nachrichten in folgenden leicht zugänglichen Werken:

Wertner, Die Allianzen der Arpaden. Jahrbuch Adler. 1886. (Ungarn.)

Reitzenstein, Regesten der Grafen von Orlamünde. 1871. Tafel VI. (Meranien.)

Wertner, Die Grafen von Champagne. Jahrbuch Adler. 1888. S. 34. (Chatillon.)

Posse, Die Wettiner. 1897. (Wettin-Meißen.)

Brömmels genealogische Tabellen. 1846. (Rußland.)

Litta, Famiglie Celebri. Band VI. (Antiochien.)

C. J. Kremer, Akad. Beiträge, 1769 ff. Bd. I; auch Ledebur, Dynastische Forschungen. I. Heft. (Heinsberg.)

Wegen der Ahnen der Adelheid von Hessen und Bertolds von Henneberg kann ich verweisen auf meine „Ahnen deutscher Fürsten" Band I Tafel I Nr. 36—47. Diese Tafel zeigt auch die Abstammung des Kaisers von der Heiligen Elisabeth. Bertolds und der Adelheid Tochter Elisabeth war die väterliche Großmutter Kurfürst Friedrichs I. von Brandenburg.

Die Ahnen des neugeborenen Thronerben von Spanien.

Von Dr. Stephan Kekule von Stradonitz.

16. 17. | 18. 19. | 20. 21. | 22. 23. | 24. 25. | 26. 27. | 28. 29. | 30. 31.

8. Franz, Titularkönig von Spanien, † 1902.

9. Isabella II., Königin von Spanien, † 1904.

10. Karl Ferdinand, Erzherzog von Oesterreich, † 1874.

11. Elisabeth von Oesterreich, † 1903.

12. Alexander, Prinz von Hessen und bei Rhein, † 1888.

13. Julie Thereſe, Gräfin von Hauke, Prinzessin von Battenberg, † 1895.

14. Albrecht (Albert) Prinz von Sachsen-Coburg und Gotha, † 1861.

15. Viktoria I., Königin von England usw., † 1901.

4. Alfons XII., König von Spanien, † 1885.

5. Maria Christine usw. von Oesterreich.

6. Heinrich, Prinz von Battenberg, † 1896.

7. Beatrice von Großbritannien und Irland.

2. Alfons XIII, König von Spanien, * Madrid, 17. Mai 1886.

3. Viktoria Eugene Christina von Battenberg, * Balmoral, 29. Oktober 1887.

1. Alfons, Prinz von Asturien, * Madrid, 10. Mai 1907.

16. Franz Anton Maria von Spanien, † 1865.

17. Luiſe Charlotte Maria Isabella von Sizilien, † 1844.

18. Ferdinand VII., König von Spanien, † 1833.

19. Maria Christine Ferdinande von Sizilien, † 1878.

20. Karl Ludwig Johann usw. von Oesterreich, † 1847.

21. Henriette Alexandrine usw. von Nassau-Weilburg, † 1829.

22. Joseph Johann Anton usw. von Oesterreich, † 1847.

23. Maria Dorothee Wilhelmine Karoline von Württemberg, † 1855.

24. Ludwig II., Großherzog von Hessen und bei Rhein, † 1848.

25. Wilhelmine Luiſe von Baden, † 1836.

26. Hans Moritz, Graf von Hauke, † 1830.

27. Sophie Lafontaine, † 1831.

28. Ernst I., Herzog von Sachsen-Koburg-Gotha, † 1844.

29. Luiſe von Sachsen-Gotha-Altenburg, † 1831.

30. Eduard, Herzog von Kent, † 1820.

31. Viktoria usw. von Sachsen-Koburg-Saalfeld, † 1861.

32. Karl IV., König von Spanien, † 1819.

33. Maria Luiſe Thereſia von Parma, † 1819.

34. Franz I., König beider Sizilien, † 1830.

35. Maria Isabella von Spanien, † 1848. *)

36. Siehe Nr. 32.

37. Siehe Nr. 33.

38. Siehe Nr. 34.

39. Siehe Nr. 35.

40. Leopold II., Römiſcher Kaiſer, † 1792.

41. Maria Ludovika von Spanien, † 1792. **)

42. Friedrich Wilhelm, Fürst von Nassau-Weilburg, † 1816.

43. Luiſe usw. von Sayn-Hachenburg-Kirchberg, † 1827.

44. Siehe Nr. 40.

45. Siehe Nr. 41.

46. Ludwig usw., Herzog von Württemberg, † 1817.

47. Henriette von Nassau-Weilburg, † 1857. ***)

48. Ludwig X., Landgraf von Hessen-Darmstadt, † 1830.

49. Luiſe Karoline Henriette von Hessen-Darmstadt, † 1829.

50. Karl Ludwig, Erbprinz von Baden, † 1801.

51. Amalie Friederike von Hessen-Darmstadt, † 1832. †)

52. Johann Friedrich Michael Hauck, † ?.

53. Maria Salome Schweppenhäuſer, † 1833.

54. Leopold Lafontaine, † 1812.

55. Marie Thereſia Kornely, † ?.

56 Franz Friedrich Anton, Herzog von Sachsen-Koburg-Saalfeld, † 1806.

57. Auguste Karoline Sophie Reuß zu Ebersdorf, † 1831.

58. Emil Leopold August, Herzog von Sachsen-Altenburg, † 1822.

59. Luiſe Charlotte von Mecklenburg-Schwerin, † 1801.

60. Georg III., König von Großbritannien, † 1820.

61. Sophie Charlotte von Mecklenburg-Strelitz, † 1818.

62. Siehe Nr. 56.

63. Siehe Nr. 57.

Die Anordnung der vorstehenden Ahnentafel soll als Beispiel dafür dienen, wie der Druck von Ahnentafeln, auch mit höheren Ahnenreihen, verhältnismäßig billig bewerkstelligt werden kann.

*) Nr. 35 ist Tochter von Nr. 32 und Nr. 33. **) Nr. 41 ist Schwester von Nr. 32. ***) Nr. 47 ist Schwester von Nr. 42. †) Nr. 51 ist Schwester von Nr. 48.

Zu Goethes Ahnentafel.

In einem hinter Gebüschen versteckten Winkel der westlichen Umfassungsmauer des alten Peterskirchhofs in Frankfurt a. M. habe ich den bisher unbekannten Grabstein von Goethes Urgroßvater Georg Walther (geb. 10. Okt. 1638) und dessen Ehefrau Anna Marg. Streng aufgefunden. Die wohlerhaltene Inschrift gibt auch die Namen und Geburtstage der Kinder des Ehepaares an, darunter denjenigen von Goethes väterlicher Großmutter Cornelia Walther, geb. 26. Sept. 1668.

Der Stein, eine einfache Schieferplatte, ist zwar in mehrere Stücke gesprungen, aber noch vollständig erhalten. Da sein ursprünglicher Standort nicht mehr festzustellen ist, wird er hoffentlich bald eine würdige Aufstellung finden, sei es im Kirchhof selbst an zugänglicher Stelle, sei es im Goethehaus.

Die Geburtstage von Georg und Cornelie Walther waren bisher unbekannt. Von Cornelie war bisher nur der Tauftag, der 27. Sept. 1668, festzustellen. Es ist ein eigenes Zusammentreffen, daß deren Taufpatin Cornelia Schönemann ist (seit 1681 Ehefrau Joh. Martins de Ron), die Urgroßtante von Goethes Lili.

Weimar. A. von den Velden.

Das Adelslexikon und Adelsarchiv des Freiherrn v. Krohne.

In Nr. 5 dieser Zeitschrift vom Mai 1907 (S. 80) wird unter den älteren Adelslexiken auch das unvollendet gebliebene des Freiherrn v. Krohne aufgeführt. Ich bin in der Lage, nähere Angaben über die Absichten des Herausgebers dieses Werks und die geplante Einrichtung eines von ihm zu begründenden Adelsarchivs machen zu können.

Vorerst werden einige Mitteilungen aus dem vielbewegten Leben dieses Mannes von Interesse sein. Johann Wilhelm Franz Freiherr v. Krohne wurde am 13. Mai 1738 geboren als Sohn des Joh. Franz Freiherrn v. Krohne, Major in kurpfälzischen Diensten. Er studierte in Heidelberg Rechtswissenschaft, lag dann in Braunschweig der juristischen Praxis ob, wurde Kriegskommissarius, später Justizrat daselbst. Im Jahre 1764 nahm er den Abschied und trat in das preußische Kammergericht und Pupillenkollegium zu Berlin ein. Hier blieb er nicht lange, da er eine Anstellung als Hofmarschall bei der Prinzessin Henriette Maria von Brandenburg-Schwedt zu Köpenick erhielt. Schon nach vierjähriger Dienstzeit verließ er den Hof, ging nach Warschau und wurde vom König Stanislaus August von Polen zum Wirkl. Geh. Rat ernannt. Mit Gesandtschaften an verschiedenen Höfen betraut, hatte er auf seinen Reisen bei den unruhigen Verhältnissen in Polen manche Abenteuer zu bestehen. Auch am polnischen Hofe war seines Bleibens nicht lange, er reiste anfänglich nach Dänemark, dann nach Süddeutschland, siedelte hierauf nach Lübeck über, aber schon nach einem Jahr, 1774, sehen wir ihn als herzoglich sachsen-hildburghausenschen bevollmächtigten Minister im niedersächsischen Kreise zu Hamburg. Sein Leben beschloß er am 3. August 1787 zu Berlin. Er war mit Ulrika Edlen v. Plotho a. d. H. Grabow vermählt und hinterließ einen Sohn und eine Tochter.

Während Freiherr v. Krohne im Jahre 1772 in Erbach auf seinem mühsamen Lebenspfad kurze Zeit rastete, faßte er den Entschluß, seinen langgehegten Vorsatz, ein Deutsches Adelslexikon herauszugeben, in Ausführung zu bringen. Er wandte sich in einem gedruckten Aufruf „an das verehrliche Publico", worin er sagte: „Wir glauben, ihm einen wesentlichen Dienst zu leisten, wenn wir hiermit ein Werk ankündigen, dessen allgemeiner Nutzen einem jeden in die Augen leuchten muß. Es ist ein allgemeines deutsches Adelslexikon, welches den Titel: das durch seine Helden große Teutschland tragen soll." Das Werk war auf 6 Bände berechnet, sollte 11 Fl. 40 Kr. kosten und könne in kurzer Zeit erscheinen. Die Herausgabe verzögerte sich aber, wie Krohne bald darauf in einem zweiten Aufruf verkündete, da unübersteigliche Hindernisse sich ihm in den Weg stellten.

Nun wendet er sich, als das Werk noch immer keinen Fortgang nimmt, am 25. Februar 1773 mit der Bitte an den großen Preußenkönig Friedrich, ihm die Ausgabe seines Adelslexikons in Berlin zu gestatten und ein damit zu verbindendes Adelsarchiv in der Residenz errichten zu dürfen.

Er führt in seinem Bittgesuch noch besonders an, daß er bereits mehr als 10 000 ausgearbeitete Familiennachrichten besitze. Krohne will in Berlin für sein heraldisch-genealogisches Unternehmen ein Geschäftszimmer einrichten, welches gleichzeitig ein öffentliches Archiv sein soll, in das jede Familie ihre Stamm- und Ahnentafeln, Familiengeschichten, Chroniken, Urkunden, überhaupt alle Nachrichten über das Geschlecht gegen einen von ihm ausgestellten Schein niederlegen könne. Damit diese für jede Familie so nützlichen und wichtigen Papiere nicht durch Feuer oder andere Wechsel- und Unglücksfälle zerstört werden oder abhanden kommen könnten, verspricht er, sie in feuerfesten, sicher verschlossenen Räumen unterzubringen und beabsichtigt, vereidete Beamte, einen Sekretär, Registrator und Kopisten für die Aufsicht, Auskunftserteilung und andere schriftliche Arbeiten anzustellen. Der König wird gebeten, Protektor dieser Anstalt zu sein, an deren Spitze v. Krohne steht. Sie erhält die Bezeichnung: „Königlich Preußische Adels-Archivs-Canzley", darf diese Aufschrift am Hause anbringen und führt das königliche Siegel mit dem Adler. v. Krohne erbittet, ihm das Patent für dieses Archiv mit einer zehnjährigen Gültigkeitsdauer zu verleihen. Man sieht, Krohne will unter seiner Leitung

ein Heroldsamt einrichten nach Art des 1713 aufgelösten alten Oberheroldsamtes zu Berlin, dabei gedenkt er aber, in seinem spekulativen Sinn für sich ein recht gutes Geschäft mit dem Unternehmen zu machen. Dem König hingegen malt der schlaue Herr den Gewinn, welchen der Staat bei Annahme seines Vorschlages zöge, in den rosigsten Farben aus. Er verspricht, eine Jahrespacht von 200 Talern zu zahlen und meint, daß die Post durch die reiche Korrespondenz des Archivs eine glänzende Einnahme haben werde, viele Menschen würden ihr Brot durch die neue Behörde verdienen, ein größerer Absatz an Schreibmaterialien müßte eintreten, auch den Zeitungen, Kalendern und verschiedenen Werken erwüchse durch die Aufnahme genealogischer und heraldischer Anzeigen und Aufsätze ein bedeutendes Mehreinkommen.

Trotz dieser anscheinend günstigen Bedingungen und des von Krohne ausgeübten Drucks, daß, wenn seine Bitte in Preußen kein Gehör finden werde, „er sein Werk in einen andern Staat entriren werde", läßt sich Friedrich der Große nicht auf das Geschäft ein und entscheidet, nach dem Antrag des Generaldirektoriums „die Vorschläge des Bittstellers sind von der Hand zu weisen".

Ein Jahr später erscheint dann in Lübeck Krohnes Werk unter dem Namen: Allgemeines Teutsches Adels-Lexicon, welches Nachrichten über Familien, welche mit den Buchstaben A bis F beginnen, bringt. Es ist dem Hoch- und Wohlweisen Rath dieser Freien Stadt gewidmet, von welcher der Verfasser in der Vorrede sagt, daß sie ihm zu einem angenehmen Aufenthalt gedient, „das liebreiche edelmütige Betragen ihrer Einwohner, welches allen durchreisenden Fremden den Ort so verehrungswürdig mache, habe auch in seinem Herzen pflichtmäßige Dankempfindungen hervorgebracht".

Der zweite Teil dieses Bandes, bis zum Buchstaben M reichend, kam zwei Jahre später in Hamburg heraus. Weiter ist von dem jetzt so selten gewordenen Werk nichts erschienen. Es findet sich nur noch in älteren Bibliotheken und ist neuerdings aus den Antiquariatskatalogen gänzlich verschwunden.

Das Lexikon ist jetzt ziemlich veraltet und durch bessere Werke überholt. Krohne betrieb die Aufnahme der Familien darin ganz geschäftsmäßig, nur die, welche bezahlten, kamen hinein. Er beklagt sich bitter über die Untätigkeit und den Mangel an Sinn für Familienforschung des deutschen Adels seiner Zeit. Die Angaben über die einzelnen Geschlechter sind ganz verschieden, einzelne haben ausführliche Stammesregister usw. mit beachtenswertem, genealogischem Stoff eingeschickt, es werden Fingerzeige gegeben, wo in Kirchenbüchern, Leichenpredigten, Gutsakten usw. etwas zu erfahren ist und nehmen einen größeren Raum bis zu 17 Folioseiten ein, andere werden hingegen mit einigen Zeilen abgetan. Bei manchen sind die Wappen in Holzschnitt, meist Siebmacher entnommen, beigefügt. Längere Abhandlungen befinden sich darin über die Familien: Alten, Alvensleben, Bachhofen v. Echt, Bartensleben, Bernsdorf, Beulwitz, Beust, Blomberg, Bonin, Brandenstein, Brömbsen, Buddenbrock, Burkersrode, Czettritz, Damm, Decken, Derenthal, Derschau, Dewitz, Diest, Donop, Emmershofen, Erfa, Froben, Goeben, Götzen, Grävenitz, Grote, Grube, Grundemann v. Falckenberg, Hagen, Hanstein, Haxthausen, Henkel v. Donnersmark, Hertzberg, Hiller v. Gärtringen, Hoesch, Hoevel, Hohenhausen, Holleben, Kettelhodt, Klitzing, Knesebeck, Königsmarck, Korf, Krohne, Lattorf, Levetzow, Liebenstein, Linsingen, Linstow, Löser, Lösecke, Luck, Lüttichow, Lüttwitz, Maltzan, Manteufel, Marschall, Milkau, Möllendorf, Moltke, Mosch, Müffling sonst Weiß genannt und Müller.

Die Familiennachrichten sind nicht ohne Fehler, denn oft werden sie nur aus Überlieferungen geschöpft, vieles ist aus dem fragwürdigen alten Adelslexikon von Gauhe abgeschrieben. In dem Artikel über seine eigene Familie sind dem Verfasser manche Irrtümer und Verwechslungen unterlaufen. Ein größer Fehler dieses Werkes ist schließlich noch die Sucht der Familien, ihr Alter und ihre Abstammung bis in die graue Vorzeit zurückzuführen, in eine Zeit, in welcher die Adelsnamen überhaupt noch nicht geführt wurden.

C. v. Bardeleben.

Bücherschau.

Franz Weinitz, Prof. Dr., Das Fürstliche Residenzschloß zu Arolsen. Geschichtliches, Bau- und Kunstgeschichtliches. Leipzig bei C. Grumbach, 1907.

Dieses prächtige, des Regierenden Fürsten Friedrich zu Waldeck und Pyrmont Durchlaucht gewidmete, mit 34 sehr schönen Abbildungen geschmückte Werk in größtem Folio, 60 Seiten Text und 11 Seiten Anhang umfassend, macht dem gelehrten Herrn Verfasser alle Ehre.

Es behandelt in 3 Abschnitten die Vorgeschichte des Edelhofs Aroldessen, des Klosters gleichen Namens, das zu Anfang des 12. Jahrhunderts aus diesem entstanden ist, des Schlosses gleichen Namens, in das das Kloster im Jahre 1526 umgewandelt wurde, bis zum Jahre 1710; den Bau des neuen Fürstlichen Residenzschlosses zu Arolsen, der mit diesem Jahre begonnen wurde, die Geschichte dieses Baues. Sodann werden das Innere dieses Schlosses und die darin befindlichen Kunstschätze eingehend gewürdigt.

Der 3. Abschnitt ist eine Entwicklungsgeschichte der Stadt Arolsen im 18. Jahrhundert, zu deren Beitragung der Verfasser den genauen Sachkenner Prof. R. Flade in Arolsen herangezogen hat.

Der Anhang enthält:

1. die Einnahmen und Ausgaben für den Schloßbau zu Arolsen vom 1. April bis zum 30. August 1716;
2. Schein und Revers des Grafen Friedrich Anton Ulrich zu Waldeck vom 24. März 1711 für das Amt Eisenberg, die Baudienste betreffend;
3. Privilegien und Freyheiten für solche Leute, die sich in Arolsen anbauen wollen, vom Jahre 1719 (ein kulturgeschichtlich lehrreiches Schriftstück);
4. Conrad Hermann Reinecks Glückwunschgedicht auf den Einzug der Fürstlichen Herrschaften in das neuerbaute Residenzschloß am 13. September 1720.

Naturgemäß mußte in das Buch auch eine auszugsweise Geschichte des Fürstlichen Hauses hinein verwoben werden, die es gerade für die Leser dieser Zeitschrift besonders wertvoll macht.

Es wäre sehr zu wünschen, daß dergleichen „Schloßgeschichten", sowohl der Schlösser regierender Herren wie standesherrlicher Häuser, mehr verfaßt würden, als es bisher geschieht. Der kulturgeschichtliche, kunstgeschichtliche und familiengeschichtliche Gewinn wäre nicht gering.

Der Fürstliche Landes- und Schloßherr brachte im vorliegenden Falle dem Verfasser während der ganzen Dauer der Arbeit das wärmste und fördernde Interesse entgegen. Das fertige Werk durfte der Verfasser persönlich in die Hände des Fürsten legen, der ihm dafür den Verdienstorden 3. Klasse verlieh. Dr. Stephan Kekule von Stradonitz.

Das „Jahrbuch der K. K. Heraldischen Gesellschaft Adler", Neue Folge, 17. Bd., 1907, enthält zunächst die umfangreiche Fortsetzung der Chronologischen Auszüge aus den Sperr-Relationen des niederösterreichischen und k. k. niederösterreichischen Landrechtes 1762–1852; dann folgende neue Abhandlungen: Dr. Martin, Die Wappenverleihungen der Erzbischöfe von Salzburg, nebst einem Verzeichnis der — achtzehn — vorgefundenen salzburgischen Wappenverleihungen, deren älteste vom Jahre 1538 datiert. — Dr. Moritz Wertner: Diplomatarium Apponyi; eine kritische Besprechung dieses Apponyi'schen Urkundenbuches. — Dr. Oskar Freiherr v. Mitis: Zur Geschichte der Rangkronen — ein sehr interessanter Beitrag zu diesem Kapitel der modernen Heraldik.

Genealogisches Handbuch Bürgerlicher Familien, herausgegeben von Dr. jur. Bernhard Koerner, Verlag von C. A. Starke, Görlitz. — Soeben erschien der 13. Band (1907) dieses verdienstvollen Werkes — 538 Seiten Genealogien umfassend, reich geschmückt mit Bildnissen und Wappen. Ausführliche Besprechung folgt in einer der nächsten Nummern dieses Blattes.

Vermischtes.

Postkarten für Mitglieder des Vereins Herold, einen Herold in künstlerischer Ausführung in rotem und schwarzem Druck nach Zeichnung von Prof. E. Döpler d. j. zeigend, hat der Vorstand des Vereins herstellen lassen; dieselben sind durch die Hofkunstanstalt von C. A. Starke, Görlitz, zu beziehen. 10 Stück = 50 Pf.

Am Sonntag, den 9. Juni fand zu München die Wiedereröffnung der Maillingersammlung mit einer neuen Serienausstellung, der 30. der Gesamtfolge seit dem Jahre 1880, statt, wo deren erste anläßlich des 700 jährigen Regierungsjubiläums des Hauses Wittelsbach veranstaltet worden ist. — Dieselbe bringt eine Porträtgalerie von 838 Nummern: König Ludwig I. von Bayern und seine Zeitgenossen (1825—1848).

Nachdem der verstorbene vormalige Weingroßhändler Edmund Neuner sen. seine, fast vierthalb Hundert aquarellierte Stadtansichten enthaltende Sammlung der Stadt München unter der Bedingung testamentarisch zugewendet, daß dieselbe von Zeit zu Zeit der allgemeinen Besichtigung zugänglich gemacht werde, hat der Museumsvorstand, Königliche Archivrat von Destouches, in Erfüllung dieses letzten Willens die Sammlung zum erstenmal in eine Ausstellung vereinigt, welche in dem ehemaligen Waffensaale des Landwehrzeughauses, nunmehrigen Museumsgebäudes gleichzeitig mit der Maillingersammlung dem allgemeinen Besuche geöffnet werden wird.

— Sonderabdrücke des Vortrages „Über Festlichkeiten am Brandenburgischen Hofe zur Zeit des Kurfürsten Joachim II. in Berlin" von Generalleutnant z. D. v. Bardeleben (aus den Mitteilungen des Vereins für die Geschichte Berlins) sind zu beziehen durch die Buchhandlung von E. Frensdorff, Berlin SW., Königgrätzer Straße 44.

— Die Jahrgänge 1873 bis 1884 des Deutschen Herolds, gut gebunden, sind verkäuflich. Näheres durch Freiherrn v. Rothkirch, Panthenau, Bez. Liegnitz.

— Die Eigentümer des „Neuen Siebmacher" Abt. VI, 8: „Der abgestorbene Adel der preuß. Provinz Schlesien" usw. von C. Blažek möchte ich darauf aufmerksam machen, daß sich ein bedauerlicher Fehler aus Luchs' „Denkmälern der St. Elisabeth-Kirche zu Breslau" in den 3. Band des genannten Werkes eingeschlichen hat. Das dort unter dem Namen „Reif" auf Seite 42 beschriebene und auf Tafel 26 abgebildete Wappen ist nicht das Reiffsche Wappen, sondern das einer zurzeit nicht bestimmbaren, offenbar bürgerlichen Familie (Mühlpfort? Pförtner?). Die Familie Reif (Reyff) führte im Schilde einen von 3 (2, 1) Rosen begleiteten Balken und auf dem Helme einen wachsenden wilden Mann mit abflatternder Kopfbinde und 3 Rosen in der Rechten (Ezechielsches Wappenbuch der Breslauer Stadtbibliothek — R 567 — S. 679). Dieses Wappen kommt auch auf dem Reiffschen Grabstein in der hiesigen Elisabethkirche vor, ist aber von Luchs irrtümlich als unbekannt bezeichnet (a. a. O. S. 226) und dafür das mit dem Mühlstein als Reiffsches ausgegeben worden.

Breslau XIII. Karl Schlawe.

Zur Kunstbeilage.

Die heutige Kunstbeilage verdanken wir unserem Mitgliede, Herrn Dr. jur. Ludwig Bassermann-Jordan, Bürgermeister der weinberühmten Stadt Deidesheim (Rheinpfalz) von dem auch der Gedanke der Zeichnung herstammt. Diese — von Otto Hupps Meisterhand — ist das Titelblatt des dreibändigen Werkes (mit 160 Illustrationen) von Dr. Friedrich Bassermann-Jordan, Bruder des obengenannten, dem bekannten Weinhistoriker: „Die Geschichte des Weinbaus, unter besonderer Berücksichtigung der bayerischen Rheinpfalz". Es ist dies die einzige, ausführliche, moderne Geschichte des Weinbaus, die überhaupt existiert, eine gediegene, umfassende Arbeit, mit unendlichem Fleiß zusammengestellt und aufs Geschmackvollste ausgestattet. Eine Reihe gut ausgewählter Bilder sind in den Text gedruckt, unter denen viele auch wegen der auf allerlei Gegenständen die zum Wein Bezug haben — wie Fässer, Humpen, Gläser usw. — vorkommenden Wappen für die Heraldiker von besonderem Interesse sind. Das sorgfältige Register ermöglicht es, sich rasch über den Inhalt und die vorkommenden Personennamen zu orientieren. Die Familie Jordan betreibt schon seit circa 150 Jahren Weinbau in der jetzigen Rheinpfalz und besitzt heute eines der bedeutendsten Weingüter in Deutschland. Ihr verdankt die Rheinpfalz die ersten Grundlagen zum Qualitätsweinbau seit Ende des 18. Jahrhunderts. Unser Mitglied vertrat übrigens den deutschen Weinbau von Reichs wegen auf der Weltausstellung in St. Louis 1904 und war dortselbst Vize-Präsident der internationalen Weinjury.

Anfragen.

84.

Franz Alexander v. Kleist (* 24. Dezember 1769, † 8. August 1797), Legationsrat auf Ringenwalde, ✕ Albertine v. Jungk (* 2. Juli 1774, † 16. November 1854), wieder ✕ 1800 Ferdinand v. Waldow-Dannenwalde. Wer waren die Eltern der p. v. Jungk? (Vater war Gesandter in Lissabon).

Straßburg i. Els. Staatsminister v. Köller.

85.

Wer war der Vater von David Lösecke, welcher von 1667—1680 Klosteramtmann in Marienwerder bei Hannover gewesen ist und sich 1654 mit Katharina Block in Hannover verheiratet hatte? Nähere Angaben über die Familie Lösecke (Lösigk, Losseken, Lösicken) sind erwünscht.

Bisherige Anfragen in Wernigerode, sowie bei den Archiven in Magdeburg, Merseburg und beim Pfarramt in Sundhausen bei Nordhausen waren ohne Erfolg.

Hermann Loseken, Freigraf in Norderna (?) 1410—1415.
Johann Loseken, Freigraf in Lichtenfels 1419—1423.
Bertold Losseken, Wernigerode, 1418—1435.
Melchior Löseke, Einbeck, 1570.
Jakob Loseke, Wernigerode, 1576.
Valentin Loseke, Wernigerode, 1580.
Jakob Loeseke, Wernigerode, 1613.
Johann Valentin Löseke aus Wernigerode, war Pastor in Sundhausen von 1626—1644.

Die in verschiedenen Adelslexiken enthaltenen Angaben über die Abstammung unserer Familie von der alten ausgestorbenen sächsischen Familie v. Löser ist nach von mir angestellten Nachforschungen wohl gänzlich ausgeschlossen.

Hannover, Edenstr. 10, I. W. v. Lösecke, Oberstlt. z. D.

86.

Jacob Markgraf von Baden-Durlach, * zu . . ., 26. Mai 1562, † zu . . . . am . . August 1590.

Carl Graf von Hohenzollern-Sigmaringen, † 8. April 1606, war Sohn des . . . . . und der . . . . .; er ✕ zu . . . . . am 13. Mai 1591 Elisabeth v. Pallandt. Letztere ✕ 2. zu . . . . . am . . . . . mit Johann Ludwig v. Hohensax (?), * zu . . . . am . . . ., † zu . . . . am . . . ., Sohn des . . . . . und der . . . . .

Ludwig Ernst Herzog von Braunschweig-Wolffenbüttel, * zu . . . . am 25. September 1716.

George Hermann Reinhard Graf zu Wied, * zu . . . . am . . . 1640, war Sohn des . . . . . und der . . . . .

Gottlieb Graf v. Windischgrätz, * zu . . . . am 23. März 1630, † zu . . . . am 25. Dezember 1695.

Gefl. Auskunft erbittet D. van Epen,
Centraal-Bureau voor Genealogie
s'Gravenhage.

87.

Anfrage, betreffend das Hugenottische Geschlecht d'Ax (d'Acqs, Dax und de Dax sind nur Varianten desselben Namens).

Im Jahre 1562 wurde der Hugenotte Ramond Dax vom Parlament zu Toulouse zum Tode verurteilt. Er scheint geflüchtet zu sein. 1566 wurde ein Curt Ax in Siegen zur Steuer eingeschätzt, 1608 Siebel Ax. Dieser Siebel Ax war vermutlich ein Sohn von Curt Ax; Curt Ax, mit welchem der Name Ax zum ersten Mal in Siegen auftritt, und Ramond Dax dieselbe Person? Es handelt sich wahrscheinlich um den Zweig der d'Ax de Lafacie, welcher seinen Sitz in Saurat (Departement Ariège) hatte. Es besteht die Vermutung, daß ein Siegener Ax Johanniter gewesen sei, wie verschiedene französische Ax. Wann und woher ist der erste Ax aus Frankreich nach Deutschland gekommen?

Das Wappen der d'Ax de Cessales, de Vaudricourt et d'Axat ist „d'azur au chevron d'or chargé à la pointe d'une quintefeuille de gueules". Dieser Zweig kaufte das Marquisat d'Axat. Stammsitz der Familie ist Axat.

Das Wappen der d'Ax de Lafacie ist „de gueules à une molette d'or en pointe et deux autres d'argent en chef". Ehemaliger Sitz der Familie: Saurat.

Axat (Departement Aude) und Saurat (Departement Ariège) liegen nahe bei einander.

Die einen oder die andern d'Ax werden in den Archiven bald d'Ax, bald de Dax genannt.

Gefl. Nachrichten durch die Redaktion erbeten.

88.

Kommt der Name Runge vor 1500 in Böhmen vor? Mitteilungen höflichst erbeten an

Montigny b. Metz, Chausseestr. 1. Assistenzarzt Runge.

89.

Gesucht werden die Nachkommen der Brüder Caspar Joachim und Hieronymus Sigismund Reuter (Reytter), die um 1650 in Salzburg blühten, sowie die Eltern von Franz Reuter (Rüter) und seiner Frau Catharina Elisabeth Thesdorp (Eheschließung Altona 16. Juli 1677).

Zu Gegendiensten gern bereit

Lübeck, Königstr. 34. Dr. Christian Reuter.

90.

Gesucht nähere Angaben über die Eltern und Großeltern von:

1. Johann Daniel Lembke, Königl. preuß. Geheimrat, schwedischer Konsul zu Memel, * Lübeck 23. März 1770, † Dresden 18. Februar 1846.
2. Caroline Emilie Yorkampff, * Libau (Kurland) 20. August 1780.
3. Friederike Dorothea Jacobine v. Below-Wobesde, * 8. August 1777 in ?, † 23. Dezember 1840 in Stolp (Pommern).

Antworten erbeten direkt an

Glogau, Hohenzollernstr. 1.

Hauptmann v. Bentivegni,
Mitglied des Herold.

91.

Gesucht werden die Wappen der Familien: v. Auerbach, v. Angelrode, v. Daniel oder Taniel (Sachsen). Gefl. Auskunft durch die Redaktion dieses Blattes erbeten.

Antworten.

Betreffend die Anfrage 79 in Nr. 6 des „D. Herold" von 1907.

Carl Friedrich von Natzmer, ehemaliger kgl. preuß. Leutnant und zuletzt Polizei-Bürgermeister zu Rastenburg, † zu Zackrsczewo 13. November 1810 im 25. Jahre seiner Ehe, 30. seines Militär- und 26. seines Zivildienstes. Aus seiner Ehe mit Anna Catharina von Blumberg, die ihn überlebte, Kinder:

Leopoldina Dorothea, ✕ Justizbürgermeister Reichardt.
Ernst Oldwig von Natzmer.
Hans Wilhelm von Natzmer.

Berlin, Sellerstr. 2. Dr. Wagner.

Betreffend die Anfrage 70 in Nr. 5 des „Deutschen Herold“ von 1907.

Susanna v. Kuhl a. d. H. Kammerau, * 1616, † 16. Juli 1664,
× 24. Juni 1634 Hans v. Seherr u. Kunern, * 1601, kgl. spanischer Rittmeister, † 21. November 1648.

Heinrich v. Kuhl u. Kammerau, auf Tannhausen u. Altwasser, × Susanna v. Schindel a. d. H. Lauterbach.

Balthasar v. Kuhl,		× Anna v. Bibran, a. d. H. Kittlitztreben.		Christoph v. Schindel u. Lauterbach,		× v. Zedlitz a. d. H. Schildau.	
Balthasar v. Kuhl,	× Catharina v. Schindel a. d. H. Großmonau.	Christoph v. Bibran,	× Anna v. Zedlitz a. d. H. Wartau.	v. Schindel,	× v. Zedlitz a. d. H. Leippe.	v. Zedlitz,	× v. Zedlitz, a. d. H. Mehrwaldau.
Heinrich v. Kuhl, × Anna v. Blanckenstein, a. d. H. Zeipe im Saganischen.	v. Schindel, × Margaretha v. Zedlitz-Neukirch.	v. Bibran, × v. Haugwitz, a. d. H. Bischkowitz.	George v. Zedlitz u. Wartau, × Eva v. Kottwitz.	v. Schindel u. Lauterbach, × v. Schindel u. Streit.	v. Zedlitz u. Leipe, × v. Redern u. Kauffung	v. Zedlitz u. Schildau, × v. Uchteritz u. Schwerte.	v. Zedlitz u. Mehrwaldau, × v. Bock u. Päuckendorff.

Berlin, Sellerstraße 2. Dr. Wagner.

Betreffend die Anfrage 82 in Nr. 6 des „D. Herold“ von 1907.

Friedrich Wilhelm von Flemming, aus Wentzen gebürtig, kam, da die sächsische Armee bei Pirna gefangen wurde, 1756 in preußische Dienste. Er blieb beim Regiment ehemals Prinz Friedrich, welches in preußischen Diensten den Prinz von Preußen zum Chef erhielt, als Fähnrich, welches er zuvor gewesen, stehen, ist nach Aufhebung desselben ad interim bei Alt-Braunschweig gesetzt, bei welchem er die Bataillen bei Roßbach und Leuthen mitmachte und in letzterer durch die Brust verwundet wurde. Nach seiner Retablierung wurde er von dem damaligen General von Wopersnow als Leutnant zum neu errichteten Freiregiment von Hordt gesetzt, bei dem er bis zum Frieden gedient und als Kapitän reduziert wurde. Erst 1780 erhielt er die Direktorstelle in Sendomir bei der polnischen Salz-Entreprise der Seehandlungskompagnie, die 1782 aufgehoben wurde. Im April 1782 wurde er, da er also wiederum sein Brod verloren, zu anderweitiger Versorgung empfohlen.

Betreffend die Anfrage 83 in Nr. 6 des „D. Herold“ von 1907.

Christophorus Benckendorff, Consul Soltquellensis

Andreas × Anna Vincelberg.

Martin, Consiliarius Custrinensis.		Andreas (6 Kinder).	
Martin, D. Consul Brandenb. et Prof. Francofurt.	Christoph × verw. Knösbel?		Martin Bernhard, Consul Soltquellensis.

Martin, Jur. utr. doctor. Christoph, Consiliarius Brandenb.

Berlin, Sellerstr. 2. Dr. Wagner.

Betreffend die Anfrage 10 in Nr. 1 des „D. Herold“ von 1907.

Ein Bild des sächsischen Reitergenerals v. Benkendorff hängt im Offizierkasino 18. Husaren-Regiments in Großenhain, gemalt 1862 vom Generalleutnant v. Mangoldt.

Die von Benkendorff hinterlassene Schrift: „Offenherzige Berechnung meiner Lebens- und Dienstjahre von 1711–1781“ befindet sich in beglaubigter Abschrift im K. S. Kriegsarchiv zu Dresden-Albertstadt, Marienallee 3.

Berlin W. 50, Regensburgerstr. 17, II.
v. Werlhof, K. S. Generalmajor z. D.

Betreffend die Anfrage 64 in Nr. 5 des „D. Herold“ von 1907.

Die Eltern der Gräfin Jeanette Caroline Charlotte v. Alopeus, geb. Freiin v. Wenckstern waren:

Ernst Joachim Gottlieb v. Wenckstern, Bruder meiner Urgroßmutter Arnswaldt, * Celle, 13. Dezember 1753, Generalmajor und Platzkommandant zu Hildesheim, des hannoverschen Ministers Detlev Alex. v. W. und der Agnes Marie Elisabeth Henriette v. Staffhorst Sohn, aus seiner ersten Ehe mit Caroline v. Bremer oder seiner zweiten mit Wilhelmine Albertine Melusine v. Dreves.*) Graf Alopeus, der russischer Oberst und Minister war († 1831), im August 1834 heiratete Gräfin Alopeus in zweiter Ehe den Fürsten Paul Lakoukhyn zu Schloß Korsen in der Ukraine. (Mitteilungen des Herrn v. Arnswaldt.)

Steglitz, Sedanstr. 39 A. G. Graf v. Bernstorff.

Betreffend die Anfrage 71 in Nr. 5 des „D. Herold“ von 1907.

v. Streithorst — v. Schieck.

Carl Wilhelm v. Streithorst, 1741 Domherr zu Merseburg, hatte einen Sohn.

Druckfehler.

In Nr. 5 d. Bl. S. 76 ist zu lesen: Peter Lüps, * zu M.-Gladbach, † zu M.-Gladbach (nicht Sittard in Holland).
S. 80 r. Zeile 20 v. o. lies: Abschnitten, statt Abschriften.
S. 82 l. Zeile 30 lies: Puchala, statt Puchaln.

*) Nach gütiger Mitteilung von Fräulein Julie Ramsay zu Helsingfors aus der ersten Ehe.

Beilage: Wappen der ehemaligen Besitzer der berühmtesten Weinorte in der heutigen Rheinpfalz, gez. von Prof. Otto Hupp.

Verantwortlicher Herausgeber: Ad. M. Hildebrandt in Berlin, W. 62. Schillstraße 8 II. — Selbstverlag des Vereins Herold; auftragsweise verlegt von Carl Heymanns Verlag in Berlin, W. Mauerstraße 43. 44. — Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin W.

Der Deutsche Herold

Zeitschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde,

herausgegeben vom Verein Herold in Berlin.

Nr. 8. Berlin, August 1907. XXXVIII

Der jährliche Preis des „Deutschen Herold“ — monatlich ein Heft — beträgt 12 Mk., der „Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde“ 8 Mk. Einzelne Nummern kosten 1 Mk. — Anzeigen für den „Deutschen Herold“ werden von Carl Heymanns Verlag, Berlin W., Mauerstr. 43. 44, entgegengenommen.

Inhaltsverzeichnis: Bericht über die 762. Sitzung vom 18. Juni 1907. — Das alte Heroldsamt zu Berlin. — Genealogisch-heraldische Unrichtigkeiten. — Das Wappen des Fleckens Enkirch an der Mosel. (Mit Abbildungen.) — Über das Vorkommen der Namen Waldstein und Wallenstein im Heere Gustav Adolphs. — Bücherschau. — Vermischtes. — Zur Kunstbeilage. — Anfragen. — Vermehrung der Bücherssammlung des Vereins Herold.

Vereinsnachrichten.

Die nächsten Sitzungen des Vereins Herold finden statt:

Dienstag, den 17. September 1907,
Dienstag, den 1. Oktober 1907,
} **abends 7½ Uhr, im „Burggrafenhof“, Kurfürstenstr. 91.**

Die diesjährige Hauptversammlung des Gesamtvereins der Deutschen Geschichts- und Altertumsvereine findet am 16. bis 18. September zu Mannheim statt. Wie unseren Lesern bekannt ist, hat sich auf der vorjährigen Tagung eine besondere Abteilung für Wappen-, Siegel-, Münz- und Familienkunde gebildet, welche für weitere Erschließung der betreffenden Forschungsgebiete und Zusammenfassung der Arbeiten in den genannten Wissenschaften eintreten will. Auf der Mannheimer Versammlung wird als Vertreter der K. K. Gesellschaft „Adler“ Herr Dr. Josef Ritter v. Bauer einen Vortrag „über die notwendige Planmäßigkeit der heraldisch-genealogischen Forschung und Quellenpublikation“ halten. — Der Vorstand des Vereins Herold richtet an die Leser dieses Blattes die dringende Bitte, ihre Meinungen und Wünsche, Anfragen und Mitteilungen, welche zur Förderung der Arbeiten der genannten Abteilung dienen können, möglichst bald zur Kenntnis des Unterzeichneten bringen zu wollen, auch sich persönlich recht zahlreich an den Sitzungen der Abteilung zu beteiligen.

Berlin W., Schillstr. 3. Ad. M. Hildebrandt.

Die geehrten Leser d. Bl. werden ergebenst ersucht, der Redaktion d. Bl. Mitteilungen über ihnen bekannte heraldische Kunstwerke (z. B. alte Schnitzereien, seltene Siegel, Grabdenkmäler, Glasgemälde, Metallarbeiten usw.), welche sich zur Abbildung in der Zeitschrift eignen, zugehen lassen zu wollen. Viele Vereinsmitglieder werden, namentlich auf Reisen, Gelegenheit haben, dergleichen zu sehen, und würden uns durch eine kurze Notiz sehr verpflichten.

Die Mitglieder des Vereins Herold werden freundlichst ersucht, folgendes beachten zu wollen:

1. Alle **den Verein im allgemeinen** betreffenden Korrespondenzen **sind zu richten** an den Vorsitzenden Herrn Generalleutnant z. D. v. Bardeleben, Exzellenz, Berlin W. 50, Kurfürstendamm 240, oder an den Schriftführer, Herrn Geheimrat Seyler, Berlin W. 30, Nollendorfstr. 10.
2. Alle Anfragen, **Wappen und Wappenkunst** betreffend, ferner **Manuskripte** für die Vereinspublikationen und Mitteilungen, welche die **Bibliothek** des Vereins betreffen: an Herrn Professor Ad. M. Hildebrandt, Berlin W. 62, Schillstr. 3.
3. Alle Mitteilungen **genealogischer und familiengeschichtlicher** Art: an Herrn Kammerherrn Dr. Rekule v. Stradonitz in Groß Lichterfelde, Marienstr. 16.
4. Alle Anfragen und Mitteilungen über **Siegel und Siegelwesen**: an Herrn Geheimrat Seyler, Berlin W. 30, Nollendorfstr. 10.

Die Mitgliedsbeiträge sind an den Deutschen Kreditverein, Berlin W. 66, Mauerstr. 86/88, zu leisten.

Anmeldungen neuer Mitglieder nehmen alle vorstehend genannten Herren entgegen.

Bericht

über die 762. Sitzung vom 18. Juni 1907.

Vorsitzender: Se. Exz. Herr Generalleutn. z. D. v. Bardeleben.

Als Mitglieder wurden aufgenommen:

1. Herr Normann Victor Freih. Treusch v. Buttlar-Brandenfels, preuß. Leutnant a. D. zu Wohlau, Schlesien;
*2. Herr Leonhard v. Roth zu Dorpat, Teichstr. 42;
3. Herr Heinrich Timm, Kaufmann zu Berlin C. 19, Wallstr. 17/18.

Herr Prof. Dr. Hauptmann macht Bemerkungen über das Recht der Bürgerlichen, Rittergüter zu besitzen, welche als besondere Abhandlung in der Monatsschrift zum Abdruck gelangen sollen.

Der Herr Vorsitzende richtete an die Mitglieder die Mahnung, die Ferien zur Werbung neuer Mitglieder zu benutzen, und besprach sodann eingehend die Schrift des Pastors Passow: „Ein märkischer Rittersitz" und die von Dr. A. Kleinschmidt: Amalie von Oranien geb. Gräfin zu Solms-Braunfels, enthaltend eine Tafel, welche Amalie als Ahnfrau des Kaisers Wilhelm II., der Königin Wilhelmine von Holland und des Herzogs Friedrich II. von Anhalt nachweist. Herr Kammerherr Dr. Kekule v. Stradonitz bemerkt dazu, daß solche Darstellungen selten erschöpfend sind, da die Verfasser sich damit begnügen, einen einzigen Weg der Abstammung zu verfolgen. Außerdem ist das Verzeichnis der jetzt lebenden Monarchen, welche von Amalie abstammen, bei weitem nicht vollständig. Wir erinnern nur an den Kaiser von Rußland, der durch Friedrich Wilhelm III. von Amalie von Oranien abstammt.

Der Herr Vorsitzende legte vor den Adreßkalender der Königl. Preuß. Haupt- und Residenzstädte Berlin für 1748, ein schmächtiges Bändchen in Duodez, und machte aufmerksam auf die in den Mitteilungen d. V. f. G. u. L.-K. von Osnabrück Bd. 31 veröffentlichte Abhandlung über Karl Ludwig v. Keverberg, der bis zum letzten Augenblick bei der französischen Gewaltherrschaft unter Napoleon I. aushielt.

Herr Direktor Jachmann übergab die Photographie eines prachtvollen Grabdenkmals auf Hans Schoff-Gotsche auf Kinast und Greiffenstein, † 30. Januar 1584 „nach dem alten Calender", dessen Gemahlin Magdalena geb. v. Zedlitz, † 1585, sowie eine Tochter und mehrere Söhne dieses Ehepaares. Das Werk ist durch ein Bild des gekreuzigten Erlösers in zwei Hälften geteilt, links stehen die Figuren der Eltern, welche eine jungfräuliche Tochter zwischen sich und mehrere ganz kleine Kinder vor sich haben; zur rechten Seite stehen die Jünglingsgestalten der Söhne. Es wird beabsichtigt, dieses eigenartige und schöne Kunstwerk in der Vereinszeitschrift abzubilden.

Herr Amtsgerichtsrat Dr. Béringuier berichtete über das Adelsdiplom des Kaisers Josef II. d. d. Wien, 24. März 1768, für Anselm Pigage und dessen Sohn Nicolas. Die Benennung eines Sohnes in dem § Creatio eines Adelsdiploms war durchaus ungewöhnlich, da die Adelung des Sohnes in der des Vaters schon enthalten war. Die Formel lautet: So haben Wir den N. N. samt allen seinen ehelichen Leibeserben und derenselben Erbenserben, Mann- und Weibspersonen absteigenden Stammes in des h. R. Reichs Adelsstand erhoben. Anselm Pigage war zu Luneville in Lothringen geboren, Hofbaumeister des Königs Stanislaus Leszcynski, Herzogs von Lothringen und Bar. Nicolas war zur Zeit der Adelung kurpfälzischer Gartenintendant und wurde bald darauf Oberbaudirektor. — Weiter legte der Herr Amtsgerichtsrat vor: 1. namens des Herrn v. Destouches in München den Katalog der historischen Ausstellung der Stadt München; 2. die Schrift des Herrn Major Noel, Aus der Geschichte Küstrins (Berlin 1906), enthaltend u. a. einen Plan der Umgebung bei dem Akte der Hinrichtung Kattes am 16. November 1730 (Geschenk des Herrn Verfassers); 3. den Sonderdruck: Festlichkeiten am Brandenburgischen Hofe zur Zeit des Kurfürsten Joachim II. in Berlin, von Carl v. Bardeleben, Generalleutnant z. D. Der Verein für die Geschichte Berlins hat von diesem Vortrage unseres Herrn Vorsitzenden eine Anzahl Sonderdrucke herstellen lassen, welche zum Preise von 50 Pfg. zu haben sind (Kommission bei E. S. Mittler & Sohn, Berlin S.W.). Endlich beantragte der Herr Amtsgerichtsrat, in herkömmlicher Weise Herrn Professor Hildebrandt zur Hauptversammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichtsvereine, verbunden mit dem Tag für Denkmalspflege, nach Mannheim abzuordnen.

Herr Kammerherr Dr. Kekule v. Stradonitz legte vor das im ganzen sehr wohlgelungene Plakat der Ausstellung vom Goldenen Vließ, welches für die Dauer der Ausstellung im Bibliotheksraum ausgehängt werden soll. — Sodann besprach der Herr Kammerherr eine in der „Kreuzzeitung" (Nr. 265 vom 9. Juni) abgedruckte Abhandlung „Die Ahnfrau des Hauses Bernadotte", aus dem Französischen des Champol übersetzt von E. Baronin v. Dietinghoff-Scheel. In kaum glaublicher Weise hält die Übersetzerin den französischen Adelsnamen „Abaddie v. Sireix" für eine Persönlichkeit, welche mit „Abbad oder Abâd I. von Syrien, Begründer der maurischen Dynastie in Sevilla" identisch sein soll!! Die falschen Angaben des Artikels über den Adelserwerb des Geschlechts dürften von dem französischen Verfasser herrühren.

Herr Professor Hildebrandt legte vor: 1. die Tagesordnung des diesjährigen 8. Tages für Denkmalspflege, welcher in Verbindung mit der Hauptversammlung der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine am 18. bis 20. September d. J. zu Mannheim stattfinden wird; 2. die von Herrn A. Raab, Konservator des mährischen Landesmuseums zu Brünn, eingesandten Abhandlungen desselben: „Brünner Votivbilder" und „Der Adler des römisch-deutschen Reiches, das Quaternionensystem und die Bogenlaube im Brünner Rathause", welche beide von hohem Interesse für den Verein Herold sind.

Herr Major v. Obernitz legte vor die Abbildung eines Grabsteines für den „Gestrengen Ehrenvesten" Heinrich v. Drachsdorf, der am 16. Mai 1593 zu Ahlsdorf bei Mansfeld begraben wurde. Von dem Wappenbilde, einem baumtragenden wilden Manne, ist nur noch ein Teil des Baumwipfels erhalten. Die Volksmeinung bezeichnet (trotz der lesbaren Umschrift!) den Stein als Grabmal eines Schäfers, der vor Zeiten einen Schatz fand, und sieht den Baumwipfel im Wappen als die Wunderblume an, mit deren Hilfe der Schatz gefunden wurde. Es gibt sogar eine Ansichtspostkarte, welche den „Grabstein des Schäfers" darstellt.

Herr v. Boetticher hat während seines jüngsten Aufenthalts in St. Petersburg mit den Leitern der Russischen heraldischen Gesellschaft Beziehungen angeknüpft; er konnte berichten, daß die Gesellschaft bereit ist, zu dem Verein „Herold" in den Tauschverkehr zu treten. Herr v. Boetticher überbrachte die Jahrgänge 1900 und 1903 der Veröffentlichungen, welche allerdings meist altrussische Geschlechter betreffen und in russischer Sprache geschrieben sind. Dennoch werden die Veröffentlichungen nicht wohl entbehrlich sein. Es wird beschlossen, mit der russischen Gesellschaft in den Tauschverkehr einzutreten.

Herr Rechtsanwalt Dr. Eisermann zeigte eine Sammlung hübscher Ansichtskarten von Thüringen, einen Band Wartburgsprüche u. a. Seyler.

Das alte Oberheroldsamt zu Berlin.[1])

Zur Verherrlichung der neuen Königswürde und zum Nutzen des Adels errichtete König Friedrich I. einige Zeit nach der Krönung im Frühjahr 1706 das Königlich Preußische Oberheroldsamt. Zuvor hatte der Preußische Hof Erkundigungen über das Heroldswesen in Frankreich, England und am Kaiserlichen Hofe zu Wien eingezogen. Frankreich übersandte das Königliche Edikt vom Jahre 1696 über die „création d'une grande Maistrise générale". Aus England berichtete der Gesandte Ezechiel Frhr. von Spanheim[2]) über die dortigen Heroldseinrichtungen, und endlich vom Kaiserhof wurde ein Exemplar von dem „v. Fliesenhausen hochbefriedigten Kaiserlichen Wappen Regal" usw. übersandt.

Die neue Behörde hielt anfänglich ihre Sitzungen in der Königl. Fürsten- und Ritter-Akademie in der Klosterstraße zu Berlin. Dort hatte ihr der Oberdirektor der Akademie ein bequemes Zimmer zu den Versammlungen und ein gegen Feuer verwahrtes Gewölbe zum Archiv eingeräumt, doch bald bekam sie auf Betreiben ihres Vorsitzenden ein eigenes Heim in dem damaligen Königlichen Kollegien-Hause in der Brüderstraße.

Der Königliche Erlaß, welcher das Oberheroldsamt ins Leben rief, enthält im allgemeinen die Bestimmungen über die Einrichtung, den Zweck und seine Tätigkeit. Wie die noch vorhandene Rechnung des Buchdruckers Ulrich Liebpert zu Berlin nachweist, wurde dieser Erlaß, damals Königliches Patent genannt, in 4500 Exemplaren gedruckt. Die Kosten beliefen sich auf 45 Rthlr. Von dieser großen Stückzahl sind jetzt nur noch einige wenige vergilbte Blätter in Archiven und bei Behörden vorhanden. Die Regierungen erhielten damals die Weisung, jene Patente in den Kreisen „durch öffentliche Affigirung zu publiciren".

Gleich zu Anfang wird in der Verfügung besprochen, aus welchem Grunde die Behörde geschaffen sei, denn es heißt: „Nachdem Wir vielfältig wahrgenommen, daß bey den Familien und derselben Distinction, Wapen, Insignien, Kronen, Helmdecken, Kleinodien und dergl. allerhand Mißbräuche und Unordnungen eingerissen, dahin bedacht zu seyn veranlaßt worden, damit solchen inconventien begegnet, die Stände distinguiret, die Rittermäßigen und Adelichen Familien bey Ihren Rechten und Praerogativen mainteniret, alle Confusion deren Geschlechter verhütet, auch niemand ein mehreres, als ihm zukommet, sich anzumassen verstattet werden möge usw."

Zu den Geschäften des Oberheroldsamtes gehörte die Anlage und weitere sorgfältige Führung eines heraldisch richtigen Wappenbuchs, die Aufstellung eines Registers über alle im Königreich lebenden adligen Geschlechter mit genealogischen und geschichtlichen Aufzeichnungen, ferner die Anfertigung von Stamm- und Ahnentafeln, sowie das Ausstellen von Adels-Wappenbriefen und Diplomen.

Der König hegte bei der Einrichtung die feste Zuversicht, daß der im Land angesessene Adel und ein jeder sich darin aufhaltende Edelmann sich in die Adelsmatrikel eintragen lassen und Wappen einsenden werde. Durch solche Maßregeln, sagte er, würde nur „der lustre des Adels gehoben, dem rittermäßigen Stande Ehren, Ruhm und Ansehen erhalten und die ihm zugesicherten Rechte bewahrt bleiben".

Dem Adel wurde der Verkehr mit dem Oberheroldsamt dadurch erleichtert, daß nicht ein jeder einzelne die Angaben zu machen brauchte, sondern daß solche für die ganze Familie vom Geschlechts-Ältesten erstattet werden konnten, auch war es nicht nötig, sich nach Berlin zu wenden, sondern an den für die betreffende Provinz verordneten Oberherolds Rat, welcher seinen Sitz darin hatte. Ausdrücklich wird in der Königlichen Verordnung noch darauf hingewiesen, daß dem Adel keine großen Kosten erwachsen sollten, denn für das Malen der Wappen und Einschreiben der genealogischen Nachrichten seien nur geringe Gebühren zu zahlen. Dem Patent lag eine Tabelle über die Taxen bei, aus der ich einige Preisangaben heraus-

[1]) Mit gütiger Erlaubnis des Vorstandes des Vereins für die Geschichte Berlins aus den „Mitteilungen" desselben entnommen.

[2]) Er starb am 7. November 1710 zu London. Nach seinem Tode kaufte der König dessen vortreffliche Bibliothek und verleibte sie der Königl. Bibliothek zu Berlin ein.

greife. Es kostete z. B. ein großes Wappen mit vielen Feldern auf Pergament mit Gold und Silber, in Farben gemalt 6 Rthlr., ein kleines mit 2 Feldern 2 Rthlr. Die Eintragung einer ganzen Genealogie, wenn das Geschlecht nicht sehr ausgebreitet war, stellte sich auf 2 Rthlr. Die Aufstellung einer Ahnentafel zu 32 Ahnen (also einschließlich der Eltern der Ur-Urgroßeltern) betrug 3 Rthlr.

Zum Oberheroldsamt gehörten nachstehende Beamten: Ein Oberherolds Meister, 2 Oberherolds Räthe von Adel und 2 aus dem Gelehrten-Stand, 1 Historiker, 1 Archivar, 1 Protonotar, 1 Sekretär, 1 Kassierer, 1 Kanzellist, 1 Maler und endlich 1 Botenmeister.

Das Amt eines Oberheroldsmeisters sollte stets ein höherer Hofbeamter bekleiden. Der erste Meister war Se. Exzellenz Herr Johann August Marschall von Bieberstein. Ein Mann mit vielen Titeln und Würden: er war Wirklicher Kammerherr, Geheimer Kriegsrat, Amtshauptmann zu Giebichenstein und Moritzburg, Ritter des Schwarzen Adler- und Johanniter-Ordens, Erbherr auf Hermsdorf, Knobelsdorf, Malitsch und Mauslitz. Aus dem Adreß-Calender der Königl. Preuß. Haupt- und Residentz Städte Berlin auf das Jahr Christi 1707[3]) ersehen wir, daß er keine Dienstwohnung inne hatte, sondern in der Spandowischen Straße im Lindholzschen Hause wohnte. Da die Häuser Berlins zu jener Zeit noch keine Nummern führten, mußte man zur näheren Bezeichnung einer Wohnung den Hauseigentümer nennen.

Marschall v. Bieberstein führte den Vorsitz im Oberheroldsamt und hatte im besonderen die Aufsicht über das Königl. Wappen, seine Aufstellung und Einteilung. Er hatte darüber zu wachen, daß es auf „den Königl. Siegeln, Petschaften, Kutschen, Handdecken, Silbergeschirr, Tapezereien, Meubles und dergl. nach der Convenienz" gesetzt werde, auch darauf zu sehen, daß bei der Königl. Armee und gesamten Miliz auf Standarten, Guidons (Fähnchen) und Fahnen, auf Pauken und Trommeln, sowie an den Geschützen richtige Wappen mit den vorgeschriebenen Emblemen, Devisen u. a. Zieraten geführt würden. Daher waren ihm Wappenzeichnungen vorher zur Begutachtung und Richtigstellung einzuschicken. Zu seiner Amtstätigkeit gehörte noch, daß er die Ahnen der zum Schwarzen Adler-Orden vorgeschlagenen Personen prüfte. Er stellte auch die zu verleihenden Adelsbriefe fest und hatte die Wappen nach den Regeln der Heroldskunst zu „ordiniren". Bei Fest- und Feierlichkeiten am Hofe hatte er den Oberceremonienmeister in seinem Amte mit Rat und Tat zu unterstützen. Wurde bei feierlichen Aufzügen das große geschnitzte Königliche Wappen vorgetragen, so schritt er diesem unmittelbar voraus.

Oberheroldsräte waren bei der Gründung:

1. Nathanael v. Stapff, Oberst, zugleich Oberdirektor der Ritter-Akademie, welcher in dem Gebäude derselben wohnte.
2. Georg Detlef von Arnim, Königl. Kammer-Junker und Landvogt der Uckermark.
3. Christian Maximilian Spener, Hof- und Akademie-Medicus, Professor der Heraldik, Genealogie und Physik an der Ritter Akademie und Societät der Wissenschaften, Sohn Philipp Jacob Speners, des berühmten Theologen und Begründers der wissenschaftlichen Genealogie und Heraldik in Deutschland. Er wohnte im eigenen Hause in der Probstgasse am Nicolai-Kirchhof.
4. Abraham Christian Wehse, Dr. und Advocat beim Ober-Appellations- und Kammer-Gericht.

Diese Räte hatten die Familiengeschichten, Geschlechtsregister und Wappen zu prüfen, Mißbräuche zur Sprache zu bringen, Zeugnisse auszustellen und Visierungen vorzunehmen. Der Advocatus fisci hatte insonderheit zu „vigiliren", daß Bürger und Handwerker keine adeligen Wappen mit Kronen führten, ferner, daß die Handwerker sich nicht „vermessener Weise" unterstehen sollten, „ihre Schneiderscheeren und anderes Handwerkzeug mit Königl. Kronen und Churhüten zu behauptzieren", weder unter Sr. Majestät Bildnis ihre Privatnamen setzen ließen, „sondern demjenigen, so Ihro Königl. Majestät wegen der Hofhandwerker Allergnädigst werden verordnen wollen, Allerunterthänigst nachzuleben".

Historiograph war Jacob Paul Gundling, Professor des Staatsrechts und der Geschichte; nachher unter König Friedrich Wilhelm I. geadelt und Oberceremonienmeister. Er war in späteren Lebensjahren stark dem Trunke ergeben, starb 1731 im Königl. Schloß zu Potsdam und wurde in einem Sarge in Form eines Weinfasses, auf Anordnung des Königs begraben. Fontane führt in seinen „Wanderungen durch die Mark Brandenburg (Havelland S. 259) einen zeitgenössischen Bericht über das Leichenbegängnis zu Bornstedt wörtlich an.

In der Vorschrift für den Historiker hieß es, daß er mit der Geschichte des Königl. Hauses bekannt sein müsse und Wissenschaft von den Geschichten der adligen Familien habe, auch solle er sich befleißigen, nach alten Urkunden, Dokumenten und Schriften die nötige Auskunft zu geben.

Zum Wappen-Maler wurde Michael Andreas Hertzog angenommen. Er besaß ein eigenes Haus am Gertraudtschen Kirchhof. Im Jahre 1711 erhielt er das Privileg, wonach nur er allein Wappen, „welche auf Carosen employiret wurden", malen durfte, in Anbetracht dessen, daß er besser als alle anderen Maler die Sache verstände und hierdurch viele Unordnungen, die sich eingeschlichen, vermieden würden.

Den Dienst eines Botenmeisters versah Thomas Körner, der nicht unbemittelt gewesen sein muß, da er Hausbesitzer in der Grünstraße war.

Das Oberheroldsamt hatte wöchentlich drei Sitzungen abzuhalten, über deren Ergebnis an den König zu berichten war, wobei auch die abgegebenen Gutachten vorgelegt werden mußten. Was seine Wirksamkeit und

[3]) Der erste gedruckte Adreßkalender Berlins ist vom Jahre 1704.

Tätigkeit betrifft, so erstreckte sich solche vornehmlich auf die stilvolle Aufstellung des Königlichen Wappens und die Berichtigung der einzelnen Teile desselben sowie die Stilisierung der Provinz-Wappen. Die seither geführten Amts- und Gerichtssiegel wurden einer Prüfung unterworfen und teilweise umgeändert. Auch Berlin erhielt ein neues Wappen. Der Magistrat von Berlin hatte nach Vereinigung der Städte und Vorstädte zu einer einzigen Stadtgemeinde Skizzen von Wappen, auf Grund älterer Dokumente, dem König vorzulegen. Dieser befiehlt unter dem 6. Dezember 1709, daß die vom Magistrat der hiesigen Residentien nach Kombinierung der Rathäuser vorgelegten sechs Siegel-Projekte vom Oberheroldsamt zu prüfen seien. Am 6. Februar 1710 erhielt das von letztern nach einem dieser Entwürfe schön gemalte neue Wappen von Berlin[4]) die Königliche Genehmigung.

Das Anbringen eines richtigen Wappens auf dem Schilde der Privilegierten Raths- und Stadt-Apotheke in der Dorotheenstadt scheint den Herren Oberheroldsräten viel Kopfzerbrechen verursacht zu haben, denn es ist viel Papier darum verschrieben worden. Auch das Verfassen einer Inschrift auf dem Grundstein zum damaligen neuen Provianthaus am Stralauer Tor nahm die Tätigkeit dieser Behörde in Anspruch. Argen Verdruß bereitete den Mitgliedern die beabsichtigte Verlegung des Amtes aus den schönen Räumen des Kollegien-Hauses, es sollte dort von der General-Kriegs-Kasse verdrängt werden, da man diese in den sicheren Räumen mit dem großen Gewölbe unterzubringen gedachte. Das Oberheroldsamt sollte in die Akademie nach der Klosterstraße kommen; die hier ausgewählten Zimmer erwiesen sich aber für die Akten, Briefschaften und Wappenbilder usw. als zu klein, und die Räte schlugen daher das Haus zum „Schwarzen Adler" zur Unterbringung vor. Es kam aber zu keiner Verlegung, wie wir später sehen werden.

Was die Kosten für das Amt betrifft, so hoffte man, daß die niederen Beamten aus den Einkünften für Diplome, Adelsbriefe, Wappenzeichnungen usw. bezahlt werden könnten. Die oberen bezogen ihre Gehälter aus der Staatskasse, da sie Königliche Beamte waren und den Heroldsdienst nur als Nebenamt versahen. Daß sie aber gern eine Zulage dafür beanspruchten, ersieht man aus einem Schreiben des Regierungsrats von Unfried zu Cüstrin, der Oberheroldsrat für die Neumark war. Er wendet sich mit einem Bittgesuch an den Oberheroldmeister, man möge ihn doch für die erwachsene Mühewaltung „einige Douceur und Ergötzlichkeit zufließen lassen". Der Meister vertröstet ihn, „daß der König die, so an diesem Werke mitarbeiten, mit der Zeit zu recompensiren sich entschließen werde".

[4]) Näheres darüber: „Das Wappen der Stadt Berlin von Dr. R. Béringuier", in der Festschrift des Vereins Herold vom Jahre 1894, worin sich auch eine vortreffliche Abbildung dieses Stadt-Siegels befindet.

Das Oberheroldsamt erfreute sich indessen weder beim Adel noch bei den Behörden einiger Beliebtheit. Die adeligen Familien waren sehr säumig mit Einsendung ihrer Wappen und Familienpapiere, auch erfolgten wenig Anfragen und Bestellungen, man scheute die Taxen. Die in Aussicht genommene Adelsmatrikel kam nicht zu Stande. Es fehlte zu jener Zeit jedes Interesse für die edle Heroldskunst und der Sinn für Familiengeschichte. Daher war der Nutzen und Fortgang des Amtes trotz der Bemühungen des Königs und des Eifers und der Tüchtigkeit der Mitglieder nur gering.

Nach siebenjährigem Bestehen fand sein Wirken gleich nach dem Tode Friedrichs I. ein jähes Ende. Der sparsame Nachfolger König Friedrich Wilhelm I. hob die Behörde ein für allemal auf. Der Erlaß vom 14. März 1713, in welchem seine Willensmeinung in nicht mißzuverstehender Weise sich kundgibt, spricht sich über den Grund der Auflösung ganz deutlich aus. Der König befiehlt, es sei zu jedermanns Wissenschaft zu bringen, daß dem Adel und anderen Untertanen Beschwerlichkeiten und Kosten durch das Oberheroldsamt erwachsen seien, was zu vielfältigen Klagen Veranlassung gegeben habe. Er wolle, daß seine getreuen Untertanen, „welche schon mit so vielen andren ohnumbgänglichen Oneribus beladen seien, mit solchen Ausgaben gänzlich verschont bleiben sollten. Es dürfte weiterhin Niemand wegen seines Adels, Wappens oder Genealogie angehalten werden, Taxen, Sporteln u. a. Gebühren, sie mögen Namen haben, wie sie wollten, zu zahlen. Alles bey exemplarischer Bestrafung derer, die dergleichen Unsern Adel u. a. Unterthanen aufzubürden sich unterstehn möchten. Wonach ihr Euch gehorsamst und eigentlich zu achten habt". —

142 Jahre später, an demselben Tage, an welchem dieses alte Oberheroldsamt aus der Reihe der Königlichen Behörden verschwand, gründete König Friedrich Wilhelm IV. im Jahre 1855 das jetzt bestehende Königl. Preußische Herolds-Amt.

C. v. Bardeleben.

Genealogisch-heraldische Unrichtigkeiten.

Mit Recht beklagen sich viele Fachleute der Genealogie und Heraldik darüber, daß in geschichtlichen Werken, wenn dieselben auf Themata aus den beiden genannten Nebenfächern zu sprechen kommen, zuweilen schwere Irrtümer unterlaufen, Irrtümer, denen nicht nur der lesende Laie rettungslos zum Opfer fallen muß, sondern die sogar den Gelehrten irrezuführen vermögen, da dieser doch nicht auf allen Gebieten Spezialist sein kann. Und eine solche sträflich nachlässige Behandlung des genealogischen und heraldischen Stoffs trifft man nicht etwa nur in der sogenannten populär-wissenschaftlichen, über Zeitungen und Zeitschriften verstreuten Tagesliteratur an, wo ja aus begreiflichen

Gründen einigermaßen flüchtig gearbeitet wird, sondern ebensowohl auch in selbständigen, mit dem ganzen Air gründlicher Wissenschaftlichkeit auftretenden Publikationen hervorragender und in dieser Eigenschaft allgemein anerkannter Geschichtsgelehrter.

So schmerzlich nun unter andern auch den Unterzeichneten diese Erscheinung berührt hat, so konnte er doch nicht umhin zu der Überzeugung zu gelangen, daß meistens diejenigen, welche sich über die erwähnte Misère beklagen, noch nicht einmal die ganze Schwere derselben empfunden haben, insofern nämlich, als sie in ihrer Vorstellung von der Ausbreitung des Übels weit hinter der Wirklichkeit zurückbleiben. Aus der Schärfe, mit welcher sie hie und da einen Universitätsprofessor der Geschichte oder einen auf sonstige Weise als Fachmann der Historie gekennzeichneten Autor wegen eines begangenen Irrtums rügen, läßt sich unschwer entnehmen, daß sie den Fall selbst doch eigentlich für eine Seltenheit erachten. Damit befinden sie sich ihrerseits im Irrtum. Es muß vielmehr — leider — konstatiert werden: die geschichtliche Fachliteratur wimmelt geradezu von argen Verstößen betreffend Genealogie und Heraldik, und von Gelegenheitsaufsätzen auf diesem Gebiete ist, wenigstens dem Schreiber dieser Zeilen trotz langjähriger Beschäftigung mit diesen Dingen, noch nicht einer unter die Augen gekommen, der frei von Fehlern gewesen wäre.

Eine so allgemein gefaßte Behauptung bedarf natürlich des Beweises, der freilich nicht anders als durch ausgewählte Beispiele erbracht werden kann. Um mich nun nicht dem Vorwurfe auszusetzen, ich hätte die historische Fachliteratur an einer zufälligen schwachen Stelle gefaßt und sei ihr von da aus gleichsam in den Rücken gefallen, so will ich meine Kritik in offenem Frontalangriff unmittelbar gegen eine der höchstgeschätzten Autoritäten auf dem Gebiete marschieren lassen.

Herr Professor Dr. Eduard Heyck hat sich, besonders durch seine Arbeiten über den Ursprung der Herzöge von Zähringen, obgleich diese Untersuchungen nicht viel Positives zutage förderten, sondern in der Hauptsache auf die Zurückweisung anderseitiger, wohl etwas zu sanguinisch publizierter Anschauungen hinausliefen, allgemeines und hohes wissenschaftliches Ansehen erworben. Später hat der gelehrte Historiker die Leitung der, im Verlage von Velhagen & Klasing erschienenen „Monographien zur Weltgeschichte" übernommen und hat persönlich schon zahlreiche Beiträge zu dieser interessanten Publikationenfolge geliefert. Von ihm ist z. B. die im Jahre 1897 herausgekommene Monographie „Die Mediceer". In diesem Buche lesen wir auf Seite 18 folgendes:

„Sie — nämlich die drei goldenen Lilien auf blauem Grunde in der obersten von den sechs Kugeln des Medici-Wappens — sind eine Miniaturdarstellung des Bourbonenwappens, welches Ludwig XI. im Jahre 1465 einfügte."

Von dem heraldischen Mißverständnis, welches ich aus dem Gebrauche des Wortes „Miniaturdarstellung" erkennen muß, will ich hier absehen, da die Frage auch auf eine solche des individuellen Geschmackes, bezw. auf eine solche des stilistischen Ausdruckes hinausgespielt werden kann. Wohl aber gestatte ich mir die nachdrückliche Frage: Wie in aller Welt kommt Professor Heyck dazu, die drei Lilien, welche Ludwig XI. irgend jemandem verliehen hat, für das Wappen von Bourbon anzusehen und anzusprechen?! Allerdings ist es seit der Zeit nach dem Jahre 1589, in welchem bekanntlich das Haus Bourbon in der Person Heinrichs IV. den französischen Königsthron bestiegen und dadurch das Recht erworben hatte, das Drei-Lilien-Wappen „plein", „ungebrochen" zu führen, gebräuchlich geworden, dieses Wappen als Bourbonisches zu bezeichnen, obgleich es doch in Wirklichkeit nichts anderes ist und nie etwas anderes gewesen ist, als das Wappen des Königreichs Frankreich oder, wenn man es ganz exakt fixieren will, das des jeweiligen Königs von Frankreich (denn ihrem eigensten Wesen nach sind die Wappen Abzeichen von Personen, nicht von Staaten und anderen dinglichen Existenzen). Nun mag es ja noch angehen, für diese Zeit, wo die Begriffe „Haus Bourbon" und „Könige von Frankreich" zu einer Art von Identität gelangt waren, auch die Wappenbenennungen beider durcheinander zu werfen; streng genommen war es auch dann nicht zulässig, denn die Identität war, wie angedeutet, keine vollkommene, auch dann noch gab es Herzöge von Bourbon, welche verschieden von den regierenden Königen waren und welche das wahre bourbonische Wappen, auf welches wir später kommen werden, führten.

Aber von dieser Zeit spricht ja Professor Heyck gar nicht; er nennt ja das Jahr 1465 und nennt den König Ludwig XI., der, wie männiglich bekannt ist, nicht dem Hause Bourbon, sondern dem Hause Valois angehörte. Hätte es nun der Verfasser von „Die Mediceer" durchaus nicht unterlassen können, gewagte Übertragungen anzuwenden, so hätte er zur Not reden dürfen von „Lilien von Valois", wie es z. B. der gewissenhaftere Schiller in seinem „Don Carlos" (2. Aufzug, 10. Auftritt) tut. Einwandsfrei richtig bleibt jedoch einzig nur: „sein königliches Wappen" (nämlich von Ludwig XI. gesagt) oder irgend eine andere Redensart, welche dieser sachlich konform ist.

Was hätte es wohl im Jahre 1465 für einen Sinn gehabt und was für eine Ehrung für die auswärtige, gerade im Aufschwung zum Herrscherrang befindliche Familie hätte es gebildet, wenn sie der damals regierende König von Frankreich begnadigt hätte mit dem Wappen seines entfernten Vetters, des Herzogs Johann II. von Bourbon, der ja weder für sich, noch für seine Nachkommen eine einigermaßen greifbare Aussicht hatte, jemals zu souveräner Stellung aufzusteigen (und in der Tat haben das auch seine Nachkommen nie getan, sondern erst dem damals schon lange vom herzoglichen Stamm abgezweigten jüngeren Nebenast von Vendôme ist es gelungen). Dieser Herzog von Bourbon führte freilich gleichfalls die Lilien, über-

haupt führten alle apanagierten Prinzen des capetingischen Königshauses in früheren Zeiten den lilienbestreuten Schild und seit Carl VI. die auf die Dreizahl beschränkten Lilien; aber bei allen war das königliche Abzeichen „gebrochen" (brisé) durch irgend ein Beizeichen, einen glatten, einen gestückten, einen mit diversen Figuren belegten Bord, ferner durch übergelegte Heroldsstücke verschiedener Natur und durch dergleichen mehr. Und selbst diese modifizierten Wappen darf man, genau genommen, nicht ansprechen als Wappen von Bourbon, von Orléans, von Anjou, von Bourgogne, von Alençon usw. Sie bedeuten an sich weiter nichts als „Apanagierter Prinz von Frankreich" und selbst das einzelne Beizeichen steht nicht prinzipiell in dauernder Beziehung zu der als Apanage dienenden Landschaft (z. B. die älteren Anjous hatten einen fünflätzigen roten Turnierkragen, die jüngeren einen glatten roten Bord). Die Landschaften — oder genauer: die früheren, nicht aus dem Königshause stammenden Herren derselben — hatten vielmehr in der älteren Zeit eine jede für sich ein eigentümliches Wappen, welches nichts mit Lilien zu tun hatte und in den meisten Fällen für die Nachwelt verloren gegangen ist eben wegen der frühzeitigen Einführung des obenbezeichneten Schematismus für die Wappen der nachgeborenen Prinzen; von einigen Landesteilen kennen wir auch noch die alten Wappen, z. B. von den Herzogtümern Bourgogne (sechsfach linksgeschrägt mit rotem Bord) und Bretagne (ganz aus Hermelin); dieses letztere Wappen aber ist niemals von einem gebrochenen Lilienwappen verdrängt worden aus dem einfachen Grunde, weil der betreffende Zweig des Königshauses (Dreux, jüngere Linie) sein Herzogtum nicht als Apanage von der Krone, sondern direkt von den früheren Besitzern erworben hat.

Soll also „Bourbonenwappen" überhaupt etwas bedeuten, so muß man darunter die Lilien, überzogen von einem roten Rechtsschrägbalken, verstehen, und hätte Ludwig XI. dem Pietro de' Medici ein „Bourbonenwappen" verleihen wollen, so hätte er ihm zu den Lilien wirklich den Balken mit hinzugeben müssen. Das aber hat er, erstens, nicht getan, zweitens hätte er es gar nicht tun dürfen, mindestens nicht ohne Genehmigung des auf dieses Wappen berechtigten Vetters, drittens wenn er es trotz allem dem doch getan hätte, so hätte es keinen Sinn und Verstand gehabt. Des Herrn Professors Heyck Mitteilung ist also, im mildesten Lichte betrachtet, ein starker Anachronismus, und Anachronismen kann man allenfalls bei Dichtern mit Nachsicht beurteilen, nicht aber bei historischen Fachschriftstellern.

Der zweite Verstoß, auf den wir zu sprechen kommen, hat außer einer genealogischen auch noch eine rein historische Seite, so daß es für den Geschichtsprofessor um so bedenklicher ist, ihn begangen zu haben. Auf Seite 57 des genannten Buches steht zu lesen: „. . . . die provençalischen Täler, die der kinderlose Mann bei seinem Sterben nebst seinen Ansprüchen auf Neapel an den König von Frankreich Ludwig XI. vermacht hat." — Gemeint ist mit dem „kinderlosen Mann" René der Gute aus dem mittleren Hause Anjou, der vier Königstitel, dazu noch eine erkleckliche Anzahl Titel von Herzogtümern, Markgrafschaften, Grafschaften und Seigneurien trug, so richtig sein Eigen nennen aber doch eigentlich nur die blühende Provence am Gestade des Mittelmeers konnte. Diesem Manne jeden Kindersegen abzusprechen ist, gegenüber den mit unantastbarer Sicherheit verbürgten geschichtlichen Tatsachen, doch einigermaßen riskiert. Seine zweite Ehe mit Johanna von Laval blieb allerdings kinderlos, aber aus der ersten mit Isabella, der Erbtochter des Herzogs Carl I. von Lothringen, hatte er nicht weniger als fünf Söhne und vier Töchter; außerdem hat der fromme Mann einigen Bastarden das Leben gegeben, von denen drei die Anerkennung seitens des Vaters fanden. Zwölf fest verbürgte Leibessprößlinge sollten doch genügen, um einen vor dem Vorwurfe der Kinderlosigkeit zu schützen. Nun wollen wir aber von den illegitimen Sprossen, denen ja kein gesetzlich garantiertes Erbrecht zukam, gänzlich absehen und auch die legitimen nur in dem Sinne nehmen, den Heyck möglicherweise (aber ohne es zum Ausdruck zu bringen) gemeint hat, nämlich als: Kinder, die den Vater überlebten; dann bleiben immer noch zwei Töchter übrig, Töchter aber durfte man in diesem Falle um so weniger totschweigen, als für die meisten Besitz- und Anspruchsländer Renés die weibliche Erbfolge sehr stark mit in Frage kam. Endlich sind diese beiden Frauen sowohl geschichtlich, wie poetisch so interessante Figuren, daß jedermann, auch der Geschichtslaie, sie ganz gut kennt.

Die ältere überlebende Tochter Renés und überhaupt seine älteste Tochter ist Jolontha, geboren am 2. November 1428 als Zwilling mitsamt einem jung verstorbenen Bruder namens Nicolas. Sie erhielt schon bei ihrer Vermählung (1444) mit ihrem Vetter Friedrich II. von Lothringen-Rumigny, Grafen von Vaudemont, Aumale, Mayenne usw., die Zusage der Erbfolge im Herzogtum Lothringen samt dem, von ihrem Vater René auf ganz anderem Wege erworbenen Herzogtum Bar, konnte dieselbe aber erst nach dem Erlöschen der legitimen Nachkommenschaft ihres älteren Bruders Johann 1473 de facto antreten, übertrug sie sofort ihrem ältesten und einzig überlebenden Sohne René II., dem späteren berühmten Sieger von Nancy (5. Januar 1477) und starb am 21. Februar 1483. Diese Frau ist genealogisch-geschichtlich hochinteressant; sie ist es, die, nachdem das Herzogtum Lothringen aus dem daselbst seit 1046 ununterbrochen regierenden Hause der alten Grafen von Metz mittelst weiblicher Erbfolge 1431 in das französische Haus Anjou übergegangen war, bereits in der nächsten Generation dieses Herzogtum wieder in das alte Haus zurückführte; von ihr stammen daher alle ferneren Herzöge von Lothringen und Bar bis 1735 ab, desgleichen die letzten vier Kaiser des heiligen römischen Reichs deutscher Nation und das jetzige kaiserliche und königliche Haus von Österreich-Ungarn. Dichterisch ist Jolantha verarbeitet worden von dem Dänen

Henrik Hertz in seinem interessanten psychologischen Drama „König Renés Tochter"; die Blindheit, die darin der Königstochter beigelegt wird, ist eine reine Erfindung des Dichters.

Die jüngere überlebende Tochter König Renés ist Margarethe, geboren 23. März 1429, vermählt am 21. April 1445 an den letzten Lancaster-König von England, Heinrich VI., und gestorben am 25. August 1482, entthront und als Witwe. Genealogisch fällt diese Dame nicht weiter in Betracht, denn nachdem ihr einziger Sohn Prinz Edward von Wales 1471 unter den Mörderhänden seiner Vettern Georg von Clarence und Richard von Gloucester gefallen war, war Margarethens Descendenz ein für allemal ausgetilgt. Sie selbst aber ist ein monumentales Bild des jähen Wechsels zwischen Größe und Schmach im Menschenschicksal, zugleich ein gigantisches Beispiel von Kraft der Leidenschaft, von Härte des Charakters, von Größe der Schuld. Shekespeare führt bekanntlich die grauenhaft tragische Rolle, welche diese Frau in den Rosenkriegen Englands gespielt hat, durch vier seiner Königsdramen hindurch.

Diesen beiden, je in ihrer Art hervorragenden Frauen hätte Herr Professor Heyck wahrlich nicht die Existenz abstreiten sollen. Aber er konnte sie nicht brauchen, sie hätten ihm das Motiv der Kinderlosigkeit weggenommen, welches er dem guten König René unterschieben wollte bei seinen angeblichen Anstrengungen, Provence und Neapel an den König Ludwig XI. von Frankreich zu bringen. Warum aber nur nach Motiven für eine solche Handlungsweise suchen, da es ja dem René nie in seinem Leben auch nur von ferne eingefallen ist, seine Länder dem König in die Hände zu spielen, der sich unaufhörlich mißgünstig, feindselig und treulos gegen ihn und sein Haus verhalten hatte. René tat vielmehr am Ende seines Lebens das Natürlichste, was es für ihn geben konnte, er suchte die Länder, über die er noch zu verfügen hatte, oder welche effektiv zu gewinnen einige Aussicht bestand, dem Mannesstamme seines Hauses zu erhalten, welcher nämlich noch keineswegs erloschen war. Es lebte ihm noch ein direkter Neffe, Carl II. Graf von Maine, Sohn von Renés jüngerem Bruder, der gleichfalls Carl geheißen und die Grafschaft Maine besessen hatte. Diesem vermachte René in seinem Testament: 1. das Herzogtum Anjou, 2. die Grafschaft Provence, 3. die Ansprüche auf das Königreich Neapel.

Nun ist freilich nach wenig mehr als einem Jahre diese Erbschaft dennoch an Ludwig XI. gekommen; das vollzog sich aber unter Vorgängen, deren Tendenz so grundverschieden von dem freien Willensakte war, welchen Herr Professor Heyck dem alten René beimißt, daß es geradezu „Geschichte fälschen" heißt, wenn man das eine für das andere setzt. Die Sache ist selbst für den heutigen Tag noch so wichtig, daß wir nicht umhin können, die Vorgänge in ihren Grundzügen zu erzählen.

Kaum hatte der Aussteller des oben erwähnten Testaments die Augen geschlossen, so griff der König Ludwig in die Vollstreckung desselben ein und hinderte es gerade an dem Punkte, wo es am unangreifbarsten war. Die Nachfolge in das Herzogtum Anjou war Carls II. von Maine gutes Recht, denn er stammte gerade so sicher wie René selbst in gerader männlicher Linie von dem ersten Träger dieser königlichen Apanage, dem Herzog Ludwig I., ab. Der König Ludwig aber zog widerrechtlich dieses Herzogtum zur Krondomäne ein. Dann begann das Ränkespiel um die übrigen Stücke der Erbschaft. Hierin spielt eine große Rolle der provençalische Edelmann Palamedes von Forbin, Herr v. Soliers, der schon die vertrauteste Stellung im Kabinett des alten René eingenommen hatte, sogar in Familienbeziehungen zu seinem Herrn getreten war und nun auch beim neuen Grafen von Provence sich als erster Ratgeber insinuierte. Freilich ließ er sich zugleich von König Ludwig bestechen und arbeitete von da ab aufs intensivste in dessen Interesse. Zu bemerken ist hierbei, daß Carl, als er die Regierung der Provence antrat, ein Mann von 36 Jahren war und daß ihm gerade damals seine Gemahlin Johanna, eine Tochter des früher erwähnten Ehepaares Friedrich II. von Rumigny-Vaudrmont und Jolanthe von Lothringen und Bar, nach 7jähriger kinderloser Ehe starb; eine zweite Ehe würde den noch im besten Mannesalter stehenden Grafen vermutlich bald in den Besitz von Leibeserben gesetzt haben. Was nun Forbin alles in Bewegung gesetzt haben mag, um eine solche Ehe zu hintertreiben, und mit welchen Mitteln er die Willensfreiheit Carls eingeschränkt hat, ist teils nicht genügend bekannt, teils können wir hier natürlich nicht alles anführen. Das nur sei konstatiert, daß es dem Forbin genau 17 Monate nach dem Tode des alten René, am 10. Dezember 1481, gelang, Carl II. zur Unterzeichnung eines Testaments zu veranlassen, welches die gewünschte Einsetzung König Ludwigs XI. in die Erbfolge der Provence und der Ansprüche auf Neapel aussprach, und daß am nächsten Morgen, dem 11. Dezember 1481, Graf Carl II. von Maine und Provence in seiner Hauptstadt Marseille — starb. Diese rasche Aufeinanderfolge der beiden Geschehnisse, welche eintreten mußten, damit der König von Frankreich das Erbe der schönen Küstenprovinz antreten konnte, gibt doch ernstlich zu denken. Wir wollen unsere Phantasie nicht auf eine Erklärung des Zusammenhangs verwenden, aber das muß festgestellt werden, daß weder König Ludwig noch Palamedes v. Forbin Männer waren, welche vor den scheußlichsten Verbrechen zurückgeschreckt wären, wenn dieselben der Erreichung ihrer politischen Zwecke hätten dienen können. Aus der Geschichte Ludwigs ist es notorisch, mit welcher Virtuosität Henkersbeil und Mörderdolch, Strick und Gift und die abgefeimtesten Ränke gehandhabt wurden, um das große Lebenswerk des Königs, die Verwandlung Frankreichs in einen despotisch regierten Einheitsstaat, zu fördern. Forbin aber hat die nun nach seines Herrn Tode angetretene Stellung dazu ausgenutzt, sich, seine ganze Verwandtschaft und alle

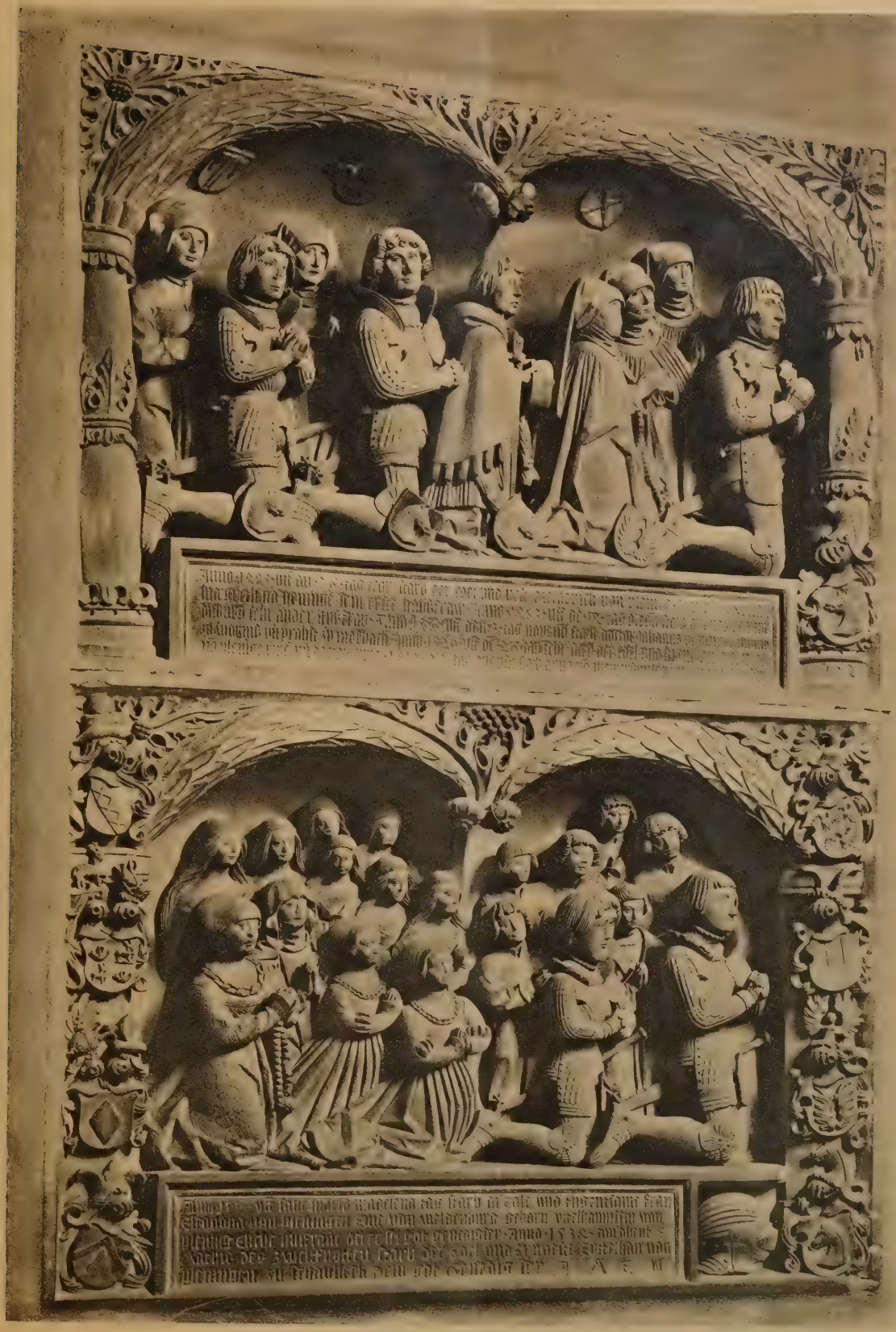

Grabdenkmal des Dietrich v. Plieningen zu Schaubeck, † 1485,
und
des Eitelhans v. Plieningen zu Schaubeck, † 1534
in der Kirche zu Kleinbottwar, Württemberg.

seine Kreaturen schamlos und maßlos zu bereichern, dagegen jeden Widersacher kaltblütig zu ruinieren.

Sofort nämlich nach dem Tode Graf Carls (oder König Carls, wie er in Hinsicht auf sein imaginäres Reich Neapel genannt wurde) nahm Forbin die Provence im Namen König Ludwigs in Besitz, ließ diesem von allen Ständen und Untertanen huldigen und wies als Rechtstitel dafür eine Vollmacht Ludwigs vor, welche vorsichtigerweise zum voraus ausgestellt worden war. Man bedenke also: dieses Aktenstück war damals, wo es noch keine elektrische Telegraphie gab, vom französischen König unterschrieben worden nicht nur vor dem Tode seines entfernten Verwandten, sondern sogar schon vor Ausfertigung des Testamentes, welches ihn überhaupt erst befähigte, in die Verhältnisse der Provence einzugreifen; welcher wunderbare prophetische Blick muß die beiden Verbündeten geleitet haben. Die geradezu beispiellose Machtfülle, welche Ludwig seinem Generalgouverneur der Provence beilegte und welche diesen schlechtweg zum souveränen Herrscher machte mit dem einzigen Unterschiede, daß der König die Vollmacht widerrufen konnte, was er aber Zeit seines Lebens trotz heftiger Beschwerden anderer gegen Forbin nie getan hat, bildete zugleich eine Belohnung für diesen, welche beweist, daß es nicht nur gewöhnliche Dienste gewesen sein können, die er seinem neuen Herrn geleistet hatte. Auch der Sohn und Nachfolger Ludwigs, König Carl VIII., hat zwar diesen völlig anormal konstruierten Statthalterposten eingezogen, als die Stürme des Unwillens zu heftig wurden, nie aber dem Manne Rechenschaft abgefordert für seine notorisch jedem Recht hohnsprechende Verwaltung, und selbst der zweite Nachfolger, Ludwig XII., hat den Forbin die Früchte seiner Taten ruhig genießen lassen bis an dessen friedsamen Tod, der im Februar 1508 zu Aix eintrat.

So also ist tatsächlich der Besitz der Provence und der Anspruch auf Neapel von König René indirekt an Ludwig XI. von Frankreich gelangt, und das glaubt Herr Professor Heyck ausdrücken zu können durch ein freiwilliges Testament des kinderlosen René. Zwar schreibt ja Heyck gar nicht die Geschichte der Provence, sondern erwähnt diese Dinge nur nebenbei, aber so darf man denn doch mit den Tatsachen, selbst in nebensächlichen Dingen, nicht umspringen. Man begreift es leicht, daß französische Geschichtsschreiber die Vorgänge um das Testament Carls II. herum ganz in der Ordnung finden und hartnäckig eine naive Ahnungslosigkeit an den Tag legen gegenüber dem grandiosen Bubenstück, welches da unzweifelhaft gespielt worden ist; wie kommt aber Professor Heyck dazu, diesen Leuten auch noch so weit entgegen zu kommen, daß er ihnen das zweite Testament völlig erspart und alles direkt durch den guten König René besorgen läßt?!

Obgleich unsere Liste von Gravamina gegen Herrn Professor Heycks Monographie „Die Mediceer" noch manche interessante Nummer aufweist, brechen wir doch hier ab und auch aus einer zweiten Monographie desselben Verfassers, nämlich aus „Kaiser Maximilian I.", erschienen 1898, ziehen wir nur diejenigen Punkte heran, welche in sachlichem Zusammenhang mit dem oben Erörterten stehen. Auf Seite 22 Zeile 12 von unten dieses späteren Werkchens spricht Heyck dem Herzog René II. von Lothringen und Bar, dem Sieger von Nancy, rundweg die Eigenschaft eines Nachkommen von König René I. ab. Wir haben ja schon oben mit zulänglicher Ausführlichkeit die positive Tatsache konstatiert, daß der jüngere René der Enkel des älteren gewesen ist durch Vermittlung von Jolontha, Herzogin von Lothringen und Bar, der Tochter Renés I. und Mutter Renés II. Daß Professor Heyck den Begriff „Nachkommen" so genommen hat, wie es z. B. die famosen neufranzösischen Genealogen Jacoby, Ribot, Galippe und Konsorten tun, nämlich einzig als Nachkommen in ausschließlich männlicher Filiation, das kann man hier schlechterdings nicht supponieren. So ergibt sich also im Zusammenhange mit der oben gerügten Behauptung, René I. sei kinderlos gestorben, zur Evidenz, daß Heyck die Abstammung des jüngeren René vom älteren tatsächlich nicht gekannt hat und daß bei seiner ersteren Behauptung nicht nur ein achtloses Übergehen der beiden überlebenden Töchter untergelaufen ist, sondern daß Heyck den älteren René tatsächlich für einen Mann gehalten hat, der niemals Kinder gezeugt habe. Wie mag er sich nur unter solchen Umständen die oben skizzierte Erbfolge des Herzogtums Lothringen, mit der einmaligen Ausweichung ins Haus Anjou und der sofortigen Rückkehr ins alte Haus, vorstellen?

Auf Seite 56 Zeile 16 bis 13 von unten tischt uns Heyck abermals die Mär von dem unmittelbaren Anfall der Provence an Frankreich nach dem Tode Renés I. auf und diesmal nennt er den Anfall auch noch einen „Heimfall". Dazu müßte doch die Provence bereits früher im unmittelbaren Besitz der Könige von Frankreich gewesen und während der Zwischenzeit, in welcher diese unmittelbare Herrschaft unterbrochen war, im Lehnsnexus zur französischen Krone gestanden haben. Das sind aber durchaus unrichtige Voraussetzungen. Allerdings zum großen Frankenreiche Kaiser Karls des Großen hat auch die Provence gehört. Aber mit diesem Universalreiche das spätere Königreich „France" zu identifizieren, ist, so gern es auch französische Historiker tun, schlechtweg unzulässig. Wollte man das, dann wäre auch fast das ganze heutige Deutsche Reich ein Gebiet, welches nur des „Heimfalls" an Frankreich wartet. Rechtskontinuität besteht zwischen Frankreich nach rückwärts nur mit dem 843 durch den Teilungsvertrag von Verdun entstandenen Westfränkischen Reiche. Zu diesem aber hat die Provence vor dem 11. Dezember 1481 niemals gehört und auch ein Lehnsnexus zu ihm hat niemals bestanden. Wohl aber bestand ein solcher gegenüber dem römisch-deutschen Kaiserreiche, seitdem dasselbe 1032/33 das vereinigte Königreich Arelat mitsamt der Grafschaft Provence in seinen Territorialbestand einverleibt hatte. Es fällt ja heutzutage gewiß keinem Deutschen mehr ein, die Provence oder sonstige Teile des Arelatischen Reichs von Frankreich zurück-

fordern zu wollen, um so weniger, als auch unser neues Deutsches Reich wiederum in keiner Rechtskontinuität mit dem heiligen römisch-deutschen Reiche steht. Wir erkennen ruhig an, daß durch eigene Schwäche des damaligen Deutschen Reichs die Lehnshoheit desselben über die ehemals burgundischen Länder zunächst praktisch außer Übung gekommen und dann auch aus den theoretischen Erwägungen ausgefallen ist, und wir begreifen die Angliederung dieser Provinzen an Frankreich als einen auf nationaler Basis

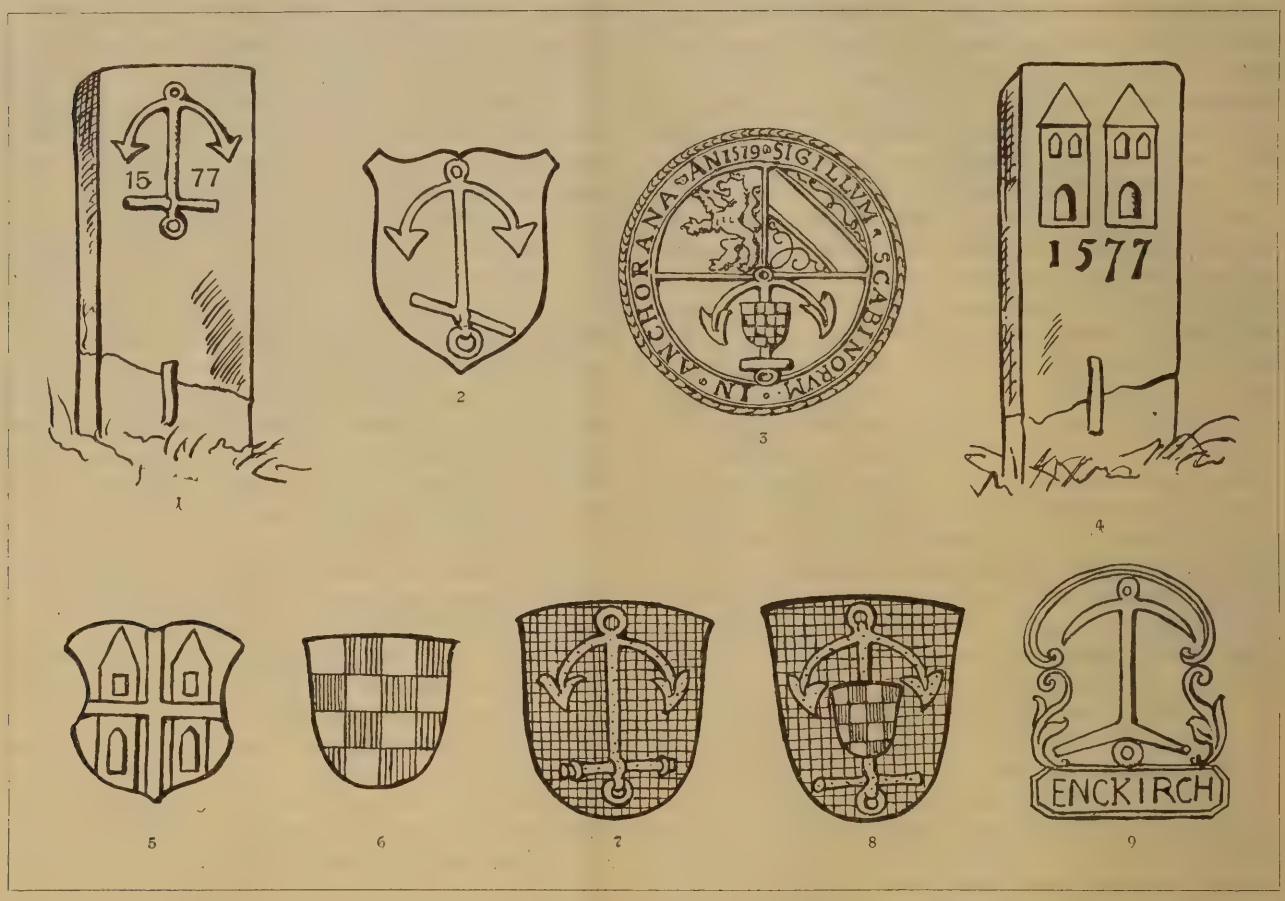

natürlichen und notwendigen Prozeß. Warum aber sollen wir denn die bewußt falschen staatsrechtlichen Doktrinen unterstützen, mit denen die französische Geschichtsschreibung die heillosen Praktiken bemäntelt, durch welche fast alle diese Gebiete von Frankreich erworben worden sind? J. O. Hager in Basel.

Das Wappen des Fleckens Enkirch an der Mosel.

Die älteste Darstellungen des Enkircher Wappens, welche mir zu Gesicht gekommen, finden sich auf einem Grenzstein von 1577 zwischen Enkirch und dem moselabwärts gelegenen Dorfe Burg und auf einem Schlußsteine eines Gewölbes in der evangelischen Kirche. Während hier das Wappen den gestürzten Anker (es ist ein redendes Wappen: Enkirch auf dem Schöffensiegel = Anchorana, Anker altdeutsch = „ancher") in perspektivischer Ansicht zeigt, d. h. mit schräg rechts gestelltem „Ankerstock" oder wie die Moselschiffer sagen „Helmstock" (Fig. 2), ist der Anker auf dem Grenzstein ohne Schild und in der gewöhnlichen Form angebracht (Fig. 1). Dieser Grenzstein zeigt auf der anderen Seite das Wappenbild von Burg, zwei nebeneinander stehende Türme (Fig. 4) und die Jahreszahl 1577. Das Wappen in der Kirche scheint aus derselben Zeit zu stammen. Eine weitere Wappendarstellung findet sich auf dem Enkircher Schöffensiegel (Fig. 3). Dasselbe ist geteilt und oben gespalten von Pfalz und von Baden, als Inhaber der Gemeinherrschaft Sponheim. In der unteren Hälfte zeigt es den gestürzten Enkircher Anker, belegt mit dem Sponheimer Schild. Die Umschrift lautet: SIGILLVM · SCABINORVM · IN · ANCHORANA · AN 1579.

In den mir vorliegenden Akten finden sich Stempelbogen mit dem Sponheimer Wappen, also offizielle Darstellungen, aus den Jahren 1728 bis 1773. Dieselben zeigen das Wappen Sponheim 3mal geteilt und 3mal gespalten, von Silber und Rot schraffiert (Fig. 6).

Ob diese Darstellung sich nur auf die „hintere Grafschaft" oder die gesamte Grafschaft Sponheim bezieht, vermag ich nicht zu sagen. Auch Oldenburg hat für Birkenfeld, das Amt Birkenfeld gehörte zur hinteren Grafschaft Sponheim, die Farben Silber-Rot festgehalten, wenn auch in umgekehrter Reihenfolge zum Unterschied von Sponheim (vergl. Münchener Wappenkalender von O. Hupp und Geheimrat Seyler 1905).

Als 1776 die hintere Grafschaft Sponheim zwischen Pfalz—Zweibrücken und Baden geteilt wurde, findet sich in Artikel 1 der Bestimmungen folgende Stelle: „Jeder Teil führt das sponheimische Wappen, das Land soll ewig die hintere Grafschaft heißen". Es ist hier nur von dem sponheimischen Wappen die Rede, nicht von dem Wappen der „hinteren Grafschaft". Da möchte ich mir nun die Frage erlauben, ob amtlich die vordere und hintere Grafschaft Sponheim je verschiedene Wappen geführt haben, die hintere Grafschaft silber-rot, die vordere gold-blau geschachtet (oder auch umgekehrt, wie einige melden), oder ob das gold-blaue Wappen überhaupt eine Erfindung späterer Zeit ist.

Der Anker ist mit dem Sponheimer Schild belegt um die Zugehörigkeit Enkirchs resp. des Enkircher Schöffengerichts zur Grafschaft Sponheim auszudrücken, etwa wie auf dem oben erwähnten Grenzstein das Zeichen von Burg, die zwei Türme, abgebildet ist (Fig. 4), während der Wappenschild auf dem Burger Schöffensiegel ebenfalls die beiden Türme zeigt, das Ganze aber belegt ist mit dem kurtrierischen Kreuz, die Zugehörigkeit Burgs zu Kurtrier andeutend (Fig. 5).

Die letzte Darstellung des Enkircher Wappens findet sich auf zwei in meinem Besitz befindlichen gußeisernen Böllern, welche aus der Franzosenzeit oder der ersten preußischen Zeit stammen. Hier ist ebenfalls der gestürzte Anker (ohne Sponheimer Schild) abgebildet mit der Unterschrift ENCKIRCH, in der, während der französischen Herrschaft üblichen Schreibweise (Fig. 9).

Was nun die Farben anbelangt, so finde ich dieselben auf einer Wappendarstellung auf einer Feuerspritze aus dem Jahre 1749. Irrtümlich ist hier der Anker aufrecht dargestellt, wie ich es auch schon bei Kirchen- und Zunftsiegeln fand. Der Anker ist Gold in Schwarz, die Farben der Pfalz.

Das Wappen von Enkirch wäre demnach in Schwarz ein goldener gestürzter Anker (Fig. 7).

Will man dieses Wappen an Herzstelle mit dem silber-rot geschachteten Sponheimer Schild belegen (Fig. 8), so steht dem nichts entgegen, nur ist zu bemerken, daß der Sponheimer Schild nicht integrierender Bestandteil des Enkircher Wappens ist, wenn auch historisch völlig berechtigt. Kn.

Über das Vorkommen der Namen Waldstein und Wallenstein im Heere Gustav Adolphs.

Gelegentlich meiner Nachforschungen über die Familie des Geheimen Finanzrats Friedrich Fallenstein, eines der ersten Lützower Jäger und wohlbekannten Mitarbeiters der Gebrüder Grimm (siehe Einleitung zu Grimms Wörterbuch), der in den Regimentsrollen des damaligen 8. Schlesischen Landwehrregiments, in dem er als Oberleutnant diente, als „Fallenstein von Muehlen" aufgeführt ist, stieß ich auf eine Verquickung der böhmischen und hessischen Waldstein resp. Wallenstein, die dadurch, daß die beiden Namen im Heere Gustav Adolphs vorkommen, nicht nur für den Genealogen, sondern auch den Historiker von Interesse sein dürfte. Abgesehen davon, daß die Sache einen nicht uninteressanten Beitrag zu Gustav Adolphs weitsichtiger Politik gibt, wird damit auch die Frage angeregt, ob nicht zwischen der hessischen Familie Wallenstein und zwischen der böhmischen Familie Waldstein ein viel engerer Zusammenhang besteht, als man geneigt ist anzunehmen, und ob dieser Zusammenhang nicht auch den Schlüssel zu der Namensform Wallenstein gibt, für deren Zustandekommen ich in der ziemlich ausgedehnten Wallensteinliteratur der hiesigen, sehr bedeutenden öffentlichen Bibliothek keinerlei irgendwie ausführliche Erklärung zu finden imstande war. Zum Verständnis muß ich das Folgende vorausschicken:

In den Kirchenbüchern von Witzelrode in Sachsen-Meiningen, unweit der hessischen Grenze, die bis zum Jahre 1615 zurückgehen, läßt sich die Stammreihe der Familie Fallenstein ununterbrochen bis 1649 zurückführen, wo Konrad (bezw. Andreas, 1650) Walstein, Wallenstein, Vallenstein, Fallenstein zuerst im Trauregister auftritt; die obigen Schreibarten sind dann im weiteren Verfolg im Trauregister (er war zweimal vermählt), Geburts- und Sterberegister zu finden und treten in gleicher Weise bei seinem Bruder (Andreas war allem Anschein nach dessen Bruder) auf, bis schließlich die Namensform Fallenstein mit F maßgebend wird. Obwohl nach dem in dem Sterberegister angegebenen Alter diese beiden 1615 bezw. 1624 geboren sein mußten und obwohl, wie bemerkt, die Kirchenregister bis dorthin zurückreichen, findet sich doch keinerlei Eintrag vor dem Jahre 1649; wohl aber finden sich 1697 unter den Paten die Namen Buttlar und Bose, sowie indirekt Boyneburg, die alle, besonders 1. und 3., auf die hessische Familie Wallenstein hinweisen (vergleiche Buttlar v. Elberberg, Althessische Ritterschaft) und es mir nahe legten, die Stammreihen der letztgenannten hessischen Familie auf einen etwaigen Zusammenhang zu erforschen, besonders da mir, abgesehen von der oben erwähnten Namensform „Fallenstein von Muehlen", die dort lebenden Fallenstein versichert hatten, daß noch Anfang des letzten Jahrhunderts die Familie in

der Lage gewesen sei, den Adelsnachweis zu führen. Eine mehrere Jahre in Anspruch nehmende Nachforschung überzeugte mich endlich, daß mit einer einzigen Ausnahme alle Glieder der Familie, soweit dieselben bekannt sind, nicht in Frage kommen könnten; die erwähnte Ausnahme findet sich dagegen in dem Codex Probationum, der die historischen Beläge zu Georg Lenneps „von der Leyhe zu Landsiedelrecht" zu liefern bestimmt ist (Marburg 1768), und zwar auf Seite 354, wo im Heiratsvertrag Philipp Ludwigs v. Wallenstein folgende Stelle erscheint: „Unnd nachdem Philipss Ludwig von Waldennstein mit seiner vorigen hausfrauwenn der von Berlepsch Sechs Söhnne vnd Zwo töchtter erzeuget, so noch am lebenn". Der 1631 verstorbene Philipp Ludwig hatte aus seiner ersten Ehe mit Margarethe von Schaumburg einen Sohn Werner, der 1585 starb (mit der Mutter), aus der dritten Ehe mit Ottilie v. Boyneburg, Adam Trotts Witwe, die er 1609 heiratete, stammen keine Kinder, wohl aber, wie oben erwähnt, aus der zweiten Ehe mit Elisabeth v. Berlepsch, mit der er 16 Jahre vermählt war, sechs Söhne und zwei Töchter, von denen aber mit Sicherheit nur Albrecht Ludwig, Gottfried der ältere, Johann Caspar und Christine bekannt sind. Die einschlägigen Kirchenregister sind nämlich leider Ende des achtzehnten Jahrhunderts verbrannt.

Da in den Einträgen zu Witzelrode, die sich auf die Familie Fallenstein beziehen, sich unter anderem die schwedische Namensform Anders für Andreas vorfindet, und da ferner der philologisch ungewöhnliche Übergang von W nach V und dann nach F nach Einholung wissenschaftlicher Ansichten direkt auf Schweden hinwies, wo V gleich W klingt und W nur für Fremdnamen gebräuchlich ist und war, wodurch der Lautübergang weiter keine Schwierigkeiten bot, durchsuchte ich die mir zugänglichen Wappenwerke auf das Vorkommen des Namens Wallenstein in Schweden, und da ich in keinem schwedischen Wappenwerke etwas fand, setzte ich die Nachforschungen auf die früher von Schweden besessenen Landesteile fort; auf diese Weise fand ich auf Seite 240 des Adels der Ostseeprovinzen von Siebmachers W.-Buch (Lieferung 454, Band III, Abteil. II, Heft 22) folgenden Eintrag: „Wallenstein: D. D. Birsen 1. September 1625 schenkte K. Gustav Adolf dem Oberstlieutenant Freiherrn Wilhelm v. Wallenstein das Gut Gr. Roop nebst Stolben und Autzeem i. L. (in Livland). Der Empfänger verkaufte diese Güter 23. October 1629 für 3100 Thaler Species. Er entstammte einem uralten hessischen Geschlecht und dürfte der Letzte seines Namens gewesen sein. Wappen: Tafel 167. Von Silber und Rot siebenmal gespalten 2c."

Dieses Wappen stimmt mit dem der hessischen Familie überein und wird heute noch vom Damenstift Wallenstein in Fulda geführt.

Da meine an den Adelsmarschall der livländischen Ritterschaft, und zwar teilweise durch Vermittelung des amerikanischen Gesandten am St. Petersburger Hof, Herrn George v. Lengerke-Meyer, gerichteten Anfragen, wahrscheinlich wegen des damaligen Aufstands der baltischen Bauernschaft, erfolglos waren, wandte ich mich um weitere Auskunft an das schwedische Reichsheroldsamt zu Stockholm, von dem ich folgendes äußerst interessante Schreiben erhielt, das ich der Sicherheit wegen im Original und Übersetzung wiedergebe:

„Sir, In answer to your favour of the 19th of July last I beg to inform you that baron Wilhelm von Waldsteyn (Waldstein, Wallenstein) went into Swedish service as captein in 1623 und finally rose to colonel. He was a Bohemian exile of the same family as the great general Albrecht von Wallenstein, duke of Friedland, and like him bore four lions in his arms. Three original letters of his — all of them to King Gustavus Adolphus — are preserved at the Record Office here. In 1630 Waldstayn, then lieutenant-colonel, was commissioned to enlist four companies of musketeers, which, as colonel, he commanded in the thirty years war. He was never entered into the list of Shwedish peers and consequently there is no genealogical table of the family to be found in the Swedish house of peerage.

In 1625 another baron Wilhelm von Wallenstein, probably a son of the aforesaid, is ensign at Captain Rosladin's foot-company of the guards. Any other persons bearing the name of Fallenstein or Wallenstein have not as much as I know at this time served the Swedish crown, the afore-said belonging to a family of Bohemia not of Hesse, nor seem any members of the lastnamed family have been in Swedish service. I remain, Sir, yours faithfully, Adam Lewenhaupt. Stockholm, Sept. 1st 1905."

In Übersetzung:

„Antwortlich Ihrer Zuschrift vom 19. Juli teile ich Ihnen mit, daß Freiherr Wilhelm von Waldstayn (Waldstein, Wallenstein) 1623 in schwedische Dienste trat und dort zum Rang eines Obersten aufstieg; er war ein böhmischer Exulant aus derselben Familie, wie der große Feldherr Albrecht von Wallenstein, Herzog von Friedland, und führte wie dieser vier Löwen in seinem Wappen. Drei seiner Originalbriefe, die alle an König Gustav Adolf gerichtet sind, werden im hiesigen Archiv aufbewahrt. Im Jahre 1630 erhielt Waldstayn, damals Oberstleutnant, den Auftrag, vier Kompagnien Musketiere anzuwerben, die er dann auch als Oberst befehligte. Er wurde nie in die Matrikel des hohen schwedischen Adels eingetragen, weswegen auch keine Stammlisten im Goldenen Buche des Adels Schwedens erscheinen.

Ein anderer Wilhelm von Wallenstein erscheint 1625 als Fähnrich in Hauptmann Rosladins Gardekompagnie: derselbe dürfte ein Sohn des obigen gewesen sein.

Weitere Personen des Namens Fallenstein oder Wallenstein haben meines Wissens nicht in Diensten der schwedischen Krone gestanden; der oben erwähnte gehörte einer böhmischen und nicht einer hessischen

Familie an, und keine Glieder dieser letztgenannten Familie scheinen je in schwedischen Diensten gewesen zu sein. Ergebenst usw."

Hält man die Notiz im Siebmacher und obige offizielle Mitteilung des schwedischen Reichsherold einander gegenüber, so wird man nicht umhin können, sofort die beiden Wilhelme als identisch anzusehen; nicht nur stimmen Namen sowie Rang miteinander überein (denn aus obigem Brief geht hervor, daß anstatt Waldstayn auch die Schreibung Wallenstein im schwedischen Archiv vorkommt), sondern chronologisch scheint es absolut unmöglich, daß es sich nicht um eine und dieselbe Person handeln könne, wenn man bedenkt, daß, um die in Graf Lewenhaupts Antwort berührte Werbung durchzuführen, Oberstleutnant v. Wallenstein notwendig über eine bedeutende Summe verfügen mußte, da er sachgemäß seine vier Kompagnien selber anwerben mußte, das heißt mit eigenen Mitteln, worauf dann später die entsprechende Entschädigung an ihn gezahlt worden sein wird; für diese Annahme spricht außer dem Jahr 1629 auch die Jahreszeit Ende Oktober. Daß Fähnrich Wilhelm v. Wallenstein nicht in Betracht kommt, scheint zu deutlich auf der Hand zu liegen, als daß dieser Punkt noch des weiteren besprochen werden sollte.

Selbst wenn man zugeben wollte, daß genannter Wilhelm v. Wallenstein zu den böhmischen Brüdern gehört habe und es deshalb möglich wäre, daß er als Bekenner dieser Glaubensrichtung Böhmen hätte verlassen müssen, darf man auf der andern Seite nicht vergessen, daß einmal die Brüdergemeinden, soweit bekannt, erst in späterer Periode des dreißigjährigen Krieges aufgelöst wurden, und ferner, daß viele derselben in Polen und Sachsen Unterkunft fanden, daß also Gelegenheit genug da war, derzufolge ein protestantischer Böhme dort seine Dienste anbot, wo sowieso schon viele seiner Glaubensgenossen sich niedergelassen hatten. Auf der anderen Seite ist es jedem Kenner hessischer Geschichte bekannt, daß aus den hessischen Familien viele Glieder direkt im Dienste Schwedens standen oder wenigstens Verbindungen mit Schweden aufrecht erhielten — man braucht nur die Stammbäume der heutigen Tages noch blühenden hessischen Geschlechter, die ganz oder teilweise protestantisch sind, durchzusehen, um sich davon zu überzeugen. Hätte sich also Wilhelm v. Wallenstein, zur protestantischen Kirche übergetreten, genötigt gesehen, seine Dienste einem protestantischen Fürsten anzubieten, so lag nichts näher unter den gegebenen Umständen, als dieselben Schweden anzubieten. (Interessant ist in dieser Beziehung, daß die Witzelroder Wallenstein Protestanten strikteste Observanz waren [vergl. die Sammlung geistlicher Gedichte: Die Hochzeit des Lamms von P. Fallenstein, welche in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts erschien].)

Da es aber auf der Hand liegt, daß Wilhelm v. Waldstayn (Wallenstein) und der Wilhelm v. Wallenstein des Siebmacher, trotz der Verschiedenheit der Wappen identisch sind und sein müssen, gibt es m. E. nur zwei Lösungen dieses in den Wappen sich äußernden Widerspruches, deren eine ist, daß Wilhelm v. Wallenstein ein Abenteurer gewesen wäre, die andere, daß in der Tat zu jener Zeit die Überlieferung einer Stammverwandtschaft zwischen beiden Familien, den böhmischen Waldstayn und den hessischen Wallenstein, noch kräftig vorherrschte, wie denn auch z. B. in einer Urkunde des Jahres 1317 die hessischen Wallenstein, Waldenstein, in einer von 1267 Waldinstein, 1417 Wallenstein, 1500 Waldenstein, 1524 Waldinstein und Waldenstein, 1396 Waldensteyn usw. genannt werden, vergleiche Leyhebriefe über Güter im Hersfeldischen, in Lennep, von der Leyhe usw. II. C. P. Daß sich der weltkluge Gustav Adolf hätte von einem Abenteurer genügend hintergehen lassen, um ihn mit drei Gütern zu belehnen, ist ausgeschlossen, wohl aber dürfte sich die Sache so verhalten haben, daß der damals vielleicht dreißigjährige Wilhelm v. Wallenstein mit Zugrundelegung der wirklich existierenden oder damals angenommenen Stammesverwandtschaft zwischen den hessischen und böhmischen Wallenstein resp. Waldstein sich das Vertrauen des Königs zu erwerben gewußt und dieser letztere, dem politisch daran liegen durfte, den Namen Wallenstein in seinem Heere vertreten zu sehen, ein oder beide Augen zugedrückt hätte. Der Wappenwechsel dürfte nicht zu überraschend sein, denn Wallenstein selbst hatte, wenn ich mich recht erinnere, noch ehe er 1624 Herzog von Friedland geworden, selbst das neue Wappen, vier Löwen, angenommen (1622), während der Gebrauch des Stamm- und eigentlichen hessischen Wappens in den Verkäufen in Livland (ich nehme wohl mit Recht an, daß das Wappen auf den Verkaufsurkunden dort erscheint und von dort in den Siebmacher gelangt ist) um so mehr nötig erscheint, als das Siegel zur Beglaubigung einer Urkunde unumgänglich notwendig war und vielleicht mehr als die Unterschrift den Schreiber identifizierte.

Über das weitere Schicksal des Wilhelm Wallenstein ist weiter nichts bekannt — bis jetzt wenigstens —, obwohl man mit Recht annehmen kann, daß er mit Gustav Adolf den kurz darauf beginnenden Feldzug in Deutschland mitgemacht habe und dort (in Thüringen?) gefallen sei; nicht nur weiß das schwedische Archiv nichts weiteres von ihm, sondern Landau sagt auch deutlich in seinem langen Essai über die Familie Wallenstein (Landau, Hessische Ritterburgen II), daß beim Tode Ludwig Philipps nur noch vier Kinder am Leben gewesen seien (s. o.). Bemerkenswert ist, daß sowohl bei den hessischen Wallenstein anfangs des 17. Jahrhunderts, wie bei den böhmischen Waldstein Ende des 16. Jahrhunderts der Name Wilhelm vorkommt. Weitere Auskünfte in dieser und anderer Hinsicht waren leider vom Senior der böhmischen Grafenfamilie des Namens nicht zu erhalten. Inwieweit die Annahme einer Stammverwandtschaft zwischen den beiden Familien, den Waldstein in Böhmen und den Wallenstein in Hessen, berechtigt und inwieweit dieselbe für die Namensform Wallen-

stein, die der nachmalige Herzog von Friedland angenommen hatte, verantwortlich ist, vermag vielleicht einmal ein Genealoge von Fach festzustellen, doch hoffe ich, daß die obige Mitteilung von genügendem Interesse ist und vielleicht gelegentlich Veranlassung dazu gibt, daß auch der Inhalt der erwähnten Briefe im Stockholmer Archiv einem größeren Kreis bekannt gemacht wird. Für meine persönlichen Forschungen erschien das Vorkommen der Doppelformen Walstein und Wallenstein im Witzelroder Kirchenbuch bei Kurt Wallenstein, angesichts der Doppelform Waldstein, Wallenstein des Wilhelm v. Wallenstein, von großer Wichtigkeit. v. Klock.

* * *

Nachwort. Von der Schriftleitung aufgefordert, den vorstehenden Aufsatz mit einigen kurzen Bemerkungen zu versehen, komme ich diesem Erfordern wie folgt nach:

Die Annahme einer Stammesverwandtschaft zwischen den böhmischen Waldstein und den hessischen Wallenstein erscheint mir, soweit ich die Urgeschichte der ersteren kenne, fast ausgeschlossen. Die böhmischen Waldstein sind ein uraltes Geschlecht, ihre Stammburg Waldstein im Bunzlauer Kreise in Böhmen ist unter diesem Namen seit grauen Zeiten bekannt, und schon im Mittelalter sind Träger des Namens Waldstein in Böhmen nachweisbar.

Bestände eine Gleichheit der Wappen, so würde ich allerdings trotzdem an eine gemeinsame Abstammung glauben. Aber man bedenke: vier Löwen in Böhmen, von Rot und Silber siebenmal gespalten in Hessen! Ich muß es wegen des von ihm geführten Wappens deshalb auch für schlechthin zweifellos halten, daß der schwedische Kriegsmann Wilhelm v. Waldstein dem böhmischen Geschlechte entstammte.

Mit dieser Annahme stimmt auch die Zeit seines Auftretens in Schweden, denn gerade nach der Schlacht am Weißen Berge (1620) wanderten die böhmischen Protestanten, richtiger gesagt: Utraquisten, massenhaft aus Böhmen aus. Und gerade in der Familie Waldstein war der Utraquismus erweislich stark vertreten. Um „böhmische Brüder", wie der Verfasser meint, handelt es sich dabei keineswegs. Der Begriff „böhmische Brüder" und „Utraquisten" ist nicht identisch, doch würde es zu weit führen, die Verschiedenheiten hier darzulegen.

Spitzt sich also die von dem Verfasser erörterte Frage darauf zu, ob sich in bezug auf das Wappen und die Abstammung des schwedischen Kriegsmannes Wilhelm v. Waldstayn der Siebmacher oder das schwedische Ritterhausarchiv irren, so kann m. E. die Antwort nicht zweifelhaft sein. Es ist Siebmacher, der eine kleine Konfusion angerichtet hat.

Dr. Stephan Kekule v. Stradonitz.

Bücherschau.

Chronik der Familie Breithaupt, gesammelt von Th. Breithaupt. Bd. III. Hannover 1907. 229 S. 8°.

Den früher erschienenen und von uns besprochenen Teilen dieser Chronik schließt sich nunmehr der dritte Teil an, welcher eine Reihe längerer und kürzerer Lebensbeschreibungen von Familienmitgliedern enthält. Viele dieser Biographien sind nicht nur für die Angehörigen interessant, sondern überhaupt lesenswert, insofern sie Einblicke in die Lebensweise und Denkart der Voreltern gewähren. Als Anhang sind beigegeben eine Reihe von Nachträgen zu den Stammtafeln und 57 Abbildungen von Wappensiegeln. — Ein Exemplar verdankt der Verein der Güte des Herrn Fritz Breithaupt in Cassel. Zu beziehen ist Bd. III für 6,50 Mk. durch die Schlütersche Buchdruckerei zu Hannover.

Voor- en Nageslacht van Michel Adriaanz de Ruyter; opgedragen aan het Gemeentebestuur van Vlissingen door A. A. Vorstermann van Oijen. Rijswijk, Genealogisch-heraldisch Archief, 1907.

Zur Feier des 300jährigen Geburtstages des großen Seehelden hat der bekannte holländische Genealoge die Stammtafel desselben herausgegeben. Der älteste bekannte Stammvater der Familie war Adriaan Michelß, * zu Bergen op Zoom, † zu Vlissingen 20. Oktober 1629; sein Sohn war Michel Adriaanszon, * 24. März 1607, † 29. April 1676, holländischer Admiral, geadelt vom König von Dänemark 12. August 1660. Seine männliche Nachkommenschaft erlosch bereits mit seinen Söhnen Adriaan und Engel, während er durch seine Töchter der Ahn einer zahlreichen Deszendenz wurde. Über diese gibt das vorliegende Werk genaue Auskunft. Die einzelnen Namen sind durch das beigefügte Verzeichnis leicht aufzufinden; wir finden unter ihnen zahlreiche angesehene deutsche Geschlechter.

Beigegeben sind die Bildnisse des Admirals und seines Sohnes Engel, Abbildungen des Standbildes und des prunkvollen Grabdenkmals des ersteren sowie seines Siegels und das seinem Sohne Engel verliehene Baronswappen. Letzteres ist ein gevierter Schild mit r. Mittelschild, worin ein g. Löwe; Feld 1: das Danebrogkreuz; 2: in B. ein schwertschwingender Reiter; 3: in B. ein Kriegsschiff auf natürl. Wellen; 4: in R. eine nach links gerichtete g. Kanone, darunter 3 g. Kugeln. Auf dem Schilde eine Krone mit 3 Blättern und 6 Perlen, darüber ein Helm, welchen eine rot gefütterte dreibügelige Krone bedeckt. Schildhalter: rechts gekr. g. Leopard, links halsgekröntes w. Einhorn, beide auf gr. Palmzweigen stehend. Decken: r.-w.—w.-b. Das Wappen des Admirals zeigt die vier Felder ohne Herzschild; aus dem Helm wächst ein schwertschwingender Mann.

Es war eine vortreffliche Idee des Verfassers, das Andenken des großen Mannes durch eine solche genealogische Veröffentlichung zu ehren; eine Idee, welche Nachahmung verdient.

Vermischtes.

Zu der jüngst im „Herold" vorgelegten Bearbeitung von „Detlev von Ahlefeldt's Gesandtschaftsjournal vom Jahre 1666" durch Helene Höhnk, Kiel 1906, Separatabdruck aus Bd. 36 der Zeitschr. d. Gesellsch. f. Schleswig-Holst. Geschichte, erlaube ich mir, zwei geringfügige berichtigende Bemerkungen zu machen:

1. S. 141 und im Register ist Behlow, Präsident bei Georg Wilhelm von Braunschweig-Lüneburg genannt. Es handelt sich hier jedoch um den Celleschen Geheimrat und Kammerpräsidenten Paul Joachim v. Bülow auf Abbensen, * 1606.

2. S. 109 und 112 wird der hannoversche Gesandte Kammerrat Otto Grote aufgeführt, S. 148, 154 sowie im Register wird ferner „der Sohn des Kammerrats Grote" genannt. Es handelt sich indessen beide Male um ein und dieselbe Persönlichkeit. Dies hier des näheren beweisend darzulegen, würde zu weit führen. Frhr. E. G.

— Nachstehende Mitteilungen dürften, wenn sie auch nicht geradezu genealogischer Natur sind, doch die Leser des „Deutschen Herold" interessieren:

Während des nordischen Krieges hatte Mecklenburg schwer unter Einquartierungen der gegen Carl XII. verbündeten Mächte zu leiden, die es auf dessen Stützpunkte an der deutschen Ostseeküste Wismar und Stralsund abgesehen hatten. So finden wir von 1711 ab dänische, sächsische und russische Truppen in Mecklenburg, die dort furchtbar hausten. Als Beweis hierfür mögen die nachstehenden beiden Schriftstücke dienen, die ich vor kurzer Zeit in dem Gutsarchiv in Schwandt fand. Ich muß vorausschicken, daß der mehrfach erwähnte Herr v. Sitphen (Johann Friedrich) früher einen Teil des Gutes Schwandt als Pfandbesitz von den Vossens inne hatte, und daß es bei der Regulierung dieses Gutes durch den ehemals dänischen Kornett Otto Carl v. Voß zu mancherlei Streitigkeiten zwischen beiden gekommen war. Sitphen scheint dann bei einem der verbündeten Heere Kriegsdienste genommen zu haben.

1.

Specivication waß die Saxsen, Dähnen und Muskowiter vohr Schaden und ruin mir und meinen Leuten im Gute Schwandt zugefüget, als

1. Sitphen mit einer Commando ao. 1712 den 6 May Saxsische 39 Pferde Stark mir auf den Hof gekommen, den Hof geplündert und übel darauf Hauß gehalten, welchen Schaden ich aufs allerwenigste auf 150 Thl. ästemire welchen ruin ich albereit schon zweymahl eingeschicket, hernacher
2. Der Dähnische Rittmeister, welcher mit der Commando vohr Malchin gestanden hat auch mit der Commando randefuhr (sic!) bey mir gehalten und Heu und Haber Essen und Trinken so viel bey mir verzehret, daß ist 8 Thl. zu rechnen.
3. Den 22 October ao. 1712 Sitphen wieder mit einer Commando Saxsischer und Muscowitischer Troppen sich aufgegeben, welche ins gesamt 100 Mann Cavallerie und Infanterie, welche meinen Leuten im Dorf erstl. 9 Thl. 21 sl. abgepresset an bahren Gelde hernach doch Essen und Trinken, auch Brantwein dabey und Heu und Haber so viel sie in allen consumiren können, ohne was sie sonst weg genommen 24 Thl. 32 sl. zu rechnen.

Schwandt den 16 November 1712.

Otto Cahrll v. Voß.

2.

Specivication, was ich gegen Sitphen einzubringen habe:

Erstens wie bekannt, dieses verwichene Vorjahr in der großen Saatzeit mit 69 Säxsische Dragoner auf den Hof gefallen und gleich gerufen: „Sitzt ab!" Ich aber hierbey so krank lag, daß ich nicht gehen konnte, mir dabey doch grausam geschlagen in meinem Hause, darauf Sitphen gleich Fünf Mann commandiret, mir in Arrest zu nehmen und auf den Platz lassen bringen, dabey immer gerufen: „Schießt den Hund vohr den Kopf!", indem die fünf Mann mit aufgezogenen Gewehr um mich gestanden, schlugen sie mir die Bodens auf und den ganzen Hof geplündert. Hernach seinen Leuten befohlen, sie sollten mir an des Pferdes Schwantz binden und so nach Anklam lassen beyher lauffen. Welches der Herr notar Pollmann die Zeugen abgehöret, solches an die Generalität auch Ritter- und Landschaft zugeschicket.

Schwandt den 15 Aprill 1713. Otto Cahrll v. Voß.

Achim v. Voß, Mitglied des Vereins Herold.

Zur Kunstbeilage.

Der Güte des Herrn Kammerherrn Frhrn. v. Brusselle-Schaubeck verdankt der Verein „Herold" eine Abbildung des sehr interessanten, durch seinen Reichtum an Figuren mit charakteristischen Gesichtern ausgezeichneten Epitaphiums, welches unsere diesmalige Kunstbeilage wiedergibt. Es befindet sich in der Kirche zu Kleinbottwar und bildet in seinem oberen Teil das Grabmal des Dietrich v. Plieningen zu Schaubeck mit seinen zwei Frauen, Margarethe v. Venningen und Agnes v. Nippenburg, nebst einer Tochter und drei Söhnen: Dr. Johannes — im Priestergewand —, Dietrich, Ritter, mit seiner Frau Anna v. Memerswyler und Eberhard mit seiner Frau Anna v. Sturmfeder. Unten das Grabmal des Eitelhans v. Plieningen auf Schaubeck, † 1534, und seiner Frau Eleonore v. Waldenburg mit ihren sieben Söhnen und zehn Töchtern.

Die Familie v. Plieningen (vergl. v. Hefner, Stammbuch II. S. 169) ist im Jahre 1686 mit Maria Agnes v. P., vermählten v. Geisberg, ausgestorben. Das Wappen findet sich bei Siebmacher I. 110 und v. Meding I. 621; es zeigt im w. Schilde einen # Pferdekopf mit Hals, welcher sich auf dem Helm wiederholt.

Anfragen.

92.

Bitte um gütige Nachrichten über die aus Lippe-Detmold stammende Familie Stockmeyer (Stockmeier).

Butzbach (Hessen), Taunusstraße.

Stockmeyer, Leutnant.

94.

In Pfeffingers Br.-Lünebg. Historie Bd. II S. 419 ist ein Godfridus von Werpe in einer Kaufurkunde Graf Gerhards von Hoya als Zeuge aufgeführt.

Wo ist Näheres über die Familie v. Werpe zu finden?

Ebstorf i/Hannov. Frhr. E. Grote, Oberstleutn. z. D.

93.

1. Erbeten wird das Wappen der adligen Familie v. Etzel (Etzel) in Schlesien. Caspar v. Ezel auf Schönwald (tot 1551) kommt 1491 vor, nach ihm sein Sohn Fabian v. Ezel auf Schönwald († 1565/1566) und dessen Sohn Wolf v. Ezel auf Schönwald († 1574 ohne Kinder), × Dorothea v. Hoberg, dessen Schwester anno 1574 mit A. A. Richter vermählt war. Gehört hierher das Wappen Etzel (schlesingisch geadelt:) In Weiß auf grünem Dreiberg 3 silberne Säulen, deren mittlere eine goldene Krone trägt. Decken: rot-gold. Auf dem Helm: zwischen Büffelhörnern (rechts rot-gold, links gold-rot) silberne Säule mit goldener Krone. Auch werden

erbeten genealogische Nachrichten über die v. Ezel und das Görlitzer Geschlecht Etzel.

2. Erbeten werden Nachrichten über die Geschlechter v. Soden, v. Sode, lateinisch de salina, in puteo. Namentlich wird gebeten um Angaben über das Lübecker und Salzwedler Geschlecht dieses Namens.

3. Erbeten werden Nachrichten über die Geschlechter des Namens Teuffel.

Stuttgart. Th. Schön.

Vermehrung der Büchersammlung des Vereins Herold.

Aachen. Protestantische Aachener Emigranten aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Von Herm. Friedr. Macco. S.-Dr. 1906. Geschenk des Herrn Verfassers.

Aachen. Zur Reformationsgeschichte Aachens während des 16. Jahrhunderts. Von Herm. Friedr. Macco. Aachen 1907. Geschenk des Herrn Verfassers.

Aachener Kunstblätter, Heft 1. Herausgegeben vom Museums-Verein zu Aachen. Aachen 1906. Geschenk des Herrn H. F. Macco.

Agricola, Stammbuch der Familie —. Von Johann Seifert. Regensburg 1717. (A.)

Alberti, Catharina Dorothea, † 1730. L.-Pr. (A.)

Almanache, Kalender, Taschenbücher. Antiquariatskatalog Nr. 10 von E. Frensdorff. Berlin 1906/07.

Annuaire du Conseil Héraldique. Seizième année. Paris 1903.

Archivtag, Protokolle des fünften deutschen Archivtags zu Bamberg, 1905. Berlin 1905.

Augsburgischer, neu verbesserter Stadt- und Raths-Calender, aus dem Schaltjahr 1796. (Mit Wappen und Familiennachrichten augsburgischer Geschlechter.) (A.)

v. Bennigsen, C., Beitrag zur Feststellung der Diözesangrenzen des Mittelalters in Norddeutschland. S.-D. 1863. 2 Bände. Geschenk des Herrn Amtsgerichtsrat v. Bennigsen.

Bergedorf. Das älteste Bergedorfer Stadtbuch. 1437—1495. Bearbeitet von Hans Kellinghusen. Bergedorf 1906. Geschenk des Herrn Verfassers.

Berlin. Berliner Bibliothekenführer. Von P. Schwenke und A. Hortzschansky. Berlin 1906. (A.)

Berlin, Geschichte der Stadt —. Von Oskar Schwebel. 2 Bände. Berlin 1888. (A.)

Büttner, Geschichtliche Nachrichten über die Familie —. Von Karl Büttner. Ostrowo 1896. Geschenk des Herrn Verfassers.

Berlin, historisch und topographisch dargestellt von E. Fidicin. Berlin 1843. (A.)

Berlin. Berliner Namenbüchlein. Scherz und Ernst aus dem Allgem. Wohnungsanzeiger für Berlin und Umgebung. Berlin 1855. (A.)

Bertelsmann, Genealogie und Chronik der Familie —. Bielefeld 1906. Geschenk der Familie Bertelsmann.

Bobé, Louis, Fremmed Adel i Danmark. I. S.-Dr. 1906. Geschenk des Herrn Verfassers.

v. Bose, Übersicht der ehelichen Verbindungen des Boseschen Geschlechts. Von Carl Emil v. B. 1905. Geschenk des Herrn Rittmeisters v. Bose.

Brandenburg, Ausführliche Stiftshistorie von —. Von Phil. Wilh. Gercken. Braunschweig und Wolffenbüttel 1766. (A.)

v. Brauneck, Versuch einer Geschichte der auf Sulitz in Westpreußen ansässig gewesenen Familie —, mit besonderer Berücksichtigung der 1895 † Familie v. Füldner und der Familie v. Bronk. Unter Mitwirkung von Hans v. Brauneck bearbeitet von R. v. Flanss. Berlin 1906. Geschenk des Herrn Superintendent v. Flanss.

Braunschweig. Die Bau- und Kunstdenkmäler. Von P. J. Meier und K. Steinäcker. Wolfenbüttel 1906.

Braunschweig, Führer durch —. Von A. Sattler und O. Bütow. Braunschweig o. J.

Bruckauf, Dr. Julius, Fahnlehen und Fahnenbelehnung im alten Deutschen Reiche. Leipzig 1907. (A.)

Bunge, Dr. Friedr. Gg., Geschichtliche Entwickelung der Standesverhältnisse in Liv-, Esth- und Curland bis zum Jahre 1561. Geschenk des Herrn P. v. Boetticher.

Cappelli, Adriano, Lexicon Abbreviaturarum. Wörterbuch lateinischer und italienischer Abkürzungen. Leipzig 1901. (A.)

Daber, Stadt und Land. Nach Aufzeichnungen des Superintendenten L. Wegner zu Daber bearbeitet von Werner v. Dewitz gen. v. Krebs. Breitenfelde i. P. 1905. Geschenk des Herrn Verfassers.

Deutscher Ordens-Almanach, Handbuch der Ordensritter und Ordensdamen deutscher Staatsangehörigkeit. Jahrgang 1904/05, Jahrgang 1905/06. Berlin. Rezens.-Expl.

zu Dohna, Die Selbstbiographie des Burggrafen Fabian zu Dohna, * 1550, † 1621, nebst Aktenstücken zur Geschichte der Sukzession der Kurfürsten von Brandenburg in Preußen aus dem fürstlich Dohnaischen Hausarchiv zu Schlobitten. Von C. Krollmann. Geschenk des Herrn Verfassers.

Dubraucke. Versuch einer Chronik der Parochie Dubraucke. Von Hermann Vetter. Spremberg 1905.

Der durchlauchtigen Welt Geschichts-, Geschlechts- und Wappenkalender. Jahrgang 1728. (A.)

Desgl. Jahrgang 1742. Geschenk des Herrn A. Lignitz.

v. Düring. Tagebuch des Kgl. hannov. Oberforstmeisters &c. Exzellenz Johann Christian v. Düring, * 16. April 1792, † 29. Januar 1862. Beilage zu Nr. 23 des v. Düringschen Familienblattes, vergl. F. 135.

Ebell, Geschichte des Geschlechts —, nebst Stammtafel und Wappen. Von Max Ebell. 1906. Geschenk des Herrn Verfassers.

Ebell, Max, Der Wendenkampf. Ein Sang aus märkischer Vorzeit. Berlin 1906. Geschenk des Herrn Verfassers.

Eichendorff. Lubowitzer Tagebücher Joseph v. Eichendorffs. Von Alfons Nowack. Groß-Strehlitz 1907. Geschenk des Herrn Grafen v. Reichenbach-Goschütz.

Esbach, Friedrich-Carl, Das Herzogliche Haus Württemberg zu Carlsruhe in Schlesien. Stuttgart 1906. (A.)

Freienwalde, Geschichte der Stadt —. Nach urkundlichen Quellen bearbeitet von Dr. med. E. Heller. Freienwalde 1896.

v. Füldner, Geschlechtstabelle der —. Von H. v. Brauneck. Handschrift. (Vergl. auch oben: v. Brauneck.) Geschenk des Herrn Verfassers.

Fürstenberg, Geroldseck und von der Leyen, Kurze Geschichte der Häuser —. Von Dr. C. B. A. Fickler. 2. Aufl. Karlsruhe 1844.

v. Furtenbach, Friedrich, Die rats- und gerichtsfähigen Familien der vormaligen Freien Reichsstadt Nürnberg im bayerischen Offizierkorps seit 1806. Nürnberg 1906. (A.)

v. Gaisberg-Schöckingen, Friedrich Frhr., Die Ritterschaft im Königreich Württemberg. S.-Dr. Bamberg 1905. Geschenk des Herrn Verfassers.

Giertz, Alexander, Bausteine zu einer Geschichte des Barnim, sowie seiner Dörfer Petershagen und Eggersdorf. Chronik nach den Quellen. 3 Teile in einem Band. Petershagen 1901—1905.

Gransee, Chronik von —. Von Friedrich Knuth. Berlin 1840. (A.)

v. Graevenitz, G., Guttamelata (Erasmo da Nerni) und Colleoni, und ihre Beziehungen zur Kunst. Leipzig 1906. Geschenk des Herrn Verfassers.

Groten, Von der uralten Ankunft der Freiherren —. (S.-Dr. aus „Nützliche Sammlungen", 1755.)

v. Günderodt, Hector Wilhelm, † 15. Juni 1647. L.-Pr. (A.)

Halberstadt. S. Lentzens Diplom. Stifts- und Landes-Historie von Halberstadt und angränzenden Örtern. Halle 1749. (A.)

v. Harstall, Hans Wilhelm, auf Beritzgaard usw., † 17. Januar 1666. L.-Pr. (A.)

Herrlinger, Geschichte der Familie —, 1695—1903. Von Wilh. Benoit und Frau Emma geb. Schultz. Karlsruhe 1906. Geschenk der Verfasser.

Hildesheim, Führer durch —. Von A. v. Behr. Hildesheim 1907.

v. Hintzberg, Daniel, † im 18. Jahr 27. Oktober 1593. L.-Pr. (A.)

Hinzmann, Der kleine Wappenmaler. (Postkarten-Malbuch.) Hannover 1906. Geschenk des Herrn Verfassers.

Hirsch, Siegfried, Ahnentafeln der wichtigeren Regenten, präsumptiven Tronerben und Kronprätendenten Europas. München 1899. Geschenk des Herrn Grafen K. E. zu Leiningen-Westerburg.

Hof- og Staatskalender, Kongelik Dansk —, Staatshandbok for kongeriget Danmark for aaret 1906. Kopenhagen 1906. Geschenk des Herrn Dr. Paul Hennings, Kopenhagen.

Homburg, Stammbaum der Edelherren v. —. Nach archivalischen Quellen zusammengestellt von Dr. H. Dürre. S.-Dr. Holzminden. (A.)

Hornburg, Stammbaum der Edelherren v. —. Von Dr. H. Dürre. S.-Dr. (A.)

Hupel, A. W., Materialien zu einer ehstländischen Adelsgeschichte. Riga 1789.

v. Hurnheim, Versuch einer urkundlichen Geschichte der Edelherren —. Von H. Bauer. o. O. u. J. (A.)

v. Huyssen, Beiträge zur Geschichte der Familie. Als Handschrift gedruckt. Düsseldorf 1906.

Kießkalt, Ernst, Die alten Grabdenkmale der Stadt Eger in genealogischer und heraldischer Beziehung. S.-Dr. Nürnberg 1906.

Kranoldt, Nachrichten über die Familie —. Von Georg v. Kranold. Halle a/S. 1904.

Kranold. Das Leben Johann Conrad Kranoldts, des Pastors zu Dietersdorf, von ihm selbst beschrieben. Von Joh. Moser. S.-Dr. Geschenk des Herrn General v. Bardeleben.

v. Kruse, Freiherr August —. Ein Lebensbild von R. Kolb. Wiesbaden 1890.

Kulenkamp, Lebenserinnerungen von Eduard Gottlieb —, Königlich Preußischer Konsul in Lübeck. Wandsbeck 1902. Geschenk des Herrn Freiherrn v. Wittenhorst-Soesfeldt.

v. d. Lancken, Geschichte des Geschlechts —. Von Dr. Otto Heinemann. I. Urkundenbuch. 1: 1285—1524. Stettin 1906.

Langensalza, Chronik der Stadt — in Thüringen. Von Carl Friedr. Göschel. 3 Bände. 1818. Geschenk des Herrn Freiherrn B. v. Cramm.

v. Lehndorff, Ein neuer Beitrag zur Untersuchung über des Geschlechts — Herkunft und Heimat. Vom Geh. Archivrat v. Mülverstedt. S.-Dr. aus den Mitteilungen der Masovia. 10. Heft. Geschenk des Herrn Verfassers.

Leijovhufvud, Karl Karlsson, Svensk Adelskalender för är 1900. Stockholm 1906.

Lübeck, Die Abiturienten des Katharineums zu —, von Ostern 1807—1907. Von Prof. Dr. Herm. Genzken. Lübeck 1907. Geschenk des Herrn Prof. Dr. Reuter.

Lossius, Johannes, Drei Bilder aus dem livländischen Adelsleben des XVI. Jahrhunderts. I. Leipzig 1875.

Luncker. Genealogia vetustae & honestae Lunckerorum prosapiae. Cunrad Dieterich auctor. MDC.X. (Neudruck.)

v. Mandelsloh, Ursprung, Alter und Ansehen der Familie —. Von W. Freiherrn v. Mandelsloh. Freiburg i/B. o. J. Geschenk des Herrn Verfassers.

v. Marschalk, Dorothea Friderica geb. v. Wolffskeel, † 2. Februar 1718. L.-Pr. (A.)

v. Mülverstedt, G. A., Mansfelder Adelsgeschlechter in Mecklenburg (v. Helfta, v. Ketelhodt, v. Buse). S.-Dr. 1875.

Nassau-Weilburg, Geschichte des Grafen Johann Ernst von —, speziell seine 1703—1713 ausgeführten Schloß- und Stadtbauten. Von A. Janotha. Weilburg 1889.

Neisse. Jahresbericht des Neisser Kunst- u. Altertums-Vereins; 8.—9. Jahrgang. Neisse 1905/06. Geschenk des Vereins.

Neubrandenburg, Chronik der Vorderstadt —, nebst Anhang: Über die sogen. Prilwitzer Idole und Geschichte des Prämonstratenserklosters zu Broda. Von Franz Boll. Neubrandenburg 1875. (A.)

Northeim und Kattenburg, Die Abstammung der Grafen von — von den Grafen v. Stade. Von Edmund Freiherrn v. Uslar-Gleichen. Hannover 1900. (A.)

Oebisfelde, Grabdenkmäler aus der Kirche zu —; ein Band Photographien. Geschenk des Fräulein A. v. Bülow.

v. Oppen, Hippolyta Tugendreich, geb. v. Rohr, † 22. Februar 1657. L.-Pr.

Pabst, Eduard, Balthasar Rüssows Livländische Chronik. Reval 1845. Geschenk des Herrn G. C. G. Törne in Reval.

Paucker, Dr. C. J. A., Landrat Wrangells Chronik von Ehstland, nebst angehängten Ehstländischen Kapitulationspunkten und Nystädter Friedensschluß. Dorpat 1845. Geschenk des Herrn v. Törne in Reval.

Pieck, Julius, Feldzugserinnerungen. o. O. u. J. Geschenk des Herrn G.-Lt. v. Bardeleben.

v. Platen, Geschichte der von der Insel Rügen stammenden Familie —. Sorau 1907. Geschenk des Herrn Verfassers.

v. Praschma, Geschichte des edlen freiherrlichen und gräflichen Geschlechts —. Von Augustin Weltzel. Ratibor. 1833. (A.)

Das Preußische Offizierkorps und die Untersuchung der Kriegsereignisse 1806. Herausgegeben vom Großen Generalstabe. 2. Aufl. Berlin 1906. (A.)
Hierzu: Handschriftliches Register. Verfaßt und geschenkt von Herrn Major v. Schoeler.

Regiments-Geschichten:
Das Füsilierregiment v. Gersdorff (Kurhess.) Nr. 80 und sein Stammregiment, das Kurhessische Leibgarderegiment, von 1632 bis 1906. Von v. Rohrscheidt. Berlin 1906. Geschenk des Herrn General v. Bardeleben.
Geschichte des 2. Lothringischen Infanterieregiments Nr. 131. 1881—1906. Von O.-Lt. Sietz. Metz 1906. Geschenk des Herrn General v. Bardeleben.

v. Ricklingen, Die Edelherren —. Von Legationsrat a. D. v. Alten. S.-Dr.

Rieter v. Cornburg, Johann Albrecht Andreas Adam, Der Letzte seines Stammes, † 13. Februar 1753. L.-Pr. (A.)

Riga. Rigaische Rundschau; illustrierte Beilage. Riga 1900/01. Geschenk des Herrn Hofrat v. Boetticher.

v. Rochow, Fr. Eberh., Ein Bild seines Lebens und Wirkens. Von Prof. Dr. Ernst Schäfer. Gütersloh 1906. Geschenk von Herrn C. Bertelsmann, Gütersloh.

v. Roden, Zur Geschichte der Grafen —, im 12. u. 13. Jahrhundert. Von Dr. Adolf Ulrich. (A.)

Rössel. Die Schüler des Rösseler Gymnasiums nach dem Album der weimarischen Kongregation. Ein Beitrag zur Geschichte der Familie und der gelehrten Bildung in Ermland usw. während des 17. und 18. Jahrhunderts. I. 1631—1748. Von Dr. Georg Lühr. Braunsberg 1904 u. f. Geschenk des Herrn Verfassers.

Sachsen-Weimar, Dem Andenken der Herzogin Anna Amalia zu —. Weimar 1907.

v. Sacken, Dr. Ed. Frhr., Heraldik; Grundzüge der Wappenkunde. 7. Auflage, neu bearbeitet von M. v. Weittenhiller. Leipzig 1906. Rezensionsexemplar.

Schenk zu Schweinsberg, Dr. G. Frhr., Die Abstammung Ihrer Majestät der Königin-Mutter Margherita von Italien, von der heiligen Elisabeth, Landgräfin von Thüringen; Handschrift.

Schlesien, Adreßbuch des Grundbesitzes in der Provinz —, aus amtlichen Quellen zusammengestellt. Berlin 1873.

Schlesien, Güteradreßbuch. Verzeichnis der sämtlichen Rittergüter usw. 5. Ausgabe. Breslau 1894.

Schmidt, Die Familie des Heinrich Wilhelm Schmidt. Von Dr. Wolfgang Schmidt-Scharff. Frankfurt a. M. 1897. (A.)

Schön, Th., Nachträge zu dem Aufsatz „Angehörige adeliger Geschlechter aus Kur- Est- und Livland in Württemberg". S.-Dr. 1907. Geschenk des Herrn Verfassers.

Schönhuth, Ottmar F. H., Die Burgen, Klöster, Kirchen und Kapellen Württembergs und der Hohenzollernschen Landesteile mit ihren Geschichten, Sagen und Märchen. 2. Aufl. Stuttgart o. J. 5 Bände. Geschenk des Herrn Geheimrat Seyler.

v. Seinsheim. Neu-lebendes Franckenland, Aus welchem der Hochw. Herr Adam Friedrich Joseph Maria — — von Seinsheim — — zum Bischoffe zu Wirtzburg 7. 1. 1755 erwählet worden ist. Würzburg 1755. Mit Stammtafel der v. Seinsheim. (A.)

Spatz, Dr. W., Brandenburg. Neue Literatur zur Geschichte der Mark —, in „Jahresberichte der Geschichtswissenschaft". Berlin 1904. Geschenk des Herrn Verfassers.

Steinmann, Die Steinmann'schen Stiftungen, ihre Begründer und deren Familie. Von H. R. Eggers. S.-Dr. Geschenk des Herrn Verfassers.

Ströhl, Hugo Gerard, Japanisches Wappenbuch „Nihon Moncho". Ein Handbuch für Kunstgewerbetreibende und Sammler. Wien 1906. Geschenk des Herrn Verfassers.

v. Stromberg und v. Rüdenberg, Über den Aufenthalt einiger Glieder der Geschlechter — — im Mindenschen Von E. F. Mooyer. S.-Dr.. (A.)

v. Taubadel, Geschichte der Familie —, von Theodor Löschke. Breslau 1877. (A.)

Teistungenburg. Urkundenbuch des Klosters —, II. Teil. Halle 1879. Geschenk des Herrn Major a. D. von Westernhagen.

v. Thun, Die Geschichte der Familie Thun im 14. Jahrhundert. Von Edmund Langer. Wien 1905. Rezensionsexemplar.

v. Thun. Die Thunische Familie in der 1. Hälfte des 15. Jahrhunderts. 1. Teil. III.: Die Simeonische und Bartoldische Linie. Von Edmund Langer. Wien 1906. Rezensionsexemplar.

Torre, della —, Mini, Cav. Giovanni —, J conti della Torre di Ravenna discendenti per linea retta dai del Bello di Castrocaro, consanguinei di Dante Alighieri. Ravenna 1905. Geschenk des Herrn Verfassers.

Tournoi de Chevalerie, Scenario du —, représenté 'dans le grand hall du cinquantenaire. Bruxelles 1905.

Treptow a. d. Rega, Geschichte der Stadt. Von Adolf Heintze. I. Treptow a. R. 1906. Geschenk des Herrn Oberleutnant v. Albedyll.

v. Uechtritz. Der Personenbestand des v. Uechtritz'schen Geschlechts. Von Frhr. Albert v. Uechtritz. Dresden 1885. (A.)

Uppsala, Universitets-Matrikel. I—IV. (1595—1600.) Uppsala 1900—1904.

Valentin, Caroline, Geschichte der Musik in Frankfurt a. M. Frankfurt a. M. 1906. Geschenk des Vereins für Geschichte und Altertümer zu Frankfurt a. M.

v. Verger, Handschriftliche Nachrichten über das Geschlecht —, 18. Jahrhundert.

Virmond, Geschichte der Familie — von ihrem ersten bekannten Auftreten in der Rheinpfalz und in der Eifel bis auf den heutigen Tag. Von Eugen Virmond. Düsseldorf 1904. Geschenk des Herrn Richard Staudt, Berlin.

Voit v. Salzburg, Anna Juliane geb. v. Stein, † 2. 10. 1720. L.-Pred. (A.)

Voelschow oder Voeltzkow, Die Familien —, mit Einschluß der von Voeltzkow auf Völtzkow. Von Alfred Voeltzkow und Karl Adam. Stettin 1906. Geschenk des Herrn Professor Dr. A. Voeltzkow.

Voretzsch, Dr. Max, Der sächsische Prinzenraub in Altenburg. Ein urkundliches Gedenkblatt nach 450 Jahren. Altenburg 1906. Geschenk des Herrn Verfassers.

Walbeck. Walbeckische Chronicka, d. i. — Bericht von dem Geschlechte der Grafen zu Walbeck a. d. Aller, ingleichen von dem Domstifte daselbst. Helmstädt 1749. (A.)

Welcker. Urkunden und Aufstellungen zur Genealogie und Geschichte der Familie Welcker. Von P. M. H. Welcker. Numansdorp 1907.

v. Westernhagen, Arnold, † 3. 9. 1606. Leichenpredigt. Abschrift. Geschenk des Herrn Major v. Westernhagen.

v. Wiedebach. Herrn Georgs Vorfahren. Von E. v. Wiedebach-Nostitz. Sommerfeld 1896. (A.)

Wilckens, Th., Das Wappenbuch des Hofpfalzgrafen Dr. Johann Christoph Sauer im Besitze der Universität Heidelberg. S.-Dr. 1906.

v. Zehmen, Genealogische Nachrichten über das Meißnische Uradelsgeschlecht —, 1206—1906. Von H. M. von Zehmen Dresden 1906. Geschenk des Herrn Verfassers.

v. Zernicki-Szeliga, Der Polnische Klein-Adel im 16. Jahrhundert.

Zuckau bei Danzig, Das Totenbuch des Prämonstratenserinnenklosters — —. Von Max Perlbach. Danzig 1906.

Beilage: Grabdenkmäler der † Familie v. Plieningen.

Verantwortlicher Herausgeber: Ad. M. Hildebrandt in Berlin, W. 62. Schillstraße 3 II. — Selbstverlag des Vereins Herold; auftragsweise verlegt von Carl Heymanns Verlag in Berlin, W. Mauerstraße 43. 44. — Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin W.

Der Deutsche Herold

Zeitschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde,

herausgegeben vom Verein „Herold" in Berlin.

Nr. 9. Berlin, September 1907. XXXVIII

Der jährliche Preis des **„Deutschen Herold"** — monatlich ein Heft — beträgt 12 Mk., der **„Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde"** 8 Mk. Einzelne Nummern kosten 1 Mk. — **Anzeigen** für den „Deutschen Herold" werden von Carl Heymanns Verlag, Berlin W., Mauerstr. 43. 44, entgegengenommen.

Inhaltsverzeichnis: Goethesche Ahnentafeln. — Die Gelegenheitsschriften der Reichsgräflich von Hochbergschen Majoratsbibliothek zu Fürstenstein in Schlesien. — Die von Eichicht in Ostpreußen. — Wie eine neue Bücherkunde der Deutschen Geschichte Heraldik und Genealogie berücksichtigt. — Zur Ahnentafel der Heiligen Elisabeth. — Hirschstangen. (Mit 2 Tafeln.) — Jüdische Familiennamen im Braunschweigischen. — Reisefrüchte. (Mit Abbildung.) — Bücherschau. — Vermischtes. — Anfragen. — Antworten.

Vereinsnachrichten.

Die nächsten Sitzungen des Vereins Herold finden statt:

Dienstag, den 17. September 1907,
Dienstag, den 1. Oktober 1907,
abends 7½ Uhr, im „Burggrafenhof", Kurfürstenstr. 91.

Die geehrten Leser d. Bl. werden ergebenst ersucht, der Redaktion d. Bl. Mitteilungen über ihnen bekannte heraldische Kunstwerke (z. B. alte Schnitzereien, seltene Siegel, Grabdenkmäler, Glasgemälde, Metallarbeiten usw.), welche sich zur Abbildung in der Zeitschrift eignen, zugehen lassen zu wollen. Viele Vereinsmitglieder werden, namentlich auf Reisen, Gelegenheit haben, dergleichen zu sehen, und würden uns durch eine kurze Notiz sehr verpflichten.

Die Vereinsbibliothek befindet sich W. 62, Kleiststr. 4, Quergebäude I., und ist Mittwochs von 2—5, Sonnabends von 10—1 Uhr geöffnet. Auswärtige Mitglieder können die Bibliothek unter den dem Bücherverzeichnis vorgedruckten Bedingungen benutzen. Das Verzeichnis ist gegen Einsendung von 3,20 Mark durch den Redakteur d. Bl. zu beziehen.

Die stilgerechte Ausführung heraldischer und heraldisch verzierter Arbeiten, z. B.:

Wappenmalereien aller Art, Stammbäume, Familienchroniken, Adressen, Ex-libris, Glasgemälde, Porzellane, Gravierungen, Bildnis-Medaillen, Gedenkmünzen für Familienereignisse, Votivtafeln, Fahnen, Bucheinbände, Ledertreibarbeiten, Bildhauerarbeiten in Holz und Stein (für Möbel, Denkmäler usw.), Gold- und Silbergeräte mit heraldischer Dekorierung usw. vermittelt die Redaktion des Deutschen Herolds (Berlin W., Schillstr. 3); sie steht zu diesem Zweck mit tüchtigen Künstlern und Kunstgewerbetreibenden in Verbindung.

Jede Auskunft wird bereitwilligst erteilt.

Goethesche Ahnentafeln

von Grund aus neu aufgestellt und vermehrt von Karl Kiefer-Frankfurt a. M.

Schon seit Jahren habe ich an einer Goetheschen Ahnentafel gearbeitet und beabsichtige sie im Druck demnächst herauszugeben.

Durch die beiden dieses Thema betreffenden Aufsätze in den letzten Nummern des „Herold" fühle ich mich jedoch veranlaßt, nachfolgende Tafeln bereits jetzt zu veröffentlichen.

Wenn auch schon mehrere ähnliche Arbeiten bekannt sind, so habe ich dennoch die Aufstellungen von Grund aus neu gemacht und auf jeder Linie soweit ausgedehnt, als es zurzeit möglich ist. Zunächst möchte ich einige kleine Irrtümer im Aufsatze des Herrn v. Arnswaldt richtig stellen.

1. Der Ort, in dem Andreas Streng geboren ist, wird in den Frankfurter Matrikeln Weckeringen b. Rothenburg o. d. T. genannt. Ich konnte aber weder diesen Ort noch einen ähnlichen in dortiger Gegend finden.

(Fortsetzung auf Seite 144.)

Tafel 1.

Die Daten aus Artern und Frankfurt a. M. habe ich persönlich ausgezogen aus den Kirchen- bezw. Standesbüchern. Die Weikersheimer Daten besitze ich in Auszügen des Herrn Dekan, Lic. Hummel in Weikersheim, die Neuensteiner, Altdorfer und Wetzlarer Daten beruhen auf Angaben und Auszügen der betr. Pfarrämter. Berka siehe „Schmidt, Goethes Vorfahren".

Tafel 2. **Tafel 3.** **Tafel 4.** **Tafel 5.**

Göthe, Hans, * Berka, 1656–85 in Sangerhausen, † 28. 9. 1686 in Artern.

Werner, Sibylla, † 29. 8. Berka.

Werner, Volkmann, Lehrer, † 12. 3. 1686 Artern.

?

Walther, Jacob, Hansknecht, * in Theiningen, × 26. 8. 1632 in Weikersheim.

Dürr, Barbara, * in Nassau,

Streng, Andreas, Schneider, * in Weckeringen, † 16. 8. 1666, [1] × 22. 8. 1637. [1]

Ruel, Marg., * in Echzell, † 22. 12. 1665 [1]

Textor, Joh. Wolfg., Dr. jur. und Syndikus, * 20. 1. 1638 Neuenstein, † 27. 12. 1701 Altdorf, × 12. 5. 1663 Neuenstein.

Priester, A. Mg., * 17. 7. 1640 Crailsheim,

Appel, Joh. Nic., Weinhdlr. d. Raths, * 7. 1. 1627, [1] † 28. 3. 1702 [1]), × 20. 1. 1651. [1])

Walter, A. Mar., * 14. 5. 1633, [1]) † 24. 1. 1666, [1])

Lindheimer, Johann, Viehhändler, * 22. 5. 1627 [1]), † 14. 12. 1694, [1]) × 8. 1. 1650. [1])

Windecker, A. Helene, * 26. 4. 1631, [1]) † 27. 11. 1707, [1])

Seipp, Joh. Dav., Dr. jur., Synd., * † × 4. 12. 1677 Marburg.

Steuber, Elis. Cath., * 2. 9. 1657 Marburg,

Göthe, Hs. Christian, Hufschmied, * 1632 Berka (?) † 6. 8. 1694 Artern, × ?

Werner, Sibille, † 25. 9. 1689 Artern,

Walther, Georg, Schneidermeister, * 10. 10. 1638 [2]) Weikersheim, † 11. 7. 1704, [1]) × 5. 6. 1660. [1])

Streng, Anna Marg., * 10. 6. 1638, [1]) † 18. 5. 1709, [1])

Textor, Christof Hch., Dr. jur., Kurpfälz. Hofger.-Rat, * 23. 6. 1666 Altdorf, † 20. 8. 1716, [1]) × 4. 5. 1693. [1])

Appel, M. Cath., * 31. 1. 1665, [1]) † 25. 1. 1741, [1])

(v.) Lindheimer, Cornelius, Dr. jur., Procurator, * 30. 4. 1671, [1]) † 2. 9. 1722 Wetzlar, × 24. 8. 1697 Wetzlar.

Seipp, Cath. Elis. Juliane, * in Bettenhausen, in Meiningen,

Goethe, Friedr. Georg, Schneider, dann Gasthalter, * 7. 9. 1657 Artern, † 13. 2. 1730, [1]) × 4. 5. 1705. [1])

Walther, Cornelia, vorher verehel. Schellhorn, * 27. 9. 1668, [1]) † 28. 3. 1754, [1])

Textor, Joh. Wolfg., Dr. jur., K. Rath, Stadtschultheiß, * 12. 12. 1693, [1]) † 6. 2. 1771, [1]) × 27. 2. 1726 Wetzlar.

Lindheimer, Anna Marg., * 31. 7. 1711 Wetzlar, † 18. 4. 1733, [1])

Goethe, Joh. Caspar, Dr. jur., Kais. W. Rath, * 29. 7. 1710, [1]) † 27. 5. 1782, [1])

× 20. 8. 1748. [1])

Textor, Cath. Elis., * 19. 2. 1731, [1]) † 13. 9. 1808, [1])

v. Goethe, Joh. Wolfg., * 28. 8. 1749, [1]) † 22. 3. 1832 Weimar.

[1]) = Frankfurt a. M. [2]) Laut Grabstein auf dem Peterskirchhof zu Frankfurt a. M. Vergl. „Deutscher Herold" 1907, S. 118.

Tafel 2.

Die Crailsheimer und Feuchtwangener Daten laut Auszügen der betreffenden Pfarrämter. Die Enslinschen Daten stammen aus einer in der Stadtbibliothek zu Frankfurt a. M. befindlichen Leichenpredigt auf Frau Textor, geb. Enslin. Die Textorschen aus dem bekannten Textorschen Stammbaum.

Die Bücher in Theiningen gehen nicht so weit zurück.

Walther, Georg, in Theiningen, † vor 1632.

Walther, Jacob, * in Theiningen,

Bücher in Nassau gehen nur lutherisch bis 1753, reformiert bis 1673 zurück.

Dürr, Georg, in Nassau, † vor 1632.

Dürr, Barb., * in Nassau,

Weckeringen oder ähnlich ist dem Postamt in Rothenburg a. T. nicht bekannt.

Streng, Leonhard, Schneider in Weckeringen, † vor 1537.

Streng, Andreas, * in Weckeringen,

Die Bücher in Echzell gehen nur bis etwa 1650 zurück.

Ruel, Johann, in Echzell.

Ruel, Marg., * in Echzell,

s. Tafel 1.

Weber, Georg.

Weber, Georg, in Weikersheim.

Enslin, Christian, Hohenloh. Rat † 30. 8. 1662 Neuenstein.

Karg, Michael, M. und Pfarrer in Räsfeld in Brandenburg.

Karg, Marg., † 10. 9. 1615 Neuenstein.

Priester, Heinrich.

Summer, Ulrich, Dr. med., in Feuchtwangen.

Priester, Simon, Stiftsvikar, * 1534 Feuchtwangen, † 1. 6. 1624 Feuchtwangen, × 19. 10. 1562 Feuchtwangen.

Summer, Cath.,

Priester, Joh. Hch., * 13. 8. 1579 Feuchtwangen, † 15. 7. 1633 Crailsheim, × 12. 4. 1608 Crailsheim.

Meyer, Wolfgang.

Meyer, Eva, † 3. 2. 1652 Crailsheim,

Köler, Caspar, Kannengießer.

Cöler, Conrad, Kannengießer und Spitalpfleger, × 1. 11. 1603 Crailsheim.

Welsch oder Weltz, Leonhard.

Welsch, (Weltz) Cath,

Textor, Wolfgang, Hohenloh. Rat † 14. 1. 1650 Neuenstein.

Enslin, Mgd. Praxedis, * 23. 1. 1613 Neuenstein, † 21. 9. 1672 Neuenstein.

Textor, Joh. Wolfgang, * 20. 1. 1638 Neuenstein, s. Tafel 1.

Priester, Wolfgang Hch., * .. 12. 1610 Crailsheim, † 21. 2. 1676 Crailsheim.

Priester, A. Marg., * 17. 7. 1640 Crailsheim, s. Tafel 1.

Colerius, A. Marg., * 20. 3. 1608 Crailsheim, † 25. 11. 1652 Crailsheim.

Tafel 3.

Sämtliche Daten sind persönlich den Frankfurter Standesamtsbüchern entnommen.

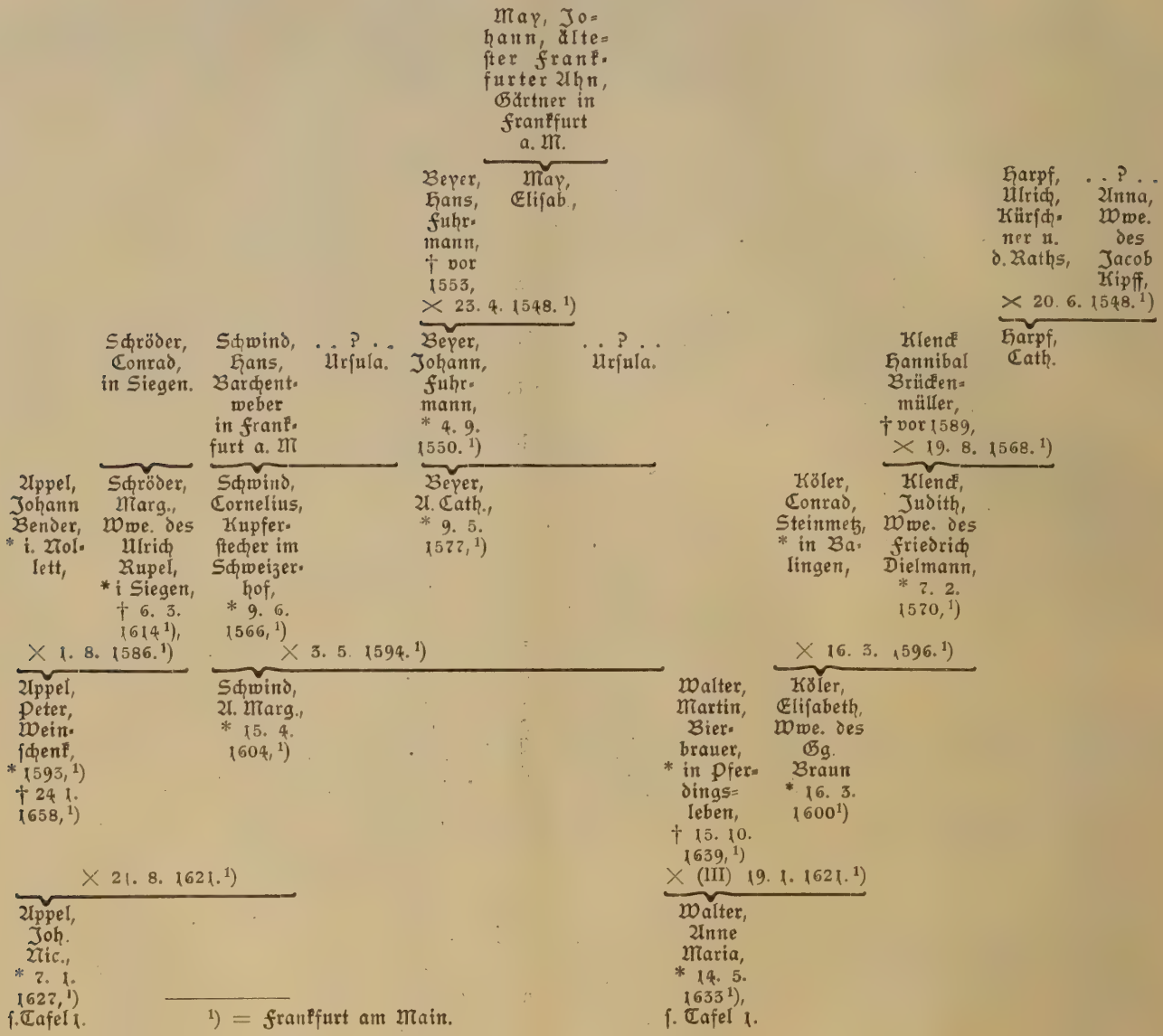

1) = Frankfurt am Main.

2. Die Ehefrau des Andreas Streng heißt nicht Auele, sondern Ruel (Rühl), ein Name, welcher noch heute in Echzell zahlreich vertreten ist.*)

3. Ebenso heißt die Ehefrau Johann Lindheimers nicht Anna Fuch, sondern Anna Fäch (auch Fech, sogar mehrmals Veech geschrieben!)*)

4. Joh. Steuber ist 16. 1. 1590 in Marburg (nicht Gießen!) gestorben. (Strieder Hess. Gelehrt. Lexik.)

5. Conrad Windeckers Eltern sind nicht Johann von Winnecken auf dem Riedhof und die Wwe. Schwarz. Der ganze Absatz Johanns v. Winnecken" bis „Veit Schwarzen Wwe. Sohn" ist zu streichen.

Die Eltern heißen vielmehr Bernhard Windecker und Anna Elise . . . . . , die Großeltern Nicolaus Windecker und Apollonia . . . . . Conrad Windecker aber ist wahrscheinlich in Weilburg geboren, wenigstens lebten seine Eltern dort, wie aus einem Heiratseintrag seiner Schwester in den Frankfurter Standesamtsbüchern hervorgeht.

Meine Angaben entstammen einer im Besitz des Herrn Eduard v. Harnier in München befindlichen notariell beglaubigten Abschrift einer alten Ahnentafel für ein Mitglied des geadelten Zweigs der Lindheimer, welche sich in allen von mir nachgeprüften Stücken als durchaus zuverlässig erwies, weshalb wohl die Angabe über die Eltern und Großeltern des Conrad W. ebenfalls als authentisch anzusehen sind, um so mehr, da sich ein Geburtseintrag über Conrad W. in Frankfurt a. M. nicht vorfindet.

*) Bücher des Frankfurter Standesamts.

Zu Tafel 3 ist zu bemerken:

Der Geburtsort des Johann Appel ist fast nicht lesbar, das Wort sieht etwa aus wie Stollett, Kollett oder Nollett, es könnte vielleicht auch Kollen zu lesen sein (?).

Conrad Schröder-Siegen. Die Kirchenbücher beginnen laut Mitteilung des Pfarramts erst 1623 mit Taufen, 1675 mit Ehen und 1692 mit Sterbedaten.

Die Frankfurter Matrikel (Standesamtsbücher) beginnen mit 1533.

Martin Walter-Pferdingsleben. Die Kirchenbücher in Pf. beginnen 1609, da Martin W. 1621 schon zum dritten Male heiratete, muß er natürlich viel früher geboren sein.

Conrad Köler-Balingen. Die Bücher in Balingen beginnen erst 1577 mit Taufeinträgen, so daß über Conrad K. nichts zu finden ist.

Die Familie Klenck scheint mir aus Dillenburg zu stammen.

Johann May, der Gärtner, ist der einzige bekannte Frankfurter Ahn Goethes in zehnter Generation und somit überhaupt der älteste bekannte Frankfurter Vorfahr in aktenmäßiger Filiation.

Bemerkungen zu Tafel 3 und 4.

Der älteste nachweisbare Ahn Goethes in Frankfurt a. M. ist der Gärtner Johannes May, der übrigens zweimal, einmal in zehnter, einmal in neunter Generation erscheint; seine Tochter Elisabeth war nämlich in erster Ehe 23. 4. 1548 mit dem Fuhrmann Hans Beyer, in zweiter Ehe 15. 2. 1553 aber mit dem aus Echzell zugezogenen Fuhrmann Hans Fäch (Fech und Vech) vermählt.

Zu Tafel 4.

Die Familie Lindheimer kommt schon 1378 zu Frankfurt a. M. vor. Die Mitglieder waren meist Metzger. Ein Zweig wurde um 1693 in der Person des Kaiserlichen Rates Johann Jost Lindheimer unter dem Namen „von Lindheim" geadelt.

v. Carben, ebenfalls eine uralte bürgerliche Frankfurter Metzgerfamilie, Heintze v. Carben genannt, schon 1360.

Betreffs Windecker siehe weiter oben.

Zu Tafel 5.

Joh. David Seip wird mehrfach als „Seipp von Peffenhausen" oder „Bettenhausen" genannt, jedoch konnte ich nirgends Bestimmtes über eine Nobilitierung feststellen.

Da es nun betreffs Cath. Elis. Juliane Seip (Tafel 1) bei Düntzer „Goethe-Stammbäume" heißt: geboren „im Meiningenschen", so glaube ich nicht fehl zu gehen, wenn ich annehme, daß sie zu Bettenhausen in Meiningen geboren ist und daß der Zusatz beim Namen ihres Vaters nicht als Adelsprädikat, sondern als Ortsbezeichnung aufzufassen ist.

Da die Mutter des Joh. Dav. Seip (Elisabeth geborene Schröter) eine Tochter des Meiningenschen Kanzlers Dr. Jacob Schröter war, so sind dadurch ja die Beziehungen zu Meiningen gegeben. Die Kirchenbücher in Bettenhausen gehen leider nur bis 1696 zurück.

Die auf der Tafel 5 verzeichneten Daten sind, mit Ausnahme der nachfolgend besonders erwähnten, in „Strieders Hessischem Gelehrten-Lexikon" enthalten.

Die Daten betreffend Kornmann und Seip in Marburg entnahm ich einem Auszug des Königl. Staatsarchivs in Marburg, datiert 15. 12. 1906.

Das Heiratsdatum des Leonhard Wolf zur Totenwarth — 23. 4. 1583 — mit Anna Lioma, sowie deren Familiennamen und Vater verdanke ich einer alten Notiz, die ich ohne nähere Angaben auf einem Zettel unter alten Papieren zufällig fand.

Die sonstige Wolf zur Totenwarth'sche Genealogie ist laut Freiherrl. Taschenbuch 1859 angegeben. (Hier wird der Name der Anna Lioma nicht genannt!)

Die in Cursivschrift gesetzten Daten entstammen dem Aufsatze des Herrn Dr. Carl Knetsch im „Herold" 1907 Nr. 3, und habe ich solche der Vollständigkeit halber wiederholt.

Ein kleiner Irrtum sei hier gleich aufgeklärt: Im Jahrgang 1902 des „Herold" gibt Herr Dr. Knetsch als Geburtsjahr der Cath. Elis. Juliane Seip 1652 an; da nun ihre Eltern laut Kirchenbuch am 4. 12. 1677 in Marburg heirateten, so kann dies nicht richtig sein.

Zu Tafel 6.

Sämtliche auf Tafel 6 enthaltene Personen und Daten finden sich in Strieders Hess. Gelehrten-Lexikon. Die in Cursivschrift gedruckten: Weigel, Grebe und Greiff gebe ich nach Herrn Dr. Knetsch an.

Im „Herold" 1902 gibt Herr Dr. Knetsch als Vorfahren von Apollonia Orth verschiedene Orths und v. Twern an, während Strieder als deren Vater nennt: Balthasar Orth in Wetter.

Ich habe letzteres beibehalten.

Die Scheiblerschen Daten nach der Geschichte der Familie Scheibler, Cöln 1895.

Zu Tafel 7.

Die Lynckersche Genealogie nach Strieder, Heidwolff und Rabe nach Dr. Knetsch im „Herold" 1907 Nr. 3.

Die alphabetische Liste der Familien dürfte eine angenehme Erleichterung zum Aufsuchen sein.

Wenn auch nun in vorliegender Arbeit auf allen Linien bis an die Grenze der Möglichkeit gegangen ist, so ist es immerhin nicht ausgeschlossen, daß sich hier und da noch ein Datum oder ein Name finden läßt, und werde ich für derartige Mitteilungen stets dankbar sein.

Als sehr interessant füge ich noch eine Tafel 8 bei, aus der ersichtlich ist, daß

Goethe und Lotte

durch ihren beiderseitigen Ahnen, den Bürgermeister Reitz Kornmann, eines Stammes sind.

Wahrscheinlich ist es sowohl unserm großen Dichter, wie der von ihm verherrlichten Lotte unbekannt geblieben, daß gemeinsames Blut in ihren Adern rollte.

Anmerkung: Das gesamte Akten- und Belegmaterial dieser Arbeit habe ich dem Verein „Herold" übergeben.

Tafel 4.

Sämtliche Daten auf dieser Tafel entstammen den Standesamtsbüchern zu Frankfurt a. M. Betreffs der Familie Windecker siehe im Text.

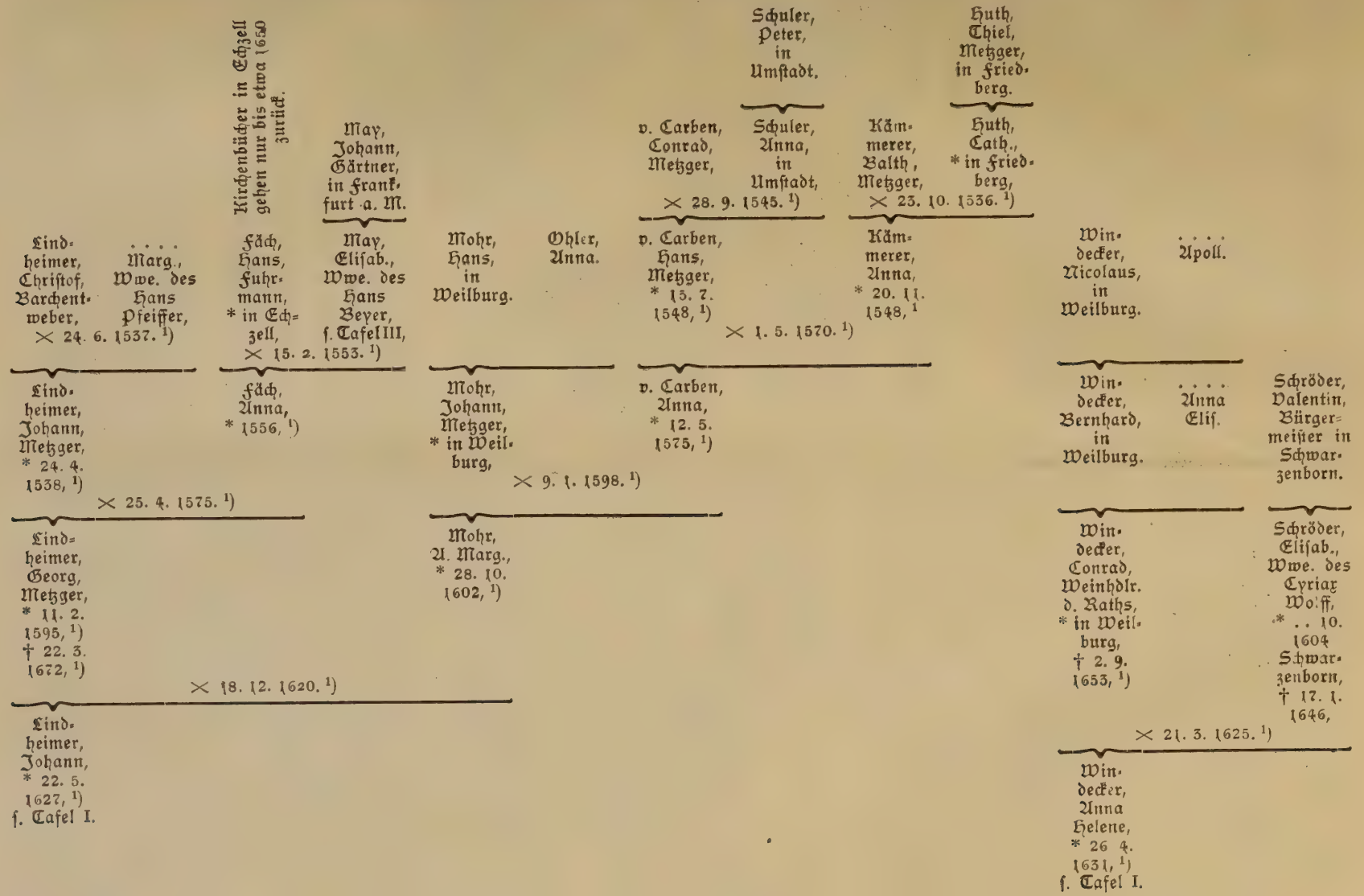

[1]) = Frankfurt a. M.

Tafel 5.

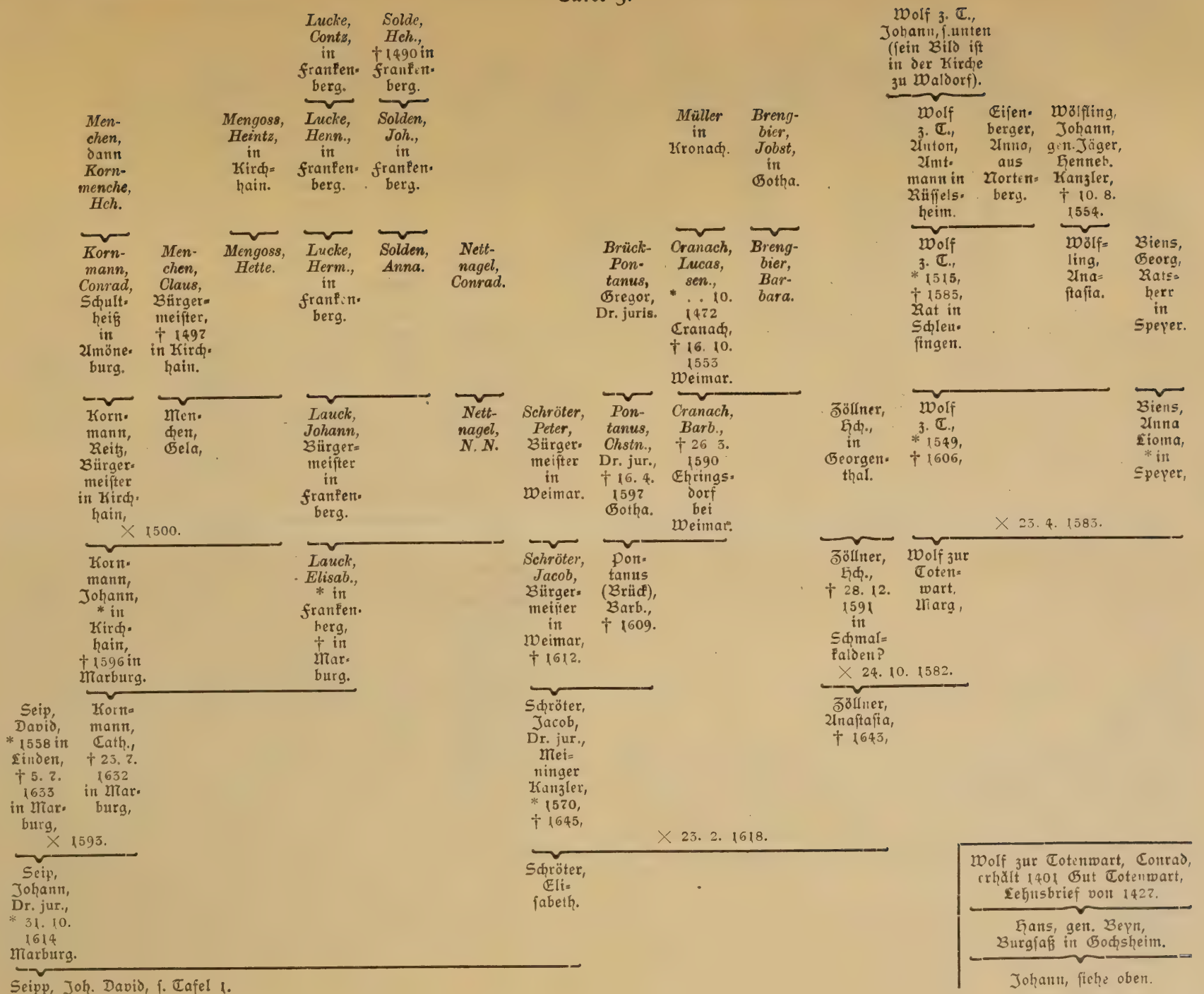
Lucke, Contz, in Frankenberg.
Solde, Heh., † 1490 in Frankenberg.
Wolf z. T., Johann, s. unten (sein Bild ist in der Kirche zu Waldorf).
Menchen, dann Kornmenche, Hch.
Mengoss, Heintz, in Kirchhain.
Lucke, Henn., in Frankenberg.
Solden, Joh., in Frankenberg.
Müller in Kronach.
Brengbier, Jobst, in Gotha.
Wolf z. T., Anton, Amtmann in Rüsselsheim.
Eisenberger, Anna, aus Nortenberg.
Wölfling, Johann, gen. Jäger, Henneb. Kanzler, † 10. 8. 1554.
Kornmann, Conrad, Schultheiß in Amöneburg.
Menchen, Claus, Bürgermeister, † 1497 in Kirchhain.
Mengoss, Hette.
Lucke, Herm., in Frankenberg.
Solden, Anna.
Nettnagel, Conrad.
Brück-Pontanus, Gregor, Dr. juris.
Cranach, Lucas, sen., * . . 10. 1472 Cranach, † 16. 10. 1553 Weimar.
Brengbier, Barbara.
Wolf z. T., * 1515, † 1585, Rat in Schleusingen.
Wölfling, Anastasia.
Biens, Georg, Ratsherr in Speyer.
Kornmann, Reitz, Bürgermeister in Kirchhain, × 1500.
Menchen, Gela,
Lauck, Johann, Bürgermeister in Frankenberg.
Nettnagel, N. N.
Schröter, Peter, Bürgermeister in Weimar.
Pontanus, Chstn., Dr. jur., † 16. 4. 1597 Gotha.
Cranach, Barb., † 26 3. 1590 Ehringsdorf bei Weimar.
Zöllner, Hch., in Georgenthal.
Wolf z. T., * 1549, † 1606,
Biens, Anna Lioma, * in Speyer,
× 23. 4. 1583.
Kornmann, Johann, * in Kirchhain, † 1596 in Marburg.
Lauck, Elisab., * in Frankenberg, † in Marburg.
Schröter, Jacob, Bürgermeister in Weimar, † 1612.
Pontanus (Brück), Barb., † 1609.
Zöllner, Hch., † 28. 12. 1591 in Schmalkalden?
Wolf zur Totenwart, Marg,
× 24. 10. 1582.
Seip, David, * 1558 in Linden, † 5. 7. 1633 in Marburg, × 1593.
Kornmann, Cath., † 23. 7. 1632 in Marburg,
Schröter, Jacob, Dr. jur., Meininger Kanzler, * 1570, † 1645,
Zöllner, Anastasia, † 1643,
× 23. 2. 1618.
Seip, Johann, Dr. jur., * 31. 10. 1614 Marburg.
Schröter, Elisabeth.
Seipp, Joh. David, s. Tafel 1.
Wolf zur Totenwart, Conrad, erhält 1401 Gut Totenwart, Lehnsbrief von 1427.
Hans, gen. Beyn, Burgsaß in Gochsheim.
Johann, siehe oben.

Tafel 6.

Steuber, Peter, Amtmann in Homburg a. d. Ohm.

v. Sachsen, Elisab.

Scävola, Mathäus, Magister und Pfarrer in Leidhecken.

Lyncker, Justus, Rentmeister in Marburg.

Lyncker, Daniel sen., Bürgermeister, * 25. 2. 1504, † 28. 2. 1587 in Marburg,
× 25. 2. 1528.

Orth, Balth., in Wetter.

Orth, Apoll, * 1511, † 19. 12. 1585 in Marburg.

Weigel, ***Hans***, in Wetter.

Vigelius Volkwein, Leibmedikus Philipp des Großmüthigen, * in Wetter, † 25. 4. 1579 in Cassel.

Grebe, ***Reitz***, Schultheiß in Elnhausen.

Grebe, ***Marg.***, * in Elnhausen, † 28. 4. 1579 in Cassel.

Scheibler, Johann, in Gemünden.

Scheibler, Johann, * 1529, † 19. 1. 1594 in Gemünden.

. . . . . Cath., * 1533, † 12. 12. 1613 in Gemünden.

Greiff, Rentmeister in Battenberg.

Schröder, Johann, Bürgermeister in Treysa.

Schröder, Heinrich, Pfarrer in Schlitz, † 3. 10. 1611 in Grebenau.

Kirchner, Valentin, Bürgermeister in Hünfeld.

Kirchner, N. N.

Junker Johann, Amtmann in Freyensteinau.

Steuber, Joh., Pfarrer, * 1565, † 28. 4. 1613 in Schwickertshausen.

Scävola, Barbara.

Lyncker, Daniel jr., Bürgermeister in Marburg, † 21. 12. 1598.

Vigelius, Ursula.

Scheibler, Hartmann, Bürgermeister, in Gemünden, * 1564, † 4. 1. 1634,
× 2. 12. 1598.

Greiff, Marg, * 1573, † . . . 6. 1618 in Gemünden,

Schröder, Joh., Superintendent, * 6. 1. 1572, Schlitz, † 23. 6. 1621, Nürnberg,
× 17. 9. 1599.

Juncker A. Marie,

Steuber, Johann, Prof. theol., * 16. 1. 1590, Schwickertshausen, † 5. 2. 1643, Marburg.

Lyncker, Elisab.

Scheibler, Joh. Htm., Bürgermeister in Gemünden a. d. Wohra, * 27. 1. 1609, † 15. 2. 1680,
× 6. 11. 1628.

Schröder, Marie Elis.,

Steuber, Joh. Engelhard, Superintendent, * 14. 6. 1618, Gießen, † 26. 2. 1683, Marburg,
× 16. 2. 1657, Marburg.

Scheibler, Cath., * 12. 9. 1634, Gemünden,

Steuber, Elis. Cath., * 2. 9. 1657, Marburg,
s. Tafel 1.

Tafel 7.

Lyncker, Heintz, Stadtschultheiß, * 1286, † 1330 in Wetzlar, × 1315. — Schwan, Gela,

Lyncker, Henn. Anselm, Schöffe in Wetzlar. — *Rabe, Herm.*, ... in Marburg. — *Cath.*

Lyncker, Henn. — *Heidwolff, Peter*, in Marburg — *Rabe, Grete.*

Lyncker, Bernhard. — *Heidwolff, Johann*, in Marburg.

Lyncker, Bernhard. — *Heidwolff, Johann*, in Marburg.

Lyncker, Justus, Rentmeister in Marburg. — *Heidwolff, Elisabeth.*

Lyncker, Daniel sen. * 25. 2. 1504 Marburg, s. Tafel 6.

Tafel 8.

Reitz Kornmann, Bürgermeister in Kirchhain, × 1500 Gela Menchen.

Joh. Kornmann in Marburg. — Hch. Kornmann, Bürgermeister in Kirtorf, × Cath. Ripp von Rauschenberg.

Cath. Kornmann, † 29. 7. 1632, × den Obervogt David Seip. — Helwig Kornmann, Bürgermeister in Kirtorf, × Cath. Lucanus.

Johann Seip, * 31. 10. 1614 Marburg, × Elisab. (v.) Schröter. — Anna Kornmann, * 1600, × den Förster Joh. Wolf Haberkorn in Windhausen.

Joh. Dav. Seip, Dr. jur. u. Procurat. i. Wetzlar, × Elis. Cath. Steuber, * 2. 9. 1657. — Joh. Jost Haberkorn, Förster in Windhausen, * 1619, × Elis. Obermann.

Cath. Elis. Jul. Seip, × 24. 8. 1697 in Wetzlar den Dr. jur. Cornelius Lindheimer. — Joh. Adam Haberkorn, * 1652, Förster in Windhausen, × Chsta. Maria Köhler.

Anna Marg. Lindheimer, × 27. 2. 1726 in Wetzlar den Dr. jur. Joh. Wolfg. Textor, Stadtschultheiß in Frankfurt a. M. — Anna Sofia Haberkorn, * 1688, × den Pfarrer Christof Buff in Steinbach bei Gießen.

Cath. Elis. Textor, × 20. 8. 1748 den Dr. jur. u. Kais. W. Rath Joh. Casp. Goethe. — Hch. Adam Buff, * 1711, Deutschordensverwalter in Wetzlar, × . . . . . Pfeiler.

Joh. Wolfgang von Goethe, * 28. 8. 1749 Frankfurt a. M. — Charlotte Buff, * 11. 1. 1753.

Liste der Familien.

	Tafel		Tafel
Appel	1, 3	Nettnagel	5
Beyer	3	Ohler	4
Biens	5	Orth	6
Brengbier	5	Pontanus (Brück)	5
Brück (Pontanus)	5	Priester	1, 2
v. Carben	4	Rabe	7
Colerius (Köler)	2	Ruel (Rühl)	1, 2
Cranach	5	v. Sachsen	6
Dürr	1, 2	Scävola	6
Eisenberger	5	Scheibler	6
Enslin	2	Schröder I.	3
Fäch	4	= II.	4
Goethe	1	= III.	6
Grebe	6	Schröter	5
Greiff	6	Schuler	4
Harpff	3	Schwan	7
Heidwolff	4	Schwind	3
Huth	4	Seip (Seipp)	1, 5
Juncker	6	Solden	5
Kämmerer	4	Steuber	1, 6
Karg	2	Streng	1, 2
Kirchner	6	Summer	2
Klenck	3	Textor	1, 2
Köler	3	Vigelius (Weigel)	6
Kornmann	5	Walter	1, 3
Lauck (Lucke)	5	Walther	1, 2
Lindheimer	1, 4	Weber (Textor)	2
Lyncker	6, 7	Welsch (Weltz)	2
May	3, 4	Werner	1
Menchen	5	Windecker	1, 4
Mengoß	5	Wölfling	5
Meyer	2	Wolf zur Totenwarth	5
Mohr	4	Zöllner	5

Die Gelegenheitsschriften der Reichsgräflich von Hochbergschen Majoratsbibliothek zu Fürstenstein i. Schlesien.

Vom Bibliothekar Johannes Endemann in Fürstenstein i. Schlesien.

Durch ihren Reichtum an genealogischen Manuskripten und Druckwerken ist die Reichsgräflich von Hochberg'sche Majoratsbibliothek für den Familienforscher eine Fundgrube ersten Ranges. Dem regen Interesse ihrer Besitzer an der Genealogie, ihrem nie ermüdenden Sammeleifer und den durch sie erfolgten Erwerbungen umfangreicher Sammlungen berühmter Genealogen ist es zu verdanken, daß die Bibliothek über derartige Schätze verfügt. So finden wir unter den letzteren, um nur einiges hervorzuheben, die von Ezechiel und Roppan gesammelten Gelegenheitsschriften, einen großen Teil ihrer Manuskripte und die des Herrn von Gfug. Zu diesen Gelegenheitsschriften rechnen die Tauf-, Trau- und Leichenpredigten, die Abkündigungen, die zu den verschiedensten Ereignissen dargebrachten Glückwunschgedichte und die Trauergedichte. Zu allen diesen Schriften ist nunmehr ein Zettelkatalog gefertigt worden,

sodaß das bisher recht mühevolle Aufsuchen der einzelnen Schriften jetzt mit Leichtigkeit erfolgt. Dieser Zettelkatalog ist alphabetisch nach den Familien und innerhalb dieser wieder nach den Vornamen der einzelnen Personen geordnet. Um die ganze Sammlung der Gelegenheitsschriften dem Forscher möglichst nutzbar zu machen, sind bei den Namen von Ehefrauen und Witwen besondere Hinweiszettel geschrieben worden, welche auf den Mädchennamen Bezug nehmen. Bei der Katalogisierung der Schriften über ledig verstorbene Kinder sind bezüglich ihrer Eltern ebenfalls Hinweiszettel geschrieben worden. Um auch die in der Disziplin der Theologie und der deutschen Literatur befindlichen Sammlungen von gedruckten Leichenpredigten (z. B. die Spenerschen, Hahnschen und Ortlobschen u. a. m.) und Epicedien (z. B. die von Gryphius, Klesel, v. Abschatz, Männling u. a.) nutzbar zu machen, sind endlich auch zu diesen Hinweiszettel geschrieben worden. Auf diese Weise ist der Zettelkatalog über die in der Bibliothek befindlichen Gelegenheitsschriften auf ca. 8600 Blätter angewachsen, die sich auf 2038 Familien beziehen.

Um diese Schätze den Herren Genealogen zugänglich zu machen, folgt nachstehend ein Verzeichnis derjenigen Familien, über welche in den Gelegenheitsschriften der Reichsgräflich von Hochbergschen Majoratsbibliothek zu Fürstenstein Nachrichten zu finden sind. Zur Erteilung von Auskünften ist der Bibliothekar gern bereit.

Abraham. — v. Abschatz. — Ackermann. — Acoluthus. — Adam. — v. Adelsdorf. — v. Adlershelm, siehe: Lorentz v. Adlershelm. — Adlerskron, siehe: v. Ohlen u. Adlerskron. — Adolph. — Agnellus. — v. Ahlefeld. — Aichheuser von Leonhardwitz. — Alberti. — Albin, Albinus. — Albrecht. — Alefeld, siehe: Ahlefeld. — Alischer. — Allart. — Almann v. Almstein. — v. Almesloe, genannt Tappe. — Althof. — v. Alvensleben. — v. Amelunxen. — am Ende, siehe: Ende. — Anderson. — Andreae. — Andreas. — v. Angern. — v. Anhalt (Herzöge). — Ansorge. — Anthonius. — v. Arcischow Arciszewsky. — Arletius. — Arndt. — v. Arnim. — Arnold. — v. Arnstedt. — v. Artzat. — Aschenburg, siehe: v. Breßler und Aschenburg. — Ashelm, siehe: Aßhelm. — Asmann. — v. Asseburg. — Aßhelm. — Assig und v. Assig. — Astmann. — Attelmayer. — Augustin. — v. Auritz, siehe: Eichler v. Auritz. — v. Axleben, Magnus genannt.

Bache. — Bachmann. — Backoff. — Baden (Markgrafen). — Baiern (Kurfürsten). — v. Balck. — Baldowski. — Balduf (Baldusius). — Ball. — Banner. — Baptista. — zu Barby u. Mühlingen. — Barchewitz. — Bardie. — Barth. — Barthisius. — Barthold. — Bartisch. — Bartsch. — v. Baruth. — Bauch. — Baudemann. — Baudis und v. Baudis. — Bauer. — Baumann und v. Baumann. — Baumgärtner. — Baumgart. — Baumgarten. — Beck. — Becker. — Beckmann. — Beer. — v. Bees. — Behaim. — Behm. — Behnisch. — Behrendt. — Beier. — v. Below. — Bencke (Benke). — Benckendorf. — Benckher. — Benedictus. — — Bentzien. — Berchner. — v. Bercka (v. Berka). — v. Berckentien, siehe: v. Parkentin. — Berckmann (Bergmann). v. Berg, siehe: v. Berge. — v. Berga, siehe: v. Berge. — v. Berge. — Berger. — Berghauer. — v. Bergk, siehe: v. Berge. — Bergmann (Berckmann). — Berka v. d. Duba und Leipa. — Berkels. — v. Berkentien (v. Berkentin, siehe: v. Parkentin). — Bernhardi. — Bertermann. — v. Beß siehe: von Beeß. — Bessermann. — Betke. — Betzin. — v. Beuchel. — v. Beust. — Beutel. — v. Beyern, siehe: v. Byern. — Biber (Bieber). — Biberstein. — v. Bibran. — v. Bibran, siehe auch: von Biber (Bieber). — v. Bieber. — v. Bieber, siehe auch: v. Bibran. — Bieber (Biber). — Bihl. — Biccius. — v. Bila. — Bilitzer v. Bilitz. — Bilow. — Bindemann. — Binner. — v. Birckholtz. — v. Birgden. — v. Birkau. — Birner. — Biron v. Kurland. — v. Bischofsheim. — v. Bischofswerder. — Bittermann. — Bittmann. — Blanck. — v. Blankenfeld. — Blankenstein. — v. Blawen. — Blessing. — Bleuel. — v. Bludowski. — v. Blücher. — Blumenbach. — v. Blumenthal. — v. Bnin. — v. Bobenhausen. — Boberfeld, siehe: Opitz v. Boberfeld. — v. Bock. — Bock. — Bockshammer (Boxhammer). — Bodanetzky von Hodkova, siehe: Bohdanecky v. Hodkov. — Bodendorff. — v. Bodenhausen. — Bodenstein. — Böckel von Bornefeld. — Böhm. — Böhme. — Böhmer. — v. Bönigk. — Böttcher. — Böttticher. — Böttiger. — v. Bohdaneckv von Hodkov. — Bohemius. — Bohl. — v. Bojanowa Bojanowski. — von Boland. — Boltze. — v. Bonin. — Boock. — Bornagius. — Bornefeld, siehe: Böckel v. Bornefeld. — v. Bornstedt. — v. Borschnitz. — v. Borwitz — v. Bose. — Bose. — Boseck. — v. Bothmer. — Boxhammer (Bockshammer). — Boye. — v. Brand. — Brand. — Brand v. Lindau. — Brandenburg, (Markgrafen und Kurfürsten). — v. Brandenstein. — Brandmayer. — v. Brandt. — v. Brauchitsch. — v. Braun. — Braun. — Braunau, Äbte von —. — Braunschweig, Herzöge von —. — v. Bredow. — Brehmer. — Breitenfeld. — Breithor. — Bremer. — Brendel. — v. Breßler und Aschenburg. — Breßler. — Breuer. — Breutsch. — v. Briesen. — v. Brocktorff. — Brodtkorb. — v. Brösigke. — Brostedt. — Bromm. — Brückner. — Brüse. — Brüsse. — Brun. — Brunnemann. — Brunnen, siehe: v. Eben u. Brunnen. — v. Brunschwig. — Brunschwitz. — Brusski. — Bucer. — Buchholtzer. — v. Buchs. — Buchwälder. — v. Buchwitz. — v. Buddenbrock. — Budzow, siehe: Skronsky v. Budzow. — v. Bünau. — Bürger. — Büttner. — Buhde. — Buirette v. Oehlefeld. — v. Buntsch. — Burchard. — Burchsdorff. — Burchsdorff, siehe auch: v. Burgsdorff. — Burchhard. — v. Burckhaus, siehe: v. Burghauß. — Burg. — Burghard. — v. Burghauß u. Stolz. — v. Burgsdorff. — Burkhard, siehe auch: Burghard. — Burmann. — Busse. — Bussenius. — Butner. — v. Butschky u. Rutinfeld. — v. Byern.

Cämmerer. — Calagius. — v. Calcum, Lohausen genannt. — v. Calenberg (Callenberg). — Calov. — v. Canitz. — v. Canstein. — v. Carmer. — v. Carnitz. — v. Carolath. — Carpzov. — Carras. — Caselius. — Casper. — zu Castel. — Charisius. — Cheeuwe. — Chislingius. — Chislingius, siehe auch: Kisling. — Christ. — Christmann. — Chrysander. — Chrysander, siehe auch: Goldmann. — v. Churschwand. — v. Chwalkowski. — Cichorius. — Clanner. — Cleselius, siehe: Klesel. — Cleß. — Close, Closius, siehe: Klose. — Clotus. — Clus, siehe: Kluß. — Cluver. — Cnefelius, siehe Knefel. — v. Cölln. — Colerus, siehe: Köler, Köhler. — v. Colonna-Fels. — v. Colovrat, siehe: v. Kolovrat. — Conrad. — Coppenius, siehe: Koeppen. — Corbius. — von Cramm. — Crantz. — Crantz, siehe auch: Krantz, Kranz. — Cremer. — Cretius. — v. Creutz (auch Kreutz, Kreytzen). — Creutzmann. — v. Crockow, siehe: v. Krockow. — Croelius. — v. Cronberg. — v. Cronstetten. — Crüger, siehe: Krüger. — Crusius. — Cunrad. — Cuntherus. — Cureus. — Curland, siehe: Biron v. Kurland. — v. Curschwandt, siehe: von Churschwand. — Czepko. — v. Czesch, siehe: v. Zeschau. —

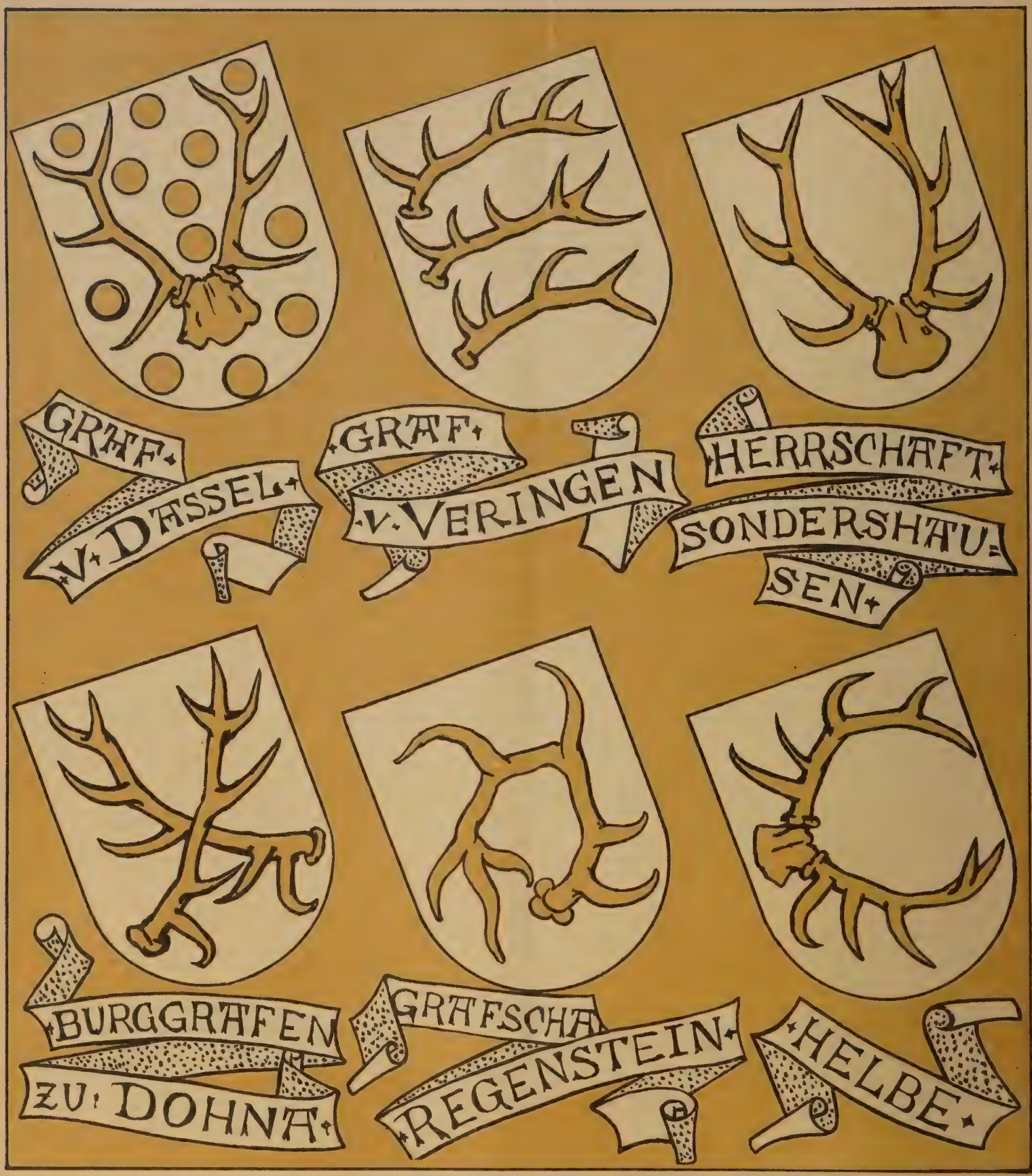

Entwürfe für Wappen mit Geweihen

gez. von Ed. L. Lorenz-Meyer.

Photolith. von C. A. Starke, Königl. Hoflieferant, Görlitz.

Beilage zum Deutschen Herold 1907, Nr. 9.

Entwürfe für Wappen mit Geweihen

gez. von Ed. L. Lorenz-Meyer.

Photolith. von C. A. Starke, Königl. Hoflieferant, Görlitz.

v. Czettritz. — Czigan v. Slupsko. — v. Czirn. — Czochius. — v. Czygan, siehe: v. Czigan.

Dachsel. — Dähne. — Dänemark, Könige von. — Dahlen. — Dahmsdorff. — v. Dalibor. — v. d. Damm. — v. Danewitz. — Daniel. — v. Dankelmann. — Danner. — Dannies. — Daser. — David. — v. Debitz — Debora. — v. Debschitz. — v. Dechen. — Decker. — v. Dehn-Rothfelser, siehe: von Rothfelser, genannt Dehn. — v. Demritz und Reichwalde. — Denstädt. — v. Derflinger. — Deutsch. — Deutschmann. — Dewerdeck. — v. Diebitsch. — v. Diehr, siehe: v. Dyhrn. — Dierich. — v. Dieskau. — Dieter. — Dietrich. — v. Dietrichstein. — Dobenecker. — v. Dobschütz. — Dock. — v. Döbschütz, siehe: v. Debschütz. — v. Döhlau. — Döhler. — Döring. — v. Dohalsky. — v. Dohna. — v. Dombrowski. — v. Dompnig. — Donato. — Donnersmarck, siehe: Henckel v. Donnersmarck. — Dove. — v. Draschwitz. — Drechsler. — v. Dresky. — Dresler. — Dreyling. — Dreyßig. — Ducius. — Dudeck. — Dünhaupt. — Dünnewald. — v. Düringshofen. — Dumann. v. Dyherrn (Freiherrn). — v. Dyhrn.

v. Eben und Brunnen. — v. Eberhardt. — Ebersbach. — v. Eberstein. — Ebert. — v. Ebnet, siehe: Marschall v. Ebnet. — v. Eck. — Eck. — v. Eckartsberg. — Eckmann. — Eckstedt, siehe: Vitzthum v. Eckstedt. — Ehrenburg, siehe: Erbe v. Ehrenburg. — v. Ehrenhold (Kettelbütter v. Ehrenhold). — Ehrenschild, siehe: Flad v. Ehrenschild. — Eichler v. Auritz. — Eichner. — Eichorn. — v. Eicke. — Eilert. — v. Einsiedel. — Eisenach. — Eitzinger v. Eitzing. — Elardus. — Elerdt. — v. Ellrichshausen. — Elner. — Elsholtz. — Elsner. — Elßner. — Eltester. — Emmel. — Emmerich. — Emrich. — am Ende. — v. Ende. — Engel. — v. Engelhart. — Engelschall. — Engricht. — Enkelmann. — Enter. — Erb. — Erbe v. Ehrenburg. — v. Erdmannsdorf. — Erhard. — Erkel. — Ermrich. — Ernst. — v. Erbach. — v. Erthal. — v. Essen. — Etzler. — Exner. — Eytzing, siehe: Eitzinger v. Eitzing.

Faber. — Fabricius. — v. Falkenberg. — v. Falkenhahn, siehe: v. Falkenhayn. — v. Falkenhain, siehe: v. Sommerfeld und Falkenhain. — v. Falkenhayn. — Faverbach. — v. Faust, Sturm genannt. — Fechner. — Fehr. — Feige (Feigius). — Felkel. — Feldner. — Fellgibel. — Fels, siehe: v. Colonna-Fels. — Fernemont. — Feser. — Fessel. — v. Festenberg, Packisch genannt. — Feuer. — Feuerlein. — Feuerlin. — Feyer. — Fibing. — Fichtener. — Fichtner. — Findelkeller. — Fineke. — Fischer. — Fitze. — v. Flachenfeld. — v. Flachsland. — Flad v. Ehrenschild. — v. Flandrin. — Flaschner. — Flegel. — Fleischhauer. — v. Flemming. — Flether. — Fleyschbein v. Kleeberg. — Fließ. — Fligner. — Florschuczius. — Flotke, siehe: v. Gutten, Flotke genannt. — Fockke. — Förster. — Folimhaus. — v. Franck und Franckenburg. — Francke. — Franckenburg, siehe: von Franck und Franckenburg. — Franckstein. — Franke v. Frankenau. — v. Franken-Sierstorpf. — v. Frankenberg. — Frankreich, Könige von —. — Frantz. — Frantzberger. — Frantzke. — Franz, siehe auch: Frantz. — Frentzel, siehe: bei Frenzel. — Frenzel. — Freudenhammer. — Freudenhammer v. Freudenstein. — v. Freudenreich. — v. Freyer. — Freyer. — Freytag. — Friderici. — Fridland. — Fridwalski. — Friederici. — Friedrich. — Friemel. — Friese. — v. Friesen. — Frimel. — Frisius. — v. Fritsch. — Fritsche. — Fritzsch. — Fröde. — Fromberg. — Fuchs. — Fücker. — Fülleborn. — v. Fürst und Kupferberg. — v. Fürstenau. — Fürstenwerder.

v. Gablenz. — Gaden. — Gaffron, siehe: v. Prittwitz u. Gaffron. — Gallus. — Gamper. — Gans Edle v. u. zu Puttlitz, siehe: v. u. zu Puttlitz. — v. Gartz. — Gartz. — Gast. — Gebauer. — Gebel. — Gebhard. — Gedike. — Gehofen. — Geideritz. — v. Geisler. — Geisler. — Geißler. — v. Geist v. Hagen. — Geitzinger. — Gellert. — Gellhofer. — v. Gellhorn. — Genge. — Georgius. — Geppert. — Gerber. — Gerdes. — Gerhard (Gerhardt). — Gericke. — Gerlach. — Gerresheim. — v. Gersdorf. — Gerstenberg. — Gerstmann. — v. Geßler. — Gettwerdt. — v. Geusau. — Gewinßgutt. — v. Gfug u. Fellendorf. — Gierlach. — Gierth. — Gieße. — Gigas. — v. Gilgenheim, siehe: Hentschel v. Gilgenheim. — v. Giller. — Gische. — Glafey. — v. Glaubitz. — v. Glauburg. — Gleißberg. — Gleißenberger. — Godefridus. — Godeschalcus. — Göbel. — v. Göben und Altwerda. — Görtz. — v. Götz u. Schwanenfließ. — v. Götze. — Göze, siehe: Götze. — Goldammer. — Goldbach. — Goldbeck. — Goldhorn. — Goldmann. — Goldmann, siehe auch: Chrysander. —

(Fortsetzung folgt.)

Die v. Eichicht in Ostpreußen.

Herr Dr. Sommerfeldt gibt in Nr. 5 S. 77 die Schilderung eines v. Eichicht'schen Grabsteins zu Neuhausen. Dort hatte ich vor vielen Jahren auch das zugehörige Epitaphium gesehen, und eine Nachforschung ergab, daß bei einer Renovation sämtliche Epitaphien usw. herabgenommen und in einem Nebenraume verwahrt worden sind. Dadurch haben sie leider erheblich gelitten. Vorhanden sind — abgesehen von unbedeutenden Trümmern — folgende Stücke:

1. Epitaphium v. Eichicht — v. Sallet, das älteste und größte, zugleich interessant und künstlerisch wertvoll (s. unten);
2. Ein kleines Epitaph des 17. Jahrhunderts — anscheinend mit Ahnenwappen —, dessen Malerei durch Einschrumpfung völlig vernichtet ist;
3. Epitaph des Pfarrers zu Neuhausen M. Joachim Goltbach († 19. Juni 1651) und seiner Gattin Anna, geb. Rodmann († Oktober 1652) von plumper Arbeit. Unter der Taufe Christi kniet das Ehepaar mit 2 Söhnen und 4 Töchtern;
4. Totenschild der Jungfrau Maria Louyse, einzigen Tochter des Amtsschreibers zu Neuhausen Jakob Laudien und der Helena Dorothea, geb. Hessin, (* 8. Juni 1689, † 14. Juli 1709).

Das v. Eichicht — v. Sallet'sche Epitaphium.

Das Hauptbild zeigt in ausdrucksvoller Malerei die Kreuzigung Christi; unten knieen betend Georg v. Eichicht und seine Gattin Katharina v. Sallet, offenbar lebenswahr in sorgsamer Ausführung. Oben ihre Wappen mit den Namensinitialen; unten die Inschrift: Kommet her zu mir alle die ir mühselig und beladen seit, ich will euch Erquicken. Nemet auff euch mein Joch und lernet von mir den ich bin sanftmütig und von Herzen demutig . . . . . Den mein Joch ist sanft und meine Last ist leicht . . . . . .

Zu den Seiten 2 Streifen mit Ahnenwappen:
Rechts (heraldisch) die des Mannes:

1. v. Eichicht: r. Rose mit 3 gr. Eichenblättern besetzt, in w. Helm: r.-w. gespaltene Kugel, oben mit 8 w. Hahnenfedern besteckt. Helmdecken: r.-w.

2. v. Lischwitz: springendes r. Einhorn in g. Helm: 2 r. beflügelte g. Adlerklauen. Helmdecken: r.-g.

3. v. Etzdorf: springender r. Hirsch auf gr. Boden in w. Helm: hohes viereckiges Schirmbritt, sch.-w. geviertet. Helmdecken: r.-w.

4. v. Metsch: b. Sparren in w. Helm: 2 Büffelhörner, b.-w. übereck geteilt. Helmdecken: b.-w.

5. v. Pfersfelder: r. Balken im w.-b. gespaltenen Schild. Helm: ein b. und ein r. Büffelhorn, außen mit je 4 w. Straußenfedern besetzt. Helmdecken: r.-w., b.-w.

6. v. Lackmedien: br. Bär, aufrecht sitzend auf gr. Boden, einen w. Knochen in der Schnauze. Helm: derselbe mit aufgestützten Vorderpranken. Helmdecken: r.-w.[1])

7. v. Weyer: graues Wasserhuhn mit r. Augen, Flügel ausgebreitet. Helm: das Schildbild. Helmdecken: r.-g.

8. v. Uttenhofen: gezinnter sch. Querbalken in w. Helm: zwischen w., mit dem Schildbilde schräg belegten Flügeln ein sch. bekleideter Mannesrumpf mit spitzer sch. Mütze, die beiderseits mit 4 sch. Hahnenfedern besetzt ist. Helmdecken: sch.-w.

Links die der Frau:

1. v. Sallet: gepanzerter Arm mit w. Hammer an sch. Stiel in b. Helm: Krone. Das Schildbild. Helmdecken: b.-w.

2. v. Zincken: halbrechts ein gestümmelter br. Baumstamm, oben dreimal, unten zweimal geastet; darauf 3 sch. Vögel in g. Helm: der Baumstamm aufrecht, daran oben 2 w. Eicheln.[2]) Helmdecken: sch.-g.

3. v. Tranckwitz: schrägrechts 2 g. (?) Steigbügel, an einem Ringe hängend, in b. Helm: b.-g. Bund; Pfauenschwanz. Helmdecken: b.-g. mit r. gemischt.[3])

4. v. Potritten: aus r. Zinnenmauer wächst ein sch. gekleidetes Frauenbild mit w. Brustausschnitt und w. Ärmeln, am Kopf 2 w. Hörner (wohl Tuchzipfel), auf 2 w. Hörnern blasend, in g. Helm: r.-g. Wulst; das wachsende Frauenbild. Helmdecken: r.-g. Unterschrift fälschlich: v. Parteinen.[4])

5. v. Lockowin: unten b., oben g. gekrönter grauer Vogel mit g. Ring im Schnabel, flugbereit in g. Helm: Krone. Der Vogel. Helmdecken: b.-g.

6. v. Gerßdorf: oben r., unten w.-sch. gespalten. Helm: sch.-w. Bund; 5 sch. lange und 4 w. kurze Hahnenfedern. Helmdecken: sch.-w., r.-w.

7. v. Kracht: Adlerflügel (durch b. (?) Schrägbalken geteilt; oben r., unten w.), unten mit g. Adlerklaue besetzt, in b. Helm: das Schildbild. Helmdecken: r.-w.

8. v. Stutterheim: (ohne Farben) 2 abgewendete Halbmonde, darüber 1 Stern.[5]) Helm: wachsendes Pferd (?). —

Das Epitaph ist gekrönt von einem Aufsatze mit Bild eines schlafenden Knaben, dessen Haupt auf einem Totenkopfe ruht. Darunter die Inschrift: Das Blutt Jesu Christi seines Sons, Machet Uns Ren von aller Schulde. S. Joh. am 1.

Am Fuße des Epitaphs trägt ein sehr beschädigter Ansatz die Inschrift: Anno 1602 den 25. August . . . . der Gestrenge Edlhe her . . . . von Eichicht . . . . . allhie im Hern ehwiglich . . . . en Auffersteung . . . .

[1]) Irrtümlich fehlt hier der Knochen im Schilde, auf dem Leichenstein überhaupt. Das Wappen zeigt übrigens im Manuskr. Hennenberger (s. unten — v. Parcksche Ahnen) einen w. Hund mit Knochen in gr.; in einer andern guten Quelle (Praetorius, Preuß. Schaubühne) sogar im r.-gr. gespaltenen Schilde.

Vielleicht hatte das Wappen noch nicht feste Gestalt, als die Familie gegen 1500 erlosch. Die Erklärung ist aber wohl, daß in der weiblichen Nachkommenschaft die Überlieferung ungleich war: bei den Pfersfelder Bär in r., bei den Parck Hund in gr.

Für Richtigkeit der Parckschen Variante spricht, daß der Knochen schwerlich als Attribut des Bären gelten kann, daß ferner bei willkürlicher Ergänzung fehlender Schildfarbe die Wahl des heraldisch seltenen Grün wenig nahe lag. Die kombinierte Form mag den Vermittelungsversuch eines späteren Heraldikers darstellen.

[2]) Irrtum des Malers. Ausnahmslos erscheint auf der Spitze des Baumstammes ein sch. Vogel mit geöffneten Flügeln.

[3]) In Preußen sonst ausnahmslos w. Bügel in r. Die Farben b.-g. wurden jedoch von der nach Kurland abgezweigten Linie geführt.

[4]) Ohne Zweifel war diese Urgroßmutter eine v. Potritten, womit obiges Wappen stimmt. — Das Wappen der Partein ist: Oben in g. schw. Hundekopf auf der Teilungslinie; unten in b. ein g. Stern. Helm: der Hundekopf. Helmdecken schw.-g.

[5]) Der Stern irrtümlich. Der Maler dachte wohl an das Wappen des Fink v. Finkenstein.

Dem Epitaph liegen nachstehende Ahnentafeln zugrunde:

I. v. Eichicht.

v. Eichicht.	v. Lischwitz.	v. Etzdorf.	v. Metsch.	Kuntz v. Groß gen. Pfersfelder auf Puschkaiten, Lackmedien usw., 1482.	v. Lackmedien a. d. H. Lackmedien.	Hans v. Weyer auf Wohnsdorf usw., 1506.	v. Uttenhofen.
Heinrich v. Eichicht.		Margareta v. Etzdorf.		Georg v. Groß gen. Pfersfelder auf Althof usw., 1559 tot.		Barbara v. Weyer a. d. H. Wohnsdorf, 1552.	
Georg v. Eichicht, Amtshauptmann zu Grünhoff, auf Rudzien usw., 1589 tot.				Barbara v. Groß gen. Pfersfelder a. d. H. Althof, 1559.			

Georg v. Eichicht, † 25. 8. 1602, Amtshauptmann zu Neuhausen, auf Rudzien usw.

Damit stimmen vollkommen im Manuskr. Hennenberger (s. unten) die 4 Ahnen des älteren Georg v. Eichicht und die 4 Ahnen seiner Schwägerin Katharina v. Eppingen, geb. v. Pfersfelder.

2. v. Sallet.

v. Sallet.	v. Tranckwitz.	Paul v. Zincken auf Nadrau, 1541 tot.	Hedwig v. Potritten a. d. H. Schönfließ.	Hans v. Lockwin.	v. Kracht.	v. Gersdorf.	v. Stutterheim.
Stephan v. Sallet.		Katharina v. Zincken a. d. H. Nadrau.		Reinhold v. Lockwin.		Anna v. Gersdorf.	
Christoph v. Sallet auf Baxßlanken (Amt Schaaken), † 1572.				Maria v. Lockwin, 1582.			

Katharina v. Sallet, 1616 tot, ohne Kinder, fürstl. Kammerjungfrau. Gem. I: 16. 4. 1597, Georg v. Eichicht, † 25. 6. 1602. Gem. II: Christoph v. Nettelhorst, Hofmarschall, auf Carnitten usw., † 14. 4. 1648.

Hier sind Eltern und Großeltern außer Zweifel, unklar dagegen die Urgroßeltern. Nach der Ahnentafel der Barbara v. Leutersheim, geb. v. Sallet (Schwester der Katharina, verheir. v. Eichicht) im Manuskr. Hennenberger (s. unten) war die Urgroßmutter v. Sallet eine geb. v. Krösten (Wappen: ein b. Vogel mit brauner Brust im w.-r. gespaltenen Felde. Helm: ein r. und ein w. Flügel. Helmdecken: r.-w.)[6]; die Urgroßmutter v. Lockwin eine geb. v. Widbeck (Wappen: b. Adler in w. Helm: Krone. 3 Straußenfedern b.-w.-b. Helmdecken: b.-w., — also v. Wiedebach) — übereinstimmend mit einer Stammtafel des preußischen v. Lockwin, wo sie v. Wiedebeck genannt ist —; die Urgroßmutter v. Gersdorf eine geb. v. Kracht. Vermutlich sind diese Angaben richtig.[7] Eine Klarstellung wird nur im Stammlande der v. Lockwin, der Lausitz, zu finden sein. —

Schließlich mag noch die Genealogie der ostpreußischen v. Eichicht folgen:[8]

v. Eichicht, Gem. v. Lischwitz.

Heinrich, Gem. Margareta v. Etzdorf. 2 Töchter.

Hans, † jung.	Georg, 1589 tot, Amtshauptmann zu Grünhoff 1577; auf Rudzien (Angerburg) 1563, Gem. I: Dorothea v. Krösten a. d. H. Linkehnen, Gem. II: 1549 Barbara v. Groß gen. Pfersfelder a. d. H. Althof, 1559.		Burchard, Gem.: . . .	Henning.	Alexander, * 1488, † 1579, Gem.: v. Kreytzen.			
I. Anna, Gem.: 1587, Friedrich v. Nostitz, Hofrichter, auf Arnsberg und Rudzien, † 11. 6. 1599.	II. Albrecht, † 1618 ohne Kinder, Landhofmeister, auf Molsehnen, Romitten, Kindschen, Rudzien; erbt Meylitz (Sachsen), Gem. I: Dorothea v. Borck a. d. H. Quittainen, Gem. II: Dorothea v. Wittmansdorf a. d. H. Wittmansdorf, des Christoph v. Glaubitz auf Romitten W., 1624 tot.	Barbara, Gem. I: Dietrich v. Packmohr, Amtshauptmann zu Ragnit, auf Jeglack, Gem. II: 1588, Hans v. Götzen, Oberst, auf Stenken.	Agnes, 1587 tot, Gem.: Dietrich v. Krösten auf Linkehnen, 1589 tot.	Georg, † 25. 8. 1602 ohne Kinder, Amtshauptmann zu Neuhausen, auf Rudzien und Kindschen, Gem.: 16. 4. 1592 Katharina v. Sallet, † 1616 (wiederverh. an Hofmarschall Christoph v. Nettelhorst auf Carnitten).	Heinrich, 1618.	Georg, 1618 im Vogtlande, Gem.: Maria v. Kospoth a. d. H. Paulsdorf (Preußen).	Alexander, Gem.: v. Ende	Hans, †

Die ostpreußische Linie war also 1618 erloschen. Als ihre ausländischen Erben werden 1624 bezeichnet: Heinrich der Ältere, Hans Georg, Heinrich der Jüngere und Joachim, Gevettern und Gebrüder v. E. auf Gaylbas, Meylitz und Langenberg. Aber auch die vogtländische Stammlinie scheint nicht viel länger geblüht zu haben. Es ergibt sich also die oft hervortretende Tatsache, daß ein Geschlecht in räumlich getrennten Zweigen gleichzeitig zu Ende geht. —

[6] Nach anderer Angabe eine v. Perband genannt Lirche; diese Familie gehört in die Verwandtschaft der v. Krösten.

[7] Die v. Stutterheim werden zur v. Lockwinschen Verwandtschaft gehört haben. — Es ist bekannt, wie weitherzig bei Zusammenstellung von Ahnenwappen verfahren wurde. War ein Wappen nicht bekannt, so wurde einfach das der Mutter, eines Stiefvaters u. dgl. eingeschaltet.

[8] Das Skelett dieser Stammtafel beruht auf dem Manuskr. Hennenberger (s. am Schluß).

Daß die preußischen v. Eichicht mit einiger Ausführlichkeit behandelt werden konnten, verdankt man einem hochinteressanten Manuskr. in Großquerfolio auf der v. Wallenrodt'schen Bibliothek zu Königsberg: „Stemmata genealogica praecipuarum in Prussia Familiarum Nobilium una cum cujusvis Prosapae insigne, singulari cura ac multo studio adornato per Johannem Hennenbergum, divi Alberti primi Ducis in Prussia Pictorem Aulicum, delineata ac ex ejusdem fratris Germani Casparis Hennenbergi Historiographi Prussici Manuscriptis eruta, et circa finem Seculi XVI adumbrata pp."

Stammtafeln und Ahnentafeln geben nur Namen ohne Jahreszahlen und sonstige Daten, beruhen aber offenbar auf Mitteilung der Familien, für die der Hofmaler Ahnentafeln udgl. anfertigte. Dasselbe gilt von den vortrefflich gemalten Wappen; auch Abweichungen von der üblichen Form sind beachtenswert. In den Ahnentafeln finden sich öfter lebenswahre Portraits.

Das Werk enthält von folgenden Familien Stammtafeln (die vielfach von späterer Hand vervollständigt und um 1 Generation weitergeführt sind) bezw. Ahnentafeln:

v. d. Albe St.
v. Auerswald St.
v. Birckhan St. A.
v. Birckholtz St.
v. Borck St. A.
v. Burgsdorf A.
v. Coverden (zu Thieset v. Daltitz) A.
v. Dobeneck St.
Burggraf zu Dohna St. A.
v. Eichicht St. A.
v. Eppingen A.
Herr zu Eulenburg St. A.
v. Falkenhan St.
v. Flantz A.
v. Gaudecker A.
v. Hohendorf A.
v. Kalckstein St. A.
v. Kirschendorff St.
Herr zu Kittlitz A.
v. Königseck St. A.
v. Kreytzen A.
v. Krösten A.
v. Kunheim St.
v. Lehndorff A.
v. Lesgewang A.
v. Massenbach St.
v. Mercklichenrade St.
v. Minnigerode St. A.
v. d. Oelsnitz St. A.
v. Oelßen A.
v. Oeynhausen A.
v. Packmohr St. A.
v. Pannewitz A.
v. Parck A.
v. Parschau A.
v. Perband St. A.
v. Podewils A.
v. Portugall A.
v. Pröck A.
v. Prömock St.
v. Rauschenblatt St.
v. Rauschke St. A.
v. Rautter St. A.
v. Rippen St.
v. Sallet A.
v. Schlieben St.
v. Sparwein A.
v. Tettau St.
v. d. Trenck A.
v. Troschke A.
Truchseß Herr zu Waldburg St. A.
Truchseß v. Wetzhausen St.
v. Venediger St.
v. Wallenrodt St.
v. Wolfframsdorf St. A.
Herr v. Zehmen St.

Gallandi.

Wie eine neue Bücherkunde der Deutschen Geschichte*) Heraldik und Genealogie berücksichtigt.

Von Dr. Stephan Kekule von Stradonitz.

Was der Verfasser der „Bücherkunde der Deutschen Geschichte" will, hat er im Vorwort zur ersten Auflage, das er der vorliegenden, zweiten wieder voraufgeschickt hat, deutlich ausgesprochen. „Aus der verwirrenden Fülle der neueren Literatur eine von kurzen Erläuterungen begleitete Auswahl der wichtigsten Arbeiten zur Deutschen Geschichte und aus dem Gebiete der Hilfswissenschaften geben, die sich darauf beschränkt, in der Regel nur die Namen jener Bücher zu nennen, die nach der communis opinio der Historiker diese Erwähnung verdienen." Sorglich hat er in dem gleichen Vorworte hinzugefügt, er sei „überzeugt, daß er in der Auswahl und Beurteilung der Bücher nicht immer auf die Zustimmung aller Fachgenossen wird rechnen können, und er wird zufrieden sein, wenn ihm nur das Zeugnis gewissenhafter Arbeit ausgestellt wird".

Nun: der Inhalt der Abschnitte: „Heraldik und Sphragistik" (S. 11 bis 12) und „Genealogie und Personalnachweise" (S. 12 bis 13), der die Leser dieser Zeitschrift besonders angeht, kann leider weder die Zustimmung der „Fachgenossen" für Geschlechter-, Wappen- und Siegelkunde, noch das „Zeugnis gewissenhafter Arbeit" beanspruchen.

Ich stehe nicht an, diese beiden Abschnitte einfach als unbrauchbar zu bezeichnen. Sie sind ein sprechender Beweis dafür, daß der alte Satz: „Genealogica et Heraldica ab Historicis numquam leguntur" immer noch und auch auf den Verfasser zutrifft. Sie werden daher an diesem fortdauernden und beklagenswerten Zustande leider auch nichts bessern können, während es doch u. a. grade die Aufgabe einer solchen „Bücherkunde" wäre, einen derartigen Mangel abstellen zu helfen.

Um zunächt bei der Heraldik zu bleiben, so sollte man es fast nicht glauben, daß das unentbehrliche Wappennachschlagewerk von Rietstap, Armorial général, précédé d'un Dictionnaire des Termes du Blason, Deuxieme Edition, Gouda s. a., unerwähnt geblieben ist. Das durfte nicht sein. Es ist das beste Werk dieser Art. Selbstverständlich fehlt auch der sogenannte „umgekehrte Rietstap", des Grafen Renesse riesiges, allerdings für denjenigen, dem die französischen Fachausdrücke nicht ganz geläufig sind, schwer benutzbares Werk: Dictionnaire des Figures Héraldiques, Brüssel 1894 ff.

Daß es ein Werk gibt, alphabetisch nach Namen geordnet, in dem für den allergrößten Teil des Adels Europas das zu jedem adeligen Familiennamen gehörige Wappen nachgeschlagen werden kann (Rietstap),

*) Bücherkunde der Deutschen Geschichte. Kritischer Wegweiser durch die neuere Deutsche historische Literatur. Von Dr. Victor Loewe, Assistent am Kgl. Staatsarchive zu Hannover. Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage. Berlin 1905. Verlag von Johannes Räde.

erfährt der Historiker und Kunsthistoriker bei Loewe also nicht! Ebenso wenig, daß das Renessesche Buch es ermöglicht, für den allergrößten Teil der adeligen Familienwappen Europas den zugehörigen Familiennamen zu ermitteln.

Daß es des Nachweises einer „Geschichte der Heraldik" bedurft hätte, ist gleichfalls nicht erkannt. Jedenfalls hat Seylers immer noch unerreichte Geschichte der Heraldik, Nürnberg 1885, keine Erwähnung gefunden, und das ist unverzeihlich.

Ebenso unbegreiflicherweise ist kein Lehrbuch der Heraldik erwähnt. Weder das Handbuch der theoretischen und praktischen Heraldik von Otto Titan von Hefner, Görlitz, 1887, noch das Heraldische A.B.C. Buch von Carl Ritter von Mayer, München, 1857, noch endlich der Heraldische Atlas von H. G. Ströhl, Stuttgart 1899, der unbedingt nicht unerwähnt hätte bleiben dürfen. Wer allerdings bloß von den Titeln der Bücher Kenntnis nimmt, ohne sich in deren Inhalt zu vertiefen, der kann durch den Untertitel des Ströhlschen Werkes: „Eine Sammlung von heraldischen Musterblättern für Künstler, Gewerbetreibende, sowie für Freunde der Wappenkunde", leicht zu der Auffassung gelangen, es sei eben nur für „Künstler, Gewerbetreibende und Freunde der Wappenkunde" von Belang. In Wahrheit enthält es aber eine Fülle des für den Historiker Nützlichen und vermittelt namentlich die den meisten Historikern und leider auch Kunsthistorikern immer noch fremde Erkenntnis in in die Augen springender Weise, daß das Wappenwesen und die Wappenkunst, je nach den Ländern, die wichtigsten nationalen Verschiedenheiten aufweisen.

Endlich fehlt auch Hauptmanns treffliches und in seiner Art einziges Werk: das Wappenrecht, Bonn 1896, das ich gleichfalls für jeden, der sich mit den Grundlagen der Heraldik bekannt machen will, also auch für den Historiker und Kunsthistoriker, für unentbehrlich halte.

Von allgemeinen sphragistischen Werken führt der Verfasser lediglich Seylers Geschichte der Siegel, Leipzig 1884, an, doch will ich mit ihm über die Nichterwähnung anderer Werke dieser Art zur Siegelkunde nicht rechten. Die drei Spezialwerke zur Siegelkunde, die er anführt (die Westfälischen Siegel des Mittelalters, bearbeitet von Philippi, Thumbült, Ilgen, Münster 1882 ff.; Posse, die Siegel der Wettiner usw., Leipzig 1893 und des gleichen Verfassers Siegel des Adels der Wettiner Lande bis zum Jahre 1500, Dresden 1903) sind sachgemäß ausgewählt und entsprechend gewürdigt.

Dagegen gibt der Abschnitt „Genealogie und Personalnachweise" wieder zu mannigfachen Ausstellungen Veranlassung.

Hier durfte zunächst das Adelslexikon der Preußischen Monarchie von Ledebur, Berlin 1885, nicht unerwähnt bleiben. Diese Unterlassung mag aber noch angehen. Nicht einverstanden kann man aber damit sein, wenn von den „Stammtafeln zur Geschichte der Europäischen Staaten von T. G. Voigtel. Neu herausgegeben von L. A. Cohn, Bd. I. Die Deutschen Staaten und die Niederlande, Braunschweig 1871" gesagt ist, sie seien „das zuverlässigste und ausführlichste Werk seiner Art". Das ist einfach nicht wahr. Die Leistungen Voigtels und Cohns in Ehren. Die zweite Auflage der „Genealogie der in Europa regierenden Fürstenhäuser" von Behr, Leipzig 1870, ist aber mindestens ebenso zuverlässig und ausführlich. Und durch das Supplement zu dieser zweiten Auflage, Leipzig 1890, hat Behr die Stammtafeln von Voigtel und Cohn entschieden weit überholt.

Es steht mit dem Behrschen Werke und namentlich mit seinem Supplemente aber ganz merkwürdig. Sein Vorhandensein scheint weitesten Kreisen der Historiker ganz unbekannt zu sein. So finde ich das Supplement, wenigstens in den Quellennachweisen zu der großen und groß angelegten, für die Genealogie des behandelten Hauses vortrefflichen, hinsichtlich der Angaben über die verschwägerten Geschlechter aber an vielen vermeidbaren Fehlern und Lücken leidenden, „Genealogie des Gesamthauses Hohenzollern" von Großmann, Berner, Schuster und Zingeler, überhaupt nicht erwähnt. Und zwar, obgleich sich in dem genannten Supplemente auf S. 27 ff. nicht unwichtige Bemerkungen zur Genealogie der Hohenzollern finden. Und Wilbergs Regententabellen, Frankfurt a. O. 1906, die ich demnächst in dieser Zeitschrift einer, im wesentlichen günstigen, Besprechung unterziehen kann, kennen sogar nicht nur das Supplement, sondern auch das ganze Behrsche Hauptwerk, anscheinend nicht.

Doch das nebenbei.

Große Ahnentafel-Sammelwerke hält Loewe offenbar überhaupt nicht für erwähnenswert. Wenigstens nennt er weder des großen Phil. Jac. Spener „Theatrum nobilitatis Europeae", Frankfurt a. M. 1668, mit seinen Hunderten von Ahnentafeln, das, hinsichtlich der wissenschaftlichen Gesamtleistung, immer noch unerreicht da steht, noch meinen „Ahnentafel-Atlas. Ahnentafeln zu 32 Ahnen der Regenten Europas und ihrer Gemahlinnen", Berlin 1898 ff. Letzterer wird allerdings, scherzhafter Weise, von den meisten zünftigen Historikern Deutschlands für eine bloße Zusammenstellung längst bekannter genealogischer und personalstatistischer Tatsachen gehalten.

Selbstverständlich kennt oder nennt Loewe infolgedessen auch das große Spezial-Ahnenwerk von Roller: „Ahnentafeln der letzten regierenden Markgrafen von Baden-Baden und Baden-Durlach, herausgegeben von dem Großherzoglich Badischen General-Landesarchiv", Heidelberg 1902, nicht. Diese Arbeit hätte unbedingt nicht unerwähnt bleiben dürfen, obwohl ich mich inzwischen überzeugt habe, daß das hohe Lob übertrieben war, das ich ihr seiner Zeit spendete. Ich tat dieses in einer Note zu dem Aufsatz: „Die Ahnen des Prinzen Georg von Preußen" (Jahrbücher der Königlichen Akademie gemeinnütziger Wissenschaften zu Erfurt, Neue Folge, Heft XXIX, Erfurt 1903; wieder abgedruckt in meinen „Ausgewählten Aufsätzen aus dem Gebiete des Staatsrechts und der Genealogie. Neue Folge", Berlin 1907, S. 153 ff. Die Note steht hier auf S. 158 f.)

auf unmittelbare, briefliche Veranlassung von Ottokar Lorenz. Seitdem bin ich zu der Erkenntnis gelangt, daß des trefflichen Dungern Kritik über das Rollersche Buch, die er in seinen „Ahnen Deutscher Fürsten, I, Haus Zollern", Papiermühle S. A. 1906, Vorwort, S. 5 gefällt hat: „In ihrem zweiten Teil, der bis in das Mittelalter zurückreicht und in dem darauf gegründeten Text gehört die Arbeit zu dem Oberflächlichsten, was genealogische Fachwissenschaft produziert hat. Es ist traurig, daß eine bedeutende und verdiente Publikationsstelle sich bereit findet, dergleichen herauszugeben", zwar sehr scharf ist, aber der Berechtigung nicht entbehrt.

Auch sogar an Fehlern bibliographischer Natur fehlt es in der Loeweschen Bücherkunde, um zu dieser zurückzukehren, nicht. Sie unterläßt es z. B., bei der Anführung von Zedlers „Großen vollständigen Universallexikon usw." in 64 Bänden darauf aufmerksam zu machen, daß es dazu auch vier große Supplementbände gibt.

Wenn übrigens die Anführung grade und nur des „Zedler" grade in dem Abschnitte „Genealogie und Personalnachweise" mit der Bemerkung gerechtfertigt wird, er sei „auch heute noch, namentlich für genealogische und Personalnachweise, oft mit Nutzen zu Rate zu ziehen", so wäre, aus dem gleichen Grunde, auch die Anführung des „Großen Konversations-Lexikon für die gebildeten Stände" von J. Meyer, Hildburghausen 1840 ff., in im ganzen 52 Bänden, am Platze gewesen. Dieses ist namentlich für „Personalnachweise", weniger allerdings für Genealogie, gleichfalls eine wahre Fundgrube.

Auch die Nichterwähnung von Oettingers „Moniteur des Dates", Leipzig 1869—1882, des gradezu unentbehrlichsten aller biographischen Nachschlagewerke, halte ich nicht für gerechtfertigt.

Wenn endlich das riesige „Biographische Lexikon des Kaisertums Österreich" von Wurzbach, Wien 1856 ff., nicht aufgeführt ist, obwohl es grade auch in genealogischer Beziehung sehr reichhaltig ist und Vortreffliches enthält, so ist das unter allen Unterlassungen, die sich Loewe in denjenigen beiden Abschnitten, die hier den ausschließlichen Gegenstand der Besprechung bildeten, hat zu Schulden kommen lassen, wohl die schlimmste.

Zur Ahnentafel der Heiligen Elisabeth.

Berthold III. von Andechs und Plassenberg, Markgraf von Istrien † 14. Dezember 1188 (s. Gesch. der Grafen von Andechs von Edm. Freiherrn Oefele, Innsbruck 1877). Er war vermählt mit Hedwig Gräfin von Abenberg schon vor 1157; diese starb am 16. Juli 1176 (s. Ludwig Schmid, die Könige von Preußen sind Hohenzollern, nicht Nachkommen der fränkischen Grafen von Abenberg, Tübingen 1888. S. 234 Anm. 4 und das. S. 252 ff. Anm. 6). Ihre Eltern waren: Rapoto Graf von Abenberg und Frensdorf, Graf des Rangaus, Schirmvogt des Bistums Bamberg und des Klosters Banz 1122—1172 † 22. Mai (1173?) und Mechthildis von Wettin † 9. April .... (Ludwig Schmid, ebendort Anm. 5 S. 243 und Otto Posse, die Wettiner, Leipzig und Berlin 1897, Tafel I. und S. 99 § 5.) Rapotos von Abenberg Eltern: Otto Graf von Abenberg und Hedwig, letzte Markgräfin von Banz (s. Ludwig Schmid, ebendort.); Mechthild von Wettins Eltern: Dedo Graf von Wettin († 16. Dezember 1124) und Bertha Markgräfin von Groitzsch († 16. Mai 1144). (Otto Posse, die Wettiner, Tafel I).

Die acht Schwestern Friedrichs II., des „jungen Helden von Abenberg", des letzten seines Geschlechts, wurden von der Heiligen Elisabeth Angehörigen auf der Wartburg erzogen (Ludw. Schmid, ebendort S. 57).

Einige Daten ließen sich nach Oefeles „Gesch. der Grafen von Andechs" und Posses „Die Wettiner" vervollkommnen: Berthold II. Graf von Andechs † 27. Juni 1151, seine Gattin Sophie von Krain und Kärnten † 6. September (nicht 27. Juli) 1136. Berthold IV. Herzog von Meran † im August 1204, seine Gemahlin Agnes von Rochlitz am 24. oder 26. März 1195. Deren Eltern Dedo v. R. und Mathilde von Heinsberg starben am 16. August 1190 und 20. Januar 1189, Dedos Eltern Conrad d. Gr. von Meißen und Luitgard starben er am 5. Februar 1157 als Mönch im Kloster Petersberg, sie am 12. Juni 1145 im Kloster Gerbstedt.

Auch von Andechser Seite stammte die Heilige Elisabeth aus Ungarn, denn Sophie von Krain und Kärnten, Markgraf Poppos II. Tochter, hatte als Großeltern väterlicherseits: Ulrich I. von Istrien und Krain und Sophie von Ungarn, König Belas I. Tochter, die durch Wulfhilde, ihre Tochter aus zweiter Ehe mit Herzog Magnus von Sachsen, die Urgroßmutter Kaiser Friedrich Rotbarts und Heinrichs des Löwen geworden ist.

W. C. von Arnswaldt.

Hirschstangen.

(Mit 2 Tafeln.)

Die Züricher Wappenrolle gibt viele höchst beachtenswerte Beispiele davon, daß der alte Wappenmaler sich bemühte, die von ihm entworfenen Zeichnungen möglichst dicht an die Vorbilder der Natur heranzubringen; die gleichzeitigen Miniaturen beweisen das.

Infolgedessen war es stets mein Bemühen, diesen Beispielen möglichst nachzueifern, und zwar besonders in solchen Fällen, wo die darzustellende Figur sich recht spröde zeigte. Hierzu gehören nicht zum wenigsten die Hirschstangen. Durch ihre schroff angesetzten Sprossen scheinen sie sich so recht dagegen zu sträuben, sich in den fest umrissenen heraldischen Schild spannen zu lassen. Umsomehr reizte mich diese Aufgabe, zumalen für einen Stadtmenschen gute Vorbilder schwer zu erreichen sind.

Nun sind unweit meinem Wohnorte, in der Wirtschaft „Waldesruh" bei Friedrichsruh, eine Reihe

schöner Hirschgeweihe aufgehängt, und eines Sonntags zog ich hinaus, um sie für meine Zwecke abzuzeichnen. Das Blatt mit den Studien und die von ihnen abgeleiteten Wappenzeichnungen liegen dieser Nummer bei. Ich hoffe, daß es mir gelungen ist, die naturalistischen Skizzen in die strenge Form der Wappendarstellungen umzugießen. Nur die Darstellung der einen Hirschstange weicht von der sonst meist üblichen ab: die eine stark vorstehende Sprosse kann der hergebrachten Zeichnung doch nicht recht genügen, und so muß man wohl hier bei der gebogenen Form bleiben, obgleich mir alte Jäger versichert haben, daß solch gebogene Stangen sich nur bei kranken Hirschen finden.

Wentorf. Ed. Lorenz-Meyer.

Jüdische Familiennamen im Braunschweigischen.

Im Jahre 1808 erhielten die in dem Kanton Calvörde wohnenden Juden durch den Kantonmair auf Befehl der vorgesetzten Behörde Familiennamen. Es wurde benannt der seit 1752 hier wohnende Schutzjude Lewin Jacob aus Krotoschin: Sommerguth; Susmann Herz aus Gusek: Friede; Salomon Moses aus Papenlauer: Tasse; Michael Lewin, geboren zu Calvörde: Sommergu!h; Daniel Moses geboren zu Meseritz: Danne; Hirsch David geboren zu Ellreichen in Baden: Rein; Seligmann Herz, geboren zu Calvörde: Friede; Philipp Salomon Lewin, geboren zu Calvörde: Harwitz; Lewin Moses aus Bardorf, Bruder von dem Daniel Moses: Danne; Abraham Markus aus Gardelegen: Lillie.

Interessant sind auch einzelne Vornamen, die sonst wenig vorkommen. So für Frauen: Rodis, Morle, Hendel, Minke, Täubchen, Sprinze, Hebe, Blümchen, Veilchen, Zörchen, Zerchen, Püsgen. Für Männer: Hirsch, Seligmann, Herz, Susmann, Lazarus, Jüdel.

Zu bemerken ist, daß 1808 in Calvörde 11 Familien Juden vorhanden waren und jetzt, also 100 Jahre später, keine mehr. Vibrans.

Reisefrüchte.

In der Kirche zu Wertheim a. M. befinden sich sehr schön ausgeführte (zum Teil noch in der Restaurierung begriffen) Epitaphien der Fürsten v. Löwenstein, sowie der Grafen v. Wertheim mit Wappen der Ahnen. Unter ihnen das Grabmal der „letzten ihres Stammes (Wertheim)" von 1600. Auch am Rathaus ein sehr schön ausgeführtes Renaissance-Wappen.

Bothe, Oberleutnant.

Infolge Aufforderung in Nr. 8 des Herold teile ich ergebenst mit, daß in der hiesigen Stadtkirche eine ganze Reihe sehr interessanter Epitaphien und Schnitzereien mit Wappen schlesw.-holsteinischer Familien vorhanden sind.

Eckernförde. Frhr. von der Recke, Landrat.

Im Schlosse Lasseregg bei Salzburg befindet sich an einer Säule, welche das Gewölbe trägt, der Wappenschild der Familie v. Lasser: Linksschrägbalken belegt mit drei Kleeblättern, darunter die Jahreszahl 1511 (vgl. M. M. v. Weittenhiller, der Salzburgische Adel [im Neuen Siebmacher] Seite 35).

Ebenda an der geschnitzten Treppe das Alliancewappen Graf v. Bothmer und . . . ? Schild geviert: 1. 4: Baum; 2: drei Sterne; 3: wachsende Figur.

Ad. M. H.

Am Eingang zum ehemals erzbischöflichen, jetzt kaiserlichen Schloß Hellbrunn bei Salzbrunn befindet sich, in Stein gehauen, das hierneben skizzierte Erzbischöfliche Wappen. (Marcus Sitticus v. Hohenembs, 1612—1617 Erzbischof.) Im Parke daselbst sind mehrfach interessante heraldische Reliefs angebracht, darstellend den Salzburgischen Löwen und den Bock, welche einander liebevoll umarmen.

Ad. M. H.

Auf der Reise berührte ich Elsey bei Hohenlimburg in Westfalen und fand dort mehrere an die äußeren Kirchenmauern gelehnte Grabdenkmäler mit Inschriften und Wappen geschmückt, die ich hier mitteile:

Stein Nr. 1: Ao 1620 Den 24 Feb. ist Die Woledele Ehr und viel Tugendriche Anna . . . . . Den Heren entslapen (Teil des Steins abgebrochen.)

Es befinden sich drei Wappen auf dem Stein in nachfolgender Anordnung:

Rump. Neuhof.
Rump.

Stein Nr. 2: von 1636 mit den Wappen:

Duding. Gruter.
Duding.
Luninck. Grol.

Stein Nr. 3: Anno 1696 Den 29 Merty ist die Hochwürdige und Hochwohlgebohrne Fraw Elisabet . . . . . Stifft Elsey im 86. Jahr Ihres Alters, selig im Herrn Entschlafen.

Wappen:

Lahr. Brembt.
Freytag. Hagedorn.
Eller. Schencking.
Bodelschwing. Stein.

Stein Nr. 4: 1767 Obiit 7. April im 75 Jahr der Hochwohlgebohrne Frey Herr Conrad Johann von . . . . . echen und Goldschmiding . . . . . .

Stein Nr. 5: 1767 Obiit 31 Mart im 73 Jahr Die Hochwürdig Hochwohlgebohrne Frey Freulein Anna Hartwig von Schelle vom Hause Rechen Gold Schmiding Capitularinn des Hochadlichen Stifts Elsey.

Stein Nr. 6: 1782. D. 31 May ist Die Freulein Anna Galand Yda Wilhelmina Josina von Vaerst aus dem Hause Heve chanoinische des Hochadelich Freiwellich Stifts Freundenberg Hochwürd. Hochwohlgebohrnen Hier Selbst . . . . . .

Zu wünschen ist, daß die Grabsteine und das Innere der Kirche ersetzt werden, um sie vor weiterem Verfall zu schützen. Hermann Lange.

Bücherschau.

Dr. Georg Schmidt, Stammbuchblätter deutscher Edelleute. Görlitz 1907. Sonderdruck aus der „Vierteljahrsschrift" des Vereins Herold.

Die zahlreichen Stammbücher, welche der Herausgeber gelegentlich beim Besuche von öffentlichen und Privat-Archiven ausgeschrieben hat, gehören zum Teil schon dem 16. Jahrhundert an. Der Gebrauch der alba amicorum, wegen der eingezeichneten Wappen auch libri armorum genannt, ist auf eine sehr frühe Zeit zurückzuführen, denn schon Melanchthon hat sie den Studenten als ein Mittel empfohlen, durch die Bitte um Eintragung dem Professor näher zu treten, auch hat schon er betont, daß sie in späteren Jahren die Kenntnis vermitteln, wo und wann und in welcher Umgebung der Vater oder Großvater einstmals seine Tage verbrachte. Das 20 Bogen starke Werk ist als ein schätzenswerter Beitrag zur Kenntnis der Kultur- und Sittengeschichte anzusehen. Indessen gerade von diesem Gesichtspunkte aus ist zu bedauern, daß Schmidt, wenn er auch nicht zu engherzig verfahren ist, die nicht salonfähigen Sprüche für ungeeignet zur Mitteilung gehalten hat. Aber auch für die Genealogie ist die Arbeit von hohem Wert, wie ja unser Verein von diesem Gesichtspunkt aus im Laufe der Jahre mannigfache Veröffentlichungen von Stammbucheintragungen geboten hat, denn aus den Eintragungen teils tief ernsten, teils leicht epikuräischen Charakters lassen sich Schlüsse auf die Persönlichkeiten ziehen. Der Bearbeiter hat die in früheren Jahrhunderten üblichen Initialen aufgelöst und wo die familiengeschichtlichen Hilfsmittel vorlagen, die Geburts- und Sterbedaten zugefügt.

Die Herren von Helfenstein. Ein Beitrag zur Familien- und Landesgeschichte Kurtriers von Dr. Fritz Michel. Mit Stamm- und Wappentafel. Trier 1906. Verlag der Lintzschen Buchhandlung. Preis 3,50 Mk.

Das übersichtlich geordnete und anregend geschriebene Buch giebt uns einen erfreulichen Beweis von der immer mehr durchdringenden wissenschaftlich ausgearbeiteten Genealogie. Keine Liebhaberkunst, sondern ernste Forschung auf solider geschichtlicher und urkundlicher Grundlage aufgebaut. Der Verfasser hat mit erfreulicher Sorgfalt alle für seine Arbeit wichtigen Quellen herangezogen und gestattet durch die vielfachen Zitate auch dem Leser ein eigenes Urteil. Mit kritischem Sinne verfolgt er die verschiedenen Teilungen der Familiengüter, welche uns nicht nur einen Überblick über die Genealogie, sondern auch über den reichen Besitz des Geschlechts gewähren.

Nicht unwahrscheinlich klingt die Hypothese von der Abstammung der kurtrierschen Helfenstein von den schon 1138 erwähnten Ministerialen von Ehrenbreitstein; als erster Träger des Namens ist aber erst Wilhelm von Helfenstein 1161 im Gefolge des Erzbischofs Hillin von Trier urkundlich verbürgt.

Von Wilhelms Nachkommen, welche die Güter vergrößerten, war ein Urenkel, ebenfalls Wilhelm genannt, 1256 Marschall des Erzbischofs von Trier, welches Ehrenamt sie vielleicht schon damals, jedenfalls aber seit dem 15. Jahrhundert erblich besaßen.

Das Geschlecht erlosch im Mannesstamme 1579 mit Johann von Helffenstein, Edelbürgermeister von Coblenz.

Wünschenswert wäre gewesen, daß der Verfasser die übrigen Geschlechter von Helfenstein nicht so sehr übergangen hätte, insbesondere nicht das süddeutsche Geschlecht mit dem gleichen Wappen. Der Verfasser hätte auch der Wappenfrage etwas mehr Beachtung schenken müssen, ein Eingehen auf die von ihm angedeutete gemeinsame Abstammung mit den Herren von Eltz wäre gewiß von großem Wert. Wenn auch, wie der Verfasser richtig bemerkt, das gleiche Wappen noch keineswegs eine gemeinsame Herkunft bedingt, so bliebe doch zu untersuchen, ob nicht beide Familien demselben Lehnsverband angehörten, denn gerade dann waren gleiche oder doch ähnliche Wappen üblich.

Trotz der gewissenhaften Benutzung der urkundlichen Quellen, auf welche die ganze Darstellung beruht, ist dem Verfasser doch ein kleiner Schnitzer unterlaufen, indem er S. 47 in der Fehde zwischen dem Herzog Wilhelm von Jülich und dem Herzog Wenzel von Brabant erstern, statt letztern bei Baesweiler (1370) unterliegen läßt.

Zum Schlusse seien noch die genealogischen Übersichtstafeln und die in Lichtdruck vorzüglich ausgeführten Siegelabbildungen als willkommene Beigabe lobend erwähnt.

Steglitz. H. F. Macco.

Vermischtes.

— Der Polizeidirektor und Senator Dr. Otto Gerland in Hildesheim beging am 18. August, im 72. Lebensjahre stehend, sein 25jähriges Jubiläum als Polizeidirektor und Senator der Stadt Hildesheim. Gerland wurde als Sohn des späteren Generalmajor Gerland in Kassel geboren und ist der letzternannte kurhessische Rechtsanwalt. Seine hervorragende schriftstellerische Tätigkeit auf dem Gebiete der Rechts- und Staatswissenschaften, des Polizeiwesens und auch auf kunstgeschichtlichem Gebiete, Heraldik sowohl der hessischen, schmalkaldischen und der hildesheimschen Geschichte haben ihm einen guten Namen gemacht. Der Verein Herold hat seinem langjährigen hochgeschätzten Mitgliede und Mitarbeiter die aufrichtigsten Glückwünsche dargebracht.

— An zahlreiche Mitglieder des Vereins „Herold" ist vor einiger Zeit eine, von einem Herrn Kurz verfaßte, Broschüre versandt worden, unter dem Titel „Der Genealoge H. F. Macco", welche kränkende Angriffe gegen diesen Herrn — ein Ehrenmitglied des Vereins — enthielt. Wir sehen uns daher veranlaßt, Nachstehendes zur Kenntnis unserer Leser zu bringen:

„In der Privatklagesache Macco gegen Kurz haben die Parteien folgenden Vergleich geschlossen:

Kurz nimmt die in seiner Flugschrift „Der Genealoge H. F. Macco" enthaltenen Beleidigungen gegen den

Privatkläger mit dem Ausdruck des Bedauerns zurück. Insbesondere gibt er bezüglich des Überklebens die Unrichtigkeit seiner Annahme zu, welche, wie sich ergeben hat, auf einem Irrtum beruhte. Er nimmt auch die Behauptung zurück, daß Macco die Wissenschaft als eine „milchgebende Kuh" ansehe und diese um des Erwerbes willen betreibe. Bezüglich des Heiratsdatums Pastor hat Kurz sich überzeugt, daß nach den übereinstimmenden und unverdächtigen Angaben der Nächstverwandten Macco wohl das von ihm angenommene Datum für richtig halten konnte. Durch die von Kurz eingesehenen Unterlagen wird auch die Annahme hinfällig, daß Macco das von ihm angenommene Datum aus unlauteren Motiven bevorzugt habe. Auch lassen sich die beiden Daten miteinander vereinigen. Beklagter nimmt daher auch die Behauptung der Fälschung und mangelnder Gewissenhaftigkeit **in vollem Umfange** zurück.

Kläger zieht die Klage zurück, ebenso Beklagter die Widerklage, indem er davon Kenntnis nimmt, daß Kläger die den Gegenstand der Widerklage bildenden Äußerungen bereits früher durch seine „Berichtigung" im „Archiv für Stamm- und Wappenkunde" zurückgenommen hatte. Die Prozeßkosten trägt Kurz.

Aachen, den 12. Juli 1907."

Anfragen.

95.

1. Wo befinden sich die Militärakten des Infanterieregiments, welches 1749 im Dienst des Markgrafen von Brandenburg-Ansbach stand.

2. Erbeten werden Nachrichten über den ehrenfesten Hans Christoph Gewin im Dragonerregiment des Herrn Obersten von Berlepsch wohlbestellter Lieutenant, der am 21. Juli 1674 in der reformierten Kirche in Otmarsum (Overyssel) getraut wurde, am 15. April 1678 tot war und der Tradition nach in einem Duell fiel. Er scheint aus einer Familie zu stammen, in der der Taufname Konrad beliebt war, und soll in sächsischen Diensten gestanden haben. Sein Wappen war: geteilt, oben Pelikan mit 3 Jungen ohne Nest, unten 2 Balken. Auf dem Helm: der Pelikan. Woher war er gebürtig? Alle Nachrichten über das Geschlecht Gewin, Gelwin sind erwünscht.

Stuttgart. Th. Schön.

96.

1. Wo ist etwas über das im 13. u. 14. Jahrhundert in Thüringen angesessene Geschlecht v. Spira zu erfahren? Das von Mülverstedt im ausgestorbenen Adel der Provinz Sachsen über das Geschlecht Gesagte ist mir bekannt.

Schild: Ring, wie sind die Farben und wie die Helmzier.

2. Wo sind historische Nachrichten über die Amtsvogtei Bergen bei Celle i. Hannover zu erhalten?

Hat jemand die dortigen alten Kirchenbücher schon bearbeitet oder wäre bereit dieselben nach einer bestimmten Familie dort durchzusehen?

Gefl. Nachrichten durch die Redaktion erbeten.

Ernst v. Bose, auf Ober-Frankleben.

97.

1. Jakob Heinrich van Asperen, * .... zu ....; 1685—89 Regts.-Feldscherer b. d. Kgl. Leibgarde z. F.; † (□) Kopenhagen 29. 3. 1715. ⚔ .... zu .... N. N. (* .... zu ....; † (□) Kopenhagen 5. 9. 1711).

2. Dorothea Magdalene van Asperen geb. v. Pippenbring(en), (Schwiegertochter von 1), * zu .... um 1698; † Kopenhagen 16. 8. 1762; ⚔ Kopenhagen 14. 2. 1737 Matthias Wilhelm van Asperen. —

Um Ausfüllung der Lücken wird gebeten. Die Familie v. A. stammt aus den Niederlanden und ist nicht zu verwechseln mit der, aus dem Dorfe Aspern bei Barmstedt (Holstein) stammenden, noch in Südwestholstein, Altona und z. T. Hamburg wohnhaften Familie van Aspern oder den Bremisch-Hannoverschen tho Aspern's.

3. Cornelis Maas van Buren wanderte 1631 aus den Niederlanden nach Nordamerika aus; sein Nachkomme Martin v. B. war von 1837—41 Präsident der Verein. Staaten von N.-A.

Von welcher der verschiedenen Familien v. B. stammt Cornelis ab? Welches ist sein Wappen?

Doberan. v. Aspern.

98.

Auf einer Ofenplatte in dem Freiherr von Raßlerschen Schlosse Weitenburg befindet sich nachbeschriebenes Wappen.

Feld 1: Ein springender Löwe; Feld 2: Zwei leopardierte Löwen mit über dem Rücken zurückgeschlagenem Schweife; Feld 3: Ein Querbalken; Feld 4: Löwe des ersten Feldes. Farben unbekannt. Kann einer der Leser die Familie, welcher das Wappen gehört, angeben? *)

Schloß Schaubeck, Kleinbottwar, Württemberg.

Freiherr von Brusselle-Schaubeck.

99.

Nachrichten jeder Art über den Namen Welcker (Welker) vor dem Jahre 1600 sucht

Düsseldorf, Kanonierstraße 12 II.

Carl Welcker, Oberleutnant a. D.

100.

Ich möchte die Bitte aussprechen, mich in meinen Bestrebungen, die dahin gehen, alles auf meine Familie bezügliche Material, insbesondere alle Druckschriften und alle Drucknotizen über sie zu sammeln und das „v. Dammsche Familien-Archiv", an dessen Ausgestaltung und Vermehrung ich seit langen Jahren arbeite, zu vervollständigen, zu unterstützen. Ich bitte recht sehr, mir jede Notiz, in der meine Familie oder Glieder derselben erwähnt werden, zuzusenden oder mich wenigstens auf die betr. Notiz aufmerksam zu machen, damit ich sie mir beschaffen kann.

Ich bitte, alle derartigen Nachrichten an meine Adresse

Hannover, Adelheidstraße 25,

gelangen zu lassen und danke schon jetzt allen für etwaige Mitteilungen bestens.

z. Z. Hildesheim, Michaelisplatz 3. Dr. jur. Richard v. Damm, Referendar.

101.

Gesucht werden nähere Angaben über die Familien

Duderstadt (v. ?) aus Braunschweig, † 1855 in Bodenberg,

Deriks (Dery?) aus Holland oder Frankreich,

Driene, aus dem Eichsfeld.

Es handelt sich um Aufstellung von Stammtafeln und Bestimmung der Familienwappen.

Gefl. Nachricht erbeten an

Karlsruhe i. B. Wilh. Mutschler, Glas- und Porzellanmalerei.

*) Vermutlich: Herzog von Nassau: (Feld 1 und 4: Nassau; 2: Diez; 3: Vianden.) Anm. d. Red.

Antworten.

Betreffend die Anfrage 86 in Nr. 7 des „H. Herold" von 1907.

1. Jacob, Markgraf von Baden-Durlach, * 26. 5. 1562; † 15. 8. 1590. ⚔ 1584 m. Elisabeth, Gräfin von Culemburg (T. v. Florentius, Grfn. v. C.).

2. Carl II., Graf von Hohenzollern-Sigmaringen (S. v. Carl I., Grafen v. H. u. v. N. N.), * 22. 1. 1547; 8. 4. 1606. ⚔ a) 1569 m. Euphrosyne, Grfn. v. Oettingen, † 5. 10. 1590. b) 1591 m. Elisabeth, Grfn. v. Culemburg (T. v. Florentius, Grfn. v. C.).

3. Ludwig Ernst, Herzog v. Braunschweig-Wolfenbüttel (S. v. Ferdinand Albert II. u. v. Antoinette Amalie von Blankenburg), * 25. 9. 1718 (16?); † 12. 5. 1788. General-Capitain in den Niederlanden.

Doberan. v. Aspern.

Betreffend die Anfrage 86 in Nr. 7 des „H. Herold" von 1907.

Markgraf Jakob von Baden-Durlach ist geboren zu Pforzheim, 1562 26. Mai (a. St.) 4 Uhr Nachm. und gestorben zu Emmendingen 1590 7/17. August Mittags 11 Uhr; beigesetzt in Pforzheim am 4. September (a. St.) 1590.

Karlsruhe i. B. Dr. Roller.

Betreffend die Anfrage 91 in Nr. 7 des „H. Herold" von 1907.

Mit Wappen von Auerbach (Baden oder Pfalz?) von Taniel sächs. Geschlecht stehe zu Diensten und liefere Malereien in tadelloser Ausführung.

Karlsruhe i. B. W. Mutschler.

Betreffend die Anfrage 91 in Nr. 7 des „H. Herold" von 1907.

Anna Dorothea v. Auerbach bittet 1713 um eine Klosterstelle zu Wollmirstädt, hatte noch eine jüngere Schwester Agnes Maria, † als Seniorin des Stifts den 9. Oktober 1738. Sie war aus der Pfalz oder bei Düsseldorf her. Das Wappen zeigt einen gespaltenen Schild: vorn leer, hinten fünf Schräglinksbalken. Helmzier: Brackenrumpf mit Halsband.

Berlin, Sellerstr. 2. Dr. Wagner.

Betreffend die Anfrage 90 in Nr. 7 des „H. Herold" von 1907.

v. Below zu Vellin bei Stolpe,
⚔ Friderique v. Bornstädt.

Aurora. Henriette.

Beide starben in einem Zeitraum von 8 Tagen im 4. und 5. Jahre.

Berlin, Sellerstr. 2. Dr. Wagner.

Betreffend die Anfrage 86 in Nr. 7 des „H. Herold" von 1907.

Jacob Markgraf von Baden-Durlach, * 26. Mai 1562, † 17. August 1590, ⚔ 6. September 1584 Elisabeth, Erbtochter des Grafen Florenz von Culenburg und Manderscheid (später ⚔ Karl II. von Hohenzollern-Sigmaringen und Ludwig von Hohensax. † 1620.).

Karl II. Graf von Hohenzollern-Sigmaringen, * 22. Januar 1547, † 8. April 1606 (Sohn von Karl I. Grafen von Hohenzollern, * 1516, † nach 1578, und Anna Tochter Ernst's, Markgrafen von Baden-Durlach, ⚔ (nach 4. Januar) 1537). ⚔ 1. 1569 Euphrosyne, Tochter des Grafen Friedrich von Oettingen-Wallerstein, † 5. Oktober 1590, 2. 1591 Elisabeth (Erbtochter des Grafen Florenz von Cuylenburg, Witwe Jacobs, Markgrafen von Baden-Durlach, später ⚔ Johann Ludwig Freiherrn von Hohensax, † 8. März 1620).

Ludwig Ernst (Sohn des Ferdinand Albrecht II., Herzogs von Braunschweig-Wolfenbüttel † 1735) * 25. September 1718, † 12. Mai 1788.

Berlin, Sellerstr. 2. Dr. Wagner.

Betreffend die Anfrage 93 in Nr. 8 des „H. Herold" von 1907.

Freiherr Teuffel von Gundersdorf.

1. Maximilian ⚔ Justine v. Zelching. Tochter: Apollonia, geb. in Oestreich 1601. 17. 11. † Dresden 1631. 19. oder 22. 9.
(Die Altersangabe bei Oettrich, Verzeichniß derer Verstorbenen zu St. Sophien, Dresden 1709, unterscheidet sich um 1 Monat.)

2. Maximilian geb. (zuf. Altersang.) 1594. Nov., verwundet bei Leipzig 1631. 7. 9. † 8. 9. beerd. Dresden, Soph. K. 7. 11., schwedischer Oberst „zu Günthersdorf u. Würburg". (Oettrich.)

3. Otto Christoph geb. 1624. 15. 12. † 1690. 7. 8. beerd. Dresd. Soph. K., Kursächs. Geh. Rat und Landvoigt der Oberlausitz auf Hof u. Raitzen b. Oschatz, der letzte seines Geschlechts „zu Gundersdorf, Eslingen, Eckerzan, Weyerburg" ⚔ Polyxena Elisabeth, begr. Dresden Soph. K. 1704. 27. 3. (Oettrich.) Tochter: Maria Elisabeth geb. 1661. 17. 4. † 1698. 27. 2., die letzte ihres Geschlechts, begr. Dresden Soph. K. 3. 3. ⚔ 1687 18. 11. Georg Ludwig Graf v. Zinzendorf, geb. Nürnberg 1662. 9. 10. † 1700. 9. 7., begr. Dresden Soph. K. 13. 7., Kursächs. wirkl. Geh. Rat auf Hof und Raitzen. (Oettrich.)

Gehrenfeld, Post Drübeck a. Harz.

Frhr. v. Welck, Hauptmann.

Betreffend Anfragen in Jahrg. 1892 S. 53, 1905 S. 44 und S. 98, 1906 S. 38.

Kauffman v. Kauffberg.

Auszug aus dem Kirchenbuch zu Kelbra: Getraut 1685, den 25. Augusti, Der Hoch-Edle Vest und wohlgelahrte Hr. Johann Kaspar Kaufmann, Hoch-Gräfl. Schwarzburg. Hochwerder Ambtschösser allhier und die Edle Hoch-Ehr und Tugendbelobte Jungfrau Katharina Margaretha, des weyl. Fürstl. Braunschw.-Lüneb. Hr. Oberförsters Soehlen zu Blankenburg nachgelassene jüngste Jungfrau Tochter.

Johann Caspar Kaufmann wurde nach seiner gedruckten Leichenpredigt (Leichenpred.-Samml. zu Stolberg) am 8. Mai 1650 auf dem Schlosse Schwarzburg geboren. Dort war sein Vater Friedrich K. Schwarzburg. Amtschösser (Pfarramt Allendorf b. Rottenbach i. Thür.). Derselbe lebte später (1683) in Königsee (Archiv Rudolstadt), dessen Gemahlin war (1655) eine geb. Schulze (Pfarramt Allendorf). Nach der schriftlichen Überlieferung der von Kauffbergs hieß der Vater Johann Kaspars Kaspar Friedrich Kauffmann von Lebenthal, die Mutter Elisabeth (von) Spangenberg.

Die Geschwister der Catharine Margarethe Soehlen aus Blankenburg (geb. das. 24. März 1666) waren der Reichshofrat in Wien, Rudolf Caspar, der wirkliche dänische Staatsrat in Glückstadt Friedrich Ulrich, welche beide als Soehlen von Soehlenthal in den Freiherrnstand erhoben wurden, der Dr. med. und Sachs-Weißenfels. Land-Cammerrat Joachim Friedrich von Soehlen, der stolbg. Consistorialrat zu Roßla Johann Heinrich Soehlen von Aichberg, J. U. Lic., (Adelsbestätigung mit von Aichberg 1714) und eine Schwester Anna Elisabeth, Witwe des Bürgermeisters und Patriziers von Hannover Anton Levin von Windheim. Der Vater dieser Geschwister, der Oberförster Friedrich Ulrich Soehlen in Blankenburg († das. 2. Februar 1685, 61 Jahre alt) war wohl ein Bruder des braunsch.-wolfenbüttelschen Geheimrats Joachim Friedrich von Soehlen (geb. 14. Mai 1620, † 26. Jan. 1672) und also ein Sohn des Johannes Soehle, Kammerschreibers in Wolfenbüttel.

Darmstadt, Niederramstädterstr. 79.

W. C. v. Arnswaldt.

Beilage: Zwei Tafeln Entwürfe für Wappen mit Hirschgeweihen.

Verantwortlicher Herausgeber: Ad. M. Hildebrandt in Berlin, W. 62. Schillstraße 8 II. — Selbstverlag des Vereins Herold; auftragsweise verlegt von Carl Heymanns Verlag in Berlin, W. Mauerstraße 43. 44. — Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin W.

Der Deutsche Herold

Zeitschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde,

herausgegeben vom Verein Herold in Berlin.

Nr. 10. Berlin, Oktober 1907. XXXVIII

Der jährliche Preis des „Deutschen Herold“ — monatlich ein Heft — beträgt 12 Mk., der „Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde“ 8 Mk. Einzelne Nummern kosten 1 Mk. — Anzeigen für den „Deutschen Herold“ werden von Carl Heymanns Verlag, Berlin W., Mauerstr. 43. 44, entgegengenommen.

Inhaltsverzeichnis: Bericht über die 763. Sitzung vom 2. Juli 1907. — Die Hauptversammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine zu Mannheim 14.—18. September. — Die Nachkommen der Amalie von Solms-Braunfels. — Eine Urkunde über die Freigebung einer Leibeigenen. — Prozesse gegen polnische Adelige. — Die Gelegenheitsschriften der Reichsgräflich von Hochbergschen Majoratsbibliothek zu Fürstenstein in Schlesien. — Ein Jubiläum. — Bücherschau. — Zur Kunstbeilage. — Reisefrüchte. — Vermischtes. — Anfragen. — Antworten. — Vermehrung der Bücherssammlung des Vereins Herold.

Vereinsnachrichten.

Die nächsten Sitzungen des Vereins Herold finden statt:

Dienstag, den 15. Oktober 1907,
Dienstag, den 5. November 1907 (Stiftungsfest), } **abends 7½ Uhr,**

im „Burggrafenhof“, Kurfürstenstr. 91.

Das 38. Stiftungsfest des Vereins Herold findet am 5. November statt; die Mitglieder werden um recht zahlreichen Besuch gebeten. Mehrfach geäußerten Wünschen zufolge wird die voraufgehende geschäftliche Sitzung möglichst abgekürzt, so daß das gemeinsame Essen früher als sonst, pünktlich um 8 Uhr, beginnen kann.

Die geehrten Leser d. Bl. werden ergebenst ersucht, der Redaktion d. Bl. Mitteilungen über ihnen bekannte heraldische Kunstwerke (z. B. alte Schnitzereien, seltene Siegel, Grabdenkmäler, Glasgemälde, Metallarbeiten usw.), welche sich zur Abbildung in der Zeitschrift eignen, zugehen lassen zu wollen. Viele Vereinsmitglieder werden, namentlich auf Reisen, Gelegenheit haben, dergleichen zu sehen, und würden uns durch eine kurze Notiz sehr verpflichten.

Die Vereinsbibliothek befindet sich W. 62, Kleiststr. 4, Quergebäude I., und ist Mittwochs von 2—5, Sonnabends von 10—1 Uhr geöffnet. Auswärtige Mitglieder können die Bibliothek unter den dem Bücherverzeichnis vorgedruckten Bedingungen benutzen. Das Verzeichnis ist gegen Einsendung von 3,20 Mark durch den Redakteur d. Bl. zu beziehen.

Die stilgerechte Ausführung heraldischer und heraldisch verzierter Arbeiten, z. B.:

Wappenmalereien aller Art, Stammbäume, Familienchroniken, Adressen, Ex-libris, Glasgemälde, Porzellane, Gravierungen, Bildnis-Medaillen, Gedenkmünzen für Familienereignisse, Votivtafeln, Fahnen, Bucheinbände, Ledertreibarbeiten, Bildhauerarbeiten in Holz und Stein (für Möbel, Denkmäler usw.), Gold- und Silbergeräte mit heraldischer Dekorierung usw. vermittelt die Redaktion des Deutschen Herolds (Berlin W., Schillstr. 3); sie steht zu diesem Zweck mit tüchtigen Künstlern und Kunstgewerbetreibenden in Verbindung.

Jede Auskunft wird bereitwilligst erteilt.

Bericht

über die 763. Sitzung vom 2. Juli 1907.

Vorsitzender: Se. Exz. Herr Generalleutn. z. D. v. Bardeleben.

Als Mitglieder werden aufgenommen:

*1. Herr Adolph Ax (Firma Heinrich Ax) in Mouscron, Belgien.
2. Herr Wilhelm Brasch, Bildhauer in Wilmersdorf bei Berlin, Ringbahnstraße 17, III.
3. Herr Graveur Franz Chr. Hamm zu Cöln am Rhein, Breitestraße.
4. Herr Christian Hermann Carl Welcker, Oberleutnant a. D. in Düsseldorf, Kanonierstraße 12, II.

Zum Berichte über die vorige Sitzung bemerkte Herr Kammerherr Dr. Kekule von Stradonitz, daß nicht überall mit dem Vater auch die früher geborenen Kinder ohne besondere Nennung den Adelstand erwerben. Einzelne Partikularrechte bestimmen, daß nur die später geborenen Kinder von selbst adelig sind.

Der Herr Vorsitzende legte zahlreiche und interessante Ansichten sowie andere Erinnerungen an die jüngste Burgenfahrt vor, z. B. die schöne Schrift von Heeger „Der Pfalzwein" mit Abbildung vieler Burgen. Eine Ansicht des Klosters Limburg zeigt das Wappen dieser Stiftung: auf einem Dreiberg das Erlöserkreuz, in der Kreuzung von einem Dornenkranze umwunden, beseitet von zwei Stäben, die oben mit je einer Kugel (Lanzenspitze?) besetzt sind, von welchen je eine betroddelte Kette herabhängt. Sodann legte der Herr Vorsitzende vor eine Anzahl Werke, die für die Bibliothek beschafft worden sind, und drei Tauschschriften. Endlich gab Se. Exz. Mitteilungen über das Leichenbegängnis des Kurfürsten Georg Wilhelm † 1640, geschöpft aus den Hofstaatsakten des Königl. Hausarchivs. Bei derartigen Feierlichkeiten wurde nach altem Herkommen auch Fahnenschmuck verwendet; die Beschreibungen erwähnen die getragenen Fahnen regelmäßig, setzen aber voraus, daß das Bild bekannt sei; das vorliegende Aktenstück gibt von neun Fahnen eine genaue Beschreibung und ist darum nicht ohne Wert für die Geschichte des landesherrlichen Wappens. Die Fahne des Herzogtums Preußen trägt noch die Kennzeichen der polnischen Lehenshoheit: im weißen Schild ein schwarzer Adler mit gelbem Schnabel und gelben Füßen, güldener Krone um den Hals, gelben Kleeblättern auf beiden Flügeln und auf der Brust ein weißes S (d. i. Sigismund, König von Polen, mit dessen Willen das Ordensland Preußen in ein Herzogtum umgewandelt wurde). Die Aenderungen des Wappenbildes, die Adam v. Schwarzenberg bei der Belehnung des Kurfürsten Georg Wilhelm durchgesetzt hatte, sind also hier nicht berücksichtigt, der Beamte scheint die Aufstellung nach dem alten Siebmacher (der auch zweimal zitiert ist) gemacht zu haben.

Herr Amtsgerichtsrat Dr. Béringuier übernahm es, dem Verein Roter Löwe bei seinem Jahresfeste die Glückwünsche des Vereins Herold zu überbringen.

Se. Exz. Herr Generalleutnant v. Usedom, Kommandant des Zeughauses, legte vor ein von dem Königl. Zeughause erworbenes sogenanntes Weidblatt mit dem Wappen des Kurfürsten Johann Georg von Brandenburg (1571—98) in schönster Ausführung. Das messerartig geformte Instrument diente verschiedenen Zwecken bei der Jagd. Beim Jagdmahle wurden auf demselben die Bratenstücke gereicht, es wurde aber auch zur Vollziehung der Strafen für Verstöße gegen den Weidmannsbrauch angewendet. Der Delinquent wurde über den erlegten Hirsch gestreckt und erhielt vor der versammelten Jägerei mit dem Weidblatte drei Schläge, die sogenannten Pfunde. Die Jäger riefen bei dem ersten Schlage: „Hoho, das ist für meine gnädige Herrschaft", bei dem zweiten: „Hoho, das ist vor Ritter und Knecht", bei dem dritten: „Hoho, das ist das edle Jägerrecht"; die Jägerei lüftete dabei die Hirschfänger und der Schuldige mußte sich dann für die Strafe bedanken. Nach der Beschaumarke ist das Weidblatt von dem Nürnberger Waffenschmied Wiedemann gefertigt. Das N der Stadt Nürnberg ist daneben eingeschlagen.

Herr Frhr. Hans v. Berner-Schilden-Holsten in Kopenhagen machte im Anschlusse an frühere Verhandlungen folgende Mitteilungen über das nordische Geschlecht Treschow. Der älteste bekannte Stammvater ist ein Niels Traeskomager (Holzschuhmacher) 1589 in Naestved, Südseeland; dessen Sohn Rasmus Nielsen Traeskomager 1605 war der reichste Kaufmann und Reeder in Naestved; dessen Sohn Gjört Rasmussen, geb. 1623, nennt sich zuerst Treschow; er war Ratsherr in Stege auf Moen; dessen Sohn Hermann, geb. 1665 zu Stege, war 1689 Postmeister zu Drontheim, dessen gleichnamiger Sohn, geboren 1705 zu Drontheim, war Pastor in Norwegen, später in Dänemark; dessen Sohn Michael, geboren 1741 zu Vaage, Amtmann zu Roskilde, wurde 1812 in den Adelstand erhoben. Dessen Sohn, Willum Frederik, geboren 1786 zu Kopenhagen, Geheimer Konferenzrat, Herr auf Laurvig starb 1869; dessen Urenkel ist der gegenwärtige Besitzer von Laurvig. Die Ueberlieferung, daß diese Treschow von dem deutschen Geschlechte Treskow abstammen, wird durch die oben gegebene Filiation gründlich widerlegt; ein Deutscher v. Treskow würde sich in Dänemark schwerlich den handwerklichen Namen Traeskomager beigelegt haben. Die Tradition bewirkte aber doch, daß dem dänischen Geschlechte 1812 das Wappen der deutschen Treskow verliehen wurde: in Silber drei (2,1) goldbewehrte schwarze Dohlenköpfe mit goldenen Halsbändern; auf dem Helme ein Dohlenkopf mit drei Pfauenfedern verziert. Der Beweis, daß das dänische Geschlecht das Wappen schon vor 1812 geführt habe, ist nicht erbracht worden. Das Gespräch mit einem Bürger zu Laurvig, welches der Geh. Kanzleirat Seyler in der Sitzung vom 7. Mai mitteilte, beweist übrigens, daß dort das Wappenbild volkstümlich als Holzschuh angesprochen wird.

Der Schriftführer Geh. Kanzleirat Seyler besprach das Werk des Johann Friedrich Schannat über den Lehenhof der gefürsteten Abtei Fulda. Schannat, geb. 1683 zu Luxemburg, studierte die Rechte zu Löwen, wurde Advokat am Parlament zu Mecheln. Dann wandte er sich historischen Studien zu und wurde vom Fürstabt von Fulda beauftragt, die Geschichte der Abtei zu bearbeiten. Im Jahre 1726 erschien der „Fuldische Lehnhof", ein nach den Geschlechtern alphabetisch geordnetes Verzeichnis der Lehnträger der Abtei. Jeden Buchstaben des Alphabets eröffnet eine in Kupfer gestochene Tafel mit dem Wappen der in dem Verzeichnisse vorkommenden Geschlechter. Man darf annehmen, daß Schannat das heraldisch-sphragistische Material des Fuldaer Archivs fleißig benutzt hat; viele Abbildungen zeigen nur das Schildzeichen ohne Farbenangabe, und

gerade diese mögen das meiste Vertrauen verdienen, wenn sie auch nicht schlechthin als zuverlässig bezeichnet werden können. In der Hauptsache war Schannat in bezug auf die Wappen des Lehnsadels führerlos, da das Archiv der Abtei keine besonderen Wappensammlungen besaß, der Verfasser sich daher mit dem Sibmacherschen Wappenbuche und anderen allgemeinen Wappensammlungen behelfen mußte. Da hat nun Schannat, dem die Geschichte des fränkischen Adels ein gänzlich fremdes Gebiet war, manchen unglücklichen Griff getan und hierdurch zahlreiche Irrtümer verschuldet, die heute noch nicht aus der Literatur ausgemerzt sind. So legte er einem Geschlecht v. Anefelt unbedenklich das Wappen des holsteinischen Geschlechts v. Ahlefeldt bei, die v. Buchenberg erhielten das Wappen des altbayerischen Geschlechts v. Puchberg, die von Cornberg das Wappen eines schweizerischen Geschlechts Thorberg. Ein Conradus Bere erscheint 1451 mit dem Wappen des oberschwäbischen Geschlechts v. Bern, die v. Brandenburg mit dem Wappen eines Biberacher Patriziergeschlechts dieses Namens. Den v. Mardorf, welche einen doppelköpfigen Kranich im Schilde führten, wird ein roter Leopard in Silber, das Wappen eines schwäbischen Geschlechts beigelegt. Die v. Rode, welche von 1282 bis 1458 unter den Lehnsmannen der Abtei erscheinen, erhalten das Wappen der schwäbischen v. Rot. Der Vortragende begnügt sich mit diesen Beispielen, die mit Leichtigkeit vervielfacht werden könnten, und verbindet damit die Mahnung, keine Wappenangabe des Schannat ohne gründliche Prüfung als richtig anzunehmen.

Herr Kammerherr Dr. Kekule v. Stradonitz übergab 1. zwei vom Herrn Geheimen Legations-Rat Ottomar v. Mohl in Egypten mitgeteilte, von dem Präsidenten des Institut Egyptien und früheren Unterrichtsminister Yakoub Artin Pascha bearbeitete Abhandlungen über das Wappen Egyptens vor der Eroberung durch die Türken 1517. Dieses Wappen gibt an verschiedenen Stellen ein Bellini zugeschriebenes Gemälde im Louvre-Museum, welches bekannt ist unter dem Titel „Empfang eines venetianischen Botschafters in Kairo". Denselben Wappenschild zeigt auch ein Gemälde von Mansuetti: „Die Taufe des S. Aveiro durch S. Marcus in Alexandria". Die übereinstimmende Behandlung des Bildes spricht dafür, daß wir hier nicht bloß eine Malerphantasie vor uns haben. — 2. The International Genealogical Directory 1907. — 3 Die in der Schaumburg-Lippischen Landeszeitung vom 27. Juni abgedruckte Abhandlung von Dr. Hans Menzel „Treibt Familienforschung". — Sodann machte der Herr Kammerherr auf die nunmehr vollendete Mitgliederliste aufmerksam. Der Verein zählt jetzt über 1000 Mitglieder. Wenn der Verein trotzdem mit Schwierigkeiten zu kämpfen hat, so beweist dies, daß die vor mehr als einem Menschenalter normierte Höhe der Beiträge den dermaligen Herstellungskosten nicht mehr entspricht. Er fordert zu größerer Sparsamkeit auf, namentlich auch die Redaktion. Die k. k. heraldische Gesellschaft in Wien zahle kein Schriftsteller-Honorar und sei doch imstande, die Seiten ihres Jahrbuches mit sehr gediegenen Abhandlungen zu füllen. Der Herr Schatzmeister bittet um Abschaffung des Honorars. — Zum Schluß sprach der Herr Kammerherr über die Adelsbehörden in England.

Unser Mitglied Herr Amtsgerichtsrat v. Uhden in Neudamm hat einen Zeitungsausschnitt aus dem Neudammer Tageblatt übersandt, enthaltend Nachrichten über eine dortige Familie Müller, welche bei dem Umbau eines Hauses gefunden worden sind.

Herr Oberregierungsrat Dr. zur Nieden sprach im Hinblick auf die Gegnerschaft, die von verschiedenen Seiten dem Plane des Wiederaufbaues der Burg Altena bereitet wird, von der Berechtigung, Altena als Stammburg der Grafen zur Mark zu bezeichnen. Ein Gelehrter, der gemeint hat, daß vor dem Erwerbe des Oberhofes Mark (um 1200) Altena nicht lange genug, nämlich erst seit 1160, im Besitze des Geschlechtes gewesen sei, um als Stammburg bezeichnet werden zu können, hat denn doch die Stammtafel der Grafen zur Mark etwas zu oberflächlich geprüft. Er fand, daß Eberhard I. sich 1152 Graf v. Berg, 1161 Graf v. Altena benenne und folgerte wohl daraus, daß Altena damals neu erworben worden sei. Das ist aber nicht richtig. Schon der Großvater des Genannten, Adolf III., nennt sich 1101 Graf v. Berg, 1122 v. Altena. Von dessen Sohn Adolf IV. haben wir wohl keine Urkunde, die ihn Graf v. Altena benennt, es liegt aber gar kein Grund vor, zu bezweifeln, daß er Altena besessen und bewohnt habe; als er starb, fiel Altena dem älteren, Berg dem jüngeren Sohne zu, Altena war also gewiß die bedeutendere Burg. Nicht weniger als fünf Generationen des Geschlechts besaßen und bewohnten die Burg Altena, welche mit vollem Rechte als Stammburg der Grafen zur Mark bezeichnet wird. Die Herren Amtsgerichtsrat Dr. Beringuier und Kammerherr Dr. Kekule v. Stradonitz sprachen sich entschieden für die Berechtigung der Burg Altena aus; diese ist die älteste Burg des Geschlechts und zugleich die einzige, die noch Ueberbleibsel hinterlassen hat.

Herr Major v. Schoeler besprach das Werk von Magnus v. Eberhardt: Aus Preußens schwerer Zeit. Briefe und Aufzeichnungen meines Urgroßvaters und Großvaters. Berlin 1907. 8°.

Herr Professor Ad. M. Hildebrandt legte vor:

a) Prof. Dr. G. Epstein, Die Vorschriften der deutschen Bundesstaaten über die Trageweise und die Rückgabe der Orden und Ehrenzeichen. Berlin 1907.

b) Dr. Gustav Sommerfeldt, Die ältesten Beziehungen der von Borck zum Oberlande. S.-Dr. 1907.

c) Albrecht Philipp, August der Starke und die pragmatische Sektion. Inaugural-Dissertation. Leipzig 1907.

d) Arnold Feuereisen, Geschichte des Siegels der Stadt Dorpat. Dorpat 1907, und

e) ders., Ueber die Entwickelung des Dorpater Stadtwappens und seine Rekonstruktion. S.-Dr. 1906.
(Geschenke der Herren Verfasser.)

Weiter legte der Herr Professor vor: ein Schreiben des Mitgliedes Herrn Dr. Roth in Karlsruhe, welcher beachtenswerte Vorschläge über die Erhaltung und Nutzbarmachung der Kirchenbücher macht; ein Schreiben des Mitgliedes Herrn Pfarrer Anhuth in Kalkstein über seine Arbeiten in den Kirchenregistern des Bistums Ermland. Anläßlich eines besonderen Falles, auf welchen Herr Rittmeister v. Aspern aufmerksam machte, wurde die Berechtigung der Mitglieder des gräflichen Hauses Bentink zur Führung des Prädikats „Erlaucht" besprochen.

Seyler.

Die Hauptversammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine zu Mannheim 14.—18. September

war von Mitgliedern der heraldischen Vereine „Adler" und „Herold" zahlreich besucht. Veranlassung dazu hatte wohl die auf der vorjährigen Versammlung zu Wien beschlossene Gründung einer besonderen — IV. — Abteilung für Münz-, Wappen- und Familienkunde gegeben, deren Sitzungen sich in diesem Jahre einer regen Teilnahme erfreuten. Aber auch die Tagesordnung der III. Abteilung hatte ausschließlich genealogische Themata zur Besprechung gestellt.

Gleich der erste Punkt: „Sammlung und Verwertung familiengeschichtlicher Forschungen" nahm längere Zeit in Anspruch und rief eine lebhafte Debatte hervor. Der Referent, Herr Dr. Tille aus Leipzig, legte zu Beginn seines Vortrages gedruckte Prospekte der „Zentralstelle" vor, und trat aufs wärmste für diese Vereinigung ein, als geeignet, um die genealogischen Tatsachen und Hilfsmittel in möglichster Vollständigkeit zu sammeln und für die Allgemeinheit nutzbar zu machen. Er berichtete über die bisherige Tätigkeit der Zentralstelle und über die Mittel, welche angewandt werden, um einerseits die Genealogie als Wissenschaft zu pflegen, andererseits um die Ergebnisse der Forschungen in den Dienst des Privatinteresses zu stellen. Die Ausführungen des Redners hatten den Zweck, den Gesamtverein für die Zentralstelle zu interessieren und eine Resolution herbeizuführen, durch welche den verbundenen Vereinen empfohlen wird, die Zentralstelle in ihren Bestrebungen möglichst zu fördern.

In der hieran anknüpfenden Debatte wandte sich zunächst der Abteilungsvorsitzende, Herr Geh. Archivrat Grotefend, ziemlich scharf gegen die gehörten Ausführungen. Er hält die ganze Idee der Zentralstelle für ein totgeborenes Kind; die Bestrebungen dieser Vereinigung seien ganz verfehlte, denn sie sei überhaupt gar nicht imstande das zu leisten was sie in Aussicht stelle. Die ihr zur Verfügung stehenden Mittel seien derartig ungenügende, daß sich damit überhaupt nichts anfangen lasse, das Programm sei ganz uferlos. Niemals werde die Zentralstelle den Familienforschern die archivalische Forschung ersetzen können; diese sollten sich vielmehr an die Archive wenden, die stets gern bereit sein würden ernsthaften Genealogen das Quellenmaterial darzubieten, oder sie sollten sich an den Verein „Herold" wenden, der ihnen mit Sachkenntnis und mit seinen Erfahrungen zur Seite stehen würde.

In ähnlichem Sinne äußerte sich Stadtarchivar Hagedorn-Hamburg, welcher namentlich den Dilettantismus auf familiengeschichtlichem Gebiete bedauerte. In gleicher Weise sprachen noch verschiedene Redner, während von anderer Seite betont wurde, man müsse überhaupt jede Arbeit auf familiengeschichtlichem Gebiete mit Freude begrüßen, die Mitwirkung auch der Dilettanten sei nicht ohne weiteres von der Hand zu weisen; insofern könne man auch den Arbeiten der Zentralstelle wohlwollend gegenüber stehen, namentlich weil man durch diese vielleicht Aufschlüsse erhalten könne, die die Archive zu geben nicht imstande seien, namentlich aus neuerer Zeit. Geh. Rat Grotefend betonte, daß man den Archiven, bevor man von ihnen Unterstützung erbitte, eine genaue und gründliche Motivierung geben müsse. Nebenbei beklagte er, daß die Arbeiten von O. Lorenz wenig gründlich seien; von seinen Ahnentafeln sei fast jede dritte falsch, in bezug auf Ahnenschwund seien seine Annahmen ganz unrichtig. Nach einigen weiteren teils für teils gegen die Zentralstelle gerichteten Äußerungen und nach einem Schlußworte des Dr. Tille, welcher erklärte, die Absichten der Zentralstelle seien nicht richtig aufgefaßt, sie solle nur eine Sammelstelle für absolut zuverlässige Entdeckungen sein, wurde auf Vorschlag des Herrn Professor Dr. Hauptmann eine Resolution angenommen, laut welcher die Versammlung sich einstweilen jedes Urteils über die Zentralstelle enthält und das Fortschreiten ihrer Arbeiten zunächst abzuwarten beschließt.

Weiter sprachen in Abteilung III Herr Pfarrer Gmelin aus Großgartach — korrespondierendes Mitglied des Herold —, welcher die Ergebnisse seiner Studien über die Bevölkerungsbewegung auf Grund der Kirchenbücher entwickelte, sowie Herr Dr. L. Wilser aus Heidelberg über „Namen als Geschichtsquellen", unter Vorlegung eines von ihm aufgestellten, bis in das fünfte Jahrhundert zurückreichenden Stammbaums der Agilolfinger.

In den Sitzungen der IV. Abteilung, deren Teilnehmer sich aus Mitgliedern der numismatischen und heraldisch-genealogischen Vereine zusammensetzte, überwogen die ersteren weitaus an Zahl, da nicht weniger als 13 deutsche Münzforschervereine vertreten waren. Es scheint also auf diesem Gebiete die Zersplitterung eine weit größere zu sein als auf dem unsrigen. Nach dem ersten rein numismatischen Vortrage des Professor v. Renner aus Wien folgte der sehr fesselnde, formvollendete Vortrag des Abgeordneten der k. k. Gesell-

schaft Adler, Herrn Oberfinanzrats Dr. Ritter v. Bauer „über die notwendige Planmäßigkeit der heraldisch-geneologischen Forschung und Quelleupublikation". Da derselbe in der nächsten Nummer des Monatsblatts des „Adler" wörtlich zum Abdruck gelangt, kann ich mich hier auf die kurze Mitteilung beschränken, daß der Hauptinhalt sich auf die Herbeiführung engerer Beziehungen zwischen den einzelnen gleichstrebenden Vereinen und auf die Anlegung von Repertorien über die Ergebnisse der Forschungen bezog. In bezug auf die heraldische Kunstsprache erkannte der Redner die vom Verein „Herold" angenommene Gritzner'sche Terminologie als Grundlage an, sprach jedoch den Wunsch aus nach einer etwas kleineren und handlicheren Ausgabe behufs weiterer Verbreitung; in einer solchen Ausgabe dürften manche von Gritzner aufgenommenen veralteten Ausdrücke oder solche, welche kaum jemals zur Anwendung gelangen, füglich wegbleiben können. Auch die vom Redner gegebene Anregung, die Archive möchten die bei ihnen gemachten genealogischen Nachforschungen registrieren, ist jedenfalls zu befürworten. Die Ausführungen des Herrn Ritter v. Bauer fanden den lebhaftesten Beifall, und es steht zu hoffen, daß das Zusammenarbeiten der Vertreter des „Adler" und des „Herold" bei dieser Gelegenheit und die auch außerhalb der Sitzungen von ihnen gepflogenen Besprechungen gute Früchte zeitigen und zur wesentlichen Förderung unserer Bestrebungen beitragen werden.

In bezug auf Kirchenbuchforschung hatte Herr Pfarrer Anhuth in Kalkstein freundlichst mitgeteilt, daß er seit 1902 die Kirchenregister des Bistums Ermland, dessen Grenzen als vordem selbständiges Fürstentum sich mit den heutigen vier ostpreußischen Kreisen, Braunsberg, Heilsberg, Rössel und Allenstein ziemlich deckten, planmäßig bearbeitet. Bisher hat er 37 Kirchen durchgesehen. Anfänglich beschäftigte ihn nur der Adel. Späterhin hat er die städtischen Patrizier-, Beamten- und altangesessenen Bauern- und Freibauern-Familien mit aufgenommen. Die Ergebnisse erscheinen in der Ermländisch-Historischen Zeitschrift.

Ferner schrieb in gleicher Angelegenheit Herr Dr. A. Roth in Karlsruhe: Im Anschluß an die in Nr. 6 des Deutschen Herold ergangene Aufforderung gestatte ich mir, auf einen Punkt hinzuweisen, der meines Erachtens der Quellenpublikation vorangehen müßte; die Sicherung der Quellen.

Ich habe schon manches Dutzend von Kirchenbüchern genau durchgesehen und dabei gefunden — meine Beobachtungen beziehen sich allerdings nur auf Baden —, daß diese für die Genealogie bürgerlicher Familien oft einzigen Quellen häufig mit geradezu sträflichem Leichtsinn aufbewahrt werden. Einige Beispiele mögen genügen, um zu zeigen, daß bei dem dermaligen System der Aufbewahrung manche Bücher in dringender Gefahr stehen,, vernichtet zu werden.

1. Nach dem Inventar eines oberbadischen Pfarramts mußten Kirchenbücher bis ca. 1580 (was für hiesige Verhältnisse sehr weit ist) vorhanden sein. Der Pfarrer bestritt dies und hatte nur die Bücher bis ca. 1720. Auf mein dringendes Bitten gab er mir an, auf dem Boden stünden noch ein paar Kisten mit alten Schmöckern von seinen Vorgängern her. Ich bewog ihn, mir eine Durchsuchung zu gestatten; in der letzten Kiste zu unterst lagen die gesuchten Bücher. Warum? Der Pfarrer, ein Brandenburger, dazu auf einem Durchgangsposten, hatte nicht das geringste Verständnis für Familien- und Ortsgeschichte.

2. In einem Ort in der Nähe von hier wurde mir bereitwilligst das älteste Kirchenbuch von 1689 gezeigt; als ich es aufschlug, krochen Würmer zu Dutzenden drin herum.

3. In einem Ort der Nachbarschaft sagte mir der Pfarrer, ich könne von Glück reden, daß die Bücher noch da seien. Sein Vorgänger habe sie — wie dies regelmäßig geschieht — auf einem offenen Bücherregal stehen gehabt. Bei seinem Wegzug sei unnötiges Zeug verbrannt worden; da hätten die Putzfrauen die Kirchenfondsrechnungen, die unmittelbar neben den Kirchenbüchern standen, verbrannt, „weil sie so wüst und alt aussähen". Daß die Kirchenbücher nicht mit ins Feuer flogen, war nur ein Zufall.

Diese Beispiele ließen sich beliebig vermehren. Meines Erachtens ist die Aufbewahrung dieser so wichtigen Dokumente selbst bei den sich dafür interessierenden Geistlichen vom archivarischen Standpunkt denkbar schlecht.

Nun befinden sich in Baden auf den Amtsgerichten Abschriften aller Bücher, jedoch erst vom Jahre 1810 ab. Bei der durch das BGB. eingeführten unbeschränkten Erbfolge genügt dies nicht, um den Beweis einer nur etwas entfernteren Verwandtschaft durch Urkunden zu belegen, die man von einer staatlichen Behörde zu fordern berechtigt ist; während man für die Zeit vor 1810 auf die Bereitwilligkeit von Geistlichen angewiesen ist.

Es wäre daher meines Erachtens unbedingt zu fordern, daß entweder

I. die Kirchenbücher bis 1810 den Amtsgerichten oder andern staatlichen Behörden überwiesen würden. Bei den Originalen würde eine Aufbewahrung im Zentralarchiv der besseren Möglichkeit der Erhaltung durch sachgemäße Pflege vorzuziehen sein; mindestens aber müßten die staatlichen Behörden genaue Abschriften erhalten; oder

II. die nicht mehr dem täglichen Gebrauch dienenden Bücher sind bei den kirchlichen Zentralbehörden (Oberkirchenrat oder Ordinariat) in ähnlicher Weise wie bei I zu sammeln.

Die Vorteile sind klar:

1 Eine sachgemäße Aufbewahrung und Behandlung ist gesichert.

2. Die genealogische Forschung ist ganz wesentlich erleichtert. Nach meinen Erfahrungen stehen die Geistlichen, sowie die Register aufhören (dies ist hier meist um 1800 der Fall) in der Mehrzahl ihren Büchern hilflos gegenüber. Die meisten können größere und schwierigere Recherchen gar nicht oder nur mit unverhältnismäßigem Zeitaufwande erledigen. Bei der Zentralisation könnten diese durch einen archivalisch geschulten Sekretär vorgenommen werden, die Kosten kämen meines Erachtens durch die Gebühren ein. Wie mancher würde sich gerne öffentlich beglaubigte Auszüge, das Stück für einen bestimmten Preis (50 Pfennig bis 1 Mark) fertigen lassen, wenn er die Gewißheit hätte, etwas vollständiges und einwandfreies zu erhalten.

Ich mache grundsätzlich die zu meiner Familiengeschichte notwendigen Recherchen vor 1800 persönlich an Ort und Stelle, oder lasse mir die Bücher, wenn der betreffende Pfarrherr darauf eingeht, hierher ins Archiv kommen. Dies ist aber sehr zeitraubend, umständlich und kostspielig.

Ich habe in der Richtung der obigen Vorschläge schon öfters sondiert. Wer für Genealogie Interesse hegt, billigt sie; die Geistlichen werden sich aber gegen eine Zentralisation der Bücher — die ich der geringeren Kosten und der Zuverlässigkeit wegen dem Abschreiben vorziehen würde — ver-

wahren; man hört da meist die Redensart: „Das Kirchenbuch gehört in die Gemeinde". Hierdurch darf man sich aber nicht irre machen lassen; Baden und Württemberg haben der kochenden Volksseele schon in der Frage der Grundbücher nachgegeben, wo das Schlagwort: „Das Grundbuch gehört in die Gemeinde" siegte. Heute bereuen alle Einsichtigen den unüberlegten Schritt.

Die Nachkommen der Amalie von Solms-Braunfels.

Als in der 762. Sitzung des Vereins „Herold" vom 18. Juni 1907 die Schrift des Herrn Dr. A. Kleinschmidt: „Amalie von Oranien geb. Gräfin zu Solms-Braunfels" vorgelegt wurde, in welcher der Nachweis enthalten ist, daß unter den jetzt lebenden Nachkommen dieser Frau der Kaiser Wilhelm II., die Königin Wilhelmine der Niederlande und der Herzog Friedrich II. von Anhalt sich befinden, bemerkte dazu Herr Kammerherr Dr. Kekule v. Stradonitz sehr richtig, daß solche Darstellungen selten erschöpfend seien.

Nun ist mir zwar nicht bekannt und ich bezweifle es vielmehr, daß Herr Dr. Kleinschmidt Vollständigkeit für sein Deszendenzverzeichnis in Anspruch genommen hat; indessen ist seine Darstellung, soweit ich sie aus dem Sitzungsbericht in der diesjährigen August-Nummer des „Deutschen Herold" kenne, so stark entfernt von einer Erschöpfung des Themas, daß ich nicht umhin kann, einige erweiternde Bemerkungen dazu zu machen.

Die Deszendenz des Friedrich Heinrich, Grafen von Nassau und Fürsten von Oranien, Generalstatthalters der Vereinigten Niederlande, und seiner Gemahlin Amalie von Solms-Braunfels ist eine sehr ausgebreitete. Das Ehepaar hatte 8 Kinder, 19 Enkel, 34 Urenkel, 39 Deszendenten der 4. Stufe, 55 solche der 5., 109 solche der 6., 215 solche der 7. Stufe und so fort. Dabei sind solche Zweige der Nachkommenschaft, welche sich nicht ohne weiteres verfolgen lassen, weil sie in Häuser des niederen Adels führen, nicht mit in Betracht gezogen; auch ist jede Person nur einmal gerechnet, obgleich schon in der 3. Generation Personen vorkommen, welche doppelte Abstammung von Friedrich Heinrich und Amalie besitzen, in der 5. Generation solche mit 3 Abstammungen, in der 6. solche mit 4, in der 7. solche mit 5, 6 und 7 Abstammungen usw. Heutigentags umfaßt die in Rede stehende Deszendenz weit mehr als die Hälfte der in der I. Abteilung des „Gothaischen Hofkalenders" verzeichneten Personen und ist auch in die Abteilungen II und III auf verschiedenen Wegen eingedrungen.

Von den deutschen Bundesfürsten z. B. sind Nachkommen der Amalie von Solms: der König von Preußen, der König von Bayern, der König von Sachsen, der König von Württemberg, der Großherzog von Baden, der Großherzog von Hessen, der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin, der Großherzog von Oldenburg, der Großherzog von Sachsen-Weimar, der Herzog von Sachsen-Meiningen usw. usw. Dabei darf man bei jedem der oben erwähnten Chefs von Dynastien hinzufügen: „nebst seinem ganzen Hause". Einzig beim Hause Bayern müssen Ausnahmen gemacht werden, indessen ist auch in diesem Hause bereits die Bedingung erfüllt, daß künftighin die regierende Linie wieder der in Rede stehenden Deszendenz angehören werde, denn der junge Prinz Luitpold von Bayern, der Urenkel des Prinz-Regenten, ist ein Nachkomme der Amalie.

Auch außerhalb Deutschlands sind die Deszendenten der solmsischen Gräfin vielfach anzutreffen; so ist z. B. nicht nur der schon im Sitzungsprotokoll erwähnte Kaiser von Rußland und zwar wiederum „nebst seinem ganzen Hause" Deszendent der Amalie, sondern auch der König Alfons XIII. von Spanien und seine Gemahlin Victoria Eugenia von Battenberg sind es, desgleichen der König Haakon VII. von Norwegen, der Herzog Philipp von Orleans, Teile des habsburg-lothringischen Hauses in Österreich-Ungarn, Teile des savoyischen Hauses in Italien und so fort.

Um auch einige Personen aus den anderen Abteilungen des „Gothaischen Hofkalenders" zu nennen, erwähne ich Fürsten von Hohenlohe-Oehringen, Fürsten von Isenburg-Wächtersbach, Fürsten von Windischgrätz, Fürsten von Radziwill, Grafen Blücher von Wahlstatt u. a. Indes ist nicht zu verhehlen, daß in diesen Teilen der Adelswelt die Deszendenz der Amalie noch nicht besonders weit um sich gegriffen hat. Was dagegen den Stand der Souveräne betrifft, so ist es entschieden schwieriger eine Person festzustellen, welche nicht von der Solmserin abstammt, als von einer das Gegenteil darzutun.

Nun aber hat bekanntlich ein Abstammungsnachweis gar keinen Wert für genealogisch-anthropologische Betrachtungen, wenn er nicht auch quantitativ geführt wird, d. h. wenn nicht erschöpfend und auf den Punkt genau angegeben wird, wievielmal die betreffende Person von dem gegebenen Stammeltern-Paare abstammt. Schon oben ist in Kürze angeführt, wie in den absteigenden Generationen allmählich die Abstammungs-Intensitäten aufsteigen. Dieses Verhältnis hält natürlich bis in die Gegenwart an, und da auch fernerhin vielfach Personen miteinander heiraten werden, welche bereits mehrere Abstammungen von Amalie besitzen, dieselben aber ihren Kindern summiert mitteilen, so müssen nach einiger Zeit die Abstammungs-Intensitäten ungefähr quadratisch-proportional dem Abstande vom Stammeltern-Paare anwachsen. Die Königin Wilhelmine der Niederlande, von welcher Herr Dr. Kleinschmidt einen Deszent ab Amalie von Solms angibt — er meint offenbar den, welcher durch Amaliens Tochter Emilie Albertine Agnes in den geraden Mannesstamm von Nassau-Dietz führt, dessen untersten weiblichen Sproß Königin Wilhelmine bildet — besitzt nicht etwa nur diese eine Abstammungsreihe von ihrer solmsischen Stammutter, sondern deren 13. Aber damit steht sie nicht etwa am stärksten unter den Souveränen da,

sondern der Großherzog von Sachsen-Weimar, Wilhelm Ernst, übertrifft sie mit 17 Deszents noch um ein gutes Stück. Die zuletzt angeführten Zahlen möchten vielleicht Lesern, welche selbst nachzuzählen nicht in der Lage sind, doch etwas ungeheuerlich dünken; ich will daher für beide einen Beleg in der abgekürzten Form bringen, daß ich von beiden genannten Souveränen die je 8 Ahnen der 3. Generation nebst ihren Abstammungsintensitäten ab Amalie von Solms angebe und diese dann summiere.

Wilhelm I., König der Niederlande . . .	3
Friederike Wilhelmine von Preußen . .	1
Kaiser Paul I. von Rußland	0
Sophie Dorothea von Württemberg . . .	2
Georg, Fürst von Waldeck	0
Emma von Anhalt-Bernburg-Sch.-Hoym . .	2
Wilhelm, Herzog von Nassau	2
Pauline von Württemberg	3
Wilhelmine, Königin der Niederlande . .	13.

Und für den Großherzog von Weimar lautet die Aufstellung:

Karl Friedrich, Großherzog v. S.-W.-Eis. .	1
Maria Paulowna von Rußland	2
Wilhelm II., König der Niederlande . .	4
Anna Paulowna von Rußland	2
Bernhard von Sachsen-Weim.-Eis. . . .	1
Ida von Sachsen-Meiningen	0
Wilhelm I., König von Württemberg . .	3
Pauline von Württemberg	4
Wilhelm Ernst, Großherzog v. S.-W.-Eis. .	17.

Die im oberen Nachweis genannte Pauline von Württemberg ist natürlich nicht die gleiche wie die unten vorkommende, hat sie doch schon eine andere Intensitätszahl; die oben genannte gehört der königlichen Linie, die unten ersichtliche einer herzoglichen Linie an und die erstere, obgleich geringer in der Intensität bewertet, steht eine Generation tiefer als die andere.

Zum Schluß will ich noch für Königin Wilhelmine von Niederlanden sämtliche 13 Stellen der Ahnentafel, in denen Amalie von Solms steht, vermittelst ihrer Ahnenziffern*) angeben, weil dies das kürzeste Mittel ist, den gesamten Inhalt eines Deszentoriums in unzweideutiger Weise zu fixieren. Amalie steht an folgenden Stellen — nicht geordnet generationsweise, sondern vom rechten (männlichen) zum linken (weiblichen) Flügel der Ahnentafel —: 515, 519, 547, 579, 375, 755, 1763, 1767, 1827, 1831, 1943, 3891, 3923. Freilich wird mancher Leser noch nicht wissen, wie man es anfängt, mittelst dieser Angaben die einzelnen Deszents zu verifizieren. Die Sache wird so gemacht: greifen wir z. B. die letztgenannte Ziffer heraus, so haben wir dieselbe immer wieder zu halbieren — kommt ½ heraus, so ist dies wegzulassen — bis wir auf 1 geraten. In diesem Falle würden wir also nach einander die Zahlen 3923, 1961, 980, 490, 245, 122, 61, 30, 15, 7, 3, 1 erhalten. Nun fangen wir von hinten wieder an: 1 bedeutet den Kathoden (Probanden) des Deszentoriums, gleichviel welchen Geschlechts er sei; jede gerade Zahl, auf die wir, nach vorn schreitend, stoßen, bedeutet den Vater der dahinter notierten Person, jede ungerade Zahl die Mutter derselben. Wir kommen also nacheinander auf folgende Personen: Wilhelmine v. Niederlanden, Emma v. Waldeck, Helene v. Nassau, Pauline v. Württemberg, Paul v. Württemberg, Auguste v. Braunschweig, Karl Wilh. Ferd. Hz. v. Braunschweig, Philippine v. Preußen, Friedrich Wilhelm I. Kg. v. Preußen, Friedrich I. Kg. v. Preußen, Louise Henriette v. Oranien, endlich Amalie v. Solms-Braunfels. In völlig gleicher Manier kann man sämtliche Deszents dieses und jedes anderen Deszentoriums verifizieren.

J. O. Hager in Basel.

*) Ich bediene mich dabei des Ahnenbezifferungssystems Kekule, weil dieses nach dem Beschluß vom 18. Dezember 1906 im Verein „Herold" viele Freunde hat, möchte aber daraus nicht die Schlußfolgerung gezogen sehen, daß ich mit diesem Beschluß übereinstimme.

Eine Urkunde über die Freigebung einer Leibeigenen.

Von Heinrich Habbicht (Eisenach).

Die ehemalige Landgrafschaft bzw. das Kurfürstentum Hessen gehörte bekanntlich zu denjenigen deutschen Staaten, in denen die Leibeigenschaft am längsten bestanden hat und die Freiheit der Untertanen im weitesten Sinne eingeschränkt war. Die Leibeigenschaft ging dort noch im 18. Jahrhundert so weit, daß sogar städtische Bürger, welche außerhalb ihres städtischen Wohnsitzes sich, wenn auch nur vorübergehend, im Bereiche eines Adeligen niederließen, während dieser Zeit in ein richtiges Leibeigenschaftsverhältnis zum adeligen Gutsherrn usw. traten.

Zur Freiheitsbeschränkung der Eigenen gehörte u. a., daß diesen die Befugnis fehlte, einen anderen Stand ohne vorhergegangene Freilassung oder wenigstens ohne Bewilligung ihrer Herrschaft zu wählen. Einer gleichen Bewilligung bedurfte es, wenn der Leibeigene beabsichtigte, sich dauernd oder vorübergehend außer dem Bereiche der Herrschaft zu begeben. Welcher Formalitäten dies bedurfte und mit welchen Unkosten es verknüpft war, sowie mit welchen Einschränkungen es geschah, geht aus einer Urkunde hervor, die sich in meinen Familienakten befindet.

Diese Urkunde, unterm 13. September 1768 im Namen des Fürsten Carl von Nassau in Wiesbaden ausgefertigt, betrifft die Freilassung der Leibeigenen Elisabeth Margaretha Störzing aus Hungstadt, welche der Böttchergeselle Johann David Liebetrau, späterer Pächter des Ratskellers in Langensalza, auf seiner Wanderschaft in Hessen kennen gelernt hatte. Zu seiner Verheiratung mit der Störzing mußte erst deren Freigebung nachgesucht und erlangt werden. Dafür war

die recht anständige Summe von 12 fl. 18 alb., nach heutigem Geldeswerte etwa 130 Mark erlegt worden. Und wenn die Störzing oder eins ihrer Angehörigen wieder nach Hungstadt zurückkehrte, war sie mit den Ihrigen doch wieder leibeigen.

Die interessante Urkunde habe ich in Abschrift hier beigefügt.

Abschrift.

Von Gottes Gnaden Wir Carl, Fürst zu Nassau, Graf zu Saarbrücken und Saarverden, Herr zu Lahr, Wißbaden und Idstein usw. Des Königlich, Pohlnischen weisen Adler-Ordens Ritter u. s. w. Thun hiermit kund und bekennen, daß Wir auf geziemendes unterthänigstes Ansuchen Elisabethen Margarethen Stoerzingin von Hungstadt, welche nacher Langensalza ins Sächsische überzuziehen entschlossen ist, der Leibeigenschaft, womit Uns Dieselbe biß anhero zugethan gewesen, in Gnaden erlassen, erlassen auch Dieselbe gegen Erlegung acht Gulden also und dergestalten, daß Sie als eine nunmehrige freye Person sich eigenes Gefallens hinbegeben möge, jedoch, dieses expresse vorbehaltende, daß wofern über kurz oder lang Dieselbe oder die Ihrigen der Enden, wo Wir das Leibeigenschafts-Recht hergebracht, sich nach Unserer vorhero ausgebrachten gnädigsten Einwilligung häußlich wieder niederlassen würden, Sie oder die Ihrigen Uns vor wie nach mit der Leibeigenschaft zugethan seyn und verbleiben sollen. Urkundlich gewöhnlicher Unterschrift und beygedrückten Fürstlich Geheimden Canzley-Insiegels.

So gegeben Wißbaden den 13ten Sept. 1768

L. S. Ex Resulotione Serenissimi

gez. H. Lange. Wehrlam

Taxa	4 fl. 15 alb.	Diese zwölf Gulden achtzehn albs sind urkundlich dieses bezahlt.
St.	— 3 „	
pro man.	8 fl.	
Sa.	12 fl. 18 albs.	

Usingen, den 5ten November 1768.

gez. C. Hagemann. vid. Lange.

Prozesse gegen polnische Adelige.

Die Häufung von Prozessen gegen polnische Adelsanmaßungen, die namentlich in den Provinzen Posen, West- und Ostpreußen geführt werden, haben zu der Vermutung Anlaß gegeben, es handele sich hier um spezielle Maßnahmen zur Schwächung des Polentums im Sinne der preußischen Ostmarkenpolitik. Wie wir jedoch von der königlich preußischen Adelsbehörde erfahren, liegen nicht spezielle, sondern generelle Maßnahmen vor, die augenblicklich mit Hilfe der zuständigen lokalen Behörden in allen Provinzen des Königreiches zur Durchführung gebracht werden und das Ziel haben, der Unordnung bei Führung des Adelstitels ein Ende zu machen. Daß sich hierbei die Zahl der Prozesse für die oben genannten Provinzen prozentual besonders groß gestaltet, liegt nicht an der Schärfe des behördlichen Vorgehens, sondern einzig an der historisch gewordenen Lage der Dinge. Wie wenig die Regierung an ein besonders rigoroses Verfahren denke, gehe schon daraus hervor, daß, als vor etwa 4 Jahren die höchsten Verwaltungsbehörden Posens die Einführung einer Matrikel beabsichtigten, in die auf Grund genauer behördlicher Erhebungen die Berechtigten eingetragen werden sollten, dieser Gedanke von den übrigen in Frage kommenden Provinzen nicht aufgenommen wurde. Aber auch in Posen ist er nicht durchgeführt worden. Schon rein faktisch setzten sich der Ausführung sehr große Schwierigkeiten entgegen. Vor allem aber erkannte man nach dem Ausspruche eines hohen Beamten, daß seine Durchführung gleichbedeutend mit „einer Politik der Nadelstiche“ wäre, die man vor allem vermeiden wollte. Nun gibt es in den östlichen Provinzen allerdings eine große Anzahl von Familien, die teils bewußt und teils unbewußt das Adelsprädikat widerrechtlich führen. Zu den ersten sind diejenigen zu rechnen, deren Vorfahren zwar zweifellos Edelleute waren, die aber bei der Besitzergreifung Polens durch Preußen nicht gehuldigt haben. Noch im Jahre 1815 bei der Reokkupation des Herzogtums Warschau ist allen Adeligen dazu Gelegenheit geboten worden. So attestiert denn auch heutzutage nur der Nachweis der geleisteten Huldigung einen polnischen Adel völlig zweifellos. Andererseits muß, da sich das Adelsprädikat „von“ im Polnischen nicht findet, mit besonderer Schärfe auf das schmückende Beiwort gesehen werden, das dem Namen eines Kindes in der Geburtsurkunde beigegeben wurde. Das Epitheton nobilis bezeichnet nur für das vierzehnte bis siebzehnte Jahrhundert den Adel, von da an wird es so allgemein gebräuchlich, daß man heute geradezu der Meinung ist, es spreche gegen ihn. Findet sich jedoch der Zusatz generosus, illustris oder perillustris, so gilt dies im allgemeinen als ein Beweis für den Adel einer Familie. Entscheidungen werden übrigens vom Heroldsamte nur von Fall zu Fall getroffen. Nicht die Behörde macht Erhebungen, sondern es werden nur so weit Untersuchungen angestellt, wie sich jemand anscheinend widerrechtlich der Behörde gegenüber als adlig bezeichnet. Uebrigens steht nach einer Kammergerichtsentscheidung selbst den Polen, die sich bisher nicht „von“ genannt haben, aber von Vorfahren abstammen, denen die oben angeführten Beiwörter zuerkannt worden sind, der Schutz des § 19 des Preußischen Landrechtes zu, das heißt, ihnen muß erst von der Behörde der Gegenbeweis geliefert werden, sonst sind sie berechtigt den Adelstitel zu führen. Wie seltsam es mit dem polnischen Adel überhaupt an manchen Orten bestellt ist, davon gibt die Antwort eines Pfarrers aus der Konitzer Gegend an die preußische Adelsbehörde ein besonders drastisches Beispiel. Der Betreffende war aufgefordert worden, Taufscheine einiger in seiner Parochie wohnenden Adeligen einzureichen. Er

Bugzier für S. M. S. „Gneisenau"

Bugzier für S. M. S. „Danzig"

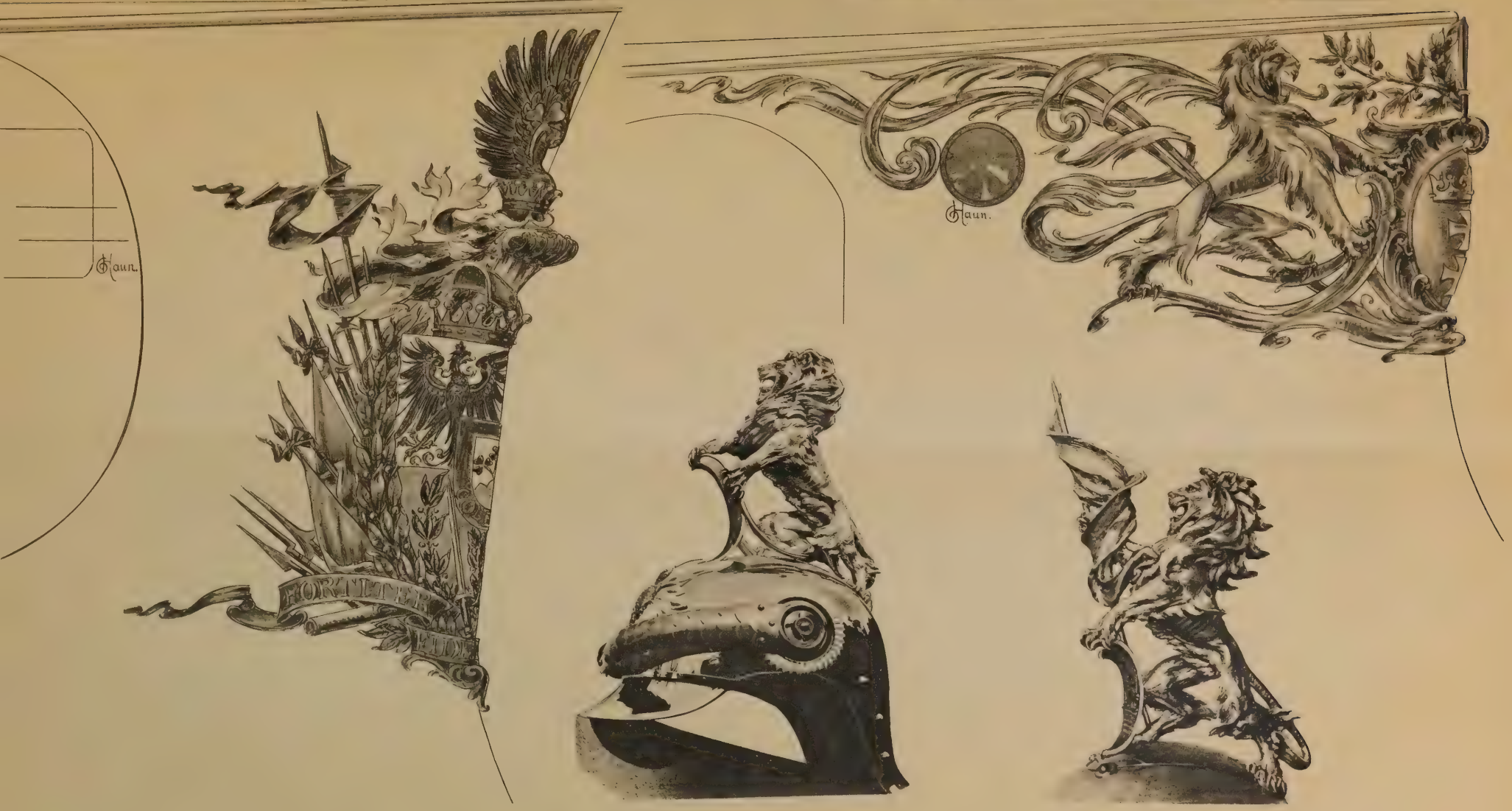

Entwürfe für Bug- und Helmzier

von Gottlieb Haun.

lehnte dies aber rund ab mit dem Bemerken, dann müsse man ihm auch die genügende Zahl von Schreibern zur Verfügung stellen, denn in seiner Parochie allein führten 400 Familien das Adelsprädikat.

(Berl. Tageblatt.)

Die Gelegenheitsschriften der Reichsgräflich von Hochbergschen Majoratsbibliothek zu Fürstenstein i. Schlesien.

Vom Bibliothekar Johannes Endemann in Fürstenstein i. Schlesien.

(Fortsetzung.)

Goldtstein. — Goltz. — Goschke. — Goski. — Gottlieb. — Gottschalk. — Gottschalk, siehe auch: Godeschalcus. — Gottschling. Goy. — Gräfe. — Grävius, siehe: Gräfe. — von Gräfendorff. — Grambs. — Graß. — Grauer. — von Grebner. — von Gregersdorf. — Greiff. — Greiffenpfeil, siehe: Hoffmann von Greiffenpfeil. — Grentzel. — Gretser. — Grieben. — Griesebach. — Groß. — Großbritannien, Könige von —. — Große. — Großer. — von Grossigk, siehe: von Krosigk. — von Grünfeld, siehe bei: von Grunfeld. Waltmann von Grunfeld und Guttenstädt. — von Grünrodt. — Grüßlaw. — Gruhn. — Grumm. — Grunaeus. — v. Grunfeld. Waltmann von Grunfeld und Guttenstädt. — Grunow. — Gruppius. — von Gruttschreiber und Zopkendorf. — Gryphius. — Gsellhofer. — Guarinus (Guarini). — Gude. — Guder. — Güler. — Günther. — von Güntherrodt. — von Günthersberg. — von Gunthrod, siehe: von Güntherrodt. — Gürich. — Gürnt. — Güttler. — Güttner. — Guile. — Guldner. — Gumprecht. — Gundersdorff, siehe: Teuffel von Gundersdorff. — Gundling. — Gunn. — Gunther (Guntherus), siehe: Günther. — Gussaw. — Gutbier. — von Gutsmuths. — von Gutten, Flotke genannt. — Guttenstein. — von Guttsmuths, siehe; von Gutsmuths. — von Gutzmar.

Haacke. — Haase. — von Haase, siehe: von Hase. — Haber. — Haberkorn. — Habermann. — Habersberger. — Habicht. — von Hachenberg. — von Hacke. — von Hackenborn. — Hänisch. — Hanlein. — von Häseler. — Häßler. — Häußler. — Hagemeister. — von Hahn. — Hahn. — von Halen. — Haller. — Hamrath. — von Hanau. — von Hanau, siehe auch: von Hanow. — Hancke, siehe: Hanke. — Hanemann. — Hanff. — Hanke. — Hannewaldt. — von Hanow. — Hantsche. — von Hanwald und Eckersdorf. — Harder. — Hartmann. — Hartschin. — Hartung. — Hartwig. — von Hase. — von Hatzfeldt. — von Haubitz. — Haude. — von Haugwitz. — von Haunold. — von Haupt. — Hauptmann. — Hauschild. — von Hayn. — Hebenstreit. — Heber. — Heberer. — Hedericus, siehe: Heidenreich. — Hedloff. — Heermann. — Heermann, siehe auch: Hermann. — von der Heide, siehe: von der Heyde. — von Heideck, siehe: von Heydeck. — Heidenreich. — Heigius. — Heiler. — Heim. — von Heimbruch. — Hein, siehe auch: Heinius. — Heincius. — von Heinitz, siehe: von Heinnitz, von Heynitz, von Heynnitz. — Heinius, siehe auch: Hein. — Heinke. — von Heinnitz. — Heinrich. — Heinroth. — von Heinsberg. — von Heintze von Weißenrode. — Heintze. — Heinze. — Heise. — Held. — von Heldorff, siehe: von Helldorff. — von Helfenstein. — von Helldorff. — Hellmund. — Hellmund, siehe auch: Hellmuth. — Hellmuth. — Hellmuth, siehe auch: Hellmund. — Hellwig. — von Helmrich. — Hempel. — Henckel von Donnersmarck. — Henckel. — Hendrich. — Henel von Hennenfeld. — Henelius. — von und zu Henfenfeld, siehe: Pfinzing von und zu Henfenfeld. — Hennemann von Reissing. — Hennenfeld, siehe: Henelius von Hennenfeld. — Hennersdorf, siehe: von Winß und Hennersdorf. —. Henning. — Henningsen. — Henricus. — Henschel. — Hensel. — Hentschel von Gilgenheim. Hentscher. von Herberstein. — Herbinius. — Herden. — Hermann. — Hermann, siehe auch: Heermann. — Herr. — Hertzog. — von Heß und Stein. Heß. — von Hesse. — Hessen, Landgrafen von —. — von Heßler. — von Heugel und Pollogwitz. — Heuptel. — Heusig. — Heusler. — von Heuthausen. — von der Heyde. — Heyde. — von Heydeck. — Heyder. — von Heynitz, siehe auch: von Heinitz, Heinnitz, Heynnitz. — Hickert. — Hildebrand. — Hilger. — Hillinger. — Hillmann. — von Hinsperg. — Hintze. — von Hintzen, siehe: von Hintze. — von Hoberg, siehe: von Hochberg. — von Hochberg. — von Hohberg, siehe: von Hochberg. — Hochhäuser. — von Hock und Thomaswaldau. — Hockelius. — Hodkov (Hodkova, Hodkowa), siehe: Bohdanecky von Hodkov. — Hoe von Hoeneg. — Höen. — Höflich. — Höfig. — Hölle, siehe: Pförtner von der Hölle. — Hoeneg, siehe: Hoe ab Hoeneg. — Hönisch. — Höpner. — von Hörnig und Lissa. — von Hößlin. — Hof von Schnorbein. — von Hoffmann. — Hoffmann. — Hoffmann von Greiffenpfeil. — Hoffmann von Hoffmannswaldau. — Hofmann, siehe: Hoffmann. — Hogel. — Hohberg, siehe: Hochberg. — von Hohenlohe. — von Hohenthal. — von Hohenzollern, Grafen —. — Hojer. — Hojer, siehe auch: Hoyer. — Holfeld. — Hollatz. — Hollstein. — von Holstein, Grafen. — Holstein, siehe: Schleswig und Dänemark. — Holtz. — von Holtzenbecher. — von Holtzendorff. — Holtzgraff (Holzgraf), siehe: von Limburg, Holzgraf genannt. — Holtzgräff, siehe: von Limburg, Holzgraf genannt. — von Holtzhausen. — Holwitz. — Holzschuher. — Homelius. — von der Hon. — von Honstein, siehe: von Hohenstein und von Schwarzburg und Honstein. — Hoornbeck siehe: Hornbeck. — Hoppe. — Horcke. — von Horn und Klein Döben. — Hornbeck. — Hornig. — Hottkowa, siehe: Bohdanecky von Hodkov. — von Howora. — von Hoyer. — Hoyer. — Hoyer, siehe auch: Hojer. — von Hoym. — Hrabaw (Hrabau), siehe: Naß von Hrabaw. — Hubert. — Hubrich. — Hubrig. — Hübner. — Hübscher. — Hülse. — Hüpe. — Hüttel. — Hütter. — von Hund. — Hussang. — von Hutten. — Hyller.

Jachmann. — Jacob. — Jacobi. — Jacobus, siehe Jacob. — Jäger. — Jäger von Jägersburg. — Jähn. — Jänisch. — Jaeschke. — Janitsch. — Janus. — Jany. — von Jaroßleben, siehe: von Jerossleben. — Jastron. — Jauch. Jehne. — von Jenckwitz. — Jentsch. — von Jerin. — von Jeroßleben. — Jeschenitz, siehe: von Sunegh von Jessenitz. — von Jessensky (Jessinsky). — Im-Hof. — Jockisch. — John. — von Johnau (Jonau). — Jonisch. — Jordan. — Iphofen, siehe: Krentzheim von Iphofen. — Irmisch. — von Isenburg-Büdingen. — Jünger. — Junicke. — Jüttner. — Jung. — Junge. — Jungius.

von Käckritz, siehe: von Köckritz. — Kämmler. — Kärber. — Kätzler (Käzler). — von Kageneck. — Kahl. — Kahle von Sangerhausen und Kebling. Kahle. — von Kahlenberg. — Kahlert. — Kalckberner. — von Kalckreuth. — von Kaldenborn, siehe: von Kaltenborn. — Kallus. — von Kaltenborn. — von Kaltenhof. — Kaltschmied. — von Kamecke. — Kamper. — Kamper von Siegersburg. — von Kanitz, siehe auch: von Canitz. — von Kanne. — von Karas, siehe: von Karras. — Karbischau, siehe: Danewitz von Karbischau. — Karg. — Karger. — von Karnitzky, Kroschnitzky, genannt

Karnitzky. — von Karras. — Karras. — von Karwath. — Kaſtner. — Katter. — Kaurhas. — Kautge. — Kauxdorff. — Kayſer. — Kazowsky. — Keck von Schwarzbach. — Keerl. — Keil. — Keilpflug. — Kellner. — von Keltſch. — Kelz. — Kemnitz. — Kempe. — Kermes. — Kern. — Kesler. — Keß. — Keſſe. — von Keſſel. — von Kettelhodt. — Kettelbütter von Ehrenhold, ſiehe: von Ehrenhold. — Ketzler. — von Keul und Kleinpolwitz. — Kheck von Schwartzpach, ſiehe: Keck von Schwarzbach. — von Kheul, ſiehe: von Keul. — von Khinsky, ſiehe: von Kinsky. — Kieſewetter. — Kihn. — Kinderling. — Kindler. — Kinner. — von Kinski. — Kionka. — von Kirchberg. — Kirchmayer. — Kirchſtein. — Kirſch. — Kirſtein. — Kirſten (Kirſtenius). — Kisling, ſiehe: Chislingius. — Kittel. — Kittelmann. — Kittlaus. — von Kittlitz. — Kittner. — Klämpt. — Klärner. — Klare. — Klarner. — Klauenflügel. — Klaunig. — Kleeberg, ſiehe: Fleyſchbein von Kleeberg. — Klein. — Kleiner. — Kleinwächter. — von Kleiſt. — Klemet. — Klepperbein. — Kleſel. — von Klimkowsky (Klinckowsky). — Klippel. — Kliſche. — von Klobuczinsky. — Klockow. Kloſe. — Kloſemann. — Kloß. — Kluge. — Kluß. — Knäbel. — Knappe. — Knebel. — Knefel (Knefelius). — von dem Kneſebeck. — von Knobelsdorff. — Knörich. — Knoll. — Knopff. — Knorr. — Knorr von Zoltſchen. — von Knuth. — Koblig. — Kobs. — Koch. — von Kochtizky. — von Köckritz. — Köhler (Köler). — König. — von Königsdorff. — Köppel. — Köppen. — Köppler. — Körber. — Körnichen. — Kößler. — Köſter. — Köthe. — von Kötteritz. — von Kohlhaß. — Kohlreif. — Kolckwitz. — Kolmitz. — von Kolovrat. — Koltzhorn. — Komorßky. — Kondziolk. — Kontſchkau. — von Kooß. — Kopiſch. — von Koppy. — Korn. — Kornitz, ſiehe: Rogowski von Kornitz. — von Koſchitzki. — Koſchwitz. — von Kospoth (Koſtpoth). — von Kottwitz. — von Kotulinsky. — von Kotze. — von Koulhaß, ſiehe: von Kohlhaß. — Koye von Züllichau. — von Kracht. — Kracker von Schwarzenfeld. — Kracker. — Krätſchmar, ſiehe auch: Kretſchmar und Kretſchmer — Krahmer (Kramer). — Kranich. — Krantz, ſiehe auch: Crantz und Kranz. — von Kratz. — Krauſe. — Krebs. — Krebs von Romnitz, ſiehe: von Romnitz, genannt Krebs. — von Kreckwitz. — von Kreiſchelwitz. — Kreitfiſch. — Krentzheim von Jphofen. — Kretſchmar. — Kretſchmar, Kretſchmer, ſiehe auch: Krätſchmar und Kretſchmer. — von Kretkowski. — von Kreyſchelwitz, ſiehe: von Kreiſchelwitz. — von Kreytzen, ſiehe: von Creutz. — Kribelius. — Krieg (Kriegk). — Kriegel. — Kriſche. — von Krockow. — Kröner. — Kromayer (Kromeier). — von Kroſchnitzky, Karnitzky genannt, ſiehe: von Karnitzky. — von Krosigk. — von Kroſtewitz. — Krübel. — Krügel. — Krügelſtein. — Krüger. — Krügler. — Krünitz. — Krug. — Krumbholtz. — Kruſche. — Kube. — Küchenmeiſter. — Küffer. — Kühn. — Kühne. — Kühnel. — Kühns. — Kühſchmalz von Tarnau. — von Künsberg. — Kürſchner. — von Küſtrin. — von Küttlitz, ſiehe: von Kittlitz. — Küttner. — von Kuhl. — Kundmann. — Kunth. — Kupe — Kupferberg, ſiehe: von Fürſt und Kupferberg. — Kurland, ſiehe: Biron von Kurland. — Kurtz. — Kurtzmann. — Kuſch. — Kuſchmann. — Kutſchreuter. — von Kuttlinsky, ſiehe: von Kotulinsky. — von Kyau.

von Ladron, ſiehe: von Lodron. — Lampe. — Landmann. — von Landscron. — von Landwüſt. — Lange. — Lange von Langenau. — von Langen. — von Langenau. — Langenau — Langenau, ſiehe: Lange von Langenau. — Langer. — Langhans. — Langner. — Laubanus. — Laupitz. — Lauredanus. — Laurentius (Laurentz). — Lauretianus, ſiehe: Lauredanus. — von Lauter (von Lautter). — Lauterbach. — Lebel. — Ledel. — Leder. — Lehmann. — Lehnardwitz, ſiehe: Aichheuſer von Leonhardwitz. — Lehnmann. — von Leihenheim, ſiehe: Sachs von Löwenheimb. — zu Leiningen. — Leiſer. — von Lemberg. — Lente. — Leonhardwitz, ſiehe: Aichheuſer von Leonhardwitz. — Lerck. — Lerßner. — Leſchkau. — von Lescinsky. — von Leſt. — von Leſtwitz. — Letſch. von Leubnitz. — Leubſcher. — von Leuchtenberg. — Leuckert. — Leuenfeld, ſiehe: Seidel von Leuenfeld. — Leuenheim, ſiehe: Sachs von Löwenheimb. — von Leuenhoff. — Leuenſtern, ſiehe: Riedel von Löwenſtern. — Leuſchner. — von Leutſch und Sograu. — Lewenheimb, ſiehe: Scultetus von Löwenheim. — Libitz. — Lichtſcheid. — Liebel. — von Liebenau, Liebentantz von Liebenau. — Lieberkühn. — Liebermann. — Liebich. — Liebmann. — Liechtſtein. — Lieder. — von Liedlau. — Liefmann. — Liegnitz und Brieg, Herzöge von —. — von Lieres. Lieres. — Liezheimer. — von Lilgenau und Haltauf. — Lilie. — von Limburg, Holzgraf genannt. — von Limpach. — Lincke, ſiehe auch: Linke. — Lindainer (Lindeiner). — von Lindau, ſiehe: Brand von Lindau. — von Lindholz. — Lindner. — Linke, ſiehe auch: Lincke. — Lißke. — von der Lith. — Litke. — von Littwitz, ſiehe: von Lüttwitz. — Livianus. — von Lochow. — von Lodron. — von Löben. — Löder. — Löffelholz. — Löſcher. — Löſer. — Löwe. — von Löwenberg. — von Löwenheim. — Löwenheim (Löwenheimb), ſiehe: Scultetus von Löwenheim und Sachs von Löwenheimb. — von Löwenörn. — von Löwenſtern, ſiehe: Ridel von Löwenſtern. — von Löwenthal, ſiehe: Tanner von Löwenthal. — von Logau. — von Lohenſtein. — Lohauſen, ſiehe: Calcum, Lohauſen genannt. — Lohſe. — von Londi, ſiehe: von Lundi. — von Loos (Loß, Loſſen). — von Loſſow. — Lothringen, Herzöge von. — von Lottum. — Lucius. — von Luck und Witten. — Ludwig (Ludovicus). — Lüdecke. — von Lüderitz. — von Lüttichau. — von Lüttwitz. — von Lützau, ſiehe: von Lützow. — von Lützelburg. — von Lützow. — von Lundi. — Luther. — Luz. — zu Lynar. — von Lyncker. — Lyncker. — Lyſer. — Lyſius.

Männlin. — von Maets. — Mäzke. — Magnus, ſiehe: Axleben, Magnus genannt. — Maguſch. — Mahlendorff. — Major. — von Maltzan. — von Mandelsloh. — Manitius. — von Mansfeldt. — von Manteuffel. — Macardus. — von Mardefeld. — Marſchall von Ebnet. — Martin von Debitz, ſiehe: von Debitz. — Martini. — von der Marwitz. — von Maſſow. — Materne. — Matthesia. — Mattheus. — Mattiller. — von Matuſchka. — Mauersberger. — Mauritz. — von Mauſchwitz. — von Maxen. — Mayen. — Mayer, ſiehe auch: Meier und Meyer. — Mayer von Mayersberg. — von Mayr. — Meckiſch. — Mecklenburg, Herzöge von —. — Medici. — von Meding. — Mehl. — Meichsner. — Meier, ſiehe auch: Mayer, Meyer. — von Meinders. — Meinelvin. — Meisner (Meißner). — Melanchthon. — Melder. — von Meltzing. — Mencelius, ſiehe: Menzel. — Mencken, ſiehe: Menken. — Mengel. — Mengering. — Menken. — Mentil. — Mentzel, ſiehe auch: Menzel.

(Fortſetzung folgt.)

Ein Jubiläum.

Am 20. Oktober feiert die Kunſtanſtalt von C. A. Starke zu Görlitz das ſechszigjährige Beſtehen, gleichzeitig der jetzige Beſitzer derſelben, Herr Hoflieferant Georg Starke, den Tag, an welchem er vor 25 Jahren die Leitung der Firma übernahm. Seit länger als 25 Jahren beſtehen zwiſchen dem Deutſchen

Herold und Herrn Starke so rege Beziehungen, daß es uns eine freudige Pflicht ist, des festlichen Tages mit einigen Worten zu gedenken.

Herr Georg Starke — seit dem 7. Februar 1871 ein treues Mitglied des Vereins Herold — war seit seiner Jugend ein begeisterter Verehrer der Heraldik und machte es sich zur Lebensaufgabe, die künstlerische Wiedergabe heraldischer Darstellungen zu vervollkommnen und sein Kunstinstitut nach dieser Richtung hin auszubilden. Unter seiner Leitung steigerte sich die Leistungsfähigkeit der Starkeschen Kunstanstalt von Jahr zu Jahr. Die erste derartige größere Arbeit war ein für die Wiener Weltausstellung 1876 hergestelltes Kunstblatt „Die Wappen der deutschen Heerführer 1870—1871". In rascher Folge erschienen dann bei Starke die Heraldischen Kunstblätter von Warnecke (3 Wappen), Warneckes Heraldisches Handbuch und dessen Monographie über Lukas Cranach, v. Göckingks Publikation über das Nassauische Wappen und zahlreiche kleinere Arbeiten. In den Jahren 1875—1883 druckte und verlegte Starke das große, dreibändige Prachtwerk „Kodex Grünenberg", herausgegeben von Dr. Graf Stillfried und Ad. M. Hildebrandt mit über 300 Tafeln in prachtvollem Buntdruck; für diese Leistung wurde ihm das Prädikat als Königl. Hoflieferant verliehen, während er bald darauf vom Großherzog von Mecklenburg für die tadellose Herstellung eines reich ausgestatteten Werkes über das Mecklenburgische Wappen mit dem Ritterkreuz des Greifenordens ausgezeichnet wurde.

Die Zahl der in der Starkeschen Kunstanstalt fernerhin ausgeführten, stilistisch und technisch tadellosen heraldischen Werke und Einzelblätter ist fast unübersehbar; wir wollen nur die in reichem Farbendruck ausgeführten großen Wappenbücher von Westfalen und Schlesien erwähnen, sowie das vom Freiherrn v. Mirbach herausgegebene Werk „Das Wappen der Deutschen Kaiserin und Königin". Ferner sind eine lange Reihe genealogischer Werke in der Starkeschen Verlagsanstalt erschienen; dieselbe hat seit mehreren Jahren auch das Genalog. Handbuch der bürgerlichen Geschlechter übernommen und dadurch das Forterscheinen dieses wichtigen Werkes sicher gestellt. Zahllose Kunstblätter verdankt der Deutsche Herold dem Starkeschen Kunstinstitut, in dem auch die technisch hervorragenden Zeitschriften des Exlibris-Vereins hergestellt werden.

Es ist nicht genug anzuerkennen, daß Georg Starke ungeachtet mancher Enttäuschungen und unter erheblichen persönlichen Opfern seinen Idealen treu geblieben ist; seiner Tätigkeit ist ein bedeutendes Verdienst um das Aufblühen der Heraldik während der letzten drei Jahrzehnte zuzuschreiben. Wenn wir dieser Anerkennung hier öffentlich Ausdruck geben, so verbinden wir damit die wärmsten Wünsche für das weitere Blühen der Firma und insbesondere für deren verdienstvollen Inhaber, Herrn Hoflieferant Georg Starke.

Bücherschau.

Genealogisches Taschenbuch der Adeligen Häuser Österreichs. Zweiter Jahrgang. 1906/7. Wien. Otto Maaß' Söhne.

Mit einiger Verspätung (die Vorrede des Redaktionskomitees ist vom Juni 1907, die Vorrede zum ersten Jahrgang war vom Juni 1905) ist der vorliegende zweite Band erschienen, man kann wohl sagen: mit einiger Spannung von der genealogischen Fachwelt erwartet. Pflegt es sich doch regelmäßig beim zweiten und dritten Jahrgange derartiger Unternehmungen zu entscheiden, ob sie sich dauernd werden halten können.

Dem zweiten Bande kann ich in vollem Maße das gleiche Lob spenden, das ich seinerzeit bereits dem ersten Bande erteilt habe („Deutscher Herold", Jahrgang 1905, Bd. XXXVI, S. 210).

Er ist von dem „Redaktionskomitee", das aus Mitgliedern der heraldischen Gesellschaft „Adler" in Wien besteht, in vortrefflicher Weise redigiert, und, wie der erste Band, hat auch der vorliegende durch die ausführliche Behandlung der Geschichte der geadelten Familien vor der Erwerbung des Adelsbriefes einen besonderen Wert.

Über 200 Familienartikel sind im zweiten Bande neu aufgenommen, Wiederholungen finden so gut wie nicht statt und man kann es sich daher leicht ausmalen, eine wie große Arbeitsleistung notwendig war, diesen staunenswert reichen Stoff zu sammeln, zu sichten und kritisch zu verarbeiten.

Der Band ist, wie der erste, trefflich ausgestattet. Zahlreiche schöne Abbildungen (Wappen, Porträts usw.) zieren ihn.

Mit Befremden muß deshalb jeder Freund der Genealogie von dem Satze im Vorwort Kenntnis nehmen, daß dem Verleger bisher „jegliche, wenn auch nur moralische, staatliche Förderung" gefehlt hat.

Möge daher der Appell, den das Redaktionskomitee an den Kreis der beteiligten Adelsfamilien richtet, das Unternehmen lebensfähig zu erhalten, nicht wirkungslos verhallen.

Mögen diese Adelsfamilien aber auch erkennen, daß dazu nicht allein die „Einsendung möglichst inhaltsreicher, jedoch streng wahrheitsgetreuer Familienartikel" notwendig ist, sondern auch der Kauf von Exemplaren des Werkes in möglichst großer Zahl.

Dr. Stephan Kekule von Stradonitz.

La Toison d'Or, par le Baron Henri Kervyn de Lettenhove, Président de l'Exposition de la Toison d'Or (Bruges, Juin—Septembre 1907), Brüssel 1907. 4°. Verlag von G. van Oest & Co.

Das vorliegende Werk des hochverdienten Präsidenten der so überaus glänzend gelungenen Ausstellung vom Goldnen Vließ in Brügge, des unermüdlichen Organisators, des grundgelehrten Baron Henri Kervyn de Lettenhove ist nicht nur eine Bereicherung der Literatur über den Orden vom Goldnen Vließ oder über das Ordenswesen überhaupt, sondern eine Bereicherung der Wissenschaft. Mit einer wahrhaft erstaunlichen und souveränen Beherrschung des Stoffes hat er in diesem Prachtwerke, das er bescheidentlich „Notizen über die Errichtung und die Geschichte des Ordens vom Jahre 1429 bis zum Jahre 1559" nennt, ein Kulturbild geschaffen, welches Einblicke und Ausblicke nach allen Richtungen hin gewährt und von dem allergrößten Interesse ist.

Dabei steht er auf einer so hohen Warte, sein Urteil ist ein so besonnenes und so reifes, seine Darstellungsweise ist

eine so glatte und flüssige, daß man das umfangreiche Buch, das glühende Heimatsliebe durchweht, von Anfang bis zu Ende durchliest, wie einen spannenden Roman.

Die ganze burgundisch-niederländische Blütezeit mit ihrem ritterlichen Glanz, ihrem höfischen Prunk und ihrer Kunst ersteht vor dem Leser, meisterhaft geschildert.

Das Werk ist glänzend ausgestattet. 42 Vollbilder in ausgezeichneter Ausführung (Miniaturen, Porträts, Wappen, Rüstungen, Siegel, Gobelins usw.) in Schwarzdruck zieren es.

Der Preis ist unglaublich niedrig: fünf Franken.

Dr. Stephan Kekule von Stradonitz.

Zur Kunstbeilage.

Wir bringen heute einige Entwürfe heraldischen Stiles, welche in der Sitzung vom 4. Juni d. Js. von Herrn Bildhauer Haun, Gr.-Lichterfelde, vorgelegt wurden und allgemein die Anerkennung fanden, welche die frische kraftvoll wirkende Darstellung mit ihren schönen Linien und dem entsprechend konstruktiven Aufriß verdiente.

Die Bugzier S. M. gr Kreuzer „Gneisenau" zeigt, da die Kanonenpforten nahe vorn oben am Bug befindlich, eine senkrecht hohe Darstellung; damit die Verzierung nun nicht zu klein wirke, wurde die doppelte Höhe gewählt.

Die Bugzier S. M. kl. Kreuzer „Danzig" zeigt den Aufriß der üblichen Form, ähnlich dem Schräghaupte eines Schildes. Für den Schildaufsatz wurde ein aufgerichtetes Schwert in einem Lorbeerkranze und hiervon ausgehenden Lorbeerzweigen gewählt, ähnlich der am Rathaus zu Danzig angebrachten Darstellung.

Zwei Helmzieren für einen modernen Militärhelm, für welche die Aufgabe: ein schildhaltender Löwe gegeben war, sind wohl unserm Künstler besonders gut gelungen. Richtig fühlend hat er vermieden, den Löwen nach der heraldischen Schablone anzubringen, wodurch er nur komisch hätte wirken können — ungefähr wie ein alter Reiterhelm auf einem modernen Kostüme. Es waren hier für den konstruktiven Aufbau der Figur mit den Linien der Vorderseite und des Rückgrates, für das richtige Verhältnis zu der modernen Helmform und für die Wirkung auf verschiedene Entfernungen weit mehr Gesichtspunkte zu beachten, als für ähnliche an fester Stelle bleibende Darstellungen erforderlich ist. Wie die schon früher hier in den Kunstbeilagen seinerzeit gegebenen Abbildungen der heraldischen Figuren von G. Haun legt auch der schildhaltende Löwe der Bugzier „Danzig" Zeugnis davon ab, daß der Künstler von vornherein die Schablone vermeidet und der Darstellung ein eigenartiges Gepräge gibt, um in Form und Bild die geistige Auffassung der darzustellenden Aufgabe erkennen zu lassen.

Reisefrüchte.

Das Kaiser Friedrich-Museum in Magdeburg enthält neben manchem anderen heraldisch interessanten Stück — ich nenne nur eine riesige Ahnentafel für Otto von Guericke mit gemalten Wappen — eine geschnitzte Truhe aus Eichenholz, mit der Bezeichnung „um 1540 Harzburg", deren heraldischer Schmuck etwas ungewöhnlich ist. Der Deckel zeigt 2, die senkrechte Vorderwand 4 mir unbekannte Wappen, offenbar die Wappen von 3 Ehepaaren.

Deckel:

1. Schild: geflochtener Kranz mit 3 Rosen. Helm: 3 Straußenfedern.
2. Schild: durch Balken quer geteilt, oben 1, unten 2 Bäume. Helm: 3 Hahnenfedern.

Vorderwand:

1. Schild: 3 Hundeköpfe (2, 1). Helm: die 3 Köpfe voreinander.*)
2. Schild: 3 aufwärts gekehrte Fische nebeneinander, belegt mit einem Querfluß. Helm: Schildfigur.
3. Schild: 5 Rosen schräglinks nebeneinander. Helm: 2 Wolfshaken nebeneinander stehend.
4. Schild: 9 Rosen (3, 3, 3). Helm: Männliches Brustbild im Rock mit Blätterkranz, seitwärts gewendet.**)

Dem Museum sind zweifellos weder die Namen der 6 Familien noch die Ursache bekannt, welche diese 6 Wappen (3 Ehepaare) an dieser Truhe vereinigt und würde eine Aufklärung mit Dank zu begrüßen sein.

Eine andere, mir gleichfalls nicht erklärliche Wappenanordnung habe ich auf einem Grabstein in der alten Kirche in Bad Gastein gefunden. Die schön bearbeitete rötliche Marmorplatte — sehr ähnlich den 3 prachtvollen Strochnersteinen in der Kirche zu Hof Gastein — zeigt ein großes Mittelwappen: Schild 3 mal schrägrechts geteilt. Helm: 2 Büffelhörner. Dicht über und zum Teil zwischen den Hörnern einen kleinen gelehnten Schild mit 3 schrägrechts nebeneinander gelegten Scheiben und der Beischrift Scheiberii. Sodann im rechten Obereck des Steins einen nach innen gelehnten Schild mit einem Schrägrechtsbalken „Kasener" und im linken Obereck einen Schild mit einem Dreiberg, auf welchem 2 Kreuze stehen, das erste mit einem halben oberen zweiten Querbalken, „Berndl". Ferner stehen unterhalb des Hauptschildes 3 kleine Schilde senkrecht nebeneinander: 1) Kirche auf einem Dreiberg, „Kirchpuchler". 2) Eichenblatt „Willtinger". 3) Schild schrägrechts geteilt. Darin aufrecht sitzenden Bär, an der rechten Vordertatze saugend, „Preller".

Die nicht ganz ausgefüllte und undeutliche Umschrift des Steines nennt Norigen främinger (oder främringer) 1525. Jetzt steht der Stein aufgerichtet und dient zugleich der kleinen Kanzel als Vorderwand. In welcher Beziehung mögen diese 7 Wappen des Grabsteines zu einander bezw. zu dem Hauptwappen stehen? M. W. Grube.

(Vergl. S. 157 der vorigen Nummer Spalte 2 oben.)

Nach freundlicher Mitteilung des Herrn A. Frhr. v. Dachenhausen ist das Wappen mit den Bäumen usw. das (anscheinend erfundene) der Familie Baumgärtner. Nach den Stammtafeln der Grafen und Herren v. Bothmer war Carl Willibald Heinrich v. B., * 3. 1. 1814, † ... 6. 1853, Kgl. Bayr. Hauptmann, Besitzer von Lasseregg, ⚔ Anna Baumgärtner, Tochter des Kgl. Bayr. Oberappellat.-Gerichtsrats Johann B. und seiner Gattin geb. Freiin v. Theuring.

*) Vielleicht Variante v. Borries.

**) v. Blum. Grote, Hannov. W.B. Tafel D. 8.

Anm. d. Red.

Vermischtes.

— Im Deutschen Herold 1905 S. 83 wird gesagt, daß vom „Varrentrappschen Genealogischen Reichs- und Staatshandbuch“ der letzte 65. Jahrgang 1827 erschien, das ist nicht richtig, ich besitze den 66. Jahrgang 1835, IX u. 796 S. 8⁰ und den zuletzt erschienenen Jahrgang 67 1839/40 XIII u. 872 S. — cfr. Deutscher Herold 1903, S. 78.

St. Petersburg. C. v. Hesse.

Anfragen.

101.

Wer kann mir gütigst mitteilen, wie die Eltern des Porzellanfabrikanten Jacob Caspar Leopold Mantzius hießen? Er war um 1751 geboren.

Personalhistorisk Bureau, Kjøbenhavn.

Hauch-Fausböll.

102.

Ich bitte um freundliche Beantwortung folgender Fragen:

1. Wann und wo ist Sophie Charlotte Reichsfrei-Edle Brunsich von Brunn geboren?
2. Wann, wo und mit wem vermählt? (Das erste Kind wurde 1768 geboren.)
3. Welches ist der Geburtsort ihres Gemahls?

Für jede hierauf bezügliche freundliche Antwort verbindlichst dankend.

Wilmersdorf, Ringbahnstr. 17 III.

W. Brasch.

103.

1. Jacob de Groot * 1628, † Heidelberg 16. September 1694 Kurpfälzischer Hofrat. War er verheiratet und mit wem?

2. Eltern des Kurpfälzischen Hauptmanns Johann Christian Degroth (de Grooth), × um 1704 Sophie Maria von Lasner.

3. Weitere Ahnen oder Nachrichten der folgenden Familien.

a) Antoine Huldenberghe van der Borch, × um 1750 Maria Noble Dame d'André.

b) Nicolas du Champs, × um 1745 Maria van Müllem.

Ludwig Frhr. von Nordeck zur Rabenau.
Mitglied des „Herold“.

104

1. Woher stammte und wo studierte 1655 Gottfried Schulze, der als Student Pate bei dem Sohne seiner Schwester, Johann Gottfried Kaufmann, des Amtsschössers Friedrich Kauffmann zu Schwarzburg Sohne, war? 1657 war ein Martinus Schulze Pate bei Johann Martin Kauffmann, einem anderen Kinde derselben Eltern. Bei den Kindern des Johann Caspar Kaufmann, auch eines Sohnes des Amtsschössers Friedrich stehen verschiedentlich Schultheißens Paten: 1687 Martin Schultheißen, Schwarzbg. Hofrats zu Arnstadt Eheliebste. 1695 Frau Amtmann Schultheißen zu Sondershausen. 1706 Caspar Hieronymus Schultheiß, Sächs. Rat u. Amtmann zu Walchow. 1708 Frau Hauptm. Schultheß zu Weimar. Ich vermute eine Verwandlung des Namens Schulze in Schultheiß.

2. Ich suche die Traueintragung des Patriziers in Hannover Anton Levin von Windheim (um 1680 zu Hannover?) mit Anna Elisabeth Soehle aus Blankenburg (* das. 2. April 1660, † Roßla als Wwe. 4. Mai 1704).

Darmstadt, Nieder-Ramstädter Str. 79.

W. C. v. Arnswaldt.

Antworten.

Betreffend die Anfrage 98 in Nr. 9 des „D. Herold“ von 1907.

Hierzu bemerke ich, daß das fragliche Wappen auf einer Ofenplatte in dem Freiherr v. Raßlerschen Schlosse Weitenburg, ungeachtet des von der korrekten Darstellung desselben in der Reihenfolge der Felder abweichenden Schildes und der mangelnden Schindeln im 1. Felde (dem Nassauischen Stammwappen) den Grafen resp. Fürsten von Nassau, Katzenellenbogen oder Dillingen zuzuweisen ist.

Vergl. Siebmacher I. 14, VI. 7.

Betreffend die Anfrage 84 in Nr. 7 des „D. Herold“ von 1907.

v. Kleist, Gen.-Leutnant zu Prenzlau,
× geb. v. Kleist.

Frantz, Legationsrat auf Falckenhagen. × v. Joung. Sie ehelichte wieder v. Waldow und besaß 1798 Ringenwalde. Berlin, Sellerstr. 2.

Friedrich, Leutnant bei Prinz Louis in Magdeburg.

Dr. Wagner.

Betreffend die Anfrage 96 in Nr. 9 des „D. Herold“ von 1907.

1. Auszug: Wir Graf Heinrich von Schwarzburg bekennen, daß der Gestrenge Hartmann von Spira unser lieber Getreuer uns aufgelassen hat seine freien eigenen Güter zu Wolferschwende, nämlich 8 Scheffel Korngeld und den vierten Teil am Gericht daselbst, die seine Eltern seligen und er frei besessen haben und haben wir ihn damit wieder beliehen. Er hat uns unterweiset, daß er die genannten Güter und andere Güter zu Wenigen-Erich, die er auch von uns zu Lehn hat, durch seine anliegende Not willen dem Gestrengen Ritter Ern Hanse von Slatheim unserm lieben Getreuen und Heimlichen und seinen Erben verkauft habe und uns gebeten den genannten Hanse damit zu belehnen. u. s. w.

Datum sub anno dm. 1444
Dmca. p. d. andree apostoli.

Or. Cop.: Fürstl. Landesarchiv Sondershausen II. Cop. von Saalbüchern etc. 2. Lehn-Consens-Handelsbuch 1412 bis 1452.

2. Hans von Spira urkundet für die Grafen Schwarzburg. Michaelistag 1381 (siehe: Fürstl. Landesarchiv Sondershausen Copiale Arnstadt. I, 113.

Auleben, Prov. Sachsen.

Frhr. von Schlotheim.

Betreffend die Anfrage 93 in Nr. 8 des „D. Herold“ von 1907.

2. Johann Christoph Wilhelm Steck, Dr. juris in Leipzig, im November 1755 zum Professor ordinarius juris publici et feudalis ernannt, als Geh. Kriegsrat durch Adelsbrief d. d. Berlin, 2. August 1776 geadelt auf Interzession der Herzogin von Württemberg, von der westfälischen Familie von Steck abstammend, 44 Jahre in preußischem Dienst, als Königl. Geh. Legationsrat bei dem Kabinettsministerium und ältester Postrat, † im Alter von 68 Jahren zu Berlin 8. Ok-

tober 1797, ⚔ Leopoldina Charlotta geb. von Soden, † zu Berlin im Oktober 1802.

von Knebel, Generalmajor und Kommandant zu Kosel, † im 59. Jahr zu Kosel 28. Juli 1802, ⚔ geb. von Soden, (Schwester des als Schriftsteller und Theaterdichter bekannten Frhr. Soden von Sassenfahrt), zu Falckenburg i. d. Neumark † im 59. Jahre 6. Mai 1810 mit Hinterlassung von 3 Kindern.

Berlin, Sellerstr. 2. Dr. Wagner.

Vermehrung der Büchersammlung des Vereins Herold.

Abštorský, Erster Nachtrag zum Stammbaum mit Chronik des Geschlechtes Abštorský vom Jahre 1899. Von Moriz Abstorsky sen. Regensburg 1901. Geschenk des Verfassers.

Acta Herrn Hauptmann Johann Christian Möllers de anno 1738. (Enthält verschiedene Aktenstücke, in denen u. a. die Freiherren v. Promnitz, die v. Haugwitz, v. Löschbrand, v. Löben, Reichel, Hindenberg und andere vorkommen.) — Hdschr.

Aliphas, Stammtafel der Familie —. Von Nanna Lange. Kopenhagen 1906. Geschenk des Verfassers.

Alten-Zelle, Die Reihenfolge der Äbte des ehemaligen Cisterzienser-Klosters —. Von Carl Heinr. Ferdinand v. Zehmen. Dresden 1845. (A.)

Archiv für Rassen- und Gesellschafts-Biologie. 3. Jahrg. 6. Heft. Berlin 1906. Geschenk des Herrn Kammerherrn Dr. v. Kekule.

v. Aretin, J. Chr., Historische Abhandlung über das Alter der bayerischen Landstände. 1800. (A.)

Bachofen v. Echt, Beiträge zur Geschichte der Familie —. Gesammelt von R. Adolf Bachofen v. Echt. 3. verm. Auflage. Mit 137 Familienbildern. Wien 1904. Geschenk des Verfassers.

Baden-Baden, Führer durch die Stiftskirche in —. Von K. Heffner. Baden-Baden. Geschenk des Herrn Hofjuwelier Moppert, Baden-Baden.

v. Bardeleben, Carl, Festlichkeiten am brandenburgischen Hofe zur Zeit des Kurfürsten Joachim II. in Berlin. Berlin 1907. Geschenk des Verfassers.

Battenberg, Die —. (Ausschnitt aus der Koblenzer Zeitung. Nr. 45, 1906.)

Berlin. Königl. Friedrich-Wilhelms-Gymnasium. Annalen und Historien. Dezember 1906. Mit Beilage: Verzeichnis ehemaliger Schüler, früherer und der jetzigen Lehrer. Geschenk des Herrn stud. hist. et phil. Gustav Liehr, Berlin.

Berner Schilden Holsten, H. H., Danske Herregaardes ajere. I. Hovedsaederne i Grevskaberne. Kopenhagen 1906. Geschenk des Herrn Verfassers.

Graf v. Bernstorff, Verzeichnis der Familien die zum mecklenburgischen Adel gehören, — mit geschichtlichen Nachweisen. Hdschr. Geschenk des Verfassers.

v. Bilstein und Linderbeck, Von den ehemaligen Grafen —, Ausschnitt aus den „Nützlichen Sammlungen" vom Jahre 1756. (A.)

Bismarck. Welchem Stamm entsproß Fürst Bismarck, Deutschlands erster Kanzler? Von Dr. Georg Schmidt 1905. Geschenk des Verfassers.

de Bonnefon, M. Jean, héraldiste; par le baron de Fossenez 2 me éd. Rome 1905. Geschenk des Verfassers.

v. Borck. Der Frau Elisabeth v. Borck Beteiligung an der Landesdefension in Preußen. 1602. Von Gustav Sommerfeldt. S.-Dr. 1906. Geschenk des Herrn Verfassers.

v. Borck, Die ältesten Beziehungen der — zum Oberlande. Von Dr. Gustav Sommerfeldt. S.-Dr. 1907. Geschenk des Verfassers.

Burghausen in Oberbayern, Geschichte der Stadt —. Von Joh. Geo. Bonif. Huber. Burghausen 1862. Geschenk des Verfassers.

v. Cardell, Karl Friedrich. Ein Demminer als Königlich Schwedischer General-Feldzeugmeister. Von Professor Dr. Franz Müller. Demmin 1907. Geschenk des Bibliothekars.

Cassel. Knetsch, Carl, Zur Baugeschichte des alten Casseler Landgrafenschlosses. S.-Dr. Marburg 1907. Geschenk des Verfassers.

Corps-Album der Hallenser Borussia. Von Alfred v. Ebenstein. Kassel 1876. Geschenk des Herrn Geheimrat Seyler.

Corpsstudenten, Adreßbuch der alten — von Berlin und Umgebung. III. Ausg. 1887. Geschenk des Herrn Geheimrat Seyler.

Dänemark. Ahnentafel des Prinzen Carl von Dänemark und der Prinzessin Maud von England. Von Th. Hauch-Fausböll. Kopenhagen 1905. Geschenk des Verfassers.

Danzig. Alt-Danzig. Ausstellung der Danziger Stadtbibliothek etc. Danzig 1906. Geschenk d. Glt. v. Bardeleben.

v. Denffer, Grundstein zu einer Geschichte der Familie —, von Harald v. Denffer. Batum 1906. Geschenk des Verfassers.

Denkmalpflege, Siebenter Tag für —. Braunschweig, 27. und 28. September 1906. Stenographischer Bericht.

v. Derenthal, Marie, geb. v. Drebber, † 12. Dezember 1665. Leichenpredigt. (A.)

Deutscher Orden. Rangliste und Personalstatus des Deutschen Ritterordens für das Jahr 1906. Wien 1906. Geschenk des Herrn Kammerherrn Dr. v. Kekule.

Dietz, Dr. Alexander, Stammbuch der Frankfurter Judengeschlechter. Mitteilungen über die Frankfurter jüdischen Familien von 1349—1849. Frankfurt a. M. 1907. (A.)

Dorpat, Geschichte des Siegels der Stadt, aus dem Nachlaß des † Stadtarchivars H. Lichtenstein. Bearb. und herausgegeb. von Arnold Feuereisen. Dorpat 1907. Geschenk des Verfassers.

Dose und Thormählen, Verwandtschaftstafel, 1893, und Stammbaum der Familie Dose, 1896. Geschenk des Herrn Direktors Thormählen in Magdeburg.

Duderstadt und sein Schützenwesen. Von Prof. Dr. Julius Jäger. Duderstadt 1902. Geschenk des Herrn Generalleutnant v. Bardeleben.

Eggers, Geschichte des Geschlechts — nebst Stammbäumen, Wappentafeln und Familienporträts. Von H. K. Eggers. 3. Band. Lübeck 1907. Geschenk des Verfassers.

Eisleben. Urkundliche Geschichte Eislebens bis zum Ende des 12. Jahrhunderts. Von Dr. Herm. Größler. Halle 1875. (A.)

Elvius, Sofus, Studenterne fra 1866. 233 Biografier udarbejdet til jubilaeet 1906. Kopenhagen 1906. Geschenk des Verfassers.

Esbach, Friedrich Carl, Das Herzogliche Haus Württemberg zu Carlsruhe in Schlesien. Stuttgart 1906. Geschenk des Verfassers.

Epstein, Dr. Georg, Die Vorschriften der deutschen Bundesstaaten über die Trageweise und die Rückgabe der Orden und Ehrenzeichen. Berlin 1907. Geschenk des Verfassers.

v. Estorff, Eggert, Vom alt-hannoverschen Heere. (Beiheft zum Mil.-Wochenblatt 1904, 1905, 1907.)

Falconieri, i fatti e le persone più illustri della famiglia Falconieri. (Firenze-Roma-Sicilia.) Roma 1906. Geschenk des Verfassers.

Friedrichswalde. Die Parochie. Von P. Espig. S.-Dr. Geschenk des Herrn Carl Liefeld.

Frohn. Nachrichten über die Familie — nebst Mitteilungen über die Familie Kussel und von Heiligenstein. Von Ernst Bassermann. Mannheim 1906. Geschenk des Verfassers.

v. Gaisberg-Schöckingen, Friedrich Chr., Bildwerke in der Spitalkirche zu Stuttgart. S.-Dr. 1906. Geschenk des Verfassers.

Gneisenau in Würzburg. Rede zur Enthüllung einer Gneisenau-Gedenktafel. Von Anton Chroust. Herausgegeben vom Historischen Verein von Unterfranken und Aschaffenburg in Würzburg. 1906.

Gritzner, Erich, Heraldik. S.-Dr. aus „Grundriß der Geschichtswissenschaft". Bd. I. Leipzig 1906. Geschenk des Verfassers.

v. d. Groeben, Mitteilungen über das Geschlecht der Grafen und Herren —. Von Karl von der Groeben. Königsberg i. Pr. Geschenk des Verfassers.

Hagemann. Den Hagemann'ske Slaegtebog, udarbejdet paa Forenledeing af Direktor G. A. Hagemann ved Th. Hauch-Fausböll. Kopenhagen 1905. Geschenk des Verfassers.

Harnisch, Die —, Ein altes Zweibrücker Geschlecht. Von Hermann Hahn. S.-Dr. 1906. Geschenk des Verfassers.

v. Hedemann-Heespen, Paul, Bürgerliche Stammtafeln. Auszug aus „Geschichte der adeligen Güter Deutsch-Nienhof und Pohlsee in Holstein. Schleswig 1906. Geschenk des Verfassers.

Hennings. Beiträge zur Geschichte der Familie Hennings (1500—1905) und der Familie Witt (1650—1905). Von Joh. Friedr. Bernh. Hennings und Paul Christ. de Coninck-Hennings. II. Auflage. Lüben 1905. Geschenk der Verfasser.

Heydenreich, Dr. G. Heroldsämter und verwandte Behörden. (Wissenschaftl. Beilage der Leipziger Zeitung, Nr. 74 und folg. 1906. Geschenk des Verfassers.

Heyer (Hoyer), Stammtafel der hessischen Familie —. Geschenk des Herrn k. k. Oberpostverwalters Carl Heyer in Gablonz.

v. Hodenberg, Wilhelm, Lüneburger Urkundenbuch. 7. Abt.: Archiv des Klosters St. Michaelis zu Lüneburg. Celle 1861. (A.)

(Hohenfinow.) Ein märkischer Rittersitz. Aus der Orts- und Familien-Chronik eines Dorfes. Eberswalde 1907. Rez.-Exempl.

Hohenzollern-Sachsen. Verwandtschafts-Tafel. Alter Stich. (A.)

Homburg, Nachträge zu dem Register der Edelherren von —. Von Dr. H. Dürre. S.-Dr. (A.)

Hoppe, Dr. David Heinrich, Selbstbiographie, ergänzt und herausgegeben von Dr. A. E. Fürnrohr. Regensburg 1849. (A)

Höhnk, Helene, Detlev v. Uhlefeldt's Gesandtschaftsjournal vom Jahre 1666. S.-Dr. Kiel 1906. Geschenk der Verfasserin.

Jecht, Prof. Dr. R., Über die in Görlitz vorhandenen Handschriften des Sachsenspiegels und verwandter Rechtsquellen. Görlitz 1906. Geschenk des Verfassers.

Jüterbog. Ein Führer durch die Stadt — und ihre nächste Umgebung. Von A. Hamann. Berlin 1903. Geschenk des Herrn A.-G.-Rat Dr. Béringuier.

Kaisergruft, Die — bei den P. P. Kapuzinern in Wien. Ein histor.-chronolog. Verzeichnis aller daselbst ruhenden höchsten Personen bis auf die heutige Zeit. Wien 1906.

Katalog der alten Bibliothek der ostpreußischen Landschaft Königsberg i. Pr. 1907.

Katalog der Archivalien-Ausstellung des k. und k. Hof- und Staats-Archivs. Wien 1905.

Dr. Kekule v. Stradonitz, Erlöschende Herrschergeschlechter. S.-Dr. 1906. Geschenk des Verfassers.

Derselbe, Zwei Taufscheine. (1. Wann ist Christiane Vulpius, Goethes Frau, geboren? 2. Wann ist Napoleon I. geboren?) (Ausschnitt aus der N. Preuß. Zeitung Nr. 12, 1906.) Geschenk des Verfassers.

v. Klösterlein, Familie. O. O. und D. Geschenk des Verfassers.

Knauer, Der 1. Familientag. 21. und 22. Mai 1903. Berlin. Geschenk des Herrn M. Knauer in Halberstadt.

Knetsch, Carl, Beiträge zur Genealogie des hessischen Fürstenhauses bis auf Philipp den Großmütigen. S.-Dr. Marburg 1907. Geschenk des Verfassers.

Köln, Das freiherrliche Stift St. Gereon in —. Von Wilh. Risby. Geschenk des Verfassers.

Koerner, Dr. Bernhard, Bürgerliche Wappen. Zwei Bände Handzeichnungen. 1897. Geschenk des Verfassers.

v. Kuefstein, Verzeichnis des Kuefstein'schen Familienarchives in Greillenstein, a. d. J. 1615. Herausgegeben von Karl Graf Kuefstein. 1906. Geschenk des Verfassers.

Kürschner's Deutscher Literatur-Kalender auf das Jahr 1905. Leipzig 1905. Geschenk des Herrn Kammerherrn Dr. v. Kekule.

Küstrin. Aus der Geschichte Küstrins. Von E. Noel. Berlin 1906. Geschenk des Verfassers.

La-Fontaine, Jean-Bapt. de la —; notes inédites sur — sgr. de Fontenai et de Savoie, par Mr. Roger Drouault. Paris 1905. Geschenk des Verfassers.

v. Linsingen. Stammtafel der im Mannsstamm erloschenen älteren Zweiglinien derer v. Linsingen, und 256 Ahnen des Otto Wilhelm Christian v. Linsingen, geb. 22. Mai 1730, † zu Rinteln 26. Dezember 1805. Geschenk des Herrn K. K. Oberpostverwalters Carl Heyer, Gablonz.

v. List, Guido, ein moderner Skalde. Gr.-Lichterfelde, o. J.

(Livland,) Das alte auf unsere Undeutschen gedichtete Liedlein usw. Von Eduard Pabst. Reval 1848. Geschenk des Herrn v. Törne, Reval.

Logendorf. Wer war Dietrich v. Logendorf? Vom Geh. Archivrat v. Mülverstedt. S.-Dr. 1906. Geschenk des Verfassers.

Lorenzen, Geschichte des Berliner Invalidenhauses. II. 1884—1904. (Beiheft zum Mil.-Wochenbl. 1905.)

de Lorme, Archivalische Beiträge zur Genealogie der — in Bayern. S.-Dr. Von Ed. de Lorme. Geschenk des Verfassers.

Lutteroth. Ahnentafel des Dr. jur. Oscar Wilh. Lutteroth zu Hamburg und seiner Geschwister Frida, Elsa und Freia Lutteroth. S.-Dr. 1907. (Anlage zu F. 399 c.) Geschenk des Herrn Dr. Ascan Lutteroth zu Hamburg.

v. Lützow, Freiherr, In Erfurt im Jahre 1803 errichtet — bei Auerstedt im Jahre 1806 vernichtet. Eine Regimentsgeschichte. (Beiheft z. Mil.-Wochenbl. 1887.)

Macco, H. Fr., Aachener Wappenbuch. Geschenk des Verfassers.

Meister, Geschichte der Familie —, Jüngere Linie, II. Teil. Von Dr. jur. Wilh. Meister. Berlin 1906. Geschenk des Verfassers.

Merz, Walther, Siegel und Wappen des Adels und der Städte des Kantons Aargau. Aarau 1907. Geschenk des Verfassers.

Moescher, Felix, Gutsherrlich-bäuerliche Verhältnisse in der Oberlausitz. Görlitz 1906. Geschenk des Verfassers.

Moser, Zur Geschichte der Familie —; S.-Dr. Von Dr. Camerer. Stuttgart 1904. Geschenk des Verfassers.

Nassau, Herzog Wilhelm von —. Gedenkschrift zum hundertjähr. Jahrestage seiner Geburt, von R. Kolb. Wiesbaden 1892.

Oranien, Amalie von —, geb. Gräfin zu Solms-Braunfels. Ein Lebensbild von Dr. Arthur Kleinschmidt. Berlin 1905. (A.)

Oesterreich. — Don Juan d'Austria. Von Friedrich-Carl Esbach. Berlin 1905. Geschenk des Herrn Verfassers.

Philipp, Albrecht, August der Starke und die pragmatische Sanktion. Die Zeit des ersten Wiener Friedens. (1719 – 1727.) Inaug.-Diss. Leipzig 1907. Geschenk des Verfassers.

v. Poten, B., Des Königs deutsche Legion 1803 bis 1816. (Beiheft z. Mil.-Wochenbl. 1905.)

Raab, A., Brünner Votivbilder. S.-Dr. Brünn 1904. Geschenk des Verfassers.

Raab, Adolf, Der Adler des römisch-deutschen Reiches, das Quaternionen-System und die Bogenlaube im Brünner Rathause. S.-Dr. Brünn 1907. Geschenk des Verfassers.

Regensburg, Das Haus der Auer v. Prennberg und der St. Thomaskeller am Römling in —, von Carl Woldemar Neumann. Regensburg 1876. (A.)

(Regimentsgeschichten.) 2. Garde-Regt. z. F. Übersicht der vom Königl. Zweiten Garde-Regt. z. F. bis jetzt zur Königlichen Kriegsakademie kommandiert gewesenen Herren Offiziere. Abgeschlossen am 31. Dezember 1906. Zusammengestellt von Horn. Berlin 1906. Geschenk des Herrn Leutnant v. Brandenstein.

Reinhausen, Das Kloster — bei Göttingen. Von Eduard Freiherrn v. Uslar-Gleichen. Hannover 1897. (A.)

Reval, Die alten Schragen der großen Gilde zu — und die alte Criminalchronik Revals, von Eugen v. Nottbeck. Reval 1884/85. Geschenk des Herrn v. Törne in Reval.

Richthofen, Die —, eine familiengeschichtliche Studie. Von E. G. Görlitz 1907. Geschenk des Verfassers.

v. Rochow, Fr. Eberh., Ein Bild seines Lebens und Wirkens. Von Prof. Dr. Ernst Schäfer. Gütersloh 1906. Geschenk von Herrn C. Bertelsmann, Gütersloh.

Roth, Dr. jur. August —, Die Rechtsverhältnisse der landesherrlichen Beamten in der Markgrafschaft Baden-Durlach im 18. Jhdt. Karlsruhe 1906. Geschenk des Herrn Verfassers.

Sauret. Familien-Aufzeichnungen für die Familie Sauret und die verwandten Familien Grevinck, Royer, Breyinck von 1695 bis 1906. Von Franz Sauret. Rheine i. W. 1906. Geschenk des Verfassers.

Schäfer, Was die alten Häuser erzählen! Geschichte der Familie Schäfer zu Höchst an der Nidder. Von Rudolf Schäfer, Darmstadt 1906. Geschenk des Verfassers.

Schäffer, Satzungen des Schäffer'schen Familienverbandes, eingetr. Verein 1905. Geschenk des Herrn E. Schäffer.

Schäffer, Stammbaum der Familie —, Lemgo 1883. Geschenk des Herrn E. Schäffer.

v. Schlubert-v. Bülow. (Ausschnitt aus der N. Preußischen Zeitung.)

Schön, Th., Zur Koseriz'schen Verschwörung. (Im „Diözesanarchiv von Schwaben" Nr. 2. 1907.) Geschenk des Verfassers.

Schönermarck. Dritter Familiengeschichtlicher Vortrag, Berlin, 23. Februar 1907. Geschenk des Herrrn Rittmeisters v. Schönermarck.

Schultze, Maximilian, Das Eiserne Kreuz im Ostpreußischen National-Kavallerie-Regiment 1813/14. S.-Dr. Geschenk des Herrn Generalleutnant v. Bardeleben.

Schuster, Dr. Georg, Consanguinitäts-Tafel der Häuser Hohenzollern und Schleswig-Holstein. (Schweden, Rußland, Oldenburg.) Berlin. Geschenk des Verfassers.

Sembritzki, Johannes, Genealogische Nachrichten; Adel und Bürgerstand in und um Memel. II. S.-Dr. Geschenk des Verfassers.

v. Settelin, † 15. August 1728. Leichenpredigt. (A.)

Toebin, Heinrich, Erbsassen in Steuden, † 23. Januar 1669, Leichenpredigt. (A.)

Treptow a. Rega. Das Leben der zwölf ehemal. Schüler des Bugenhagen-Gymnasiums, die in den Einigungskriegen Deutschlands für das Vaterland gestorben sind. Festschrift zur 50 jähr. Jubelfeier. Treptow a. R. 1906. Geschenk des Herrn Oberleutnant v. Albedyll.

Treptow a. R. Festschrift zur fünfzigjährigen Stiftungsfeier des Kgl. Bugenhagen-Gymnasiums. Treptow a. R. 1906. Geschenk des Herrn Oberleutnant v. Albedyll.

Virmond, Eugen, Geschichte der Eifeler Eisenindustrie von ihren ersten Anfängen an bis zu ihrem Verfall. Schleiden 1896. Geschenk des Herrn R. Staudt.

Vogtsberg, Schloß und Amt, bis Mitte des 16. Jahrhunderts, und das Erbbuch vom J. 1542. Von Dr. C. v. Raab. Plauen i. V. 1907. Geschenk des Verfassers.

Wagner, Deutsche Regimenter in Schwedischen Diensten. Angel. Rücker, Das Gefecht bei Montebello am 20. Mai 1851. (Beiheft z. Mil.-Wochenbl. 1902.)

Weilburg, Die Siegel und das Wappen der Stadt —. Von F. Wagner. S.-Dr. Geschenk des Verfassers.

v. Werthern. Ein Blatt der Erinnerung an ein Familienfest vom 22. September 1506. Von Freiherrn Alfred v. Werthern. Naumburg 1906. Geschenk des Verfassers.

de Witt, siehe Hennings.

Beilage: Bug- und Helmzieren, entworfen von G. Haun.

Verantwortlicher Herausgeber: Ad. M. Hildebrandt in Berlin, W. 62. **Schillstraße 8 II.** — Selbstverlag des Vereins Herold; auftragsweise verlegt von Carl Heymanns Verlag in Berlin, W. Mauerstraße 43. 44. — Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin W.

Der Deutsche Herold

Zeitschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde,

herausgegeben vom Verein „Herold" in Berlin.

Nr. 11. Berlin, November 1907. XXXVIII

Der jährliche Preis des **„Deutschen Herold"** — monatlich ein Heft — beträgt 12 Mk., der **„Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde"** 8 Mk. Einzelne Nummern kosten 1 Mk. — **Anzeigen** für den „Deutschen Herold" werden von Carl Heymanns Verlag, Berlin W., Mauerstr. 43. 44, entgegengenommen.

Der Verein „Herold" beklagt tief den Verlust eines seiner ältesten und treuesten Mitglieder, des Königl. Majors, Ritter des Eisernen Kreuzes usw.

Herrn Emil v. Maltitz,

welcher am 17. Oktober im 88. Lebensjahre entschlief.

Der Verewigte, welcher dem „Herold" fast seit dessen Gründung angehörte, hat sich länger als ein halbes Jahrhundert aufs Eifrigste mit genealogischen und heraldischen Studien beschäftigte; noch in seinem letzten Lebensjahre nahm er mit regem Interesse an den Vereinssitzungen teil.

Laut letztwilliger Verfügung hat derselbe seine umfangreichen Sammlungen dem Verein „Herold" vermacht, welche fortan unter der Bezeichnung „v. Maltitz-Stiftung" in der Vereinsbibliothek aufbewahrt werden.

Ehre seinem Andenken!

Inhaltsverzeichnis: Bericht über die 764. Sitzung vom 17. September 1907. — Bericht über 765. Sitzung vom 1. Oktober 1907. — Die verwandtschaftlichen Beziehungen zwischen Goethe und Werthers Lotte. — Die zwanzig ältesten evangelischen Kirchen in Berlin, die Hof- und Garnisonkirche in Potsdam und ihre Kirchenbücher. — Die Gelegenheitsschriften der Reichsgräflich von Hochbergschen Majoratsbibliothek zu Fürstenstein in Schlesien. (Schluß.) — Goethesche Ahnen-Tafeln. (Mit Abbildung.) — Die von Eichicht in Ostpreußen. — Ergänzung. — Zur Steuer der Wahrheit. — Das Genealogische Handbuch Bürgerlicher Familien. (Mit Abbildungen und einer Tafel.) — Reisefrüchte. — Bücherschau. — Vermischtes. — Am schwarzen Brett. — Anfragen. — Antworten.

Vereinsnachrichten.

Die nächsten Sitzungen des Vereins Herold finden statt:

Dienstag, den 19. November 1907,
Dienstag, den 3. Dezember 1907 (Hauptversammlung),
} **abends 7½ Uhr,**

im „Burggrafenhof", Kurfürstenstr. 91.

Zu der am 3. Dezember d. J. Abends 7½ Uhr im „Burggrafenhof", Kurfürstenstraße 91 stattfindenden

Hauptversammlung

des Vereins Herold werden die Mitglieder hierdurch eingeladen.

Tagesordnung:

1. **Entlastung des Schatzmeisters für das Etatsjahr 1906.**
2. **Aufstellung des Voranschlags für das Jahr 1908.**
3. **Neuwahl des Vorstandes, der Abteilungsvorstände und des Rechnungsprüfers.**

Der Vorstand.
v. Bardeleben.

Bericht

über die 764. Sitzung vom 17. September 1907.

Vorsitzender: Se. Exz. Herr Generalleutn. z. D. v. Bardeleben.

Der Herr Vorsitzende begrüßt die Versammlung zum Wiederbeginn der Arbeiten und widmet dem verstorbenen Mitgliede S. D. Hans Heinrich XI., Herzog von Pleß, Grafen von Hochberg-Fürstenstein auf Schloß Pleß einen Nachruf.

Als Mitglieder wurden angemeldet:

*1. Herr R. Brandt, Hauptmann im Inf.-Reg. 103 in Paris, 7 place Breteuil.
2. Herr Heinrich Dittenberger, Oberleutnant in der Versuchsabteilung der Verkehrstruppen in Schöneberg bei Berlin, Hauptstr. 10.
3. Herr Sigismund von Hennig auf Schoenhoff, Rittmeister der L.-K. a. D. in Vehra bei Straussfurt an der Unstrut.
4. Herr Gustav Koch, Marinezahlmeister in Wilhelmshaven.
5. Herr Rudolf Leistner, Architekt, Fabrikant für Stein- und Glasmosaik-Industrie in Dortmund.
6. Herr Wilhelm Mutschler, Kaufmann zu Karlsruhe in Baden, Rüppurerstr. 92.
7. Herr Ernst Wißmann, Referendar, Berlin SW. 11, Hedemannstr. 1, III.

Der Herr Vorsitzende legte vor 1. das Prachtwerk Ahnentafeln und bildliche Darstellungen zur Geschichte der Grafen und Herren von der Groeben, herausgegeben vom Oberstleutnant von der Groeben in Solingen; Geschenk des Herausgebers. Wertvolle Altertümer und Kunstgegenstände des Geschlechts werden hiermit zum Gemeingut gemacht. 2. das vom Herrn Amtsgerichtsrat Dr. Béringuier als Beitrag zur Ortsgeschichtensammlung geschenkte Werk: Hamann, Jüterbog. Ein Führer usw. Berlin 1903. 3. Prof. Dr. Jäger, Duderstadt und sein Schützenwesen (Geschenk des Herrn Vorsitzenden), enthaltend viele gute Abbildungen von Siegeln und anderen interessanten Gegenständen. 4. Friedrich Carl Esbach, das herzogliche Haus Württemberg zu Carlsruhe in Schlesien (Geschenk des Verfassers). 5. den Berliner Genealogischen Calender auf das Jahr 1779.

Herr Reg.-Assessor Dr. Bernhard Koerner übergab für die Bibliothek das Manuskript zu Band 13 des Genealogischen Handbuches bürgerlicher Familien für 1907, ein Zeugnis für den Fleiß und die Liebe, welche Herr Dr. Koerner dem Unternehmen widmet.

Herr Gottfried Graf von Bernstorff, zurzeit in Ragaz, hat dem Herrn Vorsitzenden mitgeteilt, daß sich im Rittersaale der Burg Sargans die Wappen der Landvögte befinden, durch welche die Eidgenossenschaft die im Jahre 1483 um 15 000 Goldgulden erkaufte Grafschaft Sargans verwalten ließ. — Der im Jahre 1491 gestorbene Bischof von Chur, Ortlieb von Brandis, gehörte selbstverständlich zu dem tirolischen Geschlechte d. N., welches eines ganz anderen Stammes und Wappens war, als die niedersächsischen von Brandis.

Es wird Auskunft gewünscht 1. über die Abstammung des Johannes Dax, geb. 1635, der 1656 gräflich Ysenburgischer Hof- und Stadtpfarrer in Wächtersbach, 1665 Inspektor und Konsistorialrat in Büdingen, 1680 Inspektor in Mosbach, 1685 Inspektor in Ladenburg an der Bergstraße wurde; 2. über die deutsche Familie „v. Armeni", welche mit den Ax in Mouscron versippt war.

In der Monatsschrift Nr. 8 hat der Herr Vorsitzende einen Bericht veröffentlicht über das vom König Friedrich I. 1706 errichtete Oberheroldsamt, zu dessen Geschäften u. a. die Ausfertigung von Ahnentafeln gehörte. Geh. Archivrat v. Mülverstedt in Magdeburg teilte hierauf mit, er sei im Besitze einer auf Pergament in Fraktur geschriebenen Ahnenaufzählung des Königl. Obersten und Kommandanten von Peitz Karl Konstantin von Schnitter, die man für eine Ausfertigung des Oberheroldsamtes halten könnte, wenn nicht das Datum entgegenstände: sie ist von Berlin 23. Juni 1704 datiert und nicht mit Unterschriften versehen, so daß man nicht wissen kann, zu welchem Zwecke sie aufgestellt ist. Herr v. Mülverstedt knüpft daran die Frage, ob noch Atteste des einstigen Oberheroldamtes vorhanden sind und wie ihre Beschaffenheit sei. — Wir wissen nur wenig über die Arbeiten des Amtes. Der Hallische Kanzler v. Ludewig, der Oberheroldsrat für das Herzogtum Magdeburg war, berichtet: als der König von Polen vor einiger Zeit zu Ehren des Königs von Dänemark den großen Aufzug des sächsischen Adels veranlaßte und niemand im Turnier sein durfte, der nicht seine ebenbürtigen 16 Ahnen hatte, ließen verschiedene sich von der damaligen preußischen Oberheroldskammer Testifikate geben, die auch in Dresden ohne Bedenken statt eines Beweises angenommen wurden. Möglicherweise besitzt das königl. sächsische Archiv oder das Oberhofmarschallamt noch solche Ausfertigungen.

Geh. Kanzleirat Seyler bemerkte, daß der erwähnte Karl Konstantin von Schnitter eine interessante Persönlichkeit sei. Er schickt voraus, daß der deutsche Briefadel vor Einführung der Adelspartikel „von" unter Kaiser Leopold I. es schwierig fand, seinen adeligen Stand zu behaupten, weil er in der Lebenshaltung sich vom Bürgerstande nicht unterschied und ein äußeres Kennzeichen des Adels noch nicht besaß. So sahen sich viele Geschlechter veranlaßt, von Zeit zu Zeit ihren Adel erneuern oder bestätigen zu lassen. Die erstmalige Erhebung in den Adelstand wurde dem Bürgermeister zu Görlitz Franz Schnitter von dem Kaiser Karl V. durch Diplom, d. d. 2. Oktober 1539, zuteil. Das zweite Adelsdiplom, d. d. Prag 15. Juli 1562, erhielten die Brüder Hieronymus und Onophrius Schnitter sowie ihres verstorbenen Bruders Franz hinterlassene Söhne Lukas, Georg und Elias von dem Kaiser Ferdinand I. Dieser Franz war mit dem 1532 geadelten Bürgermeister von Görlitz wahrscheinlich identisch. Hieronymus war zu Nürnberg gesessen. Das Wappenbuch der „Genannten",

d. h. der Mitglieder des größeren Rats zu Nürnberg, gibt den Wappenschild des Geschlechts mit der Überschrift „Hieronymus Schnitter, Genannter". Abkömmling eines dieser Brüder war der schwedische Artillerie-Hauptmann Onophrius Schnitter, der 1677 die Festung Stettin ein halbes Jahr lang ausgezeichnet gegen den Großen Kurfürsten verteidigte. Nach der Übergabe im Dezember 1677 unterließ er es, den Kaiserlichen Avocatorien gehorsam, auf schwedisches Gebiet abzumarschieren und stellte bald darauf seine Dienste dem Großen Kurfürsten zur Verfügung. Er wurde 1678 als Stückhauptmann der Festung Alt-Stettin angestellt. Einer seiner Söhne war unser Karl Konstantin Schnitter, der 1683 als Kapitän und zweitältester Offizier nach der afrikanischen Goldküste geschickt wurde, dort die Festung Groß-Friedrichsburg erbaute und mit den Häuptlingen der Landschaft Anta einen Antrag wegen Abtretung ihres Gebiets abschloß. Wann Schnitter wieder in die Heimat zurückkehrte, wissen wir nicht. Der Kurfürst Friedrich III. erteilte ihm am 4. November 1698 eine Adelsanerkennung, wodurch er endlich berechtigt wurde, das Adelsprädikat zu führen. 1703 ist er Oberstleutnant, 1704 Oberst und Kommandant von Peitz. Im Jahre 1709 richtete er im Vereine mit Gustav Onophrius, königlich preußischem Oberstleutnant und Kommandanten auf dem Sparenberg (Grafschaft Ravensberg in Westfalen), und Michael Christoph von Schnitter, königlich dänischen Obersten der Infanterie, Kommandanten der Festung Rendsburg, unter Beifügung einer Abschrift des Diploms von 1562, die Bitte um Erneuerung und Bestätigung des alten Adelsbriefes. Der Reichsvizekanzler Graf von Schönborn verfügte am 10. März 1709 die Ausfertigung des Konfirmationsbriefes, jedoch befindet sich bei den Reichsadelsakten in Wien kein Nachweis des Vollzuges. Karl Konstantin ist im Jahre 1721 gestorben und wurde in der Nikolaikirche zu Berlin begraben. Das Geschlecht ist jetzt wohl erloschen; am längsten scheint die Nachkommenschaft des auf dänischem Gebiet heimisch gewordenen Michael Christoph geblüht zu haben.

Herr Kammerherr Dr. Kekule von Stradonitz berichtete über die Ausstellung vom Goldenen Vließ zu Brügge, eine überraschend reichhaltige Zusammenfassung der Altertümer dieses altberühmten Ordens, an deren Zustandekommen die beiden Staaten, die noch heute den Orden verleihen, Spanien und Österreich, den größten Anteil haben. Auch der Deutsche Kaiser, der Kaiser von Rußland, die Sammlungen des Tower und die Privatsammlung des Königs von England haben wertvolle Beiträge geliefert. Stuttgart hatte u. a. ein plastisches Brustbild des Ordensgründers Philipps des Guten, Herzogs von Burgund, gesandt. Mit der Ausstellung verbunden war eine überaus gelungene Nachahmung eines Turniers auf dem Platze zu Brügge. In einer der vorgelegten Ausstellungsschriften ist eine dem König Philipp dem Schönen (geb. 1478, † 1506) zugeschriebene Rüstung der Ambraser Sammlung abgebildet. Herr Historienmaler Cloß aus Friedenau bezeichnet es als unmöglich, daß Philipp der Schöne diese für einen Knaben gearbeitete Rüstung getragen haben könne; sie sei eher Karl V. zuzuschreiben. Da die Verwaltung der Ambraser Sammlung gegenüber der einheimischen Kritik ihre Bestimmung aufrecht erhält, so erscheint die Rüstung hier als diejenige Philipps, weil das Ausstellungskomitee sich an die offiziellen Bestimmungen halten mußte. — Sodann legte der Kammerherr vor seine Abhandlung über die mütterlichen Ahnen Richard Wagners, die im Richard Wagner-Jahrbuch zur Veröffentlichung gelangt ist.

Verlesen wurde eine Zuschrift des Herrn Referendars v. Damm, in welcher protestiert wird gegen die Zuzählung des alten Stadtgeschlechtes v. Peine zu den Partikulierten. Es wird hier auf frühere Ausführungen Bezug genommen. — Herr Sigmund Graf Adelmann v. Adelmannsfelden hat eine von ihm gezeichnete Postkarte „Zur Erinnerung an den Ankauf von Hohenstadt vor 500 Jahren" für die Sammlung freundlichst eingesandt. — Herr Bildhauer Brasch hat mitgeteilt die Abbildung eines Epitaphiums in der Schloßkirche zu Muskau, Oberlausitz, auf den Reichsgrafen Curt Reinicke von Callenberg, welches vor zwei Jahren im Auftrage des Grafen Arnim-Muskau ausgeführt wurde. Auf dem Denkmal ist ein Kranz von 14 Wappen angebracht, alte in Kupfer getriebene Arbeiten, welche sich früher an Särgen in der Gruft der Schloßkirche befanden, die aber zu der Person oder den Ahnen des Grafen von Callenberg in keiner Beziehung stehen. Dieser Verwendung der Wappen liegt offenbar das Bestreben zugrunde sie vor dem Untergange zu bewahren, und wir müssen darum Anstand nehmen, das Verfahren zu tadeln, obwohl dieses leicht zu Mißverständnissen führen kann. Wenn einst die Art des Zustandekommens dieses Werkes unbekannt geworden sein wird, wird es doch wohl Leute geben, welche zwischen der Persönlichkeit des Grafen von Callenberg und dem Wappenkranze einen Zusammenhang suchen, so sehr auch die Verschiedenheit der Größe und der Ausführung in technischer und stilistischer Hinsicht gegen diesen spricht.

Herr Major v. Schoeler berichtete über seine diesjährige Reise in Italien und verweilte besonders bei Bologna. Das dortige Archiginnasio antico, ursprünglich der Sitz der berühmten Universität, verwahrt jetzt die 200 000 Bände der Stadtbibliothek. In dem holzgetäfelten Saal wurden die ersten anatomischen Vorlesungen gehalten. Der Hof der alten Universität ist, wie gewöhnlich, von einer Bogenhalle umgeben, welche an den Wänden und in den Gewölben von Wappen der Studierenden verschiedener Nationen bedeckt sind. Es wäre dies ein idealer Raum zur Abhaltung eines heraldischen Kongresses.

Herr v. Trebra übergab Nr. 94 der Märkischen Zeitung, welche einen Bericht über die Beisetzung des Landrats v. d. Knesebeck (20. April 1907) enthält. Der Bericht wird in Form eines Ausschnittes zur Sammlung genommen.

Herr Rechtsanwalt Dr. Eisermann legte vor das bei Gebr. Grunert in Berlin gedruckte Formular eines Familienstammbuchs.

Herr Regierungsassessor Dr. Koerner spricht den Wunsch aus, daß der Verein Herold die Genealogien der partikulierten nicht adeligen Geschlechter veröffentlichen möchte.

Herr Gerichtsassessor Lignitz legte vor 1. eine zweiseitige Petschaftplatte, welche mittels einer Achsenöffnung im Petschaft umgedreht werden konnte. 2. das Bibliothekzeichen Constantin Sautier, eine sehr schöne Radierung. Seyler.

Bericht

über die 765. Sitzung vom 1. Oktober 1907.

Vorsitzender: Se. Exz. Herr Generalleutn. z. D. v. Bardeleben.

Als Mitglieder wurden angemeldet:

1. Herr Rudolf Beyer, Leutnant d. L., Aken an der Elbe.
2. Herr Georg du Bois, Kapitän zur See z. D., Groß-Lichterfelde O., Schillerstr. 21.
3. Herr Enno Groeneveld, Rechtsanwalt, Königl. Preuß. Notar, Oberleutnant des 2. Garde-Grenadier-Landw.-Reg., Weener, Ostfriesland.
4. Herr Paul Schellwitz, K. Hauptmann a. D., Berlin SW., Luckenwalderstr. 1.

Nach einer längeren und eingehenden Besprechung über die Feier des Stiftungsfestes wird beschlossen, an diesem Tage die geschäftliche Sitzung pünktlich zu beginnen und diese auf das Notwendigste zu beschränken, Vorträge nicht abhalten zu lassen, so daß das Abendessen spätestens um 8 Uhr beginnen kann.

Der Herr Vorsitzende verlas aus dem Organe des heraldischen Kollegiums zu Rom die Mitteilung, daß der Große Rat der Republik San Marino durch neuerlichen Beschluß die Adelstitel abgeschafft habe. Die Weisheit des Großen Rats könne nur gelobt werden, weil es doch ziemlich wunderlich war, daß eine Miniatur-Republik Herzöge und Fürsten schuf; diese auf die alten feudalen Gewohnheiten gegründeten Titel setzen den Besitz eines Gebietes voraus, das zum mindesten so groß wie die Republik selbst sein müßte. Es sei zu bedauern, daß auch das Goldene Buch des Patriziats geschlossen worden sei, aber dieses sei den Jakobinern der gegenwärtigen demagogischen Regierung auf die Nerven gefallen. Zu diesen Ausführungen des römischen Organs bemerkte Kammerherr Dr. Kekule von Stradonitz, die Entsagung der Republik sei doch wohl zurückzuführen auf die Entschließung der königl. Italienischen Regierung, die von San Marino verliehenen höheren Titel, wie Fürst und Herzog, nur als einfache Adelstitel anzuerkennen. Kein Souverän verleihe höhere Titel, als ihm selbst zustehen, es verleihe z. B. der Fürst von Reuß nicht den großherzoglichen Titel. Durch das Vorgehen der italienischen Regierung haben die Kreationen von San Marino ihren Scheinwert verloren, das Geschäft hörte auf, lukrativ zu sein, und konnte von den Körperschaften der Republik gerne geschlossen werden.

Sodann machte der Herr Vorsitzende Mitteilungen über die Vermählung der Prinzessin Luise von Großbritannien und Hannover mit dem Kronprinzen von Dänemark am 10. November 1743. Die Vermählung geschah durch Prokuration. Dem Hof wurde gestattet, durch das Schlafzimmer zu gehen, um die Kronprinzessin im Nachtgewande (en déshabillé) zu sehen. — Weiter legte der Herr Vorsitzende vor: 1. Sprengels allgemeines historisches Taschenbuch für 1787 (Berlin, Haude und Spener). 2. Eine Postkarte der Stadt Strausberg in der Mark, darstellend das älteste Siegel der Stadt (Abdruck von 1369), in der Umschrift als Secretum bezeichnet. Das Bild ist ein redendes, der widersehende Vogel Strauß, der allerdings nur am Hufeisen im Schnabel als solcher erkennbar ist. Auf der Karte ist auch das Schildchen, welches in späteren Stadtsiegeln dem Vogel in den Schnabel gegeben ist, stark vergrößert abgebildet. Das Schildzeichen ist nach dem Städtewappenwerk von Otto Hupp der landesherrliche Adler. 3. Einen von unserem Mitgliede Herrn Ax in Mouscron eingesandten Siegelabdruck I. A. Im Schilde eine Palme, auf der ein Vogel sitzt, auf dem Helm ein Schwertarm. Herr Ax erbittet Nachrichten über sein Geschlecht.

Herr Oberstleutnant v. Flotow legte vor eine geschriebene Stammtafel, aus welcher sich ergibt, daß er in weiblicher Linie abstammt von Tobias Schnitter, Cand. jur. und Bürger zu Görlitz, † 1734.

Herr Amtsgerichtsrat Dr. Béringuier übergab eine Geschäftskarte der gräflich von Schweinitzschen Weinguts-Verwaltung mit gutausgeführtem Wappen.

Herr Oberstleutnant Bothe in Mainz übersandte die Abbildungen zweier Wappen aus der Kaiserpfalz zu Gelnhausen, der Zeit des Übergangs von der Spätgotik zur Renaissance angehörig. Das eine Wappen, von dem Verlage dem „Grafen Reibrecht von Büdingen" zugeschrieben, zeigt im Schild einen Reiher, auf dem Helm den Rumpf eines Reihers zwischen geschlossenem Fluge. Herren von Büdingen waren damals und sind noch jetzt die Grafen (Fürsten) v. Isenburg, besondere Grafen von Büdingen hat es damals nicht gegeben. Das Wappen gehörte einem isenburgischen Dienstmannengeschlechte, das sich Reyprecht von Büdingen nannte. Der nämliche Fehler ist auch hinsichtlich des zweiten Wappens gemacht, welches den „Grafen von Wolfskehl" zugeschrieben ist. Die Wetterauer Wolfskehle, welche mit dem fränkischen Geschlechte dieses Namens nicht verwechselt werden dürfen, gehörten dem niederen Adel an. Im Schilde führen sie einen bekleideten Frauenarm mit einem Ringe in der Hand, das beliebte Abzeichen der Minneritter.

Herr Pfarrer Leich in Harpen übersandte die von ihm bearbeitete Geschichte der Familie Molly, welche gegen Ende des 17. Jahrhunderts in Leingau und Weyerbusch (Westerwald) auftritt und wahrscheinlich von französischen Refugiés abstammt, deren die Kirchen-

bücher Hollands mehrere dieses Namens aus passender Zeit verzeichnen. Das Geschlecht hat sehr viele Theologen reformierter Konfession hervorgebracht, die zeitweise den ganzen Westerwald beherrschten.

Herr Rechtsanwalt Enno Groeneveld in Weener teilte mit, daß er seit Jahren an der Fertigstellung eines Stammbuchs ostfriesischer Geschlechter arbeite; er zählt zu diesen solche Familien, welche mindestens in drei aufeinanderfolgenden Generationen in Ostfriesland seßhaft gewesen sind. Er fügte auch seine eigene Ahnentafel zu 8 Ahnen bei, aus welcher sich ergibt, daß Theodor Gottlieb v. Hippel, Verfasser des Aufrufs von 1813 „An mein Volk", einer der Vorväter des Einsenders gewesen ist.

Herr Professor Ad. M. Hildebrandt legte vor 1. den Band 66 des Neuen Lausitzischen Magazins (1890), welcher (S. 133 ff.) eine Abhandlung unseres Ehrenmitgliedes, Herrn Geh. Archivrats von Mülverstedt über Karl Konstantin v. Schnitter und seine Familie enthält. Die in der vorigen Sitzung erwähnte Ahnenaufzählung ist hier wörtlich abgedruckt. 2. Die Beilage zu Nr. 45 des Preußischen Verwaltungsblattes, enthaltend eine Abhandlung von Dr. Simonis „Sind die Stadtgemeinden berechtigt, den Gebrauch des Stadtwappens dritten Personen zu untersagen". Es wird hier erwähnt, daß in der Begründung eines Landgerichtsurteils kürzlich festgestellt worden ist, das Recht auf ein Wappen sei als ein Personalrecht anzusehen, dem der Schutz des § 12 B. G.B. zuteil werden muß. Herr Amtsgerichtsrat Dr. Béringuier bemerkte dazu, daß die Abbildung eines Stadtwappens innerhalb eines Werkes, welches Verhältnisse dieser Stadt behandelt, nicht als „Gebrauch" anzusehen sei. Dagegen sei die Anbringung auf dem Titelblatte eines Buches ein für Publikationen des Magistrats oder der berufenen Vertreter der Stadt vorbehaltener „Gebrauch" des Stadtwappens. 3. Das Minnigerodesche Wappenbuch, enthaltend die Wappen aller direkt mit den Freiherren von Minnigerode verschwägerten Familien, zusammengestellt von August Freiherrn von Minnigerode-Allerburg, von Adolf Cloß in ganz vorzüglicher Weise gezeichnet; das Werk macht den Eindruck einer spätgotischen Wappenhandschrift. 4. Eine für die Besucher des diesjährigen Städtetages hergestellte kleine Mappe, welche auf der Vorderseite das eingeprägte Siegel der Stadt Cronberg zeigt, nach einer Zeichnung des Vorlegenden. 5. Einige Exemplare des von H. Schimpke in Tanneberg gezeichneten Wappens des Vereins Herold, gedruckt von Gebr. Vogt in Papiermühle, Geschenk dieser Firma. 6. Eine interessante Abhandlung von Dr. Ferdinand Khull zu Graz „Zur Wappenführung Bürgerlicher", auf welche zurückzukommen sein wird. 7. Die Photographie einer Ledermappe mit aufgeprägtem, modern gezeichnetem Wappen. Während die Stilisierung der Wappenfigur tadellos ist, zeigt die gewählte Schildform keine Ähnlichkeit mit irgend einem heraldischen Schilde. Auch die Form der Krone wurde beanstandet. 8. Die Vorschriften der deutschen Bundesstaaten über die Tragweise und die Rückgabe der Orden und Ehrenzeichen. Von Prof. Dr. Epstein (Geschenk des Herrn Verfassers).

Endlich berichtete Herr Professor Hildebrandt über den Verlauf der Hauptversammlung der Geschichtsvereine zu Mannheim, bei welcher genealogische und heraldische Angelegenheiten eingehend besprochen wurden. Es zeigte sich ein erfreuliches Einvernehmen in den Bestrebungen der k. k. Gesellschaft Adler zu Wien und des Vereins Herold. Mitglieder beider Vereine nahmen in erheblicher Anzahl an den Beratungen der Hauptversammlung teil.

Herr Amtsgerichtsrat Dr. Béringuier betonte, daß es nicht die Absicht der k. k. Gesellschaft sei, hinsichtlich der heraldischen Kunstsprache etwas Neues zu bringen. Als ratsam sei es bezeichnet worden, das Werk unseres verewigten Maximilian Gritzner einer Revision zu unterziehen und in eine kürzere Form zu bringen. Er stellt den Antrag, den Vertreter der k. k. Gesellschaft Herrn Ritter von Bauer zum korrespondierenden Mitgliede zu ernennen. Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

In gleicher Weise wurde Herr Georg Starke in Görlitz wegen seiner Verdienste um die künstlerische Entwicklung der Heraldik während seiner 25jährigen Tätigkeit als Vorstand der ersten heraldischen Kunstanstalt Deutschlands einstimmig zum korrespondierenden Mitgliede ernannt.

Herr v. Tebra übergab als Geschenk für die Bibliothek: Das Leben des Generals Friedrich v. Gagern. Von Heinrich v. Gagern. Leipzig und Heidelberg 1856.

Herr Kammerherr Dr. Kekule von Stradonitz teilte mit:

1. Ein Schreiben des Herrn Barons v. Grotthus, Major a. D. zu Auerbach (Hessen), in welchem die Behauptung (Vierteljahrsschrift 35. Band S. 344), die Familie Grothaus sei erloschen, für irrig erklärt wird mit Berufung auf die Abhandlung des Herrn v. Spießen im Mitauer Jahrbuch f. 1893.

2. Eine Zuschrift des Herrn Kurt Strecker in Mainz, die als Anlage abgedruckt wird.

3. Zwei interessante Urkunden von der Vließausstellung zu Brügge. Durch die eine vom 19. Juni 1805 verlieh der König von Spanien dem Kaiser Napoleon und Personen seiner Umgebung sechs goldene Vließe. In der zweiten vom 23. Oktober 1814 bestätigt der Schriftführer des Ordens, vom Könige den Befehl erhalten zu haben, die Ernennung Napoleons „und der anderen Individuen seiner Familie und seines Hofes" zu kassieren, die betreffenden Seiten aus dem Ordensbuche herauszureißen, damit deren Erinnerung bei dem Orden untergehe, mit Ausnahme des Eugen Beauharnais.

4. Die Inhaltsangabe eines von ihm in der Bibliothek zu Wolfenbüttel aufgefundenen böhmischen Stammbuches, welches unser verehrtes Mitglied Herr A. v. Doerr durch einen Sprachkenner hat bearbeiten lassen. Das

interessante Schriftstück wird der Schriftleitung der Zeitschriften übergeben.

Sodann zeigte der Herr Kammerherr noch Photographien von Rüstungen, welche zu Brügge ausgestellt waren, eine für das Turnier, eine für den Kampf und eine römische Prachtrüstung, die ein Vließritter herstellen ließ und dem König Karl V. schenkte.

Herr Rechtsanwalt Dr. Eisermann legte vor: Nr. 12 der Welt der Technik von diesem Jahre, enthaltend eine wappengeschmückte Abbildung: Seilbahn der Stadt Danzig anno 1644, mit folgendem Verse:

Auf der Stadt Dantzig Wappen.
Die Kron in Deinem Wappen weist
Daß Du die Kron in Preußen seyst
Die Kreutze geben uns zu sehen
Daß Du bey Christo wollest stehen.
Was bilden dann die Löuen für?
Der Löuen art und Muth an Dir.

Das Ehrenmitglied, Herr Generalmajor Freiherr v. Ledebur, teilte mit, Herr R. v. Heyden auf Obernitz bei Saalfeld a. d. Saale besitze eine Handschrift „Erinnerungen für Eveline F. v. Grabow (geb. 20. Oktober 1816) angefangen in Charleville (Ardennen) den 20. März 1817" von deren Mutter, Julie Rosalie Freifrau v. Grabow, geb. Gräfin Chazot in Mezières, zur Zeit, da diese Festung von den Preußen unter Friedrich Wilhelm III. für die Alliierten auf fünf Jahre besetzt war. Es frage sich, ob diese Persönlichkeiten zur mecklenburgisch-pommerschen oder der märkischen Familie v. Grabow gehören; die letztere habe zuweilen den Freiherrlichen Titel geführt. Herr v. Heyden ist bereit, die Handschrift Interessenten abzutreten.

Herr A. Cloß bemerkte mit Bezug auf eine im „Schauinsland" abgedruckte Illustration, daß es für die Redaktion des Herold an der Zeit wäre, das „schwarze Brett" wieder hervorzuholen. Seyler.

In der Augustnummer des Herold weist Herr J. O. Hager eine Reihe genealogisch-heraldischer Unrichtigkeiten nach.

Auf der zweiten Spalte der Seite 130 erwähnt er Palamedes de Forbin, Seigneur de Soliere, und stellt unter anderm die Behauptung auf, daß dieser „sogar in Familienbeziehungen zu seinem Herrn (i. e. König René) getreten war". Da es nicht anzunehmen ist, daß eine zwiefache Verbindung zwischen dem Hause von Anjou und der Familie de Forbin unerwähnt geblieben wäre, darf ich wohl annehmen, daß mit den allegierten Worten auf die Heirat Louis de Forbin mit Catherine d'Anjou, Marquise de Pont-à-Mousson, Bezug genommen werden soll, durch welche allerdings zwischen René und Palamedes eine genealogische Verbindung entstanden ist. Aber — und hierin liegt die Unrichtigkeit der Angabe des Herrn Hager: Die Verbindung wurde erst 1526, mehr als 40 Jahre nach König Renés Tode, geschlossen. Es ist auch ganz undenkbar, daß die Eheschließenden etwa im zartesten Kindesalter einander verlobt und erst sehr spät vermählt worden wären, denn Chatherinens Vater, der Markgraf von Pont-à-Mousson, war zur Zeit, da sein Vater, der König René, starb, noch ein Knabe.

Kurt Strecker,
Mitglied des Herold.

Die verwandtschaftlichen Beziehungen zwischen Goethe und Werthers Lotte.

Dem von Karl Kiefer in dem Aufsatz: „Goethesche Ahnentafeln" [Jahrg. XXXVIII dieser Zeitschrift, Heft 9 vom September 1907, S. 141 ff.] auf S. 145 erwähnten, auf S. 149 auf Tafel 8 erbrachten Nachweise der Blutsverwandtschaft zwischen dem Dichter und Charlotte Buff möchte ich den Hinweis hinzufügen, daß zwischen beiden außerdem eine Verschwägerung bestanden hat. Charlottens ältere Schwester Karoline, * 9. Juni 1751 zu ?, † 13. Oktober 1815 zu ?, heiratete nämlich im Jahre 1776 Johann Jakob Dietz, Reichskammergerichts-Advokaten und Prokurator, Hessischen Hofrat, * 1. April 1749 zu ?, † 28. April 1807 zu ?. Dieser Johann Jakob Dietz war der Sohn des Reichskammergerichts-Advokaten und Prokurators sowie Hofrats Dietz, † 1752, und dessen Ehefrau Susanna Lindheimer, der leiblichen Schwester der Goetheschen mütterlichen Großmutter: Anna Margaretha Lindheimer (Kiefer, Taf. 1).

Der Nachweis für diese Tatsachen findet sich auf der „Stammtafel der Familie Buff-Kestner. Tafel 1," die Dr. Hans F. Helmolt in den „Familiengeschichtlichen Blättern", herausgegeben von Otto von Dassel, Mai 1904, S. 123—127 veröffentlicht hat.

Der gleichen Tafel ist zu entnehmen, daß die Ehefrau des Heinrich Adam Buff, † 1795, also Lottens Mutter, nicht, wie Kiefer auf S. 149, Tafel 8, angibt: „Pfeiler" hieß, sondern „Feyler", daß ihre Vornamen „Magdalena Ernestine" lauteten, daß sie am 23. Mai 1731 zu ?, als Tochter des Hessen-Darmstädtischen Majors Peter Ernst Feyler und der Dorothea Charlotte Klump, geboren war und am 13. März 1770 zu ? gestorben ist.

Die treffliche Genealogie des Geschlechtes Kestner im „Genealogischen Handbuch bürgerlicher Familien", herausgegeben von Dr. Bernh. Koerner, 13. Band, Görlitz 1907, S. 275, einem immer noch nicht genügend gewürdigten Werke, belehrt allerdings, daß Magdalene Ernestine Feyler am 13. März 1771, und zwar zu Wetzlar, gestorben ist.

Dem verehrten Verfasser der Stammtafel der Familie Buff-Kestner bin ich für obige Hinweise sehr dankbar. Dr. Stephan Kekule von Stradonitz.

Die zwanzig ältesten evangelischen Kirchen in Berlin, die Hof- und Garnisonkirche in Potsdam und ihre Kirchenbücher.

Von Amtsgerichtsrat Arno Böttticher in Frankfurt a. O.

Zu den Nummern 13 und 20 meines Aufsatzes in Nr. 5 des Jahrganges 1906 S. 89 dieser Zeitschrift kann ich Berichtigungen und Vervollständigungen bringen, die auch die Kirchenbücher der Garnison Potsdam betreffen und die alle ich der Mitwirkung des in Nr. 3 desselben Jahrgangs dieser Zeitschrift S. 56 als militärischen Personalienforscher genannten Hauptmanns in der Geheimen Kriegskanzlei Schellwitz in Berlin SW. Luckenwalderstraße Nr. 1 verdanke. Die Nummern 13 und 20 erhalten danach, unter der einen Nummer 13 zusammengezogen, folgenden Inhalt.

13. Garnisonkirchen- und Militärkirchenbücher in Berlin und Potsdam.

A. Berlin. I. Alte Garnison-Kirche. 1703. 1672. 1673. 1706 (noch ältere kirchliche Handlungen an Militärs dürften sich in den Kirchenbüchern des Doms finden); sehr lückenhaft, insbesondere das Totenregister mit einer Lücke von 1709—1718 (1718, 1718, 1738). C. 2 Neue Friedrichstraße 46. Diese Kirchenbücher betreffen verschiedene Regimenter, verabschiedete Offiziere und sogar Zivilpersonen der Parochie C (Centrum) I.

Auf derselben Küsterei liegen auch folgende Kirchenbücher [mit Namensverzeichnissen, wo nicht o(hne) V(erzeichnis) beigesetzt].

C I. Die Tauf- und Trauregister folgender Truppenteile:

Reg. v. Möllendorf 1716, 1722; je bis 1819.
" Gensdarmes 1720, 1721; je bis 1809.
" v. Winning 1736; bis 1809 und 1806.
" v. Larisch 1740 (bis 1809), 1736 (bis 1805).
" v. Arnim 1744, 1743; je bis 1809.
" v. Thile 1743—1806.
" v. Kunheim 1750 (bis 1809 und 1806).
" v. Götze 1753 bis je 1809.
Reit. Feldjäger-Korps 1780—1808 (Traureg. o. V.).
Leib-Infanterie-Regiment, Brandenburgische Husaren, " Kürassiere, Brandenburgische Ulanen } 1810—1815 o. V. (s. u. unter V.).
Artillerie 1816—1820 (z. Teil o. V.).
2. Garde-Regiment 1819—1868 (z. Teil o. V.).
Reg. Garde du Korps 1819—1862 (z. Teil o. V.).
Garde-Landwehr 1819—1869 o. V.

C II. Tauf-, Trau- und Totenregister über verschiedene Regimenter, verabschiedete Offiziere und sogar Zivilpersonen je von 1891 ab. Außerdem Kaiser Alexander-Regiment 1813, 1814, 1815 bis je 1868 o. V.

C III. Tauf-, Trau- und Totenregister über verschiedene Regimenter, verabschiedete Offiziere und sogar Zivilpersonen von 1859—1868 o. V. und von 1898 ab.

II. Neue Garnison-Kirche, S. 53 Kaiser Friedrich-Platz. 1897. Alle Register und Verzeichnisse beginnen mit demselben Jahre.

Südparochie I (umfassend größtenteils Truppen der 2. Garde-Division) S. 53 Lehninerstraße 5.

Hier liegen außerdem Tauf-, Trau- und Totenregister folgender Truppenteile:

Kaiser Franz-Regiment 1814, Garde-Kürassier-Regiment 1815, 1. Garde-Dragoner-Regiment 1815, Garde-Schützen-Bataillon 1817, Garde-Pionier-Bataillon 1819, 2. Garde-Dragoner-Regiment 1860 } bis 1897 (bis 1868 o. V.).
Verschiedener Truppenteile der 2. Garde-Division 1869—1897, z. Teil o. V. (lückenhaft).
Trauregister versch. Tr. (wie vor) von 1816 bis 1893, z. Teil o. V. (lückenhaft).
Totenregister versch. Tr. (wie vor) von 1866 (lückenhaft).

Südparochie II (umfassend größtenteils Truppen der 1. Garde-Division) S. 59 Kamphausenstraße 32. Hier liegen außerdem Tauf-, Trau- und Totenregister verschiedener Truppenteile der 1. Garde-Division 1859 bis 1897, bis 1868 o. V.
Trau- und Totenregister versch. Tr. (wie vor) 1869 bis 1897.
Taufregister versch. Tr. (wie vor) 1890 bis 1897.

Südparochie III (umfassend Truppenteile der 1. und 2. Garde-Division und der Garde-Kavallerie-Division, sämtliche Verkehrstruppen u. a.) S. 53 Lehninerstraße 5. Ältere als 1898 beginnende Kirchenbücher werden hier nicht aufbewahrt.

III. Invalidenhauskirche. 1748. Mit demselben Jahre beginnen auch die Kirchenbücher, bis je 1808, 1849 und 1805 o. V., das Trauregister mit einer Lücke von 1840—1848. N 4 Kesselstraße 24. Mit der (ursprünglich Militär-) Invalidenhaus-Gemeinde wurde 1812 eine Zivil-Invalidenhaus-Gemeinde verbunden, für die seit 1821 besondere Kirchenbücher geführt wurden und die sie mitnahm, als sie 1902 die Gnaden-Kirche als besondere Kirche bekam.

Von der Invalidenhauskirche aus wird auch die Nordparochie der Berliner Garnisongemeinde versehen, zu der die Truppenteile in Moabit mit Ausnahme des 4. Garde-Regiments gehören und deren Kirchenbücher Tauf-, Trau- und Totenregister je von 1822 bis 1868 o. V. (mit Lücke von dort bis 1889) und von 1890 ab umfassen.

IV. Ein besonderes Pfarramt hat auch die seit 1. April 1878 bestehende Haupt-Kadettenanstalt in Groß-Lichterfelde bei Berlin, das auch die 1782 beginnenden Kirchenbücher des ehemaligen Kadettenhauses in Berlin verwahrt.

V. Auf der Evangelischen Feldpropstei in Berlin C 2 Hinter der Garnisonkirche 1, werden die Kirchenbücher folgender Truppenteile aufbewahrt:

Inf.-Reg. v. Tschepe Nr. 37: 1741—1806 (1751), 1751—1806 (o. V.), 1784—1805.
Inf.-Reg. v. Ploetz Nr. 42 (Garnison Glogau): Taufregister 1771—1792, Tauf- und Trauregister 1820—1838, Totenregister 1821 bis 1838. (Garnison Czenstochau): 1798 bis 1810 o. V.
Südpreuß. Inval.-Kompagnie (Czenstochau): 1798—1810 o. V.
Inf.-Reg. v. Reinhardt Nr. 52: 1773—1810.
" " v. Zastrow Nr. 39: 1784—1806 (1804).
Inf.-Reg. v. Grevenitz Nr. 57: Taufregister 1795—1816, Totenregister 1795—1822, das zweite o. V.
Füs.-Bat. Graf Wedell Nr. 5: 1792—1806 o. V.
" " v. Greiffenberg Nr. 4: 1796—1806 o. V.
" " v. Kloch Nr. 8: 1796—1806 o. V.
" " v. Oswald Nr. 16: 1799—1806 o. V.
" " v. Carlowitz Nr. 1: 1803—1806 o. V.
Küraß.-Reg. Prinz Wilhelm (Kyritz): 1724 bis 1809 o. V.
Drag.-Reg. v. Alvensleben (Friedeberg): 1772 bis 1805 o. V.
Hus.-Reg. v. Usedom Nr. 10 (1. Bat.): 1796 bis 1806 o. V.
Hus.-Reg. v. Köhler Nr. 7: 1797—1805 o. V.
Drag.-Reg. v. Wobeser Nr. 14 (Esk. v. Oppen): 1803—1806 o. V.
Brand. Husaren, " Kürassiere, " Ulanen } je 1809—1816 o. V. (s. o. unter I C I).

B. **Potsdam.** Hof- und Garnisonkirche. 1732. 1717, 1716, 1736 (alle meistens ohne Register). Noch ältere kirchliche Handlungen an Militärs dürften in den Kirchenbüchern der früheren reformierten Gemeinde zu finden sein, die 1672 beginnen und auf der Küsterei der Hof- und Garnisonkirche aufbewahrt werden. Dort liegen auch die besonderen Tauf-, Trau- und Totenbücher des

Regiments Prinz Heinrich 1768, 1768, 1766 bis je 1794,
Regiments des Königs 1795—1809,
" Garde du Korps 1798—1806,
" Grenadiere 1806, 1800, 1798 bis je 1808,

die besonderen Trau- und Totenbücher des Bataillons „Garde" 1790 bis je 1804 und 1797, und das besondere Taufbuch des Regiments Husaren 1815 bis 1818.

C. Auch diese Vervollständigungen werden in manchen Fällen Anfragen bei den oberen Militärkirchenbehörden nicht erübrigen. Als solche Behörden seien außer dem evangelischen und katholischen Feldprobst in Berlin die evangelischen Militäroberpfarrer jedes Armeekorps und die katholischen Militäroberpfarrer in Berlin (für das Gardekorps und das 3. Armeekorps), Danzig (für das 1., 2. und 17. Armeekorps), Frankfurt a. M. (für das 4., 11. und 18. Armeekorps), Breslau (für das 5. und 6. Armeekorps), Koblenz (für das 8. Armeekorps), Karlsruhe (für das 14. Armeekorps) und Straßburg i. E. (für das 15. und 16. Armeekorps) genannt.

Die Gelegenheitsschriften der Reichsgräflich von Hochbergschen Majoratsbibliothek zu Fürstenstein i. Schlesien.

Vom Bibliothekar Johannes Endemann in Fürstenstein i. Schlesien.

(Schluß.)

Mera. — Mergner. — von Mermeth. — von Mesenau. — von Metsch. — von Mettich (Tschetschau, Mettich genannt). — von Metzradt. — Mewes. — Meyer, siehe auch: Mayer, Meier. — Michaelis. — Michel. — Milde. — Milich. — Miltenberg, siehe: Miltner von Miltenberg. — Miltitz. — Miltner von Miltenberg. — von Minckwitz. — Minder. — Minor. — Mirus. — von Mithofen. — von Mitzlaff. — Mockendorff. — von Modlibowski. — von Modrach. — Möbius. — Möcksin. — Möller, siehe auch: Müller. — von Mörder. — Mörlin, siehe auch: Morlin. — Möschelius. — von Mohl. — von Mohrenhelm. — Mollerus, siehe: Müller. — Mollin. — von Moncada. — Monteverques. — Morgenbesser. — Moritz. — Morlin, siehe auch: Mörlin. — von Morungen. — Moses. — von Motschelnitz, siehe: von Mutschelnitz. — von Muck (Muccius). — von Mudrach, siehe: von Modrach. — von Mücheln. — v. Mühlberg. — von Mühler. — von Mühlheim. — Mühlpfort. — Müller. — Müllner. — von Münsterberg-Oels, Herzöge von —. — Mumme. — Murr. — Musaeus. — Muschner. — von Mutschelnitz. — Mylius.

Nabel. — von Nadejowa. — von Näfe und Obischau. — Naenius. — Näve. — von Näve, siehe: von Näfe. — Nagel. — Napierski. — Naß von Hrabau. — Nassau, Fürsten zu —. — Nattermüller. — von Natzmer. — Neander. — Neapel, Könige von —. — Neißer. — Neomenius. — Neonobel. — Nerreter. — Nester. — von Netz. — Neubart. — von Neuburg. — Neugebauer. — Neumeister. — Neynhertz. — Nicianus. — von Nickisch und Rosenegk. — Nickisch. — Nicolai. — von Niebelschütz. — Niederlande, Könige der —. — Niedner. — Niefer. — von Niemitz. — von Nimptsch. — Nische. — von Nischwitz (Nitzschwitz). — Nievendorph. — Nonne. — Norwegen, siehe bei: Dänemark, Holstein, Schleswig. — von Nostitz. — von Nowack. — von Nübelschütz, siehe: von Niebelschütz. — Nüßler. — von Numsen.

Obentraut. — von Oberg, siehe: von Hochberg. — Obischau, siehe: von Näfe und Obischau. — Obrecht. — Obrowitz, siehe: von Strzela und Obrowitz. — von Odrovans. — von Oehlefeld, siehe: Buirette von Oehlefeld. — Oehmb. — Oehme. — Oelbaum, siehe: Marcardus cognomine Oelbaum. — Oels und Bernstadt, siehe bei: Würtemberg, Herzöge von —. — Oels und Münsterberg, siehe bei: Münsterberg,

Wichelhaus

Wentzel

Büngen

Heutz

Wappen aus dem Genealogischen Handbuch Bürgerlicher Familien, Band 13.

Farbendruck von C. A. Starke, Kgl. Hofl., Görlitz.

Herzöge von —. — Oertel (Oerttel, Ortelius). — von Oesen. — Oesterreich, Kaiser, Erzherzöge von —. — Oetting. — von Offen. — Ohl. — von Ohlen und Adlerskron. — Olvenstedt. — Opitz. — Opitz von Boberfeld. — von Oppel. — von Oppen. — von Oppersdorf. — Oranien, Statthalter von —. — Ortlob. — Ossing, siehe: von Poley und Ossing. — Oswald. — Otte. — Otter. — Otto. — Outhov.

Pachaly. — Packisch, siehe: von Festenberg, Packisch genannt. — Paczenski von Tenczin. — von Palmencron. — Pancovius. — von Pannewitz (Pannwitz). — Pantke (Pantcke). — Pape. — von Parkentin. — Pasch. — Paschke. — Passel, siehe: von Räsenitz, genannt Passel. — Patze. — Paugenheuter. — Paul. — Pauli. — von Pein. — Peißker. — Peitscher. — Pelargus. — Peller. — Pelow. — von Pentz. — von Pentzig. — Perschmann. — Persent. — von Pestaluzzi. — von Peterswald. — Petz. — Petzold (Pezold). — Pfeffer. — Pfeifer (Pfeiffer). — von Pfeil. — Pfinzing von und zu Henfenfeld. — von Pflugk. — Pförtner von der Hölle. — von Pfuel. — Pickenheym. — Pilarick. — Pinkart. — Pirscher (Pirserus). — Pischel, siehe auch: Püschel. — Plackwitz. — von der Planitz. — Platani. — von Platow. — von Plenken (Plencken, Plenkh, Plenckhen). — von Pleß. — von Plessen. — von Plettenberg. — Plischke. — Pniefer. — von Podgorski. — von Pölnitz. — Pömer. — Pöpler. — Pöppingius. — von Pogrell. — Pohl (Pol). — Polcke. — Polen, Könige von —. — Polenius. — von Polentz. — von Poley und Ossing. — Pollio. — von Polsnitz. — Pomarius. — Pommern, Herzöge von —. — von Ponickau. — Pontana. — von Popschütz. — Porlitz. — von Porschnitz, siehe: von Borschnitz. — von Posadowski. — von Poser. — Praedel. — Praetorius. — Praß. — von Preen. — Preisler (Preißler). — Preller. — Prenzelin. — Prescher. — Preunel. — Preuß. — Preuße. — Preußen, Könige von —. — Prevot. — von Printwitz und Gaffron. — von Prockendorf und Schosnitz. — Profe. — von Profen. — von Promnitz. — von Proskowskowsky (Proskau). — Prüfer. — von Puchheim. — Puchner. — Pücher. — von Pückler. — Püschel, siehe auch: Pischel. — von Pufendorf. — Puhlmann. — Purmann. — von Pusch. — von Putbus. — von und zu Puttlitz — Pythiscus.

Quadt. — Queißer. — Quickmann. — Quiersfeld.

von Rabenau — Rachel. — von Rackel. — von Racknitz. — Rader. — Radewitz. Radtmann. — von Radzivill. — von Räder (Rädern), siehe: von Roedern. — von Rägkniz, siehe: von Racknitz. — von Räsewitz, genannt Passel. — von Ragoczy. — Raimar. — Ram. — Rambach. — von Ramel. — Rampold. — von Rampusch. — von Randow. — von Rantzau. — Rantzow. — von Ratschin. — von Ratzbar, Buntsch genannt. — von Rauber. — Rausch. — Rauscher. — Raußendorff. — von Rawein. — Rebentisch. — von Rechenberg. — von der Recke. — von Reder, Redern, siehe: von Rödern. — Reder. — von Regensperg (Regenspurg), siehe: von Reinsberg. — Regius. — von Rehdiger, siehe: von Rhediger. — Rhenisch. — von Rehwein, siehe: von Rawein. — von Reibnitz. — von Reibold. — Reich. — von Reichau. — Reiche. — von Reichel. — Reichel. — von Reichenbach. — Reichert. — Reichhelm. — Reichwald. — von Reichwald von Kämpfen. — von Reideburg. — Reimann, siehe auch: Reymann. — Reimmann. — Reinhardt. — Reinhold. — von Reinsberg. — Reiprich. — Reisenleiter. — Reising, siehe: Hennemann von Reising. — Reland. — Relz. — Remus. — von Renner. — von Rensburg, siehe: von Reinsberg. — Resse. — Rettich. — von Reusch. — Reusche. — Reuschel. — Reusner, siehe auch: Reußner. — Reuß ältere und jüngere Linie. — Reußner, siehe auch: Reusner. — von Reydeburg, siehe: von Reideburg. — Reymann, siehe auch: Reimann. — von Rheden. — von Rheder, siehe: von Rödern. — von Rhediger. — Rhein, Pfalzgrafen bei —. — Rhenisch, siehe bei: Rehnisch. — von Ribbeck. — Richter. — von Richthofen. — Riedel von Löwenstern. — Riedemann. — Riediger. — Rieger. — von Riemer und Riemberg. — Riemer. — Rieneck, siehe: von Hanau und Rieneck. — Rietzau, siehe: von Gartz und Rietzau — Rinck. — Ringewald. — Ritter. — Rivinus. — Rober. — von Rochow. — Rodewald. — Rodigast. — Röbe. — von Röbel. — von Röber. — Röder. — von Rödern. — Röhrig. — Rösel. — von Rötel. — von Rogosoffski. — Rogowski von Kornitz. — von Rohna, siehe: von Ronau. — von Rohr. — Rohrmann. von Rohwedel. — Rolcke. — von Rommenstein. — von Romnitz, genannt Krebs. — von Ronau. — Rosa. — Rosen, siehe: von Lindeiner und Rosen. — von Rosenberg. — Roseneck, siehe: von Nickisch und Roseneck. — Rosenfeld, siehe: Schoebel und Rosenfeld. — Rosenkranz. — Rosenmüller. — Roßmaun. — Rossow. — Rostock. — von Roth. — Rothe. — von Rothenburg. — Rother. — von Rothfelser, genannt Dehn. — von Rothkirch. — von Rottenburg, siehe: von Rothenburg und von Nostitz und Rothenburg. — von Rottenhof. — von Rottkirch, siehe: von Rothkirch. — Roveredo, siehe: von Troilo und Roveredo. — von Ruber. — Ruden. — Rudolphi. — von Rückart. — Rüdiger. — Rüffer. — Rüger. — Rüts. — Rumbaum. — Runtsch. — von Rupa (Ruppa). — Ruprecht. — Rus. — Russe. — Rußland, Großfürsten von —. — von Ruth. — Rutinfeld, siehe: von Butschky u. Rutinfeld.

Sabbat. — von Sachenkirch und Pilzen. — Sachs. — Sachs von Löwenheimb. — Sachsen, Kurfürsten und Herzöge von —. — von Sack. — Sadewitz — von Säbisch. — Sänftleben. — Sagittarius. — von der Sahle. — von Salagast, siehe: von Salgast. — Salchow. — von Salcowna. — von Salgast — von Salhauß. — von Salisch. — zu Salm. — Salomon. — von Salza. — von Sander. — Sandraschütz, siehe; von Sandreczky und Sandraschütz. — von Sandreczky und Sandraschütz. — Sandreiter. — Sangerhausen und Rebling, siehe: Kahle von Sangerhausen und Rebling. — Sauereffig. — von Saurma. — Savoyen, Herzöge von —. — von Scal, siehe: von Skal. — Scepsius, siehe: Schöps. Schade. — Schäffer. — Schäl. — Schär. — Schärffer. — von Schäven. — von Schaff. — Schaff. — Schaffarczyk. — von Schaffgotsch. — Schal. — Schamberg. — Scharbau. — Scharff. — von Schatz. — Schau. — von Schauroth. — von Schebitz und Wohnwitz. — Scheffler. — Scheffrich. — Scheibel. — Scheibler. — Scheide. — Scheidemann. — von Scheliha. — von Schellendorf. — Schelwig. — Scheer. — Scher. — Scherffer von Scherffenstein. — von Schertz und Pliskowitz. — von Schickfuß. — Schiebel. — Schiebler. — Schieferdegger. — Schieferdegher. — Schiementz. — von Schier. — Schild. — Schildbach. — von Schiller. — Schiller. — von Schilling. — Schilling. — Schilter. — Schimmer. — von Schimonski. — von Schindel — Schindler. — Schindler von Prinzendorf. — von Schkopp. — Schlecht. — Schlegel. — Schleicher. — von Schleinitz. — Schlesien, Liegnitz, Brieg und Wohlau, siehe: Liegnitz, Brieg und Wohlau, Herzöge von —. — Schleswig, Herzöge von —. — Schlichter. — von Schlichting. — von Schlick. — von Schlieben. — von Schliebitz (Schliewitz). — Schlimpert. — Schmalfuß. — von Schmettau. — Schmettau. — Schmid, (Schmied, Schmidt). — Schmidt von Schmiedefeld. — Schmidel. — von Schmolz. — Schmolz, siehe: von Reichel und Schmolz. — Schneider. — von Schneckenhaus und Badowitz. — Schnell. — Schnellenstein, siehe: von Engelhart und Schnellenstein. — Schnorbein, siehe: von Hof, genannt Schnorbein. — Schober.

— Schöbel und Rosenfeld. — von Schönaich. — von Schönberg. — Schönberg. — von Schönborn. — von Schönburg. — von Schönfeld. — von Schöning. — Schönwiese. — Schöps (Scepsius). — Scholl. — Scholtz (Scholtze, Scholtius, Scholz, Scholze). — Schonfelder. — Schott. — Schram (Schramm). — von Schratt. — Schreck. — Schreiber. — von Schreibersdorf und Steinitz. — Schreiner. — Schreiter. — Schreyer. — Schrit. — Schröck, siehe: Schreck. — von Schrödter (Schröter). — Schröer. — Schroteringk. — von Schubert. — Schuch. — Schudt. — Schüler. — Schütz. — Schulder. — von der Schulenburg. — Schultes. — Schultz (Schultze, Schulz, Schulze). — Schumacher. — Schupelius. — Schurtzfleisch. — Schurz. — Schwab. — Schwabsdorf. — Schwanenfließ, siehe: Götz von Schwanenfließ. — Schwanitz. — von Schwanowitz, siehe bei: Waldau von Schwanowitz. — Schwartz. — Schwarz, siehe: Schwartz. — Schwarzbach, siehe: Keck von Schwarzbach. — von Schwarzburg und Honstein. — Schwarzenfeld, siehe: Kracker von Schwarzenfeld. — Schweden, Könige von —. — Schwedler. — von Schweidiger. — von Schweinichen. — von Schweinitz. — Schweitzer. — Schwerdtner (Schwertner). — von Schwerin. — Schwope. — Scipio. — Scultetus, siehe auch: Scholtz, Schultz. — Scultetus von Löwenheim. — Sebaldus. — von Sebisch, siehe: von Säbisch. — Sebisch. — von Sebottendorf und Lorzendorf. — von Sebysch, siehe: von Säbisch. — von Seckendorf. — von Sedlnitzki. — von Seebach. — Seefried. — von Seehr, siehe: von Seherr-Thoß. — von Seelen. — Seel. — von Seherr-Thoß. — Sehliger, siehe auch: Seliger — von Sehnitz, siehe: von Senitz. — Seidel. — Seidel von Leuenfeld. — Seidel, siehe auch: Seydel. — von Seidlitz: siehe: von Seydlitz. — Seifert (Seiffert), siehe auch: Seyfert (Seyffert). — Seifried. — Seiger. — Seiler. — Seiler, siehe auch: Seyler. — Selbstherr. — Seld. — Seliger, siehe auch: Sehliger. — Selneccer. — Semper. — von Sendraisky (Sendrasky), siehe: von Sandreczky und Sandraschütz. — Senftleben. — von Senitz. — von Serenyi. — Setzer. — Seuber. — Severus. — Seydel, siehe auch: Seidel. — von Seydlitz. — Seyfert (Seiffert), siehe auch: Seifert (Seiffert). — Seyler, siehe auch: Seiler. — Siber, siehe auch: Sieber. — Sicilien, Könige von —. — Sieber, siehe auch: Siber. — Siegersburg, siehe: Kamper von Siegersburg. — von Siegroth. — von Sierstorpf, siehe: von Franken-Sierstorpf. — Silber. — Silm. — Simon. — Sinapius. — von Sinzendorf. — von Sitsch. — von Skal. — Skalka, siehe: Wostrowsky von Skalka. — von Skronsky und Budzow. — Slupsko, siehe: von Czigan, Freiherrn von Slupsko. — Sömmering. — zu Solms. — Sommer. — von Sommerfeld. — Sommerfeld. — von Sommersburg. — Sonnabend. — von Sonnentag. — Spaner. — Spanien, Könige von —. — von Sparre. — Spener. — Sperer. — von Sperling. — Sperr. — Speyl. — von Spiegel. — Spiegel. — Spies. — von Spiller (Spillern). — Springer. — Stängel. — Staius (Stajus). — Stampel. — von Stangen. — Stappelfeld. — Starck. — von Starhemberg. — Starisius. — von Starschedel. — Staudacher. — von Stechow. — von Steenland. — von Stein. — Stein. — Steinbach. — Steinbrecher. — Steinmetz. — Steinmeyer. — Stemler (Stemmler). — Stenglin. — von Stentzsch und Prittag. — von Sternberg (Sztemberk). — Steudner. — Steuger. — Steyer. — Stieff. — von Stille. — Stirius. — Stock. — Stöckel. — von Stößel. — zu Stolberg. — Storm, siehe: von Faust, Sturm genannt. — von Stosch. — von Strachwitz. — von Strahlenheim. — Strangfeld. — von Strantz. — Straus. — von Streitenfeld. — Stripius. — Stritzke. — Strobach. — Strodt. — Stromer. — Struve. — Stryk. — von Strzela und Obrowitz. — von Studnitz. — Stüner. — Sturm, siehe: von Faust, Sturm genannt — von Stutterheim. — Styrius. — von Suenne. — Sütze. — Suevus. — von Sunegh von Jessenitz. — von Sunn, siehe: von Suenne. — Suschky. — Sutorius. — von Sztemberk, siehe: von Sternberg.

Taborsky. — von Tader (Thader). — Täubel. — Taffinger. — von Tamm, siehe auch: von Thamm. — Tanneberger. — Tanner von Löwenthal. — von Tannewitz. — Tapp (Tappe), siehe: Almesloe, genannt Tappe. — von Tarnau, siehe: Kühschmalz von Tarnau. — von Taubadel. — von Taube. — Tebisch. — Teck. — Teller. — von Tempski. — von Temrich, siehe: von Demritz. — Teschen und Groß-Glogau, Herzöge von —. — von Tettau. — Tetzel. — Teubel. — Teuber. — Teubner. — Teuffel von Gundersdorff. — Teutschmann. — Textor. — von Thader, siehe: von Tader. — von Thäler, siehe: von Theler. — von Thamm, siehe auch: von Tamm. — Thaumasius, siehe auch: Wunderlich. — Thebesius. — von Theler (Thäler). — von Theumen, siehe: von Thümen. — Theune. — Thiel (Tiel, Thiele). — Thielau von Thilo. — Thieler. — von Thielisch. — Thielisch. — Thiem. — Thilesius. — Thilo, siehe: Thielau von Thilo. — Thilo. — Thörmer. — Thomas (Tomasius). — Thoß, siehe: von Seherr-Thoß. — von Thümen. — von Thüngen. — Thürmenau, siehe: Flachsland von Thürmenau. — Thun. — Thym. — Thymner. — Tiede. — Tiedemann. — Tiefftrunck. — Tiel, siehe auch: Thiel, Thiele. — Tietze, siehe auch: Titius und Titze. — Tilenus. — Tilesius. — Tilgner. — Tischer. — Titius, siehe auch: Tietze, Titze. — Tittmann. — Titze, siehe auch: Tietze, Titius. — Tögel. — Töpfer. — Tommdorff. — Tommendorf. — Tonnebinder (Tonnenbinder). — Träger. — Tralles. — von Trautson. — von Tremouille. — von Treschow, siehe: von Tresckow. — Treuer. — von Treutler. — von Troilo und Roveredo. — Trotzendorf. — Trüstädt. — Trygophorus. — von Tschammer. — Tschaudermann. — Tscherning. — von Tschesch, siehe: von Zeschau. — von Tscheschwitz, siehe: von Tschischwitz. — von Tscheeschau, Mettich genannt, siehe: Mettich, Grafen von —. — Tschirdwain. — von Tschirnhaus. — von Tschirsky und Bögendorf. — von Tschischwitz. — Tunckel. — Tux. — Tyrol, Erzherzöge von —. — Tyrolt. — Tzscheile. — von Tzirn, siehe: von Tzirn.

Ubel. — Uberfeld. — von Üchtritz. — Uffenbach. — Ulber. — von Ullersdorf. — Ulrich. — Unger. — Ungnade. — von Unruh. — Unwird. — von Ursenpeck. — von Uthmann. — Utland.

Vagius. — Vechnerus, siehe: Fechner. — Vehr. — Veltgen. — von Veltheim. — Ventur. — Vester. — Viccius. — Vielhauer. — Vietor. — von Vippach. — Virmont. — Vitzthum von Eckstedt. — von Voct, siehe auch: von Vogt. — Völcker. — Vogel. — Vogler. — von Vogt und Sägewitz. — von Vogt, siehe auch: von Voct. — Vogt. — Voigt, siehe auch: von Vogt. — von Volckmann. — Volgnad, siehe: Vollgnad. — Volkelt. — Volkmann, siehe auch: von Volckmann. — Vollgnad.

von Wachholtz. — von Wachtel. — Wagner. — Walch. — Walde. — von Waldau, siehe auch: von Waldow. — von Waldburg (Waldtburg). — von Walditz. — von Waldow, siehe auch: von Waldau. — Waldow. — von Wallenburg. — Walpert. — Walter, siehe auch: Walther. — von Walther. — Walther, siehe auch: Walter. — Waltmann von Grunfeld und Guttenstädt, siehe bei: von Grunfeld. — Waltsgott. — von Walwitz. — Wankel. — von Warkotsch. — Warmberg. — von Warnsdorf. — von Wartensleben. — von Watzdorf. — Weber. — Wechmar, siehe: von Pein und Wechmar. — Weckmann. — von Wedell. — Wedig. — von Weede. —

Wehner. — Weigel. — Weigler. — von Weihen, siehe: von Weyhe. — von Weilsdorf. — Weinhold. — Weinmann. — Weis, siehe auch; Albinus, Weise, Weiß, Weiße. — Weiß. — Weiße. — Weißheit. — Weißig. — von Welczeck, siehe: von Wilczeck. — von Wellenstein. — von Welsch. — Wentzel (Wenzel). — von Wenzki, siehe: von Wentzki. — von Wendhausen. — Wendrich. — Wendt. — von Wenger. — Wentzel (Wenzel). — von Wentzki. — Wenzel, siehe: Wentzel. — von Werdensleben. — Werner. — von Werthern. — Westhof. — Wetzel. — von Weyhe. — Weyler. — von Weylsdorf, siehe: von Weilsdorf. — Weyrach. — Weyse. — von Wiedebach. — Wiederian. — Wiedersperger von Wiedersperg. — Wiesemann. — Wiesner (Wießner). — von Wilczeck. — Wilhelm. — von Wilich und Lottum, siehe: Lottum. — Willemer. — Willenberger von Willenberg. — Willer — außm Winckel. — Winckler (Wincler), siehe: Winkler. — Wind. — von Windisch-Grätz. — Winkler (Wincler, Winckler). — Winsheim. — von Winß und Hennersdorf. — von Winterfeld. — von Wintzingeroda. — von Wittorf. — von Witzleben. — Wölker. — Wolburg. — Wolf (Wolff). — von Wolffersdorff. — von Wolfsburg. — von Wolfstein. — Woltersdorff. — Wonneburg. — von Wostrowsky. — Wotke. — Würffel. — von Württemberg, Herzöge von —. — von Wüstrow. — Wunderlich, siehe auch: Thaumasius. — Wurm. — Wuttge. — Wuttke (Wuttki). — von Wylich und Lottum.

von Ysenburg-Büdingen, siehe: von Isenburg-Büdingen.

Zabel. — Zäbe. — von Zahradecky (Zahradek). — von Zangen (Zang, Zange). — von Zaschnitz. — Zauchenberger. Zechel. — von Zedlitz. — von Zehmen. — Zeigermann. — Zeißlein. — Zeitz. — Zelke. — von Zerotin. — von Zerssen. — Zervosci. — von Zeschau. — von Zesen. — von Zettritz, siehe: von Czettritz. — von Zetzschwitz. — von Ziegler und Klipphausen. — von Zierotin, siehe: von Zerotin. — von Zierowsky. — Zimmerling. — Zimmermann. — Zimpel. — Zöllner. — von Zollikofer und Altenklingen. — von Zopkendorf. — Zorn. — Zuckmantel. — von Zürn, siehe: von Czirn. — Zweigel. — Zwicker. — Zwinger. — von Zychlinski.

Goethesche Ahnen-Tafeln.

Ergänzungen zu dem Artikel in Nr. 9 d. Bl.

Von Karl Kiefer in Frankfurt a. M.

Es erübrigt zunächst einige Druckfehler richtig zu stellen.

Auf Tafel 1 fehlt beim Tode der Sibilla Werner das Jahr † 29. 8. 1652 in Berka.

Auf Tafel 1 muß es ferner heißen: Herr Lic. Dekan Hummel zu Crailsheim (nicht Weikersheim).

Auf Tafel 3 füge man bei Anna Marg. Schwind, geb. 15. 4. 1604 in Frankfurt a. M., zu: gestorben daselbst 29. 1. 1656.

Auf Tafel 5 fehlen zwei Vornamen von Wolf von Totenwart. Der Gatte der Anastasie Wölfling heißt Eberhard, derjenige der Anna Lioma Bien: Leonhard.

Inzwischen haben sich noch folgende weitere Feststellungen ergeben.

1. zu Streng, Langwierige Fahndungen nach dem Ort, der in Frankfurt a. M. Weckeringen genannt ist, waren erfolglos, endlich aber habe ich den Platz herausgebracht, er heißt Wettringen in Mittelfranken und dort ist Leonhard Streng am 28. 12. 1594 geboren. Eltern: Hans Streng, kopuliert 4. 5. 1589 mit Margarethe Ox von Unterampfrach. Die Ehe des Leonhard Streng, aus welcher dann Andreas Streng entsproß, muß außerhalb geschlossen sein, sie findet sich in Wettringen nicht.

(Mitteilungen auf meine Anfrage von Herrn Vikar Grißhammer in Wettringen.)

2. Bien. Auf Tafel 5 ist der Familienname der Anna Lioma Biens nach seitherigen Angaben geschrieben. Nachforschungen, welche Herr Königl. Kreisarchivsekretär Dr. Riedner in Speier auf meine Bitte vornahm, erweisen nun, daß es sich um eine Familie Bien (auch Bienn, Bhin, Biin und Bin) handelt.

Georg Bien kaufte am 9. Mai 1557 in Speier das Bürgerrecht. Vielleicht war er ein Sohn jenes Michael Bien, der am 28. Juni 1552 das Speierer Bürgerrecht kaufte, aber bereits 27. Februar 1554 wieder aufgab. Georg Bien kam 1571 in den Stadtrat, er war Ratsherr in den Jahren 1573, 1574, 1576, 1578, 1580 und 1582. Im Jahre 1581 bekleidete er das Amt eines der vier Gerichtsfürsprecher. Nach einer Notiz in der Ratsliste von 1582 (von wenig späterer Hand) starb er 1583 in Mainz. Sein Wappen nebenbei. In einem Revers, welchen Bien am 5. Juni 1574 dem Rat ausstellte, ist uns das Siegel und die zweimalige Unterschrift dieses Goethe-Ahns überliefert.

Das Wappen Bien.

Der Schild ist geteilt. Im oberen blauen Felde ein goldener Bienenkorb, den 2 Bienen umfliegen, im unteren roten Felde ein gestürzter Anker mit einem Z-förmigen Winkel in Gold — offenbar die alte Biensche Hausmarke. Decken: blau-gelb.

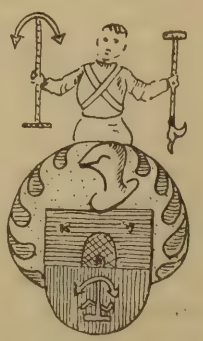

Helmzier: Ein wachsender Jüngling, der in der Rechten den gestürzten Anker, in der Linken ein einer Saufeder ähnliches Jagdgerät hält. Die Brust überziehen kreuzweise zwei Tragriemen. Letztere, sowie die Schäfte von Anker und Spieß sind gelb, die Kleidung des blondhaarigen Mannes ist weiß, die Spitzen von Spieß und Anker in Stahlfarbe. Vorstehend eine Abbildung nach einer Zeichnung des 17. Jahrhunderts.

Die v. Eichicht in Ostpreußen.

(Vergl Nr. 9, 1907.)

Auf freundlichen Hinweis des Herrn Dr. Sommerfeld gebe ich — nach G. Hartung Mscr. auf der v. Wallenrodtschen Bibliothek und hiesigen Archivalien — folgende Ergänzung:

Burchard v. E. (Sohn von Heinrich und M. v. Etzdorf) lebte sicher auch in Ostpreußen, vermählt angeblich mit einer v. Krösten, und hatte außer einer Tochter einen gleichnamigen Sohn, meist Burchter genannt. Auch dieser, obgleich am Besitz von Meylitz in Sachsen beteiligt, blieb in Preußen, wo er 1616 ein kleines Freigut im Amte Tapiau erkauft hatte und noch 1625 lebte; mit Anna (n. a. Barbara) v. Quoß hatte er 3 Kinder, Hans, Barbara und Wilhelm, die anscheinend jung verstorben sind.

Gallandi.

Zur Steuer der Wahrheit.

Von B. Jacob, Kassel.

In der „Beilage zum Deutschen Herold" Nr. 10, S. 167 findet sich ein Beitrag von H. Habbicht, Eisenach, der eine Richtigstellung verdient. Der Artikel beginnt: „Die ehemalige Landgrafschaft bezw. das Kurfürstentum Hessen gehörte bekanntlich zu denjenigen deutschen Staaten, in denen die Leibeigenschaft am längsten bestanden hat und die Freiheit der Untertanen im weitesten Sinne eingeschränkt war", und als Beweis dafür bringt der Verfasser den Wortlaut einer Urkunde, datiert: „Wißbaden den 13. September 1768" und beginnend: „Von Gottes Gnaden Wir Carl, Fürst zu Nassau".

Wiesbaden ist die Hauptstadt des alten Herzogtums Nassau, und hat mit Kurhessen nicht das Geringste zu tun; im Jahre 1768 regierte aber in Kurhessen (damals noch Landgrafschaft) Landgraf Friedrich II. Für den oben genannten Verfasser fällt Hessen und Nassau in den Begriff der „Provinz Hessen-Nassau" zusammen. Es ist dies der einzige Grund, der als Entschuldigung dieses Irrtums dienen kann.

Daneben sei bemerkt, daß in Kurhessen, resp. der seit 1247 für sich bestehenden Landgrafschaft, die Leibeigenschaft in dem landesüblichen Begriffe — wie z. B. tatsächlich bis 1821 in Preußen — ein unbekannter Begriff ist, denn die Mehrzahl der hessischen Bauern waren Freibauern, und die gesamte Abhängigkeit von der Herrschaft bestand in Hand- und Spanndiensten sowie Naturalleistungen, die aber nach ihrem Werte in keinem Verhältnisse zu den heutigen Steuerlasten standen. Doch dies nur nebenbei.

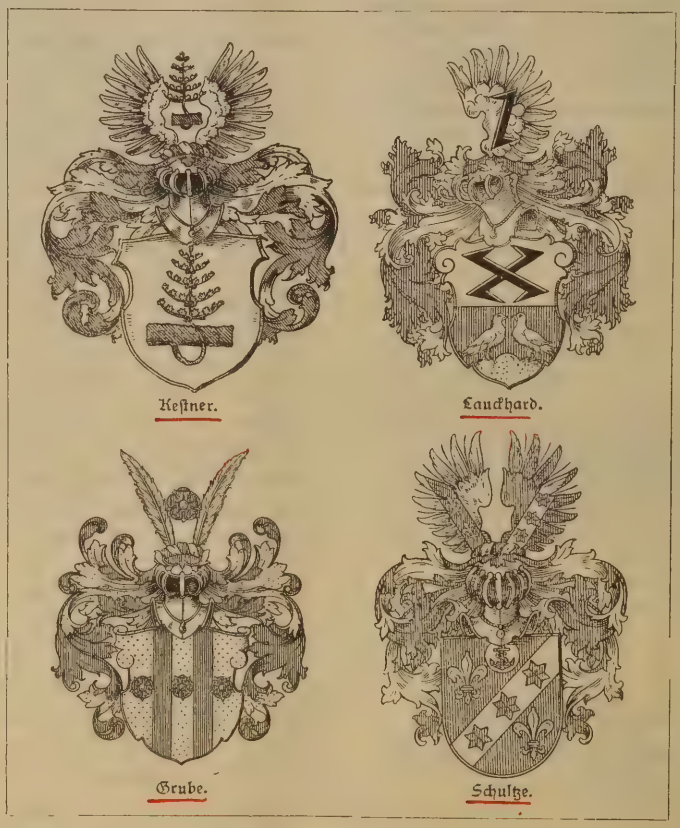

Ergänzung.

Ein Leser des „Deutschen Herold" hat Anstoß daran genommen, daß der Verfasser des Aufsatzes „Eine Urkunde über die Freigebung einer Leibeigenen" in Nr. 10 vom 5. Oktober d. Js. sagt:

„Die ehemalige Landgrafschaft bezw. das Kurfürstentum Hessen gehörte bekanntlich zu denjenigen deutschen Staaten, in denen die Leibeigenschaft am längsten bestanden hat und die Freiheit der Untertanen im weitesten Sinne eingeschränkt war usw."

Der erörterte Fall betrifft allerdings Nassau; doch hat die Leibeigenschaft — wenn auch nach dem Bauernkriege 1525 in weniger strengen Formen — in Deutschland zum Teil noch bis Ende des 18. Jahrhunderts, in den Mittel- und Kleinstaaten, zu denen u. a. auch Hessengehörte, bestanden und ist großen teils erst nach den Revolutionen von 1830 und 1848 aufgehoben worden. (Vergl. J. Grimm, Deutsche Rechtsaltertümer, 2. Ausgabe 1854; Ingenheim, Geschichte der Aufhebung der Leibeigenschaft in Europa. 1861.) u. a. m.

H. H.

Das Genealogische Handbuch Bürgerlicher Familien.

(Mit einer Tafel.)

Von diesem, unter der bewährten und fachkundigen Leitung des Mitgliedes des Königlichen Heroldsamts Herrn Dr. jur. B. Koerner erscheinenden deutschen Geschlechterbuch — dem bürgerlichen Seitenstück zu den Gothaischen adeligen Taschenbüchern — ist unlängst der

13. Band erschienen, 337 Seiten stark mit zahlreichen Wappen in Bunt- und Schwarzdruck und einer Reihe interessanter Bildnisse. Eine bedeutende Anzahl von Genealogien füllt den stattlichen Band, hochangesehene Namen aus den Kreisen der Gelehrten- und Finanzwelt, sowie der Industrie sind darunter vertreten.

Da finden wir die weitverzweigte Stammtafel der alten Bielefelder Leineweberfamilie Bertelsmann, des seit 1631 urkundlich nachweisbaren, mehrfach in den Adelstand erhobenen Friedeberger Stadtgeschlechts Bethe, des niedersächsischen Geschlechts Geffcken, dem der bekannte Politiker Heinrich Geffcken entsproß, der in neuerer Zeit vielgenannten Familie Halbach (v. Bohlen und Halbach). Ferner sind vertreten die Hilliger, ein altes und berühmtes Glocken- und Geschützgießer-Geschlecht zu Freiberg i. S., die Kestner aus dem Lippischen (mit zahlreichen Bildnissen, von denen das der Charlotte K. als Titelbild verwendet ist), das vornehme Stadtgeschlecht Wichelhaus aus Elberfeld, und viele andere.

Beigegeben ist ein Verzeichnis aller in den bisher erschienenen 13 Bänden behandelten Namen, sowie eine Übersicht der darin enthaltenen geadelten bürgerlichen Geschlechter und der aus solchen hervorgegangenen Freiherren und Grafen.

Die Verlagshandlung von C. A. Starke in Görlitz hat in gewohnter Weise für eine sorgfältige und schöne Ausstattung Sorge getragen. Mit ihrer gütigen Erlaubnis drucken wir nebenstehend einige der Textillustrationen ab und geben auf der anliegenden Tafel vier farbige Wappen als Probe der vorzüglichen Ausschmückung des Bandes, welcher, wie seine Vorgänger, die größte Beachtung aller Genealogen verdient.

Reisefrüchte.

In der Hauptstadt des Herzogtums Kärnten, Klagenfurt, befindet sich im Landhause, dem Sitz des Landtags, ein großer Wappensaal mit den farbigen Wappen der edlen kärntnerischen Geschlechter, welche landtagsfähig waren. Der Saal ist neu restauriert und in tadellosem Zustand. Ein kleiner Wappensaal für den Landtagsausschuß ist in gleichem Gebäude, ebenfalls in sehr gutem Zustande. Die Wappensäle erinnern an ähnliche Räume in Riga im livländischem Ritterhause. O. v. Mohl.

Bücherschau.

Aus der Geschichte Küstrins. Von L. Noël, Major z. D. Berlin 1906. Verlag von G. Heinicke. 8°. 31 S. Mit 5 Abb.

Der als eifriger und erfolgreicher Forscher auf dem Gebiete der brandenburgischen Geschichte bekannte Verfasser, stellvertr. Vorsitzender des Vereins f. d. Geschichte Berlins, behandelt in vorliegender Arbeit besonders die Zeit des Aufenthaltes des Kurfürsten Friedrich Wilhelm in Küstrin, 1627 bis 1633, und des Kronprinzen, späteren Königs Friedrich II. sowie des Königs Friedrich Wilhelm III. und gibt geschichtliche Nachrichten über die Sehenswürdigkeiten, der Stadt, das Königl. Schloß und die Fürstengruft. Von besonderem Interesse ist das Verzeichnis der Gouverneure von Küstrin 1546 bis 1816.

Emil Major: Urs Graf, ein Beitrag zur Geschichte der Goldschmiedekunst im XVI. Jahrh. Mit 20 Tafeln und 18 Abbildungen im Text. Studien zur deutschen Kunstgeschichte. Heft 77. Straßburg. Verlag von Heitz & Mündel. 1907.

Urs Graf, ein Schweizer Söldner aus Solothurn, welcher in Basel ein wildes Leben führte, war als Goldschmied, Kupferstecher und Zeichner für die Holzschnitte der ältesten Druckwerke ein höchst genial veranlagter Künstler und mit einer großen Erfindungsgabe ausgestattet. Die öffentliche Kunstsammlung in Baselbat unter ihren reichen Schätzen gerade von diesem Künstler eine ganz hervorragende Sammlung von Handzeichnungen und Niellen seiner Goldschmiedearbeiten, welche den dort angestellten Assistenten Herrn Major zu vorliegender Studie das Material geliefert haben. Die beigefügten Tafeln bringen den vollgültigen Beweis, wie hervorragend tätig Urs Graf auf dem Gebiet der Heraldik gewesen ist und gerade zu einer Zeit, als man auch im Norden die Fessel der Gotik abschüttelte und sich den schönen Formen der Renaissance ergab. Ein Scheibenriß mit dem eignen Wappen wird als Handzeichnung in genannter Kunstsammlung aufbewahrt. Der Etterlintitel zeigt schon einen Fortschritt, während die Schildhalterin noch ganz gotisch empfunden ist. Der Scheibenriß mit dem Wappenriß Österreichs von 1512, auch eine Handzeichnung zeigt auf dem Bogen der Umrahmung eine reizend humorvoll aufgefaßte Puttischlacht. Schließlich der Scheibenriß mit Wappen „Stechlin — Bischoff von Hiltelingen", eine Handzeichnung von 1515, zeigt die siegende Renaissance, das üppige Weib und den Schalksnarr als Bindeglied zwischen dem Doppelwappen.

Dieses Werk ist kulturhistorisch ebenso interessant, wie vom Standpunkt der rein betrachtenden Kunst. Dem Heraldiker gibt es aber einen interessanten Aufschluß über die Entwickelung seiner Wissenschaft und dem praktischen Heraldiker eine Fülle von Details und Formen, welche nur anregend für sein eigenes Schaffen sein werden. v. Schoeler.

Regenten-Tabellen von Max Wilberg, Oberlehrer am Königl. Friedrichs-Gymnasium zu Frankfurt a. Oder. Verlag daselbst von Paul Beholtz. 1906.

Das sehr umfangreiche, über 300 Seiten Großquart umfassende Werk ist eine außerordentlich fleißige Kompilation aus großen Stammtafelwerken und der Sonderliteratur, soll auch, wie der Verfasser im Vorworte selbst sagt, nicht mehr sein. Hervorgegangen ist es aus der Absicht, eine „Zusammenstellung der Herrscher von Ländern aller Erdteile und Zeiten" und ein „praktisches Nachschlagewerk", namentlich für den „Numismatiker und Münzsammler", herzustellen. Dieser Zweck ist erreicht. Auf die einzelnen Angaben sich überall zu verlassen, dürfte aber gefährlich sein. Wenigstens habe ich mich durch einzelne Stichproben von dem Vorhandensein einer nicht geringen Zahl von Fehlern, Lücken und auch Druckfehlern überzeugen können.

Die nichtdeutsche, einschlägige Literatur scheint dem Verfasser, wie es leider in ähnlichen Fällen so oft festzustellen ist, ganz unbekannt geblieben zu sein. Wenigstens hätte er von „dem Mangel eines solchen übersichtlichen Buches" (in der Vorrede) nicht sprechen können, wenn ihm das große Werk des Holländers Stokvis: „Manuel d'Histoire, de Généalogie et de Chronologie des tous les Etats du Globe, depuis les temps les plus reculés jusqu'à nos jours", zwei Bände, Leyden 1888 f. (unvollendet) bekannt geworden wäre. Das Werk Wilbergs würde aber an Wert wesentlich gewonnen haben, wenn er Stokvis benutzt hätte.

Auch des großen Koch „Tables généalogiques des Maisons Souveraines de l'Europe", Straßburg 1780, und des gleichen Verfassers „Tables généalogiques des Maisons Souveraines du Nord et de l'Est de l'Europe", nach Kochs Tode herausgegeben von Schoell, Paris 1815, scheint er nicht zu kennen.

Für unberechtigt halte ich des Verfassers absprechendes Urteil über des Altmeisters Grote „Stammtafeln", Leipzig 1877, die für ihre Zeit sehr gut und durch die darin enthaltenen Wappenbeschreibungen ganz unschätzbar sind, trotz recht zahlreichen genealogischen Versehen.

Es zeigt sich auch im vorliegenden Falle die Richtigkeit des alten Satzes:

„La critique est aisée et l'art des difficile".

Das Werk ist des Fürsten Leopold zu Lippe Durchlaucht gewidmet, der den Verfasser dafür mit dem Lippischen Ehrenzeichen für Kunst und Wissenschaft: „Die Lippische Rose" auszeichnete. Dr. Stephan Kekule von Stradonitz.

Vermischtes.

— Wir haben die Freude, unseren Lesern mitteilen zu können, daß unserem langjährigen Mitarbeiter, dem bekannten Genealogen Herrn Theodor Schön in Stuttgart, von Sr. Majestät dem Könige von Württemberg der Titel Hofrat verliehen worden ist.

— Einen vortrefflichen Artikel über die Wappenführung Bürgerlicher von Dr. Ferdinand Khull in Graz bringt die Zeitschrift des Historischen Vereins für Steiermark, Jahrgang V Heft 1 und 2. Der Artikel ist auch als Sonderdruck erschienen. Der Verfasser wendet sich darin besonders gegen die in Oesterreich vielfach herrschende engherzige Ansicht, daß bürgerlichen Personen die Wappenführung nicht zustehe, und befürwortet, im Einverständnis mit E. Krahl, die amtliche Ausgabe von Wappenbriefen an Bürgerliche.

— In Dresden veranstaltet während der Monate Oktober—Dezember in den Räumen der Gehe-Stiftung, Kleine Brüderstr. 21 I, jeden Mittwoch von 8—9 Uhr, Herr Regierungsrat Professor Dr. E. Heydenreich eine Reihe von öffentlichen Vorträgen über Heraldik, unter gleichzeitiger Ausstellung einschlagender Literatur. Das Programm umfaßt: Vorbemerkungen über das Studium der Heraldik und über heraldische Sitten und Unsitten. Einführung in die heraldische Literatur. Quellen und Hilfsmittel der Heraldik. Entstehung, Blüte und Verfall der Wappen. Die einzelnen Teile des Wappens. Studentenwappen. Hausmarken. Handwerks- und Bibliothekszeichen. Die Wappenfiguren und ihre Beziehungen zur Kulturgeschichte. Länder- und Städtewappen. Wappen des Episcopates. Erläuterung ausgewählter Wappen. Heraldik und Familiengeschichte. Das Wappenrecht. Das Interessanteste aus der außerdeutschen Heraldik. — Eintrittskarten bei Zahn & Jaensch, Waisenhausstr. 10. Herr Professor Dr. Heydenreich erwirbt sich durch diese Veranstaung ein großes Verdienst! Es wäre zu wünschen, daß auch in anderen Städten ähnliches unternommen würde.

— Die Frankfurter Zeitung vom 2. September d. J. bringt in ihrem Feuilleton einen bemerkenswerten Artikel von Heinz Braune: „Ein unbekannter Dürer in Bayerischem Staatsbesitz." Es handelt sich um das im Germanischen Museum zu Nürnberg (Alter Katalog Nr. 232) befindliche Bild, welches auf zwei Tafeln zwei wilde Männer als Wappen-Schildhalter darstellt, als deren Urheber Herr Braune keinen Geringeren als Albrecht Dürer — der bekanntlich meisterhafte Wappendarstellungen gezeichnet hat — ermittelt hat. Herr Dr. Kekule v. Stradonitz berichtete bereits in der Sitzung des Vereins vom 15. Oktober über diese interessante Angelegenheit. Wir hoffen, unsern Lesern später eine Reproduktion des Bildes bringen zu können.

— Herr K. Kiefer (Frankfurt a. M.-Sachsenhausen, Schulstraße 10, gab kürzlich heraus: „Pfarrerbuch der Grafschaft Hanau-Lichtenberg," ein selbständiges Register zu Herrn Pfarrer Kiefers Pfarrbuch der Grafschaft Hanau-Lichtenberg. Das Werk ist für Genealogen wegen seines reichen Inhalts von besonderer Wichtigkeit; auch die Namen zahlreicher Mitglieder des Vereins Herold sind darin vertreten. Das Heft kostet bei direkter Bestellung bei dem Herausgeber 2 Mark; für Vereinsmitglieder, falls 20 Exemplare bestellt werden, 1 Mark.

— Am 12. August 1907 waren 200 Jahre verflossen, seit die Grafschaft Tecklenburg an die Krone Preußen kam. Dies gab dem Osnabrücker Tageblatt Veranlassung, die von Friedrich I. unter dem 12. August 1707 vollzogene Einverleibungsurkunde wortgetreu abzudrucken und zugleich seinen Lesern im Kreise Tecklenburg eine getreue Nachbildung des ersten Druckoriginals zu übersenden.

— Wimpfener Kampfschilde im Darmstädter Museum. Wer im Darmstädter Museum den Waffensaal besucht, der links vom Haupteingange liegt, sieht an den Wänden verschiedene Schilde angebracht. Darunter befinden sich auch vier Kampfschilde von Wimpfen, kenntlich durch das Wappenbild der Stadt Wimpfen, den einköpfigen schwarzen Adler mit dem Schlüssel im Schnabel auf gelbem Grund. Es sind für den wirklichen Gebrauch im Kampfe bestimmte Schilde aus dem Mittelalter, von denen der eine seine Bestimmung noch durch erkennbare Kugelspuren verrät. Sie sind von Holz, das mit Leder überzogen ist. Diese echten alten Schutzwaffen, mit denen einst die Reichsstadt Wimpfen ihre Bürger oder Söldner ausrüstete, hat das Großherzogliche Museum im Jahre 1886 von der Bürgermeisterei Wimpfen für 400 Mark erstanden.

(Wimpfener Ztg. v. 9. Aug. 1907.)

Am schwarzen Brett.

Ein Beispiel, mit welcher Sorglosigkeit und Naivität oft Wappen an den unpassendsten Stellen angebracht werden, gibt der kürzlich „den gebildeten Ständen der Reichshauptstadt" gewidmete Prospekt der „Deutschen Nationalbühne". Am Kopfe desselben prangt — nicht der deutsche Adler, sondern ein gekrönter weißer Adler in rotem Felde, also das Wappenbild der Stadt Frankfurt a. M.! Irgendwelche Beziehungen der „Deutschen Nationalbühne" zu Frankfurt a. M. sind aus dem Prospekt nicht ersichtlich.

Anfragen.

105.

Gesucht werden Angaben jeder Art, die Forschungen nach den Vorfahren und der Herkunft der um die Wende des 16. Jahrhunderts in Thüringen auftretenden Familie

„Hauschild" als Anhaltspunkt dienen könnten. Die mir zur Verfügung stehenden Aufzeichnungen führen ununterbrochen zurück auf Matthaeus Hauschilt * am ? in ?; seit Oktober 1613 Kantor in Eisenberg (Hztm. Sachsen-Altenburg) × 1614 Magdalene Adeler aus Leipzig; 1620 Pfarrer zu Lehesten (jetzt Sachsen-Meiningen); † am ? in ?.

Weiter zurück findet sich ohne Zusammenhang mit diesem: Christofforus Hauschild 1590 zu Weimar ordiniert (nähere Angaben fehlen). Martinus Hauschilt Vallensis in der Matrikel der Stadt Leipzig als sächsischer Student des Sommersemesters 1536 aufgeführt.

Träger des Namens finden sich weiter:

1. Als Nachkommen der schlesischen Familie Spiller von Hauenschild als A 1506 George von Hauschild zu Blumen im Lignizischen, 1581 Hans Hauschild auf Reppersdorf im Jaurischen.
2. Mehrfach an der Nordseeküste: 1347 Lubbert Hauscilt (auch Hautschilt), * in Brügge, Abt des Klosters Eeckhoute. Auch die Hanserecesse erwähnen Träger des Namens in ähnlicher Schreibweise.
3. In Basel als Höwenschilt (Akten des Klosters Klingenthal, Urkunden, Güter- und Zinsverzeichnisse Ms. Bd. XIV, vergl. auch das Wappen im Wappenbuch der Stadt Basel von Meyer-Kraus, Tafel 27).

Für jede Auskunft sage ich im voraus aufrichtigsten Dank.

Dresden-A., Parkstr. 9B.

Dr. jur. Herbert Hauschild.
Mitglied des „Herold".

106.

Bitte um gütige Auskunft über folgende Fragen:

1. Ist etwas über die Vorfahren des Joh. Philipp Wissmann, Bürgermeisters zu Worms (* 1657 zu Darmstadt, † 18. August 1708 zu Worms) bekannt? Sind dort Wappen oder Bilder von ihm vorhanden?

2. Ist etwas über einen Simon Wißmann in Meckl.-Strelitz (* etwa 1707) und seinen Sohn Georg Martin (* 1732 in Meckl.-Strelitz) bekannt? Ist Simon W. ein Sohn des Johannes W., * 1681 zu Meensen (Hann.) [von dort elbwärts ausgewandert und verschollen]? Wo befinden sich in Meckl.-Strelitz die Kirchenbücher 1700—1750?

3. Abstammung des Leutnants Wißmann, 1798 im 3. Bat. 2. Ostpreuß. Füsilier-Brigade (v. Stutterheim) in Soldau?

Eventl. gütige Antwort bitte an mich direkt.

Schöneberg b. Berlin, Kriemhildstr. 3 I.

Referendar Wißmann.

107.

Für urkundliche Nachweise zu Anfrage 59 d. J. — Snurre — sind bis auf weiteres 20 Mark für jede brauchbare Regeste ausgesetzt. Näheres durch die Redaktion.

108.

Gesucht werden nähere Angaben über die Familien: Duderstadt (v. ?) Braunschweig. † 1855 in Bodenberg; Deriks (Dery ?), aus Holland oder Frankreich stammend; Driene, aus Eichsfeld stammend.

Es handelt sich um Aufstellung von Stammbäumen und Familienwappen.

Gefl. Nachricht erbeten an:

Karlsruhe i. B. Wilh. Mutschler,
Glas- u. Porzellan-Malerei.

109.

Erbeten werden durch die Redaktion gefl. Nachrichten über Geburtsort und -tag, Vater (Vornamen und Beruf), Mutter und Gattin (Vor- und Familienname) sowie Todesart und -tag folgender Personen:

1. v. Thein, Otto, 1813 Port.-Fähnr. im 3. Ul.-Rgt, 1813 Sek.-Lt., 1815 bei Ligny gefallen.
2. v. Sulikowski, Friedrich, 1812 Sek.-Lt. im 3. Ul.-Rgt., 1815 zum 5. Ul.-Rgt., 1830 dem 2. Ul.-Rgt. aggr., 1832 dimitirt, † 6. Juli 1834.
3. v. Sixthin, Hans Friedrich, * September 1789 in Schlesien, 1806 im Inf.-Rgt. von Müffling Nr. 49, 1807 inaktiv, 1813 Sek.-Lt. im 3. Ul.-Rgt, 1815 zum 5. Ul.-Rgt, 1819 Prem.-Lt., 1825 dim., 1826 Char. als Rittm., † 2. Februar 1829.
4. v. Grodzki, August Louis Franz (dieser ist wohl weil erst 1868 verabschiedet, leichter zu ermitteln), 1838 Port.-Fähnr. im 7. Ul.-Rgt., 1839 überz. Sek.-Lt., 1842 in das 3.-Ul.-Rgt. versetzt, 1845 ausgeschieden, stand dann beim Train des 1. u. 5. A.-K., 1868 Abschied bewilligt.

Dann bitte ich noch um gütige Ermittelung der Mutter des Herrn Emil Friedrich Oskar v. Schack. Dieser ist * 19. Juli 1809 zu Polchow. Vater: Christian Julius Mecklenb. Khr.; Gattin: Anna Margarethe g. b. Grust, verw. Freiin Marschall v. Bieberstein. Er † 18. April 1847 zu Gransee.

Frhr. v. Maltzahn,
Oberlt. 3. Ul.-Rgt., k. z. Gr. Generalstabe,
Mitglied des „Herold".

110.

Kann einer der süddeutschen Leser dieses Blattes die Heimat der Edelherren v. Bilrieth (Belrieth) angeben? Erzbischof Friedrich von Magdeburg bestätigte 1147 die Schenkung von Ländereien an das Stift Bibra (bei Eckartsberga) seitens des Edlen Friedrich v. Bilrieth, „dessen patruus der verstorbene Erzbischof Rüdiger (1119–1147) war." Dieser war zuerst Domherr in Bamberg gewesen. Die Pegauer Annalen (M. G. XVI. 235) nennen ihn als Sohn des Grafen Friedrich und der Gräfin v. Lengefeld, einer Tochter des Grafen Friedrich und der Signena, Vetter Wiprechts von Groitsch; ferner den Bruder des Erzbischofs den Grafen Friedrich, dessen Sohn also der obige Wohltäter des Stifts Bibra, Friedrich „Edler" v. Bilrieth gewesen sein wird, dessen doch wohl in der Nähe von Bebra belegene Begüterung aus der Groitsch'schen Erbschaft herrührte. Es heißt auch, daß der Burggraf des Erzstifts Magdeburg Wiprecht v. Groitsch die Wahl Rüdigers zum Erzbischof betrieben habe, als dessen Oheim Wiprecht genannt wird. Wenn es anderseits heißt, daß der frühere Erzbischof Adelgot ein „Vetter" Rüdigers gewesen sei, so hat dies zu der Annahme geführt, daß Rüdiger ein geborener Graf v. Veltheim gewesen sei (Grote in dem Magdeb. Erzbischofskatalog in seinen Münzstudien IX S. 513). Vergl. v. Raumer, Regesten und Stammtafeln Nr. IV. Die Verwandtschaft des Erzbischofs Rüdiger mit dem Erzbischof Adelgot (geb. Grafen von Veltheim) war so, daß der erstere aus der zweiten Ehe der Gemahlin Wiprechts mit dem Grafen Friedrich v. Lengefeld von dessen an den Edlen Rudgerus von Bilrieth vermählten Tochter, Erzbischof Adelgot aber aus der Ehe einer Tochter Wiprechts, die mit einem Grafen Werner v. Veltheim vermählt war, stammt. Erzbischof Rüdiger war also kein geborener Graf v. Veltheim, sondern ein Edelherr von Bilrieth.

Geneigte Auskunft über die Edeln v. Bielrieth wird erbeten durch die Redaktion.

111.

Wem gehört folgendes Wappen: Geteilt, unten 1 Balken oder 3mal geteilt, über das Ganze ein Löwe. Helmschmuck: 6 Fähnchen? Farben nicht bekannt. Freundliche Mitteilungen an die Redaktion erbeten.

112.

Erbeten werden Nachrichten über:

1. Voreltern des Handelsmanns Johann Benignus Paul Leers, × etwa 1716 Maria Magdalena Woerl aus Nürnberg.
2. Geburt und Vorfahren des Joh. Christoph Ziems (Nachkommen Ziemssen), × Stralsund 5. Mai 1746 Catharine Marg. Wollert.
3. Nachkommen des Philipp Daniel Ziemssen, Sohn des vorigen, * Stralsund 20. Februar 1756, lebte wahrscheinlich in Wien und wurde geadelt.
4. Frau und Vorfahren des Matthias Joachim Konow. Seine Tochter Anna Maria, * Homburg 30. Juli 1747, × 4. März 1766 Joh. Jakob v. Leers.
5. Frau und Vorfahren des Dr. Antonio Verborcht. Seine Tochter Johanna Lukretia, * Hamburg 2. Dezember 1694, × 23. Mai 1729 Johann Jakob Leers.

Ludwigslust. Kammerherr v. Leers.

113.

Ich bitte um Mitteilung der 32 Ahnen der Charlotta Amalia v. Buttlar-Leimbach, * 1757, † 1825, × 1783 Johann Sigmund Haller v. Hallerstein, Tochter von Justus Wilhelm v. Buttlar auf Leimbach und Wildprottsrode, † 1774, × Anna Christine Sofia Schenck v. Schweinsberg, oder Nachweis gedruckten Quellenmaterials (außer Buttlers Stammtafeln der Altheffischen Ritterschaft).

Zurzeit Weißer Hirsch b. Dresden.

Friedrich Freiherr v. Haller.

114.

Erbeten werden Nachrichten über:

1. die Buchdruckerfamlie Johann Beyer, Leipzig, 1570 bis 1607,
2. den vor dem 27. November 1748 zu Apolda verstorbenen Gärtner Johann Matthias Beyer und dessen vermutlichen Vater Johann Georg B., dem am 7. Juni 1714 ein Sohn Albertus und am 8. April 1715 ein Sohn Johann Samuel zu Apolda getauft wurden.

Kann mir jemand einen Anhalt geben dafür, daß die ad 2 Genannten Nachkommen von 1 waren?

Aken (Elbe). Leutnant a. D. u. d. L. Beyer.

115.

Anfrage betreffend die Familie Büchler.

Wer hat die Güte, genealogische Aufschlüsse zu geben über die Familie Büchler? Adressen, hie noch lebender Personen dieses Namens werden sehr willkommen sein. Ist ein Familienwappen bekannt? Von „Büchler's" waren am Ende des 18. Jahrhunderts in Ost-Friesland ansässig. Aufschlüsse werden durch die Redaktion gerne erwartet.

Antworten.

Betreffend die Anfrage 100 in Nr. 9 des „D. Herold" von 1907.

1289 Arnoldus et Albertus fratres de Dammone vid. Burnst ins Hildesheimsche Hist. P. 1, p. 150. Büttner, Lüneburg Geschlechter.

1325 Bertrammus de Dammone, ibid. lit. m. 2 b.

1361 Tile de Damme, vid. Harenberg von Gandersheim p. 1342, 1472: Tiele von Damm vid. Braunschweig. Anzeigen. 1749 u. 85, p. 1713.

1330 Bertrammus de Damone. vid. ibid. 1747 n. 17. p. 364.

1361 Tile von dem Damm. vid. Retemeiers Braunschweig. Hist. T. 1, p. 546. 1367 ibid. p. 640. 1371 ibid. p. 662. 1374 Bünting, Edit. Meibom p. 258.

1411 Fricke von dem Damm. vid. Rathmeiers Braunschweig. Hist. T. 1, p. 546. 1384 ibid. p. 1851.

1384 Bertram von Damm. vid. ibid. p. 1852. 1333 Lünig, Spicil. Eccl. T. II p. 262. Braunschweig. Jahrb. 1751 n. 62.

Jürgen von Damm. vid. Rathmeiers Braunschweig. Kirch. Hist. T. 1, p. 216.

v. Düring, Herzogl. Braunsch. Amtshauptmann
× v. Metzner

Sophie v. Düring
× v. Damm,
Lieutenant im Herzogl Braunschw.
Dragoner-Rgt. 1812 außer Dienst.

Eduard Albert Mathilde
1812. 8 Jahre alt 7 Jahre 3 Jahre

Obristlieutenant v. Damm, zu Königsberg, † 1788. vid. Preuß. Monatsschrift, herg. v. S. G. Wald und W. G. Thuber. Elbing, bei Hartmann. Jahrgang 1789. Juli-Nummer S. 260.

v. Damm, vid. Krohnens Lexic.

Berlin, Sellerstr. 2. Dr. Wagner.

Betreffend die Anfrage 43 in Nr. 4 des „D. Herold" von 1907.

Johann Ferdinand Ludwig v. Lessel, * 19. Januar 1721, † ?, Kgl. Preuß. Rittm. im v. Bohlen'sch. Huf.-Regt., dann Major im v. Arnheim'sch. Kür.-Regt., × 11. Januar 1759 Friederike Ernestine (* 12. September 1728, † ? ? 177 .), Tochter des Moritz Alexander v. Schimonsky, Herrn auf Schreibersdorf im Kreise Gr.-Wartenberg († 12. Februar 1740) und der Helene Sybille geb. v. Frankenberg und Ludwigsdorff a. d. H. Neudorf († 4. Juli 1733).

Hirschberg i. Rsgb., Okt. 1907. R. v. Tieschowitz.

Betreffend die Anfrage 104 [2] in Nr. 10 des „D. Herold" von 1907.

Wenn es sich um eine Tochter des 1678 in Wolfenbüttel † Geh. Rats Joachim Friedrich Söhle handelt (Leichenpredigt auf der Fürstl. Bibliothek zu Stolberg a. H), dürfte die gewünschte Eintragung im Traueregister der Hauptkirche Beatae Mariae Virginis zu Wolfenbüttel zu suchen sein.

Berlin NW. 87, Elberfelder Str. 4. Fischer.

Betreffend die Anfrage 102 in Nr. 10 des „D. Herold" von 1907.

Sophie Charlotte von Brunn, Gattin des Kriegs- und Domänenrats Schlönbach zu Schönebeck im Magdeburgischen († 19. Januar 1801 daselbst.). Dr. Wagner.

Beilage: Vier Wappen aus Band 13 des Genealogischen Handbuchs Bürgerlicher Familien.

Verantwortlicher Herausgeber: Ad. M. Hildebrandt in Berlin, W. 62. Schillstraße 8 II. — Selbstverlag des Vereins Herold; auftragsweise verlegt von Carl Heymanns Verlag in Berlin, W. Mauerstraße 43. 44. — Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin W.

Der Deutsche Herold

Zeitschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde,

herausgegeben vom Verein Herold in Berlin.

Nr. 12. Berlin, Dezember 1907. XXXVIII

Der jährliche Preis des **„Deutschen Herold"** — monatlich ein Heft — beträgt 12 Mk., der **„Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde"** 8 Mk. Einzelne Nummern kosten 1 Mk. — **Anzeigen** für den „Deutschen Herold" werden von Carl Heymanns Verlag, Berlin W., Mauerstr. 43. 44, entgegengenommen.

Inhaltsverzeichnis: Bericht über die 766. Sitzung vom 15. September 1907. — Bericht über die 767. Sitzung vom 5. November 1907. — Die Savelli, Erbmarschälle des römischen Stuhls 1545, Herzöge von Castel Gandolfo und Marchesi von Rocca Priora 1590, Fürsten von Albano 1607, Herzöge von Ariccia 1628, Fürsten des heil. Römischen Reichs 1632. (Mit Abbildung und einer Tafel.) — Goethesche Ahnentafeln. — Der „alte Sibmacher" und J. Z. Hartung, ein Brief vom Jahre 1667. — Ein Siegel der Stadt Stadthagen vom Jahre 1324, zugleich als Beitrag zur Kenntnis des sogenannten „Nesselblattes". (Mit Abbildung.) — Wie ich mein Familienarchiv einrichtete. — Genealogische Irrtümer. — Die Burg Altena. — Bücherschau. — Vermischtes. — Am schwarzen Brett. — Anfragen. — Antworten.

Die „Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde", Jahrg. 35 (1907) hat folgenden Inhalt:

Deutsche Namen im russischen Adel. Von P. v. Boetticher.

Stammbuchblätter deutscher Edelleute. Von Dr. Gg. Schmidt. (Fortsetzung.)

Das Geschlecht der v. Düthe im 13. und 14. Jahrhundert. Von Dr. Hermann Schönhoff.

Beiträge zur Genealogie der Familien v. Hammerstein, v. Oldershausen, v. Gustedt, v. Flemming. Von Heino Freiherrn von Hammerstein-Equord, Mitglied des Vereins Herold.

Deutsche Edelleute im dänischen Hofdienst. 1559—1648. Von Max W. Grube.

Die Bildwerke der Stadt Saalfeld a. S. in heraldischer und genealogischer Beziehung. Von Ernst Kießkalt.

Nachtrag zu „Deutsche Namen im russischen Adel." Von P. v. Boetticher.

Vereinsnachrichten.

Die nächsten Sitzungen des Vereins Herold finden statt:

Dienstag, den 17. Dezember 1907
(Fortsetzung des Vortrages des Herrn Macco über das Staatsarchiv zu Wetzlar),
Dienstag, den 7. Januar 1908
(Vortrag des Herrn Geschichtsmaler Ad. Closs: „Was muß der Heraldiker von der Waffenkunde wissen?")
abends 7½ Uhr,
im „Burggrafenhof", Kurfürstenstr. 91.

Da der Herr Schatzmeister des Vereins Dr. Stephan Kekule von Stradonitz zu Groß-Lichterfelde, Martenstraße 16, auch die Führung der Vereinsmatrikel übernommen hat, werden die geehrten Mitglieder des Herold hierdurch ergebenst ersucht, alle Veränderungen betreffend Wohnung, Titel usw. gefälligst dem Schatzmeister anzeigen zu wollen.

Die Vereinsbibliothek befindet sich W. 62, Kleiststr. 4, Quergebäude I., und ist Mittwochs von 2—5, Sonnabends von 10—1 Uhr geöffnet.

Alle Vereins- und Fachgenossen (Mitglieder und Nichtmitglieder) werden infolge des Vereinsbeschlusses vom 17. Dezember 1895 gebeten, dem Schriftführer des Vereins, Geheimrat Seyler, Berlin S.W., Gneisenaustr. 99, gefälligst mitteilen zu wollen:

1. **die wissenschaftlichen Themata, Probleme oder Spezialgebiete, deren Erforschung und Bearbeitung sie sich zur Aufgabe gestellt haben;**
2. **inwieweit sie imstande bezw. gewillt seien, Anfragen, welche in das umschriebene Gebiet einschlagen, zu beantworten;**
3. **hinsichtlich welcher Punkte ihnen Mitteilungen, Aufklärung, Beiträge usw. willkommen wären.**

Bericht

über die 766. Sitzung vom 15. September 1907.

Vorsitzender: Se. Exz. Herr Generalleutn. z. D. v. Bardeleben.

Der Herr Vorsitzende widmete dem verstorbenen Mitgliede Herrn Major v. L'Estocq einen Nachruf. Die Anwesenden erhoben sich von ihren Sitzen.

Als Mitglieder wurden angemeldet:

1. Herr Georg Bahls, Leutnant im 3. Badischen Dragonerregiment, Mülhausen i. E., Dragonerkaserne;
2. Herr v. Cordier, Generalmajor, Inspekteur der Feldtelegraphie, Berlin W., Martin Lutherstraße 84 I.;
3. Herr Berthold Freiherr Hiller v. Gärtringen, Majoratsherr auf Gärtringen, Kgl. Württemb. Oberleutnant im Ulanenregiment „König Wilhelm" (2. württ.) Nr. 20, kommandiert zur Kgl. Preuß. Gestütsverwaltung, Neustadt a. d. Dosse;
4. Herr Hans Nütten, Leutnant im Westfäl. Fußartillerieregiment Nr. 7, Berlin, Lehrterstr. 14;
5. Herr Albin Freiherr v. Reitzenstein, Kgl. Preuß. Major z. D., Kaiserl. Chinesischer Generalleutnant, Berlin W. 50, Augsburgerstr. 51 I.;
6. Herr Dr. phil. Franz Vaconius, evangel.-luth. Pfarrer zu Frankfurt a. M.

Der Herr Vorsitzende teilte mit: 1. daß unser Mitglied Herr Reg.-Ass. Dr. Koerner zum Mitgliede des Königl. Heroldsamtes ernannt worden sei; 2. ein Aktenstück, das er im Geheimen Staatsarchiv gefunden hat. Es ist bezeichnet als Liste derjenigen Adligen, „die der Handlung obliegen", und gehört in die Zeit von 1535 bis 1540. Auf den ersten Blick könnte es scheinen, daß hier das Wort Handlung den Sinn von Kaufmannschaft haben soll; bei näherer Erwägung wird diese Annahme hinfällig. Die Liste gibt Namen des ältesten und angesehensten brandenburgischen Adels; immer einer Gruppe von Edelleuten war die „Handlung" in bestimmten Nachbarländern übertragen, z. B. dem Landvogt Hans v. Arnim, Otto v. Arnim zu Muro, Bartel Flans und Jörg Blankenburg die „Handlung" in Pommern. Das Wort hat offenbar den Sinn von Unterhandlung. Die Liste stammt aus der Zeit unmittelbar nach dem Tode des Kurfürsten Joachim I. und dürfte sich auf irgend eine politische Aktion seines Nachfolgers beziehen. Eustachius und Hans v. Schlieben, Jakob v. Arnim, Hans v. Schlaberndorff, Joachim v. Rochow waren dazu ausersehen, in Sachsen und Meißen zu handeln. Nun ist es bekannt, daß durch Vermittlung des Eustachius v. Schlieben Friedrich v. Stein alle seine Rechte auf die Herrschaft Zossen dem Kurfürsten Joachim II. abtrat. Hinter dem Worte „Handlung" verbargen sich also diplomatische Missionen, die mit dem Regierungsantritt des Kurfürsten in Verbindung stehen; 3. die unter dem Namen der verwitweten Markgräfin Emilie zu Brandenburg, geb. Herzogin zu Sachsen, ausgefertigte Ehestiftung zwischen dem markgräflichen Hofjunker Hans Philipp v. Knöringen und der Hofjungfer Justina v. Kreut, geschehen zu Onolzbach am Tage Philippi und Jakobi 1555; 4. eine von dem Mitgliede Herrn Rottschalk aufgestellte Liste neugeadelter Personen. Herr Dr. Koerner bemerkte dazu, daß in den letzten Jahren das Wellersche Archiv die Nobilitationen verzeichnet habe. 5. die Geschenke, unter welchen sich zwei Werke über die Stadt Torgau, als Beitrag zur Ortsgeschichtensammlung befinden; 6. ein Verzeichnis von handschriftlichen Rangliſten, Stammrollen, die in Theodor Schulzes Buchhandlung zu Hannover verkäuflich sind.

Der Schriftführer, Geh. Kanzleirat Seyler, berichtete über die schon erwähnte Schrift des Dr. Ferd. Khull in Graz „Zur Wappenführung Bürgerlicher", in welcher die Sachlage in Österreich nach dem Ausgange der Prozesse Hermann Hermann in Wien und Günther in Salzburg zu beleuchten versucht wird. Die Anklage in Österreich hat den Fehler gemacht, zwei verschiedene Dinge durcheinanderzumischen, den Gebrauch freierwählter Wappen seitens bürgerlicher Personen und das betrügerische, strafwürdige Verkaufen neu erfundener oder willkürlich ausgewählter Wappen unter der angeblichen Garantie des Alters und der Echtheit. Dadurch hat man bewirkt, daß ein mit vollem Rechte Verurteilter sich nun als Märtyrer für die gute Sache des bürgerlichen Wappenrechts aufspielt. In vielen Kreisen glaubt man jetzt auch, daß nach österreichischem Recht die freie Annahme von Wappen verboten und strafbar sei. Die Sachlage ist diese. Eine Verordnung der österreichischen Hofkammer vom 19. Januar 1765 bestimmt, daß der unbefugte Wappengebrauch abgestellt und ohne erlangte Konzession der Wappen oder Wappenbrief nicht gestattet werden soll. Nach Dr. Khull sollten diese Worte nur bedeuten, daß künftighin jene, die Wappen wünschen, die Konzession gegen Geld einholen müssen, nicht aber, daß vom Tage des Erlasses an alle konzessionslosen Wappen ihre Gültigkeit verlieren. Wir sind dagegen der Überzeugung, daß der Erlaß allerdings den Gebrauch der nicht verliehenen Wappen zu verbieten beabsichtigt. Der Erlaß wurde 1805 und 1833 erneuert, ohne bei dem Publikum und den Behörden die geringste Beachtung zu finden, denn die gewählten Wappen wurden weitergeführt, neue Wappen täglich frei gewählt, ohne daß die Behörden dagegen einschritten. Wahrscheinlich war der Erlaß nicht publiziert worden, für die Bevölkerung also gar nicht vorhanden, er war bloß eine Vorschrift für die Behörden, die nichts für seine Ausführung taten; er ist heute gänzlich veraltet und rechtsungültig. Das Kuriosum, den ersten Schritt zur Ausführung einer vor 140 Jahren erlassenen Verordnung zu tun, ist den österreichischen Gerichten nicht begegnet. — Unrichtig ist die Behauptung Khulls, daß der Verein Herold das Amt der Wappenmatrikelführung übernommen habe. Der Schriftführer des Vereins ist persönlich Mitarbeiter des neuen Sieb-

macherschen Wappenbuches und gibt ohne Beeinflussung seitens des Vereins das Bürgerliche Wappenbuch heraus, in das auch neue Wappen aufgenommen werden, wenn sie den heroldsrechtlichen Voraussetzungen entsprechen; auch werden dieselben in das Wappenbilder-Lexikon des Vereins eingetragen.

Das Antiquariat von J. A. Stargardt in Berlin, Lützowstr. 47, hat seinen neuesten Katalog „Bibliothek des † Geh. Archivrats Dr. G. v. Bülow" eingesandt. — Eine Mitteilung des Herrn Landrats Wellenkamp zu Ratibor über die Höhe der Gebühren für Matrikelforschungen wurde verlesen und besprochen.

Herr Amtsgerichtsrat Dr. Béringuier, auf die Erörterungen über die Wiederherstellung der Burg Altena in Westfalen hinweisend, legte eine die Umgebung dieser Burg zur Anschauung bringende Postkarte vor. Es ist zweifellos, daß durch den Wiederaufbau für Westfalen eine Sehenswürdigkeit ersten Ranges in schöner, landschaftlicher Umgebung würde geschaffen werden.

Herr Kammerherr Dr. Kekule v. Stradonitz berichtete über eine kunstgeschichtliche Entdeckung, die Dr. Heinz Braune soeben gemacht hat. In der alten Pinakothek zu München befindet sich das von Albrecht Dürer 1499 gemalte Bildnis des Oswald Kröl, eines Patriziers und Kaufherrn von Lindau, der damals in Nürnberg weilte. Das Bild hatte König Ludwig I. aus der Fürstlich Oettingen-Wallersteinschen Sammlung angekauft. Nun sagt das Grundbuch der Wallersteinschen Sammlung, daß das Bild noch einen Deckel hatte, auf dem zwei von wilden Männern gehaltene Wappen gemalt sind. Dr. Braune fand diesen Deckel im Germanischen Museum zu Nürnberg. Der eine Schild enthält einen bärtigen Mannesrumpf, der zwei „Kreuel" (Werkzeuge mit mehreren runden Haken am Ende) über sich gekreuzt hält, das Wappen der schwäbischen Kröl. Der andere Schild ist rotweiß schräg quadriert, das Wappen des schwäbischen Geschlechts v. Essendorf. Frau Agatha v. Essendorf, des Oswald Kröl Witwe, kommt noch 1542 urkundlich vor. Hiermit sind die beiden Malereien mit Sicherheit als Arbeiten Dürers erkannt, die in der Geschichte des Werdeganges des Meisters von nicht zu unterschätzender Bedeutung sind.

Sodann verlas der Herr Kammerherr ein Schreiben aus Lüneburg, welches berichtet, daß in neuester Zeit die dortigen kirchlichen Behörden den Grundsatz aufgestellt hätten, die Einsichtnahme der Kirchenbücher sei nur nach zuvor eingeholter Erlaubnis der Königlichen Regierung gestattet. Der Herr Kammerherr sprach sich dahin aus, daß alle Erschwerungen der Kirchenbuchforschung sachlich ungerechtfertigt seien. Es sei aber auch nicht zu verkennen, daß die Vorsichtsmaßregeln der kirchlichen Behörden eine Folge schlimmer Erfahrungen (Fälschungsversuche udgl.) seien. Man könne nur immer wiederholen, daß die Zentralisierung der Kirchenbücher das einzige Mittel sei zur Beseitigung der Schwierigkeiten, welche der Kirchenbuchforschung jetzt entgegenstehen. Herr Reg.-Assessor Dr. Koerner führte aus, die Kirchenbücher seien Privateigentum der Gemeinden, den Staatsbehörden stehe nur das Aufsichtsrecht zu. Eine Genehmigung der Regierungen zur Benutzung der Kirchenbücher sei nicht notwendig. Herr Macco erörterte die idealen Einrichtungen Belgiens hinsichtlich der Verwahrung und Benutzung der Kirchenbücher. Herr Amtsgerichtsrat Dr. Béringuier möchte vorerst festgestellt sehen, welchen Standpunkt der Regierungspräsident selbst in dieser Angelegenheit einnimmt. Herr Dr. Koerner stellte den Antrag, die Sache direkt dem Kultusminister zu unterbreiten. Es sollte bestimmt werden, unter welchen Bedingungen die Pfarrämter verpflichtet sind, Auszüge aus Kirchenbüchern zu liefern. Die Herren Dr. Kekule v. Stradonitz und Dr. Koerner übernahmen es schließlich, eine solche Eingabe vorzubereiten.

Der Herr Kammerherr machte alsdann darauf aufmerksam, daß Herr Regierungsrat Professor Dr. E. Heydenreich in Dresden Vorträge über Heraldik für Oktober bis Dezember dieses Jahres (in den Räumen der Gehestiftung zu Dresden) angekündigt habe. Der Verein zollt diesem verdienstlichen Unternehmen seinen freudigen Beifall.

Se. Exzellenz Herr Generalleutnant z. D. v. Winning in Heidelberg fragt nach dem Verbleib eines Manuskripts, das 1660 bis 1679 Johann Magnus, evangelischer Prediger zu Albrechtsdorf in der Niederlausitz, verfaßte. Noch vor 30 Jahren befand es sich im Besitz des Rechtsanwalts Neumann zu Lübben.

Herr Professor Hildebrandt legte vor: 1. die von Herrn Professor Ströhl übersandte Photographie eines gemalten Ehewappens Albrecht Dürers und seiner Ehefrau; das Original befindet sich in den Uffizien zu Florenz; 2. eine Reihe interessanter italienischer Wappenskizzen, die Herr Eduard Lorenz-Meyer kürzlich in Florenz gezeichnet hat; 3. die Photographie einer nach einem Entwurfe des Vorlegenden von dem Bildhauer G. Haun modellierten, in Bronze ausgeführten Gedächtnistafel mit Wappenreliefs; 4. den „Burgwart" Nr. 8, enthaltend Abbildungen der von dem Vorlegenden gezeichneten acht Wappen, welche bei der Wiederherstellung des Kirchensaales im Schlosse zu Altenburg in Stuck angebracht worden sind.

Das Ehrenmitglied Herr Macco übergab als Geschenk für die Vereinsbibliothek: De Limburgsche Gemente-Wapens; door J. M. H. Eversen en J. L. Meulleners. Maastricht 1900.

Herr Leutnant v. Brandenstein besprach die Schrift: Fr. Dedié, Oppurg und seine Besitzer im Laufe der Jahrhunderte. Weimar 1907. Er bedauert, daß sich der Verfasser nicht vor der Bearbeitung mit seiner Familie in Verbindung gesetzt habe; es würden alsdann gewisse Fehler vermieden worden sein.

Herr Rechtsanwalt Dr. Eisermann hatte von einer Vereinswanderschaft nach Küstrin interessante Photographien mitgebracht, die er zur Besichtigung vorlegte. Er bedauert, daß nicht auch unser Verein Wanderfahrten unternehme.

Seyler.

Bericht

über die 767. Sitzung vom 5. November 1907.

Vorsitzender: Se. Exz. Herr Generalleutn. z. D. v. Bardeleben.

Der Herr Vorsitzende eröffnete die Sitzung mit der betrübenden Nachricht, daß unser langjähriges Mitglied Herr Major z. D. Emil v. Maltitz verstorben sei. Trotz seines hohen Alters hat der Verstorbene bis in die jüngste Zeit unsere Sitzungen regelmäßig besucht und an unseren Verhandlungen mit regem Interesse teilgenommen. Die zur Feier des Stiftungsfestes zahlreich versammelten Mitglieder erhoben sich zu Ehren des verstorbenen treuen Vereinsgenossen. Herr Professor Hildebrandt knüpfte hieran die mit Beifall begrüßte Mitteilung, daß der selige Herr v. Maltitz den Verein zum Erben seiner heraldisch-genealolgischen Sammlungen eingesetzt habe.

Als Mitglieder wurden vorgeschlagen:

*1. Herr Freiherr v. Beulwitz-Löhma, Bezirkshauptmann, k. k. Kämmerer, Ehrenritter des Malteserordens zu Vöklabruck, Oberösterreich.
2. Herr Ernst v. Kaldenberg, Dr. jur., zu Friedenau bei Berlin, Kaiserallee 132.
3. Herr Karl Kiefer, Genealoge, zu Sachsenhausen bei Frankfurt a. M., Schulstr. 10.
4. Herr Wilhelm Neuerburg aus Linz am Rhein, Student der Rechte, z. Z. in Kiel, Wilhelminenstraße 5—7.
5. Herr Wilhelm Freiherr von Richthofen zu Hirschberg in Schlesien, Inspektorstr. 1.
6. Herr Freiherr v. Rottberg, Major und Eskadronchef im Ulanenregiment v. Katzler (Schles. Nr. 2) in Pleß.
7. Herr Adrian v. Sobbe, Dr. jur., Amtsrichter zu St. Johann (Saar), Goethestr. 5.
8. Herr Otto v. Wenden, Oberstleutnant a. D., zu Naumburg a. d. Saale, Claudiusstr. 18.
9. Herr Walter Wolff, Dr. phil., Professor, zu Rheinsberg i. Mark, Vogtstr. 7/8.

Unser Mitglied, Herr Vizekonsul v. Grumbkow hatte dem Herrn Vorsitzenden eine Auslassung der „Deutsch-Amerikanischen Korrespondenz" über einen zu Newyork abgehaltenen Familientag der Rockefeller mitgeteilt. Des Ölkönigs Genealoge Aaron R. Lewis berichtete über Reisen, die er gemacht hat, um die Herkunft des Geschlechtes zu erforschen. Er hat zu Koblenz und Fahr Rockefeller gefunden, die sich für Verwandte des Ölkönigs halten, und er erhielt den Wink, daß das Geschlecht wohl hugenottischer Abstammung sei. Lewis trug nun seinen Wanderstab nach Frankreich, wo er mit Leichtigkeit den Namen de Roquefeuille (im Jahre 949) fand und das Geschlecht bis zur Zeit der Aufhebung des Ediktes von Nantes verfolgen konnte. Die Zeit der Auswanderung trifft mit der ersten Erwähnung der Rockefellers in Deutschland zusammen. — Die amerikanischen Genealogen besitzen eine außerordentliche Gewandtheit darin, ihre Aufträge bestellungsgemäß zu effektuieren. Tatsachen, in die der schwerfällige Deutsche einen Zusammenhang nicht zu bringen vermag, reihen sie mit spielender Leichtigkeit aneinander. Eine kritische Prüfung würde das Bauwerk allerdings nicht vertragen, aber eine solche haben sie von ihren Auftraggebern auch nicht zu befürchten.

Herr Georg Starke aus Görlitz sprach Worte des Dankes für die ihm anläßlich seines Geschäftsjubiläums erwiesene Ehrung. — Herr Oberbaurat Dr. zur Nieden übergab die von ihm verfaßte Schrift: „Ist Altena eine Stammburg der Hohenzollern?" Als Geschenk Sr. Exzellenz des Herrn Staatsministers v. Koeller war eingegangen:

Stamm-Tafeln, Heft I: enthaltend v. Köller; v. Apenburg; v. Brüsewitz; v. Carnitz; v. Knut; v. Oesterling; v. Plötz (Fisch-Linie).

Herr Major a. D. v. Dresky in Magdeburg, Altes Brücktor 8/10, teilte mit, daß er ein Exemplar des alten Sibmacher, Ausgabe von 1734 in 6 Teilen (ein Folioband) zu verkaufen wünsche und Preisangebote erbitte.

Der Schriftführer erstattete auf Anregung des Herrn Amtsgerichtsrats Kinzel zu Küstrin-Neustadt ein Gutachten über den wissenschaftlichen Wert der „Heraldica" des Johann Ehrenfried Zschackwitz.

Unser Mitglied Herr Dr. H. Knüsli in Enkirch hat aus der Fachpresse Mitteilungen gemacht über die von dem Schweizer Irrenarzt Dr. Jörger veröffentlichte Stammtafel einer degenerierten Familie. Die aus Archiven, Gerichtsakten, Kirchenbüchern höchst mühsam zusammengetragene Arbeit umfaßt 310 Personen, von denen mit den zugeheirateten Frauen noch etwa 190 am Leben sind. Der Name ist zuerst 1551 beurkundet; nachweisbar als ältester gemeinschaftlicher Stammvater ist der Mühlenbesitzer Andreas „Zero" geboren 1669. Von diesem gingen drei Linien aus, deren zwei durchweg geachtete und ordentliche Nachkommen hervorgebracht haben; sehr wohlhabende und einflußreiche Bürger der Schweiz zählen zu diesem Geschlechte. Die dritte Linie aber ist degeneriert, sie bildet ein Vagabundenvolk mit den übelsten antisozialen Eigenschaften. Sie stammt ab von einem Paul Alexius Zero, der eine Frau aus einem Vagantengeschlecht geheiratet hat, aus einem italienischen Dorfe, das wegen einer bis ins Mittelalter zurückzuverfolgenden Anhäufung fahrender Leute berüchtigt ist. Dessen Sohn, der 1722 geborene Paul Josef, heiratete wiederum eine Vagantin aus einer deutschen Keßlerfamilie. Von diesem Paare stammen sieben Kinder, unter deren Nachkommen sich nicht weniger als 81 Geisteskranke und Geistesschwache, 26 Verbrecher, 31 Alkoholisten und 31 Dirnen befinden. Hier und da zeigt sich ein Ansatz zur Regeneration. Ein Zero aus der sechsten Linie heiratete eine Bäuerin aus Schwaben, beide werden als geachtete und fleißige Bauerseheleute bezeichnet, und von ihrer Nachkommenschaft ist bis jetzt etwas Nachteiliges nicht bekannt. Auch in der dritten Linie sind durch Verheiratung mit

gesunden schwäbischen Personen mehrere Kinder gezeugt worden, die als „gut begabt" bezeichnet werden. Vom Jahre 1885—1895 hat die aus etwa 800 Einwohnern bestehende Heimatgemeinde an Glieder dieser enorm fruchtbaren Familie Zero nicht weniger als 14000 Frank an baren Unterstützungen zu leisten. —

Der Sitzungssaal war prächtig geschmückt: die Firma Rudolf Hertzog hatte die Wände mit Fahnen bedeckt, abwechselnd mit den von unserem Mitgliede Herrn Heinrich Timm, Berlin C. 19, Wallstr. 17/18, ausgestellten Waffen: Gewehre von fast allen Nationen, Revolver, Degen, Säbel, alte französische Küraſſe.

Unser Mitglied Herr Oskar Roick hatte drei auf französischen Gobelinstoff mit Ölfarben gemalte Bilder (Größe 150 : 90 cm) ausgestellt: 1. Bild des Markgrafen von Brandenburg im Stil der sogen. Maneſſe'schen Handschrift in Kettenrüstung, Schild und Helm mit dem brandenburgischen Adler geschmückt. Inschrift auf Band: Hie guet Brandenburg allewege! 2. Im nämlichen Geschmacke ein Schildhalter in frühmittelalterlicher Rüstung mit dem Wappen der Edlen Herren zur Lippe. Im Hintergrunde erblickt man durch ein romanisches Portal gesehen die Ruinen der Schaumburg. 3. Im gotischen Stil ein Ritter in gotischer Stechrüstung, mit dem Wappenschild Zollern. Die Eckfelder der gotischen Randeinfassung zeigen die Schilde Nürnberg und Zollern, im Hintergrunde ist die Burg Hohenzollern sichtbar. Zu Füßen des Ritters ist der Kurhut nebst Schwert und Szepter angebracht, umgeben von einem Spruchband mit der Inschrift: alleweg guet zollre. — Außerdem hatte Herr Roick zwei getriebene holländische Blaker ausgestellt. Der Schmuck des Saales war im einzelnen interessant, im ganzen sehr eigenartig und vornehm.

An dem gemeinschaftlichen Abendessen nahmen 37 Mitglieder teil. Die Speisekarte, welche unser Mitglied Herr Historienmaler G. Adolf Cloß gezeichnet hatte, gab, wie in einer der Tischreden des Herrn Generals Freiherrn von Ledebur hervorgehoben wurde, eine von der Schablone abweichende schöne und lustige Darstellung eines Reichsherolds. Der Herr Vorsitzende brachte das Hoch aus auf Seine Majestät den Kaiser; Herr Dr. Höfflinger aus Wien überbrachte die Grüße und Glückwünsche der dortigen k. k. heraldischen Gesellschaft. Weitere Tischreden hielten die Herren General Freiherr v. Ledebur, General v. Kracht, der zweite Vorsitzende, Herr Amtsgerichtsrat Dr. Béringuier. Ein Dienstmann, angeblich von einer Druckerei abgeschickt, in Wirklichkeit ein Sohn des Herrn Vizepräsidenten, überbrachte ein Paket Tischlieder (von denen nachher mehrere gesungen wurden) und gab seine Sympathie mit den Bestrebungen des Vereins in launigen Worten zu erkennen. Einstimmigen dankbaren Beifall fanden die von Fräulein Adele Cockerill in Aachen auf telegraphischem Wege gesandten Glückwünsche. Seyler.

Die Savelli,

Erbmarschälle des römischen Stuhls 1545, Herzöge von Castel Gandolfo und Marchesi von Rocca Priora 1590, Fürsten von Albano 1607, Herzöge von Ariccia 1628, Fürsten des heil. Römischen Reichs 1632.

(Mit einer Tafel.)

Die allzu knappe Behandlung dieses Geschlechts im „Großen Siebmacher" Band I, dritte Abteilung, „Reichsfürsten", veranlaßt mich, geschichtliche und heraldische Ergänzungen darzubieten.

Dieses uralte Herrengeschlecht saß in ältester Zeit in der römischen Campagna, wo die Reste der Stammburg Castel Savello bei Albano, schon seit Anfang des 11. Jahrhunderts bekannt, heute noch vorhanden sind. Die in ältester Zeit auftretenden Namen Aimerico = Haimerich, Amalrich und Pandolfo (zweimal) = Pandulf weisen bestimmt auf gotischen Ursprung des Geschlechtes hin.

Als Stammvater desselben erscheint urkundlich im 12. Jahrhundert Aimerico, dominus de Sabello, dessen Sohn Cencio, Kardinal und Vizekanzler der Kirche, 1192 der Verfasser des berühmten liber censuum, des Rentenbuchs der Kirche, unter Papst Innocenz III. ward. Der Papst hatte ihm früher in Palermo die Erziehung seines Mündels, des jungen Hohenstaufen Friedrich II. übertragen. Er selbst wurde als Honorius III. des Innocenz Nachfolger 18. Juli 1216, † 18. März 1227. Er war es, welcher 22. November 1220 Friedrich II. zum Kaiser krönte und mit ihm, so lange er lebte, um seiner geneigten, milden Gesinnung willen, die ihn zu mancher Nachgiebigkeit gegen den Kaiser veranlaßte, im Frieden auskam.

Die Savelli besaßen in dieser Zeit (nach dem Testament des Honorius IV. von 1279) auch feste Plätze und Güter in Rom, auf dem Aventin z. B. eine große Burg am Abhang gegen die Marmorata und einen Palast bei S. Sabina, gleichfalls auf dem Aventin, deren Trümmer noch heute vorhanden sind, eine Burg (d. h. feste Türme) in der unteren Stadt in der Nähe des Platzes der Cancellaria, ihre vornehmste Burg mit Türmen im Marzellustheater (einst Sitz der Pierleoni), in dessen Nähe der Vicolo de' Savelli heute noch an sie erinnert, Häuser und Türme am Monte de Sasso (bei S. Maria in Saxia, Trastevere) und besaßen seit 1303 Castel Capo di Bove, welches sie ausbauten und später an die Colonna gaben. Sie zählten zu den altrömischen Patriziergeschlechtern und hatten ihre Grabkapelle und Familiengruft in S. Maria in Aracoeli auf dem Kapitol.

Im Albanergebirg und selbst im Gebiet von Civita Castellana, am Albaner und Nemisee hatten sie reichen Grundbesitz und waren mächtige Herren in Städten und Burgen. Albano war seit dem Ende des 11. Jahrhunderts im Besitz der Kirche und wurde 1260 eine Signorie der Savelli. Außer der Stammburg Caste

Savello besaßen sie Castel Leone, Castel Fajole, Castel Scrofani, Rignano, Cersano, Turrita, Monte verde. Nach dem Aussterben der Gandulfi traten sie in Besitz von Castel Gandolfo seit 1282 und erhielten Ariccia, als Kastell schon seit 990 genannt. Auch besaßen sie Rocca Priora.

Im Sabinergebirg gehörte ihnen Palombara, wo sie ein Kastell hatten und im 14. Jahrhundert über der Stadt ein neues Schloß bauten, und Aspra nebst Gütern und Grundbesitz. Ebenso besaßen sie Rignano und Forano.

In der späteren Hohenstaufenzeit standen die Savelli an der Spitze der Guelfenpartei und waren verbündet mit den ihnen verschwägerten Orsini. Später jedoch änderten sie ihre politische Stellung und traten in enge Beziehungen zu den geschworenen Erbfeinden der Orsini, den von den alten Grafen von Tuskulum stammenden Colonna, den ehemaligen Häuptern der Ghibellinenpartei. Da diese in der Folgezeit, seit 1297, mit den Päpsten in ständiger Fehde lagen, so wurden die Savelli in die städtischen Kämpfe und Unruhen meist mit verwickelt.

Von der Mitte des 14. Jahrhunderts an blieb die römische Marschallswürde nebst der Konklavewache, welche zuerst Luca Savelli 1265 erhalten hatte, beständig in der Familie, und der mit dem Marschallsamt verbundene Gerichtshof der Savelli, die Corte Savella, welcher zugleich Gefängnisse einschloß, bestand bis zur Zeit Papst Innocenz X., der ihn 1650 aufhob. Ausdrücklich als erbliches Marschallsamt aber wurde dasselbe zuerst Tullo Ostilio Savelli 1545 übertragen.

Der Brudersson von Honorius III., Luca Savelli, war Senator von Rom (d. h. die Spitze des Adels und der weltlichen Gewalt daselbst) in den Jahren 1232, 1235 und 1266, seinem Todesjahr; seine Gemahlin war Giovanna Aldobrandesca von Santafiora; sein Bruder Tommaso war Kardinal. Die Savelli stellten bis zum 18. Jahrhundert stets eine Anzahl Kardinäle für das heil. Kollegium.

Lucas Söhne waren: 1. der Kardinal Giacomo, der zweite Papst aus dem Hause der Savelli, welcher als Honorius IV. den päpstlichen Stuhl bestieg 2. April 1285, † 3. April 1287. Er war schon alt und gichtgelähmt, aber ein edler Mann, regen Geistes und redlichen Willens, einer der friedlichsten Päpste; 2. Giovanni, Senator von Rom 1260, Haupt der Guelfenpartei 1267 und Podesta von Orvieto 1275. Er starb vor 1285, vielleicht 1279. Seine Schwester Mabilia ward die Gemahlin Agapito Colonnas; 3. Pandolfo, Senator von Rom in den Jahren 1278, 1280, 1285, 1291, 1297 und 1306, seinem Todesjahr. Er und sein Bruder Giovanni kämpften in der Schlacht bei Tagliacozzo auf Seite Karls von Anjou.

Pietro Savelli war Kanonikus und starb 1287.

Pandolfo Savelli war kaiserlicher Notar und Sendbote König Heinrichs VII., des Luxemburgers, nach Rom 1312.

Giovannis Sohn, Luca Savelli, war Marschall der Kirche und Kustos des Konklave seit 1265, Senator von Rom 1304. Seine Gemahlin Perna starb 1315.

Pietro Savelli war Senator von Rom 1307 und hatte eine Colonna zur Frau. Er hielt treu zu König Heinrich VII. Sein Bruder aber, der auf der Gegnerseite stand, Giovanni Savelli, verlor durch denselben König Heinrich VII. aus dem Hause Luxemburg seine Feste in der untern Stadt. Er verließ Rom und führte an der Spitze der Savelli den Kleinkrieg gegen den König in der Campagna 1312. Später war er Senator von Rom, 1322, und wurde in demselben Jahre Statthalter König Roberts von Neapel.

Pandolfos Sohn, Giacomo Savelli, war Senator von Rom 1308. Seine Schwester Andrea war 1306 gestorben. Im Jahre 1325 war er Statthalter und Vikarius des Königs Robert von Neapel zu Rom, dann Senator von Rom 1327 und Capitano del popolo. Er hielt es, seit er Senator war, mit König Ludwig dem Bayern und schlug 29. September 1327 die Rom belagernden Neapolitaner zurück. Auch 1328 stand er als Senator an der Spitze der Stadtgewalt, mußte aber fliehen, als Kaiser Ludwig 1328 Rom aufgab. Papst Johann XXII. verzieh ihm 13. Oktober 1329 gegen das Gelöbnis, sich von Kaiser Ludwig und dem Gegenpapst Nicolaus V. loszusagen, worauf er wieder Senator ward 1329. Später, bei Beginn des Jahres 1337, stand er im Kampf mit Papst Benedikt XII., ebenso 1351 mit Papst Clemens VI.

Buccio di Giovanni Savelli war Senator von Rom 1331 und 1335.

Francesco Savelli war Senator von Rom 1341.

Der Sohn Giacomos, der Enkel Pandolfos und Urenkel Lucas, Giovanni Batista Savelli, war Marschall der Kirche und Hüter des Konklave 1352.

Luca Savelli war Senator von Rom 1348 und 1355. Er stand an der Spitze der Verschwörung gegen Papst Gregor XI. im Jahre 1377.

Von dem Marschall Giovanni Batista Savelli stammen die vier Linien, in welche sich die Familie teilte, die von Rignano, Ariccia, Albano und Palombara. Letztere überdauerte die drei andern und vereinigte nachmals den größten Teil des savellischen Besitzes durch Erbschaft oder Kauf.

Paolo Savelli, der Stifter der Linie von „Rignano", war ein berühmter Condottiere im Dienste Karls III., Königs von Jerusalem und Sizilien 1381. Seine Mutter Marina stammte aus dem Hause Trinci. Er beteiligte sich an den städtischen Kämpfen in Gemeinschaft mit den Colonnas 1394 und trat später in den Dienst von Mailand und Siena, zuletzt in den der Republik Venedig, und fand in diesem Dienst im Kriege gegen Padua seinen Tod 1405, nachdem er 1404 dem Adel Venedigs einverleibt worden war.

Batista Savelli nahm gemeinsam mit den Colonnas teil an den städtischen Unruhen nach dem Tode Papst Bonifazius IX. im Jahre 1404, war 1409 das Haupt

der neapolitanischen Partei und wurde 1447 aus Rom verbannt.

Antonio Savelli war Anhänger des König Ladislaus von Neapel und beteiligte sich gemeinsam mit den Colonnas am vergeblichen Angriff des Ladislaus auf Rom 1408.

Cola Savelli stand mit andern Gliedern des Adels im Kampf gegen Papst Eugen IV. im Jahre 1435. Sein Legat Vitteleschi schloß 16. Mai 1435 einen Waffenstillstand ab, siegte jedoch schließlich, worauf Castel Gandolfo, Albano und Rocca Priora zerstört und Castel Savello niedergerissen ward; ebenso wurden viele Güter der Savelli damals konfisziert.

Giacomo Savelli von „Palombara" bei Tivoli lag in Fehde mit Papst Pius II. und wurde 1461 in die Acht erklärt; er mußte zu Palombara in diesem Jahre kapitulieren. Der Papst schonte ihn aber aus Rücksicht auf die römischen Großen, mit welchen er verschwägert war, und nahm ihm nur sieben Kastelle; alles übrige ließ er ihm, ja, er ließ sogar 1462 Castel Savello wieder herstellen, welches sich nach und nach wieder bevölkerte. Erst 1640 wurde es Wassermangels halber wieder aufgegeben und für immer verlassen.

Seit diesen großen und schweren Verlusten geriet das Haus der Savelli mehr und mehr in Verfall. Von den sabinischen Gütern behielten sie nur das steile Aspra und Palombara übrig, ja das letztere kam mit Beginn des 16. Jahrhunderts in die direkte Gewalt der Kirche. Trotzdem erlosch der Kampfesmut des Geschlechtes nicht, dessen Glieder im 14. und 15. Jahrhundert vielfach im Felde gestanden hatten.

Kardinal Giambatista Savelli und sein Bruder Mariano wurden im Kriege Papst Sixtus IV. mit Neapel, da der Papst den Savelli nicht traute, am 2. Juni 1482 gefangen in die Engelsburg gebracht und der savellische Palast der Plünderung preisgegeben. Mariano aber entkam nach Rocca Priora, von wo aus er gegen den Papst kämpfte. Friede wurde geschlossen 13. Dezember 1482. Sein Bruder wurde aber in strengere Haft gebracht, am 15. November 1485 jedoch wieder freigegeben und starb siebzigjährig 1498.

Nach Papst Sixtus IV. Tod 1484 brachen Fehden und Unruhen in Rom aus. Sein Nachfolger Papst Innocenz VIII. suchte zwischen den großen Adelsfamilien vergeblich Frieden zu vermitteln. Der Kampf setzte sich in die Campagna fort.

Antonello Savelli von „Albano", der auf Seiten der Colonna stand, wurde 1484 aus Albano verjagt, Filippo Savelli 1484 ermordet, die Savelli gebannt und Albano 1484 zerstört.

Auch Papst Alexander VI. (1492—1503) beraubte in der folgenden Zeit die Savelli mancher Städte und Kastelle. Seitdem traten sie als Hauptleute vielfach in auswärtige Kriegsdienste, worin sie sich mehrfach auszeichneten. Antonello Savelli starb an den im Gefecht bei Monticelli gegen die Orsini erhaltenen Wunden 1498.

Im pisanischen Krieg 1499 standen Giacomo, Luca und Silvio Savelli mit je 70 schweren Reitern auf Seiten der Florentiner. Silvio Savelli lebte dann am Hofe Kaiser Maximilian I. Er kehrte zurück und bemächtigte sich mit Mucio Colonna Palombaras 1503, nachdem Papst Alexander VI. Besitzungen der Savelli geraubt hatte, mußte es aber wieder an den Papst ausliefern, der bald darauf starb. Giacomo Savelli schlug 1505 mit Marco Antonio Colonna bei Torre S. Vicenzo in der Maremma den d'Alviano, den Führer einer Orsinischen Streitmacht, später ein berühmter Feldhauptmann der Republik Venedig.

Im Jahre 1509 wurden mehrere Savelli von der Republik Venedig als Condottieri begehrt, Papst Julius II. aber verwehrte ihnen die Annahme.

Antimo Savelli befand sich 1511 unter den Gegnern des Papstes Julius II., und Antonio Savelli unterzeichnete für die ganze Familie den Friedensvertrag 1511.

Giambatista Savelli, Kapitän der Kurie, Befehlshaber päpstlicher Truppen und der römischen Stadtmiliz, fiel tapfer kämpfend am 6. Mai 1527 unter Papst Clemens VII. gegen das Heer Bourbons bei der Erstürmung Roms.

Giulio Savelli von der Linie „Palombara" fiel am 14. Mai 1509 bei Ghiaradadda auf Seite der Venezianer, die gegen Ludwig von Frankreich, den Papst Julius II. und die Ligue von Cambray kämpften.

Sein Sohn Troilo Savelli war zuerst päpstlicher Hauptmann unter Papst Alexander VI., kämpfte bei Rom und wurde im Kampf gegen d'Alviano, der auf Seiten der Orsini stand, verwundet. Dann stand er im Dienst der Republik Lucca, später war er Führer eines Kontingents der Kirche unter Papst Leo X., der ihn 1517 Kaiser Maximilian I. im Kriege gegen Venedig zu Hilfe sandte und ihm das Marschallamt der Kirche übertrug.

Sein Sohn Tullo Ostilio Savelli erhielt 1545 durch Papst Paul III. das Marschallamt der Kirche als „erbliches" übertragen.

Giovan Batista Savelli war bei den Krönungsfeierlichkeiten für Papst Paul III. am 31. Oktober 1534 einer der vornehmsten Großen. Im Jahre 1529 war er kaiserlicher Oberst und einer der Führer einer Kriegsmacht von 8000 Italienern, Spaniern und Landsknechten im Kriege gegen Perugia; ebenso 1540 im peruginischen Krieg einer der Führer von 13000 Mann. Dann kämpfte er mit dem gegen Papst Paul III. rebellischen Ascanio Colonna, welchen er 1541 niederwerfen half. Er wurde Vizekönig der Abruzzen und war vermählt mit Constantia de' Bentivoglio.

Mehrere Savelli dienten im Heere der Medici 1554 gegen Siena.

Giovan Batistas Sohn Bernardino (ca. 1550) führte den Titel „duca di Savelli", war Erbmarschall der Kirche und Hüter des Konklave und war vermählt mit Lucretia di Anguillara.

Ein Kardinal Savelli wird im Jahre 1545 erwähnt als Besitzer einer Sammlung römischer Altertümer und Kunstgegenstände.

Christoforo Savelli hatte eine Strozzi zur Gemahlin. Seine Tochter Giulia Savelli war die Gemahlin eines Orsini und nach dessen frühem Tod Hofdame der Königin Katharina von Frankreich aus dem Hause Medici. Sie heiratete später Jean de Vivonne, Marquis Pisani, den Botschafter Heinrichs III. bei Sixtus V. (1585—1590). Ihre einzige, zu Rom geborene Tochter war Catherine de Vivonne, Marquise de Rambouillet, die auf die Literatur vor dem Zeitalter Ludwigs XIV. einen belebenden und wohltätigen Einfluß ausübte.

Giacomo Savelli wies 1566 als Kardinalvikar und Oberhaupt der Sittenpolizei alle Kurtisanen binnen drei Tagen aus Rom, innerhalb zwölf Tagen aus dem Kirchenstaat aus. Rom geriet in gewaltige Aufregung und Papst Pius V. begnügte sich damit, ihnen besondere Quartiere anzuweisen. Es waren ihrer mehr denn 20 000!

Troilo Savelli kämpfte am 6. Oktober 1571 in der Seeschlacht bei Lepanto gegen die Türken unter der Führung Marc Antonio Colonnas.

Silla Savelli fiel bei den Unruhen in Rom wegen der Sbirren gegen die Polizeitruppen im April 1583.

Kardinal Francesco Savelli wurde ernannt unter Papst Sixtus V. (Peretti) 1585.

Bernardinos Sohn, Paolo Savelli, wurde 1590 durch Papst Urban VII. Herzog von Castel Gandolfo und Marchese von Rocca Priora, durch Papst Paul V. 1607 Fürst von Albano und durch Papst Urban VIII. ca. 1628 Herzog von Ariccia. Er war zugleich Erbmarschall der römischen Kirche, Hüter des Konklave und Ritter vom goldenen Vließ.

Fabricio Savelli, Fürst von Albano, Marchese dell' Ariccia vermählte sich 1601 mit Catharina Sforza, der legitimierten natürlichen Tochter des Francesco Savelli, Kardinalbischofs von Albano. (In zweiter Ehe vermählte sie sich 1606 mit Federigo Rossi, Marchese di San Secondo.)

Papst Alexander V. hatte 1501 die Colonna, Gaetani und Savelli um ihre Macht gebracht. Aus ihren Besitzungen hatte er für zwei seiner Enkel die Herzogtümer Sermoneta und Nepi gebildet, und während der Rang der Savelli seit 1590 sich äußerlich erhöhte, war es mit dem früheren Reichtum der Savelli von Albano beim Beginn des 17. Jahrhunderts zu Ende. So mußten sie Castel Gandolfo, für welches sie kaum den Herzogstitel erhalten hatten, 1596 an die apostolische Kammer für 150 000 Skudi verkaufen. Palombara war ja schon 1503 in die Gewalt der Kirche gekommen. Und obgleich sie nach dem Aussterben der Peretti 1656 deren Erben waren, änderte sich die Lage dadurch nur wenig.

Bernardino Savelli, der Sohn Paolos, Fürst von Albano, Marchese von Rocca Priora, Herzog von Ariccia aus der Linie Palombara, wurde d. d. Wien, 26. September 1632, durch Kaiser Ferdinand II. mit seiner gesamten Deszendenz in des hl. Römischen Reichs Fürstenstand erhoben. Er war Erbmarschall der Kirche und Hüter des Konklave, Grand von Spanien I. Kl. und Ritter des goldenen Vließes. Auch stand ihm ein Teil der städtischen Gerichtsbarkeit zu. Seine Gemahlin war Maria Felice Peretti, welche den Savelli das Erbe der Peretti zubrachte. Sie war die Tochter des 1631 verstorbenen Michele Peretti, Marchese von Incisa, Fürsten von „Venafro", aus seiner zweiten Ehe mit Anna Maria Cesi. Ihre Tochter Margherita vermählte sich mit Giulio Cesarini.

Ein duca Savelli ist General Kaiser Ferdinands II. im dreißigjährigen Kriege, erntete aber keine Lorbeeren, weder an der pommerischen Küste, noch am Rhein, noch sonstwo. Zuerst hatte er unter Torquato Conti die Küste gegen die Landung des Schwedenkönigs Gustav Adolf 1630 zu schützen, was gründlich mißlang; später stand er mit drei weiteren Generalen am Rhein gegen den genialen Bernhard von Weimar im Feld, fiel aber in dem furchtbaren Treffen bei Rheinfelden 21. Februar 1638 mit den drei übrigen Befehlshabern dem Sieger in die Hände. Er entkam aus der Gefangenschaft und kommandierte dann eine Heeresabteilung gemeinsam mit dem Grafen Götz, ohne aber auch hier etwas Nennenswertes zu leisten.

Ein duca Savelli starb 1672, der eine Tochter Camillos de Pamfili zur Frau hatte, Fürsten di San Martino, später Kardinal, und der Olimpia de' Aldobrandini. Sie starb 1709, in zweiter Ehe vermählt mit Nicolo Pallavicini.

Der Besitz der Savelli war inzwischen immer mehr geschmolzen. Die Chigi erwarben 1661 Arriccia für 358 000 Skudi. Albano kam 1697 durch die Kongregation der Barone für 440 000 Skudi zum Verkauf an die apostolische Kammer, um die Schulden des Besitzers Giulio Savelli zu decken. Sein Protest hatte nichts geholfen. Palombara war seinerzeit den Borghese zugefallen, Rignano an die Massimi gekommen, Forano an die Strozzi. Die Linie der Orsini-Gravina erwarb in Rom den Palast Savelli.

So hatte die Familie allen größeren Besitz eingebüßt, als am 5. März 1712 Don Giulio Savelli, Fürst von Albano, Venafro (Perettisches Erbe) und des hl. Römischen Reichs, nachdem er seinen Sohn Bernardino, Fürsten von Venafro, kinderlos hatte sterben sehen, in seinem 86. Jahre entschlief. Er entstammte der allein noch vorhandenen Linie „Palombara" und war vermählt mit Catharina, Tochter des Pietro degli Aldobrandini, duca di Carpinetti. Er galt als „der letzte" des uralten Geschlechts; doch ist dem nicht so.

Im Jahre 1659 hatte ein Savelli derselben Linie sein Bekenntnis gewechselt, war Waldenser geworden, in den Bann der Kirche gekommen und mußte vor der Inquisition fliehen. Seine Güter und Lehen hatte Papst Alexander VII. eingezogen und sie zugleich mit solchen, die von den Orsini stammten, seinem Neffen Agostino Chigi verliehen. Dieser Savelli war nach Frankreich geflüchtet, wo er sich mit Hilfe seiner Verwandten (s. Christophoro Savelli) bergen konnte, zumal die Ketzergerichte in Frankreich schon 1645 im all-

gemeinen aufgehoben waren. Er lebte dort mit seinen Nachkommen unter dem Namen de Sabelis.

Von ihm stammt der wieder zum Katholizismus zurückgetretene Kardinaldiakon seit 7. März 1853 und Präsident der Staatskonsulta für die Finanzen Dominico Savelli, * 15. September 1792 zu Castel Speloncate in der Diözese Ajaccio auf Corsika, † zu Rom 30. August 1864. Ein Zweig dieser de Sabelis siedelte sich in Harlem in Holland an.

Nach dem Tode Giulio Savellis 1712 erhielten die Chigi durch Papst Clemens XI. das erbliche Marschallsamt der Kirche und das Hüteramt des Konklave; beide blieben bis heute im Besitz dieser Familie. Was von Gütern und Besitz bei seinem Tode noch vorhanden war, hätten die Cesarini geerbt. Diese waren aber schon 1635 im Mannsstamm erloschen und so fiel, da ihre Erbtochter Livia sich mit Federigo Sforza von Sta Fiora, Herzog von Segni seit 1695, † 1712, vermählt hatte, den Sforza das Erbe zu.

Giacomo Savelli,
Senator von Rom, seit 1308 und 1329;
Capitano del popolo 1317.

Wappen.

Von den vier Linien war zuerst die von Rignano erloschen, dann die von Ariccia. Erst nach ca. 1550 wurden die beiden letzten Linien im Wappen unterschieden. Bis dahin führten sie nur das alte „Stammwappen".

Dieses enthält im geteilten Schild (nach einem alten gotischen Schildsiegel) oben in Silber eine rote Rose, gehalten von zwei gegen einander gekehrten roten Löwen, worauf eine rote Wildtaube (= palombo, nicht „Elster"!) sitzt; unten ist der Schild von Gold und Rot dreimal schrägrechts geteilt.

Das Helmkleinod war in älterer Zeit ein goldener wachsender Adler mit gold-roten Decken. Später wurde der Helm gekrönt und der wachsende Adler schwarz tingiert mit rot-goldenen Decken.

Das Wappen des Reichsfürsten Bernardino Savelli von 1632 ist folgendes (nach einem Ringsiegel 16 : 14 mm): Auf dem schwarzen doppelköpfigen Reichsadler mit goldenen Aureolen und Waffen, über welchem die goldene blaugefütterte römisch-deutsche Kaiserkrone mit abfliegenden blauen Bändern und goldenen Fransen schwebt, liegt der von der Fürstenkrone überdeckte Schild mit Mittelschild.

Dieser enthält das Wappen Savelli, nur ist unter dem silbernem Schildhaupt noch eine grüne Unterstützung mit silbernem Aal mit goldenen Waffen; unten sind nun drei rote Rechtsschrägbalken in Gold.

Der Hauptschild ist umgeben von einer rot und silbernen Bordüre in acht Plätzen (3, 2, 3) mit den Wappenbildern von Kastilien (goldenes Kastell) und Leon (roter Löwe, aber ohne Krone, die beiden Löwen auf der Seite gegen einander gekehrt), die „spanische Grandenwürde" betreffend, die mit Albano verbunden war. Der innere Schild ist gespalten und vorn geteilt: oben gespalten und vorn rechtsgeschrägt: oben in Rot eine goldene Krone, unten in Gold ein rotes Kastell; hinten in Silber ein roter Löwe (das Ganze für das Fürstentum Albano). Das Kastell dürfte auf Castel Savello anspielen, der Löwe auf Castel Leone, die Krone wohl auf die Fürstenwürde. Unten: ein springender Steinbock (Farbe und Bestimmung unbekannt). Hinten, geviert: 1. u. 4. ein Adler, 2. u. 3. ein Turm. Diese Schildhälfte dürfte vielleicht auf den frühern Herzogstitel von Castel Gandolfo und das Marchesat von Rocca Priora deuten, der Adler silbern in Blau, der Turm rot in Silber sein. Möglicherweise deutet der springende Steinbock auf den Herzogstitel von Ariccia hin und wäre silbern in Rot zu tingieren. Doch sind dies alles lediglich Vermutungen.

Um den ganzen Schild hängt die Kette des „spanischen" goldenen Vließes mit goldenen Feuerstählen und blauen Feuersteinen, aus welchen rote Feuerstrahlen hervorgehen; unten hängt an einem solchen ein goldenes Widderfell. Am obern Schild hängt zu beiden Seiten noch je ein goldener Schlüssel auf das „Erbmarschallamt der Kirche und das Hüteramt des Konklave" deutend.

Die Linie Albano führte die grüne Schildunterstützung mit silbernem Querstrom belegt, die Linie Palombara mit silbernem Aal (Anguillara). Beide Linien sind fürstlich.

G. Sabel, Prof.

Goethesche Ahnentafeln.

Von Karl Kiefer, Frankfurt a. M.

Ein weiterer Nachtrag.

In Folge der Veröffentlichung der Goethe-Ahnentafeln im „Herold" teilte mir Herr Professor Cramer in Heilbronn mit, daß

1. Textor
   a) Wolfgang Hohenl. Rat am 25. Januar 1588 in Weikersheim geboren ist,
   b) die Frau des Georg Weber „Anna" hieß,
   c) der älteste Weber nicht Georg, sondern Hans hieß und in Weikersheim lebte;
2. Köler
   Caspar, Kannengießer und Bürgermeister in Crailsheim war und die Tochter Barbara des Bürgermeisters Joh. Wenner ehelichte.

Inzwischen hat es der Zufall gefügt, daß ich gelegentlich einer Reise in Crailsheim zwei Stunden Aufenthalt nehmen konnte und mit Hülfe des Herrn Dekans Lic. Hummel noch Folgendes feststellte:

a) Conrad Cöler * 23. Februar 1576 in Crailsheim,
b) Caspar Köler * 15. Mai 1547 in Crailsheim,
c) des letzteren Eltern sind Conrad Köler (Bürgermeister 1547) und Marg. N.
d) die Großeltern Andreas Köler und Magdalena (Magdalena † 17. Juli 1545 Crailsheim),
e) die Frau des Joh. Wenner hieß Barbara, * 1532, † 12. Dezember 1562 in Crailsheim.

Der „alte Sibmacher" und J. Z. Hartung, ein Brief vom Jahre 1667.

Der sachkundige, im „Deutschen Herold" 1907 Seite 151—154 enthaltene Beitrag des Herrn Oberstleutnant J. Gallandi über das Geschlecht von Eichicht nimmt Bezug auf das wichtige, in der von Wallenrodtschen Bibliothek zu Königsberg sich findende genealogisch-heraldische Manuskript des herzoglich preußischen Hofmalers und Sammlers Johann Hennenberger, zu dem aber sein Bruder, der Mühlhäuser, später Königsberger Chronist Pfarrer Kaspar Hennenberger († 1600) den Grundstock geliefert hat, und das den Titel führt „Stemmata genealogica praecipuarum in Prussia familiarum nobilium". — Es war Herrn Oberstleutnant Gallandi unbekannt geblieben, daß auch Manuskript 84 (Folio, Papier, die Holzdeckel beiderseits mit beschriebenem Pergament überzogen) jener nämlichen Privatbibliothek eine genealogische Tabelle der von Eichicht auf Seite 117 von der Hand des Königsberger Oberappellationsgerichtsregistrators J. Zacharias Hartung darbietet. Der Band, der die Dorsalaufschrift führt „Fragmenta genealogica", zählt 660 Seiten und ist fast ganz ausgefüllt durch die bis ca. 1670 reichenden Stammbäume preußischer Familien, die Hartung auf Grund sorgfältiger Erkundigungen aufgestellt hat, und bietet neben anderm Interessanten auch Seite 117 Angaben über die Deszendenz des von Herrn Oberstleutnant Gallandi Seite 153 des „Herold" genannten Burchard von Eichicht dar.

Vorne, dem Deckel beigeheftet, gibt der Band nebst gedruckten Herrschertafeln verschiedener Länder Europas einen handschriftlichen Brief des J. Z. Hartung selbst (Kopie, aber, wie es scheint, eigenhändig), der nicht nur die Persönlichkeit Hartungs in hellere Beleuchtung zu rücken geeignet ist, sondern zugleich für die preußische Wappenkunde insofern eine allgemeine Wichtigkeit besitzt, als hier von der neuerdings geplanten Weiterführung der dritten, seit dem Jahre 1657 erscheinenden Auflage des „New Wapenbuch" die Rede ist, dessen erste Auflage — nur 2 Bände — Johann Sibmacher († 23. März 1611) in den Jahren 1605 und 1609 besorgt hatte. Der Adressat des Briefes ist ein in Nürnberg wohnender Doktor Halbach (wohl Mediziner), anscheinend ein Neffe des im Jahre 1635 verstorbenen Königsberger Professors der Medizin Dr. Daniel Halbach von der Phorten.[1]) Die in dem Brief genannte Hinterlassenschaft des Nürnberger Kunsthändlers Paul Fürst — er hatte die ersten Bände der dritten Auflage des Wappenbuchs dadurch zustande gebracht, daß er 1653 von Anna Sophie, der noch lebenden Witwe Johann Sibmachers, dessen gesamten literarischen Nachlaß ankaufte —, wurde dazu benutzt, den weiteren Nachtragsband des Werkes herzustellen, doch war Hartung im Verein mit dem zu Nürnberg befindlichen Dr. Halbach bemüht, das Material an Wappen für die Vervollständigung des Werkes, soweit Preußen in Betracht kommt, noch ausgiebiger in Bereitschaft zu setzen. Hartung schreibt darüber d. d. Königsberg, 23. Februar 1667:

„Woledler, vester und hochgelarter Herr Doctor, demselben sind meine bereits willige Dienste jederzeit bevor; hochgeneigter Herr und Patron! Nachdeme mir sehligen Paul Fürsten neu herausgegebenes Sibmacherisches Wapenbuch zur Hand kommen, und ich daraus ersehen, wie Herr Fürst andere, noch mehr Wapen desiderirete, habe ich mich so fort bemühet, dem Vaterlande zu gut, einige von den Preußischen, weiln derselben gar wenig darinnen befindlich, zu colligiren und zu übermachen. Vernehme aber von hiesigen Commissariats gegen Rentmeister Herrn Wolfgang Räschen, daß gemelten Herrn Fürsten Wittib oder Erben, weil das Haubt weg, das Werck eheſt zu schließen gesonnen seyn sollen. Derowegen ich denn nur die Vornembste,[2]) wie ich sie zur Hand bekommen können, übermachen und an meinen hochgeneigten Herrn zu fernerer geneigten Beförderung übersenden wollen, mit dinstlicher Bitte, mein hochgeneigter Herr solches nicht in übelen zu vermercken, sondern, wie ich der Zuversicht lebe, dem Vaterlande zu gut zu cooperieren, belieben wolle die Wittib oder Erben dahin helffen bringen, damit diese ihrem Wapenbuch noch mit einverleibet werden möchten. Ich versichere Sie, daß solches Werck nicht nur allein alhier ein viel größer Belieben und Ansehen

[1]) Die Angaben J. Gallandis über die Nachkommenschaft des Professors Daniel Halbach in „Altpreußische Monatsschrift" 19, 1882, S. 210—212 lassen auch über die Lebenszeit und Familienumstände zweier seiner Söhne Zweifel übrig.

[2]) Das ist: Wappen.

Wappen der Reichsfürsten von Savelli

Diplom d. d. Wien 26. Septbr. 1632

Gezeichnet von Professor G. Sabel.

Photolith. C. A. Starke, Königl. Hofl., Görlitz.

gewinnen, sondern auch merklich mehr Exemplaria dieser Orthen[3]) abgehen und abgenommen werden solten. Da auch noch einige begehret werden möchten, ob ich gleich nichts alß Geldspillerung davon habe, will ich dennoch dem Vaterland zu Frommen nichts achten, und noch einhundert[4]) zum minsten, da doch noch viel mehr mangeln,[5]) zu Wege bringen und auf Begehren künfftig übermachen. Versehe mich meines hochgeneigten Herrn geneigten Willen und guter Beförderung, bediene es alhir wiederumb, alß schuldig, und verbleibe meines hochgeneigten Herrn dinstwilligster J. Zacharias Hartung, Churfürstlich Brandenburgisch Preußischer Oberappellationsgerichtsregistrator. — Königsberg, den 23. Februarii anno 1667. — Postscriptum. Nicht allein mit meines hochgeneigten Herrn, Herrn Brudern, meinen hochgeehrten Herrn Collegen,[6]) sondern auch mit Herrn Doctorem Lothen[7]) und Herrn Secretarium Geelhaar will ich, wills Gott, ehest meines hochgeneigten Herrn gutes Ergehen und Gesundheit trinken und ehemahl gepflogenes Begehen nicht vergessen. Herr Christoff von Bergen ist unlängst uff seinem Gutt gar erbärmblich, in summo gradu scorbuticus, gestorben und zu Kaymen[8]) begraben. Wie Frau Blumin, bey welcher er letzt die Stub gehabt, berichtet, hat er sehr gespuket, er war auff die letzt gar nichts mehr. Sonst wird meines hochgeneigten Herrn Herr Bruder ein mehres von neuen berichten. Gott treulich empfohlen, ut in literis. — (Adresse:) Copia literarum an Herrn Doctorem Halbachen nach Nürnberg, wegen der überschickten Wapen anno 1667, in Februario."

Königsberg i. Pr. Dr. Gustav Sommerfeldt.

Ein Siegel der Stadt Stadthagen vom Jahre 1324, zugleich als Beitrag zur Kenntnis des sogenannten „Nesselblattes".

Im Archiv der Stadt Stadthagen ist kürzlich an einer Urkunde vom 6. Dezember 1324 ein wohlerhaltenes Siegel aufgefunden worden, das besondere Beachtung verdient. Es zeigt den üblichen Torturm mit drei Türmen, einen Spitzturm in der Mitte, zwei Rundtürme zu beiden Seiten. Im Tor steht frei, also nicht ineinem Schilde, das sogenannte „Nesselblatt". (Siehe Abbildung.) Die Umrisse sind vollkommen klar und deutlich, das „Nesselblatt" stößt mit seinen oberen beiden Spitzen an die Umrandung des Tores an.

Der Aufriß beweist also mit zwingender Gewißheit, daß der Künstler das „Nesselblatt" als ein selbständiges Wappenbild und durchaus nicht als einen „gezackten Schildesrand" oder als einen „nesselblattförmgen Schildbeschlag" empfunden hat.

Dieses ist aber das Bemerkenswerte an dem Stück. Es beweist, wie frühe das Mißverstehen des alten Wappenbildes schon zum Abschluß gekommen war.

Das berühmte entscheidende Siegel Adolfs IV. von Schauenburg vom Jahre 1229 (Ströhl, Wappenrolle, S. 69) zeigt noch den deutlichen „Zackenrand" (Rand hoch, Schildesmitte tief!). Sehr bald wird dieser schon zum „nesselblattförmigen Schildbeschlag" (Rand tief, Mitte hoch!).

Das Stadthaeger Siegel vom Jahre 1324 zeigt dann schon den „nesselblattförmigen Schildbeschlag" als

[3]) Bei Königsberg.

[4]) Wappenzeichnungen.

[5]) In den ersten Bänden der Neuauflage.

[6]) Hofgerichtsassessor Joh. G. Halbach in Königsberg, † 18. Juli 1674.

[7]) Ebenfalls Mediziner, vgl. G. Ch. Pisanski Entwurf der Preußischen Literärgeschichte, neu bearbeitet von R. Philippi, Königsberg 1886, S. 369 ff.

[8]) Kirchdorf, nordöstlich von Königsberg; Rotger von Bergen, der in Königsberg als Sekretär lebte (Staatsarchiv zu Königsberg, Konzeptenarchiv Nr. 1058 zum 4. August 1654), wird ein Verwandter des obigen Christoph von Bergen gewesen sein.

selbständiges Wappenbild und in den Jahren 1420 und 1450 sprechen die Urkunden schließlich ausdrücklich vnm „Netelenblat" (Folium Urticae).

Die Umschrift des Stadthaeger Siegels vom Jahre 1324 lautet:

✠ . S . CIVITATIS . INDAGINIS . COMITIS .
ADOLFI . D . SCOWEBG . ✠

d. h. Sigillum Civitatis Indaginis Comitis Adolfi de Schauenburg = Siegel der Stadt „Hagen des Grafen Adolf zu Schauenburg", nämlich der Stadt „Stadthagen".

Dr. Stephan Kekule von Stradonitz.

Wie ich mein Familienarchiv einrichtete.

Als ich vor einer Reihe von Jahren anfing, mich ernstlich mit unserer Familiengeschichte, welche mich von jeher angezogen hatte, zu beschäftigen, fand ich sehr bald, daß zum größeren Erfolg[1]) einer systematischen Arbeit die Anlegung eines Archivs unerläßlich sei. Denn wenn ich auch den vorhandenen und den einlaufenden Stoff gewissenhaft sichtete und ordnete, so kam es doch vor, daß eine Urkunde oder Aufzeichnung, welche vielleicht zur Feststellung von Daten dringend gewünscht wurde, sich dem suchenden Auge auf unerklärliche Weise zu entziehen wußte. Da sich nun mit der Zeit bei einigem Fleiße und mehr Glück etwas Erkleckliches an amtlich und nichtamtlich beschriebenen und bedruckten Familienpapieren zusammentragen läßt, so wiederholten sich diese brummigen Jagden häufig und endlich häufiger, und zuletzt mußte ich sie als gänzlich ihren Zweck verfehlend aufgeben.

So ging es denn, „einem tiefgefühlten Bedürfnisse entsprechend", an die Gründung eines Archivs. Das Wie war mir in dieser Sache krassem Dilettanten anfangs allerdings etwas nebelhaft unklar, doch gelangte ich nach vielem Grübeln und mancherlei Versuchen schließlich zu der Einrichtung und Einteilung, welche ich hier, so gut es sich tun läßt, darlege, und über welche ich die Kritik der verehrten Leser des „Herold" ganz ergebenst erbitte.

Ich teilte zunächst alles Familiengeschichtliche in folgende sechs Abteilungen:

I. Urkunden, Aufzeichnungen, Briefe und dergl., welche Nachrichten über das Geschlecht oder einzelne Mitglieder, ihre Frauen oder deren Vorfahren enthalten, oder welche von Mitgliedern oder deren Vorfahren verfaßt oder geschrieben sind.
II. Bildnisse von Söhnen des Geschlechts, ihren Frauen und deren Vorfahren, von Töchtern des Geschlechts, ihren Männern und Kindern.
III. Druckwerke und -schriften, welche Nachrichten über das Geschlecht oder einzelne Mitglieder, ihre Frauen oder deren Vorfahren enthalten, oder welche von Mitgliedern oder deren Vorfahren verfaßt sind.
IV. Handschriften, Druckwerke, Bilder, Karten und dergl. zur Heimatkunde des Geschlechts oder einzelner Mitglieder.
V. Erzählungen, Dichtungen und dergl., welche das Geschlecht oder einzelne Mitglieder oder deren Vorfahren erwähnen.
VI. Archivmuseum: Siegel, Medaillen, Andenken und dergl. von Mitgliedern oder deren Vorfahren.

Jede dieser Abteilungen teilte ich dann in drei Unterabteilungen, je nachdem die Archivalien betrafen:

A. Söhne des Geschlechts, ihre Frauen und deren Vorfahren;
B. Töchter des Geschlechts, ihre Männer und Kinder;
C. Allgemeines.

Endlich machte ich eine Liste derjenigen Söhne des Geschlechts, von denen etwas vorlag, und eine ebensolche der Töchter und hatte nun ein Schema nach Abteilungen, Unterabteilungen und den einzelnen Personen, in welches sich alles sehr übersichtlich einreihen ließ, ohne dabei die Familien zu trennen.

Nun folgte die äußere Bearbeitung. Die Sachen unter I wurden jede für sich[2]) in Umschläge von Foliogröße getan und alle die einem Mitgliede zukommenden zwischen zwei mit Bändern versehenen Pappdeckeln zusammengefaßt. Auf den vorderen Deckel wurde dann noch ein liniierter Papierbogen geklebt zur Aufnahme der verschiedenen Aufschriften in dem Aktenbündel. Mit den Bildern unter II war es etwas umständlicher. Sie wurden einzeln oder in passenden Zusammenstellungen nebst einem Kärtchen zur Aufnahme der Unterschriften auf weiße Pappbogen von Foliogröße geklebt (von größeren Familienbildern, Gemälden und dergl. die Photographien), mit Pergamentpapier als Schutzdecke und mit einem Umschlag versehen und wie Abteilung I zusammengefaßt. Die übrigen Abteilungen erforderten weiter keine Vorbereitung, nur die Handschriften, Karten, Bilder und dergl. unter IV wurden so behandelt wie Abteilung I und II.

G-A.D.F.R.U.H.
Nr.

Dann ging es ans Registrieren. Ein handfestes Registerbuch von bestem Linnenpapier, das hier zu haben ist, wurde angeschafft und Archivzettel (s. nebenst. Abb.) gedruckt.

Der Name des Archivs für die Umschrift des größeren Zettels machte Kopfzerbrechen, denn obwohl das ganze Geschlecht in dem Archive vertreten ist, so

[1]) Ich spreche hier von dem familiengeschichtlichen Suchen — die Sicherung des Festgestellten durch die Veröffentlichung ist von mir ebenfalls nicht außer acht gelassen. Vgl. Genealog. Handb. bürg. Fam. Bd. 9—14: Boysen (Boyesen), Reinhold (Reinholdsen) und Hansen.

[2]) Briefe ausgenommen, von denen so viele nach dem Datum geordnet in einen Umschlag getan wurden, als hineingingen.

besitzt doch eine vor ca. 400 Jahren abgezweigte Linie eine Sammlung, welche die meinige weit überragt. Um daher jeglichen Schein einer Anmaßung zu vermeiden, wählte ich die Bezeichnung des kleineren Kreises, in welchem ich als ernannter „Schreiber", also in familienamtlicher Stellung, entscheiden konnte.

Mit diesen Zetteln wurde nun jedes Stück versehen, und zwar erhielten den größeren Zettel Urkunden und ähnliches an irgend einer passenden Stelle, Bilder und ähnliches im rechten Obereck der Rückseite ihrer Bogen, Bücher und ähnliches wie Exlibris auf der Innenseite des vorderen Deckels. Die kleinen Zettel bekamen ihren Platz auf den Umschlägen, auf den weißen Bogen der Pappdeckel und auf dem Rücken der Bücher.

In den Registerband trug ich zunächst die oben gegebenen Bestimmungen der Abteilungen und Unterabteilungen sowie die Listen der Söhne und der Töchter des Geschlechts ein, nach jeder Liste genügend Raum für die Fortsetzung lassend. Darauf wurden sämtliche Stücke eingetragen und zwar jedes hinter einer laufenden Nummer und einer Bezeichnung, welche letztere sich aus der Bezeichnung der Abteilung und Unterabteilung und der Nummer der betreffenden Person ergab. Bei mehreren in einem Archivstücke unter A oder B vorkommenden Söhnen oder Töchtern des Geschlechts galt die Nummer des oder der älteren, bei Söhnen und Töchtern die des Sohnes; bei C fiel die Personennummer selbstverständlich fort.

Einige Beispiele solcher Eintragungen folgen hier zur Erläuterung:

Nr. 426—IA3. Tauschvertrag zwischen Matthias Detlefsen und seiner Schwester Engel Detlefs am 25. Sept. 1690. Amtliche Abschrift aus dem „Protokollbuch des Eylands Nordstrand".

„ 105—IB3. Geburts- und Taufschein der Anna Catharina Hansen, 1792. Amtlicher Auszug aus dem Taufregister zu Odenbüll.

„ 261—IC. Satzungen der Nachkommen im Mannesstamm des Hinrich Reinholds, Sohnes des Reinhold Hinrichsen, auf Nordstrandischmoor, 1902. Original und 7 Abschriften.

„ 433—IIA18. Adalbert Boysen und Wolf Boysen, März 1907. Ausschnitt aus der griechischen Zeitung *XPONOΣ*.

„ 144—IIB5. Caroline Dorothea Albertsen, geb. Hansen, und ihre Kinder, 1896, 1904.

„ 359—IIIA26. Jahrbücher der Landeskunde der Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg. Bd. V, Heft 2. Kiel 1862. Enthält auf S. 128—141 und S. 193—220 einen Auszug aus Broder Boyesens Kirchenregister von 1609.

„ 67—IIIC. M. Antoni Heimreichs Ernewrete Nord Fresische Chronick. Schleswig 1668. Enthält neben anderem aus der Geschichte unseres Geschlechts auf S. 143 die älteste Stammtafel desselben.

Nr. 251—IVA33. Pohnshaus auf Pohnshallig.

„ 163—IVB13. Straße in Oevenum auf Föhr.

„ 208—IVC. Meßtischblatt Nr. 246: Nordstrandischmoor.

„ 74—VC. Die Hallig. Novelle von J. C. Biernatzky.

„ 13—VIA9. Siegel des Christian Friedrich Hansen.

Nummer und Bezeichnung jedes einzelnen Stückes wurden dann auf seinen beiden Archivzetteln eingetragen, bei Abteilung I, II und ähnlichem die Beschreibung auf dem Umschlage und auf dem Pappdeckelbogen wiederholt (bei II außerdem noch als Unterschrift auf den Kärtchen unter den Bildern), das Aktenbündel jeder Person mit der ihr zukommenden Bezeichnung versehen, z. B.:

G-A.D.F.R.U.H.
Nr. A 3.

Matthias Detlefsen.
(1665—17...)

Die Abteilung I und II und Verwandtes in dazu passende Letter files[3]) (Größe 15 × 12 × 3 Zoll) eingeordnet, diese auf dem Rücken bezeichnet, z. B.:

G-A.D.F.R.U.H.
Nr. I A.

Urkunden usw.
Söhne des Geschlechts.

mit den Büchern usw. aus den anderen Abteilungen in einen staubsicheren Bücherschrank eingestellt, und das Archiv war fertig.

Wie schon bemerkt, läßt sich alles auf diese Weise sehr leicht einreihen und, was mehr ist, auch leicht finden und — ich kann es auf so weite Entfernung hin ja gerne verraten — ich bin sehr stolz auf mein Archiv und zeige es mit besonderer Genugtuung jedem Interessierten, würde daher für Hinweise auf seine Mängel und Gebrechen sehr dankbar sein.

416 Livernois Ave., Detroit, Mich.

Knud Hansen.

Genealogische Irrtümer.

Von Kurd v. Strantz.

Mit Befremden habe ich in der Kreuzzeitung die Besprechung einer 1000jährigen Geschichte der gegenwärtigen Familie von Briesen gelesen, die nicht das geringste mit den Edelherren v. Querfurt, den Verwandten der alten sächsischen Kaiser, zu tun hat. Auch steht es nicht

[3]) Letter files nennt man hierzulande die buchförmigen Behälter aus Holz und Pappe, welche namentlich von Geschäftsleuten zur Registrierung und Aufbewahrung von Geschäftspapieren benutzt werden.

fest, daß Kaiser Lothar von Supplenburg diesem Geschlecht angehört hat. Es zeigt die mangelnde Wissenschaftlichkeit der gedachten Forschungen, daß der Verfasser dieser Familiengeschichte nicht einmal weiß, daß die späteren Grafen v. Mansfeld unecht waren, ebenso wie der abenteuernde Ernst v. Mansfeld im 30jährigen Kriege. Daher hat auch Preußen den Anspruch der friaulisch-schwäbischen Colloredos als Erben der Mansfeld auf Abfindung für gewisse Hoheitsrechte stets abgelehnt. Ob die Burggrafen v. Briezen (jetzt Treuenbrietzen) tatsächlich eines Stammes mit den Dynasten v. Schraplau und Querfurt sind, muß auch erst urkundlich bewiesen werden, tut aber nichts zur Sache.

Jedenfalls stammt das heutige Geschlecht der v. Briesen oder richtiger der verschiedenen Familien dieses Namens in keiner Weise von diesem Dynastengeschlecht ab. Es steht nicht einmal fest, daß eine dieser Familien aus Treuenbrietzen stammt, wo sie dann mutmaßlich Ministerialen der Burggrafen, die vielleicht auch bloß Burgmannen, gewesen wären. Es gibt so viele Orte des Namens, und gerade die ersten, verhältnismäßig späten Urkunden weisen auf einen andern Ursprung hin.

Aus dem Namen auf eine bestimmte Abkunft oder ähnlichem Wappen ohne die Schatten eines urkundlichen Beweises zu schließen, ist ein Zeichen genealogischer Unkunde und unzulänglicher wissenschaftlicher Vorbildung, die leider auch die ernsthafte Familienforschung in Verruf bringt. Es wäre erwünscht, daß die Familienforscher ihre Ergebnisse erst dem Königlichen Heroldsamte oder Fachgelehrten vorlegten, um sich nicht Blößen zu geben, die den familiengeschichtlichen Bestrebungen schaden.

Die Geschichte der Vorfahren, einerlei ob adlig oder bürgerlich, ist doch eine zu edle und ernste Sache, als daß man sich mit falschen Federn schmücken sollte. Die geschichtslose Demokratie lacht dann mit Recht über solche Eitelkeit, die den sonst so löblichen Sinn für die eigene Vorzeit schädigt. In den meisten Fällen sind freilich die Famlilienforscher zu ungenügend vorgebildet und zu begeistert, als daß sie wissenschaftlich prüfen und denken, wofür die Briesensche Familiengeschichte ein warnendes Beispiel gibt. Manche der alten westfälischen Bauerngeschlechter sitzen nachweisbar seit Karls des Großen Zeit auf ihren Höfen, wenn auch von der Kunkelseite, indem Erbtöchter den Übergang an einen Mannesstamm vermittelten, so daß die Blutsgemeinschaft bis zur Gegenwart reicht. Auch alte Stadtgeschlechter stehen in dieser Hinsicht dem ältesten Adel gleich. Umso bedauerlicher ist eine so haltlose Geschichtsklitterung und deren Verbreitung durch eine angesehne Zeitung.

Die Burg Altena.

Auf die Ausführungen des Herrn Oberregierungsrats Dr. zur Nieden in der 763. Sitzung des Vereins Herold bezüglich der Burg Altena als Stammburg der Grafen von der Marck erlaube ich mir folgendes zu erwidern:

Die Hauptstütze für seine Ansicht, die Urkunde von 1122, nach der bereits in diesem Jahre ein Graf Adolf von Altena vorkommt, ist nach Herrn Archivrat Dr. Ilgen eine Fälschung (s. Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins, Bd. 36, S. 39/40). Dieser angebliche Graf von Altena nannte sich stets nur Adolf von Berg (de monte), seit 1101 Graf von Berg.

Die Burg Altena wurde nach Knipping, Regesten der Erzbischöfe von Köln, Bd. II, Nr. 867, erst zwischen 1164—1166 durch Erzbischof Reinald von Köln (ein Graf von Dassel) von dem Grafen Heinrich von Arnsberg für 1220 Mark erkauft und Letzterem als Lehen gegeben. Da das Datum dieses Erwerbes in dem von Erzbischof Philipp, dem Nachfolger Reinalds, angelegten Verzeichnis der Gütererwerbungen des Erzbistums fehlt, so kann immerhin die Erwerbung einige Jahre früher stattgefunden haben.

Nach Kremer, Akademische Beiträge III, S. 184, führt Eberhard I. Graf von Berg von 1161 ab den Namen Altena. Knipping sagt gleichfalls in seinem Regiſter bei Eberhard Graf von Berg: „seit 1161 Graf von Altena".

In Erhards Regest. hist. Westfaliae, Urk.-Buch Nr. 335 und 336, erscheint Eberhard zuerst 1166, ebenso bei Lacomblet, Urk.-Buch I, 413, am 19. Februar 1166 als Graf von Altena.

Die spätere Altenberger Chronik bezeichnet die Mutter Graf Eberhards I. als die Tochter eines Grafen von Arnsberg; vielleicht hatte Eberhard selbst eine Arnsberg zur Frau (s. Ilgen, Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins, Bd. 36, S. 45). Mag also die Jahreszahl 1161 irrig und die Zeit von 1164—1166 richtig sein, oder umgekehrt, jedenfalls hatte bis dahin das Geschlecht Arnsberg die Burg Altena in Besitz.

1161 war Eberhard I., da er 1180 stirbt und 1140 bereits als mündig vorkommt, etwa 25—30 Jahre alt, kann also in dieser Zeit bald nach Verwandlung der Burg Altena aus einem Allod in ein erzbischöflich kölnisches Lehen mit einer Frau aus dem Hause der Grafen von Arnsberg die Burg Altena erheiratet haben.

Nach ihm besaßen dieselbe noch sein Sohn und sein Enkel Friedrich, nachmals Graf von Isenberg.

Auf den Titel einer Stammburg der Grafen von der Marck kann sie deshalb keinen Anspruch erheben, eher noch wäre sie als Stammburg der aus den Grafen von Altena hervorgegangenen Grafen von Limburg-Stirum zu bezeichnen. Das Schloß Marck selbst, welches 1178 von Rabodo von Rudenberg erkauft wurde und der jüngeren Linie der Grafen von Berg den neuen Namen gab, könnte als deren nähere Stammburg gelten, jedoch war die eigentliche älteste Stammburg des Gesamtgeschlechts unzweifelhaft das jetzt verschwundene Schloß Berg auf der Höhe über der Abtei Altenberg, nach welchem sich das Geschlecht bereits 1056 nannte. 1133 wandelte der zuerst vorkommende Adolf die Burg in ein Kloster um, baute eine Kirche hinein, welche die

Familiengruft in sich schloß, und trat dann selbst in dieses von ihm gegründete Kloster als einfacher Mönch ein (Lacomblet, Archiv, III, S. 27/28). 1145 wurde dieses Kloster ins Tal hinunter verlegt und nahm nun hier im Gegensatze zu dem kurz nach 1133 von den Grafen von Berg neu erbauten Schlosse Berg oder Neuenberg, auch Neuenburg (jetzt Burg), den Namen Altenberg an. (Ebenda, III, S. 28.)

Alex. Freiherr v. Dachenhausen.

Bücherschau.

Dr. Gg. Schmidt, Die Familie v. Klitzing. Teil III. 1907.

Der Verfasser hat nach den Worten der Einleitung an dem Werke, welches nunmehr mit dem vorliegenden Bande zum Abschluß gekommen ist, seit 18 Jahren gearbeitet. Der zweite Teil, welcher die Genealogie behandelt, ist seinerzeit wegen seiner prägnanten Kürze, wegen der Ordnung des Stoffes und wegen der leichten Übersichtlichkeit der Aszendenz und Deszendenz auch in unserm Vereinsblatt durchaus günstig kritisiert worden. Der mit Bildern, Schloßansichten und Wappen stattlich geschmückte dritte Band behandelt den ausgedehnten Grundbesitz des Geschlechts, und zwar sind es über 230 Güter, welche sich im Laufe der Zeit in den Händen der Familie befunden haben. 15 Rittergüter mit einem Gesamtareal von 123 950 Morgen bilden gegenwärtig den v. Klitzingschen Grundbesitz. Sehr zu empfehlen für alle derartigen Arbeiten ist eine kurze Übersicht über die Geschichte des Geschlechts, wie Schmidt eine solche hier am Schlusse des Werkes bietet. In derselben sind die hervorragenden Persönlichkeiten der Familie, wie solche auf militärischem, staatlichem, künstlerischem oder sozialem Gebiete sich Verdienste errungen haben, aufgezählt. Wenn der Verfasser erklärt, daß Hans Kaspar v. Klitzing, der erste brandenburgische General, wohl im November 1633 zum erstenmal mit dem Kurfürsten Georg Wilhelm in Verbindung getreten sei, so befindet er sich im Irrtum. Denn Hans Kaspar, welcher schon 1626 unter den schwedischen Führern als Oberst über vier deutsche Kompagnien im Heere des Königs genannt wird, war bereits im April 1627 dem Kurfürsten in Königsberg, wohin er zu Unterhandlungen von dem schwedischen Kanzler entsandt worden war, bekannt geworden. Der Anhang des dritten Bandes bietet für das im ersten Bande enthaltene Urkundenbuch noch einen Nachtrag von 334 Regesten, welche sich noch seit 1891 zusammengefunden haben. Wir gratulieren der Familie, welche in anerkennenswerter Pietät für ihre ruhmreiche Vergangenheit keine Opfer gescheut, und dem verdienstvollen Verfasser, welcher einen guten Teil seiner Zeit und seiner literarischen Kraft an die Arbeit gewendet hat, zum endlichen Abschluß des Werkes. — Fürst Bismarck hat einmal ausgesprochen, es würden weniger Lumpen im Lande herumlaufen, wenn man dem heranwachsenden Geschlecht nicht abgewöhnt hätte, ihren Namen und ihre Familie in Ehren zu halten. Solche Geschlechtsgeschichten, und es ist dabei nicht nur an den Adel, sondern auch an das deutsche Bürgertum zu denken, auch brauchen dieselben nicht immer von berufsmäßigen Genealogen bearbeitet zu sein, sind recht dazu angetan, den Sinn für die Familie in die Herzen der Angehörigen einzupflanzen. v. R.

Der Verlag „Pforzheimer Generalanzeiger G. m. b. H." zu Pforzheim i. B. versendet soeben einen prächtig ausgestatteten Prospekt über ein heraldisches Prachtwerk: „Das Königshaus und der Adel von Württemberg", herausgegeben von Friedrich Freiherrn v. Gaisberg-Schöckingen, unter Mitwirkung von Hofrat Th. Schön und Geschichtsmaler A. G. Cloß (alle drei Mitglieder des Vereins Herold).

Das Unternehmen dürfte allseitig mit Freuden begrüßt werden, da es bisher an einem wirklich gediegenen, umfassenden und zuverlässigen Werke über den württembergischen Adel fehlte; die Namen der Herausgeber bürgen dafür, daß etwas Hervorragendes und Gutes geboten wird. Ein Text, welchen die Herren v. Gaisberg-Schöckingen und Hofrat Schön ausarbeiten, darf von vornherein als wertvoll bezeichnet werden; wenn dazu die Illustrationen eines A. Cloß kommen, der ganz besonders berufen ist, ein solches Werk künstlerisch zu schmücken, so darf man versichert sein, daß die Absicht des Verlages, ein Prachtwerk ersten Ranges zu schaffen, erfüllt wird. Alles Nähere ergibt der Prospekt, welchen der oben genannte Verlag umsonst versendet; wir entnehmen demselben hier nur noch, daß das Werk in 20 Lieferungen erscheinen wird mit 26 farbigen Wappentafeln, ca. 335 schwarzen Wappen im Text, eben so vielen Siegeln, 150 Ansichten der bedeutendsten und schönsten Schlösser usw. und daß der Preis bei Vorausbestellung 150 Mk., später 175 Mk. betragen wird. Wir empfehlen, nicht erst das Erscheinen abzuwarten, sondern schon jetzt durch Vorausbestellung das rechtzeitige Erscheinen des Werkes sichern zu helfen, da der Druck erst beginnen kann, wenn die Kosten durch Subskriptionen gedeckt sind.

Die Geschichte der Familie Molly. Von Karl Leich, Pfarrer in Harpen bei Bochum. Gelsenkirchen 1907. 63 S. 8°.

Sehr richtig sagt der Verfasser im Vorwort: „Mancher kennt die Geschichte seines Volkes, seiner Gegend, seiner Gemeinde, aber von der Geschichte seiner Familie hat er keine Ahnung und infolgedessen dafür auch kein Interesse. Da kann man sich nicht wundern, wenn es oft an Familiensinn und Zusammengehörigkeitsgefühl fehlt." Deshalb sind auch solche kleinen, aber auf guter Quellenforschung beruhenden Arbeiten, wie die vorliegende, freudig zu begrüßen! Die Familie M. entstammt mutmaßlich — verschiedene Gründe sprechen dafür — einem Hugenottengeschlecht; ihre ersten Spuren in Deutschland, auf welche die Abstammung aller bekannten Linien zurückführt, finden sich in der Gemeinde Birnbach im Westerwald, wo der Name noch jetzt häufig ist. Von hier aus haben sich zahlreiche Zweige ausgebreitet, über deren Mitglieder (unter welchen sich zahlreiche Theologen befinden) die ausführlichen Stammtafeln genauere Angaben bringen.

Genealogie der Familie Frickhinger in Nördlingen. Ein Beitrag zu der Geschichte Nördlinger Geschlechter. Nach Urkunden zusammengestellt von Hermann Frickhinger. Nördlingen, Beck'sche Buchhandlung, 1907. 89 S. 8°.

Die alten Stadtgeschlechter haben vor den auf dem Lande wohnenden bürgerlichen Familien voraus, daß sie in den meisten Fällen ihre Geschichte und Stammreihe viel weiter zurück urkundlich feststellen können. So konnten auch für die Familie Frickhinger die alten Nördlinger Steuer- und Rechenbücher, später die seit 1571 bezw. 1618 vorhandenen Kirchenbücher das genealogische Material liefern, wozu dann noch

die seit langer Zeit von Familienangehörigen gesammelten Urkunden und Schriften kamen; aus allen diesen Quellen konnte der Herausgeber, mit Zuhilfenahme eigener archivalischer Forschungen, eine erfreuliche Arbeit zusammenstellen. Wir entnehmen derselben, daß die hochangesehene Familie Frickhinger seit dem 14. Jahrhundert bis heute der Stadt Nördlingen sechs Bürgermeister und 18 Ratsmitglieder gegeben hat und ihre Mitglieder auch sonst vielfach reichsstädtische Ämter bekleideten. Auch das alte, durch seine stilschöne Einfachheit sich auszeichnende Familienwappen: in Rot ein unten in 3 Wurzeln auslaufendes, silbernes Lindenblatt, welches sich auf dem Helm zwischen 2 Flügeln wiederholt, erscheint bereits 1375 auf dem Siegel des Heinrich Frickhinger. Vier Tafeln zeigen alte Darstellungen des Wappen in farbigem Faksimile-Druck. —

Die Seiten 9—89 bringen die Lebensdaten und Biographien der bis jetzt bekannten Familienglieder, welche auch auf einem beigefügten Stammbaum übersichtlich zusammengestellt sind. Der ältste urkundlich nachweisbare Vorfahr ist Konrad Frickhinger, 1331 Öttingischer Landgerichts-Beisitzer.

Beiträge zur Geschichte der Elbinseln vor Hamburg. Von Oberstleutnant Freiherrn E. Grote-Ebstorf. Herausgegeben und verlegt vom Verein für Heimatkunde in Wilhelmsburg. 1907. 110 S. 8°.

Sehr richtig bemerkt der Verfasser in dem Vorwort, daß das reiche Urkundenmaterial, welches sich in den Gutsregistraturen der alten Geschlechter birgt (leider ist es aber vielfach in sträflichem Leichtsinn verschleudert oder vernichtet!) von der Geschichtsforschung unserer Zeit nicht genügend gewürdigt und ausgenutzt wird.

Einen Beweis dafür bringt das vorliegende Werk in den hier dargebotenen, den Groteschen Archiven entnommenen „Beiträgen", durch welche früher veröffentlichte Nachrichten über die Wilhelmsburg sehr wesentlich vervollständigt werden. Insbesondere liegen der Arbeit die umfangreichen, fleißigen Aufzeichnungen des Großvogts Thomas Grote 1594 – 1657 zu Grunde, sowie zahlreiche Urkunden und Akten älterer und neuerer Zeit, aus denen der Autor die lesenswerten und interessanten Mitteilungen sehr geschickt zusammengestellt hat. Viel Genealogisches ist darin zu finden, z. B. der Nachweis, daß von den in Wilhelmsburg wohnenden Familien die Moneke bereits 1343 dort vorkommen, die Schlatermund und die Wülfken nachweislich seit länger als 300 Jahren.

Das Titelbild zeigt die Wilhelmsburg — vor 1672 Grotesche Burg Stillhorn — nach einer Merianschen Zeichnung um 1650.

Herr Freiherr Grote hatte die Güte, ein Exemplar der Vereinsbibliothek zu übersenden.

Vermischtes.

— Auszeichnung. Unserem langjährigen verehrten Mitgliede und Mitarbeiter, Herrn Geh. Oberfinanzrat Balck zu Schwerin i. M., ist von der Universität Rostock die Würde eines Ehrendoktors beider Rechte verliehen worden.

In der Festschrift zur Jubelfeier des Ermländischen Bauernvereins am 14. Oktober 1907 findet sich eine interessante Arbeit von Paul Anhuth (Pfarrer in Kalkstein, Mitgl. d. Herold) über Altermländische Bauernfamilien. Die Zahl der alteingesessenen Geschlechter, welche im Ermlande seit Jahrhunderten auf der väterlichen Scholle sitzen, ist eine große; ihre Vorfahren lassen sich, wie der Verf. nachweist, bis in das 17., ja bis in das 16. Jahrhundert zurückverfolgen, und es ergibt sich hier ein erfreuliches Bild alter, kernhafter Seßhaftigkeit und Standesehre, im Gegensatz zu der heutzutage leider so viel beobachteten Landflucht. Ausführlich sind die Genealogien der drei Familien Buchholz, Grunenberg und Marquardt behandelt.

— Zur Ausschmückung der kürzlich eingeweihten Gedächtniskapelle auf dem Schlachtfelde von Lützen sind 20 auf Glas gemalte Wappen aus Schweden nach Lützen abgesandt worden. Die Wappen gehören folgenden Adelsgeschlechtern, deren Vorfahren bei Lützen kämpften: Johann Banér, Lennart Torstensson, M. G. De la Gardie, Nils Brahe, Ake Tott, Robert Douglas, Fredr. Geson Stenbock, C. G. Wrangel, Herm. Wrangel, Torsten Staelhandske, Axel Lillje, Lars Kagg, G. K. von Königsmark, Johann Lilliehök, Arvid Wittenberg, Didrik von Falkenberg, Erik Hand, Nils Stjernsköld, Erik Soop, Gustav Horn.

— Die Historische Landeshalle für Schleswig-Holstein zu Kiel bekommt einen besonderen heraldischen Schmuck. Ein Ausstellungszimmer des Museums erhält einen Fries, welcher die Siegelbilder aller schleswig-holsteinischen Städte zeigt. Da nur für einige Städte Wappen vorhanden sind, dagegen alle ein Siegelbild in ihren z. T. recht alten Siegeln besitzen, so werden die letzteren vergrößert in Kreisen von ca. 20 - 22 cm in dunkelgrünlichem Ton gemalt und die heraldischen Farben nur da angebracht, wo sie geschichtlich feststehen. Mit der Ausführung der Malereien ist Professor Ad. M. Hildebrandt beauftragt.

— Im Anschluß an die in der letzten Nummer dieser Zeitschrift (38. Jhg. 1907, Nr. 11 S. 200) gebrachte Notiz von den Vorträgen über Heraldik des Regierungsrats Prof. Dr. E. Heydenreich in Dresden teilen wir ergänzend noch mit, daß auch unser Mitglied Dr. Erich Gritzner, Archivassistent am Kaiserl. Bezirksarchiv für Lothringen in Metz, am 26. Oktober, 2., 9. und 16. November d. Js. einen vierstündigen Kursus über Heraldik in der Gesellschaft für lothringische Geschichte und Altertumskunde abgehalten hat, der gut besucht war. Die infolge zahlreicher heraldischer Vorlagen sehr anschaulichen Ausführungen des Vortragenden ernteten reichen Beifall.

— Ihre Königliche Hoheit die Durchlauchtigste Prinzessin Marie Therese von Bayern, des K. B. St. Elisabethen-Ordens höchste Großmeisterin, hat die Freifrau Mathilde Clementine von Gumppenberg-Soeltmeß-Oberbraunberg, geborene Freiin von Loë, Gemahlin des Kgl. Bayer. Kämmerers und Erblichen Reichs-Rates der Krone Bayern Hans Georg Freiherr von Gumppenberg, nach vorschriftsmäßig geleisteter Ahnenprobe zur Ordensdame des St. Elisabethen-Ordens ernannt.

Am schwarzen Brett.

Aus Metz wird uns kaum Glaubliches berichtet.

Unterhalb des Kaiser Wilhelm-Denkmals auf der prächtigen Esplanade ist eine neue Brunnenanlage geschaffen, deren obere Brüstung je über einer der 3 Brunnenhöhlen ein von einem fabelartigen Drachen (fast chinesischer Form) entgegengehaltenes Wappen „schmückt". Das Metzer Wappen zur Linken ist richtig, in der Mitte ein Reichsadler mit

leerem Brustschild und rechts das Lothringer Wappen, welches aber durch die Überhöhung mit einer — Mauerkrone zum Wappen von Saargemünd (oder Saarburg?) gestempelt wird! Auch das Reichswappen überhöht der Symmetrie halber eine — Mauerkrone!! — Am neuen, im nächsten Jahre vom Kaiser zu eröffnenden Hauptbahnhof ist jetzt das verhüllende Gerüst beseitigt. Da prangt im Giebel der Stadtfassade gemächlich ein romanisch stilisierter Adler überhöht von Kaiserkrone, mit einem von der Kette des schwarzen Adlerordens umgebenen, (wiederum) gänzlich leeren Brustschild. Eine Füllung desselben scheint jetzt kaum mehr in Frage zu kommen. Nun, der S. M. Kaiser wird schon dafür s. Zt. sorgen!

Anfragen.

Unter dieser Rubrik steht Vereinsmitgliedern und Abonnenten 1/4 Spalte (16 Druckzeilen) kostenfrei zur Verfügung.

Für überschießende Zeilen sind die tarifmäßigen Insertionsgebühren zu entrichten.

116.

Erbeten werden Nachrichten über Familie „Promoly". Bekannt:

Bernhard Promoly, Postschirrmeister, angeblich * 9. März 1755 in ?; A. × mit ? 1786 in ? (ein Sohn: Johann Christian Peter Carl, angeblich * 25. März 1787 in ?, war Sektionskommandant bei den hannov. Landdragonern, † 6. Okt. 1859 in Celle. Nannte sich beim Militär „Brommeling", fünf seiner Kinder sind 1815—1823 auf diesen Namen getauft in Verdun, Brome und Celle, das sechste, jüngste Kind, in Celle 27. Juni 1828 auf Promoli getauft mit dem Vermerk: „Der Vater nannte sich früher Brommeling"); B. × 6. Jan. 1789 in ? Luisa Sophia Schmidt, * 9. Sept. 1763 in Gransee, † 20. März 1842 in Berlin. Aus dieser zweiten Ehe:

a) Luise, * ?, Gatte königl. Kammermusiker Hausburg;
b) Aug. Wilh. Bernhard, * angeblich 1793 in ?, Jägeroffizier 1813, † in Paris 29 Dez. 1863, ledig;
c) Caroline Henriette Wilhelmine, angeblich * 20. Mai 1796 in ?, × 27. Mai 1831 in Berlin Weinhändler Fried. Claus Berend Ambach, sie † 6. Aug. 1862 in Kösen.

Namen der Eltern von Bernhard P., seiner Gattin, deren Geburtsdaten usw., sowie Geburtsort der Kinder erwünscht. Auch wann und wo Namensänderung vorgenommen wurde.

Berlin W. Wilh. Kiesling.

117.

Gesucht werden Geburts- und Todesdaten von:

1. Dorothea Eleonore Hofer v. Lobenstein (seit 1694 × Albrecht Ernst Schenk v. Geyern) und deren Eltern Friedrich Ernst Hofer v. Lobenstein und Maria Elisabeth geb. v. Helmstadt;
2. Franz Innocentius v. Reumont und seiner Gemahlin Eleonore Freiin Teufel v. Birkensee, deren Tochter Caroline Eleonore am 6. Aug. 1768 Freiherrn Julius Wilhelm v. Crailsheim heiratete;
3. des Freiherrn Carl Wilhelm Teufel v. Birkensee und dessen Gemahlin, geb. Groß v. Trockau;
4. der Louise Eberhardine v. Massenbach, Gattin des markgräflich baden-durlachschen Majors Christoph Wilhelm v. Böck aus Schlesien, welche 1714—1719 Gut und Schloß Wangen im Großherzogtum Baden besaß.

Stuttgart. Hofrat Schön.

118.

Wo studierte zwischen 1630 und 1638 Friedrich Kauffman, später Amtsschösser auf der Schwarzburg, die Rechte? Er war 1640 J. U. Cand.

Darmstadt. W. C. v. Arnswaldt.

119.

Unterzeichnete bittet um freundliche Beantwortung folgender Fragen:

1. Wo bestanden in der zweiten Hälfte des 17. Jahrh. Garnisonen im Kurfürstentum Bayern, bezw. ist bekannt, in welcher der Fähnrich F. Stilp stand (wahrscheinlich in Franken)? Ebenso wären weitere Angaben über dessen Geburtsort und -jahr sowie Vorfahren sehr erwünscht.
2. In welcher der fränkischen Städte Aschaffenburg, Würzburg, Bamberg, Nürnberg usw. befinden sich Archive oder dergl., die der Familienforschung dienlich sind, und wie sind die Adressen derselben?

Für jede Mitteilung bin ich dankbar und werde etwaige Auslagen oder sonstige Vergütung gern erstatten, bezw. bitte um Angabe von Adressen, welche mir bei obigen Forschungen Hilfe bieten können.

Auerbach, Hessen. Heinrich Stilp,
Mitglied des „Herold".

120.

Der Stammvater der Familie des Reichstagsabgeordneten Bassermann war Dietrich Bassermann, Müller im Hanauischen. Dieser ist spätestens 1644 nach Windecken im Kreis Hanau gezogen, wenigstens sind ihm 1645 und 1648 laut Hanauer Kirchenbuch dort zwei Söhne geboren von seiner Frau Christina. — Gesucht werden Nachrichten über die Herkunft dieses bisher ältesten Gliedes der Familie.

Um freundliche Nachricht bittet die Zentralstelle für deutsche Personen- und Familiengeschichte, Leipzig, Neumarkt 29.

121.

Gesucht werden Nachrichten über die Familie v. Dedenroth.

Carl Johann v. Dedenroth soll im Jahre 1723 in Hessen geboren sein. Er stand zuerst in holländischen, dann in hessen-kasselischen Kriegsdiensten und starb als preußischer Oberst am 11. Mai 1789 zu Züllichau. Wer waren seine Eltern?

Carlshafen a. d. Weser. de Lorme.

122.

Für freundliche Auskunft mit Angabe der Quellen wäre ich sehr dankbar, wann und wo der königl. preuß. und kurf. brandenb. Kavallerieleutnant Johann Franz Arnold Frederking (Frieden-King) geboren ist? Getraut wurde er in Daasdorf bei Buttelstedt 1714 mit Juliane Magdalena v. Klug. Auch erbitte ich Auskunft, wann und wo der Vater des Obigen, königl. preuß. Amtmann, Pächter der Meusebachischen Güter Johann Frederking und weitere Vorfahren geboren und gestorben sind, wann und mit wem sie getraut worden sind und ob ein Wappen dieser Familie bekannt ist?

Mit besonderem Dank für jede Nachricht, direkt unfrankiert oder durch die Redaktion

Dorpat, Livland. Benno Frederking.

123.

Gesucht werden Nachrichten jeder Art über Familie Ulshöfer (Ulzhöfer). Diese soll nach einer mehrfach verbreiteten Familientradition aus Österreich (Salzburg) stammen und dem dortigen Adel angehört haben. Ältester, zurzeit bekannter Vorfahr ist Johannes Ulshöfer, der 1773 in Fürth im Odenwald geboren war. Jede, auch die kleinste Angabe wird mit Dank entgegengenommen.

Wiesbaden. Gust. H. Lucas.

124.

Ich bitte um gef. Auskunft über die Namen der Eltern und Großeltern des Konrad Bathmann v. Huyssen, letzten Grafen v. Flodrop, Herrn auf Falkenberg und Limpurg und seiner Gemahlin, Gräfin Wilhelmine Henriette geb. v. Bandwyk a. d. H. Guelderman.

Osterburg i. A.

Sigmund Graf Adelmann von Adelmannsfelden
Reg.-Assessor, M. d. H.

125.

Da bisher alle Nachforschungen in nachstehender für die Familie wichtiger Frage ein unzureichendes Ergebnis gehabt haben, unterbreite ich dieselbe den geehrten Lesern des Herold mit der ergebensten Bitte, mir zur Klärung der Angelegenheit behilflich sein zu wollen.

Daniel Sommerfeld, Syndikus und Bürgermeister von Schwiebus, † 14. April 1687 im 89. Lebensjahre; nach anderem war er 1681 achzigjährig, muß also 1599—1601 geboren sein. Er soll ein Sohn des fürstlich Briegschen Hausvogts Daniel S. und seiner Ehefrau Anna (Jäschkin?) gewesen sein.

Durchforscht sind das Staats- und Stadtarchiv von Breslau, die Archive von Klein-Oels, Brieg und Schwiebus, die in Prag befindlichen Akten der Maltheser-Comturei Klein-Oels, die Kirchenbücher von Brieg, Schwiebus, Oels und Klein-Oels, die Grundbücher von Brieg. Bekannt sind die Angaben in Königs und Köhnes Collectaneen der Berliner Bibliothek und Gallandi, Königsberger Stadtgeschlechter. Das Ergebnis ist: 1. Der Ambt- und Rentschreiber der Commende Oels, Daniel Sommerfeld, kauft 24. April 1600 ein Haus in Brieg. 2. Der Hausvogt Daniel Sommerfeld in Brieg reicht unter dem 20. September 1608 eine Beschwerde über unzureichende Besoldung nach 7jähriger Dienstzeit beim fürstlichen Hauptmann ein. 3. Dem fürstlichen Hausvogt und dem Bürger in Brieg Daniel Sommerfeld und seiner Frau Anna wird 1601 ein Sohn Daniel, 1602 ein Sohn Kilian und 1604 eine Tochter Margaretha geboren.

Daß der Ambt- und Rentschreiber, der Hausvogt und der Bürger Daniel S. eine und dieselbe Person ist, ist wohl zweifellos, doch bleiben die Fragen offen:

a) Herkunft des Daniel Sommerfeld in Brieg; Eltern, Geburt, Verheiratung und Tod.
b) War seine Frau Anna in der Tat eine geborene Jäschke? Ihre Herkunft, Eltern, Geburt und Tod.
c) Ist der beiden im Jahre 1601 in Brieg geborene Sohn Daniel der spätere Syndikus und Bürgermeister in Schwiebus?

Für urkundlich belegte Auskunft und für jeden Hinweis, wo etwa weiter zu forschen wäre — durch die Redaktion erbeten —, würde ich sehr dankbar sein und gern etwa entstehende Kosten ersetzen; auch etwaigen Mühen und Zeitaufwand angemessen zu vergüten, bin ich erbötig. v. S.

Antworten werden durch die Redaktion erbeten.

126.

Gesucht werden Nachrichten über die Familie Purschian; jede, auch die kleinste Notiz ist willkommen. Der Name dürfte identisch sein mit Pursian, Purssian usw. — Ernst Gottlob P. aus Breslau promovierte 1786 bei der philosophischen Fakultät in Halle. Stammheimat scheint Sachsen zu sein. Freundliche Antwort erbeten durch die Redaktion dieses Blattes.

127.

Es handelt sich darum, den Zusammenhang der deutschen Familie Ax, seit 1566 in Siegen angesessen, mit den südfranzösischen Seigneurs d'Ax nachzuweisen, und um die Feststellung des Familienwappens der Siegener Ax.

Die Familie stammt nach der Überlieferung aus Frankreich, ist reformiert und war den Hugenottenverfolgungen ausgesetzt; sie führt ihren Ursprung zurück auf die Seigneurs d'Ax, welche im Departement Ariège (Provinz Languedoc) saßen und deren Namen zweifellos von der Stadt Ax im selben Departement abzuleiten ist. Die Schreibweise Ax wechselt in französischen Urkunden seit dem 13. Jahrhundert ab mit den Formen d'Acqs, d'Acx, Dax und de Dax, auch Aix und Ayx.

Unter den am 27. 6. 1562 durch das Parlament zu Toulouse zum Tode verurteilten Hugenotten findet sich nach dem Werk „La France protestante" ein Raimond Dax. Das Werk „Les Martyrs du Protestantisme en France" bringt die Namen aller Hingerichteten; daß Raimond Dax sich nicht darunter befindet, läßt vermuten, er sei entkommen.

Ein Curt Ax wurde 1566 in Siegen zur Stener eingeschätzt; ebenda ist Steuerzahler Siebel Ax, vermutlich der Sohn des Curt; er ist Stammvater der Familie Ax in Mouscron. Vielleicht ist obenerwähnter Raimond Dax mit diesen Curt Ax identisch. Die Familie in Südfrankreich besaß zu jener Zeit Schmieden; auch Curt, Siebel und dessen Bruder Ägidius betrieben das Schmiedehandwerk.

In den Siegener Taufbüchern ist der Name wiederholt Axt und Axtt geschrieben.

Die wichtigste zu lösende Frage ist, zu erfahren, wann und woher aus Frankreich der erste Ax nach Deutschland kam? Die Forschung müßte also bei der Zeit des Erscheinens des Curt Ax in Deutschland einsetzen und sich auf die Hugenottenzeit unter Berücksichtigung aller oben erwähnten Namensvarianten richten.

Berichtigung zur Anfrage 110 in Nr. 11 dieses Blattes.

Zeile 6 muß es heißen 1119—1125, Zeile 10 ist zu lesen „Wittwe" nicht Vetter.

Antworten.

Betreffend die Anfrage 5 in Nr. 1 des „D. Herold" von 1907 sowie die Anfragen in Jahrg. 1896 S. 46 und Jahrg. 1905 S. 120 betr. „Eversmann".

a) Georg Ludwig Maximilian Eversmann, get. Hannover (Schloßkirche) 30. April 1696 als 7. Sohn des Kammerdieners bei der Kurfürstin Jürgen Hinrich Eversmann, wurde am 2. Dez. 1726 Prem.-Leutn. im Drag.-Rgt. „Schulenburg". 1731 Steuereinnehmer in

der Altmark, × Eleonore Zinnow, Tochter des Bürgermeisters von Pasewalk. Sein Sohn Hans Wilhelm v. Eversmann, * 1727, † Graudenz 11. Febr. 1802, Oberstleutnant bei der Kavall., später Postmeister in Graudenz, geadelt 15. Nov. 1791, × 1792 Johanna Ulrike v. Borck, Tochter des Kriegsrats v. B. auf Brallenthin, lebte zu Berlin 1819, ihr Sohn stand damals in einem preuß. Regiment am Rhein.

b) Rudolf Wilhelm Eversmann, Kammerdiener Friedr. Wilh. I. von Preußen, später Oberkastellan in Berlin, get. Hannover (Schloßkirche) 14. Mai 1685, † Berlin (Petrigem.) 7. Jan. 1245, 3. Sohn des obengenannten Jürgen Hinrich E. und der Eleonore v. Bodecker, × Berlin (Petrigem.) 1714 Elisabeth Margarethe Köhler, * ca. 1700 (verm. mit 14 Jahren), † 1769, Tochter des Kammerrats und Oberamtmanns Johann Peter Koehler zu Wansleben († 8. April 1721 das.) und seiner Gemahlin, geb. Plümecke, verw. Huth. Eine Tochter Rudolf Wilhelms: Dorothea Lucia Eleonore Eversmann, get. Berlin (Petrigem.) 25. Okt. 1717, × das. 1737. Deren älteste Tochter war nicht eine Frau v. Burgsdorff, sondern v. Billerbeck.

Vorstehende Daten habe ich der Freundlichkeit des Freiherrn W. v. Hodenberg-Hannover, der Familie Eversmann und dem Entgegenkommen des Herrn Kirchenbuchführers der Berliner Petrigemeinde zu verdanken.

Darmstadt. W. v. Arnswaldt.

Betreffend die Anfrage 29 in Nr. 3 des „D. Herold" von 1907.

Den Herrn Anfragenden und andere Träger von ursprünglich französischen Familiennamen verweise ich auf das inhaltreiche Buch des jetzigen königl. Konrektors in Regensburg, Dr. Philipp Keiper: Französische Familiennamen in der Pfalz, 2. Aufl., Kaiserslautern, Aug. Gottholds Verlagsbuchh., 1891. Die einschlägige Stelle (S. 26) lautet: „Herancourt und Hérancourt (die Form Heraucourt stieß mir auch öfter auf, scheint aber auf einem Versehen zu beruhen) früher Bergzabern, jetzt in Billigheim, Gommersheim, Haßloch, Neustadt [a. H.], Rohrbach bei Landau."

Die Bemerkung über die Form Heraucourt wird der Verfasser nunmehr wohl zurücknehmen.

Nebenher sei noch erwähnt, daß der 1828 zu Klingenmünster bei Bergzabern in der Rheinpfalz geborene Dichter August Becker in seinem Roman „Meine Schwester" (Wismar, Hinstorff, 1876, II, 4) „eine Großtante, Madame de Herincourt" einführt, die nach der Erzählung „seiner Zeit einen adeligen Emigré aus Condés Corps geheiratet hat.."

Vielleicht ist auch Herr Jak. Héraucourt, prot. Pfarrer in Odenbach, Dekanats Lauterecken, Rheinpfalz (bis vor kurzem in Offenbach, Dek. Landau) zu freundlicher Auskunft bereit.

Nürnberg, Germanisches Museum.

Dr. Heinrich Heerwagen.

Betreffend die Anfrage 105 in Nr. 11 des „D. Herold" von 1907.

Caspar Hauschild, Bürger und Ratmann zu Reichenstein, × 27. November 1673 Anna v. Klinkowsky, Tochter des Samuel v. Klinkowsky, Kaiserlichen und Kursächsischen Oberstleutnant zu Neobschütz × Anna Rosina v. Postolsky.

Berlin N. 39, Sellerstr. 2. Dr. Wagner.

Betreffend die Anfrage 106[2] in Nr. 11 d. „D. Herold" v. 1907.

Die Aufbewahrungsorte sämtlicher Kirchenbücher des Großherzogtums Mecklenburg-Strelitz sind verzeichnet in: Krieg, „Jahrbuch des Vereins für Mecklenb. Geschichts- und Altertums-Kunde". 68. Jahrg. Schwerin 1903. S. 74—84.

Doberan. v. Aspern.

Betreffend die Anfrage 109 in Nr. 11 des „D. Herold" von 1907.

3. v. Sixthin hatte einen Zivilposten: seine Witwe, geb. Sandhagen, eine Kaufmannstochter aus Braunschweig, lebte noch 1813 unter dem Namen der Madame Müller zu Berlin. Ein Sohn starb. Ein anderer Sohn (wohl Hans Friedrich) war Kadett gewesen, kam als Junker zum Regiment von Müffling, als welcher er 1806 in der Schlacht bei Auerstädt verwundet wurde und in die französische Gefangenschaft kam. Zu Vitry sur Marne lernte er einen Edelmann kennen, namens Guy de Marson, der sich seiner väterlich annahm. Nachdem Sixthin wieder die Freiheit erhalten, kam er nach Deutschland zurück und nahm Dienste bei dem Korps des Herzogs von Braunschweig-Oels, dem er aber nicht nach England folgte. Er kam wieder nach Berlin und begab sich dann nach Schlesien zu einem Herrn von Teichmann, einem Freund seines Vaters, woselbst er 1813 lebte.

Engel Karl Ernst v. Schack,
* 11. August 1750, × 6. Dezember 1776 zu Kopenhagen,
Mette Pauline v. Rosenörn,
a. d. H. Katholn, * 8. Juli 1754

Christian Julius,
* 22. August 1778 zu Friedensburg,
war 1794 Kornet bei den Königl. Dänischen Husaren.

Berlin N. 39, Sellerstr. 2. Dr. Wagner.

Betreffend die Anfrage 109 in Nr. 11 des „D. Herold" von 1907.

1. Am 13. Mai 1795 vermählte sich der Herzogl. Braunschweigische-Oelsnische Kammer-Kondukteur Schmidt mit Wilhelmine Christiane von Thein zu Bernstadt im Kreise Oels. Ob Otto von Thein, Leutnant im 3. Ulanen-Regiment ihr Bruder war?

2. Am 2. April 1828 † zu Schweidnitz . . . von Sulikowsky, ehem. Herzogl. Braunschweig.-Oelsnischer Kammer-Präsident und General-Kontrolleur, 82 Jahre alt und am 16. August 1819 † ebenfalls zu Schweidnitz dessen Gemahlin Antonie geb. v. Rhaden, 59 Jahre alt, zuerst (1787) Besitzerin von Polnisch-Leipe im Kreise Falkenberg Ob.-Schl., dann (1790) von Bauschwitz im Kreise Neiße und zuletzt (1798) von Peltschütz im Kreise Breslau. Ob Friedrich von Sulikowsky, Leutnant des 3., zuletzt 2. Ulanen-Regiments ihr Sohn war?

3. Hans Friedrich von Sixthin, * zu Pitschen im Kreise Kreuzburg Ob.Schl. 9. September 1789, † zu ?, 2. Februar 1829. Im Oktober 1815 trat Fritz von Sixthin als Leutnant des 3. Ulanen-Regiments auf und war ein Pflegesohn des Johann Sylvester Freiherrn von Teichmann und Logischen, minderfreien Standesherrn auf Freyhan im Kreise Militsch († 14. Oktober 1815). Seine Eltern waren Hans Wilhelm von Sixthin, Stadtdirektor von Pitschen († ebenda 24. April 1794) und Juliane geb. Müller.

Hirschberg i. Riesengeb. R. v. Tieschowitz.

Betreffend die Anfrage 110 in Nr. 11 des „D. Herold" von 1907.

Die v. Veltheim.

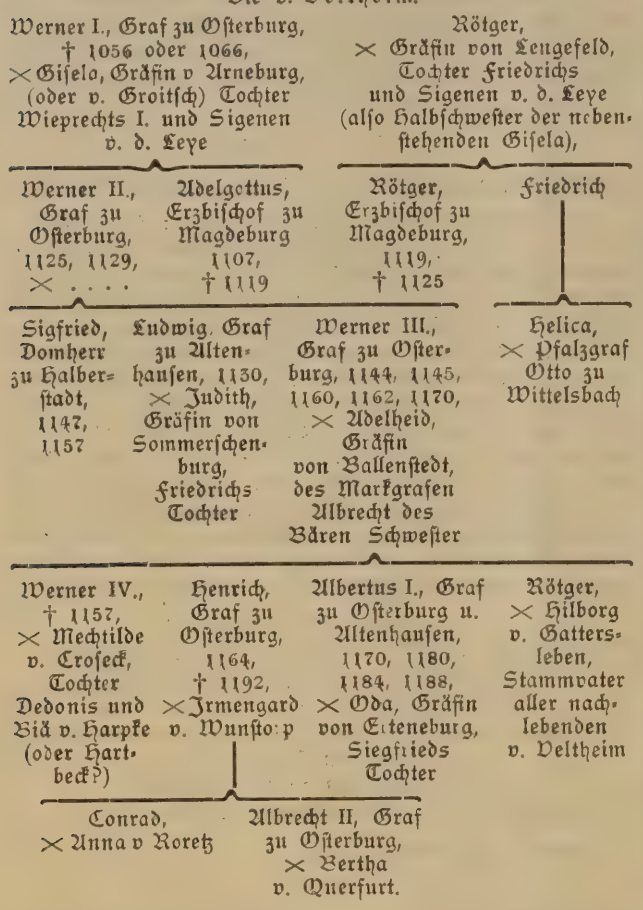

Berlin N. 39, Sellerstr. 2. Dr. Wagner.

Betreffend die Anfrage 110 in Nr. 11 des „D. Herold" von 1907.

Dronke, codex diplomaticus fuldensis. No. 756 Traditio Dindechae findet sich: Isti sunt testes ejusdem traditionis. . . . Adelbrath de Bilirieth. . . .

Acta sunt hec in Biberaha coram Egberde abbate ejusque fidelibus. Anno dominice incarnations millesimo LVII.o indict. VIII. Regnante Heinrico ejusdem nominis quarto rege primo anno regni ejus.

Das Dorf Billrode, östlich von Bilra, 1337 Bilryden, 1347 Pilreden, wird unter den von dem Landgrafen dem Grafen von Orlamünde verliehenen Ortschaften genannt. (Das rote Buch von Weimar von O. Franke, S. 67, Anm. 1.)

Betreffend die Anfrage 110 in Nr. 11 des „D. Herold" von 1907.

Herr Freiherr Fr. v. Gaisberg-Schickingen schreibt:

Stammburg Bielriet in der Nähe von Schwäb. Hall. Dort saß ursprünglich ein Dynastengeschlecht, später Ministeriale ꝛc.

Es wäre sehr interessant, von diesen Edelherren ein Wappen aufzutreiben. Ob das bei v. Alberti abgebildete richtig ist? (Siehe v. Alberti, Württemb. Adels- und Wappenbuch, S. 59.)

Ferner Herr Freiherr v. Stetten-Buchenbach:

Die Edelherren v. Bielriet hatten ihren Sitz im Bühlertale, einem Nebental des Kocher, ohngefähr 10 Kilometer nördlich der Reichsstadt Schwäbisch-Hall. Die Zeitschr. des Histor. Vereins Württembergisch Franken erwähnt sie vielfach und vertritt die Ansicht daß, sie Ende des 12. secul. oder eventl. später ausgestorben wären, da später Personen geringeren Ranges auf demselben Sitze, ebenfalls Bielriet sich selbst nennend erscheinen. Ich neige zu der Ansicht, daß die Familie eben zurückgekommen sein wird, was bekanntlich auch heutzutage noch vorkommen soll. Das gänzliche Erlöschen der Familie erfolgte im 15. secul.

Betreffend die Anfrage 115 in Nr. 11 des „D. Herold" von 1907.

Auszug aus dem Necrologium des Peters-Klosters zu Erfurt (Mitteilungen des Geschichts- und Altertumsvereins Erfurt). Gregorius Püchler de Hirsau und Bartolomaeus, professus unter Abt Günter I., werden 1463 zur Reformation in das Kloster zu Gerode und später in das zu Bamberg entsendet.

Betreffend die Anfrage 115 in Nr. 11 des „D. Herold" von 1907.

Im Pförtner Stammbuch von Dr. Max Hoffmann findet sich: Nr. 1965 In Schulpforta wurde aufgenommen 13. Sept. 1604 Johannes Biegelorus (Büchler) aus Pegau, * 1590, abgegangen nach 1608, † 10. Febr. 1624, wurde 1613 Pastor in Ebelsbrunn(?) bei Zwickau, 1617(16) Diakonus in Schneeberg.

Erfurt. v. Burkersroda.

Betreffend die Anfrage 115 in Nr. 11 des „D. Herold" von 1907.

Aus Adreßbüchern:

Altona 1900. E. A. Büchler, Musiker, Friedenstraße 73 P.

Augsburg 1902. Rud. Büchler, pens. Briefträger, Spitalgasse A. 210 I. — Rudolf Büchler, Uhrmacher, Spitalgasse A. 210 O und II.

Düsseldorf 1902. H. A. Büchler, Gelbgießer und Klempnermeister, Corneliusstr. 86.

Breslau 1902. Heinrich Büchler, Weinhandlung (Geschäft: Herrenstr. 29), Sonnenstr. 2 III. — Oswald Büchler, Gerichtsakt. a. D., Löschstr. 25 III. — Dr. Oscar Büchler, Kaiser-Wilhelmstr. 33 III., Inhaber der Firma J. H. Büchler, Fabrik und Lager chemischer, physikalischer und pharmazeutischer Apparate und Gerätschaften.

München 1901. Adam B., Fuhrmann, Hesseloherstr. 1 1/22. — Albert B., Schneider, Schulstr. 29 II. — Friedrich B., Pfleger, Khidlerstr. 20 I. — Johann B., Trambahnschaffner, Thalkirchnerstr. 62 I. — Maria B., Fuhrwerksbesitzerswitwe, Innere Schleißheimerstr. 40 II. — Math. B., Zimmermann, Häberlstr. 15a. — Therese B., Monteurswitwe, Parkstr. 12 III. — Vinzens B., Schriftgießer, Teilhaber der Firma „Anton Büchler", Schellingstr. 126 II.

Basel 1903. 6 Büchler.

Wien 1901. 26 Büchler. Über diese können, wenn gewünscht, Angaben erfolgen.

Außerdem in Braunschweig und Wiesbaden der Name Bücheler, in Kaiserslautern, Nürnberg und Wien Bügler.

Im Stammbuch des blühenden und abgestorbenen Adels in Deutschland finden sich Angaben über die Familien Büchler v. Arget und Büchler v. Weiteneck.

Wiesbaden. Gustav H. Lucas.

Beilagen: Wappen der Reichsfürsten v. Savelli.
Vortrag des Herrn Dr. Ritter v. Bauer.

Verantwortlicher Herausgeber: Ad. M. Hildebrandt in Berlin, W. 62. Schillstraße 3 II. — Selbstverlag des Vereins Herold; auftragsweise verlegt von Carl Heymanns Verlag in Berlin, W. Mauerstraße 43. 44. — Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin W.

Über die notwendige Planmäßigkeit heraldisch-genealogischer Forschung und Quellenpublikation.*)

Von Dr. Josef Ritter v. Bauer.

I.

Der anläßlich der Hauptversammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine in Wien im Jahre 1906 erfolgten Bildung einer besonderen Abteilung für Münz-, Siegel-, Wappen- und Familienkunde lag der Gedanke weiterer Erschließung dieser Forschungsgebiete und der Zusammenfassung der in diesen Wissenschaften geleisteten Arbeiten zugrunde.

Der Erreichung dieses Zieles dient vor allen die formale Regelung der Forschung, die Planmäßigkeit der Verwertung der gewonnenen Ergebnisse und als eine Voraussetzung beider: eine gewisse Einheitlichkeit des Vorgehens der Fachvereine.

Ein Ergebnis dieses Gedankenganges sind die nachfolgenden Ausführungen über die Planmäßigkeit der Forschung und Quellenpublikation auf dem Gebiete der von heraldisch-genealogischen Vereinen gepflegten Fachdisziplinen: sie streben die mögliche und nützliche Unifizierung der Forschungstechnik an, unbeschadet der Besonderheiten in der Wirksamkeit der einzelnen Vereine, unbeschadet der spezifischen Zwecke, welche dieselben etwa in territorialer Hinsicht oder nach den besonderen Verhältnissen ihres Heimatsstaates zu erfüllen haben.

Grundlage und Ausgangszweck sind zunächst die österreichischen Verhältnisse, Stand und Organisation der Forschungsarbeit in Österreich. Wenn und insoweit die Verhältnisse in anderen Staaten die gleichen sind, wird sich das Anwendungsgebiet der Anregungen automatisch erweitern. Als Erklärung dafür, daß es dermalen überhaupt notwendig ist, über Methodologie der Forschung auf unseren Fachgebieten zu sprechen und eine solche in manchen Belangen erst anzubahnen, möchte der Umstand dienen, daß nach dem Aufhören hochschulmäßiger Behandlung dieser Fächer ein fast völliger Stillstand der wissenschaftlichen Bearbeitung derselben eingetreten war, und erst in der zweiten Hälfte des abgelaufenen Jahrhunderts durch warme Freunde dieser Disziplinen Vereinigungen ins Leben gerufen wurden, die sich die Aufgabe pfleglicher Behandlung derselben stellten.

Nur der kleinste Teil der Mitglieder dieser Vereinigungen rekrutiert sich aus dem Kreise fachtechnisch gebildeter Historiker, welche systematisch wissenschaftlich arbeiten, welche forschen, um der wissenschaftlichen Ausbeute willen; den größten Teil bilden die Dilettanten, welche in der Regel Zweckforschungen mit bestimmter Absicht und Tendenz betreiben. Hieraus erklärt sich ausreichend der Mangel an Einheitlichkeit und Methode, an Planmäßigkeit und förderndem Zusammenwirken.

Dem Übelstande, daß so vielen fleißigen und verständigen Arbeitern auf unserem Gebiete das wissenschaftliche Rüstzeug und die Handhabung des historisch-technischen Apparates fehlen, wird man nur allmählich, nur schrittweise steuern können, wenn man eine streng geregelte Methodik der Forschung anbahnt: denn wissenschaftlich arbeiten heißt zunächst geordnet und systematisch arbeiten! Dadurch wird es dann auch möglich werden, die Anerkennung der Ebenbürtigkeit unserer Disziplinen mit den historischen Hauptfächern, die sie einst unangefochten genossen haben, wieder zu erlangen und die oft ausgespochene und begründete Forderung des unermüdlichen Vorkämpfers unserer Wissenschaften, des verdienstvollen Dr. v. Kekule, daß an den Universitäten Lehrstühle für für Heraldik und Genealogie errichtet werden sollen, zu verstärken.

Die nachfolgenden Anregungen habe ich anläßlich der Hauptversammlung des Gesamtvereines der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine in Mannheim im Jahre 1907 (in der ersten Sitzung der IV. Sektion, 16. September) in einem Vortrage zusammengefaßt, der in gedrängter Kürze auf alle Punkte hinwies, die ein-

*) Mit gütiger Erlaubnis der Redaktion des Monatsblattes der K. K. Gesellschaft Adler bringen wir nachstehend einen Abdruck dieser wichtigen Abhandlung unseres hochverehrten korrespondierenden Mitgliedes. Es ist eine Ausarbeitung des Vortrages, welchen Herr Dr. Ritter v. Bauer auf der diesjährigen Generalversammlung der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine zu Mannheim unter lebhaftem Beifall hielt.

heitlicher Regelung und Ausgestattung bedürfen, einer solchen meines Erachtens aber auch fähig sind. Der Inhalt des Vortrages wird hier in etwas erweiterter Form wiedergegeben; die Darstellung schaltet alles im Kreise von Fachmännern als bekannt Vorauszusetzende aus und wird nur dort etwas breiter, wo meiner unzulänglichen Sachkenntnis durch die dankenswerte Bereitwilligkeit unserer Fachgenossen reichlicheres Material zur Verfügung gestellt wurde. Ich darf nicht unterlassen, an dieser Stelle der interessanten und wertvollen Mitteilungen der Herren Alfred Antony v. Siegenfeld, Dr. Johann Witting, August v. Doerr, Ernst Krahl, Heinrich v. Kohlhagen, Dr. Richard Zehntbauer und anderer Mitglieder unserer Gesellschaft dankend zu gedenken.

In der Hauptversammlung zu Mannheim ist über meinen Antrag der Beschluß gefaßt worden, diese Lineamente einer Methodologie den in der Sektion IV vereinigten Fachvereinen im Drucke zu übermitteln, welche dieselben zu prüfen und in konkrete Anträge zu fassen hätten. Bei der nächsten Tagung des Gesamtvereines im Jahre 1908 (in Lübeck) könnte sodann von den Delegierten der einzelnen Vereine über die gefaßten Beschlüsse berichtet und hienach festgestellt werden: 1. welche Thesen in Hinkunft einheitlich als Richtschnur für Forschung und Veröffentlichung dienen können; 2. welche Anregungen zu weiterer Verfolgung aufgegriffen wurden.

II.

Meine Anregungen beziehen sich auf folgende Gegenstände:

Die Anfertigung einer vollständigen Bibliographie. Die vorhandenen Literaturverzeichnisse genügen nicht, um die gewaltige, täglich wachsende Fachliteratur einigermaßen überblicken können. Dr. v. Kekule hat in dem vortrefflichen Artikel: „Der Handapparat des Ahnenforschers“ über sogenannte genealogische Bibliographie so gründlich die Sachlage geschildert und die vorhandenen Veröffentlichungen bis zu Gundlachs Bibliotheca familiarum nobilium und dem Prittwitzschen Verzeichnis herauf, ferner die genealogischen Hilfswerke anderer Länder angeführt und beurteilt, daß füglich auf diese Ausführungen einfach hingewiesen und damit die aufgestellte Forderung ausreichend begründet werden kann. Die Herstellung einer Bibliographie ist ein Gebiet gemeinsamer Arbeit aller Fachvereine; die Bibliographie muß: *a*) systematisch sein *b*) die vorhandene Literatur erschöpfend enthalten, aber auch *c*) fortlaufend d. h. zweckmäßig zur Aufnahme der neuen Publikation eingerichtet werden. Unter vorhandener Literatur soll nicht nur das verstanden werden, was gedruckt vorhanden ist, sondern auch handschriftliches Material, welches in einer sonst mehr oder weniger allgemein zugänglichen Form bereits z. B. in Genealogien, Ahnentafeln, Stammbäumen, Stammbüchern usw. zusammengetragen ist.

Im Zusammenhange mit diesem Punkte steht die Forderung

2. der Herstellung von Registern zu jedem Druckwerke, welchem nicht bereits ein Namensregister beigeben oder dessen Index unvollständig ist. Eine derartige Registrierung trägt zur rationellen und zeitersparenden Ausnützung der Quellen bei und bringt nicht selten Aufklärungen über eine Frage aus einem Buche, in dem man dieselbe dem Titel des Buches nach kaum vermutet hätte. Hervorgehoben sei hiebei die ungenügende, weil nicht erschöpfende Repertorisierung der Monumenta Germaniae historica hinsichtlich des heraldisch-genealogischen Materiales, welches für gewisse Themata und Zeitabschnitte so ziemlich die einzige verläßige Arbeitsbasis bildet. Die Fachvereine werden ersucht, sich über die Organisation der gemeinsamen Arbeit hinsichtlich der vorstehenden Anträge 1 und 2 zu äußern.

3. Einflußnahme auf die Archivverhätnisse. Mit der Frage der systematischen Pflege der Archive hat sich der Gesamtverein wiederholt, zuletzt eingehend im Jahre 1906 beschäftigt. Der Bericht von Dr. Armin Tille „Über Pflege und Inventarisierung nichtstaatlicher Archive“ (in den Protokollen der Hauptversammlung des Gesamtvereines zu Wien 1906, S. 168 ff.) bringt eine erschöpfende Darstellung der diesem Gegenstande zugewendeten Bemühungen des Gesamtvereines, der Gesichtspunkte, von denen ausgegangen wurde, der Schritte, welche zur Verwirklichung der Postulate unternommen wurden, und der Ergebnisse der Aktion bis etwa April 1907. Da sich die Protokolle und Mitteilungen des Gesamtvereines bei allen Fachvereinen vorfinden, ist hier weder auf die Details des Gegenstandes noch auf die von Tille sorgfältig verzeichnete Literatur näher einzugehen; wohl aber ist im Sinne der gefaßten Resolution immer wieder auf die Wichtigkeit systematischer Archivpflege, ganz besonders bezüglich der kleinen, beziehungsweise Privatarchive hinzuweisen. Hier ist nun der Anlaß gegeben, die Forderungen, welche für unsere Fachdisziplinen von speziellem Belange sind, zu konkretisieren und die Diskussion der Maßnahmen zur Durchsetzung derselben anzuregen. In den mir zugekommenen Postulaten wird in bezug auf die Verhältnisse in Österreich verlangt:

a) Die Hinterlegung privater Archive in öffentlichen Archiven zur Erzielung einer, nicht zu weit gehenden Zentralisierung des Urkundenmateriales unter Vorbehalt des Eigentumsrechtes.

Diese Anregung nimmt — unter voller Würdigung der von den berufenen Stellen in Österreich getroffenen Vorkehrungen zur Erhebung und Sicherstellung der Archivbestände — ihren Ausgang von dem in einzelnen Teilen österreichischer Kronländer leider noch immer herrschenden ungünstigen Zustand, in dem sich sehr viele Kirchen-, Genossenschafts- und Gemeindearchive befinden, manche schon durch die Art ihrer Unterbringung und die völlige Verwahrlosung dem sicheren Untergange geweiht sind, abgesehen davon, daß deren Durchforschung

hiedurch wesentlich erschwert, manchmal einfach unmöglich gemacht wird. Die Hinterlegung solcher Archivalien z. B. in den Archiven der Landeshauptstädte darf aber keine bloße Ortsveränderung für die Urkunden und Bücher bedeuten; eine derartige Konzentration wäre zwecklos; korrekte Verzeichnisse über das hinterlegte Material wären unerläßlich.

b) Einwirkung auf die Inventarisierung der Familien-, Kirchen-, Gemeinde-, und Genossenschaftsarchive überhaupt, schon zur Vermeidung des so häufigen Verschwindens von Urkunden.

c) Untersagung des Verkaufes von Urkunden ins Ausland, wenn dieselben öffentliches Interesse haben.

d) Mit besonderem Nachdruck die Veröffentlichung von Verzeichnissen der Archivbestände, allmählich dieser selbst und Fixierung gewisser in den Archiven vorgenommenen Erhebungen.

Der starken, nicht selten zwecklosen Inanspruchnahme der Archive seitens der Genealogen kann zum Teile durch die Veröffentlichung von Verzeichnissen über die Archivbestände und weit mehr noch durch die fortschreitende Publikation des Urkundenmaterials selbst der Boden abgegraben werden.

Diese kann nicht Aufgabe der Vereine und ihrer viel zu beschränkten Arbeitskräfte und Geldmittel sein, sondern der kompetenten Behörden, die diesbezüglich angegangen werden sollen.

Nach Erhebungen, welche häufig auf Ersuchen Privater oder Behörden in den Archiven durchgeführt werden, wird regelmäßig das gewonnene Ergebnis nicht für das Archiv notiert, beziehungsweise aufbewahrt; wenn dies in übersichtlicher und zugänglicher Form geschähe, z. B. in Form einer Zettelsammlung, dann hätte jedes Archiv das Ergebnis früherer Arbeiten in der Hand; es könnte aber auch leicht (soweit nicht persönliche oder sachliche Hindernisse im Wege stehen) anderen Forschern und Vereinen zugänglich gemacht werden.

In den Archiven der Ritterorden und Damenstifte usw. ist eine außerordentliche Fülle von Testamenten, Tauf- und Trauscheinen und Beweisen aller Art, von Akten und Beurkundungen hinterlegt, die der Öffentlichkeit fast ganz unbekannt und nicht ohne weiteres jedermann zugänglich sind. Auch hier wird angestrebt, daß dieses überaus wertvolle Material ernster Forschung zugänglich gemacht und die Exzerpierung desselben von sachkundiger Hand angefangen werde.

e) Archiv-Benützung zu genealogischen Zwecken.

Diesbezüglich ist zu dem vorläufigen Ergebnisse des seitens des 5. deutschen Archivtages (1905) in Bamberg gepflogenen Verhandlung, als deren Niederschlag die von Overmann und Grotefend aufgestellten Leitsätze gelten können, Stellung zu nehmen. Vgl. Korrespondenzblatt des Gesamtvereines, 53. Jahrg., 1905, Sp. 451 bis 456). Hinsichtlich der österreichischen Verhältnisse ist festzustellen: 1. Wie sich bisher staatliche Archive der Archivbenützung zu genealogischen Zwecken gegenüber verhalten haben; 2. ob, eventuell mit welchen Modifikationen die „Leitsätze" angenommen werden sollen; 3. was zur Agnoszierung derselben seitens der Archivbehörde und Archivleitungen zu veranlassen wäre.

f) Die Errichtung einer von Fachmännern organisierten und geleiteten staatlichen Hauptsammel- und Auskunftsstelle für familiengeschichtliche und genealogische Forschung. Dieser Gedanke hat — allerdings in anderer Form — eine Verwirklichung erfahren durch die 1904 erfolgte Gründung eines Vereins zur Schaffung und Erhaltung einer „Zentralstelle für deutsche Personen- und Familiengeschichte." Man wird den Gründern und Leitern dieses Institutes die Anerkennung nicht versagen dürfen, daß sie für die konkrete Gestaltung eines großen und für familiengeschichtliche und genealogische Forschung überaus bedeutsamen Gedankens mit Mut und Energie eingetreten sind und an denselben mit zäher Ausdauer festhalten. Aus den „Mitteilungen" des Vereines (insbesondere Heft 2, Leipzig 1906) geht hervor, mit welchen Schwierigkeiten die Geschäftsleitung zu kämpfen hat, anderseits aber auch, daß den — mitunter rundweg absprechenden — Einwendungen durch unermüdliche und planmäßige Arbeit begegnet wird, welche im Hinblicke auf die kurze Zeit des Bestehens des Vereines immerhin beachtliche Erfolge zu verzeichnen hat. Da die „Mitteilungen" überdies mehrere, streng wissenschaftliche Abhandlungen über Genealogie, genealogische Quellen usw. enthalten, werden sie dem Vereine sicherlich neue Teilnehmer und werktätige Förderer zuführen.

Wenn auch die Anschauung der geschäftsführenden Stelle, daß eine „Vollständigkeit" der Sammlungen und Verzeichnisse schon mit Rücksicht auf den Umfang der genealogischen Wissenschaft wohl niemals zu erreichen sein wird, als völlig zutreffend bezeichnet werden muß, so möchte doch auch der Meinung Gehör zu schenken sein, daß private Mittel und private Organisation kaum ausreichen werden, das zunächst anzustrebende Ziel, in den Sammlungsbeständen die Mittel für eingehende Forschung über eine große Zahl von Familien zu bieten, in absehbarer Zeit zu erreichen. Staatliche Ingerenz wird nicht zu entbehren sein, mag dieselbe in finanzieller Förderung, in der Teilnahme staatlicher Organe an der Arbeit, in der Überweisung von Daten, Auszügen, Registern usw. sich zeigen oder ihren vollkommensten Ausdruck in einer staatlich organisierten Zentralstelle finden. (Vgl. hiezu den Artikel von Macco, „ist die Idee der Errichtung eines genealogischen Reichsamtes ausführbar?" im 2. Hefte der „Vierteljahresschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde", XXXIII. Jahrgang des Vereines „Herold" in Berlin, S. 145 bis 154.)

Bis zu einer solchen, allerdings auch nicht sehr nahe liegenden Umgestaltung erscheint die Erhaltung der bestehenden privaten Zentralstelle zweifellos wünschenswert und geboten; sonach hätten die Fachvereine und deren Mitglieder in erster Linie die Aufgabe materieller Unterstützung der Zentralstelle und Förderung der Arbeiten

derselben. Über die Organisation dieser Arbeitsunterstützung wären seitens der Zentralstelle Anträge zu stellen und diese seitens der Fachvereine eingehendst zu prüfen und zu würdigen.

4. Hinsichtlich der Einwirkung auf private Forscher und Sammler wird vorgeschlagen, daß die Vereine ihre Mitglieder veranlassen sollten, sich einer gewissen Form bei ihren Regesten zu bedienen und Bestimmungen zu treffen, daß dieselben nach ihrem Ableben dem Vereine, dem sie angehören, ausgehändigt werden, falls nicht eine Fortführung ihrer Arbeiten und Sammlungen durch Angehörige Platz greift. Die Vereinigung dieser aus verschiedenen Quellen stammenden Regesten nach den am Kopfe der Zettel stehenden Schlagworten wäre eine auf die arbeitslustigen Mitglieder der Vereine zu verteilende Mühe, durch deren Aufwendung die Vereine ein überaus reichhaltiges Material gewinnen und dauernd erhalten würden.

5. Das Matrikenwesen bietet bei seiner hervorragenden Bedeutung für unsere Fachdisziplinen den Gegenstand besonders eingehender Forderungen, die deshalb beachtenswert sein dürften, weil es sich hier um Materialien handelt, welche allen Ländern gemeinsam sind.

a Über Matrikeninventarisierung und Veröffentlichung derselben. In Österreich wurde im Jahre 1887 eine vollständige Erhebung des Alters, Umfanges und Zustandes aller Matriken (Standesregister) durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Erhebungen sind niemals vollständig publiziert worden, wiewohl dieselben für den Statistiker, Genealogen und Familienchroniſten von größtem Interesse und eminenter praktischer Bedeutung sind. Neben einer auszugsweisen Bearbeitung im XV. Jahrgange der statistischen Monatsschrift verdanken wir wertvolle Aufschlüsse über diesen Gegenstand einer vortrefflichen Publikation eines verdienten Mitgliedes der k. k. Heraldischen Gesellschaft „Adler" in Wien, des Statistikers Dr. Alfred Lorenz (abgedruckt im Jahrbuche 1905 des „Adlers", S. 235 ff., unter dem Titel „Das Matrikenwesen in Österreich").

Um festzustellen, an welchen Orten und für welche Zeitperioden die Urkunden über den Personalstand der ganzen Bevölkerung des Staates noch vorhanden sind, wurden das Alter der einzelnen Matriken, deren Vollständigkeit, sowie die Änderungen in der räumlichen und sachlichen Kompetenz der Matrikenstellen erhoben, und zwar bei mehr als 11.000 Matrikenstellen. Vor das Tridentinum reichen nur wenige Kirchenbücher zurück, so in Wien in der Pfarre St. Stefan Fragmente eines Trauungsbuches in die Jahre 1542—1557, ununterbrochener Trauungs- und Sterbematriken bis 1562, beziehungsweise 1553; das älteste Kirchenbuch Österreichs findet sich im Küstenlande, das alte Taufbuch in Pirano, Istrien, das bis 1457 zurückreicht und seit 1459 ununterbrochen fortgeführt wird. In Istrien sowie in Tirol und Vorarlberg gehen ziemlich viele Matriken in die Zeit vor das Tridentinum zurück.

Von Belang ist auch die Feststellung von bemerkenswerten Anomalien in der Matrikenführung, z. B. der örtlichen Inkongruenz des Sprengels der Seelsorgestation und des Gebietes der Gemeinden und Ortschaften. Diesbezüglich kommt vor, daß die Tauf- und Trauungsbücher für eine österreichische Gemeinde (Frizzone in Enego) im Königreiche Italien, die Sterbebücher in einer anderen österreichischen Gemeinde (Tezze) geführt werden; eine Ortschaft in Böhmen (Neumugl) ist in kirchlicher Beziehung einer katholischen Expositur (Ottersgrün) in Bayern zugewiesen; eine evangelische Seelsorgestation (Regnitzlosau in Bayern führt die Matriken für eine Ortschaft (Kaiserhammer) in Böhmen.

Eine andere Anomalie liegt darin, *α*) daß sich mitunter mehrere Seelsorgestationen in die Führung der einzelnen Matriken für eine Gemeinde teilen, ferner *β*) daß es Matrikenstellen mit beschränkter Berechtigung gibt.

Sicherlich ist die Kenntnis dieser Tatsachen für alle mit genealogischen Forschungen Beschäftigten von größter Wichtigkeit; eine ganz außerordentliche Erleichterung brächte diesbezüglich eine Zentralisierung der Matrikenbestände in den einzelnen Ländern mit sich. Ein vortreffliches Beispiel hierfür bietet die umfassendste Sammlung älterer und neuerer Matriken, der Militärmatriken, im Archive des apostolischen Feldvikariates in Wien, deren Zahl sich auf ca. 1435 beläuft. Hier erscheint der Gedanke eines Zentralarchives, dessen Aufgabe die Ordnung, Erhaltung und Zugänglichmachung aller Matriken sein soll, in der Tat in zweckmäßiger Weise verwirklicht.

Nach einer Mitteilung im Jahrbuche des „Herold„ (XXXI. Jahrgang 1900) ist eine ähnliche Erhebung bezüglich der Matriken auch im Königreiche Sachsen durch das kön. Hauptstaatsarchiv im Jahre 1900 angeordnet und durchgeführt worden. Genauere Angaben über den Stand der Inventarisation der Kirchenbücher in den Staaten des Deutschen Reiches sind im Korr. Blatte des Gesamtvereins 1902, S. 44 ff. (Bericht des Archivrates Dr. Jacobs), ferner Protokolle der Hauptversammlung zu Wien 1906 (Berlin 1907, S. 207 ff., Bericht des Geh. Archivrates Dr. Bailleu über ein vom Amtsgerichtsrat Krieg ausgearbeitetes Referat) enthalten. Eine Zusammenstellung der Veröffentlichungen über Kirchenbücher in Deutschland ist von Krieg im Jahre 1902 im „Roland", Verein zur Förderung der Stammkunde (Nr. 20), und von Tille in den Mitteilungen der Zentralstelle für deutsche Personen und Familiengeschichte (Heft 2, 1906, S. 48 ff.) angefertigt worden.

In Österreich wird es sich mit Rücksicht auf die umfassende, bereits durchgeführte staatliche Inventarisierung darum handeln, die Veröffentlichung der Ergebnisse dieser großen Aktion anzustreben. In Deutschland dahin zu wirken sein, daß die Inventarisierung in jenen Staaten, welche eine solche bisher nicht aufzuweisen haben, ehestens und nachdrücklichst durchgeführt werde, ferner daß die verdienstvollen Arbeiten privater Forscher, welche unter großen Mühen die Erhebungen und Feststellungen allmählich in verschiedenen Staaten durchgeführt und die Ergebnisse in den verschiedensten Zeitschriften

veröffentlicht haben, in einer Sammelpublikation zusammengefaßt und dadurch allgemein bekannt, zugänglich und wertbar gemacht werden.

Nicht minder wichtig ist es, für die Sicherung der vorhandenen Matriken zu sorgen, damit die Bestände sich nicht infolge ungünstiger Aufbewahrung und mangelnder Abwehr schädlicher Einflüsse aller Art verringern. Die Mitglieder der Vereine hätten die zu ihrer Kenntnis kommenden Fälle von Verwahrlosung der Kirchenbücher, drohender Beschädigung derselben usw. den Vereinsleitungen mitzuteilen und diese der Matrikenbehörde, bezw. der k. k. Zentralkommission für Kunst- und historische Denkmale hiervon Nachricht zu geben.

b) Matrikenveröffentlichung. Privater Fleiß und privater Unternehmungsgeist haben sich, speziell in neuer Zeit, öfter in den Dienst der Matrikenexzerpierung und Publikation solcher Arbeiten gestellt. Beispielsweise sei hier auf den Auszug aus den Matriken der Hofburgpfarre in Wien von August v. Doerr oder auf die Arbeiten von Ludwig Schiviz v. Schivizhofen: „Der Adel in den Matriken der Grafschaft Görz und Gradiska", die Auszüge derselben Autors aus den Krainer Matriken und die eben im Erscheinen begriffene Publikation „Der Adel in den Grazer Pfarrmatriken" hingewiesen. Zu Matrikenpublikationen in großem Umfange und in rascherer Aufeinanderfolge reichen natürlich private Mittel und Kräfte nicht aus. Auch hier müßte staatliche Hilfe eingreifen. Zunächst handelt es sich aber darum, festzulegen, welche Forderungen an eine Matrikenveröffentlichung, die wissenschaftlichen Wert repräsentieren soll, gestellt werden müssen, ferner dahin zu wirken, daß sich die Vereine Deutschlands und Österreichs über gewisse Prinzipien der Publikation, über allgemein giltige Regeln derselben einigen und die Einhaltung derartigen Veröffentlichungsnormen nachdrücklichst und immer wieder empfehlen. Die angeführten, an sich überaus wertvollen Arbeiten divergieren auffällig in mehreren, die Benützbarkeit sehr wesentlich berührenden Punkten. Die Anschauungen erfahrener Fachleute gehen bei uns dahin, daß 1. Namens- und Standesbezeichnungen aller angeführten Personen genau in der Schreibweise der Matrik (also mit allen, auch offensichtlichen Fehlern) wiederzugeben sind; daß 2. die Namens-Transskription, beziehungsweise Identifizierung, die Erläuterung veralteter Bezeichnungen etc. seitens des Herausgebers in Kommentarform zu erfolgen hat, entweder als kleingedruckter Zusatz zu jeder Eintragung oder in Anmerkungsform unter dem Striche jeder Seite oder in Form eines alphabetischen Kommentarsregisters; daß 3. am Kopfe jedes Blattes der Matrikenort zu drucken ist, daß alle Matriken eines Pfarramtes nacheinander gebracht werden, die Orte selbst in alphabetischer Reihe oder nach Dekanaten geordnet folgen sollen. In beiden Fällen ist eine Übersicht über die Zugehörigkeit der Orte (Ansitze, Schlösser, Herrschaften, Gutsgebiete) zu den Dekanaten, womöglich mit einer kartographischen Skizze zur Feststellung der Nachbarschaften erforderlich; daß 4. sorgfältige Namensindizes beigegeben werden, und 5. ein handsames, womöglich Lexikal-Format gewählt werde. Fraglich bleibt, ob für jede Eintragung eine neue Zeile begonnen oder aber fortlaufend gedruckt werden soll; in letzterem Falle leidet die Übersicht, aber es wird der Umfang der gesamten Publikation und damit die Kostensumme reduziert und die Handsamkeit gefördert. In den bisherigen Publikationen erschwert der Mangel einer Ortsbezeichnung am Kopfe jeder Blattseite das Aufsuchen, der Mangel der Dekanatsverzeichnisse oder einer wenn auch primitiven Übersichtskarte die Feststellung der territorialen Zusammengehörigkeit oder Nachbarschaft, so daß sich nur mit Mühe und Zeitverlust die angrenzenden, vielleicht Eintragungen über diese Familie enthaltenden Pfarrorte konstatieren lassen; nicht selten fehlt ein Namensindex gänzlich oder ist äußerst mangelhaft angelegt.

c) Hinsichtlich der inviduellen Erlangung von Matrikenauszügen und der Kosten für dieselben werden Beschwerden über die ablehnende oder dilatorische Haltung mancher Matrikenführer und über das bestehende Tarifwesen in der Richtung erhoben, daß für die in den Matriken vorzunehmende Erhebung und Anfertigung des Auszuges mitunter unverhältnismäßige hohe und in den einzelnen Seelsorgestationen gänzlich verschiedene Entlohnungen verlangt werden. Hiezu ist zu bemerken, daß es sich in der Tat um Tarifverschiedenheiten z. B. in den einzelnen Kronländern Österreichs und in Ungarn handelt, welche in älteren Patenten, Regierungsvorschriften u. dgl. Normen, die nur für bestimmte Gebiete erlassen wurden, begründet sind. In diese Verhältnisse könnte sowohl dort, wo Tarifvorschriften bestehen, als auch dort, wo die Forderung der Entlohnung bisher dem Ermessen des Matrikenführers anheimgestellt ist, immermehr eine Einheitlichkeit gebracht werden: für die Abstufungen der Taxbeträge wäre von Ausschlag, ob es sich lediglich um die Exzerpierung der Matrik auf Grund der zutreffenden Angabe der Partei oder um ein mehr oder minder zeitraubendes Nachsuchen in mehreren Jahrgängen handelt; ferner ob die Matriken früherer Jahrhunderte in Betracht kommen.

Im Zusammenhange damit sollte versucht werden, die behördliche Anerkennung jenes Unterschiedes in der Benützung der Kirchenbücher zu erwirken, welcher darin liegt, ob es sich um die Ausstellung eines Einzelzeugnisses zur Verwendung bei Rechtsgeschäften im weitestem Sinne oder um die Ausbeutung der Kirchenbücher zu rein wissenschaftlichen, besonders genealogischen Zwecken, wobei sie wie jedes andere archivalische Dokument nichts weiter als geschichtliche Quellen sind, handelt. Während die Gebührenpflicht obbezeichneter Einzelzeugnisse nicht zu bestreiten sein wird, dürfte sie für die wissenschaftliche Ausbeutung der Kirchenbücher abzulehnen sein. Ebenso bedarf die persönliche Einsichtnahme in die Kirchenbücher und die Kopierung von Eintragungen hinsichtlich der Legitimation der Partei und der formalen Modalitäten aus gewichtigen Gründen einer normativen Regelung.

Anlangend die Behauptung einer ablehnenden Haltung mancher Matrikenführer gegenüber den An-

suchen um Auszüge und Auskünfte aus dem Kirchenbüchern ist allerdings daran festzuhalten, daß die Kirchenbücher als Dokumente mit öffentlicher Glaubwürdigkeit und im allgemein staatlichen Interesse aufgenommen anzusehen sind, die allen Interessen zu dienen haben und deren Inhalt nicht beliebig vorenthalten werden kann. Ebensowenig wird man bestreiten können, daß mitunter völlig unerfüllbare Forderungen an die Matrikenführer gestellt werden.

Über die hier angeregten Punkte finden sich wohlmotivierte Ausführungen und Anträge in den „Mitteilungen" der mehrzitierten Zentralstelle für deutsche Personen- und Familiengeschichte, Heft 2, 1906, S. 21 ff., welche zur Grundlage der Diskusion und Beschlußfassung der Fachvereine dienen können.

Wenn in den Lehrplan für die theologischen Studien ein praktischer Kurs über Paläographie eingefügt werden könnte, würde den geistlichen Funktionären die erforderliche Schulung in die Lesung der Kirchenbucheintragung früherer Jahrhunderte vermittelt werden; es empfiehlt sich, daß die Vereine in Erwägung ziehen, ob eine darauf abzielende Anregung an die kompetenten weltlichen und geistlichen Behörden gerichtet werden soll.

6. Erschließung und Mitteilung neuer urkundlicher Quellen für genealogische Forschung.

Hier kommen in erster Linie die gerichtlichen Akten in Betracht. Seit Jahren veröffentlicht die k. k. Heraldische Gesellschaft „Adler" in Wien Exzerpte aus den Testamenten, Abhandlungsakten, Fideikommißverhandlungen 2c. des niederösterreichischen Landmarschallschen Gerichtes, des k. k. Hofmarschallschen Gerichtes und der niederösterreichischen Regierung aus dem XIV. und XV. bis Ende des XVIII. Jahrhunderts, wodurch dank der unermüdlichen Tätigkeit des Freih. v. Haan eine sicher unerschöpfliche Fundgrube für genealogische, zuverläßige Daten erschlossen wurde. Ebenso sollte auch anderswo gearbeitet, ferner das reichhaltige und interessante Material der Quaternen der Landtafeln sowie der Universitätsmatriken, wo dies noch nicht oder nicht vollständig geschehen ist, exzerpiert und veröffentlicht werden.

Auf andere für genealogische Forschungen wichtige Behelfe und deren Ausbeutung (Volkszählungszettel, Berufshandbücher, Schülerverzeichnisse, Bürger- und Ratlisten, Steuerlisten, Zunftmeisterverzeichnisse, Herkunftszeugnisse, Leichenpredigten, Stammbücher usw.) hat Tille in der Abhandlung über „Genealogische Quellen" (Mitteilungen der Zentralstelle, Heft 2, S. 55 ff.) hingewiesen. Festzustellen wäre, ob und in welchem Umfange diese Behelfe, insbesondere die älteren derselben, ausgebeutet werden, beziehungsweise die systematische Bearbeitung entsprechend anzuregen.

Von allgemeinem Interesse dürfte die Tatsache sein, daß Prof. Dr. v. Schullern in Wien mit der Exploitierung der Tiroler Verfachbücher erfolgreich begonnen hat. Diese mehrere tausend Bände umfassende Sammlung aller Tiroler Gerichtsbücher, dermalen im Innsbrucker Statthalterei-Archiv deponiert und noch nicht geordnet und katalogisiert, enthält eine überraschende Fülle genealogischer Daten, welche bisher so gut wie unbekannt sind. Über diese Qualifikation der Tiroler Verfachbücher wäre nun den anderen Fachvereinen Mitteilungen davon zu machen, welche wieder ihrerseits ähnliche Quellenfunde bekannt zu geben hätten. Nur so können die Arbeiten und Erfolge eines Forschers, beziehungsweise einer Gesellschaft rasch Gemeingut der anderen Fachgenossen und Fachvereinigungen werden.

In dieser Richtung wäre überhaupt ein intensiveres Koperien anzustreben. Die Leser der Mitteilungen der einzelnen Vereine rekrutieren sich doch in erster Linie aus dem wirklich tätigen Mitgliedern; nur einige sind Mitglieder mehrerer heraldisch-genealogischer Vereine und nur die am Sitze der Vereine wohnhaften Mitglieder können in die in den Vereinslokalen aufliegenden oder in den Vereinsbibliotheken hinterlegten Publikationen der anderen Vereine Einsicht nehmen. Der Vorgang des „Herold", wenigstens die Titel der in den fremden Publikationen enthaltenen Aufsätze in seinem Blatte zu reproduzieren, ist daher ebenso nützlich als empfehlenswert und verdient Nachahmung. Gelegentlich wären vielleicht über besonders wichtige Arbeiten und Forschungsergebnisse von allgemeinerem Interesse Auszüge zur besseren Information der Leser über das Gebotene beizufügen.

7. Für die Pflege wissenschaftlicher Ahnentafelforschung haben sich neulich Stimmen erhoben. So liegt mir eine Anregung vor, daß sich die Fachgesellschaften deutscher Zunge zur Herausgabe eines Ahnentafelatlas, der in Fortsetzungen zu erscheinen hätte, vereinigen mögen.

Hierüber wäre unter Hinweis auf Kekules Ahnentafelatlas der Regenten Europas und ihrer Gemahlinnen (1898—1904) zu bemerken, daß der Wert solcher Veröffentlichungen in den Relationen, welche hiedurch erschlossen werden, liegt, und zwar in der Ermöglichung der Lösung der Probleme der Gesellschaftsbiologie, die nur durch die Genealogie lösbar sind.

„Diese knappste Zusammenfassung genealogischer Forscherarbeit stellt für die Genealogie der Wissenschaft erst das Material dar, mit dem sie arbeiten, das sie verwerten kann: aus den zuverlässig ermittelten Einzelvorgängen hat die Wissenschaft gesellschaftliche Gesamtbilder zusammenzusetzen und allgemein giltige Wahrheiten, möglicherweise sogar Gesetze abzuleiten" (Tille, Genealogie als Wissenschaft, Mitteilungen der Zentralstelle, 2. Heft, S. 37, 38). Dem Zwecke, sozialwissenschaftliche Untersuchungen zu ermöglichen, dient allerdings die schematische Form der Ahnentafel am besten; es sollte jedoch die Veröffentlichung in geschlossenen Gruppen erfolgen, in der Art, wie z. B. bei Kekule eine Berufsklasse im Zusammenhange gegeben wird; diese müßte allerdings in allen Zweigen gebracht werden, um zur Grundlage eines Urteils dienen zu können. Es wird von besonderem Interesse sein, die Anschauungen der Fachmänner über diesen Punkt zu hören.

8. Pflege des Wappen und Adelsrechtes. Fortlaufend sollen Notizen über die Rechtsprechung der obersten Instanzen in heraldisch-genealogi-

schen Angelegenheiten in den Vereinszeitschriften aufgenommen werden und von dem Ursprungsblatte in die anderen übergehen. Derartige Judikate haben nicht bloß ein territoriales Interesse; bei dem internationalen Charakter, den diese Rechtsfragen häufig aufzuweisen pflegen, wäre insbesondere den Praktikern durch derartige Mitteilungen gedient, zumal der Judikatur des einen Staates mit Rücksicht auf den gemeinsamen Rechtsboden, auf dem hinsichtlich des älteren Rechtes und der Rechtsbegriffe die Staaten des Deutschen Reiches und Österreich stehen, keine geringe Bedeutung für die Rechtsprechung und behördliche Praxis in anderen Staaten zukommt.

Ebenso wäre in jedem Staate gerade seitens der heraldisch-genealogischen Vereine unter Berücksichtigung aller einschlägigen Verhältnisse die Frage zu studieren, ob sich die Anregung empfiehlt, daß an die gesetzliche Regelung des Adelswesens geschritten werde. Zweifellos ist die öffentliche, staatliche Adelsmatrikel die vollkommenste Form und daher das anzustrebende Ziel der Feststellung und Veröffentlichung der auf den Adel des Landes bezüglichen Tatsachen.

Ein in mehreren Belangen geradezu musterhaftes Vorbild für die moderne Kodifizierung des Adelrechtes bietet das königlich sächsische Gesetz vom Jahre 1902 über die Errichtung eines Adelsbuches und die Führung des Adels und der Adelszeichen. Freilich liegen die Verhältnisse nicht in allen Staaten gleich; in manchen werden sich erhebliche Schwierigkeiten der Realisierung dieses Planes in den Weg stellen. Die Erwägung dieser Angelegenheit aber sollte nicht von der Hand gewiesen werden.

9. Vorwaltend mit dem Wappenwesen beschäftigen sich folgende Anregungen:

a) Es ist Vorsorge zu treffen, daß die Standes-Erhebungen fortlaufend veröffentlicht werden, und zwar mit dem verliehenen Wappen. Ungenügend sind z. B. die Vierteljahrsausweise, in welchen seitens des österreichischen Ministeriums des Innern die Standesveränderungen ohne heraldische Zusätze zusammengestellt sind, abgesehen davon, daß dieselben eigentlich ein lediglich amtlich-statistischer Behelf sind, der nicht jedermann zugänglich ist.

Mit der Forderung, daß neuverliehene oder modifizierte Wappen veröffentlicht, beziehungsweise beschrieben werden sollen, werden zwei Fragen aufgerollt: *α*) zunächst die der Blasonierung, beziehungsweise der Terminologie, welche hierbei Verwendung zu finden hat *β*) ferner die der künstlerischen Reproduktion von Wappen und heraldischen Emblemen.

b) Hinsichtlich der Methodik, der Blasonierung und der Terminologie, der in erster Linie bei der Blasonierung anzuwendenden Kunstsprache, ist zunächst hervorzuheben, daß dem Vereine „Herold" das Verdienst zukommt, durch jahrelang fortgesetzte, konsequente Bemühungen wesentlich zur systematischen Ausbildung der Terminologie beigetragen zu haben. Hierdurch ist eine überaus wertvolle Grundlage für die einheitliche Ausgestaltung und Rezeption der Kunstsprache geschaffen worden. Allgemein bekannt ist die Hauptarbeit auf diesem Gebiete: „Handbuch der heraldischen Terminologie" von Maximilian Gritzner, Nürnberg 1890. Gegenüber diesem umfang- aber auch inhaltsreichen systematischen Lehrbuche der Terminologie werden Stimmen laut, die in demselben ein „Zu viel" finden. Unter Beachtung der Hauptregeln, welche für die Beschreibung eines Wappens gelten, 1. sie so kurz und knapp als möglich zu halten und 2. sie so verständlich abzufassen, daß das beschriebene Wappen heraldisch richtig aufgerissen werden kann, wird vorgeschlagen, eine Vereinbarung darüber anzubahnen, daß eine zu weit gehende, mitunter recht gekünstelte, allgemein gar nicht und nur dem sehr versierten Spezialisten verständliche Terminologie nicht zu empfehlen sei. Es zeigt sich, daß von mehreren Seiten auf eine wirklich praktische Blasonierungsmethode und eine Terminologie, die sich von den geschraubten und gezierten Wendungen der Kanzleiheraldik ferne hält, besonderes Gewicht gelegt wird. Die Vereine hätten sonach sich über eine kurze, belehrende Zusammenfassung zu einigen, in welcher (auch zur Information für den Neuling) die heraldischen Selbstverständlichkeiten, die bei einer Wappenbeschreibung nicht anzuführen sind, dargelegt werden und ein kleines Lexikon der heraldischen Terminologie Aufnahme findet.

Hierbei möchte ich auf das nunmehr im II. Jahrgang vorliegende Genealogische Taschenbuch adeliger Häuser in Österreich hinweisen. Dieses Taschenbuch unterscheidet sich in der Behandlung des Stoffes dadurch wesentlich von anderen Veröffentlichungen dieser Art, daß es 1. der Familiengeschichte einen breiten Raum gewährt und 2. bezüglich der Wappenbeschreibung (in mehr als 300 Fällen) sich einer einfachen, wohl allgemein verständlichen Terminologie bedient, welche in den Kreisen der Leser und der Fachleute bisher schon viele Anerkennungen gefunden hat. Bei der Prüfung dieser Frage wird man auf diese moderne Publikation Bedacht nehmen müssen, insbesondere in der Richtung, daß sie den Beweis erbringt, daß alle allzu eingehende Terminologie, insbesondere die Kreierung von Kunstausdrücken für Wappenbilderscheinungen, die in der ganzen Heraldik nur einmal oder nur in einigen Fällen vorkommen, nicht unumgänglich ist.

c) Über die Reproduzierung der Wappen und heraldischen Embleme werden mit Recht Klagen erhoben. Nicht selten zeigen Neubauten, auch staatliche, Denkmäler und andere Schöpfungen der bildenden Kunst wahre heraldische Ungeheuerlichkeiten, die vielfach darauf zurückzuführen sein dürften, daß Künstler, Architekten und Baumeister entweder die heraldischen Sachverständigen völlig ignorieren oder die Freiheit der Phantasie offenbar auch für die Gestaltung und Stilisierung speziell heraldischer Darstellungen in Anspruch nehmen. Seit Jahren werden in der schwarzen Ecke des Monatsblattes der k. k. heraldischen Gesellschaft „Adler" derartige Sünden wider den hei-

ligen Geist der Heraldik schonungslos angenagelt, leider mit geringem Erfolge.

Diesem Übel zu steuern, sollte seitens der Vereine nicht unterlassen werden. Es ist übrigens bei Wappen alter Familien nicht immer leicht zu entscheiden, welche Darstellung derselben die richtige ist. Dies ist einerseits bei Familien des Uradels ohne weiteres erklärlich, weil das Wappen von der Familie zu verschiedenen Zeiten tatsächlich anders geführt wurde, und bei dem Briefadel insbesondere darauf zurückzuführen, daß die bildlichen Darstellung in den verschiedenen Archiven und Ordenskanzleien abweichen, daß vielfach nur die Beschreibung des verliehenen Wappens und keine bildliche Darstellung desselben erfolgte, daß nicht selten Differenzen zwischen Konzept und Ausfertigung des Diplomes konstatierbar sind; endlich weil willkürliche Abweichungen in der Wappenführung aus anderen Gründen vorkommen.

Mir liegt eine Anregung vor, daß auf die Feststellung der Wappen in solchen Fällen hingewirkt werden möge und daß insbesondere die Vereine regelmäßig in ihren Vereinsorganen solche abweichende Wappen in einer künstlerischen Darstellung bringen sollen, welche von der kompetenten Adelsbehörde als richtiges, beziehungsweise hinkünftig anzuwendenes Wappenbild approbiert ist. Der Anreger verspricht hievon auch eine nachhaltige Hebung der heraldischen Kunst und einen beachtlichen Einfluß auf die Wappendarstellung im Kunstgewerbe, und teilt mir mit, daß das österreichische Ministerium des Innern ihm gegenüber seine Bereitwilligkeit ausgesprochen habe, eine amtliche Beglaubigung der Korrektheit des bezüglich Wappenbildes vorzunehmen, falls von den heraldischen Vereinen eine wiederkehrende Veröffentlichung korrekter Wappenbilder in Angriff genommen wird.

10. In sphragistischer Beziehung wird endlich angeregt, eine einheitliche Aktion in die Wege zu leiten, das noch erhaltene mittelalterliche Siegelmaterial zu veröffentlichen, wobei als Grundsatz zu gelten hätte, daß diese Veröffentlichung regional, d. i. für bestimmte Territorien erfolgen, das auf diese bezügliche Materiale aber erschöpfend gebracht werden sollte. Hierdurch werden allmählig die Grundlagen einer heraldischen Urgeschichte geschaffen werden und die Veröffentlichungen selbst würden zu einer umfassenden und wissenschaftlich überaus wertvollen Sammlung der monumenta heraldica et sphragistica führen.

Alle Anregungen, welche hier der Würdigung kundiger Fachmänner vorgelegt werden, bezwecken eine Organisation der wissenschaftlichen Arbeiten, sie sollen der Kraftverschwendung und den Kollisionen unter den einzelnen gelehrten Unternehmungen möglichst steuern. Gewiß werden diese Bestrebungen sich nur schrittweise realisieren lassen: manche Vorschläge sind vielleicht leicht durchführbar, manche können in absehbarer Zeit verwirklicht werden, wieder andere — mögen hierher nur nicht allzuviel gereiht werden müssen — sind erst in unsicheren Umrissen entworfen und erwarten ihre Vollendung von unseren Nachfolgern. Vor Schwierigkeiten darf man aber nicht zurückschrecken: sie sind da, um überwunden zu werden. Bedenken wir, daß es z. B. der Assoziation der Akademien der Wissenschaften in allerjüngster Zeit gelungen ist, eine Angelegenheit, der schier unüberwidliche Hindernisse im Wege standen, den internationalen Handschriften-Leihverkehr, in erfreuliche Bahnen zu lenken.

Wenn es auch richtig ist, daß die Wissenschaft im Laufe der Zeiten in immer steigendem Maße dem Gesetze der Arbeitsteilung unterliegt, so sucht sich doch auch hier — wie auf dem wirtschaftlichen Gebiete — das Korrelat zur Arbeitsteilung: die Arbeitsvereinigung zur Geltung durchzuringen. Leichter vielleicht als auf anderen Forschungsgebieten ist dies durchführbar für unsere Arbeiten: denn sie haben zumeist einen internationalen Charakter und die Ländergrenzen sind keine Scheidewände für die Forschung, sondern markieren nur Forschungsbezirke. Was wir also unentwegt anstreben wollen, das ist: persönliche und sachliche Beziehungen zwischen den Trägern unserer Arbeiten zu erschließen und eine möglichst einheitliche Organisation der Arbeit selbst zu schaffen, damit wir auch auf dem Gebiete unserer Fächer zum wissenschaftlichen Großbetriebe gelangen.

GETTY CENTER LINRARY
3 3125 00673 5290